



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

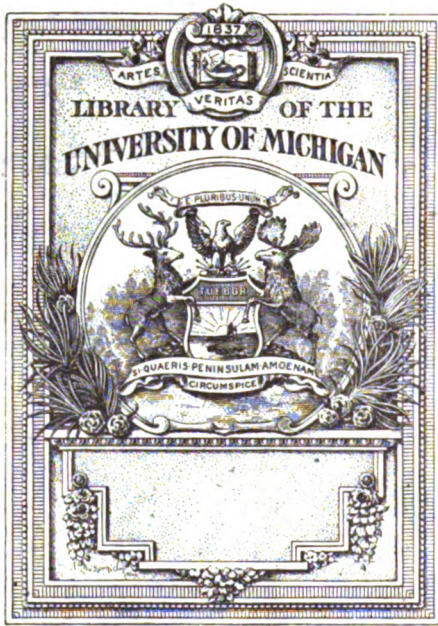
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,074,387



II
-
.H67

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XV. JAHRGANG 1912

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT
FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1912

**ALLE RECHTE,
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN**

7

Inhalt

des fünfzehnten Jahrgangs 1912.

I. Aufsätze.

	Seite
Hofmeister, Adolf, Genealogie- und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte	457
Caro, Georg, Zur lokalen Verfassungsgeschichte	1
Brackmann, Alb., Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur	153
Schaube, Kolmar, Noch einmal zur Bedeutung von hansa	194
Kiesselbach, G. Arn., Die Entstehung der deutschen Städtehanse	305
Herrmann, Otto, Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen für das Jahr 1758	13
Frahm, Friedr., Biarritz	387
Fester, Rich., Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollerischen Thronkandidatur in Spanien	34.222
Brandenburg, Erich, Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870	493

II. Kleine Mitteilungen.

Lippert, W., Übersicht über neuere Archivliteratur	281
Mayer, Ernst, Zum Handgemal und Siegelrecht	362
Hofmeister, Adolf, Zum Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs	363
Schambach, Karl, Die Beratung von Kaiserslautern. Eine Erläuterung zum Rahewin	251
Simonsfeld, H., Friedrich Rotbart und Eskil von Lund	372
Ders, Zum päpstlichen Schreiben von 1157	547
Clemen, O., Ein Brief Franz I. von Frankreich	378
Beck, Wilh., Zum Artikelbrief des Jahres 1532	56
Strieder, Jac., Berichte über Luthers letzte Lebensstunden	379
Loewer, C., Ein Manifest des Obersten von Massenbach gegen Napoleon	550
Schmeidler, B., Oswald Holder-Egger †	127

III. Besprechungen.

Annales Xantenses et Annales Vedastini rec. B. de Simson. (Hellmann)	86
Ballot, Ch., Les négociations de Lille. (O. Weber)	276
Becker, O., Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution. (Struck)	422
Beneke, A., Siegfried ist Armin! (Noethe)	294

	Seite
Brandenburg, E., Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches. (Kaeber)	277
Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges Bd. 8 (bearb. v. K. Mayr) und Bd. 11 (bearb. v. A. Chroust). (Krebs)	571
Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer. Hrg. v. T. Schieß. (Wolf)	568
Cardauns, L., Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reform- bestrebungen. (Ernst)	594
Cartellieri, O., Geschichte der Herzöge von Burgund. Bd. 1. (Walther)	93
Ciaceji, E., Culti e miti nella storia dell' antira Sicilia. (Mau) . .	275
Daenell, E., Die Spanier in Nordamerika. (Darmstaedter)	441
Domaszewsky, A. v., Geschichte der römischen Kaiser. (O. Th. Schulz)	67
Eckard, J. v., Lebenserinnerungen (Lüdicke)	111
Elkan, A., Philipp Marnix von St. Aldegonde. (Walther)	416
Erichsen, J., Die Anfänge des Hauses Schwarzburg (Devrient) . .	181
Fehr, H., Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weis- tümern. (Puntschart)	565
Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel (Keussen)	440
Festschriften für Lenz, Zeumer und Brunner. (Seeliger)	125
Fischel, A. Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grund- rechte (v. Müller)	429
Füetrer, U., Bayerische Chronik. Hrg. v. R. Spiller. (Joachimsen)	121
Gardthausen, V., Griechische Paläographie Bd. I. (Birt)	397
Getreidehandelspolitik, Die, und Kriegsmagazinverwaltung Preus- sens 1740—1786, bearb. v. W. Naudé und A. Skalweit. (v. Srbik)	576
Gnau, H., Die Zensur unter Joseph II. (Ziekursch)	579
Gudemann, A., Imagines Philologorum	148
Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. (Krebs)	107
Hampe, K., Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. (Schmeidler)	266
Handelsmann, M., Napoléon et la Pologne (Weber)	594
Helmoldi, presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum rec. B. Schmeidler (Hellmann)	86
Helmolt, H. F., Ranke-Bibliographie. (P. Herre)	147
Hilling, N., Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt. (Schreiber)	91
Hiltebrandt, Ph., Preußen und die römische Kurie Bd. I. (Löwe)	419
Hohmann, J., Das Zunftwesen der Stadt Fulda. (Tuckermann) . .	137
Hoogeweg, H., Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover H. 1. (Lippert)	291
Hübner, R., Grundzüge des Deutschen Privatrechts. (Puntschart) .	402
Jansen, M., Jakob Fugger. (Strieder)	97
Ilgen, Th., Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark. (Lippert)	284
Inventaire des sceaux de la collection des pièces originales du Cabinet des Titres à la Bibliothèque Nationale par J. Roman. Tom. 1 (Gritzner)	131

	Seite
Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. (Lippert)	286 293
Inventare österreichischer staatlicher Archive. I. (Lippert)	287
Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches, Bd. 4. (Mangold)	75
Jung, R., Das Frankfurter Stadtarchiv. (Lippert)	290
Kahrstedt, U., Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts. (Ad. Bauer)	255
Klaeber, H., Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden. (Schmitt)	581
Klotzsch, K., Epirotische Geschichte. (Kromayer)	587
Knipping, R., u. Th. Ilgen, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. (Lippert)	282
Koch, H., Regententafeln. (Devrient)	275
Koschaker, P., Babylonisch-assyrisches Bürgerschaftsrecht. (Eger)	587
Krammer, M., Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl. (Buchner)	590
Kühnau, R., Schlesische Sagen. (Mogk)	298
Kugler, F. X., Im Bannkreis Babels. (Weißbach)	58
Kugler, F. X., Sternkunde und Sterndienst in Babel. (Weißbach)	58
Lahusen, J., Über den Freiburger Stadtrodel. (Seeliger)	437
Landtagsakten, Württembergische, II. Reihe Bd. I, bearb. v. A. E. Adam. (Ernst)	571
Lappe, J., Die Bauernschaften und Juden der Stadt Salzkotten. (Seeliger)	591
Latouche, R., Histoire du comté du Maine. (Schrader)	133
Leeb, F. X., Das Spital zum hl. Geist in Neuötting. (G. Schreiber)	136
Lessing, K., Rehberg und die französische Revolution. (Struck)	146
Loesche, G., Von der Duldung zur Gleichberechtigung. (Heussi)	143
Lüdicke, R., Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preußischen Staatsarchive. (Lippert)	285
Lüttich, R., Ungarnzüge in Europa im 10. Jh. (Uhlirz)	79
Marczali, Heinr., Ungarische Verfassungsgeschichte. (v. Srbik)	132
Marion, M., Les impôts directs sous l'ancien régime. (Bergsträßer)	123
Mark, Die Grafschaft Festschrift. (Tuckermann)	116
Martini, R., Die Trierer Bischofswahlen. (v. Wretschko)	134
Mechtel, J., Limburger Chronik. Hrsg. v. K. Knetsch. (Redlich)	298
Meier, P. J., Braunschweig. (Mark)	77
Mell, A., Katalog der Archivalien-Ausstellung des Steiermärkischen Landesarchives. (Lippert)	289
Mente, O., und A. Warschauer, Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis. (Lippert)	285
Meyer, Herm., Lupold von Bebenburg. (Joachimsen)	414
Meyer, Th., Theodor Priscianus und die römische Medizin. (Sudhoff)	129
Monumenta Germaniae historica Scriptores rerum Merovingicarum tom. V. ed. B. Krusch et W. Levison. (Kurth)	258
Müller, Karl Alex. v., Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. (Müsebeck)	584
Müller-Bohn, H., Die deutschen Befreiungskriege. (Schmitt)	277

	Seite
Nirrnheim, H., Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369. (Lahusen)	593
Nistor, J., Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau. (Mangold)	139
Parnemann, F., Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini. (Krebs)	444. 600
Pastor, L. v., Geschichte der Päpste. Bd. 5. (Friedensburg)	103
Pérouse, G., Georges Chastellain. (Friedmann)	267
Peters, A., Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. H. 2. (Lippert) ,	292
Poertner, B., Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit (Wiedemann)	559
Quellenkunde zur Weltgeschichte. Hrg. unter Mitwirkung von A. Hofmeister, R. Stübe von P. Herre (Salomon)	557
Reitzenstein, R., Die hellenistischen Mysterienreligionen. (Mau)	115
Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis udg. K. Erslev. (Daenell)	140
Rörig, F., Über den Freiburger Stadtrodel. (Seeliger)	437
Ruckstuhl, K., Der badische Liberalismus. (Zuchardt)	299
Sach, A., Das Herzogtum Schleswig. A. III. (Daenell)	589
Salomon, R., Die Akten der Wahl Erzbischof Boemunds II. von Trier (v. Wretschko)	134
Samter, E., Geburt, Hochzeit und Tod. (Mogk)	65
Schäfer, F. F., Das Hospital zum hl. Geist zu Köln. (G. Schreiber). -- K. H., Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. (v. Liebenau)	136 592
Schiffer, S., Die Aramäer. (Philipp)	274
Schneider, F. J., Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland, (Hashagen)	124
Schreuer, H., Über altfranzösische Krönungsordnungen. (Holtzmann) -- Wahlelemente in der französischen Krönung. (Holtzmann)	260 260
— Die Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs. (Holtzmann)	260
— Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Krönung. (Holtzmann)	260
— Die Krönungszusagen des deutschen Königs an den Papst. (Holtzmann)	260
— Wahl und Krönung Konrads II. (Holtzmann)	260
— Noch einmal über altfranzösische Krönungsordnungen. (Holtzmann)	260
Schurz, C., Abraham Lincoln. Übers. v. M. Nolte. (Daenell)	277
Schwartz, P., Die Gelehrtschulen Preußens. Bd 2. (Geo. Müller)	446
Seitz, J., Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungs- urkunde. (Valentin)	450
Siemsen, A., Kur-Brandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahl- kapitulationen. (Haake)	444
Simon, P. J., A. Thiers. (Wahl)	452
Smend, R., Das Reichskammergericht. (Hartung)	567
Sohm, R., Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. (Seeliger)	115
Spranger E., Wilhelm von Humboldt und die Humanitätsidee. (Alt) -- Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. (Alt)	430 449

	Seite
Staatsverträge, Österreichische: Fürstentum Siebenbürgen, bearb. v. R. Gooß. (Mangold)	442
Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Hrsg. v. K. F. Strenge und E. Devrient. (W. Müller)	296
Stählin, K., Sir Francis Walsingham. Bd. 1. (Hilliger)	271
Stallwitz, K., Die Schlacht bei Ceresole. (v. Liebenau)	142
Statthaltereii-Archiv, Das k. k. steiermärkische. (Lippert)	289
Steenstrup, J., Danmarks Riges Historie. (Daenell)	404
Stieve, F., Ezzelino von Romano. (Schambach)	439
Stoeckius, H., Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu (Grützmaker)	297
Stutz, U., Der Erzbischof und die deutsche Königswahl. (Hartung. See- liger)	118
Thiel, V., Zur Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthaltereii- archivs. (Lippert)	288
Unwerth, W. v., Untersuchungen über Totenkult und Odinvorherrung bei den Nordgermanen und Lappen (Mogk)	400
Vischer, E., Die Universität Basel. (Keussen)	440
Vita sanctae Genovefae virginis Parisiorum patronae. Ed. C. Künstle. (Kurth)	130
Vogt, K., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. (F. Schneider)	434
Vollmer, F., Epitome Thesauri Latini	589
Weber, F., Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtschreiber über Spanisch-Amerika. (Hadank)	269
Weimann, K., Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Nieder- rheins. (Rörig)	407
Weinreich, O., Der Trug des Nektanebos. (Mau)	588
Wiens, E., Fancan und die französische Politik. (Preuß)	144
Wintzer, E., Hermann Schwan von Marburg. (Ernst)	594
Witte, H., Mecklenburgische Geschichte. (Daenell)	296
Wittichen, F. C., Briefe von und an Friedrich von Gentz. (Ziekursch)	447
Zelle, W., Geschichte der Freiheitskriege. Bd. 4. (Schmitt)	448
Zmigród Stadnicki, K. v., Die Schenkung Polens an Papst Jo- hannes XV. (Uhlirz)	562

IV. Nachrichten und Notizen.

Entgegnungen: Ludwig Rieß—W. Friedensburg 279. — Schambach—
Güterbock 303. — Lenel, R. Schmidt, A. Schultze, J. Partsch—
E. v. Moeller 304.

Zeitschriften: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 126. — Historisch-
pädagogischer Literaturbericht 148. — Hohenzollernjahrbuch 595.

Preisaufgaben: 148.

Kommissionen: Historische Kommission bei der königl. Bayrischen
Akademie der Wissenschaften 598. — Historische Kommission für die

- Provinz Sachsen 454. — Königl. Preußisches Institut in Rom 454. — Königl. Sächsische Kommission für Geschichte 300. — Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs 149. — Badische historische Kommission 150. — Württembergische Kommission für Landesgeschichte 597. — Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica 453.
- Personalien: 151. 278. 301. 455. 599.
- Todesfälle: Richard Andree 302. — Georg Caro 600. — Max Conradt (Cohn) 152. — Felix Dahn 599. — Doebner 152. — E. v. Herzog 152. — Oswald Holder-Egger 127. — Max Jansen 456. — Rochus Freiherr v. Liliencron 302. — Gabriel Monod 455. — Heinrich Nissen 302. — Fritz Pichler 152. — Theodor Schön 455. — Ludwig Salomon 152. — Georg Theodor Schreiber 302. — Seebohm 301. — Hugo v. Tschudi 152. — Johannes Vahlen 152. — C. Varrentrapp 600. — W. W. Wroth 455.
-

Zur lokalen Verfassungsgeschichte.

Von

Georg Caro.

In den ländlichen Rechtsquellen des Kantons Zürich, deren Veröffentlichung mit einem unlängst erschienenen ersten Bande begonnen hat¹, sind die Weistümer nicht, wie das wohl früher üblich war, aus dem lokalen Zusammenhange gelöst, um gleichsam nur als Zeugnisse für altertümliche Rechtsbräuche und -Anschauungen zu dienen, sondern in Verbindung gebracht mit anderen urkundlichen Quellen für die Geschichte der Orte, denen sie entstammen.² Reichhaltiger noch an dargebotenem Material, als die nach den gleichen Grundsätzen angelegte Edition der St. Galler Offnungen³, umfaßt die Züricher Publikation auch räumlich ein größeres Gebiet. So steht zu erwarten, daß sie nach ihrer hoffentlich nicht allzu fernen Vollendung ein gutes Stück vorwärts führen wird auf dem Wege zur Lösung von Fragen, deren Wichtigkeit kaum erst weitläufig erörtert zu werden braucht.

Das wesentlichste Problem der deutschen Verfassungsgeschichte ist es, wie man wohl sagen darf, den Zusammenhang festzustellen zwischen den Institutionen des früheren und späteren Mittelalters. Die Reichsverfassung der karolingischen Epoche läßt sich bis auf geringfügige Einzelheiten deutlich genug erkennen. Vom 13. Jahrhundert an gibt es wiederum urkundliche Quellen in stets wachsender Masse; aber aus der Zwischenzeit sind nicht nur Nachrichten über die Fortentwicklung

¹ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen I. Abteilung, die Rechtsquellen des Kantons Zürich, 1. Teil, Offnungen und Hofrechte, B. 1, Adlikon bis Bertschikon, hg. von R. Hoppeler, Arau 1910.

² Besonders zu beachten sind deswegen die vom Herausgeber jeweils den einzelnen Abschnitten vorausgeschickten ortsgeschichtlichen Einleitungen, die in knapper Form alles wesentliche enthalten.

³ Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XIV. Abteilung, die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 1. Teil, Offnungen und Hofrechte, B. 1, Alte Landschaft, B. 2, Toggenburg, hg. v. M. Gmür, Arau 1903ff.

der Verfassungszustände im allgemeinen spärlich vorhanden, sondern fast überall da, wo man versucht, für bestimmte Örtlichkeiten den Wandel der Zeiten sich zu veranschaulichen, stößt man auf die empfindlichsten Lücken in der Reihe der Quellenzeugnisse. Günstigstenfalls finden sich vereinzelte, zusammenhanglose Notizen vor, oft genug fehlt es gänzlich an Kunde über die ältere Geschichte des Orts. Nun kommt aber gerade in der Umbildung lokaler Zustände die Verfassungsentwicklung zum Ausdruck. Reichsgesetze sind während der deutschen Kaiserzeit in verschwindend geringer Zahl erlassen worden. Wenn die Kaiser durch ihre Privilegien maßgebende Verfügungen trafen, so galt die Entscheidung immer nur für den Einzelfall. Bedurften doch beispielsweise geistliche Anstalten jeweils einer besonderen Verleihung, um für ihre Besitzungen Immunität zu genießen. Die „Steuerfreiheit“ war keineswegs ein Vorrecht, das dem Kirchengut ohne weiteres zustand; und doch dürfte es kaum ein Bistum oder ein altes Kloster gegeben haben, das sich ihrer nicht erfreute. Regellos und rein zufällig, wie man bei dem Mangel an allgemein gültigen Ordnungen wohl glauben sollte, ist gleichwohl die Entwicklung der Lokalverfassung nicht verlaufen, sondern viel eher im Gegenteil. Unter der Fülle von äußerlich sehr verschiedenen Erscheinungen bergen sich augenscheinlich ganz bestimmte Normen. Es muß selbst geradezu die unendliche Mannigfaltigkeit, die dem Beobachter bei Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse verwirrend entgegentritt, sich auf einige wenige Grundformen zurückführen lassen. Nicht als ob besonders viel darauf ankäme, Typen zu ermitteln für die abweichenden Gestalten, welche die Entwicklung anzunehmen pflegte, da sie doch im Einzelfall stets von ganz speziellen Umständen abhängig gewesen ist, so daß es vielleicht kaum zwei Orte gibt, an denen der Verlauf völlig der gleiche war, und etwa Nachbarorte ganz entgegengesetzte Verhältnisse aufzuweisen vermögen, wenn etwa an dem einen ein grundherrlicher Hof mit zugehörigen Hufen lag, während in dem anderen freie Bauern auf Eigengut saßen. Um so notwendiger erscheint es, das Wesen der überall sich wiederfindenden Institutionen festzustellen und damit zugleich sie auf karolingische Verfassungseinrichtungen zurückzuführen. Ist das erst in möglichst einwandfreier Weise gelungen, so hat man die Möglichkeit gewonnen, jeweils an Hand der gegebenen Daten den Entwicklungsgang zu rekonstruieren, weil die gleichen, in den Rechtsverhältnissen und deren Wandlungen begründeten Ursachen auch die gleichen Folgewirkungen nach sich gezogen haben.

Die hauptsächlichliche Schwierigkeit bei Anwendung des eben ange-deuteten Verfahrens liegt darin, daß die Verfassungseinrichtungen des hohen Mittelalters oft genug nur in ihrer lokalen Ausgestaltung erkennbar sind. Es muß demnach das Allgemeine, von dem aus Rückschlüsse auf das Besondere gezogen werden sollen, selbst wieder erst aus dem Besonderen erschlossen werden. Daß nichtsdestoweniger glatte Ergebnisse zu gewinnen sind, hoffe ich in einer Untersuchung über Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen¹ gezeigt zu haben. Es ergab sich da aus kombinierter Verwertung von Urkunden, Urbarien und Weistümern, daß im alemannischen Stammesgebiet nicht nur die Grafschaft mit ihren Befugnissen ohne tiefgreifende Veränderungen bis ins 13. Jahrhundert und länger fortbestanden hat², sondern auch die Immunität in vollem Umfange an dem Boden haften geblieben ist, für den sie dereinst verliehen war. Da jedoch der geistliche Grundherr nicht selbst jeden einzelnen Hof bewirtschaften, noch auch seine Gewalt über die persönlich abhängigen Leute ausüben konnte, spalteten sich die Herrschaftsrechte in das bloße Eigen am Boden, die Befugnisse des Meiers und die des Vogts. Von den St. Galler Höfen bezog daher das Kloster die Grundzinse, der belehnte ministerialische Meier oder, nach dessen Beseitigung, der Amtmann des Abts hatte Zwing und Bann, und der Kastvogt des Klosters, vom Kaiser mit dem Blutbann belehnt, übte die Gerichtsbarkeit, sowohl über Frevel als über todeswürdige Verbrechen.³ Indem jedoch von der allumfassenden Kastvogtei durch Verpfändung oder andere Rechtsgeschäfte die Vogtei über einzelne Höfe absplitterte, trennten sich Blut- und Frevelgericht, da eben ein Vogt, der vom Kaiser nicht den Blutbann erhalten hatte, nur bis ans Blut richten konnte. Demnach fiel das hohe Gericht wieder dem (Land-)Grafen zu, der allein befugt war, es im ganzen Umfange der Grafschaft abzuhalten. So konnte leicht der Fall eintreten, daß auf altem, immunen Boden dem geistlichen Grundherrn nur die Grundzinse verblieben

¹ Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (Leipzig 1911) S. 64 ff.

² S. H. Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904. Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte (Leipzig 1911) S. 64 ff.

³ Vgl. jetzt K. Weitzel, Diebstahl und Frevel und ihre Beziehungen zu Hoch- und Niederggerichtsbarkeit in den alemannischen Rechtsquellen des Mittelalters, Diss. Leipzig 1909.

ohne jedwedes Herrschaftsrecht, weil dem Inhaber des Meieramts die niedere Gerichtsbarkeit zustand, einem Vogt die mittlere und dem Landgrafen die hohe.

Diese Entwicklung hat nun keineswegs bloß für die Gerichtsverfassung ihre Bedeutung, sondern für die gesamte Verwaltung des Landes, soweit von einer solchen die Rede sein konnte. Zwing und Bann schloß außer der gerichtlichen Zwangsgewalt (*districtus*) zur Pfändung wegen Geldschuld auch die Almendhoheit in sich mit der Fähigkeit, Verfügungen in Markangelegenheiten durch Androhung einer (kleinen) Geldbuße für Zuwiderhandelnde zu sichern; auch die Befugnis zur Regelung des Gewerbewesens dürfte aus der Banngewalt stammen. Vor allem aber verknüpfte sich die Abspaltung der Herrschaftsrechte mit finanziellen Interessen. Was dem geistlichen Grundherrn an Grundzinsen verblieben ist, wird bei weitem nicht mehr dem gesteigerten Bodenwert entsprochen haben. Dagegen waren die Gefälle des Meieramts wohl nicht ganz geringfügig, und reichen Ertrag zog der Kastvogt, wenn er dem alten Vogtrecht eine der Leistungsfähigkeit seiner Untergebenen angepaßte Vogtsteuer zufügte. Dem Landgrafen wiederum wird das hohe Gericht an den Orten, wo ihm nichts anderes zustand, keinen großen Nutzen abgeworfen haben, da die Vogtsteuer dem Inhaber der mittleren Gerichtsbarkeit zufiel.

Im ersten Bande der Züricher Rechtsquellen¹ ist für einen Hof des Klosters Reichenau (Altikon) reichhaltiges Material mitgeteilt, an dem sich analoge Beobachtungen machen ließen wie anderweitig für St. Galler Höfe, wenn es nicht zu jungen Ursprungs wäre. Ganz unzweifelhaft gehörte die hohe Gerichtsbarkeit zu Altikon nach Kiburg in die Grafschaft, während die mittlere den mehrfach wechselnden Inhabern der Vogtei zustand. Einer derselben, Ritter Felix Schwarzmurer, erlaubte 1479² seinen Vogtleuten die Ablösung der Vogtsteuer von 17½ fl. Rhein. jährlich um den zwanzigfachen Betrag (350 Gulden). Unklar bleibt, in welcher Weise die Vogtei Altikon von der Kastvogtei über Reichenau³ dependierte, und nicht recht deutlich sind die Schicksale des Meieramts, das nicht deswegen, weil es 1639⁴ vom Bischof von Konstanz als Herr der Reichenau zusammen mit

¹ A. a. O. S. 196 ff.

² Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 209 Nr. 8.

³ Vgl. A. Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrh., Köln 1908, S. 24.

⁴ Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 246 Nr. 29.

dem Kelnhof, „der weintafern und dem hürtenampt“ verliehen wurde, andauernd demselben zugehört zu haben braucht. Wollte man die im 13. Jahrhundert nachweisbaren Herren von Altikon als dereinstige Meier des Reichenauer Hofes ansehen, so wäre zu beachten, daß ihre Burg nicht vom Grundherrn zu Lehen ging, sondern vom Grafen.¹ Den ursprünglichen Bestand der Villikation zu erkennen, ist vollends unmöglich.

Wenn der Mangel an älteren Quellen für Altikon wie auch sonst für Reichenauer Höfe es sehr erschwert, sichere Ergebnisse zu gewinnen, so liegen bei dem freilich weit weniger begüterten Kloster Rheinau die Verhältnisse günstiger. Zu Rheinau gehörte bereits 858 der Hof Benken², den Heinrich III. 1049 nebst anderen Besitzungen bestätigte³, und dessen Bestand aus einem Urbar vom Anfang des 14. Jahrhunderts noch deutlich genug erkennbar ist.⁴ Als ursprüngliches Zubehör des Hofes dürfen die dort aufgeführten 7 Hufen betrachtet werden, während 13 Schupposen wohl später hinzugekommen sind. Die Vogtei über Benken war, wie sich von selbst versteht, in der Kastvogtei Rheinau einbegriffen, mit der sie 1241⁵ durch Kaiser Friedrich II. erworben worden ist. Später muß jedoch eine Abtrennung erfolgt sein; die Vogtei Benken gelangte in andere Hände als die Kastvogtei Rheinau, hing aber nicht von ihr ab, sondern war unmittelbares Lehen vom Kloster.⁶ Für diese Verhältnisse hatte jedenfalls der Umstand Bedeutung, daß Rheinau (seit 972)⁷ das Recht der freien Vogtwahl besaß. Noch länger erfreute es sich der Immunität für seine Besitzungen, die Ludwig der Deutsche 858⁸ verliehen hatte, und gewiß besagt ein Zusatz zu einer Kopie der Originalurkunde aus dem 10. Jahrhundert⁹ nicht ohne Grund, daß die Zinsleute von Rheinau (und vollends die Unfreien!) vor keinem Grafen oder sonst einem weltlichen Richter zu Recht stehen sollen, sondern nur vor Abt und Vogt. Wenn demnach der Kastvogt des Klosters

¹ S. *ibid.* S. 196.

² S. *ibid.* 433.

³ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich B. 1 S. 129 Nr. 236.

⁴ S. *Alemannia*, hg. v. A. Birlinger, B. 4 S. 213 ff.

⁵ Züricher U. B. 2 Nr. 557.

⁶ S. *Rqu. d. K. Zürich l. c.*, vgl. R. Hoppeler, *Stift und Stadt Rheinau im 13. Jahrhundert*, in *Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte* 1910, S. 86 ff.

⁷ Züricher U. B. 1. Nr. 216.

⁸ *Ibid.* Nr. 84.

⁹ S. *ibid.* S. 32.

aller Wahrscheinlichkeit nach die hohe Gerichtsbarkeit besessen hat, so war das nicht der Fall bei dem Inhaber der Vogtei Benken. Vielmehr stand ohne Zweifel der Blutbann dem Landgrafen zu, seit von der Kastvogtei die Vogtei des Hofes abgezweigt war. Zu letzterer gehören dagegen Vogtrecht und Steuer, die zufälligerweise erst spät nachweisbar¹, aber zweifellos alten Ursprungs sind.

Die Ausübung von Zwing und Bann war in Benken mit der Vogtei verbunden.² Ein ritterlicher Meier ist vielleicht niemals vorhanden gewesen, wie denn Rheinau, so viel ersichtlich, keine Ministerialen hatte. Das gleiche war sicher der Fall bei dem Großmünsterstift Zürich, für dessen Hof Albisrieden ein ganz vorzügliches Quellenmaterial vorliegt.³

Bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts gehörte den Chorherren das Dörfchen Rieden am Berge Albis mit unfreiem Gesinde und allem Zubehör in Berg und Tal.⁴ Wesentliche Entfremdungen scheinen nicht stattgefunden zu haben; es sind 1346⁵ unter den Einkünften des Stifts recht ansehnliche Grundzinse aus dem Orte verzeichnet, obgleich die Villikation jedenfalls mäßigen Umfangs gewesen ist. Meier- und Kelneramt waren nicht getrennt, so daß offenbar der Meier zugleich die Funktionen des Kelners wahrzunehmen und den Hof mit zubehörendem Salland zu bewirtschaften hatte. Der Meier Rüdiger freilich, der 1264⁶ dem Großmünsterstift das Meieramt und andere Lehen vorbehaltlich lebenslänglicher Nutznießung resignierte und bei der Gelegenheit sich als Eigenmann der Lehnsherrschaft bekannte, hat wohl in Zürich gewohnt, wo er am Rennweg ein steinernes Haus besaß.⁷ Späterhin galt der Meierhof als Handlehen.⁸ Der Ablösung des erblichen Meierrechts war die Erwerbung der Vogtei durch den geistlichen Grundherrn vorangegangen, und zwar gelang es dem Stift, sie in vollem Umfange an sich zu bringen. Es erhielt vom König

¹ Rqu. d. K. Zürich I. 1, 454ff. Nr. 11, 1540.

² Nach dem Lehenbrief von 1467, *ibid.* S. 439.

³ S. *ibid.* S. 108ff.

⁴ Züricher U. B. 1, 9 Nr. 37.

⁵ In dem Statutenkodex des Großmünsterstifts, Ms. Zürich Stadtbibliothek (Signatur C. 10 a), vgl. meine Beiträge z. älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgesch., Leipzig 1905, S. 88.

⁶ Züricher U. B. 3 Nr. 1255.

⁷ S. *ibid.*

⁸ S. die Offnungen, Rqu. d. K. Zürich I. c. Nr. 1, 4, 9.

den Blutbann verliehen¹, so daß der Landgraf des Zürichgaus in Albisrieden keinerlei Gewalt zu üben hatte, wie das vom Habsburger Urbar² anerkannt wurde. Dabei besaß das Großmünster kein eigentliches Immunitätsprivileg³, wenn auch seine alten Besitzungen Immunität genossen haben dürften, da es wohl ursprünglich eine königliche Eigenkirche war.

Volle Gerichtsbarkeit, hohe sowohl als niedere, die Gewalt, über Diebstahl und Frevel zu richten und Zwing und Bann zu üben, stand gegenüber freien Leuten, die auf Eigengut saßen, dem Grafen zu, der sie vor alters teilweise durch seine Unterbeamten hatte wahrnehmen lassen. Für die Erhaltung der gräflichen Befugnisse findet sich im vorliegenden ersten Bande der Züricher Rechtsquellen kein genügend deutlicher Fall. In Bertschikon⁴ allerdings, wo nach dem Habsburger Urbar⁵ die Herrschaft „twing und ban“ hatte und „dube und vrevel“ richtete, saßen freie Bauern; es steht aber nicht ganz fest, ob der „Herrschaft“ die Landgrafschaft in diesem Teile des Zürichgaus zustand.⁶ Die Befugnisse des Grafen erstreckten sich freilich nicht nur auf freie Bauern, sondern auch größere Grundeigentümer freien Standes waren ihnen unterworfen, unbeschadet der grund- und leibherrlichen Rechte über Hintersassen, die sie selbst wiederum besaßen. Nun läßt sich nachweisen, daß in Bassersdorf⁷, wo später anscheinend fast nur noch geistliche Stiftungen begütert waren, ursprünglich freie Leute Eigengut hatten.⁸ Bei der Zerstückelung des Bodens unter verschied-

² S. Züricher U. B. 3 Nr. 940, 1255; Nr. 964, 1256; 1199, 1262; 4 Nr. 1605, 1275; vgl. Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 108.

⁴ Quellen z. Schweizer Gesch. B. 14 S. 119.

⁵ S. jedoch das Privileg Heinrichs V. von 1114, Züricher U. B. 1 Nr. 259.

⁶ Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 527.

¹ A. a. O. S. 279.

³ S. P. Blumer, das Landgericht und die gräfliche Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Thurgau während des späteren Mittelalters (Diss. Leipzig 1908) S. 22f., dessen Zweifel jedoch wohl zu weit gehen. Wenn auch die Grafenrechte im Zürichgau den Grafen von Habsburg-Laufenburg zustanden, so können sie doch wohl in einem Teil des Gaus bei einer Auseinandersetzung zwischen der jüngeren und älteren Linie des Hauses — unter Genehmigung des Königs (Rudolf!) — auf letztere übertragen worden sein.

⁷ Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 384.

⁸ Gerung, der 1155 an das Kloster auf dem Zürichberg tradierte, Züricher U. B. 1 Nr. 308; der „nobilis vir“ Heinrich von Kempten, der 1260, *ibid.* 3 Nr. 1104, an die Schwestern von Konstanz in Zürich verkaufte; Anna, Gemahlin des Ritters (Kiburg-Habsburger Ministerialen) Walther von Hünoberg, die 1277,

dene Grundherrn dürfte es keinem derselben gelungen sein, die Altmendhoheit an sich zu bringen. Nach dem Habsburger Urbar¹ hatte daher die Herrschaft in Bassersdorf Zwing und Bann und richtete über Diebstahl und Frevel, letzteres freilich nur „von gewonheit“, so daß die unmittelbare Herkunft der Befugnisse von der Landgrafschaft im Zürichgau auch hier zweifelhaft sein kann.² Überhaupt wird es vielfach nicht möglich sein, die an einem Orte erkennbaren Herrschaftsrechte mit vollkommener Sicherheit auf ihren Ursprung zurückzuführen, weil nicht alle tatsächlichen Momente, die von rechtlicher Bedeutung waren, genau zu ermitteln sind. Den allgemein gültigen Normen vermögen jedoch scheinbare Ausnahmen um so weniger Eintrag zu tun, als gerade dann zu verschiedenen Erklärungen die Möglichkeit vorhanden ist, wenn der Tatbestand nicht völlig feststeht.

Für die Vogteiverhältnisse verdient auch der Umstand Beachtung, daß eine Belehnung mit dem Boden in älterer Zeit nicht nur den Genuß der Grundzinse, sondern auch die Herrschaftsrechte über die darauf wohnenden Leute einschloß, die dem Eigentümer zustanden. Während aber der geistliche Grundherr seine Machtbefugnisse nicht selbst ausüben konnte, sondern dem Vogt überlassen mußte, fiel eine derartige Beschränkung für den Lehnsmann, der Laie war, hinweg, und die Immunität blieb dem Boden gewahrt, der andauernd im Eigentum der gefreiten Kirche stand. Nun sind umfangreiche Säkularisationen von Kirchengut in der Zeit erfolgt, als die Herzogtümer emporkamen und das deutsche Königtum begründet wurde. Die Lücke zwischen der Karolingerzeit und dem späteren Mittelalter wird besonders deswegen als eine so weitklaffende angesehen, weil der Besitzstand, den die alten Traditionen begründeten, zu den später nachweisbaren Verhältnissen oft gar nicht zu passen scheint. Desto wertvoller ist es, wenn selbst noch aus spätern Zeugnissen das Fortbestehen von Eigentumsrechten, die auf alte Tradition zurückgehen, nachgewiesen werden kann. Ein solcher Fall liegt für Bärenswil³ vor, wo dereinst schon im Jahre 745⁴ das Kloster St. Gallen Besitz er-

ibid. 5 Nr. 1662, an das Kloster Ötenbach in Zürich tradierte; Elisabeth, Gemahlin des Ritters Werner Biber, Bürgers von Zürich, die 1278, ibid. Nr. 1710, an das gleiche Kloster tradierte, etc.

¹ A. a. O. S. 251.

² Vgl. o. n. 22.

³ Rqu. d. K. Zürich 1. 1, 353ff.

⁴ S. Züricher U. B. 1 Nr. 1, 3, 4 und auch Nr. 100.

worben hatte. Von St. Gallen ging denn auch ein Gut in Bäretswil zu Lehen, das 1259¹ der Ritter Baldebert von Wolfsberg dem Kloster Rüti übertrug, und noch im 16. Jahrhundert hat der Abt von St. Gallen Lehenbriefe über die Vogtei Bäretswil ausgestellt², deren Verknüpfung mit der Feste Greifenberg³ gewissermaßen nur auf Personalunion beruht haben kann.

Bei einer Verwertung des ausgezeichneten bayrischen Quellenmaterials nach den eben dargelegten Gesichtspunkten der lokalen Verfassungsgeschichte wäre es vielleicht möglich zu ermitteln, was Herzog Arnulf der Böse den Klöstern seines Landes entfremdet hat. Jedenfalls läßt ein Vergleich des Niederaltaicher Traditionenverzeichnisses⁴ mit der Besitzbestätigung König Heinrichs II. von 1004⁵, die als Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung des Klosters anzusehen ist, ungeheure Verluste erkennen. Nicht einmal die dem Konvent zugewiesenen Güter⁶ sind vollständig erhalten geblieben.⁷ Es wird demnach verständlich, daß in Bayern die Vogtei erheblich weniger zu

¹ S. *ibid.* 3 Nr. 1077 und Nr. 1128.

² Rqu. d. K. Zürich l. c. Nr. 4, 5, 7.

³ *Ibid.* Nr. 1.

⁴ *Monumenta Boica* B. 11 S. 14ff.

⁵ *Ibid.* 133, M. G. Dipl. 3, 114 Nr. 91.

⁶ *Mon. Boica* 11, 122 Nr. 15, 864, B. M. R.² Nr. 1457.

⁷ Nicht entfremdet wurde, so viel ersichtlich, Isarhofen, wo der Agilolfinger Herzog Otilo einen geschlossenen grundherrlichen Bezirk, der außer dem Hofe noch 42 Hufen und unbebautes Land enthielt, geschenkt hatte, M. Bo. 11, 14. Im 13. Jahrhundert war die Zahl der Hufen, die am Orte Isarhofen selbst lagen, jedenfalls geringer als 42, s. das Urbar im Notizenblatt, hg. v. d. Wiensr Akademie, B. 5, 1855, S. 114ff., 137ff. Den „locus“ Isterling haben Erinpert und Odalscalh tradiert, M. Bo. 11, 17; der Hof, den später (Notizenblatt 4, 473ff.) das Kloster dort besaß, war nicht groß, 44 iugera (dazu 4 an einem anderen Ort) und 24 Tagwerke Wiesen. In Mintraching hatten allerdings Wenlo, Adalhart und Eglolt mit Erlaubnis des Herzogs Tassilo 6 Hufen tradiert, und Bischof Sigirihhus gab die „villa“ Mintraching mit allem Zubehör innerhalb bestimmter Grenzen, M. Bo. 11, 16f. Später muß aber das Besitztum dem Kloster entfremdet worden sein. Heinrich II. schenkte ihm 1010 (*ibid.* S. 137, M. G. Dipl. 3, 248 Nr. 211) neuerdings die Kirche zu Mintraching mit der Widemhube, $\frac{2}{3}$ des Zehnten und eine andere Hufe dortselbst, und 1244 (M. Bo. 11, 217 Nr. 76) gab Herzog Otto von Bayern dem Kloster 2 Höfe mit 13 Hufen und anderem Zubehör in Mintraching zu Tausch. Diese letztere Besizung findet sich wieder in dem von S. Herzberg-Fränkell als Beilage 3 zu seiner Untersuchung über die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich (M. I. Ö. G. Ergbd. 8 S. 130) mitgeteilten Urbarabchnitt.

bedeuten hatte als in Schwaben. Wenn aber auch die Grafschaft scheinbar an Bedeutung zurücktrat, so war daran der mehr zufällige Umstand schuld, daß die alten Grafengeschlechter fast sämtlich binnen ziemlich kurzer Frist ausgestorben sind und ihr Erbe der Herzog wurde.¹ Wo diesem Gerichtsbarkeit zustand aus Grafschaft, Vogtei oder eigener Grundherrschaft, da wurde sie in der Folge durch seine Landrichter ausgeübt, denen daher die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen Territorium zufiel, und die niedere, wo der Herzog aus Eigentum oder Lehen die Grundherrschaft besaß.² Andere Grundherren empfingen durch herzogliche Verleihung für geschlossene Bezirke die Hofmarkengerichtsbarkeit, die höchstens bis ans Blut ging, also „Frevel“ einschloß, aber die schweren Kriminalfälle dem Landrichter vorbehielt.³ Vollständige Exemptionen vom Landgericht, die in Bayern nicht vorkamen, gewährte dagegen in Österreich der Herzog mit freigebiger Hand, so daß durch seine Verleihung Adlige das Hochgericht erwerben⁴ zu der niederen (oder Dorf-)Gerichtsbarkeit und Mittelgerichtsbarkeit oder Vogtei, die ihnen auf Eigengut über Hintersassen ohnehin zustand;⁵ denn die „patrimonialen Gewalten“ gehen ihrem Ur-

¹ S. Riezler, Geschichte Bayerns, B. 2 S. 12ff.

² S. E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, B. 1 S. 49ff.; vgl. auch H. v. Voltellini, die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete, Archiv f. östr. Gesch. B. 94 S. 1ff., und meine Bemerkungen dazu in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1909, S. 691ff.

³ Als das Kloster Niederaltaich 1244, M. B. 11, 217, die 2 Höfe und 13 Hufen in Mintraching zu Tausch empfing, behielt der Herzog seinem Judex Diebstahl, Mord, Blutvergießen (schweren Frevel) und Notzucht vor. Die Kirche in Mintraching nebst dem zugehörigen Widem stand unter einem Vogt, dessen Rechte das Kloster später erwarb, M. Bo. 11, 251f., 90.

⁴ Vgl. P. Osswald, Ursprung und Entwicklung der Gerichtsbefugnisse von Grundherrschaft und Dorfherrschaft in Niederösterreich (Diss. Leipzig 1907) S. 65. Die Vogtei über die Besitzungen des Klosters Niederaltaich zu Absdorf in Niederösterreich, die auf Schenkungen Heinrichs II., M. G. Dipl. 3, 264 Nr. 229 u. 518 Nr. 404, zurückgehen, umfaßte außer der Steuer nur die Hochgerichtsbarkeit; s. das Abkommen von 1232, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen B. 1 S. 27, das der Abt mit dem vom Herzog belehnten (Unter-)Vogt geschlossen hat. Da das Kloster Niederaltaich zwar die karolingische Immunität besaß, s. M. Bo. 11, 115, B. M. R.² Nr. 1423, eine Bestätigung (durch Heinrich II.) aber nicht vorliegt, darf zweifelhaft sein, ob der Herzog bei Verleihung des Blutbanns an den Untervogt vogteiliche Befugnisse oder nicht vielmehr (mark)gräfliche übertragen hat.

⁵ A. Dopsch, Zur Geschichte der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich, M. I. Ö. G. 29 (1908) S. 594ff., s. S. 605, 617.

sprung nach in Österreich wie anderwärts zurück auf die grund- und leibherrlichen Befugnisse¹, wenn auch auf dem Boden der Mark sich manches anders gestaltete, als im Bereiche der Grafschaftsverfassung².

Die Grafenrechte nicht genügend beachtet zu haben ist ein Mangel, der die Ergebnisse einer neueren Untersuchung über die Entstehung der Landeshoheit des Abts von Prüm³ beeinträchtigt hat. Die Vogtei des Klosters Prüm ist anscheinend für die Dauer in verschiedenen Händen geblieben, jedoch entbehrten die Vögte das Blutbanns keineswegs.⁴ Die so häufige Beschränkung der klösterlichen Gerechtsame auf das bloße Eigentum am Boden und die Grundzinse trat dort ein, wo Prüm nicht gerichtsherrliche Rechte zurück zu erwerben vermochte.⁵ Wenn solche hinwiederum mancher Orten in weitestem Umfange dem Kloster zufielen, so geschah das durch Vereinbarungen mit dem Vogt, der gegen anderweitige Zugeständnisse auf seine Befugnisse in einer Anzahl von Höfen verzichtete.⁶ Da aber das Kloster vom Vogt nur Rechte über sein Eigengut erworben haben kann, weil diesem nicht mehr zustand, so muß die Banngrundherrlichkeit, die sich im abgegrenzten Bezirk auch über fremdes Eigen erstreckte⁷, falls

¹ Das ergeben gerade die Ausführungen von Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter, Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss., phil. hist. Kl. B. 22, S. 56 ff. Festzuhalten ist, daß diese „privaten“ Rechte in ihrem Geltungsbereich auf die Grundherrschaft beschränkt bleiben mußten, wenn sie nicht etwa durch Vereinbarungen über Mitbenutzung der (grundherrlichen) Almend ausgedehnt wurden. Sonst aber kann die „Bannherrschaft“, die über den grundherrlichen Boden hinausreichte, nur öffentlich-rechtlichen Ursprung haben, ob sie nun vom König unmittelbar verliehen wurde, wie das in der Karolingerzeit vorkam, s. Seeliger in Hist. Vierteljahrshr. B. 10 S. 315 ff., oder ob sie von der Grafschaft abzuleiten ist, was doch wohl in späterer Zeit die Regel sein dürfte, vgl. auch Seeliger, Staat und Grundherrschaft, Programm der Leipz. phil. Fakultät 1909, S. 21 ff.

² Jedenfalls galt zwar für Bayern, aber nicht für Österreich der Satz des Schwabenspiegels (ed. Gengler Kap. 75, § 4), daß der vom König verliehene Blutbann vom Fürsten nur an den (Land) Richter weiter verliehen werden darf.

³ H. Wohltmann in Westdeutsche Zeitschrift B. 28 S. 369 ff.

⁴ S. ibid. S. 373 f., 415.

⁵ Bei den aus einer Schenkung König Pippins stammenden Höfen Mehring und Schweich, s. H. Forst, Zur Erläuterung des Prümer Urbars vom Jahre 893, Westd. Ztschr. B. 23, S. 201 ff.

⁶ Westd. Ztschr. 28, 403 f., 397 ff.

⁷ S. ibid. 380 ff., 417 ff.

die Grundherrschaft nicht von vornherein geschlossen war¹, aus der Grafschaft stammen. War der Vogt von Prüm zugleich Gaugraf, so ist es leicht begreiflich, daß er gräfliche und Vogteirechte ohne Unterschied in den Tausch gab².

Im nordwestlichen Deutschland, bis zur Elbe, können die Verhältnisse nicht wohl andere gewesen sein als im Süden und Westen. Grafschaft und Vogtei müssen auch hier die Grundlage für die lokale Verfassungsentwicklung gebildet haben³, die eben jeweils nur verständlich wird durch Zurückgehen auf die Besitzrechte am Boden, für die aber die öffentliche Gewalt doch noch größere Bedeutung hatte als die Grundherrschaft. Wenn die Grafschaften der Karolingerzeit bereits räumlich abgegrenzte Bezirke waren, so haben Immunität und Vogtei die Herrschaftsrechte nicht für die Dauer zu zersplittern vermocht, da ihre auflösenden Wirkungen gerade um die Zeit, als die territorialen Gebilde bestimmtere Formen anzunehmen begannen, vielfach wieder rückgängig geworden sind. Aus Grafschaft, Vogtei und dem Besitz von Regalien stammten die wesentlichsten Rechte der Landesherrn, und wie die höchste Gewalt im Territorium, so beruhten auch die niederen auf einer Kumulation von Befugnissen, die sich freilich des öfteren mit Abtrennungen verwickelte, so daß in der Regel ein jeweils nur für den Einzelfall zu lösendes Wirrsal entstanden ist.

¹ Das war bei den Höfen Mehring und Schweich der Fall, s. Mittelrhein. M. B. 1, 20, (B. M. R.³ Nr. 95), in Rommersheim dagegen anscheinend nicht, s. *ibid.*

² Jedenfalls hätte Wohltmann darauf achten sollen, welche Vögte zugleich gräfliche Rechte in der Grafschaft übten, in der die von ihnen bevogteten Höfe lagen. Ableitung der Dorfbannbezirke aus der Grafschaft vertritt O. Goldhardt, Die Gerichtsbarkeit in den Dörfern des mittelalterlichen Hennegaues, Diss. Leipzig 1909, S. 51 ff. Die Bedeutung der landrechtlichen (auf die Grafschaft zurückgehenden) Gerichtsbarkeit für Frankreich betont Holtzmann, Franz. Verf. Gesch. (München u. Berlin 1910) S. 55 ff.

³ S. J. Schmitz, Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen. Diss. Münster, 1901, S. 6, 15.

Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen für das Jahr 1758.

Die Kriege Friedrichs des Großen. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte I. 3. Teil: Der Siebenjährige Krieg 1756 bis 1763. 7. Band: Olmütz und Crefeld. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1909.

Von

Otto Herrmann.

Nach mehrjähriger Pause ist im Jahre 1909 wieder ein neuer — der siebente — Band des preußischen Generalstabswerkes über den Siebenjährigen Krieg erschienen, der den Sondertitel: Olmütz und Crefeld führt. Mag das langsame Tempo, in welchem die einzelnen Teile des amtlichen Werkes herauskommen, auch vielfach bedauert werden, so hängt doch andererseits damit eine um so sorgfältigere Prüfung des einschlägigen Quellenmaterials zusammen, die im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nur mit Freude zu begrüßen ist. Während die ersten Bände der „Kriege Friedrichs des Großen“ bei aller Anerkennung des Geleisteten doch auch manchen Anlaß zu Ausstellungen boten, die sich nicht nur auf einzelne Daten, sondern auch auf das Gesamturteil über Friedrichs Auffassung vom Kriege erstreckten, bezeichnet in beiden Richtungen, namentlich aber in letzterer, der vorliegende Band einen ganz erheblichen Fortschritt. Ich möchte das im folgenden an einem kleinen, aber um so wichtigeren Abschnitte nachweisen, nämlich an dem über den Feldzugsplan des Königs für das Jahr 1758, zumal es mir gelungen ist, für diesen Plan eine neue Quelle zu erschließen, durch welche die Ausführungen des Generalstabswerkes ergänzt und in der Hauptsache bestätigt werden.

Um die Schilderung des Feldzugsplanes richtig würdigen zu können, müssen wir etwas weiter ausholen.

Im Jahre 1893 hatte der Marburger Professor A. Naudé die Behauptung aufgestellt, Friedrich habe, wie für den ersten und zweiten Schlesischen, so auch für den Siebenjährigen Krieg einen „Normalangriffsplan“ entworfen, der darin bestanden habe, nach der Besetzung

Sachsens und einer in strategischer Defensive gelieferten Schlacht in Mähren einzufallen. Und im Anschluß an diese Behauptung war dann von R. Koser in seinem Buche: „König Friedrich der Große“ auf die „alte Anschauung“ Friedrichs hingewiesen worden, derzufolge er kriegerische Erfolge nicht in Böhmen, sondern nur in Mähren zu erringen gehofft hätte.¹ Dieser Naudé-Koserschen Ansicht nun hatte sich auch das Generalstabswerk früher, und zwar in zum Teil wörtlicher Anlehnung an seine Vorgänger, angeschlossen.

So heißt es in dem 1901 erschienenen 1. Bande des Siebenjährigen Krieges: „König Friedrich war während der ganzen, dem Siebenjährigen Kriege vorausgehenden Friedenszeit überzeugt, daß ihm noch einmal eine blutige Auseinandersetzung mit Österreich bevorstände. Zahlreiche seiner Äußerungen zeigen, daß er reiflich erwogen hat, wie ein solcher Krieg zu führen sei, und daß er hierüber auf Grund der Erfahrungen der vorhergehenden Kriege bestimmte Ansichten gewonnen hat. Zwei Gedanken treten dabei hervor. Einmal hatte er erkannt, daß die Vorbedingung aller weiteren Operationen die Besetzung Sachsens sein müsse . . . anderseits war Friedrich zu der Überzeugung gekommen, daß er dauernde und entscheidende Erfolge über Österreich nur gewinnen könnte, wenn er den Krieg nach Mähren hineintrüge.“

Bei allen Erwägungen, die der König über einen neuen Krieg angestellt habe, fänden sich beide Gedanken. Als er im Frühjahr 1749 den Ausbruch des Krieges erwartete, habe er eigenhändig eine Heeres-einteilung entworfen, wonach 61 Bataillone, 91 Eskadrons Reiter und 50 Eskadrons Husaren „zum Einbruch in Mähren bereit“ stehen sollten. Der Feldzugsplan des politischen Testaments vom Jahre 1752 beruhe ebenfalls auf dem Gedanken des Einbruchs in Mähren, der auch Winterfeld bekannt gewesen sei.

Im Jahre 1753, als abermals der Krieg drohte, habe der König freilich eine Heeres-einteilung entworfen, aus der hervorgehe, daß er „nicht gleich die Offensive nach Mähren zu ergreifen“ beabsichtigte wie 1749, aber: „Le militaire de la Prusse n'est pas assez nombreux pour résister aux ennemis qui nous environnent, hatte Friedrich 1752 in seinem politischen Testament gesagt. Vielleicht ließ ihn das darauf verzichten, gleich zum Einfall in Mähren zu schreiten. 1749 konnte er auch mit

¹ Vgl. meinen Aufsatz: Böhmen oder Mähren? (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Oktober und November 1901).

seinen schwächeren Kräften an eine entscheidende Offensive gegen Österreich eher denken, da sich dieses damals noch nicht von dem Erbfolgekrieg erholt hatte. Zur Verwirklichung des in dem politischen Testamente vorgezeichneten Eroberungskrieges hatte er für Preußen ganz außergewöhnlich günstige Verhältnisse vorausgesetzt. Die waren aber 1753 nicht vorhanden, König Friedrich hatte Österreich, Rußland und England-Hannover gegen sich, ohne der tatkräftigen Unterstützung Frankreichs sicher zu sein. Zudem war der unmittelbare Anlaß zur Kriegsgefahr das Vorgehen gegen England, so daß dies wahrscheinlich sehr energisch in den Kampf eingegriffen haben würde. Deshalb konnte er keine westfälischen Regimenter in seine Heeresenteilung hineinbeziehen, wie er das 1749 beabsichtigt hatte.“ Deshalb habe er „auf den Einmarsch in Mähren als erste Kriegshandlung verzichten“ müssen.

Stand der Entwurf Friedrichs vom Jahre 1753 schon mit der Behauptung, er habe nur von einem Einfall in Mähren dauernde und entscheidende Erfolge über Österreich erwartet, einigermaßen in Widerspruch, und bedurfte daher, wie wir sahen, einer ausführlichen Begründung¹, so natürlich ebenso die teilweise wirklich ausgeführten Operationspläne Friedrichs für 1756 und 1757. Daß der König 1756 nach der Okkupation Sachsens das nördliche Böhmen (bis zur Eger und Elbe bei Melnik) zum Angriffsobjekt nahm, wird mit dem Hinweis erklärt, er habe „den Krieg sicher nicht mehr erwartet; notgedrungen hatte er zum Schwert greifen müssen, die Entscheidung suchte er nicht. . . . Enger gesteckt war sein Ziel für dieses Jahr; was das nächste bringen würde, blieb der Zukunft überlassen.“ Wie steht es nun mit 1757? Im Generalstabswerk 2, 151 heißt es vom Könige: „Nach einer glücklichen Hauptschlacht (in Sachsen) denkt er, den Krieg nach Mähren zu tragen, in einer die österreichische Hauptstadt wirksam bedrohenden Richtung. Auf diesen Gedanken, den er schon in den Generalprinzipien (Oeuvres XXVIII, 11) ausspricht, kommt er mehrfach zurück, noch ganz zuletzt unmittelbar vor der Prager Schlacht.“ An anderer Stelle (S. 47. 48) wird dann ausgeführt, was den König bestimmt habe, von der anfänglich geplanten Defensive zur Offensive überzugehen, nämlich günstige Nachrichten aus Frankreich. Aber weshalb er nun diesen Angriff gegen Böhmen gerichtet hat und

¹ Sogar daß zwei westfälische Regimenter — denn mehr waren es nicht — 1753 nicht, wie 1749, herangezogen werden konnten, wird als Motiv für den Verzicht auf Mähren ins Treffen geführt.

nicht gegen Mähren, wo er doch allein „dauernde und entscheidende Erfolge über Österreich“ zu erringen hoffte, dafür findet sich, soviel ich sehe, im Generalstabswerk keine Erklärung. Naudé und Koser versuchen wenigstens, eine solche zu geben. Naudé sagt: „Was den König hinderte, sofort an die mährische Offensive heranzutreten, was ihn bestimmte, für den Anfang die Defensive vorzuziehen, das war zweifelsohne die Besorgnis vor dem Heranrücken der Russen und Franzosen.“ Und an einer anderen Stelle: Der böhmische Plan sei von Winterfeldt angeregt worden und der König habe sich ihm anfangs widersetzt. Dann aber habe Friedrich die Nachricht erhalten, daß es in Frankreich „ins Hapern komme“ und vermutlich bei vielen Demonstrationen bleiben werde. „Seitdem diese günstigen Meldungen über Frankreich eingekommen, wendet sich Friedrich ernstlich dem Winterfeldtschen Projekt zu.“ Ähnlich Koser: „Mähren blieb das gelobte Land der preussischen Strategie, aber in einem Kriege gegen drei oder vier Mächte schien es vorerst zu gewagt, sich von der starken, geschlossenen Mittelstellung, die man in Sachsen, der Lausitz und Niederschlesien einnahm, nach irgendeiner Seite hin weit zu entfernen.“ Und dann wieder, als ausschlaggebend für die böhmische Offensive: Friedrich habe sich dem Reiz des frischen Wagnisses, dem Appell an die Kühnheit, welchen der Winterfeldtsche Plan enthielt, nicht entziehen können. „Eine Nachricht aus Frankreich war ganz danach angetan, ihm die Entscheidung zu erleichtern: das Gerücht von einem Umschwung zu friedfertiger Stimmung. Friedrich meinte: In Frankreich kommt es ins Hapern.“

Auch diese Auseinandersetzungen erklären übrigens doch nur, weshalb der König sich anfangs defensiv verhalten wollte, sie erklären dagegen nicht, weshalb er später der böhmischen Offensive den Vorzug vor der mährischen gegeben hat. Ganz im Gegenteil müßte man danach vielmehr annehmen, daß er, von der Besorgnis vor einem französischen Angriffe befreit, nun grade nach Mähren hätte gehen sollen, wenn dieses Land wirklich sein strategisches Lieblingsobjekt gewesen wäre.

Wir kommen nun zu dem Feldzugsplan vom Jahre 1758. Im Generalstabswerke wird zunächst betont, der König habe seit Anfang März gewußt, daß ihm für dieses Jahr nicht mehr von den durch Herzog Ferdinand von Braunschweig aus Nordwestdeutschland zurückgetriebenen Franzosen, sondern, abgesehen von den Schweden, hauptsächlich von Österreich und Rußland Gefahr drohe.

„Von den beiden großen Feinden, die es zu bekämpfen galt“, heißt es dann weiter, „war der Staat der Kaiserin Maria Theresia der gefährlichste und zugleich der am leichtesten erreichbare. Daß gegen die österreichische Armee die Hauptanstrengungen gerichtet werden mußten, stand von vornherein fest. Seine Gedanken über die Operationen legte der König am 11. März in einer Instruktion für den Prinzen Heinrich nieder. Er nahm an, daß die Österreicher ihre Hauptkräfte gegen Schlesien richten würden und dabei auf die Mitwirkung der Russen rechneten, insbesondere auf das bei Grodno stehende Korps Schuwalow, dessen Ankunft in Schlesien der König aber nicht vor Ende Juni erwartete. ‘Das nötigt mich, gegen die Österreicher eine große Schlacht zu tun, so lange ich alle meine Kräfte zusammenhabe, und bevor diese Hilfe, wenn sie eintrifft, mich zwingt zu detaschieren.’“

Der Gedanke lag nahe, den Zustand trostloser Zerrüttung auszunutzen, in dem die österreichische Armee nach Böhmen zurückgegangen war, mithin den ersten großen Schlag nach Böhmen zu richten. Wenn es auch den Anschein hat, als ob der König über den Stand der Rüstungen bei seinen Gegnern nicht so genau unterrichtet gewesen ist wie im Vorjahre¹, so konnte er doch mit einiger Sicherheit annehmen, daß es mindestens Ende Mai werden würde, bis die Wiederherstellung ihres Heeres vollendet wäre. Diese Frist galt es zu verwerten, um ‘die Königin von Ungarn gleich zu Beginn des Feldzuges niederzuwerfen’. Ein unmittelbares Vorgehen gegen die in Böhmen in der Herstellung begriffene Armee des Feldmarschalls Daun schien aber eine solche Entscheidung nicht zu versprechen. Der König kannte den österreichischen Feldherrn. Er sah voraus, daß dieser abermals versuchen würde, an einer der festen Höhenstellungen, in deren Auswahl er Meister war, unter dem Feuer seiner guten und zahlreichen Artillerie die Bataillone des Angreifers verbluten zu lassen. Dieser Gefahr durfte der König seine Infanterie nicht wieder aussetzen. War auch das preussische Fußvolk dem zumeist aus Rekruten bestehenden kaiserlichen immer noch überlegen, so lag doch der alte Stamm vieler Regimenter in den Gräbern von Prag, Kolin und Leuthen. Und selbst wenn es gelang, die Reihen von neuem zu füllen, so durfte doch gerade in dieser Armee die innere Überlegung nicht schwinden, die ihren alten Ruf begründet hatte und die notwendig war, um die Schwäche der Zahl einigermaßen auszugleichen. Wich Daun aber einem Zusammenstoße aus,

¹ Vgl. darüber das weiter unten Gesagte.

so stand warnend das Beispiel von 1744 vor den Augen des Königs. Es lehrte die Gefahr einer immer länger werdenden Operationslinie quer durch ein von feindseliger Bevölkerung bewohntes Bergland, in dem die zahlreichen leichten Truppen des Gegners die Verbindungen des preußischen Heeres immer wieder zu durchschneiden vermochten. Damit drohte wie damals das allmähliche Erlahmen der Offensive, und wie 1744 die Sachsen in Zeiten der Not im Rücken der Armee als Feind aufgetreten waren, so war diesmal der Anmarsch der Russen zu fürchten.

Diese Erwägungen führten den König zu dem Entschlusse, seine Offensive nach Mähren zu tragen usw.“

Ich habe diese ganze Stelle deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil sie mir sehr wichtig und charakteristisch erscheint. Nach den in den früheren Bänden des „Siebenjährigen Krieges“ niedergelegten, oben zitierten Erörterungen über Friedrichs ursprünglichen Offensivgedanken hätte man in dem vorliegenden Bande des Generalstabswerkes unbedingt einen Hinweis darauf erwarten sollen, daß der König im Jahre 1758 den Zug nach Mähren plante (und wirklich unternahm), weil dieser Gedanke ihn schon vor dem Beginn des Siebenjährigen Krieges unausgesetzt beherrscht habe. Bei Naudé und Koser findet sich ein solcher Hinweis. Ersterer sagt: „Auf Roßbach und Leuthen folgt und mußte folgen Olmütz“; Koser führt aus: „Heute (1758) schien ihn (den König) nichts zu hindern, die Operationsbasis von der sächsischen Zentralstellung loszulösen und nach Oberschlesien zu legen, um von dort aus seine Waffen dahin zu tragen, wo nach seiner alten Anschauung am ehesten entscheidende Erfolge gegen die österreichische Macht sich erwarten ließen: nach Mähren.“ Im vorliegenden Bande des Generalstabswerkes fehlt jedoch, wie wir gesehen, ein solcher Hinweis gänzlich. Nachdem die drohende, aber erst Ende Juni zu erwartende Ankunft der Russen in Schlesien als Veranlassung für den König bezeichnet worden ist, zunächst einen Schlag gegen die Österreicher zu führen, wird nicht nur behauptet, daß es nach heutiger Anschauung „nahe gelegen“, diesen Schlag gegen die „in Böhmen“ stehende, noch durch Leuthen erschütterte österreichische Armee zu richten, sondern auch, daß der König selbst zunächst an einen Angriff „gegen Böhmen“ gedacht und nur auf Grund ganz bestimmter Erwägungen davon Abstand genommen bzw. sich für die mährische Offensive entschieden hätte. Wie ist diese Lücke, dieser Widerspruch mit den früheren Bänden des Generalstabswerkes zu er-

klären? Offenbar nicht durch die Vermutung, daß der Verfasser des Abschnittes über den Feldzugsplan von 1758 es für überflüssig gehalten hat, sich mit den Ausführungen des Werkes über die früheren strategischen Gedanken und Pläne des Königs bekannt zu machen, denn das hieße eine Nachlässigkeit der Arbeitsweise gerade in den wichtigsten Fragen unterstellen, die bei Mitgliedern des preußischen Generalstabes vollkommen ausgeschlossen ist. Ich glaube vielmehr, daß man — ohne dies freilich besonders hervorzuheben, was ja auch überflüssig war — von der Naudé-Koserschen Annahme einer grundsätzlichen Bevorzugung der mährischen Offensive seitens des Königs bewußt abgewichen und zu der von mir vertretenen Auffassung übergegangen ist, daß Friedrich sich auf dem Gebiete der Strategie, auch der Offensive, in erster Linie durch die augenblickliche Lage bestimmen ließ. Man hat lieber den Vorwurf eines Mangels an zusammenhängender Darstellung ertragen als an einer als irrig erkannten Ansicht festhalten wollen.

Natürlich stimmen nun auch die Erwägungen, die den König nach dem Generalstabswerk dazu geführt haben, von dem „Naheliegenden“, dem Angriff auf die österreichische Armee in Böhmen, Abstand zu nehmen und gegen Mähren vorzugehen, mit denjenigen, die ich ihm in dem mehrfach erwähnten Aufsätze: Böhmen oder Mähren? zugeschrieben habe, im großen und ganzen überein.¹

Mit Recht schließt das Generalstabswerk aus den Worten des Königs: *Si je marche droit à Olmütz, l'ennemi viendra pour le défendre; alors nous aurons une bataille dans un terrain dont il n'a pas le choix*, daß er in Böhmen eben nicht das für eine Schlacht günstige Terrain zu finden hoffte, da hier der Feind, aber nicht er es sich aussuchen könnte. Friedrich habe, so heißt es weiter, für die erwünschte Schlacht in Mähren auf ein Gelände gerechnet, „in dem die Manövrierfähigkeit und Angriffsfreudigkeit der preußischen Truppen, ihre starke und gute Kavallerie voll zur Geltung kämen.“ Ob der König, wie hier angenommen zu werden scheint, nur an eine Angriffsschlacht oder, wie der wohl absichtlich etwas unbestimmt gehaltene Text ebenfalls zu vermuten erlaubt, von vornherein auch an eine Verteidigungsschlacht gedacht hat — für eine solche ist später eine Disposition entworfen worden —, mag zweifelhaft sein. Jedenfalls ist soviel richtig, daß der König durch den überraschenden Zug nach Mähren eine Schlacht auf einem weit günsti-

¹ Der einzige Unterschied besteht vielleicht in einer etwas anderen Formulierung und darin, daß ich mich etwas enger an die Quellen angeschlossen habe.

geren Terrain als in Böhmen erhoffte. Ich habe in meinem Aufsatze diese Absicht der „Überraschung“ als ein entscheidendes Motiv für die mährische Offensive vorangestellt, das Generalstabswerk betont mehr die durch die Überraschung herbeizuführende günstige Lage; im Grunde genommen ist natürlich beides dasselbe.

Läßt sich nun aber auch die Ansicht, daß das Beispiel von 1744 den das Ausweichen Dauns erwägenden König vor einem Angriff auf Böhmen zurückgeschreckt hätte, quellenmäßig belegen? Ein direktes Zeugnis aus dem Jahre 1758 existiert dafür jedenfalls nicht, auch ist mir diese Annahme an sich nicht wahrscheinlich, denn der König brauchte ja, wenn Daun nach Süden hin entwich, ihn, durch die früheren Erfahrungen belehrt, nicht weit zu verfolgen, sondern konnte sich mit der Wegnahme von Prag begnügen oder auf der böhmischen Seite der Sudeten nach Mähren ziehen oder auch, falls die Russen ihm Zeit ließen, noch nach der Eroberung Prags bis Mähren vordringen, wie er es im Jahre 1757 plante.¹ In jedem dieser Fälle, die allerdings nach Th. v. Bernhardi² wenig Aussicht auf Erfolg boten, hätte er doch „die Gefahr einer immer länger werdenden Operationslinie quer durch ein von feindseliger Bevölkerung bewohntes Bergland“ vermieden. Dagegen ist dem Generalstabswerke wieder darin unbedingt zuzustimmen, daß der König von Böhmen aus, was ich früher verneinte, den Russen nicht so leicht entgegentreten zu können hoffte wie von Mähren aus, denn diese Ansicht wird, wie man später sehen wird, durch die von mir neu erschlossene Quelle bestätigt.

Von den weiteren, oben noch nicht mitgeteilten Erwägungen, die das Generalstabswerk dem König zuschreibt, wird quellenmäßig, nämlich durch den Briefwechsel des Königs, belegt, daß er hoffte, falls Daun auch einer Entscheidungsschlacht in Mähren auswiche, Olmütz bald zu erobern und dadurch sowie durch Entsendungen nach Ungarn dem Prinzen Heinrich die Möglichkeit zu bieten, von Sachsen aus in Böhmen einzufallen und Prag zu nehmen. Der Fall von Olmütz aber erlaubte dem König auch, „einem russischen Vormarsch nach der mittleren Oder, den er, wie gesagt, nicht vor Ende Juni erwartete, mit einem Teile seiner Kräfte entgegenzugehen, während die Österreicher in Mähren festgehalten wurden. Seine beiden Gegner waren dann so weit voneinander getrennt, daß ihm der eine nicht in den Rücken fallen konnte, während er den anderen bekämpfte.“

¹ Böhmen oder Mähren? S. 212/213.

² Friedrich der Große als Feldherr, 1, 227—229.

Ebenfalls auf einer guten Quelle, nämlich den Memoiren des Königs, beruht die zusammenfassende Betrachtung, Friedrich „habe die Absicht gehabt, in Mähren einzudringen und Olmütz zu nehmen, nicht um diesen Platz zu behalten, denn er hätte schon damals das Vorgehen der Russen nach Pommern und der Mark Brandenburg vorausgesehen, sondern um die Österreicher den ganzen Feldzug hindurch in dieser von seinen Staaten entfernten Gegend festzuhalten (amuser) und Zeit und Muße zu haben, mittlerweile mit beträchtlichen Kräften der russischen Armee entgegenzugehen.“

Nicht ganz so gut beglaubigt ist dagegen die folgende „Erwägung“. Ein in Mähren errungener Sieg über Daun, so soll der König nämlich kalkuliert haben, würde nicht nur in Wien Schrecken verbreiten, er „wirkte voraussichtlich auch auf die Russen ein. Ob diese dann noch Neigung verspüren würden, dem so oft geschlagenen Bundesgenossen aufzuhelfen, erschien doch fraglich. Vielleicht hielt der russische Heerführer es für den besten Entschluß, eine ähnliche Niederlage unter allen Umständen zu vermeiden; vielleicht zog es dann auch die Regierung in St. Petersburg vor, als einzige unbesiegte Macht schlichtend zwischen die Kämpfenden zu treten.“ Ein solcher Gedankengang des Königs läßt sich, soviel ich sehe, nicht ganz durch die Zeugnisse belegen, die das Generalstabswerk benutzt hat. Einer russischen Friedensvermittlung z. B. war der König sogar, wie wir aus der „Politischen Korrespondenz“ (Bd. XVI) wissen, damals geradezu abgeneigt. „Als der König von Preußen“, so berichtet der englische Gesandte im preußischen Hauptquartier, Sir Andrew Mitchell, am 28. Februar 1758, „seine Bereitwilligkeit erklärte, mit den Russen Frieden zu schließen, nahm ich mir die Freiheit zu fragen, ob es ihm genehm sein würde, wenn die Russen dazu gebracht werden könnten, einen Frieden (zwischen Preußen und Österreich) zu vermitteln. Er antwortete: ‘Auf keinen Fall (by no means)! Ich will einen Sonderfrieden mit ihnen schließen, aber keinen Frieden durch ihre Vermittlung haben.’“ Nur einen Teil der Ausführungen des Generalstabswerkes werden wir später durch die neue Quelle, welche mir zur Verfügung gestanden, bestätigt finden.

Wenn ich also auch mit den Ausführungen des amtlichen Werkes über den Feldzugsplan vom Jahre 1758 nicht bis auf den letzten Rest übereinstimme, so halte ich es doch für einen bedeutenden Fortschritt in der Gesamtauffassung der Strategie Friedrichs des Großen, daß nicht auf „Normalpläne“ oder „alte Anschauungen“, sondern nur auf

die ganz spezielle Lage zu Beginn des Jahres 1758 als auf die Basis dieses Planes hingewiesen wird. Dadurch erst wird man dem Könige gerecht, der zwar in der Taktik, wo es leichter ist zu festen Prinzipien zu kommen¹, stets nach dem Grundsatz der Überflügelung, d. h. des Angriffs auf die damals und jetzt wieder² schwächste Stelle des Gegners, verfuhr, in der Strategie aber, wenn er auch für „Diversionen“, d. h. strategische Überflügelungen, und für die Bedrohung Wiens eine gewisse Vorliebe gehabt haben mag, sich doch immer in erster Linie nach der jeweiligen politisch-militärischen Lage richtete.

Diese Lage aber bedingte bei jedem der drei Offensiv-Feldzüge des Siebenjährigen Krieges so viel besondere Rücksichten zu nehmen, daß auch in dem einen Jahre 1758, wo eine mährische Offensive großen Stils wirklich geplant wurde (und teilweise zur Ausführung kam) andere Gründe als jene Vorliebe für Diversionen und die Bedrohung Wiens, wie nun auch das Generalstabswerk anerkennt, in den Vordergrund traten. Auch in dem ersten mährischen Feldzuge Friedrichs vom Jahre 1742 waren es ja schon, wie ich früher³ dargelegt habe, andere Rücksichten, und zwar hauptsächlich die politischen Beziehungen zu den kriegführenden Mächten, welche die Richtung seiner Operationen bestimmten; das militärisch Zweckmäßigste wäre damals, und das hat auch der König selbst später zugegeben, ein im Verein mit den Franzosen und Sachsen unternommener konzentrischer Angriff auf die in Böhmen stehende österreichische Hauptarmee gewesen. Also nicht ein fester, unabänderlicher militärischer Grundsatz, sondern vielmehr gerade der Mangel an Systematik bezeichnet das Wesen der Strategie Friedrichs des Großen.

Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht nun auch diejenige Quelle, die mir, wie oben erwähnt, über den Feldzugsplan von 1758 zugänglich geworden, vom Generalstabswerke aber, soviel ich sehe, nicht benutzt worden ist: die Berichte des englischen Gesandten Yorke.

General Joseph Yorke, der Vertreter Großbritanniens im Haag, hatte zu Anfang des Jahres 1758 plötzlich den Auftrag erhalten, seinen

¹ So nehme ich mit Clausewitz gegen Jomini an.

² Vgl. v. Caemmerer: „Die Entwicklung der strategischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert.“ Nach C. haben seit 1850 besonders die weittragenden und schnellfeuernden Waffen den (Napoleonischen) Zentrumsdurchbruch mit der blanken Waffe beseitigt und die (Fridericianische) Umfassung, diesmal von zwei Seiten her, wieder „zum Gipfelpunkt aller Taktik“ gemacht.

³ In den „Jahrb. f. d. d. Armee u. Marine“ Juliheft 1904.

Amtsgenossen im preußischen Hauptquartier, Sir Andrew Mitchell, abzulösen, da dieser nach der Ansicht seiner Regierung die (anfängliche) Zurückweisung der englischen Subsidien seitens des Königs verschuldet hatte. Im April 1758 kam Yorke in Schlesien an, wohnte der Eroberung von Schweidnitz bei und begleitete den König auch auf dem Zuge nach Olmütz. Obwohl er dann, also schon nach wenigen Wochen, wieder abberufen wurde, weil der preußisch-englische Subsidientraktat inzwischens unterzeichnet worden war und der König den ihm sympathischen Mitchell zu behalten wünschte, so hat er doch in dieser kurzen Zeit sehr ausführliche Berichte über alles, was er sah und hörte, nach Hause erstattet, besonders natürlich über die Audienzen, bei denen ihn der König über seine politischen und militärischen Gedanken und Pläne ins Vertrauen zog. Waddington (*la guerre de sept ans*) und Koser (König Friedrich der Große) haben diese wertvollen, in den Londoner Archiven liegenden Berichte Yorkes, so weit sie für ihre Zwecke in Betracht kamen, schon teilweise benutzt; andere, namentlich den Feldzugsplan betreffende Auszüge aus ihnen habe ich selbst nach den mir durch Herrn Geheimrat Koser gütigst zur Verfügung gestellten Abschriften im Zusammenhang veröffentlicht.¹ Für die uns hier beschäftigende Frage ist besonders der aus Neustadt in Oberschlesien den 27. April an Lord Holderness erstattete Bericht von Interesse, denn er enthält, außer einigen zu beachtenden Stärkeangaben, nicht nur Mitteilungen darüber, wie der König bei seinem mährischen Plan alle Eventualitäten ins Auge faßte, sowie über die Ausdehnung, welche er diesem Plane geben wollte, sondern auch vor allem die Gründe, welche ihn — wie wir hier aus seinem eigenen Munde hören — dazu bewogen, diesmal nicht nach Böhmen, sondern nach Mähren zu gehen. Der Bericht lautet:

„Nach der Mittagstafel geruhte Se. Majestät mich bei Seite zu nehmen und mir folgende Eröffnungen zu machen. Er glaube, seine Absicht in Mähren einzudringen, vor dem Argwohn des Marschalls Daun so geheimgehalten zu haben, daß er die Gebirgspässe ohne irgendeinen Widerstand oder doch nur unter sehr geringem überschreiten könnte. Er würde drei Kolonnen gleichzeitig auf Olmütz losmarschieren lassen und eine solche Stellung einnehmen, wie sie ihm gefiele. Er gäbe sich der angenehmen Erwartung hin, bei seinem Vordringen zwei große feindliche Magazine in seinen Besitz zu bekommen. Wenn Marschall

¹ Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung 1910, Nr. 47.

Daun gerade auf ihn losginge, würde General Fouqué¹ in Böhmen eindringen, gerade auf Königgrätz zu, und die dortigen feindlichen Magazine zerstören; wenn die Österreicher unentschlossen wären, so würde dieser General seine Artillerie² eskortieren und seine Deckungsarmee verstärken.³ Falls Marschall Daun einen Angriff auf Schlesien macht, will der König hinter ihm her nach Böhmen marschieren, ihm seinen Rückzug abschneiden und alle Erbstaaten brandschatzen.⁴

Se. Majestät geruhte mir ferner zu erzählen, daß er auf jede Weise dem Feinde die Meinung beigebracht hätte, er würde wieder ⁵ in Böhmen eindringen, daß er aber diesem (d. h. dem mährischen) Plan vor jedem anderen aus folgenden Gründen den Vorzug gegeben habe.

Erstens: weil es schwierig sein würde, dort (in Böhmen) zu leben, nachdem die österreichische Armee alle Vorräte aufgezehrt oder beiseite gebracht hätte, während sich hier (in Mähren) in den Dörfern sehr viel Trockenfutter befände und er sein Heer so lange verpflegen könnte, bis es Grünfutter gäbe. Zweitens: wenn die feindliche Armee sich der Gefahr einer Hauptschlacht aussetzen wollte, müßte sie alle ihre starken Lagerstellungen verlassen, und ihn auf einem Gelände bekämpfen, welches er selbst auswählen könnte oder das wenigstens gleiche Chancen böte (upon an equality). Drittens: wenn er Olmütz eroberte, würde er die Österreicher in eine große Notlage versetzen, das Herz ihres Staates stände ihm dann offen, und er könnte ihre besonders in Mähren getroffenen militärischen Anordnungen in Verwirrung bringen. Viertens: er würde den Kriegsschauplatz von seinem Lande weiter weg verlegen und seine eigenen Besitzungen in dieser Gegend schützen. Fünftens: er wäre näher bei der Hand, die Russen zu empfangen oder ihnen entgegenzumarschieren, je nachdem der Erfolg seiner Anstrengungen es gestattete oder die Sachlage es erheischte.

¹ Fouqué stand mit 16 Bataillonen und 10 Eskadrons in der Grafschaft Glatz, um auch, nachdem Schweidnitz gefallen, die Aufmerksamkeit der Österreicher von Mähren abzulenken.

² Die zur Beschießung von Olmütz bestimmte schwere Artillerie des preußischen Hauptheeres.

³ Was bald darauf wirklich geschah.

⁴ Man vergleiche hierzu die Weisungen für die Antwort auf dem Berichte Zietens, d. d. Landeshut 27. April: „Wofern Leute sich merken ließen, nach Schlesien einzumarschieren, würde ihr Magazin zu Königgrätz nehmen und bin ihnen im Rücken.“ (Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. XVI, 407.)

⁵ Wie 1757.

Der König erwähnte noch einen anderen Plan, den er ins Werk setzen möchte, nämlich den, Unzufriedenheit und Aufstände in Ungarn zu erregen. Zu diesem Zwecke hielte er Manifeste und andere Schriftstücke in Bereitschaft und hätte auch schon tüchtige Offiziere ernannt, welche dorthin gehen sollten. Er könne nicht sagen, wie weit er damit Erfolg haben würde, hoffte doch aber wenigstens einige Vorteile daraus zu ziehen.¹

Nach diesem vertraulichen Bericht über seinen Plan geruhte Se. Majestät mir zu sagen, ich könne mich darauf verlassen, daß er außer seinen Garnisonregimentern 92—96 000 Mann in dieser Gegend (d. h. in Schlesien) hätte, einschließlich der Kranken und Verwundeten, deren Zahl abgenommen hätte, aber immer noch etwa 12 000 Mann betrüge. Er wäre im Begriff, außer der obigen Truppenzahl noch ein Korps von 15 000 Mann als Reserve für seine Armee und besonders für das Pommersche Korps zu bilden. Prinz Heinrich hätte (in Sachsen) 41 000 Mann effektiv, von denen er mit 35 000 Mann im Felde operieren könnte, und in Pommern ständen 22 000 unter dem Grafen Dohna. Artillerie besäße er (der König) genug, denn er hätte hier bei seiner Armee 100 schwere Kanonen außer den Feldgeschützen der Bataillone.

Der König beziffert die Österreicher in Böhmen noch immer auf etwa 55 000 Mann einschließlich des an der sächsischen Grenze stehenden Korps, welches er auf 7000 schätzt.² Von den 7 oder 8000 in Un-

¹ Über die Versuche des Königs, Insurrektionen in Ungarn zu bewirken, vergleiche man den Aufsatz von Kienast: Friedrich II. von Preußen und die Ungarn bis zum Hubertusburger Frieden (Mitteilungen des K. K. Kriegsarchivs. N. F. Bd. 9), der freilich gerade über das Jahr 1758 nichts beibringt.

² Auch nach dem Berichte Yorkes vom 19. April schätzte der König die österreichische Streitmacht schon auf 55 000 Mann, während er noch am 11. April sie nur auf 40 000 Mann (30 000 unter Daun, 7000 unter Nadasdy in Mähren und nicht über 3000 an der sächsischen Grenze) bezifferte, mit dem Hinzufügen, die Österreicher „würden zwar nach dem Eintreffen ihrer Rekruten stärker werden, aber wie groß man ihre Macht auch schätzen möge, so traue er ihnen doch nicht zu, die Zahl der Fehlenden aufzubringen“. Nach dem Berichte vom 12. April äußerte der König daher zu Yorke: „Hier in Schlesien habe ich eine sehr beträchtliche Streitmacht versammelt, die mehr als hinreicht, um sich mit der Armee der Österreicher zu messen, obwohl diese noch imstande sein werden, mir die Spitze zu bieten.“ Nach demselben Berichte gab er übrigens das Korps des Prinzen Heinrich viel geringer, nämlich nur auf 27 000 Mann an (seine „Politische Korrespondenz“ spricht sogar nur von 22 000), denen „etwa 23 000 Mann“, Reichstruppen und „einige österreichische“, gegenüberständen.

Die hier mitgeteilten Schätzungen der gegnerischen Kräfte entsprechen ziemlich genau der Wahrheit (Österreicher Ende April etwa 60 000 Mann dienstbar.

garn versammelten Sachsen glaubt er, daß sie im Verein mit 6000 Mann ungarischer Miliz zur Reichsarmee abgehen werden.“

Die ausführliche Motivierung des Olmützer Planes, welche wir hier kennen lernen, enthält, wie man sieht, fünf Beweggründe, die sich völlig mit der jetzigen Auffassung des Generalstabswerkes, wenn auch nicht mit allen dem Könige zugeschriebenen „Erwägungen“ decken. Denn auch dem englischen Gesandten gegenüber äußert Friedrich keine Silbe darüber, daß er auf Grund „alter Anschauung“ oder eines „Normalplanes“ nach Mähren wollte, daß also diese Expedition, etwa nach Hinwegfall früherer Hindernisse, für ihn etwas Selbstverständliches wäre. An erster und zweiter Stelle vielmehr sagt der König, weshalb er nicht nach Böhmen gehen könne. Neu ist uns hierbei, daß die Rücksicht auf Fourage und Lebensmittel auch bei diesem Plane eine so große Rolle gespielt hat. Für 1757 wußten wir das schon, denn der Hauptwiderstand, welchen der König dem Winterfeldtschen auf Böhmen gerichteten Offensivplan dieses Jahres entgensetzte, beruhte auf dem Zweifel, ob die in Böhmen eingedrungene preußische Armee auch dort leben können. Am 21. März 1757 schrieb er eigenhändig an Winterfeldt: „Können wir des Feindes Projekte derangieren, so ist es gewiß unser Spiel, allein es muß mit einer probablen Gewißheit geschehen und nicht ins Gelache; denn in Böhmen hineinzukommen ist leicht, wann aber das geschieht, so läuft das ganze Piccolominische Korps hinter den Adler bei Königgrätz; wie dann

Stärke der Reichsarmee etwa 26 000 Mann) und bilden so eine wertvolle Ergänzung der ziemlich dürftigen Angaben in der „Pol. Korr.“, aus denen allein wir allerdings mit dem Generalstabswerke den Schluß ziehen müßten, daß der König „über den Stand der Rüstungen bei seinen Gegnern nicht so genau unterrichtet gewesen ist wie im Vorjahre“. (Pol. Korr. XVI, 270/71: An General Saldern, der gemeldet hatte, daß 14 360 Österreicher bei Troppau ständen, schreibt der König am 1. März, bei ihrem im vergangenen Jahre erlittenen Verlust müßte dann „ein ganz beträchtlicher, wo nicht fast der halbe Teil ihrer in Böhmen und Mähren stehenden Truppen gegen Troppau zusammen gewesen sein“. Am 14. März schreibt der Kabinettssekretär Eichel an den Minister Finkenstein: „Unglaublich scheint es fast zu sein, was jedoch sehr gute und ganz authentique Nachrichten versichern, daß man österreichischerseits jetzo wirklich an dienstbaren, gesunden regulären Soldaten, NB. die Kranken und Rekruten davon ausgenommen, nicht völlig in Böhmen 18 000 Mann zusammenbringen könnte.“ [ibid. XVI, 313.] Am 30. März teilt Friedrich — dies ist die einzige Angabe, die sich mit einer der Yorkeschen etwas deckt — seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, mit: „L'armée autrichienne est tout au plus 35 à 40 000 hommes de troupes régulières.“ (ibid. XVI, 334.)

weiter? So haben wir die Truppen in Bewegung gebracht und müssen danach geschwinde zurücke, daß wir nicht Hungers sterben.“ Am 25. März 1757 an denselben: „Wir kommen gewiß hinein, wir müssen aber bedenken, wie wir nachher subsistieren.“ Am 26. an Schwerin: „D’où prendrons-nous de la paille? Il me faut 8000 chariots du pays pour me voiturer les vivres et les fourages“ usw. Auch aus der sonstigen militärischen Korrespondenz und den theoretischen Schriften des Königs wissen wir, wie großen Wert er stets auf den Proviant und namentlich auch — was bei der verhältnismäßigen Stärke der Kavallerie und dem gewaltigen Troß der damaligen Zeit freilich selbstverständlich war — auf die Fourage (Grün- und Trockenfutter) legte. Es ist aber interessant, hier aus seinem Munde zu vernehmen, daß dieser Gesichtspunkt ihn im Jahre 1758 an erster Stelle davon abgehalten hat, wieder wie im Vorjahre nach Böhmen zu gehen.

An zweiter Stelle kommt erst für den König die taktische Rücksicht auf eine in Böhmen aussichtslose, in Mähren aussichtsreiche Schlacht, an dritter und vierter Stelle die Möglichkeit, die österreichischen Kriegsvorbereitungen zu stören (was wieder zum Teil mit dem ersten Beweggrunde zusammenfällt), sein eigenes Land dagegen besser zu decken (worauf er auch, wie wir sahen, in seinen Memoiren anspielt), an fünfter und letzter endlich der Gedanke, von Mähren aus den Russen leichter entgetreten zu können.

Merkwürdigerweise wird die Absicht des Königs, auf die Offensive in Böhmen keineswegs ganz zu verzichten, sondern den Prinzen Heinrich nach der Kapitulation von Olmütz gegen Prag vorgehen zu lassen, in den Yorkeschen Berichten nicht erwähnt. Dagegen findet die im Generalstabswerke angedeutete Hoffnung Friedrichs, daß die Russen nach einem preußischen Siege über Daun nicht weiter vordringen würden, durch den Bericht des Engländers vom 26. April ihre Beglaubigung. Hier heißt es nämlich: „Der König von Preußen meint, daß, wenn er irgendeinen Erfolg im Kampfe gegen die Österreicher hat, die Schweden lau werden und die Russen sich mit der Besetzung Preußens (d. h. des früheren Herzogtums Preußen, der jetzigen Provinz Ostpreußen, Vf.) begnügen werden.“

Zu den Gründen, die den König ganz besonders zu der mährischen Offensive veranlaßt haben sollen, hat man früher auch den gerechnet, daß er sich so den kürzesten Weg zur feindlichen Hauptstadt bahnte. Es ist zuerst ein Zeitgenosse Friedrichs, der englische General Lloyd gewesen, welcher in seiner von dem preußischen General Tempelhoff

fortgesetzten Geschichte des Siebenjährigen Krieges dem Könige den Vorwurf macht, daß er nicht direkt gegen Wien vorgestoßen sei.¹ Nach Lloyd hat dann besonders der bekannte Militärschriftsteller und Theoretiker Jomini, der Mitkämpfer Napoleons I., diesen Gedanken ausführlich entwickelt.

Für Jomini, der in seinem *Traité des grandes opérations militaires* die Feldzüge Friedrichs mit denen Napoleons verglichen hat, steht es unzweifelhaft fest, daß der König nicht erst 1758, sondern schon 1756 und 1757 seine Offensive durch Mähren „gegen Wien“ hätte richten sollen. Die Vorbereitungen seiner Feinde, sagt er, waren dem Könige bekannt geworden, und als „geschickter Mann“ hatte er beschlossen, seinen Gegnern zuvorkommen und den furchtbarsten von ihnen anzugreifen, aber hätte er dann nicht gerade gegen diesen den schwersten Streich führen müssen? „Es war doch sicher wahrscheinlicher, daß er, von der Ohnmacht seiner anderen Feinde während des ganzen Feldzuges von 1756 überzeugt, mit 100 000 Mann ‘nach Wien’ vorstoßen, als daß er, wie er es später tat, sich mit 80 000 Mann verteidigen würde, während die Russen Herren von (Ost)Preußen; die Schweden von Pommern, die Franzosen von Sachsen und die Österreicher von halb Schlesien waren?“ Konnte der König die 20 000 Sachsen fürchten, die er hinter sich ließ, mit denen er aber nicht im Kriegsverhältnis sich befand? Wenn er, wie nicht zu bezweifeln, ‘bis an die Donau’ vorgestoßen wäre, dann würde der Kurfürst von Sachsen, eingeschüchtert (*intimidé*), sich jedenfalls gehütet haben, etwas gegen einen Fürsten zu unternehmen, der die erste Macht Europas ‘bis in ihre Hauptstadt’ hatte erzittern lassen.“ Statt Sachsen zu besetzen, hätte der König mit seiner Armee in Mähren eindringen und die dort stehenden 20 000 Österreicher schlagen müssen. In 14 Tagen wäre er, Olmütz gewinnend, „vor Wien“ angelangt. Die 30 000 Österreicher in Böhmen hätten ihm den Rückzug nicht abschneiden können, sondern an die Donau eilen müssen: „Der König konnte dann das in Mähren zurückgelassene Korps an sich ziehen und ‘unter den Mauern Wiens’ eine Schlacht liefern, die über das Schicksal Österreichs entschieden hätte.“

Auch zu Anfang des Feldzuges von 1757 hätte die mährische Offensive, sagt Jomini, für Friedrich denselben Erfolg gehabt, da Franzosen,

¹ Vgl. des Verfassers Dissertation: „Über die Quellen der Geschichte des Siebenjährigen Krieges von Tempelhoff“ (Berlin 1885), S. 7.

Russen und Reichstruppen noch nicht in Frage kamen und die Österreicher geteilt waren. Statt in Böhmen blutige Schlachten zu liefern, hätte er von Neiße über Olmütz „nach Wien“ ziehen sollen; dann wäre Böhmen von selbst geräumt worden.

Jomini vergißt bei diesen Auseinandersetzungen nur einen Punkt, aber freilich den wichtigsten: den gewaltigen Unterschied in der Kriegsführung bei Anwendung der Magazinverpflegung und des Requisitionssystems. Die von Jomini vorgeschlagene Operation gegen Wien wäre nur bei letzterem möglich gewesen, Friedrich aber konnte es nicht anwenden, weil der Krieg zu seiner Zeit, zur Höhezeit des Absolutismus, Sache der Fürsten, nicht des Volkes war, beim Requisitionssystem aber der Angreifer immer das feindliche Volk auf die direkteste Weise angreift. Das Vorgehen auf einer einzigen längeren Operationslinie (Napoleon 1797 von Verona über den Tagliamento, Gradisca, Laibach, Klagenfurt gegen Leoben) ist ferner selbst bei dem Requisitionssystem nicht unbedenklich und nur erfolgreich, wenn der Gegner wenig unternehmungslustig ist; durch die Magazinverpflegung wird es aber außerordentlich beschränkt, und mit Recht hat sich daher Friedrich II. seit 1744 vor allen „Pointen“, d. h. eben zu weit ausgedehnten Unternehmungen gehütet.

Obwohl diese Dinge durch Clausewitz, Rüstow, Delbrück u. a. längst klargelegt sind, hat doch der jüngere Bernhardi in seinem Vortrage über die Schlacht bei Prag (8. Beiheft zum Mil. Wochenblatt von 1895) wieder die Behauptung aufgestellt, daß dem Könige der Angriff „durch Mähren auf Wien“ stets der große Gesichtspunkt geblieben sei, dem alle Unternehmungen die Wege ebnen sollten.

Wie urteilt nun das Generalstabswerk in dieser Frage? In dem einleitenden Kapitel über den mährischen Feldzug vom Jahre 1742, bei welchem Friedrich nur ganz gelegentlich und nur unter der Voraussetzung einer engen Kooperation der Streitkräfte Preußens, Frankreichs, Bayerns und Sachsens den Gedanken eines Vorstoßes bis Wien erwogen hat, hieß es noch, Friedrich sei „immer“ von der Ansicht beherrscht gewesen, daß ein Kriegszug, „welcher Wien selbst mit dem Untergange bedrohte“, das „gebotene“ Verfahren sei, um Österreich „zur Nachgiebigkeit und zum Frieden“ zu zwingen. Und in der Schlußbetrachtung über den ersten Schlesischen Krieg: „Nirgends ist (nämlich in den kriegerischen Entwürfen des Königs) von der Besitznahme von Landstrichen als einer entscheidenden Kriegshandlung die Rede. Wenn er angreift, so hat er es auf die feindliche Armee und auf die

feindliche Hauptstadt abgesehen.“¹ Jetzt, in dem vorliegenden Bande des Generalstabswerkes, lautet das Urteil wesentlich anders: Nicht „von einer unmittelbaren Bedrohung Wiens“ hätte der König den Frieden erwartet. „Noch besaß die Kaiserstadt die alten Werke, die sie einst in den Tagen der Türkennot beschirmt hatten; überdies war sie durch die Donau geschützt. Die Bedrohung der feindlichen Hauptstadt war in Friedrichs Sinn nur das Mittel, die Daunsche Armee aus Böhmen abzuziehen und zur Feldschlacht zu stellen.“

Wenn auch der König, wie ich glaube, weniger wegen der Stärke der Festungswerke Wiens und der Breite der Donau als wegen der Länge seiner Etappenlinie einem Vorstoß gegen Wien abgeneigt war, so ist doch der Wechsel in der Auffassung ganz augenscheinlich. Nicht in der Auffassung Friedrichs, der 1742 (und 1744) den Gedanken an eine bis Wien ausgedehnte Offensive nur ganz unbestimmt und unter der Voraussetzung gewaltiger Übermacht ausgesprochen hat, sondern in der Auffassung des Generalstabes, ein Wechsel aber vollzogen im Dienste der historischen Wahrheit!

Aus den Berichten Yorkes erfahren wir übrigens, daß der König einen solchen Gedanken auch im Jahre 1758 geäußert hat. In der Annahme, daß nach einem Erfolge über die Österreicher die Schweden und Russen sich zurückhalten würden, so meldet Yorke am 26. April, „wirft er, wie ich sehe, sehnsüchtige Blicke nach den Ufern der Donau (I can see that he casts a wishful eye to the banks of the Danube).“ Aber wie unbestimmt ist dieser Ausdruck! Es ist, als wenn heutzutage der deutsche Oberfeldherr, in einem Kriege mit England, sehnsüchtig daran denken würde, mehrere Armeekorps hinüberzuwerfen. Und wie wenig der König selbst von der Ausführbarkeit seines Wunsches überzeugt war, geht aus den sich unmittelbar anschließenden Worten Yorkes hervor: „So oft aber Se. Majestät im Eifer der Unterhaltung solchen Gedanken die Zügel schießen läßt, so verfehlt er doch niemals einige Bedenken mit einzuflechten und nur bescheidenlich von seinen Aussichten auf Erfolg zu sprechen (he never fails to throw in some doubts and to speak with modesty upon the chance he has of succeeding).“

Ähnlich scheint es mit dem — im Generalstabswerke nicht erwähnten — Plane des Königs zu stehen, noch im Jahre 1758 persönlich gegen

¹ Vgl. meinen Aufsatz: „Der erste mährische Feldzug Friedrichs II.“ (Juliheft 1904 der „Jahrb. f. d. d. Armee u. Marine“.)

Frankreich zu Felde zu ziehen, wenn er die Österreicher zum Frieden gezwungen hätte. Yorke berichtet darüber, der König habe ihm erklärt, er würde sich glücklich schätzen, wenn er „die Kriegsflagge bis an die Tore von Paris tragen und diesen Messieurs beibringen könnte, was Lebensart ist“. Voraussetzung dafür, daß er den Krieg in das „Innere Frankreichs“ spiele (wie es an anderer Stelle vorsichtiger heißt), sei allerdings, daß er zunächst mit den Österreichern fertig würde, daß ihm dann die Engländer nicht nur zur See beiständen, und ein Truppenkorps in Frankreich landen ließen, sondern auch seine Armee direkt unterstützten. Er würde dann — vielleicht sei er gegen den Herbst dazu imstande — sich nicht mit der Belagerung der französischen Grenzfestungen aufhalten oder „den Stier bei den Hörnern packen“, wie er sich ausdrückte, sondern von Luxemburg aus mit Zurücklassung der Festungskette in Frankreich einfallen (to penetrate into France and leave the chain of fortresses behind).

Da der englische Staatssekretär Pitt versprochen hatte, 6—8000 Mann englischer Truppen nach Deutschland zu senden, wenn Friedrich mit ihnen und dem preußischen Heere in eigener Person gegen Frankreich zu Felde ziehen würde, so ist es jedenfalls nicht unwahrscheinlich, daß der König den obigen Plan in Gegenwart Yorkes nur deswegen entwickelt hat, um die Engländer zur Entsendung von Nationaltruppen auf das Festland zu bewegen. Dafür spricht wenigstens die Kabinettsordre an den preußischen Gesandten Baron Knyphausen in London, vom 21. Mai 1758, worin Friedrich betont, er habe „dem Herrn Yorke mit der Idee geschmeichelt, daß, wenn wir erst mit den Österreichern hier fertig geworden wären, wir dann unsere Kräfte vereinigen könnten, um uns auf die Franzosen zu werfen“, und dann den Gesandten anweist, wenigstens so zu tun, als eigne er sich den Gedanken Pitts im Fall der Entsendung eines englischen Truppenkorps nach Deutschland an, „obwohl dieser ziemlich kluge Minister natürlich hätte in Betracht ziehen müssen — was ich indessen nur für Sie allein bemerke — daß ich außer den Österreichern noch die Russen zu bekämpfen habe, und daß ich den ersten Schutz natürlich meinen Unterthanen widmen muß.“ Bei dem großen Optimismus des Königs und seinem damaligen Franzosenhaß, einer Folge der Verwüstung seiner westdeutschen Territorien (Cleve, Ravensberg, Minden und Halberstadt), halte ich es freilich nicht für ausgeschlossen, daß er wenigstens gelegentlich daran gedacht und es für möglich gehalten hat, jenen Plan eines Vorstoßes nach Frankreich hinein auch auszu-

führen. Wir können jedenfalls den völligen Wandel in der Auffassung des Generalstabwerkes, von überschwinglicher, ihm Napoleonische Ideen zuschreibenden Verherrlichung des Königs, in den ersten Bänden zu der nüchternen, historischen Beurteilung in dem jetzt vorliegenden, daran feststellen, daß es diesen hochfliegenden und vielleicht unausführbaren, aber doch auch von Koser schon im Jahre 1900 ausführlich wiedergegebenen Plan seines Helden nicht einmal einer Erwähnung für wert gehalten hat.

Auf die Instruktionen, welche der König den Befehlshabern der Nebenkorps, dem Prinzen Heinrich in Sachsen und dem zwischen Schweden und Russen stehenden Grafen Dohna für den Feldzug des Jahres 1758 erteilte, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden, zumal sie das Generalstabswerk in genauem Anschluß an die „Pol. Korrespondenz“ wiedergibt. Als Fortsetzung der Instruktion für Heinrich müssen übrigens auch die Weisungen gelten, die ihm wiederholt den Vormarsch auf Prag vorschrieben; sie hätten daher vielleicht besser in dem Abschnitt über den Feldzugsplan als in dem „Prinz Heinrich in Sachsen“ betitelten (S. 187/188) Platz gefunden.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchungen zusammen. Das Generalstabswerk hat den Feldzugsplan des Königs zwar nicht ganz vollständig entwickelt, da es eine wichtige Quelle für diesen Plan, die Berichte des damaligen englischen Gesandten im preußischen Hauptquartier, nicht herangezogen hat, aber doch trotz dieser Lücke in der Hauptsache vor allem deswegen so richtig dargestellt, weil es ihn unter Verzicht auf die in den früheren Bänden vertretene Ansicht von einem mährischen Normalplan oder einer grundsätzlichen Bevorzugung der mährischen Offensive nur von dem Gesichtspunkte der gerade damals (Anfang 1758) für den König maßgebenden Verhältnisse betrachtet hat. Es hat sich damit voll und ganz in den Geist des Königs versetzt, der zwar in der Taktik zäh nach einem Schema, der schiefen Schlachtordnung, in der Strategie aber stets nach den Umständen, verfuhr, und daher eben mit einer bewunderungswürdigen Vielseitigkeit operierte. Ebenso entspricht es durchaus dem Geiste Fridericianischer Kriegsführung, wenn energisch hervorgehoben wird, daß die Idee eines Vorstoßes „bis Wien“ dem Könige durchaus ferngelegen habe. Und wenn schließlich der Plan einer preußisch-englischen Invasion in Frankreich überhaupt keine Erwähnung erfährt, so dürfte doch auch durch diese wohl zu vorsichtige Zurückhaltung die strategische Eigenart Friedrichs jedenfalls besser gekennzeichnet

werden als durch eine zu starke Betonung des immerhin etwas nebelhaften und vielleicht nicht ganz aufrichtig gemeinten Planes, wie sie sich die früheren Mitarbeiter wahrscheinlich hätten zuschulden kommen lassen.

Mit freudiger Erwartung sehen daher auch wir Historiker dem Erscheinen der weiteren Bände des großen patriotischen Werkes entgegen, über denen hoffentlich ein ebenso glücklicher Stern wie über dem vorliegenden walten wird.¹

¹ Inzwischen sind im Jahre 1910 der 8. Band des Generalstabswerkes (Zorndorf und Hochkirch) und 1911 der 9. (Bergen) erschienen. Auf die beachtenswerte Darstellung der Schlacht bei Zorndorf habe ich soeben in den „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ (Bd. 24, zweite Hälfte) hingewiesen.

Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thron- kandidatur in Spanien.

Von

Richard Fester.

I.

Als ich 1909 in der Deutschen Rundschau eine Untersuchung über Bismarcks Verhältnis zu der Kandidatur der Hohenzollern veröffentlichte, schrieb mir ein Fachgenosse: „ob wir, wenn das Hinzutröpfeln neuer Information andauert, die Lösung der letzten Rätsel noch erleben werden?“ Wäre es nur mit der Information allein schon getan! Gelöste Fäden können wieder verwirrt werden, oder die Information selbst bringt neue ungeahnte Rätsel zutage. Ohne Rest ist noch keine historische Rechnung aufgegangen. Auf die Lösung des letzten Rätsels dürfen wir schwerlich hoffen. Wohl aber läßt sich schon jetzt sagen, daß wir dem Ziele näher kommen, wenn wir nie vergessen, daß die Hohenzollernsche Kandidatur nicht nur die eine in meiner älteren Untersuchung beleuchtete Bismarckische Seite hat, sondern nach all ihren dynastischen und europäischen Beziehungen hin untersucht und gewürdigt sein will.

Daran erinnern zunächst die Informationen, die wir dem vor einem Menschenalter gedruckten, aber noch nicht zum wissenschaftlichen Gemeingut gewordenen Buche des Spaniers A. Fernandez de los Rios „Mi mision en Portugal“¹ verdanken. Léonardon² und Ollivier³ haben daraus Mitteilungen gemacht, die nicht ungenau, aber unvollständig sind. In Deutschland war und ist es auf keiner Bibliothek vorhanden, so daß auch ich 1909 mich an die Auszüge der beiden Fran-

¹ Paris-Lisboa. Ohne Jahr. | Nach Pirala 3, 728 erschienen 1875 oder 76.

² Prim et la candidature Hohenzollern. Revue historique 74 (1900), 290ff. Prim (Paris 1901), 140ff.

³ L'empire libéral. XI—XIV (1907—1909).

zosen halten mußte. Für das historische Seminar in Halle erworben, erwies es sich sofort als eine weit ergiebigere Quelle, als die bisherige direkte Benutzung vermuten ließ. Unter zwei Gesichtspunkten kann man die Aufschlüsse des Buches zusammenfassen. Den einen möchte ich „Die Kandidaturen der iberischen Union“ überschreiben. Der andere, vor ein neues Rätsel stellende nennt sich: „Italien und die Hohenzollernsche Kandidatur.“

Die Idee der iberischen Union ist älter als die spanische Revolution von 1868, aber sie trat durch die Vertreibung Isabellas in eine neue Phase. Der Einheitsstaat der pyrenäischen Halbinsel mußte aus Rücksicht auf die entschiedene Unlust der Portugiesen auch aus den politischen Berechnungen der spanischen Anhänger der Idee vorläufig ausscheiden. Prim hat in einer von Rios zitierten Cortesrede am 12. Juni 1869 feierlich versichert, daß er und sein Anhang der portugiesischen Autonomie nicht zu nahe treten wollten.¹ Im übrigen wird die Verworrenheit der spanischen Zustände durch die Unklarheit seiner Definition der Unionsidee gekennzeichnet. Greifbar treten aus Prim's Programm nur einige wirtschaftliche Gedanken hervor, wie Beseitigung der Zollgrenzen und Verbesserung der Verbindung beider Länder.² Auch dieses bescheidenere Ziel aber setzte voraus, daß Spanien eine Monarchie blieb. Portugal war noch nicht reif für die Republik. Zudem lag für die romanischen Völker seit den Erfahrungen der ersten französischen Revolution auf der Hand, welches Schicksal die schwä-

¹ S. 346: „los españoles no hemos tenido nunca la pretension, ni la tenemos hoy, de que el noble pueblo portugués venga á fundirse con nosotros, venga á formar parte de la nacion española.“ Diario de sesiones de las Córtes 4, 2718 nr. 98.

² A. a. O.: „Lo que si pretendemos los españoles . . ., es que vivamos como hermanos, como deben vivir pueblos de la misma raza, que hablan casi la misma lengua, que tienen los mismos gustos, las mismas costumbres y que se parecen hasta en los rasgos distintivos de la fisonomía. Que desaparezcan, si es necesario, las fronteras, que se establezcan medios más rápidos de comunicacion“ . . . Vgl. ebenda S. 250 Silvelas Instruktion für del Rios vom 9. August 1869: die Regierung wünsche, „de desarrollar una política que pudiéramos llamar peninsular . . .“; „un sistema que nos lleve á multiplicar y facilitar las comunicaciones de todos géneros entre ambos paises, de lo que habrá de resultar gran provecho no solo al tráfico y cambio de productos sino al comercio intelectual entre dos pueblos hermanos“ usw. Salazar sprach in einem Wahlauftrufe auch von Maß-, Gewichts- und Münzeinheit, gemeinsamem Strafgesetzbuch, Gemeinsamkeit der akademischen Einrichtungen. W. Lauser, Gesch. Spaniens 1 (1877), 101. Über die Unvergänglichkeit der iberischen Idee Salazar in seiner Oktoberflugschrift, Staatsarchiv 19, 130.

cheren Tochterrepubliken erwartet. In dem autonomen monarchischen Portugal lag also für die spanischen Verfechter der Unionsidee die Nötigung zur Wiederaufrichtung des umgestürzten Thrones, aber sie sagten sich doch auch, daß die einfache Personalunion beider Reiche unter dem regierenden Könige von Portugal Don Luis bei dem Mißtrauen ihrer portugiesischen „Brüder“ die iberische Einheit mehr erschweren als fördern würde.¹

So führte die Unklarheit des Programms, das man doch nicht aufgeben wollte, zur Aufstellung von Kandidaturen, die an derselben Unklarheit litten. Der Einheitsstaat, die Personalunion und Don Luis blieben im Hintergrund, in den Vordergrund traten als täuschende Kulissen die Kandidaturen des Hauses Braganza, die überhaupt noch in Frage kamen, wenn man zunächst von Don Luis und seiner Deszendenz absah. Da fügte es sich glücklich, daß auf Schloß Cintra der Vater des Königs von Portugal Don Fernando als König ohne Land residierte.² Ferdinand von Koburg-Kohari, ein Vetter Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha, des verstorbenen Prinzgemahl Albert und König Leopolds II. von Belgien, führte den Königstitel, seitdem seine Gemahlin Maria II. da Gloria von Portugal einen Thronerben Pedro V. geboren hatte. Politisch war er nur zwei Jahre, von 1853—55, hervorgetreten, als er nach dem Tode der Königin für seinen minderjährigen Erstgeborenen die Regentschaft führte. Erwägt man, daß er seine spanische Kandidatur noch 16 Jahre überlebt hat, so schien der gesunde Dreiundfünfziger die Gewähr einer längeren Regierung zu bieten und damit die Hoffnung, daß sich auch die Portugiesen inzwischen mehr mit der Idee der Union und der Vererbung der spanischen Königskrone auf Don Luis oder seine Nachfolger befreunden würden.³

Der Kardinalfehler der Kandidatur Don Fernandos bestand also darin, daß man sich vortäuschte, man könne einen König wählen, ohne zugleich in absehbarer Zeit die Thronfolgefrage zu regeln. Von den Kindern Ferdinands waren außer Don Luis, dem Vater des 1908 ermordeten Königs Carlos, 1869 zwei Töchter am Leben, Maria Anna und Antonia. Maria Anna schied als Thronanwärterin eigentlich aus,

¹ Worte Salazars, Staatsarchiv 19, 132.

² Goblet d'Alviela, l'établissement des Cobourg en Portugal. Paris 1869. S. 40ff. und öfter. Ollivier 11, 55fg. Léonardon, Prim 140ff.

³ Das ist auch der Grundgedanke der ersten Broschüre Salazars vom 1. Februar 1869. Vgl. den Schlußartikel im nächsten Heft.

weil ihr Gemahl Georg von Sachsen als Bruder des Kronprinzen Albert selbst Anwärter eines deutschen Königreichs war.¹ Antonia und ihr Gemahl Erbprinz Leopold von Hohenzollern konnten für Prim nur in Betracht kommen, wenn Ferdinand definitiv die spanische Krone ausschlug, weil ihre Zugehörigkeit zum Hause Braganza nicht mehr als gute persönliche Beziehungen zu dem portugiesischen Schwager verhiß, während die gegebene Erbfolge ihrer Deszendenz die künftige Personalunion Spaniens und Portugals unter den Nachfolgern des Don Luis so gut wie ganz ausschloß.

Man muß sich das klar gemacht haben, um zu verstehen, daß sich in Spanien 1869 wie 1870 nur eine ganz kleine Gruppe von Politikern für die Verlegenheitskandidatur Hohenzollern wirklich erwärmt hat. Selbst Salazar würde Leopold nicht vorgeschlagen haben, wenn er Hoffnungen auf ein Entgegenkommen Ferdinands gehabt hätte.² Die Art, wie del Rios und seine Freunde sich an eine Hoffnung ohne jede Unterlage klammern, wäre ganz unverständlich, wenn die Kandidatur Leopolds in ihren Augen ein vollwertiger Ersatz für das iberische Königtum seines Schwiegervaters gewesen wäre. Auf die erste vertrauliche Anfrage durch del Rios, die im Auftrage Prims und seiner Ministerkollegen im Januar 1869 noch vor dem Zusammentritt der Cortes erfolgte, hatte Ferdinand mit einem runden Nein geantwortet.³ Eine zweite offizielle Anfrage wurde nicht einmal abgewartet.⁴ Am 6. April 1869 teilte der portugiesische Ministerpräsident Marquis de Sá dem spanischen Gesandten Grafen d'Alte telegraphisch mit, daß König Ferdinand für den Fall seiner Erwählung die spanische Krone nicht annehmen könne und infolgedessen die Kommission, die, wie man sage, auf dem Wege nach Lissabon sei, nicht empfangen werde.

¹ Die Erörterung einer Kandidatur des Prinzen Georg von Sachsen bezeichnete Salazar dem Fürsten Karl Anton gegenüber als Scheinmanöver. Vgl. jetzt Karl Antons Brief an König Wilhelm vom 25. Februar 1870. Bei Zingeler, Karl Anton, Fürst von Hohenzollern, S. 238.

² In seiner zweiten Broschüre sagt er, daß Ferdinand „eine Hoffnung niederschlug, die niemals in den Herzen all derer sterben kann, die der Größe des Vaterlands ihre Verehrung darbringen“. Staatsarchiv 19, 130.

³ del Rios 248: „He dicho que no puedo dar ninguna esperanza, que es un caso de conciencia, y esa es mi última palabra“.

⁴ In ähnlicher Nervosität hat Don Luis im September 1869 das leere Zeitungsgerücht dementiert, daß er in Portugal zugunsten seines Sohnes, für den Ferdinand die Regentschaft übernehme, abdanken wolle, um selbst den spanischen Thron zu besteigen. del Rios 262—71.

Wenn auch Ferdinand in einem Briefe an d'Alte den üblen Eindruck des Telegramms in Madrid durch höfliche Erläuterung seiner Motive abzuschwächen suchte, so blieb es doch bei seinem entschiedenen Nein.¹ Irgendwelche Aussicht, daß Ferdinand schließlich doch noch ja sagen werde, bestand nicht, als Prim im August 1869 del Rios als Gesandten Spaniens nach Lissabon schickte, mit der unbestimmten Instruktion, den günstigen Augenblick abzapfen zu lassen.² Ja man verhehlte sich nicht, daß die am 10. Juni 1869 vollzogene morganatische Vermählung Ferdinands mit der zur Gräfin von Edla erhobenen Sängerin Elise Heusler ein neues Hindernis seiner Kandidatur bedeute. Del Rios beschuldigt den päpstlichen Nuntius in Lissabon, durch Zureden zu der Heirat die definitive Streichung Ferdinands von der Kandidatenliste und die Schädigung der spanischen (iberistischen) Interessen bezweckt zu haben.³ Jedenfalls wurde, wie sich im Juli und August 1870 zeigen sollte, die Hoffnung auf Ferdinand noch grundloser, seitdem abgesehen von seiner Abneigung gegen die spanische Dornenkrone noch die Stellung seiner unebenbürtigen Gemahlin und ihrer eventuellen Nachkommenschaft in Frage kam.

Den historischen Wert der Aufzeichnungen von del Rios sehe ich nicht zum wenigsten darin, daß er uns besser als Pirala, Lauser, Léonardon mit den spanischen Politikern jener Zeit bekannt macht. Was ist das für ein inhaltsleerer, mysteriöser Wortschwall in der Korrespondenz politischer Freunde und Vertrauter. Den Maßstab Bismarckscher Kanzlei wird man ja nicht anlegen. Aber selbst Gramont und Beust stehen groß da, wenn man von ihnen kommend die Weisungen Prim's und die Berichte seines Abgesandten liest. Und wenn

¹ del Rios 339; ebenda 340 Ferdinands Brief an d'Alte vom 10. April 1869. Die Vorgeschichte des Telegrammes, Napoleons Zustimmung zu der Kandidatur und die Durchkreuzung seiner Politik durch Eugenie und den französischen Botschafter in Portugal de Montholon dürfen in diesem Zusammenhange übergangen werden. Vgl. Léonardon, Prim 141 ff.

² Die offizielle Instruktion bei del Rios 249, Prim's mündliche Weisung 350: „no dar el mas pequeño paso en punto á candidaturas mientras no se me encargara; llevar la abstencion de ese asunto hasta un alejamiento sistemático; estudiar y preparar al mismo tiempo bien el terreno por si de pronto habia que moverse en él“.

³ 344fg. Zitat aus Bermejo, Historia de la interinidad y guerra civil de España“ und dazu 347 über den Nuntius Oreglia di Santo Stephano: „adversario sistemático de todo lo que pudiera contribuir á consolidar la situacion de España“.

es sich wenigstens nur um einen der vielen gleichgültigeren Töpfe handelte, die Prim am Feuer hatte. Aber auch von dem General gewinnt man hier stärker, als es nach dem bisher in Deutschland Bekannten möglich war, den Eindruck, daß lediglich Ferdinands Kandidatur seinen Wünschen entsprochen hätte. Das scheint vor allem sein Verhalten zu beweisen, als noch zweimal in letzter Stunde Ferdinand als Retter aus allen Nöten beschworen wurde, seinen Widerstand aufzugeben.

Was del Rios 1875/6 über diese Versuche berichtet hat, ermöglicht heute mit den 1908 von Ollivier und 1880 von Carnota¹ gebrachten Ergänzungen eine fast lückenlose Erzählung. Der erste Versuch ging bekanntlich von Prim, dem spanischen Botschafter in Paris Olózaga und Napoleon III. aus. Die Chronologie der Ereignisse ist folgende. Am 4. Mai 1870 wird del Rios telegraphisch nach Madrid zitiert, am 5. reist auch Olózaga dahin ab, am 7. hat del Rios eine Besprechung mit Prim und wird mit der Weisung zurückgesandt, noch einmal bei Ferdinand anzufragen. Am 12. Mai bittet del Rios Ferdinand um eine besondere Audienz. Unter demselben Datum schreibt Napoleon eigenhändig an Don Luis, Olózaga habe ihn um sein Fürwort gebeten, den Vater des Königs zur Annahme der Krone zu bestimmen. Obwohl der Kaiser daran festhielt, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel einzumischen, versichert er doch Ferdinand, für den Fall, daß dieser die schwere Bürde („un aussi lourde fardeau que la couronne d'Espagne“) übernehme, im voraus seiner Freundschaft und Sympathie. Die nachgesuchte Audienz des spanischen Gesandten del Rios findet am 13. Mai abends zwischen 10½ und 12 Uhr statt. Ferdinand erklärt, er denke wie früher, wolle sich aber die Sache überlegen. Schon am 15. verweigert er del Rios eine zweite Audienz, die für beide Teile peinlich wäre, weil er nach wie vor dabei bleibe, nicht anzunehmen, während Prim an del Rios telegraphiert, Olózaga kündige den erwünschten Brief Napoleons an. Spätestens am 17. reist der Bruder des Ministers Ollivier Adolf als Überbringer jenes Briefes von Paris ab, wird vermutlich am 18. von Prim empfangen und kommt am 19., dem Tage des Staatsstreiches Saldanhas, in Lissabon an, wo er einige Tage warten muß, bis König Don Luis ihn empfangen kann. Der König erklärt sofort während der Lektüre des

¹ Memoirs of field-marshal the duke de Saldanha. London 2 (1880), 404—409; Ollivier 13 (1908), 425—29; del Rios 351 ff.

kaiserlichen Briefes, sein Vater werde sich weigern und bestätigt die Weigerung nach formeller Befragung Ferdinands in einer zweiten Audienz am 25. Mai in einer in Gegenwart Adolf Olliviers zu Papier gebrachten Antwort.

Über die Deutung dieser Tatsachen kann gar kein Zweifel bestehen. Prim leitet am 4. Mai völlig spontan einen für hoffnungslos gehaltenen, aber ehrlich gemeinten letzten Versuch ein. Wenn Ferdinand jetzt bereit wäre, würde er sicher Leopold von Hohenzollern fallen lassen. Olózaga glaubt, ebenso spontan, den gleichen Schritt tun zu sollen, weil er die Wirkung einer Kandidatur Hohenzollern auf die Franzosen voraussieht. Die Initiative Napoleons scheint ausgeschlossen, insofern er dazu überhaupt nicht mehr imstande war. Aber er hat selbstverständlich ganz genau gewußt, daß den spanischen Anhängern der iberischen Union nach Erschöpfung aller anderen Kandidaturen und nach der Weigerung Ferdinands in Anbetracht der Unhaltbarkeit des Provisoriums keine andere Wahl blieb als Erbprinz Leopold oder die Republik. Die Bitte Olózagas, der eine Besprechung vorausgegangen sein muß, veranlaßt den Kaiser, einen Schritt zu tun, zu dem er sich von selbst wohl nicht aufgerafft haben würde, in der Hoffnung, die unerwünschte Wendung der Dinge in Spanien vielleicht doch noch zu verhüten. Denn er kann einen Kriegsvorwand gegen Preußen zurzeit nicht brauchen, weil die Tripleallianz unfertig ist¹, und darf doch auch durch unzeitigen Widerstand gegen die Kandidatur des Erbprinzen ohne Aussicht auf einen Ersatz Spanien nicht in die Republik hineintreiben, weil das seinen eigenen wankenden Thron gefährden würde². Mit anderen Worten: Prim und Napoleon sind zwischen dem 4. und 25. Mai 1870, also um dieselbe Zeit, als Leopold selbst sich mit seiner Kandidatur endlich befreundete³, durch die Natur der Dinge Verbündete gewesen.

Noch aufschlußreicher über alle dabei Beteiligten ist der zweite und letzte Versuch gewesen. Auch hier genügt es, die Hauptdaten sich zu vergegenwärtigen. Die Initiative ist bei dieser zweiten Aktion von

¹ Zu Ollivier sagte er im Mai: „le temps n'est pas venu de sortir, à l'extérieur, de l'abstention à laquelle nous nous astreignons partout, et d'adopter une politique active bien définie.“

² Auch Bismarck spricht in seiner Februardenkschrift von der Rückwirkung der Chancen der Republik in Spanien auf Frankreich.

³ Vgl. jetzt Karl Antons Brief an Kronprinz Friedrich Wilhelm vom 23. Mai 1870 bei Zingeler 244f. und die Fortsetzung dieser Studie.

Saldanha, dem Leiter des Staatsstreiches vom 19. Mai, ausgegangen. Am 9. Juli 1870, also drei Tage nach Gramonts Brandrede in der französischen Kammer, schrieb der portugiesische Ministerpräsident an König Ferdinand einen von Carnota veröffentlichten Brief¹, worin er ihm zu erwägen gab, daß sowohl die Thronbesteigung Leopolds als die Proklamierung der Republik in Spanien für ganz Europa, für Portugal und die Dynastie Braganza die verhängnisvollsten Folgen haben würden. Die auf den 20. Juli angesetzte Wahl Leopolds bedeute Krieg zwischen Frankreich und Preußen mit seinen unübersehbaren Folgen. Ziehe der Erbprinz wider Erwarten seine Zusage zurück, so werde, wie er gehört habe², am 28. Juli von den Cortes die Republik proklamiert, wodurch Frankreich, Italien und Portugal in Mitleidenschaft gezogen würden.³ Ferdinand aber könne durch ein einziges Wort alle diese Gefahren beschwören.

Man darf es auf sich beruhen lassen, ob Saldanha, wie Carnota erzählt, erst nach Abfassung dieses Briefes ein Pariser Telegramm Olózagas vom 8. Juli empfangen oder auf Anregung Olózagas gehandelt hat. Um den Rücktritt Leopolds hat sich seit dem 7. Juli die halbe diplomatische Welt Europas bemüht, in erster Linie Napoleon und seine Regierung, wie im Mai von Olózaga eifrig unterstützt, sodann von ihnen in Bewegung gesetzt Minister, Gesandte, Agenten und Monarchen und schließlich doch auch die Spanier, wenn sie auch in ihrer Verlegenheit mehr mit guten Wünschen als mit kräftiger Initiative operieren konnten. Die Beseitigung Leopolds ohne Ersatz wäre für Napoleon ein Pyrrhussieg gewesen und die ausdrückliche Bezugnahme auf den Kaiser in Olózagas Telegramm an Saldanha läßt vermuten, daß der spanische Botschafter auch jetzt wieder wie im Mai im Einverständnis mit Napoleon gehandelt hat, als er Ferdinand aufs neue empfahl für den erhofften Fall, daß die preußische Kandidatur zurückgezogen werde. Was den Spaniern und den Franzosen an dem Rücktritt Leopolds lag, mußte Saldanha auch ohne das Zureden des

¹ A. a. O. 405 ff.

² „From other sources I have learned, that . . .“ Außer del Rios ist darunter zu verstehen der Cortesdeputierte Arturo de Maroartu, hier (wie in noch einem Falle s. u. S. 54 A. 2) Lausers nicht ganz einwandfreie Quelle (Gesch Spaniens 1, 231), insofern er sich selbst die Anregung der nochmaligen Befragung Ferdinands zuschreibt und von Saldanhas „Tatenunlust“ spricht.

³ „The consequences of proclamation of a Republic in Spain will be terribly felt in France, Italy and Portugal“.

Cortesdeputierten Marcoartu oder das Telegramm Olózagas wissen, aber die Initiative hat er doch nur ergriffen, weil die nahe gerückte Gefahr der Proklamierung der Republik in Spanien die monarchische Verfassung Portugals und seine Selbständigkeit ernstlich bedrohte.

So versteht man es denn auch, daß Ferdinand jetzt endlich sich mit dem Gedanken seiner Kandidatur befreundete. Das portugiesische und persönliche Moment tritt zunächst um so reiner in die historische Erscheinung, als Prim und del Rios, bevor sie den Verzicht Leopolds in Händen hatten, sich zurückhalten mußten. Del Rios begnügt sich am 9. Juli zu berichten, daß Saldanha in einer Konferenz mit dem König, der Königin, Don Fernando und dessen Bruder Prinz August von Koburg seine Denkschrift überreicht habe. Er telegraphiert am 12. Juli an Prim von wiederholten Beratungen, Ferdinands angeblicher Geneigtheit und seinen Bedingungen und kann am 14. melden, daß Ferdinand selbst ihn am Tage zuvor zu einer Audienz beschieden habe, um nach Erkundigung, ob Leopold wirklich seine Kandidatur zurückgezogen habe, ihm seine von den Umständen abhängende eventuelle Geneigtheit persönlich anzudeuten.¹

Die Aktenstücke der Verhandlungen, die damit eingeleitet werden, hat del Rios vollständig mitgeteilt. Es ist für die Situation charakteristisch, daß auch die Gräfin von Edla jetzt in den Vordergrund tritt. Sie erscheint nicht nur anfänglich als Kabinettssekretärin Ferdinands.² Auf sie und die Sicherung ihrer künftigen Stellung beziehen sich auch die ersten Forderungen ihres Gemahls. Prim gelingt es sichtlich nicht, den Kandidaten über diesen Punkt zu beruhigen. Wenn eine Garantie durch die Cortes unmöglich sein sollte, verlangt Ferdinand am 26. Juli wenigstens das Versprechen des spanischen Ministeriums, daß die Gräfin in gesellschaftlicher Beziehung den ihr als seiner Gemahlin gebührenden Rang einnehme.³ Leichter war es ihm gefallen, Prim die zur Bedingung gemachte Zusicherung zu entlocken, daß man in Madrid nicht mehr auf die Kandidatur Leopolds zurückkomme.⁴ Daran knüpft sich die ebenfalls nicht unerfüllbare Forderung, daß man in Paris und London mit Ferdinands Wahl einverstanden sei. Die Hauptschwierigkeit beginnt erst, als Ferdinand die Annahme der

¹ 358—61.

² 14., 17., 26. Juli. 363, 365, 371 fg.

³ del Rios an Prim 15. Juli. S. 365. Ferdinand an del Rios 26. Juli. S. 374.

⁴ Prim an del Rios 22. Juli. S. 367. S. u. S. 45.

spanischen Krone für eine portugiesische Staatsangelegenheit erklärt.¹ Die feierliche Anerkennung der portugiesischen Autonomie genügt ihm nicht. Aus dem Hin und Her der Erörterungen schält sich seit dem 31. Juli die *conditio sine qua non* heraus, daß in keinem Falle die Kronen Spaniens und Portugals auf einem Haupte vereinigt werden dürften.² Ganz unzweideutig erklärt Ferdinand, daß er sich nicht zum Instrument der spanischen Parteigänger der iberischen Union hergeben könne, weil er das gegen seine zweite Heimat, Portugal, nicht verantworten könne.³ „Ich habe mehr als ein Kind, und ich habe Enkel — erklärt er am 2. August — so daß meine Bedingung weder unausführbar noch meinen Deszendenten nachteilig ist.“ Er will nicht als Rivale seines Schwiegersohnes Leopold auftreten, aber er weist mit jener Äußerung doch deutlich genug auf eine Regelung der Thronfolgefrage zugunsten Antonias und ihrer Kinder aus der Ehe mit Leopold hin.

Vergebens schlug del Rios am 5. August die von Prim gebilligte Formel vor: Die Thronfolgeordnung soll die Unabhängigkeit Spaniens und Portugals festsetzen, so zwar, daß die Vereinigung beider Kronen auf einem Haupte nicht ohne das gemeinsame Einverständnis beider Nationen erfolgen darf.⁴ Ferdinand mußte sein Opfer für zwecklos ansehen, wenn die Portugiesen aus jenen Worten das Postulat der iberischen Union herauslasen. Was die Dynastie Braganza in Portugal sichern sollte, konnte dann gerade ihre Stellung gefährden. Bei der unsicheren Jagd nach dem spanischen Adler konnte auch der portugiesische Sperling in der Hand verloren gehen. Der Kandidat der iberischen Union entpuppte sich daher als ihr entschiedener Gegner und brach am 10. August die Verhandlungen ab.⁵ Auch Saldanha

¹ Mi aceptación de la corona de España es un negocio de Estado para Portugal, y no puedo yo dispensar al gobierno portugués de tomar en este importante negocio la responsabilidad que le compete“. Ferdinand an del Rios 26. Juli. S. 374.

² „es indispensable que se diga en la ley lo siguiente: La sucesion al trono será fijada de modo que quede garantida la independencia de las dos naciones peninsulares, no pudiendo en caso alguno reunirse las dos coronas en una cabeza.“ An del Rios, 31. Juli. S. 392 fg.

³ „Recusar esta garantía puede ser preparar la union de los dos pueblos de la península formando una sola nacion, y yo no puedo ni quiero ser el instrumento de esa política.“ An del Rios 2. August. S. 400.

⁴ S. 412.

⁵ Ferdinand an del Rios. 7. August 1870. S. 416: „icómo quiere el Sr. de los Rios, que yo apruebe ninguna redaccion que deje la union ibérica en perspectiva?

konnte am 14. August nur bestätigen, daß Don Luis und sein Vater sich nicht erweichen ließen.¹

Léonardon hat aus einer schon am 29. Juli von del Rios gemachten Anspielung auf die Ratgeber Ferdinands auf deutsche Einflüsterungen in Cintra und Lissabon schließen wollen.² Die nüchterne Erwägung der politischen Lage ergibt jedoch, daß Ferdinand seine vom portugiesischen Standpunkte wohlbegründete definitive Ablehnung am 14. August viel leichter fallen mußte als einen Monat früher am Vorabend des großen Krieges. Das Schreckgespenst der spanischen Republik stand am 13. Juli drohender am politischen Horizont als nach den ersten deutschen Siegen, obwohl die Tage des Kaiserreiches in Frankreich gezählt waren. An der monarchischen Lösung der spanischen Revolution hatte die Dynastie Savoyen vom ersten Tage an ein ausgesprochenes Interesse gehabt. Wenn in Frankreich die Republik erklärt wurde, handelte es sich für sie vielleicht um Sein oder Nichtsein, je nachdem die Loose in Spanien fielen. Das Opfer eines savoyischen Prinzen, das man in Florenz nicht bringen wollte, solange an Kandidaten kein Mangel war, schien jetzt um den Preis der Wiederaufrichtung des spanischen Thrones nicht zu hoch zu sein. Schon am 20. August begannen die Verhandlungen der provisorischen Regierung mit Amadeo von Aosta, die Mitte Oktober 1870 zum Ziele geführt haben.³ Aber auch für Leopold von Hohenzollern war durch die deutschen Waffen und den Verzicht seines Schwiegervaters die Bahn wieder frei geworden. Den Krieg hatte auch der Rücktritt Leopolds nicht abgewendet. Dieses Motiv fiel für Ferdinand am 14. August völlig hinweg. Ja er durfte sich sagen, daß durch den Krieg die Spanier mindestens zwischen zwei der früheren Kandidaturen wieder die Wahl hätten.

No puedo ni quiero, repito una vez mas, contribuir por mio acto á tal resultado, sea proximo ó remoto. Claro es que no hay nada estable en este mundo, mas eso no obsta para que se hagan leyes y tratados para garantir ideas o intereses que se reputan importantes. Si el tiempo despues ó los acontecimientos los aniquilan, eso no es culpa de nadie y solo demuestra la inestabilidad de las cosas humanas." 10. Aug. S. 420ff.

¹ Carnota 409. del Rios 422 fg.

² „Peut-être n'est-il pas sans vraisemblance de chercher du côté de l'Allemagne l'inspireur de ces conseillers.“ Revue historique 74, 307.

³ Léonardon, Prim 196 ff. Bismarcks Antwort auf die Anzeige der Kandidatur Aosta vom 28. Oktober 1870 in spanischer Übersetzung bei Pirala, *Historia contemporánea* 3 (1876), 408. Vgl. Revue historique 74, 308.

In der Tat ist neben Amadeo auch Leopold noch einmal in Frage gekommen, obwohl Prim am 22. Juli auf Ferdinands schon berührte Anfrage pathetisch versichert hatte, so lange er Minister sei, werde man auf Leopold überhaupt nicht mehr zurückgreifen, weil das nicht würdig sei.¹ Wir wissen nur einige von Pirala überlieferte positive Daten über dieses Schlußkapitel der Kandidatur Hohenzollern, eine Anfrage in Berlin bei dem Staatssekretär Thile vom 8. Oktober 1870, dessen Antwort und die von Bismarck bezeugte entschiedene Weigerung Leopolds, aber selbst diese dürftigen Notizen genügen auch da wieder, den Zusammenhang der Kandidatur Hohenzollern mit dem Gedanken der iberischen Union erkennen zu lassen.² Karl von Rumänien, Friedrich von Hohenzollern und Ferdinands älterer Bruder August von Koburg³ sind für die Parteigänger der Union nur Strohmannen gewesen. Ihr Kandidat war Ferdinand, sein Ersatzmann Leopold, der regelmäßig auftaucht, sobald jener verschwindet. Bismarcks Aktion zugunsten Leopolds ist ein Ding für sich. So energisch sie namentlich im letzten Stadium war, so heißt es doch die Sache auf den Kopf stellen, wenn man den Spaniern andere als spanische Motive unterschiebt. Als wider Erwarten am 13. Juli 1870

¹ An del Rios. *Mi mision* S. 367: „Puede usted dar la seguridad mas completa de que tal cosa [reaccion en favor del principe Hohenzollern] no sucederá; mas digo, no puede suceder estando yo al frente de este gobierno; no puede suceder porque esto no seria digno, etc. etc., y no puede suceder, porque Don Fernando es el que tiene mas partidarios en España. La candidatura del principe Leopoldo, despues de lo sucedido, ha concluido para siempre“.

² Pirala a. a. O. 3, 393fg. Busch, *Tagebuchblätter* 1, 411 zum 17. November: „Jemand äußert, jetzt [nach der telegraphischen Meldung der Wahl Amadeos] sei es aus mit der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern. Ja — entgegnete der Chef —, aber nur, weil er nicht wollte. Noch vor ein paar Wochen sagte ich ihm: Jetzt ist's noch Zeit. Aber er hatte keine Lust mehr dazu.“ Léonardon, *Revue historique* 74, 307, glaubt nicht, daß Prim ernstlich an Leopold gedacht habe. Vermutlich schwebt ihm Prim's oben A. 1 zitierte Äußerung vor und er deutet die Anfrage als Versuch, „de sonder les intentions de la Prusse au moment où allait se produire la candidature du duc d'Aoste.“ Dafür war die offizielle Anfrage in Berlin jedoch zu riskiert, und sie findet eine viel natürlichere Erklärung darin, daß Prim nach alter Gewohnheit balancierte. Der iberistische Charakter der Kandidatur Hohenzollern bedingte freilich, daß man auch das definitive Nein schriftlich haben wollte. Spanien erhielt es auf seine Anfrage, wie Leopold sich verhalte, wenn die Cortesmajorität ihn wähle. Aber auch Italien hielt es für nötig, sich gegen eine Kreuzung preußisch-hohenzollernscher Interessen durch eine Anfrage bei Bismarck sicher zu stellen. Pirala 3, 394.

³ del Rios an Prim 12. August 1870. S. 422.

Ferdinand zum ersten Male Verlangen nach der spanischen Krone durchblicken ließ, schrieb del Rios an Prim, man sage in Lissabon allgemein, die Kandidatur Hohenzollern sei nichts als eine geschickte Kriegslist Prim's, um die Kandidatur Ferdinands vorzubereiten und Europa hinters Licht zu führen. „Wäre dem so — fügt er naiv hinzu — so wären Sie ein großer Mann.“¹ Es verschlägt diesen Romanen nichts, in einem Atem mit pathetischem Mitleid von der Schlächterei des Krieges zu sprechen und über diesen Krieg doch mit ironischem Achselzucken zur spanischen Tagesordnung überzugehen. Mögen Frankreich und Preußen alte Händel mit den Waffen austragen, die spanische Regierung tröstet sich damit, daß auch Frankreich ihre Loyalität anerkannt hat.² Das Steigen und Sinken der Wagschale Leopolds ist ganz und gar durch spanische Gewichte³ bestimmt worden. Als sie sank, hat es Prim nicht ungerne gesehen, ja sogar gewünscht, daß Bismarcks Gewicht hinzukam, aber das Übergewicht war schon vorher dadurch hergestellt, daß Leopold an Stelle Ferdinands, der sich versagte, der Kandidat der iberischen Union wurde.

Die begreifliche Voreingenommenheit Léonardons und Olliviers hat sie abgehalten, den historischen Gewinn aus del Rios völlig auszuschöpfen, sonst wäre ihnen nicht entgangen, daß sogar Gramonts Garantieforderung in Ems weniger absurd erscheint, wenn man sich gegenwärtig hält, daß Leopolds Kandidatur mit seinem Rücktritte noch nicht erledigt war. Sie lebte und starb mit der Idee der iberischen Union und konnte nur durch die Wahl Ferdinands oder eines andern Kandidaten aus der Welt geschafft werden. Der Verzicht Leopolds war in diesem Sinne erst ein halber Erfolg der französischen

¹ del Rios an Prim 14. Juli 1870: “¿Sane Vd. la opinion general de aquí? que todo el estrépito de la candidatura Hohenzollern no ha sido mas que una habilisima estratagemata de Vd. para preparar la de Don Fernando y que ha logrado engañar á Europa. Si esto se consiguiera, verdaderamente que en ello la gloria de Ud. era grande“. A. a. O. 363.

² Prim an del Rios 12. Juli 1870: „La Francia se ha enojado sin razon, pero es igual; hace que tiene razon y se prepara para la guerra. Vaya un absurdo! Nosotros harémos lo que mas convenga al bien del pais y al afianzamiento de la Revolucion.“ Prim an Ferdinand 22. Juli: „V. M. conoce tambien las lamentables consecuencias á que este hecho [die Kandidatur Leopolds] ha dado ocasion; pues si bien es cierto que la Francia ha reconocido la lealtad con que España procedió en este asunto, no ha sido sin embargo suficiente la renuncia hecha por el candidato, á evitar que Francia y Prusia sometan al éxito de las armas antiguas querellas, avidadas por excitaciones nacionales.“ A. a. O. 359; 368.

Politik, aber es wurde das Verhängnis Frankreichs, daß Gramont auch die Forderung einer Garantie gegen die Rückkehr der Kandidatur Hohenzollern an die Adresse König Wilhelms richtete. Konnte Frankreich den Spaniern keinen Ersatz für Leopold bieten, so mußte Napoleon am 13. Juli in Madrid erklären lassen, daß die Interessen seines Landes den rückhaltlosen Verzicht der spanischen Regierung auf die Wiederaufnahme der Kandidatur Hohenzollern auch für die Zukunft verlangten.

Und noch ein anderes wichtiges Moment ergibt sich aus den berichteten Tatsachen, das romanische Historiker weniger leicht als wir Deutsche übersehen sollten. Wir reden gern von der Geheimhaltung der Kandidatur und beachten zu wenig, daß sie seit ihrem ersten Auftauchen, beziehungsweise seit der Aufrollung der iberischen Frage ein öffentliches Geheimnis war. Napoleon und seine Diplomaten haben ganz genau gewußt, daß hinter Ferdinand als Ersatzmann Leopold stand, aber sie haben, statt zu handeln, die Dinge an sich herankommen lassen. Benedettis Auftrag „de prévenir la candidature“ im Mai 1869 war verfrüht und in der Adresse verfehlt, weil die vorsichtige Warnung Bismarcks nicht in Madrid gehört wurde. Merciers Warnung in Madrid anfangs Oktober 1869 steht vereinzelt da.¹ Die Gegenaktion Napoleons begann, wie oben gezeigt wurde, erst am 12. Mai 1870, um im kritischen Augenblicke der Ablehnung Ferdinands nach dem 25. Mai wieder zu erlahmen. Wenn man in Paris auch von den Juniunterhandlungen in Deutschland nicht unterrichtet war und in der Kandidatur Leopolds mehr eine Gefahr für die Zukunft als für den Augenblick sah, so wäre es jetzt doch an der Zeit gewesen, Merciers Warnung vor der Aufstellung Leopolds in Madrid nachdrücklich wiederholen zu lassen. Die Versuchung liegt nahe, den Franzosen mit gleicher Münze heimzuzahlen und Napoleons und Gramonts Passivität im Juni 1870 so zu deuten, daß sie sich den schönen Kriegsvorwand nicht selbst zerstören wollten. Dagegen spricht jedoch Gramonts Erregung, als er in Prims Rede vom 11. Juni ganz richtig die Nähe der Gefahr wittert. Dagegen sprechen vor allem Napoleons Bemühungen um Leopolds Rücktritt², die vom 7. Juli an — zu spät — die am 25. Mai unterbrochene Aktion wieder fortsetzten.

¹ Vgl. Deutsche Rundschau 139 (1909), 32 u. 36.

² Ollivier 14, 132fg. über die Sendung Bartholdis an Serrano ohne nähere Zeitangabe (vgl. Benedetti, Ma mission 436 über Bartholdis Ankunft in Madrid am 10.; nicht 18.); 137ff. Verbot, daß Benedetti sich direkt an die Hohenzollern

Es kommt in der Regel bei der Erörterung der möglichen Folgen eines nicht eingetretenen Falles nicht viel heraus. Hier kann man doch nicht umhin zu fragen, was geschehen wäre, wenn nicht Salazars Geschwätzigkeit Prim gezwungen hätte, das öffentliche Geheimnis am 2. Juli 1870 zu enthüllen. Wir wissen jetzt bestimmt, daß Leopold entschlossen war, nach seiner Wahl sich des französischen Placet zu versichern.¹ Prim aber wollte, wie ebenfalls feststeht, vor der Wahl in Vichy Napoleons Einwilligung einholen. Hätte er seine Absicht ausführen können, so war das Weitere in Napoleons Hand gelegt. Bezahlte dieser Vertrauen mit Vertrauen und erinnerte Prim an die unausbleibliche Wirkung der Wahl in Frankreich, so kam die freundliche Warnung des Kaisers einem Veto gleich, über das sich Prim schwerlich mit einem „quand même“ hinweggesetzt hätte. Gab dagegen Napoleon eine zweideutige Antwort, so war seine Regierung später nicht in der Lage, Klage zu führen, daß man sie hintergangen und überrascht habe. Das Wahrscheinlichste ist doch, daß sich aus der Audienz in Vichy Weiterungen ergeben hätten, die den Erbprinzen veranlaßten, die Spanier aus einer schwierigen Situation zu befreien, indem er sein Jawort zurückzog. Denn auf eine sichere Majorität der Cortes war nicht mehr zu rechnen, wenn man in Madrid erkannte, daß die Wahl Leopolds mehr als eine vorübergehende Beunruhigung in Frankreich hervorrufen werde.²

Man darf dahingestellt sein lassen, ob Prim das Beschwatzen Napoleons für leicht oder schwer, den Erfolg seiner geplanten Rekonozierung in Vichy für wahrscheinlich oder unsicher gehalten hat. Gewiß ist nur soviel, daß er in seine Rechnung, selbst für den Fall,

wende vom 9. Juli und Empfang des rumänischen Agenten Strat, endlich noch vor dem 9. Juli „un message direct et très secret“ an König Leopold von Belgien, die von diesem am 9. Juli an Karl Anton übermittelt wird. Zingeler a. a. O. 254.

¹ Karl Anton an König Wilhelm 6. Juli: „Damit bin ich vollkommen einverstanden, daß mein Sohn nach vollzogener Wahl eine persönliche Annäherung und Verständigung in Paris zu erreichen trachtet, wenn andererseits es den spanischen Nationalstolz nicht verletzt, daß der König ihrer Wahl sich gleichsam die Absolution von Kaiser Napoleon erteilen lasse.“

² So sieht auch Karl Anton die Sache an in seinem nicht abgegangenen Briefe an Napoleon vom 11. Juli: „Je croirais même que les Cortes, voyant que cette candidature est considérée en France comme hostile au gouvernement de Votre Majesté, ne voudront pas ajouter aux grands troubles qui déchirent leur patrie encore cette calamité plus grande d'une scission durante entre la France et l'Espagne.“ Zingeler 256.

daß bis zu seiner Audienz bei Napoleon alles nach Wunsch ging, einen unsicheren Posten eingestellt hat. Der Weg Leopolds nach Spanien führte über die französische Schwelle, und Prim konnte, bevor er Napoleon gesprochen hatte, nicht wissen, ob sie passierbar sei. Die Bestürzung der Spanier über die Erregung in Frankreich spricht jedenfalls nicht dafür, daß sie sich über den Widerspruch Napoleons hinweggesetzt haben würden. Hat schon die Einmischung Frankreichs in die offiziell angesetzte Königswahl Prim aus seinem kastilianischen „sosiego“ nicht aufgerüttelt, so würde er ein Veto Napoleons, das er selbst provoziert hatte, noch weniger als eine Beleidigung Spaniens empfunden und vermutlich zunächst noch einmal in Ferdinand einen Ersatz für Leopold gesucht haben.

War aber auch Bismarck von Prims geplanter Reise nach Vichy im voraus unterrichtet, so hat auch er damit rechnen müssen, daß die Kandidatur Leopolds an dem französischen Veto vor ihrer offiziellen Bekanntgebung scheitern konnte. Hier stehen wir noch vor einem Rätsel, das sich mit Leichtigkeit aus den Akten lösen ließe und bei gutem Willen der maßgebenden Stellen auch gelöst werden müßte¹, weil der Nachweis, daß Bismarck in Prims Plan eingeweiht war, zugleich den unwiderruflichen Beweis enthielte, daß er die bis zu einem gewissen Grade von Napoleons Entscheidung abhängende Kandidatur nicht als Lunte zur Entzündung des Kriegsfeuers gebrauchen konnte.

Auf ein anderes Rätsel führen die von del Rios mitgeteilten Dokumente über das erste Auftauchen der Kandidatur Hohenzollern. Hier kommt es, da Léonardon und Ollivier sich mit Auszügen² begnügt haben, auf den Wortlaut an. Es handelt sich um die vier schon früher von mir besprochenen Briefe des Marquis de Niza³ an del Rios. Im Interesse deutscher Benutzer bringe ich sie in deutscher Übersetzung.⁴

¹ Vgl. über diesen Punkt meinen Artikel: Frankreich und die zeitgenössische Geschichtschreibung in der Zeitschrift für Politik 1912.

² *Revue historique* 74, 290fg.; Ollivier 11, 580—82; vgl. *Deutsche Rundschau* 139, 30fg.

³ de Niza hatte del Rios am 19. Januar 1869 in Cintra heimlich bei Ferdinand eingeführt, scheint aber nicht zu der näheren Umgebung des Königs gehört zu haben. Vgl. del Rios 245: „cuyas relaciones con don Fernando, bastante intimas e cordiales otro tiempo, estaban interrumpidas hacia año y medio.“

⁴ Herrn Kollegen Schädel in Hamburg bin ich für sprachliche Revision der möglichst wortgetreuen Übersetzung aus dem saloppen Spanisch de Nizas verpflichtet.

1.

[Lissabon] 7. März 1869.

(del Rios S. 338.)

Lieber Freund. Ich muß Ihnen das Neueste mitteilen. Vor einigen Tagen kam hier unser Gesandter in Belgien, Vicomte de Seissal an, mit dem ich ziemlich befreundet bin. Er ist ein vollkommener Gentleman, sehr loyal und aufrichtig. Mit Don Fernando, dem Prinzen von Hohenzollern und der Infantin Donna Antonia steht er auf sehr vertrautem Fuße. Wir sprachen von dem und jenem, als er mir plötzlich folgende Frage stellte: Warum bedienen Sie sich nicht Ihrer Beziehungen zu den einflußreichen Männern in Spanien, besonders zu Marschall Prim, um ihnen die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern zu empfehlen? Ich kenne ihn gut, und er ist ein vorzüglicher Mensch,¹ 34 Jahre alt, ein vortrefflicher junger Mann, sehr unterrichtet und sehr liberal. Preußen würde es gern sehen, ebenso, glaube ich, Don Fernando, und nur der Kaiser würde dieser Kombination keinen Geschmack abgewinnen, aber er würde sie der Montpensiers sehr vorziehen und er würde nicht wagen, sich ihr offen entgegenzusetzen. Auch würde sie einen iberistischen Charakter haben.²

Ich antwortete ihm, daß ich mich auf all dies nicht einließe, aber ganz gern an Prim schriebe, jedoch mehr in der Form einer Hypothese als in Form eines Rates. Er bestand darauf, daß ich schriebe, und er sagte mir, es stehe für ihn nichts im Wege, selbst mit Prim zu reden, und wenn dieser einverstanden wäre, wie er voraussetzte, könne er sogar mit dem Prinzen reden, den er in Düsseldorf³ sehen werde, um ihm einige Aufträge zu übermitteln, die er für ihn habe. Schließlich bot er mir an, mir diese Aufträge zu geben, um mir, wenn ich wollte, den Vorwand eines Besuches zu verschaffen.

Ich glaube, daß dieses Gespräch nicht ganz unverfänglich ist und vielleicht ist es von Don Fernando teilweise veranlaßt.⁴ Auf alle Fälle wäre es, wie der nämliche Seissal empfahl, notwendig, daß d'Alte nichts erführe. Ich habe mich der größten Zurückhaltung befleißigt und werde sie nicht aufgeben, es sei denn auf Ihre Weisung und innerhalb der Grenzen Ihrer Instruktion.⁵

De Niza.

2.

[Lissabon] 16. April 1869.

(del Rios 341.)

... Im Laufe des Gespräches⁶ sagte mir der italienische Gesandte, Marquis von Oldoini, genau wie Seissal: Warum benützen Sie nicht Ihre Beziehungen

¹ Le conozco mucho y es excelente, 34 años, muy buen jóven, muy instruido y muy liberal.

² Esto contendria tambien todos los humores de iberismo.

³ Dussendolf, ebenso auch S. 343!

⁴ Creo que esta conversacion no es completamente inocente, y tal vez haya en ella algo de inspiracion de don Fernando.

⁵ y no saldre de ella sino conforme y dentro de los limites de vuestras instrucciones.

⁶ Von Niza in Dialogform wiedergegeben. Oldoini gesteht, daß seine Quelle für die von ihm behauptete Uneinigkeit der spanischen Regierung Mazo (der spanische Gesandte d'Alte) sei.

zu General Prim, um ihm den Prinzen von Hohenzollern vorzuschlagen. Ich antwortete ihm, daß ich mich nicht mit so schwerwiegenden Dingen befassen könne, und er fing an zu lachen. Ich entnehme aus alledem, daß Don Fernando ihm etwas gesagt hat. Ich habe ihn gefragt, ob er glaube, daß Don Fernando diese Kombination unterstützen werde und er sagte mir dasselbe, was ich ihm geantwortet hatte, gestand aber schließlich, daß sie ihm [Fernando] wahrscheinlich nicht unangenehm sein würde. Italien würde sie gern¹ sehen und nötigenfalls in Preußen unterstützen. Zum Schluß bemerkte er jedoch, das alles sei seine persönliche Meinung und in keiner Weise die des italienischen Gesandten. Ich kenne die Italiener und vor allem diesen. Ich glaube, daß er seine eingelernte Lektion hersagt wie Seyssal

3.

[Lissabon] 22. April 1869.

(del Rios 342.)

. . . Ich hatte noch einige Unterredungen mit dem italienischen Gesandten, aber ich bin nicht von der Stelle gekommen, weil mir Meinung und Wunsch unserer Freunde unbekannt war. Wollt Ihr, daß ich nach Brüssel immer wie auf eigene Faust schreibe?² Der Prinz ist katholisch, sehr reich, spricht nicht spanisch, spricht portugiesisch, ist sehr unterrichtet, leutselig, großmütig und liberal; die Prinzessin sehr anmutig, sanften und liebenswürdigen Charakters. Da sich nichts anderes machen läßt, wäre es keine schlechte Wahl . . .

4.

30. April 1869.

(del Rios 342fg.)

Gestern hatte ich eine lange Unterredung mit dem italienischen [Gesandten]. Er fing damit an, mich dringend zu bitten, daß sein Name nicht irgendwie in die Sache hineingezogen werde und daß er nicht genannt werde. Ich schließe mich, lieber Freund, dieser Bitte an.

Ich sagte ihm, daß ich nach Lage der Dinge es nicht für opportun gehalten habe, an Prim oder irgend einen der spanischen Politiker über den Prinzen von Hohenzollern zu schreiben, sondern ich hätte darüber mit einem außerhalb der aktiven Politik stehenden Freund gesprochen, ihm auseinandersetzend, daß es angezeigt erscheine, diesen Namen bei Gelegenheit auf die Bahn zu bringen. Dieser Freund habe mir geantwortet, wir dürften nicht daran denken, einen neuen Namen zu lancieren, ohne zu wissen, ob der Kandidat annehmen würde, und wir dürften unsre Freunde nicht einer neuen Ablehnung aussetzen. Ferner habe mir dieser Freund gesagt, da ich durch meine Stellung Beziehung zu den Häuptern der auswärtigen Nationen hätte und mich Don Fernando nähern könnte,³ wäre ich in der Lage, das Terrain sondieren zu können, und wenn ich ihn geneigt fände, einige Worte an die Freunde in Madrid zu schreiben. Ich fügte hinzu, daß mir die Ansicht vernünftig erschienen sei und daß ich ihn [OI-

¹ con buenos ojos.

² Quereis que escriba á Bruselas siempre como cosa mia?

³ que estando por mi posicion relacionado con los jefes de naciones extranjeras y pudiendo acercarme á don Fernando . . .

doini] befrage, da er sich als ein so feuriger Anhänger des Gedankens gezeigt hätte.

Er antwortete mir, er wolle offen mit mir reden: er schätze mich sehr (ich glaube kein Wort); augenblicklich dürfe ich nicht mit Don Fernando reden, der sehr verdrießlich und entschlossen sei, über keine spanische Angelegenheit seine Meinung abzugeben; er glaube, daß er [Fernando] in diesem Sinne sogar einen Kompromiß geschlossen habe, aber es sei nicht einmal erlaubt, zu vermuten, mit wem? etwa mit Don Luis?¹ Nach seiner Meinung sollte dieses Geschäft zuerst in Berlin mit Bismarck verhandelt werden mit aller Reserve und ohne daß Frankreich etwas erführe,² dann in Düsseldorf mit dem Interessenten. Seine persönliche Meinung wäre, daß sogar Frankreich die vollendete Tatsache annehmen würde, und daß Italien ihn [den Interessenten, d. i. Leopold] gern sähe. Er habe keine andere Instruktion als die, daß seine Regierung die Kandidatur des Don Fernando sehr gern sehen würde und sich bezüglich der übrigen Kombinationen vorbehalte, sie bei ihrem Auftreten zu prüfen, da sie sich für den Augenblick nicht zu binden wünsche und sich darauf beschränke, ihrerseits lebhaftere Unterstützung der Kombination zu versprechen, die größere Garantien biete für die Eintracht Spaniens und Portugals und für das gute Einverständnis mit Italien, das mit Preußen ebenso wie mit Frankreich in guter Freundschaft bleiben möchte.³

Der erste Brief wird von del Rios datiert „en 7 de mayo“, doch ergibt die Bezugnahme auf seinen Inhalt im ersten Aprilbriefe, daß „marzo“ zu lesen ist. Die beiden Briefen gemeinsame „auswendig gelernte Lektion“ stimmt in der Personalbeschreibung Leopolds fast wörtlich mit Salazars Oktoberbroschüre⁴ und den in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 26. April 1869 zitierten Worten eines Spaniers⁵ überein, so daß ihre Herkunft aus dem iberistischen Lager als erwiesen gelten kann. Wie Seissal dazu kam, sich diese Lektion anzueignen, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Der Briefschreiber de Niza selbst vermutet, daß Ferdinand hinter Seissal stehe. Der Bio-

¹ que creia que hasta habia tomado algun compromiso en este sentido, pero que ni siquiera se permitia sospechar con quién.

² Que su opinion era, que este negocio debia tratarse primero en Berlin con Bismarck con toda reserva y sin que Francia supiera nada.

³ Que él no tenia ninguna instruccion mas que la de declarar que su gobierno veria con mucho gusto la candidatura de don Fernando y que respecto á las demás combinaciones se reservaba apreciarlas cuando se presentaran, no queriendo prejuzgar nada por el momento y limitándose á prometer su apoyo mas ardiente á la combinacion que diera mas garantías á la buena armonía entre España y Portugal y á la buena inteligencia con Italia, que deseaba conservar buena amistad asi con Prusia como con Francia.

⁴ Die Februarbroschüre hat sie noch nicht.

⁵ Vgl. Staatsarchiv 19, 133ff. und Deutsche Rundschau a. a. O. 31.

graph Karl Antons, Zingeler, hat mir jedoch brieflich auf das bestimteste versichert, daß Ferdinand 1869 wie 1870 nicht den geringsten Einfluß auf die Entschließungen Leopolds gehabt habe. Das entspricht sowohl dem Charakter Leopolds als auch der peinlichen Zurückhaltung Ferdinands, für die gerade del Rios ein klassischer Zeuge ist. Nichtsdestoweniger wäre es erwünscht, die Korrespondenz Ferdinands mit Leopold und Antonia aus den Jahren 1869—70, insoweit sie nicht intimen Charakters ist, kennen zu lernen. So weit wird seine Zurückhaltung doch nicht gegangen sein, daß er über Spanien und seine Ablehnung kein Wort geschrieben hat, so daß seine Briefe immerhin zu dem Materiale gehörten, aus dem Leopold sich sein Urteil über Spanien gebildet hat. Unter den Aufträgen, von denen Seissal spricht, können harmlose Grüße Ferdinands oder der Schwester Leopolds, Gräfin Marie von Flandern,¹ gemeint sein, aber die Vermutung Nizas, daß Seissal durch Ferdinand vorgeschickt sei, dürfen wir uns nicht aneignen. Gerade der Umstand, daß Leopolds Kandidatur keinen so ausgesprochen iberistischen Charakter hatte wie die seines Schwiegervaters, mochte sie portugiesischen, der Union im Herzen abgeneigten Staatsmännern empfehlen, so daß Seissal sich vielleicht spontan die Gründe der spanischen Iberisten aneignete, mit dem Hintergedanken, die bisherigen spanischen Anhänger Ferdinands abzulenken.²

Weit auffallender ist die Einmischung des italienischen Gesandten in Portugal, Oldoini. Nach den Mitteilungen Léonardons und Olliviers blieb es ganz unerklärlich, daß ein Italiener die Hohenzollernsche Kandidatur empfahl. Wer die Briefe selbst gelesen hat, wird mir zustimmen, daß Oldoini zu seinem Vorgehen von dem Florentiner Kabinett autorisiert gewesen sein muß. Gerade seine Beteuerung, daß er ohne Auftrag nur einen persönlichen Rat gebe, spricht dafür.

Welche Gründe aber hat die Regierung Viktor Emanuels im April 1869 gehabt, Verhandlungen mit Bismarck und Leopold hinter dem Rücken Napoleons zu empfehlen? Glaubte sie damit ihre guten Beziehungen zu Frankreich und Preußen zu stärken oder wünschte sie vielmehr zwischen beide Mächte den Erisapfel zu werfen, um sich ihre

¹ Karl Antons Brief an seine Tochter vom 30. März 1870 (Zingeler 241 ff.) beweist, daß die Gräfin von Flandern ebenfalls Leopold nicht beeinflußt haben kann.

² Danaoch modifiziert sich, was ich früher über Seissal gesagt habe. D. Rundschau 30. Auch Niza wird man von Ferdinand jetzt weiter abrücken müssen. S. oben S. 49 A. 3.

Zwietracht, wie es 1870 geschah, zunutze zu machen? Wird man nicht daran erinnert, daß Bismarck im März 1869¹ Benedetti wegen der geheimen Verhandlungen Italiens mit Frankreich und Österreich im Auftrage seines Monarchen interpelliert hatte? Soviel ist wohl sicher, daß Oldoini nicht Bismarcks Geschäfte besorgen wollte, sondern mit seiner Empfehlung Leopolds eine Intrigue einfädelte, deren Erklärung in Italien gesucht werden muß.

Hier wird man die Antwort ebenso vertagen müssen wie auf die Frage nach den Beweggründen der Prinzessin Mathilde, als sie im Mai 1869 den damaligen Gesandten Portugals in Paris, Saldanha, dringend ersuchte, Napoleon auszuforschen, ob er sich der Erhebung des Prinzen von Hohenzollern auf den spanischen Thron widersetzen würde.² Prinzessin Mathilde stand als Cousine Napoleons III. den Hohenzollern nicht näher als der Kaiser. Die Großmutter Leopolds väterlicherseits, Antoinette Murat, war bekanntlich eine Nichte des mit Napoleon I. verschwägerten Königs Murat; seine Großmutter mütterlicherseits, Großherzogin Stephanie von Baden, war eine Beauharnais, Nichte der Kaiserin Josephine und Adoptivtochter Napoleons I. Von verwandtschaftlichen Beziehungen konnte also kaum die Rede sein, wenn auch die Hohenzollern und Napoleoniden seit der ersten Annäherung der Eltern Leopolds auf Schloß Arenenberg unter

¹ Benedetti, *Ma Mission en Prusse* S. 312.

² Saldanha in seiner oben besprochenen Denkschrift für König Ferdinand: „When, in May 1869, at the pressing request of the Princess Mathilde, I had the honour of enquiring of the Emperor, if he would oppose the ascent of the Prince of Hohenzollern to the throne of Spain, he appeared to acquiesce; but M. Rouher, on the following day, informed me that he and the whole Ministry would oppose it; and that the entire French Nation would side with them in that opposition.“ Denselben Vorgang erzählt ungenau zum März 1869 Lauser 1, 218 unter Berufung auf Marcoartu. Marcoartu konnte Prim, Serrano und Sagasta natürlich erst im Juli 1870 davon in Kenntnis setzen, weil er die Geschichte damals erst aus dem Munde Saldanhas gehört haben wird (s. oben S. 41 A. 2). Die „hochgestellte Persönlichkeit weder spanischer noch deutscher Herkunft“ ist eben Saldanha, und „das Mitglied der kaiserlichen Familie“ Mathilde. Nur hat Saldanha die Kandidatur nicht vorgeschlagen, sondern gefragt, wie Napoleon darüber denke. Saldanhas vorsichtige Worte, „er schien einverstanden zu sein“, lassen vermuten, daß Napoleon, nicht so präzise wie im Gespräche mit Benedetti, mehr seine persönliche Gesinnung gegen Leopold hervorgekehrt hat. Eine Billigung der Kandidatur durch Napoleon darf aus Saldanhas Worten nicht herausgelesen werden. Daß Mathilde nach dem Erscheinen Carnotas Ollivier gegenüber ihre Intervention abgeleugnet hat (*Empire libéral* 14, 81 Anm.), kann Saldanhas Erzählung nicht verdächtig machen.

der Ägide der Mutter Napoleons III. Hortense einander nähergerückt waren.¹ In diesem Verhältnis war auch keine Erkältung eingetreten, als Leopolds Schwester Stephanie sich der Vermählung mit Napoleon III. aus deutschen Antipathien abgeneigt zeigte.² Als Schwager Napoleons wäre Leopold 1869 vielleicht auch der französischen Nation ein genehmer Kandidat für den spanischen Thron gewesen. Als Enkel einer Murat und einer Beauharnais war er wie sein Vater Karl Anton und sein Bruder Karl von Rumänien am Pariser Hofe ein gern gesehener Gast, während sich alles, was über das Gesellschaftliche hinausging, politischen, dynastischen und nationalfranzösischen Erwägungen unterzuordnen hatte. Ich möchte daher auch kein Gewicht darauf legen, daß Prinzessin Mathilde die Schwägerin der Tochter Viktor Emanuels, Klotilde, war, also von Florenz beeinflußt sein könnte, zumal in Oldoinis Programm vorläufige Geheimhaltung der Kandidatur Hohenzollern vor der französischen Regierung gestanden hat. Kann die Prinzessin, die Geschmack an Politik und Intrigen besaß, nicht auch völlig spontan gehandelt haben? Ist es nicht denkbar, daß sie die vielgenannte Kandidatur Leopolds für eine glückliche Lösung hielt und Napoleons Meinung erfahren wollte? Nur eines ist auch hier wieder mit Händen zu greifen. Wenn eine kaiserliche Prinzessin sich den portugiesischen Gesandten zum Werkzeug ihrer Erkundigung auserkor, ist auch am Pariser Hofe die Kandidatur Leopolds als ein Annex der portugiesisch-iberistischen Kandidatur Ferdinands angesehen worden. Der preußische Offizier stand Leopold im Wege, aber es ist der französischen Geschichtschreibung vorbehalten geblieben, die Sache so zu drehen, als ob der Wunsch Bismarcks, in Spanien eine preußische Sekundogenitur zu gründen, der Ausgangspunkt der Kandidatur gewesen sei.

(Schluß folgt.)

¹ Karl Antons Aufzeichnungen über seine Verlobung 1834 bei Zingeler 22.

² Napoleon lud Leopold und Antonia 1865 ein, den Winter in Paris als seine Gäste zu verbringen. Vgl. Karl Antons Brief bei Zingeler 243.]

Kleine Mitteilungen.

Zum Artikelsbrief des Jahres 1532.

Durch B. v. Bonins Veröffentlichung eines älteren Artikelsbriefes in dieser Zeitschrift (1910 S. 63) ist wieder ein Stück dieses nicht unwichtigen geschichtlichen Quellenmaterials weiten Kreisen leicht zugänglich gemacht, ein um so dankenswerteres Unternehmen, als der Abdruck den Wortlaut des Originals ziemlich genau wiederzugeben scheint, wie ein Vergleich mit den Handschriften: Cgm. 1354 Bl. 199 und Cod. mil. fol. 1 Bl. 57 der Kgl. Landesbibliothek in Stuttgart ergibt. Einen anderen gleichzeitigen Abdruck, als den Berliner, 4 Blätter in Quart, besitzt das k. und k. Heeresmuseum in Wien. — Zu v. Bonins Einführung in den Artikelsbrief nur einige kurze Bemerkungen: Seit ihrem Bestehen sind die Artikelsbriefe jedesmal für das gesamte Fußvolk aufgestellt, was z. B. die Beschlüsse des Konstanzer Reichstages von 1507 deutlich zeigen. — Wenn es sich um „Klassifizierung und Genealogie der Artikelsbriefe“ handelt, erfolgt jene schon seit dem Jahre 1900 nach Anhalt der tiefgründigen, fast erschöpfenden Abhandlung Erbens (Innsbruck), Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch.forschung, Ergänzt.-Bd. 6, 473 bis 529), ergänzt durch des gleichen Verf. „Kriegsartikel und Reglements als Quellen zur Gesch. d. k. u. k. Armee (Mitt. des k. u. k. Heeresmuseums in Wien, Heft 1, S. 1—75, Wien 1902) und durch Beck, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk; ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519. München, J. Lindauer (Schöpping) 1908. Die zuletzt genannte Schrift bietet in einer Beilage die Entwicklung der Artikelsbriefe von ihrer ersten Formulierung (1499. 1504) bis zum 30jährigen Krieg; dort ist auch bereits auf den Entwicklungszusammenhang zwischen dem Artikelsbriefe von 1532 und dem bei Meynert, Geschichte der k. und k. österr. Armee 2, 55 abgedruckten Artikelsbriefe König Ferdinands I. vom Jahre 1527 hingewiesen. Aus Erben, Ursprung 487 und Beck 123 wäre ferner zu entnehmen gewesen, daß es sich bei den „beiden Regimenten“ des Artikelsbriefes 1532 nicht um die älteren Begriffe des Oberbefehls über Fußvolk und Reiterei handelt, sondern daß um diese Zeit die Bezeichnung „Regi-

ment“ anfängt im neuzeitlichen Sinne gebraucht zu werden. Im Kgl. Allg. Reichsarchiv zu München (Neuburger Kopiaibuch 142 Bl. 312) findet sich z. B. eine Abschrift der Bestallung Kaiser Karls V., Regensburg 22. Juli 1532, für den unter dem Grafen Friedrich von Fürstenberg stehenden Obersten Maximilian v. Eberstein, der das eine der beiden Regimenter des Artikelsbriefes, „ein Regiment teutsche Fueßknecht von zwelff Fendlein, und darunter 6000 Solde“, befehligen soll. — Durch das Vorhandensein gleichlautender Ausfertigungen und Abschriften an verschiedenen Plätzen ist auch von vornherein der Zweifel beseitigt, ob der Druck im Berliner Kgl. Geh. Staatsarchiv nur einen Entwurf darstellen könnte; er bietet sicher die endgültige an das gesamte deutsche Fußvolk des Reichsheeres ausgegebene Fassung.

München.

Wilh. Beck.

Kritiken.

1. **Kugler, Franz Xaver**, S. J., Sternkunde und Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen. II. Buch: Natur, Mythos und Geschichte als Grundlagen babylonischer Zeitordnung nebst eingehenden Untersuchungen der älteren Sternkunde und Meteorologie. I. Teil. Mit 2 Figuren-Tafeln. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung 1909/10. XV, 199 S., 2 Tafeln. Lex. 8. Preis 16 M.
2. **Derselbe**, Im Bannkreis Babels. Panbabylonistische Konstruktionen und Religionsgeschichtliche Tatsachen. Mit 7 Abbildungen. Dasselbst 1910. XX, 166 S., 3 Tafeln. 8. Preis 4 M.

Die erste dieser beiden Schriften ist die Fortsetzung des Werkes, dessen Anfang ich 1908 in dieser Zeitschrift (Bd. 11 SS. 363 ff.) besprochen habe. Es besteht aus zwei Abschnitten: Astronomisch-historische Voruntersuchungen, und Babylonische Zeitordnungen, jeder dieser Abschnitte wieder aus zwei Teilen. K. erörtert zunächst die „Schwierigkeiten der Babylonier, eine wissenschaftliche Chronologie zu begründen“, die „astronomische Ausrüstung der babylonischen Chronologen“ und die Präzessionsfrage. Bezüglich der letzteren kommt K. jetzt zu dem Ergebnis, daß die Babylonier die Präzession der Äquinoktialpunkte nicht gekannt haben und daß die Ehre der Entdeckung dem Hipparch verbleibt. Der zweite Teil des ersten Abschnittes beginnt mit dem Problem der „Platonischen Zahl“, für das K. eine neue Lösung (10 000) vorträgt. Ob dies die richtige ist, will ich den Philologen und Mathematikern zu entscheiden überlassen. Bekanntlich hatten Hultsch und Adams die schwierige Stelle Plato de rep. VIII 546 vielmehr dahin gedeutet, daß Plato die Zahl 60^4 meine. Diese Zahl hat Hilprecht auf mathematischen Keilschrifttafeln aus Nippur wiedergefunden, und Hommel hat darauf hingewiesen, daß man bei der Division dieser Zahl 12 960 000 durch die „Phönixzahl“ 500 erhält 25 920, d. h. die Präzessionszahl „wie sie als altes chaldäisches Erbe noch Voltaire bekannt war“. So zweifellos nun auch diese Rechnung stimmt, das eine wird man K. zugeben müssen, daß der innere Zusammenhang nicht als erwiesen gelten kann: die Übereinstimmung ist vielleicht ganz zufällig. Ferner bespricht K. zwei „vermeintliche Mondlängentafeln“, in denen er, wie vor ihm Hincks und Schiaparelli, Versuche erblickt, die tägliche Zu- und Abnahme der Belichtung der Mondscheibe rechnerisch darzustellen. Es folgen Erklärungen der technischen Ausdrücke, die sich

auf die gegenseitige Stellung von Sonne und Mond beziehen, Kritisierungen der keilinschriftlichen Finsternisberichte und eines astrologischen Berichtes an den assyrischen König, weiteres über babylonische Planetennamen, „Merkwürdiges über Sternnamen“ und „babylonische Schätzung von Fixstern-Distanzen“. Den Schluß dieses Abschnittes bilden Untersuchungen über die babylonische Meteorologie (Regenbogen, Farbenwahrnehmungen, Kreuz-, Kranz- und Halo-Erscheinungen, Nebensonnen, Stürme, merkwürdige Regen- und Staubfälle, Erdbeben u. ä.). Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die altbabylonische Zeitordnung mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Ur, und ihre religionsgeschichtlichen und natürlichen Grundlagen.

Die mühsamen und scharfsinnigen Untersuchungen des Verfassers haben eine große Anzahl interessanter Ergebnisse gezeitigt, darunter gewiß auch nicht wenige, die Bestand haben werden und als sicher gelten können. Bei den außergewöhnlichen Schwierigkeiten, mit denen gerade die Bearbeitung dieses Gebietes zu kämpfen hat, werden sich freilich auch Irrtümer nicht vermeiden lassen, und manches, was jetzt vielleicht sicher erscheint, wird sich früher oder später als unhaltbar herausstellen. Ein Vorwurf für den Gelehrten, dessen Tätigkeit wir schon so reiche Förderung der keilinschriftlichen Astronomie verdanken, liegt darin keinesfalls. K. hat seiner Fortsetzung einen „Rückblick auf das I. Buch“ vorausgeschickt und sich darin u. a. auch gegen einige Sätze meiner Kritik des I. Buches seiner Sternkunde gewendet. Ich halte noch jetzt daran fest, daß die Zeit zu einer fortlaufenden Darstellung der babylonischen Planetenkunde noch nicht gekommen ist, so lange unveröffentlichtes Material zur keilinschriftlichen Astronomie in den Museen lagert und das veröffentlichte weit davon entfernt ist, in allen Einzelheiten verstanden zu werden. Daß aber hier noch Rätsel genug zu lösen sind, bedarf keiner Frage. Ich will nur auf einige Tatsachen hinweisen. In seinem I. Buch hatte K. die Hypothese der Panbabylonisten abgelehnt, daß die beiden Planetenpaare Merkur-Jupiter und Mars-Saturn einst ihre Namen getauscht hätten — mit Recht insofern, als die dafür angeführten Gründe nicht beweiskräftig waren. Jetzt stehen wir „vor der merkwürdigen Tatsache, daß sowohl Jupiter als auch Merkur wiederholt als „Stern des Marduk“ bezeichnet ward“ (S. 83). Aber auch zwischen Mars und Saturn läßt sich ein ähnlicher Zusammenhang herstellen: K. selbst nimmt an (I. Buch SS. 8 und 221; II. Buch SS. 55 und 104f.), daß Saturn Stern der Sonne ist, astrologisch die Sonne vertreten kann; er setzt ferner den Gott Nergal = Mars, und ein bekannter Text aus der Arsakidenzeit sagt ausdrücklich: Sonne und Nergal sind eins (Straßmaier Ztschr. f. Assyr. 6, 244 Z. 54). Also Sonne = Saturn = Mars. Die „Vertauschungshypothese“ mag in der Form, wie sie ausgesprochen worden ist, falsch gewesen sein; etwas Wahres bleibt aber daran bestehen. Ein zweites Bedenken in meiner Kritik betraf K.s Deutung des Sternnamen Kak. Si. Di.

Wenn K. recht hat, so muß man den unabweisbaren Schluß ziehen, daß die wissenschaftliche Terminologie der astronomischen Keilinschriften sehr schwankend und dehnbar ist. Ich hatte daran Anstoß genommen, daß das Wort *napaḫu* sowohl den heliakischen als auch den akronychischen Aufgang bedeuten soll. K. selbst weist darauf hin, daß das gleiche Verbum auch den täglichen Aufgang der Sonne bezeichnet. Es muß aber noch eine vierte Bedeutung haben. Denn Thompson Reports 186 Rev. 2 u. 187 Obv. 7 wird es von dem Stern *nibiru* gesagt, und *nibiru* soll auch nach K. der „kulminierende Jupiter“ sein. Ein „kulminierender Stern“, der gleichzeitig „aufgeht“, ist ein Unding. Aber Thompsons Übersetzung von *napaḫu* „to culminate“ hat K. (I. Buch S. 8 Anm. 1) ausdrücklich verworfen. Mein drittes Bedenken, daß die übliche, auch von K. angenommene Ergänzung des verstümmelten Anfangs von Thompson 94 Z. 7 „kaum möglich“ sei, hat K., wie ich gern zugebe, entkräftet. Freilich bleibt die Stelle, auch wenn man die vorgeschlagene Ergänzung als die wahrscheinlichste annehmen will, sprachlich und sachlich schwierig, wie schon das soeben über *nibiru* Gesagte zeigt. Weiter sagt K.: „Da es scheint, daß Weißbach auch meine Aufstellung bezüglich der Existenz eines 8jährigen Schaltzyklus (von 528—504 v. Chr.) bezweifelt und um zugleich weitere überflüssige Bemühungen um Auffindung neuer Schaltmonate zu verhüten, setze ich schon jetzt die mir bekannten Schaltjahre von 603—495 v. Chr. (= Nbkn. II — Dar. XXVII) hierher.“ Aus meinem Beitrag zum „Hilprecht Anniversary Volume“ 285f. wird K. inzwischen ersehen haben, daß ich schon 1909 von seiner schönen Entdeckung Gebrauch gemacht habe. Dasselbst findet sich auch ein Verzeichnis der mir bekannten assyrisch-babylonischen Schaltjahre aus dem 7., 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., das durchaus auf selbständiger Durchforschung der mir zugänglichen Keilschriftliteratur beruht. Wenn K. aber weitere „Bemühungen um Auffindung neuer Schaltmonate“ für überflüssig hält, so kann ich ihm nicht zustimmen. Jedes neue Schaltjahr, das sicher nachgewiesen wird, bringt uns unserm Ziele, der Rekonstruktion des babylonischen Kalenders, um einen Schritt näher, bedeutet also einen historischen Gewinn. Eine Erörterung der Ansätze, in denen meine Liste von derjenigen K.s abweicht, vertage ich bis zum Erscheinen der Fortsetzung von K.s Buch.

Ein zweites Beispiel für die Dehnbarkeit der astronomischen Terminologie bietet das Verbum *nazazu*, wörtlich „stehen“. Nach K. (II. Buch S. 71 Anm. 1) hat es den Sinn „zum letztenmal (vor dem heliakischen Untergang) dastehen“ angenommen, und S. 20 Anm. 4 und 7 übersetzt es K. geradezu „(heliakisch) verschwinden“. Ein drittes Beispiel: *kašadu*, eigentlich „erreichen, eintreffen“, nach K. (I. Buch S. 273) vom Mond „eine Bezeichnung des letztmaligen Erscheinens der Mondsichel“, nach demselben (II. Buch S. 56) „Erreichen in dem speziellen Sinne, daß der Mond nahezu in Opposition zur Sonne gelangt“. Ein Gegenstück zu dem vorhin genannten

„Stern Marduks“ in seiner doppelten Bedeutung als Jupiter und Merkur bildet der babylonische „Bogenstern“, der nach K. (II. Buch S. 87) bald den Sirius, bald die Spica bezeichnet. Dazu kommen schließlich noch die „Wege in bezug auf Anu, Ellil (so, nicht Bel, ist jetzt zu lesen) und Ea“, die schon sehr verschiedene Deutungen erfahren haben. K. (II. Buch S. 75) sieht in ihnen, wie vor ihm Hommel und Brown, Teile des Ekliptikgürtels in der Runde. Dies scheint in der Tat richtig zu sein. Aber bei dem Versuch, diese drei Teile zu lokalisieren, erheben sich sofort Schwierigkeiten, da z. B. die Pleiaden nach dem bab. Brief Harper 679 im „Wege Ellils“ stehen, nach anderen Keilschrifttafeln jedoch „zur Bahn des Anu gehören“ . . . „Es hat sich demnach entweder der Schreiber des obigen Briefes geirrt oder es waren verschiedene Arten der Ekliptikeinteilung in Geltung.“ (II. Buch S. 76). Daß diese beiden Erklärungsmöglichkeiten eine nicht besonders erfreuliche Perspektive auf die Vertrauenswürdigkeit der babylonisch-assyrischen astronomischen Literatur und die Sicherheit ihrer Deutung eröffnen, wird man mir wohl zugeben. Auf jeden Fall bedarf es noch zahlreicher Einzeluntersuchungen, für die das Material z. T. erst durch neue Textveröffentlichungen beschafft werden muß. K. selbst weist auf ein unveröffentlichtes, anscheinend auch ihm nicht näher bekanntes Tontafelfragment hin, das nach Brown ein Verzeichnis von 36 Sternen (etwa die babylonischen Dekane?) enthielt, die auf die 3 „Wege“ verteilt werden. Beachtung verdient indessen vielleicht auch der Umstand, daß III. Rawl. 55 Nr. 3 von den 15 ersten Tagen des Mondmonats je 5 nacheinander mit den Göttern Anu, Ellil und Ea in Beziehung gesetzt werden.

Nun noch einige Einzelheiten:

S. 55 Anm. 3 scheint bei der Korrektur den Schluß eingebüßt zu haben. K. hätte noch hinzufügen sollen, daß die von Virolleaud gegebene Lesung, die er beanstandet, sich in einem Duplikat wirklich findet.

S. 56 unten zitiert K. den Text III. Rawl. 64, der inzwischen von Virolleaud (Sin III) besser veröffentlicht worden ist. Das Zeichen Kab, das K. „Mitte“ deuten will, steht bei Virolleaud nicht, sondern dafür die 3 Zeichen Rum, Me, Sig, die natürlich ganz anders aufzufassen sind. In der Übersetzung S. 57 Z. 5 muß es heißen „mit dem Gott nicht gesehen“.

SS. 59ff. Über die astrologische Einteilung der Mondscheibe entsprechend den vier Weltgegenden der babylonisch-assyrischen Geographie habe ich bereits anderwärts (Deutsche Literaturzeitung 1911 Sp. 112) bemerkt, daß statt Akkad in assyrischen Omentafeln wahrscheinlich Urarṭu zu lesen ist. Bekanntlich bedeutet das Ideogramm für Akkad auch Urarṭu (Armenien) und Amurru (Westland). Letzteres kommt hier natürlich nicht in Betracht, da Amurru in anderer Schreibung stets daneben genannt wird. Aber auch Akkad kann für den Assyrer niemals „Norden“ bedeuten, wohl aber Urarṭu. Um jeden Irrtum auszuschließen, sollte man wenigstens das Ideogramm

für Akkad-Urartu in der Omenliteratur überall durch „Nordland“ wiedergeben.

S. 61. Wenn K.s Deutung der Angabe in 80—7—19, 36 (= Harper Letters 470) Obv. 3ff. richtig ist, woran ich selbst nicht zweifle, so muß es gelingen, diese Sonnenfinsternis in der Sargonidenzeit chronologisch zu bestimmen.

S. 75 unten. Das von K. übersetzte Stück aus Harper Letters 679 bezieht sich offenbar auf eine heliakische Beobachtung des Mars. Im Monat Aiaru durchwanderte die Sonne das Zeichen des Stieres inkl. Pleiaden, und am 26. dieses Monats erblickte Akkullanu den Mars am Fuße der Pleiaden. Die Übersetzung von adu iskanni „während er für mich hochstand“ ist allerdings ausgeschlossen. Sollte aber vielleicht diese Beobachtung eine chronologische Fixierung ermöglichen? Der Beobachter ist aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe wie in dem eben besprochenen Finsternisberichte.

S. 81. Thompson 217 Z. 1 lies Morgen statt Abend und Osten statt Westen.

S. 92. Mitte: Statt II R 64 ist II R 49 zu lesen.

S. 97. Zu den Bemerkungen über die Regenbogenfarben ist eventuell Hüsing Myth. Bibliothek 2, 221 zu vergleichen. Die eigentlichen Skorpione in Babylonien und Assyrien sind übrigens keineswegs nur braun und schwarz, wie K. meint, sondern treten auch in andern Farben, besonders gelbgrün, auf.

S. 99. Thompson 259 ist zu übersetzen: „Wenn es im Tisritu donnert, ein Unwetter losbricht, es regnet, ein Regenbogen sich wölbt, es blitzt, haben die Götter Erbarmen mit dem Lande.“

S. 101 vorletzte Textzeile fehlt agu am Ende.

Die zweite Schrift Kuglers, die jetzt zu besprechen ist, durchweht ein stark polemischer Geist. Während es früher geschienen hatte, als ob der Verfasser (in seinem Aufsatz: „Die Sternfahrt des Gilgamesch. Kosmologische Würdigung des babylonischen Nationalepos“ Stimmen aus Maria Laach 1904) in die Bahnen des Panbabylonismus einlenken wollte, so daß er von den beiden Führern dieser Richtung, H. Winckler und A. Jeremias, bereits zu den Anhängern gerechnet wurde, brachte das I. Buch seiner „Sternkunde“ eine entschiedene Absage. Das veranlaßte Jeremias, in einer kleinen Schrift „Das Alter der babylonischen Astronomie“ (Im Kampfe um den alten Orient, Wehr- und Streitschriften hrsg. von A. Jeremias und H. Winckler 3, Leipzig, J. C. Hinrichs, 1908) das von Kugler geleugnete hohe Alter der babylonischen Astronomie zu verteidigen. Die Antwort bildete Kuglers Aufsatz „Auf den Trümmern des Panbabylonismus“ (Anthropos 4, 477 ff. 1909), der trotz einzelnen Übertreibungen wie ein reinigendes Gewitter gewirkt und jedenfalls Jeremias veranlaßt hat, in einer 2. Auflage seiner Broschüre (1909) einige Zugeständnisse im Kuglerschen Sinne zu machen, natürlich ohne den panbabylonistischen Standpunkt im allgemeinen zu verlassen. Kuglers „Im Bannkreis Babels“ wendet sich in der Hauptsache

gegen Winckler, den Schöpfer der panbabylonistischen Anschauung. Es war eine Notwendigkeit, daß die von Winckler aufgestellte Formel, „welche jede Erscheinung der babylonischen Götterlehre erklärt“, wegen der bedeutenden Rolle, die der Astronomie in dieser Formel zugewiesen ist, einmal vom Standpunkt des Astronomen aus geprüft wurde. Niemand war zu dieser Untersuchung mehr berufen, als Kugler, der hinlängliche assyriologische Kenntnisse mit voller Beherrschung des astronomischen Stoffes in sich vereinigt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im wesentlichen negativ ausgefallen. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die Panbabylonisten den alten Babyloniern — optima fide — Kenntnisse angedichtet haben, die diese nie besaßen oder die erst ihre spätesten Enkel in persischer oder hellenistischer Zeit sich erworben haben. Wollen die Panbabylonisten von ihrer Lehre retten, was möglich ist, so wird ihnen nichts übrig bleiben, als den Tatsachen, wie sie eine gründliche und unvoreingenommene Erforschung der Keilschriftliteratur lehrt, frei ins Gesicht zu sehen, aufzugeben, was unhaltbar ist, und sauber herauszuarbeiten, was der Prüfung standhält. Vor allem wird es auch nötig sein, daß sich beide Parteien über gewisse Grundfragen einig werden, da sie sonst, wie Jeremias (Anthropos 4, 823) richtig sagt, „aneinander vorbeireden“ müssen. Die wichtigste dieser Fragen ist: „Was hat man unter wissenschaftlicher Astronomie zu verstehen?“ Kugler versteht unter „wissenschaftlicher Sternkunde“ „jene, die sich mit der räumlichen und zeitlichen Festlegung der Himmelserscheinungen befaßt, indem sie nach Erkenntnis der stellaren Gesetzmäßigkeiten strebt“ (Anthropos 4, 486). Wenn diese Definition gelten soll, dann würde allerdings die Behauptung, daß die wissenschaftliche Sternkunde der Babylonier nicht vor dem 6. Jahrhundert beginnt, ihre Richtigkeit haben. In Newcomb-Engelmanns Populärer Astronomie 3. Aufl. hrsg. v. H. C. Vogel (Leipzig 1905) S. 14 heißt es: „Die Bestimmung der Sonnenbewegung längs der Ekliptik darf als Anfang der wissenschaftlichen Astronomie betrachtet werden.“ Diese Definition würde, wie wohl auch K. zugeben wird, den Anfang der wissenschaftlichen Astronomie in Babylon wahrscheinlich um viele Jahrhunderte hinaufrücken. Für mein Gefühl beginnt sie allerdings noch früher. Sonne, Mond und Sterne in Planeten und Fixsterne, die Vereinigung von Fixsternen zu Sternbildern, die Feststellung des Tierkreises, des synodischen Monats zu 29 bis 30 Tagen, des Jahres zu 12 bis 13 synodischen Monaten, die Schöpfung der astronomischen Nomenklatur u. ä. sind in meinen Augen schon wissenschaftliche Taten, und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich diese für Babylonien spätestens in das 3. vorchristliche Jahrtausend verlege. Eine weitere Frage wäre, ob diese Art wissenschaftlicher Astronomie bereits geeignet war, die Astrologie zu entwickeln. Ich glaube, daß man darauf ohne Bedenken ja antworten darf. Wenn ich das Material, so weit es bis jetzt vorliegt und be-

arbeitet ist, richtig beurteile, so schließt sich an die eben geschilderte älteste Periode der babylonischen Astronomie die zweite an, in der die astronomischen Beobachtungen regelmäßig und exakt aufgezeichnet wurden. Für den Beginn dieser Periode haben wir vielleicht einen Anhalt in den bekannten Nachrichten über Nabonassaros (747—733), unter allen Umständen aber einen sicheren terminus post quem non in der Tatsache, daß Ptolemäus bereits aus dem Jahre 721 eine Mondfinsternis erwähnt, die nur babylonischen Quellen entstammen kann. Die dritte Periode leitete aus den jahrhundertlang fortgesetzten Beobachtungen, die in genauen Aufzeichnungen vorliegen mußten, Gesetze ab. Erst diese Tätigkeit führte z. B. zur Entdeckung des Saroskanons und zur Ordnung des Kalenders. Letztere ist sicher erst in persischer Zeit erfolgt. Die Kenntnis des Saroskanons ist uns zwar erst in sehr späten Keilschrifttafeln bezeugt, war aber vielleicht schon im 6. Jahrhundert vorhanden, da die Voraussagung der Sonnenfinsternis durch Thales wahrscheinlich babylonischer Wissenschaft, mindestens aber wohl babylonischen Beobachtungen und Aufzeichnungen verdankt wurde. Jedenfalls haben diejenigen Unrecht, die diese Kenntnisse schon den Babyloniern des 3. vorchristlichen Jahrtausend zuschreiben wollen.

Daß die Babylonier bereits in früher Zeit Messungen von Fixsterndistanzen vorgenommen haben, ist angesichts der von Jeremias nach einer Abschrift Wincklers veröffentlichten Tontafel aus Boghazköi kaum zu bezweifeln. Daß diese Messungen sehr mangelhaft waren, ändert an der Tatsache selbst nichts. Auch das von Bezold beschriebene, von Jeremias (Alter der bab. Astronomie 21) angeführte Fragment K. 9794, das jetzt in den Cuneiform Texts Part 26 Pl. 50 vorliegt, bezeugt solche Messungen, und zwar für die assyrische Zeit. Freilich ist es im übrigen fast unverwertbar, da eigentlich nur die Maße (9000, 18000, 36000 Doppelstunden) und die Stern- oder Planetendeterminative, aber nicht die Namen erhalten sind.

Dagegen sind einige der von King in dem neuen Heft der Cuneiform Texts Pl. 40ff. veröffentlichten Astrological explanatory Lists von großer Wichtigkeit. Bekanntlich gehört es zum eisernen Bestand der panbabylonistischen kehre, daß jeder irdische Bezirk zu astrologischen Zwecken am Himmel eine topographische Entsprechung besitzt. Kugler hat dies nur in sehr beschränktem Maße zugegeben. Er sagt (S. 113): „Das eben erwähnte Sternbild“ (Ku. Mal = Dil. Gan) „ist indes das einzige, welches in den uns vorliegenden Omentexten ausdrücklich nach einem bestimmten Lande“ (Amurru) „zubenannt wird. Angesichts der großen Zahl jener Texte wäre diese vereinzelte Erscheinung kaum begreiflich, falls man auch die andern Sternbilder mit bestimmten Ländern entsprechend ihrer geographischen Lage in Verbindung gebracht hätte.“ Einiges Material hätte K. schon bei Brown (Researches into the origin of the primitive constellations Vol. II pp. 159ff. Lond. 1900) finden können. Jetzt kennen wir „die 12 Sterne des Nordlandes

(Akkad-Urartu)“, „die 12 Sterne des Landes Amurru“ und 2 von den „12 Sternen des Landes Elam“ mit Namen; vollständig fehlen nur noch „die 12 Sterne des Ostlandes“. Es fragt sich nun, ob die „12 Sterne“ jedes dieser Länder je einem bestimmten Viertel des Himmelsgewölbes angehören, oder ob sie etwa über das ganze Himmelsgewölbe zerstreut sind. Mit dieser Frage, die uns nur ein Kugler beantworten kann, will ich meine Besprechung schließen und nur den Wunsch hinzufügen, daß es ihm recht bald vergönnt sein möge, die Fortsetzung seiner „Sternkunde“ herauszubringen.

F. H. Weißbach.

E. Samter, Geburt, Hochzeit und Tod. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Mit 7 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. 222 S. 8°. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1911. M. 6.—.

Den religiösen Untergrund volkstümlicher Sitten und Gebräuche bei Geburt, Hochzeit und Tod aufzudecken, wie wir sie bei den klassischen Völkern des Altertums, wie wir sie bei den verschiedenen Kultur- oder primitiven Völkern der Gegenwart finden, ist die Aufgabe, die sich S. in dem vorliegenden Werke gestellt hat. Er hat diese mit einem Fleiße und einer Umsicht zu lösen versucht, die ungeteiltes Lob verdient. Wer heute von höherer Warte aus mit erweitertem Gesichtskreis über die Religionen vieler Völker die geschichtliche Entwicklung der volkstümlichen Sitten und Bräuche eines Kulturvolkes verfolgt, muß Anhänger der Evolutionstheorie werden. Und das ist Samter wie in seinen Familienfesten der Griechen und Römer so auch hier. Überall zeigt er die Verbreitung der behandelten Riten in ihrer Allgemeinheit, um dadurch ihren religiösen Ursprung und ihre besondere Bedeutung bei Geburt, Hochzeit und Tod klarzulegen. Im Dämonen- und Seelenglauben findet er fast durchweg ihren Ursprung. Wie diese beiden Hauptquellen religiösen Kultes vielfach ineinander übergehen, oft gar nicht voneinander zu trennen sind, weiß jeder, der sich mit ihnen beschäftigt hat. Es ist der religiöse Synkretismus, durch den das Problem der scharfen Scheidung so schwierig geworden ist. Indem der Seelenglaube den Glauben an die Naturgeister zum Teil in sich aufnahm, traten an Stelle der Dämonen die Seelen der Abgeschiedenen, und es liegen in den hier behandelten Riten bald reine, bald verschmolzene Schichten religiöser Vorstellungen vor. Hierüber hätte sich S. vielleicht im Eingang aussprechen und dadurch das Schlußkapitel seiner Arbeit („Spuren von Seelenglauben bei Geburt und Hochzeit“) an die Spitze stellen können. Auch wäre es erwünscht gewesen, wenn der Verfasser zu der jüngsten Theorie über den Ursprung der Religion, zur dynamistischen, Stellung genommen hätte, zumal da sich van Gennep in seinen Rites de passage, die in dem Werke gar nicht erwähnt werden, vielfach mit S. berührt. Denn daß tatsächlich die Zauberkraft der Dinge, das Orenda der Irokesen, einmal eine ganz hervorragende Rolle im Ritus gespielt hat, unterliegt nach den Forschungen Hewitts, Maretts, Preuß', Far-

nells u. a. doch keinem Zweifel. Wenn wir von diesen Anfängen aus die aufsteigende Entwicklung religiösen Denkens verfolgen und den Synkretismus zu seinem Rechte kommen lassen, so wird uns vielerlei erst verständlich, was es vom Standpunkt eines rein dämonistisch-animistischen Ursprungs der Religion nicht wird. So behandelt Samter S. 109 ff. die rituelle Nacktheit, führt die Auffassungen von Weinhold, Kroll und Frazer an, räumt diesen Erklärungen eine gewisse Berechtigung ein, hält aber keine allein für richtig, glaubt vielmehr, daß dieser Ritus aus verschiedenen Motiven hervorgegangen sei. Demgegenüber behaupte ich, daß in den Zeugnissen von der rituellen Nacktheit nicht verschiedene Motive, sondern verschiedene Entwicklungsstufen vorliegen. Der Grundgedanke, von dem sie ausgeht, ist: Nacktheit, und ganz besonders die des Gesäßes, des Penis und der weiblichen Brust, wirkt faszinierend, und zwar zunächst auf die Mitmenschen. In der iranischen Heldensage von Rostam und seinen Enkeln holt der Recke Atambji schon zum Todesstreich gegen die Königstochter aus, als er „zwei weiße Brüste“ erblickte und sich von ihr abwenden muß (Z. d. Ver. f. Vk. 17, 422). Als die Skrælinger die Nordgermanen in die Flucht geschlagen haben und die schwangere Freydis in Gefahr ist, in die Hände der Gegner zu fallen, da zieht sie ihre Brüste aus dem Gewande, schlägt mit dem Schwerte darauf, und alsbald wenden sich die Skælinger („sie wurden erschreckt dadurch“, heißt es an der Stelle; Eiriks. S. 41¹⁴). Durch den entblößten Körperteil wirkt der Mensch auf seinen Mitmenschen faszinierend, er bekommt ihn in die Gewalt seines Willens und kann ihn entweder bannen oder sich ihn gefügig machen. Und dieser Zauberkraft, die in der Nacktheit liegt, bedient er sich dann auch gegen Dämonen und Geister, als der Glaube an diese zur Religion geworden war. Ganz ähnlich mag die Entwicklung auch bei anderen Dingen liegen, wo nicht die Handlung, sondern der Gegenstand Veranlassung zum Ritus gegeben hat, wie bei dem Feuer, dem Wasser, der Schwelle (vgl. van Gennep S. 19 ff.), dem Faden bei der Hochzeit, dem Schuh u. a. Daß sie bei den wichtigsten Ereignissen im menschlichen Leben, bei der Geburt, dem Eingehen der Ehe und dem Tode, bei allen Völkern eine hervorragende Rolle gespielt haben und noch jetzt vielfach in Sitte und Brauch fortleben, ist sicher. Und ebenso, wie S. erwiesen, daß sie bei diesen Gelegenheiten zum größten Teil zur Abwehr schädigender Dämonen oder der Seelen Verstorbener, zur Besänftigung ihres Zornes (Opfergaben, Blut, Haare), zu ihrer Täuschung (Wechsel der Kleidung, Änderung des Namens) dienen. Drängt sich der Seelenglaube in den Vordergrund, so sucht man auch durch verschiedene Riten (Spenden am Grabe, Besuch des Grabes) den Segen der Vorfahren zu erlangen. Wie diese Riten mehrfach geradezu kulturelle Bedeutung erlangt haben, zeigt m. E. das Glockenläuten. Lärm und Metall bannen die bösen Geister (S. 39 ff.). Das Läuten der Glocken hat nach dem Märchen die Zwerge, die Wichtelmänner verdrängt. Bei Gewittern, wo nach dem Volksglauben Dämonen oder Hexen an der Arbeit sind, wurden im Mittel-

alter an vielen Orten, werden hier und da noch heute die Glocken geläutet. Bei der Taufe, Hochzeit und beim Tode erschallen die Kirchenglocken, also gerade bei den Ereignissen, da die Dämonen- und Geisterabwehr eine so wichtige Rolle spielt. Sollte der Gebrauch der Kirchenglocken, deren Geburtsort und Geburtszeit in geschichtliches Dunkel gehüllt ist, nicht auch dem alten Volksglauben entsprungen sein, daß der Metallärm die bösen Dämonen vertreibt und abhält? In den frühesten kirchlichen Sitten findet sich eine Menge heidnischer Aberglaube, so könnte er recht gut auch in dem Glockenläuten stecken. Die Frage sollte einmal weiter verfolgt werden und mit ihr zugleich der Gebrauch der Glocken im Wandel der Zeit und bei den verschiedenen Konfessionen. Manches Material dazu bietet das vorliegende Werk (S. 62f.).

Zum Schlusse noch ein Wort pro domo. S. 40 behauptet Samter, daß Feilberg (1904) zuerst den Charakter des nordischen Julfestes als Seelenfest nachgewiesen habe. Das ist von mir bereits 1890 geschehen (Pauls Grundr.¹ I, 1125), und aus Jul (II S. VI) hätte er sehen können, daß Feilberg erst durch meine Erklärung des Festes zu seiner Auffassung gekommen ist.

Leipzig.

E. Mogk.

Alfred v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. Leipzig, Quelle & Meyer, 1909. 2 Bde. 8°. M. 18.—

Vor etwa fünf Jahren fiel mir die Aufgabe zu, die sich bald als wenig dankbar erwies, Georg Grupps „Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit“ der Besprechung in dieser Zeitschrift zu unterziehen. In weit höherem Maße, als ich zuerst damals fühlte, da ich die beiden starken Bände aus der Feder des katholischen Gelehrten in die Hände bekam, empfand ich in den Novembertagen des Jahres 1909, als soeben v. Domaszewskis Geschichte der römischen Kaiser im Drucke erschienen war. Denn dieses große historische Werk entstammt ja der Hand eines Mannes, der unstreitig bedeutende Verdienste gerade um die Förderung der Forschung auf dem Gebiete der römischen Kaiserzeit hat, der, im reifsten Mannesalter stehend, gewiß den besten und lautersten Trank zu bieten vermag, den er „deutschen Lesern zugeeignet“ wissen will, indem er so die Ergebnisse seines Forschens und Denkens den weiten Kreisen der Gebildeten unseres Volkes zugänglich macht. „Welch Übermaß von Entdeckungen, Gedanken, Erwartungen und Wünschen löst diese Vorstellung bei einem jeden aus, der geschichtlichen Denkens fähig ist!“¹

Allerdings, es ist keine Geschichte der römischen Kaiserzeit oder des römischen Kaiserreiches, die sich hier ankündigt, sondern lediglich eine „Geschichte der römischen Kaiser“; aber welche Höhen und Tiefen des Lebens menschlicher Vergangenheit schließt nicht auch dieser Begriff in sich ein.

Eine Geschichte der Kaiser Roms also.

¹ Vgl. diese Zeitschrift, XI (1908), Nr. 1, S. 87ff.

Schon vor einem Menschenalter ist speziell dem Fachgelehrten, wenn auch in nüchtern-trockener Darstellung und unter ständiger Angabe der Quellen und des Standes der Forschung, mithin unter gänzlich anderen Voraussetzungen als denen des vorliegenden Buches, von Hermann Schiller gezeigt worden, daß in Zukunft über die Auffassung eines Tacitus und der meisten antiken Literaten hinaus es sich niemals mehr um die subjektive moralische Wertung der einzelnen Herrschergestalten handeln kann oder etwa gar um ihre Einreihung in die bequemen einfachen Begriffe „Gut und Böse“, wie sie noch Duruy beliebt hat, sondern daß es sehr wohl möglich ist, weiter und tiefer zu kommen. Denn auch in den späteren Jahrhunderten der Kaiserzeit vermag der Historiker auf Grund eines richtigen Erfassens des inzwischen immer reichlicher fließenden Quellenmaterials meist zu einem wirklich persönlichen Verständnis der Herrscher zu gelangen, die ein halbes Jahrtausend hindurch die Geschicke unserer Ökumene zu leiten berufen waren, oder eigentlich sehr häufig nicht so berufen, als vielmehr auserwählt auf Grund ihrer allerpersönlichsten Leistungen und Fähigkeiten, die je nach ihrer wirklichen Bedeutung ihnen zum Teil wenigstens die Dauer ihres Imperiums verbürgt haben.

Es ist so gut wie selbstverständlich, daß der Geschichtsschreiber die Aufgabe hat, begreifen zu lehren, Ursache und Wirkung in ihren vielfach verschlungenen Wechselbeziehungen aufzudecken, so bei der Schilderung von Persönlichkeiten die inneren psychischen und die von außen einwirkenden Ursachen, vielleicht etwa, wie ich es 1909 in meinem „Caracalla“ versucht habe und wie es soeben Willrich vor dem Braunschweiger Historikertage mit seiner feindurchdachten „Livia“ getan hat. Der eine Teil dieser schönen Aufgabe, der ihrer Natur nach nichts ferner ist, als Wertmaßstäbe anzulegen und abzuurteilen, erfordert eingehende psychologische Vertiefung in die Personen der Kaiser, der andere gewährleistet, daß der Geschichtsschreiber sich über den rein monographischen Standpunkt des Biographen und eine an sich nahe liegende Versenkung in anekdotenhafte Nebensächlichkeiten nach der Art eines Plutarch oder Sueton heraushebt, indem er die großen Zeitströmungen zu schildern unternimmt, in denen jene Jahrhunderte standen, die sie neu erzeugt und ausgebildet, und die über die einzelnen Individualitäten hinaus gerade in jener Epoche man möchte fast sagen immanent im gegenseitigen Ringen der Kräfte gewirkt haben. Daß damals der Grund zu Konsequenzen gelegt worden ist, die noch uns Menschen des 20. Jahrhunderts und die kommenden Generationen direkt beeinflussen, gibt der großen Aufgabe erhöhte Reiz, erhöhte Bedeutung.

Nehmen wir zu alledem die gereifte Fachkenntnis des gewiegten Epigraphikers, des erfolgreichen Forschers auf den Gebieten der militärischen und der religiösen Verhältnisse der Kaiserzeit, so ist fürwahr ein wundervolles Buch von dem Heidelberger Gelehrten zu erwarten, wenn auch nicht un-

bedingt „eine Mommsen ebenbürtige Arbeit“, wie sie wenig geschmackvoll der Verlag in fetten Lettern ankündigt, so doch ein Werk von dauerndem Nutzen, das seinen Wert in sich selbst trägt und mit nichts anderem verglichen zu werden, sich keinen Schimmer eines anderen Namens zu erborgen braucht.

So habe ich gedacht, als ich diese „Geschichte“ zur Hand nahm und zu lesen begann. Ich las mit immer steigendem Befremden, ja schließlich mit einem unmittelbar schmerzhaften Staunen, so daß ich mich immer und immer wieder fragte, ob ich auch recht gesehen habe. Und diese Fragen mußten naturgemäß immer dringender und ernster werden, da inzwischen, rasch einsetzend, die Kritik zu sprechen begann, teilweise aus unbekanntem oder wertlosen, teilweise aber auch aus Federn, hinter denen ein bedeutender Name stand; denn diese Kritik war zunächst fast immer günstig, bisweilen direkt glänzend, von verschwindenden Ausstellungen abgesehen. Daher ist es mit gekommen, daß die Besprechung des Werkes v. Domaszewskis für diese Zeitschrift sich einigermaßen verzögert hat. Jedenfalls lautete mein Urteil darüber, als ich mich gegen Mitte 1910 so ziemlich durch die beiden Bände hindurchgearbeitet hatte, derartig, daß ich es für angebracht hielt, es nach einem längeren Zwischenraum nochmals einer Revision zu unterziehen auf Grund erneuter reiflicher Überlegung. Indes auch dann, als ich im vergangenen Winter zum zweiten Male die „Geschichte der römischen Kaiser“ zu prüfen unternahm, gelangte ich zu dem gleichen Resultat, das sich mir nur noch schärfer formulierte, weil in der Zwischenzeit sich immer mehr das Gefühl des Bedauerns darüber verstärkte, daß eben dieses Buch so glänzend „gegangen“ war, daß, anders ausgedrückt, Abertausenden von „deutschen Lesern“ eine Speise dargereicht wurde, an der sie sich über kurz oder lang den Geschmack verderben mußten, gewiß auch nicht zum Vorteile des Ansehens unserer Wissenschaft, wie mir spontane Ausdrücke der Verstimmung von befreundeten Seiten des öfteren bewiesen.

Worauf gründet sich nun dieses abfällige Urteil in den Hauptpunkten? und zwar, ohne an dem Plane des Ganzen, lediglich eine „Geschichte der Kaiser“ zu geben, zu mäkeln, unter der Voraussetzung des prinzipiellen Einverständnisses mit demselben? Es ist, nach Möglichkeit kurz zusammengefaßt, Folgendes, was mir innerhalb der erfolgten Durchführung des Domaszewskischen Planes besonders irrig und schädlich erscheint:

Erstens: Die vorliegende „Geschichte der römischen Kaiser“ umfaßt die Zeit von 44 vor bis 285/6 nach Christi Geburt, insgesamt einen Zeitraum von 330 Jahren. Als Anfang ist gewählt die Schilderung der Verschwörung, die zur Ermordung Caesars führte; sie leitet das große Kapitel „Augustus“ deswegen ein, weil die gesamte Entwicklung des Menschen Oktavian vor den Augen des Lesers vorüberziehen soll und namentlich der außerordentliche Unterschied zwischen dem grausamen Triumvirn und dem gemäßigten Herrscher

herausgearbeitet wird. Da der Autor eine Kaisergeschichte zu geben beabsichtigt, gehört eigentlich der Triumvir und die Epoche der Bürgerkriege nicht in sie hinein. Dieser Einwand ist deswegen nicht bedeutungslos, da von den 640 Seiten Text des gesamten Werkes über ein volles Viertel, nämlich 165, den 15 Jahren vor 29 v. Chr. gewidmet sind. Ich komme damit

zweitens überhaupt zu der Ökonomie des Buches. Sie erscheint von vornherein unbegreiflich; denn erst gegen die Mitte des zweiten Bandes ist der Verf. bei der Herrschaft — Vespasians angelangt! Er hat mithin rund drei Viertel des Ganzen für die Erzählung von 113 Jahren verbraucht, während er in das letzte Viertel die Darstellung der übrigen Zeit von 217 Jahren hineinzwängt. Mit anderen Worten: v. Domaszewski behandelt die Epoche nach dem Untergang des julisch-klaudischen Hauses und dem Vierkaiserjahre 69 fünf- bis sechsmal kürzer als die erste Zeit und, sage und schreibe, fünfzehnmal kürzer als die Periode der Bürgerkriege. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob irgend jemand es unternehmen will, in der Tat die Kaiser des 1. Jahrhunderts geschichtlich so viel höher zu werten als die der folgenden Geschlechter, die doch überhaupt erst die Höhe der Kulturentwicklung innerhalb des Imperium Romanum und die ausgezeichnetsten und ruhmreichsten Herrscher geschaffen und geschaut haben wie Trajan, Hadrian, Antoninus Pius oder den zweiten Klaudius, den Restitutor orbis Aurelian, von Gestalten wie Mark Aurel, den Philosophen, und sein gewalttätiges, aber großzügigeres Gegenbild Septimius Severus ganz abgesehen. Aber freilich v. Domaszewski hat

drittens in der Zeit von Kommodus bis auf Karus (180 bis 285 n. Chr.) die Epoche des „Unterganges der Römer“ (S. 233 ff.) erkannt; folglich gibt es für ihn keine eigentlich römische Geschichte im 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung mehr. Ich denke im Ablauf dieses Dezenniums im Gegenteil zu zeigen, daß gerade das 4. Jahrhundert noch recht wohl ein römisches und antikes Zeitalter zu nennen ist¹, ja, daß das Wiederbesinnen auf die große Vergangenheit in diesen Menschenaltern, die für viele Teile des Reiches, so für Gallien und vor allem Afrika, wie jüngst Guénin durch die Monumente erwiesen, erst die Höhe ihrer Entwicklung bedeutet haben, mehr als ein äußerliches Moment, daß es innerlich begründet und die natürliche Reaktion auf die Soldatenanarchie der Mitte des dritten Säkulums war. Der Einwand, daß die nachdiokletianischen Herrscher deswegen keine „römischen“ Kaiser mehr gewesen seien, weil sie teilweise in den Provinzen residierten, dürfte um so weniger verfangen, als eben diese Tatsache das intensivste Stadium der Durchsetzung des ganzen Reichskörpers mit römischem Wesen, römisch-hellenistischer Kultur kennzeichnet. Daß diese Expansion in die Breite und Weite, nicht mehr in die Tiefe ging, ist nur natürlich, weil eins das andere ausschließt.

¹ Im letzten Bande meiner Neubearbeitung von H. Schillers *Geschichte der römischen Kaiserzeit* im Verlage von F. A. Perthes, Gotha.

Viertens: v. Domaszewski verzichtet fast durchaus darauf, die großen geistigen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Strömungen der Kaiserzeit zu zeichnen, selbst insofern sie direkt wirksam auf die Herrschaft des Prinzipes geworden sind. Nur selten leuchtet hinter seiner Darstellung die Kenntnis der Inschriften, Münzen und Papyri hervor, aus denen gerade er so unendlich viel Aufschlüsse uns hätte geben können. Nicht aber verschmäht der Autor die nur allzu bekannten Anekdoten zu übernehmen, die die antike Klatsch- und Sensationslust erfand oder aufbauschte, so die längst wissenschaftlich überwundene Geschichte von der großen „Versteigerung“ des Imperiums durch die Garde im Jahre 193¹, so die Mär von den „Löwen“ des Caracalla, der Verbissenheit Domitians im Kreise seiner Gäste, die „er hieß stumm ihr Mahl verzehren“ (S. 159), von seinem Spiegelsaale, „damit ihm niemand im Rücken nahen könne“, von seiner steten Todesangst, daher er „bei den Verhören selbst die Ketten der Gefangenen fest“ hielt (!) (S. 166) usf.

Das krasseste Beispiel für diese Art, Geschichte zu schreiben, ist v. Domaszewskis Verhalten gegenüber dem werdenden Christentume. Für gewöhnlich erfahren wir überhaupt nichts von ihm, wenn es aber nicht zu umgehen ist, wie beispielsweise bei der Verfolgung des Decius, so heißt es kurz (II, S. 294): „am verderblichsten mußte ihm (Decius) der Glaube der Christen erscheinen, der die Verachtung der alten Götter und die Flucht aus dem Staate, dem Pfuhle der Sünden (sic), von seinen Anhängern forderte. So erging der Befehl an alle, welchen Glaubens sie auch waren, die Götter des Staates wieder zu ehren. Durch blutige Strenge sollte das Unmögliche erzwungen werden.“ Von dem Aufblühen der Kirche und ihrer entscheidenden Konsolidierung unter der relativ langen Herrschaft des milden Gallienus hören wir kein Wort, aber unter Diokletian ist (II, S. 320) das Christentum plötzlich die „einzige geistige Macht jener Zeit“, eine Behauptung, die weit über das Ziel schießt und auf keinen Fall die Erklärung ersetzt, wie nun der Christenglaube dazu geworden ist.

Fünftens: Daher ist es kein Zufall, sondern charakteristisch genug, daß dem Werke die praktische Brauchbarkeit abgeht, schon deswegen, weil ihm keinerlei Sachverzeichnis beigegeben ist, sondern nur ein dürftiges „Namensverzeichnis“ von 6 Seiten, mit dem sich im übrigen nichts anfangen läßt. Denn was weiß denn der Laie z. B. II, S. 322 von „Antonius Felix 128, Antonius Natalis 68, Marcus Antonius Primus 100—113, Lucius Antonius Saturninus 164, Aquilia Severa 275, Aquilius Felix 249, Arria 28, Arrius Varus 103“. Und was in aller Welt nützt eine derartige Aufzählung?

Sechstens: Jedoch der Heidelberger Gelehrte ist sicherlich ein Meister der psychologischen Schilderung! Er versteht es, den Triebfedern der menschlichen Seele nachzugehen und sie mit Verständnis und selbständigem Nach-

¹ Vgl. bereits J. J. Müller bei Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte (1871).

schaffen wieder lebendig zu machen? Mit nichten. Man hat behauptet „Der Gipfel des Ganzen ist Mark Aurel“. Es heißt also gewiß nicht, dem Autor zu nahe treten, wenn wir hier die kritische Sonde anlegen, ist doch unstreitig gerade dieser Kaiser, in dem „der Geist der Antike, losgelöst von den Bedingungen eines Volkes und einer Zeit, wie er bestimmt war einzugehen unvergänglich in alle Zeiten“ II, S. 218 gelebt haben soll, von dem Autor mit der größten Liebe zu erfassen versucht worden. Mit zu großer Liebe; denn ein vorurteilsfreier Blick wird sich die großen Schwächen des Philosophen auf dem Throne nicht verhehlen, des Mannes, der gegen den letzten Willen des Vaters in einseitigem Doktrinarismus¹ die unselige Institution der Samtherrschaft schuf, indem er den unwürdigen jüngeren Bruder zur Mitherrschaft berief, des Mannes, über den beispielsweise J. Hammer (ähnlich wie H. Schiller a. a. O. I 2, S. 652f.) in der Zeitschrift für Numismatik 1908, S. 98 mit Recht geurteilt hat: „Mark Aurel war von strällischer Gutmütigkeit und Konnivenz in fiskalischen Angelegenheiten.“ So behandelte er denn — das wäre so recht nach dem Herzen des Tacitus, der dem Tiberius sein vernünftiges Verhalten in ähnlichen Dingen bekanntlich bitter verübelte — seine Freunde und ehemaligen Mitschüler nach seiner Erhöhung in einer Weise, wie sie seine *Vita* Kapitel 3, 9 nach dem sachlichen Autor naïv erzählt „in quos maxime liberalis fuit, et ita quidem ut, quos non posset ob qualitate[m] vitae rei p. praepondere, locupletatos teneret“ und jedem der Prätorianer gaben er und der Bruder ganz grundlos die Riesensumme von etwa 7000 M. „ob participatum imperii“. So ist es kein Wunder, wenn v. Domaszewskis Schilderung des Herrschers sich in seltsam gezwungenen Wendungen bewegt und teilweise nicht frei bleibt von direkten Widersprüchen, so II, S. 218 „Gerechtigkeit hieß ihn den Sohn jenes Ceionius Commodus — zum Mitherrscher erheben“ und „Wenig würdig war der junge Mann seines Vertrauens“, folglich doch Mark Aurel kein Menschenkenner. Dann plötzlich wird S. 220 behauptet: „Marcus hatte notgedrungen dem unfähigen Bruder den Schein einer Kriegführung im Osten übertragen müssen“, die Begründung fehlt. Im Gegenteil, vorher ward die „brüderliche Liebe“ der beiden gerühmt. Verworren, höchst verworren!

Wie aber stellt sich v. Domaszewski zu den Kaisern, die man nach der alten Methode zu den „schlechten“ zählte, oder zu denen, die sein Mißfallen erregt haben? Keinerlei Versuch, ihnen psychologisch näher zu kommen, ihren Charakter genetisch zu ergründen, aber dafür auf Schritt und Tritt die stärksten Ausdrücke der Verachtung und Beschimpfung, oftmals sich förmlich überstürzend und dadurch schließlich nur abstumpfend wirkend! Hören wir selbst. Neros erste Regierungsjahre sind nur deswegen glücklich, weil er „die Herrschaft seiner ersten Berater nicht abzuschütteln vermocht“ II, S. 59;

¹ Vgl. mein „Kaiserhaus der Antonine“ 1907, S. 76f.

denn in ihm verbinden sich „der Blutdurst und die Feigheit, der Neid und die Habsucht“ S. 60. Der Verfasser wagt es zwar nicht, Nero direkt der Brandstiftung zu beschuldigen — daß sich dabei keine Spur einer Auseinandersetzung mit der neueren Forschung über diesen Gegenstand findet, sind wir nun schon fast gewohnt —¹, aber er versteigt sich dafür S. 65 zu folgender Ungeheuerlichkeit: „Von einem hohen Turme soll er bei dem Anblick der brennenden Stadt in dem Aberwitz seiner Künstlerfratze (!!) den Brand Hiums zur Leier gesungen haben. Fähig auch dieses Verbrechen war er zweifellos, den Brand, wenn auch nicht zu legen, so doch durch sein Geheiß zu nähren.“ An dem herrlichen neuen Rom, das auf den Ruinen erstand, hat natürlich der Verworfene „keinen Anteil“, trotzdem er sich aufs intensivste an ihm beteiligte, was der Autor auf S. 67 indirekt so zugibt: „Die Bauwut, die Nero erfaßt hatte, konnte nur befriedigt werden durch Beraubung der Reichsten, und auch hierin lächelte ihm das Glück“ (sic); überhaupt ist es ein „böser Geist, von dem dieser Herrscher besessen war“ S. 66, er, „der Schandbube“ S. 67, „der Bluthund“ S. 70 usf.

Der Satz II, S. 72 „Das Getue hatte in Neros leerem Gehirn die Vorstellung kriegerischer Taten erweckt“ ist der Feder eines deutschen Geschichtsschreibers ebenso wenig würdig wie derjenige auf S. 263f., wo es sich um den „fratzenhaften Legionar“ Caracalla handelt. „Zerrüttet an Geist und Leib, ist dieser Caracalla in erschöpften Begierden und grausiger Eitelkeit das Wahngespent eines Herrschers.“ Außerdem ist all das — man könnte die Reihe beliebig vermehren — kein Deutsch mehr. Daß es dennoch für solches und sogar für mustergültiges gehalten worden ist, sollte unmöglich erscheinen. Indessen hat allen Ernstes ein Herr Schwendemann-Lahr in der Literarischen Rundschau für das katholische Deutschland 1911, Nr. 1 diesen nach seiner Meinung „markanten Satz“ gegen meine Auffassung des Kaisers wörtlich nachgedruckt. Ich komme damit zu dem

siebenten und letzten Punkte. Hier erheben wir den schärfsten Protest gegen die Sprache des Mannes, der für „deutsche Leser“ schreiben wollte. Schon Birt hat in seiner Besprechung des Buches in der Frankfurter Zeitung richtig gefunden, daß v. Domaszewski „salopp“ schreibt und „Idiotismen zeigt, die mitunter wie das Deutsch eines Ausländers oder Mußdeutschen klingen“. Es ist mir leider unbekannt, ob der Autor seine Jugend in seinem Geburtsorte Temesvár in der Nähe Rumäniens und Serbiens zugebracht hat; das könnte die einzige Erklärung seiner Schreibweise abgeben, die noch einige Beispiele belegen mögen.

¹ Sie ist gerade in den letzten Jahren zu abschließendem Resultate hier gelangt: Als der Brand ausbrach, weilte Nero nicht in Rom, sondern in Antium; außerdem war es die Zeit des Vollmondes, wo das „grausige Schauspiel“ gar nicht zur Geltung kommen konnte, wie jeder weiß, der eine sommerliche Vollmondnacht im Süden erlebt hat.

I, S. 20 „Aus 23 Wunden blutend, sank der hohe Mann sterbend — zur Erde“, gemeint ist Caesar und vorgeschwebt hat die höfische Wendung „der hohe Herr“ oder Th. Mommsens beliebte, aber unschöne Zusammenstellung; über die Zahlenangabe erlasse man mir die Äußerung, ebenso über Sätze wie S. 68 „Hatte er doch die Gute in dem aufs Tiefste gekränkt, was sie gar nicht besaß, ihrer weiblichen Ehre“ oder der Vergleich S. 217 „wie ein Sinnbild für den Sohn des Südens der furchtbaren Natur des nordischen Landes“, auch kann nichts die „Höhe des Glückes so tief wie wahr feiern“ (S. 307). Als schwülstig oder zerfahren empfinde ich wenigstens Sätze wie S. 123 „Kein Mißlingen durfte diesmal die Heilung Italiens von der Eiterbeule des Räuberstaates, der all den kranken Stoff der Bürgerkriege in sich aufgenommen, länger verzögern“ und gleich 3 Zeilen darauf „Entschiedener mahnte er Lepidus —, der mit der ganzen gewaltigen Rüstung, die seinem trägen Leibe so unbehilflich wie zwecklos saß (!), von Africa aus Sicilien angreifen sollte“. Blättern wir zurück, S. 105 „Die Leidenschaft, die sie (Antonius und Cleopatra) vereinigte, war um so tiefer, als ihre Liebe keine Neigung band“. Ich muß gestehen, das verstehe ich nicht, ebenso nicht S. 148, wo sich auch „der katzenfüßige Unterhändler Dellius“ findet, „Cleopatra, die kinderreiche Mutter dieses Mummenschanzes, war von Aphrodite mit besserem Rechte zur keuscher verhüllten Isis geworden“, S. 283 „zur Lösung des Sphynx herrlicher Bauten“, S. 302f. „Die Lehre der Ohnmacht tat ihre Wirkung, bis ein neues Geschlecht herangewachsen war“, II, S. 253 „auf handhafter Tat“ usw. Zum Schlusse nur noch drei Proben des Buches! I, S. 125 „Agrippa steuerte mit der Flotte Caesars nach der heiligen Insel —, wo sich dem Blicke die Wasserfläche des entscheidenden Kampfes — öffnete“, S. 276 „Im ersten Jahre seiner Regierung starb die verhaßte Julia in Regium an der sicilischen Enge“ (woran?!) und S. 277f. „Er (Libo) sah sich gerichtet und erstach sich aus Angst vor dem Tode im Dunkeln“, wo der Tod vermutlich weniger weh tat . . .

Der Leser möge verzeihen; ich bemerke, daß diese Kritik länger geworden ist, als sie sollte und die Sache an sich verdient hätte. Dennoch glaube ich, es war notwendig, jedem Tadel die Begründung zu geben, weil nur so die Berechtigung unseres Urteils wirklich einleuchtend gemacht werden konnte. Und dann: ein Gelehrter, wie v. Domaszewski, kann fordern, daß der Kritiker die Gründe, die ihn bestimmt haben, ausführlicher darlegt. Des letzteren Schuld ist es wahrlich nicht, daß er so urteilen mußte, wie es geschehen.

Auf jeden Fall ist es bis zur Evidenz deutlich geworden, daß ein auch noch so erfolgreicher historischer Forscher bei weitem noch nicht die Fähigkeiten zu besitzen braucht, die die Geschichtsschreibung erfordert und daß er darüber sich in einen nach jeder Richtung hin beklagenswerten Irrtum einspinnen kann.

Leipzig im April 1911.

Otto Th. Schulz.

Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches. Nach den Quellen dargestellt. Band IV. Bis 1774. Gotha, Fr. A. Perthes, A.-G. 1911, 512 S. M. 10.—.

Band IV der neuen Bearbeitung der osmanischen Geschichte umfaßt die Ereignisse von 1640 bis 1774 und führt uns ein nochmaliges Emporraffen unter den beiden Köprili und den neuerlichen Verfall des Reiches vor Augen. Die äußere Geschichte gruppiert sich um die Eroberung des von Venedig bis aufs äußerste verteidigten Kandia, um die Oberhoheit über Siebenbürgen, woraus ein abermaliger Krieg mit Ungarn erwuchs, der zunächst trotz der Niederlage von Sankt Gotthard zu dem für die Türkei nicht ungünstigen Frieden von Eisenburg führte, dann aber einen neuen Waffengang mit den von der abendländischen Christenheit unterstützten Kaiserlichen und die Befreiung Ungarns vom Türkenjoch im Gefolge hatte. Damit nahm das unter den Köprilis zur zweiten Gewohnheit gewordene alljährliche Kriegsspiel wenigstens nach dieser Seite hin ein ruhmloses Ende. Gleichzeitig erfolgten noch Waffengänge mit Polen, das Podolien und die Ukraine ausliefern mußte, ferner Kriege mit den Kosaken und dem Zaren. Nach 1699 (Friede von Karlowitz) nahm die Rivalität Österreichs und Rußlands ihren Beginn, die beide gleich den noch im Zaum gehaltenen kleineren Nachbarländern und den unterjochten christlichen Völkern mit Ungeduld des Zusammenbruchs des türkischen Reiches harrten. Die Aufgabe, durch diplomatische Ränke und orientalische Verschlagenheit die Integrität des fortwährend gefährdeten Reiches zu wahren, fiel nun den Fanarioten (Maurocordato) zu (S. 281). Diese neue Ära der osmanischen Diplomatie schildert Jorga (S. 280 seq.) in anziehendster Weise. Bald jedoch kam die Klasse der gelehrten Efendis ans Ruder, der auch Sultan Mahmud I. und Mustafa III. zugezählt werden darf. Die Wiedereroberung Moreas einerseits, der Verlust des Banats andererseits, ferner der Krieg mit Österreich und Rußland (1737—1739), Wirren mit Persien und ein neuerlicher Krieg mit Rußland bilden den Inhalt der letzten Kapitel, die mit dem Frieden von Kütschük-Kainardschi abschließen, der dem Einfluß des Moskowiters in die inneren Angelegenheiten des besiegten Reiches Tür und Angel öffnete.

Vorzüge und Mängel sind dieselben geblieben. Zu den ersteren zählt die Verwertung schwer zugänglicher Quellensammlungen, die lebhaftes Schilderung des bunten orientalischen Milieus und die mit sicherem Griffel gezeichneten Profils der führenden Persönlichkeiten, deren überwiegender Teil der erschöpften Herrscherklasse angehörten. Vgl. z. B. die Charakteristik des in Mohammed IV. verkörperten, dekadenten Sultantypus dieses absichtlich schlecht erzogenen und schon ob seiner Trägheit zur Selbstherrschaft unfähigen Jünglings mit seinen an ein wildes Tier gemahnenden, wild rollenden Augen, der nur einer Passion — der Jagd —, dieser jedoch selbst am Todestag seiner Mutter fröhnte. Sein zweiter Vorgänger, der „schon von Natur aus“ tolle Ibrahim IV., erwartete von seinen eigenen Wesiren Schweigegelder;

an Habsucht wurde er höchstens von Achmed IV. übertroffen. Diese Schädlinge des sinkenden Reiches, wie auch die lange Reihe der rasch wechselnden Wesire und sonstiger Würdenträger boten Jorga reichen Anlaß, sein Talent für Charakterschilderungen zu verwerten. Zu den Glanzseiten des Buches gehört auch die Darstellung des mit der Verjüngung des Reiches parallel laufenden Emporkommens der gelehrten Efendis und jene ihrer volkstümlichen Verwaltung.

Diesen Vorzügen stehen die lückenhafte Heranziehung der neueren Literatur und Flüchtigkeiten mancherlei Art gegenüber. So fehlt z. B. (S. 176 seq.) die neuere Literatur über die Pseudo-Brankovicse (Arbeiten von Thallóczy, Jaksić, Ruvarač). Zur Literatur über die Schlacht von St. Gotthard (S. 117ss.) ist Nottebohn (Montecucculi und die Legende von St. Gotthard 1887), Forst (Die Reichstruppen im Türkenkrieg 1664 [1909]), Helmes (Aus d. Gesch. d. Würzburger Truppen [1909]) und die Arbeit von Schempp (1909) nachzutragen, zur zweiten Belagerung Wiens und zu Joh. Sobieski: die Monographie von Hamel de Breuil (Paris 1894) und jene Walisewskis: Marysienka, reine de Pologne (Paris 1898). Die neuere Literatur über die Befreiung Ungarns ist äußerst lückenhaft; es fehlen namentlich die Arbeiten von W. Fraknoi, das standard work von Árpád v. Károlyi und die Publikationen des Turkologen Karácson. Diese Werke konnte Prof. Jorga wohl ihrer Sprache wegen nicht verwerten, warum unterblieb jedoch die Benützung der einschlägigen deutschen, resp. französischen Werke von Ziglauer, Kaufmann, Immich, Pierling und anderer? Auch Haake: Die Türkenfeldzüge Augusts des Starken; Voinovich: Louis XIV. et Raguse; Köhler: Die orientalische Politik Ludwigs XIV.; Hoffmann: Das Heer des blauen Königs; Brock: Die Brandenburger bei Szlankemen und Neff: Markgraf Ludwig von Baden, Gubernator von Raab vermisste ich. Die Berichte Marsigli aus dessen Nachlass in Bologna, insofern sie die Belagerungen Ofens in den Jahren 1684 und 1686 betreffen, hat S. Veress herausgegeben. Über die Erwerbung Siebenbürgens hat zuletzt Duldner (im Korrespondenzblatt 1901) zusammenfassend gehandelt, soweit diese Frage vor Veröffentlichung der seither im Erscheinen begriffenen „Korrespondenz Telekis“ überhaupt spruchreif war. Jorga erwähnt keines von beiden und bezeichnet Teleki (S. 185) als „Rebellen“, der Teleki seiner Stellung nach gar nicht sein konnte. Zum Exil Franz Rákóczi II. und über die Haltung der Pforte zur ungarischen Emigration sind die von Thaly 1909 veröffentlichten Lettres de Turquie v. Saussure 1730—1739 nachzutragen, zum Verhältnis Rákóczi zu den Westmächten die Studie D. Angyals, die auch in deutscher Übersetzung erschien. Noch fehlen Rousseau: Les relations diplomatiques de la France et de la Turquie au 18^e siècle. I. 1700—1716 (Paris 1909), Popović: Der Friede von Karlowitz (Leipziger Diss. 1893) und Kaufmann: Israel Conegliano (1895). Zur Geschichte des österreichisch-russischen Krieges (1787ss) hätten die Arbeiten von Wiener und Criste (Mitteilungen des Kriegsarchivs und Wien 1904).

ferner das Josef II. unterbreitete Teilungsprojekt der Türkei vom Malteserritter **Massin** (*Histor. Vierteljahrsschrift* 1907) herangezogen werden müssen. Künftigen Bearbeitern möge die handschriftliche Arbeit des Efendi Ibrahim (der Franz Rákóczi als Dolmetsch beigegeben war) als Quelle empfohlen sein. (Vgl. *Századok* 1911, S. 196.) Ein modernes türkisches Werk aus der Feder Tewfik Ragib Paschas über den Feldzug von 1737—1739 besprach Karácson (eb. 1908, 654). Sax: *Machtverfall der Türkei* usw. (1909), Mülinen: *Die lateinische Kirche im türkischen Reich* (2. Aufl. 1903) scheinen auch nicht benützt worden zu sein.

Daß die Schreibart fremder Ortsnamen Schwankungen zeigt (Temeschwar neben Temesvár, Sankt-Keresztes statt Szent-Keresztes oder aber Heiligenkreuz) ist zu entschuldigen. Daß jedoch Prof. Jorga (S. 292) von der Kapitulation von Debreczin (anstatt von Szatmár) spricht, darf nicht ungerügt bleiben. S. 193, Z. 12 lies Bisamberg und S. 432 und 433 Gvadányi statt Vadányi.

Budapest.

Dr. Ludwig Mangold.

P. J. Meier, Museumsdirektor Prof. Dr., Braunschweig. Buchschmuck von Anna Löhr. (Stätten der Kultur. Herausgegeben von Georg Biermann. Bd. 27.) Leipzig, Klinkhardt & Biermann 1910. 3 Bl. 100 S. M. 3.—

Eine Besprechung von Meiers Buch über Braunschweig ist auch in einer historischen Zeitschrift wohl am Platze, weil der Verf. sich nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, auf die Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt beschränkt, sondern einen Überblick über deren gesamte Kultur von ihren Anfängen bis nahe an die Jetztzeit bieten will. Daß ihm dies wirklich gelungen sei, vermag Ref. nicht zuzugeben, so bereitwillig er auch die guten Eigenschaften des Werkchens, den sorgfältigen Stil, die Frische der Darstellung und vor allem die Klarheit der den meisten Raum einnehmenden kunstgeschichtlichen Ausführungen anerkennt. Meier stellt sich auf den Standpunkt, daß das Hauptverdienst um die Kultur Braunschweigs den Herzögen zukomme, die Leistungen des unabhängigen Gemeinwesens dagegen sehr hinter denen der Fürsten zurückträten. Demgemäß behauptet er (S. 11), Braunschweig habe seinen höchsten Glanz im 12. Jahrhundert erlebt, woraus sich der wunderliche Schluß ergibt, daß diesem Glanze vom 13. Jahrhundert ab ein Niedergang gefolgt sei. So wird denn auch die Epoche Heinrichs des Löwen, den der Verf. auf Kosten Friedrich Barbarossas als echt deutschen Fürsten preist, mit großer Ausführlichkeit behandelt, während die hohe, meines Erachtens höchste Blüte Braunschweigs vom Ende des 14. bis ins 16. Jahrhundert hinein nur obenhin gestreift wird. Wie rechtfertigt es sich gegenüber der eingehenden Würdigung der Kirchen, daß die Rathäuser, diese Wahrzeichen der kraftvollen städtischen Selbständigkeit, darunter das der Altstadt, eins der berühmtesten Gebäude der Welt, sich mit ganzen fünfzehn Zeilen begnügen

müssen, daß ein so charakteristischer und bekannter Bau wie die alte Wage überhaupt nicht genannt wird? Und genügt es wirklich zur Kennzeichnung der geistigen Kultur dieser Zeit auf den Schichtbushverfasser Hermann Boten hinzuweisen, hätte nicht z. B. auch der von der Stadt im Kampfe mit dem Klerus geschaffenen altberühmten Schulen gedacht werden müssen? Diese Frage drängt sich um so nachdrücklicher auf, als in der wieder in größter Fülle dahinströmenden Schilderung der Kultur Braunschweigs seit 1671, d. h. seit der Bezwingung der Stadt durch die Herzöge, gleiche Zurückhaltung keineswegs geübt worden ist: ich denke dabei vornehmlich an die Ausführungen über das Collegium Carolinum und die aus ihm hervorgegangene Technische Hochschule, in denen nur auch das jahrzehntelange kümmerliche Vegetieren beider Anstalten hätte berührt werden sollen. Bei solcher Sachlage trifft doch den Verf. ein gut Teil der Verantwortlichkeit dafür, daß P. F. Schmidt, der das Buch in den Monatsheften für Kunstwissenschaft (Jg. IV, Heft 5, S. 242) für die bedeutendste literarische Erscheinung über die Stadt Braunschweig erklärt, seine Besprechung mit folgenden Worten schließt: „Und wir deshalb P. J. Meier Dank sagen, daß er uns über die Höhepunkte der fürstlichen Kultur sowohl unter Heinrich dem Löwen wie unter Karl Wilhelm Ferdinand in der ausgezeichnetsten Weise unterrichtet: es sind doch die Höhepunkte, die das Niveau für die Nachwelt fixieren. Was dazwischen liegt, mag mit Recht der Vergessenheit anheimfallen!“ Ein schärferer Tadel als dieses Lob ist nicht wohl denkbar.

Habe ich mich bisher gegen das Buch als Ganzes, gegen seine, um es noch bestimmter zu sagen, Tendenz gewandt, so muß ich doch auch gegen manche Einzelheiten Widerspruch erheben. Ich beschränke mich dabei durchaus auf solche Dinge, die ich als Historiker glaube beurteilen zu können, d. h. ich lasse die kunsthistorischen Abschnitte, denen ich mehr oder weniger als Laie gegenüberstehe, völlig aus dem Spiele. Zunächst und vor allem lehne ich die fast ein Fünftel des Buches füllenden Darlegungen über die Anfänge der Stadt Braunschweig ab. Sie bieten fast nur Hypothesen recht subjektiver Art, gegen die vom Oberst z. D. H. Meier und von mir selbst mancherlei Gründe geltend gemacht worden sind (vgl. besonders Braunschw. Magazin 1908, S. 160 bis 167). Aber weder hält es der Verf. für nötig, seine Hypothesen durchweg als solche zu kennzeichnen, noch auch, ihre Anfechtung irgendwie zu erwähnen, so daß der Eindruck erweckt wird, als ob es sich hier im wesentlichen um allgemein anerkannte Dinge handle. Damit ist der Wissenschaft nicht gedient. — S. 16 f. wird von den Kemenaten oder Steinkammern gesprochen, für die der Verf. die Bezeichnung „Wohntürme“ einführt. Er meint, der Besitz eines solchen Baues habe auf einem Vorrechte der Patrizier beruht, wogegen einzuwenden ist, daß weder in den Stadtrechtsredaktionen noch in den sonstigen Urkunden der Stadt sich auch nur der geringste Hinweis darauf findet. Daß, wie gleich danach betont wird, geschlossene Häuserreihen in

Braunschweig erst durch eine in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende starke Bautätigkeit geschaffen worden seien, wird durch die in den Dedingebüchern überlieferten Verträge des 14. Jahrhunderts mit ihren massenhaften baurechtlichen Bestimmungen widerlegt. — S. 20 wird behauptet, im Hagenrecht erscheine neben den consules civitatis der magister civium, der Bürgermeister, was nicht der Fall ist; es liegt hier wohl eine Verwechslung mit dem advocatus vor, der allerdings von Frensdorff dem magister civilis der Flandrer in Hildesheim und dem Bauermeister des Sachsenspiegels gleichgesetzt wird — ob mit Recht, ist fraglich. — Nach S. 53 f. soll Braunschweig bald nach 1250 der Hanse beigetreten sein, der damit ein weit höheres Alter zugesprochen wird, als ihr die neuere Forschung einräumt. — Auf den Segen, zu dem der Stadt die Unterwerfung durch die Herzöge ausgeschlagen sein soll (S. 67) und auch wohl bis zu einem gewissen Grade ausgeschlagen ist, hat diese doch recht lange warten müssen: zunächst versank sie infolge der kapitulationswidrigen Konfiskation ihres Grundbesitzes in ganz jämmerliche Schwäche; wenn also der Verf. meint, der siegreiche Landesherr habe sich von Anfang an auch als getreuen Landesvater der Bürgerschaft erwiesen, so stimmt das nicht recht mit den Tatsachen überein. — Im Hinblick auf das goldene Zeitalter, das gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Gründung des Carolinums für Braunschweig anbrach, heißt es von den Dichter-Professoren dieser Anstalt, Gärtner, Ebert, Zachariä, K. A. Schmid und Eschenburg (S. 72): „wenn ihre Schöpfungen heute nicht mehr so recht genießbar sind, so gab es doch damals überhaupt nichts besseres in Deutschland.“ Wo bleiben denn da, um von Haller, Gellert, Hagedorn u. a. ganz zu schweigen, Klopstock, Wieland und vor allem Lessing, die sich schon reichen Lorbeers erfreuten, als sogar die drei ältesten jener Männer, Gärtner, Ebert, Schmid, noch im rüstigsten Alter standen und sich des Dichtens keineswegs begeben hatten? So könnte ich noch manche Bedenken vorbringen, aber auch schon die angeführten werden es begreiflich machen, wenn ich mich den ohne Ausnahme günstigen Urteilen, die über Meiers Buch bislang gefällt worden sind, nicht rückhaltlos anschließe. Insbesondere bin ich der Meinung, daß die großen Linien der Entwicklung Braunschweigs in Hänselmanns ausgezeichnete Abhandlung über diesen Gegenstand in der den deutschen Naturforschern und Ärzten gewidmeten städtischen Festschrift „Braunschweig im Jahre 1897“ viel richtiger gezeichnet sind als in dem eben besprochenen Buche.

Braunschweig.

H. Mack.

Rudolf Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert. Berlin 1910. Emil Ebering. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering. Heft LXXXIV.) 8°. 174 S. M. 4.50.

Frisch und lebhaft schildert der Verfasser einen der bedeutungsvollsten geschichtlichen Vorgänge, der das Ende des 9., die erste Hälfte des 10. Jahr-

hundreds erfüllt; in der Wahl der Aufgabe, in der sichern Art der Quellenverwertung, der raschen Auffassung, dem in vielen Fällen zutreffenden Urteil äußert sich eine sehr glückliche Begabung. Bereiten diese vortrefflichen Eigenschaften dem Leser, der sich von Anfang an festgehalten fühlt, nicht geringes Vergnügen, so dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit ihnen eine gewisse Abneigung gegen tieferes Eindringen verbunden ist. Vor allem hätte L. sich darüber klar werden sollen, daß es mit einer bloßen Überprüfung und Ergänzung der bisherigen Darstellungen, in erster Linie also der Jahrbücher der deutschen Geschichte, nicht getan war. Er hätte versuchen müssen, die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen der Ungarnzüge, die er in der Einleitung andeutet, in sorgsamer Einzelforschung zu ergründen. Für den äußeren Verlauf der Begebenheiten wäre es notwendig gewesen, sich mit den Ansichten der namhaften ungarischen Historiker, die sich mit den Anfängen ungarischer Geschichte beschäftigt haben, auseinanderzusetzen. Eine Spezialarbeit wie die vorliegende durfte Paulers Geschichte der ungarischen Nation bis auf Stephan den H. (1902), Balints *Revisio historica occupationis Hungariae* (1901), das unter Pauler-Szilágyis Leitung erschienene Werk über die Quellen der Landnahme durch die Ungarn (1900), Julius Sebastyéns *Legenden der ungarischen Landnahme* (1904. 1905), das von Csányi herausgegebene Werk *Arpád es az Arpádok* (1909), die Forschungen Karácsonyis nicht übergehen, daneben wäre auch Wislockis Darstellung in der von Helmolt herausgegebenen Weltgeschichte (V. Bd.), des Freih. Heinrich von Kutschera Buch über die Chasaren (1910), die neuere Literatur über die Rumänenfrage, für die Raffelstättener Zollordnung (S. 48 ff.) v. Luschars Erläuterung in der Geschichte Wiens I, 402 ff. zu berücksichtigen gewesen. All das wäre wichtiger gewesen als das unerfreuliche Machwerk Csudays und das in vielem überholte Buch Marczalis. Von diesen Lücken abgesehen enthält Lüttichs Schrift reichliche Anregung und Belehrung, die der Forscher allerdings mehr in den Anmerkungen als im Text finden wird.

Eingehend hat sich L. mit der Ungarnschlacht von 955 beschäftigt (S. 150 ff.) die während der Jahre 1905—08 Gegenstand einer lebhaften durch Dietrich Schäfers Abhandlung (S. B. der Berliner Akademie 1905, 552 ff.) veranlaßten Erörterung gewesen ist. Dieser hatte gegen die ziemlich allgemein gebilligte, auch von Dümmler und von v. Ottental vertretene Ansicht, daß der Anmarsch des deutschen Heeres von Westen her erfolgt sei, die Schlacht auf dem Lechfeld südlich von Augsburg stattgefunden habe, die früher von Wyneken aufgebraachte Ansicht, daß die Schlacht nordwestlich von Augsburg ausgefochten worden sei, in neuer Fassung mit besserer Begründung vorgebracht und eine genauere Ortsbestimmung in der Angabe der *Annales Zwifaltenses*: apud Kolital, zu finden geglaubt, das nach seiner Meinung auf das heutige Kühnental auf dem linken Ufer der Schmutter (BA. Wertingen, Chroniken der deutschen Städte 23, 13: Cüllental) zu deuten sei. Dem trat Breßlau entgegen (H. Z. 97,

137 ff.), der gleich Dümmler und v. Ottental das größte Gewicht auf das in Gerhards Vita Udalrici (c. 3) erzählte Traumgesicht des Augsburger Bischofs legte, darin den unumstößlichen Beweis für das Lechfeld als Schlachtfeld erblickte. Schäfer hat sich dadurch nicht beirren lassen und an seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, daß der Traum sich nicht auf die eigentliche Schlacht beziehe, festgehalten (H. Z. 97, 538—551). In dem dritten Band seiner Geschichte der Kriegskunst (S. 112 ff., 126 ff., 684 ff.) hat Delbrück beide Annahmen verworfen, sich für den Anmarsch von Osten her erklärt und die Schlacht in die Nähe von Aichach im Tal der Paar verlegt, wo er das Bestimmungswort von Kolital in dem Orte Gallenbach und dem Gollenhof wiederzufinden meinte. Auch Karl v. Wallmenich (Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld, München 1907) will der Schlacht ihren Platz auf dem rechten Lechufer zuweisen, aber südlicher als Delbrück in dem offenen Gelände der bayrischen Lechebene, etwa in den Fluren von Kissing. Riezler (Gött. Gel. Anzeigen 169, 529 ff.), Willy Cohn (Forsch. zur Gesch. Bayerns 16, 233 ff.) und auch Lüttich sind in der Hauptsache der Meinung Schäfers beigetreten. Dagegen hat Karl Hadank (Delbrück-Festschrift 1908, S. 95 ff.), weniger durch neue Gründe, als durch überaus heftige, in einer Festschrift doppelt peinlich berührende Ausfälle die Ansicht seines Lehrers Delbrück zu stützen versucht. Ein sicheres Ergebnis hat die Erörterung nur insofern geliefert, als die Unbestimmtheit und Unvollständigkeit der Überlieferung aufgedeckt wurde, im übrigen hat man die Wahl zwischen den vier Richtungen der Windrose. Die Entscheidung wird dadurch erschwert, daß die beiden einzigen älteren und etwas ausführlicher gehaltenen Berichte, der Widukinds (Rer. gest. Sax. I. III, c. 44, 46—49) und der des Augsburger Dompropsts Gerhard (Vita s. Udalrici c. 12, 13), an dem gleichen Mangel der Unvollständigkeit leiden. Widukind läßt uns im unklaren über die Richtung, in der König Otto von Sachsen her gegen den Feind zog, über den Ort, an dem sich die vom König einberufenen Aufgebote sammelten, übergeht die Belagerung Augsburgs, Gerhard anderseits beschränkt sich auf die Vorgänge, an denen sein Held beteiligt war, erwähnt nur nebenher die Schlacht. Eine Vereinigung beider Erzählungen, wie sie Dümmler vornahm, stößt aber auf große Schwierigkeiten, da die aus der einen zu ziehenden Folgerungen sich mit den aus der andern abzuleitenden nicht gut vereinbaren lassen.

Sicher ist vor allem, daß Delbrück an die Quellen mit der vorgefaßten Meinung eines von ihm erdachten Feldzugsplans herangetreten ist, durch den König Otto von dem Rang eines tapferen Kriegsmanns zu dem eines großen Feldherrn erhoben werden sollte, und daß ihn diese dogmatische Voraussetzung zu einer recht gewaltsamen Behandlung der Quellen verleitet hat. Das zeigt sich deutlich in der Verwertung der bei Gerhard erhaltenen Nachricht, daß am 9. August der Sohn des Pfalzgrafen Arnulf, Berthold, den I. etwas hastig bald Konrad (S. 156, 160), bald mit seinem rechten Namen nennt,

von seinem Schloß Reisenburg bei Günzburg aus den Ungarn die Kunde von dem Anmarsch des deutschen Heeres gebracht, sie dadurch veranlaßt habe, die Belagerung Augsburgs aufzugeben und dem Feind entgegenzuziehen. Delbrück und Hadank ziehen, um sie zu beseitigen, den verräterischen Schildschwenker von Marathon und den patriotischen Windmüller von Königgrätz zum Beweis dafür heran, daß in Berthold nur „der in allen Schlachten der Weltgeschichte auftretende typische Verräter“ zu erblicken sei. Mit derartigem Verfahren kann man nach Gutdünken auch die bestbeglaubigten Nachrichten ausmerzen. Eine solche liegt uns aber hier vor. Wir haben keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit des Augsburgers Dompropsts in dieser Sache zu zweifeln; was er erzählt, stimmt zu dem, was wir über Bertholds sonstiges Verhalten, über die königliche Ungnade, der er vorher und auch später verfallen war, wissen (Jahrb. Ottos II. S. 231; Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf. Ergbd. 6, 57.) Daß man in Augsburg von Bertholds Verrat Kenntnis erhalten hat, ist wohl erklärlich, wenn wir auch nicht zu erweisen vermögen, wie es geschehen ist. Und selbst wenn man sich dem Gedanken-gang Delbrück-Hadanks anschließen wollte, bliebe immer noch die Nennung der Reisenburg als das Wesentliche übrig. Denn auch der Verräter von Marathon war auf dem Schlachtfeld und der Windmüller von 1866 wurde in der Nähe von Königgrätz angenommen. Sollte der nach Delbrück-Hadank leichtfertig ausgesprochene Verdacht auch nur einen Anschein von Berechtigung haben, dann mußte mindestens nach Gerhards Ansicht das deutsche Heer sich am 8. und 9. August in der Gegend von Reisenburg-Günzburg befinden haben. Delbrück selbst hat zugegeben, daß die Nachricht Gerhards Anmarsch und Schlacht auf dem rechten Ufer des Lechs ausschließe (Gesch. der Kriegskunst 3, 114), demgegenüber hat, was er für seine Ansicht bei bringt, nur geringen Halt. Von dem großen Stratagem wie den andern strategischen Erörterungen möchte man wohl am liebsten ganz absehen. Bei der Quellenlage können wir für jene Zeit bestenfalls einen Plan aus den sichern Tatsachen ableiten, nicht aber diesen für die Beurteilung der Nachrichten verwerten. Es ist ja auch dabei nichts herausgekommen als ein mit stiller Heiterkeit aufzunehmender Streit über die strategischen Qualitäten der Herren Breßlau, Delbrück und Schäfer (HZ. 98, 472). Ganz richtig haben Delbrück selbst, dann v. Wallmenich (S. 7, 10) und L. hervorgehoben, daß Otto zu Anfang Juli in Sachsen über Ziel und Fortgang des Ungarneinfalls gar nicht unterrichtet sein, erst in der Nähe der Donau Bestimmteres erfahren konnte, dann war er aber ganz an die Bewegungen des Feinds gebunden. Ob unter solchen Umständen König Ottos Leistung so gering zu bewerten sei, wie Delbrück meint, wage ich als nicht berufsmäßiger Feldherr nicht zu entscheiden. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Nichtbeteiligung Erzbischof Brunos und der Lothringer durch den Verlauf des Ungarneinfalls von 954 und die Sorge für den Königssohn Liudolf ausreichend

erklärt ist, und mir ein paar Fragen erlauben. Wer sollte die Ungarn gegebenenfalls zum Rückzug bringen, den ihnen Otto von Osten her vorrückend verlegen wollte? War nicht durch das Heranziehen des rheinfränkischen und schwäbischen Aufgebots eine große Lücke geschaffen, durch die die Ungarn allenfalls nach Frankreich entweichen konnten, um wie früher über Italien heimzukehren? Wo ist, wenn die Schlacht auf dem rechten Ufer des Lechs, sei es bei Aichach, sei es bei Kissing stattgefunden hat, das deutsche Heer geblieben? Gerhard erzählt, daß Otto die Ungarn sofort nach der Schlacht verfolgt habe, Widukind, daß noch am Tage der Schlacht das ungarische Lager besetzt worden sei, sollten also die Deutschen hinter den Ungarn her den Delbrück-Hadankschen Bogenmarsch mitgemacht haben? Konnten sie nicht vor den Ungarn an der Augsburger Lechbrücke angelangt sein, mußte es da nicht zu einem Zusammenprall und heftigen Kampf kommen, von dem aber weder Widukind, noch Gerhard etwas wissen? Daß Gallenbach und der Gollenhof mit Kolital nichts zu tun haben, hat Riezler schlagend nachgewiesen, daß aus der Angabe Widukinds in *Baioaria*, aus Gerhards *repetere* nicht die von Delbrück, Wallmenich und Hadank gezogenen Folgerungen abzuleiten sind, daß man *revisere* und *revidere* auseinanderhalten sollte, haben schon Cohn (S. 285) und Lüttich (S. 157) dargelegt. Mit all dem dürften Delbrück-Hadanks und Wallmenichs Annahmen erledigt sein, man wird daran festzuhalten haben, daß Anmarsch und Schlacht auf dem linken Ufer des Lechs stattgefunden haben. Aber auch da bleiben uns noch drei Möglichkeiten: Norden, Westen und Süden. Für den ersteren haben sich, wie bemerkt, Wyneken-Schäfer entschieden, wobei sie sich vornehmlich auf Widukinds Bericht stützten. Man wird zugeben, daß diese Annahme sich besser mit den Quellen vereinigen läßt, als die Delbrücks, aber manches spricht doch auch gegen sie. Vor allem scheint es mir nicht recht wahrscheinlich, daß man als Marschziel den Zwickel Wertach-Lech nördlich von Augsburg gewählt habe, da das deutsche Heer, wenn ihm die Ungarn nicht entgezogen, hier in einer Mausefalle gefangen gewesen wäre oder sich in die Stadt hätte retten müssen. Dazu kam es allerdings nicht; das konnte man aber im deutschen Heer nicht voraussehen. Das Gelände an der Schmutter und namentlich bei Kühllental ist mir nicht bekannt, nach der Karte scheint es mir nicht wahrscheinlich, daß man hier den Raum für die von Widukind geschilderten Bewegungen hatte. Endlich wird meiner Ansicht nach viel zu wenig beachtet, daß das deutsche Heer bei seinem Marsch durch die *arbusta*, die *aspera et difficilia loca* nicht den Lech und die Wertach (Schäfer in H. Z. 97, 538), sondern die Schmutter in der linken Flanke hatte, den Ungarn jeder Anlaß, zur Umgehung des deutschen Heeres den Lech zweimal zu überschreiten, fehlte, man also auch hier zu einer Vermutung greifen müßte, von der ich noch zu sprechen habe.

Ergeben sich demnach auch hier Schwierigkeiten, so wird es geraten sein, es doch nochmals mit der älteren Annahme des Anmarsches von Westen her

zu versuchen. Für sie spricht auch eine von Dümmler und v. Ottental verwertete, von den späteren Forschern abgelehnte oder nicht beachtete, bei Simon de Keza vorkommende Nachricht, daß König Otto von Ulm aus gezogen sei (*Historiae Hungaricae Fontes domestici* I, 2, 74, c. 21). Allerdings schöpfen wir da aus einer späten und recht trüben Quelle, aber Huber, Kaindl, Pauler und Steinacker (*Mitt. des Inst. f. öst. Geschichtsf.* 4, 133; Kaindl, *Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen* VII, 50; VIII, 24, 101; IX—XII, 52 ff; *Mitt. des Inst.* 24, 143) sind darin einig, daß Simon eine ältere, dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts angehörige Aufzeichnung benützt habe, in der die alte ungarische Überlieferung erhalten ist, und es ist nicht abzusehen, wie so diese gerade auf Ulm verfallen wäre. In dieser Stadt konnte Otto am ehesten die etwa über Augsburg vordringenden Ungarn aufhalten, das rheinfränkische und schwäbische Aufgebot erwarten. Zu Ulm paßt auch, worauf schon Dümmler hingewiesen hat, die Lage der Reisenburg, in deren nächste Nähe Otto auf dem Vormarsch gegen Augsburg gelangen mußte, den er, ohne Konrad abzuwarten, sofort angetreten haben wird, als er sichere Kunde von der Sammlung des ungarischen Heeres vor dieser Stadt erhalten hatte, also noch am 8. August. Mit seinem sächsischen Gefolge und den Böhmen zog er gegen Günzburg, in dessen Umgebung das von Widukind als in *confiniis Augustanae urbis* angegebene Lager aufgeschlagen wurde. Hier stießen das rheinfränkische und das bayrische Aufgebot zu ihm. Über den weiteren Verlauf bleiben wir aber auch hier im unsichern. Daß der König, dem die Gefährdung Augsburgs bekannt sein mußte, den Umweg über Aislingen-Wertingen-Biberbach (56 km bis Augsburg, Günzburg-Burgau-Zusmarshausen-Augsburg 45 km) gemacht habe, ist um so weniger anzunehmen, als er damit den Ungarn die Straße nach Ulm und den Westen freigegeben hätte. Es ist also der Vormarsch auf der alten Heerstraße Günzburg-Burgau-Zusmarshausen das Wahrscheinlichste. Wo haben wir dann aber den Ort der Schlacht zu suchen? Jedenfalls hat sie in weiterer Entfernung von Augsburg stattgefunden (Schäfer in *H. Z.* 97, 539 ff.), man hatte hier keine Kenntnis von ihr, die Ungarn brachen schon mittags des 9. August auf, um dem deutschen Heer entgegenzuziehen, Graf Dietpold verließ in der Nacht vom 9. zum 10. August zu gleichem Zweck die Stadt, in der man also ebenso wie auf Seite des Feindes die Nachricht von der Annäherung des Entsatzheeres erhalten hatte; der Bischof wartet die Abreise des Königs ab, um von dem Schlachtfeld die Leichen seines Bruders und seines Neffen zu holen. Das Natürlichste wäre nun, daß der Zusammenstoß auf der Heerstraße erfolgte, die ja auch die Ungarn benutzt haben werden, wogegen allerdings Graf Dietpold mit seinem ortskundigen Gefolge Seitenwege eingeschlagen haben müßte. Damit kommt man auf die Zusan und Zusmarshausen, das von Augsburg ebensoweit entfernt ist wie Kühntal, und das von dem deutschen Heer von Günzburg aus in Schritt und Trab ganz gut in fünf Stunden, also etwa um 9 Uhr vor-

mittags erreicht werden konnte, das wäre die bei Simon de Keza berichtete hora tertia.

Unvereinbar erscheint diese Annahme mit allen Berichten, die die Schlacht an den Lech, bzw. auf das Lechfeld verlegen, d. h. also in erster Linie mit dem Widukinds und Gerhards, da der Continuator Reginonis ebenso wie andere Quellen nur eine unbestimmte Angabe (apud Lichum) bietet, und dem Modus Ottinc in dieser Frage besonderes Gewicht nicht beizumessen sein dürfte. Nun leidet, wie von Breßlau und Delbrück hervorgehoben wurde, Widukinds Erzählung, obwohl er für sie den Bericht eines Mitkämpfers vermuten konnte, an inneren Gebrechen und zu ihnen möchte ich die Nennung des Lech zählen, die eigentlich mit keiner Annahme, auch der Schäfers, recht vereinbar ist. Wäre es nicht denkbar, daß der sächsische Kriegsmann, der dem Mönch von Corvey seine Erlebnisse schilderte, die in kurzen Abständen sich folgenden Flüsse, die das Heer zu überschreiten hatte, nicht auseinanderzuhalten vermochte, oder daß er überhaupt nur von einem Flusse sprach, Widukind auf gut Glück den höchst wahrscheinlich einzigen ihm bekannten einsetzte? Aber das Lechfeld des Traumgesichts? Daran glaube ich festhalten zu müssen, daß wir darunter jene Ebene zu verstehen haben, die gemeinhin diesen Namen trug, d. h. die südlich von Augsburg zwischen Wertach und Lech, und mit Rücksicht auf c. 13 auch daran, daß loca belli das Schlachtfeld, nicht etwa die Stätte irgendwelcher Kämpfe bezeichnen. Daß aber die Schlacht hier stattgefunden habe, steht in Widerspruch mit dem aus Gerhards Bericht abzuleitenden Umstand, daß man in Augsburg nichts von ihr wußte, und mit dem schon erwähnten, daß sich die Schlacht in weiterer Entfernung von der Stadt abgespielt haben muß. Das würde eine sehr weite Abschwenkung des deutschen Heeres nach Süden notwendig machen, man wüßte dann nicht, wie Berthold den Ungarn die Nachricht bringen konnte und warum es nicht schon am 9. August zur Schlacht gekommen wäre. Diese Bedenken führen aber zur Frage, ob denn nach Gerhards Erzählung die loca belli notwendig auf dem Lechfeld gesucht werden müssen. Es handelt sich doch um einen Traum, in dem die scharfe Sonderung von Raum und Zeit an sich aufgehoben ist, in unserem Fall noch dazu um einen nachträglich zurechtgemachten, in dem des Bischofs wichtigste Erlebnisse Platz finden sollten. Gerhard erzählt daher auch nur, daß die h. Afra den Bischof im Traum auf das Lechfeld geführt und ihm da allerhand Vorgänge und Dinge gezeigt habe, von denen aber nur zwei, die Synode und das königliche Lager von 952, an die Örtlichkeit gebunden erscheinen. Keinesfalls mußte das nach Gerhards Erzählung auch mit den loca belli der Fall sein, die er mit Indicavitque einführt, ohne eine bestimmte Beziehung zu dem Lechfeld zu erwähnen.

Nehmen wir die Schlacht im Westen von Augsburg an, sei es an dem Übergang über die Zusam oder an dem über die Schmutter, der jedoch zu der bei Simon de Keza erhaltenen Stundenangabe und dem weitem Verlaufe weniger

gut passen möchte, so könnte man auch die in der allerdings erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörigen Augsburgur Weberchronik über lieferte Nachricht, daß das deutsche Heer durch die Reichenau gegen Bergheim gezogen sei (Luitpold Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland p. XXXIV, Anm. 5) verwerten. Denn Bergheim liegt gegenüber von Haunstetten, in dessen Namen Riezler (a. a. O. S. 530) die Erinnerung an das ungarische Lager festgehalten sieht. Wenn zu besserer Sicherheit auch erst die ältesten Formen des Namens nachgewiesen werden müßten, das geschichtliche Vorkommen des Ortes, der Zusammenhang mit anderen Haunnamen der Gegend zu verfolgen wäre, so ist doch Riezlers Hinweis nicht ohne weiteres abzulehnen. Jedenfalls haben wir das Lager in dem schwäbischen Lechfeld zu suchen, nicht wie Eduard Wallner (Altbayerische Monatsschrift 4, 14 ff.) meinte, auf dem bayrischen bei dem vom Lech weggeschwemmten Gunzenlee, östlich von Kissing-Mering, da es doch sehr unwahrscheinlich ist, daß die Ungarn ihr Lager von der Belagerung durch den so unberechenbaren Gebirgsstrom getrennt und auf die vorzügliche Deckung durch Wertach und Lech verzichtet haben. Die Entfernung von 6 km von Augsburg ist dagegen nicht ins Treffen zu führen, denn die Ungarn bedurften für ihre Pferde ausgedehnter Weideplätze und konnten bei Haunstetten hierfür auch das linke Ufer der Wertach leicht benützen, und man darf darauf hinweisen, daß auch die türkischen Sultane ihr Zelt mit dem Hauptlager manchmal in ziemlicher Entfernung von der belagerten Stadt aufzuschlagen liebten. Und selbst wenn das Lager seinen Platz etwas näher gegen Augsburg gehabt hätte, war es, falls die Ungarn die Flucht unmittelbar auf die Stadt vermeiden wollten, am besten über Bergheim zu erreichen. Man müßte mit Bedachtnahme auf jene Nachricht annehmen, daß die Ungarn auf dem Rückzug nach der Übersetzung der Schmutter die Heerstraße verließen, nach Südosten abbogen, über Bergheim ihr Lager erreichten, von diesem aus an Augsburg vorbei den Ritt zur Lechbrücke und nach Bayern fortsetzten. Ihnen nacheilend besetzte das deutsche Heer am Nachmittag das feindliche Lager, Abends traf König Otto in Augsburg ein.

Graz.

Karl Uhlirz.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani 1909: Annales Xantenses et Annales Vedastini. Recognovit B. de Simson. M. 1,80 —. Helmolde presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum, post Johannem M. Lappenberg recognovit Bernhardus Schmeidler. M. 4,80.

Die vorliegenden Texte verarbeiten, wie stets die Publikationen der M. G., das gesamte Material der Überlieferung. Für die Ann. Xantenses war eine Erweiterung derselben freilich nicht möglich; Simson sah sich hier, wie einst

Pertz, auf die einzige Londoner Handschrift angewiesen; dagegen konnte er den Text der Ann. Vedastini auf je zwei Hss. der Ann. Lobienses und des Chron. Vedastinum aufbauen, in denen allein uns das Werk überliefert ist, und damit um ein bedeutendes über Pertz hinausgelangen, der sich in seinen beiden Ausgaben dieser Quelle (M. G. SS. I, II) das eine Mal auf einen älteren Druck, das andere Mal auf eine einzige Handschrift verlassen mußte. Für den Helmold war Schmeidler in der Lage, außer Lappenbergs Hss. noch eine Wiener-Neustädter, und für eine Stelle auch Exzerpte in einer Wiener Hs. heranzuziehen. Im Anhang bringt er zwei Quellen, die man bisher in der Ausgabe von N. Beeck im 4. Bande der „Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ benutzen mußte und die erst er für die Monumenta Germaniae gewonnen hat, die *Versus de Vita Vicelini* nach der einzigen Hs. in Hamburg und den Brief des Sido von Neumünster; für diesen hatte er außer einer Wiener-Neustädter und einer Hamburger Hs., die schon Beeck benutzt hatte, noch eine dritte auf guter Überlieferung beruhende in Brüssel zur Verfügung, uns bisher nur aus den Varianten bekannt, die Schirren angegeben hatte.

Die Art der Überlieferung der Texte, mit welchen es die Monumenta zu tun haben, bringt es mit sich, daß in den meisten Fällen Neuauflagen keine wesentliche Veränderung des gewohnten Bildes herbeiführen. Umso höher muß man die Aufopferung der Gelehrten veranschlagen, die sich den Mühen der Edition unterziehen, und den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, die regelmäßig zutage tritt. Gleichwohl lassen sich gegenüber den vorliegenden Ausgaben eine Reihe von Bedenken nicht unterdrücken, zu denen freilich nicht so sehr die Arbeitsart der beiden Editoren Anlaß gibt, als Gewohnheiten, die sich allmählich bei den Monumenta Germaniae überhaupt eingebürgert zu haben scheinen.

Diese Bedenken sind teils typographischer, teils philologischer Natur.

Will man jene würdigen, so vergegenwärtige man sich das Bild, das diese Drucke bieten. Im Texte zwei (in der Ausgabe des Helmold sogar drei!) verschiedene Antiquatypen, um Entlehnungen des Autors bei anderen Quellen kenntlich zu machen¹; Änderungen des Autors an der Vorlage durch Sperrdruck bezeichnet; Bibelzitate kursiv gedruckt, selbständige Änderungen an ihrem Wortlaute aber wieder in Antiqua, so daß typographische Ungeheuer entstehen wie *desolatum*, *innisi*, *inveniret*; am äußeren Rande chronologische Angaben, Nachweise der von dem Schriftsteller etwa benutzten Quellen, am inneren Verweise auf die Seitenzahlen in der großen Ausgabe der M. G. und

¹ Dieser Brauch, der auf Waitz zurückgeht, hat auch anderwärts Nachahmer gefunden. Seine Vorzüge sollen nicht geleugnet werden. Man übersehe jedoch auch seine Schattenseiten nicht: die Möglichkeit, Auslassungen hervorzuheben, fehlt, und überdies begünstigt er das äußerliche Zerzupfen der Quellen, das den Gegensatz zu jeder echten Quellenanalyse bildet.

Zeilenzählung, eine Zeilenzählung, die sich auch auf den kritischen Apparat und die Anmerkungen erstreckt; hier aber nun nicht etwa Verweisungen auf diese Zählung, sondern Buchstaben (im kritischen Apparat) und Zahlen (im Anmerkungensystem), die wiederum mit entsprechenden Exponenten im Texte korrespondieren; der gleiche Buchstabenexponent im Text ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Alphabetes auf die gleichen Varianten des gleichen Wortes bezogen, wenn dieses mehrmals wiederkehrt, so daß Folgen entstehen können, wie x) b) y) r) m) n) s), und im Apparat beständig nach oben auf früher gelesene Stellen verwiesen wird, — wo in der Welt gibt es noch einmal Texte, die an die Entsagungsfreudigkeit des Bearbeiters, die Kasse des Verlegers, die Augen und die Geduld des Benutzers gleiche Zumutungen stellen wie diese?

Was in philologischer Beziehung auffällt, ist, daß die Arbeit so häufig nur zur einen Hälfte getan erscheint. Die Ordnung der Hss., die Herstellung des Textes, so wie sie ihn bieten, wird fast stets in mustergültiger Weise besorgt. Aber hier macht die Tätigkeit des Editors in der Regel halt; die Beseitigung von Verderbnissen, die der gesamten Überlieferung gemeinsam sind, die Emendation, wird selten gewagt. Um keinen Preis möchten wir die Konjekturenjagd, wie sie sich oft in der klassischen Philologie breit gemacht hat, auf das Gebiet der Monumenta verpflanzt sehen. Aber auch die *Superstitio timide in apicibus scriptis haerens*, von der Madvig spricht, dürfte nicht zu einer Art Editionsprinzip werden. Es geht nicht an, daß man den Benutzer, besonders einen eiligen Benutzer, wie den der Monumenta, dem es vor allem auf einen lesbaren Text ankommt, vor ungelösten Schwierigkeiten stehen läßt und ihm zumutet, sie mit Hilfe des Apparates selbst zu beseitigen, besonders wenn dieser Apparat (wovon noch die Rede sein soll) so wenig einladend beschaffen ist. Daß mit der Forderung der Emendation des Textes ein subjektives Element in die Editionsarbeit hineingetragen wird, ist freilich eine alte Klage. Aber ein solches subjektives Element ist von unserer ganzen Wissenschaft, die ja zuletzt nichts anderes ist als angewandte Philologie, nun einmal nicht abzutrennen. Zudem ist doch der Spielraum des Rätselratens und damit des Vergreifens wenigstens bei den karolingischen und nachkarolingischen Texten der M. G. sehr beschränkt, weil diesen die Wanderung durch verschiedene Schriftgattungen erspart geblieben ist, die auf die antiken und teilweise die frühmittelalterlichen so zerstörend gewirkt hat. Weniger Reserve gegenüber dem handschriftlich Beglaubigten wäre daher manchmal wohl zu rechtfertigen. So sollte in den Ann. Vedastini 40, 7 nicht seit Pertz das unmögliche *pars maxima multitudo eiusdem provinciae eum cum pace excepit* wiederholt werden, da doch die auch paläographisch zu rechtfertigende Emendation *permaxima* gewissermaßen mit Händen zu greifen daneben liegt. Die Ann. Xantenses drucken 9, 18 *eo tempore regnum Francorum infra semetipsum valde desolatum est*. Der Herausgeber verweist dazu auf Luc. 11, 17: *omne regnum in se ipsum divisum desolabitur*, aber das fehlende und zum Verständnis nötige *divisum* wird nicht in den

Text gesetzt, sondern schüchtern im kritischen Apparat als möglicherweise ausgefallen erwähnt. Schmeidler wagt 29, 12 die glückliche Verbesserung *praesentiens* statt *praesentis*; aber 42, 24 läßt er mit der Überlieferung den Nebensatz ohne Subjekt, während doch aus Adam III, 18 *propagator* mit Leichtigkeit zu ergänzen gewesen wäre. 65, 34 hat Holder-Egger eine treffende Konjekture zur Ausfüllung einer Lücke beige-steuert, aber man muß sie im Apparat suchen, im Text entbehrt der Satz des Prädikates. 69, 9 haben die Hss. *dedit Caesar ducatum Ludero comiti*; die Hs. 2 fährt fort *desuper*, wozu eine gleichzeitige Hand noch *lite* gefügt hat. Diese Spur guter Überlieferung kommt nicht genügend zu ihrem Rechte; wiederum wird nur im Apparate bemerkt *legendum videtur „de Supplinge“*. Die Behutsamkeit geht so weit, daß selbst Verbesserungen früherer Herausgeber, die sich sehr wohl rechtfertigen ließen, wieder aufgegeben werden; so liest man Helmold 85, 21 jetzt einen Hexameter wieder in der Unform der Hss., dessen Verstümmelungen Lappenberg sehr ansprechend geheilt hatte. Die Schwierigkeiten, die 60, 2 *eius* schon dem mittelalterlichen Benutzer gemacht haben, lassen sich durch eine kleine Verschiebung des Anführungszeichens beseitigen: *per tulerunt ad eum mandatum ex ore principum dicentes: „fac nobis reddi coronam . . . ceteraque ad investituram imperialem pertinentia“, filio eius deferenda*. Das unmögliche *de securi* 67, 2 (von Lappenberg durch Ausecheidung von *de* zu verbessern gesucht, das in der neuen Ausgabe wieder erscheint) deutet auf eine Lücke und mag etwa folgendermaßen zu emendieren sein: (*quem*) *Danus quidam de <convivio surgens> securi percussit*.

Zeigt sich in der Behandlung solcher Stellen vielleicht nur ein Zuviel von Gewissenhaftigkeit, so vermißt man diese Bindung an den handschriftlich verbürgten Text ein andermal, wo sie unbedingt zu verlangen wäre. So mußte Helmold 92, 12 und 179, 16 *propter vicinia barbarorum* beibehalten werden, wie der Herausgeber ja auch ganz richtig das sinnwidrige, aber durch die Hss. bezeugte und die Wiederkehr in einer formelhaften Wendung gestützte *impavidos* (statt *improvidos*) 32, 22 und 73, 13 respektiert hat. Derartige Verstöße und Unsicherheiten mag man als nebensächliche Schönheitsfehler übersehen wollen; aber man wird an dieser milderen Auffassung irre, wenn man die Behandlung sieht, die bei Schmeidler die Hs. 1 a erfährt. Sie ist zweifellos nichts als eine Abschrift der noch vorhandenen, zur Herstellung der Ausgabe benutzten Hs. 1. Gleichwohl werden zahlreiche Lesarten aus ihr im kritischen Apparat mitgeschleppt. Nach einer Bemerkung in der Vorrede geschieht es, um die Unselbständigkeit von 1 a zu illustrieren. Gebräuchlich ist ein derartiges Verfahren nicht, weil es den Apparat unnötig belastet; immerhin kann man es sich noch gefallen lassen, wenn es sich auf wenige gut gewählte Beispiele beschränkt, so wenn S. 82 n) in instruktiver Weise gezeigt wird, daß eine Lücke in 1 a genau einer Zeile in 1 entspricht, die der Abschreiber übersprungen hat. Wenn aber Lesarten wie *autoritate* statt *auctoritate*, *reicit* statt *reiecit* da-

zu dienen sollen, das behauptete Abhängigkeitsverhältnis zu erweisen, so beginnt man sich doch zu fragen, ob hier die Anforderungen vollständig erkannt sind, die ein freilich sehr *difficile* philologisches Problem stellt.

Es ist oben erwähnt worden, daß der kritische Apparat noch einer Besprechung unterzogen werden müsse. Hier erwächst nun dem Rezensenten die peinliche Pflicht zu sagen, daß Apparate wie in den vorliegenden Ausgaben (wie sie sich freilich auch sonst in den M. G. zahlreich finden) ihren Zweck nicht nur nicht erfüllen, sondern ihm geradezu entgegenarbeiten. Dieser Zweck ist, eine Kontrolle der Editionsarbeit zu ermöglichen. Der Apparat muß daher Vollständigkeit der für die Filiation der Hss. erheblichen Lesarten verbürgen, aber er soll dabei übersichtlich bleiben, und seine Klarheit darf nicht durch Überladung mit gleichgültigen Varianten gefährdet werden. Der Herausgeber muß, um ein Wort von Blaß anzuwenden (in Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft), mehr kennen, als er mitteilt, aber auch weniger mitteilen, als er kennt. Dieser Satz, der die Feinheit und Freiheit ausdrückt, deren philologische Arbeit fähig ist, und sie aus dem schülerhaften Notieren abweichender Lesarten erst zu einer Kunst erhebt, scheint bei den Monumenta fast vergessen zu sein. Nicht nur, daß jedes *ci* statt *ti* (z. B. *iusticia*), jede *e nudata* statt *e* oder *ae* gewissenhaft registriert wird, die Variantenjagd erstreckt sich selbst auf paläographische Abkürzungen. Ich notiere aus Simsons Apparat folgende als abweichende Lesarten gebuchte: 41, 17 und 19 *p̄dicto* und *p̄dictum* zu *praedicto* und *praedictum*, 46, 21 *p̄da* (neben *preda*) zu *praeda*, 53, 18 *p̄dicandus* zu *praedicandus*, 47 b zu *proelio praelio* A 2, *p̄lio* A 1 (hier sind also diese „Varianten“ auch noch nach dem Grade ihrer Entfernung von dem rezipierten Text geordnet). Nichts wird übergangen: die Ann. Vedastini verzeichnen 62, 4 zu *nil*: „*nil*“ A 1, *allerum* „*l*“ *expunct.*, 66, 8 zu *statuto*: „*stato*“, *in margine eadem manu suppl.* „*tu*“ B 1; Helmold 27, 23 zu *michi*: „*semper*“ 1, *plerumque* 2, *ubi aliquoties* „*michi*“. Dazu kommen Dinge in den Apparat, die schlechterdings nicht hineingehören: so, wie schon oben erwähnt, Lesarten einer Hs., die für den Aufbau des Textes wertlos ist, da sie aus einer noch vorhandenen geflossen ist, aber auch der Wortlaut der Vulgata, wenn der Schriftsteller es sich hat einfallen lassen, bei einem Zitate von seiner Vorlage in etwas abzuweichen.¹

¹ Eine Eigentümlichkeit der Monumenta ist es auch, daß die Handschriften nicht, wie sonst üblich, durch Buchstabensiglen, sondern durch Ziffern benannt werden. Sie ist nur da von einigem Vorteil, wo die Ziffer ganze Handschriftenklassen bezeichnet und nun die einzelnen Angehörigen dieser Klassen wieder durch Buchstaben unterschieden werden (1a, 1b, 1c usw.). Aber eine Notwendigkeit, von dem von der klassischen Philologie erprobten und eingeführten Brauch abzugehen, als Siglen die Anfangsbuchstaben des Aufbewahrungs- oder Provenienzortes der Handschriften zu gebrauchen, lag nicht vor. Mit einem gut gewählten Buchstaben läßt sich viel leichter eine Vorstellung verbinden als mit der unpersönlichen Ziffer.

Der Benutzer, der sich einem solchen Apparat gegenübersieht, verliert die Lust, ihn zu konsultieren. Aber die Wirkungen bleiben nicht auf ihn beschränkt. Niemand täuscht sich darüber, daß das Verständnis und die Achtung vor philologischer Arbeit heute gegen früher allgemein gesunken ist, und es gibt selbst nicht wenige Historiker, die auf Philologisches mit Achselzucken herabblicken und in dem Philologen einen Mann sehen, der unregelmäßige Verba konjugiert. Es besteht die Gefahr, daß durch Gebräuche, wie sie hier eben gekennzeichnet werden mußten, solchen Vorurteilen Vorschub geleistet wird. Gerade die *Monumenta Germaniae* aber dürften zu allerletzt den Gedanken aufkommen lassen, als blieben sie gegenüber irgend etwas gleichgültig, was das Ansehen und die Notwendigkeit textkritischer Arbeit in Frage stellen könnte.

Zum Schluß sei noch eine Bitte gewagt — wenn der Tadler eine solche stellen darf. In den *Scriptores rerum Germanicarum* liegen jetzt die größeren Quellenwerke der karolinischen Epoche so ziemlich sämtlich in bequemen und leicht zugänglichen, für den akademischen Unterricht bestimmten Ausgaben vor. Wäre es nicht möglich, ihnen auch die beiden Biographen Ludwigs des Frommen folgen zu lassen? Ich wüßte keine anregendere Übung, als Einhards *Vita Karoli M. Thegan* und den *Astronomus* gegenüberzustellen, die Studierenden den Unterschied in der Anlage — dort die *suetonische Biographie*, hier das *annalistische Prinzip* — auffinden und sie nun die Frage erwägen zu lassen, warum *Thegan* und der *Astronomus* das Vorbild *Einhards* verlassen haben, dessen Kenntnis man bei ihnen doch voraussetzen muß. Aber die Durchführung dieser Aufgabe ist heute sehr erschwert, da wir wohl von *Einhard*, nicht aber von den beiden anderen Schriftstellern handliche Ausgaben besitzen, auf die man die Studierenden verweisen kann.

München.

S. Hellmann.

Nikolaus Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter. Kirchenrechtliche Abhandlungen hrsg. von Ulrich Stutz. H. 72. Stuttgart, Enke 1911. 8°. 134 S. M. 5.—.

Vorliegende Studie beschäftigt sich mit wichtigen Fragen der mittelalterlichen Diözesanverfassung. Mit ihr erfahren die Untersuchungen von Paul Fournier über die französischen Bistumsoffiziale und die Forschungen Otto Riedners über die Anfänge der süddeutschen Offizialate eine glückliche Fortsetzung. Das Institut der bischöflichen Offiziale hat sich nach Hilling von Frankreich nach Deutschland verbreitet. Jedenfalls war in den norddeutschen Bistümern die juristische Grundstruktur des Offizialatsamtes und das prinzipielle Rechtsverhältnis seiner Inhaber zum Bischof der französischen Rechtslage entsprechend. Wurde somit Norddeutschland vom Westen her beeinflusst, so stand freilich die süddeutsche Rechtsbildung zunächst unter der Einwirkung des römischen Südens. Unter dem offensichtlichen Einfluß des

kanonischen Rechts erscheinen nämlich in den süddeutschen Sprengeln zuerst nur *judices delegati*, bis hier im 13. und 14. Jahrhundert die beauftragten Richter einem abhängigen Beamtentum (*officiales*) die kirchliche Rechtspflege überlassen müssen. Die verhältnismäßig schnelle Verbreitung der Offiziale in England, Frankreich und Deutschland wird durch das Wachstum der bischöflichen Geschäfte, durch die Ausbildung und das Vordringen des kanonischen Rechts und die dadurch bedingte Anstellung gelehrter Berufsrichter, wie auch durch die Schwerfälligkeit der synodalen Rechtssprechung nur zum Teil erklärt. Erst im Lichte jenes tiefgreifenden Umwandlungsprozesses, der in den weltlichen Territorien an die Stelle der Lehensmänner die abhängigen Beamten setzte, wird die Einführung und vor allem der Beamtencharakter der Offiziale vollends verständlich. Als die Vertreter des Benefizialsystems hatten die Archidiakone eine derartige Fülle von Befugnissen an sich gerissen, daß ihr Vorgehen ganz notwendig eine Reaktion seitens der zurückgedrängten bischöflichen Gewalt auslöste. So stellte denn der Ordinarius bei der sowieso nötig gewordenen Neuorganisation der geistlichen Gerichtsverfassung eigene abhängige Beamte als Richter an. Es geschah mit der bewußten Absicht, durch diese neuen Funktionäre die Macht der archidiakonalen Benefiziaten zu brechen. Baute der weltliche Territorialherr mit Hilfe der Beamten seine Herrschaft auf, so eroberte der Bischof mit Hilfe der dem weltlichen Beamtentum nachgebildeten Offiziale die früher besessenen Rechte zurück. Die Kirche adoptierte in diesem Punkte das System des weltlichen Landesherrn. Diese neuen Offiziale begünstigten nun die weitere Verbreitung des kanonischen Rechts, zu dem sie übrigens in einem reziproken Verhältnis standen. Die Form der heutigen Bistumsverfassung ist zum großen Teile ihrer Wirksamkeit zuzuschreiben. Nach diesen grundlegenden, entstehungsgeschichtlichen Erörterungen, für welche die kirchliche Rechtsgeschichte dem Verf. sehr verpflichtet ist, wird im einzelnen das Aufkommen der Offiziale in Halberstadt wie auch in den Diözesen Hildesheim, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Bremen, Magdeburg, Merseburg beobachtet und werden speziell für den Halberstädter Sprengel persönliche Verhältnisse, Titulaturen, Ehrenbezeichnungen und Rang gewürdigt. Wichtiger jedoch als diese freilich für das Gesamtbild wertvollen Details sind die scharf den Unterschied zwischen den *beneficiati* und *officiati* des kirchlichen Verfassungsrechts betonenden Untersuchungen über die rechtliche Stellung der Offiziale als bischöfliche Beamte und über die amtliche Tätigkeit der Offiziale in der Diözese Halberstadt. Es verdient eigens hervorgehoben zu werden, daß gerade in diesem Sprengel die Archidiakone und deren Kommissare auf dem Gebiete der Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit stets einen großen Vorsprung vor den Offizialen des Bischofs behauptet haben. Hilling unterstreicht also seine in einer früheren Monographie (Halberstädter Archidiakone, Lingen 1902) gegen Brackmann gemachten und überzeugend wirkenden Aufstellungen, daß

den Halberstädter Archidiakonen noch im späteren Mittelalter eine verhältnismäßig starke Stellung im Diözesanorganismus zukam. — Vorstehendes mag kurz andeuten, wie nachdrücklich und ergebnisreich eine zunächst territorialrechtsgeschichtliche Untersuchung Fühlung mit den allgemeineren rechtsgeschichtlichen Zusammenhängen genommen hat, ein Vorzug, der manchen Arbeiten über Domkapitel und andere geistliche Verfassungsinstitute oft genug abgeht. Hillings gründliche Arbeitsweise ist übrigens den Bearbeitern der mittelalterlichen kirchlichen Verfassungsgeschichte zur Genüge bekannt. Es braucht also kaum eigens erwähnt zu werden, daß auch an der vorliegenden Monographie die eindringliche Art des Quellenstudiums, sorgsame Ausnützung der in den letzten Jahren lebhaft angewachsenen Literatur und überdies die lichtvolle und begrifflich scharfe Darstellung hervorzuheben sind. — Zu S. 54 konnte über die kirchlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Braunschweig, Werninghoff, Kirchenverfassung I S. 273 mit Anm. 1 verglichen werden. Erwähnenswert war auch eine um 1449 ergangene schiedsgerichtliche Entscheidung, die sich über die Rechnungslegung der Heiligenpfleger verbreitet. Sie mag hier folgen, weniger darum, weil sie sich etwas abseits befindet (Jacobs, UB. der Stadt Wernigerode nr 441 S. 269; Wernigerode gehörte zum Bistum Halberstadt), als vielmehr deshalb, weil sie auch einen bemerkenswerten Beitrag zum Ringen der laikalen und kirchlichen Gerichtsbarkeit bietet. Es heißt dort: „De aldermannis. Ok so skal de official edder de anderen richtere nicht laden de alderlude unde vorstendere der goddeshuse umme ore rekenscop to donde vor der hilgen gud, se ensint denne vor gemanet, dat se bynnen verweken vor oreme pernere unde den dat geboret, rekenscop don, also dat eddeme richtere werde wytlik gedan in sinem breffe, dat se des nicht ededen, so mogen de officiale edder de richtere se darto dringen in eyner bescreven tiid, da se de rekenscop vor one don.“

Berlin.

Georg Schreiber.

Otto Cartellieri, Geschichte der Herzöge von Burgund 1363—1477.

Erster Band: Philipp der Kühne. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910, XII u. 189 S. M. 6.—

Auf den ersten Blick scheint dies Büchlein einen schweren Stand zu haben gegenüber seinem gleichzeitig zur Welt gekommenen, gar gewaltig einher schreitenden Rivalen. Ernest Petit, der Verfasser einer neunbändigen Geschichte der burgundischen Herzöge capetingischen Geschlechts, beginnt eine glänzend ausgestattete und auf eine „ziemlich zahlreiche Bänderei“ berechnete Geschichte ihrer Nachfolger aus dem Hause Valois. Sachlich kann man noch nicht vergleichen, denn die Ereignisse bis zum Tode Karls V. von Frankreich (1380), die den ersten Band von Petit füllen, werden bei Cartellieri nur in einer Übersicht als schwungvolle Einleitung gegeben (S. 1—14).

Auch des weiteren dürfte es sich nach der Grundanlage beider Werke mehr um erwünschte Ergänzungen als um ernstliche Kollisionen handeln. Petit konzentriert sein Interesse auf den Duché de Bourgogne und auf die Beziehungen der Herzöge zum französischen Hof. Entsprechend stammen seine, wie die Vorrede sagt, seit mehr als einem halben Jahrhundert gesammelten archivalischen Materialien, wenigstens in dem vorliegenden Bande, fast ausschließlich aus Dijon und Paris. Er ist also in der Geschichte der Anfänge des burgundischen Staates recht eigentlich in seinem Element, während die für die spätere Zeit des Reiches ausschlaggebenden Archive des nördlichen Gebietsteils, vor allem das Liller, nicht in größerem Maßstab durchforscht zu sein scheinen. Dies würde mehr noch als des verdienstvollen Verfassers Alter (er spricht selbst davon) zweifelhaft machen, wie weit das Werk nach dem jetzigen Plan fortgeführt werden kann.

Cartellieri dagegen ist ausgegangen von dem Interesse an den beiden letzten Herzögen, Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen; seine Darstellung drängt hin auf die Zeit der selbständigen Großmachtstellung dieses Staates; nur zur Vorbereitung beschäftigt er sich mit den Anfängen des langwierigen Prozesses der Lösung aus dem Verbande der französischen Monarchie. Und wie sich zugleich mit jener Lösung der Schwerpunkt des Reiches in die Niederlande verschiebt, so hat der Verf. zwar das gesamte zerstreute archivalische Material aufgenommen, aber im Mittelpunkt stehen ihm schon in dem vorliegenden Band die niederländischen Quellen: Von den 36 Textbeilagen (S. 127—162, meist Lettres missives verschiedenartigen Inhalts) stammen 28 aus dem Liller Archiv (6 aus Paris, je 1 aus Gent und Brüssel), d. h. aus den Beständen der alten flandrischen Rechenkammer, die als Kontrollinstanz für die burgundische zentrale Finanzverwaltung neben den reichen Dokumenten der Rechnungsführung auch zahlreiche andere Urkunden verwahrte, wozu dann die Zeugnisse ihrer ursprünglich noch bedeutenden gerichtlichen Tätigkeit kommen. Für diesen einleitenden Band sind die Rechnungen selbst noch nicht verwendet worden. Eine wie ungemein reiche Ausbeute sie auch für die politische Geschichte liefern, zeigen die Mitteilungen, die Petit aus den Rechnungen der Chambre des comptes von Dijon gibt.

Das Wesentliche aber ist der ganz verschiedene Charakter beider Werke. Petit beginnt seine Vorrede mit den Worten, er wolle alles andere, als Barante und die Errungenschaften der romantischen Epoche vergessen machen. Wenn Barante seiner großen 1824—1826, also gleichzeitig mit Rankes Erstlingswerk, erschienenen Geschichte der burgundischen Herzöge, dem einzigen Vorgänger der beiden jetzt beginnenden Serien, das Motto vorsetzte: *ad narrandum non ad probandum*, so nimmt Petit für sich das *ad probandum* auf. Sein Werk will in wesentlich annalistischer Aneinanderreihung die ungeheuren noch unedierten Materialien bereitstellen. Es ist ein wenig Resignation darin, und doch viel Frohsein über endlich wirklich fertige Vorarbeit, nachdem wir in

fast einem Jahrhundert den weiten Weg gemacht haben von den geformtesten und subjektivsten Quellen, den Chroniken, zu den von objektiverem Geiste geformten venezianischen Relationen, dann zu den immer noch subjektiv gefärbten Korrespondenzen, bis wir schließlich uns finden vor den unendlichen ungehobenen Schätzen der Rechnungen, die auf weite Strecken eine neue Rekonstruktion der Geschichte bis ins 13. Jahrhundert zurück gestatten. Das groß angelegte Unternehmen Petits wird für die künftige Forschung zur burgundischen Geschichte im Vordergrund stehen; aber Petit bietet im Grunde nur eine Edition mit verbindendem Text; darum gibt er seinem Werk nicht den Namen einer „Geschichte“, wie Cartellieri tun darf.

Fast den halben Raum des anzuzeigenden Bandes nimmt der wissenschaftliche Apparat ein: Anmerkungen, die in vorbildlicher Weise mit einem alphabetischen Literaturverzeichnis korrespondieren, Textbeilagen, Regesten politischer Verhandlungsreihen (übrigens ein für viele Fälle nachahmenswertes Unternehmen), schließlich Register und Stammbäume. Der eigentliche Text fällt nur die S. 1—114, aber ein komprimierter und sehr durchgearbeiteter Stil erlaubt doch die Mitteilung einer reichen Fülle von Stoff. Die Exaktheit und Ausgefeiltheit des einzelnen macht meines Erachtens den entscheidenden Wert des Buches aus. Darum wird man dem Verf. auch Dank wissen, daß er sich entschlossen hat, den chronologischen Faden entschieden festzuhalten, denn dadurch gewinnt die wissenschaftliche Brauchbarkeit ungemein. Freilich Durchsichtigkeit und Behältlichkeit müssen darunter leiden, besonders da eine chronologisch fortschreitende Darstellung nicht selten zu rapidem Szenenwechsel genötigt wird, weil die Interessen des Herzogs unstät geteilt waren zwischen Paris, Dijon, Gent, Avignon, Mailand und sonst zerstreuten Orten. Auch erstrebt der Verf. weniger epische Gemessenheit, als Mitteilung alles Lebendigen und Farbigen, arbeitet gern mit eingestreuten Schilderungen, mit ausgiebigen Zitaten aus der zeitgenössischen Poesie, läßt alle Handelnden voll lebhaften Temperaments erscheinen. Aus solchen Gründen erklärt sich auch die Ungleichheit und geringe Geschlossenheit der Kapitel. Das erste, kürzeste, behandelt „die Anfänge“ (S. 1—14), die beiden mittleren tragen als Überschriften die Stichworte: „Vorwaltender Einfluß am französischen Königshof“ (obwohl meist die flandrischen Wirren behandelnd) und „Friedensjahre“, das vierte aber, „Burgund gegen Orléans“, umfaßt nicht sehr viel weniger als die Hälfte des Ganzen (S. 64—114). Es ist noch gut und gerade in der neuesten Zeit lebhaft bebauter Boden, auf dem sich die Darstellung bewegt: das Zeitalter der Artevelde, des 100jährigen Krieges, des großen Schismas. So muß man besonders die durch reiche Hinweise vermittelte Erschließung dieser weitschichtigen Literatur hervorheben, um so mehr als Petit im Gegenteil fast ohne jede Bezugnahme auf dieselbe arbeitet.

Was den Plan des Gesamtwerkes betrifft, so habe ich ein Bedenken auf dem Herzen. Der Gesamttitel und einzelnes sonst könnte den Gedanken nahelegen,

der Verf. beabsichtige eine Series regnorum mehr im alten Stil zu geben. Aber er sagt in der Vorrede, er wolle zuerst die politische Geschichte behandeln und dann später „im Zusammenhang“ auf Verfassung und Verwaltung, auf Handel und Gewerbe, auf Kunst und Literatur ausführlicher eingehen. Danach mag es scheinen, als ob er sich als Ziel doch die Darstellung des gesamten Kulturlebens des burgundischen Reiches gesetzt habe. Die Verarbeitungsweise ist nun aber nicht die, wie etwa Vanderkindere in dem „Siècle des Artevelde“ sie befolgt hat, nämlich die Grundtatsachen der politischen Geschichte voranzuschicken und dann in dies Gerüst die Beschreibung des Kulturlebens einzubauen. Es ist auch nicht die freie Kapitelanordnung, wie Pirenne sie für jeden Einzelfall wechselnd gewählt hat unter der Grundforderung, die organischen Gesamtzusammenhänge möglichst anschaulich zu machen. Vielmehr stellt der politische Teil offenbar das Corpus unseres Werkes dar, sodaß die weiteren Erörterungen wohl Nachträge mit dem Charakter von Spezialuntersuchungen werden müssen. Pointiert könnte man sagen: Aus dem Corpus des Werkes sprechen alle Erstgeburtsansprüche der politischen Geschichte, aus den Nachträgen schüchtern alle Gleichgeburtsansprüche der später zur Welt gekommenen Disziplinen.

Da die belgischen Forscher überwiegend den innerstaatlichen, sozialen, ökonomischen Fragen ihr Interesse zuwenden, ist ein Unternehmen, das das Politische und Biographische betont, um so mehr zu begrüßen. Sollen darüber erfreulicherweise jene andern Disziplinen nicht vernachlässigt werden, so würde ich diese Erörterungen doch eher noch als Einführung denn als Nachtrag geben.

Denn erstens: Die Biographie eines Mannes, der als Schaffender in eine reiche und stark eigenartige Kultur gestellt ist, wird für die Erkenntnis seiner Persönlichkeit stets das Beste aus seinen Beziehungen zu den lebendigen Kräften und Tendenzen der ihn umgebenden Welt gewinnen. Von dem Helden dieses Buches schafft man sich nicht recht ein lebendiges Bild. Denn es sind nur die ganz wenigen ausgesprochen politischen Genies, die in ihre Politik etwas von ihrem innerlichen Wesen legen. Politik ist ebensowenig, richtiger: nur ebenso ausnahmsweise, als Zeugnis persönlichen Wesens verwendbar wie etwa das Schachspiel. Dagegen geben z. B. die von Petit mitgeteilten Angaben der Rechnungen über Philipps Tätigkeit beim Erbauen und Einrichten seiner Paläste sofort lebendige Bilder, die sich dem Leser nicht wieder verwischen, wie reine, abgelöste, trägerlose Schilderungen auch bei echter literarischer Kunst stets tun.

Zweitens aber: Die Gefahr allzu isolierter politischer Geschichtsschreibung ist die Wesenlosigkeit des Rechenspiels. Hier Flandern, hier England, hier ein Papst, da ein Papst; nun beginnt das Spiel, kunstvoll und reizvoll in allen Phasen dargestellt; aber erst in einem späten Anhang sollen wir genauer erfahren, was es eigentlich mit Wesen, Kraft und innerem Leben der Rechenfiguren auf sich

hatte? Auch hier ein Beispiel aus den von Petit zusammengetragenen Materialien: Die Stadt Gent bewilligt dem Herzog aus freien Stücken mit Leichtigkeit dieselbe Summe, die aus dem ganzen Herzogtum Burgund nur unter Grausamkeiten herausgepreßt werden konnte. Wie hilft schon ein einziges solches Schlaglicht, die politischen Aktionen tiefer zu verstehen; wie grenzen sich die parallelen begeisterten Schilderungen der Blüte des Duché und Flanderns (S. 6 und 10) scharf und kritisch gegeneinander ab!

Die Unstimmigkeiten der Komposition kommen bereits in dem vorliegenden Band dadurch zur Erscheinung, daß manche für die Nachträge bestimmten Erörterungen zum Teil schon vorausgenommen werden müssen, eine vorläufige Schilderung Flanderns bis in die Einzelheiten seiner kommunalen Nöte hinein, vorläufige Bemerkungen über die Verwaltungseinrichtungen, die kommerziellen Beziehungen, und manches andere.

Doch vielleicht schließe ich zu viel aus einem einzelnen Satz des Vorwortes; vielleicht hat der Verf. selbst die Möglichkeit vorgesehen (da er den vorliegenden Band als eine Einleitung zu den folgenden bezeichnet), diese Dinge eingehender zu erörtern, ehe von der großen Zeit selbständiger burgundischer Kultur gehandelt wird.

Berlin-Schmargendorf.

Andreas Walther.

Max Jansen, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen I. (Studien zur Fugger-Geschichte. Herausgegeben von Dr. Max Jansen, Professor an der Universität München. III. Heft). Leipzig 1910. IX u. 415 S. M. 10.—.

Seinen „Anfängen der Fugger“ (Studien zur Fugger-Geschichte, I. Heft) aus dem Jahre 1907¹ hat M. Jansen in verhältnismäßig kurzem Zeitabstande den 1. Teil der Studien und Quellen zu Jacob Fugger dem Reichen folgen lassen. Was er bietet, ist keine Darstellung des Wesens, auch keine des Wirkens des großen Kaufmanns, sondern erst eine Materialiensammlung hierzu. Aber, um es voraus zu sagen, eine höchst gründliche und, wie mir scheint, in den Hauptpunkten erschöpfende. Der Stoff ist zunächst chronologisch behandelt. Ein I. Kapitel schildert Jacobs Eintritt in die Kaufmannschaft und seine ersten Unternehmungen. Dann verläßt Jansen die chronologische Disposition zugunsten einer systematischen: Kapitel II behandelt Jacob Fugger und seinen Handel im allgemeinen. Kapitel III Jacob Fugger in Tirol. Kapitel IV in Ungarn. Kapitel V Jacob Fugger und die hohe Politik.² Ein umfangreicher Urkundenanhang belegt die Darstellung.

¹ Vgl. meine Besprechung in Bd. XI (1908) dieser Zeitschrift S. 435f.

² Ein 2. Band soll Jacobs Beziehungen zu Rom und Italien, zu Spanien und den Niederlanden, zu Augsburg; seine Gütererwerbungen, seine Bedeutung für die Kunst, die Höhe seines Gesamtvermögens untersuchen. Daran soll sich ein biographischer Versuch reihen. Ein 3. Band wird die erhaltenen Briefe von und an Jacob Fugger bringen.

In dem I. Kapitel (Jacobs Eintritt in die Kaufmannschaft und seine ersten Unternehmungen) ist zunächst auf wenigen Seiten das bitterwenige gesagt, was wir über Jacobs Jugend und seine kaufmännischen Lehrjahre wissen. Dann setzt sofort die Darstellung seiner Tätigkeit in Tirol ein: wie der kaum 28jährige hier den eigentlichen Grund für die spätere Größe seines Hauses legt, indem er durch Darlehnsengeschäfte zuerst mit dem „münzreichen“, aber immer geldbedürftigen Herzog Sigmund von Tirol, dann mit dessen Nachfolger Maximilian I. die maßgebende Stelle im Tiroler Silberhandel erlangte, wie er die Baumgartner von Kufstein aus dieser Stellung verdrängte und wie er von Anfang an die „Seele aller Pläne und Handlungen“ der Fugger auf Tiroler Boden wurde.¹

Die Bemühungen Jacob Fuggers, auch den Tiroler Kupferhandel in seine Hand zu bekommen, sind nur in ihren ersten Anfängen im I. Kapitel erwähnt. Das meiste darüber, namentlich der glänzende Erfolg dieser Bemühungen, findet sich im Kapitel III (Jacob Fugger in Tirol). In diesem Kapitel sind auch die Silberhandelsgeschäfte der Fugger in Tirol seit 1494 bis ins einzelne beschrieben. Vielleicht hätte Jansen besser getan, alle Tiroler Geschäfte Jacob Fuggers in einem Kapitel zusammen zu fassen. Die Trennung ist nicht innerlich begründet, um so weniger als nach Jansens eigenem Urteil die Stellung der Fugger in Tirol durch den Gesellschaftsvertrag vom 18. August 1494 nicht geändert wurde.

Bekanntlich drangen die Fugger in den ungarischen Bergbau mit Hilfe einer Verbindung mit dem Bürger und Ratmann von Krakau, Johann Thurzo ein. Man hat gemeint, Jacob Fugger sei in den Jahren, da er in Venedig weilte, mit Johann Thurzo, der dort das Verfahren des Metallscheidens erlernt habe, in Berührung gekommen und habe hier mit ihm die Betriebsgemeinschaft zur Ausbeute des ungarischen Kupfers verabredet, die dann zu der innigen geschäftlichen und auch verwandtschaftlichen Verbindung der beiden Familien führte. Beweise für diese Annahme sind nicht vorhanden. Man konnte bisher die Thurzo in Deutschland selbst nicht nachweisen, auch die Fugger damals noch nicht in Krakau, so kombinierte man das venetianische Zusammentreffen. Nun kann ich aber jetzt die Thurzo lange vor ihrer Geschäftsverbindung mit den Fuggern (um 1494) im deutschen Bergbau nachweisen. Das Goslarer Stadtarchiv besitzt eine Reihe Urkunden, die uns Johann Thurzo schon in den 70er Jahren des XV. Jahrhunderts als angesehenen Bergherrn zeigen. So

¹ Zum Verständnis der verschiedenartigen auf das Regal des Landesherrn basierten Erzhandelsgeschäfte der Fugger hätte Jansen statt auf die S. 8 genannte Literatur besser auf die ausgezeichneten Aufsätze von Zycha hingewiesen. A. Zycha, Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaus in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5 (1907) S. 238 ff., 6 (1908) S. 85 ff. Hier findet sich noch manches Neue auch über Jansen hinaus.

beurkunden am 18. September 1478 vor Rat und Gemeinde zu Goslar Gewerken der Rammelsberges (mit Namen genannte Bürger der Stadt), daß sie für die Zukunft jeder die Hälfte seines Teiles unter der Trostesfahrt an Johann Thurzo, Bürger und Ratmann zu Krakau, an Johann Koler¹ aus Nürnberg und Johann Pedek aus Bautzen abgetreten haben. Die Abtretung ist dafür geschehen, daß Thurzo ein Verfahren in Anwendung brachte, mit dessen Hilfe man die kupferhaltigen Erze des Berges zu Kupfer scheiden konnte, statt sie wie bisher in unrationeller Weise mit dem Bleierz zu verschmelzen.² Koler und Pedek stellten bald ihre Zubezahlungen zu dem Unternehmen ein³, Thurzo brachte eine neue Gewerkschaft zusammen⁴, trat aber kurz darauf seine Rechte an Ulrich Schütz, den berühmten Chemnitzer Gewerken, Hans Leimbach, den Zehntner und Rentmeister der Herzöge von Sachsen, Merten (oder Hermann) Bauer aus Leipzig u. a. ab.⁵

Ich werde an einer anderen Stelle, wo es zu zeigen gilt, wie das internationale Kapital⁶ in den Bergbau eindringt, auf Hans Thurzo zurückkommen, hier genügt zu beweisen, daß sich die Beziehungen der Thurzo und Fugger leicht an einer anderen Stelle anbahnen konnten als in Venedig. Wichtiger freilich erscheint mir die folgende Erkenntnis aus der Tatsache, daß Hans Thurzo im Goslarer Bergbau eine gewisse Rolle spielte. Je bedeutender der Ruf Thurzos als Gewerken auch in Deutschland war, um so mehr mußten die Fugger, seit sie von dem Vorgehen der Thurzo zur Hebung des ungarischen Bergbaues wußten⁷, ein gemeinsames Vorgehen mit den kühnen Unternehmern suchen. Auch ich halte es, wie Jansen scharfsinnig bemerkt, für naiv, an ein zufälliges Zusammentreffen der Fugger und Thurzo zu glauben. Be-

¹ Ein Joh. Koler erscheint um 1489 im Dienste der Fugger; vgl. Jansen, Anfänge der Fugger S. 53 und sonst. Es wäre sehr interessant zu wissen, ob das ein und dieselbe Person ist. Vielleicht läßt es sich mit Hilfe des Wappens feststellen. Der Mitgewerke Thurzos hat einen Kreis im Wappenschild, auf der Wappenzier einen Kreis, aus dem oben Strahlen ausgehen. Vgl. Siegel in einer Urk. vom 20. Sept. 1478, Goslarer Stadtarchiv.

² Stadtarchiv Goslar Urkunde Nr. 863 . . . „darum dat syn der tydt de Ramelsbergk geweldiget wart de kopperertz de uth dem berge gekom(m)en syn (nicht eyn kleyne menige sunde vele) nymands to nutte gekomen syn, sundern manck dem blygertz mit grottem schaden verschmulten. Welche kopperertz de ergute Johan Turso mit synen medebenomten dorch hulpe godes unde ore kunst willen to gude und kopper daruth maken.“ Den ungarischen Bergwerken stellte Hans Thurzo schon 1475 seine technischen Kenntnisse zur Verfügung. Jansen S. 132.

³ Vgl. Urk. 891 des Goslarer Stadtarchivs.

⁴ Vgl. Urk. 890 daselbst.

⁵ Vgl. Urk. 903 u. 951 daselbst.

⁶ Notabene das im Handel erworbene!

⁷ Jansen S. 132.



stimmte Erwägungen führten Jacob Fugger dazu, ein Zusammenarbeiten mit den Thurzo zu suchen. Wie stark wären seine Kupfermonopolversuche auf dem venetianischen Markte z. B. gefährdet gewesen, wenn er keinen Einfluß auf die ungarische Kupferproduktion erhalten hätte, die noch viel reichere Ausbeute versprach als die Tirols.

Die einzelnen Etappen der Fugger-Thurzosen Geschäftstätigkeit in Ungarn hat Jansen im IV. Kapitel geschildert. Doch hat er auch ihrer damit zusammenhängenden Saiger-Tätigkeit in ihren ungarischen, kärntnerischen und thüringischen Saigerhütten gedacht. Dazu der Handelswege, auf denen das ungarische Kupfer nach dem Süden, Norden und Westen Europas ging. Besonders interessant ist in diesem Kapitel die Darstellung der Organisation der Firma Fugger-Thurzo (S. 150ff.) und ihrer Umsätze und Gewinne. Die beiden Familien bildeten eine Handelsgesellschaft „des gemeinen ungarischen Handels“ (die Fugger natürlich mit einem viel größeren Kapitaleinschuß), die völlig losgelöst von der übrigen Handelstätigkeit der beiden Familien basierte war. Der „gemeine ungarische Handel“ verkaufte seine Bergwerksprodukte an die Fuggersche Handelsgesellschaft und ebenso an die Thurzo, die sie beide dann auf eigene Faust weiterverkauften. Umgekehrt verkauften die Fugger dem „gemeinen ungarischen Handel“ Waren zum Weiterverkauf (Seiden und Wollstoffe, Edelsteine usw.) oder zu Geschenken für die ungarischen Herren. Auch an diesen Geschäften mit der Tochterfirma verdienten natürlich die Fugger vorweg. Jansen schätzt das Verdienst der Fugger aus den eben gekennzeichneten Arten von Geschäften, die aus ihrem Eindringen in den ungarischen Bergbau resultierten, für die Zeit von 1495—1525 auf 1½ Millionen Gulden. In Wahrheit betrug der Verdienst der Fugger noch bedeutend mehr. Das ungarische Geschäft war nicht nur ein Kupfergeschäft. In den Saigerhütten in Ungarn, Kärnten und Thüringen gewann der „gemeine ungarische Handel“ auch aus den ungarischen Rotkupfererzen bedeutende Mengen Silber. Zweifellos kauften nun die Fugger und ebenso die Thurzo, wie sie von ihrer Tochterfirma, dem „gemeinen ungarischen Handel“, Kupfer kauften, auch Silber. Der Verdienst an diesem Verkauf fiel nun wohl der Tochterfirma zu, aber durch den Weiterverkauf des Silbers gewannen auch die zwei Mutterfirmen bedeutende Summen. Leider wissen wir nicht, wieviel Silber (und zu welchem Preise) die Fugger von dem „gemeinen ungarischen Handel“ erwarben. Erst dann könnte der ganze Gewinn geschätzt werden, der den Fuggern unter Jacob dem Reichen aus ihrem Eindringen in den ungarischen Bergbau und aus ihrer Verbindung mit den Thurzo erwuchs.

In dem Kapitel „Jacob Fugger und die hohe Politik“ sind die Geldgeschäfte beschrieben, die der große Kaufmann mit den Mächtigen dieser Erde abschloß. Es ist namentlich gezeigt, wie Jacob Fugger als Bankier der Habsburger mit seinem Gelde deren Politik stützte und so nicht wenig zu den großen Erfolgen beitrug, die dieses Haus in jener Zeit davontrug. Aber auch anderen



Dynastien hat Jacob Fugger oft in großem oder geringerem Maßstabe Bankierdienste geleistet. Jansen hat eine gewisse Vollständigkeit der Nachrichten über diesen Zweig der Fuggerschen Tätigkeit angestrebt. Für die Geldgeschäfte der Fugger mit den Habsburgern mag er sie im ganzen erreicht haben. Für solche mit anderen Dynastien bergen Literatur und besonders die Archive noch viel Material. Ich trage hier einiges nach, was mir zur Hand ist.

Die Ernestinischen Wettiner hatten Maximilian des öfteren Geldsummen vorgestreckt. Bis zum Jahre 1519 waren von dieser Schuld noch 65 000 Gulden nicht zurückgezahlt, als sich am 11. Juli 1519 im Auftrag der kaiserlichen Kommissarien die Fugger durch ihren Faktor Wolf Moringer verpflichteten, in der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1520 die Hälfte der genannten Schuldsomme zu tilgen. Der Rest, versprach der kaiserliche Schatzmeister, solle innerhalb 2 Jahren entrichtet werden. „Kaiserliche Majestät habe die Absicht gehabt, auch den Rest gleich zu bezahlen, allein sie habe seither dem Fugger mit Wechsel und barem Gelde so schwere Bürden aufgeladen, daß I. M. ihn nicht weiter haben ansuchen wollen.“¹

Die Beziehungen der Fugger zu den Albertinischen Wettinern gehen bis in die 80er Jahre des 15. Jahrhunderts zurück. Albrecht der Beherzte, der in den Niederlanden für Maximilian kämpfte, empfing dort öfters von den Fuggern² Geld gegen Wechsel. 1489 zahlte er ihnen 9000 Gulden zurück.³

¹ Weimarer Comm.-Arch. Reg. Aa pag. 115 Nr. 5. Vgl. O. Kius, Das Finanzwesen des Ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert. Weimar 1863. S. 63. In nähere geschäftliche Beziehung rückten Fugger und Ernestiner später: Während Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als Gefangener des Kaisers mit dem kaiserlichen Hoflager von Augsburg nach Gent, Mecheln, Brüssel, dann wieder nach Augsburg und schließlich nach Innsbruck zog, besorgte Hieronymus Wiedemann, Faktor und Kassierer der Fugger in Erfurt, seine nicht unbedeutenden Geldgeschäfte. Allein von Quasimodogeniti 1548 bis dahin 1549 wurden dem Gefangenen 35 070 fl. in Wechseln zugeschickt. Kius l. c. S. 84.

² Von der Linie vom Röh. Lucas, das Haupt dieser Linie, ließ durch seinen Schwiegersohn Christoff Müller seine Gesellschaft in den Niederlanden vertreten. Der unten genannte Hans Fugger ist der Bruder von Lucas. Er saß in Nürnberg. Vgl. Jansen, Anfänge der Fugger S. 44.

³ Nach einem Hauptbuch der Albertinischen Zentralfinanzverwaltung, die Jahre 1488—1497 umfassend, das ich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden fand. Herr Dr. Puff hat die interessante Quelle zur Grundlage eines Buches über das Finanzwesens Albrecht d. Beherzten gemacht, das unlängst in der Sammlung der Leipziger historischen Abhandlungen erschienen ist.

Die auf die Fugger bezüglichen Stellen des Hauptbuches lauten: „3000 fl. Hanssen Fooker und sein gesellschafft uff bevelh des obermarschalgs uff die vastenmesse ztu Franckfurt am Meyn im 89. jar ztalt, inhalt des schultbrifs hiebei erlost“. I. c. Bl. 26 a unten. „6000 fl. rh. den Fookern zu Nurmberg uff schrift meins gnädigen herrn hertzog Jorgen ztalt, inhalt des erlossten schultbriefes

Ende 1492 forderte Albrecht der Beherzte dringend von Maximilian Geld für die Kriegführung in den Niederlanden. In einem Schreiben vom 22. Oktober 1492 aus Coblenz antwortete Maximilian, Albrecht möge 24 000 Gulden bei Kaufleuten aus Köln aufnehmen, auf seinen (Albrechts) Kredit hin. „Item für dy selbig summ sollen sich dy grossen Voker van Auxpurg, denen wir unsere silber auf ain news zu Ispruk verseczt haben, verschreiben und sich verpinden gegen Ew. Liebe, dass sy wollen Euch dyselben 24 000 gulden widerumb zu Leibcz, in Ewr stat, an Ewr Liebe schaden in jarsfrist beizalen, des wir uns dan also mit den Vogkern vertragen haben.“¹

Bei Gelegenheit eines Streites der Fugger mit den Grafen von Emden gab Herzog Georg von Sachsen die Erklärung ab, er habe außer für seine Bedürfnisse in Rom niemals von der Augsburger Firma Geld erhalten.² Die Einschränkung dürfte sich auf folgende Angelegenheit beziehen. Ende 1513 hatte der Herzog durch seinen Rat Dietrich von Werther Jacob Fugger ersuchen lassen, ihm „eine summe geldis jaresfrist fürzustrecken“. Jacob Fugger bewilligte 3000 Gulden rückzahlbar Michaelis 1514. Obwohl Georg gehofft hatte, „eine grosser summe und lenger frist der bezalung zu erlangen“, nahm er doch mit Dank das Gebotene an und benutzte es zu einer Zahlungsüberweisung an Karl von Miltiz in Rom, dem Georg 3380 Dukaten schuldet. Der Herzog bat den Jacob Fugger, Karl von Miltiz schriftlich anzuzeigen, „dass ym zu Rome 3380 Ducaten uf sein quitantz bezcalt“ würden. Georg verpflichtete sich, die Summe auf dem Michaelismarkt 1514 in Leipzig wieder zu erstatten.³

Dasjenige Kapitel der vorliegenden „Studien und Quellen“, aus dem Jansen am meisten für eine zusammenfassende „biographische“ Würdigung des Wesens und des Wirkens Jacob Fuggers wird entnehmen können, ist unzweifelhaft das II. („Jacob Fugger und sein Handel im allgemeinen“), und zwar der 1. Abschnitt daraus, in Verbindung mit dem 1. Urkundenanhang. Hier tritt das Wesen des Fuggerschen Geschäfts, wie es Jacob Fugger schuf oder doch festlegte, klar hervor. Eine Organisation, wie sie uns ein zweitesmal nicht wieder in der Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts begegnet, läßt sich hier erkennen. Abschnitt 2 und 3 des II. Kapitels behandelt „Ausdeh-

hiebei. Hat mein gn. herrn bruder, herzog Albrecht im Niderland empfangen.“ l. o. Bl. 87.

¹ K. Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 8497. König Maximilians Schreiben an Herzog Albrechten z. S. Kaiserl. Maj. Statthaltern 1480—1498 Bl. 56 a. Interessant ist es, daß Maximilian die Fugger von der Lilie, deren Zweig Jacob angehörte, die großen Fugger nennt.

² Jansen S. 144. Leider berichtet Jansen die Tatsache ohne Datum.

³ K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Herzog Georgs zu Sachsen Wechselbrief an Jacob Fugger zu Augsburg. Datum zu Leipzig Mitwochn nach der heilligen drey Konigen tagk anno etc. 1514. Loc. 10 374.



nung“ und „Abrechnung“. Unter letzterem Stichwort ist die Abrechnung abgedruckt, die Jacob Fugger 1511 auf Grund einer 15prozentigen Gewinnannahme aufstellte¹, um mit den Erben seiner verstorbenen Brüder, die nach den Fuggerschen Gesellschaftsbestimmungen nicht im Handel bleiben sollten, den Töchtern und den Geistlichen, abzurechnen.

Für eine Darstellung der Ausdehnung des Fuggerschen Geschäftes unter Jacob dem Reichen — für die verschiedenen Branchen, Kundschaften usw. — ist der Verlust der Hauptbücher der Firma sehr zu bedauern. Wir sind jetzt im wesentlichen auf gelegentliche Funde von Notizen angewiesen, die Jansen mühevoll zu einem mosaikartigen Bilde der Extensität des Fuggerschen Geschäftes zusammengesetzt hat.² Die wirtschaftsgeschichtlichen Forscher werden schon hierfür dankbar sein und mit Spannung auf die Erweiterung warten, die das Gesamtbild Fuggerscher Geschäftstätigkeit aus der von Jansen versprochenen Darstellung der Beziehungen Jacob Fuggers zu Rom und Italien, zu Spanien und den Niederlanden erhalten wird.³

Leipzig.

J. Strieder.

L. v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Fünfter Band: Geschichte Papst Pauls III. (1534—1549). Erste bis vierte Auflage. Freiburg, Herder, 1909. XLIV. 871 S. M. 12,50.

Mit unverminderter Energie und Arbeitskraft schafft Pastor an seinem großen Werke über das Papsttum im Zeitalter der Renaissance und Reformation weiter. Den 1906 und 1907 erschienenen Teilen, die der Geschichte der beiden päpstlichen Medizäer und des „letzten Deutschen“ auf dem heiligen Stuhle gewidmet waren, ist ein weiterer, der fünfte Band gefolgt, der die Geschichte Pauls III. behandelt und somit die Darstellung bis in die Mitte des

¹ Vgl. auch J. Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Tübingen 1905. S. 2 u. 112.

² Gerade hier wird es nach Jansens eigener Ansicht an Ergänzungen seines Materials nicht fehlen. Ich erwähne hier die folgende Nachricht, die uns den Juwelenhandel der Firma deutlicher zeigt. Am 16. September 1504 kaufte Jacob Fugger u. Gebr. von mehreren Basler Ratspersonen „als Anwälten etlicher Herren und Personen“ 4 Stück Kleinodien für 40 200 fl. Angezahlt wurden 1100 fl. 2 Jahre später am 19. Oktober 1506 bekennt Hans Koler von Augsburg, als Faktor der Fugger, die ganze Ware gegen Bezahlung empfangen zu haben, und umgekehrt bekennen die Verkäufer die letzte Zahlung mit 15 805 fl. erhalten zu haben. Vgl. T. Geering, Handel u. Industrie der Stadt Basel. Basel 1886. S. 351, Anm. 2.

³ Vielleicht entschließt sich Jansen für den nächsten Band seiner Fuggerstudien zu einem vollständigen Namensregister. Der vorliegende bringt leider nur ein unvollständiges, was besonders für diejenige Art der Forschung mißlich ist, die den einzelnen Kaufleuten nachgehen muß. Nebenbei! Der S. 105 erwähnte Kaufmann heißt nicht Lucas Gander, sondern Grandier.

16. Jahrhunderts führt. Unverkennbar nehmen mit dem Fortschreiten der Arbeit in mancher Hinsicht auch die Schwierigkeiten zu: das Material, das zu sammeln und durchzuarbeiten ist, wird immer umfangreicher, die Probleme, die zu behandeln sind, werden immer verwickelter. Auf der anderen Seite wächst wohl auch der Autor stets mehr in seine Materie hinein, und seine Methode der Behandlung des Stoffes stellt sich mehr und mehr fest. In jedem Falle steht Pastors „Paul III.“ durchaus auf der Höhe der früheren Teile, und wir können zur Charakterisierung dieses neuesten Bandes im Grunde nur wiederholen, was wir angesichts jener als auszeichnende Eigenschaften der Papstgeschichte Pastors hervorgehoben haben; wir begegnen wiederum jener staunenswerten Literaturkenntnis, der auch der unbedeutendste und entlegenste Beitrag nicht leicht entgeht, dazu einer vollkommenen Beherrschung und inneren Durchdringung des weitschichtigen Stoffes, den der Verf. zu wohl abgerundeten Bildern zu gestalten versteht; ferner einer der Würde des Gegenstandes angemessenen Diktion und, wenn nicht voller Objektivität, so doch dem unverkennbaren Bestreben, auch dem Gegner, besonders dem konfessionellen, gerecht zu werden, seine Motive zu würdigen, sein Handeln zu verstehen, während auf derjenigen Seite, der die Sympathien des Verfassers gelten, die breiten und tiefen Schatten durchaus nicht wegretuschiert werden. Nur eins muß der feinfühlig Leser, und sicherlich der Katholik nicht minder als der Protestant, als einen argen Schönheitsfehler empfinden, es ist die schon von Kawerau mit Recht beklagte „Vermengung theologischer Beurteilung mit geschichtlicher Darstellung“. Es geht schlechterdings nicht an, in einem wissenschaftlichen Werke, einem Geschichtswerke, von „Irreligion“ oder „lutherischer Ketzerei“ gegenüber der „kirchlichen Wahrheit“ zu sprechen; darunter leidet das Niveau des Werkes, es wird der Anschein nicht nur der Parteilichkeit, sondern selbst der Unwissenschaftlichkeit erweckt.

Was das Quellenmaterial angeht, auf das Pastor die Darstellung gründet, so hatte er den Vorteil, für gewisse Hauptseiten seines Themas umfassendere moderne Publikationen ausschöpfen zu können: so für die Konzilsfrage das „Concilium Tridentinum“ der Görresgesellschaft, soweit es vorliegt; für alles, was mit den deutschen Verhältnissen und der Stellung zum Kaiser zusammenhängt, die „Nuntiaturreporte“, von denen Pastor Bd. 5 in Aushängebögen benutzen, andererseits das Erscheinen von Band 6 und 11 leider nicht abwarten konnte; ebenso boten sich für die Anfänge der Gegenreformation, besonders die Entstehung des Jesuitenordens, umfassende neue Materialsammlungen als Quellen dar. Gleichwohl hat Pastor auch dieses Mal nicht versäumt, aus einer großen Anzahl von Archiven ungedrucktes Material heranzuziehen; wohl auf jeder Seite treffen wir in den Anmerkungen auf die Sternchen, die Inedita anzeigen. Eine Auswahl der letzteren ist wiederum als Anhang im Wortlaut beigegeben worden; ebendaher begegnet eine dankenswerte chronolo-

gische Übersicht über Pauls kirchenreformatorische Maßnahmen. Bemerkenswert zu werden verdient, daß Pastor bei seinen Forschungen an einer Stelle vergebens angeklopft hat, nämlich bei der Kongregation der Inquisition, die dem Verf. den Zutritt zu ihrem Archiv beharrlich verweigert hat (S. 712, 2).

Der gewaltige Stoff ist sachgemäß disponiert. Nach einer Einleitung, die sich mit dem Vorleben des Farnese und seiner Papstwahl beschäftigt, schildern die vier ersten Abschnitte: die erste Phase der Konzilsfrage (—1539); die Anfänge der reformatorischen Tätigkeit Pauls in der Kirche und die Erneuerung des Kardinalkollegiums; die äußere Politik der nämlichen Epoche; endlich den Papst als Landesherrn: die Verwaltung des Kirchenstaats, den „Salzkrieg“ gegen Perugia, auch die Erhebung der Familie des Papstes und das weltlich-glänzende, ja frivole Leben und Treiben an der Kurie. Es folgt ein Abschnitt über die Reunionsbestrebungen (1539—1541), der in eine Würdigung der erleuchteten Katholiken vom Schlage der Contarini, Pole, Vittoria Colonna ausläuft; Pastor bemüht sich — im ganzen wohl mit Erfolg — zu zeigen, daß diese Persönlichkeiten den Boden der katholischen Kirche nicht verlassen hätten; doch sagt er selbst sehr treffend: „man befand sich in einer Periode des Übergangs und der Unklarheit, in solcher Zeit ist vieles möglich“ — sicherlich auch, daß manch' einer vor den Konsequenzen seiner inneren Entwicklung zurückscheut, weil eben nicht jeder zum Märtyrer geboren ist. Seine Betrachtung führt den Verf. dann weiter zur Schilderung der gänzlich auf dem Boden der alten Kirche — wenschon unter dem Einfluß der Glaubenserneuerung — erwachsenen Reformtendenzen, vor allem der Wirksamkeit der erneuten oder neuen Orden, unter denen mit begreiflicher Ausführlichkeit der Ursprung des Jesuitenordens dargestellt wird. Damit kommen wir zur zweiten Hälfte des Pontifikats Pauls III.: sie wird zu Anfang charakterisiert durch das Wiederaufleben des Konzilsgedankens, zugleich aber durch das schärfere Hervortreten der Gegensätze zwischen dem Papst und dem der Weltmonarchie zustrebenden Kaiser. Erst der Entschluß des letzteren, gegen den sich immer mehr ausbreitenden Protestantismus die ultima ratio in Anwendung zu bringen, führt zu einer Annäherung der beiden Oberhäupter und unter deren Einwirkung zur Eröffnung des Konzils; dessen Beratungen und Beschließen in seiner ersten Phase bilden einen Gegenstand eines weiteren Abschnitts, in dem Verf. wohl nicht mit genügender Deutlichkeit die Tragweite des Umstandes hervorhebt, daß der Papst und sein Anhang auf sofortiger Vornahme der res fidei bestand und sie durchsetzte, womit von allem Anfang an aus dem Konzil etwas ganz anderes wurde als das, was man seit Beginn der Glaubensspaltung von ihm erwartet hatte: es wurde eine innerkatholische Versammlung und versagte sich der Aufgabe die Glaubensspaltung zu beseitigen. Darum liegt auch hier der Keim zu dem erneuten, unheilbaren Zerwürfnis mit dem Kaiser, dessen Plan, ja dessen Lebenswerk, die Zurückführung der Neugläubigen in die abendländische Kirchen- und Völker-

gemeinschaft der Papst durchkreuzte und zerstörte. So zeigt uns nur noch der Anfang des Schmalkaldischen Kriegs ein Zusammenwirken der beiden Häupter; dann tritt das unausbleibliche Zerwürfnis offen hervor und entlädt sich in jenen hochdramatischen Katastrophen, die den letzten Jahren Pauls III. ihr Gepräge geben: der Translation des Konzils nach Bologna und damit der gänzlichen Lahmlegung dieses Faktors, der Ermordung des Papstsohnes Pierluigi Farnese in Parma und der Wegnahme dieser Stadt durch die Kaiserlichen, dem feierlichen Protest des kaiserlichen Gesandten Mendoza vor Papst und Kardinälen; das Ende aber ist die selbständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands durch Karl V. ohne Papst und Konzil in dem Augsburger Interim.

Den Abschnitten, die diese Entwicklung und endlich den Tod des mehr als 80jährigen Papstes schildern, dem der Verrat seiner über alles geliebten Enkel das Herz bricht, folgt noch eine Übersicht über die Fortschritte der Glaubensspaltung in den verschiedenen Ländern während des Pontifikats Pauls, und — auf der anderen Seite — der Bemühungen des letzteren, dem Katholizismus jenseits der Weltmeere Ersatz für die Verluste in der Alten Welt zu beschaffen; endlich als Epilog die Schilderung Pauls als Beschützer von Kunst und Wissenschaft.

Es kann nicht Aufgabe des Ref. sein, einem so bedeutsamen Werke gegenüber kleine Abweichungen der Auffassung usw. zur Sprache zu bringen; nur ein Punkt allgemeiner Bedeutung sei wenigstens berührt. Auch angesichts der Darstellung Pastors nämlich bleibe ich bei meiner Auffassung, daß Paul III. niemals ein inneres Verhältnis zur Kirchenreform gewonnen und vor allem das Konzil niemals ernstlich gewünscht und herbeigesehnt, noch es je aufrichtigen Herzens betrieben hat. Pastor will uns das glauben machen; aber das allgemeine, sehr treffende Urteil, das er selbst über den Farnese fällt, stimmt damit kaum überein. Paul blieb, erklärt Pastor (S. 29), „auch als Papst ein Kind der Renaissanceperiode, in der er groß geworden war“. Wohl machte er, entwickelt Pastor an der gleichen Stelle weiter, einer sich vorbereitenden neuen Zeit, die die kirchlichen Tendenzen mehr hervorkehrte, Zugeständnisse; aber persönlich blieb er, wie schon Ranke urteilte, den letzteren innerlich fremd; er blieb bis zum letzten Atemzuge weltlich gesinnt. Andererseits ging ihm allerdings die Einsicht nicht ab, daß ein Beharren auf dem Wege eines Clemens VII. den unausbleiblichen Ruin des Papsttums bedeute. Diese Einsicht, die Frucht langjähriger Beobachtung und Erfahrung, war es, die Paul dem Gedanken des Konzils wie der inneren Reform zugänglich erscheinen ließ. Und tatsächlich hat der Farnese — darin bin ich mit Pastor durchaus einer Meinung — der drohenden Auflösung im Katholizismus gewehrt und (wie ich es schon im Schlußbande der „Nuntiaturberichte“ dieser Epoche ausgesprochen habe) wesentlich dazu beigetragen, innerhalb des der alten Kirche verbliebenen Gebiets Kräfte und Triebe wachzurufen und zu er-

halten, aus denen hernach die Bewegung der sogenannten Gegenreformation hervorgegangen ist.

Stettin.

Friedensburg.

Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1910. I: VIII u. 694 S., II: VI u. 585 S., III: XXXII u. 487 S. M. 40,—.

Die drei starken, vorzüglich ausgestatteten Bände bereichern unsere Kenntnis der Zeit von 1618 bis 1628 durch neue, vornehmlich dem Dresdener, dem Fürstlich Trautmannsdorfschen und den Wiener Archiven entnommene Schriftstücke. Sie unterziehen eine große Anzahl der den Veröffentlichungen von Hurter, Gindely, Tadra, Chlumecky u. a. zugrundeliegenden Akten einer gründlichen Textrevision und vervollständigen dadurch die Vorgänge der genannten Jahre oder lassen sie in einem völlig anderen Lichte erscheinen. Solche Berichtigungen und Aufklärungen finden sich in bezug auf die Jugendgeschichte Waldsteins, seinen Güterbesitz, auf die Neuerwerbungen der Jahre 1623—1628, die Sorge für sein Fürstentum Friedland, seine Berufung zum kaiserlichen Feldherrn und vor allem auf sein Verhältnis zu Tilly und dem Kurfürsten von Bayern. Vieles, was hier das Oberhaupt und den Feldherrn der Liga stark belastet, würde uns weniger hart und gewiß manchmal erklärlich vorkommen, wenn bereits die Fortsetzung der „N. F. der Briefe und Akten z. Gesch. d. 30j. Krieges“ vorläge. Der rücksichtslose Eigennutz und die skrupellose Kabinetttätigkeit Maximilians treten uns deutlich entgegen. Er schickt dem kaiserlichen General ein bedingungsloses Anerkennungsschreiben und ordnet kaum 24 Stunden später einen Gesandten nach Wien ab, der dort die heftigsten Drohungen gegen die angeblich ruchlosen Pläne Waldsteins aussprechen soll. Als der Kaiser in einem Schreiben an Maximilian Zweifel an den Absichten seines Generals äußert, hüllt sich der Kurfürst in Schweigen und heuchelt völlige Unkenntnis. Wider den Willen des Kaiserhofs erläßt er den Befehl zum Einmarsche in den Niedersächsischen Kreis, der dann zum Wiederausbruche des Krieges führt. Maximilian reizt den Kaiser zu neuen Rüstungen an, solange er glaubt, daß sie ihm als Sukkurs unterstellt werden würden, und ist dann unzufrieden, als er von der Ernennung eines ihm nicht unbedingt untergeordneten Generals und von der Absicht des Kaisers hört, seine neugeworbenen Regimenter ins „Reich“ rücken zu lassen. Da Ferdinand II. den Kurfürsten nicht reizen und doch seine Selbständigkeit wahren will, wird der neue kaiserliche Oberbefehlshaber über den Liga-Generalleutnant Tilly hinaus zum „General“ ernannt, sein Heer aber vorläufig nur als „Sukkursarmee“ bezeichnet. Dieses unklare Verhältnis erzeugte rasch Kompetenzstreitigkeiten. Wiederholt forderte Maximilian vergeblich Unterordnung der kaiserlichen Truppen unter die Befehle Tillys; zweimal rückt Waldstein zur Unterstützung Tillys heran, der häufig Verstärkung erbittet und sie mitunter auch von den Kaiserlichen erhält, sie aber selber zu leisten gleich

seinem Kurfürsten wenig geneigt ist. Ebenso verhält es sich mit der von Waldstein öfters und dringend verlangten und von Tilly stets abgeschlagenen „Konjunktion“ beider Heere; sie kam nicht zustande, weil einer der Generale sich dem anderen doch irgendwie hätte unterordnen müssen. Der Herzog von Friedland tritt in diesem Zwiste als der weniger engherzig Gesinnte hervor, der geneigter ist, Opfer für die allgemeine Sache zu bringen; Tilly ist kleinlich, mißgünstig, gehässig, in hohem Grade nur auf seinen Vorteil bedacht, er verschiebt die Dinge in seinen Briefen so, daß sie bisweilen als das Gegenteil vom Tatsächlichen erscheinen. 85, später 112 Kompagnien, die ihm Waldstein überläßt, sind ihm viel zu wenig, er nutzt die kaiserlichen Hilfstruppen aufs äußerste aus und tadelt doch ihr Aussehen, bei der Frage über die Winterquartiere nimmt er keine Rücksicht auf das um 416 Kompagnien stärkere kaiserliche Heer, maßlos übertreibt er sein Verdienst in betreff des Elbüberganges, wobei der Gegner ihm doch einfach davon gelaufen war; das III, 201 wiedergegebene Schreiben, in welchem Tilly seinem Grolle gegen Waldstein Ausdruck gibt, ist eins der fesselndsten des Beilagenbandes. Eingehend und überzeugend weist Hallwich ferner nach, wie es mit der Aufbringung der ersten Kosten für das neue kaiserliche Heer und dessen weitere Unterhaltung bestellt und wie weit der General im Gegensatz zu der darüber verbreiteten „Legende“ daran beteiligt war. Nach III, 133 macht es dem Ref. fast den Eindruck, als habe Waldstein bei seinem ersten Anerbieten einer Truppenaufstellung den Mund etwas voll genommen, die vollständige Unterhaltung versprochen und erst, als sich die Unmöglichkeit dazu herausstellte, „Posto“ genommen. Aus der in den Hofkreisen anfänglich herrschenden Unklarheit heraus führten die tatsächlichen Verhältnisse dann zu der mit dem Namen des Generals verbundenen Kontributionsart. Neue Beiträge des Verf.s zeigen, wie die Systemlosigkeit in der Beschaffung der notwendigen Mittel zum Unterhalt des immer stärker anschwellenden kaiserlichen Heeres den Feldherrn nach dem Versiegen der Kontributionsquellen zur Besetzung von Landschaften zwang, die er sonst wohl aus Rücksichten auf den Kaiser und diesem befreundete Reichsfürsten lieber befreit gesehen hätte. Die liederliche Finanzwirtschaft und das Indentaghineinleben des Hofes geht aus einem drastischen Beispiele hervor. Der Kaiser bewilligt dem General das Recht zur Vornahme von Konfiskationen, die lediglich zur Bezahlung der Kriegsarmada dienen sollen. Kaum werden jedoch Gelder dadurch flüssig, so strecken Ferdinand und seine Gemahlin selber nebst manchen anderen gierig die Hände danach aus. Interessant ist, was über die Friedensangebote Waldsteins an den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, bei den Braunschweiger Verhandlungen und sonst noch mehrfach berichtet wird; sie werden ebenso wie ein Friedensvorschlag Tillys von dem mißtrauischen und übermütig gewordenen Wiener Hofe sämtlich als ungenügend zurückgewiesen. Der Lübecker Friede ist das eigenste Werk Waldsteins, der durch die gewährten milden Bedingungen Christian IV.

zu einem dem Hause Habsburg freundlich gesinnten Fürsten umwandelt. Ob es bei der Friedensunlust Ferdinands II., der im Februar 1630 „auf erheischen- den hohen Notfall“ sogar eine Diversion gegen Frankreich anzustellen Lust hatte, eine kluge Maßregel des Generals war, im Vorjahre den Krieg gegen drei Fronten zugleich zu führen, ist doch sehr fraglich. Aus zum Teil neu erschlossenen Quellen weist H. nach, daß Waldsteins Stellung zum Kaiser durchaus nicht so fest und unumschränkt war, wie man vielfach angenommen hat. Vom Anfange seines ersten Generalats an mußte er mit den Anhängern der „bayrischen Faktion“ am Hofe kämpfen und Verkennung und Tadel dieser Kreise an sich erfahren, wenn er den Vorteil seines Kriegsherrn über den der Liga zu stellen suchte. Ferdinand war mit des Generals allzulangem Verweilen an der Saale unzufrieden und verlangte in recht unfreundlichem Tone Begründung einer im ungarischen Feldzuge ausgesprochenen Absicht von ihm. Mehrmals faßt der Hof hinter seinem Rücken Beschlüsse und greift in seine Befehlsrechte ein, er kann nicht einmal die Entfernung mißliebig gewordener Obristen oder die Verhängung der Reichsacht über Stralsund durchsetzen, das schwedische Besatzung aufgenommen hat; der Kaiser bescheidet die Gesandten der Stadt ohne Wissen des Herzogs aufs gnädigste, verlangt Verminderung der kaiserlichen Besatzungen in Pommern und meint zur selben Zeit, wo Waldstein den Polen ein starkes Hilfskorps gegen Schweden zuschickt, ein Krieg mit dieser Macht sei unnütz und gefährlich. Schon 1628 besorgt der Monarch, der Herzog werde seinen Befehlen nicht Gehorsam leisten und nennt Questenberg höhnisch einen Sklaven des Generals. Freundlich entläßt er diesen ins Feld und drückt unmittelbar danach sein tiefes Mißtrauen gegen ihn in der zu Collaltos Münchener Reise abgefaßten Instruktion aus. So vereinsamt der Herzog am Hofe mehr und mehr und zweifelt selbst an der Gewährung seiner Wünsche, wenn sein Gönner Eggenberg nicht in Wien anwesend ist. Demütig kommt er im Dezember 1629 um Urlaub ein und muß Trautmannsdorf noch dazu um Beistand angehen. Eine Reihe neuer Beiträge des Werkes bezieht sich auf Waldsteins Friedländer Besitz, auf dessen Abrundung und Heraushebung zu einer Sonderstellung, sowie auf zahlreiche im Vaterglücke des Herzogs gemachte Stiftungen von Klöstern, Kirchen, Schulen, Hospitälern u. a. Sehr wichtig, auch räumlich umfangreich, sind ferner die bisher unbekanntenen Korrespondenzen Aldringens mit Tilly, Collalto, Schwarzenberg u. a. Sein Briefwechsel mit Schwarzenberg hellt, wenn auch noch nicht völlig, die Ursache zu dem Streite zwischen dem Grafen und dem Herzoge auf; durchaus zuzustimmen ist dem Verf. darin, daß auch eine größere und geschicktere Persönlichkeit als die Schwarzenbergs die sich von den verschiedensten Seiten darbietenden Hindernisse wahrscheinlich auch nicht zu überwinden vermocht hätte. Die Schreiben Aldringens beziehen sich auch auf den kleinen Krieg, den er als Stellvertreter Waldsteins in Verbindung mit Tilly von der Schlacht bei Lutter bis zum September 1627 an der Elbe und Havel gegen

Christian IV. und dessen Verbündete führte, und auf den Feldzug in Holstein, Schleswig und Jütland. Sie enthalten dann allerlei Verdächtigungen Waldsteins, die durch Vermittelung des Hofkammerpräsidenten fast regelmäßig auch zur Kenntnis des Kaisers gelangten, und so tritt Aldringen immer mehr als der böse Geist im Leben Waldsteins hervor, der ein schlechter Menschenkenner war und sich auch bei der Auswahl seiner Vertrauten überwiegend von seinen Stimmungen beherrschen ließ; trotz der Aussprache mit dem „Tutenfresser“ blieb dieser zu Waldsteins Unglück der Mann seines Vertrauens. Viel Fesselndes und neu ans Licht Gezogenes, was das Werk anderweitig bringt, kann hier des Raumes wegen nicht einmal angedeutet werden. Ich hebe nur noch heraus, daß der Kaiserliche Geheime Rat im September 1627 aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen noch nichts von dem Beiseiteschieben des Mühlhäuser Beschlusses von 1620 wissen wollte. Man ersieht daraus, welche Wirkung ein entschiedenes Auftreten Sachsens gehabt haben würde, Kurfürst Johann Georg kam jedoch über einige sarkastische Worte nicht hinaus. Nicht einverstanden wird man mit dem Verf. sein, daß er alles und jedes im Tun seines Helden für gut hält und den Herzog, den er „Worte eines Diktators würdig“ sprechen läßt, allzu gern in einen höheren Gesichtskreis emporhebt. Er entschuldigt ihn mit der „Staatsraison“ und spricht von einem deutschen Reiche, einem Imperium, von einem Kaiser der Hansastädte und den guten Rechten des Reichsoberhauptes. Das sind für die behandelte Zeit aber doch alles mehr oder weniger nur Worte, nicht greifbare Wirklichkeiten. Österreich (II, 422) war damals durchaus nicht Deutschland und Waldstein durchaus nicht „mit Leib und Seele Katholik seiner Zeit“. Sein Gütererwerb, seine Selbsthilfe werden mit dem „Willen zur Macht“, mit der Absicht auf höher zielende Pläne erklärt; das heißt doch die Unbotmäßigkeit gegen den durch Treuschwur anerkannten obersten Kriegsherrn, die ja nach dem Beispiele Yorks in ganz außergewöhnlichen Fällen wohl einmal stattfinden kann, zur Regel erheben. Als Kern vom innersten Wesen des Herzogs bezeichnet H. einen hochentwickelten Familiensinn; angesichts der Tatsache, daß der General alljährlich viele Monate fern von den Seinigen weilte und daß es ihm unter Umständen auf ein kräftiges Wort über seine Frau nicht ankam, erscheint das dem Ref. als zuviel gesagt. Seines Erachtens war Waldstein auch allein daran schuld, daß Schlesien dem Einbruche Mansfelds offen stand, die Besetzung Krossens durch das Dohnnasche Regiment hätte den Marsch der Dänen nicht verhindert, außerdem wußte der kaiserliche Feldherr genau, daß Georg Wilhelm von Brandenburg gar nicht imstande war, die Mansfelder mit Gewalt zu vertreiben. In gleicher Weise wird man I, 288 nicht den Rittmeister Röhlinger, sondern den General, der sich mehr hätte beherrschen sollen, für den Schuldigen halten müssen, und an einer Stelle, die der Verf. als „Muster schlagfertiger Kriegskunst“ seines Helden preist, kann Ref. nur ein einfaches und dabei unumgänglich nötiges militärisches Manöver erblicken. Die Darstellung des Verf.s nimmt bisweilen eine gewisse Breite an, wenn sie Seiten des Beilagen-

bandes ausführlich im Texte wiederholt. Aufgefallen ist dem Ref. der Widerspruch in den beiden nach ihrem Ursprung kaum acht Monate auseinander liegenden motti I, 251 und 495, die Bezeichnung der Regimenter z. B. als „Musketier-Regimenter“, des schwedisch-kaiserlichen Kriegs als einer der „traurigsten Episoden vaterländischer Geschichte“ und die Inschutznahme („nicht ohne triftigen Grund“ II, 266) der kaiserlichen Flottenpolitik. Was wäre wohl aus der Hansaschiffahrt unter spanischer Bevormundung (denn Spanien betrieb das Ganze!) geworden! Die Angaben der Truppenstärken sind manchmal zu hoch (Bethlen soll 1623 60 000 Mann und noch dazu größtenteils Reiter gehabt, die Zahl der Toten bei Lutter 8000 betragen haben usw.). Statt Regensburger Reichstag muß es I, 181 Frankfurter, statt Regiment Altsachsen II, 221 Neusachsen heißen; I, 392 ist nicht Peter Heinrich, sondern der Vater Leopold Stralendorf gemeint, Hans Georg von Arnim ist nicht mit Waldstein nach Ungarn gezogen. Bei I, 122 muß Ref. daran festhalten, daß marschieren, nicht armieren zu lesen sein wird, das Armieren überließ Waldstein seinen Obersten und preparati ist doch = bereit. Der oberschlesische Feldzug bedarf in betreff der Tätigkeit Pechmanns, der Verfolgung Mitzlaffs durch den Herzog und des Weges, den Schlick mit seinen Reitern eingeschlagen hat, einiger Berichtigungen. Von Druckfehlern wird als sinnstörend angeführt III, 12 25. Juni statt Juli, I, 123 Z. 5 v. o. ist vor gebrauche nicht einzuschreiben. III, 157 und II, 9 möchte Ref. far esattioni mit „Auflagen erheben“ übersetzen, III, 113 hat einige Lesefehler, und das que si néanmains usw. ist nicht wie I, 622 — so grob und drohend hätte Tilly nie schreiben dürfen —, sondern nur so wiederzugeben: Wenn das einen Sinn (elle, sc. raison) haben sollte, müßten wir mit den bei uns befindlichen kaiserlichen Truppen ebenso verfahren, d. h. ihnen Lebensmittel auch nur gegen bar verkaufen. Der Trugschluß Tillys geht daraus nur um so deutlicher hervor. Die angeführten Bemerkungen sind von geringem Belang gegenüber der Bedeutung des auf gründlichen Vorstudien beruhenden und die vollständigste Quellenkenntnis an den Tag legenden gehaltvollen Werkes. Scharf umrissen und von manchem unnützen Beiwerk gereinigt, heben sich die Hauptpunkte der Erzählung voneinander ab, an klug durchdachten Einzeluntersuchungen in den Noten ist kein Mangel. Tritt das Werk auch hinsichtlich der gebotenen neuen Gaben etwas gegen das ältere „Wallensteins Ende“ zurück, so wird es doch für alle ferneren Untersuchungen über die darin behandelte Zeit eine sichere Grundlage bilden, an der niemand vorübergehen kann. Möchte dem verdienstvollen Verf. noch Kraft und Lust zum Ausfüllen der zwischen beiden Werken bestehenden Lücke beschieden sein!

Breslau.

J. Krebs.

Julius v. Eckardt, Lebenserinnerungen. Band I (VIII u. 304 S.).
 Band II (IV u. 315 S.). Leipzig, S. Hirzel, 1910. Geh. M. 12,—, geb.
 M. 15.—.

Julius v. Eckardt war als Sohn eines höheren Justizbeamten am 1. August 1836 zu Wolmar in Livland geboren. Nach Abschluß seiner Rechts- und Geschichtsstudien, denen er vornehmlich in Dorpat obgelegen hatte, wurde er Sekretär des livländischen Konsistoriums und Redakteur der „Rigaer Zeitung“ und war als solcher ein Hauptvorkämpfer des baltischen Deutschtums. Über sein Leben und seine Entwicklung in dieser Zeit berichten die Erinnerungen, die überhaupt die eigene Persönlichkeit des Verf. gern zurücktreten lassen, leider nur wenig. Die Erzählung beginnt erst mit dem Bericht über eine Reise, die E. im Frühjahr 1865 nach Deutschland unternahm. Er sollte versuchen, dort Verbindungen anzuknüpfen, um die vielfach irrehende deutsche öffentliche Meinung über die Lage der hart um ihre politische und nationale Eigenart kämpfenden russischen Ostseeprovinzen aufzuklären. Sein Bericht von dieser Fahrt, die ihn nach Berlin, Leipzig, Prag, München sowie in die ober- und niederrheinischen Lande führte, gewährt nicht nur im allgemeinen einen fesselnden Einblick in die Stimmungen und Ansichten, die in Deutschland unmittelbar vor der großen Auseinandersetzung von 1866 herrschten, sondern bietet auch eine Reihe von scharf und unbefangenen gesehenen Charakteristiken einzelner hervorragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Norddeutschland. J. G. Droysen und Julian Schmidt in Berlin, G. Freytag und sein Kreis in Leipzig treten uns in lebensvollen Schilderungen entgegen. Mit letzterem kam E. bald in nähere Beziehungen, als er 1867 auf Freytags Antrag neben diesem die Redaktion der „Grenzboten“ übernahm. Der Entschluß, nach Deutschland überzusiedeln, fiel dem Balten, der mit allen Fasern des Herzens an seiner unglücklichen Heimat hing, nicht leicht; entscheidend wurde für ihn die Rücksicht auf seine Familie — er war seit 1860 mit einer Tochter des bekannten Leipziger Musikers David verheiratet. Der Erörterung seiner inneren Kämpfe und des endlichen Abschieds verdanken wir eine lebendige Schilderung der damaligen Zustände in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. In Leipzig, dessen Gesellschaft und geistige Strömungen in der Zeit zwischen 1866 und 1870 wir nun ebenfalls kennen lernen — auch zwei Reisen nach Paris (Herbst 1867 und Frühjahr 1870) und die ersten Anknüpfungen mit Berliner Regierungskreisen fallen in diese Zeit — blieb E. nicht lange. Im Frühjahr 1870 wurde er Chefredakteur des „Hamburgischen Korrespondenten“ und der „Hamburgischen Börsenhalle“. Das damalige Hamburg mit seiner alt-geschichtlichen, in sich abgeschlossenen und doch nicht engherzigen Stadtkultur war dem aus innerlich vielfach verwandten Verhältnissen stammenden Balten sehr sympathisch, und die Schilderung, die er von den allgemeinen Zuständen dort und, nachdem er 1874 zum Senatssekretär gewählt worden war, später von den leitenden Persönlichkeiten entwirft, ist mit besonderer Liebe ausgeführt. Für die Sache der baltischen Heimat hatte er auch in Deutschland weiter nach Kräften zu wirken gesucht, sowohl journalistisch wie auch durch Veröffentlichung einer Reihe von Einzelschriften. Eine der letzteren führte, trotzdem sie in Rücksicht auf die amt-

liche Stellung des Verf. anonym veröffentlicht worden war, 1882 zu einem Konflikt mit dem Senat, der sich der „befreundeten“ russischen Regierung glaubte annehmen zu müssen, und schließlich zu E.s Rücktritt. Bismarck, der bereits früher auf E. aufmerksam geworden war und das Verfahren des Senats lebhaft mißbilligte, hatte sich bereit erklärt, „sobald der russische Rauch sich verzogen haben werde“, E. im preußischen oder Reichsdienst anzustellen. So siedelte dieser im Sommer 1882 nach Berlin über, wo er zunächst als Geheimer Regierungsrat formell dem Polizeipräsidium überwiesen wurde, tatsächlich aber im Ressort des Ministeriums des Innern (unter Puttkamer) publizistisch tätig war. Im Herbst 1883 trat er dann, da dieser Wirkungskreis ihn wenig befriedigte, in das Auswärtige Amt über, um sich für die Konsulatslaufbahn vorzubereiten. Er kam später als Konsul nach Tunis (1885) und Marseille (1889) und als Generalkonsul nach Stockholm (1892), Basel (1897) und Zürich (1900). Am 20. Januar 1908 starb er zu Weimar, wo er sich im Jahre vorher zur Ruhe gesetzt hatte. Die zwei Bände seiner „Lebenserinnerungen“, die uns jetzt vorliegen, reichen nur bis zum Ende der 80er Jahre: der Schlußband, der bis in die Stockholmer Zeit hineinführt, ist vorläufig zurückgehalten worden, da er „in die Kämpfe Caprivi's zur Abwehr Bismarckscher Angriffe Einblicke gibt, die auch heute noch erregend oder verwirrend wirken könnten“. Die ganzen Aufzeichnungen sind nach Angabe des Herausg. in den 90er Jahren durch den Verf. vornehmlich nach dem Gedächtnis niedergeschrieben worden. Daß er dabei gleichzeitige Notizen zum mindesten über wichtigere Ereignisse zur Hand hatte, liegt nahe und wird an manchen Stellen fast zur Gewißheit.¹ Für die Formulierung der Urteile mag hier und da die Erfahrung und der veränderte Gesichtswinkel der späteren Jahre nicht ohne Einfluß geblieben sein. Im ganzen aber ist die überraschende Unbefangenheit und Selbständigkeit, die E. den deutschen Verhältnissen gegenüber an den Tag legt, nicht daraus zu erklären, sondern beides ist sicherlich dem Balten von Anbeginn eigen gewesen, der einerseits soweit Ausländer war und stets blieb, daß er in den leidenschaftlichsten politischen Kämpfen beiden Teilen gerecht zu werden vermochte, andererseits so durchaus als Deutscher fühlte, daß er den deutschen Geschehnissen Verständnis und warme innere Teilnahme entgegenbrachte. Diese Eigenart macht uns sein Buch besonders wertvoll. Die lebhaft und anregende Form der Erzählung läßt den Leser niemals ermüden, so daß die Lebenserinnerungen, wie schon von berufener Seite hervorgehoben wurde², in der Tat „zu den geistreichsten und packendsten gehören, die unsere Sprache besitzt“. Der reiche Inhalt des Buches kann hier naturgemäß nur angedeutet

¹ Man vgl. z. B. I, 137ff., wo die charakteristische Art Bismarcks sicher nicht erst 30 Jahre nach den Ereignissen aus dem Gedächtnis wiedergegeben werden konnte.

² E. Maroks im „Hamburg. Correspondent“ 1910 Nr. 634 (Abendausg. v. 14. Dez. 1910).

werden. Der baltischen, Leipziger und Hamburger Schilderungen wurde oben schon gedacht. Von den großen Fragen, an denen E. tätigen Anteil nahm, ist gerade heute nicht ohne politisches Interesse die ablehnende Stellung, die E. gegenüber der Rückerwerbung Elsaß-Lothringens nicht nur den Mut hatte, sofort offer zu vertreten, an der er vielmehr auch in der Folge festgehalten hat. Die Eisenacher Konferenz von 1872 und die Anfänge des Kathedersozialismus, wobei E. mit in der ersten Linie stand, sind uns heute ebenfalls noch verhältnismäßig nahe. Dagegen liegen die Gründerzeit und die Kämpfe über den Zollanschluß Hamburgs wohl schon weit mehr in der ruhigeren Sphäre rein geschichtlichen Interesses. Die schriftstellerisch besonders glänzenden Partien des Buches über Land, Leute und politische Zustände in Tunis sind vielleicht historisch etwas entlegen, verdienen aber doch nicht nur im Hinblick auf z. Z. gerade schwebende politische Fragen Aufmerksamkeit. Ein Hauptreiz der Darstellung beruht jedoch vor allem in den Berichten über die mannigfachen persönlichen Beziehungen, in die der hochgebildete und geistvolle Balte allenthalben zu bedeutenden Staatsmännern, Gelehrten und Schriftstellern getreten ist, wobei ihn seine schon erwähnte Unbefangenheit gegenüber allem einseitigen Parteiwesen den schärfsten Gegensätzen in gleicher Weise gerecht werden läßt. Innerlich am verwandtesten fühlte er sich offenbar gegenüber Rud. v. Bennigsen, was aber nicht hinderte, daß ihm auch Windthorst unverhohlen große Sympathien einflößte.¹

Die wenigen persönlichen Berührungen mit Bismarck, von denen E. berichtet, sind höchst interessant: so die Erzählung von einem Abend im B.schen Hause (Februar 1868) mit den beginnenden Gegensätzen gegen die Konservativen und von einem anderen (am 31. März 1884) mit den kritischen Bemerkungen über H. v. Sybel und dessen Werk „Die Begründung des Deutschen Reiches“. Abgedruckt wird ein Artikel aus Bismarcks Feder „Rußland und Preußen zur Zeit des Kaisers Nikolaus“, der am 16. April 1880 in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erschien. Erwähnt seien von den vielen bedeutenden Persönlichkeiten, die uns in der Darstellung entgegentreten, nur noch Kronprinz Friedrich Wilhelm, Theod. v. Bernhardt, Karl Ed. v. Liphardt, Em. Geibel, Berth. Auerbach und in Afrika der Kardinal Lavignerie. Ein Personenverzeichnis am Schluß des zweiten Bandes erleichtert in dankenswerter Weise die Benutzung des Werkes. Das dem ersten Bande beigegebene Bildnis Jul. v. Eckardts aber wird jedem willkommen sein, dem bei der Lektüre der charaktervolle Mann nahe getreten ist.

Steglitz-Berlin.

R. Lüdicke.

¹ Dafür wie E. auch solchen Persönlichkeiten gerecht wird, die ihm selbst kaum sympathisch waren, ist ein Beispiel die Charakteristik von Moritz Busch aus den 60er Jahren, Bd. I, S. 46 ff.

Nachrichten und Notizen I.

R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen. Vortrag, gehalten in dem wissenschaftlichen Predigerverein für Elsaß-Lothringen den 11. Nov. 1909. Verl. von B. G. Teubner 1910. Geh. M. 4.—, geb. M. 4.80. 222 S.

Die wissenschaftliche Begründung des Vortrages, der auf den ersten 60 Seiten des Buches abgedruckt ist, bringen die Exkurse und Anmerkungen, die den größten Teil des Buches einnehmen. Da das Endergebnis des Vortrages dahin zusammengefaßt wird, daß Paulus dem Hellenismus den Glauben an sein Apostolat und seine Freiheit verdankt hat, handelte es sich darum, besonders die Momente scharf ins Auge zu fassen, die einen derartigen Schluß erzwingen. Die Philologie muß hier die Theologie unterstützen. Erst wenn die sprachliche Erklärung der wichtigsten Begriffe, mit denen Paulus operiert, von der Philologie geleistet ist, kann man zu gesicherten Anschauungen von dem Wesen des Apostolats des Paulus gelangen. Dieser sprachlichen Erklärung sind zum größten Teile die Exkurse und Anmerkungen gewidmet. Muster solcher philologischen Untersuchung sind die Abschnitte über *γνώσις* und *πνεῦμα* und die Feststellung, was der Begriff *πνεῦμα* in der Lehre des Apostels bedeutet. Da mir gerade von dem richtigen Einblicke in das Wesen der Gnosis alles abzuhängen scheint, möchte ich auf die Untersuchungen hierüber näher eingehen. Das eine scheint mir sicheres Ergebnis der Reitzensteinschen Untersuchung zu sein, daß *γνώσις* nichts mit philosophischer Erkenntnis zu tun hat, sondern ein religiöses Erlebnis bedeutet. Um das festzustellen, ist etwas weiter auszuholen und auf die antiken Mysterienreligionen zurückzugehen. Bei Apulejus wird die Einweihung eines Neulings in die Isis-Mysterien folgendermaßen geschildert: Der Neuling hat auf die Berufung durch die Göttin zu warten; wenn diese Berufung (im Traume) erfolgt ist, steigt er mit dem Priester in das Allerheiligste hinab. Hier erhält er durch die Göttin die Weihe, d. h. er erwählt freiwillig den Tod und erhält aus Gnaden ein neues Leben (*σωτηρία*). Er legt das Himmelskleid an. So ist der Myste wiedergeboren. Die Wiedergeburt bedeutet also eine Wesensverwandlung, die Annahme einer neuen Gestalt. Wenn der Myste aus dem Adyton zurückkehrt, ist er völlig verwandelt, er ist Gott, weil Gott in ihn eingegangen ist. Wenn er zurückkommt, wird er von der Gemeinde als Gott verehrt. Auch überall in der hellenistischen theologischen Literatur findet sich diese Anschauung, daß das Schauen Gottes zu Gott macht. Dieses Schauen aber heißt *γῶναι*. Die *γνώσις* ist also ein unmittelbares Erleben und Erfahren, ist ein Gnadengeschenk Gottes. Sie erleuchtet den Menschen und ändert zugleich seine Substanz. Wer die *γνώσις* hat, ist also schon als Mensch Gott. Wenn nun ein solcher Mensch trotzdem Mensch bleibt und als solcher sündigt, so ist das im Grunde genommen kein Menschsein und Sündigen, er ist eben nicht mehr sein Leib, sondern sein eigentliches Ich steht über dem Irdischen. So ist die Persönlichkeit des Gottbegrnadeten verdoppelt; er ist Mensch und Gott zugleich, er ist Gottmensch. Wer nun die *γνώσις* hat, ist *πνευματικός*; wer sie nicht hat, ist *ψυχικός*. *ψυχή* und *πνεῦμα* schließen demnach

werden. Der baltischen, Leipziger und Hamburger Schilderungen wurde schon gedacht. Von den großen Fragen, an denen E. tätigen Anteil nah gerade heute nicht ohne politisches Interesse die ablehnende Stellung, gegenüber der Rückerwerbung Elsaß-Lothringens nicht nur den Mut sofort offer zu vertreten, an der er vielmehr auch in der Folge festgehalten. Die Eisenacher Konferenz von 1872 und die Anfänge des Kathedersozialismus wobei E. mit in der ersten Linie stand, sind uns heute ebenfalls noch nismäßig nahe. Dagegen liegen die Gründerzeit und die Kämpfe über den Anschluß Hamburgs wohl schon weit mehr in der ruhigeren Sphäre schichtlichen Interesses. Die schriftstellerisch besonders glänzenden des Buches über Land, Leute und politische Zustände in Tunis sind historisch etwas entlegen, verdienen aber doch nicht nur im Hinblick auf z. Z. gerade schwebende politische Fragen Aufmerksamkeit. Ein großer Teil der Darstellung beruht jedoch vor allem in den Berichten über die mannigfachen persönlichen Beziehungen, in die der hochgebildete und geistvoll eingetretene allenthalben zu bedeutenden Staatsmännern, Gelehrten und Schriftstellern getreten ist, wobei ihn seine schon erwähnte Unbefangenheit gegenüber einseitigen Parteiwesen den schärfsten Gegensätzen in gleicher Weise werden läßt. Innerlich am verwandtesten fühlte er sich offenbar mit Rud. v. Bennigsen, was aber nicht hinderte, daß ihm auch von anderen verholten große Sympathien einflößte.¹

Die wenigen persönlichen Berührungen mit Bismarck, von denen berichtet, sind höchst interessant: so die Erzählung von einem Abende im Hause (Februar 1868) mit den beginnenden Gegensätzen gegen die konservativen und von einem anderen (am 31. März 1884) mit den Bemerkungen über H. v. Sybel und dessen Werk „Die Begründung des Deutschen Reiches“. Abgedruckt wird ein Artikel aus Bismarcks „Preußen zur Zeit des Kaisers Nikolaus“, der am 16. März 1884 in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erschien. Erwähnt sind auch bedeutenden Persönlichkeiten, die uns in der Darstellung begegnen: nur noch Kronprinz Friedrich Wilhelm, Theod. v. Bernhardt, Em. Geibel, Berth. Auerbach und in Afrika der Kaiser. Ein Personenverzeichnis am Schluß des zweiten Bandes erleichtert in wertvoller Weise die Benutzung des Werkes. Das dem ersten Bande beigefügte Bildnis Jul. v. Eckardts aber wird jedem willkommen sein. Die Lektüre der charaktervolle Mann nahe getreten.
Steglitz-Berlin.

¹ Dafür wie E. auch kaum sympatisch aus den 60er Jahren

en
blz-
rts
ger
lark
Ein-
lerts
Zahl
rach-
gisch-

ben-
s dem
In Bo-
h nach
rgbaus
So be-
e durch
ung der
n nahm
m Berg-
sehr er-
s, Vitriol,

ellen und
ie Samm-
chaft vom
der Mark
sichtigt —
Die Ver-
der großen
Möglichkeit
nrende Fa-
it des Jakob
1688, weiter
setzteren liegt
entstandenen
hsten Gegen-
Motzfeldt und
ler Grafschaft
Wirtschaftsge-
erden auch die
ssionell durch-
eschreibung der
rdienen die von
nen Orte hinzu-
staltet sind. Die
vorrangende Stel-

einander aus. Das *ψυχικόν* ist das Sinnliche, Materielle, dem *πνευματικόν* Entgegengesetzte. So werden diese Begriffe auch von Paulus gebraucht. Der Mensch, der die *ψυχή* hatte, hat sie nicht mehr, sobald er Gott geschaut hat und damit *πνευματικός* geworden ist, sobald er das Himmelkleid angelegt hat. Die *ψυχή* ist geschwunden, sobald das *πνεῦμα* in den Menschen eingetreten ist. Wer das *πνεῦμα* hat, wer also Gott in sich aufgenommen hat, der kann alles aus sich selbst erkennen, der bedarf der Tradition nicht mehr. Paulus nun ist sich bewußt, daß er das *πνεῦμα* hat; daher beruft er sich nicht auf das Leben und die Taten Jesu und prägt sie nicht als solche den Gemeinden ein. Die Tradition ist für ihn nichts, das persönliche Erlebnis allein gilt ihm etwas. So ist die Religion des Paulus im höchsten Grade auf sich selbst gestellt, sie ruht ganz auf dem persönlichen Erlebnis. In dieser Beziehung steht also Paulus ganz und gar auf dem Boden des Hellenismus.

Ich muß es mir versagen, auf weitere interessante Ausführungen Reitzensteins einzugehen. Das eine muß aber zum Schlusse nachdrücklich betont werden: Reitzenstein hat auch in diesem Buche wieder dargetan, daß die Theologie schlechterdings nicht ohne die Philologie auskommt, daß die Betrachtung der christlichen Überlieferung nicht ausreicht, sondern daß auch die hellenistische Literatur in weitestem Umfange herangezogen werden muß, um die Grundfragen der christlichen Lehre lösen zu helfen.

Liegnitz.

G. Mau.

Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus 1909. Sonderabdruck: A. Meister, Handel, Gewerbe, Industrie und Bergwesen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark, herausgegeben von A. Meister.

In der Festschrift der Grafschaft Mark schildert A. Meister die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Meister unterscheidet von den rein städtischen Zünften die Landzünfte, die sich entweder von einer Stadt aus über einen größeren Landbezirk erstreckten oder auch nur ländliche Gewerbe vereinigten. Eine Zunft letzterer Art ist die der Osemdenfabrikanten, die nicht einmal an der Landesgrenze Halt machte. Die Abhängigkeit des Landes von der Stadt ist selbst im 18. Jahrhundert noch so groß, daß Landhandwerker Mitglieder der Stadtzünfte werden mußten. Als Erklärung kann wohl die Tatsache dienen, daß die meisten märkischen Städte wirtschaftlich nicht so stark waren, um ausschließlich rein städtische Zünfte bilden zu können. Andererseits war aber auch namentlich in dem südlichen Teil der Grafschaft die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Lande weit stärker als in den meisten anderen deutschen Territorien. Den Landleinenwebern gegenüber wünschte König Friedrich Wilhelm I. eine weniger strenge Handhabung der Zunftbestimmungen: ihm lag die Förderung gerade dieses Gewerbes in Kleve und Mark am Herzen.

Alt ist in der Mark die Salzproduktion. Früh bekannte und berühmte Salzwerke sind Sassendorf und Unna. Dagegen kam das Werdohler Werk nie zur rechten Entwicklung und ging zu Ende des 18. Jahrhunderts ein. Von großer Wichtigkeit ist die Eisenindustrie, die ihre Entstehung dem sehr häufigen Vorkommen des Eisensteins verdankt. Die allenthalben noch vorhandenen Schlak-

kenhalden zeugen davon, daß das Eisen in der ältesten Zeit in der nächsten Nähe des Fundortes, auf den Bergen, geschmolzen wurde. Die Eisenschmelzstätten in den Tälern tauchten erst seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts auf. Eine gleiche Entwicklung machte übrigens die Eisenindustrie im Lothringer Minettegebiet. Wie im benachbarten Bergischen, mit dem überhaupt die Mark verwandtschaftliche Züge aufweist und das späterhin eine bedeutende Einwanderung in die Mark sandte, wurden seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die zahlreichen kleinen, tief eingeschnittenen Gebirgstäler mit einer großen Zahl von Eisenhämmern, Kotten, besetzt, die der Fischzucht großen Schaden brachten. Der sich entwickelnden Industrie suchten natürlich die brandenburgisch-preußischen Landesherren durch Schutzmaßregeln entgegenzukommen.

Die Steinkohlengewinnung, heute im nördlichen Drittel der Mark der Lebensnerv, ist im Emschergebiet seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar. Aus dem Ruhrgebiet liegen seltsamerweise keine gleichzeitigen Nachrichten vor. In Bochum wurde 1737 ein königliches Bergamt geschaffen, das aber kaum, auch nach seiner Verlegung nach Schwerte, die Hoffnungen auf die Hebung des Bergbaus erfüllte. Die einzelnen Bergwerke hatten nur eine geringe Belegschaft. So betrug um die Mitte des Jahrhunderts die Zahl der Bergleute nur 688. Wie durch die Bergordnung von 1766, so suchte man auch durch die Kanalisierung der Flüsse reformierend zu wirken. Unter Männern wie Heinitz und Stein nahm das märkische Bergwesen einen andauernden Aufschwung. Neben dem Bergbau auf Eisen und Kohlen ist die Gewinnung anderer Bodenschätze nie sehr ergiebig gewesen. Man gewann in geringem Maße Blei, Kupfer, Galmei, Vitriol, Schwefel und Alaun.

Im zweiten Band der Festschrift führt Meister ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Mark vor. Eingeleitet wird die Sammlung mit der Veröffentlichung des ältesten Schatzbuches der Grafschaft vom Jahre 1486, das die Verteilung der ersten landständischen Steuer in der Mark auf das Land — die Städte und die Ritterschaft werden nicht berücksichtigt — darlegt und infolgedessen für die Steuergeschichte von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung ist um so anerkennenswerter, als der Herausgeber sich der großen Mühe unterzogen hat, aus den zum Teil unleserlichen Listen nach Möglichkeit nicht nur brauchbare Ortsnamen, sondern auch heute noch vorkommende Familiennamen zu identifizieren. Dem Schatzbuch reiht sich ein Bericht des Jakob am Ende über die märkischen Bergwerke und Salinen vom Jahre 1688, weiter ein Gutachten über die Holzwirtschaft vom Jahre 1704 an. Dem letzteren liegt eine Klage über den durch die Vermehrung der Eisenhämmer entstandenen Raubbau zugrunde. Bemerkenswert ist, daß gerade die walddreichsten Gegenden sich über einen Mangel an Holz auslassen. Aus dem von Motzfeldt und Essellen angefertigten Bericht über die Städte, Freiheiten usw. der Grafschaft Mark vom Jahre 1722 führt Meister im wesentlichen für die Wirtschaftsgeschichte bemerkenswertes und auserlesenes Material vor: doch werden auch die Nachrichten über die Kirchen, Klöster und Schulen in dem konfessionell durchaus nicht einheitlichen Lande berührt. Dem Bericht folgt eine Beschreibung der Stadt Soest und seiner Börde vom Jahre 1724. Beachtung verdienen die von den beiden Verfassern am Schlusse der Beschreibung der einzelnen Orte hinzugefügten Verbesserungsvorschläge, die durchaus individuell gestaltet sind. Die Zechentabelle des Jahres 1754, die schon recht deutlich die hervorragende Stel-

lung des nordwestlichen Teiles der Grafschaft in der Kohlenförderung erkennen läßt, zählt beinahe ebenso viele (104) stillliegende wie im Betriebe befindliche (108) Zechen. Eine weitere Tabelle von 1755 gibt bei den einzelnen Zechen die Namen der Gewerken und der Schichtmeister an. Einen der ältesten Berichte über die Fabrikätigkeit in der Mark haben wir von Joh. Rembert Roden (1754), der sich auf das Gebiet südlich der Ruhr beschränken will, geographisch allerdings insofern nicht richtig, als der Berichterstatter auch Wattenscheid, Bochum und Kastrop berücksichtigt, über die er freilich nichts Gutes zu sagen weiß. Ferner sei das Reglement für die Schwelmer Klingenfabrik von 1764 erwähnt. Die Schwelmer Klingenindustrie war durch die Ansiedlung von Solinger Meistern begründet worden.

Den wertvollsten Bestandteil des Sammelbandes bilden vielleicht die Statistiken über Gewerbe und Landwirtschaft. In den aus den Jahren 1782—1790 vorhandenen Gewerbetabellen ragen namentlich Eisen- und Textilwaren, die in Stadt und Land angefertigt wurden, hervor. Das häufig wiederkehrende Misselantuch ist freilich mit dem Musselin keineswegs identisch. Die Statistiken wurden von Quartalberichten begleitet, aus denen Auszüge geboten werden. Namentlich die ausführliche Generaltabelle von 1788 zeugt von dem großen gewerblichen Aufschwung der Mark, z. B. in der Errichtung von Bleichereien bei Schwelm. Nach der Volksstatistik von 1798 waren die Städte durchweg noch klein. Die nicht eingekreiste Immediatstadt Soest hatte 5300 Einwohner, das von jeher rührige Iserlohn 4450, die alten Hauptstädte Hamm und Altena 3350 und 3300. Um den Gewerbeleiß zu heben, wurden Prämien von 60 Talern für die Anlage von Reck-, Stahl- und Raffinierhämmern ausgezahlt. Die mitgeteilten Prämientabellen umfassen die Jahre 1775—1791.

Meister konnte uns selbstverständlich nur einen Teil der zahlreich vorhandenen statistischen Tabellen vorführen. An Hand derselben wie der gleichen Tabellen für Berg, das ebenso wie die Mark im 18. Jahrhundert zu den gewerbreichsten deutschen Territorien gehörte, läßt sich die wirtschaftliche und auch die geistige Entwicklung vorzüglich verfolgen. Gerade auch aus diesen älteren Statistiken erkennt man, daß die Bewohner dieser rheinisch-westfälischen Landschaften die der benachbarten Territorien auf den verschiedensten Kulturgebieten bedeutend überragen.

Köln.

Walther Tuckermann.

Von Rudolf Sohms berühmtem Werk *Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung* (Leipzig 1871) ist ein unveränderter Neudruck zur Ausgabe gelangt (Leipzig, Duncker & Humblot 1911). Es ist das in hohem Maße zu begrüßen, denn das Werk ist längst vergriffen und antiquarisch schwer zu beschaffen. Daß der Verfasser auf jede Veränderung verzichtete, selbst die alte Orthographie bewahrte und lediglich drei bedeutungslose Druckfehler berichtigte, ist durchaus zu billigen. Das Werk hat durch die Geschlossenheit der Ideen und der Diktion seit 40 Jahren eine große Wirkung ausgeübt und soll das durch den Zauber seiner Subjektivität noch weiterhin ersprießlich tun.

G. S.

Ulrich Stutz, *Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl*, ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar, Th. Böhlau Nachf., 1910. XII u. 141 S. M. 4.—.

Die vorliegende Untersuchung darf als wertvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Königswahlrechts angesehen werden. Gerade dadurch, daß Stutz eine neue Erörterung der schon oft behandelten allgemeinen Fragen vermeidet und sich auf zwei verhältnismäßig einfache Probleme beschränkt, fördert er die Forschung mehr als viele Arbeiten, die den ganzen Komplex von Streitfragen über die Entstehung des Kurfürstenkollegiums angegriffen haben.

Stutz geht aus von dem Recht der Erzbischöfe von Mainz, den deutschen König zu krönen, einem Recht, das sie in den Jahren 936, 1002 und 1024 unbestritten ausgeübt haben und in dessen Besitz sie durch ein päpstliches Privilegium vom Jahre 975 bestätigt worden sind. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts krönt aber nicht mehr Mainz, sondern Köln, und 1158 hat Friedrich I. förmlich anerkannt, daß das Recht zur Krönung des Königs den Erzbischöfen von Köln zustehe. Dabei ist es, von wenigen Ausnahmen wie bei der Doppelwahl des Jahres 1314 abgesehen, bis zum Jahre 1531 geblieben: Köln krönt, wenn die Krönung in Aachen vollzogen wird; Mainz hat nur ein subsidiäres Krönungsrecht. Dieses wurde nun wirksam, als von 1562 bis 1636 Köln eines geweihten Erzbischofs entbehrte und die Krönungen nicht in Aachen, sondern am Orte der Wahl, in Frankfurt oder Regensburg, stattfanden. Erst im Jahre 1653 erhob Köln wieder den Anspruch, die Krönung zu vollziehen, drang aber damit nicht durch, denn Mainz wollte diesen Anspruch nur innerhalb der Kölner Diözese gelten lassen. Daraus entstand ein lebhafter literarischer Streit, in dem unter anderen auch Hermann Conring seine Stimme, und zwar zugunsten von Mainz, ertönen ließ. Der Streit wurde 1657 durch einen Vergleich beendet; danach krönte, wenn die Krönung in den Diözesen Mainz und Köln stattfand, der zuständige Erzbischof, sonst sollte abgewechselt werden. In der Praxis führte dieser Vergleich zu fast völliger Ausschließung von Köln, da die Krönungen in der Regel zu Frankfurt, also in der Mainzer Diözese vorgenommen wurden.

Sehr viel wichtiger als das Recht zur Krönung, die immer mehr eine leere Zeremonie wurde, ist das Vorstimmrecht, das sich aus dem Krönungsrecht entwickelt hat. Wahrscheinlich ist schon bei der Erhebung Ludwigs des Kindes und Konrads I. der Erzbischof von Mainz in erster Reihe tätig gewesen; daß Mainz die erste Stimme bei der Königswahl zukomme, hat dann die allbekannteste Wahl Konrads II. deutlich gezeigt. Und anders als das Krönungsrecht, das nach 1024 Mainz für lange Zeit verloren ging, ist das Vorstimmrecht nicht nur festgehalten, sondern auch ausgebaut worden, je mehr sich das Wahlrecht durchsetzte. Otto von Freising schreibt Mainz das Recht zu, die Fürsten zur Wahl zu berufen. Im Besitze der ersten Stimme bei der Wahl erscheint Mainz auch 1158 in der Erklärung Friedrichs I., deren Bedeutung für das Kölner Krönungsrecht schon oben gestreift worden ist; an Mainz schließen sich „caeteri secundum ordinem principum“ an. Die Entwicklung dieser bevorzugten Stimmen zum ausschließlichen Wahlrecht der Kurfürsten wird von Stutz nicht verfolgt; ihm genügt der Nachweis, daß noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo die Kurfürsten schon allein wählen, Mainz im Besitze des Erststimmrechts unangefochten ist. Bei den Wahlen von 1273 bis 1314 war für eine Vorstimme aber kein Raum, da nicht einzeln abgestimmt wurde, sondern ein Wähler im Namen der Gesamtheit den Kürspruch abgab, und dazu wurde nicht immer der Kurfürst von Mainz, sondern gelegentlich auch der Pfalzgraf herangezogen. Bei der Wahl von 1346 wurde wieder einzeln abgestimmt, aber nicht

Mainz, sondern Trier gab die erste Stimme ab; die Goldene Bulle hat dieses Erststimmrecht Triers für alle Zeiten bestätigt, während Mainz von da an an letzter Stelle abstimmt. Seine anderen Rechte, wie die Ausschreibung des Wahltags und die Leitung der Wahl hat Mainz aber behalten, und Stutz weist auch überzeugend nach, daß der Verzicht auf die erste Stimme für Mainz durchaus keine Einbuße an Macht und Einfluß bedeutete. Denn seitdem bei der deutschen Königswahl die Majorität der Kurfürsten entschied, hatte die erste Stimme ihren Wert verloren; dagegen konnte die letzte Stimme unter Umständen die Wahl entscheiden. So blieb also trotz der Verschiebung die überragende Stellung von Mainz bei der deutschen Königswahl dauernd erhalten.

Halle a. S.

Fritz Hartung.

Dem vorstehenden Referat möchte ich eine Bemerkung hinzufügen, um einen Irrtum zu berichtigen, der sich in Stutz' Schrift findet und auch in das Referat Eingang gefunden hat. — Die deutschen Königswahlen der Kaiserzeit fanden bekanntlich in einer feierlichen Abstimmung ihren Abschluß, bei der, wenigstens am Ende der Kaiserzeit, sieben Fürsten ein Vorstimmrecht ausübten, der Mainzer Erzbischof aber von jeher als erster die Stimme abzugeben befugt war. Im 13. Jahrh. ist nach allgemeiner Annahme das Vorstimmrecht der Sieben zum ausschließlichen Wahlrecht geworden, zugleich insofern eine Veränderung des Wahlverfahrens eingetreten, als nicht mehr eine feierliche Schlußabstimmung der Wähler, sondern eine *Electio per unum* stattfand: die versammelten Kurfürsten schritten nach Verlesung einer feierlichen *Protestatio* (1) zur *Nominatio* (2), d. h. sie gaben einzeln Erklärungen ab und nannten den zu wählenden König, wobei einer der Kurfürsten die *inquisitio votorum* vornahm; dann erst erfolgte die *Electio* (3), d. h. einer der Kurfürsten vollzog die Wahl und sprach eine bestimmte Wahlformel. Die Verlesung der *Protestatio* (1) beanspruchten im 14. Jahrhundert — wir sind über die Einzelheiten nicht immer genau unterrichtet — Mainz und Trier; die *Inquisitio votorum* (2) hat 1308 der Kölner, 1314 bei Ludwigs Wahl der Mainzer vorgenommen, während bei Abgabe der *vota* eine bestimmte Reihenfolge, u. z. die alte Folge der Vorstimmberechtigten beim Schlußakt der Wahl beobachtet wurde, nur daß der Trierer sich auf Kosten des Mainzers in den Vordergrund zu schieben suchte; als *Elector* aber bei der *Electio per unum* (3) fungierte 1273 der Pfalzgraf, 1292 der Mainzer, 1308 der Pfalzgraf und 1314 der Mainzer bzw. der Pfalzgraf. Vermutlich ist dieses Wahlverfahren schon 1346 unbeachtet geblieben und die Wahlhandlung mit einer Einzelabstimmung der Kurfürsten abgeschlossen worden: die *Electio per unum* (3) entfiel, die *Nominatio* der einzelnen (2) wurde mit der konstitutiven Kraft der *Electio* ausgestattet, der Mainzer aber hatte, wie die Goldene Bulle dauernd festlegte, die Mitkurfürsten um ihre Meinung zu befragen (*inquisitio votorum*) und als letzter die Stimme abzugeben. — Die *Electio per unum*, die bei den Königswahlen vor der Zeit Karls IV. Anwendung gefunden hatte, läßt man gewöhnlich im J. 1257 zum ersten Male auftreten. Soweit ich sehe, haben das bisher alle Forscher getan, die überhaupt diesem Moment die Aufmerksamkeit zuwandten. Natürlich ist dabei anzunehmen, daß die Herausbildung des ausschließlichen Wahlrechts der Kurfürsten und die

gleichzeitige Veränderung des Wahlverfahrens miteinander in Beziehungen standen. Erst U. Stutz vertritt eine andere Ansicht: „Noch von der Wahl Richards im J. 1257 ist uns bezeugt, daß Mainz von Rechts wegen zuerst seine Stimme abgab“, „es war aber auch das letzte Mal“; „auf der Gegenseite stand als einziger geistlicher Kurfürst der von Trier, er wird also für Alfons die erste Stimme abgegeben haben“ (S. 87 ff.). Befragen wir die Quelle, die in allererster Linie in Betracht kommt, die offiziellen Wahlberichte der beiden Parteien, so lesen wir (Constitutiones 2, 526 u. 529): § 8, *Coloniensis pro se ac dictis Moguntino, cuius vices gerebat, et comite presente ac consentiente... te in regem Romanorum elegit*; § 11, *Treverensis archiepiscopus a predictis rege Boemie, duce et marchione sibi super hoc potestate commissa dictum regem Castelle suo et illorum nomine publice ac sollempniter... in Romanorum regem... elegit*. Persönlich anwesend waren bei Richards Wahl neben dem Kölner der Pfalzgraf, bei Alfons' Wahl neben dem Trierer der Sachsenherzog. Die *Electio* vollzog nur Einer, es fanden 1257 *Electiones per unum* statt. Die Berichte lauten klar und bestimmt, Zweifel können nicht bestehen. Wenn die Meldung des Thomas Wikes, auf die Stutz sich stützt, anders zu sagen scheint, wenn der Schwabenspiegel, der übrigens bereits die Wahl von 1273 voraussetzt, den Mainzer als denjenigen nennt, der die erste Stimme an der Kur hat, so vermag das die Erkenntnis nicht zu erschüttern und muß und kann besonders erklärt werden. Daran soll hier nicht näher eingegangen werden. Ebensowenig auf die Bedeutung, die wir dem Wechsel des Wahlverfahrens und dem Verlust des Mainzer Erststimmrechts zuzuschreiben haben. Hier galt es nur die durchaus gesicherte Tatsache hervorzuheben: 1257 fand sowohl bei der Erhebung Richards wie bei der Alfons' die *Electio per unum* statt. In den Ausführungen Stutz' handelt es sich vermutlich nur um einen Lapsus. Aber ein solches Versehen kann leicht verwirrend wirken.

Gerhard Seeliger.

Ulrich Füetrer, Bayerische Chronik. Herausgegeben von Reinhold Spiller. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge. Zweiter Band. Zweite Abteilung.) München, Rieger 1909. LXXXV u. 383 S. M. 9.—

Die von der Münchner Historischen Kommission 1906 begonnene Neue Folge der Quellen und Erörterungen hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, die Vorgänger Aventins, deren Chroniken bis dahin gar nicht oder nur mangelhaft gedruckt waren, herauszugeben. Es sind dies der Chorherr Andreas von Regensburg, dessen sämtliche Werke Leidinger 1903 ediert hat, dann der niederbayrische Ritter Ebran von Wildenberg, dessen Chronik Roth 1905 vorgelegt hat, dann der Landshuter Maler und Dichter Füetrer, endlich der Priester Veit Arnpeck, den wieder Leidinger vorlegen wird. — In ihrer Gesamtheit bieten diese Geschichtswerke ein Bild territorialer Geschichtschreibung, wie es so geschlossen nicht leicht für ein anderes deutsches Land vorhanden ist. Sowohl die Beeinflussung durch die verschiedenen wittelsbachischen Höfe als auch die Verschiedenheit in Stellung und Horizont der Verfasser regt zu lehrreichen Vergleichen an. Im einzelnen ist der Wert der Werke, die sich überdies in großen Partien gegenseitig ausschreiben, natürlich sehr verschieden. Mit der Füetrerschen Chro-

nik hat Spiller jedenfalls die undankbarste Aufgabe übernommen. Denn die Bedeutung des Werkes beruht lediglich auf seiner merkwürdig starken Verbreitung, als Historiker steht Füetrer auf einer außerordentlich tiefen Stufe, er ist eingeständenermaßen Kompilator. Auch als solcher könnte er Interesse bieten, wenn er gestattetete, den Einfluß der ritterlichen Dichtung, deren epigonaler Erneuerer ja Füetrer geworden ist, auf die Geschichtschreibung zu studieren, etwa so wie man das bei der Kaiserchronik und der steirischen Reimchronik tun kann. Aber auch davon ist keine Rede. Füetrer ist zwar mit seinem Herzen beim Rolandslied, dem Pseudoturpin, dem Volksbuch vom Herzog Ernst und der auspühtigen schönen history vom Lohengrin, aber er ist doch bereits zu stark von dem kritischen Zuge der Zeit ergriffen, um sich dieser Literatur naiv hinzugeben, geschweige denn in ihrem Sinne die historische Überlieferung zu gestalten. So bleibt er denn in allem Wesentlichen von seinen Vorlagen abhängig und auch die Auswahl derselben läßt ihn nirgendwo als eigenartig oder bedeutend erscheinen. Trotzdem ist die Verbreitung seines Werkes wohl begreiflich, denn Füetrer ist ein guter Erzähler, auch in der Anordnung seiner Chronik versteht er es, den genealogischen Faden, dem er folgt, geschickt hervortreten zu lassen, er begründet gut, warum er von den römischen und fränkischen Herrschern redet, und trotzdem er höhere Ansprüche an Komposition weder macht noch befriedigt, ist er doch seines Stoffes besser Herr geworden als etwa Matthias von Kemnat und hat z. B. die Klostergründungsgeschichten, die bei Andreas von Regensburg und dann wieder bei Veit Arnepek neben der Fürstengeschichte als besonderes Werk hergehen, geschickt in sie verflochten.

Für die Ausgabe des Werkes hat Spiller, der schon vor Jahren in seinen Studien über Ulrich Füetrer (ZDA 27, 262 ff.) für die Lebensgeschichte und die dichterische Tätigkeit Bahn gebrochen hatte, alles nur Wünschenswerte geleistet. Eine umfängliche Einleitung unterrichtet über das Leben des Verfassers und seine Werke, und zwar das malerische, die dichterischen und die Chronik. Für diese wird sodann aus neun Handschriften ein Stammbaum der Überlieferung konstruiert, der die Grundlagen des Abdruckes rechtfertigt. Es folgt eine sorgfältige Aufzählung der Quellen, deren Benutzung im übrigen auch durch die Druckeinrichtung ersichtlich gemacht ist, und eine Würdigung Füetrers als Historiker; endlich eine Übersicht über die Fortsetzungen, von denen die wichtige in der Wessobrunner Handschrift cgm. 565 mit Wahrscheinlichkeit dem Rat Herzog Georgs des Reichen Dr. Peter Paumgartner zugeschrieben wird.

Bei der Quellenanalyse beschäftigt sich Spiller besonders mit dem sogenannten Garibald, dem hauptherrn dieser materi, dem allergeleristen edlen Coronisten Füetrers. Spiller hält ihn in Übereinstimmung mit Riezler nicht für eine Erfindung Füetrers, sondern für eine wirklich diesem vorliegende Quelle. Ich kann diese Vermutung durch ein sicher von Füetrer unabhängiges Zitat aus Garibald stützen, das sich in der Chronik des Nauklerus (II f. 34) findet. Auch den weiteren Vermutungen Spillers über den Charakter des Garibaldschen Geschichtswerkes stimme ich bei. Danach haben wir in ihm höchstwahrscheinlich ein Erzeugnis mönchischer Fabelchronistik zu sehen, das mit starker Benutzung belgisch-französischer und vielleicht auch spanischer Überlieferung genealogischen Wünschen des Herzogshauses durch Erfindungen im Stil der ritterlichen Abenteuerliteratur zu genügen sucht. Dagegen scheint mir im Text der Hinweis auf zeitlich teilweise weit entlegene Ereignisse zur Erklärung der Fabe-

leien Garibalds nicht glücklich. Die Erörterungen über die Chronik des Minderbruders Peter De regimine pontificum et regum sind ohne Bestimmtheit, auch über den Johannes de Podio wird man, scheint mir, noch weiter kommen können. Die Epistula Donati (S. LIII) ist offenbar nichts anderes als die mit einer Widmung des Florentiners Donato Acciaiuoli an Ludwig XI. versehene Vita Caroli Magni, die in dem lateinischen Plutarch von 1477 (Hain Nr. 13 124) an letzter Stelle steht.

München. Dr. Joachimsen.

Marcel Marion, Les impôts directs sous l'ancien régime principalement au XVIII^e siècle. Paris 1910 E. Cornély 434 S. 12 fr.

Der vorliegende Band ist der erste einer neuen Sammlung von Quellen zur Geschichte der Verwaltung des neuzeitlichen und gegenwärtigen Frankreich. Beabsichtigt ist von vornherein nicht eine vollständige Sammlung der Quellen, sondern eine Veröffentlichung des wichtigsten Materials, so daß der Leser sich im allgemeinen seine eigne Meinung bilden kann, für die Spezialforschung aber noch ein weites Feld bleibt. Der vorliegende Band ist eine treffliche Leistung. Marion, schon bekannt als Verfasser eines wertvollen Werkes über die Einkommensteuer des 18. Jahrhunderts gibt zunächst auf 123 Seiten eine klare und vorsichtige Einleitung. Dann folgt für jede der behandelten Steuer (taille, capitation, dixième, corvée) eine Sammlung von Aktenstücken mit den Unterabteilungen: gesetzliche Bestimmungen, Korrespondenz der Verwaltungsorgane, Beurteilung durch die öffentliche Meinung. So erhält man das nötige Material für die wichtige Feststellung, wie eigentlich die Steuergesetze, besonders auch die verschiedenen Reformen, durchgeführt oder auch nicht durchgeführt, und wie sie, sei es von den Führern der Reformbewegung, sei es von den Gegnern derselben aufgenommen wurden. Die Stücke sind im einzelnen vorzüglich ausgewählt. Diese Teile sind um so wichtiger, als eine Beurteilung der alten Monarchie allein nach ihren Absichten ein ganz falsches Bild gibt; die hauptsächlichsten, die eigentlich drückenden Mißstände lagen in der Verwaltung, wofür die Sammlung sehr interessante Beispiele bietet. Eine gewollte Beschränkung der Arbeit liegt darin, daß Marion auf die unübersehbare Menge der Ausnahmen nicht eingeht, deshalb auch nur die Verhältnisse der pays d'élections und gar nicht die der pays d'Etats berührt. Sie ist notwendig, denn nur so läßt sich eine gewisse Übersichtlichkeit und Klarheit erreichen. Die Vorrede warnt mit Recht vor jeglicher Verallgemeinerung, wie denn Marion auch keinerlei bestimmte Zahlen gibt, weder der Erträge noch der Belastungen. Beide schwankten viel zu sehr.

Eine Übersicht über die ungedruckten und eine ausgewählte Bibliographie der gedruckten Quellen und der Darstellungen beschließt den Band. Auch ein Sachverzeichnis fehlt nicht.

Das Buch wird gerade dem deutschen Forscher, dem das ganze Material viel schwerer zu erreichen ist, treffliche Dienste tun; es eignet sich seiner ganzen Anlage nach überdies durchaus für Seminarübungen. Man wird nach dieser vorzüglichen Einleitung den folgenden Bänden der Sammlung mit Interesse entgegensehen.

Vermißt hat Referent, daß unter der corvée keine der zahlreichen Cahierstellen angeführt ist, in denen die Wiedereinführung der Naturalleistung verlangt wird. Das von Dupont verfaßte cahier von Nemours steht, wie S. 237 richtig angegeben, in Bd. IV, nicht (wie S. 267) in Bd. I der Archives parlementaires.

Da es selbst in dieser Ausgabe fast 100 Seiten einnimmt, wäre die genaue Angabe der einzelnen Stellen erwünscht.

Greifswald.

Bergsträsser.

F. J. Schneider, *Die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die geistige Kultur in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Prolegomena zu einer Geschichte der deutschen Romantik.* Prag, Taussig & Taussig, 1909. 4°. X u. 234 S. M 6. .

Der genauere Inhalt dieser interessanten Studie wird durch den Untertitel angegeben. Es soll gezeigt werden, daß die Romantik ein gut Teil ihres geistesgeschichtlich reaktionären Inhalts (das Mystische, Fatalistische, Wundersüchtige, Theosophische, Okkultistische, das Mittelalterliche überhaupt) bewußt oder unbewußt von den Lehren und der Lehrpraxis der geheimen Gesellschaften des 17. und 18. Jahrhunderts übernommen hat. Es kommt dem Verfasser auf den Nachweis an, daß diese der allgemeinen aufklärerischen Zeitrichtung widersprechenden Bestandteile des romantischen Geistes nicht erst infolge einer plötzlichen Loslösung von der Aufklärung (man denke an Tieck und Nicolai) entstanden worden sind, sondern eine sehr lange Vorgeschichte haben. Im selben Sinne stellt sich Schneider die Frage: „Wie und wodurch wird im protestantischen Geistesleben am Ende des 18. Jahrhunderts die Kontinuität mit der Weltanschauung des Mittelalters hergestellt?“ Und die Antwort lautet: am wirksamsten wird diese Kontinuität bei den geheimen Gesellschaften, deren verschiedene Formen in anschaulichen Bildern vor uns erscheinen, weiter gepflegt. Durch ihre höchst energische und umfassende Agitations- und Erziehungstätigkeit wird zwar nicht die ganze Welt- und Lebensanschauung des Mittelalters konserviert, wohl aber die Mystik, wie sie bei hoch und niedrig in Deutschland eigentlich nie ganz verloren gegangen ist und dann mitten während der Nöte des 17. Jahrhunderts in Jakob Böhme eine so glänzende, die Folgezeit stark beeinflussende Verkörperung erhält. Für diese Behauptung hat der Verfasser ein reiches Beweismaterial vorgelegt. Besonders die okkultistisch-theosophische Kolportage des 18. Jahrhunderts wird eingehend berücksichtigt und in ihrer großen Verbreitung charakterisiert. Man bemerkt ihren Einfluß vor allem im Wunderroman höherer und niederer Ordnung, sowie in der Schicksalstragödie der Romantiker. Was andere Forscher, ohne sich auf so mühsame Einzelprüfungen einzulassen, auf den allgemeinen Überdruß an der Aufklärung oder auf den allgemeinen Einfluß Napoleons und seiner eisernen Zeit oder auf das Vorbild „der Kriminalgeschichten und Delinquentenstücke der Pariser Boulevardtheater“ zurückgeführt haben, den romantischen Fatalismus, das ist bei Schneider vielmehr hauptsächlich ein Nachhall aus Dogma und Ritus der geheimen Gesellschaften, speziell aus den Phantasien über geheime, mit absoluter Macht ausgestattete „Oberen“. — Der Inhalt des Buches ist zwar noch reicher, als diese begrenzten Bemerkungen andeuten können. Gleichwohl darf man darin eine generelle Antwort auf das im Obertitel angedeutete Problem nicht erwarten.

Die Untersuchung des Verfassers verdient nicht nur wegen der Fülle des in ihr verarbeiteten, oft schwer zugänglichen Materials, Anerkennung, sondern auch wegen ihrer Schlüssigkeit: die zu beweisende These, die in dieser Formulierung neu ist, wird sehr wahrscheinlich gemacht, wenn man auch andere Ableitungsmöglichkeiten stets im Auge behalten muß. Den „Aberglauben“ des 18. Jahrhunderts als eine Kehrseite der Aufklärung hat man natürlich schon lange be-

achtet. Auch ist man sich neuerdings doch auch sonst schon darüber klar geworden, daß es eine lange „Vorgeschichte“ der Romantik gibt, deren Untersuchung für die deutsche Geistesgeschichte noch manches abwerfen wird. Das Verdienst des Verfassers liegt aber darin, allgemeine unbestimmte Eindrücke schärfer formuliert, gedeutet und an der Hand einer weitschichtigen Quellensammlung anschaulich gemacht zu haben. Es wird damit eine starke Anregung gegeben, solche „Vorläufer“ der Romantik auch noch auf anderen Gebieten aufzudecken. Der Historiker dürfte sich dabei am meisten für eine genaue Schilderung der historisch-wissenschaftlichen Wiederentdeckung des Mittelalters interessieren, die ebenfalls älter ist als die offizielle Romantik, worauf aber die bisherige Geschichte der Geschichtschreibung noch kaum geachtet hat. Durch Aufdeckung solcher „Vorläufer“ wird ferner das allgemeine Urteil über die Romantik historisch gereinigt werden. Man wird dann auch vor der heute so beliebten Überschätzung bewahrt bleiben.

Der Verfasser hätte das, was er beweisen will, klarer herausgestellt, wenn er seine Arbeit zeitlich schärfer begrenzt, von allem entbehrlichen Beiwerk befreit und überdies deutlicher gegliedert hätte. Es ist eine nicht immer zuträgliche Erweiterung des Themas, die an bekannte Ideen Ludwig Kellers und der Monatshefte der Comeniusgesellschaft erinnert, wenn der Verfasser fortgesetzt bemüht ist, seine Verbindungslinien weit in die Vergangenheit hinein zu ziehen und schließlich alles im letzten Grunde auf Neuplatonismus zurückzuführen. Man sähe in der Geschichte der Mystik, wie sie der Verfasser verfolgt, oft lieber die Unterschiede deutlicher hervorgehoben, als daß fast immer nur auf bisweilen etwas vage Parallelen geachtet wird. Hätte sich Schneider ferner mehr auf das 18. Jahrhundert beschränkt, so hätte er Raum gewonnen, für einzelne Fragen die schon vorhandene Literatur noch häufiger heranzuziehen, wie etwa bei der Rosenkreuzerischen Episode in Georg Forsters Leben. Dagegen wird die äußere Geschichte des maurerischen Ritus wohl etwas zu genau geschildert. Auf die darin behandelten Streitfragen kann hier nur im allgemeinen verwiesen werden. Das Schwächste an der Arbeit ist ihre Disposition und die vorangeschickte Inhaltsangabe. Der Verfasser hat es versäumt, die Disposition sorgfältig auf das Thema zuzuspitzen und dadurch das Eindringen in seine ohnehin nicht einfache Materie erschwert. Läßt man sich durch das äußerst summarische Inhaltsverzeichnis leiten, so möchte man glauben, daß der Verfasser nur die „romantische Schicksalsidee“ „ableiten“ will. Aber das so überschriebene Kapitel enthält viel mehr als das, nämlich auch eine Analyse des (zum Teil vorromantischen) Wunderromans auf seine okkultistischen Elemente. Der Verfasser will überhaupt nicht nur die Schicksalsidee „ableiten“, sondern die weit allgemeineren eingangs schon angedeuteten Stimmungen.

Schneiders Buch kann aber trotzdem jedem Historiker, der die exakte Geistesgeschichte mit zur Geschichtswissenschaft rechnet, nur empfohlen werden.

Bonn.

J. Hashagen.

Wir stehen in einem Zeitalter der Festschriften. Über sie alle zu referieren, ist unmöglich. Aber wenigstens im allgemeinen sei auf vier Werke hingewiesen, die von Freunden und Schülern trefflichen Berliner Gelehrten gewidmet sind und die Zeugnis dafür ablegen, daß von unserer Reichshauptstadt ungemein weite und bedeutsame geistige Beziehungen ausgehen.

Die Lenz-Festschrift (Studien und Versuche zur neueren Geschichte, Max Lenz zum 60. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern, Berlin, Paetel 1910) bietet sich als stattlicher Band, aber noch von normalem Umfang (480 S.) dar: Die Freunde Lenz' Th. Brieger und Hans Delbrück, die ehemaligen Schüler Lenz' F. Rachfahl, Paul Haake, Wilh. Stolze, H. v. Caemmerer, E. Brandenburg und H. Oncken sind mit Beiträgen vertreten, die sich vornehmlich auf deutsche, aber auch auf polnische und amerikanische Geschichte beziehen.

Der Karl Zeumer zum 60. Geburtstag von Freunden und Schülern dargebrachte Band Historische Aufsätze, Weimar, Böhlau 1910, tritt in größerem Format und größerem Umfang (650 S.) auf: 31 Gelehrte, darunter mancher von weitem Klange, haben mitgewirkt, Mittelalter und Neuzeit, politische Geschichte, Verfassungs- und Rechtsgeschichte erscheinen behandelt, und in manchem Aufsätze ist etwas von der vorsichtigen Forschungsweise des Gefeierten selbst zu bemerken.

Die Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern, Weimar, Böhlau 1911, umfaßt 842 S.: 28 Gelehrte haben, und zwar mitunter recht umfangreiche, Beiträge geliefert, darunter ein Belgier und zwei Italiener, darunter auch der Russe-Engländer Vinogradoff, der sich aber, wie häufig, der deutschen Sprache bedient hat. Naturgemäß überwiegen rechtshistorische Themen, aber auch Urkundenlehre und politische Geschichte sind nicht übergangen; die umfassende und tiefgehende Gelehrten- und Lehrwirksamkeit Brunners tritt in der Festschrift deutlich hervor.

Die Festschrift Otto Gierke zum 70. Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern, Weimar, Böhlau 1911, hat einen Umfang von nicht weniger als 1268 Seiten. 44 Gelehrte, darunter 8 Ausländer, deren Beiträge in englischer, französischer und italienischer Sprache abgefaßt sind, haben ihre Huldigung dargebracht. Naturgemäß tritt hier das juristische Moment mehr in den Vordergrund als in der Festschrift für Brunner oder gar für Zeumer. Fragen der juristischen Dogmatik und Theorie, ja des praktischen Lebens sind behandelt, dabei Privat- und Staatsrecht in gleicher Weise bedacht. Aber auch der Historiker wird dieser Festschrift seine Aufmerksamkeit zuwenden, und mehrere Aufsätze haben nicht geringen geschichtswissenschaftlichen Wert. Sie einzeln anzuführen, würde zu weit führen. Auf sie, ebenso wie auf die Einzelarbeiten in den anderen Festschriften wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift, teils bibliographisch, teils kritisch hinzuweisen Gelegenheit sein.

Der 32. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrag der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Georg Schuster ist kürzlich zur Ausgabe gelangt, Berlin, Weidmann 1911. M. 50. — Er behandelt im allgemeinen die Literatur des Jahres 1909. Unter den Bearbeitern der einzelnen Teile ist mannigfacher Wechsel zu beobachten, Anlage und Charakter des Werkes sind unverändert geblieben. In der Deutschen Literaturzeitung 1911 p. 2797 brachte O. Kende eine Zusammenstellung jener Berichte, die wohl geplant, aber in den letzten Jahrgängen nicht gebracht werden konnten. Die Liste ist stattlich: im vorliegenden Jahrgang fehlt mehr als die Hälfte der Berichtgruppen. Wir ersehen, die Redaktion wird kräftiger eingreifen und die zweifellos überaus großen Schwierigkeiten zu überwinden suchen müssen. Auch der Ökonomie und der größeren Gleichmäßigkeit der Berichte wird Aufmerksam-

keit zuzuwenden sein. Für Einzelpolemik sollen die Jahresberichte keinen Raum haben. Hoffen wir, daß es der großen Arbeitskraft des Herausgebers, dem volle Anerkennung zu zollen ist, gelingen wird, das nützliche Unternehmen einer gewissen Reform entgegenzuführen.

G. S.

Oswald Holder-Egger †.

Am 31. Oktober/1. November 1911 starb in Berlin Prof. Oswald Holder-Egger, der Leiter der Abteilung *Scriptores der Monumenta Germaniae historica*. Mit ihm scheidet eine scharf umrissene Gelehrtenpersönlichkeit von ursprünglicher Kraft und bedeutender Wirksamkeit aus unserem gelehrten Leben. Geboren am 19. August 1851 in Bischofswerder in Westpreußen bezog er im Frühjahr 1870 die Universität Berlin, die er nach kurzer Zeit mit Göttingen vertauschte. Dorthin zogen ihn der Ruf und die Lehrtätigkeit von Georg Waitz, dort empfing er die seiner Anlage entsprechenden, für sein ganzes Leben bestimmenden und entscheidenden Einwirkungen. Von seiner Doktorarbeit 'Über die Weltchronik des sog. Severus Sulpitius und südgallische Annalen des 5. Jahrhunderts' (1875) bis zuletzt hat seine Tätigkeit, die er seit damals ganz in den Dienst der *Monumenta Germaniae* gestellt hat, ausschließlich der kritischen Erforschung und Ausgabe von Geschichtschreibern des Mittelalters gegolten; außerordentlich groß an Umfang und bedeutend durch die Exaktheit der Methode und Sicherheit der Resultate ist die Summe der Leistungen, die sich nun als sein Lebenswerk darstellen. Sieht man von der Fülle der Arbeiten ab, die, im Betriebe einer großen Institution wie der MG. notwendig, doch dem einzelnen nicht als wissenschaftliche Leistung angerechnet zu werden pflegen, wie Kollationen für fremde Ausgaben, Indices u. dergl., selbst von der Tätigkeit als Abteilungsleiter, die den MG. SS. seit dem 29. Bande zugute kam, so bleibt übrig genug an eigener, wissenschaftlicher Leistung, die ihm stets einen bedeutenden Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft sichern wird; nur Weniges¹ sei hier angeführt. Seine erste Ausgabe war in den SS. rer. Lang. der große und wertvolle *Liber pontificalis Ravennatis ecclesiae* des Agnellus, in der Folio-Serie der SS. ist er in den Bänden XIII—XV, XXIV bis XXVI und XXX, 1 mit zahlreichen, darunter sehr umfangreichen Beiträgen vertreten, die Bände XXXI und XXXII der neuen Quartserie mit den Ausgaben vornehmlich des Sicard von Cremona, Albert Milioli und Salimbene sind ganz sein Werk. Daneben hat er eine Anzahl Bände in den SS. rer. Germ. geliefert, *Lamperti opera*, die starken *Monumenta Erphesfurtensia*, die *Gesta Federici I. imp. in Lombardia*, die *Annales Placentini Johannis Codagnelli*, *Cronica Alberti de Bzania*, das *Carmen de bello Saxonico*, die 5. und 6. Auflage von Einhards *Vita Karoli*. Oft wurde durch seine Ausgaben die wissenschaftliche Erkenntnis in wesentlicher, selbst entscheidender Weise gefördert; zu scharfsinnigen Untersuchungen und Feststellung des Autors durch Stilvergleich boten die *Vita Lulli des Lampert* (dem er weitere, von anderen ihm zugewiesene Werke mit Recht und Erfolg absprach) und die Werke des Codagnellus Anlaß, schwierige quellenkritische Fragen waren vornehmlich bei der Ausgabe niedersächsischer Annalen

¹ Eine solche Auswahl bleibt natürlich stets subjektiv; Kenner werden vielleicht manches hier Fehlende vermissen, anderes hier Angeführte eher entbehrlich finden. Ich versuchte zusammenzustellen, was mir zur Kennzeichnung verschiedener Arten von Arbeiten von ihm charakteristisch zu sein schien.

und Schriften (vgl. N. Archiv XVII, 159 ff.), sowie der Chroniken des Sicard von Cremona, Albert Milioli und Salimbene zu lösen; besondere Schwierigkeiten der Textherstellung ergaben sich bei der Cronica Minor, die er zweimal herausgab, mit ihrer verwickelten Überlieferung. Eine Anzahl Ausgaben italienischer Geschichtschreiber zur späteren Stauferzeit liegt mehr oder weniger reif zur Ausgabe aus seiner Feder vor, der wichtigste dürfte Ricobald von Ferrara sein, dem eine seiner letzten Studien und Ausgaben im N. Archiv (Bd. 36) galt.

Notwendigerweise bewirkte auch bei ihm die Größe der Leistung auf einem Gebiete Nichtbetätigung auf anderen, er hat kaum anderes als rein kritische Forschung oder Ausgaben geleistet. Auch Aufsätze etwas mehr darstellenden Charakters wie „Zu den Heiligengeschichten des Genter St. Bavoklosters“ in den historischen Aufsätzen für Waitz oder über italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts (N. Archiv 15. 30. 33) wie seine neuesten Zusammenstellungen zur Lebensgeschichte des Bruders Salimbene de Adam (N. Archiv 37, 1) gingen doch entweder von Editionen aus oder hatten direkt Edition zum Ziel. Den zweiten Band des Wattenbach vorzulegen ist ihm nicht vergönnt gewesen, und so ist sein außergewöhnlich reiches und überlegenes Wissen und Können ohne die entsprechende Frucht der zusammenfassenden Darstellung geblieben.

Ein bedeutender Teil seiner Wirksamkeit waren die Nachrichten des Neuen Archivs. Hier musterte er die Neuerscheinungen auf weiten Gebieten der Wissenschaft und sagte ganz kurz, oft in urwüchsiger Sprache, mit sicherstem Urteil, was ihm bewiesen, was anfechtbar, was falsch zu sein schien. Schrieb er dabei auch ohne alle Umschweife, ganz wie er sprach, hat eine gewisse Schärfe seines Auftretens zu manchem Protest Anlaß gegeben, so war sein Urteil doch immer sachlich begründet und nie persönlich gemeint, es hat sich fast stets als das richtige erwiesen. Die ihn näher kannten, wußten, daß hinter einer nicht ganz leicht zugänglichen Außenseite sich ein rein sachlicher, aufrechter und vornehmer Charakter verbarg. Als eine allem äußeren Schein und Gepränge in seltenem Grade abholde Natur setzte er gleiche Sachlichkeit auch bei anderen voraus und verlangte sie. Wer den Vorzug gehabt hat, längere Zeit unter und mit ihm arbeiten zu dürfen, wird sich bewußt geworden sein, welches Gewicht und welche Autorität er, selbst bei Meinungsverschiedenheiten, dem Urteil des Leiters stets zuerkennen mußte; wer sich ernstlich bemühte, sich in Holder-Eggers Art zu arbeiten auszubilden, trug entscheidenden wissenschaftlichen Gewinn für sein Leben davon.

In den letzten Jahren ruhte auf seinen Schultern eine ganz bedeutende Arbeitslast. Außer der Leitung seiner großen Abteilung SS. besorgte er die der Antiquitates, sowie seit dem 31. Bande die Redaktion des N. Archivs. Wieviel Arbeit er in die Ausgaben seiner näheren und weiteren Mitarbeiter gesteckt hat, ist diesen selbst am besten bekannt, zuletzt klagte er wohl darüber, daß die Menge der fremden Arbeit ihn zu eigener fast nicht mehr kommen lasse. Für die Monumenta bedeutet sein Hinscheiden einen der schwersten Verluste, die sie je erlitten haben, auf dem großen wissenschaftlichen Gebiet der Quellenforschung des Mittelalters verstummt mit ihm das selten fehlgehende Urteil eines maßgebenden Kenners; nicht nur die wenigen, die ihm persönlich näher getreten sind, auch weitere Kreise der Wissenschaft werden sein Andenken in hohen Ehren halten.

Leipzig.

B. Schmeidler.

Nachrichten und Notizen I.

Meyer, Theodor, Theodorus Priscianus und die römische Medizin. Jena, Gustav Fischer 1909. VI u. 352 S. 8°. M. 7,—.

In der wichtigen Einleitung des wertvollen Buches unternimmt es der gut-unterrichtete Verfasser im Gegensatz zur allgemein herrschenden Auffassung, daß Medizin in Rom nichts sei als ein schwächerer Abklatsch der Griechenmedizin, das Wesentliche am Bilde einer römischen Medizin herauszuarbeiten, das der Wahrheit entspreche. Und obschon er von philologischer Seite die schärfste Abweisung erfahren hat, ist er darin auf dem richtigen Wege; das zeigt er auch in einer späteren Arbeit über Thessalos von Tralleis.¹ — Es wird immer fast ein Kuriosum in der Weltgeschichte bleiben, daß ein Volk, das schon die Welt zu beherrschen begonnen hatte, in einer auch praktisch so wichtigen Wissenschaft wie der Heilkunde bis ins letzte Jahrhundert der Republik noch nicht die Stufe eines Kulturvolkes erstiegen hatte, ja gerade auf diesem Gebiete sich gegen das Eindringen des Griechengeistes fast bis in die Kaiserzeit aufs hartnäckigste gewehrt hat. Verfasser führt es im einzelnen recht anziehend und größtenteils auch recht überzeugend aus, wie die Griechenmedizin in Rom unter den Einfluß römischen Wesens geriet und seit Asklepiades sich eben in römischen Sinne in der sog. methodischen Schule in der Richtung auf das rein Praktische popularisierte und zur Vulgärmedizin umbildete. Epikureismus und Methodismus blieben herrschend, Stoizismus und pneumatischer Dogmatismus vermochten nicht aufzukommen, ebensowenig die latinisierte griechische Wissenschaft eines Celsus, der in Rom keinen Einfluß zu gewinnen vermochte, auch Galenos nicht, trotzdem er in manchem an römisches Wesen Konzessionen machte. Auch später blieb der Einfluß des Galenos in Rom gering, als die Medizin in Byzanz schon völlig in seinem Zeichen stand. Freilich Theodorus Priscianus, der um 400 n. Chr. lebte, hat in seinem ersten Buche über die äußeren Krankheiten offenbar die verlorene Schrift des Galenos περί εἰσπορίστων exzerpiert und auch im zweiten Buche noch stark benutzt, eine Schrift, die dem Zeitgeschmack bis zum gewissen Grade entgegengekommen war, dem Zeitgeschmack, der wie die Zeit selber „römisch“ geworden war. Doch ist auch im zweiten Buche der Einschlag schon „methodisch“, das dritte ist ganz dem größten Methodiker, dem Soranos entnommen. Das vierte Buch, das der Wundermittel, ist in seiner Herkunft noch ungeklärt; es ist nur ein kleines Fragment, dessen Gebiet im späteren Hellenismus und in Rom gleicher Beliebtheit sich erfreute. Allgemeine wie spezielle Pathologie des Theodorus Priscianus, der sich trotz all seines griechischen Wissens durchaus als Römer fühlt („noster sermo“) finden durch Meyer eine treffliche, recht übersichtliche, systematische Darstellung und sein Werk eine wohlgelungene deutsche Übersetzung, der sich eine Analyse der von ihm verwendeten Arznei- und Nahrungsmittel in alphabetischer Ordnung und deutsche und lateinisch-griechische Sachregister anschließen.

Sudhoff.

¹ Archiv für Geschichte der Medizin Bd. IV S. 89 ff.

Vita Sanctae Genovefae virginis Parisiorum patronae. Prolegomena conscripsit textum edidit Carolus Künstle. 1910. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 12°. XLVIII u. 20 Seiten. M. 1,20.

Seitdem B. Krusch im Neuen Archiv XVIII (1893) die *Vita Genovefae* als eine Fälschung des 9. Jahrhunderts gebrandmarkt hat, ist die Authentizität dieser Schrift verschiedene Male und mit triftigen Gründen, u. a. von Duchesne und Kohler, verteidigt worden. Krusch hat jedoch seine Meinung aufrecht gehalten und ihr sogar einen dauerhaften Ausdruck in dem III. Bande der *Scriptores rerum merovingicarum* S. 202 ff. verliehen. (Siehe eine Übersicht dieser literarischen Kontroverse im zweiten Bande meines *Clovis*, S. 249 bis 254). Das Werk Künstles gibt der Debatte eine neue Wendung, indem es die Frage wieder aufwirft, wo man eigentlich die wahre *Vita Genovefae* zu suchen hat. Nach Krusch wäre es in der Rezension A, nach Kohler in der Rezension B; von einer (kürzeren) Rezension C wurde von diesen beiden angenommen, sie sei wertlos und nicht älter als das 11. Jahrhundert. Nun aber liefert Künstle den Beweis, daß C in zwei Handschriften aus dem Ende des 8. und dem Anfang des 9. Jahrhunderts erhalten, daß sie also, was das Alter betrifft, allen übrigen überlegen ist. Sollten nun gerade die beiden ältesten Handschriften einen jüngeren Text enthalten? Prinzipiell wäre diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wie unwahrscheinlich es auch ist, daß man im 8. Jahrhundert ein Heiligenleben nicht verlängert, sondern verkürzt hat.

Nun aber geht Künstle weiter und will den Beweis bringen, daß die Rezension C einen besseren Text als A und B enthält, und daß fast alles, was A mehr hat als C, Interpolation oder literarische Ausmalung ist. Und in der Tat muß man gestehen, daß gerade die anstößigsten Stellen der V. G., wie z. B. die falsche Definition des Pelagianismus, die wunderliche Etymologie von Cellomeris, die Geschichte der fünf- bzw. zehnjährigen Belagerung von Paris durch Childeric und andere Ungereimtheiten mehr in C nicht zu finden sind; daß an verschiedenen anderen Stellen C nüchtern und glaubwürdig, A kindisch oder lächerlich erzählt, daß endlich die Entlehnungen aus antiken Schriftstellern sowie auch aus Sulpicius Severus oder Gregor von Tours, welche allesamt in C vollständig fehlen, unmöglich was anderes sein können, als pedantische Interpolationen der überarbeitenden Hand, aus welcher Rezension A stammt.

So weit kann man die Beweisführung von Künstle gutheißen. Andererseits muß hervorgehoben werden, daß etliche in C fehlende und in A enthaltene Stellen unzweifelhaft im ursprünglichen Texte sich befanden, und daß die Sprache in A die Eigentümlichkeiten des Merovingerlateins trägt, während die viel korrektere Schreibart von C sich ganz bestimmt als eine stilistische Überarbeitung zu erkennen gibt. Es ließen sich demgemäß die Ergebnisse der Künstleschen Forschungen wie folgt zusammenfassen: Der ursprüngliche Text der *Vita Genovefae* ist verschwunden; wir besitzen von demselben nur Überarbeitungen, von denen eine (A) die Sprache des Urtextes beibehält, aber das Werk stark interpoliert, C hingegen eine bloße Revision der Sprache vornimmt und hier und da unwichtige Details ausläßt. Von der Behauptung Kruschs, die V. G. sei eine Fälschung, bleibt so viel als nichts.

Rom.

Gottfried Kurth.

Inventaire des sceaux de la collection des Pièces originales du Cabinet des Titres à la Bibliothèque Nationale, par J. Roman. Tome premier. — Paris, imprimerie nationale. 1909. gr. 4°. V u. 943 S.

In mustergültiger äußerer Ausstattung erschien der erste Band des oben genannten großen, inhaltsreichen Siegelwerks, dem in Deutschland in diesem Umfang und Werte kaum ein Gegenstück an die Seite gestellt werden kann. Es bildet in der 3. Serie (Archéologie) einen der zahlreichen Bände der großen „Collection de documents inédits sur l'histoire de France“. In der vorangestellten, eingehenden Einleitung gibt der Herausgeber eine anschauliche Schilderung der Schicksale, welche die jetzt im Cabinet des Titres der Nationalbibliothek in Paris befindlichen etwa 15 000 Originalstücke im Laufe der letzten Jahrhunderte hatten. Aus verschiedenen planmäßigen Sammlungen von Urkunden aus Frankreich zumeist, aber auch aus den angrenzenden deutschen und schweizerischen Gebieten entstanden, ist diese Sammlung zuletzt 1830 einer Neuordnung unterzogen worden. — Von den an den Urkunden noch vorhandenen Siegeln bringt der erste Band 8067 Beschreibungen bis zum Ende des Buchstabens M. Im ganzen sollen etwa 11 000 Stück Siegel verzeichnet und beschrieben werden, und zwar bis zum Jahre 1600; darüber hinaus nur solche, deren ehemalige Inhaber bekannte historische Persönlichkeiten sind oder die sonst, wie bei Behörden-, Städte- und Korporationsiegeln, allgemeineres Interesse haben. Ausgeschieden von der Beschreibung wurden alle in neuerer Zeit bereits veröffentlichten Siegel, z. B. in dem als Muster dienenden „Inventaire des sceaux conservés aux Archives nationales“ (Douet d'Arcq) und dem in der genannten Sammlung erschienenen „Inventaire des sceaux de la collection Clairambault à la Bibliothèque Nationale“ (Demay). Roman geht aber über seine Vorbilder bei der Beschreibung der Siegel hinaus: außer den Siegel- bzw. Wappenbildern bietet er noch die Beschreibung aller ornamentalen oder figürlichen Umrahmungen, sowie der Umschriften, der Wachsfarbe und der Siegelbefestigung, endlich den jetzigen Fundort als Signatur. Bei Wappenbeschreibungen wendet er löblicherweise die heraldischen Bezeichnungen von rechts und links vom Schild aus an, für alles übrige gebraucht er sie wie gewöhnlich vom Beschauer aus. Die Anordnung der Siegelbeschreibungen ist streng alphabetisch ohne Rücksicht auf Stände oder Korporationen durchgeführt. Ein für den zweiten Band in Aussicht gestelltes dreifaches Register soll dann über die Siegelinhaber nach Ständen geordnet, über die Wappenbilder und endlich über die Devisen der Siegel die Übersicht erleichtern. Der einzige bisherige Mangel des Werkes ist das Fehlen von Siegeltafeln, auf denen wenigstens einige besonders schöne und eindringliche Muster der Kleinplastik geboten wären, wenn nicht der zweite Band diesem Mangel nachträglich noch abhilft. Hoffentlich läßt der Schlußband nicht allzu lange mehr auf sich warten, damit das mit gewiß viel Geduld und Entsagung verfaßte und verdienstvolle Werk für den praktischen Gebrauch vollauf erschlossen wird.

Dresden.

E. Gritzner.

Prof. Dr. J. Erichsen, Die Anfänge des Hauses Schwarzburg. Sondershausen 1909. Verlag von Fr. Aug. Eupel. 24 S. 8°. M. —,60.

Wie der Mangel eines festen politischen und kulturellen Mittelpunktes für die staatliche Entwicklung Thüringens nachteilig war, so ist daraus auch für

die thüringische Geschichtschreibung mancher Nachteil erwachsen. Das aus Franken eingewanderte Landgrafenhaus hat die einheimischen großen Familien in den Hintergrund gedrängt. Zu diesen gehörte vor allen andern das Haus Schwarzburg, dessen Urgeschichte lange Zeit ganz im Dunkeln lag, dafür aber auch von frommen und höfischen Entstellungen verschont blieb. Die zahlreichen sorgfältigen Ausgaben von Urkunden, deren Gebrauch ganz besonders durch Dobeneckers Regestenwerk erschlossen worden ist, haben neuerdings die Unterlagen zu einer schwarzburgischen Genealogie geliefert, die mit Hilfe einleuchtender Kombinationen noch über den Beginn der urkundlich nachweisbaren Zusammenhänge (1160) zurückgeführt werden kann. Erichsen macht es sehr wahrscheinlich, daß der im J. 722 vom Papst gerühmte christliche Thüringer Gundhar ein Stammvater der Schwarzburger ist. Er hält auch das in Würzburg waltende thüringische (vielmehr ostfränkische) Herzogshaus für einen Zweig der Schwarzburger. Der Beweis für diese Annahme, der sich vornehmlich auf das Familienrecht der alten Thüringer stützt, ist aber m. E. nicht gelungen. Es müßte einmal genau untersucht werden, wie weit die *Lex Angliorum et Werinorum* dem tatsächlichen Rechtsbrauch in Thüringen entspricht.

Leipzig.

E. Devrient.

Heinrich Marczali, Ungarische Verfassungsgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1910. IV u. 180 S. M. 5,—.

Gegenüber jenem zähe festgehaltenen Dogma von der eigenartigen, tausendjährigen, rechtlich ununterbrochenen ungarischen Verfassung, das die magyarische rechtsgeschichtliche Forschung fast ausnahmslos von Hajnik bis auf Timon beherrscht und das H. Steinacker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28. Bd. mit überzeugender Kritik gerichtet hat, bedeutet Marczalis Werk einen kleinen Fortschritt. M. hält sich doch von den allergrößten Übertreibungen frei, vermeidet die zugespitzten, oft geradezu verblüffenden Behauptungen seiner Vorgänger und versucht wenigstens scheinbar, die ungarische Verfassung aus sich selbst heraus, nicht in fortwährender Einfügung und Vergleichung mit der „europäischen Rechtsgeschichte“ zu erfassen. Sieht man aber näher zu, so erkennt man bald, daß doch in vieler Hinsicht wieder nur der alte Wein in einen neuen Schlauch gefüllt wurde. Auch nach M. „hält“ schon in der Zeit der Teilfürstentümer „die Demokratie ihren Einzug“, auch er verhüllt den Absolutismus des Königtums Stephans I. und seiner nächsten Nachfolger und erkennt in den Magyaren eine „eminent politische Nation“ schon lange vor der Goldenen Bulle Andreas II., ohne sich dazu zu bekehren, daß sie den typischen Dualismus des ständischen Zeitalters zeigt (Steinacker), auch er spricht von der Verantwortlichkeit der Regierung, die durch diese Bulle geschaffen wurde, von konstitutioneller, parlamentarischer und Repräsentativverfassung zu einer Zeit, da das ausgeprägteste ständische System in Ungarn herrschte; und von der Legende, daß geraume Zeit vor Werböczy die Trennung der das Land symbolisierenden heiligen Krone von der Persönlichkeit des Königs prinzipiell durchgeführt und so der ungarischen Verfassung eine dauernde Grundlage gegeben worden sei, vermag auch M. sich nicht völlig zu befreien, und auch für ihn bleibt das ungarische Staatsrecht gesetzlich in Kraft, so wechseltvoll sich auch das Machtverhältnis zwischen Königtum und Ständen unter

habsburgischer Herrschaft gestaltete, so gering auch tatsächlich die Garantien des ständischen Rechtes seit dem Preßburger Reichstage von 1687 waren (vgl. neuestens G. Turba, Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion I. Ungarn); die innere Berechtigung des habsburgischen Absolutismus und seiner staatlichen und kulturellen Leistungen kann auch M. nicht abschätzen. Es scheint fast, als wäre es vergebliche Mühe gegen die Lehre von der tausendjährigen Kontinuität der ungarischen Verfassung noch weiter zu sprechen; wird doch sogar der schüchterne Versuch gemacht, den Blutvertrag des Anonymus König Belas zu retten. Aber, wie gesagt, wenigstens allzu üppiger Blüten des Chauvinismus enthält sich M.; freilich so nette Entdeckungen, wie daß Mathias Corvinus der erste eigentliche Begründer der Donaumonarchie unter ungarischer Hegemonie gewesen sei, kann er nicht verschweigen.

An Materialkenntnis steht M.s Werk weit hinter dem Timons zurück und so gewichtige Ereignisse der ungarischen Verfassungsgeschichte wie die berühmten Wiener Verträge des Jahres 1515, die Pragmatische Sanktion, die Annahme des Titels „Kaiser von Österreich“ erfahren eine auffallend flüchtige Behandlung. Nebenbei bemerkt, begegnet uns einmal Ottokars „von Horneck“ steirische Reimchronik, ein Lapsus, der in jedem österreichischen Seminar heute nur noch ein Lächeln hervorrufen würde. Das Deutsch M.s ist nicht immer einwandfrei (z. B. die Nullität des Königs u. a.) und in diesem für deutsche Leser bestimmten Buche werden ebenso wie in der deutschen Übersetzung des Timonschen Werkes durchwegs die ungarischen topographischen Bezeichnungen verwendet. Wer soll denn, da bei M. selbst die Timons Buch beigegebene Liste der deutschen Namen fehlt, ohne weiteres wissen, daß Tisza die Theiß, daß Szekesfejarvar = Stuhlweißenburg, Kassa = Kaschau, Sopron = Ödenburg, Poszony = Preßburg ist?

Wien.

Heinrich Ritter von Srbik.

Robert Latouche, *Histoire du comté du Maine pendant le X^e et le XI^e siècle.*
Paris 1910.

Latouche hat sich zwei Ziele gesteckt: Die Darstellung der äußeren Geschichte der Grafschaft und damit in erster Linie der Geschichte des gräflichen Geschlechts und weiter die Erforschung der verfassungsgeschichtlichen und sozialen Zustände in Maine. Er hat das erste Ziel voll erreicht und ist über die jüngste zusammenfassende Geschichte von Maine bei Flach (*Les origines de l'ancienne France III*, p. 541 ff.) in manchen Punkten hinausgekommen.

Ein Graf Roger begründet um 900 für sich und sein Geschlecht die Herrschaft in Maine. Um die trotz mancher Vorarbeiten immer noch unsichere Genealogie dieses Geschlechts hat sich Latouche entschieden Verdienste erworben. Seine eingehenden, teilweise in besonderen Exkursen gebotenen Darlegungen überzeugen durchaus. Auch die völlige Streichung des Grafen David aus der Reihe der Grafen leuchtet ein, jedenfalls tut der Fernerstehende gut, einige Zweifel zu unterdrücken, nachdem ein mit der Geschichte von Maine vertrauter Forscher (M. le vicomte Menjot d'Elbenne cf. p. 105 N. 2) offenbar schon seine Zustimmung ausgesprochen hat.

Kraftvolle Gestalten ragen aus dem Geschlecht nicht hervor, es reibt sich auf in Kämpfen mit Anjou und den Normannen, unter deren wechselnder Herrschaft Maine fast während des ganzen 11. Jahrhunderts steht. 1062 starb die

männliche Linie des Grafengeschlechts aus. Maine kam durch Heirat eine Zeitlang an die Normandie, dann 1110 dauernd an Anjou, das den Einfluß der Normannen hier schon vorher gebrochen hatte.¹

Latouche zeigt, daß Maine wohl schon seit dem Ende des 10., sicher aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Lehnsabhängigkeit von Anjou stand, die auch während der Normannenherrschaft in Maine andauert. Auch auf die Besetzung des Bistums Le Mans gewann Anjou seit der Mitte des 11. Jahrhunderts maßgebenden Einfluß, zeitweilig allerdings in starker Rivalität mit der Normandie. Man sieht, die Beziehungen zwischen Maine und Anjou reichen weit zurück; der schließliche Übergang der Grafschaft an Anjou ist durch eine mehr als hundertjährige tatkräftige Politik vorbereitet worden.

Der inneren Verfassung der Grafschaft sind mehrere besondere Kapitel gewidmet worden, deren eines die Überschrift trägt: *L'organisation administrative du comté et des seigneuries*. Schon der Titel zeigt, daß die Verwaltungsorganisation der Grafschaft und der Seigneuries nebeneinander behandelt wird. Latouche ist damit in den Fehler verfallen, den Holtzmann, Franz. VG. Vorwort, allgemein der französischen Spezialforschung zum Vorwurf macht, er hat sich „die grundsätzliche Irrigkeit der Vermengung lehnsfürstlicher und seigneurialer Institutionen“ nicht klar vor Augen gehalten. Unter diesen Umständen tritt die verfassungsrechtliche Stellung des Grafen nicht scharf hervor. — Die weiteren verfassungsgeschichtlichen Kapitel über die Entwicklung des Lehnswesens, über die Stadt Le Mans usw. sind von keiner großen Bedeutung.

Muß also das Urteil über die Behandlung der Verfassungsgeschichte der Grafschaft weniger anerkennend ausfallen, so ist es doch um so mehr Pflicht, zu betonen, daß der Verfasser im übrigen exakte Arbeit geleistet hat; er hat sich um die vielfach dunkle Geschichte der Grafschaft Maine mit peinlichem Fleiß erfolgreich bemüht. Ein beigegebener Urkundenkatalog wird zukünftiger Arbeit gute Dienste leisten.

Braunschweig.

Schrader.

Dr. Richard Martini, Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (Eberings Historische Studien Heft 72), Berlin 1909. 102 S. M. 2,80.

Dr. Richard Salomon, Die Akten der Wahl Erzbischof Boemunds II. von Trier (Trierisches Archiv Heft 14 S. 10—25).

In den letzten Jahrzehnten wurde eine größere Zahl von Untersuchungen über die Besetzung der deutschen Bistümer im Mittelalter veröffentlicht. Einzelne Arbeiten behandelten für einen längeren oder kürzeren Zeitraum die Bischofswahlen im deutschen Reich überhaupt, andere betrachteten die Entwicklung des Besetzungsvorganges für ein einzelnes Hochstift oder für eine kleine Gruppe von Bistümern. Ich selbst habe mich in einer 1907 bei Enke in Stuttgart erschienenen Schrift an der Hand eines reichen urkundlichen Materials bemüht, zur Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Salzburg für das Mittel-

¹ Die Erbtochter des letzten Grafen Hélie de la Flèche, die Fulko V. von Anjou heiratete, hieß übrigens nicht Sybille, wie Holtzmann, Franz. VG. p. 74 angibt, sondern Erembourg (cf. Latouche p. 52).

alter eingehendere Stellung zu nehmen. Die vorliegenden zwei Studien gelten den Bischofswahlen in Trier.

Martinis Abhandlung, zum Teil schon als Berliner Dissertation gedruckt, entstand auf Anregung seines Lehrers D. Schaefer. Ausgehend von einem Wahlprivileg, das Karl der Einfältige der Kirche von Trier im Jahre 913 verliehen hat, das aber weder von den deutschen Herrschern noch auch von der Wählerschaft selbst beachtet wurde, bespricht er die einzelnen Besetzungsfälle bis zum Pontifikat Innozenz' III., unter dem ein ausschließliches Wahlrecht der Domkapitel angebahnt wurde. Im 10. und 11. Jahrhundert steht die freie Besetzung durch den König im Vordergrund. Nur 1008, 1066 und 1078 wurde gewählt, die erstgenannte Wahl übrigens vom König verworfen. Auch noch 1124, mithin nach dem Abschluß des Wormser Konkordats, wurde Gottfried ohne vorausgegangenen Wahlakt königlicherseits zum Erzbischof ernannt. Von 1127 an finden durch das ganze weitere 12. Jahrhundert Wahlen statt. Bei Darstellung dieses Problems benutzt M. neben den erzählenden Quellen, an denen er oft berechtigte Kritik übt, auch einschlägige Urkunden, insbesondere Briefe. So erscheint z. B. die Einsetzung Egilberts (1078) in neuem Lichte. Anschaulich ist auch die Schilderung der politischen Vorgänge, die manchen Besetzungsfall, vor allem jene von 1008, 1131 und 1183—89, begleiteten. Wir lernen die Beteiligung des Laienelements an den Wahlen kennen, das sich aus vornehmen Herren von innerhalb und außerhalb der Erzdiözese, späterhin auch aus den Ministerialen des Hochstifts zusammensetzte; doch treten im 12. Jahrhundert bereits angesehene Kleriker, vornehmlich die Mitglieder des Domkapitels, in den Vordergrund.

Auch zur Frage der weiteren Geltung des Wormser Konkordats nimmt M. Stellung. Leider steht er ganz im Banne der einschlägigen Ausführungen seines Lehrers und kommt so zu dem Ergebnisse, daß dieses Fundamentalgesetz bei den weiteren Trierer Wahlen nicht beachtet wurde. Die Beweisführung scheint mir jedoch nicht zwingend. K. Lothars Verhalten gegenüber der Wahl und Konsekration Alberos im Jahre 1131 und 1132 und K. Friedrichs I. Stellung zum großen Wahlstreit von 1183—89 lassen meines Erachtens auch eine andere, der Fortdauer des Konkordats mehr gerecht werdende Erklärung zu. Es befremdet mich, daß M., der sonst Quellen und Literatur eifrig benutzte, die Arbeiten Bernheims und Rudorffs über dieses Konkordat, die der Auffassung Schäfers entgegneten, nicht heranzog. Ferner vermisste ich eine Erwähnung der schon 1888 erschienenen Abhandlung von S. Speyer über die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts im Trierer Domkapitel seit 1122. Auch Werminghoffs Arbeiten blieben unberücksichtigt. Exkurs I behandelt kurz die Frage nach Herkunft und Stand der Erzbischöfe von Trier für die angegebene Zeit, wie uns ähnliche, jedoch umfangreichere Untersuchungen in der Dissertation Löhnerts für Trier und in den Arbeiten von Simon und Pelster aus der Mainzer und Kölner Kirchenprovinz für das ganze Mittelalter vorliegen.

Salomon bringt aus dem Staatsarchiv Koblenz eine Serie von Urkunden zum Abdruck, die sich auf die Wahl des Erzbischofs Boemund II. in Trier beziehen. Der Wahlakt wurde am 3. Februar 1354, kurz nach dem Tode Baldewins, vorgenommen, und zwar „per inspirationem“. Da Klemens VI. sich schon 1343 an allen Bistümern und Abteien, welche nach dem *ius commune* durch Wahl zur Vergebung gelangten, die Besetzung vorbehalten hatte, war die gegen diese

Verfügung vorgenommene kanonische Wahl an sich eine ungültige. Trotzdem kam der Erwählte doch zu seinem Amte, ein Vorgang, der sich in jenen Zeiten auch für andere Bistümer nachweisen läßt, sich beispielsweise von 1343—1429 bei allen Erledigungsfällen des Erzstifts Salzburg abspielte. S.s Veröffentlichung ist eine wertvolle. Denn es handelt sich hier um den seltenen Fall einer geschlossenen Überlieferung der aus Anlaß einer Bischofswahl ausgestellten Urkunden. Die Muster hierfür ergab offenbar ein der erzbischöflichen Kanzlei vorliegendes Formelbuch. Inwieweit diese Vorlagen auf dem damals schon weitverbreiteten Libellus „super electionibus“ des Wilhelm von Mandagotto oder auch auf dem von mir 1907 veröffentlichten, von S. erwähnten Traktat des Laurentius de Somercote fußen, wäre einer besonderen Betrachtung wert. Im Gegensatz zu dem Formular für die Inspirationswahl bei Laurentius, das auch für diese Type noch „electio communis“ kennt, entfiel ein derartiger Abschluß des Wahlprozesses im Sinne der von Hostiensis, Wilhelm Durantis und Wilhelm von Mandagotto vertretenen Lehrmeinung bei der besprochenen Wahl in Trier. (Vgl. meine „Electio communis“ in der deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht N. F. Bd. 11 S. 381.)

Innsbruck.

A. v. Wretschko.

Schäfer, Friedrich, F. Das Hospital zum hl. Geist auf dem Domhofe zu Köln. Münstersche phil. Diss. Kreuznach, Druck Cappallo 1910. 8°. 89 S.

Leeb, F. X. Das Spital zum heiligen Geist in Neuötting. Ein Beitrag zur Neuöttinger Stadtgeschichte. Neuötting, Niedermayer 1910. 8°. 73 S.

Die Geschichte des mittelalterlichen Hospitalwesens liegt noch sehr darnieder. Mit der Darstellung des gesamten karitativen Lebens jener Zeit ist es kaum besser gestellt. Die führenden Werke von Uhlhorn und Ratzinger sind durch die neueren Ergebnisse wirtschafts- und stadtgeschichtlicher, nicht zum wenigsten auch pfarr- und ordenshistorischer Arbeiten schon stark veraltet. Die Teilnahme seitens der Medizinhistoriker von Fach an dem bezeichneten Forschungsgebiete ist eigentlich eine recht geringe, was einleuchtet, wenn man die von Waldeyer und Posner (früher von Virchow und Hirsch) herausgegebenen „Jahresberichte über die Fortschritte und Leistungen in der gesamten Medizin“, speziell die dort allerdings recht sorglich gearbeiteten Referate von Julius Pagel einsieht. Virchows starke historische Interessen stehen recht vereinzelt da. So sind denn phil. Dissertationen, wie die von Johannes Asen über das Leprosenhaus Melaten (Bonn 1908) und wie die heute angezeigte lebhaft zu begrüßen, zumal, wenn sie — was bei beiden Arbeiten zutrifft — sich auf dem breiten Unterbau eines weitschichtigen, aus archivalischen Quellen geschöpften Materials erheben. Schäfers anerkennenswerte, übrigens in ihrem Aufbau von Asen abhängige Studie berührt in der Einleitung die Sonderstellung der mittelalterlichen Geistspitäler. Gegenüber Virchow, Retzbach, Hilgenreiner erfolgt die wichtige Feststellung, daß wenigstens in Rheinland und Westfalen den Geistspitälern trotz der gleichlautenden Bezeichnung wenig Gemeinsames anhaftet. Sie sind vielmehr nach Gründung, Einrichtung und Betrieb völlig verschieden. Immerhin dienten sie fast alle der Armenpflege. Das Kölner Spittel dürfte bereits unter Erzbischof Anno II gegründet sein. Als Verwalter fungierten magistri und provisores, deren Befugnisse allmählich aber auf den

Rentmeister (mundiburdus, vurgenger, syndicus et administrator) übergangen, dem zuvor nur die innere Verwaltung des Hauses zustand. Dem Einnahme- und Ausgabewesen ist der größere Teil der Darstellung gewidmet. Der nach den Schreinsbüchern nachweisbare, recht ansehnliche Grundbesitz wird in einer bis zum Jahre 1500 durchgeführten Tabelle zusammengestellt. Wichtiger noch als die ferner beigegebenen Listen der Verwaltungsbeamten ist ein zum Schluß angeführtes und alphabetisch geordnetes Verzeichnis sämtlicher Geistspitäler, die in den Ländern deutscher Zunge nachweisbar sind. Ich vermisse freilich die Heilig-Geisthospitäler zu Aken (CD. Anhaltinus II S. 369 Nr. 514, III S. 59 Nr. 87), Braunsberg (CD. Warmiensis II S. 429 Nr. 422), Bulgern UB. des Landes ob der Enns VI S. 408 Nr. 405), Dessau (C. D. Anhalt. III S. 191 Nr. 295, IV S. 199 Nr. 297), Goslar (Bode, UB. der Stadt Goslar I S. 481 Nr. 489), Hettstedt (Krühne, UB. der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 60 Nr. 95), Jena (UB. der Stadt Jena I S. 79 Nr. 95), Zerbst (CD. Anhaltinus II S. 496 Nr. 704, III S. 136 Nr. 205). In diesem Zusammenhang verdient auch die im UB. der Stadt Basel III S. 369 Nr. 72 (a. 1290) abgedruckte und das Heilig-Geistspital in Akkon betreffende Urkunde Erwähnung. Schäfer gibt ferner, soweit ihm bekannt geworden, das Gründungsjahr oder das Jahr der ersten Erwähnung an. Das Hospital in Augsburg ist aber nicht erst 1285, sondern bereits 1245 nachweisbar (vgl. Christian Meyer, UB. der Stadt Augsburg I S. 3 N. 5), ebenso das St. Gallener Institut bereits 1228 und nicht erst 1288 (vgl. Wartmann, UB. von St. Gallen III S. 78 N. 865). — Die Arbeit hätte durch die Heranziehung weiterer medizinhistorischer Literatur noch bedeutend gewinnen können. Ich verweise nur auf Léon Lallemand, *Histoire de la charité* III, Paris 1906. Es ist wohl nur ein Druckfehler, wenn S. 8 die Regierungsjahre Annos II unrichtig aufgeführt sind, wo es „1075“ statt „1057“ heißen muß. Schließlich sei noch erwähnt, daß Schäfers Studie nach der pfarrechtsgeschichtlichen Seite hin keine Ausbeute gewährt.

Zunächst lokalgeschichtlichen Interessen dient die populär gehaltene Studie von Leeb. Immerhin ist sie durch die Mitteilung einer großen Zahl archivalischer Notizen schätzenswert, besonders darum, weil auch die pfarrlichen Verhältnisse beleuchtet werden. Das 1423 gegründete Institut widmete sich der Armenpflege. Schäfer hat diese Studie noch nicht benützt; letzterem ist die Existenz des Nöttinger Hospitals überhaupt entgangen.

Berlin.

Georg Schreiber.

Dr. Josef Hohmann, *Das Zunftwesen der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei 1909. (Achte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.) 125 S.

Hohmanns Geschichte des Fuldaer Zunftwesens bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ist in etwas breiter Form gehalten. Bei der geringen Bedeutung der fürstbischlichen Stadt kann es sich natürlich nicht um ein glänzendes Bild deutschen Städtewesens handeln. Dafür sorgt auch das nicht umfangreiche Quellenmaterial: aus dem Mittelalter sind nur wenige Belege vorhanden. So kann H. für die Charakteristik des wirtschaftlichen Lebens teilweise nur Zeugnisse aus dem 17. Jahrhundert bieten. Aus all diesen Gründen scheint er von einer richtigen

Bewertung seines Gegenstandes entfernt zu sein, wenn er einmal sagt, das Fuldaer Handwerk nahm eine glänzende Entwicklung und entfaltete sich zu nicht geringer Höhe (S. 112), und weiter von dem großen technischen und wirtschaftlichen (S. 59) oder dem hohen Aufschwung (113) spricht. An der letzteren Stelle sagt er auch, daß das Absatzgebiet sich über einen großen Teil Mitteldeutschlands erstreckt habe. Tatsächlich macht er aber als solche Plätze nur die nächstgelegenen größeren Städte Kassel, Frankfurt und Würzburg namhaft. Man wird auch kaum in dem Vorhandensein der wichtigsten technischen Anstalten, z. B. der Lohmühle der Löher, ein beredtes Zeugnis der Blüte im Fuldaer Gewerbe sehen können (S. 48).

Zuweilen glaubt man, als wolle H. die von ihm namhaft gemachten Zustände als eigenartig für Fulda hinstellen, während sie tatsächlich ein Gemeingut des deutschen Zunftwesens überhaupt sind, so die Zulassung der fremden Bäcker und Metzger, wenn die heimischen nicht den Bedarf decken konnten. Ein gewisser idealer Sinn des Verfs. sieht die Einrichtungen des Zunftwesens als vom Geist des Christentums verklärt an. So soll die übrigens doch erst in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten nachweisbare Forderung der ehelichen Geburt der Hochachtung des Mittelalters vor der Ehe entsprungen sein. Man kann doch hier ebenso wie bei der Ausschließung mancher Berufsarten „mit der Zeit“ (S. 26) an die Mitwirkung selbstsüchtiger Tendenzen denken. Ebenso scheint die Auffassung von der Brüderlichkeit aller Zunftbrüder etwas übertrieben zu sein (S. 88). Auch sonst sind manche Aufstellungen nicht unbedingt richtig, so etwa, daß durch einen alljährlich gewählten Rat das Aufkommen einzelner ratsfähiger Geschlechter so gut wie unmöglich gemacht sei (S. 17). Der den Zünften geneigte alljährlich gewählte Rat beugte der Interessenwirtschaft so wenig vor, daß nicht nur die Leinenweber, sondern bis zum Jahre 1431 auch die Schneider vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. (Den Grund für die Benachteiligung in der späten Gründung der Schneiderzunft [1361] sehen zu wollen, ist doch fraglich, denn wesentlich älter sind die meisten anderen Zünfte — von einigen ist es nicht einmal ganz sicher — auch nicht.) In der Tatsache, daß die Oberhoheit des Fürstbistums über die Stadt Fulda während des Mittelalters bestehen blieb, wird man auch nicht unfehlbar den Grund für die Abhängigkeit der Zünfte sehen können: denn in der landesherrlichen Stadt Hildesheim waren die meisten Zünfte völlig unabhängig von dem Bischof. Die geringe Bedeutung der Stadt, die z. B. eine Einwanderung nur aus der Umgebung hatte, wird eher die abhängige Stellung der Zünfte bewirkt haben. Unverständlich ist die Behauptung, daß der Stadtherr erst mit Beginn der Neuzeit Landesherr geworden sei (S. 54).

Die Entstehung der Fuldaer Zünfte läßt H. (S. 19) auf den Fürstbist zurückgehen. Dem widerspricht aber seine Schilderung der Gründung der Schneider- und der Schmiedezunft (S. 13), die nicht vom Fürstbist ins Leben gerufen worden sind. Im übrigen ist das Material über diese Frage so gering, daß kaum sichere Schlüsse gemacht werden können. Eine eigenartige Stellung nimmt die Leinenweberzunft ein, die sich in die freien Meister der Stadt und in die unfreien der Hinterburg, der Ansiedlung der Hörigen bei dem Kloster, scheidet. Die letzteren, die auch an der Wahl der Meister (Amtsmeister) teilnahmen, arbeiteten eine bestimmte Zeit im Jahre für ihren Herrn, waren aber sonst wirtschaftlich frei. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts sollen sie sich in derselben Lage befinden

haben wie bei der Erlassung des Zunftbriefes (S. 12). Für die geringe Bedeutung der sonstigen Städte im Stift Fulda zeugt es, daß die Fuldaer Leinenweber das Fürstentum ihrem Zunftzwang unterwarfen und infolgedessen ihre Vorschriften für das ganze Stiftsgebiet galten. (Übrigens ist es fraglich, ob sich dieses Privileg auf das ganze Stiftsgebiet oder nur auf den nördlichen Teil erstreckte. Nach Analogieschlüssen ist man geneigt, das letztere anzunehmen, also nicht die Einbeziehung des südlichen im Gebiet der fränkischen Saale gelegenen Teils mit den Städten Brückenau und Hammelburg.) Neben den Leinenwebern hatten auch die Wollweber im kleinen Rahmen einige Bedeutung. — In religiöser Hinsicht ist beachtenswert, daß einige Zünfte mit der Verwaltung der Kirchen betraut waren. So unterstand den Bäckern das Gotteshaus St. Nikolai, während der Wollweberzunft die Severikirche, das Gotteshaus ihres Patrons, unterstellt war. Wie weit sich diese Verwaltungsfunktionen erstreckten, führt H. nicht aus.

Köln.

Walther Tucker mann.

Dr. J. Nistor, Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Nach Quellen dargestellt. Gotha, Perthes A.-G. 1911. 240 S. M. 4,—.

Im Vorwort weist der Verf. auf die Schwierigkeiten hin, die sich infolge Mangels moldauischer archivalischer Quellen seiner Aufgabe entgegenstellten; trotzdem ermöglichten ihm die Archive der benachbarten Handelszentren, die Handelsgeschichte der Moldau wenigstens in ihren Grundzügen verfolgen zu können. S. XIII—XIX bietet einen Einblick in die benutzte, teilweise schwer zugängliche Fachliteratur. — Im I. Abschnitt werden jene Faktoren aufgezählt, welche die Entwicklung des Handels der Moldau begünstigten; so die geographische Lage des Landes zwischen dem deutschen Wirtschaftsgebiet im N. und W. und dem levantinischen im S. Als die südlichsten Ausläufer des ersteren sind Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz zu betrachten, als Emporien des letzteren die genuesischen Hafenstädte am Pontus, die jedoch samt den moldauischen Häfen Kilia und Akkermann in die Gewalt der Türken gerieten. Bis zu der Abschließung des Pontus (1484) durch die Osmanen war die leicht zugängliche, von Haus aus sehr fruchtbare und herdenreiche Moldau das eigentliche Verbindungs- und Durchzugsland zwischen den polnisch-siebenbürgischen Gewerbe- und Industriezentren und den genuesischen Handelsstätten an der Nordküste des Pontus.

In den folgenden Abschnitten erörtert der Autor die Handelsbeziehungen der Moldau zu den benachbarten Staaten. Vorerst (Kap. I) zu Polen und Litauen (S. 17—78). Zunächst entspann sich zwischen den deutschen Ansiedlungen in der Moldau und in Galizien Verkehr. Dann traten Lemberg und Krakau auf den Plan, dem ersteres im Besitz des von Alexander I. (1408) erhaltenen Privilegs rasch den Rang abließ. Als die Feindseligkeiten Mathias Corvinus' den Handel mit Siebenbürgen unterbanden, blühte der Verkehr mit Polen um so mehr auf. Nach kurzer Unterbrechung unter Joh. Albert (1497—99) kam es zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Polen und zu einer kurzen Nachblüte. Der Verlust der moldauischen Hafenstädte an die Türken jedoch drückte den Transithandel nach Polen auf die Dauer hernieder.

Kap. II schildert die Beziehungen zu Deutschland, England und Rußland (S. 78—89). Verf. betont die Schwierigkeiten des direkten Verkehrs mit Nürnberg und anderen Städten, da das Stapelrecht der Städte Lemberg, Kronstadt und Bistritz ersteren erschwerten. Sigismund förderte 1412 (um Venedig lahmzulegen) die Verbindung der deutschen Städte mit Genua und ging zugleich daran, längs der Donau von Süddeutschland bis Kilia eine neue Handelsstraße anzulegen. Nach seiner Versöhnung mit der Signoria ließ er jedoch den Plan fallen und somit blieb Moldau nur durch die Vermittlung Lembergs mit Deutschland im Verkehr. — Abschnitt III ist den Beziehungen zu Bistritz und Rodna, zu Kronstadt und Hermannstadt gewidmet; hier bietet sich auch für die ungarische Geschichtsforschung reiche Ernte. Das Privileg für Bistritz rührt wahrscheinlich von Alexander I. her. Von temporären Handelsperren abgesehen, erreichte der Handel mit Bistritz unter Alexander IV. Lapusneanu, jener mit Kronstadt im 15. Jahrhundert seinen Höhepunkt. Geringfügiger gestaltete sich der Handel mit dem schon durch seine Lage auf die Wallachei hingewiesenen Hermannstadt. — Abschnitt IV erstreckt sich auf die Teilnahme der Moldau am Pontushandel [a) russisch-byzantinische, b) genuesische, c) venezianisch-ragusanische, d) türkische und e) Beziehungen zur Wallachei]. Die Darstellung der Ausbreitung und des Rückganges der genuesischen Herrschaft im Schwarzen Meere verdient insbesondere Aufmerksamkeit. Kaffa, Akkermann und Kilia waren dessen Stützpunkte; als diese Bajezid II. zufielen, wurde der Handel mit der Moldau nach dem aufblühenden Galatz und Reni abgelenkt. Im ganzen genommen wurde der Handel der Moldau im 16. Jahrhundert durch das angemaßte Vorkaufsrecht der Türken empfindlich geschädigt. Mit der Wallachei ließ die Gleichartigkeit der Produktionsgüter und die politische Gegnerschaft einen schwungvollen Handelsbetrieb nicht aufkommen. Ein brauchbares, obgleich nicht lückenloses Namen- und Sachregister schließt das Werk, dem der „besondere Teil“ (Zoll- und Geldwesen, Maß und Gewicht, Handelsartikel, Warenpreise) in Bälde folgen soll. L. Mangold.

Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen med Udtog af de hidtil utrykte udgivet ved Kr. Erslev i Forening med William Christensen og Anna Hude af Selskabet for Udgivelse af Kilder til dansk Historie. Tredje Bind (1401—1450) (859 S.), fjerde Binds første Hæfte (Arkivoversigt) (167 S.) København 1899—1906 u. 1906. J Kommission hos Universitetsboghandler G. E. C. Gad.

Mit dem 3. Bande ist diese Inventarisierung des gesamten mittelalterlichen urkundlichen Materials Dänemarks bis 1450 zum Abschluß gebracht. Zusätze und Berichtigungen für die gesamten drei Bände sind am Schluß des Bandes S. 828ff. hinzugefügt. Das Werk erstrebt vollständige Übersicht über den erhaltenen Stoff. Bisher nicht oder fehlerhaft oder nur teilweise im Wortlaut bekannte Urkunden sind vollständig mitgeteilt bzw. ergänzt. Bei jeder Urkunde ist genau angegeben alles diplomatisch Wichtige, die Erhaltung, der Aufbewahrungsort und ev. Drucke derselben. Das Werk verzeichnet in seinen drei Bänden insgesamt 8049 datierte und 603 undatierte Urkunden, die selbständig numeriert sind. Dazu kommen dann Zusatz- und Ergänzungsnum-

mern und am Schluß jedes Jahres kurze Verweise auf die Urkunden, die in früher gedruckten Briefbüchern und Registraturen sich befinden, insgesamt ca. 6000, so daß ein Gesamtbestand von über 14 500 verzeichnet ist. Davon sind erhalten im Original ca. 4900, in Abschrift bekannt ca. 3050, in Auszügen 6550. Der zeitlichen Verteilung nach gehören ins 11. Jahrhundert drei (kein Original), ins 12. 250 (7 Originale), ins 13. 1500 (300 Originale), ins 14. 6100 (2250 Originale), in die erste Hälfte des 15. 6650 (2350 Originale).

Der größere Teil des Stoffes kommt wie auch in den vorhergehenden Bänden der dänischen Rechtsgeschichte zugute, Kauf-, Verpfändungs-, Schuld-, Übertragungsurkunden irgendwelcher Art. Über Münzwertverhältnisse finden sich ziemlich zahlreiche Nachrichten, ebenso über Warenpreise. Vom Schusteramt in Hadersleben sprechen die Nummern 6092 und 6718, von Strandung und Borge-lohn 6737 (two bodme vasser ist verlesen für vassia, Wachs; es handelt sich, wie aus der Angabe der andern Waren und der Sprache der Urkunde erkennbar, um Herkunft aus Preußen) und 6744. Geld- und Anleihegeschäfte von dänischen Herrschern, besonders Königin Margrethe, Schleswiger Herzogen, Geistlichen und Rittern sind häufiger bezeugt, in 4435 z. B. quittiert der Brügger Wirt des Darleihers mit über die Rückzahlung der Schuld. Von Reformationsversuchen in der Geistlichkeit 1425 durch den Erzbischof von Lund und 1440 durch den Bischof von Schleswig erfahren wir 6172 und 7085. Eine Aufzählung des Grundstücksbesitzes der Domkirche zu Lund in Malmö enthält 6758. Die Ausstattung einer Kirche mit Einkünften, die genau spezialisiert werden, auf Beschluß der Kirchspieleingesessenen der Trindermarsch (Teil des alten 1634 durch die Flut zerstörten Nordstrand) gibt 8019. Interessant ist auch der Beschluß des Kirchspiels Vollerwiek auf Eiderstedt über die Einkünfte des Kirchherrn und die Verpflichtungen gegen ihn, 7337, sowie ein Schiedsspruch von Mitgliedern der fünf Kirchspiele des Landes Everschop, mittlern Teils der Halbinsel Eiderstedt, nämlich Garding, Cathrinenheerd, Tetenbüll, Poppenbüll und Osterhever über den Osterhever Deich vor Herzog Adolf von Schleswig und seinem Rat in Husum, 6927; vgl. auch 6556. Hingewiesen sei auch auf den Brief eines in Leipzig studierenden Nordländers an das Domkapitel zu Lund um Unterstützung, da ihm die Mittel ausgegangen, 7386. In der Nummer 7018 überweist Herzog Adolf von Schleswig eine Summe von 100 rheinischen Gulden an die Martinskirche in Emmerich a. Rhein durch Vermittlung eines Kampener Bürgers, die zum Ankauf von Erbrenten verwendet werden sollen, um Messen zu lesen für den dort begrabenen Bruder des Herzogs; eine Steinplatte mit seiner Figur und Inschrift soll auf sein Grab gelegt und ein „tafelken“ mit dem Bilde der Jungfrau, des Verstorbenen, seines Wappens und einer Gedächtnis-inschrift „in harden steen gehouwen ind vermailt“ aufgestellt werden.

Zahlreiche Urkunden enthalten Privilegienbestätigungen und -verleihungen an dänische Städte durch dänische Herrscher, darunter verschiedene, die insbesondere den Handels- und Handwerksbetrieb außerhalb der Städte, den Verkauf, und die Schifffahrt von ungesetzlichen Häfen aus verbieten; vgl. z. B. 5295 für Svendborg, besonders aber 7502 einen hier an die Einwohnerschaft der Insel Laaland gerichteten Erlaß König Christofs von 1445 auf diesbezügl. Klagen der dänischen Stadtkaufleute, 7682 für Nästved, 7675 für die Handwerksämter in Nyborg. Mit dem Fischerlager der Halmstader auf Dragør beschäftigt sich 7451.

Die Kenntnis der politischen Verhältnisse während dieses 50jährigen Zeitraums wird durch manche bisher im Druck nicht zugängliche Urkunden vermehrt. Aus 4471 erfahren wir, daß in Lund im September 1401 auch der Wismarer Bürgermeister Johann von der Aa anwesend war (vgl. Daenell, Blütezeit der Hanse I S. 143). Eine Sühne zwischen Ditmarschen und den drei Teillanden Everschop, Utholm und Eiderstedt der Landschaft Eiderstedt 1402 enthält 4531. Beachtenswert ist 4584, der Hilfsvertrag des Herzogs Gerd von Schleswig mit einer Anzahl Likendeeler schon 1403. Eine ganze Anzahl weiterer Urkunden führt in die Zeiten des Kampfes um Schleswig, berührt den Lehnprozeß, die Auslandsreise König Erichs, den anschließenden Fortgang des Krieges unter Teilnahme der wendischen Städte. Auf die Bedeutung von 6031, 6032, 6034 für die Frage nach Art und Ort der dänischen Königswahl im Mittelalter hat bereits M. Pappenheim in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte 36 S. 411ff. hingewiesen.

Von besonderem Interesse ist der erste Teil des vierten Bandes, eine Übersicht über die Fundstätten des Materials und was den einzelnen entstammt, dem königlichen, dem herzoglichen Archiv, den bischöflichen, Kloster- und Ordensarchiven, den Stadt-, Kirchspiels- und Adelsarchiven. Bei jedem Archiv ist in wenigen Worten die Geschichte der Überlieferung des Stoffes vermerkt. An die Archivübersicht schließt sich ein Verzeichnis der mittelalterlichen und späteren Chronisten nebst Angabe, welche Archivalien und Urkunden sich bei ihnen benutzt finden, und daran ein Verzeichnis der handschriftlichen Sammlungen von Urkunden, wo sie aufbewahrt und was sie ergeben haben. Noch fehlen die Register zu dem gesamten Werk, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen, um Benutzung und Orientierung in dem vorzüglichen Werke möglichst zu erleichtern.

Kiel.

E. Daenell.

Karl Stallwitz, die Schlacht bei Ceresole (14. April 1544). Berlin, Emil Ebering 1911. 141 S. M. 3,—.

Die obgenannte Schrift ist sowohl für die Entwicklungsgeschichte der Kriegskunst, als für die Kritik der Geschichtsquellen sehr beachtenswert. In den beiden Schlachten von Ceresole ist zum erstenmal die Kavallerie mit den Hackenbüchsen, den Pistolen und der Pike beim kombinierten Manöver zur Verwendung gekommen. Nach den gründlichen Untersuchungen des Verfassers gebührt das Hauptverdienst an dem glänzenden Siege über die kaiserlich-spanische Armee nicht den Franzosen, sondern den schweizerischen Soldtruppen, deren Anführer Wilhelm Fröhlich war. Allerdings hatte auch die Kavallerie der Cascognier einen großen Anteil an dem glücklichen Erfolge der französischen Waffen, was die französischen Schriftsteller bewogen hat, die Verdienste der Schweizer in den Hintergrund zu drängen.

Richtig betont der Autor dieser gründlichen Studie, daß der glänzende Sieg der Franzosen nicht von der eminenten, politischen Tragweite war, wie es bei dessen energischer Ausnutzung hätte sein können, daß er aber auch nicht dazu beitrug, eine neue Epoche in der Geschichte des schweizerischen Militärwesens zu begründen.

Die konfessionellen Streitigkeiten trugen wesentlich dazu bei, daß in jenen hocherregten Tagen diese ruhmreiche Waffentat für die Schweiz ziemlich bedeu-

tungslos blieb. Als die Schweizer auf dem Höhepunkt ihrer Erfolge standen, waren sie noch einig im Glauben. Gerne hätte ich gesehen, wenn zum Lebensbilde Fröhlichs einige biographische Notizen beigefügt worden wären.

In der Volkssage lebte das Andenken Fröhlichs noch lange fort und der Volksmund umgab ihn mit poetischem Glanze. Selbst der Aberglaube suchte in ihm seinen Helden. So erzählte man sich noch im 17. Jahrhundert im protestantischen Bern: Fröhlich habe einen Zauberring besessen, der ihn unsichtbar machte, wenn er es wünschte, und damit habe er bei Ceresole gesiegt. Der Ring sei noch im Kanton Wallis verborgen. So lebte das Andenken an die Schlacht von Ceresole lange lebhaft fort, deren Einzelheiten der Verfasser sehr intensiv beleuchtet.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.

Georg Lösche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich. Wien und Leipzig, Julius Klinkhardt, 1911. LII u. 812 S. M. 15,—.

Den Historikern ist Georg Lösche als Geschichtschreiber des österreichischen Protestantismus nicht erst bekannt, seit man weiß, daß Karl Schönherr die Anregung zu seinem Reiter in „Glaube und Heimat“ Lösches Charakteristik Kaiser Ferdinands II. verdankt. Seinen früheren einschlägigen Arbeiten hat der Wiener Kirchenhistoriker nunmehr ein fundamentales Werk über den österreichischen Protestantismus in der Zeit vom Toleranzpatent Josephs II. 1781 bis zum Protestantentpatent Franz Josephs von 1861 folgen lassen, den bewunderungswürdigen Ertrag langjähriger mühevollster historischer Kleinarbeit. Vorausgeschickt ist eine glänzend geschriebene Einleitung, die in scharfer Charakteristik die im Hintergrunde stehenden Persönlichkeiten zeichnet, die Kaiser, die Päpste, die maßgebenden Staatsmänner, die Vertreter des hohen Klerus. Kommt der Leser von der Einleitung zum eigentlichen Buch, so erhält er freilich eine etwas trockenere Speise vorgesetzt: da gibt es eine Unzahl Aktenauszüge durchzulesen, Dekrete, Eingaben, Gutachten und Berichte der Behörden, der Pfarrer oder der Laien, Anordnungen der bischöflichen Ordinariate usw. Aber wer sich in diese bunte Tatsachenfülle versenkt, wird doch bald den starken Reiz fühlen, den dies Stück historischen Lebens, dieses in seiner unmittelbaren Objektivität sich darbietende Quellenmaterial ausübt. Vielleicht könnte man wünschen, der aufgespeicherte Stoff wäre stärker verarbeitet; indessen durch den Untertitel: archivalische Beiträge zur Geschichte usw. ist das Verfahren L.s gegen diesen Angriff vollständig gedeckt. Auch die Anordnung des Stoffs wird von diesem Untertitel aus verständlich: L. zeichnet nicht die Gesamtentwicklung, etwa nach den Kaiserregierungen chronologisch disponiert, sondern disponiert nach sachlichen Gesichtspunkten: das Toleranzpatent im Widerstreit mit den älteren den Akatholiken zugestandenen Rechten; das Schicksal des Toleranzpatentes in Tirol und die Auswanderung der Zillertaler; die Sekten; Übertritte, Religionsunterricht, gemischte Ehen usw.; Kirchenverfassung; Kirchenvermögen; Bücherzensur; staatsbürgerliche Rechte der Akatholiken usw.; den Schluß der eigentlichen Darstellung bildet die Entstehungsgeschichte des Patentes von 1861. Hinter dem in großer Fülle mitgeteilten Material treten die Reflexionen des Verf.s verhältnismäßig zurück; melden sie sich zum Worte, so zeugen sie von dem Streben nach unbe-

stechlicher Gerechtigkeit. Daß der Verf. überzeugter Protestant ist, merkt man natürlich der Darstellung an: wie hätte er auch die Kraft zu einer so viel Ent-sagung fordernden Arbeit aufbringen sollen, wenn ihm der Gegenstand persön-lich nichts bedeutete? Im einzelnen eine Vorstellung von der Menge des Inter-essanten zu geben, das der Band birgt, ist unmöglich, ein paar Einzelheiten her-auszugreifen zwecklos. Daß keiner, der sich zur Geschichte des österreichischen Protestantismus von 1781 bis 1861 äußern will, L.s Werk ungelesen lassen darf, ist nach dem Gesagten selbstverständlich.

Leipzig.

Karl Heussi.

Erich Wiens, Fancan und die französische Politik 1624—27; Heidelberger Ab-handlung z. mittl. u. neueren Gesch. Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks u. Dietr. Schäfer, 21. Heft. Heidelberg 1908. 141 S. M. 4,—.

Die überraschenden Einblicke in die Bedeutung und Persönlichkeit Fancans, die der um seiner wissenschaftlichen und persönlichen Gaben viel geschätzte Theodor Kükelhaus aus umfassenden archivalischen Studien gewonnen hatte, sind nach seinem frühen Tode von Wiens abschließend verwertet worden. Die erste Berührung mit Richelieu ergab sich Fancan aus der gemeinsamen Gegner-schaft zu Luynes. Beide waren geistig verwandte Naturen, einander ähnlich in kampffreudiger politischer Leidenschaft wie in starker nationaler Gesinnung, beide erkannten in Spanien den eigentlichen Gegner Frankreichs. Auch ihre Verfassungstheorie war im wesentlichsten: in der Auffassung vom königlichen Amte ziemlich die gleiche; Richelieus Standpunkt in dieser Frage ist bekannt, für Fancan ist der Herrscher „vicaire et lieutenant de la divinité au gouverne-ment de son Etat“. Lohnend wäre es vielleicht gewesen, dem Problem nach-zugehen, wie weit Fancan, dessen unbedingte geistige Originalität der Verfasser rühmt, in seiner Stellung zur königlichen Gewalt nicht doch durch die Lehren eines Bodin, dieses großen Wortführers der Staatszentralisation und des Sou-veränitätsbegriffs, beeinflußt worden sei. Kaum ein Politiker oder Publizist großen Styles im Zeitalter des Absolutismus, der sich nicht mit dem eigentlichen Schöpfer der Wissenschaft vom Staate auseinandergesetzt hätte.

Die ungünstige, Fancan moralisch schwer belastende Darstellung Hanotaux' scheint mir W. hinlänglich widerlegt zu haben; andererseits hütet er sich vor dem entgegengesetzten Extrem der Überschätzung Fancans, einer Versuchung, der Kükelhaus nicht ganz entgangen ist. Er stellt fest, daß in der Hugenotten-frage, deren Behandlung Fancan verhängnisvoll werden sollte, der praktische Staatsmann sich dem Doktrinarismus des Publizisten überlegen gezeigt hat. Fancan wollte die Hugenotten schonen, damit die für die Niederringung Spaniens bestimmten Kräfte der Regierung nicht durch den Bürgerkrieg geschwächt würden, Richelieu faßte die Frage schärfer: erst sollte und mußte dieser Fremd-körper der hugenottischen Organisation aus dem französischen Staatsleben ent-fernt, dann erst konnte der Entscheidungskampf gegen den Nachbar durch-geführt werden. In der Tat, die Überlegenheit des welthistorischen Weitblicks ist bei Richelieu zu finden. Nur daß dieser dabei doch wohl weniger als Katholik gedacht und gehandelt hat, wie der Verfasser meint. Man braucht Richelieu nicht mit Perrens als „apôtre de tolérance“ oder mit orthodox katholischen Zeit-genossen als „Papst der Hugenotten“ zu bezeichnen und wird doch im Hinblick

vor allem auf sein Bündnis mit der protestantischen Vormacht zugeben müssen, daß religiöse Gesichtspunkte allein ihn sehr kühl gelassen haben. Ein französischer Hugenot sei ihm in der Politik lieber wie ein katholischer Spanier, hat er selbst einmal geäußert und den Bürgerkrieg rechtfertigte er mit dem Worte: „il n'est pas question de religion mais de pure rébellion.“ Eben aus dieser Auffassung heraus ergab sich neben anderen Differenzen sachlicher und dann auch persönlicher Art der tiefgreifendste Gegensatz zwischen dem Kardinal und Fancan. Wiens möchte den Beginn der inneren Lösung bereits in den Sommer 1625 setzen, zwei Jahre später erfolgte Fancans Gefangensetzung und Tod.

Fancans publizistische Stärke haben schon die Zeitgenossen erkannt. Es sei hierfür noch auf das rühmende Urteil des bayrischen Agenten Morräus über ihn hingewiesen (Goetz, Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kr. NF. 2. Bd. I N. 172). In mehreren seiner Denkschriften zeigt er sich auch durchtränkt von volkswirtschaftlichen Ideen. Eine Parallele zu Montchrétiens 1615 erschienenen *Traité d'économie politique* hätte hier wohl nicht fern gelegen. Höchst bemerkenswert sind Fancans gesunde Vorschläge über Finanzrevision und Steuerwesen; zur Entlastung der sozial Schwächeren sollten die Besitzenden, vor allem der Klerus, stärker herangezogen werden. Dem letzteren galt überhaupt sein ehrlicher Haß. Aus dem Bunde Spaniens mit dem Papsttum sieht er alles Unheil entspringen, er, der katholische Priester, versteigt sich zu der Anschauung, daß die Kirche in politischen Dingen nichts mitzureden habe, der Staat dagegen den Klerus zu beliebigen Leistungen heranziehen dürfe. Das Papsttum muß durch die Furcht niedergehalten werden; „du jour que Rome ne craint rien, elle devient insolente“.

Beiläufig sei bemerkt, daß aus dem Ideenkreise jener Zeit heraus durchaus keine „starke Selbstüberwindung“ bei Fancan dazu gehörte, in einem besonderen *Reglement contre le luxe* Vorschriften und Verbote über Kleidungs- und Etikettenfragen zu geben, beziehungsweise anzuregen. Das waren doch damals sehr wichtige Dinge, in denen sich auch Fragen persönlichen Ansehens, unterschiedliche Standesinteressen usw. aussprachen. Noch ganz andere Leute haben sich in jenem höfisch- und sozialzeremoniellen Zeitalter darüber aufgeregt. — Das deutsch-nationale Bewußtsein Maximilians von Bayern scheint mir Wiens etwas zu überschätzen. (Auf S. 97, 2. Z. v. u. findet sich ein sehr drolliger Druckfehler.) Bedenklich ist der Mangel an Sorgfalt, der mir bei zwei kontrollierbaren Aktenzitataten auffiel. Die Seite 25 Anm. 13 befindliche kurze Stelle eines Schreibens Ferdinands von Köln an Kurbayern ist fast bis zur Unverständlichkeit entstellt (vgl. die präzise Wiedergabe bei Goetz, Briefe und Akten S. 520 Anm.). Ähnliches gilt von dem übrigens irrig datierten Schreiben Hyacinths Anm. 17 (s. Briefe und Akten 593 Anm.). Diese Stichproben geben gerade keine sehr hohe Vorstellung von der Sauberkeit und Exaktheit der Aktenbenutzung des Verfassers.

Davon abgesehen weist die Arbeit höchst vorteilhafte Eigenschaften auf. Verfasser urteilt stets sehr selbständig, gelegentlich vielleicht etwas zu subjektiv und zu selbstsicher. Die Gabe der Kombination, des Nachfühlens und psychologischen Eindringens in die Persönlichkeit ist ihm in beachtenswertem Grade eigen. Dazu kommt die für eine Anfangsleistung nichts weniger als gewöhnliche Gewandtheit der Feder und Fülle des sprachlichen Ausdrucks; alles Vor-

züge, die uns bestätigen, was die Widmung verrät, daß der Verfasser aus der Schule von Erich Marcks hervorgegangen ist.

Breslau.

G. Fr. Preuss.

Kurt Lessing, Rehberg und die französische Revolution. Ein Beitrag zur Geschichte des literarischen Kampfes gegen die revolutionären Ideen in Deutschland. Freiburg i. Baden 1910. J. Bielefeld. 145 S. M. 3,50.

Rehberg hat in den Jahren 1790—1793 der Allgemeinen Literaturzeitung eine Reihe von Rezensionen über die Literatur der französischen Revolution geliefert und diese Rezensionen in einer Überarbeitung dann auch als Buch „Untersuchungen über die französische Revolution“ 1793 herausgegeben. Auf Grund vor allem dieses Buches hat es nun Lessing unternommen, Rehbergs Staatsauffassung und seine Stellung gegenüber der französischen Revolution zu bestimmen. Er gibt zunächst einen Überblick über Rehbergs äußern Lebenslauf, geht dann seiner geistigen Entwicklung nach, speziell den Einflüssen, die das Studium Englands und der Verkehr mit Möser ausgeübt haben, und stellt dann seine Anschauungen zusammen, gliedert nach den Rubriken: Naturrecht, Recht auf Revolution, Menschenrechte, Trennung der Gewalten usw.

Das Motiv, aus dem Rehberg schrieb, war: eine Ausbreitung der revolutionären Ideen nach Deutschland zu verhindern. Die Absicht, die große Bewegung in Frankreich historisch zu verstehen und zu würdigen, lag ihm also vollkommen fern, und — muß man sogleich hinzufügen — er wäre auch zu einer solchen Aufgabe, hätte er sie unternehmen wollen, gar nicht fähig gewesen. Er hat für äußere Politik nur geringes Interesse gehabt und ihre Einwirkungen auf das innere Leben des Staates nicht gekannt, ein Mangel, der doch, anders als Lessing meint, für ein Urteil über die Revolution sehr ins Gewicht fallen mußte: der Zusammenhang zwischen den Schlappen von Roßbach und 1787 und dem Ausbruche der Revolution, zwischen der Intervention des Auslandes und dem Sturz des Königtums ist ihm vollkommen verborgen geblieben. Weiter ist bei ihm keine Ahnung von dem Machtdrange der Bourgeoisie; er stellt an die Spitze seiner Ausführungen den Satz, der allein schon genügt, über sein Verständnis den Stab zu brechen: die Metaphysik habe die französische Monarchie zertrümmert und die Revolution zustande gebracht. Wie seine Kenntnis, so läßt auch seine Gewissenhaftigkeit zu wünschen übrig; bezeichnend dafür ist sein Bemühen, durch Verschweigungen hinsichtlich Mirabeaus mit dem Tribunen der Revolution auch die Revolution selber zu diskreditieren. Kurz, wie es auch Lessing betont: für die Revolution selber können wir von Rehberg nichts lernen. Also nur die Persönlichkeit Rehbergs und der Einfluß, den er mit seiner literarischen Tätigkeit auf Deutschland ausübte, können für uns in Betracht kommen.

Um mit dem letzteren zu beginnen, so ist Lessing der Überzeugung, daß die Rehberg'schen Gedanken gewirkt haben, aber fügt er hinzu: auf wen sie gewirkt hätten, das sei leider aus Mangel an Quellen nicht festzustellen. Solange der Nachweis dieser Wirkung nicht erbracht ist, bleibt also doch die Persönlichkeit Rehbergs isoliert und der Untertitel „ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte“ nicht vollkommen zutreffend.

Rehberg war unstreitig ein kluger Mann, der eine Zeitlang durch Steins Freundschaft ausgezeichnet worden ist und der auch, wenn auch wohl nur wegen seiner Kenntnis der hannöverschen Dinge von Ranke gern als Mitarbeiter der Historisch-politischen Zeitschrift gesehn worden wäre, aber von Genialität blieb er doch weit entfernt. Gelegentlich ist er von überraschender Voraussicht, so wenn er in der Zerstörung der vorrevolutionären Kirche Frankreichs eine Förderung des Ultramontanismus sieht oder wenn er die mit der Gewerbefreiheit verbundenen Gefahren voraussagt, aber im allgemeinen erheben sich doch seine Ausführungen über Wesen, Zweck, Entwicklung des Staates nirgends über eine gute Durchschnittsleistung. Lessing erblickt sein Verdienst darin, daß er als einer der ersten der spekulativen Politik entgegengetreten ist, und Rehberg selber hat sich, nachdem er in verhältnismäßig untergeordneter Stellung 10 Jahre im Staatsdienste tätig gewesen war, mit hohem Selbstgefühl denen gegenübergestellt, die ohne Kenntnis der Wirklichkeit Systeme erfänden. In Wahrheit verfährt er doch in vielen Fällen genau so wie seine metaphysischen Gegner. Auch er benutzt den Staatsvertrag, um sein System der dinglichen politischen Rechte darauf aufzubauen, und englische Verfassungszustände legt er als Maßstab an, ohne zu untersuchen, wie weit ihre Einführung möglich war.

Es ist also im allgemeinen ein wenig dankbares Thema, das sich Lessing gestellt hat. Das kann indessen der Anerkennung für die Art der Behandlung keinen Eintrag tun. Die Anschauungen Rehbergs sind klar analysiert und mit kritischem Urteil begleitet.

Berlin.

W. Struck.

Hans F. Helmolt Ranke-Bibliographie. Leipzig, Verlag der Dykschen Buchhandlung, 1910. 65 S. M. 3,50.

Eine Ranke-Bibliographie mag von einem engeren Kreise von Geschichtsforschern als ein nützliches Hilfsmittel entgegengenommen werden; als „einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Geschichtschreibung, ja der Geisteswissenschaften überhaupt“, wie der Verfasser in seinem anspruchsvollen Vorwort hoffend ausspricht, kann man sie jedoch in keiner Weise gelten lassen.

Das Buch besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste Abschnitt umfaßt die Bibliographie der Schriften Rankes, die erst in alphabetischer Reihenfolge, sodann in zeitlicher Anordnung aufgezählt werden. Die Liste der Originalausgaben ist lückenlos, dagegen weist die Zusammenstellung der Übersetzungen einige auffällige Lücken auf. Die angeführten englischen und französischen Ausgaben lassen sich noch um einige Titel vermehren; ganz unbekannt geblieben sind dem Verfasser die italienische Übersetzung der Papstgeschichte und die spanische der Geschichte der Osmanen und der spanischen Monarchie. Auch hätte eine streng wissenschaftliche Bibliographie entschieden kenntlich machen müssen, welche Auflagen noch Neubearbeitungen Rankes darstellen und von welcher Auflage an nur Abdrucke vorliegen.

Der zweite, umfassendere Abschnitt bietet den „Versuch einer raisonnierenden Bibliographie über Ranke“. Er legt „auf Vollständigkeit in Aufzählung aller gelegentlichen Erwähnungen des großen Historikers keinen Wert“. Die Beobachtung dieses eingrenzenden Gesichtspunktes ist in Ordnung, aber die ge-

botene Auswahl hätte dann doch anders getroffen werden müssen. Eine größere Zahl von Werken fehlt, die wesentlich mehr zur Lebensgeschichte und geschichtswissenschaftlichen Stellung Rankes enthalten als manche der von Helmholtz aufgeführten Schriften. Zumal derjenige, „der die Erinnerung an Ranke einige Zeilen widmen möchte“ und an den sich die Bibliographie sonderbarerweise mit Vorzug wendet, wird sich nicht auf die hier gemachten Angaben beschränken dürfen sondern auch die sonstige, etwa in unserer Quellenkunde zur deutschen Geschichte von Dahlmann-Waitz, 7. Aufl. Nr. 9749—9789 und Nr. 9954—10007 genannte Literatur heranziehen müssen. Sogar die von Ranke selbst stammenden Äußerungen sind unvollständig. Hans Blums Aufsatz „Aus den Briefen Leopold v. Rankes an seinen Verleger“ (Deutsche Rundschau 52) ist nur ein Referat über die als Handschrift gedruckte Publikation der Briefe selbst (Leipzig 1886), die unbedingt hätte aufgeführt werden müssen. Auch die Briefe Manteuffels an Ranke durften nicht fehlen. Nachzutragen sind übrigens die erst nach Druck der Bibliographie erschienene Geschichte der Universität Berlin von Max Lenz, die ausführliche Mitteilungen über Ranke enthält, und das Buch Otto Diethers, Leopold v. Ranke als Politiker. Historisch-psychologische Studie über das Verhältnis des reinen Historikers zur praktischen Politik (Leipzig 1911; vgl. auch desselben Aufsatz über Ranke und Joh. Gust. Droysen in den Preuss. Jahrbüchern 142, 1). Die zu den Titeln gefügten Bemerkungen orientieren den Benutzer über den Charakter, Umfang usw. der Stellen, die in größeren Werken auf Ranke Bezug haben. Warum sie der Verfasser als „raisonnierend“ bezeichnet, habe ich nicht begriffen; der Ausdruck scheint mir nur da zu passen, wo H. das Gebiet des Referats verläßt, um Kritik zu üben.

Das 65 Druckseiten umfassende Buch kostet M. 3,50 und gehört somit zu den relativ teuersten Büchern, die je erschienen sind. Dieser anormal hohe Preis wird auch nicht gerechtfertigt durch die Beigabe eines unbekannteren Bildnisses Rankes in guter Gravüre. Auch daß der gesamte zweite Abschnitt (S. 19 bis 65) bereits in drei Juninummern des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel veröffentlicht ist, kann nicht gerade als lockende Besonderheit gelten.

Herre.

Alfred Gudemann hat im Verlag von B. G. Teubner unter dem Titel *Imagines Philologorum* eine Sammlung von 160 Bildnissen von Philologen aus der Zeit von der Renaissance bis zur Gegenwart erscheinen lassen. Preis 3,20 M. kartoniert, M. 4,— geb. in Leinwand.

Der Historisch-pädagogische Literaturbericht über das Jahr 1909 ist als 21. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911) erschienen. Er umfaßt 364 Seiten und schließt sich in seiner äußeren Einrichtung jetzt mehr als früher den Jahresberichten über andere Wissensgebiete, vor allem dem Jahresbericht für Geschichtswissenschaft an.

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung. I. Die Stellung des deutschen Richters zu dem Gesetz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Es ist zu erforschen, wie sich seit dem Einsetzen der Kodifikationen bis

auf die Jetztzeit die Wissenschaft, die Gesetzgebung und die Gerichtspraxis zu dem Problem gestellt haben, ob der Richter nur zur Anwendung der Gesetze oder auch zur Ergänzung von Gesetzeslücken resp. sogar zur Abänderung von Gesetzesbestimmungen berufen sei. Für die Gerichtspraxis ist zunächst festzustellen, inwieweit sie im tatsächlichen Erfolge zu Ergänzungen und Änderungen der Gesetze gelangt ist; des weiteren aber auch, ob sie solche rechtsschöpferische Tätigkeit nur unbewußt (im Glauben, das Gesetz lediglich auszulegen) oder auch bewußt geübt, und welche Methoden sie dabei befolgt hat. Als Erforschungsgebiet kommen die Verhältnisse in Deutschland (und speziell in Preußen) in Frage. Aber Ausblicke auf die französischen und die englisch-amerikanischen Zustände werden nötig sein. Der Schwerpunkt ist auf die Erforschung der Zivilrechtspraxis zu legen. II. Die Wirksamkeit des Oberpräsidenten J. A. Sack von Pommern (1816—1831) soll mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und der Entwicklung der Hilfsquellen der Provinz quellenmäßig ergründet und dargestellt werden. III. Die Universität Greifswald im Jahrhundert der Aufklärung. IV. Die kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Anschauungen des Petrus Damiani zur Zeit König Heinrichs III. und IV. sollen in ihren Wandlungen aus seinen Schriften dargelegt werden. Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der auf denselben Wahlspruch trägt. Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1916 an uns geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1916. Als Preis für jede der vier Aufgaben haben wir 1500 Mark festgesetzt.

Rektor und Senat der Königlichen Universität Greifswald.

Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1911. Die Vollversammlung fand am 31. Oktober 1911 im Institute für österreichische Geschichtsforschung statt. Abteilung Staatsverträge: Der Band „Fürstentum Siebenbürgen“ (1526—1690), bearbeitet von R. Gooss, wurde im Drucke vollendet und ausgegeben. Der Bearbeiter der mit England geschlossenen Verträge, Alfred F. Pribram, befindet sich derzeit in London, um das dort vorhandene Aktenmaterial und die in Wien fehlende Literatur für seinen zweiten Band zu verarbeiten; er hofft Anfang 1912 den Druck beginnen zu können. Der erste bis 1722 reichende Band der mit den Niederlanden geschlossenen Verträge (Bearbeiter Heinrich von Srbik) ist im Reindrucke bis zum 34. Bogen gediehen und wird in einer Stärke von etwa 42 Bogen Ende 1911 oder Anfang 1912 ausgegeben werden. Hans Schlitter hat, durch anderweitige literarische Obliegenheiten in Anspruch genommen, die Bearbeitung der Verträge mit Frankreich zurückgelegt; ein anderer Bearbeiter ist noch nicht gewonnen. Ludwig Bittner hat die Arbeit für den dritten Band des „chronolog. Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge“, der bis zur Gegenwart reichen soll, bereits bis zum Jahre 1906 geführt. Ein eingehendes Sachregister wird in einem Schlußbändchen folgen. Für die Konventionen mit der Türkei ist ein Bearbeiter gewonnen, die mit Spanien und den deutschen Einzelstaaten sollen sich anschließen.

Abteilung Korrespondenzen: Wilhelm Bauer war während des Berichtsjahres vornehmlich mit dem Drucke des ersten bis 1526 reichenden Bandes der Korrespondenz Ferdinands I. beschäftigt, 22 Bogen sind ausgedruckt, der Rest von etwa 8 Bogen Text und Register wird in den nächsten Monaten erledigt werden. Von der Korrespondenz Maximilians II. hofft Bibl das Manuskript des ersten, die Zeit vom Tode Ferdinands I. 1564—1568 umfassenden Bandes im Sommer 1912 druckfertig vorlegen zu können. Die Drucklegung des ersten Aktenbandes der Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung, 2. Abteilung (Bearbeiter Heinrich Kretschmayr) dürfte nicht vor Herbst 1912 zu erhoffen sein, dann wird auch sofort mit der Ausarbeitung des Darstellungsbandes begonnen werden können. Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. Da während des abgelaufenen Jahres eine Reihe von Berichten über bedeutende Adelsarchive Böhmens und Mährens eingeliefert worden sind, wird ein neues Doppelheft der Archivalien ausgegeben werden, das im wesentlichen die Archivberichte aus diesen beiden Kronländern abschließen und auch ein Sachregister über das bisher Erschienene bieten soll.

Am 10. und 11. November v. J. fand in Karlsruhe die 30. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission unter dem Vorsitz von Professor Dr. Dove aus Freiburg statt. Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission. Der 3. Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (Pfarrer Dr. Rieder) kann bis Ende des Jahres in den Druck gegeben werden. Geh. Archivrat Dr. Krieger hat mit dem Druck des 4. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl 1453—1475) begonnen. Auch der Druck der ersten Lieferung des 2. Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Graf von Oberndorff, wird demnächst beginnen. Sie wird die Regesten der beiden ersten Regierungsjahre König Ruprechts (1401—1402) enthalten. Professor Dr. Wille ist zunächst noch mit der Sammlung des Materials für seine Geschichte der rheinischen Pfalz beschäftigt. Für die Herausgabe eines Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden und eines 2. Bandes der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden war Archivdirektor Dr. Obser auch im vergangenen Jahre tätig. Der Abschluß dieser Arbeit ist voraussichtlich im nächsten Jahre zu erwarten. Professor Dr. Pfeilschifter hat die Sammlung von Briefen für die Korrespondenz des Fürstbists Martin Gerbert von St. Blasien fortgesetzt. Der Druck des 3. Bandes des Briefwechsels der Brüder Blaurer, den Archivar Dr. Schieß in St. Gallen bearbeitet, ist soweit fortgeschritten, daß der Band Anfang des nächsten Jahres ausgegeben werden kann. Die Herstellung der Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden unter Leitung des Vorstandes des Statistischen Landesamtes Dr. Lange wird mit den vier letzten Sektionen noch in diesem Jahre ihren Abschluß finden. Professor Dr. Gothein hat die Arbeiten für den 2. Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes weiter gefördert. Die Drucklegung des 1. Bandes der Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818, bearbeitet von Dr. Andreas, ist für den Anfang des nächsten Jahres in Aussicht genommen. Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Freiherrn von Stotzingen, sind das 4. und 5. Heft des 3. Bandes erschienen; das 6. wird im Jahre 1912 zur Ausgabe gelangen. Mit

der Ausarbeitung neuer Entwürfe für die Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war der Zeichner Held beschäftigt. Ein 4. Heft der Badischen Städte-siegel ist in Vorbereitung. Der erste Teil der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete von Dr. Cahn in Frankfurt a. M. ist erschienen; die Vorarbeiten für den zweiten Teil des Werkes haben bereits begonnen. Die Vorarbeiten für die Bibliographie der badischen Geschichte, die durch den Rücktritt des in Aussicht genommenen Bearbeiters Dr. Westermann eine Unterbrechung erlitten haben, werden demnächst wieder aufgenommen werden. Von den Bearbeitern der Oberrheinischen Stadtrechte hat Professor Dr. Köhne an dem Register für die fränkische Abteilung weiter gearbeitet; dieses wie auch in der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Konstanz (Professor Dr. Beyerle) und Neuenburg (Gerichtsassessor Merk) sollen im nächsten Jahre druckfertig vorgelegt werden, ebenso der 1. Band des Stadtrechts von Freiburg, bearbeitet von Dr. Lahusen. Das Register zum Stadtrecht von Überlingen ist noch nicht fertiggestellt. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive ist nahezu beendet. Die Neuordnung der Gemeindearchive wurde in 6 Amtsbezirken durch- bzw. weitergeführt; für 1912 ist dieselbe für 5 Amtsbezirke geplant. Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 26. Band erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 33 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. Das Neujahrsblatt für 1911, „Die Anfänge des Christentums im heutigen Baden“ von Professor Dr. Sauer in Freiburg, gelangte Ende 1910 zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1912 wird eine Arbeit von Dr. Andreas in Karlsruhe über „Baden nach dem Wiener Frieden von 1809“ bringen.

Personallen: Akademien: Die Bayerische Akademie der Wissenschaften ernannte den Professor der Geschichte in Freiburg i. Br. Friedrich Meinecke zum korrespondierenden Mitglied. Der o. Professor der deutschen Philologie in Berlin Gustav Roethe wurde an Stelle von Johannes Vahlen zum beständigen Sekretär der philosophisch-historischen Klasse der Berliner Akademie der Wissenschaften ernannt.

Universitäten und andere Hochschulen: Der o. Professor der Kirchengeschichte in Marburg Karl Mirbt wurde nach Göttingen, der o. Professor der alten Geschichte Max Strack in Gießen nach Kiel, der o. Professor der romanischen Philologie Karl von Ettmayer in Freiburg a. U. nach Innsbruck, der o. Professor für deutsches Recht in Jena Hans Fehr nach Halle und der Professor des Staatsrechts H. Edler von Hoffmann in Posen als Ordinarius nach Greifswald berufen.

Der so. Professor der Kunstgeschichte in Leipzig Dr. Georg Graf Vitzthum von Eckstädt wurde als Ordinarius nach Kiel, der so. Professor der römischen Altertumskunde und Epigraphik in Wien Dr. Anton Ritter von Premerstein wurde als Ordinarius an die deutsche Universität Prag und der so. Professor für deutsches Recht in Prag Max Rintelen als Ordinarius nach Graz und der so. Professor für deutsches Recht in Breslau Karl Rauch als Ordinarius nach Jena berufen.

Professor Dr. E. Ermatinger am Polytechnikum in Zürich wurde zum ao. Professor der neueren deutschen Literaturgeschichte an der Universität ernannt.

Der Privatdozent Dr. Walter Otto in München wurde als ao. Professor der klassischen Philologie nach Wien, der Privatdozent der nordischen Philologie Dr. G. Neckel in Breslau als ao. Prof. nach Heidelberg, der Privatdozent Dr. Richard Hamann in Berlin als Professor der Kunstgeschichte an die Akademie von Posen und der Privatdozent D. Albert Michael Koeniger in München als Professor des Kirchenrechts an das Lyzeum in Bamberg berufen.

Den Professortitel erhielten: der Privatdozent der Kunstgeschichte Dr. Ferdinand Koch in Münster und der Privatdozent des römischen Rechts Dr. Gerhard Beseler in Kiel.

Es habilitierten sich: Dr. Andreas Walther (Geschichte) in Berlin, Dr. B. Moll (Volkswirtschaftslehre) in Kiel, Dr. G. Semeka (Römisches Recht und Rechtsgeschichte) in München, Dr. W. Platzhoff (mittlere und neuere Geschichte) in Bonn und Dr. E. Kohlmeyer (Kirchen- und Dogmengeschichte) in Göttingen.

Todesfälle. In Jena starb im Alter von 67 Jahren Dr. Ludwig Salomon, der frühere Chefredakteur der Elberfelder Zeitung, bekannt durch seine dreibändige Geschichte des deutschen Zeitungswesens.

In Tübingen starb im 77. Lebensjahre der frühere Professor der klassischen Philologie Dr. Ernst von Herzog.

Im November starb der frühere Direktor des Königl. Staatsarchivs in Hannover Geh. Archivrat Dr. Doebner im Alter von 59 Jahren.

Am 11. November starb im Alter von 78 Jahren der emeritierte ao. Professor der Numismatik Dr. Fritz Pichler in Graz. Von seinen Schriften sei hier hervorgehoben das dreibändige Repertorium der steierischen Münzkunde (1865—1875); Virunum (1888); das epigraphisch-numismatische Cabinet der Universität Graz (1901) und Austria Romana, Geographisches Lexikon aller zu Römerzeiten in Österreich genannter Berge, Flüsse etc. (1902).

Am 24. November starb der Direktor der Königl. Bayerischen Gemäldegalerie Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hugo v. Tschudi, 61 Jahre alt.

Am 30. November starb in Berlin der o. Professor der klassischen Philologie Geheimer Regierungsrat Johannes Vahlen im Alter von 81 Jahren.

Am 12. Dezember starb in Heidelberg der frühere Ordinarius des römischen Rechts an der Universität Amsterdam Dr. Max Conrat (Cohn) im 63. Lebensjahr. Von seinen zahlreichen Schriften und Ausgaben sei hier nur auf folgende aufmerksam gemacht: *Historia Galliae Narbonensis provinciae Romanae* (1864); *Studien zur Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter* (Ausgabe der *Epitome exactis regibus*, 1884); *Geschichte und System der römischen Staatsverfassung*, Bd. 1—2. (1884—87); *Geschichte und Quellen der Literatur des römischen Rechts im Mittelalter*, Bd. 1 (1891); *die Christenverfolgungen im römischen Reiche vom Standpunkt des Juristen* (1897).

Heinrich IV. und der Fürstentag zu Tribur.

Von

Albert Brackmann.¹

Angesichts der beängstigenden Fülle von Untersuchungen zur Geschichte der Jahre 1076 und 1077 kann es fast als eine Vermessenheit erscheinen, die Frage nach der Bedeutung der Triburer Verhandlungen abermals zu stellen und einen Beitrag zu ihrer Lösung zu versuchen. Das Beginnen findet jedoch eine Entschuldigung und zugleich seine Rechtfertigung in dem Umstande, daß die Ansichten über diese Frage bis auf den heutigen Tag außerordentlich auseinandergehen. Wenn sich allmählich eine in allem Wesentlichen übereinstimmende Anschauung von der politischen Bedeutung der Canossaszene gebildet hat, so sind wir hinsichtlich der Beurteilung der Triburer Tage noch weit vom Ziele. Ein Überblick über die neuesten Äußerungen zur Sache wird das beweisen.

Drei verschiedene Auffassungen des Fürstentages lassen sich zurzeit unterscheiden. Die heute vorherrschende sieht in dem Tage eine schwere Niederlage Heinrichs IV. und einen bedeutenden Erfolg der deutschen Fürsten. Ihre Ursache findet man fast allgemein in dem Abfall des deutschen Episkopats, dieser selbst aber wird entweder auf die Scheu der Bischöfe vor einem kirchlichen Schisma oder auf die Intriguen der päpstlichen Legaten zurückgeführt. Jenen Standpunkt vertritt Hauck. In seiner Kirchengeschichte Deutschlands liest man²: „So kamen die Tage von Tribur und Oppenheim. Sie vollendeten die Niederlage Heinrichs. . . . Er werde, versprach er den Fürsten, wie seine Vorfahren in allen Stücken Papst Gregor den schuldigen Gehorsam bewahren; dadurch

¹ Die vorliegende Untersuchung gründet sich auf Vorarbeiten zu einer Geschichte des Papsttums im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert, die über anderen Arbeiten zurzeit stark in den Hintergrund getreten ist. Sie war ursprünglich als Vortrag ausgearbeitet und gehalten. Wenn ich am Äußern wenig geändert habe, so geschah es, weil ich später auf die Geschichte dieser Zeit in jenem größeren Zusammenhange ausführlicher zurückzukommen gedanke. Vielleicht aber äußern sich inzwischen auch andere zu dieser Frage.

² III 797f.; 3. 4 III 800f.

erkaufte er die Zusage, daß vorläufig von der Wahl eines neuen Königs Abstand genommen werden sollte.“ — Und als Grund dieser Niederlage findet man angegeben: „Heinrich war deshalb so vollständig waffenlos, weil ihn der Episkopat im Stiche ließ. Das war zum Teil durch die Interessengemeinschaft der geistlichen und weltlichen Großen bewirkt . . . Mächtiger war doch ein anderer Umstand. Heinrich hatte es gewagt, die Bischöfe zum Kampf wider den Papst zu führen; aber er hatte den Papst nicht beseitigt . . . Der Effekt seines Auftretens war nur, daß das Band der kirchlichen Einheit zerriß. Wenn man sich erinnert, mit welchem tiefen Abscheu gegen die Vorstellung Schisma das Zeitalter erfüllt war . . ., so ist klar, daß Heinrich mehr von den Bischöfen forderte, als sie ihrer Überzeugung nach leisten konnten.“ Den zweiten Standpunkt vertreten Haller¹ und Hampe.² Haller schreibt: „. . . Die unsichere Stimmung unter den übrigen Fürsten des Reiches verwandelt sich in offene Revolution, als im Herbst 1076 päpstliche Legaten in Deutschland erscheinen. Diese organisieren auf einem Fürstentage in Tribur im Oktober des Jahres den Aufstand. Der König glaubte sich zunächst noch stark genug, um den Empörern drohend entgegenzutreten. Aber der Abfall einer ganzen Reihe von Bischöfen, das Werk der Legaten, zieht ihm den Boden unter den Füßen weg. Er sieht sich gegenüber die geschlossene Macht der drei süddeutschen Herzöge und der großen Mehrzahl der Bischöfe . . . So bleibt ihm nichts übrig, als zu kapitulieren.“ Ganz ähnlich schildert Hampe die politische Lage: „Heinrich selbst lagerte mit Truppenmacht am linken Rheinufer bei Oppenheim, noch keineswegs zur Nachgiebigkeit geneigt, bis sich die Vorgänge auf dem Lügenfelde bei Kolmar zu wiederholen schienen, und unter der Einwirkung von päpstlichen Legaten der Übergang seiner Leute ins Lager der Gegner begann. Da mußte er sich zu einem Ausgleich bequemen, der ihm demütigende Bedingungen auferlegte . . .“ Eine etwas abweichende Formulierung bietet Dietrich Schäfer.³ Auch er sieht in dem Abfall der Bischöfe die eigentliche Ursache der Niederlage, schätzt aber die Tätigkeit der päpstlichen Legaten anders ein. Sie haben nach seiner Auffassung die Absetzung des Königs seitens der Fürsten verhindert und es durchgesetzt, daß die schwebenden Streitfragen der Entscheidung des Papstes unterworfen wurden. Sein Urteil lautet: „Es war ein glänzender

¹ Canossa in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw. XVII (1906) 108f. ² Deutsche Kaisergeschichte (Leipzig 1909) S. 50.

³ Deutsche Geschichte I (Jena 1910) 222ff.

Erfolg päpstlicher Politik,“ aber ebenso sehr auf Kosten der Fürsten wie des Königs.

Eine andere Auffassung vertritt Meyer von Knonau.¹ Er beginnt seine Darstellung sehr vorsichtig mit den Worten: „So vielerlei über diese Verhandlungen, ihren Gang, die vorgebrachten Gründe und Gegenvorstellungen, zum Teil in der wortreichsten Schilderung, berichtet ist, steht von demjenigen, was wirklich vorging, nur sehr wenig fest, und auch die eigentlich treibenden Beweggründe lassen sich höchstens erraten, kaum erkennen.“ Sachlich hält er sich etwa in der Mitte zwischen den verschiedenen Auffassungen; er stellt den Triburer Vertrag als einen durch die Legaten vermittelten Kompromiß zwischen Heinrich IV. und den Fürsten dar, bei dem die Fürsten verhältnismäßig schlecht abschnitten² und Heinrich IV. „vorzüglich das erzielte, daß seine Angelegenheit nur zwischen Gregor VII. und ihm selbst zur Entscheidung lag.“ Der Fürstentag bedeutet also nach seiner Anschauung keineswegs eine völlige Niederlage des Königs, sondern eher einen politischen Erfolg, da die Fürsten ihre eigentliche Absicht, die Neuwahl, nicht erreichten und aus den Verhandlungen keinen Vorteil für sich zogen.

Diese Auffassung leitet dann zu der dritten über, die namentlich in den Abhandlungen Friedrichs³ mit Nachdruck vertreten wurde. Sie läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Triburer Verhandlungen einen vollen politischen Erfolg Heinrichs IV. darstellten, weil es ihm dort gelang, den Papst wie den Episkopat ganz auf seine Seite zu ziehen und die drohende Gefahr der Absetzung von sich abzuwenden.

Wer sich mit der Geschichte dieser Zeiten beschäftigt, wird nicht umhin können, zu diesen grundverschiedenen Auffassungen Stellung zu nehmen. Es braucht kaum ausdrücklich betont zu werden, daß wie bei den meisten starken Meinungsverschiedenheiten über ein historisches Faktum die Ursache der Differenzen auch in diesem Falle in der Beschaffenheit der Quellen liegt. Für die Beurteilung des Triburer

¹ Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Band II (Leipzig 1894) S. 729 ff.

² a. a. O. II 735: „Danach trennten sich die Fürsten, kaum in sehr siegesfreudiger Stimmung“ usw.

³ Rudolf Friedrich, Studien zur Vorgeschichte der Tage von Kanossa, Programm der Realschule in Eppendorf zu Hamburg, 1. Teil 1905; 2. Teil 1908. Ich bemerke, daß hierher auch die Dissertation von Albert Predeek gehört: „Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreit“, Münster 1907.

Fürstentages stehen uns bekanntlich in der Hauptsache nur die drei Chronisten Lampert von Hersfeld¹, Bruno² und der schwäbische Annalist³ zur Verfügung. Sie alle sind der unzuverlässigen Berichterstattung in geringerem oder stärkerem Maße überführt. Die Unzuverlässigkeit Lamperts hat Holder-Egger nachgewiesen⁴. Weil aber Lamperts Bericht noch immer in den modernen Darstellungen nachwirkt, so muß man doch darauf hinweisen, daß der völlig verzweifelnde König in Oppenheim nur das literarische Gegenstück ist zu dem zerknirschten Büsser von Canossa. So wenig nun diese Schilderung heute für zutreffend gehalten wird, so wenig kann auch jene Auffassung Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung erheben. Aber auch Brunos Bericht über die Ereignisse dieser Tage ist als einseitig bekannt; was er über die Ereignisse in Tribur erzählt, ist so konfus und tieferer Einsicht bar, daß man sich die eingehendere Beschäftigung mit ihm mit Fug und Recht ersparen kann. Größeres Zutrauen scheint zunächst nur der schwäbische Annalist zu verdienen. Er erzählt nämlich eine Reihe von Tatsachen, die eine gute Kenntnis der Dinge voraussetzen scheinen, und bietet zugleich eine ohne weiteres einleuchtende Reihenfolge der Ereignisse. Außerdem hat er eine von Lampert abweichende Auffassung der politischen Lage. Er berichtet, daß Heinrich IV. bis zum letzten Augenblick Widerstand geleistet und die Absicht gehabt habe, eine Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen, bis er schließlich anderen Sinnes geworden sei. Weil nun diese Auffassung der königlichen Politik zu dem sonst bekannten Bilde Heinrichs IV. wenigstens in dem Punkte der drohenden Haltung besser paßt als die Schilderung Lamperts, so trug dieser Umstand dem schwäbischen Annalisten in der letzten Zeit die Anerkennung der gelehrten Forschung ein⁵ und gab den Anlaß, daß man seinen Bericht gerade an sehr wichtigen Punkten übernahm. Ganz besonders gründet sich auf seinen Bericht die Annahme von dem Abfall des deutschen Episkopats, der den König zur Nachgiebigkeit zwang und zu den schmählichen Bedingungen von Tribur führte. Sein Bericht ist

¹ Lamperti Opera ed. Holder-Egger in Script. rer. Germ. (Hannover-Leipzig 1894).

² Bruno Liber de bello Saxonico ed. Wattenbach, ebenda (Hann. 1880).

³ Bertholdi Annales in Mon. Germ. Script. V 264—326.

⁴ Studien zu Lambert von Hersfeld I—III im Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde XIX (1894) 141—213; 369—430; 507—574.

⁵ Man vergleiche das Urteil Hallers in dem genannten Aufsätze S. 107.

an dieser Stelle sehr eingehend und überzeugend. Nicht weniger als zehn (9) Bischöfe weiß er zu nennen, die in Tribur vom Könige abfielen und ihn dadurch zur Umkehr von der bisherigen Politik zwangen. Da auch die übrigen Chronisten von der starken Wirkung der Exkommunikation zu erzählen wissen, so schien die Nachricht völlig unbedenklich. Trotzdem läßt sich der Nachweis erbringen, daß der Bericht unzuverlässig ist. Sehen wir nämlich die Liste der Bischöfe genauer an, so entdecken wir in ihr neben den anderen auch die Namen der Bischöfe von Basel, Straßburg und Speier. Von ihnen aber erzählt Lampert, daß sie erst nach dem Schluß der Triburer Verhandlungen von Heinrich entlassen seien¹, während der Annalist selbst kurz darauf berichtet, daß zwei von ihnen, die Bischöfe von Straßburg und Basel, noch mit dem Könige zusammen in Canossa waren und dort in den Schoß der Kirche wieder aufgenommen wurden.² Diese Beobachtung muß uns mindestens gegen eine richtige politische Auffassung der Ereignisse durch den schwäbischen Annalisten mißtrauisch machen; denn selbst wenn er zutreffend berichten sollte und in Tribur wirklich 10 (9) Bischöfe durch die Legaten wieder aufgenommen wurden — wir werden das später zu erwägen haben —, so kann dieser Akt an sich unmöglich den Abfall vom Könige bedeutet haben, weil jene genannten Bischöfe nachweislich während der Tage von Tribur und nach ihnen zu den vertrautesten Freunden des Königs gehörten. Damit fällt aber sofort auch die Motivierung der Triburer Abmachungen, die der Annalist bietet, und es erheben sich für die Forschung die weiteren Fragen, ob in Tribur überhaupt ein Abfall des Episkopates erfolgte, und ob Heinrich IV. dort wirklich politisch so isoliert war, wie die Chronisten uns glauben machen wollen. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt dann weiterhin die Antwort ab auf die Frage nach der Bedeutung der Triburer Abmachungen und auf die jüngst von neuem behandelte³ Nebenfrage

¹ Lamperti Opera ed. Holder-Egger S. 282. Nachdem Lampert den Bericht über die Triburer Verhandlungen geschlossen hat, fährt er fort: (Rex) statim Coloniensem episcopum, Babenbergensem ep., Strazburgensem ep., Basiliensem ep., Spirensem ep. . . caeterosque excommunicatos, quorum antehac opera consiliisque gratissime utebatur, omnes castris egredi iubet.

² Mon. Germ. Script. V 290: Dehinc facta pro eis (excommunicatis) consulta oratione et in osculo sancto regi et episcopis quinque Argentino, Bremensi, Lausannensi, Basiliensi, Neapolitano et ceteris maioribus dignanter salutatis ipse papa missas fecit etc.

³ Dietrich Schäfer, Hat Heinrich IV. seine Gregor gegebene Promissio vom Oktober 1076 gefälscht? in der Histor. Zeitschrift 96 (1906) S. 447—455.

nach der Beurteilung der sogenannten Promissio des Königs. Zugleich leuchtet es ohne weiteres ein, daß die Beantwortung dieser Fragen auch für die Beurteilung der Persönlichkeit Heinrichs IV. nicht ohne Bedeutung ist; denn es ist für die Einschätzung seiner politischen Fähigkeiten keineswegs gleichgültig, ob der König in Tribur einen Zusammenbruch seiner bisherigen Politik erlebte oder vielmehr aus ungünstigen politischen Verhältnissen rettete, was zu retten war.

Der Beweisgang ist methodisch nicht ohne Schwierigkeiten. Da die Berichte sämtlich unzuverlässig sind, muß man sie zunächst gänzlich beiseite lassen und sich unabhängig von ihnen ein Bild der politischen Lage zu machen suchen. Das könnte bedenklich erscheinen. Allein die Bedenken schwinden, sobald man sich überlegt, daß sich die politischen Partei- und Machtverhältnisse nicht erst in den Tagen von Tribur selbst gestaltet oder sich auf sie beschränkt haben. Sie entstanden, als die Wormser Beschlüsse im Januar 1076 den Kampf zwischen Königtum und der Kurie eröffneten, und wirkten fort, nachdem die Absolution in Canossa eine vorläufige Versöhnung der Hauptgegner gebracht hatte. Damit ist uns aber die Möglichkeit gegeben, aus den Quellen der Zeit vor und nach dem Triburer Fürstentage ein Bild der politischen Lage zu gewinnen und aus ihm einen Rückschluß auf die Ereignisse in Tribur selbst zu ziehen.¹

Die Parteien, die in Tribur gegen einander standen, bestanden aus dem Könige, den päpstlichen Legaten, einem Teile des deutschen Episkopates und den aufständischen weltlichen Großen, d. h. den Sachsen und den drei oberdeutschen Herzögen von Schwaben, Bayern und Kärnten. Mit welchen politischen Plänen sie kamen, läßt sich wenigstens für die päpstlichen Legaten mit Bestimmtheit beantworten. Wir besitzen nämlich ein Schreiben des Papstes über die Behandlung des gebannten Königs vom 3. September 1076², das man zugleich als eine Instruktion für die Legaten ansehen muß. Allerdings wird das Schreiben verschieden gedeutet. Hauck erblickt in ihm eine Kundgebung des Papstes über die Neuwahl eines Königs und hebt als wesentlich den „unerhörten Anspruch“ hervor, „daß vor der Wahl das päpstliche Urteil über

¹ Es ist ein entschiedenes Verdienst der Untersuchungen von Friedrich, daß sie diese Quellen stärker berücksichtigt haben, als es früher zu geschehen pflegte.

² JL. 5002; zuletzt gedruckt von Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites I (Leipzig 1907) 80 n. 33 mit dem irrtümlichen Datum: Sept. 27.

die zu wählende Person eingeholt werden müsse.“¹ Wären diese Worte wirklich die Hauptsache, so hätte sich in Tribur die päpstliche Politik mit der fürstlichen gedeckt in dem gemeinsamen Ziele einer Absetzung des Königs. Allein mit Recht haben neben anderen Meyer von Knonau² und Dietrich Schäfer³ aus dem Schreiben die entgegengesetzte Absicht herausgelesen. Der ganze erste Teil des Schreibens, d. h. etwa zwei Drittel des gesamten Inhaltes, enthält eine energische Mahnung an die Fürsten, Heinrich wieder als König aufzunehmen. Sie beginnt mit der Forderung, daß die Fürsten dem Gebannten gegenüber nicht „Gerechtigkeit“, sondern „Mitleid“ zeigen möchten, und schließt daran eine Reihe von Gründen, die sie zur Milde bewegen sollten. Unmöglich kann man diese Abschnitte bei der Beurteilung des Schreibens ignorieren. Ebenso wenig aber darf man für die Beurteilung die bekannten Bedingungen außer acht lassen, die der Papst für die Wiederaufnahme des Königs stellte: Heinrich soll sich verpflichten, die schlechten Ratgeber aus einer Umgebung zu entfernen; er soll ferner „die heilige Kirche künftig nicht mehr als eine ihm unterworfenen Magd, sondern als vorgesetzte Herrin“ betrachten. Wenn der Papst wirklich den Plan gehabt hätte, den König absetzen zu lassen, so wären diese Bedingungen auffallend milde und vom Standpunkte des Politikers aus zweifelsohne ein schwerer taktischer Fehler. Ihrem Inhalte wie auch ihrer vorsichtigen Formulierung nach verraten sie vielmehr abermals das deutliche Bestreben, den König zu schonen und ihm die Umkehr zu erleichtern. Das Schreiben kann deshalb in seinen ersten und hauptsächlichsten Abschnitten gar nicht anders als eine deutliche Kundgebung für eine Annäherung an den König aufgefaßt werden.

Nun finden sich allerdings am Schluß jene Ausführungen über eine neue Königswahl, die man gegen eine versöhnliche Stimmung des Papstes gedeutet hat.⁴ Sie klingen in der Tat scharf genug. Allein sehen wir genauer zu, so bemerken wir doch, daß der Papst die Möglichkeit

¹ Kirchengeschichte Deutschlands 1. 2 III 802; 3. 4 III 805.

² Jahrbücher des Deutschen Reiches II 723.

³ Deutsche Geschichte I 223.

⁴ Quodsi . . . ex corde non fuerit ad Deum conversus, talis ad regni gubernacula Deo favente inveniatur, qui ea quae praediximus et cetera, quae videntur christianae religioni et totius imperii salutis necessaria, se certa ac indubitabili promissione observaturum promittat. Ut autem vestram electionem — si valde oportet, ut fiat — apostolica auctoritate firmemus et novam ordinationem nostris temporibus corroboremus . . . negotium, personam et mores eius quantocius potestis nobis indicate.

einer Neuwahl lediglich für den Fall der Bußverweigerung Heinrichs ins Auge faßt. Mit Recht hat man aus der äußerst vorsichtigen Art, in der der Papst von der Neuwahl redet („si valde oportet ut fiat“), und weiterhin aus dem Befehl, ihm vorher über „die Person und die Sitten“ des zu Wählenden Mitteilungen zukommen zu lassen, gefolgert, daß ihm die Neuwahl im Grunde unangenehm war. Selbst die abschließenden Worte über einen etwaigen Widerspruch der Kaiserin Agnes erklären sich bei näherer Überlegung nur als ein energischer Wink an die königliche Adresse, geschrieben offenbar in der Absicht, den König zur Annahme der Bedingungen willfährig zu machen. Vielleicht darf man in den gesamten Schlußworten zugleich das Bestreben erblicken, den politischen Plänen der Fürsten bis zu einem gewissen Grade¹ entgegen zu kommen, aber keinesfalls sind sie das eigentliche Thema des Schreibens. Schon die Länge des ersten Teiles zeigt, daß jene Ausführungen nicht etwa bloß ein Auftakt zu den kurzen Schlußworten über die Neuwahl sind, sondern umgekehrt diese ein kräftiges Finale für den versöhnlichen Hauptinhalt.

Nun könnte man allerdings gegen diese Auffassung des Schreibens ein prinzipielles Bedenken erheben. Man könnte einwenden, daß der Papst unmöglich so bald nach der feierlichen Exkommunikation des Königs auf seinen schroffen Standpunkt verzichten und Heinrich so offensichtlich entgegenkommen konnte. In der Tat kann man begreifen, daß die Tatsache einer solchen Nachgiebigkeit manchem nicht recht einleuchten will, der sich an die rücksichtslose Energie und den Mut erinnert, mit dem der Papst kurz zuvor den Kampf eröffnet hatte. Allein demgegenüber darf man doch auf die Beobachtung hinweisen, daß es Gregor VII. auch sonst „bei aller Leidenschaft des Vorwärtstürens keineswegs an Zügen kalter Berechnung, feinsten Ausnützung der Parteigegensätze und opportunistischer Behandlung der Angelegenheiten gefehlt hat.“² Eine plötzliche Schwenkung der päpstlichen Politik hat daher an sich nichts Auffallendes. Zum Glück sind wir aber in diesem Falle in der Lage, den Umschwung der päpstlichen Politik, den wir in den Worten der Enzyklika vom 3. September bemerkten, auch aus anderen Quellen beweisen und ihn Schritt für Schritt in seiner Entwicklung verfolgen zu können.

¹ Ich mache schon hier darauf aufmerksam, daß die versöhnliche Haltung des Papstes gegenüber dem Könige keineswegs einen Bruch mit seinen Gegnern herbeiführen sollte.

² Hampe, Deutsche Kaisergeschichte S. 45.

Die päpstlichen Schreiben, die hier als Quellen in Betracht kommen, sind zwar oft behandelt, aber gerade für diese Frage zu wenig nutzbar gemacht. Ich muß deshalb auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, trotzdem mit einigen Worten auf sie eingehen.¹ Schon die Urkunden der Exkommunikation selbst² sind für unsere Frage von nicht geringer Bedeutung. Während Gregor den König wie die lombardischen und französischen Bischöfe ohne jeden mildernden Zusatz verdammt, suspendiert er von den deutschen Bischöfen nur diejenigen, die „freiwillig“ die Wormser Beschlüsse unterschrieben haben und in dem Widerstand verharren wollen; allen übrigen setzt er Frist bis zum 1. August, damit sie sich eines Besseren besinnen, und selbst in dem einzigen Falle, in dem er die Strafe an einem deutschen Bischof vollzieht³, fügt er eine versöhnlich gehaltene Schlußwendung hinzu⁴. Nun ist gewiß kein zureichender sachlicher Grund zu erkennen, weshalb der Papst die deutschen Bischöfe zuvorkommender behandeln mußte als etwa die Lombarden; denn die Beschlüsse von Piacenza⁵ waren erst die Folge der Wormser Dekrete gewesen; vielmehr hätten sie als die Urheber der „Kirchenspaltung“ eher ein schärferes Urteil verdient als die anderen. Wenn Gregor trotzdem die deutschen Bischöfe, abgesehen von dem Mainzer Erzbischofe, der die Wormser Beschlüsse verfaßt hatte, mit der Suspension verschonte, so liegt darin eine so unverkennbare Rücksichtnahme, daß schon besondere politische Erwägungen für ihn maßgebend gewesen sein müssen.

Diese Erwägungen sind nicht schwer zu erkennen. Es konnte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Papst sein Ziel nicht erreichen würde, wenn der deutsche Episkopat in seiner überwiegenden Mehrheit am Könige festhielt. Was dann die Folge sein würde, konnte sich Gregor kaum verhehlen; denn gerade die jüngste Vergangenheit bot manche Parallelen zu der damaligen Lage. Er hatte es selbst erlebt, daß der Vorgänger des jetzigen Königs an der Spitze eines Heeres vor Rom erschienen war und über die Päpste zu Gericht gesessen hatte. Schon hatte man,

¹ Sehr ausführlich hat sich namentlich Friedrich a. a. O. mit der Auslegung der Schreiben beschäftigt und im einzelnen viele gute Beobachtungen gemacht.

² Gedruckt bei Jaffé Bibliotheca rerum Germanicarum II 222 n. III 10a.

³ An dem Erzbischof Siegfried von Mainz. Ich lasse hier die Exkommunikation des Bischofs Otto von Konstanz unberücksichtigt, weil sie durch andere Gründe veranlaßt war; vgl. Meyer von Knonau II 642.

⁴ Sigefredum . . . suspendimus . . . , nisi forte mortis periculum superveniat, ita tamen, ut poenitentia ductus respiscat.

⁵ Meyer von Knonau, Jahrbücher II 629f.

wie es scheint, eine Zeitlang in der Person des Herzogs Gottfried von Lothringen den Führer gefunden, der das Heer über die Alpen führen sollte.¹ Das war eine höchst bedrohliche Aussicht, Wenn der Episkopat beim Könige ausharrte, so konnte der Papst erwarten, daß ihm das Schicksal Gregors VI. bereitet würde. In diesen Erwägungen werden wir den Grund für die schonende Behandlung des deutschen Episkopates zu suchen haben.

Für die Beurteilung der politischen Lage ist nun die Beobachtung wichtig, daß diese berechnende Haltung des Papstes keinen Erfolg hatte. Wollte man freilich den drei Chronisten dieser Jahre glauben, so müßte die Wirkung der Fastensynode eine sehr große gewesen sein. Lampert berichtet ausdrücklich: *Facta est igitur conspiratio non modica et magis ac magis in dies roborabatur, ea re maxime omnibus ausum et fiduciam praebente, quod excommunicatum esse regem a Romano pontifice frequentes ab Italia nuncii quottidie deferebant.*² Aber sieht man genauer zu, so bemerkt man doch, daß keiner der Chronisten für die Zeit nach der Exkommunikation andere Namen politischer Gegner des Königs zu nennen weiß als die der Sachsen, der drei oberdeutschen Herzöge und der Bischöfe von Aquileja, Salzburg, Passau, Worms und Würzburg.³ Der schwäbische Annalist fügt zwar noch den Namen des Wilhelm von Utrecht hinzu⁴, aber die Unzuverlässigkeit der Nachricht zeigt sich sofort in der weiteren Notiz, daß sich der Bischof unter den drei Schiedsrichtern befunden habe, die Gregor VII. nach dem Willen des Königs in Worms absetzen sollten; zugleich aber schimmert aus der kurzen Bemerkung über den plötzlichen Tod des Bischofs deutlich erkennbar die richtige Kenntnis der Dinge durch Bruno und Lampert wie die *Translatio s. Servatii* kennen den Bischof nur als treuesten Anhänger des Königs⁵. Später sollen

¹ Der schwäbische Annalist berichtet: *Qui papam illic constituendum (d. h. den in Worms Juni 1076 zu ernennenden Gegenpapst) ad sedem Romanam se perducturum iam regi audacter promiserat (Mon. Germ. Script. V 284).*

² Lamperti Opera ed. Holder-Egger S. 258.

³ Der Patriarch von Aquileja trat unmittelbar nach Canossa zu Heinrich über. Nur die Bischöfe von Salzburg und Passau waren Gegner des Königs aus kurialistischer Überzeugung, während die Bischöfe von Worms und Würzburg durch den politischen Gegensatz zu ihren Städten ins feindliche Lager getrieben wurden. Für Adalbero von Würzburg aus dem Hause der Grafen von Lambach kam außerdem noch die unbequeme salische Politik in Kärnten als Motiv hinzu.

⁴ Mon. Germ. Script. V 283.

⁵ Vgl. die Stellen bei Meyer von Knonau, Jahrbücher II 669 Anm. 82.

sich dann nach dem Berichte Lamperts¹ Hermann von Metz und nach dem übereinstimmenden Zeugnisse Lamperts² und des schwäbischen Annalisten³ Siegfried von Mainz gegen den König entschieden haben, und ferner wären hierher die Namen jener Bischöfe zu rechnen, von denen der schwäbische Annalist außerdem berichtet. Sehen wir von der letzten Nachricht einstweilen ab, weil wir sie bereits an einem Punkte als unzuverlässig kennen gelernt und weiterhin noch genauer zu betrachten haben, so sind es im ganzen nur 7, oder rechnen wir die Sachsen hinzu, 13 deutsche Bischöfe, von deren Abfall die Chronisten trotz ihrer Voreingenommenheit gegen den König zu erzählen wissen. Damit ist ersichtlich kein zwingender Beweis für die These des allgemeinen Abfalls geliefert, wenn man die Gesamtzahl 35 daneben hält; wir werden aber später sehen, daß selbst diese Zahlen stark der Einschränkung bedürfen.

Wirklichen Aufschluß über die Lage der Dinge geben wiederum nur die päpstlichen Schreiben dieser Zeit. Die Schreiben, die hier in Betracht kommen, sind zum Teil undatiert, lassen sich aber ohne große Schwierigkeit in den Gang der Ereignisse einordnen. Die ersten Schreiben über die deutschen Angelegenheiten spiegeln noch die Stimmung wider, die wir in den Aktenstücken der Exkommunikation beobachten konnten. In die Zeit kurz nach der Fastensynode, auf der die Exkommunikation des Königs erfolgte, gehört das Schreiben an den Erzbischof Udo von Trier und die Bischöfe Theoderich von Verdun und Hermann von Metz.⁴ Von den Adressaten hatten Ud.⁵ und Hermann⁶ der Kurie sehr nahe gestanden, waren aber Teilnehmer der Wormser Versammlung vom Januar 1076

¹ Lamperti Opera S. 258.

² Lamperti Opera S. 274.

³ Mon. Germ. Script. V 286.

⁴ Reg. III 12, Jaffé Bibl. rer. Germ. II 226 (JL. 4986).

⁵ Udo aus dem Geschlechte der Grafen von Nellenburg, 1066 intronisiert, hatte 1068 in Rom eine glänzende Aufnahme gefunden (Meyer von Knonau I 588), war 1071 zusammen mit Gebhard von Salzburg Legat Alexanders II. auf dem Reichstage zu Mainz (ebenda II 79), 1074 apostolischer Delegierter in der Angelegenheit des Bischofs Pibo von Toul (ebenda II 430). Daß er trotzdem nicht als Anhänger der kurialen Partei gelten kann, werde ich später zu zeigen haben.

⁶ Hermann war bald nach seiner Ernennung (Ende 1072; vgl. Meyer von Knonau II 172) nach Italien gezogen und dort von Beatrix und Mathilde in auffälliger Weise ausgezeichnet (ebenda II 364); auch mit dem Papste hatte er in sehr vertrauten Formen verkehrt (vgl. das Schreiben Reg. I 84 bei Jaffé Bibl. II 105) und später an der Fastensynode teilgenommen (Meyer von Knonau II 463f.). Seine wahre politische Gesinnung ist jedoch nicht leicht zu ergründen (s. unten).

gewesen und hatten den scharfen Beschlüssen der Synode zugestimmt. Wenn Gregor wirklich versuchen wollte, den deutschen Episkopat für sich zu gewinnen, so war es klug und wohlberechnet, daß er sich gerade an diese früheren Parteigänger zuerst mit einem werbenden Schreiben wandte. Mit großer Geschicklichkeit sucht er die Bischöfe zur Abkehr vom Könige zu bringen. Wer Gregor VII. als Diplomaten kennen lernen will, wird den Brief mit besonderer Sorgfalt lesen müssen. Für unsere Zwecke aber ist es lediglich bedeutsam, daß wir aus der behutsamen Art des Schreibens¹ abermals auf die Bedeutung schließen können, die Gregor dem guten Verhältnis zum deutschen Klerus beilegte. Halten wir daneben, daß das Schreiben der Initiative des Papstes entsprang², so läßt es sich nicht verkennen, daß dieses Schriftstück für die Beurteilung der politischen Lage besonders beachtet werden muß. Es mußte dem Papste in der Tat außerordentlich viel daran gelegen sein, den deutschen Episkopat zu gewinnen, wenn er es vermochte, an Teilnehmer der Wormser Versammlung, die ihn soeben abgesetzt hatte, in diesem gewinnenden und freundlichen Tone zu schreiben!

Aber wir besitzen noch ein Gegenstück zu diesem Schreiben in dem wohl einige Zeit später geschriebenen Brief an den Bischof Heinrich von Trient.³ Dieser Bischof war bis dahin politisch wenig hervorgetreten⁴; umso auffallender ist das Schreiben. Zum Verständnis wird man beachten dürfen, daß das Bistum durch seine Lage bedeutsam war. Trient beherrschte das Etschtal; es sicherte oder sperrte den Weg von Italien nach Deutschland und umgekehrt; daher mochte es dem Papste ratsam erscheinen, sich gerade dieses Bischofs zu versichern. Die Methode ist dieselbe wie in dem vorigen Schreiben. Obwohl der Bischof ein früheres Schreiben unbeantwortet gelassen hatte, findet der Papst kaum ein Wort des Tadels, sondern behandelt ihn in der freundlichsten und entgegenkommendsten Weise, als ob er einen An-

¹ Die Behutsamkeit des Tones zeigt sich in dem Bestreben, den Abfall der Bischöfe aus einer Zwangslage zu erklären: *non sponte vos consensisse intelleximus . . . , ut quod schismaticorum persuasione deliquistis, competentem emendatione corrigatis*. Auch die Art und Weise, wie der Papst die Gelegenheit Pibos von Toul abermals anrührt, ist sehr fein berechnet.

² *Litteras apost. sedis ideo vobis dirigendas esse censuimus*, heißt es im Anfang des Schreibens; vgl. auch Friedrich a. a. O. II 17.

³ Ep. coll. n. 13, Jaffé Bibl. II 534 (*Germania pontificia* I 402 n. 5).

⁴ Das einzige, was wir von ihm wissen, ist die Nachricht von seiner Teilnahme an der Gesandtschaft des Jahres 1068 (Meyer von Knouau I 586—589).

hänger vor sich hätte.¹ Darüber hinaus aber wird der Brief dadurch wichtig, daß sich in ihm zum ersten Male der Ausdruck einer starken Besorgnis über die Haltung des deutschen Episkopates findet. Lebhaft verteidigt sich Gregor gegen den Vorwurf, daß die Exkommunikation des Königs eine ungerechte Handlung gewesen sei, die Zweifler aber werden mit dem nachdrücklichen „Versprechen“ beschwichtigt, daß der 1. August nicht vorübergehen werde, bis sich alle von der Gerechtigkeit seiner Handlung überzeugt hätten. Die ganz persönliche Wendung an den Bischof² beweist, daß ihm derartige Vorwürfe aus den Kreisen des deutschen Episkopates tatsächlich zugegangen waren, und der erregte Ton läßt auf starke Befürchtungen schließen. Wir dürfen aus diesem Schreiben mindestens den Schluß ziehen, daß das Verhalten des Episkopates dem Papste keineswegs gefiel.

Dieselbe Auffassung der Lage spricht dann aus allen weiteren Schreibendes Papstes. Es berührt die deutschen Angelegenheiten nicht direkt, wenn Gregor am 14. März 1076 in einem Briefe an den Bischof Arnold von Acerenza³ die Absicht kundgibt, sich mit Robert Guiscard zu versöhnen; aber indirekt können wir doch aus ihm lernen. Bekanntlich hatte Gregor auf der Fastensynode des Jahres 1074 Robert gebannt, war dann im Juni desselben Jahres gegen ihn ins Feld gerückt und hatte auf der Fastensynode des Jahres 1075 den Bann erneuert. Seitdem war von seiten Roberts nichts geschehen, was den Papst zu einer versöhnlichen Haltung veranlassen konnte⁴. Aus jenem plötzlichen Verzicht auf die gesamte bisherige Politik in Süditalien hat man daher mit Recht auf den schlechten Stand der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens auf dahingehende Befürchtungen des Papstes geschlossen. Jedenfalls beweist das Schreiben für die Überzeugung des Papstes, daß er seine Kräfte für die Behandlung der deutschen Verhältnisse nötig haben werde.

In dem bekannten Rechtfertigungsschreiben Gregors an die Großen Deutschlands⁵, das hier zeitlich anzuschließen ist, er-

¹ Er bittet ihn, „ut ad servitium b. Petri milites mittere studeat“ etc.

² Ad cuius (= regis) nimirum sententiae promulgationem nos iustitiae zelo impulsus et non aliqua commotione iniuriae concitatos manum exeruisse, neque sollertiam tuam ignorare neque aliquem sanae mentis hominem putamus posse ambigere. ³ Reg. III 11, Jaffé Bibl. II 225 (JL. 4982).

⁴ Vielmehr hatte Robert gerade in der Zwischenzeit versucht, seine Herrschaft in einer für den Papst bedrohlichen Weise nach Mittelitalien hin vorzuziehen; vgl. Meyer von Knonau II 686—690.

⁵ Epist. coll. n. 14, Jaffé Bibl. II 535 (JL. 4999).

scheinen die Besorgnisse wiederum gesteigert. Es beginnt mit dem Hinweis auf „einige (Bischöfe und Große), die hinsichtlich der Exkommunikation des Königs Bedenken tragen und fragen, ob er wirklich mit Recht gebannt sei“. Diese Worte stimmen mit dem späteren Berichte des schwäbischen Annalisten überein, der seine Erzählung von der Wirkung der Exkommunikation mit der Bemerkung einleitet: *Diversus siquidem sermo inter synodiacos de hoc eodem anathemate regis per totum regnum sine intermissione terebatur, iustene actum sit an iniuste?*¹ Es gab also eine Partei unter den Bischöfen, die das Recht des Papstes auf die Exkommunikation des Königs bestritt. Zwar hören wir über ihre Stärke nichts, aber jedenfalls war sie so wenig zu ignorieren, daß der Papst sich in einem besonderen Rechtfertigungsschreiben nach Deutschland wandte. Schon diese Tatsache an sich redet eine deutliche Sprache. Verglichen mit den früheren Schreiben hat sich die Situation offenbar zu Ungunsten des Papstes verschoben.

Am Schluß dieser erregten Selbstverteidigung finden sich nun zum ersten Male versöhnliche Worte gegenüber dem Könige: „Gott möge das Herz des Königs zur Buße wenden, damit er selbst erkenne, daß wir (der Papst) und ihr (die Großen Deutschlands) ihn wahrhafter lieben als die, welche jetzt seinen Unbilligkeiten folgen.“ Vielleicht könnte man zunächst daran denken, diese Worte lediglich als theologische Redewendung aufzufassen. Aber es ist jedenfalls ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die ersten freundlichen Worte über den König in dem Augenblicke geschrieben wurden, als der Papst die Hoffnungen, die er auf den deutschen Episkopat gesetzt hatte, stark herabgemindert sah. Trotzdem würden wir vielleicht nicht geneigt sein, sie so hoch zu bewerten, wenn nicht in dem wohl gleichzeitig geschriebenen Schreiben an Wifred von Mailand² abermals die freundliche Haltung gegenüber dem König zweifellos deutlich zutage träte. In ihm erwähnt der Papst verschiedene „Interpellationen“, durch die er gebeten sei, mit dem Könige Frieden zu schließen³, und dann erklärt er deutlich und bestimmt: „er wolle mit dem Könige Frieden haben, wenn jener mit Gott Frieden zu haben sich bemühen würde“. Wir kommen hier nicht um den Schluß herum, daß eben weil die Hoffnungen, die der Papst

¹ Mon. Germ. Script. V 285.

² Reg. III 15, Jaffé Bibl. II 229 (JL. 4989).

³ *Cum rege quoque Alamanniae de componenda pace multis iam vicibus quidam aures nostras interpellaverunt. Quibus nos respondimus: cum eo nos pacem velle habere, si ipse cum Deo pacem studuerit habere.*

auf den deutschen Episkopat gesetzt hatte, sich nicht erfüllt hatten, eine Schwenkung der päpstlichen Politik nach dem gebannten König hinüber nötig wurde.

Von der vorsichtigen Andeutung geht Gregor dann in dem Schreiben vom 25. Juli an die Bischöfe und Fürsten des „römischen Reiches“¹ zu der direkten Mahnung über: sie sollen den König zur wahren Buße auffordern, „ut eum possimus ad sinum communis matris nostrae . . . fraterna ducti caritate revocare“, und an diesem Standpunkt hielt der Papst sowohl in dem lehrreichen Schreiben vom 25. August an den Bischof Hermann von Metz² wie endlich in der bekannten Enzyklika vom 3. September fest. Zwar fallen in dem Schreiben an Hermann noch scharfe Worte gegen den König, aber sie dürfen uns nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß Gregor seine Bereitwilligkeit, den König zu absolvieren, wiederum unumwunden zugesteht.³ Auch das Schreiben vom 29. August an die Christenheit des römischen Reiches⁴ klingt zwar in der Form scharf, aber aus dem nachdrücklichen Gebot, daß man Sicherheiten für die wahre Buße des Königs schaffen müsse, spricht deutlich genug die prinzipielle Geneigtheit zur Absolution, und der Schlußsatz läßt über die versöhnliche Stimmung vollends keinen Zweifel zu: „Quodsi inter haec, quod non optamus, morte praeventus fuerit (d. h. der König), non dubitet vestra fraternitas (man sieht, die deutschen Bischöfe sind die eigentlichen Adressaten), quam vera poenitentia veraque satisfactio promeretur, absolutionis medicinam impendere.“⁵

¹ Reg. IV 1, Jaffé Bibl. II 238 (JL 4998). Das Schreiben ist oft behandelt, am ausführlichsten von Doeberl (Zum Rechtfertigungsschreiben Gregors VII. an die deutsche Nation vom Sommer 1076, Progr. München 1891) und von Friedrich a. a. O. II 23ff.

² Reg. IV 2, Jaffé Bibl. II 241 (JL 5000). Das Schreiben ist keineswegs sehr höflich gehalten (Multa interrogando a me valde occupato requiris etc.); man merkt vielmehr eine deutliche Mißstimmung gegen den Bischof; das wollen wir für die Beurteilung der Parteistellung Hermanns wohl beachten.

³ ut simul inveniamus, qualiter, si eum divina pietas respexerit, ad honorem Dei et illius salutem eum absolvamus.

⁴ Epist. coll. n. 15, Jaffé Bibl. II 540 (JL 5001).

⁵ Gegen eine versöhnliche Stimmung des Papstes führt Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands 1. 2 III 803; 3. 4 III 805) den Brief an die Getreuen der Mailänder Kirche vom 31. Okt. 1076 (Reg. IV 7, Jaffé Bibl. II 251, JL 5007) an. Allein das ist nicht angängig. Der Brief ist ein Trosts Schreiben und schildert, um die Mailänder Getreuen zu beruhigen (vos itaque confortamini in Domino), die Lage der Dinge rosiger, als sie es in Wirklichkeit war. Er darf deshalb für die richtige Beurteilung der Lage nur mit Vorsicht benutzt werden.

Nach alledem sehen wir klar: Die päpstlichen Schreiben zeigen eine allmählich sich steigernde Mißstimmung gegenüber den deutschen Bischöfen, die das Recht des Papstes auf die Exkommunikation des Königs bestritten, und schließlich die Neigung, mit dem gebannten Könige zu einer Verständigung zu gelangen. Wir haben nun im einzelnen zu prüfen, ob diese aus den Briefen erschlossene Haltung des deutschen Episkopates durch andere Nachrichten bestätigt wird. Dabei ist es vielleicht von Nutzen, einige allgemeine Bemerkungen voraufzuschicken. Man erklärt sich meist den angeblichen Abfall so vieler Bischöfe psychologisch aus der Wirkung der kirchlichen Strafe der Exkommunikation, ohne aber diese Vermutung beweisen zu können. Mit demselben Rechte könnte man auf die starke Gebundenheit der Bischöfe durch das Verhältnis zum Könige hinweisen und könnte diesen Hinweis durch die Überlegung verstärken, daß die damaligen deutschen Bischöfe in ihrer überwiegenden Mehrzahl mehr Politiker als Geistliche waren und infolgedessen ihr Amt mehr nach politischen als nach kirchlichen Gesichtspunkten führten. In der Tat läßt sich diese politische Gebundenheit der Bischöfe für die Jahre des beginnenden Investiturstreites fast zahlenmäßig nachweisen. Es versteht sich von selbst, daß die Bischöfe damals durch königliche Investitur ins Amt gekommen waren; wichtiger aber ist es, daß die meisten vorher entweder der königlichen Kapelle oder dem Stift St. Simon und Judä in Goslar angehört hatten, d. h. jener Pflanzstätte des höheren Reichsklerus, die einst Heinrich III. begründet hatte.¹ Selbst in den Jahren, in denen es dem Könige sehr daran lag, den Papst zu gewinnen, änderte sich in diesen Verhältnissen

¹ Ich zähle hier nur die bischöflichen Investituren seit 1066 auf: 1066 wird Kraft aus St. Simon und Judä Bischof von Meißen; als er bald nach der Ernennung starb, folgte ihm Benno aus demselben Stifte (Meyer von Knonau I 531 f.); 1067 Heinrich aus demselben Stifte Bischof von Speier (I 567 f.); am 23. Nov. 1067 Benno archipresb. et regis vicedominus in Goslaria Bischof von Osnabrück (I 576—581); Anfang 1070 Karl „Harcipurgensis praepositus“ Bischof von Konstanz (II 1 f.); 1071 Otto aus St. Simon und Judä Bischof von Konstanz (II 84); 1072 Liemar aus königl. Ministerialengeschlecht Erzbischof von Bremen (II 157); Burchard aus burgundischem, dem Könige nahestehendem Geschlecht Bischof von Basel (II 178 Anm. 104); 1075 Huzmann Bischof von Speier (über seine Gesinnung vgl. JL. 5070); Rupert aus St. Simon und Judä Bischof von Bamberg (II 541); Udalrich Bischof von Eichstätt (III 42, 325); Thedald aus der Kapelle Erzbischof von Mailand (II 573 f.); 1076 Hildulf aus St. Simon und Judä Erzbischof von Köln (II 646 f.) usw. Über St. Simon vgl. Waitz-Seeliger VI 343.

nichts. Zur Zeit des sächsischen Aufstandes ernannte er Huzmann zum Bischof von Speier, und bald nach der Versöhnung zu Canossa übertrug er im August 1077 seinem Kaplan Siegfried das Bistum Augsburg¹, seinem Kaplan Heinrich das Patriarchat Aquileja². Man wird dieses politische Band gewiß nicht überschätzen dürfen, denn es hat den Abfall nicht verhindert, sobald starke kuriale Interessen wie bei Gebhard von Salzburg vorherrschten oder der eigene Vorteil in Betracht kam wie beim Bischof von Worms. Aber für die Mehrzahl hat es fraglos eine natürliche Gemeinschaft geschaffen, die nicht so leicht zu sprengen war. — Dazu kam als weiteres Band die Interessengemeinschaft, die sich zwischen König und Episkopat gerade in der letzten Zeit entwickelt hatte. Die Beschlüsse der Fastensynode von 1074 und 1075 enthielten bekanntlich nicht nur das Verbot der Investitur, sondern eine Reihe anderer Gebote, die tief ins kirchliche Leben einschnitten. Sehr hart traf die deutsche Kirche namentlich das Gebot des Zölibats. Wir wissen, daß einige Bischöfe den Versuch machten, die Beschlüsse durchzuführen, aber wir erfahren zugleich, daß sie auf den energischen Widerstand ihrer Diözesanen stießen³. Überall regte sich eine starke Empörung gegen die Anmaßungen des Papstes⁴. Noch unter dem frischen Eindrucke der Dekrete trat die Wormser Versammlung im Januar 1076 zusammen. Nichts kennzeichnet den Geist dieser Versammlung besser als die Tatsache, daß selbst ausgesprochene königliche Gegner wie Burchard von Halberstadt und Adalbero von Würzburg den scharfen Beschlüssen zustimmten.⁵ Im ganzen waren es nicht weniger als zwei

¹ Meyer von Kononau III 63f.; er war vorher vielleicht Kanoniker in St. Simon und Judä. ² Meyer von Kononau III 66.

³ Siegfried von Mainz und Altmann von Passau gerieten in Lebensgefahr, als sie die päpstlichen Schreiben verlasen; vgl. Lamperti Opera S. 199ff.; Vita Altmanni c. 11 in Mon. Germ. Script. XII 232.

⁴ Das berichten nicht nur königstreue, sondern gerade auch kurialistische Annalisten. Von den hierher gehörenden Zeugnissen nenne ich die Annales Augustani zum Jahre 1075 (Mon. Germ. Script. III 128): „Papae decretum enorme de continentia clericorum per laicos divulgatur“; Frutolfi Chron., Sigeberti Chron. und vor allem den schwäbischen Annalisten, der trotz seiner bekannten Parteistellung schreibt: „Praedictis et omnibus ferme apostolicae sedis statutis in diversas ecclesias aut per litteras aut per mandata promulgatis pene ab omnibus resistitur; et inde maximum odium in domnum apostolicum . . . excitata sunt (Script. V 278).“

⁵ Die Annahme eines Zwanges, durch den die Beschlüsse zustande gekommen seien, zuerst ausgesprochen von Lampert unter Beschränkung auf die

Erzbischöfe — Köln war vakant — und 24 sonstige Bischöfe oder — rechnen wir den burgundischen und italienischen ab — 22 Bischöfe des Reiches, die in Worms gegen den Papst stimmten, und von den in Worms nicht erschienenen standen der Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe Embrico von Augsburg, Theoderich von Verdun, Altwin von Brixen ebenfalls auf seiten der Beschlüsse. Lassen wir die Bischöfe von Olmütz, Prag, Gurk und die Suffragane von Bremen aus leicht erkennbaren Gründen außer Rechnung, so ergibt sich als Resultat, daß von den damals amtierenden 35 Bischöfen Deutschlands 26 zum Könige hielten.¹ Man hat nun jüngst mit Energie die Ansicht verfochten, daß diese Interessengemeinschaft auch nach dem Tage von Worms fortbestanden habe, und diese Meinung mit dem Hinweis begründet, daß Gregor VII. die Beschlüsse der Fastensynode nicht zurücknahm, also auch für den deutschen Episkopat kein Grund vorlag, seine politische Haltung zu ändern.² Vom prinzipiellen Standpunkte aus wird man in der Tat diese Ansicht für berechtigt halten und es sicherlich eher begreiflich finden, daß der deutsche Episkopat, politisch interessiert, wie er war, die politischen Gesichtspunkte über die kirchlichen stellte, als daß er aus kirchlich idealen Gründen den Abfall vollzog.

Das Resultat dieser allgemeinen Erwägungen wird aber bestätigt, wenn wir die Haltung der einzelnen Bischöfe ins Auge fassen. Hier müssen wir uns nun in erster Linie mit dem schon erwähnten Zeugnis des schwäbischen Annalisten von dem Abfall der 10 (9) Reichsbischöfe in Tribur endgültig auseinandersetzen.³ Das Zutrauen, mit dem wir an diesen Bericht herangehen, ist nach den oben gemachten Be-

Bischöfe von Würzburg und Metz (Lamperti Opera S. 254), dann stark verallgemeinert durch Bruno (De bello Saxonico c. 65 ed. Wattenbach S. 41) und von dort in viele Darstellungen übernommen (vgl. Meyer von Knonau II 620 ff.), entstammt meines Erachtens dem Versuche der königsfeindlichen Geschichtsschreiber, die Einmütigkeit des deutschen Episkopates in Worms möglichst herabzusetzen. Selbst Lampert weiß nicht mehr als zwei Männer zu nennen, die angeblich zur Zustimmung gezwungen wurden; von einer allgemeinen Zwangswirkung kann jedenfalls nicht die Rede sein.

¹ Ich rechne dabei als ausgesprochene Gegner die Erzbischöfe Werner von Magdeburg und Gebhard von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Chur (über ihn vgl. Meyer von Knonau III 154), Adalbert von Worms, Altmann von Passau und Benno von Meißen, während wir von den übrigen nichts Sicheres wissen.

² Das hat Friedrich a. a. O. ausgeführt.

³ Schon früher haben Floto, Kaiser Heinrich IV Bd. II 117 Note, und May in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXII 514 die Zuverlässigkeit der Liste bestritten; vgl. auch Meyer von Knonau II 887 Anm. 7.

obachtungen nicht gerade sehr groß. Bei 3 Bischöfen hat sich der *Annalist fraglos geirrt*; folglich werden wir auch gegenüber den übrigen Namen von vornherein Bedenken hegen. Wir beginnen mit **Erzbischof Udo von Trier**. Oben bereits haben wir die Frage seiner politischen Stellung gestreift¹ und festgestellt, daß Gregor sich stark um ihn bemüht hat. Ob er jedoch wirklich infolge jenes erwähnten päpstlichen Schreibens ins kuriale Lager übergegangen ist², muß durchaus zweifelhaft bleiben. Wir hören nämlich von Lampert selbst, daß Udo zwar bald nach dem Empfang jenes Schreibens nach Rom gezogen sei, sich dort aber ausdrücklich die Erlaubnis erbeten habe, mit dem Könige zu verkehren. Bedenklich muß uns weiter der Umstand machen, daß Udo es übernahm, das Entschuldigungsschreiben des Königs von Tribur aus nach Rom zu überbringen³, und daß er bereits im Sommer 1077 als Unterhändler Heinrichs IV. auftrat.⁴ Wir dürfen endlich nicht unbeachtet lassen, daß Bruno den Erzbischof des „Gehorsams gegen den König“ beschuldigt und seinen plötzlichen Tod mit diesem „Verbrechen“ in ursächlichen Zusammenhang bringt.⁵ Es scheint nach alledem, daß der Erzbischof zwar — ich sage das mit aller Vorsicht — kirchliche Genugtuung leistete, politisch aber zum Könige hielt. Merkwürdig bleibt es auf jeden Fall, daß Udo, obwohl er bereits in Rom die päpstliche Gnade erhalten hatte, später noch einmal in Tribur durch die Legaten absolviert wurde. Man kommt über diese Widersprüche der Chronisten nicht zur Klarheit und muß sich deshalb bei der Beurteilung ihrer Nachrichten der größten Vorsicht befleißigen. Wenn sie aber berichten, daß der Erzbischof für Heinrich tätig war, so dürfen wir gewiß unser Mißtrauen schwinden lassen.

Ähnliches aber gilt weiterhin für die übrigen Bischöfe, von denen der schwäbische *Annalist* berichtet. Für sie lauten die Nachrichten ziemlich klar und bestimmt, so daß wir uns kürzer fassen können. Die Bischöfe Werner von Straßburg und Burchard von Basel

¹ s. S. 163 Anm. 5.

² Das ist die Ansicht Lamperts; vgl. Lamperti Opera S. 263.

³ So berichtet der schwäbische *Annalist* (*Script.* V 287).

⁴ Meyer von Knonau III 54.

⁵ Bruno, *De bello Saxonico* c. 76 (ed. Wattenbach S. 60): „Udo Treverensis archiep. . . , dum nimis mansuetus tyrannidi non resistens Heinricho plus quam decebat obsequitur . . . , mox in crastino mane mortuus invenitur, ut omnibus aperte constaret, ideo tali eum morte obisse, quia in ecclesiarum praedatione non timuit assensum praebere.“

hielten von ihrer Inthronisation an unbedingt zum Könige, begleiteten ihn nach Canossa und nahmen dort an der kirchlichen Versöhnungsfeier teil.¹ Der Bischof Theoderich von Verdun blieb noch nach den Tagen von Tribur in der unmittelbaren Umgebung des Königs und gilt Lampert als „vir constantissimae erga regem fidei“.² Heinrich von Lüttich tritt zwar in diesen Zeiten politisch in den Hintergrund, aber wir erfahren aus einem wenig freundlichen Schreiben des Papstes an ihn vom 8. Oktober 1078³, daß sein Verhältnis zur Kurie kein gutes war; eher könnte man ihn um seiner Einsetzung willen⁴ als Parteilänger des Königs in Anspruch nehmen. Friedrich von Münster hielt sich ebenfalls politisch im Hintergrunde; in späterer Zeit stand er jedoch offen auf der Seite des Königs⁵, während er vorher jedenfalls nicht im Lager der Gegner nachzuweisen ist. Konrad von Utrecht endlich, von dem Könige erst 1076 erhoben⁶, ist bereits im August 1077 am königlichen Hofe nachweisbar⁷, und nichts spricht dafür, daß er sich je zu den Gegnern gehalten hat.

Mit dieser Liste des Annalisten läßt sich also schlechterdings der „große Abfall“ des deutschen Episkopates in Tribur nicht erweisen. Man könnte vielleicht bei dem einen oder anderen von vorsichtiger Zurückhaltung reden, aber keineswegs von einem Wechsel der politischen Anschauung. Mit aller Bestimmtheit dürfen wir daher sagen, daß der Akt, den die Legaten in Tribur vornahmen, für die Beteiligten unmöglich die Bedeutung eines politischen Gesinnungswechsels gehabt haben kann; wenn die treuesten Anhänger des Königs absolviert wurden: die Bischöfe von Straßburg, Basel, Verdun und Speyer, so kann die Absolution nicht den Charakter einer königsfeindlichen Handlung getragen haben. Dann aber bleibt nur die Möglichkeit, sie in Beziehung zu setzen zu der geplanten Absolution des Königs. Was dem Annalisten als „Abfall“ erschien, bereitete in Wahrheit die Versöhnung der Gegner im Sinne des Manifestes vom 3. September vor.“

¹ Meyer von Knonau II 762; III 29; über Huzmann von Speyer s. S. 157 und 174. ² Lamperti Opera S. 289; über seinen Aufenthalt am Hofe Heinrichs vgl. Meyer von Knonau II 741 Anm. 199.

³ JL. 5083; vgl. Meyer von Knonau III 160 Anm. 102.

⁴ Meyer von Knonau II 515—517.

⁵ ebenda III 504; Kl. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreite usw. in: Münstersche Beiträge Neue Folge II (1903) S. 15—18.

⁶ ebenda II 677f. ⁷ Stumpf Reg. 2806.

⁸ Über die Absolution Siegfrieds von Mainz s. unten.

Schwanken könnte man nur, ob die Liste des Annalisten zuverlässig sei, und ob inzwischen nicht noch andere Bischöfe den „Abfall“ vollzogen hatten. Keiner ist hier verdächtiger als Bischof Hermann von Metz. Selbst wenn man bedenkt, daß es Lampert ist, der seinen Abfall berichtet und erzählt, er habe ohne Wissen des Königs die ihm anvertrauten sächsischen Gefangenen entlassen¹, so paßt diese Nachricht doch so sehr zu den sonst bekannten Beziehungen Hermanns zur Kurie, daß man bislang kaum an ihrer Wahrheit gezweifelt hat. Allein es ist jedenfalls sehr beachtenswert, daß Hermann den Wormser Beschlüssen zugestimmt hat, und daß Gregor VII. in seinem wohlbekannten Schreiben an ihn mit unverkennbarem Ärger die Fragen des Bischofs beantwortet und mit sichtlicher Erregung die Berechtigung der Exkommunikation des Königs verteidigt.² Wir wollen weiter beachten, daß Hermann zusammen mit Udo von Trier ziemlich bald nach der Versöhnung zu Canossa auf der Seite Heinrichs IV. zu finden ist, als dessen Unterhändler er neben Udo im August des Jahres 1077 erscheint³, und daß dies Verhalten von kurialer Seite aufs schärfste getadelt wurde⁴. Als „Abfall“ kann man daher die politische Haltung Hermanns keineswegs bezeichnen. So schwierig sie im einzelnen zu erklären ist, so läßt sich doch so viel mit Sicherheit sagen, daß sie in den Zeiten von Tribur durchaus nicht eine im eigentlichen Sinne kurialistische gewesen ist.

Klarer sehen wir bei den übrigen süddeutschen Bischöfen. In Bayern hielten Ellinhard von Freising wie sein Nachfolger Meginward⁵ und Otto von Regensburg⁶ sowie Altwin von Brixen treu zur königlichen Sache. In Schwaben konnte Embrico von Augsburg, so sehr er sich zurückhielt, als Anhänger Heinrichs gelten.⁷ Otto von Konstanz war trotz seiner vom schwäbischen Annalisten und Bernold⁸ berichteten Absolution in Ulm durch den Gegensatz gegen Herzog Rudolf an das Interesse des Königs

¹ Lamperti Opera S. 258: His animatus Mettensis episcopus et alii plerique nonnullos ex principibus Saxoniae, quos a rege in custodia habendos susceperant, inscio rege in sua liberos redire permiserunt; vgl. Meyer von Knonau II 675 f.

² JL. 5000. ³ s. oben S. 171.

⁴ Das beweist das bittere Schreiben des Kardinallegaten Bernhard von Marseille (Sudendorf, Registrum I 16 n. 10) an den Trierer Erzbischof und seine Suffragane. ⁵ Meyer von Knonau III 120 Anm. 34. ⁶ ebenda IV 262.

⁷ Das geht aus seinem Verhalten während der Anwesenheit des Gegenkönigs in Augsburg Ostern 1077 deutlich hervor; vgl. Meyer von Knonau III 23 f.

⁸ Die Stellen s. bei Meyer von Knonau II 726 Anm. 177.

gebunden und schlug sich sofort nach der Wahl des Gegenkönigs offen auf Heinrichs Seite.¹ Daß er vorher zur gegnerischen Partei gehört habe, muß als ausgeschlossen gelten. Er war früher Kanoniker von St. Simon und Judä in Goslar gewesen², hatte den Wormser Beschlüssen zugestimmt und war auf der Fastensynode des Jahres 1076 wegen seiner lässigen Behandlung des Zölibatgebotes als einziger deutscher Bischof vom Papste exkommuniziert.³ Der Papst suchte ihn später zwar durch milde Behandlung zu gewinnen, indem er ihn durch seinen Legaten Altmann in Ulm absolvieren ließ⁴; aber die Absolution hatte nach dem unanfechtbaren Zeugnis des Bernold keineswegs die erhoffte Wirkung, da Otto gegen das ausdrückliche Gebot des Papstes im Besitze des bischöflichen Amtes blieb. Mit anderen Worten: Otto leistete zwar kirchliche Genügtung, stand aber in den großen politischen Fragen der Zeit entschlossen auf seiten des Königs. Wieder ein Beweis, wie unrichtig der Annalist die Haltung der Bischöfe beurteilte. Die königstreue Haltung Burchards von Basel und Werners von Straßburg erwähnte⁵ ich schon vorhin, und der gleiche Standpunkt läßt sich für Bischof Burchard von Lausanne erweisen.⁶ In Franken waren Ruotbert von Bamberg⁷ und Udalrich von Eichstätt⁸ königlich gesinnt. Huzmann von Speier hat nie in seiner Treue gewankt⁹; die Kölner Erzdiözese hielt, abgesehen von Egilbert von Minden, den sächsischen Interessen auf die gegnerische Seite zogen, zum König; über die Haltung der Trierer habe ich schon oben das Nötige gesagt.¹⁰

¹ Meyer von Knonau III 25f. ² s. oben S. 168 Anm. 1.

³ Meyer von Knonau II 642.

⁴ Bernold Epist. apologet. pro Gebhardo c. 5 (Libelli de lite II 110): Dominus papa multo misericordius eum (Ottonem) tractavit, quam meruerit; nam misso ven. Altmano Pataviensi episcopo eidem in subsequenti autumno apud Ulmam sub praesentia multorum communionem solam absque officio reddidit, quod tamen ille contra praeceptum domini papae usque ad finem vitae suae non cessavit usurpare. ⁵ s. oben S. 171. ⁶ Meyer von Knonau II 762.

⁷ Er war am 30. Nov. 1075 von Heinrich zum Bischof ernannt, nachdem er zuvor Propst von St. Simon und Judä in Goslar gewesen war (Meyer von Knonau II 541 f.); noch in Tribur hielt er zum Könige (nach dem Berichte Lamperts; vgl. Meyer von Knonau II 730).

⁸ Er ist 1077 schon in Nürnberg am Hofe Heinrichs nachweisbar (Meyer von Knonau III 42). ⁹ vgl. Meyer von Knonau IV 291.

¹⁰ s. S. 171 ff. Über die Haltung des dort nicht erwähnten Pibo von Toul vgl. das Schreiben Gregors VII. JL. 4883 und das oben besprochene Schreiben JL. 4986.

So bleiben als abtrünnige Bischöfe schließlich nur übrig: 1. die schon im Januar 1076 opponierenden Bischöfe von Aquileja, Salzburg, Passau, Worms und Würzburg; 2. die sächsischen Bischöfe, d. h. die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Paderborn, Merseburg, Meißen; 3. der später abgefallene Siegfried von Mainz. Man könnte nun allerdings meinen, daß dieses Drittel des deutschen Episkopates immerhin eine nicht zu unterschätzende Bundesgenossenschaft für den Papst und einen entsprechenden Verlust für den König bedeutet habe. Allein sobald wir nach den Motiven des „Abfalls“ fragen, sehen wir sofort, daß diese politische Gegnerschaft gegen den König nur in ganz wenigen Fällen durch eine Parteinahme für den Papst veranlaßt wurde. Von jenen 13 Bischöfen haben sich nur Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau als entschlossene Vertreter der kurialen Sache erwiesen. Sigehard von Aquileja fiel unmittelbar nach den Tagen von Canossa zum Könige ab¹, und die Bischöfe von Worms und Würzburg waren Gegner des Königs, weil er ihre Sonderinteressen verletzt hatte.² Die sächsischen Bischöfe vollends haben für die kuriale Sache nicht das geringste Interesse gehabt. Sie schätzten die Kurie nur als Bundesgenossen im Kampf um ihre Stammes- und Besitzrechte: sobald der Papst ihre Hoffnungen nicht erfüllte, verloren sie das Interesse an seiner Sache. Die drei Schreiben, die in den Jahren 1078³ und 1079⁴ von den Sachsen an Gregor VII. gerichtet wurden, sind ein vollgültiges Zeugnis dafür, daß man in Sachsen nur so lange kurial war, als es dem eigenen Vorteil entsprach. Für seine besonderen Ziele konnte Gregor von ihnen kaum wesentliche Hilfe erwarten.⁵

Die einzige wirkliche Schwierigkeit bereitet die Frage nach den Motiven des Erzbischofs Siegfried von Mainz. Lampert wie der schwäbische Annalist legen auf seinen Abfall besonderes Gewicht, aber während der erstere meint, daß die Kunde von den Ulmer Beschlüssen Siegfried zu seinem Schritt veranlaßt hätte, scheint der schwäbische Annalist die Einwirkung der päpstlichen Legaten in Tribur als den

¹ Meyer von Knonau III 12f. ² s. oben S. 162.

³ Meyer von Knonau III 115—118; 128—130.

⁴ ebenda III 174—176.

⁵ Ich möchte auch darauf hinweisen, daß Burchard von Halberstadt, Hezilo von Hildesheim und Egilbert von Minden an den Wormser Beschlüssen beteiligt gewesen waren (Meyer von Knonau II 614f.). Ein Mann wie Hezilo stand selbstverständlich stets dem Könige näher als dem Papste (vgl. Meyer von Knonau III 231).

Grund anzusehen.¹ Diese Differenz zeigt, daß sie die wirklichen Motive nicht gekannt haben. In moderner Zeit hat man die schwankende Politik des Erzbischofs entweder als politische Charakterlosigkeit und Schwäche² oder aus einer stark „religiösen Grundlinie seines Charakters“ zu erklären versucht.³ Allein beide Erklärungen sind unzureichend. Vor jener hätte schon die Tatsache bewahren sollen, daß Siegfried mit größter Energie unter äußerst ungünstigen Verhältnissen zur Partei des Gegenkönigs gehalten hat; die zweite aber paßt schlecht zu der aktiven Teilnahme des Erzbischofs an dem Zustandekommen der Wormser Beschlüsse, die ihm den Zorn des Papstes und die Suspension vom Amte zuzog.⁴ Die Motive seines Handelns sind vielmehr in einer ganz anderen Richtung zu suchen.

Fast könnte es merkwürdig erscheinen, daß man niemals auf den Gedanken gekommen ist, Siegfrieds Verhalten aus einem einheitlichen politischen Gesichtspunkte heraus zu erklären. Das Ziel aller großen Mainzer Erzbischöfe war bekanntlich die Begründung einer Primatstellung mit dem Anspruch auf die Königskronung.⁵ Die Entwicklung dieser Ansprüche hat erst kürzlich eine zusammenhängende Darstellung erfahren, so daß ich hier auf Einzelheiten nicht einzugehen brauche⁶; aber es ist doch für den Gang unserer Betrachtung wichtig, daß wir uns daran erinnern, wie die Mainzer Erzbischöfe seit den Tagen

¹ Lamperti Opera S. 274: (Nach dem Schluß des Ulmer Tages) *episcopus Moguntinus et alii quam plures, qui eatenus partes regis vehementius tuebantur, ab eo defecerunt et adiuncti supradictis principibus ad meliorandum regni statum ardentissimo zelo exarserunt; Mon. Germ. Script. V 286: Illuc (nach Tribur) sedis apost. legati litteris huic causae congruis allatis advenerant, in quibus etiam nunc Pataviensi episcopo . . . inposuit, ut omnes praeter regem solum ad satisfactionem . . . digne venientes canonice reconciliaret, illos videlicet qui deinceps in parte sancti Petri stare voluissent. Ex quibus Moguntinus archiepiscopus cum sua militia etc.*

² Max Herrmann, Siegfried I. Erzbischof von Mainz 1060—1084 (Diss. Leipzig, Jena 1889); vorsichtiger äußert sich Meyer von Knonau II 728, wenn er Siegfried einen „unsicheren Bundesgenossen“ nennt.

³ Eugen Hannach, Erzbischof Siegfried I. von Mainz als persönlicher und politischer Charakter (Diss. Rostock, Berlin 1900) S. 59 ff.

⁴ s. oben S. 161.

⁵ Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl (Weimar 1910) und Otto Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Bürgertums und der Reichspolitik vornehmlich im 13. Jahrhundert in den Hansischen Geschichtsblättern 1911 S. 33—186 (besonders S. 91 ff.).

⁶ Das Nähere bei Stutz und Oppermann.

des Bonifatius die Ansprüche mit großer Konsequenz vertreten¹ und gerade die Schwäche oder die ungünstige politische Lage des Königtums ausgenutzt haben², um sie durchzusetzen. Von vornherein ist es daher wahrscheinlich, daß diese Ansprüche auch zur Zeit Heinrichs IV. nicht geruht haben. Aus den späteren Jahren des Königs besitzen wir dafür einen indirekten Beweis in der Tatsache, daß der König seine beiden Söhne, Konrad am 30. Mai 1087³ und Heinrich am 6. Januar 1099⁴, in Aachen von dem Cölnler Erzbischofe krönen ließ. Ich möchte aber aus dem politischen Verhalten Siegfrieds den Schluß ziehen, daß auch er schon diese Ansprüche zu vertreten gesucht hat. Es ist von vornherein klar, daß ein ehrgeiziger Mann auf dem Mainzer Stuhle versuchen mußte, die alten Ansprüche durchzusetzen, wenn er selbst eine politische Rolle spielen wollte. Daß Siegfried aber dieses Verlangen gehabt hat, läßt sich kaum bezweifeln. Natürlich darf man ihn nicht mit den früheren großen Erzbischöfen vergleichen; er war nur der Epigone jener großen Zeit. Aber es ist doch deutlich erkennbar, daß von dem Tage von Allstädt an (am 24. Juni 1063), an dem Siegfried sich durch kluges Paktieren neben dem allmächtigen Anno einen Anteil am Reichsregiment zu sichern wußte, das Bemühen um den politischen Einfluß in Deutschland das eigentliche Motiv seiner Handlungen gewesen ist. Am deutlichsten tritt das im Verhältnis zum Könige zutage. Beachten wir z. B. die außerordentliche Nachgiebigkeit des Erzbischofs in der höchst zweifelhaften Angelegenheit der königlichen Ehescheidung im Jahre 1069, in der er dem Könige in allen Dingen zu Willen war,⁵ und halten dagegen die unfreundliche, fast feindselige Berufung des Mainzer Fürstentages im Jahre 1073⁶, so können wir kaum daran zweifeln, daß beide Handlungen nicht durch sachliche, sondern durch persönliche Motive veranlaßt waren. Mochte er in dem einen Falle hoffen, Heinrich durch großes Entgegenkommen dauernd zu verpflichten, so scheint er in dem andern, nachdem ihn Heinrich infolge der großen Enttäuschung in der Eheangelegenheit fallen ge-

¹ Bedeutsam ist bekanntlich vor allem der Konflikt zwischen Konrad II. und Aribon von Mainz und die Krönung des jungen Heinrichs III. durch Erzbischof Pilgrim von Köln im Jahre 1028; vgl. Stutz a. a. O. S. 26.

² Man denke an Hatto und Willigis.

³ Meyer von Knonau IV 160 Anm. 6.

⁴ ebenda V 57 Anm. 2.

⁵ ebenda I 626 f. ⁶ ebenda II 293.

lassen hatte¹, den Versuch gemacht zu haben, über den Kopf des Königs hinweg die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand zu bekommen.² Weniger durchsichtig ist sein Verhalten in der folgenden Zeit. Aber wenn er sich in der Not des Sachsenaufstandes dem Könige wieder näherte, so geschah es doch wohl deshalb, weil er hoffte, jetzt abermals eine entscheidende Rolle spielen zu können.³ Sobald der König dagegen am Papste einen Bundesgenossen gegen die Sachsen fand⁴, finden wir ihn wieder auf der Seite der opponierenden Bischöfe, mit denen er den Versuch der Legaten, auf einer Synode die deutschen Angelegenheiten zu entscheiden, vereiteln half. Umgekehrt führte ihn der Bruch zwischen König und Papst ins königliche Lager zurück und ließ ihn zum Urheber der Wormser Beschlüsse werden.⁵ Für das Rätsel dieses mannigfachen Wechsels liegt die einzig mögliche Lösung in der Erkenntnis, daß Siegfried die Mainzer Ansprüche nach Kräften zu vertreten suchte und bemüht war, in der deutschen Politik eine entscheidende Rolle zu spielen wie einst seine intelligenteren Vorgänger. Man beantwortet mit dieser Erkenntnis nicht alle Fragen, die uns Siegfrieds Persönlichkeit aufgibt⁶; aber sie rückt doch seine eigentümlich wechselvolle Haltung in den Kämpfen der Zeit in ein klareres Licht.

Von da aus dürfen wir deshalb auch hoffen, den letzten entscheidenden Schritt des Abfalls zu verstehen. Noch am 29. Juni 1076 stimmte Siegfried auf der Versammlung zu Mainz der Exkommunikation des

¹ Ich möchte das mit Meyer von Knonau (I 626 f.) aus der Tatsache schließen, daß der König unmittelbar nach der Frankfurter Versammlung von 1069, auf der die Eheangelegenheit behandelt war, Anno von Köln wieder an den Hof zog, und möchte auch darauf hinweisen, daß Siegfried in der nächsten Zeit ganz in den Hintergrund tritt.

² Lampert (Opera S. 168) berichtet bekanntlich: *His accensus archiep. Mogontinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur, principes de toto regno Mogontiam evocavit, ut Rudolfum ducem regem constituerent.* Die Stelle ist trotz des augenscheinlichen Irrtums hinsichtlich der Wahl Rudolfs (Meyer von Knonau II 293 Anm. 188) für unsere Frage, wie man sieht, sehr wichtig.

³ Meyer von Knonau II 309. ⁴ ebenda II 377 f.

⁵ s. die oben besprochenen Aktenstücke der Exkommunikation.

⁶ Höchst interessant ist z. B. die starke religiöse Empfindung, die ihn fast ins Kloster geführt hätte; aber ich möchte wenigstens darauf aufmerksam machen, daß diese Frömmigkeit bei ihm keineswegs ein unbedingtes Eintreten für kuriale Ziele bedingt. Das hat man vielfach verkannt.

Papstes zu¹; nach dem Tage von Ulm dagegen fiel er ab, um dann bis an sein Lebensende sehr energisch gegen den König zu wirken. Wenn wir nun beachten, daß dieser plötzliche Abfall genau in jene Zeit fällt, in der die offene Annäherung des Papstes an den König erfolgte², so haben wir damit, glaube ich, den Schlüssel für das rätselhafte Verhalten des Erzbischofs gefunden. Kam nämlich die Aussöhnung zwischen König und Papst zustande, so konnte das nur die Folge haben, daß der Einfluß Siegfrieds auf die Geschäfte des Reichsregiments, wie er am stärksten in den Wormser Beschlüssen zutage getreten war, fortan ausgeschaltet wurde. Wie seine Vorgänger auf dem Mainzer Erzstuhle politisch zurücktraten, sobald sich die Koalition zwischen Königtum und Papsttum herstellte³, so mußten auch jetzt die politischen Fragen ohne den Mainzer entschieden werden, wenn König und Papst sich versöhnten. Sobald dieser Fall eintrat, winkten dem Erzbischof Erfolge nur auf der Seite der Fürsten. Nun hatten die Fürsten in Ulm offen proklamiert, daß sie einen andern König wünschten. Eine bessere Aussicht, abermals einen bestimmten Einfluß auf die Geschieke Deutschlands auszuüben, konnte sich dem Erzbischof kaum bieten, zumal ihm die Neuwahl die Gelegenheit bot, die alten Ansprüche von Mainz auf die Königswahl durchzusetzen. Mit diesen ganz bestimmten politischen Erwägungen wird man seinen Übertritt zu erklären haben, und bekanntlich hat er wenigstens das bescheidene Ziel erreicht, zwei Könige zu krönen.⁴ Selbstverständlich bedeutete aber dieser Übertritt keinen Erfolg der päpstlichen Politik, wie der schwäbische Annalist glauben machen möchte. Er vermehrte wohl für einen Moment die Zahl der königlichen Gegner, aber niemand konnte darüber im Zweifel sein, daß der Urheber der Wormser Beschlüsse für die Ziele der kurialen Politik nicht zu haben sein würde.

Ehrliche Begeisterung für die kuriale Sache war also unter den 13 Bischöfen, die sich von der königlichen Sache trennten, nur in ganz verschwindendem Maße (bei zweien von ihnen) vorhanden. Wir be-

¹ Meyer von Knonau II 681 f.

² Das oben besprochene Manifest des Papstes über die Wiederaufnahme des Königs datiert vom 3. September, und in dieselbe Zeit etwa fällt der Ulmer Tag; vgl. Meyer von Knonau II 725. ³ Man denke an Willigis und Aribo.

⁴ Er war stark an der Wahl Rudolfs von Rheinfelden im März des Jahres 1077 beteiligt und krönte später auch Hermann von Lützelburg im Jahre 1081 zum König; vgl. Meyer von Knonau III 3 und III 426. — Die Absolution Siegfrieds in Tribur entspricht durchaus der lavierenden Haltung des Papstes, die in den Schlußworten der Enzyklika vom 3. Sept. zum Ausdruck kam.

greifen jetzt die starke Enttäuschung des Papstes, die sich in dem erregten Ton der päpstlichen Schreiben kundgibt, und begreifen es weiter, daß der Papst zu einer Verständigung mit dem Könige zu kommen suchte, damit nicht umgekehrt der König über seinen Kopf hinweg im Bunde mit dem Episkopat die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen versuchte.¹ Es kann daher keine Rede davon sein, daß die päpstlichen Legaten in Tribur „den König isolierten“ oder gar erst „den Aufstand organisierten“. Sie kamen mit der Marschroute, die ihnen in der Enzyklika des 3. September vorgezeichnet war, und hatten den Auftrag, die Absolution des Königs in die Wege zu leiten und zugleich mit der Gegenpartei nicht völlig zu brechen. Ebenso wenig aber kann nach den vorigen Ausführungen ein Zweifel daran sein, daß Heinrich IV. in Tribur keineswegs völlig isoliert war. Der größte Teil des deutschen Episkopates hielt nach wie vor zu seiner Sache, und der König durfte überzeugt sein, daß auch andere ihm zufallen würden, sobald die Absolution vollzogen war.

Die Situation von Tribur scheint damit annähernd geklärt: der Papst durch das Verhalten des deutschen Episkopates, der König durch den Abfall der Fürsten zur Nachgiebigkeit gezwungen, finden sich auf einer mittleren Linie zusammen. Nur zwei Fragen bleiben dabei unbeantwortet. Wie kam es, daß die Fürsten diese Verständigung zuließen? Warum versuchte Gregor nicht vielmehr, mit ihrer Hilfe den König zu beugen? Auf beide Fragen muß uns eine Betrachtung der fürstlichen Machtstellung Antwort geben.

Der Gegensatz zwischen dem König und den sächsischen Fürsten hat sich schon früh entwickelt. Ich brauche hier auf die Vorgeschichte des sächsischen Aufstandes nicht einzugehen, weil sie zur Genüge bekannt ist, aber ich möchte wenigstens darauf hinweisen, daß der leitende Gesichtspunkt für alle Maßnahmen des Königs durchaus das Interesse des Reiches war, und daß seine Verfügungen politische

¹ Wie hoch der Papst diese Gefahr einschätzte, sieht man aus der erregten Mahnung, die er in den Schreiben vom 29. August und 3. September ausspricht: kein deutscher Bischof solle es wagen, den König zu absolvieren. Nach der Ausführlichkeit und der Energie zu schließen, mit der Gregor dieses Thema behandelt, muß der Gedanke in den Kreisen des deutschen Episkopates sehr erwohnen sein. Vielleicht darf man an Versuche des Erzbischofs Siegfried von Mainz denken, in dessen Politik der Gedanke vortrefflich hineinpaßt. Dann würde es auch klar werden, warum weder der König noch der Papst sich darauf einlassen konnten.

Gegner so gut wie nahestehende Freunde trafen. So erklärt es sich, daß selbst Anhänger des Königs wie Hezilo von Hildesheim von ihm abfielen und am Aufstande teilnahmen.¹ Man hat oft nach der „Gesetzmäßigkeit“ dieser Maßnahmen² gefragt. Das ist zwecklos; sie liegen durchaus in der Richtung der früheren königlichen Politik und sind von den Vorgängern des Königs ebenso rücksichtslos geübt worden. Viel berechtigter wäre die Frage nach

¹ Hezilo mußte vor allem durch die einzigartige Stellung Bennos in Goslar verletzt werden, von der die Vita Bennonis II c. 9 (ed. Breßlau p. 10) berichtet: „Fuit (Benno) apud Henricum adhuc puerum quantum huius nominis regem vehementer acceptus eiusque pene arbitrio infra palacium cuncta gerebantur . . . Denique villae Goslariae duplici potestate praelatus, una qua ecclesiastica auctoritate synodalia examinabat, altera qua regia maiestate publicis negotiis praesidebat.“

² Wir wissen über diese Maßnahmen leider nur recht wenig. Aber aus einigen Briefen der Betroffenen merken wir, wie sie wirkten. Hezilo von Hildesheim war einst unter Heinrich III. Mitglied der Kapelle, Kanzler für Italien und Propst von St. Simon und Judä in Goslar gewesen, bevor er 1054 Bischof wurde (Steindorff, Jahrbücher II 287); trotzdem wurde ihm Goslar in kirchlicher wie in weltlicher Beziehung entzogen; das trieb den königstreuen Mann ins Lager der Gegner (vgl. die beiden Schreiben Hezilos an den König bei Janicke, Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim I 125 n. 131 und I 127 n. 134). — Burchard von Halberstadt war ebenfalls Propst von St. Simon und Judä gewesen (vgl. Meyer von Knonau II 165), ehe er 1059 Bischof wurde. Es mag sein, daß das Verhältnis zum Könige trotzdem von vornherein kein besonders enges war; dafür spricht der Anschluß an Alexander II. im Jahre 1063 (die Pallienverleihung und die Klage Siegfrieds von Mainz über den „novus papatus“ des Bischofs [Schmidt, Urkundenbuch des Hochstiftes Halberstadt I 65 n. 89] beweisen, daß dieser Anschluß wohl durch persönlichen Ehrgeiz vermittelt war). Allein Heinrich hat ihn doch bis zu den Zeiten des sächsischen Aufstandes mit Auszeichnung behandelt — man beachte die feierliche Weihe des Halberstädter Domes im Jahre 1071 — und dadurch seine Absicht bekundet, ihn an sein Interesse zu fesseln. Trotzdem hat er auch ihn nicht mit Gütereinziehungen verschont (Bruno, De bello Saxonico c. 26, ed. Wattenbach S. 16f.; Schreiben Burchards an den König, Sudendorf Reg. II 21 n. 17). — Weiterhin wurden (nach dem Bericht des Bruno) betroffen: Otto von Nordheim, Dedi der Markgraf der sächsischen Ostmark, Pfalzgraf Friedrich, Graf Hermann von Billburg und 2 sächsische Freie namens Fridericus de Monte und Willehelmus agnomine rex. — Ähnlich scheint Heinrich im Mainzer Bistum vorgegangen zu sein; wenigstens teilt Bruno den Inhalt eines Schreibens mit, das Siegfried von Mainz an Werner von Magdeburg und Burchard von Halberstadt richtete (c. 18, ed. Wattenbach S. 11): „weil der König feste Plätze in seinem Bistume als Ausgangspunkte für Beutezüge angelegt habe, so bitte er, daß sie sich alle mit Anno von Cöln vereinigten, um die Sicherheit im Reiche herzustellen.“

der politischen Klugheit; aber es kennzeichnet Heinrich, daß der Gedanke an die Folgen bei ihm zurücktrat, wenn er für königliche Rechte kämpfte.

Andere Gründe führten die drei oberdeutschen Herzöge ins gegnerische Lager. Die *Annales Altahenses* berichten zum Jahre 1072¹: „Igitur per longum iam tempus potentes quosque rex ceperat contemnere, inferiores vero divitiis et facultatibus extollere et eorum consilio, quae agenda erant, administrabat, optimatum vero raro quemquam secretis suis admittebat, et quin multa inordinate fiebant, episcopi, duces aliique regni primores de regalibus se subtrahebant. Inter quos Ruodolphus et Berhtoldus duces . . .“ Man hat aus diesen Worten oft nur herausgelesen, daß Heinrich in seine engere Umgebung Leute niederen Standes zog und dadurch die Fürsten erbitterte.² Allein diese Bevorzugung des Adels für den persönlichen Verkehr und die Reichsgeschäfte hätte die Fürsten schwerlich so erregen können, daß sie deshalb die Absetzung des Königs beschlossen. Zugleich interpretiert man die Worte des Annalisten falsch, wenn man in ihnen nur Angaben über die Zusammensetzung des königlichen Rates findet. Sie enthalten zugleich — das ist dem Rechtshistoriker zur Genüge bekannt — eine Beurteilung der gesamten inneren Politik und sagen, daß Heinrich sich gegenüber den *optimates* auf die *inferiores* zu stützen suchte. Damit aber gewinnt die Stelle auch für unsere Frage Bedeutung.

Leider läßt sich eine direkte Begünstigung der *inferiores* (des Adels) innerhalb der einzelnen Gebiete urkundlich nicht nachweisen³; denn was wir aus den Urkunden erfahren, erhebt sich nicht über die Gewohnheit der früheren Zeit. Wir können aber aus anderen Anzeichen schließen, daß der Adel der drei oberdeutschen Herzogtümer in der Tat in seiner überwiegenden Mehrzahl den Herzögen gegenüber in der Opposition stand und zum König hielt. Am schlimmsten sah es in dieser Beziehung in Kärnten aus. Bekanntlich hatte der schwäbische Graf Berchtold im Jahre 1061 das Herzogtum Kärnten bekommen, vielleicht aus dem Grunde, weil man einen unbequemen Nebenbuhler des königlichen Schwiegersohnes Rudolf aus Schwaben

¹ Mon. Germ. Script. XX 823f.

² Vgl. Meyer von Knonau II 153—155.

³ Das Verhältnis der Urkunden für einzelne Personen des Adels usw. zu der Gesamtzahl der Urkunden ist folgendes: unter Heinrich II. 553: 11; Konrad II. 297: 24; Heinrich III. (nach der Zählung von Stumpf) 391: 31; Heinrich IV. 466: 30. Also ist zwar eine Zunahme dieser Urkunden seit Konrad II. festzustellen, aber nicht etwa ein besonderes Anwachsen der Zahl unter Heinrich IV.

entfernen wollte.¹ Aber es gelang ihm nicht, in seinem neuen Herzogtum festen Fuß zu fassen; wir wissen von keiner einzigen Amtshandlung, die er als Herzog vorgenommen hat, und dürfen diese Untätigkeit sicherlich mit dem Widerstande des kärntnerischen Adels in Beziehung bringen, der schon seinen Vorgänger Conrad an der Besitznahme des Landes gehindert hatte.² Seit 1072 ist Markward aus dem Geschlechte der Eppensteiner, das 1035 durch Konrad II. der herzoglichen Gewalt in Kärnten entkleidet war³, offen als Prätendent aufgetreten, und Heinrich IV. hat nichts getan, um Berchtold im Besitze des Landes zu schützen. Ja, es ist durchaus wahrscheinlich, daß der König den Eppensteiner bereits nach dem Tode des Markgrafen Udalrich von Istrien-Krain am 6. März 1070 als Herrn im ganzen Südosten betrachtet hat.⁴ Jedenfalls war es seine erste Handlung nach der Aussöhnung zu Canossa, daß er von der Lombardei her über Aquileja nach Kärnten zog und den Sohn des kurz zuvor verstorbenen Markward, Liutold, zum Herzog erhob. Die Wahl gerade dieses Weges, dazu die besondere Auszeichnung des Liutold durch die weitere Übertragung der Mark Verona beweist, daß Heinrich dem Geschlechte der Eppensteiner unbedingt vertrauen zu können glaubte, und das wiederum läßt auf ältere freundschaftliche Beziehungen schließen.⁵ Wir begreifen nun, warum Herzog Berchtold Gegner Heinrichs IV. wurde: er konnte in seinem Gebiete nur dann Herr werden, wenn der Rückhalt, den seine Gegner an Heinrich IV. fanden, durch die Absetzung des Königs beseitigt wurde. Wir dürfen aber aus den geschilderten Verhältnissen zugleich auch die weitere Folgerung ziehen, daß Berchtold kein Gegner war, den Heinrich für die offene Feldschlacht zu fürchten brauchte, und daß der König am Kärtner Adel einen Rückhalt gegen den Herzog besaß.

Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Bayern. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1070 hatte Heinrich IV. in Goslar an die Stelle des ab-

¹ Das wird als historischer Kern der fabelhaften Ringgeschichte festzuhalten sein; vgl. Meyer von Knonau I 48 Anm. 48 und 209.

² Die *Annales Althenses* berichten zum Jahre 1058: *resistentibus sibi provincialibus turpiter est regressus (Conradus)*.

³ Breßlau, Konrad II. Bd. II 133—141.

⁴ Eine Vermutung von Wahnschaffe (*Das Herzogtum Kärnten und seine Marken im XI. Jahrhundert*, Klagenfurt 1878) S. 59, die von Meyer von Knonau II 35 Anm. 56 übernommen ist.

⁵ Dafür spricht auch der von Meyer von Knonau erbrachte Nachweis der Verwandtschaft zwischen dem König und Liutold (*Jahrbücher* III 21 Anm. 26).

gesetzten Otto von Nordheim Welf IV., den Sohn des Markgrafen Azzo von Este und der letzten Welfin Cuniza, zum Herzog von Bayern erhoben.¹ Obwohl Welf durch den Hausbesitz seiner Mutter zu den Großgrundbesitzern des Landes zählte, scheint die Ernennung doch auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein; denn Heinrich IV. führte ihn selbst in sein Amt ein.² Aber auch späterhin fand Welf offenbar nur in den Kreisen der kurial gesinnten Geistlichkeit Anhang. Wir wissen, daß er in den engsten Beziehungen zum Bischof Altmann von Passau stand; denn er gründete mit seiner Hilfe (vor 1074) das Kloster Rottenbuch in der Diözese Freising.³ Das Verhältnis zu den übrigen Großen aber muß herzlich schlecht gewesen sein; denn kaum war Heinrich IV. von Canossa aus über Kärnten in Bayern eingerückt, als die überwiegende Mehrzahl der adeligen Herren am königlichen Hofe erschien⁴: in erster Linie der Pfalzgraf Cuno, dessen gleichnamiger Sohn später am 11. August 1081 für die Sache Heinrichs IV. fiel⁵; ferner der Markgraf Dietpold vom Nordgau⁶ und der Graf Heinrich von Lechsgemünd, die beide in der Schlacht vom 7. August 1078 ihr Leben für den König ließen⁷, der Graf Rapoto von Cham, der am 15. Oktober 1080 für Heinrich fiel,⁸ Graf Arnold von Diessen⁹ und Adalbert von Eurasburg.¹⁰ Der einzige bayrische Edle, der im gegnerischen Lager nachweisbar ist, war der Graf Ekbert von Formbach, der durch seine Gemahlin Mathilde aus dem Hause der Grafen von Lambach ein Neffe des letzten Grafen von Lambach, des Bischofs Adalbero von Würzburg, geworden und dadurch

¹ Meyer von Knonau II 24—28. ² ebenda II 41—44.

³ *Germania pontificia* I 374.

⁴ Riezler, *Geschichte Bayerns* I 537; Ergänzungen dazu bei Meyer von Knonau III 41 Anm. 68.

⁵ Zu seinem Gedächtnis stiftete der Vater das Kloster Rott in der Diözese Freising; vgl. *Germania pontificia* I 355f.

⁶ Beide werden in den Urkunden Heinrichs IV. vom 11. Juni 1077 als am königlichen Hofe befindlich genannt, St. 2802f.; über den Markgrafen vgl. Meyer von Knonau III 41 Anm. 68.

⁷ Meyer von Knonau III 145.

⁸ Das berichten Frutolf (*Script.* VI 204), Bruno, *De bello Saxonico* u. a.; vgl. Meyer von Knonau III 645ff. (*Excurs* III).

⁹ Er heißt in einer Traditionsurkunde des Klosters Benedictbeuern (*Meichelbeck Chron. Benedictoburan.* I 74): *nobilissimus bellator imperatoris*; vgl. Oefele, *Geschichte der Grafen von Andechs* (Innsbruck 1877), S. 109 n. 14; Meyer von Knonau III 42 Anm. 68.

¹⁰ *Vita b. Herlucae* c. 3: *A. vehementer effloruerat in gratia quarti Heinrici diu pessime regnantis*; vgl. Meyer von Knonau III 42 Anm. 68.

in den Gegensatz zum König hineingezogen war.¹ Von den Bischöfen des Landes aber standen, wie wir sahen, Ellinhard von Freising und sein Nachfolger Meginward sowie Otto von Regensburg und Altwin von Brixen ebenfalls auf der Seite des Königs.² Man kann also nicht sagen, daß die Stellung Welfs bedrohlich für den König war; es gilt für den bayrischen Herzog das gleiche wie für Berchtold von Kärnten, daß er sich gegenüber der großen Mehrzahl des königstreuen Adels nicht durchzusetzen vermochte.

Und was für Kärnten und Bayern gilt, läßt sich mit leichter Mühe auch für Schwaben beweisen. Wir sahen schon vorhin, daß die Bischöfe sämtlich auf Heinrichs Seite standen.³ Dazu kamen von den geistlichen Herren noch der Abt von St. Gallen, der zu allen Zeiten zum Könige hielt. Von den weltlichen Großen aber werden Graf Otto von Buchhorn am Bodensee, Graf Udalrich von Lenzburg, Graf Eginno von Achalm, Graf Friedrich von Staufen als Anhänger des Königs genannt. Tatsächlich aber muß der königliche Anhang noch größer gewesen sein; denn im Mai 1077 fiel der größte Teil des schwäbischen Adels dem in das Land einrückenden Heinrich zu, ein schlagender Beweis dafür, wie schwach die Stellung Rudolfs gewesen war.⁴

Ich habe diese an sich bekannten Dinge so nachdrücklich hervorgehoben, weil man leicht geneigt ist, die Gegnerschaft der drei oberdeutschen Herzöge als eine politische Gegnerschaft Süddeutschlands aufzufassen. Davon kann nach den vorigen Ausführungen nicht die Rede sein. Für die Herzöge handelte es sich bei dem Kampfe gegen Heinrich IV. um nichts Geringeres als um die Selbstbehauptung im eigenen Territorium, d. h. um den Kampf für die eigene Existenz. Erst wenn man das bedenkt, versteht man ihre Haltung in den Tagen von Tribur. Ihre dortige Politik und ihr Drängen auf eine Neuwahl erklären sich, wenn nicht ausschließlich,⁵ so doch zum

¹ Meyer von Konau III 40; über die Zerstörung seiner festen Plätze durch Heinrich im Winter 1077 vgl. ebenda III 72f.

² s. oben S. 173. ³ s. oben S. 173f.

⁴ Ich möchte namentlich auf die Stelle des Annalisten hinweisen: *Maxima pars militum regis (= Rudolphi), quos iam diu adiuratos sibi fidelissimos fore non dubitaverat, nec non omnes fere consanguinei et proximi illius, quibus ipse semper fidelissimus exstitit, in omnibus Heinrico regi una adhaeserant* (Mon. Germ. Script. V 294).

⁵ Natürlich spielt auch der persönliche Ehrgeiz eine Rolle; aber das treibende Motiv war doch die Beseitigung des Königs um der eigenen Sonderinteressen willen.

größten Teil aus dieser ungünstigen politischen Lage, in der sie sich selbst seit der Zeit ihres Amtsantrittes befanden.

Daraus ergibt sich aber deutlich genug, was die fürstliche Koalition für die Verhandlungen von Tribur bedeutete. Die Schwäche ihrer Position erklärt zunächst die Energie, mit der die Fürsten auf ihrer Forderung der Neuwahl bestanden. Aber eben diese Energie hat dann ihrerseits wieder die Wirkung gehabt, daß sie die Annäherung zwischen König und Papst beförderte. Für den König nämlich bedeutete der Plan einer Neuwahl zweifelsohne eine Gefahr, weil er mit der Erneuerung des sächsischen Aufstandes zusammentraf. Gesetzt den Fall, die Fürsten hätten ihren Plan zur Ausführung gebracht, so hätte das im Verein mit der Exkommunikation fraglos eine verhängnisvolle Wirkung auch auf bisher königstreue Kreise hervorgerufen. Trotz der nicht ungünstigen militärischen Position war deshalb für den König der Friedensschluß mit dem Papste entschieden vorzuziehen, zumal die Beweise des Entgegenkommens, die der Papst ihm gegeben hatte, den Bruch mit der bisherigen Politik in milderem Lichte erscheinen lassen konnten. Umgekehrt war der Papst wohl anfangs geneigt gewesen,¹ mit den Fürsten gemeinsame Sache zu machen. Wenn er trotzdem in Tribur von ihnen abrückte, so war der Grund auch für ihn der Plan einer Neuwahl, weil ihm dadurch kein politischer Vorteil erwuchs, vielmehr sein Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten lahmgelegt wurde. Denn was würde die Folge gewesen sein? Die Fürsten hätten den neuen König gewählt, Erzbischof Siegfried von Mainz hätte ihn gekrönt, und der Papst wäre aller Voraussicht nach schon damals vor die vollendete Tatsache gestellt, wie später bei der Wahl Rudolfs. Das wäre aber für ihn der klägliche Schluß der deutschen Thronangelegenheit gewesen, den er von seinem Standpunkte aus erleben konnte. Auch aus diesem Grunde mußte es für den Papst entschieden vorteilhafter sein, wenn er sich mit dem Könige verständigte, weil er dadurch wenigstens die Leitung in den Händen behielt.

Um das Bild der politischen Parteien zu vervollständigen, müßte man schließlich auch die städtische Politik dieser Zeit berücksichtigen. Aber was hier zu sagen ist, ist so allgemein bekannt, daß ich mich kurz fassen kann. Für die politische Stellung der Städte spricht eine Reihe von Tatsachen: jene Tat der Wormser

¹ Vgl. das Schreiben Gregors VII. an die drei oberdeutschen Herzöge vom 11. Januar 1075 (JL. 4922).

Bürgerschaft in den Nöten des Jahres 1073,¹ der Aufstand der Kölner gegen Anno und das starke Selbstbewußtsein der kölnischen Bürgerschaft, die nach dem Muster von Worms Anschluß an den König suchte,² der Angriff der Mainzer Bürger auf Rudolf, als er eben die Krone in ihren Mauern erhalten hatte³, der Widerstand der Würzburger gegen denselben Gegenkönig.⁴ Diese Anzeichen genügen, um zu beweisen, auf welcher Seite die städtischen Gemeinden mit ihren Neigungen standen; sie suchten im Kampfe gegen ihre Zwingherren den Anschluß an das Königtum. Für die Beurteilung der Lage in Tribur ergibt sich daraus sofort, daß ihre politische Haltung für den König mehr Nachteile als Vorteile in sich schloß. Da Heinrich ein gutes Verhältnis zu dem Episkopat wünschte, so mußte ihm die Parteinahme der Städte unbequem sein; denn der stärkere politische Faktor waren damals und für lange Zeit noch die Bischöfe. So erklärt sich die Preisgabe von Worms im Triburer Verträge als eine Konzession des Königs an den deutschen Episkopat.⁵

Die politische Lage in Tribur läßt sich also nicht, wie die Chronisten es getan haben, durch die einfache Formel bestimmen: hier König, hier Papst. Indem die Chronisten alle Handlungen und Ereignisse fast ausschließlich aus diesem Gegensatze zwischen Königtum und Papsttum zu erklären suchten und die übrigen Motive kaum der Erwähnung für wert hielten, haben sie das Bild, das sie von den Verhandlungen entwarfen, völlig schief und unzutreffend gezeichnet.

Versuchen wir nun selbst auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse die politische Lage in Tribur zu schildern und die Bedeutung des dort geschlossenen Vertrages zu begreifen, so ist eins zunächst gewiß. Heinrich wußte spätestens seit dem Manifest vom 3. September, daß der Papst nach Möglichkeit eine Neuwahl verhindern und ihm bereitwilligst entgegenkommen würde, sobald er die Bitte um Absolution aussprechen würde. Er wußte ferner, daß der Episkopat größtenteils zu ihm hielt und die Bedenklichen ihm zufallen würden, sobald er sich zur

¹ Meyer von Knonau II 294ff.

² Vgl. darüber Meyer von Knonau II 399. ³ ebenda III 10—12.

⁴ Frutolfi Chron.: Wirriburgenses Heinrico regi fidem servantes et tam episcopum suum Adelberonem quam se contemptentes; vgl. Meyer von Knonau III 47.

⁵ Es ist beachtenswert, daß Heinrich weder den Mainzern, als er kurze Zeit nach dem Kampf gegen Rudolf in ihre Stadt zu längerem Aufenthalt kam, noch den Würzburgern, in deren Mauern er oft genug weilte, ein Privileg erteilt hat.

Bitte um die Absolution bereit erklärte und ihnen gewisse politische Konzessionen (Worms) machte. Was Heinrich schließlich zugestand, bewegte sich daher völlig in dieser Richtung. Weder den Sachsen noch den drei oberdeutschen Herzögen noch Siegfried von Mainz hat der König auch nur die geringste Nachgiebigkeit bewiesen. Sein Verhalten in Tribur zeigt durchaus dieselbe Konsequenz der politischen Haltung, die man bei ihm immer beobachten kann, wo es sich um die Behauptung königlicher Rechte handelt.¹ Man muß durchaus mit der Vorstellung brechen, daß Heinrich in Tribur vor den Fürsten kapituliert habe. Nicht mit den Fürsten, sondern mit den Legaten hat Heinrich in Tribur paktiert. Schon die Bedingungen des Vertrages beweisen das: das Entschuldigungsschreiben an den Papst und der Verzicht auf Worms.² Man kann es kaum verstehen, daß man sie wirklich nach dem Vorgange der Chronisten für Forderungen der Fürsten gehalten hat. Sie sind in Wahrheit so wenig der Initiative der Fürsten entsprungen, daß vielmehr die erste Bedingung ihren politischen Zielen durchaus zuwiderlief; denn die Absolution mußte ihren Plan einer Neuwahl zu Fall bringen; die Auslieferung von Worms aber brachte ihnen mindestens keinen Vorteil. Man versteht daher die Bedingungen des Fürstentages nur — ich wiederhole es —, wenn man sie als ein Produkt der Verhandlungen zwischen den päpstlichen Legaten und dem König unter Zuziehung der deutschen Bischöfe auffaßt. Sie sind das Ergebnis einer Verständigung zwischen den beiden Hauptgegnern auf Kosten der ihnen beiden unbequemen fürstlichen Koalition.

Diese hier entwickelte Auffassung des Triburer Vertrages findet nun ihre volle Bestätigung durch das Verhalten der Fürsten nach der Beendigung der Versammlung. Die Chronisten wollen uns hier wiederum glauben machen, daß die Fürsten frohlockend über ihren Sieg nach

¹ Man lese, was Tangl darüber in seiner Abhandlung über die Vita Bennonis schreibt (Neues Archiv XXXIII 83f.): „Aus dieser Stelle der Vita fällt aber auch neues und sehr günstiges Licht auf das Verhalten Heinrichs IV. Es ist einer seiner treuesten und fähigsten Anhänger, der mit der wiederholt erneuerten Bitte um Befreiung vom Regalien- und Spolienrecht in ihn dringt. Der König aber weist ihn schroff zurück; er lehnt es ab, auch nur in eine Untersuchung der Zehentfrage einzutreten, wenn sie mit der anderen . . . das Recht des König-tums berührenden verquickt werde usw.“

² Über die übrigen von Lampert berichteten Bedingungen vgl. J. Goll, Der Fürstentag in Tribur und Oppenheim in den Mitteilungen des österreichischen Instituts II 389—399.

Hause zogen.¹ Allein in dem Berichte des schwäbischen Annalisten hat sich doch eine deutliche Spur von der wahren Wirkung des Vertrages erhalten. Jener bekannte Beschluß der Fürsten über den Termin der Absolution, von dem uns allein der Annalist die Kunde bewahrt hat, gefaßt nach dem Schluß der Triburer Verhandlungen, zeigt zur Genüge, wie sehr der Vertrag die Interessen der Fürsten verletzt hatte; denn der Beschluß kann schwerlich anders gedeutet werden als ein Versuch, die Wirkung des Vertrages zu verhindern, indem man die Absolution zu hintertreiben suchte. Für diese Auffassung spricht alles das, was der schwäbische Annalist kurz vorher über die römische Gesandtschaft der Fürsten erzählt. Bekanntlich berichtet der Annalist, daß die Fürsten unmittelbar nach ihrem Triburer Beschlusse eine Gesandtschaft an den Papst schickten, um ihn aufzufordern, nach Deutschland zur Entscheidung des Streites zu kommen.² Der Zweck dieser Gesandtschaft kann nach den bisherigen Ausführungen nicht zweifelhaft sein. Sie kann kaum anders gedeutet werden als ein Versuch, den zu Tribur geschlossenen Vertrag zu sprengen und den Papst vor der definitiven Bestätigung auf die eigene Seite herüberzuziehen. Die Verhandlungen mußten den Fürsten gezeigt haben, daß die Neuwahl unter Ausschluß des Papstes nicht durchzusetzen war, und daß das schroffe Festhalten an jener Absicht den Papst immer mehr ins königliche Lager trieb. Folglich war ein Entgegenkommen nötig. Indem sie ihm jetzt die Aussicht eröffneten, mit ihrer Hilfe die angestrebte Entscheidung in Deutschland herbeizuführen, konnten sie die begründete Hoffnung hegen, daß es ihnen doch noch gelingen werde, Heinrich zu stürzen. Der Plan war wohlüberlegt. Dem Papste konnte kaum ein vorteilhafteres Anerbieten gemacht werden als die Aufforderung zur Reise nach Deutschland. Wer seine politischen Ziele kannte, konnte nicht im Zweifel darüber sein, daß er trotz des mit seinen Legaten geschlossenen Triburer Vertrages keinen Augenblick zögern würde, auf das Anerbieten einzugehen, zumal da Heinrich, wie es scheint, durch seinen Boten Udo von Trier seine Absicht hatte

¹ So der schwäbische Annalist (Script. V 287): unus quisque glorianter in sua remearunt.

² Script. V 286: Primates vero regni, dolos . . . regis . . . metuentes, et ipsi legatos boni testimonii . . . Romam pariter, ne papa dolis illorum (der königlichen Gesandten) deciperetur, properanter dirigunt ipsumque . . . implorant, ut in has partes dissensionem huiusmodi compositurus venire dignaretur.

mitteilen lassen, sich demnächst selbst die Absolution aus Rom holen zu wollen.¹ Was bedeuteten schließlich die Vorteile des Triburer Vertrages verglichen mit den glänzenden Aussichten, die das fürstliche Anerbieten eröffnete!

Die Nachrichten über die nun folgenden Verhandlungen zwischen dem Papste und der fürstlichen Gesandtschaft sind allerdings wiederum sehr dürftig. Der schwäbische Annalist erzählt von dem Versuche der Gesandten, das Entschuldigungsschreiben des Königs beim Papste zu diskreditieren und dadurch den Vertragsgegner von Tribur als unzuverlässige Persönlichkeit hinzustellen. Wir werden uns sofort mit diesem Schreiben zu beschäftigen haben und können daher die Nachricht in diesem Zusammenhange unberücksichtigt lassen. Wichtig sind die kurzen Notizen in den päpstlichen Schreiben vom Januar² und Februar³ 1077. Dort erzählt der Papst selbst von den Verhandlungen, die er mit den fürstlichen Gesandten gepflogen habe, und gibt als ihr Resultat die Verabredung an, daß er der Aufforderung der Fürsten Folge leisten und zu einem bestimmten Termine nach Deutschland kommen würde, wogegen die Fürsten ihm sicheres Geleit nach der Lombardei entsenden sollten. Damit stimmt die Nachricht des schwäbischen Annalisten überein, daß der Papst den Gesandten versprochen habe, am 2. Februar nach Augsburg zur Entscheidung des Streites zu kommen.⁴ Beurteilen wir diese hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht zu bezweifelnden Notizen, so sehen wir, daß der Papst den von seinen Legaten in seinem Auftrage geschlossenen Vertrag zu Tribur im letzten Augenblick verwarf. Das Entschuldigungsschreiben wurde nicht angenommen und statt dessen über den Kopf des Königs hinweg ein neuer Vertrag mit den Fürsten geschlossen. Die Fürsten trugen also

¹ Das berichtet der Annalist (Script. V 287): *Quapropter quod rex obnixè satis rogaverat, ut scilicet Romam ei ad papam reconciliando pervenire liceret, nequaquam consentire papa voluit. . .*

² Reg. IV 12, Jaffé Bibl. II 256 (JL. 5017).

³ Epist. coll. n. 20, Jaffé, Bibl. II 545 (JL. 5019). Beide Schreiben sind jetzt auch gedruckt von Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites I 88 n. 35b und I 96 n. 36.

⁴ Script. V 287: *ut in praesentia regni primatum apud Augustam Vindelicam a se audiendus et reconciliandus sibi occurreret (rex), apost. auctoritate praeceperat et illo se venturum ad eos circa festivitatem Ypapanti (2. Febr.) . . . firmissime satis per utriusque partis legatos ipsis romandavit.* Durch das jüngst von Holder-Egger aufgefundene Schreiben (Neues Archiv XXXI, 183—193) wissen wir, daß als Termin ursprünglich der 6. Januar verabredet war.

nicht in Tribur, wohl aber in Rom einen diplomatischen Sieg über Heinrich IV. davon. Erst dort erlitt der König eine diplomatische Schlappe infolge des neugeschlossenen Bündnisses des Papstes und der Fürsten, aber es war eine Schlappe infolge politischer Intriguen, die er nicht voraussehen konnte. Seine Antwort war — der Zug nach Canossa.

Nach den gegebenen Ausführungen war es also Gregor VII., der den Vertrag zu Tribur im letzten Augenblicke verwarf, weil ihm die Fürsten bessere Anerbietungen machten. Anders müßte man urteilen, wenn das vielumstrittene Entschuldigungsschreiben des Königs, das er von Tribur aus dem Vertrage gemäß an den Papst richtete und durch den Erzbischof Udo von Trier überreichen ließ, den Bedingungen nicht entsprochen hat, die in Tribur vereinbart wurden.¹ Heinrich hatte am Schluß dieses Schreibens die Hoffnung ausgesprochen, daß nun, nachdem er sich zur Genugtuung bereit erklärt habe, auch der Papst alles tun werde, um den Stein des Anstoßes, der „als verbreitetes Gerücht über ihn der Kirche Ärgernis bereite, aus dem öffentlichen Gewissen zu entfernen und dadurch die allgemeine Ruhe wie der Kirche, so des Reiches durch seine Weisheit zu festigen“. Diesen Schlußsatz suchten die fürstlichen Gesandten in Rom als einen Bruch der Triburer Verabredungen hinzustellen. Der schwäbische Annalist, der uns davon berichtet, nennt den Satz geradezu eine Fälschung des vereinbarten Wortlautes. Unter dem Eindrucke dieses Berichtes hat man daher auch neuerdings den Text des uns im Codex Udalrici überlieferten Schreibens für gefälscht erklärt und, da man unmöglich den König selbst einer solchen „Torheit“ für fähig hielt, seine fürstlichen Gegner zu Urhebern der „Fälschung“ gestempelt.² Allein schon der letzte Interpret des Schreibens³ hat mit erfreulichem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Schlußsatz viel zu harmlos sei, als daß man in ihm eine Fälschung erblicken könne. Trotzdem glaubte auch er an dem Berichte des Annalisten festhalten zu müssen und erklärte deshalb das uns erhaltene Schreiben für ein Konzept und das wirkliche in Rom übergebene Schreiben für verloren. Allein dieses Urteil ist doch

¹ Aus der Sammlung des Udalrich von Bamberg, gedruckt bei Jaffé Bibl. V 110 n. 52, in den Mon. Germ. Constit. I 114 n. 64, bei Ernst Bernheim, Quellen zur Geschichte des Investiturstreites I 86 n. 34b.

² Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1. 2 III 803 Anm. 4; 3. 4 III 806 Anm. 1.

³ Dietrich Schäfer in der Histor. Zeitschrift 96 (1906) 450f.

zu sehr von dem einseitigen Berichte des schwäbischen Annalisten beeinflußt. Hält man sich an den überlieferten Text, so kann man in dem Schlußsatz schwerlich etwas anderes finden als den nachdrücklichen Wunsch des Königs, daß der Papst auch an seinem Teile zum Frieden beitragen möge. Wenn man bedenkt, wie der König in allen Fragen der königlichen Ehre und Würde eine stolze und entschlossene Haltung zeigte¹, so kann man sich nicht wundern, daß er nach den in der Geschichte des Königtums bis dahin unerhörten Zugeständnissen am Schluß des Schreibens eine Bemerkung hinzufügte, die den Papst an seine eigenen Pflichten erinnerte, zumal wenn man seine verhältnismäßig günstige politische Position in Tribur in Betracht zieht. In sehr bezeichnender Weise berichtet der Annalist selbst, daß der Überbringer des Schreibens, Erzbischof Udo von Trier, erst von den fürstlichen Gesandten von der Gefährlichkeit dieses Satzes überzeugt werden mußte.² Entscheidend aber ist der Umstand, daß in den vorhin genannten päpstlichen Schreiben von 1077 der Satz überhaupt nicht erwähnt wird und daß er eine Bedeutung für die Entschließungen des Papstes offenbar nicht gehabt hat; vielmehr erkennt Gregor in jenen Schreiben an die deutschen Fürsten, die er unmittelbar nach den Tagen von Canossa verfaßte³, ausdrücklich an, daß Heinrich *supplices legatos* geschickt habe: *per omnia se satisfactorum Deo et sancto Petro ac nobis obtulit*. Wir werden deshalb den Bericht des schwäbischen Annalisten lediglich als eine übertreibende Darstellung der Tatsache aufzufassen haben, daß die fürstlichen Gesandten diesen Satz für ihre diplomatischen Verhandlungen in Rom ausnützten, und brauchen uns keine Gedanken über eine angebliche, vorhandene oder verlorene, Fälschung zu machen.

Das Urteil über die politische Haltung der beiden großen Gegner in den Tagen von Tribur ergibt sich aus den vorigen Betrachtungen von selbst. Nach den gegebenen Ausführungen kann es nicht zweifelhaft sein, daß Heinrich in Tribur den deutschen Fürsten, die seine königliche Stellung bedrohten, keinen Zoll breit gewichen ist. In kluger Berechnung der Verhältnisse hat er das Königtum aus jener widrigen

¹ s. oben S. 188 Anm. 1.

² Script. V 287: *Sic Trevirensis archiepiscopus, quamquam in primis litteras defendere incepisset, postremo tamen convictus ab eis et rememoratus fraudulentiam non suam set cuius nesciret alicuius alterius in litteris publice confessus est.*

³ Reg. IV 12, Jaffé Bibl. II 256 (JL 5017).

politischen Lage vor gänzlichem Untergang gerettet und das alte Reichsschiff, das auf die Klippen der fürstlichen Sonderinteressen aufzulaufen drohte, wieder flott gemacht. Natürlich bedeutete der Vertrag zu Tribur für den großen Kampf zwischen regnum und sacerdotium ebenso wie der Bußakt von Canossa eine starke Einbuße an äußerem Ansehen, aber für diesen Ausgang der Sache darf man Heinrich weniger verantwortlich machen als die Fürsten, die den König in jener gefährlichen Lage im Stich ließen, um ihren eigenen Vorteil zu wahren. Heinrich hat vielmehr gerettet, was zu retten war. Wenn das deutsche Königtum im 12. Jahrhundert wiederum glänzende Erfolge errungen hat, so gehen sie im letzten Grunde zurück auf die Energie und Entschlossenheit Heinrichs IV. in den Tagen von Tribur und Canossa.

Weniger eindrucksvoll dagegen ist das Bild, das wir von dem Politiker Gregor gewinnen. Wie oft hat Gregor nicht im Laufe der kurzen Zeit, die wir hier betrachtet haben, seine Haltung geändert! Im Momente der temperamentvollen Eröffnung des Kampfes war er klug genug, die Hauptschuldigen zu schonen, um den Bund zwischen ihnen und dem König zu sprengen. Als ihm das nicht gelang, suchte er die Versöhnung mit dem Könige selbst und schloß durch seine Legaten den Vertrag von Tribur, gab ihn aber umgehends preis, als die Fürsten ihm bessere Aussichten eröffneten, um endlich in Canossa abermals dem Könige die Hand der Versöhnung zu reichen. Selbst wenn man die vielen Schwierigkeiten, denen der Papst im Kampfe begegnete, gebührend in Rechnung stellt und so weitherzig wie möglich über den Politiker urteilt, der sein Verhalten nach den überlegenen Machtfaktoren richten muß, mit denen er es zu tun hat, so wird man doch auf das eine hinweisen müssen, daß diese Art der Politik nicht zum Ziele führen konnte, weil sie das Vertrauen in die politische Zuverlässigkeit des Papstes erschüttern mußte. Auch in der Politik gibt es schließlich moralische Werte, die man nicht ungestraft verletzt. So bereitet sich bereits in den Tagen von Tribur die Wendung des päpstlichen Geschickes vor, die schließlich zu dem tragischen Abschluß im „Exil“ zu Salerno führte.

Noch einmal zur Bedeutung von hansa.

Von

Kolmar Schaube.

Im Jahrgange 1909 der Hansischen Geschichtsblätter¹ hat sich Walther Stein im Gegensatz zu meinen Ausführungen in der Festschrift des Germanistischen Vereins in Breslau 1902² und im Programm des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau 1908, worin ich mich besonders gegen den nicht grade von einer sorgfältigen und sachkundigen Forschung zeugenden Aufsatz P. Feits im Jahrgange 1907 der Hansischen Geschichtsblätter³ wandte, in einer hansa „betitelten eingehenden Untersuchung für die alte Herleitung“ von hansa ausgesprochen. Seine Darlegungen haben ihn selbst so überzeugt, daß er es in einem weiteren Aufsätze im nächsten Jahrgange derselben Zeitschrift⁴) „Zur Geschichte älterer Kaufmannsgenossenschaften“ als völlig ausgemachte Tatsache hinstellt, „daß seit dem 12. Jahrhundert das Wort hansa die Schar der Kaufleute in der Fremde bezeichnete“.⁵ Aber sie haben auch anderwärts Beifall gefunden, und selbst ein so strenger und scharfsinniger Kritiker wie G. v. Below erklärt in seiner Abhandlung „Zur Geschichte des Handwerks und der Gilden“ im 106. Bande der „Historischen Zeitschrift“,⁶ daß hierdurch „die viel erörterte Bedeutung des Wortes hansa, hanse . . . wohl endgültig festgestellt worden“ sei, und sagt weiter: „Stein führt, zum Teil im Anschluß an Ausführungen einiger Philologen, den Nachweis, daß hansa durchaus und stets in erster Linie „Schar“, „Personengemeinschaft“ bedeute.“⁷

Ich meinerseits muß nun bekennen, daß ich diesen „Nachweis“ nirgends als erbracht gefunden habe und daß mich Steins Darlegungen, in so sicherer Form sie auch auftreten, in keiner Weise zu überzeugen imstande gewesen sind. Mir sind darin vielmehr eine Reihe von Irrtümern aufgestoßen, die ich hier klar stellen möchte, um dann unter Hinweis auf eine Reihe von noch nicht gebührend berücksichtigten Tatsachen meine gegenteilige Auffassung nochmals zu begründen.

¹ S. 53ff.

² S. 125ff.

³ S. 275ff.

⁴ Hans. Geschbl. 1910 S. 571ff.

⁵ S. 578.

⁶ 2. Heft S. 268ff.

⁷ S. 282.

Ein solcher Irrtum Steins, der, wie es scheint, neben der alten Erklärung von hansa, Steins Meinung ganz besonders beeinflusst hat, ist der, daß *cohors* auch im späteren Latein stets „bewaffnete Schar“ bedeute, während es doch, wie früher schon bei den Dichtern, auch den Begriff „Schar“, Menge schlechthin zum Ausdruck bringt. Dieser Irrtum hat ihn veranlaßt, eine Stelle aus Helmolds Slavischer Chronik, von der es der harmlose Leser nicht ahnen möchte, für seine Zwecke zu verwenden. Helmold erzählt nämlich im 12. Kapitel des 2. Buches: Vor einigen Jahren sei eine sehr große Menge von Kaufleuten (*maximam institorum multitudinem*) in Rügen des Fisch-, insbesondere des Heringsfangs wegen zusammengekommen, — den Kaufleuten war gegen eine Opfergabe an den Gott des Landes freier Zutritt gestattet — sie hätten sich aus Bardewic einen Priester kommen lassen, damit er bei so zahlreich versammeltem Volke (*in tanta populorum frequentia*) den Gottesdienst halte. Das habe aber den Zorn des heidnischen Priesters erregt und er habe dem Könige und dem versammelten Volke vorgestellt, daß die Gottheit darüber heftig erzürnt sei und nur durch das Blut des fremden Priesters besänftigt werden könnte. Da habe das erschreckte Volk die Schar der Kaufleute (*institorum cohortem*) zusammengerufen und um Auslieferung ihres Priesters gebeten, damit ihrem Gotte das verlangte Sühnopfer dargebracht werden könnte. Als die Christen das verweigerten, hätten sie ihnen 100 Mark als Gegengabe geboten, und als sie auch damit keinen Erfolg hatten, hätten sie begonnen mit Gewalt zu drohen und für den nächsten Tag Kampf anzukündigen (*coeperunt ructare vim et crastina bellum indicere*). Die Kaufleute aber hätten sich mit den schon beladenen Schiffen in der Nacht heimlich davon gemacht.

Was folgert Stein aus dieser Stelle? „Wie man sieht“, sagt er¹, „ist die Schar der Kaufleute bewaffnet und gerüstet, der Kampf wird ihnen förmlich angekündigt, wie eine friedliche Kriegerschar stehen die fremden Kaufleute der einheimischen Bevölkerung gegenüber“, und ein andermal²: „Helmolds, des Zeitgenossen dieser Ereignisse, Vorstellung, daß die Menge dieser christlichen Kaufleute eine bewaffnete Macht bildete, war nicht übertrieben, sondern beruhte sicher auf guter Kenntnis“ — das sind Trugbilder, die bei Stein aus der Unkenntnis der Bedeutung von *cohors* entstanden sind. Er macht *cohors* zu einer bewaffneten Kriegerschar, während es nur das bedeutet, was vorher

¹ hansa S. 112.² Hans. Geschbl. 1910 S. 579.

mit *multitudo* zum Ausdruck gebracht ist. Glaubt denn Stein, daß die Heringsfänger sich bewaffnet an ihre Arbeit gemacht haben, oder daß sie, nach dem Fange an das Land gestiegen, sogleich zu den Waffen gegriffen haben einer Bevölkerung gegenüber, die sich ihnen bisher durchaus friedfertig gezeigt hatte und die ihnen gegenüber auch jetzt zunächst gar keine drohende Haltung annahm? Wie soll da Helmold hier bei den Heringsfängern zu der Vorstellung einer bewaffneten Kriegerschar gekommen sein! Man hört nichts von ihren Waffen, sie kämpfen nicht, sie suchen vielmehr das Weite. Doch höre man Steins weitere Folgerung¹: „Wenn seit dem 12. Jahrhundert das Wort *hansa* die Schar der Kaufleute in der Fremde bezeichnete“ — tatsächlich ist das ebenfalls, wie wir sehen werden, lediglich eine Fiktion Steins — „und dieses Wort im 9. Jahrhundert — im 10. und 11. wird es nicht erwähnt — die Bedeutung von *cohors*, bewaffnete Schar hatte, so ergibt sich, daß die Bezeichnung der reisenden Kaufmannsschar durch *hansa* auch in bezug auf die Bewaffnung dem alten Sinne von *hansa* entsprach“. Und an anderer Stelle²: „Noch im 12. Jahrhundert wird die Schar bewaffneter Kaufleute in der Fremde mit demselben Wort *cohors*, aus und mit dem im Gotischen und Althochdeutschen *hansa* übersetzt wird, bezeichnet.“ Nun hat Stein vorher selbst bemerkt³, daß *hansa* im Got. und Ahd. „Schar, bewaffnete Schar, Volksmenge“ bedeutet, hier aber bezeichnet er lediglich „bewaffnete Schar“ als dem alten Sinne von *hansa* entsprechend und begeht noch den weiteren Irrtum, daß er das got. *hansa* die Übersetzung von *cohors* sein läßt. Bekanntlich hat Vulfila das Neue Testament, in dem sich das hier in Rede stehende *hansa* findet, gar nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Griechischen übersetzt, wobei *hansa* einmal die Übersetzung von $\pi\lambda\eta\theta\omicron\varsigma$ ⁴, sonst von $\sigma\pi\epsilon\iota\omicron\alpha$ ist. Also die angezogene Stelle Helmolds hat weder mit einer bewaffneten Schar von Kaufleuten noch mit *hansa* das geringste zu tun. Wie steht es denn überhaupt mit der Bewaffnung der in der Fremde reisenden Kaufleute? Nach Stein machten sie den „Eindruck einer bewaffneten Kriegerschar“.⁵ Das ist durchaus zu bestreiten. Wohl führten die ausziehenden Kaufleute auf der Reise Waffen mit, aber wie es König Friedrichs I. Landfriedensgesetz von 1152 vorschrieb, auf dem Wagen oder an den Sattel gebunden. Darauf weist auch die Stelle der *Translatio Gode-*

¹ Ebenda S. 578.² *hansa* S. 112.³ *hansa* S. 111.⁴ *hansa mikila manageins* = $\pi\lambda\eta\theta\omicron\varsigma\ \pi\omicron\lambda\acute{o}\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \lambda\omicron\omicron\upsilon\theta\acute{\iota}$.⁵ *Hans. Geschbl.* 1910 S. 577.

hardi episcopi Hildesheimensis aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts hin, wo von den Kaufleuten gesagt ist: Quod videntes (vorher ist gesagt: non modicam multitudinem paganorum obviam habuere) ad arma concurrerunt, defensacula undique sibi praeparaverunt. Wenn sie bewaffnet gewesen wären, hätten sie doch nicht erst zu den Waffen zu eilen brauchen! Nolte hat ganz recht, wenn er in seiner sorgfältigen Arbeit, „Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters“¹ vom Kaufmann sagt: „Er ist in der Regel unbewaffnet und trägt keine Rüstung.“ Steins Einwendungen dagegen sind unzutreffend. Er behauptet²: „Das Mitführen von Schilden nennt Wolfram von Eschenbach eine oft geübte Sitte der Kaufleute.“ Aber die von ihm hier angezogene Stelle stimmt damit nicht ganz. Gawein kommt mit seinem Gefolge auf die Burg zu geritten. Die Herzogin, die mit ihren beiden Töchtern auf dem Palas erschienen war, die Ankömmlinge zu mustern, fragt: was gezoges mac diz sin? Da sagt die ältere Tochter: muoter, ez ist ein koufman. Das weist die Herzogin mit den Worten zurück: Nu füert man im doch schilde mite! Nun begegnet die Tochter freilich diesem Einwurf mit den Worten: daz ist vil koufliute site,³ aber man sieht aus dem folgenden, daß auf die Worte der Tochter, die Gawein durchaus zu einem Kaufmann stempeln will, um ihn herabzusetzen, nicht viel zu geben ist. Jedenfalls war der alten erfahrenen Herzogin von einer solchen Sitte der Kaufleute nichts bekannt. Zudem hat schon Nolte richtig bemerkt, daß ja nur von bewaffnetem Gefolge Gaweins die Rede ist! Daß man Kaufleute sehr wohl von einer bewaffneten Kriegerschar zu unterscheiden vermochte, lehrt sowohl die von Nolte angezogene Stelle aus Tandareis und Flordibel: sie vuorten alle harnasch an, niwan der guote koufman, der vuor nach koufmannes siten,⁴ wie die Stelle im Gudrunliede, wo es von den als Kaufleuten verkleideten Recken, die keine Waffen führten, heißt: in burgaere mâze sach man ûf dem stade stân sechzig oder mêre der waetlichen man⁵), womit der bestehende Gegensatz zwischen Kaufmannsschar und Kriegerschar zum Ausdruck gebracht werden soll. Es ist eine üble Ausflucht Steins, wenn

¹ Dissert. Göttingen 1909 S. 40. ² Hans. Geschbl. 110 S. 577/578.

³ Parzival VII 352, 13ff.

⁴ S. 40. Vgl. auch das von Nolte S. 41 über die Schilderung des Äußeren des Kaufmanns durch Rudolf v. Ems u. Seifried Helbling Gesagte.

⁵ Str. 292. Auch hier ist ihre Kleidung bes. hervorgehoben, aber von keiner Bewaffnung die Rede. Vgl. Str. 289: si wären wol gezieret mit gewande.

er der von Nolte angeführten Stelle gegenüber bemerkt, sie sei entweder dahin zu verstehen, daß der Kaufmann nicht die volle Eisenrüstung des Ritters führte, oder der Dichter sei „mangelhaft unterrichtet!“¹ Ebensowenig können hier die alten Satzungen der Karität von Valenciennes zum Beweise herangezogen werden. Stein erklärt, daß nach diesen „die Mitglieder der Karität auf ihren Handelsreisen gemeinsam auszogen, wobei sie zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet waren und bewaffnet mit Panzerhemd, Bogen und Pfeilen die fremden Märkte besuchten“.² Zunächst verknüpft Stein hier verschiedene Bestimmungen der Satzungen³, die nicht zusammengehören. Von dem gemeinsamen Auszuge der Genossen und ihrem gegenseitigen Beistande handelt § 10, das von Stein dahinter Erwähnte steht in den beiden vorhergehenden Paragraphen, wobei das Wort „fremden“ ein willkürlicher Zusatz von Stein ist. § 8 bestimmt: wer ohne Waffen, d. h. ohne Panzerrock, ohne Bogen mit 12 Pfeilen auf den Markt (*quiconque ira au markiet*) geht, von dem werden die anderen 12 den. nehmen, und § 9 erläutert das weiter dahin, daß diese 12 den. noch obendrein, abgesehen von den der Karität als gesetzmäßige Buße zufallenden 12 den., an den Ankläger zu zahlen sind.⁴ Auch hier ist von „auf der Reise befindlichen Genossen“⁵ keine Rede. Die Erklärung, „au markiet“ bedeute auf „fremden Märkten“, worin Stein Pirenne folgt⁶, muß schon deswegen als unmöglich bezeichnet werden, weil ja eine Genossenschaft gar nicht in der Lage war, das Waffentragen auf dem fremden Markte bei Strafandrohung vorzuschreiben, denn es hing doch ganz von der Behörde des fremden Marktes ab, ob sie das Waffentragen daselbst gestatten wollte; und denkt Stein wirklich, daß der Kaufmann im Panzerrock und mit Pfeil und Bogen auf dem fremden Marktplatze seinen Handel trieb? Wir wissen auch, daß in vielen Orten das Betreten der durch den Mauerring umschlossenen inneren Stadt mit Waffen verboten war, es sei denn, daß es sich um durchreisende Kaufleute handelte, welche Waffen mit sich führen durften. So war es in Gent, in Brügge, in Ypern, in Audenarde⁷, in Dendermonde⁸, wo die Keuren von 1172, 1176, 1189, 1190, 1233 ein solches

¹ Hans. Geschbl. 1910 S. 577/78. ² Ebenda S. 577.

³ Gedruckt von Caffiaux, Mémoires de la société des antiquaires de France 1877 S. 25 ff.

⁴ So der Herausgeber, dem ich beipflichte. Vgl. Anm. 1 zu § 9.

⁵ Stein, hansa S. 60. ⁶ Ebenda mit Anm. 1.

⁷ Warnkönig, Flandr. Staats- u. Rechtsgesch. I Urkd. S. 35 § 19.

⁸ Ebenda II 2 Urkd. S. 231 ff. § 22.

Verbot aussprachen.¹ Es handelt sich in den §§ 8 und 9 der Satzungen von Valenciennes sichtlich um den eigenen Markt² und um Versammlungen der Genossen, sei es bei Ausbruch innerer Unruhen, sei es zur Verteidigung der Stadt. Im übrigen spielt es für unsere Frage gar keine Rolle, ob der Kaufmann bewaffnet oder nicht die fremden Märkte besuchte, da, wie wir sahen, die Identifizierung von cohors resp. hansa mit „bewaffneter Schar“ falsch ist. Betont muß aber nochmals mit Nachdruck werden, daß — und wir werden sehen, auch weiterhin nicht — aus dem 12. Jahrhundert entgegen der zuversichtlichen Behauptung Steins, auch nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden ist, daß die Schar fremder Kaufleute im Auslande mit dem Worte hansa bezeichnet worden wäre. Stein will freilich in der in einer Genter Zollurkunde von 1199 angeblich erwähnten hansa die Rückwirkung auswärtiger Verhältnisse auf die Heimatstadt sehen.³ Da über sie sonst nichts bekannt ist, gewährt sie natürlich den weitesten Spielraum für Vermutungen. Er meint, die Genter hätten im deutschen Reiche eine solche hansa gebildet, sie wären es besonders gewesen, die die in mehreren flandrischen Urkunden erwähnte Hansaabgabe von ihren Landsleuten erhoben hätten zwecks „Herstellung einer landsmannschaftlichen Gemeinschaft der Flandrer im Auslande“⁴; die hansa genannte Kaufmannsgemeinschaft in Gent wäre also „eine Rückwirkung gemeinschaftlicher Handelstätigkeit der Flandrer bzw. Genter im Auslande auf eine einzelne Stadt“⁵, „die Fortsetzung einer im Auslande bereits bestehenden Gemeinschaft, übertragen auf die an diesem Auslands-handel beteiligten Kaufleute der Heimatstadt.“⁶

Gegen Steins Ausführungen ließe sich zunächst der Einwand erheben, daß sich die sonst nirgends genannte angebliche Genter hansa in einer Zollurkunde findet, welche die Zollsätze zu Dendermende, einem an der Schelde zwischen Gent und Antwerpen gelegenen Ort, also

¹ Nemo infra praefinitum terminum (d. h. infra miliare ab oppido) manens, infra muros oastri gladium ferat, nisi sit mercator vel alius qui gratia negotii per castrum transeat: Si vero castrum intraverit causa ibi morandi, gladium extra in suburbio dimittat; quod si non fecerit, LX sol. et gladium amittat heißt es in der unter 3 erwähnten Urkunde; und in der unter 4 genannten: Nemo infra milliare manens gladium debet ferre intra muros villae Teneremondis, nisi negotii gratia per castrum transeat. Si vero villam intra muros velit intrare, causa inibi morandi, gladium suum debet dimittere in suburbio etc. Steins Übersetzung der Stelle kann mißverstanden werden.

² So faßt es mit Recht Hegel, Städte u. Gilden II 150.

³ hansa S. 62 ff. ⁴ S. 64. ⁵ S. 66. ⁶ S. 67.

für den Schiffsverkehr nach und von dem Auslande festsetzt.¹ Der Genter Verkehr nach Deutschland vollzog sich aber nach den Ausführungen Haepkes², auf den sich Stein ja auch für den Genter Handel nach Deutschland beruft,³ hauptsächlich auf dem Landwege. Für diesen kam Roden als Zollstätte in Betracht und in der den Durchgangszoll hier regelnden Urkunde aus demselben Jahre⁴ ist von keiner Genter hansa die Rede! Aber ich zweifle jetzt überhaupt an der Existenz einer solchen Genter hansa, wozu mich folgende Erwägungen bestimmen. Die angebliche Genter hansa ist in keiner der Genter Keuren erwähnt. Die Zollurkunde, die das Wort enthält, ist nicht im Original, sondern nur in zwei späteren Abschriften vorhanden.⁵ Sie steht nicht allein für sich da, sondern gehört in einen Zyklus von Urkunden, die die Zollbestimmungen für den Handel von und nach Gent auf den verschiedenen nach Gent führenden Handelsstraßen enthalten.⁶ Bis auf die hier in Rede stehende Urkunde sind alle im Original erhalten und keine von ihnen enthält einen Hinweis auf eine Genter hansa. Sie gebrauchen vielmehr dort, wo sich in der Abschrift der hier in Betracht kommenden Urkunde der Ausdruck hansa findet (*de navibus burgensium de Gandavo . . . et de omnibus illis qui pertinent ad eorum hansam, scilicet hiis qui continentur et manent infra quatuor portas de G., et illis qui pertinent ad castrum comitis oder burgenses de Gandavo vel illi qui pertinent ad eorum hansam*) die Worte: *Burgenses de Gandavo manentes infra quatuor portas Gandavi et illi de veteri castro et qui manent in bonis appenditiis castello Gandensi*⁷ oder *burgenses de Gandavo et homines de veteri castro et illi qui manent*⁸ . . . (weiter wie oben) oder *homines qui manent infra quatuor portas Gandavi, et qui manent in veteri castro et illi qui manent in bonis appendiciis castello et illi qui manent in anticastello*.⁹

¹ Warnkönig, *histoire de la ville de Gand.*, trad. par A. E. Gheldolf Bruxelles 1846 S. 245/46.

² Brügges Entwickl. zum mittelalterlichen Weltmarkt S. 85.

³ hanse S. 66. ⁴ Warnkönig-Gheldolf a. a. O. S. 243.

⁵ Ebenda S. 245 Anm. 1.

⁶ Warnkönig-Gheldolf a. a. O. S. 240ff.

⁷ Ebenda S. 240. ⁸ S. 243 § 3 u. 4.

⁹ S. 244 § 3. Vgl. auch die Urkd. S. 238, § 29: *Omnes burgenses manentes Gandavi infra quatuor portas et illi qui manent in bonis appenditiis castello Gandensi* u. § 20 *Piscatores de Gandavo et veteri castro et illi qui manent in bonis appendiciis castello*. Ähnlich auch S. 235 Art. 8, vgl. auch Urkd. v. 1254 S. 285ff. nr. 28¹.

Liegt da nicht die Vermutung nahe, daß dasselbe auch in unserer Urkunde zum Ausdruck gebracht werden soll und daß hier lediglich ein Versehen des Abschreibers vorliegt? Den Schlüssel zur Lösung scheint mir eine Variante zu liefern, die sich in einer der beiden Abschriften findet. Dort gibt der Schreiber an einer Stelle für hansa das Wort *aula*.¹ Das paßt trefflich in den Sinn der Urkunde, und man darf vermuten, daß die Abschreiber für *aula* das ihrer Zeit geläufige Wort *ansa* gelesen und in den Text gesetzt haben. Was *aula* bedeutet — man vgl. im übrigen darüber Du Cange s. v. *aula* — ist in der Urkunde selbst da gesagt, wo das Wort zum ersten Male gebraucht wird: *de omnibus illis qui pertinent ad eorum aulam*², *scilicet hiis qui continentur et manent infra quatuor portas de G. et illis qui pertinent ad castrum comitis*. Mit *aula* ist also das ganze zu Gent gehörige Gebiet bezeichnet, wie es mit anderen Worten auch in den anderen Genter Zollurkunden gesagt ist. Auch die Stelle, in der es heißt, *quod illi de Gandavo neminem debent trahere ad aulam*² *suam quam illos qui manent infra quatuor portas de Gandavo et eos qui pertinent ad castrum comitis* bietet keine Schwierigkeit; es ist darin gesagt, daß kein anderer Anwohner Gents derselben Zollprivilegien teilhaftig gemacht werden sollte unter dem Vorwande, er gehöre zur *aula*, zum Stadtgebiet, von Gent.³

Damit würde die *hansa* von Gent mit all den schönen von Stein daran geknüpften Ausführungen in ein Nichts zerstieben. Analog läßt nun Stein auch die sicher seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts bezugte Genossenschaft der nach England, Schottland, Irland, Frankreich Handel treibenden Kaufleute von St. Omer — das erste Beispiel dafür, wenn Gent wegfällt, daß *hansa* zur Bezeichnung einer Genossenschaft von Kaufleuten gebraucht wird — im Auslande entstanden sein⁴: „Die Ausübung dieses hanse-Zwanges im Auslande dürfte auch für St. Omer der Ausgangspunkt zur Bildung der hanse-Bruderschaft geworden sein, indem die Besitzer der hanse in jenen Ländern ihre auf diesem Besitz beruhende Gemeinschaft auch in der Heimatstadt aufrecht erhielten und fortsetzten.“⁵ Aber die Kaufleute, die in England auf Grund der ihnen 1155 zuerst von König Heinrich II. ver-

¹ S. Warnkönig-Gheldolf a. a. O. S. 246 § 3.

² Wie ich jetzt für *hansa* einsetze.

³ Es konnte z. B. die Abtei St. Bavo in Betracht kommen. Vgl. die oben angeführte Urkd. von 1254.

⁴ hanse S. 67 ff. ⁵ S. 69.

liehenen Privilegien¹ Handel trieben, schlossen sich doch nicht erst in der Fremde zusammen, sondern bildeten bereits in der Heimat die Genossenschaft zwecks gemeinsamer Ausnutzung der ihnen verliehenen Freiheiten und zwecks Ausschlusses anderer davon, die ihnen nicht angehörten. Wie die Beispiele von Valenciennes² und St. Omer und Burburg³ zeigen, zog man bereits gemeinsam aus und vereinigte sich nicht erst in der Fremde. Die Hansa von St. Omer ist ebenso eine Bildung in der Heimat, wie es die *gilda mercatoria* war, der die Handelsprivilegien im Auslande verliehen worden waren. Sie suchte Nichtmitglieder vom Handel in jenen Ländern fern zu halten, sofern sie nicht die Hanseabgabe an sie entrichteten, wobei nicht bloß an Bürger von St. Omer, die der Genossenschaft nicht angehörten, zu denken ist, sondern auch an Kaufleute anderer Städte.⁴ Daß also hier von der Hanseabgabe und dem damit verbundenen Handelsrecht der Name *hanse* herzuleiten ist, habe ich früher ausgeführt.⁵ Wie sich die Kaufleute von St. Omer zur Ausnutzung des ihnen in England usw. verliehenen Handelsrechtes zur Hanse vereinigt haben, so haben sich eine Anzahl flandrischer Städte, an der Spitze Brügge und Ypern — vielleicht infolge des Vorgehens der Kaufleute von St. Omer — zur Londoner oder flandrischen Hanse vereinigt. Woher der Name *hanse* auch hier ursprünglich stammt, darauf weist das Statut hin, wenn es die *hanse* als *libertas* bezeichnet: *Illi vero qui non sunt legitimi, hoc est universi qui veniunt in Angliam vel alibi, ubi libertas ista teneri debet*⁶, nämlich Handwerker, *si huiusmodi homines inventi fuerint ultra mensam vel in Anglia, vel alibi ubi libertas ista tenetur causa negociandi, perdent omnia, quae ibi habebunt*. Nicht London war der Sitz der Hanse, wie Stein meint⁷, sondern ihr Sitz war in Flandern, dort, bei den großen flandrischen Märkten, fanden ihre Versammlungen statt. Londoner Hanse hieß sie nach dem Hauptsitz ihres Handels, Brügger Hanse nach dem Hauptort der zu ihr gehörenden Städte. Sie wird ja auch in den Statuten in erster Linie als

¹ Programm S. 12. ² Stein, *hanse* S. 60.

³ a. 1154/55 Giry *histoire de la ville de Saint-Omer, pièces just.* X S. 382/83 mit den Bestätigungen v. 1211/12 u. 1229/30 nr. XXXI S. 404/405 u. nr. XL S. 410.

⁴ Man kann das aus dem Privileg König Friedrichs II. v. Jahre 1226 für Lübeck entnehmen, worin den Kölnern u. Tiernern u. ihren Genossen die Belastung der Lübecker mit solcher Abgabe verboten wird. *Festschrift* S. 128/129.

⁵ Dgl. S. 133/134.

⁶ Warnkönig a. a. O. I Urkd. nr. XXXIX § 2. ⁷ S. 103ff.

hansa Flandrensis, Brugensis scilicet et illorum, qui ad hansam illam pertinent, bezeichnet, während mit *hansa Londoniensis* in erster Linie *libertas ista*, das den Flandern in England verliehene Handelsrecht bezeichnet wird. Die flandrischen Jahrmärkte ergeben sich aus den Statuten als Versammlungsorte und -zeiten der flandrischen Hanse.¹ Auch aus dem Statut der Hansebruderschaft der Kölner Engländer vom Jahre 1324, dem Stein schon früher eine besondere Abhandlung gewidmet hat², geht hervor, daß *hansa* zunächst das von dem englischen Könige den Kölnern verliehene Handelsrecht in England bedeutet, zu dessen Aufrechterhaltung sich die nach England Handel treibenden Kölner zusammengeschlossen haben. Der Kölner Kaufmann, der nach England kommt, heißt es darin, *ius sibi, quod vulgariter hansa dicitur, sine contradictione qualibet acquirere tenebitur et debet*.³ Es konnte in Köln und in England erworben werden, wobei Besitz des Kölner Bürgerrechts seit Jahr und Tag erforderlich war.⁴ Sitz der Hanse war auch hier Köln. Dort beaufsichtigte den Handel der Kölner Hanse in England ein Aldermann oder *Justitiarius*⁵, der auch $\frac{1}{3}$ des Bußgeldes empfing, das der zu zahlen hatte, der sich den Anordnungen des von einer Handelsgruppe der in England weilenden Kölner Kaufleute gewählten Aldermanns dieser Gruppe⁶ widersetzt hatte. Wie das Handelsrecht, so hieß auch die für den Erwerb desselben gezahlte Abgabe *hansa* und der Kölner Aldermann verurteilte den, welcher sich, wie oben gesagt, vergangen hatte, zu einer Geldstrafe, die dem doppelten Betrage dieser Abgabe gleichkam.⁷ Stein faßt die *hansa* als das den Kölnern verliehene „Korpora-

¹ Vgl. die Bestimmungen in § 5 u. § 6 der Statuten.

² Hans. Geschbl. Jahrgang 1908 S. 197ff. ³ Hansarecesse I, 7 nr. 733.

⁴ *Nullus civis praefatam hansam tam Colonie quam Anglie sibi acquirere poterit, quin per annum et diem fuerit civis Coloniensis vel in eadem civitate Coloniensi fuerit procreatus.* ⁵ Vgl. die Statuten.

⁶ Wo in England 4 Kölner mit Hanserecht anwesend waren, konnten sie aus sich einen Aldermann wählen, dessen Anordnungen alle anderen dort anwesenden Kaufleute Folge zu leisten hatten. Daß demnach in verschiedenen Gegenden Englands verschiedene Aldermänner vorhanden sein konnten, ist so klar, das Steins Ausführungen darüber a. a. O. S. 220f. recht unnötig erscheinen.

⁷ *Pro duplici pena hansae supradicte.* Die „oben erwähnte Hanse“ ist das *ius*, das ebenso das erworbene Recht wie die dafür gezahlte Abgabe bezeichnet. Auf sie ist also hier verwiesen. Steins Erklärung: „daß ein in England Ungehorsamer, wenn er in Köln wegen des Ungehorsams belangt wird, mit der doppelten Buße der Hanse belegt wird, mit der er in England bestraft worden wäre, wenn er sich vor seiner Abreise aus England dem Rechtspruch des dortigen Alder-

tionsrecht“.¹ Keinesfalls ist das aus unseren Statuten zu erschließen. Was Stein als Inhalt des als Hanse bezeichneten Rechts ausgibt, gehört gar nicht zu diesem Rechte, sondern ist dem als Hanse bezeichneten Recht noch als etwas Neues hinzugefügt. Es heißt in dem Statut: In primis muß der Kaufmann das Recht, das Hanse heißt, erwerben. Und die folgenden Bestimmungen sind mit Item, prae-terea, ceterum, item, eciam, insuper eingeleitet und enthalten demgemäß keine Erläuterung des als Hanse bezeichneten Rechts, sondern sind weitere Bestimmungen².

Das als hansa bezeichnete Recht der Kölner finden wir anderweitig — darüber weiter unten — erläutert: quod liberi mercatores regis sint et libere emere et vendere possint in Londonia et alibi per totam terram Anglie³ . . . Wenn G. v. Below⁴ nach Steins Ausführmanns unterworfen hätte“ (S. 222/223) ist unzutreffend. Von der Genossenschaft der hansa, auf die sich das supradicta beziehen könnte, war bislang noch gar nicht die Rede, ebensowenig von einer Strafverhängung des Aldermanns in England, sondern nur von dessen Anordnungen, denen Folge zu leisten ist (obedire).¹ S. 224.

² Bei diesen möchte ich noch auf einen Irrtum Steins hinweisen. Wenn es heißt: Item si fratres dicte hanse in aliquod statutum seu ordinacionem inter se ratione dicte hanse decreverunt concordare pro communium utilitate, hoc statutum vel ordinacionem alii cives mercatores Colonienses contradicere non poterunt, sed minor pars inter ipsos maiorem sequi tenebitur et tenebit, so fragt Stein: „Wie kamen Nichthansebrüder dazu, in die Angelegenheiten der Hansebruderschaft dreinzureden derart, daß Köln eine solche Einmischung zurückweisen mußte?“ Ich will auf seine künstliche Erklärung dieses vermeintlichen Zustandes (S. 234ff.) nicht eingehen, denn er war nicht vorhanden. Schon der letzte Teil des Satzes weist darauf hin, daß darin nur von Kaufleuten, die Mitglieder der Hansebruderschaft, aber bei der Beschlußfassung nicht zugegen waren, die Rede ist. Wie hier einfach alii cives mercatores Col. gesagt ist, so auch vorher schon bei der oben angeführten Bestimmung, daß 4 Kölner Inhaber des Hanserechts in England einen Aldermann wählen können, cui alii cives Col. mercatores . . . obedire tenebunter. Daß damit nur die Mitglieder der Hansebruderschaft in England gemeint sein können, zeigt der folgende Satz: quicumque civis Coloniensis mercator tali iusticiario sic in Anglia electo obedire recusaverit et Coloniam reversus fuerit . . . Es ist in dem ganzen Statut eben nur von den in England Handel treibenden Kaufleuten die Rede, wie schon der Eingang desselben zeigt: quod volumus et mandamus nostris concivibus singulis et universis mercatoribus terram Anglie cum suis mercandis frequentare solentibus.

³ Vgl. darüber weiter unten. Die Stelle bei Stein, Hans. Geschbl. 211. Ähnlich das Privileg von Richard Löwenherz für Köln, auf das sich die Kölner ja bei dieser Betonung ihres Rechts in England beziehen. Höhlbaum, Hans. Urkdb. I nr. 40. ⁴ A. a. O. S. 286.

rungen die oben erwähnten Handelsgruppen der Kölner Kaufleute als hansen bezeichnet („also schon 4 Mann constituiren eine Hansa“), so ist das nicht quellengemäß. Hansa bedeutet eben niemals „Schar der Kaufleute in der Fremde“ oder „Recht zur corporativen Vereinigung der Kaufleute in der Fremde“, sondern das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe und die dafür zu leistende Abgabe, und zwar ebenso mit Beziehung auf den innerstädtischen Handel wie auf den Handel in der Fremde. Das zeigen die Bremer Urkunde von 1181 und die Lübecker Urkunde von 1188¹, wenn man sie im Lichte der aus den späteren Satzungen dieser Städte sich ergebenden Verhältnisse betrachtet. Wenn die Bremer Urkunde des Erzbischofs Siegfried vom Jahre 1181 diese als hansa bezeichnete Abgabe², die bis dahin an ihn zu zahlen war, der Stadt überläßt und wir aus den späteren Statuten der Stadt ersehen³, daß jeder in das Bürgerrecht Bremens Aufzunehmende außer dem Betrage für die Erlangung des Bürgerrechts in der Höhe von 2 Mark noch das hensegelt, 4 Schillinge, vor sine hense, zahlen mußte, falls er auch das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe erhalten wollte (wel he oc en copman wesen), so erhellt daraus, daß jene hansa in der Urkunde des Erzbischofs Siegfried eben diese Abgabe für die Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe war. Wenn wir weiter in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. für Lübeck von 1188⁴ lesen, daß er nach dem Vorgange Heinrichs des Löwen Fremden in Lübeck, wie den Lübeckern im ganzen Herzogtum Sachsen freien Handesverkehr absque theloneo et a b s -

¹ Festschrift S. 142 ff.

² Stein, hansa S. 71 sagt: „Wenn hansa nichts als eine Abgabe gewesen wäre, erschiene es auffallend, daß der Erzbischof sie nicht wie den sleischat als solche bezeichnet.“ Dazu ist zu bemerken, daß der Erzbischof zuerst von den *exactionibus* spricht, die den Bürgern zur Last fielen, dann speziell von der *exactio des sleischat* und dann fortfährt: *hansam eciam . . . arbitrio civium permisimus*. Damit scheint mir hansa deutlich genug als Abgabe bezeichnet.

³ Festschrift S. 142 f. Indem Stein Zeugnisse aus der Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts prinzipiell aus seiner Betrachtung ausscheidet, hat er sich selbst der Möglichkeit der Erkenntnis des wahren Wesens der hansa beraubt.

⁴ Festschrift S. 143. Stein, hansa S. 73/74. Wenn auch die Echtheit dieses Privilegs neuerdings in Frage gestellt ist und seine Anfertigung in die Zeit Friedrichs II. gesetzt wird (vgl. Stein, hansa S. 73 Anm. 2), so steht seiner Verwendung für unseren Zweck trotzdem nichts im Wege, da es doch die früher bestehenden Zustände erkennen läßt.

que hansa gewährt¹, so ist damit die gewohnheitsmäßige Erhebung einer solchen landesherrlichen als Hanse bezeichneten Handelsabgabe im Gebiet des Herzogtums Sachsen sicher bezeugt. Wenn wir nun schon im 11. Jahrhundert hören, daß der Bischof Kadaloh von Naumburg bei der Begründung des Marktes an diesem Orte und der Privilegierung der sich dort ansiedelnden Kaufleute (circ. 1033) sich das *ius omnium negociatorum nostre regionis* — also doch wohl des Herzogtums Sachsen — das *ritu omnium mercantium* geleistet wurde, vorbehielt, wofür sie *undique exeundi et redeundi immunitatem* vom Könige erhalten, wenn sich ebenso der Bischof Burcharth I. von Halberstadt in der um eben dieselbe Zeit für die Halberstädter Kaufleute ausgestellten Urkunde den *rectum censum pro mercatorio usu* ausbedingt, wenn in Merseburg 1004 von einer *solutio negociaria* die Rede ist², so werden wir nicht anstehen, darin die Hanseabgabe wiederzuerkennen, die im ganzen Herzogtum Sachsen für die Verleihung des Rechts zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe — ebenfalls als Hanse bezeichnet — in den Marktplätzen von fremden wie einheimischen Kaufleuten ursprünglich an den Landesherrn zu leisten war. Ich glaube, damit haben wir sichereren Boden unter den Füßen, als wenn man in der *cohors* der Heringsfänger Helmolds eine hansa sieht und nun hansa als die bewaffnete Schar der Kaufleute in der Fremde erklärt. In gleicher Weise begegnet uns später die hansa

¹ In Lübeck selbst finden wir wie in Bremen bei der Erwerbung des Bürgerrechts eine besondere Abgabe für das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe erhoben. Vgl. Frensdorff, Die Zollordnung des Lübischen Rechts in Hans. Geschbl. 1897 S. 130/131.

² Vgl. zu den hier in Betracht kommenden Stellen Keutgen, Stadtverfassung S. 203/204. Waitz, Zeumer, Rathgen fassen die hier erwähnten Abgaben ebenfalls als Abgaben, die für die Zulassung zum Handelsverkehr erhoben wurden, „also entsprechend der sonst vorkommenden Hansa“, setzt Keutgen hinzu. Keutgen meint demgegenüber, die Urkundenstellen ließen die Art der Abgaben nicht sicher erkennen; ich denke, daß dies unter Heranziehung der erwähnten Bremer und Lübecker Urkunde doch der Fall ist. Wenn Keutgen insbesondere den Ausdruck *census* in der Halberstädter Urkunde gegen die Zulässigkeit der Identifizierung der Abgabe mit der hansa ins Feld führt, so möchte ich auf die von Waitz, V. G. VIII 286 Anm. 4 erwähnte Urkunde verweisen, in der *census* dem *thelonium* gleichgestellt wird (*census qui thelonium vocatur*); und daß *theloneum* in älterer Zeit viel in der Bedeutung von Abgabe für den Handelsbetrieb gebraucht wurde, hat Frensdorff, Die Zollordnung des Lübischen Rechts (Hans. Geschbl. 1897) — vgl. insbes. S. 130ff. — gezeigt. Der andere Einwand Keutgens, daß hansa doch vorzugsweise für die Abgabe gebraucht wurde, die fremde Kaufleute entrichteten, erledigt sich mit obigem Hinweis auf Bremen.

als ursprünglich landesherrliches Recht in Göttingen. Die Nachrichten darüber stammen zwar aus späterer Zeit, lassen aber das Alter der Einrichtungen unzweifelhaft erkennen. Danach besaß auch hier der Herzog von Braunschweig ursprünglich das Recht der hansa, das er dann den Herren von Uslar-Gleichen zu Lehen gab, die es im Jahre 1354 wieder der Göttinger Kaufmannsgilde verliehen. Es war das Recht, gewerbsmäßig Handel in der Stadt zu treiben, das nunmehr die Gilde verlieh: hense kopet man von der Koppilden; we der nicht enhefft, de enmach hie nicht wegen. Wer in die Kaufgilde eintrat, mußte für diese hansa eine besondere Gebühr entrichten, wenn er die hansa nicht etwa bereits hatte. Ave gift he siyn lot vor de hansa, ef he der nicht reyde en heft. Das Nähere darüber habe ich bereits früher ausgeführt¹; hier genügt die Feststellung, daß auch in Göttingen hansa das ursprünglich von dem Landesherrn gegen eine Abgabe verliehene Handelsrecht war, das sich im Laufe der Zeit anscheinend im einzelnen mehrfach modifiziert hatte. Diese Verleihung des Handelsrechts durch denselben Landesherrn, den Herzog von Braunschweig, begegnet uns auch in dessen Hauptstadt, nur daß in dem dafür in Betracht kommenden Privileg ein anderer Ausdruck für dieses Recht gewählt ist, nicht hansa, sondern ining. Der Vogt von Braunschweig bekundet 1240²: *quandam graciā vendendi, que vulgaritur dicitur ininge, ex parte domini mei Ottonis burgensibus ex veteri vico perenniter habere porrexi, ita tamen ut dictam gratiam nullus habeat nisi tantum sit de consensu et voluntate burgensium prenominatorum.* Damit ist die fernere Verleihung des Handelsrechts in dem alten Dorfe Braunschweig in die Hände der Bürgerschaft gelegt, wie es bei der Altstadt Braunschweig schon früher der Fall war. Letzteres erfahren wir aus dem Privileg von 1245³, worin Herzog Otto selbst bekundet, *quod nos omnibus nunc manentibus in vetere vico Brunswich et illis qui in postremum illuc intrant, damus talem gratiam, que vulgariter dicitur ininge, ut possint ibi emere et vendere pannum, quem ipsi parant et alia omnia, sicut in antiqua ci-*

¹ Festschrift S. 145f. Wie hier der Handel mit Heringen, Mandeln, Reis, Feigen, Rosinen, Wachs, Honig beim Kleinverkaufe dem Hanseszwanze unterlag, so finden wir auch in St. Mezières den Heringshandel nur gegen Zahlung der hansa gestattet. Festschrift S. 163. Über den Handel mit Tuche und Leinwaren, an den wir die hansa besonders häufig geknüpft sehen, siehe weiter oben im Text.

² Urkdb. der Stadt Braunschweig I Nr. 4 S. 9.

³ Ebenda nr. 5 S. 10.

vitae Brunswich. Hier ist bei der Verleihung des Handelsrechts der Tuchhandel besonders hervorgehoben, wie es so häufig der Fall ist.¹ Daß das hier ining genannte Recht mit hansa wirklich identisch ist, zeigen die Satzungen der Stadt Mülhausen in Thüringen aus dem 14. Jahrhundert, die in einer lateinischen und einer späteren deutschen Ausfertigung erhalten sind.² Letztere setzt für den Ausdruck hansa der lateinischen Statuten überall inninge ein: *quicunque ansam mercatorum seu aliam comparaverit*, heißt es z. B. in den lateinischen Statuten³, *apud eos magistros, apud quos comparaverit, persolvere debet illam pecuniam, pro qua emit, cammerariis civitatis*, und in den deutschen: *wer eynes Koufmann odir eynes handwerkes, welcherley daz ist, innunge kouffet, der sol etc. oder: Item nemo habebit societatem in pannorum incisione cum aliquibus ansas habentibus, nisi ansam habeat* in den lateinischen und *Nymant sal haben gesellschaft oder Kumpenye an gewant snydere mit den die Innunge haben, her enhave den ouch innunge in den deutschen Statuten.*⁴ Auch hier sehen wir, wie der Besitz des gleichen Rechtes zu Vereinigungen führt, die nach dem Recht hansen heißen. Auch hier finden wir die besondere Anwendung des Rechts der hansa auf den Gewandschnitt. Wie auf sächsischem Rechtsboden fanden wir die hansa vorher auch schon bei der Bekämpfung der Auffassung Steins auf fränkischem. Dafür noch einige Beispiele. In Antwerpen war nach den Gildestatuten von 1308 der Handel mit Laken über die Maas nur gegen Zahlung der Hanse an die Gilde gestattet, nur der Hausierhandel war davon befreit.⁵ In Kassel heißt es in einer Urkunde von 1323: *nulli debet dari ipsa hansa id est qui emat lineum pannum, nisi eciam acquirat et comparet incisionem.*⁶ Das als Hansa bezeichnete

¹ Die Urkunde von 1293 (ebenda nr. 10 S. 16), die den Bürgern der Neustadt dasselbe Recht verleiht, gebraucht dafür den Ausdruck *ghilden: qui pannos laneos faciunt . . . eo iure quod ghilden dicitur in vulgari et adeo liberaliter, sicut ipsi etiam burgenses nobis de Indagine civitati eiusdem antiquitus dicto iure in omnibus sunt gavisi.*

² Lambert, Ratsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mülhausen in Thüringen im 14. Jahrhundert. Halle 1870.

³ Lambert S. 124 u. 125.

⁴ Ebenda S. 126 u. 127. S. 27 ist vom Verfasser *ansas celebrare* unrichtig mit „Innungsfeste feiern“ wiedergegeben. Es muß heißen: ihre Versammlungen halten = *czu ir Inunge gehen* im deutschen Text.

⁵ Über das Nähere s. Festschrift S. 137f.

⁶ Festschrift S. 149. Vgl. auch das hier über Hameln Gesagte S. 148/149.

Recht durfte nur an die Gewandschneider verliehen werden, die auch hier eine Korporation bildeten. Man versteht nach Vorstehendem, wenn in Dortrecht der Landesherr, Graf Dietrich VII., den Bürgern 1201 das Privileg gibt: *quod nullis infra Durdreht liceat pannos ad vendicionem incidere nisi illis, qui ab hoc officio denominati sunt, eo quod pannorum incisores appellati sunt, et nisi in fraternitate et ansa sint oppidanorum ad Durdreht attinentium*. Auch hier ist das als hansa bezeichnete Recht an die Korporation der Gewandschneider geknüpft.¹ Da der Landesherr das Privileg verleiht, so werden wir auch hier in dem Rechte ein ursprünglich landesherrliches, von ihm verliehenes zu sehen haben. So liegt die Sache auch in Mecheln, wo das vom Herzoge von Brabant der Stadt verliehene Privileg von 1302 bestimmt, daß der in die Kaufmannsgilde Aufzunehmende außer dem Eintrittsgeld ein die Gilde noch einen Betrag für die hansa entrichten — mußte, wenn er dies Recht nicht schon früher besaß.² Wer ohne im Besitz dieses Rechts zu sein, nach auswärts Handel treibt, bestimmt ein früheres Statut (von 1276), ist der Gilde straffällig. Die zu zahlende Buße ist ebenfalls hansa genannt.³ Auch in Middelburg war nach den vom Grafen Floris von Holland im Jahre 1271 bestätigten Statuten der Kaufmannschaft außer dem Eintrittsgeld eine Abgabe an den Hansgrafen, also doch wohl für das Recht der hansa, zu entrichtender Hansgraf ist nicht Vorsteher der Genossenschaft — und ein Fremder, der dort Handel treiben wollte, — nur die Flandrer waren ausgenommen — hatte das Recht dazu durch Zahlung der Hanseabgabe zu erkaufen (*debet hansari*).⁴ Auch in Utrecht erscheint

¹ Ebenda S. 139. Stein, hansa S. 70 bemängelt an meiner hier gegebenen Erklärung, sie lasse nicht erkennen, „daß dies Recht eben nicht mit *ius*, sondern mit *ansa* bezeichnet wird“. Ich verstehe den Einwand nicht recht. Die Urkunde wählt hier eben den gebräuchlichen deutschen Ausdruck, der lateinisch anderwärts, wie z. B. in Köln (vgl. weiter oben) mit *ius* wiedergegeben wird, wo dazu gesetzt ist: *quod vulgariter hansa dicitur*. Man vgl. auch die Verbindung von Genossenschaft u. *ansa* in Sluys Festschrift S. 134/135 und das Hanserecht in Groningen, Festschrift S. 140ff.

² Festschrift S. 131. So war es auch in Göttingen. Vgl. weiter oben.

³ Festschrift S. 130/131.

⁴ Ebenda S. 138/139. Stein sagt (hansa S. 110): Auch in Middelburg findet sich „*fraternitas et ansa*; daher jetzt bestimmt zu erklären: die Kaufmannsbuderschaft und ihre im auswärtigen Handel tätigen Mitglieder“. Hier liegt wohl ein Versehen vor. Stein meint wahrscheinlich Dortrecht, da er nach der Zeit des Middelburger Privilegs dies seinem Prinzip nach nicht mehr berücksichtigen durfte und außerdem sich die genannten Worte im Middelburger Privi-

hansa als Handelsrecht, in dessen Besitz sich die Korporation der Rheinkaufleute (*mercatores Rheni*) befand, die sich zur gemeinsamen Ausübung dieses Rechts gebildet hatte. Ihre Mitglieder heißen daher *fratres hanse*, wie wir es auch in Sluys und Göttingen finden. Ich kann Steins Erklärung: „die hansa erscheint als die Grundlage gemeinschaftlicher Handelstätigkeit ihrer Besitzer, und zwar im Auslande“ soweit beipflichten, aber nicht, wenn er fortfährt: Die Besitzer der hansa traten in Köln als eine Genossenschaft auf und übten dort ihre Handelstätigkeit, den Einkauf von Wein, als eine gemeinsame, als Glieder einer Gemeinschaft aus . . . So liegt auch in der Utrechter Urkunde der dem Worte hansa eigentümliche Begriff der Gemeinsamkeit deutlich zutage.“

Wir haben gesehen, wie dem Worte hansa der „Begriff der Gemeinsamkeit“ durchaus nicht zu Grunde liegt; wohl aber hat das damit bezeichnete Handelsrecht vielfach Anlaß zur Bildung von Genossenschaften gegeben, und so ist es auch hier der Fall. Aber an einen gemeinschaftlichen Handel der Gemeinschaft als solcher ist darum nicht zu denken, sondern es taten sich jeweilig mehrere Mitglieder der Genossenschaft zu gemeinsamem Weineinkauf zusammen, wie die Bestimmung der Urkunde lehrt, daß bei Verlust seiner Hansa niemand mit dem, der wegen Übertretung des Statuts *hansa sua versus Rhenum* beraubt ist, *commercationem faciat*. Wenn es weiter heißt: Sollte er versuchen nun allein Wein in Köln einzukaufen, dann sollte sein Wein in Köln von den Hansebrüdern boykottiert werden, so zeigt sich darin, daß der Zweck der Genossenschaft war, den Weinhandel in Köln für ihre Mitglieder zu monopolisieren. Stein bezieht die nun folgenden Worte, *si ipse solus emerit vinum Coloniae*, ohne Grund auf den, der wegen Handelsgemeinschaft mit dem aus der Genossenschaft Ausgeschlossenen selbst seines Handelsrechts auf dem Rhein beraubt ist, während es auf jeden aus der Genossenschaft Ausgeschlossenen zu beziehen ist.¹ Auch hier ist der Ursprung

leg nicht finden. Wie *fraternitas et ansa* in Dortrecht zu verstehen ist, habe ich oben gezeigt.

¹ So auch Hegel, Städte und Gilden II 294 Anm. 2. Wenn Stein (*hansa* S. 74 ff.) daraus, daß „nur die Gemeinschaft selbst“ über das Recht der Mitgliedschaft und den Besitz der hansa verfügt, den Schluß zieht, die „hansa und ihr Besitz“ könne „nicht wohl auf die Utrechter Gemeinde und bürgerliche Behörden zurückgeführt werden“, so ist dieser Schluß nicht berechtigt. Hat die Stadt das Recht einer Korporation verliehen, so hat sie sich zugunsten dieser des Rechts begeben, über das diese nun zu verfügen hat.

der Genossenschaft nicht auswärts, wie Stein meint¹, sondern in Utrecht selbst zu suchen. Zur Förderung des den Utrechtern in Köln zustehenden Handels und zur Sicherung der Teilnehmer an diesem Handel hat sich die Genossenschaft in Utrecht gebildet.

Wie in Deutschland, so finden wir auch in Schottland und England hansa als ein vom Landesherrn verliehenes Handelsrecht und als Abgabe dafür in Gebrauch, meist in enger Verbindung mit der Kaufgilde.² Stein will auch hier den Begriff gemeinschaftlicher Handelstätigkeit bei dem Gebrauche von hansa feststellen.³ Er behauptet: „Die Kaufleute eines Ortes bilden in dem Ort eine Kaufgilde, auf Handelsreisen außerhalb derselben eine Hanse . . . Somit stehen *gilda mercatoria* und *ansus* oder *hansa* in einem engen inneren Zusammenhang, das eine bedeutet Korporation der Kaufleute mit gewissen Vorrechten in dem Ort, das andere Korporation der Kaufleute oder Recht zum korporativen Zusammenschluß der Kaufleute außerhalb desselben auf Handelsreisen.“ Stein leitet diese seine Erklärung⁴ besonders aus zwei Urkunden König Wilhelms des Löwen von Schottland (1165—1214) her, von denen sich die eine auf eine frühere Verleihung des Königs David von Schottland (1124—1153) beruft. Sie gewährt und bestätigt den Bürgern von Aberdeen, allen Bürgern aus Orten in Moray und nördlich von Mounts *liberum ansum suum tenendum ubi voluerint et quando voluerint ita libere et quiete, plenarie et honorifice, sicut antecessores eorum tempore regis David avi mei ansum suum liberius et honorificentius habuerunt*. Zu den Worten dieser Urkunde bemerkt er zunächst: „Daß hier die Bedeutung „Abgabe“ oder „Recht“ nicht in Betracht kommt, erhellt ohne weiteres aus „tenendum“. Die Hanse wird gehalten und zwar an beliebigen Orten“. Diese Bemerkung ist unzutreffend. Denn *consuetudinem, libertatem tenere* = eine Gewohnheit (Recht, Freiheit) bewahren, davon Gebrauch machen, ist ein gut lateinischer Ausdruck. Er findet sich in Urkunden des Mittelalters auch sonst. Man vergleiche das Privileg König Johanns I. von England für York vom Jahre 1200, wo *tenere* ebenso in Verbindung mit *habere* gebraucht wird wie hier: *quod praedictas libertates et consuetudines habeant et teneant ita bene et in pace, libere et quiete sicut unquam melius liberius et quietius habuerunt et tenuerunt*⁵ . . ., oder die schon besprochenen lateinischen Statuten der flandrischen Hanse, wo es mit

¹ hansa S. 77.² Vgl. Festschrift S. 163ff.³ hansa S. 95.⁴ hansa S. 93ff.⁵ Stubbs *select. cart.* S. 312.

Bezug auf das Recht der Hansa in England heißt: *ubi libertas ista teneri debet, ubi libertas ista tenetur*. Den genannten Bürgern wird also in obiger Urkunde die freie Ausübung des Handelsrechts gewährleistet, eine Auffassung, die auch durch die darauf folgenden Worte der Urkunde bestätigt wird: *quare prohibeo firmiter ne quis eos inde vexet aut disturbet super meam plenariam forisfacturam*. Wie hätte sie jemand hindern wollen, sich anderswo zusammenzuschließen? Stein stellt nun zu dieser Verleihung in Gegensatz die allgemeine Verordnung desselben Herrschers für die Gilden Schottlands. Wenn es hier heißt: *Item statuit quod mercatores regni habeant gildam suam mercatoriam et ita gaudent in pace cum libertate emendi et vendendi ubique infra limites libertatum burgorum*¹, so findet Stein darin den verschiedenen Wirkungskreis von Hansa und Gilde „deutlich bezeichnet“. Er sagt: „Die der Kaufgilde beschränkt sich auf den Ort (burgum) und seinen lokalen Rechtskreis . . . die Ausübung der Hanse, das *ansum tenere* findet dagegen statt im ganzen Königreich, also außerhalb des Ortes, in dem der Kaufmann oder die zur örtlichen Kaufgilde vereinigten Kaufleute ihren Wohnsitz haben. Die Verschiedenheit der örtlichen Tätigkeit bei *ansus* und *gilda mercatoria* bezeichnet den Gegensatz *ubi voluerint et quando voluerint* bei *ansus* und *infra limites libertatum burgorum* bei *gilda mercatoria*.“ Ich bestreite das Vorhandensein eines solchen Gegensatzes in den beiden Urkundenstellen durchaus. Ich sehe in der zweiten Urkunde nur die allgemeine Ausdehnung des früher nur den Städten eines bestimmten Bezirkes verliehenen Privilegs der Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe auf alle Städte Schottlands. Wenn der König in der ersten Urkunde *liberum ansum ubi et quando voluerint* gewährt, so bedeutet das dasselbe, wie wenn in der zweiten Urkunde gesagt ist: *gaudent in pace cum libertate emendi et vendendi ubique infra limites libertatum burgorum*. Der Handel fand in den Handelsplätzen, den Städten, statt; was in der ersten Urkunde als selbstverständlich nicht besonders hervorgehoben wird, ist in der zweiten besonders erwähnt, daß der Handel sich auf das Weichbild der Städte beschränkt. Die Steinsche Erklärung ist schon durch das *ubique* der zweiten Urkunde unmöglich, ebenso auch durch den Plural *burgorum*, der den Zusatz *suorum* erfordert hätte, wenn die eigne Stadt der Gilde damit hätte bezeichnet

¹ Stein unterstreicht die auf „*ubique*“ folgenden Worte. Ich möchte besonders die von mir oben unterstrichenen beachtet wissen.

werden sollen. Wie in Deutschland mit hansa die *libertas emendi et vendendi* bezeichnet wurde, so ist es auch hier. Statt hansa ist in der zweiten Urkunde eingesetzt, was der Ausdruck bedeutet, und wie in vielen englischen Urkunden den Städten die *gilda mercatoria et* oder *cum hansa* verliehen wird¹, so wird hier den Städten Schottlands dasselbe verliehen, die *gilda mercatoria* und damit das Recht (*et ita gaudent*) überall in den Städten des Königreichs gewerbsmäßig Handel zu treiben. Daß aber dabei ebensowenig wie in Deutschland, wo die hansa verliehen wird, ausschließlich der auswärtige Handel in Frage kam, lehrt unter anderem das Privileg für Berwick² (im S.O. Schottlands) *habeant infra burgum predictam gildam mercatorum cum hansa et omnibus aliis libertatibus, privilegiis et liberis consuetudinibus*. Ebenso finden wir in englischen Stadtrechten hansa direkt auf den innerstädtischen Handel bezogen, so in den von Beaumaris und Preston (13. Jahrh.), wo es übereinstimmend heißt³: *et habere gildam mercatoriam cum hansa et aliis consuetudinibus et libertatibus ad huiusmodi gildam pertinentibus, ita quod nullus qui non sit de gilda illa, mercandisam aliquam faciat in eadem villa nisi ad voluntatem predictorum*. Die Gilde verlieh das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe, die hansa, wofür eine ebenfalls als hansa bezeichnete Abgabe an die Gilde zu entrichten war, wie es aus einer anderen Stelle des Stadtrechts von Beaumaris hervorgeht⁴: *quod omnes in predicta villa manentes vel libertatibus predictis gaudere volentes et qui iurati sunt coram burgensibus predictis et hansam videlicet quoddam proficuum vocatum hans et lot et scot cum eis solverint, erunt de gilda predicta et tunc libere mercandizare possunt in villa predicta absque Teloneo ibidem seu alibi solvendo . . .* Auch in Newton finden wir der Gilde das Recht zur Verleihung des gewerbsmäßigen Handelsbetriebs an die englischen Einwohner verliehen: *et quod habeant Gildam mercatoriam cum hansa de omnibus Anglicis in eadem villa residentibus*.⁵ In dem Privileg für Hedon ist der Plural von hansa zur Bezeichnung der der Gilde in der Stadt zustehenden Handelsrechte gebraucht: es

¹ Vgl. Festschrift S. 167ff. ² Festschrift S. 169. ³ Ebenda S. 167.

⁴ Ebenda. Über hansa als Abgabe für die Verleihung des Handelsrechts in Newton, Andover, Bury St. Edmunds, sowie in einer Reihe von Städten von Wales vgl. Festschrift S. 167/168. Auch Freiheit von der Abgabe der hansa im ganzen Königreich wird gewährt. So in Newcastle upon Tyne. Festschrift S. 166. Stein, hansa S. 100. ⁵ Festschrift S. 167.

verleiht ihnen *gildam mercatoriam et hansas suas in predicta villa* (sc. Hedon).¹ So werden wir auch im Privileg für York und dem gleichlautenden für Scarborough, das den Bürgern *gildam suam mercatoriam et hansas suas in Anglia et Normannia . . . cum omnibus libertatibus praedictae gildae suae et hansis suis pertinentibus*² gewährt, nichts als der Gilde in England und der Normandie zustehenden Handelsrechte sehen, und nicht mit Stein³ Hansen d. h. Gemeinschaften der Yorker Gildemitglieder, die sich außerhalb der Heimatstadt zum gemeinsamen Handelsbetrieb zusammengeschlossen haben. Wir wissen nichts von solchen Korporationen nicht einheimischer englischer Kaufleute in englischen Städten. Ich glaube, das Vorstehende genügt, um die Bedeutung von *hansa* in Schottland und England zu erkennen. *Hansa* bedeutet hier ebensowenig wie in Deutschland das Recht zur Bildung einer Personengemeinschaft außerhalb der Heimatstadt, wie Stein will⁴, sondern das Recht zum gewerbmäßigen Handelsbetriebe innerhalb und außerhalb der Stadt. Der Landesherr verleiht dieses Recht der Gilde, diese verfügt weiter darüber, eventuell gegen eine auch als *hansa* bezeichnete Abgabe, wie wir es auch in Deutschland in Bremen und Göttingen sehen. Wenn wir also bisweilen Eintrittsgebühr in die Gilde und Gebühr für die *Hansa* gesondert finden, so zeigt das nur, daß der Eintritt in die Gilde erfolgen konnte, ohne daß man gleichzeitig die Berechtigung zum Handelsbetriebe erwarb, die erst durch Zahlung einer besonderen Gebühr, der *Hansa*, erkaufte wurde, wie wir es auch in den Niederlanden in Mecheln und in Deutschland in Göttingen gesehen haben. Wir werden nun auch leicht erkennen, was das *hanshus*, das in York und Beverley schon im Anfange des 12. Jahrhunderts erwähnt wird⁵, zu bedeuten hat, zumal wir hören, daß das „*Hanshus*“ in Beverley im Besitz des Erzbischofs von York, des Stadtherren, war, der es jetzt den Bürgern schenkt, damit es ihnen nach dem Muster des Yorker *Hanshus* als Rathaus diene. Das *Hanshus* war der Ort, wo das von dem Stadtherren den Bürgern gewährte Handelsrecht (*hansa*) ausgeübt und die Abgabe dafür (gleichfalls *hansa*) erhoben wurde.

¹ Ebenda S. 167/168. ² Desgl. S. 170.

³ *hansa* S. 95/96. ⁴ Ebenda S. 96. S. 99/100.

⁵ Festschrift S. 163ff. Stein, *hansa* S. 90ff. Ich vermisse bei Steins Ausführungen eine bestimmte Erklärung darüber, wie er sich bei seiner Auffassung von der Bedeutung des Wortes die Entstehung des Ausdruckes *hanshus* erklärt.

Ich erinnere hier an die Gildehalle von St. Omer, die der Landesherr, der Graf von Flandern, 1151 den Bürgern schenkte, in der es in der Urkunde heißt, daß sich in ihr der Handel in der Stadt konzentrierte¹; namentlich durften nur Fremde hier ihren Handel treiben, doch jedenfalls aus fiskalischem Interesse, der bequemer Erhebung der Handelsabgabe wegen. Das oben erwähnte Hanshaus in York und Beverley war wie die Gildehalle in St. Omer zunächst nicht Versammlungshaus einer Genossenschaft, einer Hanse oder Gilde, sondern das Kaufhaus, in dem die Abgabe für das Recht zum Handelsbetriebe erhoben wurde.² Durch besondere Verleihung des Stadtherrn wurde in Beverley und wahrscheinlich früher schon in York das Hanshaus zum Rathaus der Stadt, wofür in Frankreich Rouen mit seinem Rathause, der *hance de la ville*³, ein Analogon bietet. Die Bedeutung von Kaufhaus hat auch die Gildehalle der Kölner in London, für deren Benutzung sie an den englischen König eine Abgabe zu entrichten hatten, was vielleicht auch hier auf das Eigentumsrecht des Landesherrn an dem Kaufhause oder dem Grunde und Boden, auf dem es errichtet war, hinweist. Eine feste genossenschaftliche Organisation der Kölner Kaufleute in London schon in früherer Zeit ist darum nicht anzunehmen. Die Privilegien der englischen Könige, die auf den Handel der Kölner in England Bezug haben, sind keiner Genossenschaft verliehen, sondern der Stadt Köln, zum Teil Belohnungen für die politische Haltung der Stadt bei dem Gegensatze zwischen Welfen und

¹ Hegel, Städte und Gilden II S. 159/160.

² Wenn ich, Festschrift S. 165, sagte, daß „hanshus ursprünglich nicht Gildehalle bedeutete, wenn es auch tatsächlich als Gildehalle diente“, so verstand ich unter Gildehalle das Genossenschaftshaus der Gilde. Ich betone jetzt mehr den Charakter des Hanshus als Kaufhaus, während ich dort die Erhebung der Hanseabgabe in dem hanshus betont habe, wie ich jetzt überhaupt die Bedeutung von hansa als Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe in den Vordergrund stelle.

³ Festschrift S. 162. Stein berücksichtigt Rouen nicht, obwohl der *han-sarius villae (hancioir)* schon 1254 erwähnt wird. Er bespricht nur Paris und Nantes, natürlich entsprechend seiner Gesamtauffassung von hansa. Ich kann demgegenüber auf meine früheren Ausführungen (Festschrift S. 157ff.) verweisen. Niemals begegnet hansa hier im Sinne von Genossenschaft, sondern in der Bedeutung einer für ein Recht zu einem bestimmten Handels- oder Gewerbebetriebe erhobenen Abgabe. In Paris ist es nicht, wie Stein meint (hansa S. 87), „Zahlung beim Eintritt in eine kaufmännische Korporation“, sondern Abgabe für das von dieser Korporation gewährte Handelsrecht. Diese Korporation heißt nie hansa.

Staufern, wie die Privilegien König Johanns von 1204¹ für die König Otto, seinem Neffen, im Kampfe gegen König Philipp gewährte Unterstützung. Ausdrücke wie in der Anweisung König Heinrichs von England 1157 und 1175² an seine Beamten *quod custodiatis et manuteneatis et protegatis homines et cives Colonienses sicut homines meos oder cives et mercatores et homines Colonienses* lassen nicht gerade auf eine genossenschaftliche Organisation der Kölner Kaufleute in England schließen. Ebenso wenig folgt eine solche aus der für ihre Gildhalle in London gezahlten Abgabe; denn dann wäre man genötigt, auch für die in England Handel treibenden Deutschen schon im 10. und 11. Jahrhundert eine genossenschaftliche Organisation anzunehmen, da sie nach dem Recht Londons von König Aethelred (978—1016)³ für ihren Handel bestimmte Gesamt-abgaben zu bestimmten Zeiten zu entrichten hatten. Eine Verteilung solcher zu leistender Abgaben auf die jeweils am Handel Beteiligten ist doch ohne feste genossenschaftliche Organisation derselben im Auslande möglich. Sorgte eine Stadt für den auswärtigen Handel ihrer Bürger — bestimmte Behörden dafür finden wir, wie in Regensburg in dem städtischen Hansgrafenamt, so in Köln im Amte des Kölner Aldermanns — so konnte sie auch, zumal wenn wie in Köln die Stadtbehörde so innig mit der Organisation der reichen Kölner Kaufmannschaft, der Richterzeche, zusammenhing, sehr wohl auf die Erriichtung und den Unterhalt eines Kaufhauses an einem für den Handel der Stadt wichtigen Platze des Auslandes Bedacht nehmen oder hinwirken. Wenn der Ausdruck *hansa*, wie Stein meint, für solche Korporationen von Kaufleuten in England schon im 12. Jahrhundert gang und gäbe war und dieser Ausdruck aus Deutschland stammte, so wäre es doch höchst sonderbar, wenn man diesen Ausdruck in den für diese angeblichen Organisationen der deutschen Kaufleute gegebenen Privilegien nicht zur Anwendung gebracht und dafür solche allgemeine Ausdrücke gebraucht hätte, wie ich sie oben aus den Urkunden angeführt habe. Versagen nun die Urkunden, wenn man daraus die Steinsche Auslegung von *hansa* herzuleiten sich bemüht, so zeigen sie vielmehr die Richtigkeit der von mir gegebenen Auslegung des Wortes. In den Privilegien der englischen Könige für Köln von 1157, 1175, 1194, 1204, 1213⁴ ist das Recht zum freien, unbe-

¹ Höhlbaum, Hans. Urkdb. I nr. 63. ² Ebenda nr. 13, 25.

³ Desgl. nr. 2.

⁴ Höhlbaum, Hans. Urkdb. I nr. 13, 25, 40, 63, 109.

lästigten Handelsbetrieb gegen Entrichtung der ordnungsmäßigen althergebrachten Abgaben¹ betont — *salvum ire et salvum venire in totam terram nostram et quod libere possint ire ad ferias per totam terram nostram et emere et vendere et in villa Londoniensi et alibi* heißt es im Privileg des Königs Richard Löwenherz von 1194 —, nirgends aber ist darin von einem Korporationsrecht der Kölner die Rede. Und nun verweist das Privileg König Heinrichs III. für Lübeck vom Jahre 1267² auf diese Rechte der Kölner und gebraucht dafür das Wort *hansa*: *habeant hansam suam reddendo inde quinque solidos eodem modo, quo burgenses et mercatores Coloniae hansam suam habent et reddere consueverunt*, wobei die Verbindung *reddere* mit dem Ausdruck *hansa* auf die zweite Bedeutung des Wortes, Abgabe für das gewährte Handelsrecht deutlich hinweist. In demselben Sinne ist das Wort in der ein Jahr früher für Hamburg ausgestellten Urkunde desselben Königs gebraucht: *quod ipsi habeant hansam suam per se ipsos per totum regnum nostrum in perpetuum, ita tamen, quod ipsi mercatores faciant nobis et heredibus nostris consuetudines inde debitas et consuetas*³, was an die vorhin erwähnten den Kölnern verliehenen Handelsfreiheiten *quod possint ire ad ferias per totam terram nostram* erinnert, und an die *rectas consuetudines*, die dafür zu leisten sind. Wie spät für die Genossenschaft der Kölner Englandfahrer der Name *hansa* auftritt und daß die sie zuerst nennende Urkunde in ihrem ersten Teile die *hansa* ebenfalls als das Handelsrecht erklärt, das jeder Kölner Englandfahrer erkaufen muß⁴, darauf habe ich schon hingewiesen. Sowohl diese Kölner Hanse wie die deutsche Hanse hat zum Ausgangspunkt für die Bildung der Genossenschaft das Köln und den andern deutschen Städten verliehene als *hansa* bezeichnete Handelsrecht und die dafür entrichtete ebenfalls als *hansa* bezeichnete Handelsabgabe. — Ich glaube, das Vorstehende genügt, um erkennen zu lassen, daß *hansa* niemals „Schar der Kaufleute in der Fremde“ bedeutet, sondern das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe und die dafür gezahlte Ab-

¹ *Faciendo rectas consuetudines suas* heißt es im Privileg von 1157. Wenn das von 1194 einen Verzicht auf die Abgaben enthält, so ist das nicht als dauernder Verzicht anzusehen. Das Privileg König Johanns von 1204 betont die Entrichtung aller alten früheren Gewohnheiten wieder.

² Hans. Urkdb. I nr. 636.

³ Hans. Urkdb. I nr. 633.

⁴ Über das Hansarecht der Kölner fremden Kaufleuten gegenüber, die ihr Stapelrecht übertraten, vgl. Festschrift S. 143/144.

gabe, ein Recht, das sich im Laufe der Zeit dann vielfach spezialisiert findet und ebenso auf den innerstädtischen Verkehr wie auf den auswärtigen Handel Bezug hat — beides ging ja oft genug Hand in Hand. *Consuetudo, custuma, ius* sind die im Lateinischen dafür gebrauchten Ausdrücke, in denen ebenfalls die Bedeutungen „Recht“ und „Abgabe“ zusammenfließen. Es ist ursprünglich Recht des Landesherrn, des Besitzers des Marktrechts¹, von dem es meist an die Stadt oder Kaufmannsgilde verliehen wird mit Vorbehalt oder Erlaß oder Übertragung der Abgabe.²

In Regensburg bezeichnet *hansa* den ganzen Umfang von Rechten, Gebräuchen und Vorschriften, die im auswärtigen Handel der Regensburger Geltung hatten, in Österreich die für den Handel in Österreich geltenden Vorschriften und danach hier wie dort auch das hierfür geschaffene Handelsamt.³ Außerdem wird *hansa* auch zur Bezeichnung der Abgabe gebraucht, welche sich Kaufleute, die sich irgendwo im Auslande einen Handelsbetrieb gesichert haben, für die Teilnahme an diesem Handel von andern, die an diesem Handel teilnehmen wollten, entrichten ließen, wie es die bekannten flandrischen Urkunden aus dem 12. Jahrhundert zuerst lehren.⁴ Zur Ausnutzung, Bewahrung und Förderung des Handelsrechts, wie zur Sicherung ihrer Rechtsstellung im Auslande bilden sich dann Genossenschaften, die ebenfalls mit dem Namen *hansa* belegt werden, wofür die erwähnte *hansa* von St. Omer aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts das erste Beispiel liefert. Für die Wahrung der im Auslande erworbenen Handelsrechte sehen wir bisweilen einen besonderen städtischen Beamten, wie in Regensburg⁵, Oudenarde und St. Omer.

¹ Vgl. dazu die früher aus dem 11. Jahrhundert angeführten Urkunden für Naumburg und Halberstadt.

² In Frankreich finden wir *hanse* auch als Abgabe, die für die Erlangung des Rechts zum selbständigen Handwerksbetriebe (des Meisterrechts) zu entrichten ist (Festschrift S. 161 ff.). Dem entspricht es, wenn wir in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert vereinzelt Handwerkerbruderschaften *hansen* genannt finden. (Festschrift S. 146 ff.)

³ Festschrift S. 154 ff.

⁴ Festschrift S. 127 ff. Stein, *hanse* S. 56 ff. stimmt im wesentlichen damit überein.

⁵ Festschrift S. 154 ff. Stein S. 77 ff. was Stein hier von dem aus den Urkunden von 1207 und 1230 hergeleiteten angeblichen Bestreben der Bürgerschaft, „den Einfluß des Amtes in innerstädtische Angelegenheiten abzuwehren“

oder bei Bildung einer Genossenschaft mehrerer Städte einen von dieser Genossenschaft erwählten Beamten sorgen, der als Hansgraf bezeichnet wird. Aber ebensowenig wie die hansa durchweg auf den auswärtigen Handel Bezug hat, ebensowenig erscheint der Hansgraf durchweg als Beamter für die Beaufsichtigung dieses Handels, wir finden ihn auch als Beamten für innerstädtische Angelegenheiten wie in Bremen¹, als Beamten, der die Hansaabgabe erhebt wie in Rouen² und Lille³, so daß die Hansgrafen hier überhaupt als die Finanzbeamten der Stadt erscheinen. In Wien finden wir in dem 1279 zuerst erwähnten Hansgrafen einen herzoglichen Beamten, der über die Wahrung der im österreichischen Handel geltenden Vorschriften und der Rechte der österreichischen Kaufleute zu wachen hat; auch hier kommt er also nicht für den auswärtigen Handel in Betracht. Dasselbe gilt von dem später in Steiermark erwähnten Hansgrafen.⁴

Anhangsweise noch ein Wort über die Bemerkungen Steins, die meine Hansaforschungen überhaupt treffen sollen.⁵ Sie zeigen aber lediglich des weiteren, wie leicht sich Stein Irrtümern hingibt. Er spricht von meinem „Versuch, die Entstehung der ganzen Differenz über die Bedeutung von hansa hinauszuspielen auf den Gegensatz des Historikers zum Germanisten“ —; aus der Stelle, auf die er dabei verweist, ist jedoch nicht das Geringste dafür zu entnehmen; und wie stark mein Gegensatz zu den Germanisten ist, kann man daraus ent-

(S. 79) und im Anschluß daran über ihre Furcht vor diesem Einfluß sagt, („wie stark die Handelstätigkeit der Bürger einer Stadt in der Fremde auf innere Verhältnisse der Stadt tatsächlich zurückwirken konnte, und wie hoch diese Wirkung eingeschätzt und gefürchtet ward“, S. 81) ist m. Erachtens unbegründet. Wenn die Urkunden von ihm sagen, *iura et consuetudines ipsorum in nundinis requirat* — auch hier sind darunter ihre Handelsrechte und Handelsabgaben gemeint (vgl. die Ennser Urkunde von 1191) — und *disponat et ordinet extra civitatem et non intra ea tantum quae respiciunt negotia nundinarum*, so gibt das zu solchen Betrachtungen gar keinen Anlaß. Es handelt sich vielmehr lediglich um die feste Abgrenzung der Befugnisse des Beamten für den auswärtigen Handel gegen die Befugnisse des für den innerstädtischen Handel sorgenden Rates. Wenn in der Würzburger Urkunde von 1227 von dem *iudicium des comes mercatorum* die Rede ist (Stein S. 80/81), so möchte ich zum Vergleich auf die Hansgrafen von Oudenarde verweisen (Programm S. 20/21), die auf den Jahrmärkten bei Zwistigkeiten der Jahrmarktsbesucher aus Oudenarde einzuschreiten haben.

¹ Festschrift S. 142. ² Ebenda S 160ff.

³ Ebenda S. 131.

⁴ Desgl. S. 156f. ⁵ Hanse S. 111/112. Anm. 2.

nehmen, daß ich meinen ersten Aufsatz über die Bedeutung von hansa in der Festschrift des Germanistischen Vereins in Breslau, dem Andenken Karl Weinholds gewidmet, veröffentlicht habe. Zweitens spricht Stein von einem neuen Erklärungsversuche bezüglich der Etymologie des Wortes durch mich, „der nicht nur völlig verfehlt ist, sondern auch auf den philologischen Standpunkt des 15. Jahrhunderts zurückführt“. Nun habe ich einen solchen Erklärungsversuch nie unternommen, ich habe nicht, wie Stein fälschlich angibt, das hier in Rede stehende hansa mit anter, hanter, hantieren . . . in Verbindung gebracht, sondern ich habe das genaue Gegenteil getan: ich habe zu der Bemerkung, daß lautlich völlig übereinstimmende Worte einen andern Ursprung haben können, hinzugefügt, daß das von du Cange s. v. hansatus aus Wilhelm v. Tyrus erwähnte hansez, anser, „sichtlich nicht zu dem hier in Rede stehenden hansez, sondern zu anter, hanter . . .“ gehört!¹ Endlich meint er, daß „Übersetzungen wie fläm. hemlieden . . . Heimleuten (Bürgern) . . . auch eine vielleicht vorhandene historische Gefolgschaft bedenklich machen müßten“. Mir ist natürlich ebenso wie Stein und seinem philologischen Berater bekannt, daß das Lexikon hemlieten mit der pronominalen Form hem in Verbindung bringt.

• Mir ist aber ebenso bekannt, daß hd. heim = nd. heem, hem ist; und wenn es ein Wort heimesman, heemsmann = incola gibt², warum sollte dieselbe Zusammensetzung bei hemliute ausgeschlossen sein? Da es mir dem Sinne der Stelle besser zu entsprechen schien, habe ich mich an der betreffenden Stelle für diese Zusammensetzung des Wortes entschieden, die ich unter anderen auch bei dem Gebrauche des Wortes in den Keuren von Hulst³ vermute, wo mir der Gegen-

¹ Progr. S. 19. Freilich hätte Stein mir hier einen Fehler nachweisen können, den ich nun selbst korrigieren muß. Die hier aus Du Cange angeführten Stellen über hanter beruhen nämlich, wie ich mich jetzt überzeugt habe, auf einem Lesefehler von Du Cange. Es ist statt anser zu lesen user, statt bien ansez — bien ausez. Die betreffenden Stellen sind also aus Du Cange s. v. hansa zu streichen.

² Vgl. Diefenbach, Hoch- und Niederdeutsches Wörterbuch s. v. heimesmann.

³ Keuren und handvesten der Stadt Hulst mitg. door Juten 1908 S. 8ff. Art. 31 steht: Ende ghevielt dat onse poorteren van onser vorseiden poort van Hulst enige mesdaet daden up vremden liuten ofte vremde liuden up hemlieden . . .

satz von vremde liede und hemliede darauf hinzuweisen scheint. Ist es ein Irrtum, so sind jedenfalls Steins Worte darüber in keiner Weise berechtigt.¹

¹ Nachträglich kommt mir Steins neue Abhandlung „Zur Entstehung und Bedeutung der deutschen Hanse“ in den Hans. Geschichtsblättern 1911 S. 265 ff. zu Gesicht. Ich finde darin eine weitere Bestätigung meiner hier über die Bedeutung von hansa gemachten Ausführungen, wenn Stein S. 351 ff. auf eine Anzahl Quellenstellen verweist, in denen der Ausdruck deutsche Hanse ausdrücklich mit „Recht“ erklärt wird: In ereme rechte, dat de Dudesche henze geheten is (1365; HR. 1nr 370), in earum iusticia, que hansa Theutonica proprie dicitur (1366; HR 1nr 372; vergl. auch H. Ub. IVnr 168), in iure aut hansa Theutonicorum (HR 1nr 376 § 16). Coeplude . . Duntscher anze toebehorende (1358 HR 1nr 212 § 11) ist in der späteren entsprechenden Urkunde wiedergegeben mit: coplude . . den Duntschen rechte to behorende (1363; H. Ub. IVnr 82). Das zeigt uns deutlich, was hansa von Alters her hedeutete, ebenso aber, daß mit der Mitte des 14. Jahrhunderts der alte Sinn des Wortes der neuen Bedeutung gegenüber mehr und mehr zurücktrat, dem Volksbewußtsein entchwand, so daß man es jetzt durch das Wort Recht erklärte und ersetzte. Stein bemerkt freilich dazu (S. 352. 359), daß die von ihm vertretene alte Grundbedeutung des Wortes, Schar, darin zum Ausdruck komme, daß dieses Recht „einem bestimmten Kreise von Personen“ zusteht, „daß dabei die Vorstellung der Personen- und Städtegemeinschaft, der dieses Recht gehört, immer mitwirkt und lebendig bleibt“ — in den dafür eingesetzten Worten ius, iusticia, Recht kommt dies jedenfalls nicht zum Ausdruck. Im übrigen enthält Steins Aufsatz wertvolle Fingerzeige für die Entwicklung der deutschen Hanse; manches darin, besonders in dem S. 304 ff. Gesagten, wird freilich noch der Berichtigung bedürfen.

Neue Beiträge zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur in Spanien.¹

Von

Richard Fester.

II

Wer die im ersten Kapitel aufgedeckte spanische Basis der Kandidatur des Erbprinzen Leopold stets vor Augen hat, wird auch neue Informationen besser einordnen können, als es bisher möglich war. Besonders aufschlußreich gestaltet sich in dieser Beziehung das Kapitel: Salazar und Freiherr Georg von Werthern.

Die Rolle Salazars glaubte man schon seit 1870 zu kennen, die Rolle des preußischen Gesandten in München v. Werthern tauchte seit 1894 durch Sybels Mitteilungen und das Tagebuch Karls von Rumänien plötzlich aus dem Dunkel der Vorverhandlungen auf. Über beide hätte die neuere Geschichtschreibung zum Teil schon früher mehr erfahren können, wenn sie gewohnt wäre, je mehr sie sich der Gegenwart nähert, mit derselben Sorgfalt zu arbeiten, die man auf dem Gebiete der alten und mittleren Geschichte zu fordern pflegt.

An der Spitze der Nachrichten über Eusebio Salazar y Mazarredo stehen die am 7. März 1873 vor der parlamentarischen Untersuchungskommission gemachten Aussagen des Grafen de Chaudordy.² Der Nachfolger Gramonts im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erzählte, Salazar sei, wie er gehört habe, von preußischen Persönlichkeiten zur Aufstellung der Kandidatur angeregt worden. Im August 1869 habe er in Berlin bei Bismarck kein Gehör gefunden, er habe sich aber nicht entmutigen lassen, sondern in einer Besprechung mit Prim durchgesetzt, daß der General ihn wenigstens gewähren ließ, ohne im Oktober 1869 einen besseren Bescheid zu erhalten als im August. Nichtsdestoweniger habe man, wie die Folgezeit lehrte, seinen Vorschlag ernst genommen.

¹ Zu S. 37 u. 50 A. 6 ist eine Berichtigung nachzutragen. Graf d'Alte war der portugiesische Gesandte in Madrid.

² Enquête parlementaire. Dépositions des témoins 3, 573.

Eine genauere Nachprüfung dieser Angaben ist erst durch Sybel und das rumänische Tagebuch ermöglicht worden. Trotzdem hat A. Sorel gegen alle Gesetze historischer Kritik verstoßen, indem er Chaudordys Aussage mit Benedettis Bericht vom 11. Mai 1869 in unzulässiger Weise zu kombinieren suchte.¹ Die angebliche Anregung durch preußische Persönlichkeiten hat er allerdings, wohl aus Rücksicht auf den Zusatz Chaudordys, unterdrückt, dagegen nimmt er ohne nähere Begründung an, daß Salazar das erste Mal nicht im August, sondern im April, vor Bismarcks Interpellation durch Benedetti, in Berlin gewesen sei. Aus der Billigung der zweiten Reise durch Prim wird ein Brief des Generals an Bismarck, den Salazar persönlich überreicht. Chaudordy hatte die Vermutung ausgesprochen, daß man kurz nach der zweiten Reise von preußischer Seite die Verhandlungen wieder aufgenommen habe, die etwa anfangs 1870 zur Einwilligung König Wilhelms geführt hätten. Sorel verschweigt den zweiten Mißerfolg Salazars und nimmt unter Hinweis auf dessen Flugschrift vom 23. Oktober 1869 an, daß eine Unterbrechung der Verhandlungen nicht mehr stattgefunden habe.

Es hat weiter kein Interesse, alle gläubigen Benutzer dieser lediglich auf Chaudordy und Benedetti gestützten schiefen Darstellung, wie sie es eigentlich verdienten, an den historiographischen Pranger zu stellen. Nur ein Irrtum Sorels sei noch erwähnt, weil er, obwohl eine Nachprüfung leicht gewesen wäre, heute noch nachgeschrieben wird. Nach Sorel war Salazar früher Gesandtschaftssekretär in Berlin gewesen. Sorels Abschreiber leiten daraus alte Beziehungen zu Bismarck ab. Und doch hätte ein Blick in das Gothaische Genealogische Taschenbuch genügt², Sorel dahin zu berichtigen, daß Salazar niemals der Gesandtschaft in Berlin zugeteilt gewesen ist.

Wenn auch Chaudordys Aussagen und Sorels Darstellung durch Sybel und das rumänische Tagebuch beiseite geschoben wurden, so hat doch auch Sybel durch Unterlassungssünden und Unvorsichtigkeit Unheil angerichtet. Ich sprach schon 1909 die Vermutung aus, daß kein Darsteller die erste Broschüre Salazars aus dem Februar 1869 in der Hand gehabt habe. Für Sybel wäre es eine Leichtigkeit gewesen, sie für seine Darstellung heranzuziehen. Denn sie befindet sich in der Bibliothek des auswärtigen Amtes, das für ihn zur Einsicht in eine Drucksache wohl noch zugänglich gewesen wäre. Er hat sich

¹ *Histoire diplomatique de la guerre franco-allemande* 1 (1875), 52 ff.

² Ich habe die Jahrgänge 1850—68 durchgesehen.

aber begnügt, Salazars dritte Broschüre „El candidato official“ zu benutzen, die mit einem Vorworte vom 7. Juli 1870 in deutscher Übersetzung in der Kölnischen Zeitung erschien und danach bei Hirth¹ und im Staatsarchiv (19) wieder abgedruckt worden ist. In dem Vorworte vom 7. Juli 1870 sagt Salazar, daß das Folgende im wesentlichen ein Wiederabdruck seiner Flugschrift aus dem Herbste 1869 (vom 23. Oktober) sei und daß er schon vorher, anfangs 1869, in einer andern Schrift zunächst für die Kandidatur Don Fernandos eingetreten sei. Sybel² beruft sich auf die Oktoberbroschüre, ohne ihren Titel anzuführen, der natürlich nicht „el candidato official“ lauten konnte, und verwendet ihren der deutschen Übersetzung der Julibroschüre entnommenen Inhalt für seine Inhaltsangabe der ersten Schrift aus dem Februar 1869. Durch eine sorgfältigere Interpretation des „candidato official“ habe ich die Kritiklosigkeit dieses Verfahrens schon in meiner älteren Untersuchung erkannt und, zunächst ohne Polemik gegen Sybel, in vorsichtiger Formulierung den mutmaßlichen Inhalt der Februarbroschüre festzustellen gesucht.³ Nach langem vergeblichen Suchen führte endlich ein Zitat bei Zingeler⁴ auf die richtige Spur. Seiner freundlichen Vermittlung verdanke ich auch die Zusendung des Sigmaringer Exemplars der vom 1. Februar 1869 datierten Flugschrift „la cuestion dinástica“, das Salazar mit einer handschriftlichen Widmung an den Erbprinzen versehen hat. Ein zweites, allgemein zugängliches Exemplar verwahrt, da das auswärtige Amt für reichsdeutsche Gelehrte nicht in Betracht kommt, die Heidelberger Universitätsbibliothek. Eine ausführlichere Inhaltsangabe werde ich in der Teubnerschen Quellensammlung bringen.⁵ Hier genügt die Feststellung, daß Salazars einziger Kandidat im Februar 1869 König Ferdinand ist. Die Flugschrift schließt mit den Worten: „España por D. Fernando, Iberia por sus Descendientes.“ Salazar hofft, daß die iberische Union, unter Ferdinand vorbereitet, unter seinem Nachfolger hergestellt werde. Er sagt daher, daß nach dem Ableben Ferdinands der älteste Sohn des Don Luis (der 1908 ermordete König Karl) sein gegebener Nachfolger sei. Nach dem Aussterben dieser Linie aber

¹ Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1 (1871), 10—18.

² Begründung des Deutschen Reiches 7, 240.

³ Deutsche Rundschau. 1909. Juli. S. 28.

⁴ Karl Anton, Fürst von Hohenzollern. Stuttgart 1911. S. 235.

⁵ Briefe, Aktenstücke und Regesten zur Geschichte der Hohenzollernschen Thronkandidatur (im Druck).

käme die männliche Nachkommenschaft der beiden Schwestern des regierenden Königs Don Luis in Betracht. Beide Infantinnen hätten bereits fünfjährige Söhne, und der Gemahl Antonias von dem katholischen Zweige der Hohenzollern sei ein Bruder der verstorbenen Gemahlin König Pedros V. Stephanie. Man sieht, Salazar will in diesem Augenblicke nur die unbequeme Frage nach dem Nachfolger Ferdinands als *cura posterior* bezeichnen. Der Sohn des Prinzen Georg von Sachsen (der zurzeit regierende König von Sachsen) und Leopolds ältester Sohn (Fürst Wilhelm) werden gleichberechtigt der Deszendenz des Don Luis nachgeordnet. Übergangen wird von den Kindern Ferdinands lediglich sein jüngster Sohn August.¹ Leopolds Rolle als Ersatzkandidat wird nur dadurch angedeutet, daß seine persönliche Qualifikation und seine besonders nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Hause Braganza hervorgehoben werden. Von dem Vorschlag Ferdinands an erster, Leopolds an zweiter Stelle, die Sybel, durch die Übersetzung des „*candidato official*“ getäuscht², noch angenommen hat, kann sonach keine Rede mehr sein.

Ich gestehe, daß mich diese Entdeckung noch mißtrauischer gegen Sybels ganze Darstellung gestimmt hat. Er hat sich bekanntlich auf die „vor vielen Jahren vernommene Erzählung“³ Wertherns berufen, statt genauer zu sagen, wann sein Gewährsmann ihm seine Mitteilungen gemacht hat, und ohne hinzuzufügen, ob er selbst sich sofort das Gehörte aufgeschrieben hat oder aus der Erinnerung berichtet. Wenn er in seiner Replik auf Brandenburgs Kritik meinte⁴, daß die Widersprüche zwischen dem Berichte Wertherns und des rumänischen Tagebuches nur scheinbare seien, so gab es doch zu denken, daß Graf Hans v. Werthern-Beichlingen in der Allgemeinen deutschen Biographie 1897⁵ aus den Aufzeichnungen seines Vaters eine neue Tat-

¹ Drei Träger dieses Namens sind auseinanderzuhalten: 1. der jüngere Bruder Ferdinands, 2. der mit einer Infantin von Brasilien vermählte Sohn A.s von Koburg (S. unten S. 238), 3. Ferdinands jüngster Sohn. Die Verweohlungen setzen schon 1869 in der Presse ein. Auch ich habe oben S. 42 und 45 Don Augusto für Ferdinands Bruder gehalten, während der Teilnehmer des Familienrats am 9. Juli 1870 offenbar der jüngere Bruder des Königs Don Luis gewesen ist.

² Auch in den „*Soluciones*“ (s. u. S. 237) heißt es irreführend: *Presenté hace ocho meses en segundo término la candidatura del P. Leopoldo.*

³ a. a. O. 7, 247.

⁴ Neue Mitteilungen u. Erläuterungen 1895 S. 58.

⁵ 42, 120 ff.

sache mitgeteilt hat, die Chaudordys Aussage über die preußische Anregung der Kandidatur anscheinend bestätigte. 1902 hatten Lorenz und Keudell weitere einander widersprechende Angaben über Werthers Verhältnis zu Bismarck gebracht, sodaß die Überlieferung nur scheinbar reicher, tatsächlich aber immer brüchiger wurde, und die äußerste Skepsis sich zu empfehlen schien.

Dem Hinweise auf diese Sachlage verdanke ich die Erschließung des Wertherschen Familienarchivs auf Schloß Beichlingen. Georg v. Werthern hat umfangreiche Aufzeichnungen hinterlassen. In Betracht kommen für unsere Frage der zweite und der dritte Teil. Der zweite, die Jahre 1859—1868 umfassende Teil wurde zwischen dem 2. Juni 1880 und dem 8. November 1881 niedergeschrieben. Der dritte Teil beginnt 1869. Die Chronik von 1869 wurde am Ende des Jahres zu Papier gebracht. Von 1870 an bis in seine letzten Lebensjahre hat der Verfasser ein regelmäßiges Tagebuch geführt. Der intime Charakter des für seine Kinder geschriebenen „Hausbuches von Beichlingen“ würde den Abdruck auch ohne das ausdrückliche Verbot des Verfassers nicht gestatten. Seine Benutzung für das seit Werthers Mitteilungen an Sybel *publici juris* Gewordene ist mir dagegen erlaubt worden, und die historische Wissenschaft wird es Graf v. Werthern danken, daß er mich in hochherziger Liberalität den ganzen Abschnitt über die Madrider Legation und den Herbst 1869 lesen ließ, um mich selbst zu überzeugen, daß mir keine historisch belangreiche Notiz vorenthalten worden sei. Ergänzt werden die Aufzeichnungen durch vier Briefe Salazars, einen Brief des Fürsten Karl Anton und die bisher vergeblich gesuchte spanische Oktoberbroschüre.

Freiherr Georg v. Werthern¹ wurde 1816 auf Schloß Beichlingen in Thüringen geboren. Seine diplomatische Laufbahn hatte 1848 in stürmischer Zeit bei der Gesandtschaft in Turin begonnen. Das Madrider Terrain lernte er bereits 1850—1851 als Legationssekretär kennen, war in Wien und Petersburg tätig und hatte als Gesandter Preußen seit 1859 schon in Athen, Konstantinopel und Lissabon vertreten, als er 1864 nach Madrid versetzt wurde. In den Erinnerungen des zweiten, 1880—1881 niedergeschriebenen Teiles erscheint diese Madrider Zeit in trübem Lichte, das durch die Freude des kunstliebenden Mannes an

¹ Nicht zu verwechseln mit Freiherr Karl v. Werther, dem Pariser Putschfaher von 1870 unseligen diplomatischen Andenkens. Bei Zingeler sind im Register S. 303 unter Werthern beide Diplomaten und der Verfasser des Buches über Versen Generalmajor von Werthern vereinigt.

den Schätzen des Pradomuseums kaum erhellt wird. Während der junge Attaché 1848 in Turin reichlich Gelegenheit gefunden hatte, seine diplomatische Befähigung zu beweisen, vermißte der erfahrene Diplomat in Madrid einen Wirkungskreis. Die spanischen Zustände waren genau so chaotisch wie 1850. Die pronunciamientos der politischen Generale wiederholten sich mit so eintöniger Regelmäßigkeit, daß er die Berichte seines ehemaligen Chefs, des Grafen Raczynski, von 1850 mit verändertem Datum getrost hätte abschreiben können. Häusliches Mißgeschick, die Erkrankung seiner jungen Frau und seiner Kinder trugen dazu bei, ihm Madrid und dessen gefährliches Klima vollends zu verleiden, sodaß er die Überreichung seines Abberufungsschreibens am 27. Dezember 1866 als Erlösung begrüßte.

Nichtsdestoweniger scheint er aus Spanien die Überzeugung mitgenommen zu haben, daß dieses Land vielleicht in nächster Zeit für Preußen Bedeutung gewinne. Der böhmische Feldzug und die Schlacht bei Königgrätz hatten die niemals ganz erloschenen militärischen Instinkte des alten Kriegervolkes geweckt. Man schwärmte für die preussische Armee und Werthern erzählt, daß ihm ein Spanier um den Hals gefallen sei, als er hörte, daß er ein Preuße sei. Werthern war der Meinung, daß Preußen in Hinblick auf sein gespannt gewordenes Verhältnis zu Frankreich diese günstige Stimmung nicht ungenutzt lassen sollte. Er beantragte daher vor seiner Abreise im Dezember 1866 die Verleihung des Schwarzen Adlerordens und einiger anderer Orden an spanische Generale, bedauerte aber, daß das auswärtige Amt seiner Anregung nicht Folge leistete.

Um so folgenreicher erwies sich eine zufällige Anregung, die auch der Hintergedanke seiner Ordensvorschläge gewesen ist. Da sich der Gesundheitszustand seiner Familie im August 1866 in San Sebastian nicht gebessert hatte, erhielt Werthern anfangs September die Erlaubnis zum Besuche des Pyrenäenbades Biarritz, wo ihm am 19. Oktober eine Tochter geboren wurde. In Biarritz wohnte damals Mrs. O'Shea, die Witwe eines englischen Bankiers aus Madrid, in dessen Haus Werthern seinerzeit als Legationssekretär durch Graf Raczynski eingeführt worden war. In ihrem Hause verkehrten die Mitglieder der spanischen Union liberal, die Anhänger und Freunde des im Juli 1866 gestürzten Ministerpräsidenten O'Donnell, die nur auf eine Gelegenheit warteten, seinen Nachfolger Narvaez wieder zu verdrängen. In einer Gesellschaft, die nach der drei Jahre später niedergeschriebenen Erinnerung Wertherns wahrscheinlich nach

dem 19. Oktober stattgefunden hat, unterhielten sich diese Spanier in Gegenwart des preußischen Gesandten von Isabellas nahe bevorstehendem Sturze wie von einer ganz selbstverständlichen Sache und erörterten das Für und Wider aller in Betracht kommenden Kandidaturen. Werthern sagte darauf zu seinem Tischnachbar, sie hätten einen Kandidaten vergessen, der sich für Spanien wie kein anderer eigne, nämlich den mit einer portugiesischen Prinzessin vermählten Erbprinzen Leopold, der sowohl mit dem preußischen Königshause wie mit Napoleon verwandt sei und bereits Söhne habe. Erst drei Jahre später hat Werthern erfahren, daß sein Nachbar, dessen Namen er überhört hatte, Salazar war. 1866 hatte er den Eindruck, nicht verstanden worden zu sein.

Auf der Heimreise hatte Werthern anfangs Januar 1867 mit dem zu seinem Nachfolger ausersehenen Herrn v. Canitz und Dallwitz in Düsseldorf eine Besprechung wegen Übernahme seines Mobiliars und benutzte die Gelegenheit, dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern seine Aufwartung zu machen, in der Meinung, daß es diesen interessieren werde, Neuigkeiten aus Spanien und Portugal zu hören. Werthern erzählte dem Fürsten, daß der Sturz Isabellas nur noch eine Frage der Zeit sei und meinte, daß sich dem Hause Karl Antons hier eine neue große Aussicht eröffne für den Erbprinzen oder den Prinzen Friedrich. Er sei überzeugt, daß der Erbprinz nach Isabellas Verjagung auf den spanischen Thron erhoben werde, wenn er jetzt nach Lissabon reise, von dort aus in Madrid Isabella besuche und durch die Erscheinung eines Repräsentanten des siegreichen preußischen Heeres sich der spanischen Armee für die Zukunft in empfehlende Erinnerung bringe. Karl Anton hörte mit Interesse zu, ließ aber die Sache wegen ihres hypothetischen Charakters auf sich beruhen.

An die Biarritzer Tischunterhaltung und den Besuch in Düsseldorf haben erst die Septemberverhandlungen von 1869 wieder angeknüpft. Als v. Werthern am 15. September 1869 von einem Ausfluge nach Augsburg, wo er sich mit seinem Bruder getroffen hatte, nach München zurückkehrte, fand er eine Visitenkarte und einen Brief Salazars vor. Auf der Visitenkarte, auf der sich Salazar Cortesdeputierter und Staatsrat nennt, wurde der Gesandte des norddeutschen Bundes am bayerischen Hofe um eine Unterredung gebeten. Der auf Papier der preußischen Gesandtschaft geschriebene Brief hat folgenden Wortlaut:

Salazar an v. Werthern.

Mercredi 15.

„J'ai eu l'honneur de vous envoyer ce matin un petit mot dans une de mes cartes de visite pour vous demander quelques instants d'entrevue au sujet d'une affaire dont vous m'avez parlé le premier il y a trois ans en dinant chez Madame Oshea à Biarritz.

Je viens exprès à Munich pour tâcher de la mener à bonne fin. Je comptais pour cela avec votre bonté qui me mettrait à même de me présenter au château de Weinburg portant une lettre d'introduction pour me faire connaître personnellement de S. A. R. le prince Léopold d'Hollenzollern¹ Sigmaringen.

J'apprends à l'instant que son frère le prince régnant de Roumanie se trouve en ville et je vous serais bien obligé si vous vouliez bien avoir la complaisance de m'écouter un moment avant son départ, car l'affaire qui me fait faire ce voyage est de la plus grande importance.“

Werthern suchte Salazar sofort in seinem Absteigequartier, dem Hotel Max Emanuel am Promenadeplatz, auf und ließ den schon zu Bett Gegangenen wecken. Salazar rief ihm die Tischunterhaltung bei Mrs. O'Shea ins Gedächtnis zurück und erzählte, er habe damals Wertherns Hinweis auf die Hohenzollern nicht beachtet, sich aber später daran erinnert, und finde jetzt, daß Werthern ganz recht hatte, den Erbprinzen für den geeignetsten Kandidaten zu erklären. Er habe deshalb Marschall Prim in Vichy aufgesucht. Prim sei auf seinen Gedanken eingegangen; in dessen Auftrage komme er nach München mit der Bitte, ihn mit dem Fürsten von Hohenzollern in Verbindung zu setzen. Denn er wende sich lieber an Werthern als an dessen Madrider Kollegen, der nicht eingeweiht sei und sich für nichts interessiere.

Da sich damals gerade der Gemahl der Exkönigin Isabella Franz von Assissi, der Schwager des Prinzen Adalbert von Bayern, in München aufhielt, war zu befürchten, daß Salazar ihm oder seinem Begleiter, dem berüchtigten Meneses, begegne.² Auf Wertherns Vorschlag führen

¹ sic.

² Erwägt man die Lage des preußischen Gesandtschaftspalais in der Türkenstraße, des Palais des Prinzen Adalbert an der Ecke der Fürstenstraße und der am Promenadeplatz gelegenen Absteigequartiere Salazars und des Königs Franz (bayr. Hof), so war in dem verkehrtsarmen München von 1869 eine zufällige Begegnung der Spanier sehr zu befürchten.

er und Salazar daher, am 16. September¹ mit dem Frühzuge nach Lindau, und von da nach Rorschach und Schloß Weinburg. Während Salazar vorläufig zurückblieb, ließ Werthern sich beim Fürsten durch ein Billet anmelden, worin er ihn um Empfang ohne Zeugen bat. Im Schlosse war große Gesellschaft zu Ehren des Fürsten Karl von Rumänien; auch der Herzog (Karl II.) von Parma befand sich unter den Gästen. Werthern mußte eine Zeitlang warten, wurde dann aber von Karl Anton sehr freundlich empfangen. Es schien dem Fürsten nicht zu mißfallen, daß Prim selbst sich für die Kandidatur eines Hohenzollern interessiere. Salazar wurde geholt, vervollständigte in einer wohl zweistündigen Unterredung auf der Schloßterrasse in bündiger, klarer und ungemein überzeugender Weise Wertherns Mitteilungen und widerlegte die Einwürfe und Zweifel des Fürsten, der klug und würdig die Sache auffaßte wie ein Opfer, das man ihrer historischen Bedeutung wegen bringen müsse. Schließlich wurde Salazar auch dem Erbprinzen vorgestellt, zog sich dann aber für die Nacht nach Rheineck zurück, um nicht den neugierigen Blicken des rumänischen Gefolges und der Umgebung des Herzogs von Parma ausgesetzt zu sein, während Werthern als Gast des Fürsten auf dem Schlosse blieb. Beim Diner saß der Gesandte neben der Erbprinzessin Antonia und suchte sie für die spanische Aussicht zu gewinnen. Die hohe Frau schien ihm aber ebensowenig wie ihr Gemahl Verlangen nach der spanischen Krone zu tragen.

Am 17. September machte Werthern eine Wagenpartie nach Glarus und Schwanden⁹ mit, empfahl sich dann auf der Weinburg und nahm am Dampfboot in Rorschach Abschied von Salazar, der von dem

¹ Die Chronologie des rumänischen Tagebuches macht einige Schwierigkeiten. Danach traf Fürst Karl am 14. von Salzburg in München ein, war am 15. um 2½ Uhr in Nymphenburg zum Diner, besuchte sodann Hohenlohe und die Gemäldeausstellung, fand, in sein Hotel, die vier Jahreszeiten, zurückgekehrt, dort Werthern und Herrn von Radowitz, die auf ihn warteten. und suchte schließlich („später“) noch König Franz in seinem Hotel auf. Die Abreise erfolgte am 16. mit dem Frühzuge um 6 Uhr nach Lindau, von dort (?) mit Extrapost nach Rheineck. Der Empfang Wertherns und Salazars wird unterm 17. September notiert. Da durch Salazars Briefdatum „mercredi 15“ die Ereignisse des 15.—17. September genau festgelegt sind, wird man annehmen müssen, daß Werthern den Fürst entweder schon am 14. oder am 15. Abends vor seinem Gange zu Salazar aufgesucht hat. Auch müßte man, die Genauigkeit der rumänischen Angabe vorausgesetzt, annehmen, daß Werthern und Salazar am 16. einen späteren Zug benutzt haben.

Empfang am 16. und von der Aussicht, der Erbprinzessin vorgestellt zu werden, sehr befriedigt war.

Wertherns Ende 1869 niedergeschriebene Erzählung bricht hier ab mit der Bemerkung: „Momentan hat die Kandidatur des Herzogs von Genua unsere Pläne in den Hintergrund gedrängt, ob auf immer, muß die Zeit lehren.“ Den weiteren Verlauf ersieht man aus den folgenden Briefen.

Salazar an v. Werthern.

Rheineck, 20. September 1869.

„Je pars demain matin pour Paris assez satisfait de mon voyage. Pour ôter toute apparence de menace à la Prusse nous tâcherons de faire agréer la candidature à l'empereur. Mais reste à savoir, si le roi Guillaume l'acceptera de son côté. Je sais que le prince de H. craint beaucoup son parent, il ne veut pas passer la place d'ambitieux, et il désire qu'on lui force la main au lieu de montrer son désir lui-même. Comment tout ça s'arrangera-t-il? Je n'en sais rien, et si vous alliez à Bade, vous pourriez tâter le pouls au docteur.

La princesse est charmante et le prince Léopold me plaît aussi pour le poste malgré sa bonhomie. Aura-t-il assez d'énergie pour pouvoir résister aux influences des divers partis? Son père ne me l'a pas laissé entrevoir.

Je désire avoir votre opinion sur tous ces incidents. Je vous remercie infiniment de toutes vos bontés. Ecrivez- moi, double enveloppe, au propriétaire de l'hôtel du Helder, rue Helder.¹ Quel est le titre espagnol des Hechingen? Tâchez de l'apprendre et de me le dire parce que ça fera de l'effet. Le prince ne le sait pas encore. Les enfants du second lit le sauront (ou la veuve). Quelle est la valeur des propriétés? A peu près, et s'il y en a plusieurs.

PS. Je désirerais avoir les données sur les Hechingen avant la publication de ma brochure, parce que c'est toute une famille et que cela donnerait un certain cachet de nationalité. Vous pourriez faire demander en Silésie. Je vous ferai savoir le jour de mon départ de Paris.“

Es wird nicht überflüssig sein, den Leser daran zu erinnern, daß Salazar im zweiten Satze „la Prusse“ und nicht „la France“ geschrie-

¹ Existiert heute noch, in der Nähe der großen Oper und des boulevard des Italiens.

ben hat. Gramonts Rede vom 6. Juli 1870 und der Sturm in der französischen Presse haben aus der Kandidatur eine Bedrohung Frankreichs gemacht. Salazar aber denkt vielmehr daran, daß Frankreich die Kandidatur zum Anlaß nehmen könnte, Preußen zu bedrohen, und erklärt sich damit einverstanden, daß die spanische Regierung suchen müsse, Napoleon zu gewinnen (nous tâcherons). Der Schluß des Briefes und die Nachschrift beziehen sich darauf, daß kurz vorher, am 3. September 1869, der Mannesstamm der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen durch Ableben des in zweiter, morganatischer Ehe mit Gräfin Amalie von Rothenburg vermählten und in Schlesien wohnhaften Fürsten Friedrich Wilhelm erloschen war, und auf der Weinburg von der Vererbung seiner spanischen Titel und Rechte auf den Erbprinzen offenbar die Rede gewesen war.¹

Einen weiteren Rückschluß auf die auch nach Wertherns Abreise fortgesetzten Verhandlungen Salazars mit Karl Anton und Leopold gestattet eine auf blaues Papier des Gasthofs zum Hecht (Hôtel du Brochet) von Brunner-Kühn in Rheineck geschriebene Beilage zu dem Briefe vom 20. September, die zugleich als erster Entwurf des Flugblattes vom 23. Oktober anzusehen ist. Auch sie verdient wegen ihrer noch ungefalteten Ursprünglichkeit vollständige Mitteilung:

„On prédisait que les juntas ne se dissoudraient pas, qu'on ne ferait pas les élections, que les Cortès ne se réuniraient pas, qu'il y aurait de grands désordres; toutes ces prédictions ont été démenties par le temps. Il en sera de même pour ceux qui croient qu'on ne trouvera pas un roi. Un général ou grand d'Espagne est impossible à cause des émulations et des rivalités qui s'en suivraient.

D. Carlos est impossible; d'abord la révolution se fit au cri à bas les Bourbons, et puis ce prince représente la guerre civile, la théocratie militante, l'absolutisme sous son aspect le plus odieux. Le résultat de la dernière tentative a démontré le peu de sympathies, dont il jouit dans ces mêmes provinces, où son grand-père trouva tant d'adhérents de 1834 à 1840. Les Carlistes n'auront jamais une meilleure chance que celle qu'ils viennent de perdre. Le pays était bouleversé, Cuba en insurrection, la liberté de conspirer et de tout

¹ Vgl. „Soluciones“ (s. u. S. 237) Seite 3 Spalte 2: no estoy seguro si tendrá derecho por el reciente fallecimiento de su primo el Príncipe de Hechingen (D. Federico Velasco de Aragon, Conde de Castilnovo, segun nuestra Guia), á las propiedades que ha dejado en España, y á otro título de Castilla sumamente ilustre“ Vgl. auch Staatsarchiv 19, 134.

dire était illimitée, la crainte des honnêtes gens, tout plaidait en faveur de sa cause et il est échoué.

L'exprince des Asturies, né en novembre 1857, n'est pas possible non plus. Une régence couronnerait tous nos maux. Espartero, l'homme le plus populaire depuis bien longtemps, le pacificateur de 1840, tomba de sa fonction de régent au bout de 2 ans est demi après avoir été obligé de fusiller le fameux général Diego Leon et de bombarder Barcelone. Il nous faut un homme mûr et pas un enfant. D. Alfonso eut été possible en 1868, si la reine avait abdiqué à temps. Par la force des armes il ne fera rien. Lorsque sa mère a quitté l'Espagne, presque toute l'armée lui était restée fidèle, même après la bataille d'Alcolea, où pas un soldat de Novaliches ne passa du côté de Serrano. Elle avait pour elle les garnisons de Valence, de l'Aragon, de Navarre, de Castille, de la Catalogne et celle de Madrid. C'est l'opinion publique qui a balayé le trône, et si on n'a pas réussi ayant pour soi la loi et la force matérielle, il est sûr qu'on échouera quand on se battra contre la loi à l'aide de quelques généraux perdus de réputation.

Le duc de Gênes, né en février 1855, est aussi trop jeune et si on voulait le déclarer majeur avant l'âge de 18 ans, ce procédé ne résoudrait pas la question.

Le duc d'Aoste serait bien reçu quoique sa femme n'est pas de sang royal et que l'aristocratie espagnole est très fière par nature, mais Victor Emmanuel et l'Italie s'y opposent parceque le prince Humbert n'a pas d'enfants.¹

Un Bonaparte en Espagne serait un acte de folie.

La maison d'Autriche a laissé de tristes souvenirs et l'on se souvient plus des misères de Charles II que des grandeurs de Charles V.

Les princes anglais ou d'autres qui ne soient pas catholiques ne seraient pas bien accueillis par le clergé et les basses classes. Un converti serait mal vu par tout le monde.

Le prince Frédéric Charles de Prusse serait en outre une grande complication européenne.

Les Cortès ne voteront jamais pour le duc de Montpensier parceque c'est le gendre de Ferdinand VII, dont la mémoire est détestée, et le beaufrère de la reine Isabelle. Il est Bourbon et Français et il s'est rendu impopulaire en Andalousie, après avoir habité Séville pendant 20 ans.

¹ Viktor Emanuel III. wurde erst am 1. November 1869 geboren.

La famille royale de Bavière a passé des extravagances de Lola Montès à la camarilla de Wagner.

Le prince Léopold d'Hohenzollern est catholique, militaire, instruit, intelligent, d'un âge convenable. La princesse est portugaise et donne à ses enfants le sang des Braganza, famille que les Espagnols ont toujours aimé. Si Pedro V. et Donna Estéphanie d'Hollenzollern¹ avaient vécu, ils seraient aujourd'hui rois d'Ibérie. Le p. Léopold a sa succession assurée, et il appartient à l'élément catholique des provinces du Rhin qui savent allier leur foi religieuse aux progrès du temps. C'est l'élément catholique allemand qui a fait populaire le catholicisme aux Etats-Unis malgré l'ignorance et le fanatisme irlandais. Une partie de cette population pourrait aider à régénérer l'Espagne. Il est allié avec les familles royales de Prusse, de Portugal et de Belgique; il est parent de l'empereur Napoléon, et il occupe dans la maison d'Hohenzollern une position qui est une garantie sous tous les rapports. Il n'appartient pas à la branche principale, et il ne peut pas par conséquent nous amener des complications internationales de succession.² Les d'Orléans ont ce désavantage, qu'ils sont plus impossibles à Madrid, diplomatiquement parlant, si le comte de Paris monte sur le trône, que si les Bonaparte continuent de régner en France.

Il a mieux valu pour la nouvelle dynastie que toutes les réformes politiques économiques et religieuses aient été faites avant son installation, car elle n'aura pas à supporter l'impopularité des intérêts blessés. Mais il faut se dépêcher, les peuples latins ont besoin de voir Dieu pour l'adorer, ils ne comprennent pas les idées abstraites et à chaque cause il faut un nom et un homme. Dire : vive Charles VII ou Alphonse XII est en soi-même une signification politique; dire comme nous disons, il y a un [an], vive l'Espagne avec honneur, est une abstraction qui créerait à la longue de grands périls. Aux Etats-Unis le programme est tout et bien souvent le nouveau président est inconnu la veille des élections. Dans l'Amérique du Sud les partis prennent leurs dénominations du nom des candidats. Les Cortès commencent à devenir vieilles. Une situation définitive quelconque pourrait en elle même une grande force. Beaucoup de gens sont aujourd'hui carlistes, alphonsins ou républicains, non par principes ou par

¹ sic.

² Der Unterschied zwischen complications de succession und den europäischen Verwicklungen ganz im allgemeinen, die nach Salazar eine Kandidatur des Prinzen Friedrich Karl hervorrufen müßte, ist nicht zu übersehen.

conviction, mais par tempérament, parcequ'ils ont besoin de la tranquillité d'esprit qu'inspire tout gouvernement constitué. Après les timides viennent les indifférents et le cortège est fermé par le grand nombre de ceux qui avant de prendre un parti regardent toujours de quel côté va surgir l'aurore nouvelle."

Aus dem Briefe vom 20. September geht hervor, daß zwischen Werthern und Salazar von der Absicht des Gesandten, eventuell nach Baden-Baden zu reisen, die Rede gewesen sein muß, während man bisher nach dem rumänischen Tagebuche¹ angenommen hatte, Werthern habe die Reise eigens unternommen, um am 5. Oktober in den Fürsten Karl von Rumänien zu dringen, „daß das Haus Hohenzollern die spanische Krone nicht so von der Hand weisen möge“. Der Zweck der Reise ist jedoch ein ganz anderer gewesen. Werthern war zur Jagd in der Hinterriss von Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha eingeladen, fürchtete aber zu spät zu kommen, wenn er dem preußischen zur Eröffnung des Suezkanals gehenden Kronprinzen auf der Durchreise durch München das Geleit geben müsse. Er zog es daher vor, ihm am 3. Oktober bis Baden-Baden entgegenzufahren und hat ihn auf der Fahrt nach München am 6.—7. Oktober begleitet. Die Chronik verzeichnet eine Audienz bei König Wilhelm, der sich hauptsächlich nach den Begleitumständen der ersten Aufführung des Rheingoldes² erkundigt habe, sagt aber nichts darüber, ob Werthern dem König über die Vorgänge auf der Weinburg berichtet hat, und schweigt auch über das in dem rumänischen Tagebuche notierte Gespräch mit Fürst Karl. Vor seiner Badener Reise aber, am 29. September, hatte Werthern an Salazar nach Paris geschrieben, wie der nachfolgende Brief beweist:

Salazar an v. Werthern.

Madrid, 7. Oktober 1869.

„J'ai reçu hier votre lettre du 29 septembre adressée à l'hôtel du Helder. La réponse que vous savez n'avait pas paru ici très satisfaisante et cathégorique et on laissa aller son train ordinaire la candidature du duc de Gênes; mais comm' il était facile de prévoir et comm' on s'y attendait, tout le monde s'oppose à voir monter sur le trône un enfant sans expérience. On peut donc la considérer aban-

¹ A. a. O. 2, 10.

² Am 22. September. Vgl. Glasenapp, Das Leben R. Wagners 33 (1904), 299—303.

donnée ou à peu près, et l'on fait des démarches dans le sens que vous savez en commençant d'abord par notre voisin.

L'insurrection républicaine est venue à propos sous tous les rapports 1. parcequ'elle¹ en peu de temps, et puis parcequ'elle était inévitable lors de l'élection du roi. C'est une échauffourée aussi ridicule que celle des carlistes, et il vaut beaucoup mieux qu'elle ait eu lieu avant l'arrivée du nouveau monarque. Il ne sera pas responsable du sang versé et il pourra se présenter l'olive de paix à la main.

Les affaires de Cuba vont mieux et la révolte n'empêche guère que l'on envoie les renforts convenus. 15 mille hommes seront embarqués avant la fin du mois. 6000 sont déjà partis.

Je tâcherai de voir M. Kleefeld.² Effectivement notre guide de foresteros donne le titre de Castelnovo sous le nom du prince avec l'apellido Velasco de Aragon qui doit être celui de la famille de qui il hérita el condado.³

Je suppose que vous aurez profité de votre séjour à Bade pour parler de l'affaire. Il se peut très bien que l'insurrection une fois vaincue et les garanties constitutionnelles rétablies, on mène à pas de charge la question, parceque tout le monde est pressé d'en finir et comme dans ce cas des dépêches télégraphiques seront échangées pour faire vite et présenter une solution, il convient de sonder les intentions de tout le monde d'avance, de manière à ce que les réponses soient promptes et décisives. C'est pourquoi je vous prierai de faire un petit voyage à Varzin après votre séjour à Bade, ou en tout cas de communiquer par écrit tout ce que vous savez si vous ne l'avez pas encore fait. Notre ministre à Berlin M. Rascon vous aidera aussi, parcequ'il est convaincu que le duc de Montpensier n'a pas de chances parmi les libéraux, et qu'outre cela le véto de Paris contre lui et la république est définitif.

Ecrivez-moi directement par l'entremise de votre chancelier ou à mon nom seulement.

PS. On est ici très reconnaissant à votre pays pour l'aide que nous donne votre ministre à Washington."

Werthern hat mit eigener Hand hinter dem Datum vermerkt, daß er am 18. November von dem Briefe Kenntnis genommen und am 19. ihn dem Fürsten Karl Anton mitgeteilt habe. Aus dem Haus-

¹ Hier fehlt das Zeitwort.

² Der Kanzlist der preußischen Gesandtschaft in Madrid.

³ S. o. S. 232 A. 1.

buche geht hervor, daß er vom 7. bis 18. Oktober in der Hinteriss jagte, am 22. nach Beichlingen fuhr, wo er bis zum 31. blieb, und vom 11. bis 17. November abermals von München abwesend war, zunächst in Waldleiningen auf der Jagd und dann in Neuwied zur Hochzeit des Fürsten Karl von Rumänien. Wenn Salazars Brief auch auf der spanischen Schneckenpost befördert wurde, so sollte man doch denken, daß er am 19. Oktober, geschweige denn am 1. November in München eingetroffen war. Dann aber hätte ihn der Empfänger dem Fürsten Karl Anton schon in Neuwied gelegentlich der am 15. November stattfindenden Trauung seines Sohnes überreichen können, anstatt ihn erst nach seiner Rückkehr nach München am 19. abzuschicken. Möglicherweise hat jedoch Salazar seinen Brief erst nach dem 7. Oktober überhaupt abgeschickt, weil er ihm ein Exemplar seiner Flugschrift beilegen wollte, die vom 23. Oktober datiert ist und ohne Begleitschreiben ihres Verfassers und ohne praesentatum von Wertherns Hand mit vielen Brief falten bei den Beichlinger Akten liegt. Ihr bisher unbekannter Titel lautet: *Soluciones de la cuestion dinástica por Don Eusebio de Salazar y Mazarredo, diputado a Córtes.*¹ Sie unterscheidet sich von „el candidato oficial“, der mir leider nicht im spanischen Wortlaute, sondern nur in der deutschen Übersetzung von 1870 vorliegt, nur dadurch, daß Salazar 1870 einige Abschnitte gestrichen hat. Der erste Strich (Staatsarchiv 19, 131 unten) hat die Erörterungen über die 1870 erledigte Kandidatur des Herzogs von Genua, die Unzuträglichkeiten der Regentschaft während der Minderjährigkeit des Königs und die Unmöglichkeit einer Kandidatur des Hauses Bonaparte beseitigt. Die zweite Auslassung (a. a. O. 19, 132 Mitte) betrifft die im Juli 1870 ebenfalls zurückgedrängte Kandidatur des Herzogs von Montpensier, dessen Anhänger Salazar 1870 offenbar nicht aufs neue reizen wollte. Bedeutsamer sind die in dem Absatz über Leopold 1870 gemachten Auslassungen. Vor der Erörterung (a. a. O. 19, 134 unten), daß Leopold zu den mit der Zeit fortgeschrittenen Katholiken Süddeutschlands gehöre, heißt es in den „Soluciones“:

„In dem Sitzungssaal hört man oft sagen, daß Erzherzog Maximilian ein ausgezeichnete Kandidat gewesen wäre, wenn er nicht ein so trauriges Ende gefunden hätte, allein zu meiner Überraschung setzt man hinzu, daß es in Europa mit zwei oder drei Ausnahmen kaum katholische Fürsten gäbe, die König von Spanien sein könnten. Einen

¹ Es ist ein Flugblatt, 4 Seiten in Kleinfolio mit Zweispaltendruck. La cuestion dinástica war größer gedruckt als geheftete Broschüre erschienen.

habe ich schon genannt und ich werde verschiedene andere aufführen, um die Ungenauigkeit dieser Behauptung zu beweisen. An erster Stelle wären zu nennen die Erzherzoge Ludwig und Viktor von Österreich, geboren 1833 und 1842¹, Brüder des Kaisers und des verstorbenen Maximilian, Philipp und August von Koburg (-Kohary)², der eine 25, der andere 26 Jahre alt, der zweite vermählt mit einer Infantin von Brasilien und Admiral der brasilianischen Flotte, Prinz Otto, Bruder des Königs von Bayern und noch einige Prinzen aus der Nebenlinie des bayerischen und österreichischen Herrscherhauses. Otto ist 22 Jahre alt, spricht ausgezeichnet kastilianisch, und in München, dem Athen Deutschlands, ist ein Fürst, der sich durch sein Talent und seine umfassende Bildung auszeichnet. Alle diese Fürsten aber, ebenso wie Prinz Leopold, sind geboren und leben im Schoße unserer Kirche, stammen aus Familien, die immer darin aufgewachsen sind und gehören dem katholischen Elemente Süddeutschlands an, das die Pflichten der Religion mit den Bestrebungen des Jahrhunderts zu vereinigen weiß.“

Was Salazar hier über König Ludwig und München sagt, läßt vermuten, daß Werthern in seinem Briefe vom 29. September dem Spanier die politische Unzweckmäßigkeit seines Ausfalls gegen die Wittelsbacher in dem Entwurfe vom 20. September vorgerückt und als warmer Freund der Kunst, einschließlich der noch um ihre Weltgeltung ringenden Wagnerschen Kunst, für München eine Lanze gebrochen hatte.

Dem letzten Strich (a. a. O. 19, 135 vor: Ein deutscher Prinz) sind zwei für die Lage im Oktober 1869 außerordentlich charakteristische Sätze zum Opfer gefallen. „Der neue König wird eine harte Prüfung durchmachen in der erregten Besprechung seiner Eigenschaften und Fehler auf der Tribüne. Rüsten wir uns für den Kampf, der heftig sein wird (que ha de ser tremendo). Das beste Mittel, den Angriffen zu begegnen, ist nach gründlicher Diskussion die Wahl eines Königs in den besten Jahren, der der Kritik der Opposition am wenigsten schwache Seiten (el menos flanco posible) darbietet. Die schon genannten Prinzen von Orléans sind sozusagen Spanier und alle kennen sie.“ Salazar rechnet dagegen bei Leopold darauf, daß ihm die gün-

¹ Ungenau; der 1833 geborene Bruder Franz Josefs hieß Karl Ludwig (es ist der Vater des Thronfolgers Franz Ferdinand), der 1842 geborene Ludwig Viktor.

² Neffen König Ferdinands von Portugal und ältere Brüder des Königs Ferdinand von Bulgarien. Über August s. oben S. 225 A. 2.

stige Meinung der Spanier über das aufstrebende deutsche Volk zugute kommen werde.

In Sigmaringen sind nach Zingelers Mitteilung die „Soluciones“ nicht vorhanden. Es scheint aber, daß das Beichlinger Exemplar mit Salazars Brief vom 7. Oktober Karl Anton vorgelegen hat. Ein Fragment seiner Antwort an Werthern hat Zingeler, ohne den Adressaten zu nennen, mit dem Datum des 19. November bereits mitgeteilt.¹ Das Original ist undatiert, trägt aber von Wertherns Hand die Aufschrift: Düsseldorf, 23. November 1869. Da der Brief von Prinz Friedrich nach München mitgenommen wurde, ist der 23. wahrscheinlich der Tag vor der Abreise des Prinzen, während das Datum Zingelers, vermutlich dem Tagebuche entnommen, voraussetzt, daß Wertherns am 19. November abgegangene Sendung am nämlichen Tage schon in den Händen des Fürsten war.

Karl Anton an v. Werthern.

„Mit großem Interesse und mit ebenso großem Danke habe ich Ihre freundlichen Mitteilungen über „Spanisches“ empfangen. Die Schilderung ist nicht dazu angethan, große Sehnsucht nach dem Besitze jener Krone empfinden zu lassen. Ich theile ganz die Ansichten derjenigen, welche der Überzeugung leben, daß das spanische Chaos eine vollständige *tabula rasa* werden müsse, bevor aus den Trümmern eine Neugestaltung hervorgehen könne. Wenn der Einzelne auch den Muth besitzen sollte, allen Chancen Trotz zu bieten, so nähme er immerhin das Verdammungsurteil Europas mit in den Kauf — denn es ist Thatsache, daß, wenn auch nirgends Einigkeit in den Meinungen besteht, diese Übereinstimmung doch in der Gesamtwürdigung über die Nichtannahme der spanischen Krone vorhanden ist. Also abwarten und erst nach vollzogener Wiedergeburt auf ganz neuer Basis die betreffenden Entschließungen fassen. Mein Sohn Fritz wird den Vorzug haben, Sie zu sehen und Ihnen mündlich wiederholen, wie dankbar und ergeben ich Ihnen bin.“

Zingeler hat abweichende Lesarten. Das Verdammungsurteil Europas lautet bei ihm milder: „das abfällige Urteil“. Während im Original Karl Anton Einigkeit in den Meinungen überhaupt vermißt, lesen wir bei ihm „wenig Einigkeit“. Die Parole des Fürsten: abwarten und erst auf neuer Basis sich entscheiden, hat nach ihm die im Sinne völlig

¹ A. a. O. 235.

abweichende Fassung: „Also abwarten und keinen Schritt tun, welcher eine diesseitige Geneigtheit vermuten lassen könnte.“ Die zwei ersten Sigmaringer Lesarten könnten immerhin im Konzept oder im Tagebuche stehen. Die dritte Lesart kann, so lange Zingeler sich nicht zur Sache geäußert hat, trotz Anführungszeichen unmöglich als getreue Wiedergabe des Wortlautes angesehen werden.

Auf die Wartezeit und die Bemühungen der spanischen Regierung, die neue Basis zu schaffen, bezieht sich die letzte Beilage zu Wertherns Aufzeichnungen, die zugleich die Brücke bildet zu den kürzlich durch Zingeler veröffentlichten beiden Briefen Karl Antons an König Wilhelm und Bismarck vom 25. Februar 1870¹ und zu den daran anschließenden Berliner Verhandlungen.

Salazar an v. Werthern.

Madrid, 6. Februar 1870.

„Je suppose que vous aurez reçu à temps la lettre que je vous envoyai aussitôt après mon retour à Madrid. La candidature du duc de Gênes ne fut jamais prise bien au sérieux et comme je ne pus rien apporter de décisif, elle alla son train jusqu' au dénouement qui était prévu d'avance, mais il fallait jeter pendant l'hiver de la pâture aux journaux, quoique l'ardeur de la lutte fit qu'on poussa quelque fois les choses d'une façon un peu brusque. Le parti conservateur, ou comme nous l'appellons ici, l'Union libéral, se tint à l'écart dans toutes ces négociations parceque son mot d'ordre dynastique est un prince de famille royale majeur et catholique. Comme ce parti compte dans son sein tout ce qu'il y a de remarquable dans notre pays, la propagande a porté son fruit, et aujourd'hui son drapeau est celui de toute la nation libérale. Les partis carlistes au fédéraux pourront faire quelque nouvelle tentative, mais ils sont enterrés d'avance et comme ils perdent du terrain tous les jours, la question d'ordre public n'est plus une question qui puisse nous préoccuper. Vous savez ce qu'ils ont fait l'année dernière avec leurs milices armées et, à présent qu'elles sont dissoutes définitivement, leur impuissance est chronique. En janvier, Cadix et Malaga s'étaient soulevées; en octobre, elles sont restées tranquilles; en février elles ont donné une immense majorité aux républicains; dans les dernières élections partielles, ils ont été battus à plate couture. Il en est de même avec les carlistes qui n'ont pu élire qu'un seul dé-

¹ Ebenda 235—239.

puté en Biscaye. La question de Cuba est presque résolue avec les 15 000 hommes envoyés pendant l'automne, et cette campagne d'hiver est tout à fait décisive.

Le duc de Montpensier a perdu toutes ses chances avec l'échec qu'il vient de subir aux Asturies. Celui qui n'a pu être élu député, ne parviendra pas à se faire roi. Les 3/4 des Unionistes l'ont abandonné.

La situation est celle-ci: dans deux ou trois semaines toute la majorité monarchique des Cortès se réunira en caucus¹ pour discuter, non un candidat, mais une question de confiance au gouvernement, se compromettant tous à voter celui qui sera choisi par le ministère, s'il réunit les trois conditions indiquées ci-dessus.

Alors, tout sera simplifié, et comme vous verrez par le journal ci-joint², le nombre de candidats est très restreint. Il ne reste plus que les deux princes de Hohenzollern et trois princes de la maison de Bavière.

Je vous serais bien reconnaissant si vous vouliez bien me communiquer vos impressions sur cette question. Ma sincérité me fait un devoir de vous dire que l'ambassadeur de France ici, M. Mercier, ne fait pas un mystère du déplaisir avec lequel l'ambassade voit que les chances du p. Léopold augmentent tous les jours, mais il n'ose pas contre-carrer de front l'opinion publique, parceque les Espagnols se feraient idolâtres d'un prince étranger, s'il était combattu par notre voisin.³ Le duc de Montpensier est Français et beau-frère de la reine Isabelle. Voilà ce qui a gâté toutes les chances qui lui donnaient⁴ l'opposition de l'Empereur, et puis, il est très impopulaire personnellement par son avarice, par sa conduite vis-à-vis de la Reine, et par son manque de tact. Sa présentation aux Asturies comme candidat pour les Cortès est quelque chose d'inouï; il allait tout perdre et rien gagner, parcequ'il ne peut pas être député.

Les chances d'un Hohenzollern sont donc très grandes, et elles augmentent à vue d'oeil. Tout le monde me demande la brochure que j'ai publié en octobre pour préparer le terrain, et ils seraient très populaires, soit le p. Léopold d'abord, soit son frère le p. Frédéric.

¹ Amerikan.-englisch = Vorversammlung.

² Nicht bei den Akten.

³ Das rumän. Tagebuch 2,62 Absatz 3 und 4 zitiert aus Salazars Brief die Stellen über Genua, Montpensier und Mercier als „Bericht aus Paris“, aber wie der Vergleich lehrt, nach einer nicht ganz wörtlichen Kopie.

⁴ sic für: que lui donnait.

J'ai mis devant vos yeux l'exposé de la situation et je vous prie de me dire ce que vous en pensez. Notre pays veut une race régénérée et porte ses regards vers l'Allemagne.

PS. Un prince de Hohenzollern pourrait mettre comme condition non la majorité des Cortès que voulait d'avance le roi d'Italie et qu'il n'a pu réunir pour son neveu, mais les deux tiers des votants. Il les aurait facilement.

[Beilage.] Tout ce que je dis dans ma lettre, que vous pourrez envoyer où vous voudrez, est l'exacte vérité. Pouvez-vous me dire dans quelle situation se trouve aujourd'hui la famille royale de Prusse au sujet de cette éventualité? Comm'il ne reste de candidats sérieux que les Hohenzollern ou les princes de Bavière, dans le cas où les premiers seraient impossibles, que pensez-vous de ces derniers? Pourriez-vous me dire les chances de réussite qu'offriraient les princes Louis Léopold, Léopold Maximilien et Charles Théodore, frère de l'impératrice d'Autriche? Ont-ils du talent, de l'énergie? Je vous saurai gré de la photographie de celui qui vous paraîtra le mieux. Quel dommage que le p. Ch. de Hohenzollern soit en Roumanie! Il est très populaire ici. Si le p. Léopold ne se décidait pas, que pensez-vous de son autre frère? On pourrait le marier à une fille du duc de Montpensier; elles sont charmantes sous tous les rapports.

Je ne mets que votre nom sur l'adresse pour dérouter les sosses. Ecrivez-moi sous cette enveloppe, M. Anastasio Alonzo, Hortaleza 34.¹

↳ Aus dem Eingange dieses Briefes geht hervor, daß Salazar zwischen dem 7. Oktober und dem 6. Februar an Werthern nicht geschrieben hatte. Eine Randbemerkung Wertherns lautet: „Am 20. März habe ich Salazar unterrichtet, daß der Fürst H. sogleich nach Empfang dieses Briefes (10. Februar) vom Inhalt desselben in Kenntnis gesetzt worden ist.“ Die auf ein kleines Zettelchen geschriebene Beilage war natürlich zur Mitteilung an den Fürsten ungeeignet, aber auch der eigentliche Brief enthält einige Stellen, die es für Werthern trotz der Ermächtigung Salazars zur Weitergabe, offenbar geratener erscheinen ließen, nur einen Auszug nach Düsseldorf zu schicken. Die ersten Worte der Randbemerkung geben uns am Schlusse dieses so aufschlußreichen neuen Materiales ein kleines Rätsel auf. Hat Werthern am 20. März an Salazar geschrieben, oder hat er ihn mündlich „unter-

¹ Die auch auf der Visitenkarte angegebene Madrider Wohnung Salazars.

richtet“, was voraussetzen würde, daß Salazar von Berlin über München in seine Heimat zurückgekehrt ist.

Wenn ich bis dahin mich darauf beschränkt habe, nur das zur Sachklärung der Beichlinger Akten Erforderliche ihrer Mitteilung einzuflechten, gilt es jetzt, sich über ihre historische Tragweite klar zu werden. Bei O. Lorenz¹ lesen wir: „Die Stellung, welche der preußische Gesandte v. Werthern zu der ganzen Angelegenheit einnahm, ist etwas dunkel. Von einer ihm sehr nahe stehenden Seite ist mir versichert worden, daß er nicht nur ohne jede amtliche Eigenschaft gehandelt, sondern sogar ängstlich vor seinem Chef verbergen mußte, daß er bei einem Besuch der pyrenäischen Bäder Gelegenheit gehabt hätte, die Aufmerksamkeit Salazars auf das Hohenzollernsche Haus zu lenken.“ Graf Wertherns Artikel über seinen Vater in der Allgemeinen deutschen Biographie ist 1897, fünf Jahre vor Lorenz, erschienen. Ist seine sonst ganz unbeachtet gebliebene kurze Erzählung des Biarritzer Tischgespräches von 1866 von Lorenz nicht übersehen worden, so hätte dieser doch seine mit den Jahren zunehmende erstaunliche Kritiklosigkeit nicht besser illustrieren können, als durch die für seine Leser ganz unverständliche Anspielung auf Wertherns Besuch „der pyrenäischen Bäder“ (sic!) und das Durcheinanderwerfen von 1866 und 1869. Salazar kam 1869 aus Vichy, was Wunder, wenn man in neueren Darstellungen lesen kann, daß er in Vichy, obwohl es nicht zu den pyrenäischen Bädern gehört, die Bekanntschaft Wertherns gemacht habe. Ohne die Beichlinger Akten würde sich daran wohl bald die weitere Vermutung gereiht haben, daß Werthern im September 1869 Badegast in Vichy war und dort, mit oder ohne Vollmacht Bismarcks, mit Prim und Salazar die Reise nach der Weinburg ausgemacht habe. Es ist wahrhaftig ein Glück, daß Lorenz keinen Einblick in unser Beichlinger Material tun durfte, weil er schwerlich in der Frage, ob Werthern vor Bismarck etwas verborgen hat, 1866 und 1869 auseinandergehalten hätte.

Eine Erwähnung des Biarritzer Gespräches in einem Berichte des Madrider Gesandten an die preußische Regierung wird niemand erwarten. Werthern hat im Hinblick auf die französische Gewitterwolke, die im Juli 1866 zum erstenmal heraufgezogen war, in Berlin seine Ordensvorschläge gemacht, und wenn auch die Idee eines Hohenzollernschen Königtums der Hintergrund seines Berichtes war, so ver-

¹ Kaiser Wilhelm S. 233.

² Neue Mitteilungen S. 58.

steht es sich eigentlich von selbst, daß er seinen Chef mit Mitteilungen über die spanische Zukunftsmusik im Hause der Mrs. O'Shea verschonte.

Eine ganz andere Bewandnis hat es natürlich mit Salazars Einführung auf der Weinburg. Ein französischer Kritiker Sybels Valbert hat 1895 zuerst bezweifelt, daß Werthern ohne Befehl oder Erlaubnis Bismarcks gehandelt habe. Sybel erklärte darauf kategorisch: „Die Akten, aus denen ich wenigstens dies negative Ergebnis mitteilen darf, ergeben, daß Bismarck überhaupt von den Weinburger Vorgängen erst Ende Februar und von Wertherns Beihilfe erst Ende Juli 1870 das erste Wort erfahren hat.“ Konnte das immerhin so gedeutet werden, daß Werthern aus Ängstlichkeit Bismarck umgangen habe, so wurde doch Sybels Behauptung stark erschüttert, als Keudell¹ 1902 erzählte: „Ich erinnere mich, daß unser Gesandter in München, Freiherr v. Werthern, der früher als Gesandter in Madrid mit Salazar bekannt geworden war, im Frühjahr 1869 vertraulich berichtete, er habe diesen Träger des Anerbietens der spanischen Krone auf der Weinburg vorgestellt. Es ist ihm jedoch hierauf irgend ein Interesse des Chefs für diese Angelegenheit nicht zu erkennen gegeben worden.“ Da Keudell für die Weinburger Verhandlungen ein falsches Datum angab, genügte seine Autorität nicht, Sybel völlig auszuschalten. Ich habe daher vor drei Jahren, obwohl ich wieder auf Valberts Ansicht zurückkam, doch hinzugefügt: „Hätten wir einen Einblick in Wertherns Berichte, so würden wir nicht mehr fragen.“

Auch die Beichlinger Akten lösen in dieser Beziehung nicht das letzte Rätsel, aber sie bringen uns jetzt der Lösung um einen großen Schritt näher. Erwiesen ist zunächst, daß Prim in diesem Stadium weder mit Canitz noch mit Bismarck Fühlung hatte, daß aber Salazar am 7. Oktober Werthern nahe gelegt hat, Bismarck in Varzin aufzusuchen oder ihm schriftlich alles mitzuteilen, wenn es nicht bereits geschehen sei. Zu einer Meldung vor dem 17. September abends hätte Werthern keine Zeit gefunden. Wann die Meldung an Bismarck erfolgt ist, ob vor dem Eintreffen des Briefes vom 7. Oktober in München oder später, wissen wir nicht. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für einen Ende September, jedenfalls vor der Badener Reise geschriebenen Bericht. Keudells Erinnerung gewinnt wieder an Wert, wenn wir sie von dem unmöglichen Datum loslösen und uns gegenwärtig halten, daß dieses

¹ Fürst und Fürstin Bismarck 437ff.

Datum offenbar durch Keudells Gewohnheit, seine Erinnerungen an allzu reichlich ausgeschriebene ältere Darstellungen anzulehnen, in seine Erzählung hineingekommen ist. Sybel hat in Berlin nur die offiziellen Akten des Auswärtigen Amtes eingesehen, während Keudell einen vertraulichen Bericht erwähnt, ohne zu sagen, ob dieser an ihn oder Bismarck persönlich gerichtet war. Auch die scheinbare Interesselosigkeit Bismarcks für Wertherns Mitteilungen wird uns durch den Inhalt der Beichlinger Akten jetzt ganz verständlich. Auf der offiziellen spanischen Tagesordnung stand seit dem 28. September die Kandidatur des Herzogs von Genua. Die Parole: Abwarten, war daher auch für Bismarck durch die Verhältnisse gegeben. Die Hohenzollern hatten nicht prinzipiell abgelehnt. Die unmittelbare Fühlung zwischen ihnen und Madrid war hergestellt. Auch Salazar hat ja am 7. Oktober nicht mehr gewünscht, als daß Bismarck und der König vorbereitet seien, wenn man in Spanien daran denken könne, eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Und auch das spricht für die Annahme eines vertraulichen Berichtes Wertherns an Bismarck oder Keudell, daß Werthern aus eigener Erfahrung wußte, wie übel Bismarck alles nahm, was nur entfernt wie eine Umgehung seiner Instanz aussah. Ängstlichkeit lag nicht in dem offenen, freimütigen Charakter Wertherns. Aber auch für einen ängstlichen Mann war an seiner Stelle kein Grund vorhanden zur Verheimlichung seiner Handlungsweise. Warum hätte er sich der Bitte Salazars um Einführung auf der Weinburg entziehen sollen? Für den Abgesandten Primis war diese Bitte doch nur ein Vorwand. Wenn Salazar zuerst in München vorsprach, so geschah es, um mit einem Bundesgenossen vor Karl Anton zu treten. Hätte er dagegen den Fürsten ohne Mittelsmann um eine Audienz gebeten, so würde Bismarck von den Vorgängen auf der Weinburg nur das erfahren haben, was Karl Anton davon mitzuteilen für gut fand. Vom Standpunkte des preußischen Ministerpräsidenten konnte es also, ganz einerlei wie Bismarck zu der Sache stand, nur erwünscht sein, wenn der Münchner Gesandte als Augen- und Ohrenzeuge über Salazars Empfang durch die Hohenzollern berichtete.

Eher könnte man dahin gestellt sein lassen, ob Werthern in Baden-Baden König Wilhelm eingeweiht hat. Das Hausbuch schweigt darüber, und der König hat bekanntlich am 26. Februar 1870 auf den Brief Karl Antons vom 25. Februar in drastischer Weise seine Ahnungslosigkeit kundgegeben. Sieht man sich aber den Februarbrief näher an,

und berücksichtigt man, daß der König danach kurz vorher in einem Gespräch mit dem Erbprinzen und Karl Anton die frühere Nennung „Leopolds“ scherzhaft behandelt hatte, so möchte man doch annehmen, daß Wilhelm nicht nur an die frühere Nennung im Frühjahr 1869 gedacht hat. Salazars Anfrage war noch kein Angebot. Während Karl Anton und Bismarck sich für Abwarten entschieden, kann der König, wenn ihm Werthern die Weinburger Episode erzählte, nach seiner genügend bekannten Stellungnahme die spanische Zukunftsmusik nicht ernst genommen haben und ließ sich lieber vom Rheingold erzählen. Hätte Werthern Gelegenheit gefunden, „dem Doktor den Puls zu befühlen“, ob der König eventuell dem Erbprinzen zureden würde, so wäre das im Hausbuche sicher angedeutet, während das Schweigen des Chronisten sich auch so erklären läßt, daß Wilhelm für die Erzählung der Sendung Salazars wenig Interesse gezeigt hat eine Ergänzung der für sich selbst sprechenden Aktenstücke Werthern deshalb überflüssig erscheinen mochte.

Ebenso wie die Unstimmigkeiten zwischen Sybel, Lorenz und Keudell kommen jetzt auch die Widersprüche zwischen Sybel und dem rumänischen Tagebuche in Wegfall. Werthern war nur Ohrenzeuge der ersten Unterredung Salazars mit Karl Anton und Leopold am Abend des 16. September. Die Besprechung auf der Rheinpromenade mit Karl Anton und dem Fürsten Karl und der Empfang durch Leopold und Antonia hat am Vor- und Nachmittage des 19. September, also nach Wertherns Abreise stattgefunden. Salazar greift am 20. lediglich die zwei Hauptbedingungen heraus: das passive Einverständnis Napoleons¹ und das aktive Einverständnis König Wilhelms. Die Sondierung des „Nachbars“ hat Salazar zunächst auf eigene Hand und am 7. Oktober nach seiner Rückkehr nach Madrid auf Grund seiner Besprechungen mit Prim als eine von der spanischen Regierung zu lösende Aufgabe anerkannt, die Sondierung des Königs und Bismarcks suchte er auf

¹ Brandenburg (Beilage zur Allgemein. Zeitung 1895 n. 34 S. 3 Spalte 2 A. 2 u. 5) hatte also irrig angenommen, daß v. Werthern „entweder sein Gedächtnis nicht ganz getreu gewesen sei oder aber, daß er nicht Alles genau erfahren habe.“ Wenn Sybel (Neue Mitteil. 58) seinen Gewährsmann mit Recht gegen den Vorwurf der Gedächtnisschwäche in Schutz nahm, so wird man andererseits das Einschleichen Salazars auf der Weinburg „bei Nacht und Nebel“ und seinen „äußerst kühlen“ Empfang (Sybel 7, 247) jetzt doch als eine ungenaue Wiedergabe des Gehörten (s. oben S. 225) bezeichnen müssen, sodaß nach dem Erscheinen des rumänischen Tagebuchs eine gegen Sybel gerichtete Kritik nicht unberechtigt war.

Werthern abzuwälzen. Wie die Lösung der spanischen Aufgabe versucht worden ist, wissen wir aus Merciers Bericht vom 8. Oktober¹ über Silvelas vorsichtige Andeutung, daß zu der allein möglichen portugiesischen Kombination von einigen auch Leopold gerechnet werde. Da Merciers Antwort die Weiterverfolgung dieses Weges nicht rätlich erscheinen ließ, hat Prim offenbar schon damals die persönliche Sondierung Napoleons vorläufig vertagt. Wenn Leopold am 10. August 1870 dem Timeskorrespondenten gegenüber erklärte, Napoleon sei über den spanischen Antrag im Herbst 1869 informiert worden², so kann das nicht von Seiten der spanischen Regierung geschehen sein. Möglich wäre auch, daß Leopold nach Salazars zweimaliger Ankündigung der Sondierung angenommen hat, der Kaiser sei wirklich informiert worden. Den Mißerfolg bei Mercier aber hat Salazar ehrlich zugestanden, indem er am 6. Februar 1870 auf die Gegnerschaft des französischen Gesandten aufmerksam machte, wenn er sie auch als unschädlich hinstellen suchte.

Daß im spanischen Lager auch jetzt noch manches rätselhaft erscheint, liegt weniger an Lücken des Zusammenhanges der Dinge als an den in Frage kommenden Persönlichkeiten. Salazar hat Vichy spätestens am 13. September verlassen. Sein Auftraggeber Prim aber hatte wenige Tage zuvor im Verein mit Olózaga in Paris den portugiesischen Gesandten Saldanha veranlaßt, an Don Fernando zu schreiben und ihm vorzustellen, daß er durch Annahme der spanischen Krone den spanischen und portugiesischen Interessen in gleicher Weise gerecht werde und auf das Einverständnis Napoleons, des Königs von Italien und Englands rechnen dürfe.³ Da Saldanha erst am 12. Sep-

¹ Ollivier, *Empire libéral* 12, 71ff.

² W. H. Russell. *My diary during the last great war*. London 1874. S. 97ff.

³ Saldanha an K. Ferdinand. Paris, 12. Sept. 1869: „Marshal Prim and the ambassador Olozaga are still convinced that your Majestys acceptance of the Crown of Spain would secure the peace and happiness of that Kingdom; insure the tranquillity and independence of Portugal; and would obtain the entire approval of their Majesties, the Emperor of the French and the King of Italy; and of the English Government. Guided by these sentiments, they came together to this Legation to beg me to remind your Majesty, that Spain is now under very different circumstances to what she was when Your Majesty refused the Throne. . . . Saldanha bittet zum Schluß um Mitteilung der Entschliebung Ferdinands in einem vertraulichen Briefe, dessen Inhalt er nur Olózaga mitteilen wird, während der Brief auf Wunsch Ferdinands entweder verbrannt oder an ihn zurückgeschickt werden soll. Carnota, *Memoirs of the duke de Saldanha* 2 (1880), 377 ff.

tember Prim's Wunsch entsprochen hatte, konnte der General, als er Salazar aussandte, noch nicht wissen, wie diesmal die Antwort des Koburgers lauten würde. Er hat also Schwiegervater und Schwiegersohn gleichzeitig umworben¹, ohne sich klar zu machen, daß die doch sehr nahe liegende Entdeckung seiner Methode ihm das Spiel bei Ferdinand wie bei Leopold von vornherein gründlich verderben mußte. Ja es scheint fast, als ob die Werthern aufgefallene Beklommenheit Antonias und der nach den rumänischen Aufzeichnungen von Leopold hinsichtlich Portugals gemachte Vorbehalt durch ein gewiß nicht unberechtigtes Mißtrauen in die Loyalität der spanischen Anfrage verursacht gewesen sind.

Aber auch Salazar streift das Irrationale. Folgerichtig ist in Prim's zweideutiger Handlungsweise nur das Festhalten an dem Gedanken der iberischen Union. Leopold ist eben nichts anderes als der letzte Trumpf unter den iberischen Kandidaturen des Hauses Braganza. Auch Silvelas Anfrage bei Mercier behandelt die Kandidatur Leopolds als die letzte portugiesische Kombination. Salazar gibt sich dagegen neben Prim, del Rios und ihren Freunden als den einzigen entschlossenen Parteigänger Leopolds, nachdem er sich von Ferdinands unüberwindlicher Abneigung gegen das spanische Joch überzeugt hatte. Und trotzdem erliegt er schon auf der Weinburg der Versuchung, um jeden Preis einen König für sein Vaterland zu finden, mag sein Königtum einen iberischen Charakter haben oder nicht. Karl von Rumänien wird daher ausgeholt, ob er nicht Bukarest mit Madrid vertauschen wolle; Prinz Friedrich wird in Reserve hinter den Erbprinzen gestellt. Ja, ehe er sich recht daran gewöhnt hat, das für Spanier so schwer auszusprechende² Wort Hohenzollern richtig zu schreiben, erbittet sich Sala-

¹ Léonardon (Revue historique 74, 294) hatte schon darauf hingewiesen, daß Prim unmöglich die Antwort Ferdinands haben konnte, als Salazar aus Vichy abreiste. Jetzt sind die Daten der durch Saldanha vermittelten Anfrage bei Ferdinand und der Entsendung Salazars so nahe gerückt, daß die Gleichzeitigkeit der beiden Anfragen erwiesen ist. Denn Prim mußte sich sagen, daß Saldanhas Brief erst am 14. September in Händen Ferdinands sein konnte, ein Telegramm Ferdinands, daß er annehme, mithin wahrscheinlich zu spät kam, um Salazar aus München zurückzurufen, wo er am 15. lediglich wegen Wertherns Abwesenheit einen Ruhetag hatte.

² In den „Soluciones“ und dem „candidato oficial“ tröstet Salazar die Spanier damit, daß sie sich nur den Namen Leopoldo zu merken hätten, da auch Millionen Engländer nicht wußten, wie Königin Viktoria mit ihrem Familiennamen heiße. Vgl. Staatsarchiv 19, 134.

zar für alle Fälle von Werthern Auskunft über die bayerischen Prinzen Ludwig, Leopold und Karl Theodor und mutet, wie ein Stellenvermittler dem anderen, dem preußischen Gesandten mit naiver Taktlosigkeit zu, ihm die Photographien der geeignetsten Persönlichkeit einzusenden.¹

Der unvorbereitete Leser könnte, auch im Hinblick auf dieses Schwanken Salazars, versucht sein, Chaudordys Aussage von der „*inspiration*“ durch „*personnages prussiens*“ wieder aufzugreifen und Werthern den Vater der Kandidatur Hohenzollern zu nennen. Wer die spanische Entwicklung kennt, wird sich gerade durch die Biarritzer Tischunterhaltung von 1866 daran erinnern lassen, daß ein weiser Gesetzgeber für gewisse Fälle bestimmt hat: *la recherche de la paternité est interdite*. Die Mutter ist die Idee der iberischen Union gewesen. Der Väter waren viele. Wo in den letzten Regierungsjahren Isabellas Spanier zusammentrafen, wurde die Kandidatenliste durchgesprochen. Prim hat später launig erzählt, wie oft er auf endlosen Spaziergängen in London und Brüssel als Verbannter mit seinen Freunden Sagasta und Zorrilla die Zukunftsfragen gelöst habe.² In Biarritz, wo er auch am 5. September 1867 gestorben ist, war das Hauptquartier des gestürzten O'Donnell, der für sich selbst die Regentschaft für den unmündigen Sohn Isabellas, den Prinzen Alphonso von Asturien, erstrebt hat.³ Mit Vorliebe wurde jedoch auch in den Kreisen der politischen Freunde O'Donnells der Idee der iberischen Union gehuldigt. So läßt sich der Gang des Biarritzer Gespräches aus Wertherns knap-

¹ Die bestimmten Angaben Piralas (*Historia contemporanea* 3, 392) über eine Reise Salazars am 1. November hatten mich (*D. Rundschau* a. a. O. 37) veranlaßt, eine zweite Reise anzunehmen. Unsere Akten beweisen, daß Perala hier weniger gut unterrichtet war. Die Einwände von E. Marx (Bismarck und die Hohenzollernkandidatur in Spanien. Stuttgart 1911, S. 6ff.) waren also berechtigt.

² In einer Cortesrede am 12. Juni 1869. *Diario de Sesiones de las Cortes constituyentes* 4, 2718. Vgl. auch seine Rede vom 11. Juni 1870. *Diario* 13, 8785 ff.: „Allá en los días de amargura, cuándo estábamos emigrados, lo creía más fácil [d. h. einen König zu finden]. Cuantas veces, en aquellas horas y días eternos, con mi amigo . . . Sr. Sagasta, con el Sr. Becerra y el Sr. general Contreras cuártas veces, repito, con estos y otros amigos y compañeros en la desgracia, ocupándonos del porvenir, discurríamos sobre las graves cuestiones que habria que resolver y los escollos que era preciso salvar.“

³ S. oben S. 227. Über die spanischen Zustände in den Jahren vor der Septemberrevolution vgl. außer Lauser (*Gesch. Spaniens* 1, 1—31) u. den Artikeln eines gut orientierten Anonymus in den *Historisch-politischen Blättern* 62 (1868); bes. S. 814—828 u. 985ff., bes. G. Hubbard, *Hist. contemporaine de l'Espagne* 6 (1883).

pen Mitteilungen unschwer rekonstruieren. Wenn von den Mitgliedern des Hauses Braganza die Rede war, kann es uns nicht mehr befremden, daß er seinem Tischnachbar sagte: ihr habt ja den Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen vergessen, und in diesem Zusammenhange bedeutete es nicht mehr als die Feststellung einer Tatsache, wenn er hinzufügte, daß Leopold jedenfalls geeigneter sei als Ferdinand, der Widerwillige, oder Don Luis, der Unmögliche. Der Vater der Kandidatur wäre Werthern nur dann, wenn Salazar und seine Freunde nicht imstande gewesen wären, sich aus dem genealogischen Taschenbuche selbst diese Belehrung zu holen. In dem Kapitel über die Presse werde ich zeigen, wie Leopolds Name sofort mit dem aller anderen Kandidaten nach Isabellas Sturz genannt worden ist. In Salazars Februarbroschüre ist von ihm nur nebenbei die Rede. Früher als Salazar haben andere an die Aufstellung seiner Kandidatur gedacht. Aber Wertherns Worte haben dann doch Salazar in seinem Vorhaben bestärkt, mit preußischer Hilfe Leopold auf den spanischen Thron zu bringen.

Für das scharfe Auge und die sichere Hand des Jägers bleibt es aber doch immer der schönste Lohn, wenn er Wertvolleres, als er erwarten durfte, zur Strecke bringt. Unter den Jagdtrophäen aus aller Welt, womit die Wände des Gastzimmers auf Schloß Beichlingen geschmückt sind, hängt auch der Arm eines Wegweisers mit der Aufschrift: A Paris, als ob er daran erinnern wollte, daß Georg v. Werthern als erster Deutscher furchtlos jenen steilen Jägerpfad betreten hat, der wider Erwarten in die große Heerstraße zu dem Schauplatze der Reichsgründung ausmünden sollte.¹

¹ Die Fortsetzung dieser Studie erscheint demnächst in der Buchausgabe der „Neuen Beiträge“ im Verlage von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Kleine Mitteilungen.

Die Beratung von Kaiserslautern. Eine Erläuterung zum Rahewin.

Der Chronist Rahewin erzählt zum Jahre 1158 von einer Beratung mit heiligen Männern, die Friedrich Rotbart, ehe er seinen zweiten Zug nach Italien antrat, nach dem Osterfeste in seiner Pfalz zu Kaiserslautern gepflogen habe. Ausdrücklich sagt der Chronist, daß sich die Beratung um den bevorstehenden Zug gedreht habe, daß der Kaiser den frommen Männern seine Gründe dazu dargelegt habe, und daß jene sie für gerecht befunden und ihn demgemäß zu dem Zuge ermutigt hätten, jedoch nicht (!) — ohne ihm heilsame Vorschriften dafür mit auf den Weg zu geben. Diese Angaben des Chronisten genügen nach meiner Meinung, um sozusagen mit Händen zu greifen, welches der Sinn der Beratung gewesen, wenn er gleich nicht mit derjenigen Deutlichkeit ausgesprochen ist, mit der wir ihn heute aussprechen würden und müßten, wenn wir dasselbe wie der Chronist sagen wollten. Dennoch hat man aber, soviel ich sehe, diesen Sinn bisher noch nicht erfaßt.

Der Bericht des Chronisten lautet (*Gesta Friderici Imp. III.*, 15 a. Schulausgabe von Waitz 1884 S. 147):

Post celebratum apud N. pascha, rursus ad superiores Vangionum partes iter reflectit, ac in domum regalem quam apud Lutra edificaverat divertens, domui suae et familiaribus negotiis ordinandis aliquot dies indulget. Instabat iam tempus quo reges ad bella proficisci solent, ipseque in proximo ad Transalpina exercitum ducturus, primo omnium in Deo spem suam reponens, adscitis religiosis et probatis in sanctitate viris, tamquam divinum eos oraculum consultabat atque illorum persuasionibus aecclesiis Dei multa donaria imperiali largitate dispergebat. Quibus in negotiis speciale habebat preceptorem et salutis animae suae fidum secretarium Hartmannum Brixinorensem episcopum, virum qui tunc inter Germaniae episcopos singularis sanctitatis opinione et austerioris vitae conversatione preminebat. Hoc ad se adscito, de secretis suis pii se pontificis submitit devote consilii, religiosi ac christianissimi principis officium exercens, quatinus iturus ad bellum spiritalibus armis ante muniret animam quam corpus, ante se caelestibus disciplinis prestrueret, quam ad pugnam iturum militem militaribus instruere preceptis curaret. Causas autem belli exponens, dum eas iustas tam memoratus antistes quam reliqui sacerdotes cognovissent, ne dignitas imperialis ab indignis imminueretur.

et sic pax et tranquillitas aeclesiarum turbaretur, salutaribus mandatis premonitum et premunitum ad proficiscendum contra rebelles animarunt.

Eine oberflächliche Auffassung dieses Berichtes könnte zu der Meinung führen, als ob die Mailänder im Mittelpunkt der Beratung gestanden hätten; denn gegen sie sollte sich ja der Zug des Kaisers zunächst richten, und sie sind mit den „Rebellen“ gemeint, von denen es am Schlusse heißt, daß der Kaiser zum Vorgehen gegen sie aufgemuntert wurde, sie vor allem mit den „Nichtswürdigen“, die das kaiserliche Ansehen zu schmälern wagen. Eine solche Meinung ist aber, genau überlegt, unvereinbar mit der Persönlichkeit des Kaisers, wie wir sie kennen; was Rebellen für ihn waren, wußte Friedrich I. selbst, und um gegen solche einzuschreiten, brauchte er nicht erst noch des ermunternden Zuspruches von geistlichen Männern, die, wie Hartmann von Brixen, im Geruche besonderer Heiligkeit standen.

Wenigstens im allgemeinen nicht. Anders freilich in dem besonderen Falle, wenn die Rebellion einerseits wie das Einschreiten dagegen andererseits mit Plänen des Herrschers zusammenhing, die derjenigen Stelle zuwider und in den Tod verhaßt waren, die sich als die Stellvertreterin Gottes auf Erden und als die Schlüsselverwalterin von Himmel und Hölle schon im Diesseits betrachtete, und die also jeden, der sich ihren Wünschen und Geboten nicht fügte, als einen Widersacher Gottes selbst hinstellen konnte und auch tatsächlich hinzustellen sich nicht scheute, d. h. dem Papsttume; in diesem Falle brauchte der Kaiser allerdings, sofern er ein gläubiger Christ und ein getreuer Sohn der Kirche war — und er war es —, fromme Männer und die frömmsten, die er finden konnte, damit sie ihm sagten, daß er sich nicht an seinem Gotte versündigte und seiner Seelen Seligkeit nicht freventlich aufs Spiel setzte, wenn er das, was ihm im Weltlichen als sein gutes Recht erschien, auch denen zum Trotze verfocht, die sich die Nachfolger des Apostelfürsten Petrus nannten. Dieser Fall lag aber damals für Friedrich vor. Was er mit dem neuen Zuge eigentlich bezweckte, war die Wiedererrichtung einer starken deutschen Herrschaft in Italien, — dazu sollte die Niederwerfung der Mailänder als die Beseitigung des stärksten Hindernisses nur der erste Schritt sein, — und das war ein Unternehmen, das ihm das Papsttum nie gutwillig gestatten, oder, wenn es gegen seinen Widerstand dennoch gelang, niemals verzeihen würde. Der Zug stellte also einen neuen Kampf auf Leben und Tod zwischen beiden Gewalten mit Sicherheit in Aussicht. Deshalb war es auch im Winter 1157/58, nachdem die Vorbereitungen Friedrichs dazu eingesetzt hatten, und die Kurie Klarheit darüber gewonnen hatte, welche Absichten dabei im Spiele waren, bereits zu einem so heftigen Zerwürfnisse wie dem Streitfalle von Besançon zwischen ihnen gekommen.¹ Wir haben folglich in der Rücksicht auf das

¹ Man vergl., was ich über diese Bedeutung des Streitfalles von Besançon bereits an dieser Stelle in meinem Artikel „Zwei Bemerkungen zu dem päpstlichen Schreiben von 1157“ (H. V. 1911) unter a) ausgeführt habe.

Papsttum den Grund für die Berufung der Gottesmänner zu suchen, und dieses, nicht die Mailänder, waren Gegenstand der Beratung von Kaiserslautern. Wer zweifelt noch?

Wer aber wollte wiederum auch behaupten, daß das ergreifende Bild, welches sich somit aus der schlichten Darstellung des Chronisten enthüllt, zur Anschauung käme in einer Schilderung wie der folgenden, die sich bei Simonsfeld (Jahrbücher I, 636/37) findet? „Friedrich begab sich alsdann (nach dem Aufenthalte zu Sinzig im Ausgange des April) nach Lautern (Kaiserslautern), wo er sich einen Palast erbaut hatte — —. Hier empfing er auch den Besuch des Bischofs Hartmann von Brixen, der usw. — — Mit ihm und anderen frommen Männern hielt Friedrich hier nochmals eingehend Rücksprache über den bevorstehenden Feldzug, gleichsam um sich und sein Gewissen zu salvirer. Er legte nochmals die Gründe dar, die zum Kriege geführt hätten, die Notwendigkeit, das kaiserliche Ansehen gegenüber unwürdigen Angriffen zu verteidigen, um dadurch zugleich der Kirche den Frieden und die Ruhe zu bewahren. Er fand die Billigung der dorthin berufenen Männer, welche ihn durch ihren geistlichen Zuspruch zum Kampfe ermunterten, ihn geistlich dazu vorbereiteten, nicht ohne ihn zugleich zu Geschenken an die Kirche zu veranlassen.“ Hier sind eben einfach die Worte des Chronisten nachgeredet, statt daß dasjenige, was in ihnen unmittelbar nicht ausgesprochen liegt, wohl aber aus ihnen wie aus einer unbeholfenen Zeugenaussage herausgehört werden kann und muß, in die eigenen, klarverständlichen Worte des Geschichtschreibers umgesetzt wäre, und aus dieser bloßen, deutungslosen Wiedergabe des Quellenwortlautes kann dann eben ein Leser, der nicht zufällig über jene vertraute Kenntnis des Stoffes verfügt, die nur aus einem eindringenden Spezialstudium erwächst, schwerlich noch eine andere Deutung für den Sinn der Beratung von Kaiserslautern herauslesen als die oben abgewiesene, daß es sich um die Mailänder dabei gehandelt hatte. Wenn also behauptet werden kann — und es kann, so viel ich sehe, mit Fug behauptet werden —, daß diese Art Simonsfelds, den Bericht Rahewins zu verwerthen, bezeichnend ist für die Art überhaupt, wie er bisher in unserer historischen Literatur verwertet worden ist, so ist damit meine eingangs aufgestellte Behauptung erhärtet, daß sich unsere Geschichtschreibung, so sonderbar es auch klingen mag, die Beratung von Kaiserslautern in ihrer wahren Bedeutung und damit einen der denkwürdigsten Auftritte im Leben Kaiser Friedrichs I. bislang hat entgehen lassen. Und daß dem wirklich so ist, beweist auch der vierte Band von Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“. Hier wird die Beratung von Kaiserslautern überhaupt nicht erwähnt. Sie wäre aber sicherlich bei der Ausführlichkeit, mit der auf die italienische Restaurationspolitik Friedrichs I. eingegangen wird, nicht unerwähnt geblieben, wenn sie von dem Verfasser in dem Sinne, in dem sie hier jetzt klargestellt worden ist, bereits erfaßt worden wäre. Es ist also schon so, wie ich sage, und solche Fälle verspäteter Einsicht sind ja auch immer

in der Geschichte der Wissenschaft dagewesen, wie sie sich auch in Zukunft stets wiederholen werden.

Immerhin ist aber doch ein älterer Forscher da, der das, was hier dargelegt ist, zwar auch nicht richtig herausgefunden, aber doch gespürt hat, und das soll um so weniger unerwähnt bleiben, als es bei dem Namen dieses Forschers meiner Darlegung vielleicht noch zu einer Stütze dienen kann, und zwar in den Augen solcher, die ihr bei mangelndem eigenem Vorstellungsvermögen jetzt vielleicht entgegenhalten wollten, das, was sie feststelle, sei allerdings neu, es sei aber dafür auch keine objektive Erkenntnis, sondern lediglich historische Phantasie. Deshalb sei bemerkt, daß K. W. Nitzsch in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ (II, 250) in der Beratung von Kaiserslautern die Aussprache Friedrichs I. mit den deutschen Bischöfen über den Zwischenfall von Besançon erblicken wollte, aus der das gleichfalls bei Rahewin (III, 17. Schulausg. S. 149 ff.) überlieferte ablehnende Antwortschreiben der Bischöfe an Hadrian IV. hervorging. Diese Annahme war an sich kritisch ein ziemlich starker Mißgriff, da sie jene Aussprache entschieden viel zu spät ansetzte; beherzigenswert aber war der Grundgedanke, aus dem sie hervorging. Das war offenkundig der Gedanke, daß die Beratung, von der Rahewin mit solcher ausführlichen Wichtigkeit, wenschon nicht mit einem Übermaße von Klarheit, berichtet, auch einen Zusammenhang gehabt haben müsse mit jenem Vorspiele des neuen großen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, dem Zwischenfall von Besançon, in das sie rein zeitlich hineinfiel. Und der gleiche Gedanke ist es, dem jetzt meine Darlegung eine neue, aber weniger anfechtbare Gestalt leiht; sie darf also füglich als die verbesserte Wiederaufnahme eines Gedankens von K. W. Nitzsch angesprochen werden.

Konstanz.

Carl Schambach.

Kritiken.

U. Kahrstedt, *Forschungen zur Geschichte des ausgehenden fünften und des vierten Jahrhunderts*. Berlin, Weidmann 1910. 282 S. M. 7.—.

Die Politik des Demosthenes, die Antrittszeit der spartanischen Nauarchen, die athenischen Symmorien und der Staatsstreich von 411 sind die Titel der vier Abschnitte, in die dieses Buch zerfällt. Die chronologischen Voruntersuchungen zu dem ersten sind 1910 als Berliner Dissertation des Verf., eines Schülers von E. Meyer erschienen, der Rest ist in den letzten drei Semestern seiner Studienzeit entstanden und in diesem Bande zum erstenmal veröffentlicht. Jede dieser vier Abhandlungen für sich genommen würde hinreichen, ihrem Verf. die beste Prognose für seine wissenschaftliche Laufbahn zu stellen; der stattliche Band, der sie alle vier vereint, stellt allein um der Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände willen eine Leistung dar, auf die die Bezeichnung Erstlingsarbeit nicht mehr anwendbar ist. Umfang und Tiefe der Quellenkenntnis, Reife des Urteils, eine außergewöhnliche Fähigkeit, sich die Vergangenheit aus einem oft trümmerhaften Material anschaulich zu gestalten, über zahlreiche Einzelheiten hinweg den großen Zusammenhang festzuhalten, eine streng methodische Schulung für die Kritik der Überlieferung haben überdies den Verf. befähigt, eine reiche Fülle gesicherter Ergebnisse zum größten Teil gerade in solchen Fragen zu erzielen, die bisher die Forschung schon häufig beschäftigt hatten, ohne daß jedoch eine alleseitig befriedigende Lösung gefunden worden wäre.

Der Glanzpunkt des Werkes ist die letzte Abhandlung über den Staatsstreich vom Jahre 411. Hier gelingt es K. auf dem von E. Meyer gewiesenen Wege, der Thukydides gegenüber Aristoteles zuerst in sein Recht wieder eingesetzt hatte, die tatsächlichen Vorgänge bei der Versammlung auf dem Kolonos nachzuweisen und die bisher rätselhaften Ereignisse zwischen dem 14. und 22. Thargelion restlos zu erklären. Erreicht wurden diese meines Erachtens einleuchtenden Ergebnisse dadurch, daß K. aus einer lebendigen Anschauung des geltenden Staatsrechtes und aus der für den Rat und die Volksversammlung verbindlichen Geschäftsordnung einen Hergang der Ereignisse rekonstruiert, bei dem die gesetzlichen Formen trotz des Umsturzes der Verfassung, der ihr Ergebnis ist, dennoch möglichst gewahrt erscheinen. Es zeigt sich dann, daß die Darstellung des Thukydides diesem Bilde Zug für Zug entspricht und daß, was Aristoteles anders darstellte, durch tendenziöse Entstellungen seiner

Quelle verschoben ist. Die Einwendungen, die seit dem Erscheinen von K.'s Buch gegen seine Darlegungen vorgebracht wurden, halte ich nicht für begründet. Ein besonderes Interesse beansprucht der hier zum erstenmal geführte Nachweis, daß der Rat der 400 die Finanzbeamten der Demokratie auf ihren Stellen beließ und daß auch die wiederhergestellte Demokratie sie als Funktionäre abermals beibehielt. Wir erkennen also, daß es auch in den politisch erregtesten Zeiten in Athen eine Verwaltung gab, der die Parteien zutrauten, daß sie unbekümmert um Staatsstreich und Gewalttaten ihre Pflicht tun werde; dieser Teil der Staatsmaschine funktioniert also in Athen ebenso unbeeinflusst von der Politik und erweist sich dadurch ebenso als staatserhaltende Macht, wie der Verwaltungsapparat Roms in den Provinzen auch dann ungestört fortarbeitete, wenn ein Gajus oder Nero über die Zentralgewalt die schwersten Erschütterungen heraufbeschworen.

Die Abhandlung über die Antrittszeit der spartanischen Nauarchen gelangt zu dem Ergebnis, daß der Amtswechsel in den Herbst fällt und daß für die letzten Jahre des peloponnesischen Krieges die Haackesche Chronologie zutrifft, derzufolge die Ereignisse ein Jahr später anzusetzen sind als nach Dodwell. In diesem Zusammenhang werden auch die gleichzeitigen Ereignisse auf Sizilien und die den Interpolationen in den Hellenicis des Xenophon zugrundeliegenden chronologischen Angaben eingehend behandelt.

In dem Aufsatz über die Symmorien wird gezeigt, daß 378/77 alles Eigentum, auch der Grundbesitz, bei der Wertaufnahme veranschlagt wurde, und daß 374 jene Einrichtung getroffen wurde, derzufolge 300 Bürger, deren Vermögen mindestens 3 Talente betrug, je drei in jeder Symmorie, um das Geld dem Staat rascher zur Verfügung zu stellen, dieses als *προεισφορά* für die Symmorie vorstrecken und dann von deren Mitgliedern eintreiben. Die trierarchischen Symmorien der 1200 sind 357 zwar im Anschluß an diese Einrichtung, aber doch nach einem anderen Prinzip eingerichtet worden: Die 1200, zu denen die 300 gehörten, bilden eine zur trierarchischen Leistung verpflichtete Oberschicht der Bürgerschaft, während die 300 stets die ganze Bürgerschaft repräsentierten; erst 340 hat Demosthenes die Trierarchie auf die 300, d. h. auf die gesamte Bürgerschaft übertragen, die 300 hatten nun aber sowohl die *προεισφορά* zu leisten als auch für die Trierarchie zum größten Teil aufzukommen, eine radikale und verwerfliche Maßregel, durch die Demosthenes seine wohlhabenden Gegner aufs empfindlichste traf.

Wie in dieser Einzelheit sich auf Grund der Darlegungen des Verf.s von Demosthenes ein anderes als das herkömmliche Bild ergibt, so wird in dem ersten Abschnitte dessen Politik von 355 bis 341 in ein ganz neues Licht gerückt. Danach ist Demosthenes keineswegs ein politischer Idealist, und auch nicht von hellenisch-patriotischen Gesichtspunkten geleitet gewesen, sondern ein kühler praktischer Staatsmann, der Athen allein für zu schwach hielt, um sich zwischen Makedonien und Persien selbständig behaupten zu können,

der deshalb in Gegensatz zu Makedonien gerät, weil er nicht will, daß es Athen mit Persien sich verderbe. Darum konnte auch Philipp, trotz größter Langmut, Athen nicht auf seine Seite bringen. Seit 344 ist Demosthenes konsequent darauf bedacht, Persien, das mit dem Angriff auf Ägypten beschäftigt ist, vor einer Bedrohung seiner Westflanke durch Makedonien zu schützen, und im entscheidenden Augenblick scheut er auch vor einer direkten Gebietsverletzung Makedoniens nicht zurück. So überzeugend sich die in diesen Sätzen gipfelnden Darlegungen des Verfassers lesen und so sehr gerade sie seine besondere Befähigung für historische Forschung und Darstellung im engeren Sinne bezeugen, so ist doch dieser erste Abschnitt derjenige Teil des Buches, der am stärksten zum Widerspruch herausfordert. Das liegt darin begründet, daß hier die letzten und schwersten Fragen eines historischen Problems, die für die Handlungen einer leitenden Persönlichkeit ausschlaggebenden Motive und Erwägungen, erörtert werden. Auf solche Fragen kann eine Antwort von durchschlagender Überzeugungskraft, wie z. B. auf Fragen nach tatsächlichen Hergängen, überhaupt nicht erteilt werden. Hier wird dem subjektiven Ermessen stets ein Spielraum offen bleiben. Das ist aber nicht in der Beschaffenheit der Quellen oder in der fernen Vergangenheit der Vorgänge, sondern in dem Problem an sich begründet. Wir können unter günstigen Umständen, wie sie z. B. für die Schlacht von Pydna vorliegen, den Verlauf einer Schlacht mit aller wünschenswerten Genauigkeit feststellen, wie dies dank der jüngsten Arbeiten von J. Kromayer und E. Meyer gerade für den Feldzug, der mit Pydna endete, gelungen ist (auch die von diesen beiden Gelehrten nicht aufgeklärte Einzelheit, weshalb die beiderseitige Reiterei an der Schlacht nicht beteiligt erscheint, ist m. E. damit zu erklären, daß die Küstenebene bei Katerini im Altertum erheblich weniger breit war als heute). Allein die letzten Motive des Perseus oder gar die des Antiochos in seiner Kriegführung gegen Rom sind m. E. noch lange nicht genügend ersichtlich und verständlich. Auch daran ist nicht die Lückenhaftigkeit des Materials schuld, denn über Benedek als Feldherrn 1866 herrscht im Grunde genommen, trotz reichlichsten Materials, ein ganz ähnlicher Streit.

So will mir die mit bestrickender Überredungskraft geführte Darlegung des Verfassers über die Politik des Demosthenes deshalb nicht einleuchten, weil sie das starke Temperament, das für mich die Reden als Eigenschaft des Menschen Demosthenes erweisen, bei dem Politiker nicht genügend in Rechnung stellt. Zumindest den Haß möchte ich unter den Motiven nicht missen, die in dem politischen Verhalten des Demosthenes ausschlaggebend waren; nur als kühler Rechner von Anbeginn an scheint er mir nicht ausreichend gekennzeichnet. Demungeachtet wird K. m. E. darin Recht behalten, daß Demosthenes' Politik nicht so ausschließlich als hellenisch-patriotische im Gegensatz zu dem Barbaren Philipp oder auch nur als griechische Fraktionspolitik gegen Makedonien beurteilt werden darf, wie dies lange mit

allzu williger Hingabe an den Eindruck seiner meisterhaften Beredsamkeit geschehen ist, sondern die Haltung des Demosthenes war gewiß mitbestimmt durch die politische Lage in der Welt des östlichen Mittelmeeres überhaupt.

Nur wenig aus dem reichen Inhalt dieses Buches konnte hier Erwähnung finden; hoffentlich erweckt es den Eindruck, daß dieses Erstlingswerk nichts weniger ist als eine Anfängerarbeit. Gereifte Selbständigkeit, die auch vor dem Schwierigsten nicht zurückschreckt, verbindet sich darin mit frischem Wagemut, der seine eigenen Wege geht, dem gelegentlich ein kräftiges Wort entfährt, um eine gegenteilige Ansicht als irrig zu charakterisieren, und der sich die herkömmliche Setzung von Lesezeichen im griechischen Text ohne weiteres erspart.

Graz.

Adolf Bauer.

Scriptorum Rerum Merovingicarum tomus V. Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici. Ediderunt B. Krusch et W. Levison. Insunt XXII tabulae. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopolii Hahniani MDCCCXC. 4^o. VIII u. 834 S. M. 40.—.

Der fünfte (vorletzte) Band der *Scriptores Rerum Merovingicarum* enthält die Lebensbeschreibung von 26 Heiligen aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Wie in Band IV haben sich Krusch und Levison in die Arbeit geteilt, und zwar hat jener 9, dieser 17 Viten bearbeitet; die Indices nebst *Lexica et Grammatica* sind ebenfalls aus der Hand Levisons.

Eine eingehende Kritik des inhaltreichen Bandes würde der mir gestattete Raum nicht zulassen; ich werde mich also damit begnügen, die Ergebnisse der Forschungen beider Hagiographen kurz und bündig darzustellen und gelegentlich zu würdigen.

Die Reihenfolge der herausgegebenen Stücke hebt an mit der bedeutenden, von Krusch nicht hinlänglich gewürdigten *Vita Wandregisili*, in welcher uns eines der interessantesten Charakterbilder des monastischen Lebens im früheren Mittelalter dargeboten wird. Um diese zeitgenössische Schrift gruppieren sich mehrere andere, aus der hagiographischen Schule von Fontenelle stammende Viten, nämlich V. Lamberti, Ansberti, Condedi, Eremberti, Wulframni, Ermenlandi, alle aus späterer Zeit, etwa aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts und von wenig eigentlich historischem Wert, aber in literarischer Hinsicht durch die engere Verwandtschaft, die sie untereinander verknüpft, äußerst lehrreich. Es ist das besondere Verdienst Levisons, diesen hagiographischen Zyklus einer eindringenden Kritik unterzogen zu haben.

Vita Germani abbatis Grandivallensis, zeitgenössisch, aber ziemlich gehaltlos.

Vita Sadalbergae gibt sich aus als zeitgenössisch, ist aber entschieden nicht älter als das 9. Jahrhundert.

Vita Frodoberti hat den bekannten Abt Adso von Der (gest. 992) zum Verfasser, beruht aber, wie Adso selbst angibt, auf einer früheren, sehr knappen Lebensbeschreibung aus der Feder des zeitgenössischen Lupelmus. Die Gründe, aus welchen Levison glaubt diese Angabe bezweifeln zu können, haben nicht nich überzeugt.

Vita Remacli wurde im 9. Jahrhundert von einem Mönch von Stavelot und, wie ich seit Jahren bewiesen habe, mit Anlehnung an die *Vita Trudonis* von Donatus verfaßt. Krusch, der nicht anders kann, als meine Beweisführung gelten zu lassen, tut es in folgender lächerlicher Weise: *Monachus Stabulensis . . . in priori opusculi sui parte haud ita bonam opinionem subiit vel apud viros ipsi vix alienos (!)* Was Krusch selbst entdeckt zu haben glaubt, nämlich daß *Remaclus* kein Bischof von Tongern gewesen ist und daß Bischof *Notger* sein Leben gefälscht hat, ist höchst unwahrscheinliche Konjekture.

Vita Vincentiani Avolcensis ist ein Machwerk aus dem 11. Jahrhundert und durchaus wertlos.

Vita Menelei ist der *Vita Vincentiani* nachgeschrieben.

Vita Nivardi Remensis wurde Ende des 9. Jahrhunderts von einem Mönch von Hauvillers, Namens *Almannus* verfaßt, hat aber, da sie teils auf alten Diplomen beruht, einen eigenen, wenn auch bescheidenen Wert.

Vita Faronis ist, wie bekannt, aus der Feder des Bischofs von Meaux *Hildegarius*. Diese sehr ausgedehnte Schrift, für welche der Verfasser viele frühere Quellen und sogar eine verloren gegangene *Vita Chilleni* benutzt zu haben sagt, soll, wenn man Krusch Glauben schenkt, von A bis Z erlogen sein, mitsamt dem Bruchstück des berühmten *Faro-Liedes*, welches den romanischen Philologen so viel Kopfbrechens gemacht hat. *Credat Judaeus Apelles!*

Passio Ragneberti Bebronensis ist nach Krusch ein die *Vita Leodegarii* von *Ursinus* ausschreibendes Machwerk des 9. Jahrhunderts ohne den geringsten historischen Wert.

Die zeitgenössische *Passio Praejecti Arverni* ist eines der wichtigsten Dokumente für die Geschichte des 7. Jahrhunderts und ein ungemein interessantes Gegenstück zur *Vita Leodegarii*. Meisterhaft kommentiert und herausgegeben von Krusch.

Passiones Leodegarii. Über diese Lebensbeschreibung, die wohl die wichtigste des ganzen Bandes ist, darf ich mich kurz fassen, da schon die Ergebnisse der Forschungen Kruschs durch eine frühere Abhandlung dieses Gelehrten bekannt sind: sie gehören zu den besten Leistungen der heutigen Hagiographie.

Inventio Memmii Catalaunensis könnte aus dem Ende des 7. Jahrhunderts datieren.

Visio Baronti. 11. Jahrhundert, wertlos.

Vita Amandi. K. beweist m. E. schlagend, daß die *Vita* nicht, wie allgemein angenommen wird, vom Priester *Baudemaud*, sondern viel mehr

legendarisch als geschichtlich ist; sie verschwindet demgemäß aus der Reihe der historischen Quellen des 7. Jahrhunderts. Ob aber Amandus kein Bischof von Tongern-Maastricht gewesen ist, bleibt fraglich.

Historia Wambae regis, vom berühmten Bischof von Toledo Julianus zwischen 673 und 680 geschrieben, ist kein eigentliches Heiligenleben, sondern eine höchst interessante und zeitgenössische Erzählung des von König Wamba über die Septimanischen Rebellen davongetragenen Sieges.

Vita Audoini wurde etwa ein Menschenalter nach dem Heiligen von einem Rotomagenser geschrieben; sie ist, wenn man den inhaltreichen Lebenslauf des H. bedenkt, äußerst dürftig und besteht fast nur aus Wundergeschichten.

Vita Filiberti, einem unbekanntem Abt Choschinus gewidmet, ist etwa aus der Mitte des 8. Jahrhunderts; sie beruht auf guten Quellen und verdient mehr als das geringschätzende Urteil Levisons.

Vitae Lamberti, Ansberti, Condedi, Eremberti, Vulframni, Ermenlandi siehe oben.

Passio Kiliani wäre nicht älter als 840.

Vitae Audomari, Bertini, Winnoci sind von einem einzigen Verfasser, welcher gegen 820 schrieb.

S. 13, 18 würde ich lesen in *arca cordis sui* und nicht in *ara*. S. 14 ist der Ausdruck *religione nobilior* nicht ein Beweis daß *Vita Germani* benutzt worden ist; es handelt sich, wie ich schon längst hervorgehoben habe, um ein bloßes Stichwort der mittelalterlichen Hagiographie. S. 39, 11 ist vielleicht zu lesen *prurigine* statt *brurigine*. S. 160 ist *edita doctrinis sapientum* eine Anspielung an Lukrez *De natura rerum*. S. 219 ist *Candidense* nicht eine Korruptel, sondern vielmehr eine Übersetzung des keltischen Ortnamens *Cantobennense*. S. 380 ist *spem* eine unglückliche Konjektur statt *spiritum*. S. 784 wäre vielleicht zu lesen *Swevezele*.

Rom.

Gottfried Kurth.

Hans Schreuer, *Über altfranzösische Krönungsordnungen*. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger 1909. III u. 58 S. M. 1.60. [Erweiterter Abdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 30 (1909), Germ. Abt., S. 142—192].

Ders., *Wahlelemente in der französischen Königskrönung*. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse. Sonderabdruck aus der *Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag von Schülern und Verehrern dargebrachten Festschrift*, ebd. 1910, S. 649—687.

Ders., *Die Thronerhebung des deutschen und des französischen Königs*. Sonderabdruck aus der *Otto Gierke zum 70. Geburtstag von Schülern, Freunden und Verehrern dargebrachten Festschrift*, ebd. 1911, S. 697 bis 710.

Ders., Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Verhältnisse. Ebd. 1911. XIV u. 180 S. M. 6.—.

Ders., Die Krönungszusagen des deutschen Königs an den Papst. Sonderabdruck aus der Festgabe der Bonner juristischen Fakultät für Paul Krüger zum Doktor-Jubiläum. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1911. S. 365—375.

Ders., Wahl und Krönung Konrads II. 1024. Sonderabdruck aus der Historischen Vierteljahrschrift, XIV. Jahrgang 1911. S. 329—366.

Ders., Noch einmal über altfranzösische Krönungsordnungen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 32 (1911), Germ. Abt., S. 1—40. Mit einem Nachtrag S. 312—315. [Dieser Aufsatz ging dem Referenten erst während der Korrektur der vorliegenden Anzeige zu.]

Durch eine ganze Reihe von Arbeiten hat sich der Bonner Rechtshistoriker Schreuer in der letzten Zeit um die Erkenntnis von Krönung, Wahl und Thronfolge in den aus dem Fränkischen Reich entstandenen Staaten verdient gemacht. Im Vordergrund stehen ihm dabei zumeist die französischen Verhältnisse; aber auch bei ihrer Betrachtung nimmt er doch beständig Rücksicht und Bezug auf Deutschland.

Den Ausgangspunkt bildete die kleine, Karl Zeumer zum 60. Geburtstage gewidmete Schrift „Über altfranzösische Krönungsordnungen“, die sich mit den drei Ordines beschäftigt, welche Theodore Godefroy an die Spitze seines großen Quellenwerkes „Le ceremonial françois“ (hrsg. von Denys Godefroy, I, 1649, S. 1—29) gestellt hat und auf die Krönungen von 1179 (Philipp August), 1223 (Ludwig VIII.) und 1226 (Ludwig IX. der Heilige) bezieht. Während die Neueren im allgemeinen keins der drei Stücke als authentisch betrachtet haben, begründet Schreuer die folgende Ansicht. Die Ordnung, welche Ludwig VII. für die Krönung seines Sohnes Philipp August 1179 erlassen haben soll, gehört in Wahrheit erst dem 14. Jahrhundert an; altfranzösische Stücke, die dabei mit aufgenommen wurden, sind nicht mehr mit der nötigen Sicherheit auszuschneiden. Der Ordo von 1223 ist eine Kompilation, welche einen französischen Bestandteil mit deutschen und allgemeinen Formeln vermischt; jener läßt sich noch genau herauschälen und stellt in der Tat den von Ludwig VIII. durch Ordonnanz erlassenen Ordo von 1223 dar, während die Kompilation gleichfalls nicht viel später entstanden ist (zu einem Zwecke, der S. 16 freilich nur unzureichend erklärt wird). Der Ordo von 1226 schließlich ist eine französische Bearbeitung des vorhergehenden und authentisch. Ein Neudruck der beiden Ordnungen von 1223 und 1226, welcher die verschiedenen Bestandteile, Entlehnungen und Zusammenhänge erkennen läßt, beschließt die Arbeit. Ihre Ergebnisse, die u. a. dadurch interessant sind, daß in den Ordines das Pairskolleg vorkommt, welches sonach bereits 1223

abgeschlossen gewesen wäre¹, sind inzwischen angefochten oder besser: noch überboten worden durch Maximilian Buchner, der in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 31 (1910, Germ. Abt.) auch den Ordo Ludwigs VII. echt sein läßt (er sei sogar schon 1171 für die damals beabsichtigte Krönung Philipp Augusts verfaßt worden), und der den eigentlichen Ordo von 1223 in der Kompilation sieht, die den Zweck eines Kompromisses zwischen den Ansprüchen des Erzbischofs von Reims und der übrigen Bischöfe verrate. Doch dürfte Buchner mit seinen Aufstellungen in der Hauptsache nicht recht haben. Zwar hat er richtig bemerkt, daß die vorliegende Fassung des angeblichen Ordo Ludwigs VII. aus dem Lateinischen übersetzt ist. Daß aber das verlorene Original die Vorlage für die späteren Ordines gewesen sei, scheint mir recht unwahrscheinlich, da an zahlreichen Stellen das umgekehrte Verhältnis näher liegt. Auch ist es nicht richtig, daß der Ordo einmal von dem noch regierenden Vater des zu Krönenden rede², was den An-

¹ In allen drei Ordines kommen die Pairs als abgeschlossenes Kollegium vor. Das wäre aber 1223 in der Tat nicht unmöglich; denn die bisher sichere älteste Erwähnung der Zwölf führte eben in die Zeit 1225. Vgl. F. Lot, *Etudes sur le règne de Hugues Capet* (1903) S. 211 Anm.; R. Holtzmann, *Französische Verfassungsgesch.* (1910) S. 232 mit Nachtrag S. VII. Dahingegen läßt sich ein Bestehen des Zwölferkollegiums um 1171 oder um 1179 sonst in keiner Weise nachweisen. Dies ist namentlich festzuhalten gegenüber einem neuen, phantasievollen Aufsatz von Ernst Mayer, *Die Pairs am französischen Königsgericht* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 32, 1911, S. 435 ff.), dessen Ergebnisse mir ganz unhaltbar scheinen.

² Buchner S. 375 f. glaubt eine Stelle hervorheben zu können, welche das Gegenteil beweisen soll. Doch in Wahrheit ist in ihr in indirekter Rede von dem neuen König die Rede, wie schon allein die Form „aura“ zeigt, und die eingeklammerten Worte [je promets] sind zu Unrecht ergänzt. Gerade diese Stelle ist übrigens ein Beleg dafür, daß der Ordo schon ein späteres Stadium der Entwicklung darstellt. Denn zu den drei ursprünglichen Versprechen des Königs ist hier ein ganz deutlich erkennbarer Zusatz gemacht. Das gleiche ergibt sich meines Erachtens auch aus der, von Schreuer S. 30—34 etwas unbestimmt besprochenen Stelle in dem Gebet des Erzbischofs vor der Salbung. Hier hat ein Späterer die für Frankreich sinnlosen, aber den Ordines ursprünglichen, aus England herübergewonnenen Worte von den „Saxonum, Merciorum, Nordanhimbrorum sceptrā“ umgeändert in „les sceptres des François, Bourguignons et Aquitainiens“, was nicht auffallen kann, während der umgekehrte Weg (Änderung der Franzosen, Burgunder und Aquitanier in Sachsen, Mercier und Northumberländer) in Frankreich gänzlich unbegreiflich wäre. Daß unser Ordo, von dem wir ja überhaupt nicht wissen, ob er je zur Anwendung kam, mit seiner Änderung nicht durchgedrungen ist, will nichts besagen. Sicher irrig ist auch die von Godefroy S. 39 geäußerte Ansicht, daß die angebliche Änderung der französischen Völker in englische auf den Versuch einer Unterwerfung Eng-

satz zu spätestens 1179 allerdings notwendig machen würde. Ich zweifle nicht, daß diese ganz detaillierte Ordnung einer späteren Zeit angehört¹, und gestehe, trotz der bestechenden Argumentation Schreuers sogar noch immer Bedenken gegen die Echtheit der Ordines von 1223 und 1226 zu haben. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß in beiden Ordnungen der zu Wählende und Krönende von vornherein als König auftritt, was doch wohl frühestens zu Ende des 13. Jahrhunderts oder im 14. Jahrhundert möglich war. In dem letzten der hier zur Anzeige gelangenden Aufsätze, der erst während der Korrektur eingegangen ist, widerlegt Schreuer die Ansicht Buchners in eingehender und überzeugender Weise. Vgl. namentlich S. 11—14 auch bei ihm die Zurückweisung der Behauptung, daß der angebliche Ordo von 1171 oder 1179 von dem Vater des zu Krönenden rede.]

Von den beiden Beiträgen, welche Schreuer zu den Festschriften für Brunner und Gierke gegeben hat, ist der eine ein Teil, der andere ein umschreibender Auszug² aus dem Buch über die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskronung, dem wir uns sonach hier gleich zuwenden können. Es will die rechtlichen Grundlagen der französischen Krönungsgeschichte herausarbeiten und sie im Zusammenhang mit der parallelen Entwicklung in Deutschland, zum Teil auch in England betrachten. Gleiche Wurzeln, gleiche Beeinflussung durch andere (namentlich kirchliche) Elemente und wechselseitige Einwirkung haben hier die Grundlage zu der gemeinsamen Geschichte einer germanischen Institution geschaffen, die in ihrer Ähnlichkeit und Gegensätzlichkeit von Schreuer glücklich und anschaulich dargestellt wird. Die oft als bedeutungslos vernachlässigten Zeremonien werden hier zu bedeutungsvollen Anzeichen rechtlicher Entwicklung. So betrachtet Schreuer, nach einem

lands 1216 zurückgehe (vgl. Schreuer S. 32 Anm. 1); Ludwig VIII. hat sich niemals König von England genannt (Ch. Petit-Dutaillis, *Etude sur la vie et le règne de Louis VIII.*, 1894, S. 115). — Kanzler schließlich hat es keineswegs nur bis 1185 gegeben (Buchner 378), sondern auch unter Ludwig VIII. und dann namentlich wieder unter den Valois. (Der Titel „Großkanzler“ ist jünger und war nicht offiziell.)

¹ Damit „erledigt sich“ Mayers Behauptung S. 444 mit Anm. 2.

² Der Ausatz in der Brunner-Festschrift ist ein fast wortgetreuer Abdruck der §§ 5—7 (S. 20—57) des Buches. Einige kleine Versehen sind beiden Drucken gemeinsam (S. 30 des Buchs: anerkannten an; S. 34 oben: 986 statt 979; S. 41: 1598 statt 1589; S. 42 Anm.: Mauperou statt Maupeou), ja es kommt sogar vor, daß sich im Buch neue finden, so S. 20 Anm. 1, S. 25 Anm. 1. — Der Aufsatz in der Gierke-Festschrift entspricht dem § 15 (S. 126—162) des Buchs, ist aber kein Abdruck, sondern ein sehr verkürzter Auszug in anderer Anordnung, um gewisse Richtlinien der Entwicklung präziser zum Ausdruck kommen zu lassen. Ein Versehen auf S. 699 („nach dem Tode seines Vaters“) ist im Buch S. 156 vermieden.

einleitenden Überblick (§§ 1—3: Aufgabe, Quellen¹, Gesamtbild), zunächst Wahlrecht und Erbrecht im Verhältnis zu den Krönungszeremonien und geht insonderheit den wechselnden Emanationen des Wahlrechts² sowie der dazu gehörigen Akklamation des Volkes und den Zusicherungen des Königs nach (§§ 4—7). Denn gewisse Rudimente des alten, „allenfalls freien“ Wahlrechts, dem die Karolinger 751 ihre Thronbesteigung verdankten, haben sich auch in den Zeiten erhalten, wo dieses Wahlrecht tatsächlich durch das Erbrecht völlig erstickt war. Freilich sind auch hier charakteristische Wandlungen zu verzeichnen. So wird die Akklamation des Volkes, die auch in Frankreich ursprünglich vor der Weihe erfolgte, seit 1226 in ein Tedeum abgeschwächt, das gegen Ende des Mittelalters gar erst nach der Krönung gesungen wurde; bei der lange umstrittenen Thronfolge Heinrichs IV. kehrte die Akklamation des Volkes vor der Weihe wieder (Krönung 1594), hinterließ seit der Krönung Ludwigs XIV. freilich nur mehr das Rudiment eines „respektvollen Stillschweigens“ der um ihre Meinung befragten Versammlung. Ähnlich zogen sich die Zusagen des neuen Königs an das Volk, deren Anfänge Schreuer schon bei der Kaiserkrönung Ludwigs des Frommen 813 nachweist, und die ursprünglich der Akklamation vorangingen, seit 1223 hinter diese zurück, während die Promissio an die Bischöfe dauernd vor der Weihe gegeben wurde. — Die folgenden instruktiven Erörterungen über die Insignien, Salbung und Krönung (§§ 8—14) zeigen in erster Linie die wachsende Verklerikalisierung, der diese symbolischen Handlungen wie die Symbole selbst unterworfen waren, und zwar in Deutschland in mancher Hinsicht noch stärker als in Frankreich (vgl. S. 117 über das Schwert). Besonderes Interesse erweckt die Verwendung der Insignien zur Designation des Nachfolgers (S. 60f.). Ich glaube, daß man hier ganz präzise den Satz aufstellen darf, daß jede Designation, die ein König vor seinem Tode vornahm, mit einer Übertragung der Insignien verbunden war.³ Die Krönungszeremonie, eine Zeitlang so wichtig, daß sie in Frankreich unter den ersten Kapetingern geradezu als das konstitutive Element für die königliche Gewalt bezeichnet werden muß (S. 91—94), wird schließlich wieder

¹ S. 7 lies Krönungsbuch Karls V. statt Karls VI.

² Zu S. 24 bemerke ich, daß auch nach dem alten Erb- und Teilprinzip im Jahre 954 Lothars Bruder Karl (der spätere Herzog von Niederlothringen) nicht erbberechtigt gewesen wäre, da er erst ein Jahr zählte und unmündige Kinder nach karolingischem Erbrecht nicht erbberechtigt waren, solange ein erwachsener Erbe vorhanden war. Vgl. meine Franz. Verfg. 104. 110. — Bei der durch die besonderen Umstände interessanten Krönung Philipps V. 1317 (Schreuer S. 29, vgl. S. 95f.) sollte man doch einmal das von Lehugeur I, 84 Anm. zitierte handschriftliche „Règlement du sacre“ einsehen, insonderheit auf Wahlelemente.

³ Vgl. über Deutschland, wo diese Art der Designation 918, 936 und 1152 vorgekommen ist, meine Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrschrift I, 184. 186f. 199ff.

das, was sie ursprünglich war: eine staatsrechtlich belanglose Form, in Deutschland zugunsten des Wahlrechts der Kurfürsten¹, in Frankreich zugunsten des Erbrechts der Krone². — Den Schluß des Buches bilden eindringende Untersuchungen über Thronerhebung (§ 15) und Huldigung (§ 16). Die Thronerhebung, die sich im 7. Jahrhundert im Frankenreich wieder entwickelt hat (im Anschluß an die alte Schilderhebung), ist seit dem Ende des 10. Jahrhunderts gleichfalls dem Einfluß der Klerikalisierung ausgesetzt gewesen und in Form und Bedeutung vielfach verändert, im allgemeinen abgeschwächt worden. Dabei ist auch hier die Verkirchlichung in Frankreich, wo auch die weltlichen Stände, insonderheit die Pairs, an der Inthronisation teilnehmen, weniger durchgreifend als in Deutschland, wo infolgedessen seit dem Interregnum neue, paritätische Akte zur Ausbildung gelangen, namentlich die Altarsetzung zu Frankfurt und die Erhebung auf den Königsstuhl zu Rhense³. Die Huldigung schließlich kommt dauernd als ein Teil des Weiheakts, bis ins 10. Jahrhundert auch selbständig vor, unter verschiedenen Formen und all-

¹ Es ist eine These Schreuers, daß die deutschen Kurfürsten und die französischen Pairs von Haus aus Krönungsfürsten gewesen seien, und der Verf. stellt darüber eine besondere Untersuchung in Aussicht (vgl. S. 2 Anm., S. 64). Ehe diese erschienen ist, möchte ich mit meinem Urteil zurückhalten. Auf die Rolle der deutschen Erzbeamten (und späteren Kurfürsten) am Krönungsfest ist schon oft hingewiesen worden; vgl. zuletzt H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (1911) S. 316.

² Große Bedeutung mißt Schreuer S. 99 (vgl. S. 42. 54. 101. 170 u. öfter) einer Ordonnanz von 1407 bei, durch welche die ganze Salbungs- und Krönungsfeier durch das absolute Königtum für staatsrechtlich belanglos erklärt worden sei. Ich glaube nicht, daß hier etwas Neues gesagt sein sollte, sondern sehe in der Ordonnanz nur einen Ausfluß der spätestens seit dem 14. Jahrhundert (nach Schreuer sogar schon seit 1223, vgl. oben S. 263) herrschenden Anschauung, daß der Thronfolger vom Augenblick des Todes seines Vorgängers an rechtmäßiger König ist (*Le roi est mort, vive le roi!*). — Zu S. 76f. bemerke ich noch, daß die Weihe Karls des Kahlen zu Orléans 848, trotz der Untersuchung Levillains, nicht für das Westreich, sondern nur für Aquitanien galt (*Annales Bertiniani*, vgl. meine *Franz. Verf.* 104. 116). Zu S. 124f. hätte vielleicht auf die eigentümliche Tatsache hingewiesen werden können, daß die Leiche Heinrichs IV. einen Bischofsring am Finger trug; H. Grauert in *Sitzungsberichte der phil. Cl. der Akad. d. W. zu München*, Jahrg. 1900 (1901) S. 582.

³ Schreuers Arbeit berührt sich hier mehrfach mit der Schrift von M. Kramer, *Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander*, 1905. Gelegentliche Differenzpunkte scheinen mir unerheblich und sind zudem nicht immer zu entscheiden (z. B. die Frage, ob bei Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. noch eine weltliche Thronerhebung stattgefunden hat, Schreuer S. 134f.). — Bei der Thronerhebung Ottos I. hatte die folgende kirchliche Weihefeier allerdings keine kreierende Bedeutung (S. 143), sie darf aber deshalb doch nicht unterschätzt werden.

mählich zusammenschumpfend, in Frankreich aber doch ziemlich lebendig bleibend, zumal in allerhand Handlungen der Pairs. So empfangen wir alles in allem hier von einer neuen Seite her manchen neuen Einblick in die Geschichte des französischen Absolutismus und der deutschen Fürstenaristokratie mit ihren Überbleibseln aus einer anders gearteten Vergangenheit.

Die beiden kleineren Aufsätze, die Schreuer außerdem veröffentlicht hat, stehen gleichfalls in Zusammenhang mit der Schrift über die Königskrönung. Der Beitrag zur Krüger-Festschrift bezieht sich auf die Krönungszusagen in Deutschland und untersucht speziell die Zusagen an den Papst. Während nämlich in den früheren Ordines allein von dem Schutz der Kirche die Rede ist, erhält der, freilich nur im Entwurf Wibalds von Stablo erhaltene Brief Friedrichs I. an Eugen III. von 1152 zum erstenmal die Nachricht, daß der König bei der Weihe auch der Person des Papstes 'honorem et dilectionem' versprochen habe. Da der Papst in seiner Antwort das aber nicht quittiert, und da Ähnliches sonst erst nach dem Interregnum bezeugt ist, glaubt Schreuer nach dem Vorgang anderer mit Recht, daß dieser den Papst betreffende Passus des Entwurfs sachlich unrichtig, eine Erfindung Wibalds sei, die man nicht in die Ausfertigung übernommen habe. Dagegen gelangte nach dem Interregnum aus der Ordnung der Kaiserkrönung ein Treuversprechen gegen den Papst auch in die deutsche Königskrönung. — Der zweite Aufsatz, der den Bericht Wipos über die Wahl und Krönung Konrads II. zum Gegenstand hat, ist den Lesern dieser Zeitschrift bekannt. Daß der königliche Kaplan Wipo bei der Anfertigung der von ihm berichteten Weiherede Aribos von Mainz (Gesta Chuonradi Kap. 3) einen Ordo benutzen konnte, ist an sich gewiß möglich, wenn mir ein wirklich stringenter Beweis auch nicht geführt scheint (einige der Wendungen, die Schreuer aus einem Ordo ableiten will, lassen sich auch sonst bei Wipo nachweisen). Mit Dank beginnen wir die sorgsame Interpretation des ganzen Wahlberichts, und besonders glücklich scheint mir der Hinweis auf die Absichtlichkeit der schon vor der Weihe vollbrachten Regierungshandlungen Konrads (S. 352—354). Andererseits muß man sich natürlich hüten, die Worte des in politischen und rechtlichen Dingen nicht sehr bewanderten Wipo allzu stark zu pressen und mehr aus ihm herausinterpretieren zu wollen, als seine schlechte Art gestattet.

Straßburg i. Els.

Robert Holtzmann.

K. Hampe, Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magisters Heinrich von Isernia. Leipzig, Quelle & Meyer, 1910. 151 S. M. 4,40.

Eine außerordentlich interessante Erscheinung der Geistesgeschichte des Mittelalters ist die Rhetorik des 13. Jahrhunderts, eine ungemeine Steigerung in der Ausdrucksfähigkeit und Schilderung menschlichen Tuns und Empfindens, die in ganz Europa zu beobachten ist. Überall finden sich Schriftsteller, die alles Menschliche besprechen, es formulieren, erwägen, nach allen Seiten

darüber reflektieren, ja sich in der Freude an Wort und Formulierung berauschen. Es ist die Rhetorik, der barocke Stil, dessen einseitiger bisheriger Verurteilung Hampe (S. 34) mit Recht entgegentritt, deren allseitige Würdigung und Untersuchung aber noch aussteht. Ein Beitrag dazu ist die vorliegende Schrift, deren Verdienst nicht zuletzt darin besteht, daß sie neben den Tatsachen der politischen Geschichte, die sie neu erschließt, auf diese geistesgeschichtliche Seite der Probleme und Entwicklung allenthalben aufmerksam macht. Wie die Schicksale des Heinrich von Isernia und schon seines Vaters sich mit den Weltverhältnissen verflochten, wie der italienische Magister, in seiner Art nicht so sehr den Vaganten des 12. als den Humanisten des 14. Jahrhunderts nahestehend, nach Böhmen verschlagen wurde und dort mit anderen eine Wirksamkeit und geistige Lebendigkeit entfaltete, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf spätere Bildungen geblieben ist, das mag jeder in dieser fein abgewogenen Darstellung selbst nachlesen, niemand wird es bereuen, das Buch zur Hand genommen zu haben. Zu den Texten ließe sich eine kleine Nachlese an Verbesserungsvorschlägen u. dgl. halten. S. 31, N. 5 ist der Name des Klosters bei Emler no. 2581 in Ferrarie zu bessern; S. Maria de Ferraria besaß in Isernia Häuser, Mühlen und Gärten, nach der Chronik (ed. Gaudenzi) p. 38, 2 ad ann. 1218. Ist S. 82, l. 9 nicht *ceream* statt *ceram* zu lesen, letzteres vielleicht nur Druckfehler? Und S. 94, l. 6 von unten *presentis* nach V (= Gegenwart), entsprechend dem *preteriti* (= Vergangenheit), statt *presenti*? Auf S. 103, l. 3 ist vielleicht *conciat* statt *concupiat* zu lesen, und wie mir scheint, beginnt der Nachsatz zu Dum erst bei *Maiestas reipublice*; es wäre also davor nicht ein Punkt zu setzen. S. 144, l. 8 von unten dürfte hinter *Cum* ein *et* oder ähnliches einzuschalten sein. Bibelzitate treten gewiß zurück, geistlich ist der Stil nicht zu nennen; aber manche ließen sich nachtragen. S. 69: *Ex habundancia cordis os loquitur* (allerdings an entlehnter Stelle) ist Matth. 12, 34 (Luc. 6, 45). S. 93: *Mirabile in oculis meis est istud*, vgl. Matth. 21, 42, Marc. 12, 11; S. 94: *ita firmi, sic in fide stabiles*, vgl. Colos. 1, 23; S. 99: *spiritus ubi vult spirat* ist Joh. 3, 8. Die Stelle S. 113 (vgl. 127 in der Note): *ut pompis altionis et tragico cum boatu* geht auf Sedulius, *Carmen paschale* 1, 2 zurück. Eine schöne Bestätigung für ein durch Stilvergleichung früher gewonnenes Resultat Hampes (betr. die Autorschaft des Petrus de Prece an der sog. *Protestatio Konradins*) bietet R. Salomon im N. Archiv XXXVI, 515.

Leipzig.

B. Schmeidler.

Gabriel Pérouse, Georges Chastellain. *Etude sur l'histoire politique et littéraire du XV^e siècle*. Paris, librairie ancienne Honoré Champion, Editeur. 5 Rue Malaquais. 5.—. 1910.

Wenn man von Geschichtsschreibern des ausgehenden Mittelalters spricht, so denkt man zunächst an Philippe de Commynes und ist versucht diesen als den Typus des Historiographen seiner Zeit anzusehen, der alle Vorzüge und Schwächen des Standes in sich vereinigt. Die vorliegende Studie will den

Nachweis erbringen, daß zugunsten Comynnes' ein anderer stark zurückgedrängt wurde, der vielleicht eher den Anspruch machen könnte, als typischer Repräsentant aufgefaßt zu werden: Georges Chastellain, der Geschichtsschreiber der Herzöge von Burgund, Philipps des Ersten und Karls des Kühnen. Im Grundriß für romanische Philologie II, 1, S. 1130ff. hat Groeber die Bedeutung Chastellains als Haupt der burgundischen Dichterschule trefflich skizziert. In der Studie von Pérouse wird uns eine ausführliche Schilderung seines Lebens gegeben, im Anschluß daran sucht der Verf. der Stellung Chastellains als Autor gerecht zu werden.

Quantitativ steht die Leistung Chastellains als eine der bedeutendsten des Mittelalters da, umfaßt sie doch acht dicke Bände. Als Geschichtsschreiber steht er aber unbedingt unter Comynnes. Der politische Grundzug seines Werkes ist durchaus nicht etwa burgundisch-partikularistisch, sondern wenn man so sagen darf, großfranzösisch: Frankreich darf kein Attentat auf Burgunds Würde verüben, aber noch weniger darf sich Burgund mit Frankreichs Feinden verbünden. In Chastellains Ansichten über innere Politik und Verwaltung des Landes kann ich keinen wesentlichen Unterschied gegenüber Comynnes finden, nur daß sie nicht in der schönen Prosa Comynnes' vorgetragen werden. Gleich Comynnes verlangt auch er eine Art aufgeklärten Absolutismus: die Prinzen sollen erst den Rat kluger Männer, Soldaten und Gelehrter, ja auch die Meinung des Volkes hören, bevor sie handeln. Sie sollen sich nicht nach Tyrannenart verhalten und eigensinnig auf Meinungen beharren, die sie gegen besseren Rat für gut halten. Mit der draufgängerischen Politik Karls des Kühnen ist er nicht einverstanden, er sieht im Frieden das höchste Glück.

Chastellains Stil ist sehr weitschweifig, seine Satzperioden oft wahre Ungeheuer. Es fehlt ihm die Fähigkeit der Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Dinge, und darin zeigt er sich als mittelalterlicher Historiker, während Comynnes vorwärts weist auf die großen Historiker der italienischen Renaissance. Er ist oft von fürchterlich ermüdender Geschwätzigkeit. Seine persönliche Note liegt in der Tendenz die Ereignisse und die Charaktere psychologisch zu erfassen und zu erklären. Er geht den Ursachen der Erscheinungen bis in die ersten Anfänge nach, verliert aber öfter dabei die Erscheinung selbst aus dem Auge; das Anekdotische tritt daher zurück hinter dem persönlich-reflektierenden Moment. Sein großer Vorzug ist seine Unparteilichkeit, die den mittelalterlichen Hofhistoriographen meist fehlt. Den Gegner sucht er genau so zu begreifen und zu erklären wie die eigene Partei.

Die Stellung Chastellains als Dichter bespricht Pérouse im 4. Kapitel seines Buches. Dem Gegenstand und der Inspiration nach gehören die Werke Chastellains ihrer Zeit an; sie spiegeln den Geist der Zeit viel besser wieder als die der bedeutenden dichterischen Individualitäten François Villon und Charles d'Orléans. Zwischen dem genialen Vagabunden und dem reich-

begabten Prinzen von Geblüt steht der ehrliche Bürger, zum Typus seiner Stellung nach geeigneter als jene anderen. Deshalb konnte er auch Schule machen und einen entscheidenden Einfluß ausüben. In der Wertung Chastellains als Dichter kann ich mich Pérouse nicht anschließen, denn diese dichtenden Philister, die man unter dem Namen burgundische Dichterschule zusammenfaßt, deren Haupt Chastellain war, waren eine arge Hemmung für die Entwicklung der französischen Dichtkunst. Sie sind interessant als Symptomtome ihrer Zeit — auf ästhetische Wertung haben sie keinen Anspruch.

Wilhelm Friedmann.

Friedrich Weber, Beiträge zur Charakteristik der älteren Geschichtsschreiber über Spanisch-Amerika. Eine biographisch-bibliographische Skizze. Leipzig 1911, R. Voigtländers Verlag = 14. Heft der „Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte“, herausgegeben von Karl Lamprecht. 8°. XII u. 338 S. M. 10,—.

Nach einem Vorwort und einer Einleitung gliedert der Verfasser seine Darstellung in folgende 7 Abschnitte: I. Archive und Sammelwerke. II. Erste Berichte über Amerika. III. Allgemeine Darstellungen. IV. Mexikanisch-mittelamerikanischer Kulturkreis. V. Allgemeine Werke über die südamerikanischen Kulturgebiete, sowie peruanischer Kulturkreis (Inkareich). VI. Kolumbien nebst Venezuela, Guayana und Amazonas. VII. Linguistik.

Ein reiches Programm, wie man sieht! Es war daher wohl angebracht, wenn W. hervorhebt, keine erschöpfende Behandlung, sondern nur eine Teilarbeit bieten zu wollen. Man hätte nur gewünscht, daß er sich strenger an diesen Grundsatz gehalten und eine viel beschränktere Auswahl vorgenommen hätte. Dann hätte er bei der geringeren Zahl von Autoren sorgfältiger zu Wege gehen können. Statt des Prinzips „Wenig, aber gut“ hat er leider das entgegengesetzte „Vielerlei, aber schlecht“ vorgezogen. Man traut ja seinen Augen kaum, wenn man S. 30f. den Abschnitt über Amerigo Vespacci liest oder S. 36—39 den Artikel über Christoph Kolumbus oder S. 40—42 die Charakterisierung des Fernando Colón oder S. 47 und 49—57 die widerspruchsvolle Beurteilung des Bartolomé de las Casas. Da hätten also die erfolgreichsten Forscher der neuesten Zeit, wie besonders Cesáreo Fernández Duro, Manuel Serrano y Sanz, Angel de Altolaguirre, Henry Vignaud und andere vergeblich gearbeitet! W. führt auch nicht einen von ihnen an, kennt keine ihrer grundlegenden Untersuchungen. Mit Vorliebe verweilt der Verfasser bei den Arbeiten über die einheimische Geschichte von Mexiko, Yucatan und Peru; jedoch nur ein einziges Mal bezieht er sich auf den bedeutendsten Amerikanisten Deutschlands, Eduard Seler.

Aber wenn nur die Vernachlässigung der neuesten kritischen Literatur der einzige, wenngleich höchst bedenkliche Mangel des Buches geblieben wäre! Was W. außerdem an dreister Irreführung des Lesers leistet, dafür mögen im folgenden nur einige Beispiele gegeben werden. Gleich zwei verkehrte Be-

hauptungen bringt S. 23 der Satz: „Seit 1847 erschien in Barcelona die 28 Bände umfassende ‚Colección de documentos inéditos del Archivo general de la corona de Aragón‘, die für die Entdeckungsgeschichte nicht bedeutungsvoll ist.“ Die Sammlung enthält nicht 28, sondern 40 Bände; ferner ist sie fast ausschließlich der aragonesisch-katalanischen Geschichte des Mittelalters gewidmet; auch nicht ein einziges Aktenstück dieser „Colección Bofarull“, wie man sie gewöhnlich nennt, bezieht sich auf amerikanische Verhältnisse. S. 56 des Buches von W. heißt es von der „Apologética historia“ des Bartolomé de las Casas, daß sie „im 66. Bande der Colección de documentos inéditos p. 237 ff. und allein in Kingsboroughs Antiquities⁵⁴ herausgegeben wurde“. In der Anmerkung 54 auf derselben Seite 56 wird die Stelle näher bezeichnet: „Kingsborough, Antiquities of Mexico, London 1830—31. VIII, 248 ff.“ Dagegen ist zu sagen, daß die in Rede stehende Arbeit des las Casas in der „Col. de doc. inéd.“ nur zum kleinen Teil gedruckt ist. Wer aber mit diesem Auszuge nicht zufrieden wäre, sondern das ganze Werk zu erhalten wünschte, und im Vertrauen auf die Angabe Webers nunmehr zu Kingsborough greifen würde, dem würde eine noch schlimmere Enttäuschung widerfahren. W. hat offenbar den 8. Band dieses englischen Riesenwerkes nie in der Hand gehabt, sonst müßte er wissen, daß die Seitenzahlen 248 ff. in ihm doppelt vorkommen, einmal vorn in der Fortsetzung der Notes zum 6. Bande und hinterher in den Supplementary Extracts from Spanish Authors. In den letzteren, die den eigentlichen Inhalt des 8. Bandes ausmachen, kommen zehn Autoren zu Worte, aber las Casas befindet sich nicht unter ihnen. Dagegen trifft man S. 248—254 des ersten Teiles in einer der Anmerkungen des Nachtrags zum 6. Band ein Zitat aus der „Apologética historia“. Ebenso gut hätte W. mehrere andere Stellen des Nachtrags nennen können, an denen ebenfalls kleinere Partien aus diesem Buche des las Casas wörtlich angeführt werden: S. 213—224, 229 f. und 233—238. Die erste vollständige Ausgabe der „Apologética historia“ verdanken wir vielmehr, was W. nicht weiß, erst Manuel Serrano y Sanz, der das Werk im Jahre 1909 in Madrid veröffentlicht hat als tomo 13 der „Nueva Biblioteca de Autores Españoles“. Es ist ein Band von etwa 700 eng bedruckten Seiten. S. 75 versichert W., daß neben anderen Geschichtswerken des Lopez de Gómara auch seine Annalen Kaiser Karls V. verloren seien. Das trifft nicht zu.¹ Die Handschrift liegt in der Biblioteca Nacional in Madrid; Antonio Suárez Inclán hat sie in einem Aufsatz der „Revista de España“ tomo 108 S. 433, Madrid 1886, benutzt. S. 48 f. lesen wir bei W. über Fr. Jerónimo Roman y Zamora, Fernando Colón habe dessen Arbeit über die Gebräuche und Altertümer der Eingeborenen als 61. Kapitel in seine Biographie des Admirals aufgenommen und dadurch vor der Vergessenheit gerettet. Ich glaube nicht,

¹ Ebenso wenig ist die Chronik des Orúch und Chaireddin (der beiden Korsaren von Algier) verloren. Sie ist längst veröffentlicht, und zwar in dem 1853 herausgegebenen 6. Bande des „Memorial histórico español.“

daß jenes Werk in einem Kapitel bei Colón Platz gefunden hätte; denn es umfaßt in dem Neudruck vom Jahre 1897 zwei Bände von zusammen 642 Seiten. Auch brauchte der Sohn des Entdeckers dies Buch nicht vor der Vergessenheit zu retten, da es im 16. Jahrhundert zweimal veröffentlicht wurde. Nach der ersten Ausgabe vom Jahre 1575 ist es wiedergedruckt worden als Band 14 und 15 der „Colección de libros raros ó curiosos que tratan de América“ unter dem Titel „Fray Jerónimo Roman y Zamora, Repúblicas de Indias, idolatrias y gobierno en México y Perú antes de la conquista“. Die Geschichte Neuspaniens von Alonso de Zorita, dessen Namen W. zu Zúrita verstümmelt, wie er ja auch sonst in der Schreibung der Namen nachlässig verfährt, ist nicht unediert, wie der Verfasser S.164 meint, sondern erscheint seit 1909 in Madrid in der „Colección de libros y documentos referentes á la historia de América“ unter dem Titel „Historia de Nueva España“.

Um nun noch die Geschichte der Entdeckungen zu bereichern, bringt W. S. 203 die überraschende Neuigkeit, daß der englische Seefahrer William Dampier 1706 Neuguinea entdeckt habe. Tatsächlich ist die Insel bereits gegen 180 Jahre früher von einem Verwandten des Hernán Cortés, dem Spanier Alvaro de Saavedra, aufgefunden worden.

Doch ich halte ein mit meiner Aufzählung; denn ich müßte ein ganzes Buch schreiben, wollte ich mit der Unzahl von Irrtümern und Fehlern aufräumen und statt des Wustes längst überholter Notizen über Ausgaben, Darstellungen und Beurteilungen die neuere kritische Literatur heranziehen.

Nur noch eine Bemerkung über die eigenartige methodologische Stellung des Verfassers sei mir gestattet. In der Theorie wenigstens übt er das „Jurare in verba magistri“. Wiederholt bekreuzigt er sich vor den bösen „politischen Historikern“, recht wohl wird ihm erst bei den „Kulturhistorikern“. Wie anders verfährt er dagegen in der Praxis! Bei der Besprechung der einzelnen Schriftsteller kann er nicht umhin, immer wieder den Grundsätzen der Theorie untreu zu werden; es muß also mit deren Richtigkeit nicht besonders gut bestellt sein. Überhaupt scheint sich der Verfasser in diesem Punkte etwas unsicher gefühlt zu haben. Wie sollte sonst das auch stilistisch anstößige Verfahren zu erklären sein, das er zu Beginn seines Werkes einschlägt? Er bemüht sich hier, das nichtsasgende Schlagwort „Kultur“ dem Leser geradezu einzuhämmern. Im Vorwort kommt „Kultur“, nicht weniger als dreizehnmal vor, auf S. 2 der Einleitung sogar vierzehnmal! Mehr kann man wirklich nicht verlangen.

Friedrichshagen.

Karl Hadank.

Stählin, Karl, Sir Francis Walsingham und seine Zeit. Bd.1. Mit einem Porträt. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1908. 8°. XIV u. 662 S. M. 17,—.

Wie schon die Titelfassung zeigt, ist das Bestreben des Verfassers darauf gerichtet, das Charakterbild seines Helden im Rahmen aller kulturellen und poli-

tischen Bestrebungen seiner Zeit zu erfassen. Und in der Tat, Walsingham steht auf wichtigem Posten gerade in den Jahren 1570—1573, wo er in entscheidenden Tagen als englischer Gesandter am französischen Hofe weilte. Diese Zeit wird uns hier zur Darstellung gebracht. Allein ich meine, der Rahmen ist für das Bild doch etwas zu groß gewählt. Walsingham ist nicht die beherrschende Persönlichkeit, die dieser Zeit die Signatur ihres Geistes aufdrückt, wenigstens nicht hier, wo er uns zum ersten Mal entgegentritt. Wir wissen viel zu wenig von ihm, und das Bild des Mannes verschwindet in diesem Rahmen. Die Einleitung über die Familie und das erste Buch über die persönliche Entwicklung Walsinghams bis zum Jahre 1570 hätten unbedenklich bedeutend kürzer gefaßt werden können, weil hier die Quellen für das Leben des Mannes gar zu spärlich fließen. Bekannt werden wir mit W. eigentlich erst im zweiten Buch, welches seine Gesandtentätigkeit schildert. Hier stehen wir auch gleich im Mittelpunkte der damaligen Weltereignisse. Es ist die Zeit, wo Katharina von Medici mit den Hugenoten Frieden geschlossen hat und wie nach einer neuen Orientierung ihrer Politik sucht. Es ist die Zeit der Bündnisbestrebungen mit den protestantischen Mächten des Auslandes. Naturgemäß trat damit der englische Gesandte mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Er hatte die Aufgabe, ein politisches Bündnis und eine fürstliche Heirat zu verhandeln. Das letztere gehört zu den undankbarsten Aufgaben eines Staatsmannes, wenn nichts dabei herauskommt, wie hier in diesem Falle, wo Herzog Heinrich von Anjou, der dritte Sohn Katharinas als Bewerber um die Hand der Königin Elisabeth auftrat. Glücklicher war W. mit seinen Bündnisverhandlungen, denn es kam wenigstens ein Defensivbündnis im Frühjahr 1572 zustande. Weitergehende Wünsche namentlich der Hugenotenpartei, der W. sein Ohr lieh, scheiterten an der Abneigung der englischen Politik. Wenn der Verfasser gelegentlich im Sinne von Hector de la Ferrière diese Abneigung Englands wenigstens zum Teil mit für die Bartholomäusnacht verantwortlich machen möchte (S. 525), so scheint mir auch das noch zu viel gesagt. Denn ganz abgesehen davon, daß es vom Standpunkt Englands richtiger war, sich weder auf die Heiratspläne noch auf die Eroberungspolitik der Franzosen einzulassen, glaube ich, daß die nachfolgenden Ereignisse trotzdem eingetreten wären. Denn der Admiral fiel nicht, weil er Flandern erobern wollte, sondern weil er wegen seiner Ziele der Königinmutter schon seit langem bitter verhaßt war.

Ich möchte mich hier nicht in Einzelheiten verlieren und nur auf einen wichtigen Punkt hinweisen, weil er von allgemeinerem Interesse ist. Es besteht heute die Neigung, dem Admiral Coligny die große Denkschrift über den niederländischen Krieg aus dem Sommer 1572 ab- und sie dem jungen Duplessis-Mornay als Verfasser zuzusprechen. Während sich Baumgarten aus inneren Gründen noch entschieden dagegen wandte, haben Elkan, Whitehead und Stählin die neue Ansicht adoptiert. Man beruft sich dafür nicht nur auf einen Abdruck der Denkschrift in den Werken Mornays, sondern auch auf

eine dahingehende bestimmte Behauptung in den Memoiren seiner Frau. Für Elkan bleibt es eine Hypothese, er hütet sich, irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen. Stählin geht in dieser Annahme weiter, er spricht selbst in der Seitenüberschrift geradezu von einer Denkschrift Mornays, wenn er auch zugibt, daß der Entwurf und die Anregung von Coligny herrühre. Er bemerkt, daß wir ihre Entstehung kaum vor Mitte Juli ansetzen dürften, da schon auf die Armee Oraniens in den Niederlanden hingewiesen sei. Da Mornay mit Montmorency im Juni in England war und letzterer erst am 8. Juli wieder in Paris eintraf, scheint die eine Behauptung die andere zu stützen. Allein wir wissen, daß abweichend vom sonstigen Gebrauch für den Conseil die Gutachten über den niederländischen Krieg diesmal in schriftlicher Ausarbeitung, und zwar schon vor dem 21. Juni gefordert wurden, wir wissen weiter, daß nach einer Äußerung Telignys sich schon am 27. Juni eine solche Denkschrift Colignys in den Händen des Königs befand, und wissen endlich, daß die Antwort Morvilliers, welche unsere Denkschrift zur Voraussetzung hat, noch im Monat Juni abgefaßt worden ist. Was schließlich die behauptete Anwesenheit Oraniens in den Niederlanden betrifft, so schreibt der Spanier Zuñiga bereits am 24. Juni aus Paris, daß die Hugenoten verbreiteten, Oranien habe schon die Maas überschritten. Damit ergibt sich, daß Duplessis-Mornay, der nach den Memoiren seiner Gemahlin gar erst „vers la fin de juillet“ in Frankreich eintraf, schlechterdings nicht der Verfasser der Denkschrift gewesen sein kann, und daß sie, wie auch die Zeitgenossen behaupten, ein Werk des Admirals ist, und zwar das letzte, schönste und glänzendste Zeugnis seines Geistes, welches wir von ihm besitzen. Er hat sie nach schwerem Krankheitsfall in den Tagen der Wiedergenesung verfaßt.

Diese Einwendungen sollen aber keineswegs den inneren Wert der Arbeit Stählins herabmindern. Denn wir haben es hier mit einer tüchtigen Leistung zu tun, die dem Verfasser unbedingt Ehre macht. Die ganze Arbeit zeugt von einer ungeheuren Belesenheit, von großem Fleiß und peinlicher Sorgfalt. Auch der, der in den Zeitläuften und Begebenheiten schon Bescheid weiß, wird viele Belehrungen darin finden und dankbar entgegennehmen. Im Interesse des Werkes würde es sein, wenn die Darstellung kürzer und knapper wäre. Der Stil ist bisweilen etwas unruhig und gehetzt, es könnte ihm mehr Ruhe und Kraft nicht schaden. Auch bei der Gliederung des Stoffes hätte vielleicht der gar zu häufige Wechsel des Schauplatzes, bald Frankreich, bald England, vermieden werden können, die Handlung wäre dadurch geschlossener geworden. Doch das alles sind subjektive Wünsche, deren Berechtigung dem einen mehr einleuchten wird als dem anderen.

Leipzig.

B. Hilliger.

Nachrichten und Notizen I.

Sina Schiffer, Die Aramäer. Historisch-geographische Untersuchungen. Mit einer Karte. Leipzig 1911 (Hinrichssche Buchhandlung). Geb. M. 8,50.

Über die Aramäer, diesen durch den Sieg seiner Sprache und Kultur so bedeutenden semitischen Stamm, bestand bisher nur die kurze Zusammenstellung unserer Nachrichten von A. Sande (Alter Orient, IV, 3). Schiffer erfüllt daher eine verdienstvolle Aufgabe, diese Arbeit in größerem Maßstabe und einer mehr wissenschaftlichen Art zu wiederholen. Und in der Tat sind bis zu der Herausgabe im Juni 1911 im Material wesentliche Lücken nicht festzustellen. Die zur Veranschaulichung des Verbreitungsgebietes der Aramäer beigelegte Karte sowie die Wiedergabe der inschriftlichen Quellen in Umschrift (leider nicht immer korrekt) und Übersetzung machen das Buch bequem und wertvoll. Die mittleren 100 Seiten behandeln eingehend die einzelnen Landschaften und Staaten des nie zu größerer Einheit gelangten Volkes. Da der Verf. sich im wesentlichen auf ein Zusammenarbeiten des zum Teil zerstreuten Materials beschränkt und seine eigenen Hypothesen, soweit ich sie für unrichtig halte — [S. 85: Sam. II 10, 16: *Alamu* soll kein Ort sein, sondern aus 'Ahlamé, mißverstanden; diese 'Ahlamé erklärt Sch. nicht als Bezeichnung eines Einzelstammes der Aramäer, sondern als Schimpfname (im Sinne von Barbaren, mit dem die Assyrer zuerst ihre aramäischen Nachbarn bezeichneten)] — nicht als störend und Tatsachen entstellend wirken, so beschränke ich mich, die 13 Staaten zu nennen, die Sch. behandelt: Aram-Naharaim (1), Bit-Adini (2), Bit-Hadippé (3), Bêt-Rechôb, Ma'aka, Gesûr (4), Bit-Zamâni (5), 'ebher-hannahar (6), Hindân (7), Lakê (8), Sam'al-I'di (9), Sûhu (10), Surappu-Uknû (11), Sôbhâ (12), Supria (13). Während der Schluß (153—190) im allgemeinen weiteres Belegmaterial enthält, gibt Sch. S. 1—53 eine Geschichte des Aramäervolkes und seiner Wanderungen aus Nord-Arabien. Die Inschriften und sonstigen Belege zeigen, daß die Aramäer einst ein mächtiges Gebiet besessen haben müssen; ihre Hauptzentren waren Nordsyrien mit Damaskus und Mesopotamien bis nach Armenien hinauf (hier ist auch Lehmann-Haupt, Armenien, Einst und Jetzt, sowie seine „Materialien“ zu vergleichen), wo z. B. Gargamis eine ihrer Städte war. Ohne politische Einheit erlagen sie im Norden und Südosten den Assyrern. Als deren Untertanen blieben sie vom Kriegsdienst verschont. Sie konnten sich so stärker vermehren, und die unterworfenen Rasse aramäisierte Assyrien und auch Babylonien, wo das Herrenvolk ausstarb oder verweichlichte. Sprache und Kultur der Aramäer gewannen friedlich die Reiche zurück und neue hinzu, die sie einst politisch nicht behaupten konnten. Auch in Syrien, wo wir sie seit dem 14. Jahrh. finden, dringen sie von Norden aus vor, ihre Sprache wird erst die Sprache der gebildeten Hebräer, dann die der Allgemeinheit [Jesus!]. So hat denn auf friedlichem Wege das Aramäertum das wiedergewonnen, was es, politisch nie geeint, nicht behaupten konnte.

Auch im Reiche der Nabatäer und dem des Odaenathus II. (255—266) und der Zenobia wird das Aramäische Volks- und Staatssprache, also in arabischen Gebieten.

Die Erwähnung der Aramäer bei den Griechen ist zweifelhaft. Bekanntlich werden bei Homer δ 84—85 die Erember genannt, zu denen Menelaus ebenso wie zu den Äthiopen gekommen wäre. Die Erwähnung der Äthiopen ergibt die Zeit dieses Einschubs im Homer, da Menelaus nur dann dies Volk besuchen konnte, als es an der Küste saß, d. h. als die Äthiopen Herren des Deltas waren. [Um 775 unterwirft der Äthiophe Piänhy die ägyptischen Kleinkönige; als einer seiner Nachfolger Shaba(ta)ka auch Syrien erobern will, besiegt ihn Sanherib von Assyrien; der Äthiopenherrschaft in Ägypten macht dann Assarhadda ein Ende: 670.] Leider läßt sich auch so nichts für das Aramäertum der Erember gewinnen, denn die Liste (Äthiopen, Sidonier, Erember, Libyen) ist ungeographisch geordnet. Die Alten, die die Erember als Araber erklärten, werden recht haben. Ebenso zweifelhaft steht es mit B 782. Alles in allem ist dies Buch, das so kurz vor Sachaus Werk über die aramaischen Papyrus- und Ostraka aus Elephantine erschien, ein gutes und nützlich Handbuch.

Friedenau-Berlin.

Hans Philipp.

Emanuele Ciaceri, *Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia*. Verlag von Francesco Battiato, Catania 1911. 330 S.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß wir in der vorliegenden Arbeit eine Zusammenfassung aller Kulte und Mythen erhalten, die im alten Sizilien geherrscht haben. Gerade die Insel Sizilien, auf der die Völkermischung so stark gewesen ist, hat eine ausführliche Monographie in dieser Hinsicht verdient. Zwar behandeln ja auch die bekannten Werke von Holm und Freeman diese Frage, und Ciaceri verhehlt es keineswegs, wie viel er diesen Gelehrten verdankt; aber schon der Charakter dieser Arbeiten macht es erklärlich, daß eine erschöpfende Behandlung dieses Gebietes in ihnen nicht gesucht werden kann. Da ist denn diese Monographie sehr willkommen, die sich bemüht, die ganze antike Überlieferung, im ausgedehnten Maße auch die Münzen, heranzuziehen und möglichst vollständig die einschlägige Literatur zu benutzen. Man sieht aus dem Buche, daß der Einfluß des Orients auf die Gestaltung der Kulte und Mythen Siziliens doch verhältnismäßig gering, dagegen die griechische Kolonisation von großer Bedeutung gewesen ist. Besonders gelungen scheint mir das dritte Kapitel, das die großen griechisch-römischen Gottheiten behandelt. Ob man in Fragen des Herkles-Melkarthkultes überall mit dem Verfasser übereinstimmen kann, erscheint mir zweifelhaft. Desgleichen bin ich, was den Isis- und Helioskult anlangt, mit Ciaceri nicht in allem einverstanden. Aber über Einzelheiten mit dem Verfasser hier zu rechten, widerstrebt mir, wenn ich bedenke, welchen wertvollen Beitrag zur Religionsgeschichte sein Buch im ganzen genommen gibt.

Liegnitz.

G. Mau.

Herbert Koch, *Regententafeln*. Halle a. S. Druck und Verlag von C. A. Kämmerer u. Co. 1910. VIII u. 92 S. 8. M. 1.20.

Aus einer zu Lernzwecken angefertigten Schüler- und Studentenarbeit hervorgegangen ist das vorliegende Schriftchen wohl geeignet, als Hilfsmittel bei histo-

rischen Studien zu dienen. Auch der Forscher und Publizist wird es zum schnellen Nachschlagen gebrauchen können. Von 21 europäischen Staaten seit der Völkerwanderung und 22 deutschen Territorien werden die Regentenreihen aufgeführt, Name und Regierungszeit, wo möglich mit Tagesdatum. Eine fleißige Arbeit, die Anerkennung verdient. Leider sind die Quellen in der Regel nicht (Ausnahme S. 67, 80, 83) angegeben; die Erklärung dazu befriedigt nicht. Was heißt hier „Quellen erster Hand“? Doch nicht Kirchenbücher, Haus- und Staatsakten! Es kann sich für die neuere Zeit nur um Literatur handeln, die man gern kennen möchte. Stichproben ergaben einige Fehler, so für Oldenburg und Sachsen. Bei der Anordnung ist nicht gehörig zwischen den staatsgeschichtlichen und den genealogischen Gesichtspunkten unterschieden, wodurch leicht Irrtümer entstehen können. Vermißt habe ich Burgund, sowohl die alten Königreiche als auch das Herzogtum Karls des Kühnen, ferner Mittel- und Süditalien. Auch sind Preußen und Bayern viel zu summarisch behandelt, während die kleinen sächsischen und reußischen Teillinien sorgfältig verzeichnet sind. So bleibt für spätere Bearbeitung manches zu tun, wenn auch dieser erste Versuch zu begrüßen ist.

Leipzig.

Dr. E. Devrient.

Charles Ballot, *Les Négociations de Lille (1797)*. Bibliothèque d'Histoire moderne. Paris, Ed. Cornely et Cie., 1910. 353 S. 10 fr. ✠

In den Jahren 1796 und 1797 kommt es zu drei verschiedenen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich, zu Basel, zu Paris und in Lille. Von mal zu mal steigert sich die Möglichkeit, zu günstigen Resultaten zu kommen. In Paris bricht die Verhandlung ab, weil hier noch England nichts davon wissen will, Belgien an Frankreich zu überlassen. Einige Monate später, nachdem bereits die Präliminarien von Leoben abgeschlossen worden waren, hat sich England auch mit diesem Gedanken befreundet, und es hat lange den Anschein, als ob die Verhandlungen in Lille zum Abschlusse führen sollten.

Ballot erzählt nun die Geschichte dieser Unterhandlungen nach sorgfältiger Untersuchung aller einschlägigen Quellen in sehr anschaulicher und fesselnder Weise. Er schildert die zunehmende Friedenssehnsucht in England, die finanziellen Schwierigkeiten, die hier aufgetaucht waren, die Sorge um Irland, die Unruhen in Spithead und Sheerness. Alles das bringt Pitt zum Nachgeben, während der Minister des Auswärtigen, Grenville, viel kriegslustiger bleibt. Auch die auswärtige Lage, die Rücksicht auf Österreich, auf Portugal, spielt da mit. Ebenso werden die Zustände im Direktorium sehr hübsch gekennzeichnet. Endlich werden die Bevollmächtigten ernannt; von Seite Englands ist es Malmesbury, der bei dieser Gelegenheit sehr glücklich charakterisiert wird, von Seite Frankreichs sind die Hauptagenten Maret und Letourneur. Neben der offiziellen Verhandlung geht aber noch eine geheime in Lille selbst, die zwei Vertrauensmänner Malmesburys und Marets leiten. Es entstehen große Schwierigkeiten, da man in Frankreich offenbar die Lage Englands falsch beurteilt und dort an eine Friedensnot glaubt. Aber immerhin geht alles gut, auch die dabei beteiligten Verbündeten Frankreichs, Holland und Spanien, über die hier verfügt wurde, ohne daß man für notwendig befunden hätte ihre Vertreter beizuziehen, geben nach; da erfolgt der Staatsstreich vom 18 Fruktidor in Paris.

Barthélemy und Carnot werden aus dem Direktorium herausgeworfen und durch radikale kriegslustige Mitglieder ersetzt. Damit hört auch der Einfluß des französischen Ministers des Äußeren, des friedliebenden Talleyrand auf. Die bisherigen Bevollmächtigten Frankreichs werden abberufen und andere ernannt, deren Auftreten nun sofort die Konferenz von Lille sprengt. Man glaubte in Paris wirklich oder tat so, daß man als Preis des Friedens etwa für Frankreich Jersey und Guernsey, für Holland das Kap, für Spanien Gibraltar würde erhalten können. So stand es aber mit England nicht. Im Gegenteil, die Stellung Pitts wurde außerordentlich gestärkt, und B. meint, daß erst von jetzt ab das englische Volk mit bewußtem Interesse gegen Frankreich gekämpft hat. Das neue Direktorium hat entweder den Bruch mit England gewollt oder ihn durch seine politische Unfähigkeit herbeigeführt. Ob der Friede mit England, wenn er damals zustande gekommen wäre, wie B. annimmt, ein dauernder gewesen wäre, ist eine andere Frage, die Ref. nicht so bestimmt wie der Verf. bejahen möchte. Einige Aktenstücke und ein Register beschließen das gut gemachte Buch, in dem höchstens die manchmal unübersetzt gebliebenen Daten des republikanischen Kalenders stören.

Prag.

O. Weber.

Hermann Müller-Bohn, Die deutschen Befreiungskriege. Deutschlands Geschichte von 1806—1815. Veranlaßt und herausgegeben von Paul Kittel. Bilderschmuck von Carl Röehling, Richard Knötel, Woldemar Friedrich und Franz Stassen. Berlin, Verlag von Paul Kittel. I. Band und II. Band. VII u. 944 S. M. 30.— (Die Seitenzahl geht fortlaufend durch beide Bände.)

Das Buch, dessen Text von Müller-Bohn verfaßt ist, dürfte sich für Schülerbibliotheken höherer Schulen gut eignen. Es ist im patriotischen Sinn geschrieben, die Resultate der neueren Forschungen sind benutzt. Der Bilderschmuck ist vortrefflich, dafür bürgen schon die Namen der oben genannten Künstler.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Carl Schurz, Abraham Lincoln. Aus dem Englischen von Mary Nolte. Berlin, G. Reimer, 1908. 102 S. M. 2.80.

Das kurze, englisch geschriebene Lebensbild Abraham Lincolns, des Präsidenten der nordamerikanischen Union in der Zeit ihres Bürgerkrieges 1861—1865, von Carl Schurz hat durch Mary Nolte eine Übersetzung ins Deutsche erhalten. Die Übersetzung ist geschickt und gewandt abgefaßt und macht das Büchlein nun auch in unserer Sprache zu einer fesselnden Lektüre. In der Darstellung der Persönlichkeit und Entwicklung Lincolns führt der Freund und Bewunderer des aus primitivsten Verhältnissen zur höchsten Würde in seinem Volk aufgestiegenen schlichten Mannes das Wort. Aber seine Bewunderung gilt dem Charakter des Mannes. Den Zügen seines Wesens geht er nach. Den äußern Umständen widmet er im allgemeinen nur wenige Worte.

Kiel.

E. Daenell.

Brandenburg, Erich, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches I, II. 94 u. 147 S. Leipzig u. Berlin 1911. (Quellen-sammlung zur deutschen Geschichte, hrsg. von E. Brandenburg und G. Seeliger.) I M. 1.80, II M. 2.—.

Die Hoffnung des Herausgebers, daß die Sammlung nicht nur von Historikern, sondern auch von Juristen, Politikern und allen sonstigen an politischen Dingen Interessierten gelesen werden möge, ist durchaus berechtigt. Gerade die chronologische Anordnung bringt jenes dramatische Element in die Sammlung, das jeden Leser dieser in Form und Inhalt so verschiedenartigen und doch sämtlich auf die Lösung der einen großen Frage sich beziehenden Korrespondenzen mitreißen wird. Natürlich hat nicht aller bekannt gewordene historische Stoff über die Reichsgründung hier aufgenommen werden können. Die Äußerungen des Herausgebers darüber in der Vorrede werden allgemeine Zustimmung finden. Die kurzen Anmerkungen reihen für den ersten Zweck der Hefchen, Grundlage für Seminarübungen zu sein, aus; für weitere Kreise wären namentlich bei den Besprechungen über die Änderungen von Artikeln der Verfassung des Norddeutschen Bundes noch einige Anmerkungen vorteilhaft gewesen. Für die inneren Beweggründe der Handelnden bieten auch diese Briefe viel, für manches sind die Memoiren und ähnliche Quellen selbstverständlich nicht zu entbehren. Wie sehr unsere Quellen sich noch täglich vermehren, zeigt der jüngst erschienene Briefwechsel Johanns von Sachsen mit Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., aus dem die Nrn. 314, 315, 317 in unsere Sammlung gehören würden.

Im Register, das bei aller Knappheit genügende Aufschlüsse gibt, fehlt versehenlich der Name von Lutz. Auch G. F. Kolb, II, S. 55, hätte hier genannt werden können. Die Daten am Rand von Bd. II, S. 43 ff. sind nicht richtig, der 30., nicht der 31. Oktober 1870 war ein Sonntag. Auf S. 61 dagegen ist ganz korrekt der „Sonntag“ des Textes mit Nov. 6 aufgelöst. Bd. II, S. 92 ist der Druckfehler Otto Russel stehen geblieben.

Charlottenburg.

Kaeber.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Akademien: Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Berlin hat den o. Prof. des römischen Rechts Dr. Emil Seckel in Berlin zum o. Mitgliede der phil.-hist. Klasse ernannt.

Universitäten: Der ao. Prof. der historischen Hilfswissenschaften Dr. Henry Simonsfeld in München, der ao. Prof. des römischen und deutschen Rechts Dr. Albrecht Fischer in Gießen und der ao. Prof. der Kunstgeschichte in Basel Dr. Ernst Heidrich wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Privatdozent Dr. Gustav Braun in Berlin wurde als ao. Prof. der Geographie nach Basel, der Sekretär des österreichischen archäologischen Instituts in Wien Dr. Heinrich Sitte wurde als ao. Prof. der klassischen Archäologie nach Innsbruck berufen.

Der Bibliothekar bei den königlichen Museen in Berlin Dr. Waetzoldt wurde als o. Prof. der Kunstgeschichte nach Halle, der ao. Prof. des römischen und deutschen Privatrechts in Berlin Dr. Wilhelm von Seeler wurde als Ordinarius nach Dorpat berufen.

Der Privatdozent der alten Geschichte Prof. Dr. Hermann Dessau in Berlin, der Privatdozent der deutschen Sprache und Literatur Dr. Alfred Goetze in Freiburg i. B. und der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Dr. Paul Herre in Leipzig wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Hans Jantzen (Kunstgeschichte) in Halle, Dr. Matthias Gelzer (alte Geschichte) in Freiburg i. B., Dr. Johannes Widmer (Kunst und Literatur der Schweiz) in Genf, Dr. August Griesebach (Kunstgeschichte) in Berlin, Dr. Emil Lederer (Staatswissenschaften) in Heidelberg, Dr. Hermann Bächtold (mittlere und neuere Geschichte) in Basel und Dr. Martin Wackernagel (bisher Privatdozent in Halle für mittlere und neuere Kunstgeschichte) in Leipzig.

Erwiderung.

Der Referent, der im vierten Hefte der „Historischen Vierteljahrschrift“ meinem Buche „Die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten. Eine weltgeschichtliche Krisis des 16. Jahrhunderts.“ (Berlin: E. Ebering 1909. XVI, 496 S.) etwa 1½ Seiten von Bemerkungen und Betrachtungen widmet, hat nur den Anfang und den Schlußsatz nebst herausgegriffenen Sätzen von S. 13, 40 und 372—77 gelesen und die daraus angeführten Zitate verdreht, um „vorweg“ meine Betrachtungsweise als „unhistorisch“ hinzustellen.

1. Mein Referent behauptet, ich stütze mich zum Unterschied von Duruy „gerade auf die Quellen des vatikanischen Archivs“. Aber schon aus der vorausgeschickten Übersicht der benutzten Handschriften geht hervor, daß ich nur einen einzigen Band der „Vaticana“ verwertet habe, der Duruy noch nicht vorgelegen hat. Während ich diesem Bande nur eine geringfügige Einzelheit entnehmen konnte, muß jeder Benutzer meines Buches bemerken, daß von Handschriften die zahlreichen im Buche zitierten Stücke aus Simancas, London, Paris und Berlin das wichtigste neue Material abgegeben haben, auf das ich meine Darstellung stützte und das ich z. T. abdruckte. Seine darauf basierte Folgerung, daß ich meinem „Quellenmaterial entsprechend“ „die Dinge wesentlich im Gesichtswinkel der Römischen Kurie betrachte“, ist eine Behauptung, die schon an zahlreichen Buch- und Kapitelüberschriften, die in der Inhaltsübersicht meines Buches gegeben sind, zu schanden wird (z. B. Thionville und Gravelingen).

2. Viel schlimmer sind die Behauptungen, die der Referent mit dem ersten Satz meines Vorwortes und dem von ihm unmittelbar darangefügten Schlußsatze meines 6. Buches vornimmt. Ich beginne mein Vorwort „Nur einen Zeitraum von sechs Jahren (1555—1561) umfaßt die folgende Darstellung. Aber es ist für die kirchliche wie für die politische Entwicklung Europas die entscheidende Periode des 16. Jahrhunderts.“ In lapidarem Stil erinnere ich dann auf 2 Seiten an die großen Veränderungen während dieses nur sechsjährigen Zeitraumes: den Augsburger Religionsfrieden, die Abdankung Karls V., den Frieden von Cateau Cambresis, die Aufrichtung des streitbaren Protestantismus in Schottland und England, die Verlegung des Zentrums der Politik von Brüssel nach Madrid, die Wiedereröffnung des Tridentinischen Konzils in neuem Geiste usw. Mein Rezensent substituiert für alles das „die Regierung Pauls IV.“, die doch nur vom Mai 1555 bis August 1559 währte und nach dem herrschenden Sprachgebrauch ja nur die Verwaltungstätigkeit im Kirchenstaat bezeichnet, während wir für die Welteinwirkung eines Papstes kraft seines geistlichen Amtes von „Pontifikat“ sprechen. Mit gleicher Willkür wird gleich darauf mein Schlußsatz para-

phrasiert. Ich schreibe im Zusammenhang meiner Schlußbetrachtungen: „Für die Machtentfaltung Philipps II. als Folie und Triebkraft gedient zu haben und dem Calvinismus in Westeuropa Zeit und Anregung zur großzügigen Entfaltung gegeben zu haben, ist schließlich doch das Hauptresultat der Politik Pauls IV. und seiner Nepoten in welthistorischer Beziehung geblieben“ (S. 423/4). Mein Referent macht daraus: „Dem Verfasser zufolge wird nämlich die Machtentfaltung Spaniens unter Philipp II. . . . dem Hasse Pauls IV. gegen das Haus Österreich verdankt.“

3. Mein Rezensent schreibt: „Verfasser übersieht, daß Giovanni Pietro Carafa schon als Kardinal, besonders in den letzten Zeiten Paul III., der Führer der antikaiserlichen Richtung im heiligen Kolleg gewesen war.“ In meinem Buche steht u. a. Seite 17 zu lesen: „In dem neuen Papste Paul IV. verkörperte sich . . . zugleich die Strenge der Inquisition . . . und die Feindseligkeit gegen den Kaiser, die Paul III. in den letzten fünf Jahren seines Pontifikats gehegt hatte.“ Vorher behandle ich die Drohung des kaiserlichen Gesandten, Caraffa zu exkludieren (S. 5) und dann quellenmäßig „die schon zur Gewohnheit gewordene Hinneigung zu Frankreich“ und „die dem Wesen des Kaisers sehr unbequeme qualita di spirito“ des Kardinals (S. 17).

4. Sehr befremdlich ist die apodiktische Behauptung meines Rezensenten: „das Papsttum konnte den spanisch-französischen Gegensatz weder aus der Welt schaffen noch verschärfen.“ Wie die Politik Pauls IV. und seiner Nepoten in der schon den Zeitgerossen anstößigsten Weise diesen Gegensatz „verschärft“ und u. a. Heinrich II. zum Bruch des Waffenstillstandes von Vaucelles verleitet hat, setze ich sehr eingehend in meinem Buche auseinander. Daß das Papsttum es früher und später ebenso nicht nur vermocht, sondern wirklich getan hat, ist ja jedem Geschichtskundigen aus Rankes Römischen Päpsten bekannt.

Ich kann daher das in den Kritiken der „Historischen Vierteljahrschrift“ 1911 Heft 4 S. 584 enthaltene Referat meines Buches nicht als solches anerkennen.

Berlin.

Ludwig Rieß.

Antwort des Referenten.

Wenn Herr Dr. Rieß die seinem Buche durch mich zuteil gewordene Beurteilung ablehnt, so steht ihm das frei; die Frage ist nur, ob die Fachwissenschaft sich dieser Ablehnung anschließt. Ich meinerseits habe von dem, was ich nach eingehender Prüfung wohlbedacht schrieb, nichts zurückzunehmen oder zu modifizieren. Die Verdienste der Schrift habe ich nicht verschwiegen, andererseits die ungeheure Überschätzung, die der Herr Verf. der Epoche Pauls IV. in weltgeschichtlicher Beziehung angedeihen läßt, aufgezeigt und moniert. Dabei bleibe ich. Dem Herrn Verf. aber rate ich, sich gegenüber Kritiken, die seine Schriften nicht bis in den Himmel erheben, kühleres Blut anzuschaffen; durch leichtfertige Insinuationen, wie die, daß Ref. nur vereinzelte Seiten seines Buches gelesen habe, verbessert er seine Sache wahrlich nicht.

Stettin.

Friedensburg.

Nachrichten und Notizen II.

Übersicht über neuere Archivliteratur.

Von

Woldemar Lippert.

1. Richard Knipping und Theodor Ilgen, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf (Mitteilungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung, Heft 7). Leipzig, S. Hirzel, 1907. X und 62 S. gr. 8°, mit 14 Figuren. M. 2.60.
2. Theodor Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark (Mitteilungen d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 14). Leipzig, S. Hirzel, 1909. 56 S. gr. 8°. M. 1.60.
3. Otto Mente und Adolf Warschauer, Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis (Mitt. d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 15). Leipzig, S. Hirzel, 1909. 28 S. gr. 8° und 8 Tafeln. M. 1,40.
4. Reinhard Lüdicke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preussischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439. Chronologisches Gesamtverzeichnis der Originalausfertigungen (Mitt. d. Kgl. Pr. Archivverwalt., Heft 16). Leipzig, S. Hirzel, 1910. X und 187 S. gr. 8°. M. 6.—.
5. Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. IV. Band. I. Halbband. Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung, 1910. II und 208 S. gr. 8°. II. Halbband s. am Schlusse der Besprechung.
6. Inventare österreichischer staatlicher Archive. I. Inventar des allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern. Bearbeitet von den Beamten dieses Archivs im Auftrage des K. K. Ministeriums des Innern. Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei, 1909. 95 S. 8°. M. 2 —.
7. Viktor Thiel, Zur Geschichte des K. K. steiermärkischen Statthaltereiarchivs (Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, Heft 27). Graz, Selbstverlag der Landeskommission, 1910. 71 S. 8°.
8. Das k. k. steiermärkische Statthaltereiarchiv. Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Bestände. Zum XI. deutschen Archivtage in Graz. Graz, Verlag des Archivs, 1911. 24 S. 8°, 1 Vollbild.
9. [Anton Mell,] Katalog der Archivalien-Ausstellung des Steiermärkischen Landesarchivs. Graz, Verlag des Landesarchivs, 1911. 99 S. 8° und 8 Tafeln.

10. Rudolf Jung, Das Frankfurter Stadtarchiv. Seine Bestände und seine Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. Bd. 1). Frankfurt a. M., Joseph Baer u. Co., 1909. XXVI und 414 S. 4°. M. 12.—.
11. H. Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 1. Kreis Alfeld (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. II. Heft 3). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. VI und 73 S. 8°. M. 2.50.
12. A. Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 2. Kreis Gronau (Forsch. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. II. Heft 4). Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1909. VI und 80 S. 8°. M. 2.75.

1. Unter den preußischen Staatsarchiven sind manche, deren Gebäude sich an geschichtlich oder landschaftlich bemerkenswerten Stätten befinden, so das Marburger auf der alten Landgrafenburg, das Posener in dem Starostenschlosse; den schönsten Punkt aber hat das Koblenzer Staatsarchiv am Deutschen Eck inne, an dem Zusammenfluß der Mosel mit dem Rhein, in unmittelbarer Nachbarschaft der Castorkirche und des Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Es ist die alte Deutschordenskommande; nach ihr bekam die Örtlichkeit selbst den Namen des Deutschen Ecks.

Knipping¹ untersucht mit sorgfältiger Kombination des architektonischen Befundes und der urkundlichen Zeugnisse die Baugeschichte des Deutschen Hauses. Es ist das älteste Haus des Ordens am Rhein; seit 1216 war das Grundstück in dessen Besitz. In die Mitte des 13. Jahrhunderts fallen die romanischen Bauten, deren Reste noch heute in einzelnen Gebäudeteilen erhalten sind (Moselflügel und rotes Haus, Rheinflügel). In der zweiten Hälfte des 13. und während des 14. Jahrhunderts schlossen sich mehrere gotische Bauten an, so 1279 der große dreigeschossige Rheinflügel, 1302 die an Stelle der älteren romanischen Kapelle errichtete Kirche, 1354 die am besten erhaltene hochgotische Kapelle und Umbauten am Moselflügel (der neue Remter). An der Spitze des Hauses stand ein Hauskomtur, doch hatte auch der Landkomtur der Ballei hier seinen Sitz. Im 15. Jahrhundert trat ein wirtschaftlicher Rückgang ein, die Brüderzahl ging im 16. Jahrhundert zurück, im 17. war der Hauskomtur der einzige hier residierende Ordensherr. Größere Neubauten waren nicht mehr nötig, man beschränkte sich auf notdürftige Erhaltung und gelegentliche Umbauten und Änderungen. 1793 wurde das Ordenshaus ein Lazarett, 1795 Kaserne und Waffendepot, dann war es an Privatleute stückweise verpachtet. Die Kirche wurde 1811 niedergerissen; die übrigen Gebäude erwarb 1819 der Militärfiskus, der sie als Proviantmagazin einrichtete. Als die Staatsarchivräume im Regierungsgebäude zu eng wurden, wurde 1895—1897 das Deutsche Haus zum Archiv umgebaut. Der Rheinflügel wurde durch einen schmiedeeisernen Einbau in ein Magazin von 6 verschiedenen hohen Geschossen (durchschnittlich $2\frac{3}{4}$ m, das sechste oberste gewölbte 3,80 m) verwandelt. Die Böden zwischen erstem und zweitem sowie viertem und fünftem Geschoß sind massiv,

¹ Heft 9 war seiner Zeit noch nicht besprochen, wird daher jetzt nachgeholt.

die drei andern sind Rostböden von durchbrochenem Gußeisen; die zwei Verbindungstrepfen der sechs Geschosse an der Nordost- und Südwestecke sind vom Magazinraum abgetrennt; innerhalb des Magazins stellen eiserne Trepfen eine Verbindung einzelner Geschosse her. Alle Eisenteile sind an die Blitzableitung angeschlossen. Das unterste, nur mäßig belichtete Geschöß ist der Lagerraum für die eingelieferten Bestände bis zu ihrer Sichtung und für die zeitweilige Aufbewahrung der zu kassierenden Sachen. Die oberen Geschosse bilden das eigentliche Akten- und Urkundenmagazin, die Gestelle sind alle aus Holz. Im Moselflügel dienen die unteren gewölbten Räume als Stätte für Brennmaterial und Gerät, das Obergeschöß mit dem wiederhergestellten Remter enthält die Archivbibliothek, die Repertorien und die Archivausstellung. Im Westflügel sind Bureau- und Verwaltungsräume untergebracht, Beamten- und Benutzungszimmer; die Heizung erfolgt durch Füllöfen. Die Dienerwohnung ist getrennt von den Archivgebäuden in ein Torgebäude verlegt.

Im Gegensatz zu dieser altherwürdigen Stätte ist das zweite rheinische Staatsarchiv ein völliger Neubau. Das Düsseldorf'er Gebäude von 1875 reichte nicht lange aus; die schon 1877 und wieder 1896/97 angeregte Verlegung nach Bonn wurde nicht durchgeführt und 1898—1900 das neue Archiv gebaut. Verwaltungsgebäude und Magazin sind getrennt, ersteres mit seiner Breitseite dem letzteren vorgelagert. Im Verwaltungsgebäude ist neben den Beamten- und Benutzerzimmern noch die Dienerwohnung und ein Raum für den Düsseldorf'er Geschichtsverein vorhanden; zur Erwärmung dient eine Zentralheizung. An der Mobiliareinrichtung scheint beträchtlich gespart worden zu sein, da man sogar direkt als ungeeignet empfundene alte Schränke nicht durch praktischere ersetzt hat. Das Sparen hier und auch bei den Beamtenzimmern ist um so befremdlicher, als der Benutzersaal als Schaustück „vornehmer“ gehalten wurde. Das Magazinegebäude ist, wie meist üblich, auch hier getrennt und vom ersten Stock des Verwaltungsgebäudes durch einen Verbindungsgang nach dem dritten Magazingeschöß zu erreichen. Es hat sechs Stockwerke von je 2,55 m Höhe. Als Innenverbindung dienen eiserne Trepfen, außerdem ist jedes Geschöß von außen zugänglich durch die steinerne Trepfenanlage des Vorbaus bei der Einmündung des Verbindungsganges. Die Geschößböden bestehen sämtlich aus Eisendecken mit Zementschicht (Koenensche Voutendecken). Ein photographisches Atelier befindet sich an der hinteren Schmalseite des Magazins. Die Erwärmungs- und Lüftungsverhältnisse lassen zu wünschen übrig; die Belichtung der inneren Gestellteile ist trotz der festen Geschößböden genügend, zumal auf hellen Anstrich Rücksicht genommen ist und Gestelle mit festen Seitenwänden vermieden wurden. Die Akten stehen oder liegen auf hölzernen verstellbaren Einlageböden, die in ein Lipmansches eisernes Gestellträgersystem, das durch das ganze Gebäude geht, eingefügt sind. Der Archivbeschreibung hat Ilgen eine kurze Geschichte der Bestände, ihrer Gliederung und Aufbewahrung beigegeben. Sie zerfallen in drei Hauptabteilungen: a) Urkunden (meist Originale und vorwiegend Pergament), b) Handschriften, c) Akten. Die zweite, die der Handschriften (Kopialbücher und Memoiren, Nekrologien, Statuten, Lehnbücher, alte Archivinventare u. a.) verdankt einer unglücklichen Einteilung Lacomblets ihre Entstehung; Ilgen befürwortet, und zwar

mit vollstem Recht, ihre Aufteilung in die entsprechenden Aktengruppen, so daß in ihr schließlich im wesentlichen bloß die literarischen Nachlässe und Kollektaneen älterer Historiker verbleiben werden. Unter den Akten befindet sich die sonderbare Gruppe der Literalien, Schriftstücke auf Papier oder Pergament vom 14.—16. Jahrhundert, besiegelt, aber nicht als vollwertige Urkunden betrachtet, wie Quittungen, Anweisungen, Reverse, Fehdbriefe, Korrespondenzfragmente u. a. Sie sind meist die Vorläufer der Aktenserie eines besonderen Archivs. Ein Abriß über die Entwicklung der Territorialherrschaften am Niederrhein und das Schicksal ihrer Archive schließt die verdienstliche Arbeit Ilgens ab.

2. Bei der Ordnung des Freiherrlich Rombergischen Archivs und der Bibliothek auf Schloß Brünninghausen bei Dortmund fand E. Kuske eine stattliche Reihe der alten Cleve-Märkischen Register, die in 77 Bänden vom Jahre 1356 bis 1803 reicht. Sie sind 1809 von Gisbert Freiherrn von Romberg als Präsident des Ruhrdepartements in Verwahrung genommen und bei der Neuordnung der rheinischen Verhältnisse nicht zurückgeliefert worden. Die älteste Serie trägt mittelalterliche Buchstabensignaturen, A ist ein Spezialband mit Belehnungsprotokollen und Lehnbriefabschriften von 1378—1447. deren Fortsetzung Band O 1448—1481, P 1481—1520 bilden. Mit B beginnt für die Jahre 1356 (bzw. 1352) bis 1366 unter Graf Johann von Cleve die Reihe, die bis zum Schlusse der Regierung des letzten Herzogs der Länder Cleve und Mark, Johann Wilhelms 1609, weiterführt, worauf sich die brandenburgisch-preußische Zeit von 1609—1803 anschließt. Die alte Bezeichnung dieser gleichzeitigen Bände ist *Registrum causarum, feudorum et praesentationum*; doch treten wiederholt Scheidungen der einzelnen Gruppen ein, so gelegentlich einmal für die *causae Clivenses*, besonders für die Lehnssachen (s. schon oben); vom Jahre 1522 ab sind für Cleve und Mark je besondere Register geführt, die aber schon bisher den Staatsarchiven in Düsseldorf und Münster gehörten. Von 1449 gibt es für die *Praesentationes* besondere Bände; sie enthalten die Anwartschafts- und Einweisungsbriefe für kirchliche Stellen, Pfarreien, Kapellen, Präbenden u. dgl., die die Grafen und Herzöge zu vergeben hatten. Die Bände der *Causae* enthalten außer diesen und den Lehnssachen alle übrigen urkundlichen Akte, Erlasse (Familien-, Hof-, Wirtschafts- und Verwaltungssachen und auswärtige Angelegenheiten). Schon die ältesten Register versuchen eine Gruppenbildung nach einzelnen Lagen innerhalb der Bände, so das clevische Kopialbuch unter dem Grafen Dietrich IX (1310—1347), das um 1340 für die Eingänge angelegt wurde und sieben verschiedene Urkundengruppen, zum Teil nach den Ausstellern, zum Teil nach dem Sachbetreff, unterscheidet. Entsprechend diesen Gruppen war wohl auch das Archiv selbst im Clever Schlosse geordnet. Ilgen gibt dann noch weitere Ausführungen über das Registrierverfahren (mehrfach nach der Reinschrift, um 1440 aber auch nach den Konzepten, wie wir das auch in andern landesfürstlichen Kanzleien finden, mit denen sich überhaupt zahlreiche Analogien nachweisen lassen; vgl. z. B. meine Aufsätze über das Registerwesen der Wettiner im 14. Jahrhundert im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. XXIV, XXV); er weist ferner hin auf die Aufschlüsse, die uns der überreiche Inhalt dieser langen Urkundenfolgen bietet, besonders für die Geschichte der Verwaltung und

des Wirtschaftslebens der cleve-märkischen Lande, über den Hofhalt, das Lehnswesen. Den Schluß des Heftes bildet eine Auswahl von 24 Urkunden verschiedenen Inhalts.

3. Einleitungsweise wird die Bedeutung der Photographie für den Archivdienst besprochen: 1. Die Entlastung der Archivbeamten an Arbeitszeit, Bemühung und Verantwortung durch die Anfertigung einer photographischen Kopie anstatt einer beglaubigten Abschrift; 2. die Beschaffung eines für wissenschaftliche Forschungen meist genügenden Ersatzes für anderwärts befindliche, oft schwer zugängliche Originale; 3. die tunlichste Erhaltung der Gestalt des Originals für den Fall der Vernichtung des letzteren selbst; 4. die Möglichkeit, Textstellen, die durch Verwischung, Verblässung, Abspringen der Buchstaben oder sonst kaum noch erkennbar sind, lesbar zu machen. Der im archivarischnphotographischen Verfahren bereits geschulte Archivrat Warschauer vom Posener Staatsarchiv hat nun zusammen mit dem ersten Assistenten Mentz vom phototechnischen Laboratorium der technischen Hochschule zu Berlin allerhand Versuche angestellt, um zu erproben, welches Verfahren, welche Plattenart usw. anzuwenden sei, um in den verschiedensten Einzelfällen (Schriften auf Pergament, auf Papier, bei Siegeln usw.) die sichersten und besten Erfolge zu erzielen. Ein Urteil hierüber kann nur derjenige Archivar abgeben, der selbst Photograph und außerdem in der Lage ist, diese zum Teil schwierigen Versuche vorzunehmen. Dies wird auch da, wo die Archive photographische Ateliers besitzen, nicht immer möglich sein; denn nur wenige Ateliers können so ausgerüstet sein, wie das Speziallaboratorium einer technischen Hochschule. Die Mehrzahl der Archivare wird die sorgsam gewonnenen Resultate Warschauers und Mentzes zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ratschläge eventuell zu befolgen haben. Die beigegebenen Lichtdrucktafeln sind hierfür sehr lehrreich.

4. Lüdikes Arbeit über die Königs- und Kaiserurkunden ist wohl die trockenste in der ganzen Hefefolge, aber dabei eine so nützliche Leistung, daß man sich über die Bereitwilligkeit der Archivleitung, diese Arbeit anzuordnen, und über die sorgfältige Mühewaltung des Bearbeiters nur freuen kann; von noch nicht sechs Seiten Vorbemerkungen abgesehen enthält sie von Anfang bis zu Ende nur knappe Tabellen mit Namen und Zahlen. Unter dem Fürsten Hardenberg plante man in Berlin ein Zentralarchiv für die gesamte preußische Monarchie, das die wichtigsten Urkunden vereinen sollte, also ähnlich, wie unter Maria Theresia der Archivar Rosenthal Tausende von Urkunden aus den Provinzialarchiven ausschied und sie nach Wien überführte. Während sie aber in Wien noch heute Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sind, kam man in Preußen durch die Anwendung des Provenienzprinzips dazu, die nicht nach Berlin gehörigen Stücke wieder den zuständigen Provinzialarchiven zuzuführen. Die Schwierigkeit, ein in einem früheren Werke zitiertes Stück aufzufinden, bzw. seine Identität zweifelsfrei festzustellen, ließ den Wunsch entstehen, eine genaue, den definitiven Zustand der Aufbewahrung feststellende Übersicht über sämtliche deutsche Königs- und Kaiserurkunden der preußischen Staatsarchive und des Charlottenburger Hausarchivs zu haben. Lüdikes Liste ist rein chronologisch angelegt und zählt alle Urkunden durch von Nr. 1 (einer gefälschten Urkunde Dagoberts III. von 706) bis Nr. 3253 (einer Urkunde Albrechts II. von 1439).

Die Liste gibt spaltenweise nur das Allernotwendigste: 1. die laufende Nummer, 2. das Datum, 3. den Aussteller, 4. die Regestennummer (z. B. Böhmer, Böhmer-Mühlbacher, Böhmer-Ficker, Böhmer-Huber usw., in den bekannten, leicht deutbaren Siglen), 5. Bemerkungen (Drucke, meist in den Monumenta Germaniae und einigen andern Urkundenwerken, bzw. bei noch nicht registrierten und gedruckten ein ganz kurzes Stichwort über den Empfänger oder Inhalt), 6. den Archivort. Die Durchführung ist völlig zweckentsprechend; von allgemeinem Interesse ist die Übersicht über die Verteilung der Urkunden auf die einzelnen Herrscher und Archive. Während 15 Fürsten mit weniger als zehn Urkunden vertreten sind, sind von Ludwig dem Baiern 290, von Wenzel 295, von Siegmund 447, von Karl IV. gar 778 Stück vorhanden; auf diese vier Könige mit ihren 1810 Urkunden entfällt weit über die Hälfte aller 3253 Königsurkunden. Nicht minder interessant ist der geographische Gesichtspunkt: von Dagobert III. bis mit Lothar III., 706—1137 (bzw. bis 1140) liegt keine Urkunde in einem östlichen Archive, betrifft also keine die östliche Hälfte der Monarchie, das Magdeburger ist die äußerste Etappe nach Osten hin; erst mit Konrad III. tritt im Jahre 1141 das Berliner Archiv in die Reihe der Urkundenbesitzer ein, bleibt aber stets spärlich bedacht bis zu Ludwig dem Baiern; Königsberg hat nur je zwei Urkunden von Friedrich II. und Rudolf I., in den andern östlichen Archiven geht die Reihe auch erst mit Ludwig dem Baiern an; in Breslau und Posen erst mit Karl IV., in Danzig mit Siegmund. Posen besitzt überhaupt nur eine einzige Kaiserurkunde aus dieser Zeit (Karls IV.); Breslau tritt dagegen mit der Serie der Luxemburger Urkunden ebenbürtig manchen westlichen Archiven an die Seite. In dieser Verteilung prägt sich deutlich der verschiedenartige Einfluß des Reichsoberhauptes auf die einzelnen Teile des Deutschen Reiches, soweit sie heute preußisch sind, aus.

5. Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte des vierten Bandes der Karlsruher Inventare enthält den Anfang der Urkundenarchive, die in der Hauptsache nach einzelnen Herrschaftsgebieten, zum Teil geistlichen, zum Teil weltlichen, gegliedert sind; nur einige Abteilungen sind gleichsam Sammelgruppen gemischten Bestandes. Die Abteilungen sind: 1. Petershausen (die beiden Benediktinerklöster Petershausen und Stein a. Rhein), 2. Überlingen-Pfullendorf (Reichsstadt und Johanniterkommende Überlingen, Reichsstadt Pfullendorf und zum Teil Johanniterkommende Leuggern), 3. Mainau (Deutschordenskommende), 4. Salem (Zisterzienserabtei), Konstanz (Hochstift K., Stifter, Klöster und österreichische Regierung in K., Abtei Reichenau, Dominikanerinnenkloster in Meersburg), 5a. Ulm (Freiherrn von Ulm auf Langenrain), 6. Radolfzell (Stadt und Herrschaft), 7. Weingarten (die badischen Orte dieser Abtei), 8. Nellenburg (Landgrafschaft), 9. Tengen-Linz-Lupfen (Herrschaften Tengen und Linz, Landgrafen von Lupfen-Stühlingen), 10. Kletgau (Landgrafschaft), [11. St. Blasien folgt später], 12.—17. die Klöster St. Georgen, St. Märgen, St. Peter, St. Trudpert, Säckingen, Himmelspforte, 18. Beuggen (Deutschordenskommende), 19. Basel (Domstift), 20. Johanniter (Großpriorat Heitersheim, Kommanden Basel, Freiburg, Rheinfelden, Villingen, Kameralhäuser Kenzingen und Neuenburg), 21. Vereinigte Breisgauer Archive (österreichischer und badischer Besitz: Markgrafschaften Hachberg, Rötteln-Sausenberg, Herrschaft Baden-

weiler, breisgauische Gebietsteile der Landgrafschaft Lupfen-Stühlingen, der Grafen von Sickingen, Klöster Alpirsbach, St. Gallen, St. Klara und Deutschordenskommende zu Freiburg), 22. Oberried (Wilhelmiterklöster), 23. Günterstal (Zisterzienserinnenkloster). Bei jeder dieser Abteilungen sind wieder (so weit dafür Urkunden vorhanden sind) zwei Hauptrubriken gesondert: a) Generalia, die nach alphabetisch angeordneten Sachbetreffen gegliedert sind, z. B. bei 1. Petershausen: Abzugssache, Diener, Dienste, Entscheide usw., bei 5. Konstanz: Attestate, Begräbnisse, Bündnisse, Depositen, Deputate, Dienste; Ehesachen usw.; b) Specialia, wo in alphabetischer Folge die Ortschaften verzeichnet sind, für welche Urkunden in der betreffenden Archivgruppe vorliegen. Natürlich kommen manche Orte wiederholt vor, je nachdem die verschiedenen Stifter, Kommenden, Herrschaften dort Besitz und Rechte besaßen und demgemäß Urkunden über diesen Ort in ihren Beständen hatten. Für die praktische Benutzbarkeit zu ortsgeschichtlichen Forschungen ist also ein sorgfältiges Register nötig, das alle diese zerstreuten Erwähnungen vereinigt. Bei jedem Sachbetreff bzw. jedem Ortsnamen sind die Anfangs- und Endjahre des Zeitraums, für den Urkunden da sind, angegeben nebst der Zahl der Stücke, so daß also eine vorläufige Erkundung ermöglicht ist, ob überhaupt für den betreffenden Gegenstand oder Ort urkundliche Nachrichten vorliegen. Um das Inventar in mäßigen Grenzen zu halten, sind die Stichworte in denkbarster Kürze gegeben, denn selbst die knappste Regestenform würde schon zu unmöglicher Ausdehnung geführt haben, sind doch z. B. bei Gruppe 3. Mainau für den Ort Allmanskopf allein über 300 Urkunden angegeben. Keine große Mehrbelastung hätte es aber verursacht, wenn bei allen Klöstern (wie es bei einigen geschieht) die Ordenszugehörigkeit angegeben wäre. Da Vorrede, Inhaltsverzeichnis und Register in der zweiten Hälfte mit folgen sollen, muß die weitere Beurteilung für künftige vorbehalten bleiben.

6. Der K. K. Archivrat hat 1908 die Veröffentlichung von übersichtlichen Archiv-Inventaren angeregt, die nach einheitlichem Plane unter dem gemeinsamen Titel „Inventare österreichischer staatlicher Archive“ erfolgen soll. Das erste hiervon ist das des Archivs des Ministeriums des Innern. 'Den Anfang macht die Geschichte dieses Archivs, das die Aktenbestände auch der Vorgänger dieses Ministeriums umfaßt, d. h. der böhmischen Hofkanzlei 1527 bis 1749, der österreichischen Hofkanzlei 1527—1558 und 1620—1749, und der österreichischen Abteilung der Reichshofkanzlei 1559—1620, die 1749 zu dem Archiv des Directorium in publicis et cameraribus zusammengefaßt wurden und 1762 an dessen Nachfolgerin, die vereinigte österreichisch-böhmische Hofkanzlei übergingen. 1783 wurde zum ersten Male ein eigener Archivdirektor hierfür angestellt, Ordnungsarbeiten unterblieben aber fast ganz, nur große „Skartierungen“ (d. h. Makulierungen) wurden im Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommen, die gerade vieles rechtlich nicht mehr Brauchbare, aber historisch Wertvolle vernichteten. Das alte Ministerialarchiv schloß mit dem Jahre 1827 ab; denn 1828 wurde eine neue Registraturabteilung nach den Gruppen 1. Landesherr, 2. Staat, 3. Beamtenschaft, 4. Untertanen, 5. Finanzen, 6. Justiz, 7. Militär vorgenommen; als aber 1848 die modernen Ressortministerien eingerichtet wurden, verblieben nur 1—3 dem Ministerium des Innern, die übrige

gen gingen ganz oder aufgeteilt an die entsprechenden anderen Ministerien über. Der erste Fachhistoriker an der Spitze des Archivs war 1879 Fournier, unter dem die Akten der alten Polizeihofstelle (1782—1848) einverleibt wurden; die letzten größeren Zugänge waren 1905 die Venezianischen Präsidialakten (1849—1866) und die Triestiner Gubernialakten (bis 1814). Die erste Gruppe des Inventars bilden „Urkunden und Bücher“. Unter den Urkunden (zum Teil Originale, zum Teil Vidimus) befinden sich viele, die man hier kaum suchen würde, so Silesiaca (betreffend die Städte und Fürstentümer Schweidnitz, Jägerndorf, Breslau, Liegnitz), Lusatica (Bautzen, Hoyerswerda, Lauban, Sonnewalde, Forst, Beeskow und Storkow, die stets unter den Namen Peschkau und Storkau ohne Beifügung der heutigen Bezeichnung auftreten) u. a.; unter den Büchern seien zahlreiche, besonders böhmische Lehnbücher und Lehnprotokolle (1549—1602, 1619—25, Nr. 11, 16—20), ferner die stattlichen Reihen der lombardischen Decreti, dispacci, concessioni, consulte u. a. erwähnt, sowie die „Saalbücher“ in dem für sich bestehenden Adelsarchiv im Ministerium des Innern. Die Akten der Hofkanzlei sind nach den obenerwähnten sieben Gruppen, die aber zum Teil sachgemäßere Titel erhalten haben, eingeteilt, denen als achte sich die Abteilung Marine anschließt; darauf folgen noch die Gruppen Hofkanzlei-präsidialakten, Patente und Zirkularien, Verschiedene Aktenbestände und Polizeiakten. Die Verzeichnung der Bestände ist zwar sehr knapp, aber dem vorgeschriebenen Zwecke einer raschen Orientierung für Beamte und Benutzer entsprechend, und es ist zu wünschen, daß ähnliche dankenswerte Übersichten für andere Archive bald nachfolgen.

7. Bereits für die Jahre 1424, 1435, 1437, 1526 ist neben Wien, Wiener Neustadt und einigen Schlössern auch Graz als Aufbewahrungsort von Archivalien der habsburgischen Herzöge bekannt. Bei der Teilung der Erblande 1564 unter Ferdinands I. drei Söhne wurde 1565 das Hauptarchiv in Wiener Neustadt geteilt, ein vierter Teil blieb gemeinsam; die Karl von Steiermark zufallenden Lehn- und Kopialbücher kamen nach Graz, auch aus Wien wurde manches dahin abgeliefert, und im Hofschatzgewölbe in der Burg am Fuße des Schloßberges erstand damit ein größeres Regierungsarchiv. Die Aufsicht führte die herzogliche Kammer, die 1625 mit der Hofkammer vereint wurde; mit der Anlegung eines Repertoriums wurde 1625 begonnen; 1748 wurde die Hofkammer aufgelöst. Bei andern landesherrlichen Behörden, so dem Hofkriegsrate (seit 1578—1709), der innerösterreichischen Kriegsstelle (1709—1749), der innerösterreichischen Regierung erwachsen eigene Registraturen. Diese Sonderarchive haben durch Brand, Verwahrlosung, Veruntreuung, besonders aber im 18. Jahrhundert auch durch Abgaben nach Wien 1752 und 1784 (an das Staatsarchiv und den Wiener Hofkriegsrat, heute k. und k. Kriegsarchiv) große Verluste erlitten. In Graz blieb die „alte Registratur des Guberniums“, von der aber wiederholt größere Bestände an andere Behörden (Fiskalamt, Landrecht usw.), zum Teil auch nach Wien kamen, manches war verloren gegangen, manches makuliert worden. Erst nach mancherlei wechselnden Schicksalen erhielten die Archivalien, die jetzt das Statthaltereiarhiv bilden, in dem schönen großen Saale der alten Universität nicht nur einen würdigen, sondern, wie Referent sich bei dem XI. deutschen Archivtage in Graz selbst überzeugen konnte, sogar

prächtigen Aufbewahrungsplatz, und durch die Anstellung eines Fachmannes als Vorstand auch eine sachgemäße Leitung. Als Beilagen sind dem geschichtlichen Abrisse Drucke und Regesten von Urkunden und Aktenstücken über die Grazer Archive, Auszüge aus Inventaren und Listen ausgeschiedener Urkunden beigegeben; ein eingehendes Sachregister gibt alle wünschenswerten Hinweise.

8. Einen gedrängten Auszug aus der Geschichte des Grazer Statthaltereiarchivs bietet in ihrem ersten Teile die dem elften Archivtage 1911 gewidmete kleine Schrift; dann bringt sie eine Übersicht über die früheren, jetzt anderswohin abgetretenen und die noch heute vorhandenen Bestände, welche letzteren sich aus den Resten des Hofkammerarchivs, des Archivs der Regierung, der Archivalien der Kammer und Hofkammer und denen der Mittelinstanzen (Repräsentation und Kammer 1749—1763, Gubernium 1763—1784 bzw. 1784—1850, Statthaltereie 1850—54—1905) zusammensetzen.

9. Gleichfalls zum Grazer Archivtage am 4. September 1911 erschien der vom Archivdirektor Anton Mell bearbeitete Katalog; denn die Ausstellung wurde am Abend dieses Tages selbst feierlich eröffnet, wie seinerzeit die Ausstellung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch anlässlich der Tagung des sechsten deutschen Archivtages in Wien eröffnet worden war. Während aber in der Wiener Ausstellung das chronologische Prinzip vorherrscht und die Ausstellung des Mährischen Landesarchivs in Brünn eine Auswahl von Archivalien nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten bietet, strebt die Grazer Ausstellung beiden Richtungen gerecht zu werden. 186 Stücke Urkunden und Handschriften vom Jahre 904—1892 in den Mittelvitruinen führen die wichtigsten geschichtlichen und kulturellen Zeitabschnitte des Landes vor; daneben sind in den Wandvitruinen als Sondergruppen Handschriftenproben vom 9. bis 15. Jahrhundert, Adels- und Wappenbriefe vom 15.—19. Jahrhundert, Siegelstempel besonders der steirischen Städte, Märkte und Zünfte, ausgewählte Stücke der Ortsbildersammlung dargeboten. Von den verschiedenen Abteilungen gibt der Katalog in mehreren trotz ihrer Kleinheit sehr deutlich gelungenen Lichtdrucken gute Proben. Eine kurze Geschichte der Archivbestände ist vorausgeschickt, die sich aus zwei seit 1868 vereinten Hauptabteilungen zusammensetzen, dem Joanneumsarchiv und dem steiermärkischen Landesarchiv. Das erstere (A) wurde 1811 durch Erzherzog Johann von Österreich in Verbindung mit dem steirischen Nationalmuseum, dem Joanneum, besonders zur Aufnahme steirischer Urkunden in Originalen und Abschriften geschaffen. Die zweite Abteilung B bildet das alte Archiv der steirischen Landschaft, das 1566/67 ordnungsgemäß eingerichtet wurde. Aus A und B erwuchs 1868 das heutige steiermärkische Landesarchiv, das im Gebäude der Landesoberrealschule in den Räumen Aufnahme fand, die seit 1844 dem K. K. Katastralmappenarchiv gedient hatten. Als Abteilung C schließen sich die staatlichen Archivalien an: die Grund- und Dokumentenbücher der Patrimonialherrschaften (über 7000 Bände), Kataster- und Grundsteuersachen des 18. und 19. Jahrhunderts, landesfürstliche Lehnsakten des 15.—19. Jahrhunderts, die Archive des Oberbergamts Leoben und des Halamts Aussee. Der Katalog mit seinem kurzen geschichtlichen Abriß, seinen genau sachlichen Angaben und Beschreibungen,

seinen sorgfältigen Urkundenregesten ist ein Muster für derartige Kataloge und macht seinem Urheber Ehre.

10. Wie fast allerwärts in deutschen Landen ist auch in der alten einst selbständigen Reichsstadt Frankfurt 1906 eine eigene Historische Kommission ins Leben gerufen worden. Sie hat es für eine ihrer Hauptaufgaben erachtet, die in ihrem engeren Arbeitsgebiete vorhandenen archivalischen Quellen in einem übersichtlichen Verzeichnisse bekannt zu machen. Bei dieser Aufgabe konnte sie an frühere Arbeiten anknüpfen. In den Jahren 1888—1894 sind vier Bände von Inventarien über das Frankfurter Stadtarchiv erschienen, 1896 folgte das Werk: „Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte“ von Rudolf Jung, dem Vorstande dieses Archivs, das 1863 durch die Scheidung des alten Stadtarchivs in das historische Archiv und die laufende Registratur geschaffen worden war. Als eine Neubearbeitung und Vervollständigung dieser ersten Arbeit und zugleich als I. Band der Veröffentlichungen der Historischen Kommission stellt sich nun Jungs vorliegende stattliche Veröffentlichung dar. Das Frankfurter Archiv ist in der Hauptsache und zwar von Alters her nach dem Provenienzsystem geordnet, d. h. die Archivalien der einzelnen Behörden kamen als geschlossene Registraturen in das Archiv und blieben als solche zusammen, ohne in sachliche Gruppen aufgeteilt zu werden. Nur mit den Archiven der fürstlichen Behörden der napoleonischen Zeit wurde eine Aufteilung und Einreihung in die anderen Bestände vorgenommen, doch ist diese Durchbrechung des alten Systems zum Teil schon beseitigt, zum Teil soll dies allmählich in Zukunft geschehen. Der begonnene Versuch einer Umordnung nach sachlichen Gruppen in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde bald wieder rückgängig gemacht. Die Einteilung geschieht in die Hauptgruppen 1. Entstehung, Recht und Verfassung, 2. Rat und Senat, Schöffen und Beamte, 3. Bürgerliche Vertretungen, 4. Geheime Deputationen, 5. Auswärtige Politik, 6. Finanzverwaltung . . . 16. Teile der Bevölkerung (darin eine wichtige Unterabteilung: die Judenschaft; eine andere Unterabteilung bilden die Volkszählungen; die auf Archivtagen mehrfach behandelte Frage, ob die Archive das moderne Volkszählungsmaterial aufnehmen sollen, ist also hier in behandelndem Sinne entschieden) usw. Jede dieser Gruppen zerfällt wieder in zahlreiche Unterabteilungen. Während die meisten Archivalien in erster Linie von Interesse für die Geschichte der Stadt, ihres Territoriums und ihrer Nachbargebiete sind, betrifft Gruppe 5 besonders die Reichsgeschichte, und ihre Unterabteilungen (Kopialbücher, Reichssachen, Reichstagsachen, Wahl und Krönung, Kaiserschreiben, Urfehde, Acht, Reichssteuer, Lehnssachen usw.) gehen vereinzelt bis ins 18., vielfach bis ins 14. Jahrhundert zurück. Auch in einzelnen andern Abteilungen sind nichtfrankfurtische Stücke zu finden, so ist z. B. in der Abteilung Karmeliterkloster nicht bloß das Archiv des Frankfurter Karmeliterklosters enthalten, sondern das gesamte Archiv der Niederdeutschen Karmeliterprovinz, von dem allerdings ein großer Teil an die einschlägigen preußischen Staatsarchive ausgeliefert worden ist. Der zweite Teil des Bandes ist der Geschichte des Archivs gewidmet, dessen erste Spuren in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen. Sein erster Platz war seit 1391 der Festungsturm an der Leonhardskirche für die Privilegien, für die andern Archivalien seit 1405

die Stadtschreiberei im Rathause, dem Römer, deren Vorstand zugleich Vorstand des Archivs war, und seit 1436 der Turm des Hauses Frauenrode, wohin 1612 auch die Privilegien aus dem Leonhardsturm gebracht wurden. Erst 1720 wurde der Archivregistrator (bestehend seit 1614) unabhängig von der Stadtschreiberei bis 1824, wo der Ratschreiber wieder, wenn auch nur nominell, Archivvorstand wurde bis zur Einrichtung des Historischen Archivs im Jahre 1863. Den Schluß des Werkes bilden Mitteilungen über die Bestände nicht-städtischer Archive in Frankfurt, unter denen vor allem das Archiv des vormaligen Deutschen Bundes zu nennen ist; es ist in der Stadtbibliothek als Ganzes für sich aufgestellt und besteht aus den Registraturen der Bundesversammlung 1816—1866, der Nationalversammlung nebst Vorparlament 1848—49, der Provisorischen Bundeszentralgewalt 1848—49, der Zentralkommission 1848—51, des Bundestagsausschusses von 1851.

11. Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive, die Durchführung ihrer Inventarisierung ist eine der brennendsten Fragen des modernen Archivwesens. Eine feste staatliche Regelung besteht noch nirgends; fast überall bieten zwar die Städteordnungen und Landgemeindeordnungen mit ihrem staatlichen Aufsichtsrecht über das Kommunalvermögen genügende Handhaben (vgl. z. B. für die preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Sachsen meinen Aufsatz in den Niederlausitzer Mitteilungen VII, 383f.), aber in ein regelmäßiges System ist die staatliche Überwachung der städtischen Archive meines Wissens nur im Königreich Sachsen gebracht, wo anfangs durch Ermisch, in den letzten Jahren durch den Referenten und dessen Kollegen die Stadtarchive einer Revision unterzogen werden, die sich als sehr nützlich und nötig erweist, da ein Zwischenraum von wenigen Jahren oft genügt, frühere befriedigende Zustände ins Gegenteil umschlagen zu lassen. Aber auch hier ist die ständige Revision nur auf die 143 Stadtarchive erstreckt, die Tausende von Gemeinde- und Pfarrarchiven konnten bisher aus Mangel an Zeit, Geld und Arbeitskräften der Wohltat der Revision nicht teilhaftig werden, und von herrschaftlichen Archiven ist nur gelegentlich einmal das eine oder andere besucht worden. In Preußen ist — ohne Schuld der Archivverwaltung — selbst diese partielle Aufsicht der Stadtarchive noch nicht eingerichtet; aber die Erkenntnis der Notwendigkeit hat hier die Provinzen, bzw. ihre historischen Vereine oder Kommissionen zur Selbsthilfe getrieben, und so hat man in verschiedenen Provinzen den Anfang gemacht mit der Bereisung und Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive, und dankenswerterweise hat die staatliche Archivverwaltung diese Bestrebungen wiederholt gefördert. Am weitesten ist hierbei die Rheinprovinz vorangeschritten. Von andern Staaten ist am meisten im Großherzogtum Baden geschehen, und im Großherzogtum Hessen werden die Pfarrarchive inventarisiert. In den letzten Jahren haben nun auch in der Provinz Hannover diese Bestrebungen Fuß gefaßt. Der verdienstliche geschichtliche Hauptverein dieser Provinz, der historische Verein für Niedersachsen, hat die Sache in die Hand genommen, und staatliche Archivbeamte haben die ersten beiden Hefte bearbeitet, die in der neuen Reihe von Veröffentlichungen, den „Forschungen zur Geschichte Niedersachsens“, zwei Hefte des zweiten Bandes bilden. H. Hoogeweg hat mit dem Kreise Alfeld

(im Regierungsbezirk und südwestlich von Hildesheim) den Anfang gemacht, weil dieser Kreis sich als Muster für andere Kreise eignete, da er die verschiedensten Arten von Archiven, die in einem Kreise vorkommen können, aufweist. Mit Recht hat man auf die Festlegung eines bestimmten Schemas verzichtet, nur die drei Hauptgruppen Urkunden, Handschriften und Akten wurden innegehalten. Die Urkunden sind bis zum Jahre 1500 in Regestenform chronologisch verzeichnet, die späteren zum Teil nur ganz summarisch gezählt, zum Teil wenigstens gruppenweise erwähnt; in der Abteilung Handschriften sind Stadt-, Rechts-, Kopial-, Gilden-, Erb- und Rechnungsbücher, Einnahmeregister, Lehnbücher, Journale, Protokollbücher, Chroniken und gelegentlich auch manches andere (Arzneibuch usw.) verzeichnet. Manche solche Bände sind in einzelnen Archiven aber auch nicht in der Abteilung Handschriften aufgeführt, sondern in den einschlägigen Aktengruppen mit belassen worden. Bei den Akten wurden, falls genügende Repertorien vorhanden waren, diese benutzt und ihre Einteilung beibehalten; andernfalls konnte die Verzeichnung sich nicht so ins einzelne erstrecken, sondern mußte sich mit Aufführung der Hauptgesichtspunkte und wesentlichen Abteilungen begnügen. Im Kreise Alfeld sind von bedeutenderen Archiven nur das Stadtarchiv von Alfeld (Urkunden beginnend im Jahre 1339, Handschriften 15.—19. Jahrhundert; umfangliche Aktenmengen vom 16.—19. Jahrhundert), die Archive des Landratsamts zu Alfeld, der Superintendenturen zu Alfeld und Wrisbergholzen und vor allem das Gräflich von Görtz-Wrisbergische Archiv zu Wrisbergholzen (Urkunden beginnend im Jahre 1372, große Aktenbestände vom 16.—19. Jahrhundert) zu nennen.

12. Peters hat die Archive des Kreises Gronau inventarisiert, mit Ausnahme des ansehnlichsten Archivs desselben, des Gräflich Steinbergschen Archivs zu Brüggen, das sich bisher zu Bodenburg befand und daher von Hoogeweg bei seiner Bearbeitung des Kreises Alfeld mit berücksichtigt wurde; da es aber in neuester Zeit nach Brügge überführt und mit dem dortigen Archiv vereinigt wurde, war es unter die Archive des Kreises Gronau einzureihen. Hoogeweg hat ferner auch das nicht sehr große Archiv der Familie von Rheden zu Rheden verzeichnet. Bei früheren Inventarisierungen, z. B. der Rheinprovinz, ist von manchen Seiten die zu starke Berücksichtigung der Urkunden gegenüber den Akten beanstandet worden; in den beiden Kreisen Alfeld und Gronau tritt das dadurch bemerkbare Mißverhältnis kaum störend auf, weil meist die Zahl der Urkunden bis 1500 nicht so groß ist, um allzuviel Platz zu beanspruchen; das Steinbergsche Archiv ist das einzige, wo die Urkundenliste mit ihren 133 Nummern von 1298—1496 sich umfanglicher gestaltet hat. Von andern Familienarchiven verdienen Erwähnung noch das Gräflich Bennigsensche Archiv zu Banteln, das mit dem Erlöschen der deutschen gräflichen Linie in fremde Hände kam und heute in zwei Teile geteilt ist (es enthält zwar keine mittelalterlichen Urkunden, aber viele wertvolle Akten und Urkunden des 16.—19. Jahrhunderts), und das Freiherrlich von Hammerstein-Gesoldische Archiv zu Heinsen. Unter den Stadtarchiven ist das von Gronau das bemerkenswerteste, dessen wertvollste Bestände aber depositarisch dem Staatsarchiv Hannover überlassen sind; daneben ist noch zu nennen das Stadtarchiv zu Elze; die andern sind nur von mäßigem oder geringem Umfang und entsprechender

Bedeutung. Die Angaben Hoogewegs und Peters' sind für eine rasche vorläufige Orientierung genügend und zweckentsprechend; die Akten bedürfen allerdings in sehr vielen Fällen noch einer genaueren Durchsicht, Ordnung und Verzeichnung, wozu hoffentlich dieser erste Inventarisierungsversuch den Anstoß gibt. Nach den Schlußbemerkungen Hoogewegs ist ja zu hoffen, daß allmählich weitere Kreise bearbeitet werden sollen.

13. Nach Abschluß der obigen Besprechung der ersten Hälfte des IV. Bandes der Karlsruher Inventare (s. oben Nr. 5) ist mir auch die zweite Hälfte zugegangen, die hier gleich mit berücksichtigt werden möge: Inventare . . . (wie bei 5). IV. Band II. Halbband. Karlsruhe . . . 1911. VII und 209—499 SS. gr. 8°. Sie enthält in derselben Art, wie die erste Hälfte, die Urkundenarchive der Klöster und Stifter Tennenbach, Wonnental, Waldkirch (Nr. 24—26), Ettenheimmünster (27a), Schuttern (29), Allerheiligen, Lichtental (34, 35), Herrenalb, Frauenalb (39, 40), der Bistümer und Domstifter Straßburg und Speyer (33, 42 Bruchsal), der Johanniterkommende Grünenwörth (32), der Graf- und Herrschaften Lahr, Mahlberg, Geroldseck (27), Hanau-Lichtenberg (28), der Ritterkantone Ortenau und Kraichgau (31, 41), der Markgrafschafden Baden (Baden-Baden, Baden-Durlach mit der Grafschaft Eberstein und den Klöstern Gottesau und Schwarzach, 36—38), der Reichsstädte Gengenbach, Offenburg, Zell (30), der Pfalz (des badischen Unterlandes außer dem Bistum Speyer, 43). Das in der ersten Hälfte ausgelassene Verzeichnis der Urkunden von S. Blasien (Nr. 11) ist hier mit beigelegt. Daran schließen sich die Urkunden des Lehen- und Adelsarchives, [alphabetisch nach Geschlechtern geordnet mit Angabe der Zeitgrenzen und Zahl der vorhandenen Urkunden und der Orte, in denen die Genannten Lehnbesitz hatten. Das umfangliche, von Frankhauser bearbeitete Register der Orts- und Personenamen bringt in der oben gewünschten Weise die erforderlichen, sorgsamsten Zusammenstellungen des reichhaltigen Materials [dieses Bandes, den der Archivdirektor Obser mit einem kurzen Vorwort über] die Anlage] [des Ganzen versehen hat.

R. Kühnau, Schlesische Sagen. I. Spuk- und Geistersagen. XXXVII u. 618 S. 8°. II. Elben-, Dämonen- und Teufelsagen. XXXII u. 745 S. 8°. (Auch unter dem Titel: Schlesiens volkstümliche Überlieferungen, hrg. von Th. Siebs. Bd. III u. IV.) Leipzig, B. G. Teubner 1910 u. 1911. Geb. M. 9.— u. 11.—.

Erst seit der Gründung der Landes- und Provinzialvereine für Volkskunde ist System in das Sammeln volkstümlichen Stoffes gekommen, und eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen liegen bereits vor. Zu ihnen gehören auch die der Schlesischen Gesellschaft, die Vogt durch seine treffliche Ausgabe der Weihnachtsspiele eröffnet und in denen Drechsler Sitten, Brauch und Volksglauben der Schlesier geschildert hat. Kühnau's Ausgabe der Volkssagen stellt sich diesen Arbeiten würdig zur Seite. Es ist eine selten reiche Sammlung, die bereits vorliegt, aber noch nicht einmal abgeschlossen ist. Und dabei muß man erwägen, daß die Rubezahlsagen und die Breslauer Lokalsagen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Aus allen möglichen Werken und Zeitschriften ist das Material zu-

sammengebracht, und zu diesen bereits veröffentlichten Sagen hat K. gegen 400 bisher noch ungedruckte beigeuert, teils durch eigene Umschau im Volke, teils durch Beisteuer Bekannter, teils nach handschriftlichem Material. So liegen z. Z. 1349 Sagen vor, viele in mehrfacher Fassung, von denen den ersten Band die Sagen des Seelenglaubens (Spuk-, Erscheinungs- und Gespenstersagen) füllen, den zweiten die Naturgeister-, Dämonen- und Teufelsagen. Unter jeder einzelnen Sage sind die Quellen genau verzeichnet; hier und da wird auch die geschichtliche Entwicklung verfolgt, wo sich diese feststellen läßt, doch fast nirgends schweifen die Blicke über das Sammelgebiet nach Parallelerscheinungen in andern Ländern, andern Provinzen. Nur aus den Nachbargebieten, aus der Lausitz, Polnisch-Oberschlesien und Deutschböhmen finden sich Sagen angeführt, da die geistigen Fäden von diesen Gebieten und dem hier bearbeiteten deutschen Mittelschlesien sich herüber und hinüberspinnen. Abgesehen von den auch aufgenommenen romantisch gefärbten Sagen machen fast alle einen durchaus volkstümlichen Eindruck. Selbst in der Erzählung vom Spuk im Pfarrhaus zu Quaritz (Nr. 133), die K. als einen geschickten Betrug auffassen möchte, vermag ich keine Fälschung zu sehen, da doch ähnliche Sagen weit verbreitet sind. Eher möchte man Bedenken tragen, den Kinderaufsätzen aus Schwemmelwitz (Nr. 755) volles Vertrauen zu schenken, doch darf man wohl annehmen, daß auch diese von Hauptlehrer Bartsch geprüft worden sind, ehe er sie dem Sammler eingesandt hat. Es ist zu wünschen, daß der Verf. sein großes Werk glücklich beende und daß auch die Rubezahl- und Breslauer Lokalsagen in gleicher Trefflichkeit veröffentlicht werden.

Leipzig.

E. Mogk.

A. Beneke, Siegfried ist Armin! Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1911. 85 S. M. 1,50.

Was wir an dieser Stelle (1910) von Benekes Erstlingschrift „Siegfried und die Varusschlacht im Arnberger Walde“ (Leipzig 1909) gesagt haben, das gilt auch von der vorliegenden Arbeit. Ein interessantes Büchlein mit beachtenswerten Forschungsergebnissen. Mit großem Darstellungsgeschick und auf ausgedehntester Grundlage schafft der von seiner Aufgabe begeisterte Verfasser unserem berühmtesten Sagenhelden den schon längst gewünschten historischen Hintergrund. Die streng gegliederte Ausführung besticht geradezu, Siegfried und Armin gehen restlos ineinander auf. Im mittleren Westfalen — am wahrscheinlichsten im Arnberger Walde — hat Arminius seinen völkerbefreienden Sieg über die verhaßten Römer davongetragen. Wie die erbitterten Kämpfe, so hat sich erst recht dieser so großartige Erfolg der deutschen Volksseele tief eingegraben. Alle Siegfriedsagen lokalisieren deshalb auch die Begebenheiten im mittleren Westfalen, im Hunaland. Was liegt da näher als eine Gleichung Siegfried = Armin? Ihr kurzes Heldenleben, ihre Heirat und Nachkommenschaft, ihr über die Maßen tragisches Ende durch die Magen und mancherlei anderes entsprechen einander genau, auch der Drache und sein Schatz. Ursprünglich war der Drache das Römerheer, die Verkörperung alles Bösen. Wie schon Grimm erkannt hat, schimmert in dem Drachen — auch in der nordischen Sage — die menschliche Natur durch, er spricht und wohnt wie ein Mensch, hat

Helm, Goldbrünne, Schwert und Banner, ebenso goldene Tischbecher. Vgl. hier Cyriac Spangenberg's *Ander Theil des Adelsspiegels* (Schmalkalden 1594) S. 286. Ebenso liegt es nahe, einen durch Berge und Täler sich windenden langen und gepanzerten Heerzug, der plündert und raubt, mit einem schillernden, unverletzlichen Drachen zu vergleichen.

Im engsten Zusammenhang mit unserem Thema stehen ferner die Limburgen, die Schlangenorte. Mit großem, öfter über das Ziel hinausgehendem Scharfsinn nennt da B. (S. 31ff.) eine ganze Reihe deutscher Orte auf ehemals römischem Eroberungsgebiet, wo sich noch Drachensagen finden. Die meisten liegen an alten Römerstraßen, bzw. am Limes. Verfasser schließt S. 45 die überlange Beweisreihe mit der Folgerung: „Gerade zu der Zeit, als die Geschichte Armins sich zur Sage entwickelte, galten die römischen Kaiser und die Römer überhaupt als Drachen.“

Aber auch die Geographie der ältesten Sagen deckt sich mit dem Schauplatz der Römerkämpfe. Nach der Thidrekssaga c. 365 liegt das Hunenland, „wo Donau und Rhein zusammenkommen“. Die Donau ist die Lippe; einer ihrer Quellflüsse heißt heute noch Thune. Die Bezeichnung Donau für die Lippe kann urkundlich neunmal belegt werden. Siehe Beneke S. 65. Jetzt ist auch verständlich Simon Kézas Angabe: Danubius flumen secus Sicambriam. Nach der Thidrekssaga gelangen die Nibelungen vom Rhein die Donau hinauf ins Hunenland, nach Susat, Soest. Wo sie landen müssen, zerbricht ihr Schiff; sie retten sich ans Land, wo Jarl Elsung herrscht. Im Nibelungenlied setzt sie der Fährmann von Else über den Strom. In der Tat geht vom Rhein der Lippeweg nach Soest bis Lünen, Oberaden, wo heute noch der Hofbezirk Elsey existiert. Sigurd wohnt in dem wunderschönen Kastell Marstein im Burgwald; das ist das heutige Niedermarsberg an der Diemel, die alte Eresburg, der religiöse Mittelpunkt der heidnischen Sachsen, an der alten Römerstraße, die von Mainz durch den hessischen Burgwald nach Norden führte. Bralund ist Brilon mit dem Ettels- oder Etzelsberg (Atli). Wie urkundlich nachzuweisen, ist der Luru-, Lyrwald der Arnberger Wald mit dem Wasegesteyn; vgl. Seibertz' westf. Urkundenbuch 676, Jahr c. 1340. Wald Rimslo ist Riemsloh zwischen Melle und Bünde, wie Babilonia bei Lübbecke liegt. Heimir wohnt in Vadincusan, dem uralten Kloster Wedinghausen bei Arnberg, und Welent der Schmied in Ballova, Balve. Menden entspricht dem Mundia der Thidrekssaga, Brietan an der Lippe dem heutigen Brechten bei Oberaden, wo zur Erklärung des Namens und des Kastells, von dem große Knechtschaft und großer Unfriede ausging, das dort an einer Steinbrücke drückenden Zoll erhob, jetzt zwei Römerlager (Oberaden und das Uferkastell) entdeckt sind. Das Land Gripiar, Agripian ist natürlich das Gebiet von Köln. Unmittelbar daran und ans Hunenland grenzt das Bernerland, Verona. Held Ecka geht von Köln nach Bern zu Fuß. Das ist Bonn, dessen Name Verona durch mittelalterliche Urkunden und Münzen bewiesen werden kann. Auch die ältesten Personennamen weisen auf das mittlere Westfalen hin und sind fast alle aus Seibertz' westf. Urkundenbuch zu belegen. Mit dem Nibelungenlied geht's eben, wie mit den unsterblichen Werken Homers, sie sind ganz anders und besonders anderswo entstanden, als man bisher gemeiniglich annimmt.

Rein historisch also, nach dem Vorgange der Thidrekssaga und des Mittelalters, absehend von jeglichem Naturmythus, von jeglicher Natursymbolik, sucht Beneke in seinem Falle die Siegfriedsage zu erklären, der einzige Weg, der, wie gezeigt, zu einem befriedigenden Ende führt. Seine Arbeit, von hohem Sinne getragen und wieder begeisternd, fordert zu energischer Fortsetzung auf.

Magdeburg,

H. Nöthe.

Dr. Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. Band I: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Wismar 1909. 300 S. M. 7.50.

Das auf drei Bände berechnete Werk einer mecklenburgischen Geschichte, dessen erster Band hier vorliegt, soll die vor mehr als 50 Jahren von Ernst Boll verfaßte Geschichte des Landes ersetzen. Das Werk wendet sich an einen größeren Leserkreis als den der Fachmänner, jeder kritische Apparat ist deshalb weggelassen. Es ist in enger organischer Verbindung von politischer und Kulturgeschichte unter voller Wertung der inzwischen von der Forschung gewonnenen Ergebnisse und Heranziehung urkundlichen Materials eine gut lesbare, auf solider Arbeit und eigener Forschung beruhende Darstellung. Der Verf. hat sich auf dem Gebiet der Geschichte der Germanisation Mecklenburgs als Forscher selbst einen guten Namen gemacht, man spürt überdies seine Vertrautheit mit diesen Fragen in den wohl gelungenen Kapiteln 10—15 dieses Buches. Alles zusammengenommen darf man mit Freude der Fortsetzung und dem Abschluß des Werkes entgegensehen.

Kiel.

E. Daenell.

Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge, 6. Band. Der ganzen Folge 9. Band. Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben und eingeleitet von † Staatsminister a. D. Karl Friedrich v. Strenge und Dr. Ernst Devrient. Mit 2 Tafeln, 2 Stadtplänen und einer Flurkarte. Jena, Gustav Fischer, 1909. V u. 442 S. M. 18.—.

Das Buch zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste (A) eine einleitende Darstellung, die zweite (B) das Urkundenbuch enthält. Außerdem sind ein Nachtrag zu den beiden Teilen des Urkundenbuches, ein ausführliches Sachregister und Berichtigungen und Ergänzungen beigegeben.

Daß dem Urkundenbuch eine Darstellung vorausgeschickt ist, rechtfertigt Keutgen in einem beigegebenen Vorwort. Der Grund ist, daß es sich um ein Unternehmen eines Vereins, dessen Mitglieder nur zum Teil in der Lage seien, Belehrung aus dem Stoffe selbst zu schöpfen, handle. Wird in den sechs Kapiteln dieses Teiles, in denen über Gründung und Wachstum, die Stadtrechtsquellen, die Stadtfuren, Bürger und Einwohner, das Wirtschaftsleben, Gericht und Verfassung ausführlich geschrieben wird, auch nicht gerade zur Städteforschung neues geboten, so ist diese Arbeit doch immerhin wertvoll für die thüringische Territorial-, Lokal-, sowie auch Familiengeschichte (Kap. IV bes. der Schluß). Wichtig erscheint von diesem ersten Teile des Buches besonders das zweite Kapitel, das die Quellenfrage der aus dem 14. Jahrhundert stammen-

den, doch nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhaltenen Eisenacher Stadtwillküren und Gerichtsläufe, auch unter Beigabe einer die Handschrift Joh. Purgolds, des Verfassers des Eisenacher Stadtrechtbuches (um 1503 und 1504) betreffenden Tafel, in eingehender Weise behandelt. Die beiden dem ersten Kapitel beigegebenen Stadtpläne von Eisenach und Gotha sind übersichtlich, mit ausführlichen Erklärungen versehen und bilden ein brauchbares Hilfsmittel für schnelle topographische Orientierung. Ebenso ist die Flurkarte von Gotha zur Orientierung und für das Verständnis recht nützlich. Zu den Ausführungen auf S. 89 dieses Teiles sei bemerkt, daß die Urkunde von 1196 nicht eine Zeugenreihe von 12, wie behauptet wird, sondern eine solche von 14 oder, den Schultheiß nicht eingerechnet, immer noch 13 Eisenacher Bürger enthält. Bei dem Gewicht, das der Zwölferzahl der als Zeugen angeführten Bürger gerade an dieser Stelle beigelegt wird, ist ein derartiger Irrtum nicht ganz unbedenklich.

Das Urkundenbuch, dem ein Verzeichnis der benutzten Handschriften vorausgeht, enthält außer den eigentlichen Stadtrechten (ältestes Eisenacher von 1283, ältestes Gothaer aus dem 13. Jahrhundert) auch eine Menge urkundlichen Materials, das vom Ende des 12. bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts reichend den Entwicklungsgang der Verfassungseinrichtungen Eisenachs, Gothas und Waltershausens darzulegen versucht. Bei der Wiedergabe der Texte der Quellen ist mit Sorgfalt verfahren worden. Eine zur Nachprüfung angestellte Vergleichung verschiedener Stücke mit den im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrten Originalen hat in dieser Beziehung durchaus die Zuverlässigkeit des Buches bewiesen. Unrichtig datiert ist die Urkunde Nr. 17 auf S. 35. Statt der Jahreszahl 1368 muß hier, wie die Datumszeile der Urkunde richtig angibt, 1385 gelesen werden.

Weimar.

W. Müller.

Dr. Hermann Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. 2. Stück: Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause. Beck, München 1911. 198 S. M. 5.—.

Auf den ersten Teil der Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu ist rasch der zweite Teil gefolgt. Dieser hat im ersten Abschnitt das gesellschaftliche Leben der Ordensmitglieder untereinander, im zweiten die geselligen Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen zum Gegenstand. Auf Grund einer nicht nur außerordentlich fleißigen, sondern auch geschickten Benutzung der neu erschlossenen Quellen bekommen wir durch das Buch von Hermann Stoeckius einen Einblick in die Intima des Ordenslebens. Wir hören von dem gegenseitigen Verkehr der Ordensniederlassungen, von den Amtsschreiben, den Privatbriefen und der Pflege des persönlichen Verkehrs mit dem Mutterhause. Als höchstes Ziel des geselligen Verkehrs der Ordensmitglieder erscheint die *perfectio religiosa*. Um sie zu erreichen, müssen die Ordensangehörigen eine Familie bilden, wobei aber an die Stelle der persönlichen Freundschaft die Ordensliebe zu treten hat. Besonders interessant sind die Bestimmungen über den Briefwechsel der Ordensmitglieder, über die scharfe Kontrolle desselben und die Sprache, in der die Briefe geschrieben werden mußten. Im zweiten Abschnitt weist Stoeckius nach, wie in den geselligen

Beziehungen der Ordensangehörigen zu den Externen trotz Zurücktretens aller Individualität im Jesuitenorden ein individualisierender Zug zum Ausdruck kommt und sich vor allem in der Wertung der Privatunterhaltung mit den Externen zeigt. Nach meiner Meinung geht überhaupt die Absicht des Ignatius nach den Constitutionen nicht auf Unterdrückung der Individualitäten, sondern auf ihre Ausbildung, aber Unterwerfung der ausgebildeten unter den Willen des Ordensobern und Verwendung für die Zwecke des Ordens. Obwohl das Erziehungsideal der Ordensangehörigen von dem der Externen durchaus verschieden war, finden die letzteren als besondere Klasse Aufnahme in die Lebensgemeinschaft der Jesuiten, und zwar sowohl arme wie auch zahlende Zöglinge. Der Orden nimmt außer der Heranbildung seines eigenen Nachwuchses die Bürde der Jugenderziehung auf seine Schultern, wobei ein Teil der externi im Ordenshause nur speist, aber in der Stadt wohnt, während die eigentlichen externi aus Mangel an einem selbständigen Konvikt im Ordenshause wohnen. Mit peinlicher Genauigkeit hat uns Stoeckius diese Verhältnisse in dem vorliegenden Buche geschildert und keine Angabe ohne Quellenbeleg aus Briefen oder Verordnungen des Ordens gelassen, so daß seine Forschungen zweifellos zu den wertvollsten Publikationen zur Geschichte des Jesuitenordens im 16. Jahrhundert neben dem Werke des Jesuiten Bernhard Duhr gehören.

Heidelberg.

G. Grützmacher.

Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel. Herausg. v. Carl Knetsch. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission f. Nassau VI.) Wiesbaden, J. F. Bergmann 1909. XXVI u. 254 S. 8°. M. 10.—

Die vorliegende, mit großer Sorgfalt und einem gewaltigen Aufwand archivalischer Detailarbeit vorbereitete Ausgabe der Mechtelschen Chronik bietet die willkommene Ergänzung zu den Forschungen und Veröffentlichungen von A. Wyß über die Limburger Chronisten. In übersichtlicher Einleitung unterrichtet K. über Leben und literarische Bedeutung des 1562 in Pfalzel geborenen Mechtel, der in den Jahren 1604—1617 dem Limburger Stift als Dechant vorstand. Mechtel hat sich nicht damit begnügt, ältere Chronisten wie Tilemann, Gensbein, Emmel und Trevir auszuschreiben, sondern auch umfassende archivalische Studien und Forschungen angestellt und manche Quelle benutzt, die uns nicht mehr erhalten ist. Außer der Chronik verfaßte er u. a. zwei Werke über den Lahngau, deren Inhalt K. nach Schlagworten in dankenswerter Weise kurz skizziert. Die Chronik Mechtels ist zwar 1757 von Hontheim veröffentlicht worden, aber nur teilweise und überdies fehlerhaft und ungenau. Soweit ihr Inhalt sich mit den durch Wyß bekannt gewordenen Arbeiten des Stadtschreibers Tilemann u. a. deckt, hat K. sich mit kurzen Inhaltsangaben und Hinweisen auf Wyß begnügt, teilweise auch in kleineren Typen einige Stücke aus Tilemann u. a. abgedruckt. Somit erhalten wir ein klares Bild von Mechtels eigener Arbeit und Bedeutung. In zahlreichen Noten bringt K. Erläuterungen zum Text mit verdienstlichen Hinweisen auf das im Staatsarchiv Wiesbaden vorliegende Urkundenmaterial und die in Betracht kommende Literatur. Bis 1612 ist diese Chronik geführt; sie zeigt in den Teilen, die in die eigene Lebensperiode des Chronisten fallen, das Bestreben, auch das Wichtigste aus den Nachbargebieten

zu registrieren, wobei freilich vielfach die unbeholfene und kritiklose Art des Autors nicht zu verkennen ist. So bucht er unterm Jahr 1609 zweimal den Tod des Herzogs Joh. Wilhelm von Jülich-Kleve, als ob es sich um zwei verschiedene Ereignisse handle. Der Todestag des Herzogs ist übrigens unrichtig angegeben.

Ein umfangreiches und übersichtliches Orts- und Personenregister erhöht den Wert dieser Veröffentlichung. Daß hierin, durch den Text veranlaßt, dies und jenes noch unklar geblieben ist, fällt kaum ins Gewicht. So notiere ich zu S. 225, daß unter Brebenben im Lande Jülich Breidenbend zu verstehen ist und unter Bruch in Westfalen Broich an der Ruhr.

Düsseldorf.

Redlich.

Ruckstuhl, Karl, Dr. phil., Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, hsgg. v. Below, Finke u. Meinecke.) Berlin u. Leipzig 1911. Dr. H. Rothschild. M. 5.50.

Die Schrift stellt sich in die Reihe der neuerdings unternommenen Versuche, die vormärzlichen Parteiverhältnisse in den deutschen Einzelstaaten aufzuklären, und verdient in dieser Beziehung durchaus Beachtung. Sie beruht in erster Linie auf der Durcharbeitung der Protokolle der Zweiten Kammer, ergänzend sind in ausreichendem Maße Zeitungen und Flugschriften herangezogen worden. (Ein Verzeichnis der Flugschriften und Aufsätze, die der Landtag von 1842 hervorgerufen hat, findet sich auf S. 145.) Das in sehr bescheidenem Umfange gedruckt vorliegende Briefmaterial usw. ist natürlich berücksichtigt.

Der Verfasser will die zu Beginn der vierziger Jahre von dem leitenden Minister, Freiherrn von Blittersdorff hervorgerufenen Verfassungskämpfe ausführlich darstellen. Er orientiert uns zunächst auf Grund der vorhandenen Literatur gut über die konstitutionelle Entwicklung Badens bis 1841 und behandelt dann im einzelnen den Landtag von 1841/42 mit dem sogenannten „Urlaubsstreit“, die unter großer Erbitterung vollzogenen Wahlen von 1842 und schließlich den vor allem wichtigen Landtag von 1842. Es ist dem Verfasser geglückt zu zeigen, wie die zuvor so ruhige badische Zweite Kammer unter dem Druck Blittersdorffscher Maßregeln in zwei Hälften auseinanderfällt: in die liberale Oppositionspartei, die immer mehr zur Verteidigung liberaler Grundanschauungen gedrängt wird, und in die Regierungspartei, die das materielle Volkswohl in den Vordergrund stellt. Die Erörterungen über die konstitutionellen Mittel, durch die im Landtage von 1842 der Sturz Blittersdorffs herbeigeführt werden soll, sind dem Parteihistoriker besonders interessant. Zu wünschen wäre, daß der Verfasser im Interesse der Anschaulichkeit der Gesamtlage das Blittersdorffsche Regiment genauer und mehr im einzelnen dargestellt hätte, z. B. auch, wie weit Blittersdorff die klerikale Partei für seine Zwecke benutzte. Der Verfasser behält sich allerdings vor, auf den badischen Klerikalismus jener Jahre in einer Fortsetzung seiner Arbeit einzugehen. Ist nun der 1843 erfolgte Rücktritt Blittersdorffs eine ausschließliche Folge der liberalen Opposition in der Zweiten Kammer? Eine klare Antwort darauf bleibt uns der Verfasser schuldig, sie gehörte aber in den Zusammenhang der Arbeit ebenso hinein, wie eine Behandlung der Aufnahme, die der Rücktritt Blittersdorffs im nächstfolgenden Landtag fand.

(Treitschke spricht von dem „unermesslichen Selbstgefühl“ in der Zweiten Kammer nach dem Sturze Bl.s.)

Zur Entwicklungsgeschichte des Liberalismus in Deutschland liefert die Arbeit jedenfalls wertvolles Material. Besonders zeigt der Verfasser (S. 157ff.) gut, welche Rolle die beiden wichtigsten liberalen Grundanschauungen — Volkssouveränität und Parlamentarismus — bei den badischen Liberalen von 1840—43 spielen. Die Darstellung ist glatt und durch die Schilderung der Persönlichkeiten der führenden Abgeordneten (Itzstein, Bassermann, Welcker, Hecker, Mathy u. a.) glücklich belebt.

Leipzig.

Karl Zuchardt.

Die **Königl. Sächsische Kommission für Geschichte** hielt am 21. Dezember 1911 in Leipzig ihre 16. Jahresversammlung ab. Über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission ist folgendes zu berichten. Im Druck befinden sich zurzeit die von Studienrat Professor Sachse-Leipzig bearbeiteten Aufzeichnungen des Rektors Jakob Thomasius über die Nicolaischule und die Thomasschule in Leipzig, die nicht nur zur Schulgeschichte, sondern auch zur Geschichte der Universität und überhaupt der Kultur Leipzigs wichtiges Material bieten. Ferner soll im Jahre 1912 eine 3. Lieferung der von Ed. Flechsig in Braunschweig herausgegebenen „Sächsischen Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformationszeit“, welche insbesondere Werke aus Annaberg und Ehrenfriedersdorf enthalten wird, erscheinen. Druckfertig liegt der I. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges von Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. vor, ebenso Band II der Akten und Briefe Herzogs Georg, bearbeitet von Professor Geß-Dresden, sowie die Ausgabe der Schriften Melchior von Ossa, die Privatdozent Dr. Hecker-Dresden vorbereitet hat. Im Laufe des nächsten Jahres ist der Abschluß bei einem Band der Kirchenvisitationsakten, bearbeitet von Oberschulrat Professor Müller-Leipzig zu erwarten, sowie bei den eigenhändigen Briefen Augusts des Starken, deren Veröffentlichung Herrn Privatdozenten Dr. Haake-Berlin übertragen ist. Ferner soll 1912 ein 2. Heft der kleineren für weitere Kreise bestimmten Schriften der Kommission „Aus Sachsens Vergangenheit“ herausgegeben werden. Weit gefördert ist die jetzt von Dr. Bemann in Dresden übernommene Bibliographie der sächsischen Geschichte, sowie die folgenden Publikationen: die von Professor von Amira-München abzufassenden Erläuterungen zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, das Register der Einkünfte und Gerechtigkeiten der Markgrafen von Meißen vom Jahre 1378 (Archivrat Dr. Beschorner-Dresden), Band I der Ständeakten (Dr. Görlitz-Niesky), Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz Bd. III (Professor Brandenburg-Leipzig und Privatdozent Dr. Hecker-Dresden), Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes (Archivrat Kretzschmar-Lübeck), Briefwechsel des Grafen Brühl und von Heineken (Rektor Professor Schmidt-Freiberg), Briefe an den Humanisten Stephan Roth (Professor Clemen-Zwickau), Beschreibung des Bistums Meißen (Professor Becker-Dresden), das Urkundenbuch der Universität Leipzig (Geheimrat Professor Erlcr-Münster i. W.), sowie die Geschichte des geistigen Lebens Leipzigs (Musik, II. Band: Dr. Wustmann-Dresden, Kirchliches Leben Pfarrer Privatdozent Her-

melink-Thekla und bildende Kunst Direktor d. hist. Museums Professor Kurzwelly-Leipzig). Erheblich fortgeschritten sind auch die Arbeiten zur historischen Landeskunde Sachsens, insbesondere das von Professor-Meiche-Dresden bearbeitete historische Ortsverzeichnis unseres Landes, sowie der von Professor Kötzshke-Leipzig vorbereitete Flurkartenatlas. Eine weitere Ausdehnung hat die von Archivrat Beschorner-Dresden geleitete Flur- und Forstortsnamensammlung erfahren, die schon bei manchen Nachfragen die Möglichkeit rascherer und sicherer Auskunft geboten hat. Die Kommission hat beschlossen, grundsätzlich zwei neuen Veröffentlichungen Aufnahme in ihre Schriften zu gewähren, einer Arbeit des Landgerichtsrat Dr. Stübel-Dresden über den Maler Thiele und sächsische Kunstgenossen seiner Zeit, sowie einer Ausgabe der in politischer und geistesgeschichtlicher Hinsicht bedeutsamen Briefe und Denkschriften des Grafen Manteuffel (1676 bis 1749), deren Herausgabe Realgymnasiallehrer Dr. Philipp-Borna übernehmen wird.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Professor der Kirchengeschichte Lic. D. Heinrich Böhmer in Bonn wurde als Ordinarius nach Marburg und der o. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Conrad Zwierzina in Innsbruck in gleicher Stellung nach Graz berufen.

Der ao. Professor Dr. Karl Rauch in Breslau wurde als o. Professor des deutschen Rechts nach Jena und der ao. Professor Dr. Richard Laqueur in Straßburg als o. Professor der alten Geschichte nach Gießen berufen.

Der ao. Professor der alten Geschichte Dr. Rudolf Schubert in Königsberg wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Der Privatdozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig Dr. Gerhard Keßler wurde als ao. Professor für Nationalökonomie und Sozialpolitik nach Jena und der Privatdozent Dr. Heinrich Ritter v. Srbik als ao. Professor für österreichische und allgemeine Geschichte nach Graz berufen.

Der Privatdozent für mittlere und neuere Geschichte Prof. Dr. Wilhelm Levison in Bonn und der Privatdozent für neuere Geschichte Prof. Dr. Johannes Ziekursch in Breslau wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Franz Landsberger (neuere Kunstgeschichte) in Breslau, Dr. Julius Baum (Kunstgeschichte) an der Technischen Hochschule in Stuttgart und Dr. Anton Henrich (Deutsche Philologie) in Straßburg.

Archive: Der Direktor des Staatsarchivs in Danzig Dr. Max Bär wurde zum Direktor des Staatsarchivs in Koblenz und Archivrat Professor Dr. Adolf Warschauer in Posen zum Direktor des Staatsarchivs in Danzig ernannt.

Todesfälle. Im Februar starb in Hitchin im Alter von 78 Jahren der englische Geschichtsforscher Dr. Frederic Seebohm, der namentlich als Wirtschaftshistoriker bekannt geworden ist wegen seiner beiden wichtigen Bücher „The english village community“ (1883), welches unter dem Titel

„Die englische Dorfgemeinde“ 1885 auch ins Deutsche übertragen wurde, und „Tribal custom in Anglo-Saxon Law“ (1902).

Am 22. Februar starb im Alter von 77 Jahren der Geograph und Ethnograph Prof. Dr. Richard Andree. Er war der Sohn des Geographen Karl Andree. Als Hüttenmann in Böhmen hatte er Gelegenheit, die tschechische Bewegung kennen zu lernen und veröffentlichte schon zu Beginn der siebziger Jahre eine Reihe von Schriften in dieser Frage. Mit O. Peschel gab er 1877 den Physikalisch-statistischen Atlas des Deutschen Reiches heraus, dem 1881 sein allgemeiner Handatlas folgte, der bis 1903 in fünf Auflagen erschien. Er war ein auf dem Gebiete der Ethnographie und der Volkskunde sehr fruchtbarer Schriftsteller, es sei hier nur an einige seiner hauptsächlichsten Veröffentlichungen erinnert, an seine Ethnographischen Parallelen und Vergleiche, welche in zwei Folgen 1878 und 1889 erschienen und an seine Braunschweiger Volkskunde (1896 und zweite Auflage 1901). In der Zeit von 1891—1903 war er auch der Herausgeber der von seinem Vater begründeten Zeitschrift „Globus“.

Am 29. Februar starb in Bonn der o. Professor der alten Geschichte Geh. Reg.-Rat Dr. Heinrich Nissen im Alter von 73 Jahren. Er hatte sich 1867 in Bonn habilitiert und bekleidete nacheinander die Professur für alte Geschichte in Marburg, Göttingen, Straßburg und Bonn. Von seinen Schriften heben wir nur hervor die Kritischen Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius (1863), das Templum (1869), Pompejanische Studien (1877) und seine zweibändige Italische Landeskunde (1883 und 1902).

Am 5. März starb in Bonn der Wirkl. Geh. Rat Dr. Rochus Freiherr von Liliencron im 92. Lebensjahr. Er war 1820 in Plön in Holstein geboren, hatte sich dem Studium der Theologie und Jura, später auch der Philologie zugewandt und 1848 in Bonn habilitiert. Dann vertrat er bis 1850 als Sekretär im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten Schleswig-Holstein in Berlin, ging darauf als Professor der deutschen Sprache und Literatur zuerst nach Kiel und dann nach Jena. Im Jahre 1855 wurde er Kabinettsrat in Meiningen, Intendant der Hofkapelle und Vorsteher der herzoglichen Bibliotheken und ging schließlich 1869 nach München, um im Auftrag der Historischen Kommission mit Wegele die Herausgabe der Allgemeinen Deutschen Biographie vorzubereiten. Er war der Verfasser einer ganzen Reihe von Abhandlungen und Schriften namentlich zur älteren deutschen Musikgeschichte. Auch gab er 1865—1869 in 4 Bänden die historischen Volkslieder der Deutschen heraus. Den Historikern ist er weiter bekannt als Herausgeber der Düringischen Chronik des Joh. Rothe (1859).

Am 13. März starb in Leipzig im Alter von 64 Jahren der ao. Professor der Archäologie und Direktor des städtischen Museums der bildenden Künste Geh. Hofrat Dr. Georg Theodor Schreiber. Von seinen zahlreichen Werken und Schriften über Gegenstände der antiken Kunst und Archäologie sei hier nur auf seine Studien über das Bildnis Alexanders des Großen (1903) hingewiesen. Auch war er der Bearbeiter des ersten Bandes des Kulturhistorischen Bilderatlasses, welcher das Altertum umfaßt (1885).

Erwiderung.

Im Februar 1911 hat sich Güterbock in dieser Zeitschrift gegen meine ebenerfolgte Besprechung seines Buches „Der Prozeß Heinrichs d. L.“ und die von mir selbst dazu gemachte Berichtigung geäußert. Zu dieser Äußerung habe ich folgendes zu erklären. Ich muß zum ersten die Behauptung zurückweisen, daß ich in der Berichtigung einen „verdeckten Rückzug“ angetreten hätte. Das Wesentliche an meiner in der Besprechung gegen G. aufgestellten Ansicht war die Behauptung, daß die Eröffnung des Lehnsverfahrens erst nach Schluß des Achterverfahrens aus der Gelnhäuser Urkunde hervorgehe. Diese Behauptung habe ich in der Berichtigung mit nichten zurückgenommen, sondern durchaus aufrecht erhalten; nur ihre Begründung habe ich in der Weise geändert, als es durch die Einsicht in die anfänglich, d. h. bei der Besprechung, von mir begangene Übereilung geboten erschien. Gegenüber einer solchen Sachlage ist der Ausdruck „Rückzug“ vollständig ungerechtfertigt, und doppelt ungerechtfertigt ist es, jene Änderung der Begründung für ein bloßes Manöver zur „Verdeckung“ des Rückzuges zu erklären, wodurch zu dem Vorwurfe der Ungewissenhaftigkeit, den G.s Auslassung gegen mich erhebt, noch derjenige der Unehrllichkeit gefügt wird.

Ich muß zum zweiten die Behauptung zurückweisen, daß ich eingestanden hätte, meine Erklärung des *ac proinde* bedürfe erst noch der Begründung durch erfahrenere Forscher. Hier ist der Sinn meiner Worte regelrecht umgedreht; denn ich habe jenes Erfordernis im Gegenteil von der G.schen Erklärung des *ac proinde* behauptet, d. h. derjenigen Erklärung, die sich G. aus seiner Erklärung, des ganzen Passus logisch — zwar nicht ergibt, aber, wie ich darlegte, ergeben müßte.

In der Sache selbst brauche ich jetzt nur darauf hinzuweisen, daß inzwischen der erfahrenere Forscher bereits aufgetreten ist, der mit den reicheren Mitteln seiner Kenntnis meine gegen G. aufgestellte Ansicht von dem Sinne der Gelnhäuser Urkunde im wesentlichen nur bestätigt hat: die richtige Emendation des in der Besprechung schon von mir als emendationsbedürftig bezeichneten *quia* und eine präzisere Erfassung des *reatus maiestatis* in der bei der Berichtigung schon von mir gezeigten Richtung ist alles, was Haller in seiner jüngst erschienenen (*Arch. f. Urk.-Forsch.* III, 295—450) umfangreichen Arbeit über den Sturz Heinrichs d. L. zu meiner Erklärung des Urkundenpassus noch hinzuzufügen hatte, um als derjenige dazustehen, dem nunmehr die vollständige Lösung des vielumstrittenen Problems endlich gelungen ist.

Übrigens habe ich in der Berichtigung auch darauf schon hingewiesen, wie nahe Julius Ficker mit seiner zweiten Erklärung dem Ziele bereits gekommen war.

Offenburg.

Carl Schambach.

Antwort.

Auf diese Erklärung zu meinem Aufsatz entgegne ich so kurz als möglich:

1. Daß ich nicht eine „Behauptung“ Schambachs, sondern nur deren „Begründung“ widerlegen konnte und wollte und daher ausschließlich auf die Begründungen seiner Ansicht einging, versteht sich wohl von selbst. Bei der

ebenso schnellen wie vollständigen Änderung seiner Begründung rügte ich den angeschlagenen selbstbewußten Ton, der in einem solchen Fall besonders unangebracht war. Indem ich dazu feststelle, daß ich (in dieser Zeitschrift XIV, 12) nicht den Ausdruck „verdeckten Rückzug“ oder „Verdeckung“ gebrauchte, sondern von „Rückzug . . . decken“ sprach, frage ich, wer hier den Sinn der Worte „umgedreht“ hat.

2. In dieser Zeitschrift XIII, 280 soll sich Schambachs Schlußsatz nicht, wie ich ihn zu verstehen meinte, auf seine, sondern auf meine Erklärung des „ac proinde“ beziehen. Ich will über die wenig deutliche Beziehung nicht streiten, muß aber sachlich konstatieren, daß ich eine Erklärung des „ac proinde“ überhaupt nie gegeben habe: wenn S. aus meiner Auffassung des ganzen Passus die Übersetzung „und zwar“ statt „und so“ folgerte, so war dies ein Fehlschluß, eine irrige Konstruktion von S., für die ich jede Verantwortung ablehne. Und ich frage abermals, wer hat hier den Wortsinn „umgedreht“?

3. Der erfahrenere Forscher, auf den sich jetzt S. beruft, fällt a. a. O. S. 302 Note 2 über die Interpretationsversuche von S. das lakonische Urteil: „Widerspruch erhob Schambach Hist. Vierteljahrsschrift XIII, 87f., aber mit verunglückter Begründung, wie er selbst ebenda 279f. erkannt hat.“ Wenn nun S. seinen Anteil an dem Siegeslorbeer einfordert, so bitte ich ihn, sich ein wenig zu gedulden. Ob nämlich die Lösung des Problems wirklich durch Hallers feinsinnige Arbeit gelungen ist, darüber denke ich bald eingehend zu handeln, möchte aber schon jetzt gegenüber S. kurz bemerken, daß ich Hallers Deutung des „reatus maiestatis“ für ebensowenig richtig halte wie seine Emendation des „quia“, die mir aus paläographischen und philologischen Gründen unannehmbar erscheint.

Steglitz.

F. Güterbock.

Erklärung.¹⁾

Die unterzeichneten Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Freiburg haben von dem Referate Kenntnis genommen, das Ernst v. Moeller in dieser Vierteljahrsschrift 1911 S. 602f., gegen die Freiburger Habilitationsschrift von H. U. Kantorowicz „Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik“ gerichtet hat. Zu sachlicher Stellungnahme ist hier nicht der Ort. Der Ton dieser von persönlichen Ausfällen wimmelnden Polemik ist mehr als bedauerlich.

Freiburg i. Br., den 1. März 1912.

Lenel. Richard Schmidt. Alfred Schultze. J. Partsch.

1) E. v. Moeller verzichtet auf eine Äußerung zu dieser Erklärung.

Die Redaktion.

Die Entstehung der deutschen Städtehanse.

Von

G. Arnold Kiesselbach.

In den hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1911 Heft 1 hat Professor Stein in einem Aufsätze „Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse“ auf einer breiteren Grundlage als bisher die Richtigkeit seiner im Jahre 1908 in den hansischen Geschichtsblättern S.409ff., 446f. formulierten These¹ nachzuweisen gesucht, daß die deutsche Städtehanse aus einer die deutschen Kaufleute aller auswärtigen deutschen Niederlassungen umfassenden deutschen Kaufmannshanse dadurch erwachsen sei, daß die Städte die Leitung dieser Kaufmannshanse übernommen hätten.

Unter dieser deutschen Kaufmannshanse soll nach Steins neuen Ausführungen nicht etwa eine Genossenschaft, eine Organisation von Kaufleuten, zu verstehen sein; zwar komme das Wort Hanse auch im Sinne von Genossenschaft vor, es bezeichne aber, wenn von Kaufleuten der deutschen Hanse die Rede sei, sofern von der deutschen Hanse in England abgesehen werde, lediglich eine unorganisierte Personengemeinschaft (S. 271), bei der die Gemeinschaft in dem gemeinsamen Besitze von Privilegien im Auslande bestanden habe. In den hansischen Geschichtsblättern von 1909 war Stein in seinem Aufsätze über hanse (S. 111) zu dem Ergebnisse gekommen; „Hanse bedeutet Gemeinschaft, Vereinigung von Kaufleuten in der Fremde und zwar der Heimatsgenossen; die Gemeinschaft erhebt für den Vorzug ihrer Geschlossenheit, mit der naturgemäß oft Handelsrechte verbunden sind, Gebühren von den neu sich Anschließenden und man wendet daher auch die Gemeinschaftsbezeichnung an auf die Gebühr und die Vorrechte der Gemeinschaft“. Die Erhebung einer Abgabe ist naturgemäß nur denkbar, wenn ein Organ, welches die Gebühr erhebt, und eine Instanz, welche dieses Organ einsetzt, vorhanden ist; die Erhebung einer Abgabe seitens einer Gemeinschaft setzt ferner eine Bestimmung über die

¹ Vgl. dagegen meine Abhandlung Zur Frage der Entstehung der Städtehanse in der Historischen Zeitschrift Bd. 105, 1910, S. 473ff.

Verwendung der Erträgnisse voraus usw. Eine Vereinigung der Heimatsgenossen in der Fremde, welche der 1909 von Stein aufgestellten Begriffsbestimmung von hanse entspricht, ist somit nur als eine Organisation denkbar. Stein definiert übrigens hansa gelegentlich auch geradezu als Korporation der Kaufleute oder Recht zum korporativen Zusammenschlusse außerhalb des Heimatsortes (1909, S. 95f.). Wenn Stein nun in seinen Ausführungen von 1911 unter „deutsche Hanse“ auf der einen Seite noch eine Personengemeinschaft, nämlich die Gesamtheit aller an den auswärtigen Niederlassungen beteiligten deutschen Kaufleute, verstehen will, auf der anderen Seite aber zugibt, daß diese Personengemeinschaft jeder Organisation entbehrt habe, und sie tatsächlich nur als eine ideelle Rechtsgemeinschaft konstruieren will, so verläßt er die 1909 von ihm selbst aufgestellte Grundlage. Bezeichnete man schon lediglich die aus dem gemeinsamen Privilegienbesitz sich ergebende Rechtsgemeinschaft als Hanse, so war eine Gemeinschaft im Sinne einer Vereinigung der Kaufleute in der Fremde dem Begriffe Hanse, wo er für eine Gemeinschaft von Kaufleuten gebraucht wurde, nicht wesentlich, so gehörte vielmehr jeder Kaufmann, der Bürger einer mitberechtigten Stadt war, ohne weiteres, einerlei, ob er sich in der Fremde um seine Heimatsgenossen kümmerte und mit diesen dort in Verbindung trat, mit ihnen dort eine Einigung einging oder nicht, zu der Hanse, so kann endlich auch von einer „Geschlossenheit“¹, in der die Gemeinschaft aufträte, nicht die Rede sein. Wäre tatsächlich das Wort hanse im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in diesem Sinne bei den deutschen Kaufleuten des hansischen Gebietes üblich gewesen, so müßte es also z. B. dem Sprachgebrauche der norddeutschen Kaufleute jener Zeiten entsprochen haben, von einer „Hanse“ zu sprechen, wenn die deutschen Kaufleute 1253 gemeinschaftlich in Flandern, oder wenn die Deutschen und die Spanier 1280 gemeinschaftlich in Aardenburg, oder wenn wendische Städte gemeinschaftlich in einem der nordischen Länder usw. Privilegien er-

¹ Daß Stein sich mit seiner eigenen Begriffsbestimmung in Widerspruch setzen würde, war nicht vorauszusehen; der Vorwurf, den er 1911 S. 269ff. gegen mich erhoben hat wegen meiner Annahme (Historisch. Zeitschrift Bd. 106, 1910, S. 473 ff.), daß er auch unter hanse da, wo dieser Ausdruck für eine Gemeinschaft von Kaufleuten in den hansischen Urkunden gebraucht wird, eine Organisation verstehe, ist deshalb m. E. unbegründet. Der von ihm gebrauchte Begriff Vereinigung setzt m. E. überhaupt eine Organisation voraus; erst durch das Hinzutreten irgendeiner Art von Organisation, welche sie eint, wird eine Vielheit nebeneinanderstehender Personen zu einer „Vereinigung“.

worben hatten. In allen solchen Fällen lag gemeinschaftlicher Privilegienbesitz im Auslande vor. Daß zur Bezeichnung einer solchen lediglich in dem gemeinsamen Besitze von Rechten liegenden Gemeinschaft der Inhaber dieser Rechte, ohne daß eine Organisation vorlag, der Ausdruck Hanse im hansischen Verkehre gebraucht worden sei, ist aber in keinem Falle nachweisbar, geschweige denn, daß der Nachweis dafür erbracht wäre, daß es dem Sprachgebrauche der hansischen Kaufleute entsprochen hätte und üblich gewesen wäre, das Wort Hanse in diesem Sinne zu gebrauchen.

Stein hat in seinen weiteren Ausführungen 1911 die Formulierung seiner Erklärung des Ausdrucks „deutsche Hanse“ wesentlich verschoben; er spricht bei der Erklärung desselben schließlich nicht mehr von der Gesamtheit der in den auswärtigen Niederlassungen der Deutschen verkehrenden niederdeutschen Kaufleute, sondern von der Summe aller Rechte und Freiheiten, welche die deutschen Kaufleute in Flandern, England, Rußland, Norwegen und sonst im Auslande besaßen. Hanse bedeute, so führt er nun aus (1911, S. 353), wo sich der Ausdruck deutsche Hanse finde, seinem Inhalte nach das Recht der deutschen Kaufleute im Auslande, und zwar zugleich die den Kaufleuten im Auslande verliehenen Privilegien und die auf Grund eigener autonomer Beschlüsse in den kaufmännischen Niederlassungen erlassenen Rechtsbestimmungen; die alte Grundbedeutung „Personengemeinschaft“ sei damals bereits aus der Alleinherrschaft verdrängt gewesen. Damit läßt also Stein die 1909 aufgestellte und noch im Eingange seines Aufsatzes von 1911 vertretene Ansicht, der Ausdruck „deutsche Hanse“ bedeute eine Personengemeinschaft, nämlich die Gesamtheit der in den deutschen Niederlassungen im Auslande verkehrenden Kaufleute, schließlich fallen, ohne daß er selbst freilich irgendwie auf diese Änderung seines Standpunktes hinwies. Trotz dieser Verschiebung der Grundlage seiner These, welche Stein selbst anscheinend gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, hält er zugleich an der Meinung fest, die deutsche Städtehanse sei aus einer „Deutsche Hanse“ genannten Gemeinschaft der Kaufleute, die sich auf alle auswärtigen Niederlassungen und Verkehrsgebiete der deutschen Kaufleute erstreckte (1911, S. 273), nicht aber aus der Gemeinschaft, zu welcher sich die deutschen Kaufleute in Flandern zusammengeschlossen hatten, erwachsen.

Über die Bedeutung des Wortes Hanse besteht zurzeit eine lebhaftige Kontroverse. Bis vor kurzem pflegte da, wo die älteren hansischen

schen Urkunden von den „Kaufleuten von der deutschen Hanse“ sprechen, unter diesem Begriffe im allgemeinen eine Genossenschaft der Kaufleute verstanden zu werden. So sagt z. B. Schäfer in seiner 1903 erschienenen Monographie „Die deutsche Hanse“ (S. 36), anscheinend von England aus sei das Wort „auf die ähnlichen Organisationen des Deutschen Kaufmanns“ in anderen Ländern übertragen; mit den einzelnen Genossenschaften der Kaufleute an auswärtigen Plätzen habe der Städtebund den Gebrauch des gleichen Namens noch längere Zeit teilen müssen. Ebenso bemerkt Daenell (Blütezeit der deutschen Hanse I, S. 13), die Bezeichnung, die zuerst in England im 13. Jahrhundert für die Genossenschaft der deutschen Kaufleute dort gebraucht sei, habe Anwendung auf ihre (nämlich der Kaufleute) anderen Niederlassungen von seiten des Auslandes wie von seiten ihrer Städte gefunden; es sei schnell Sitte geworden, die deutschen kaufmännischen Genossenschaften als „Kaufleute von der deutschen Hanse“ oder „Kaufleute des römischen Reiches, die in der deutschen Hanse sind“, zu bezeichnen. Schaube hat im Gegensatz zu Stein neuerdings¹ wieder in m. E. sehr beachtlichen Darlegungen die Grundbedeutung des Wortes hansa als „das Recht zum gewerbsmäßigen Handelsbetriebe“ erklärt; zugleich sei es gebraucht worden für die für dieses Recht gezahlte Abgabe. Weiter sei der Ausdruck auch benutzt worden zur Bezeichnung der Abgabe, welche sich Kaufleute, die sich irgendwo im Auslande einen Handelsbetrieb gesichert hätten, für die Teilnahme an diesem Handel von anderen, die an diesem Handel teilnehmen wollten, entrichten ließen. Zur Ausnutzung, Bewahrung und Förderung des Handelsrechtes, wie zur Sicherung ihrer Rechtsstellung im Auslande hätten sich dann Genossenschaften gebildet, die ebenfalls mit dem Namen hansa belegt worden seien. Für die Frage, in welchem Sinne das Wort Hanse in dem Ausdruck „deutsche Hanse“ in den hansischen Urkunden aus dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verstehen ist, ob darunter „Genossenschaft“ oder, wie Stein im Eingange seines Aufsatzes von 1911 meint, unorganisierte „Personengemeinschaft“, richtiger gesagt Rechtsgemeinschaft, oder endlich, wie Stein am Ende seines Aufsatzes von 1911 meint, „Recht“ oder eine „Summe von Rechten“ zu verstehen ist, er-

¹ S. Schaube: Noch einmal zur Bedeutung von hansa in der Hist. Vierteljahrsschrift 1912; ferner namentlich: Der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters i. d. Festschrift des Germanischen Vereins zu Breslau, Leipzig 1902.

geben sich indessen aus diesen Untersuchungen keine unmittelbaren Schlüsse.

Zum Beweise seiner These, daß unter dem Ausdrucke „deutsche Hanse“ gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts die Summe aller der Freiheiten und Rechte, welche die Deutschen in den verschiedenen ausländischen Handelsgebieten besaßen, oder, wie Stein früher gesagt hatte, die Gesamtheit aller im Auslande verkehrenden deutschen Kaufleute verstanden worden sei, führt Stein eine Urkundenstelle für Novgorod und zwei Urkundenstellen für Norwegen an.

In einer Urkunde von 1350 heißt es nämlich mit Bezug auf die Verweigerung der Zulassung eines Italieners zum deutschen Hofe in Novgorod durch die dortige Genossenschaft: „cum secundum jura, libertates et consuetudines hanse sue et antiqua privilegia nullus talis videlicet Lombardus aut aliquis alius extra Theutonicorum hansam existens ad unionem mercatorum recipi seu admitti debeat, sicut antiquitus servatum est. Stein erklärt zwar, daß die Worte hanse sue in Verbindung mit den Worten consuetudines nur auf die deutsche Genossenschaft in Novgorod bezogen werden könnten, da nämlich das Wort sue nur auf die in der Urkunde vorher erwähnten oldermnani et mercatores in Novgorod existentes bezogen werden kann. In den Worten aliquis alius extra Theutonicorum mercatorum hansam soll aber der Ausdruck hansa „zweifello“ einen weiteren Kreis von deutschen Kaufleuten bezeichnen, der auch außerhalb dieser Genossenschaft bestanden habe, denn diese Aufnahme setze doch voraus, daß der Aufzunehmende nicht zu ihr gehöre, also außerhalb ihres Mitgliederkreises stehe (S. 323). Tatsächlich bezeichnen die Worte der Urkunde doch nichts weiter als den außerhalb des Rechts auf Aufnahme in diese Genossenschaft Stehenden, d. h. einen Kaufmann, der nicht aus einer der Städte stammt, deren Bürger seit alters her diese Genossenschaft bilden und deshalb das Recht auf Zulassung zu derselben und auf Ausübung der von der Zulassung abhängigen Rechte haben, also einen Kaufmann, der nicht „von den steden, de den hof to nougarden soken, ist, von denen z. B. eine Novgoroder Willkür von 1325 spricht.¹ Dafür, daß an dieser Stelle das Wort hanse die Summe

¹ Lappenberg Sartorius, Urkundl. Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hansa 1830, Bd. II, S. 281.; ähnlich sprechen die Novgoroder Willküren von 1346 und 1354 von dem Kaufmanne, „de in des copmannes rechte to nougarden wesen wolde“, „de in sante peters rechte wesen will“, „de nougarden sökt eder in dem rechte wesen will“ usw. s. ebenda S. 276 u. 288.

aller Rechte bezeichnet, welche die Deutschen in Flandern, England, Norwegen und anderen Ländern besaßen, oder die angebliche Personengemeinschaft, welche sich aus dem gemeinsamen Besitze aller dieser Privilegien ergeben haben soll, enthält die Stelle doch nicht nur nicht die leiseste Andeutung, sondern eine solche Deutung würde hier nur geradezu einen Widersinn ergeben.

Nicht besser steht es bei den beiden Urkundenstellen für Norwegen. Eine undatierte, dem Jahre 1352 zugeschriebene Urkunde (H. R. I. 1, n. 177) trägt die Überschrift: „De istis conqueritur rex Swecie contra mercatores de civitatibus maritimis dictos hensebrodere“. Die Klagen beziehen sich auf die in Norwegen verkehrenden Deutschen; König Magnus von Schweden war zugleich König von Norwegen. Die Urkunde beginnt mit der Behauptung, daß diese Kaufleute, wenn sie nach Norwegen kämen, Menschen mordeten, verwundeten und mißhandelten, Häuser zerstörten und verbrennten usw. Es wird ihnen dann weiter vorgeworfen, daß sie die Ausfuhr von Waren nach Schweden und Norwegen von ihren Heimatstädten verhindert hätten, außer von verdorbenem Bier, schlechtem Mehl und gefälschtem Hopfen, daß sie aber nichtsdestoweniger Getreide und andere Waren von Schweden, Norwegen und Schonen wegführten. Alle Menschen deutscher Zunge, welche in Norwegen wohnten, verachteten sie in den Königreichen und Gebieten Schwedens, *eciam illos, qui prius fuerant de societate eorum, quod nunquam in eorum conviviiis vel aliis amicalibus admittuntur societatibus*. Ebenso hätten sie die Russen, gegen welche Magnus nämlich Krieg führte, unterstützt, gefangene Untertanen des Königs in Novgorod schlecht behandelt usw. Außer in der Überschrift ist in der ganzen Urkunde der Ausdruck Hansebruder nicht gebraucht, geschweige denn der Ausdruck hanse. Stein meint nun, mit dem hensebrodere in der Überschrift sei hier offensichtlich eine Personengemeinschaft bezeichnet, welche mindestens die in Norwegen, in Schweden und in Novgorod tätigen deutschen Kaufleute umfasse. Die Stelle läßt sich aber sehr viel natürlicher anders erklären. In Norwegen erscheint der Ausdruck Kaufleute von der deutschen Hanse mindestens seit dem Anfange der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts; den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, ihren Einwohnern und allen Kaufleuten der Hanse der Deutschen (*necnon universis mercatoribus de hansa Theutonicorum*) bestätigte der König Magnus 1343 (H. U. III, n. 13) alle Freiheiten und Rechte, welche ihnen von König Erich von Norwegen und anderen Vorgängern zuge-

standen seien, und gewährte ihnen zugleich Zollerleichterungen. Daß die an dieser Hanse teilhabenden Kaufleute vorwiegend Lübeck und den wendischen Städten angehörten, läßt schon diese Urkunde erkennen. Wenn in der Überschrift der Klageartikel gesagt wird, die *mercatores de civitatibus maritimis* würden Hansebrüder genannt, so erhellt hieraus, daß sie eine Bruderschaft, eine Organisation bildeten. Daß die Norwegen besuchenden Kaufleute, insbesondere die Bürger Lübecks und der wendischen Städte, auch Schweden und Novgorod besuchten, ist klar; es erscheint nur natürlich, daß der Verfasser jener Klageartikel, welche zunächst die Norwegen besuchenden Kaufleute betreffen, diese Kaufleute und überhaupt die Bürger jener Städte, welche die Organisation der Hansebruderschaft der Deutschen in Norwegen bildeten, auch außerhalb Norwegens als Zugehörige zu jener Hansebruderschaft der Deutschen in Norwegen, als „Hansebrüder,“ bezeichnete. Daß der Verfasser sich die Bruderschaft jener Kaufleute als eine Genossenschaft, eine „societas“, vorstellte, ergibt ja die Urkunde selbst. In den derselben Zeit zugeschriebenen Klageartikeln desselben Königs wegen des Verhaltens der deutschen Kaufleute auf Schonen (H. R. I, 1, n. 176) ist bezeichnenderweise mit keinem Worte von einer Hanse oder Hansebrüdern die Rede; ebensowenig in den Klageartikeln der Städte gegen den König und seine Beamten wegen der schonenschen Verhältnisse und den Entwürfen von Freibriefen für den Verkehr der Städte auf Schonen aus dem Jahre 1352 (H. R. I, 1, n. 178—180).

Die zweite Norwegen betreffende Urkunde, welche den Beweis erbringen soll, daß unter *hansa* die Gemeinschaft aller in Flandern, England, Novgorod und in anderen Ländern verkehrenden deutschen Kaufleute verstanden wurde, ist der Entwurf eines städtischen Beschwerdeschreibens an König Magnus wegen Bedrückung durch die Beamten in Norwegen vom 10. November 1354. Es heißt darin, es seien *mercatores de hansa Theutonicorum* suas *mercaciones* in Norvegia exercere solentes zu den Städten gekommen und hätten geklagt, *qualiter in Norvegia, scilicet in Asloo et in partibus vicinis ibidem ipsi et communes mercatores plurimis ibidem offensis . . . aggravantur*. Es sei klar, so meint Stein (S. 320), daß an dieser Stelle unter *hansa* nicht die deutsche Genossenschaft in Bergen verstanden werden könne, da ausdrücklich von den in Oslo tätigen Kaufleuten die Rede sei. Wie wir gesehen haben, wurden indessen die 1343 den Kaufleuten von der deutschen Hanse verliehenen Privilegien nicht für Bergen allein, sondern überhaupt für Norwegen verliehen. Wie in Eng-

land die dortige Hanse der Deutschen auch nach Steins Darstellung nicht nur die in London weilenden, sondern die auch an anderen englischen Plätzen tätigen Deutschen umfaßte, so umfaßte damals offenbar auch die deutsche Hanse in Norwegen nicht nur die in Bergen, sondern auch die in Oslo tätigen Deutschen, wenngleich der eigentliche Sitz der Bruderschaft Bergen gewesen sein wird. Dafür, daß an dieser Stelle der Ausdruck deutsche Hanse im Sinne einer die Niederlassungen der Deutschen in Flandern, England, Novgorod usw. mitumfassenden Personengemeinschaft oder im Sinne der Summe der Rechte und Freiheiten der Deutschen in allen fremden Ländern gebraucht sei, bietet die Urkunde nicht den mindesten Anhalt.

Endlich weist Stein darauf hin, daß die als deutsche Hanse bezeichnete Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England nicht nur die deutschen Kaufleute in London, sondern auch an allen übrigen Plätzen Englands umfaßte. Stein meint, die hieraus sich ergebenden Anschauungen hätten die deutschen Kaufleute und Schiffer sicherlich mit sich in das Ausland getragen, wo sie sonst verkehrten, und in ihre Heimat (S. 304). Ohne Zweifel wird er hierin Recht haben; nur war gerade die Vorstellung, die sie von dem Begriffe „der deutschen Hanse“ und „Hansebrüder“ (*fratres hanse*)¹ aus England mitbrachten, diejenige von einer geschlossenen Kaufmannsorganisation mit Ältern an der Spitze, Satzungen usw., so daß, wenn die deutschen Kaufleute ihre Vorstellung von dem, was unter dem Ausdrucke der deutschen Hanse zu verstehen war, nach den in England bestehenden Verhältnissen bildeten, kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sie sich eine Organisation, eine Genossenschaft, und sofern sie die rechtliche Seite bezeichneten wollten, die sich aus der Zugehörigkeit zu der Genossenschaft ergebenden Rechte, darunter vorstellten. Wenn endlich Stein meint, daraus, daß die englischen Urkunden davon sprechen, daß Mitglieder der deutschen in England bestehenden Genossenschaft sich auch in Flandern aufhalten, gehe hervor, daß „der Geltungsbereich der Hansa Alemannie über die Grenzen Englands hinausgehe“, so verliert er damit den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen. Der Geltungsbereich der in England bestehenden deutschen Hanse erfährt doch nicht im mindesten dadurch eine Erweiterung, daß von den Engländern Mitglieder dieser Genossenschaft als solche auch bezeichnet werden, wenn sie nach dem Auslande gefahren sind und sich dort auf-

¹ Vgl. z. B. Hans. Urkdb. II n. 299.

halten. Mit demselben Rechte könnte man sagen, der Geltungsbereich des Deutschen Reiches erstreckte sich über die ganze Erde, weil Deutsche, wenn sie außerhalb des Reiches auftreten, überall als Angehörige des Deutschen Reiches bezeichnet werden.

Damit sind die Beweise Steins dafür, daß es bereits vor dem Auftreten des Ausdrucks „Städte von der deutschen Hanse“ eine die deutschen Kaufleute in allen auswärtigen Niederlassungen umfassende Hanse der Kaufleute im Sinne einer „Personengemeinschaft“ derselben gab, oder daß man unter dem Ausdrucke deutsche Hanse die Summe aller Rechte und Freiheiten verstand, welche die Deutschen in den verschiedensten fremden Ländern besaßen, erschöpft.

Nach Steins Meinung (S. 827) sollen die Grundmotive, welche der Entstehung der Hanse zugrunde liegen, „der Einigungsgedanke“ und „die genossenschaftlichen Bestrebungen und die damit verbundenen gemeinsamen Interessen der Deutschen im Auslande“ gewesen sein. In Wirklichkeit war das Grundmotiv sowohl des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Kaufleute, als auch des gemeinsamen Handelns der Städte das wirtschaftliche Interesse ihrer Kaufleute im Auslande; dieses Grundmotiv erzeugte auf der einen Seite den Gedanken des Zusammenschlusses der Kaufleute, als dessen Ausführung der Zusammenschluß selbst sich darstellt, und auf der anderen Seite den Gedanken der Städte, sich zusammenzutun, um ihre Bürger bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen im Auslande zu unterstützen oder gar dabei selbst die Führung zu übernehmen; der Zusammenschluß der Städte — zunächst von Fall zu Fall, schließlich dauernd — war die Ausführung dieses Gedankens. Der „Einigungsgedanke“ der Städte war somit ebensowenig wie „die genossenschaftlichen Bestrebungen“ der Kaufleute ein Grundmotiv, sondern beide waren vielmehr ein Erzeugnis des Grundmotivs, nämlich des Motivs, den Handel im Auslande zu schützen und Handelsvorteile zu erringen. Dieser Feststellung bedarf es zunächst dringend, um Klarheit in die Gedankengänge zu bringen, auf welchen Stein seine Ausführungen aufbaut.

Stein sucht (S. 287) nach dem Neuen, das gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts auftritt und für die Entwicklung wirksam und bestimmend war und „unmittelbar hinüberleitet in das Endergebnis, die Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse“. Er sieht es in dem mehrfachen Auftreten des Ausdrucks oder, wie er sagt, des „Namens“ „Deutsche Hanse“ an verschiedenen Stellen des Auslandes.

Der Ausdruck „Hanse der Deutschen“ oder „Deutsche Hanse“ findet sich nämlich seit 1343 mehrfach in bezug auf die norwegischen Verhältnisse gebraucht; einmal kommt er ferner, wie oben bereits angeführt, mit Bezug auf den deutschen Hof in Novgorod vor. Ebenso findet er sich in einer Urkunde von 1350 mit Bezug auf Flandern. Auf diese letzterwähnte Urkunde muß hier noch eingegangen werden.

In dieser Urkunde beschließt nämlich die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge (de mene copmann), daß kein Copmann, de to der Dudeschen henze behort, mit Tidemann Bloemenroed, einem früheren Mitgliede der Genossenschaft, ein Gesellschaftsverhältnis unterhalten, noch mit ihm in dasselbe Schiff Waren laden sollt und daß kein Schiffer, der von den henzebroders befrachtet wird, Güter von Tidemann Bloemenroed zur Befrachtung annehmen soll, Stein, der hier unter dudesche henze nicht die deutsche Genossenschaft in Brügge oder die mit Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft verbundenen Rechte und unter den henzebroders nicht die Mitglieder dieser Genossenschaft, sondern die alle Deutschen in allen auswärtigen Niederlassungen umfassende unorganisierte Gemeinschaft und ihre angeblich als Brüder sich fühlenden Angehörigen verstehen will, sucht dem Hinweise darauf, daß für das im höchsten Grade unwahrscheinliche Bestehen einer Befehlsgewalt einer Genossenschaft über die anderen jeder Anhalt fehle, mit der Bemerkung zu begegnen, daß z. B. auch der deutsche Hof zu Novgorod der deutschen Genossenschaft in Brügge Vorschriften gemacht habe für den Handel mit gewissen Waren nach dem Norden. Diese Parallele ist indessen durchaus verfehlt. Wenn der deutsche Hof in Novgorod Vorschriften macht über die Beschaffenheit der Waren, welche im deutschen Hofe daselbst und in den seiner Einflußsphäre angehörigen russischen Plätzen zum Verkaufe gelangen, so hat eine solche Verschrift an sich rechtliche Geltung ausschließlich für den deutschen Hof in Novgorod und die von seinem Einflusse beherrschten russischen Plätze; sie übt ihre Rückwirkung aber naturgemäß auf die deutschen Kaufleute in Brügge aus, weil nämlich die Deutschen diese Waren von Brügge nach Novgorod führten; es liegt hier somit nichts anderes vor, als etwa das, was auch heute noch z. B. ein Land gegenüber anderen Ländern tut, indem es Vorschriften über die Einfuhr von Waren in sein Gebiet erläßt. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß es etwas rechtlich vollständig Anderes ist, wenn eine Genossenschaft mit bindender Wirksamkeit für eine andere Genossenschaft Vorschriften darüber

trifft, wen diese andere Genossenschaft in ihrem Kreise verkehren lassen darf und wen nicht, wenn also jener Beschluß der Brügger Genossenschaft z. B. die deutsche Genossenschaft in Bergen dahin hätte binden sollen, daß die letztere nicht mehr einen Handel des von dem Beschluß Betroffenen zwischen Bergen und Rostock duldet, oder z. B. der Novgoroder Genossenschaft hätte verbieten sollen, einen Handel des Bloemenroed zwischen Novgorod und Wisby oder Novgorod und Danzig zu dulden. Wir besitzen ja nicht einmal den geringsten Anhalt dafür, daß jener Beschluß der Brügger Genossenschaft den deutschen Niederlassungen in den anderen Ländern mitgeteilt wäre. Treffend bemerkt schon Lappenberg¹, es handele sich um einen Spezialfall, der unter die 1354 allgemein von dem gemeinen Kaufmann in Brügge festgelegte Regel passe: Voort so welke man, die der duitschen recht versmede und up zeghede in houardie eder gramschepe sunder orlof des Coopmanns, de ene zal nicht weder ontfanghen werden in des coopmanns recht noch bewryt zyn met ereme rechte, daermen eme beweren mach. Unde hedde oek jenich man cumpanie mit den vorseiden manne, dat es to verstane als van wedderleghinghe eder gheselschap van copmanschepe, de zal de cumpanie scheden van eme bynnen jare und binnen daghe naest komende up de boete van eene mark gouds. Auch diese allgemeine Vorschrift ist selbstverständlich keine für den ganzen Verkehrsbereich aller Deutschen in allen fremden Ländern gedachte und somit an sämtliche Niederlassungen der Deutschen im Auslande gerichtete und für sie bindende Anordnung der deutschen Genossenschaft in Brügge, sondern ein Beschluß dieser Brügger Genossenschaft für ihre Mitglieder, d. h. für die Deutschen, die nach Flandern kommen, wie dies ja auch schon die Worte sunder orlof des copmanns, womit doch offenbar die beschließende Genossenschaft gemeint ist, zeigen und wie dies ja auch der Umstand beweist, daß der Beschluß zugleich eine ganze Anzahl anderer Vorschriften über andere Verhältnisse enthält, die sich nur auf Flandern beziehen, z. B. das Verbot, in anderen Herbergen als solchen von wohlbekanntem Leuten zu wohnen.

Auf der anderen Seite ist der von Stein geltend gemachte Gesichtspunkt, daß die deutsche Genossenschaft in Brügge sonst nicht als Hanse bezeichnet sei und deshalb sich selbst oder das sich aus der Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft ergebende Recht auch in die-

¹ Lappenberg-Sartorius II S. 400 Note 2.

sem Beschlusse nicht als Hanse bezeichnet haben könne, ohne Beweiskraft. Wenn Stein dabei darauf hinweist, daß die Gemeinschaft der deutschen Kaufleute in Brügge vor 1347 niemals als Hanse bezeichnet sei, so ist diese Erscheinung allerdings sehr erklärlich, denn vor 1347 gab es offenbar keine alle deutschen Kaufleute umschließende Genossenschaft in Flandern. Nur wenn es, wie Stein behauptet, tatsächlich dem damaligen Sprachgebrauche entsprochen hätte, schon lediglich den gemeinsamen Privilegienbesitz mit dem Ausdrücke Hanse zu bezeichnen, kann man sich wundern, daß der Ausdruck Deutsche Hanse für Flandern nicht schon vor 1347 vorkommt; denn ein gemeinsamer Privilegienbesitz der Deutschen in Flandern bestand schon mindestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Daß die 1347 ins Leben tretende Genossenschaft der deutschen Kaufleute sich in ihren Statuten von 1347 und ebenso meist in den Beschlüssen der nächsten Jahre noch nicht als Hanse, sondern als dghemene coplude bezeichnet, ist nicht auffallend. Denn die bis dahin unter den Deutschen in Flandern häufiger hervortretende Gemeinschaft, die offenbar noch einer dauernden, festen, genossenschaftlichen Unterlage entbehrt hatte, hatte schon früher in der Bezeichnung universi oder communes mercatores ihren Ausdruck gefunden, und es ist deshalb auch erklärlich, daß diese Bezeichnung zunächst noch weiter gebraucht wurde, zumal die Festigkeit der neuen Genossenschaft tatsächlich, wie die Folgezeit lehrt, zunächst noch zu wünschen übrig ließ.

Auf der anderen Seite kann es nicht wunder nehmen, daß 1350 in einem Falle, wo die genossenschaftliche Geschlossenheit der neuen Organisation betont werden sollte, für sie oder für die aus der Zugehörigkeit zu ihr sich ergebenden Rechte der Ausdruck Hanse gebraucht und die Mitglieder der Genossenschaft, die an den aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechten Teilhabenden, als Hansebrüder, als durch die gemeinsame Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft in einem Bruderschaftsverhältnis zueinander Stehende, bezeichnet wurden, obwohl für die Genossenschaft in den bei uns erhaltenen Urkunden bis dahin sonst der Ausdruck der gemeene coopmann gebraucht zu werden pflegt; in gleicher Weise werden ja in dem Schreiben Rostocks von 1350 die Genossenschaft zu Novgorod, die sonst als Hof bezeichnet zu werden pflegt, oder die mit der Zugehörigkeit zu dieser Genossenschaft verbundenen Rechte „Hanse“ genannt, wie auch Stein zugeben muß. Inwieweit für die früher in Flandern be-

stehenden Einzelorganisationen der deutschen Kaufleute der Gebrauch des Wortes Hanse üblich gewesen war, vermögen wir nicht genau zu verfolgen. Die flandrischen Genossenschaften der führenden Städte Lübeck und Hamburg trugen jedenfalls diese Bezeichnung. Das lübische und das hamburgische Schiffrecht sprechen von den Mitgliedern jener Genossenschaften als hansebrodere, von der Abgabe, welche die Bürger dort to hanse zu geben hatten, von der Verfügung über die Abgabe durch die Älterleute und die anwesenden Genossen; die Schiffrechte enthalten weiter Bestimmungen darüber, an welchen Orten die „Hanse gehalten“ werden soll. Ob die in dem lübischen Schiffrechte am Ende des 13. Jahrhunderts zunächst am Zwin in Houke in die Erscheinung tretende Hanse der Lübecker identisch war mit der Genossenschaft der Lübecker, deren Älterleute wir kurz vor der Gründung der Gesamtgenossenschaft der deutschen Kaufleute in Brügge erwähnt finden¹, und ob z. B. auch die Organisation, der die Preußen schon vor 1347 in Flandern angehörten — es wird auch ein Ältermann von Preußen in dieser fünf Monate vor Erlass der Statuten von 1347 abgefaßten Urkunde erwähnt² — als Hanse bezeichnet wurde, entzieht sich dagegen unserer Kenntnis³. Für die Genossenschaften der Hamburger zu Utrecht und ebenso für diejenigen in Amsterdam und in Stavorn sowie in England war offenbar ebenfalls der Ausdruck hanse bei den Hamburgern gebräuchlich. Für die Hanse in Utrecht beweist dies das hamburgische Schiffrecht. 1358 bitten ferner die Älterleute einer Hamburger Genossenschaft zu Stavorn die Älterleute der Hamburger Genossenschaft in Amsterdam, dat si een wtscrijft him gheue wilden van boeken, daer hoer priuilegyen,

¹ S. Stein 1908, S. 335.

² Vgl. Hans. Urkdb. III 97, 2; Stein 1908, S. 335, 459.

³ Wenn Stein in S. 289 darauf hinweist, daß auch die deutsche Genossenschaft auf Gotland nicht als hanse bezeichnet sei, so ist demgegenüber zu bemerken, daß offenbar auch in Gotland Einzelgenossenschaften bestanden (vgl. die Bank und Genossenschaft der Lübecker „sedilia et consortia nostra“; s. auch Schäfer Die Hansestädte, S. 45) und daß wir über die Einzelheiten dieser Verhältnisse in Gotland viel zu wenig Nachrichten haben, um ein Urteil darüber abzugeben, ob etwa für die dortigen Einzelgenossenschaften die Bezeichnung hanse gebraucht worden ist. Im übrigen wird nicht behauptet, daß man für jede der Kaufmannsgenossenschaften die Bezeichnung hanse zu gebrauchen pflegte, sondern daß man unter hanse, wenn man dies Wort zur Bezeichnung kaufmännischer Gemeinschaften im Auslande gebrauchte, bei den Kaufleuten des hansischen Gebietes eine Genossenschaft verstand.

Recht, ordynnancien ende costumen in ghescreuen waren, om dat hoer heren van Hamborch wilden, dat si hoer hanse tot Stauern holden souden, ghelike alse men dede tot Amstelredamme ende elwaer. Ähnlich sagt die Hamburger Bursprake von 1358: morgensprake unde hanse scolen use borghere holden in Vlanderen, in Engeland ende in anderen steden als id jhe heft en sede gewesen. Wenn auch Schaube die 1266 den Hamburgern in England erteilte Befugnis, ihre Hanse dort zu haben (habeant ipsi hansam suam) dahin auslegt¹, daß unter hansa hier das obrigkeitlich verliehene Recht zum freien ungehinderten Handelsbetriebe gegen eine Abgabe zu verstehen sei, so geht doch aus der Erwähnung des Ältermanns der Hamburger schon für 1270² zugleich auch das Vorhandensein einer Genossenschaft der Hamburger in England mit Sicherheit hervor. Daß endlich die Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England als hanse bezeichnet zu werden pflegte und daß sicherlich an einer Urkundenstelle auch die deutsche Genossenschaft in Novgorod mit dieser Bezeichnung belegt worden ist, gibt auch Stein zu. Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, daß den niederdeutschen Kaufleuten in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Ausdruck hanse zur Bezeichnung kaufmännischer Genossenschaft im Auslande und ebenso der sich aus der Zugehörigkeit zu einer solchen Genossenschaft ergebenden Rechte sehr geläufig war; insbesondere galt dies auch für Flandern, wo gerade die Kaufleute der führenden Städte Lübeck und Hamburg an diesen Ausdruck gewöhnt waren. Dagegen fehlt es völlig an einem Beweise dafür, daß es bei den hansischen Kaufleuten üblich gewesen wäre, schon den bloßen gemeinsamen Besitz von Privilegien als „Hanse“ zu bezeichnen; überall, wo eine Stadt für ihre Bürger ein Privileg im Auslande erwarb, müßte es ja sonst dem Sprachgebrauche entsprochen haben, von einer „Hanse“ der Bürger dieser Stadt in dem betreffenden Lande zu sprechen, wenn tatsächlich das Wort Hanse schon lediglich zur Bezeichnung des gemeinsamen Besitzes von Privilegien im Auslande üblich gewesen wäre. Ganz etwas anderse ist es, daß der Ausdruck Hanse im Sinne von Recht, d. h. Berechtigung zur Ausübung des Handelsbetriebes oder zur Ausübung von Handelsrechten, vor-

¹ Schaube, Der Gebrauch von hansa in den Urkunden des Mittelalters i. Feestschrift des Germanischen Vereins zu Breslau, S. 173.

² Hans. Urkdb. I, 673.

kommt. Völlig unbewiesen ist, wie gezeigt, ferner die Behauptung, daß der Ausdruck „deutsche Hanse“ „stets“ die Summe aller Rechte und Freiheiten der norddeutschen Kaufleute in allen fremden Ländern bedeute. Selbst dann, wenn man dem Ausdruck „deutsche Hanse“ diesen von Stein behaupteten Sinn an den von ihm angeführten Stellen vor 1356 oder 1358 unterlegen wollte, würde die Tatsache, daß der Ausdruck „deutsche Hanse“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts in je einer Urkunde für Novgorod und für Brügge und seit 1343 einige Male in Urkunden für Norwegen vorkommt, niemals den Schluß¹ stützen können, daß der Name „Deutsche Hanse“ da, wo er in Verbindung mit einer einzelnen Niederlassung genannt werde, „stets“ das Ganze, also die Summe aller Rechte der Deutschen in sämtlichen fremden Ländern oder die Gesamtheit der Inhaber dieser Rechte, bezeichnet habe; Stein bemerkt schon selbst dabei gleich, daß dies für den Gebrauch dieses „Namens“ in bezug auf England allerdings nicht zutreffe. Man würde deshalb, wenn man an den wenigen in Betracht kommenden Stellen, wo der Ausdruck „deutsche Hanse“ mit Bezug auf Norwegen, Brügge und Novgorod bis 1356 oder 1358 vorkommt, jene unseres Erachtens unzutreffende Interpretation, nach welcher der Ausdruck an dieser Stelle die Summe aller Rechte der Deutschen in allen fremden Ländern bezeichnet haben soll, als richtig ansehen wollte, höchstens sagen können, daß der Ausdruck neben der Bezeichnung für eine Genossenschaft der Deutschen im Auslande und die sich aus der Zugehörigkeit zu dieser einen Genossenschaft ergebenden Rechte auch zur Bezeichnung der Handelsberechtigungen und Freiheiten der norddeutschen Kaufleute im Auslande in einem ganz allgemeinen Sinne in den Urkunden vorgekommen sei.

Daß um diese Zeit in Flandern, dem Zentrum des hansischen Verkehrs, sich der große Schritt einer dauernden Einigung der dort verkehrenden deutschen Kaufleute zu einer einheitlichen Genossenschaft vollzog und daß der Entstehung dieser Genossenschaft der Kaufleute sogleich die Entstehung einer gleichen Gruppierung der Städte folgte, die alsbald auch bei gemeinsamem Auftreten der Städte in nichtflandrischen Angelegenheiten hervortritt, erachtet Stein nicht für entscheidend für die Entstehung der Städtehanse. Sehr viel richtiger bemerkte schon Koppmann 1879 (Hans. Geschichtsbl. S. 76), daß die Entstehung der Städtehanse dadurch zum Abschluß gelangt

¹ s. Stein 1911, S. 361.

sei, daß die Städte¹ diejenigen Rechte, welche ihre Drittelsversammlungen in bezug auf die deutsche Genossenschaft in Brügge ausgeübt hatten, auch in den nichtflandrischen Angelegenheiten für sich in Anspruch nahmen; wenn er freilich hinzufügte: „um solche Rechte ausüben zu können, wird eine Drittelteilung der deutschen Seestädte geschaffen oder als bestehend fingiert“, so sucht er offenbar vergeblich den Schlüssel zur Erklärung der Tatsache, daß die Städte auch in nichtflandrischen Angelegenheiten in die Drittel geteilt auftreten.

In Flandern zeigen uns bereits die ältesten Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts die Städte als gemeinsam bei der Vertretung der Handelsinteressen der deutschen Kaufleute mitwirkend und sogar führend: der Vertreter der deutschen Kaufleute Hermann Hoyer hat, wie die Urkunde (Hans. Urkdb. I n. 432 u. 433) besagt, *plenam potestatem per quarundam civitatum ipsius imperii patentes litteras*. Lassen diese Urkunden aus dem Jahre 1252 oder 1253 noch nicht näher erkennen, welche Städte außer Lübeck und Hamburg damals mitwirken, so geben die Urkunden von 1280/81 schon ein deutlicheres Bild: außer von Lübeck sind von Thorn, Wisby, Stendal, Goslar, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Dortmund, Münster, Soest und Köln Urkunden erhalten, welche eine Mitwirkung dieser Städte zeigen; daß sich die Mitwirkung nicht auf die Städte beschränkt, offenbaren z. B. die Schreiben Münsters, Dortmunds und Goslars, in welchen jede dieser Städte erklärt, mit den anderen Städten ihres Landes wegen der Angelegenheit in Verbindung treten zu wollen. In dem Schreiben Joh. v. Doway's aus dem Jahre 1281 (Hans. Urkdb. I n. 885) beklagt sich dieser, daß er allein ohne einen anderen Vertreter der heimischen Städte handeln müsse und bittet um schleunige Sendung von drei oder vier Boten aller Städte. Schon damals also wurde die Vertretung der Handelsinteressen der Deutschen in Flandern offenbar als gemeinsame Sache aller Städte, deren Bürger an diesem Verkehre beteiligt waren, angesehen. Die gleiche Tatsache tritt uns wieder vor Augen, als 1297 die Interessen der Deutschen in Flandern bedrängt waren. Lübeck schrieb² damals wegen der gemeinsam zu ergreifenden Schritte

¹ Koppmann spricht speziell von den gegen Dänemark konföderierten Städten, wobei er anscheinend die Konföderation von 1367 im Auge hat; der Übergang zur Hanse der Städte aus den Dritteln der Städte erfolgte indessen schon in früherer Zeit.

² H. R. I, 1, n. 79.

„an die Städte in Westfalen, Sachsen, dem Slavenlande, der Mark, Polen, Gotland und Riga“, wengleich uns nur einzelne Schriftstücke, wie ein Schreiben Wismars und ein solches Kulms an Lübeck und eine Einladung Lübecks an Osnabrück zu einer Versammlung der Städte zur Beratung der Angelegenheit in Lübeck, erhalten sind. Daß auch bei den Verhandlungen mit Flandern in den Jahren 1307 bis 1309 die Städte beteiligt waren, geht aus den Urkunden deutlich hervor¹, wengleich Lübeck damals zeitweilig durch politische Verwickelungen verhindert war.

Gemeinsam sehen wir die Städte dann wieder bei der nächsten Störung der flandrischen Verhältnisse 1351 und in den folgenden Jahren handeln. Die Urkunden offenbaren aber eine wichtige Veränderung, die inzwischen sich vollzogen hat und hierin sehen wir das Neue, was in dieser Zeit eintritt: die Städte fühlten sich selbst jetzt in gleicher Weise geeint und treten in gleicher Weise geeint auf, wie die deutschen Kaufleute in Flandern seit 1347 genossenschaftlich geeint waren. Daß in einigen Schreiben an den deutschen Kaufmann in Brügge aus dieser Zeit die Städte von ihrem Drittel sprechen (vergl. H. R. I, 1 n. 163, 171, 199), könnte vielleicht noch Zweifel offen lassen. Aber auch in Schreiben unter sich brauchen die Städte die gleiche Ausdrucksweise. Schon 1351 spricht Lübeck in einer Einladung an Göttingen zu einer Zusammenkunft in Lübeck wegen der flandrischen Angelegenheiten von den *universarum civitatum consules nostrae tercie partis* (H. R. I, 1. n. 162). In gleicher Weise redet z. B. ein Schreiben der Vertreter der Städte des gotländischen Drittels an Lübeck von 1352 (H. R. I, 1. n. 169) von „dem rade to Gotlande und den ghemenen steden, de in dat dordendeel rorende syn“, von „den ghemenen osterschen steden, also Righa, Godlande, Revele, unde Darbate unde alle stede, de in dat dordendeel rorende sin“, von „den ghemenen steden, de to den dordendeele gehören“ usw. Ebenso wird wiederum in einem städtischen Schreiben an die Vertreter dieses Drittels 1352 (H. R. I, 1 n. 170) gesprochen von „*litterae vestre tercie partis civitatum*“ und von den „*consules quarundam civitatum maritimarum ac eciam aliarum de nostra tercia parte Alemanie regis Romanorum*“ und ebenso in einem Schreiben Hamburgs an seine Nachbarstädte wiederholt von „*civitates de nostra tercia parte*“ (H. R. I, n. 199. 3). Der Beschluß, der 1356 die Genossen-

¹ s. auch Koppmann, H. R. I, 1, S. 44.

schaft der deutschen Kaufleute in Flandern den Städten unterstellt, womit nach Steins Meinung die Städtehanse ins Leben tritt, wird gefaßt von de raetmanne, die hier ghesant zyn van den oostersen steden . . . met ganser macht und eendrachticheet des Lubeschen derdendeels, . . . mit ganser macht und eendrachticheet des Westpheelschen und das Pruschen derdendeels und mit ganser macht unde eendrachticheet des Gotenschen derdendeels. Aus allen diesen Urkunden von 1351, 1352 und 1356 geht klar hervor, daß die Städte sich bereits damals geeint fühlten, die Vereinigung der Städte der drei Drittel bildeten, deren Unterlage die deutsche Kaufmannsgenossenschaft in Flandern von 1347 bildete.

„Raadmanne der stede — es werden aufgezählt Lübeck, Goslar, Stralsund, Wismar, Braunschweig — van unsem dridden diele aller koplude des Romeschen Rikes von Alemannien van der Dudeschen hense, de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende, unde, van unser un anderer stede weghene, de ok in unsem dridden diele syn, de uns ere brieve ghesand, dar se uns ere macht hebben inne gheven ,mit Ratmännern der Städte Thorn und Elbing, de dar ok jeghenwardich weren, van erer unde anderer stede weghene van Prutzen, der se gantze macht hadden (H. R. I, 1 n. 212), sind es, die am 20. I. 1258 auf dem Rathause zu Lübeck die Sperre gegen Flandern verhängen. Auch hier handeln die Städte wieder ausdrücklich als Angehörige der Vereinigung der Drittel der Städte; der Ausdruck Stadt von der deutschen Hanse kommt in der Einleitung der Urkunde überhaupt nicht vor; denn die oben angeführten Worte von der Dudeschen hense beziehen sich offenbar auf die Worte koplude des Romeschen Rikes usw. Nach Hanserezesse I, 3 n. 13 war das Schriftstück, welches die Handelssperre verhängt, versehen mit dem ynghesegel user van Lubbecke van ghehete und van vulbort aller der ratlude der vorbscreven stede unde met des kopmanne van Almanien van der Duschen hense. Stein versucht (S. 343) aus dieser Schlußbemerkung des Rezesses über die Besiegelung des Beschlusses eine doppelte Legitimation der Ratmannen abzuleiten, nämlich erstens eine solche von den auf den flandrischen Verhältnissen fußenden Dritteln der Städte und zweitens eine solche von einer ganz anderen Instanz, nämlich der vermeintlichen unorganisierten Personengemeinschaft des alle auswärtigen Niederlassungen der deutschen Kaufleute umfassenden „Kaufmann von der deutschen Hanse“. An eine tatsächliche Bevollmächtigung der Rat-

mannen durch die Gesamtheit der in allen fremden Ländern verkehrenden deutschen Kaufleute, welcher ja jede Organisation und damit auch jedes Organ für eine Willensäußerung gefehlt haben soll, kann denn doch nicht ernstlich gedacht werden. In dem vorhergehenden Satze des Recesses heißt es: wi radmanne van den steden, de hir vorbenomet sint, met vulborde der anderen stede, de ere breve dar to ghesant hebben, willen unde gebeden, dat men alle desse stycke . . . scole stede unde vaste holden usw.; des „Kaufmannes von der deutschen Hanse“ wird in diesem das Gebot der Befolgung enthaltenen Satze ebensowenig erwähnt, wie auch im Eingang der Urkunde von der Mitwirkung des gemeinen Kaufmanns als anordnender Instanz bei Erlaß der Verordnung nicht die Rede ist. Mit Recht bemerkte Kopmann: die Vollmacht der Städte und des deutschen Kaufmannes zur Besiegelung mit dem Lübischem Siegel wird auch nichts anderes bedeuten als der zu Anfang des Recesses für die Ratssendeboten der Städte gebrauchte Ausdruck van unsem dridden diele aller koplude des Romeschen Rikes van Alemannien van der dudeschen hense, de to Brugge in Vlandern pleghen to wesende unde van unser unde andere stede weghene, de ok in unsem dridden diele syn“ usw. Es waren die Kaufleute, die sich in Brügge aufhielten, also die Mitglieder der Genossenschaft der Deutschen in Brügge mit den „Kaufleuten von Alemanien von der deutschen Hanse“ gemeint, in deren Vollmacht die Ratmänner handelten.

In dem Beschluß selbst wird wiederholt sowohl von der stad, de in der dudeschen hense were, als auch von dem Kaufmann und Schiffer von der deutschen Hanse gesprochen. Offensichtlich ist die beschließende Städtegemeinschaft, die Vereinigung der Drittel der Städte, dasselbe wie die Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse auf welche die beschließende Städtegemeinschaft ihre Beschlüsse erstreckt. Verstößt ein Mann von der dudeschen hense gegen die Beschlüsse, so soll die Stadt, in der er ergriffen wird, über ihn richten; das Gut, das er bei sich hat, soll verwirkt sein und der Stadt zufallen, deren Bürger er war. Die Stadt von der dudeschen hense, die sich nicht an den Beschluß hält, „schal ewichliken ute der Dudeschen hense blyven unde des Dudeschen rechtes ewichliken entberen.“ Stein meint, es könne nicht die Absicht gewesen sein, eine solche Stadt nur von der Teilnahme an den Privilegien in Flandern auszuschließen, sie dagegen ungestört in dem Genusse der Privilegien in England und Norwegen zu belassen. Dem-

gegenüber ist zunächst zu bemerken, daß hier nicht von dem Ausschlusse vom Genusse der Privilegien in Flandern, sondern von dem Ausschlusse aus der Vereinigung der Städte die Rede ist. Daß in diesem Beschlusse plötzlich nicht von der den Beschluß fassenden Vereinigung der drei Drittel der Städte, sondern von einer ganz anderen, aus einer völlig andern Wurzel erwachsenen Städtegemeinschaft, nämlich von einer aus der Vorstellung einer Gemeinschaft aller deutschen Kaufleute in allen auswärtigen Niederlassungen hervorgegangenen Städtegemeinschaft die Rede sei, auf welche die Vereinigung der Drittel der Städte ihre Beschlüsse erstreckt hätte, erscheint denn doch völlig ausgeschlossen. Daß man im Falle der Übertretung der Vorschriften auch für den Ausschluß der Bürger der schuldigen Stadt von den den Deutschen in Novgorod, Norwegen und England zustehenden Privilegien Sorge getragen haben würde, ist sicherlich wahrscheinlich. Tatsächlich besaßen ja die Städte auch auf die anderen auswärtigen Niederlassungen, zum mindesten auf die Niederlassungen in Novgorod und Norwegen, genügenden Einfluß, um in einem solchen Falle die Nichtzulassung der Bürger einer solchen ausgeschlossenen Stadt auf jenen Niederlassungen erwirken zu können. So erscheint es auch nicht auffallend, daß Bremen, dessen Bürger damals weder in Flandern noch in England noch in Norwegen zu den Genossenschaften der Deutschen gehörten und durch die Erschwerungen, welche der Rezeß vom 20. I. 1358 für die außerhalb der Hanse stehenden Schiffer und Kaufleute vorsah, wahrscheinlich empfindlich getroffen wurden¹, sich wegen der Beseitigung dieser Erschwerungen und Aufnahme in die Gemeinschaft der Städte an die neue Vereinigung derselben wandte und diese Städtegemeinschaft um Zulassung zu den Rechten, welche die Bürger dieser Städte im Auslande genossen, bat, wogegen es sich am 3. August 1358 gleichzeitig verpflichtete, die Beschlüsse über das Verbot der Reise nach Flandern zu halten und noch andere Auflagen zu übernehmen. Tatsächlich besaßen ja die in der neuen Gemeinschaft verbundenen Städte auch bei den übrigen Niederlassungen der Deutschen im Auslande den Einfluß, um eine solche Zulassung zu

¹ Der Rezeß vom 20. I. 1358 bestimmte u. a., daß Schiffer und Kaufleute, die der Hanse nicht angehörten, von einer Hansestadt nur abfahren dürften, nachdem sie Bürgen dafür gestellt hatten, daß sie nicht nach Flandern führen; diese Bestimmung mochte den Bremern Schiffern, die z. B. an der Frachtfahrt zwischen Hamburg und dem Westen beteiligt waren, sehr hinderlich sein im Wettbewerbe namentlich mit den Hamburger Schiffern.

bewirken.¹ Daß aber in dem Rezesse vom 20. I. 1358, der die Handelsperre gegen Flandern ausspricht, in der Androhung des Ausschlusses einer Stadt aus der deutschen Hanse juristisch ohne weiteres die Androhung des Ausschlusses der Bürger einer solchen Stadt aus der Genossenschaft der Deutschen zu England, Novgorod und Norwegen ausgesprochen sein sollte, mit anderen Worten, daß also mit dieser Androhung die Gemeinschaft der Drittel der Städte, die diesen Be-

¹ Stein 1911, S. 344f., weist darauf hin, daß Bremen in dem Schreiben vom 3. August 1358 seinen Dank ausspreche „consulibus civitatum maritimarum et eciam aliarum civitatum necnon communibus mercatoribus de hansa Theutoniarum sacri Romani imperii“ für seine Aufnahme in die Freiheiten und Privilegien dieser Kaufleute (et libertatibus et privilegiis dictorum mercatorum interesse permiserunt) und ferner alle Abmachungen zwischen den bremischen Gesandten und den in Lübeck versammelten Städtevertretern „ex parte ipsorum mercatorum de hansa predicta“ zu halten verspreche. Sie, d. h. die Gemeinschaft der gemeinen Kaufleute von der deutschen Hanse, sei die gemeinsame Inhaberin der Privilegien in den fremden Ländern gewesen, nicht die Städte. Diese Urkunde läßt aber sehr deutlich erkennen, daß ihr Verfasser bei „den Kaufleuten von der deutschen Hanse“ keineswegs an eine unorganisierte ideelle Personengemeinschaft, sondern an ein sehr reales Gebilde mit eigenem Vermögensbesitze dachte; es heißt nämlich in der Urkunde, daß der Übertreter der Vorschriften durch Konfiskation des verbotenerweise geführten Gutes bestraft werden sollte, ita videlicet quod due partes hujusmodi bonorum suorum, que secum haberet in illa civitate, in qua caperetur, debent cedere mercatoribus predictis et tertia pars dominis consulibus illius civitatis, in qua captus fuerit. Es kann hier vollständig dahingestellt bleiben, ob der bremische Verfasser bei der Hingabe der zwei Drittel der Güter an die mercatoribus predictis d. h. die Kaufleute von der deutschen Hanse, an eine Hingabe der Güter etwa an die Vertreter der vereinigten Städte dachte und mit den „Kaufleuten der deutschen Hanse“ die Kaufleute, welche Bürger der Städte dieser als Hanse bezeichneten Städtegemeinschaft waren, meinte, oder aber, ob er etwa bei der Redaktion seines Briefes den Sperrerlaß vom 20. I. 1358 vor Augen hatte, wo die anordnenden Ratmänner außer in Vollmacht für die Städte auch in Vollmacht derjenigen Kaufleute sprechen, welche sich in Brügge aufhalten, (Koplude des Romeschen rikes van Alemanien van der Dudeschen hense de to Brugge in Vlanderen pleghen to wesende). Eine Hingabe der zwei Drittel der Güter an eine ideelle Personengemeinschaft, deren Substrat lediglich in dem gemeinsamen Privilegienbesitz bestand und der jede Organisation und damit auch jedes Organ zur Entgegennahme der Güter fehlte, ist jedenfalls nicht denkbar und kann deshalb nicht gemeint sein. Der Wortlaut dieser Urkunde verträgt nicht eine derartige gepreßte Auslegung, wie sie Stein hier vorzunehmen sucht, wenn die Auslegung nicht zu Widersprüchen führen soll. Wieweit überhaupt die Vorstellung des bremischen Verfassers dieses Schreibens von dem Wesen der Hanse den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, steht zudem gänzlich dahin.

schluß faßte, ganz beiläufig zum Ausdruck zu bringen beabsichtigte, daß sie wenigstens insoweit, als es sich um die Zulassung oder Nichtzulassung zu den Genossenschaften in England, Novgorod und Norwegen handelte, durch diesen Beschluß ihre Kompetenz auch auf diese erstrecken wollte, ist völlig unbewiesen und erscheint durchaus unwahrscheinlich. Angedroht wurde vielmehr offenbar zunächst nur der Ausschluß aus der Gemeinschaft der Städte der drei Drittel und der sich aus der Zugehörigkeit zu dieser Städtegemeinschaft ergebenden Rechte; die Gemeinschaft der Städte der drei Drittel bezeichnete hier diese ihre Gemeinschaft als die Städte von der deutschen Hanse, wobei man das Wort Hanse auf diese Gemeinschaft der Städte selbst oder auf die mit der Zugehörigkeit zu derselben für die Städte und für deren Bürger verbundenen Rechte zu deuten hat. Weitere an einen solchen Ausschluß sich knüpfende Maßregeln sind in dem Beschluß nicht ausgesprochen, es sei denn, daß man in der Androhung des Ausschlusses aus dem deutschen Rechte, welcher neben dem Ausschlusse aus der Hanse angedroht wird, in dieser Beziehung eine Andeutung finden wollte, die aber jedenfalls auch nicht nur nicht erwiesen, sondern ebenfalls durchaus unwahrscheinlich ist. Aber wenn man in dieser Beziehung einer anderen Meinung folgen und in dem Beschlusse einen Ausdruck der Städte der drei Drittel dafür finden wollte, daß sie die Kompetenz ihrer Gemeinschaft auf außerländische deutsche Niederlassungen im Auslande auszudehnen beabsichtigte, indem man, wozu es freilich zu jedem Anhalte fehlt, unter der deutschen Hanse hier die Summe aller Rechte und Freiheiten der Deutschen in fremden Ländern verstehen wollte, so würde vollständig unverändert die Tatsache bestehen bleiben, daß diese als die drei Drittel der Städte auftretende Städtevereinigung auf der Grundlage der flandrischen Genossenschaft erwachsen ist und von dieser Grundlage aus ihre Kompetenz auf andere ausländische Verkehrsgebiete und Niederlassungen der Deutschen ausgedehnt hat; lediglich der Zeitpunkt des Beginnes dieser Ausdehnung würde um wenige Jahre verschoben erscheinen.

Seit dem Jahre 1358 tritt der Ausdruck deutsche Hanse oder Hanse der Deutschen mit Bezug auf die Städte häufiger in den Urkunden zur Bezeichnung der neuen Städtegemeinschaft auf; daneben kommt auch weiterhin vorläufig noch die Bezeichnung Drittel der Städte vor. So spricht z. B. Lübeck 1359 in einem Schreiben an Rostock, in welchem

es zu einem allgemeinen in Lübeck abzuhaltenden Städtetage im wesentlichen wegen flandrischer Angelegenheiten einladet, von omnes communiter ad hansam Theutonicorum pertinentes civitates, welche eingeladen werden sollen, und bittet dabei, eine Abschrift des Briefes den Städten der Mark, quas scitis praesens tangere negocium, de vestra tercia parte sub vestro secreto zuzustellen, während Lübeck selbst andere Briefe den Städten Sachsens, Westfalens, Gotlands, Preußens und Livlands zusenden will. Sehr scharf erscheint die neue Städtgemeinschaft noch wieder als die Vereinigung der drei Drittel der Städte charakterisiert in dem die flandrischen Verhältnisse betreffenden Schreiben Kölns von 1360 (H. R. I, 2 n. 256), in welchem Köln vorschlägt, daß quaelibet tercia pars quatuor probos viros cum pleno posse pro se illic destinaret, videlicet vos de tercia parte Saxonie quatuor, illi de Gotlandia de sua tercia parte quatuor et illi de Prucia de nostra tercia parte pro se duos et nos et civitates Westfalie duos, ein Schreiben, das Lübeck alsdann an die gesamten Bürgermeister und Ratmänner de hansa Theutonicorum versendet (H. R. I, 2 n. 257.).

Es ist nun im hohen Grade beachtenswert, daß auch bei dem ersten Eingreifen der neuen Städtegemeinschaft, der Städte von der deutschen Hanse, in die dänischen Angelegenheiten die Gliederung dieser Städte in die drei Drittel auftritt. Der Greifswalder Rezeß vom 7. September 1361 (H. R. I, 1 n. 259), in welchem die Erhebung eines Pfundzollens zur Aufbringung der Mittel gegen Dänemark beschlossen wird, bestimmt, daß der in Preußen erhobene Pfundzoll in dat Lubesche dordendel den steden by der zee vorbenumet oder, wie das Schreiben Lübecks an Reval (H. R. I, 1 n. 264) über diese Beschlüsse sagt, civitatibus ad terciam partem Lubicensem spectantibus videlicet civitatibus maritimis überantwortet werden soll. Auch hier tritt also deutlich in die Erscheinung, daß die Städtegemeinschaft, welche jetzt auch Dänemark gegenüber auftritt, diejenige der drei Drittel der Städte ist. Der Rezeß selbst erwähnt den Ausdruck Hanse kaum; es sind „de stede by der zee“ oder „by der zee unde ock von Prutzen“, die den Beschluß fassen; nur an einer Stelle ist von dem man, der buten der hanse were, d. h. dem Manne, der nicht Angehöriger einer Stadt der Hanse ist, die Rede. In dem Schreiben freilich, in welchem Lübeck nachher an Reval über die Beschlüsse Mittheilung macht (H. R. I, n. 264), spricht Lübeck an mehreren Stellen, an denen der Rezeß diesen Ausdruck nicht verwendet, auch von den Leuten, die in der Hanse der Deutschen sind. In gleicher Weise wird

auch auf dem Hansetage zu Lübeck am 8. Dezember 1367, der sich mit den Vorbereitungen zu dem zweiten Kriege gegen Waldemar befaßt, beschlossen, *quod quelibet tercia portet versus Lubek tres literas sigillatas* (H. R. I, 1 n. 420). Ebenso schreiben 1368 die *consules communium civitatum maritimarum de tercia parte Lubicensi, de Lyvoniam, de Prusciam, de Campen* usw. an Wisby über die Anberaumung eines Hansetages wegen der dänischen Angelegenheiten (H. R. I, 1 n. 482).

Daß die Gemeinschaft der Städte von der deutschen Hanse, als sie in dieser Zeit auch dem deutschen Hofe in Novgorod gegenüber auftrat und in dessen Verhältnisse eingriff, sich fühlte als die Vereinigung der drei Drittel der Städte, tritt 1366 auf dem Städtetage zu Lübeck klar in die Erscheinung. Vertreten sind auf dem Städtetage Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kolberg, Wisby, Riga, Dorpat, Reval und „Holmen“. Das Schreiben an die Älterleute und den gemeinen Kaufmann der deutschen Hanse in Novgorod, in welchem die Beschlüsse dieser Versammlung über Verhältnisse in Novgorod mitgeteilt werden, wird erlassen *per nos consules civitatum maritimarum de tercia parte lubicensi et tercia parte Wisbicensi* (H. R. I, 1 n. 385). Stein behauptet (S. 346 Note 1), es sei sicher, daß keine Übertragung der in bezug auf die Brügger Genossenschaft vorhandenen Gruppierung der Städte auf die Verhältnisse der Städte zu dem Hofe zu Novgorod stattgefunden habe. Die angeführte Urkunde beweist das Gegenteil. Stein weist darauf hin, daß in dem Hofe zu Novgorod neben den bis dahin führenden und bevorrechtigten Städten Lübeck und Wisby 1363 auch Riga als dritte zu einem größeren Einfluß auf die Leitung zugelassen worden ist; in dem Lübecker Rezesse vom 24. Juni 1363 (H. R. I, 1 n. 296, 14) wird sogar der Ausdruck gebraucht: *illi de Riga admissi sunt ad servandum terciam partem curie Nougardensis*. Diese Dritteilung in der Leitung des Hofes zu Novgorod hat aber mit der Dritteilung der Städte, welche in dem oben erwähnten Schreiben der Städte an Novgorod von 1366 in die Erscheinung tritt, nichts zu tun, wie ganz klar daraus hervorgeht, daß Riga zu den mitbeschließenden Städten gehört, von einem Rigaischen Drittel in dem Beschlusse aber keine Rede ist, vielmehr Riga in dem Schreiben offenbar zu dem Wisbyschen Drittel gerechnet wurde, zu dem es nach der Dritteilung der flandrischen Genossenschaft gehörte.

Aus den flandrischen Verhältnissen erwächst zunächst die dauernde Vereinigung der Städte auf Grund der dauernden Vereinigung

der deutschen Kaufleute daselbst zu einer Genossenschaft. Diese Städtevereinigung, die dann zwar keineswegs als ausschließliche Benennung, aber doch oft die Bezeichnung „Städte der deutschen Hanse“ zum Ausdruck ihres dauernden Charakters, ihrer Geschlossenheit oder der mit dieser Gemeinschaft verbundenen Rechte gebraucht, beschränkt alsbald ihre Tätigkeit nicht mehr auf die lokalen Verhältnisse und Angelegenheiten in Flandern, sondern erstreckt dieselbe auf den gemeinsamen Geschäfts- und Interessenbereich der in Flandern tätigen Deutschen. Denn es ist — und dies verkennt Stein völlig — kein zufälliger Umstand, daß gerade auf den Verhältnissen des Handelsverkehrs der Deutschen in Flandern sich die deutsche Städtehanse aufgebaut hat. Der Urkundenstoff dieser Zeit offenbart wieder auf das Schlagendste, wie stark die Handelstätigkeit der übrigen von den Deutschen im Auslande besuchten Länder auf Flandern konzentriert war und wie natürlich es deshalb war, daß eine aus den Verhältnissen des beherrschenden Mittelpunktes dieses ganzen Handelsverkehrs hervorstachsende Städtevereinigung ihren Tätigkeits- und Machtbereich alsbald auch auf die an der Peripherie liegenden Außenposten dieses Verkehrsgebietes ausdehnte.

Wie ausgesprochen der Verkehr der deutschen Kaufleute von Dänemark, insbesondere auch von Schonen, soweit er westwärts gerichtet war, auf Flandern seine vorherrschende Richtung nahm, tritt z. B. in dem Entwurfe eines Freibriefes des Königs Waldemar von Dänemark für Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald aus der Zeit um 1360 (H. R. I, 1 n. 234) hervor, wo es heißt, daß den mercatoribus per quoscunque regni et domini nostri terminos in Flandriam aut alias ire volentibus die Freiheit zugestanden werden soll, überall mit ihren Waren hin und her zu reisen usw. In der gleichen jener Zeit noch eigenen konkreten Ausdrucksform, die in solchen Fällen das Hauptziel des Verkehrs anführt, lautet das gegen Dänemark gerichtete Verbot der Fahrt durch den Sund von 1367 (H. R. I, 1 n. 409): *ut allecia salsa in Skania non ducantur per brachium Oressund versus Flandriam vel alibi.*¹ Daß diese beherrschende Stellung des flandrischen Marktes nicht nur für den Verkehr der Deutschen nach dem Westen von Dänemark und Schonen

¹ Vgl. meine Abhandlung Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern nach den ältesten Schiffrchten der Lübecker, Hamburger und Bremer und nach dem Seebuche, Teil II, in Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 384.

aus, sondern überhaupt für den ganzen Verkehr der Deutschen von der Ostsee durch den Sund galt, offenbart deutlich der Rezeß von Greifswald von 1361, welcher den Kaufleuten und Schiffern gebietet, Fürsorge dafür zu treffen, daß sie bei der Fahrt durch den Sund nicht in die Hände der Dänen fallen, gegen welche die Städte damals rüsteten; auch hier wird wieder Flandern als das regelmäßige selbstverständliche große Hauptziel der Fahrt durch den Sund ausdrücklich bezeichnet: *Item arbitrati sund, quod medio tempore volens velificare versus Flandriam trans portum, dictum Noressunt, aut alias, debet cavere sub privacione corporis et rerum, quod bona per eum navigata non debeant venire vel deduci in Daciam vel in Skaniam vel alibi infra dictum portum Noressunt* (H. R. I; 1 n. 258, 2).

In gleicher Weise erwähnen, wie ich schon früher nachgewiesen habe¹, auch die Urkunden für den von der Elbe westwärts gehenden Verkehr Flandern als das regelmäßige große Hauptziel der Reisen. Schon in dem Privileg von 1236, welches die Abgaben ermäßigt, welche die Kaufleute der Mark Brandenburg in Hamburg zu zahlen haben, heißt es am Schlusse: „*Hec omnia, sicut prescriptum est, dabuntur, si de Hammenborch ad vendendum in Flandriam vel alias deducuntur*“ (H. U. I, n. 277). In der Urkunde von 1243, in der den Hamburgern und Lübeckern Geleit für Holland zugesichert und die Zölle für sie dort festgesetzt werden, sagt der Graf, daß sie diese Rechte genießen „*per meam terram transeuntes*“, und daß diese Durchreise nach Flandern ging, läßt die Urkunde deutlich erkennen, indem sie nachher bei Erwähnung der Rückreise davon spricht „*si pannos de Flandria versus partes suas reveherent per meam terram*“ (H. U. I, n. 331). Ebenso heißt es in dem Privileg des Bischofs von Utrecht von 1244 an die Hamburger und Lübecker für die Durchfuhr durch seine Gebiete: „*et quandocunque de Geno (het Gein bei Ijsselsteen) sunt porrecturi cum navibus, in quibus bona sua reponunt, versus Flandriam vel alias*“ (H. U. I, n. 334). In der etwa dem Jahre 1362 zugeschriebenen schauenburgischen Zollrolle für Hamburg, in der das Privileg der Brandenburger wiederholt wird, lautet es wiederum: „*et sciendum, si de omnibus hiis bonis suprascriptis dederint ungeldum in Hamborch et ducuntur in Flandriam vel alias*² et

¹ S. meine Abhandlung Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern usw., Teil I, ebenda 1910, S. 325ff.

² An dieser einen Stelle ist in einer uns erhaltenen anderen Abschrift der Zollrolle neben Flandern auch England angeführt; darüber, daß es sich hier um

comparant pannum, in reditu de ipso panno nihil dabunt. Si vero aliquis istorum mercatorum purum argentum vel Anglicos denarios sive alias merces, de quibus ungeldum non dedit, secum in Flandriam duxerit“ usw. (H. U. I, n. 573). In gleicher Weise sagt die Urkunde von 1278 über die von den Lüneburgern in Hamburg bei der Ausfuhr seewärts zu zahlenden Zölle: „de bonis vero in Flandriam vel alias deducendis pro last cupri vel eris metalli sive last cere 4 Pfg.“ usw.

Wie die Tuche, welche dem deutschen Hofe zu Novgorod zuzogen, in der Hauptsache von Flandern kamen, veranschaulichen deutlich die Beschlüsse des deutschen Hofes, nach denen die Bestimmungen, welche er 1354 und 1355 über die Beschaffenheit der Tuche erließ, in Kraft treten sollten, nachdem die Mitteilung derselben nach Flandern gelangt und dieselben in der dortigen Niederlassung der Deutschen durch Verlesung bekannt gegeben sei. Die spätere hansische Ordnung, welche den Verkauf des von Rußland zur Ausfuhr gelangenden Pelzwerks und Wachses auf den Stapel in Brügge beschränkt und deren Entstehung Schäfer sicherlich mit Recht schon in das 13. Jahrhundert zurückleitet¹, führt auf der anderen Seite die Stellung Flanderns in dem von Rußland aus nach dem Westen gehenden Verkehr vor Augen. Wie auch England von diesem Stapel der Deutschen in Flandern aus mit russischen Waren versorgt wurde, habe ich bereits früher nachgewiesen.²

Auf die Bedeutung des flandrischen Marktes für den Verkehr der in England tätigen Deutschen wirft weiter ein bezeichnendes Streiflicht die Tatsache, daß eine diese Beziehungen behandelnde englische Urkunde von 1351, ein Schreiben Königs Eduard III. an seine Londoner Sheriffs, Flandern als die Heimat (*patria*), also das regelmäßige Herkunftsland, der Angehörigen der Hanse der deutschen Kaufleute

einen späteren Zusatz handelt, s. meine Wirtschaftlichen Grundlagen der Hanse, S. 124, Note 27; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 432, Note 2; meine Abhandlung „Konzentration des hans. Seeverkehrs auf Flandern“, S. 326 ff.; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1910, S. 656; meine Bemerkungen „nochmals zur Frage des handelsgeschichtlichen Inhalts des Lübecker und des Hamburger Schifffrechtes“ in Vierteljahresschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1911, S. 577f.

¹ Schäfer, Die Deutsche Hanse, 1903, S. 42.

² S. meine Wirtschaftl. Grundlagen der Hanse, S. 69 u. Note 71; Stein, Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 430; meine Abhandlung „Die Konzentration des hans. Seeverkehrs auf Flandern usw.“, I. Teil, S. 329f.

in England bezeichnet (H. R. I, 1 n. 149)¹. Charakteristisch für die Hauptrichtung des Verkehrs der Deutschen in Boston ist z. B. auch die in dem Beschlusse der deutschen Genossenschaft in Boston ca. 1316 bis 1317 enthaltene Bestimmung über die Erhebung des damals dort verhängten Pfundzolles von barem Golde: *Etiam si aliquem nostrum confratrem pecuniam hic tollere contingat in Flandria vel alias reddendam, volumus, ut de hac satisfaciatur tali conditione, quod non tollat dictam pecuniam solvendam de suis bonis, de quibus satisfecit* (H. U. II, n. 299).

Kennzeichnend dafür, daß auch für den Verkehr der Deutschen von Norwegen aus, soweit er über die Nordsee und nicht durch den Sund ging, Flandern die wichtigste Rolle spielte, ist die Tatsache, daß die Städte, als sie im Jahre 1368 den Krieg gegen Norwegen und Dänemark beschlossen hatten und deshalb den Deutschen in Norwegen vorher das Verlassen des Landes ermöglichen wollten, die Fürsorge für die Fortschaffung der Deutschen in erster Linie den Deutschen in Flandern zuwies; die Seestädte beschlossen damals (H. R. I, 1, n. 428; vgl. auch 420 § 14; vgl. H. U. B. IV, n. 257), den Freunden der in Norwegen aufhältlichen Deutschen zu sagen, daß sie leere Schiffe nach Norwegen senden möchten (H. R. I, 420 § 15); in dem Schreiben vom 2. Februar 1368 (H. R. I, 3 n. 302) an die deutsche Genossenschaft in Bergen erklären Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald, daß ihre Bürger Schiffe mieten sollen, die nach Bergen gesandt werden, um die dortigen Kaufleute abzuholen. In dem Beschlusse vom 1. Januar 1368 (H. R. I, 1 n. 421, § 14) ist aber bereits in Aussicht genommen worden, daß Schiffe zu diesem Zwecke in Flandern gemietet werden sollen (*fautum est mercatoribus, quod possent conducere naves in Flandria, mittendas mercatoribus in Bergis Norwegie existentibus, cum quibus possent bona eorum deportare*). Dementsprechend schreiben die Seestädte am 2. Februar 1368 (H. R. I, 1, n. 428) an die deutsche Genossenschaft in Brügge, daß sie den Kaufleuten, die Bergen

¹ Vgl. auch im übrigen über die aus den Urkunden H. R. I, 1, n. 145—157 sich ergebenden Beweise für den starken Verkehr der Deutschen von Flandern nach England und umgekehrt meine „Wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse“, Berlin 1907, S. 172; dazu Stein, Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse in Hans. Geschichtsbl. 1908, S. 444, wo er diesen Beweis abstreitet, dagegen meine Bemerkung „Zur Frage der Entstehung der Städtehanse“ in Histor. Zeitschrift, Band 105, S. 479, Note 1 und nunmehr im wesentlichen ebenso Stein i. Hans. Geschichtsbl. 1911, S. 307f.

zu besuchen pflügen, gestatten, einige leere Schiffe vor der nach dem Norden bestimmten Kriegsflotte voraus nach Bergen hinüberzusenden¹: *Ceterum annuimus mercatoribus, solentibus visitare Bergen Norwegie, quod ipsi poterunt in jejunio cum pramis transportare ante classem aliquas naves versus Bergen, per quos possint transvehere mercatores in Bergen existentes et bona ipsorum*; wenn die nach Norwegen handelnden Kaufleute auch Genossen in Thunsberg oder in Oslo haben (*habentes etiam socios in Thunsberg vel in Alslo*), sollen sie einzelne Schiffe auch dorthin, aber nur auf ihre eigene Gefahr schicken dürfen, um diese ihre Genossen von diesen Plätzen abzuholen. Offenbar ist die Aufforderung der Seestädte an ihre Bürger, von der die Städte in dem Schreiben an die Genossenschaft in Bergen sprechen, identisch mit der in dem Schreiben gleichen Datums an die Genossenschaft in Brügge gerichteten Aufforderung: es sind die in Brügge tätigen Kaufleute Lübecks, Rostocks, Stralsunds und Greifswalds, an welche diese Aufforderung ergeht. Die Städte ihrerseits beschränken sich im übrigen darauf, zwei kleine Schiffe bis zu etwa 12 Last nach Oslo und Thunsberg zu senden (*H. R. I, 1, n. 421, § 14 u. 15*; vgl. auch 420 § 20) und die Kaufleute in Bergen aufzufordern, sich, so gut sie können, Schiffe zu mieten (*H. R. I, 1, n. 420 § 14*; vgl. auch § 16). Für diese Beschränkung war allerdings wohl maßgebend namentlich die Rücksicht auf die Gefahr, die mit der Fahrt durch den Sund damals verbunden war (*H. U. B. II, n. 299*).

In allen diesen Urkundenstellen tritt uns immer wieder als das Hauptziel des Verkehrs Flandern entgegen. Auch der Inhalt des die Handelsperre gegen Flandern verhängenden Beschlusses der Städte führt uns wieder den Verkehr der Deutschen von Norwegen, von England, von Schottland und von den Häfen westwärts des Kanals, also Rochelle, der Bai von Bourgneuf usw. nach Flandern vor Augen, indem besondere Bestimmungen für den Verkehr der deutschen Schiffer und Kaufleute von diesen ausländischen Handelsgebieten nach Flandern getroffen werden.² Es tritt uns hier überall wieder dasselbe Bild

¹ Vgl. auch Schäfer, *Die Hansestädte und König Waldemar*, S. 463.

² Vgl. hierüber meine Abhandlung „Die Konzentration des hansischen Seeverkehrs auf Flandern usw.“ I. Teil, S. 308ff. Auch Stein stimmt darin, daß es sich an dieser Stelle des Beschlusses um Fahrten von England, Norwegen, vom Westen des Kanals nach Flandern handelt, neuerdings mit mir überein; s. Stein, *Hans. Geschichtsbl.* 1910, S. 651ff., während er bis dahin (s. *Hans. Geschichtsbl.* 1908, S. 429, Note 3) einer anderen Auffassung gefolgt war.

entgegen, das uns unter anderem auch die Schiffrechte, das Seebuch und ebenso auch das Libell of englishe policye offenbaren: die Konzentration der Haupttrouten des hansischen Seeverkehrs auf Flandern als den großen Mittelpunkt dieses ganzen Verkehrsgebietes.

Die Erkenntnis dieser zentralen Stellung Flanderns im Handel der hansischen Kaufleute macht es erst verständlich, daß gerade die Gestaltung der Verhältnisse der Deutschen in Flandern eine so ausschlaggebende Bedeutung für die Entstehung der Städtehanse hatte. Für die rasche Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches der auf dieser Grundlage erwachsenen Städtevereinigung auf andere Handelsgebiete der Deutschen im Auslande war indessen grundlegend, daß Lübeck, das Haupt dieser aus den flandrischen Verhältnissen erwachsenen Städtegemeinschaft, damals bereits einen maßgebenden Einfluß auf verschiedenen dieser andern auswärtigen Handelsgebiete besaß. In Norwegen übte Lübeck mit den wendischen Städten, in Novgorod mit Wisby schon tatsächlich eine Oberleitung über die deutschen Niederlassungen aus, und ebenso behauptete es in Dänemark mit den wendischen Städten zusammen eine die Angelegenheiten der Deutschen beherrschende Stellung. Diese Vorherrschaft Lübecks in den verschiedenen auswärtigen Handelsgebieten gab Lübeck die Möglichkeit, den Machtbereich der von ihm geleiteten, auf der Grundlage der flandrischen Verhältnisse entstandenen Städtegemeinschaft alsbald auf diese andern Handelsgebiete auszudehnen, und von dieser Möglichkeit machte die Lübecksche Politik zielbewußten Gebrauch. Vergeblich beklagte sich Wisby in einem Schreiben an Lübeck, daß die Angelegenheiten des Hofes zu Novgorod vor die gemeinen Städte gezogen würden, da doch allein Lübeck und Wisby die Herrschaft und Aufsicht (*regimen et correccio juris et legum dicte curie Nogardensis*) über diese Niederlassung zustehe (H. R. I, 1, n. 387). Eine der Niederlassungen der deutschen Kaufleute im Auslande blieb jedoch vorläufig noch längere Zeit mehr oder weniger unberührt von der neuen Städtegemeinschaft: in die Verhältnisse der Niederlassung der Deutschen in England, also gerade jener Niederlassung, die sich schon am längsten als deutsche Hanse bezeichnet hatte, griffen nämlich die Städte von der deutschen Hanse lange Zeit nicht ein. Nicht etwa, weil der englische Handel der Deutschen weniger in den flandrischen verflochten gewesen wäre, als derjenige, der von den übrigen Niederlassungen in der Fremde ausging, sondern weil der Einfluß Lübecks in dieser Niederlassung nicht in gleicher Weise vorherrschte, wie in

den anderen Genossenschaften im Auslande. Die deutsche Genossenschaft in England war hervorgewachsen aus der Genossenschaft der rheinisch-westfälischen Kaufleute, und der Einfluß dieser Kaufleute hatte in England den Lübeckern immer die Wagschale gehalten. Keine der uns erhaltenen Urkunden des 13. und der ersten drei Viertel des 14. Jahrhunderts spricht jemals von einem gemeinsamen Handeln der Heimatstädte der am englischen Verkehr beteiligten Kaufleute, und als schließlich in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Städtehanse auch in diese Verhältnisse zum ersten Male eingreift, tut sie diesen Schritt auf ausdrückliches Ersuchen der Genossenschaft der deutschen Kaufleute in England, welche bei der Städtehanse Hilfe sucht.¹

Der Ausdruck deutsche Hanse im Sinne der Städtevereinigung wurde nicht lediglich zur Bezeichnung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Städte selbst zu dieser Gemeinschaft angewendet; er wurde zugleich auch gebraucht zur Bezeichnung des Zugehörigkeitsverhältnisses der Kaufleute, welche Bürger dieser Städte waren, zu derselben. So ist z. B. in den Urkunden aus dem Anfange der sechziger Jahre (vgl. z. B. H. R. I, 1, n. 277, 287, 306), welche die dänischen Angelegenheiten betreffen, häufig von den Kaufleuten, die in der deutschen Hanse sind, die Rede. Eine Genossenschaft, eine Hanse der Kaufleute gab es in Dänemark nicht. Gemeint sind die Kaufleute, die beheimatet sind in den Städten, welche die als Städte von der deutschen Hanse bezeichnete Gemeinschaft bilden.² Die Vertretung der Interessen dieser Kaufleute war ja der eigentliche Gegenstand der Tätigkeit dieser Städtgemeinschaft, der Zweck ihres ganzen Daseins. Indem der Tätigkeitsbereich der Städte sich alsbald auch auf die dänischen, die norwegischen, die russischen und endlich auch auf die englischen Verhältnisse ausdehnte, erhielt der Ausdruck Städte von der deutschen Hanse und der das Zugehörigkeitsverhältnis zu derselben bezeichnende Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse einen entsprechend erweiterten Inhalt. Unter dem Kaufmann von der deut-

¹ Vgl. auch Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse. Berlin 1905, Band I, S. 48.

² Es macht deshalb auch durchaus keinen Unterschied, ob man, wie Stein dies 1911, S. 341, Note 1 will, die Bestimmungen des Sperrerrlasses von 1358 für die Kaufleute, die nach England, Schottland oder Norwegen kommen, auf den „kopmann oder schephere von der Dudeschen henze“ bezieht oder auf die Untertanen der anordnenden Städte.

schen Hanse war nun der Bürger einer Stadt zu verstehen, welche der Vereinigung der Städte von der deutschen Hanse angehörte und welche demnach für ihre Bürger Anspruch auf die von der Städtehanse in den verschiedenen auswärtigen Ländern erworbenen oder gesicherten Privilegien hatte. So gewann der Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse als Bezeichnung der Zugehörigkeit zur deutschen Städtehanse auf Grund dieser Entwicklung die Bedeutung, welche ihm Stein schon für die Zeit vor der Entstehung der Städtehanse beilegen will: der Ausdruck Kaufmann von der deutschen Hanse bezeichnete nun, sofern er nicht im Einzelfalle zum Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer der Genossenschaften der Kaufleute im Auslande gebraucht wird, einen deutschen Kaufmann, welcher wegen der Zugehörigkeit seiner Heimatstadt zur Hanse der Städte Anspruch auf die Rechte und Privilegien der Deutschen im Auslande hatte.

Biarritz.

Von
Friedrich Frahm.

Am 15. August 1865 hatten Preußen und Österreich den Gasteiner Vertrag geschlossen. Er war keine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, auch nicht der Weg zu einer solchen, sondern ein „letztes Auskunftsmittel“¹, ein „modus vivendi“², eine „Verklebung der Risse im Bau“³, die sich bei der geringsten Erschütterung als undauerhaft erweisen mußte. Daß Bismarck die Gelegenheit zu einem — immerhin für Preußen günstigen — Verträge wahrnehmen zu müssen glaubte, lag an den unbefriedigenden Nachrichten, die er kurz vorher aus Florenz und Paris erhalten hatte. Dem provisorischen Charakter des Vertrages entsprach es, daß Bismarck sofort nach dem Abschluß an den Grafen Goltz, den preußischen Gesandten in Paris, Instruktionen⁴ schickte, die über einen aufklärenden Bericht weit hinausgingen. Sie wiesen klar auf Bismarcks Absicht, von neuem mit Napoleon Fühlung zu suchen. Frankreich sollte davor gewarnt werden, Preußen bei dem Versuch einer „Machterweiterung innerhalb der natürlich gegebenen Sphäre“ zu entmutigen. Sonst „wäre damit der Beweis gegeben, daß . . . die fünfzigjährige traditionelle Politik [einer gegen Frankreich gerichteten „defensiven Coalition“] die richtige war und auch in der Zukunft für Preußen die bestimmende bleiben muß“.

Am 30. September reiste Bismarck dann über Paris nach Biarritz, wo sich um diese Zeit der Hof Kaiser Napoleons aufhielt. Bis zum 12. Oktober sind Bismarck und Napoleon gleichzeitig in Biarritz gewesen. Bismarck ist dann erst am 31. Oktober zurückgereist. Daß dies Zusammentreffen Napoleons und Bismarcks für Bismarcks Politik von einschneidender Bedeutung sein mußte, hat man damals sofort erkannt und später nie bestritten. Über den Inhalt ihrer Gespräche und über die Richtung, in der Bismarcks Politik durch sie beeinflußt worden

¹ Bismarck-Jahrbuch VI, 202 (1. VIII. 65; an den König).

² Sybel IV, 182 (4. VIII. 65; an Goltz).

³ Briefe an s. Braut u. Gattin 567 (14. VIII. 65).

⁴ Sybel IV, 218ff., Anmerkung (16. VIII. 65).

sei, sind die verschiedensten Vermutungen laut geworden. An einer ernsthaften wissenschaftlichen Behandlung der Frage hat es lange gefehlt. Erst im Jahre 1902 hat Fester im Novemberheft der „Deutschen Rundschau“ einen Aufsatz unter dem Titel „Biarritz, eine Bismarckstudie“¹ veröffentlicht. Er ist zugleich der letzte gewesen, der zu diesem Thema gesprochen hat, und sein Aufsatz scheint für die historische Auffassung der Biarritzer Vorgänge von grundlegender Bedeutung gewesen zu sein.

Fester geht aus von den durch Sybel 1889 veröffentlichten Aktenstücken², den Berichten Bismarcks an seinen König, deren allgemeinen Inhalt wir in diesem Zusammenhang wohl als bekannt voraussetzen dürfen. Im Anschluß an diese Akten hatte Sybel über das Resultat von Bismarcks Reise nach Biarritz zusammenfassend bemerkt:³ „Positive Vereinbarungen hatte er weder bezweckt, noch geschlossen; es war ihm genug, im allgemeinen die Haltung des Kaisers Napoleon als eine günstige für Preußens Erhebung wahrgenommen zu haben, so daß, falls Österreich wieder in die feindseligen Bestrebungen des Frühlings zurückfiel, gegen eine energische Bekämpfung derselben Frankreich nicht als Hindernis zu betrachten wäre. — Seine Stimmung war erregt und gehoben; in lebhaften Worten sprach er die Überzeugung aus, alle Hindernisse siegreich überwältigen zu können.“

Lenz hat sich dieser Auffassung Sybels im wesentlichen angeschlossen.⁴ Auch nach ihm hat Bismarck in Biarritz erreicht, was er wollte; der allgemeine Eindruck, daß die französische Politik den Interessen Preußens günstig sei, war alles, was er in Biarritz gesucht hatte. Sybel wie Lenz verlassen sich dabei auf Bismarcks Darstellung in dem Bericht an den König. Nur insofern verhält sich Lenz dem Bericht gegenüber etwas kritischer, als er die Frage erhebt, „ob der Ton der Gespräche ganz so gedämpft gewesen ist, wie er in Bismarcks Berichten an den König erscheint“.

Fester hat dann in dem erwähnten Aufsatz⁵ das Problem zuerst klar formuliert. Er zeigt durch einen Rückblick auf die Vorgeschichte von Biarritz, Bismarck sei über Napoleons eigennützige Absichten und

¹ Deutsche Rundschau 113, 212 ff.

² Sybel IV, 213—221 (Bericht Bismarcks über Biarritz v. 11. X. 65 und über St. Cloud ohne Datierung).

³ Sybel IV, 223.

⁴ Lenz, Geschichte Bismarcks 273 f.

⁵ Deutsche Rundschau 113, 212 ff.

insbesondere seinen Wunsch, die Grenze Frankreichs durch Erwerbung deutschen Landes zu berichtigen, orientiert gewesen. In Biarritz habe er nun eine präzise Antwort auf die Frage gewinnen wollen, „ob Napoleon im Kriegsfall ohne lästige Zugeständnisse eine wohlwollende Neutralität beobachten, ob er das Zusammenwirken Preußens und Italiens an seinem Teile fördern werde“. Auf diese Frage, so schließt Fester weiter, gibt der Bericht an den König eine durchaus unbefriedigende Antwort. Trotzdem schließt der Bericht mit dem Satze: „Nach meinen allgemeinen Wahrnehmungen darf ich die gegenwärtige Stimmung des hiesigen Hofes als eine uns äußerst günstige bezeichnen“, während der Kenner aller Prämissen eben auf Grund dieser nichtssagenden Berichte die „völlige Unzuverlässigkeit der französischen Politik“ zu konstatieren hat. Fürwahr, schließt Festers Betrachtung, Bismarck hat in *usum regis* berichtet, oder er war selbst der Geprellte von Biarritz.

Darauf zeigt Fester an der Hand einiger Beispiele, was es mit der berühmten „diplomatischen Offenheit“ Bismarcks auf sich hat. Nach einigen mißglückten Versuchen, mit aufgedeckten Karten, nur durch die zwingende Gewalt seiner Trümpfe zu wirken, hat Bismarck sich von niemand mehr, nicht einmal von seinen Freunden in die Karten sehen lassen. Vor allem seinen König hat er fast stets auf Umwegen dahin bringen müssen, wohin er ihn haben wollte: „Jeder Brief, jeder Vortrag beim König war in *usum regis* berechnet“.

Durch diesen doppelten Gedankengang ist in der Tat der Wert des Berichts als historisches Dokument vollkommen erschüttert worden. Damit erhebt sich für Fester wie für uns die Frage, „was der verschwiegene Inhalt der Gespräche von Biarritz gewesen ist“ und welche Bedeutung diese für Bismarcks fernere Politik gehabt haben.

Über den Inhalt der Biarritzer Gespräche hat Fester nur Vermutungen. Eine Angabe Nigras, des italienischen Gesandten in Paris, Bismarck habe sich bemüht, die Augen des Kaisers von dem Rhein auf Belgien abzulenken¹, zieht er stark in Zweifel, wenn er sie auch nicht unbedingt bestreiten will. Einen greifbaren Grund dafür gibt er nicht an, und gerade Nigras Angaben sind sehr beachtenswert, weil er in politischen Dingen dem Kaiser sehr nahe stand. Wir verdanken ihm

¹ Nigra an La Marmora (23. III. 66), nach einer Anspielung im Bericht für den Prinzen Carignan aus dem Juni 1866 (Rothan, *La politique française en 1866*, S. 426f.), die offenbar Festers Quelle ist.

manche wertvolle Nachricht. Für sicherer hält Fester einen Rückschluß von einem Gespräch zwischen Napoleon und Goltz am 5. März 1866.¹ Der Gang der Unterhaltung sei wohl in Biarritz ähnlich gewesen wie damals: von der Forderung einer Grenzberichtigung durch Napoleon bis zur Musterung aller in Frage kommenden Kompensationsobjekte. Es war aber für Napoleon durchaus nicht dasselbe, ob er mit Bismarck sprach oder mit Goltz, der naturgemäß alles, was ihm anvertraut wurde, aktenmäßig in die Heimat berichtete. Außerdem war doch im März 1866 die Situation eine ganz andere. Goltz kam mit einem königlichen Handschreiben direkt von Berlin, und so konnte Napoleon glauben, jetzt eher zu dem ihm vorschwebenden Ziele zu gelangen als früher. Ein solcher Rückschluß ist deshalb zum mindesten sehr gewagt. Ferner meint Fester offenbar in Anlehnung an Rothan, Bismarck werde dem Kaiser die Pfalz angeboten haben. Er weist auf eine Bemerkung hin, die Bismarck „einem Mitglied der kaiserlichen Familie“ gemacht haben soll: „Ich kann Euch die Pfalz nicht anbieten, aber nichts wird Euch hindern, sie zu nehmen und zu behalten.“ Diese Bemerkung ist nur von Rothan² überliefert, der wohl auch Festers Quelle ist. Rothan gibt sie ohne Quellenangabe und ohne Datum in einer Anmerkung, um das Biarritzer Problem dadurch zu beleuchten. Es macht den Eindruck, als habe er keine Zeitangabe gehabt und sie nur selbst in diese Zeit datiert. An sich kann sie aber ebenso gut viel älter sein. Selbst wenn die Datierung stimmen sollte, braucht diese Äußerung einem Dritten gegenüber nicht mehr als ein Versuch gewesen zu sein, Napoleon zu Verhandlungen und Anerbietungen hervorzulocken. Einen einigermaßen sicheren Schluß auf die Biarritzer Gespräche zwischen Bismarck und Napoleon erlaubt auch diese Nachricht nicht.

In einem anderen Zusammenhange berührt Fester einmal Bismarcks Taktik aus dem Frühjahr 1866, „Napoleon durch scheinbares Eingehen auf seine Kompensationsforderung bei guter Laune zu erhalten“, und zwar „so, daß der Minister sich hinter die Abneigung seines Monarchen gegen derartige Abmachungen verschanzen, daß er die Zwischenträger jederzeit desavouieren konnte“.³ Diese Erörterungen könnten den Eindruck erwecken, als habe Bismarck schon in Biarritz ähnliche Wege eingeschlagen, habe die Forderungen des Kaisers schon damals

¹ Sybel IV, 285 ff. (Goltz an Bismarck).

² Rothan, La politique française en 1866, S. 53, Anm. 2.

³ Deutsche Rundschau 113, 229 f.

„dilatatorisch“ behandelt. Lenz ist noch weiter gegangen. Er hat schon bei Erörterung der Politik Bismarcks in den fünfziger Jahren gelegentlich einer Parallele zwischen Cavour und Bismarck das Problem in diesem Sinne formuliert: „es galt, kurz gesagt, den Kaiser um den Lohn zu betrügen, der ihm das Bündnis mit Preußen wert gemacht, um deswillen er demselben wohl auch die vergrößerte Macht in Deutschland gegönnt hätte: um das Stück des deutschen Bodens, das Napoleon für seine Hilfe fordern würde, und das er haben mußte, wäre es auch nur, um seinen Thron der eigenen Nation gegenüber zu sichern.“ Gewiß, er konnte und wollte Napoleon das Stück deutschen Landes nicht geben, das dieser wollte, aber ihn darum zu „betrügen“ versuchte er erst im Frühjahr 1866, nachdem alle Versuche, zu einer Verständigung mit Napoleon zu gelangen, gescheitert waren. Bis dahin war seine „Haltung gegen Frankreich getragen von der immer präsenten Voraussetzung, daß man sich auf der anderen Seite nur durch seine Interessen bestimmen läßt“.² Bismarck suchte eine Verständigung mit Napoleon, die nicht nur den preußischen, sondern auch den französischen Interessen zu dienen vermochte. Nur eine solche vermochte Preußen wirklich gegen Frankreich den Rücken zu decken.

Auch nach Festers Meinung waren jedenfalls Bismarcks Bemühungen, sich in Biarritz mit Napoleon zu verständigen, ohne Erfolg geblieben. Und doch hat Bismarck drei Vierteljahre später gewagt, es auf einen Bruch mit Österreich ankommen zu lassen. Fester schreibt darüber: „Während sie sich gegenseitig mit Worten bezahlten, erkannte er, daß der Glaube Napoleons, sich den Preis seiner Neutralität selbst holen zu können, sein bester Bundesgenosse sei.“³ — Weiter unten: „Denn nur die Überzeugung Napoleons, daß er auch ohne preußisches Angebot seiner Beute sicher sei, bot eine Gewähr, daß der Kaiser vor der Entscheidung keine lästigen Bedingungen machen werde und Preußen vor die folgenschwere Alternative der Annahme oder Ablehnung stelle.“³

Danach hätte Bismarck also trotz des Mißerfolgs seiner Reise vorläufig mit der Überzeugung sich zufrieden gegeben, Napoleon werde vor dem Ausbruch des Krieges keine lästigen Bedingungen stellen, ihn bei der „Einleitung der Aktion“ nicht stören. Aber mit dieser vor-

¹ Lenz, Geschichte Bismarcks, 87.

² Sybel IV, 77 (20. II. 65; Bismarck an Goltz).

³ Deutsche Rundschau 113, 232.

läufigen Sicherheit war doch so gut wie nichts erreicht. Solange er mit Österreich noch nicht endgültig gebrochen hatte, brauchte er Napoleon nicht zu fürchten. Ein französisch-österreichisches Offensivbündnis gegen Preußen hat er nie gefürchtet; das Problem einer Sicherung nach Westen hin wurde erst mit einem Ausbruch des Krieges gegen Österreich wirklich akut, da Preußen dann Gefahr lief, zwischen zwei Feuer zu geraten. Ohne gegen diese Möglichkeit gesichert zu sein, durfte und wollte Bismarck mit Österreich nicht brechen.

Um von der Situation von Biarritz eine klare Vorstellung zu gewinnen, müssen wir uns aus der Vorgeschichte heraus vergegenwärtigen, in welcher Richtung die Tendenzen der beiden Gegenspieler Napoleon und Bismarck liefen:

Gleich nach der Niederwerfung Rußlands durch den Krimkrieg hatte Napoleon begonnen, sich um ein Bündnis mit Preußen zu bemühen und sich in diesem Sinne gegen Bismarck ausgesprochen. Im Jahre 1857 schlug er ihm eine „diplomatische Allianz“ zwischen Frankreich und Preußen vor. Frankreich solle zunächst in Italien, Preußen in Norddeutschland freie Hand haben. Für eine Vergrößerung Preußens in Norddeutschland würde Frankreich eventuell eine kleine „Grenzberichtigung“ beanspruchen.¹

Im März 1860, nach der Annexion von Savoyen und Nizza, veröffentlichte Napoleon eine Erklärung, in der er das Wort von den „natürlichen Grenzen Frankreichs“ wieder aufnahm. In den folgenden Monaten hat er dann auf diplomatischem Wege dahin zu wirken gesucht, auch am Rhein diesem Ideal der „natürlichen Grenze“ wenigstens näher zu kommen.² Ja, er hat sogar einen Vorschlag nach Berlin gelangen lassen, Preußen solle sich — gegen eine Grenzberichtigung am Rhein — in Norddeutschland vergrößern.³ Aus dieser Zeit datiert die Besorgnis Bismarcks, Preußen könne bei einer kriegerischen Auseinandersetzung mit Österreich einem gleichzeitigen französischen Erpressungsversuch zum Opfer fallen,⁴ der es entweder um die

¹ Ged. u. Ergn. I, 216 ff. u. Lothar Bucher, ein Achtundvierziger 152 ff. (Über die Glaubwürdigkeit dieses Berichts vgl. die Zusammenstellungen in meiner Dissertation über „Bismarcks Stellung zu Frankreich“ (Kiel 1911), S. 50 ff. u. 61 ff.

² Loftus 1. Serie II, vol. S. 109 f.

³ Loë, Erinnerungen 40 f. (Anfang 1860).

⁴ Briefe an Gerlach 346 f. (2./4. V. 60); Bismarck-Briefe 288 (16. VI. 60). Bismarck-Briefe 294 (22. VIII. 60).

Früchte seiner Siege oder um sein nationales Renommée bringen mußte.

Im Sommer 1862 hat Napoleon dann wiederum durch Bismarck die preußische Regierung zum Zugreifen in Norddeutschland veranlassen wollen.¹ Eine Gegenrechnung konnte er infolge der Zurückhaltung Bismarcks nicht aufstellen. In diese Zeit fällt Bismarcks Äußerung gegen Thiers, mit dem er persönliche Beziehungen unterhielt, Frankreich werde für eine Vergrößerung Preußens durch Belgien entschädigt werden.² Dieser Gedanke geht vermutlich auf folgendes Gespräch mit Napoleon zurück, das Bismarck später wiedergegeben hat, ohne es zu datieren³: „Eines Tages fragte er [Napoleon] mich: Was würden Sie tun, wenn wir in Belgien eindringen würden? Würden Sie uns den Krieg erklären? Ich antwortete: Nein . . . vielleicht nicht. — Aber was würden Sie tun? — Nun, antwortete ich, wir würden unser Belgien anderwärts suchen.“

Im Herbst 1862 sprach Napoleon wieder von einer Grenzberichtigung, und zwar von Saarbrücken, worauf Bismarck ihm antwortete, sein König könne kein einziges Dorf abtreten.⁴

Ende November 1863 äußerte Napoleon zum Grafen Goltz⁵: „Ich wünsche auf dem Kongreß mich mit Euch über größere Dinge [als Schleswig-Holstein] zu verständigen. Ich habe von Euch nichts zu verlangen, aber Ihr werdet Euch nicht verbergen, daß Ihr in Eurer jetzigen Lage nicht bleiben könnt.“ Auch darin liegt die Forderung einer Grenzberichtigung. Ende Dezember 1863 ist dann General Fleury in Berlin gewesen und hat Bismarck Unterstützung des preußischen Ehrgeizes in Deutschland gegen eine Verschiebung der Grenze am Rhein angeboten.⁶ Bismarcks Randglossen zu einem Brief Goltzs von Ende Dezember 1863⁷ zeigen, daß er überzeugt ist, Napoleons Politik kenne nur ein Ziel, die Erwerbung deutschen Landes, ob nun an Preußens Seite oder im Kampfe gegen Preußen.

¹ Bismarck-Jahrbuch VI, 151/4 (28. VI. 62).

² Rothan, *La polit. frç. en 1866* S. 37 (nach d. Temps v. 19. I. 72).

³ Poschinger, *Neue Tischgespr.* I, 154 (Bismarck zu Crispi). (Eine spätere Ansetzung des Gesprächs ist kaum möglich.)

⁴ Unger, *Unterredungen mit Bism.* (I. XI. 62; Bism. zu Scherr-Thoß).

⁵ Sybel III, 164 (23. XI. 63).

⁶ *Origines diplomatiques* I, 4 (24. XII. 63; Fleury an Napoleon); vgl. *Ged. u. Ergen.* II, 18ff. (24. XII. 63; Bism. an Goltz).

⁷ Bismarck-Jahrbuch V, 241ff.

Ende Oktober 1864 war Bismarck wieder einmal in Paris, um eine Verständigung mit Napoleon herbeizuführen. Der Versuch scheiterte nach unseren Nachrichten an Bismarcks kategorischer Erklärung, der König könne nicht in die Abtretung eines einzigen deutschen Dorfes an Frankreich willigen.¹ Bismarcks Stoßseufzer: Mit den Leuten ist nichts anzufangen!² und Napoleons Äußerung: Herr von Bismarck bietet uns alles an, was ihm nicht gehört!³ weisen schon für 1864 auf einen vergeblichen Versuch Bismarcks, Napoleons Augen auf Belgien abzulenken.

Als im Juli 1865 der Bruch mit Österreich unvermeidlich schien, ein Ultimatum bereits abgeschickt war, instruierte Bismarck den Grafen Goltz darüber, was er von Napoleon zu erreichen suchen solle³: Goltz solle „den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrags mit Frankreich und nach Umständen die Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorbereiten“; er solle „ferner die Geneigtheit Napoleons zu einer etwaigen persönlichen Annäherung zu vermitteln suchen“. Als die Chancen einer Verständigung unsicher zu sein schienen, nahm Bismarck den ihm von Österreich gebotenen „modus vivendi“ an. Dadurch wurden natürlich zunächst solche Verhandlungen illusorisch. Wir dürfen aber von vornherein annehmen, daß für Bismarck die Basis der Verhandlungen die gleiche blieb, als er zwei Monate später von neuem sich mit Napoleon zu verständigen suchte, und zwar nun wirklich auf dem Wege einer persönlichen Annäherung.

Wie Bismarck sich einen solchen Neutralitätsvertrag mit eventueller Feststellung weiterer gegenseitiger Verpflichtungen vorstellte, darüber sind wir orientiert durch eine Äußerung von ihm aus dem Jahre 1870⁴: „So erinnerte er [Thiers] mich auch an eine Unterhaltung, die ich mit dem Herzog von Bouffremont im Jahre 1867 gehabt hätte. Ich sollte da gesagt haben, daß der Kaiser 1866 seinen Vorteil nicht verstanden habe, daß er auch ein Geschäft habe machen können, wenn auch nicht auf deutschem Boden usw. — Das ist im ganzen richtig. Ich weiß noch, es war im Tuileriengarten, und die Militärmusik spielte gerade. Napoleon hatte 1866 im Sommer nur nicht die Courage, zu tun, was er von seinem Standpunkt aus mußte. Er hätte — nun er hätte den Gegenstand des Benedettischen Vorschlags [aus

¹ Vitzthum, London, Gastein u. Sadowa 55 (26. I. 65).

² Rothan, La politique fr. en 1866 S. 39f.

³ Sybel IV, 152 (ca. 22. VII. 65).

⁴ Busch, Tagebuchblätter I, 354 (5. XI. 1870).

dem August 1866: Luxemburg und Teile von Belgien], als wir gegen Österreich vorgingen, besetzen und als Pfand für das, was kommen konnte, vorläufig behalten sollen. Wir konnten ihn damals nicht hindern, und daß England ihn angriff, war nicht wahrscheinlich, jedenfalls konnte er abwarten. Wenn es uns glückte, mußte er versuchen, sich Rücken an Rücken mit uns zu stellen und uns zu weiterem Zugreifen zu ermutigen. Aber . . . er ist und bleibt ein Tiefenbacher.“

Also schon die Vorgeschichte von Biarritz läßt klar erkennen, in welcher Richtung die Tendenzen der beiden Staatsmänner liefen. Napoleons Ziel war seit langen Jahren die Erwerbung eines Strichs deutschen Landes. Bismarck konnte diese Bedingung für eine französisch-preußische Verständigung nicht akzeptieren. Einen Ausweg aus diesem Dilemma glaubte er zu haben, wenn es ihm gelang, den Kaiser für eine Erwerbung Belgiens und eventuell Luxemburgs durch Frankreich zu interessieren. Schon gleich nach Gastein hatte der französische Minister Drouyn de Lhuys Bemerkungen gemacht, die den Anschein erweckten, als wolle die französische Regierung auf Bismarcks Gedanken eingehen¹: „Bei größerer Ausdehnung des Kriegs und der Kriegszwecke könne natürlich Frankreich nicht ohne volle Gegenleistung auf die Freiheit seiner Aktion verzichten. Es sei auch bekannt, daß der Kaiser mehr zu Preußen als zu Österreich neige. Denn Österreich könne dem französischen Interesse ja nichts bieten. Mit Preußen dagegen sei in dieser Beziehung eine Verständigung sehr wohl denkbar. Es gebe Nachbarländer, welche den Gegenstand von Kombinationen geben könnten, ohne irgend eine Beeinträchtigung der beiden Kontrahenten. Goltz entgegnete: kein preußischer König kann preußisches Land wegschenken; andere Kombinationen sind denkbar, aber vor dem geeigneten Zeitpunkte nicht auszusprechen. Das ist sehr wahr, schloß der Minister das Gespräch.“

Auf einen Versuch Bismarcks, Napoleon für Belgien zu interessieren, weist ja auch jene von Fester gebrachte, aber abgelehnte Bemerkung Nigras hin. Festers Angabe dürfte auf einer Briefstelle Nigras aus dem Juni 1866 beruhen. Dieser Brief ist eine Art von Resümee über Nigras Tätigkeit während der Vorgeschichte des Krieges 1866. Es heißt da²: „Mais quels étaient les rapports entre la Prusse et la France? Toute l'Europe croyait à l'existence d'arrangements directs entre l'empereur et le comte de Bismarck et le général La Marmora

¹ Sybel IV, 204 (19. VIII. 65).

² Rothan, *La politique fr. en 1866*, S. 426f. (an Carignan).

désirait naturellement de connaître avec précision la vérité. Ma lettre du 23 mars répondait à cette question: Le comte de Bismarck avait caressé d'abord l'idée que l'empereur pensait plus à la Belgique qu'au Rhin. La mort du roi Léopold semblait devoir rendre facile à la France l'annexion de ce petit royaume. Mais cette mort précisément et le danger qu'elle créait pour la Belgique avaient décidé les partis politiques à faire trêve à leurs dissensions et à se réunir autour du nouveau roi." Da Leopold I. von Belgien am 10. Dezember 1865 starb und sein Tod bereits lange vorher erwartet wurde, ist es allerdings erlaubt, von dieser Bemerkung des meist durch Napoleon selbst unterrichteten italienischen Gesandten auf die Biarritzer Gespräche zurückzuschließen. — Aber auch sonst sind wir imstande, einen Einblick in die Biarritzer Vorgänge zu gewinnen.

Vor seiner Abreise nach Biarritz setzte Bismarck, um Napoleon auf diesem Wege vorzubereiten, dem französischen Geschäftsträger in Berlin, Lefebvre, seine Absichten und Pläne auseinander. Lefebvre's Bericht über diese Unterredung ist noch nicht im Zusammenhange publiziert, aber sowohl Rothan wie Ollivier haben ihn eingesehen, zu einer Zeit als das Pariser Archiv noch allgemein zugänglich war. Die von beiden abgedruckten Auszüge ergänzen sich und genügen vollkommen zur Beurteilung der Unterredung.

Ollivier schreibt¹: „Avant son départ de Berlin, Lefebvre de Béhaine . . . l'ayant pressenti sur les combinaisons qui pourraient intervenir entre la France et la Prusse dans certaines éventualités, il s'était prêté avec aisance et bonne grâce à satisfaire sa curiosité. Après avoir eu soin de lui dire que leur conversation allait, dès lors, prendre un caractère exclusivement académique, il lui accorda que, s'il risquait une crise pour obtenir les agrandissements de territoire qu'il ambitionnait pour son pays, la France ne saurait se renfermer dans une neutralité absolue sans compromettre le rang qu'elle entendait conserver; il reconnut que la plupart des périls que l'Empereur avait voulu conjurer en 1863, en proposant un Congrès de souverains, subsistaient tout entiers!“ Dann berührte er die dänische, rumänische, italienische und deutsche Frage in einer Weise, die zeigen sollte, daß eine Frankreich befriedigende Lösung dieser Fragen nur im Einverständnis mit Preußen gegen Österreich erreicht werden könne.² „Telles étaient quelques-unes des combinaisons dont la

¹ Revue des deux Mondes S. 2, V, 9. (Jahrg. 1902) S. 501f.

² Dieser Teil fast wörtlich so schon bei Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 50f.

France et la Prusse pourraient, le cas échéant, poursuivre l'accomplissement. Le cabinet de Berlin, cependant s'exposerait, en procédant ainsi, à mécontenter la Russie, toujours soucieuse de ses intérêts sur le Danube; il fallait donc que l'amitié de la France reposât sur des bases solides et que le gouvernement de l'Empereur «auquel la Prusse reconnaîtrait le droit de s'étendre éventuellement, partout où on parle français dans le monde, consentit à garantir, par un bon vouloir constant, la Prusse contre les dangers, dont elle serait menacée d'un autre côté.» Hier bricht Olliviers Auszug ab; wir können mit einem ergänzenden Abschnitt bei Rothan fortfahren¹: „Quant à la Prusse, . . . son ambition, d'ailleurs, était limitée: elle ne demandait qu'à se dégager d'une union mal assortie, qui l'obsédait depuis 1815. Avec une légère rectification de frontières, permettant de combler les solutions de continuité de son territoire, elle se constituerait au nord de l'Allemagne, à ses frais, une confédération à son image, qui aurait le mérite de n'inquiéter personne et de rester l'obligée reconnaissante de la France.“ . . . „L'Allemagne serait divisée en deux parties bien distinctes; il n'était question alors que de deux tronçons d'autant plus faciles à manier que leurs intérêts seraient désormais séparés. La France en tout cas, ne pourrait que se féliciter de ce résultat; elle n'aurait plus à sa porte une confédération compacte de plus de 40² millions d'habitants, toujours prête, sous l'inspiration d'une puissance de premier ordre, comme l'Autriche, à la rappeler au respect des traités et à entraver la légitime expansion. Il nous suffirait de rester spectateurs attentifs et bienveillants pour nous assurer d'aussi grands résultats; on ne nous demanderait rien en échange, sauf une chose délicate, à la vérité, mais fort naturelle, puisqu'il s'agissait de l'affranchissement de Venise, à savoir l'alliance italienne. Bref, on nous réservait la belle part, nous n'aurions qu'à pêcher, M. de Bismarck serait le brochet, qui mettrait les poissons en mouvements.“ An einer anderen Stelle bringt Rothan dann noch eine Äußerung Bismarcks, die sicher auch auf Lefebvres Bericht beruht³: „Je voudrais, disait-il avant de partir [pour Biarritz], voir la France donner une impulsion plus active à sa politique d'expansion, préparer des agrandissements de territoire et d'influence, et, sous prétexte de similitude de langue et de race,

¹ Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 51f.

² Ein offenbarer Lesefehler Rothans für „70“.

³ Rothan, La pol. franç. en 1866, S. 34f.

englober, par tout un réseau de conventions économiques et militaires, les pays qui gravitent dans sa sphère d'action. Il disait aussi, en parlant de la situation de l'Europe qu'il n'avait pas la prétention de faire l'office du bon Dieu, mais qu'il était de ceux qui savaient attendre l'heure de la marée et en profiter."

In seinem Bericht an den König über Biarritz hatte Bismarck bei zweimaliger Erwähnung seiner Gespräche mit Lefebvre die Sache so dargestellt, als habe Lefebvre auf außerdeutsche Kompensationen für Frankreich hingewiesen. Von Drouyn de Lhuys erzählt er: „Auf meinen Wunsch deutete er die Vorteile, welche Frankreich erhoffen könne, in demselben Sinne näher an, wie dies in den kurz vor meiner Abreise von Berlin Ew. Majestät von mir gemeldeten Äußerungen des Geschäftsträgers Lefebvre geschehen war. Jede Begehrlichkeit nach preußischen oder deutschen Landestheilen, stollte er auf das Bestimmteste in Abrede.“ Von seiner Unterredung mit Napoleon schreibt er: „Der Kaiser versicherte demnächst, daß er keine Pläne anzuregen beabsichtige, durch welche der europäische Friede gestört werden könne, und daß Herr von Lefebvre, dessen Briefe über unsere Unterredungen er erhalten habe, in seinen Eröffnungen weiter als in seinen Instructionen gegangen sei.“ Zu der ersten Stelle bemerkt Sybel in einer Anmerkung¹: „Lefebvre hatte auf verschiedene Territorien französischer Zunge hingedeutet. Der Herzog von Gramont hat später insinuiert, bei jenen Gesprächen habe nicht Lefebvre, sondern Bismarck die erwähnten Vorschläge gemacht. Der weitere Verlauf erspart uns die Mühe des Gegenbeweises.“ Gramont wird vermutlich auch Lefebvre's Bericht gelesen haben, und wir werden keinen Augenblick zaudern, ihm Recht zu geben. In den Gesprächen mit Lefebvre ist ohne Zweifel Bismarck der Versucher gewesen. Bei des Königs Skrupeln jedem Pakt mit Frankreich gegenüber hatte Bismarck die Sache so darstellen müssen, als habe Frankreich derartige Forderungen gestellt, denen man sich in Anbetracht der Situation vielleicht nicht werde versagen können.

Nun erst können wir auch verstehen, wie Bismarck es in seinem Berichte wagen konnte, „die Stimmung des Pariser Hofes als eine uns äußerst günstige“ zu bezeichnen. Wir können uns vorstellen, wie der König aufatmete, als er hörte, daß Frankreich nicht nur keine deutschen oder gar preußischen², sondern nicht einmal mehr außer-

¹ Sybel IV, 215, Anmerk. 1.

² Nach Drouyn de Lhuys' Äußerung.

deutsche¹ Landesteile als Entschädigung begehrte. Das mußte ihm allerdings als ein wesentlicher Fortschritt erscheinen.

Was Bismarck in Biarritz hat vorbringen wollen, wissen wir demnach genau: Er hat Napoleon zum Übergreifen über die belgische Grenze veranlassen wollen. Aber es fragt sich doch noch, wie weit er diese Absichten hat verwirklichen können.

Vitzthum, der sächsische Gesandte in Paris, schrieb im Mai 1866 nach Hause²: „Nach allem jedoch, was ich von Augenzeugen höre, scheint Napoleon in Biarritz den preußischen Minister kühl genug aufgenommen zu haben.“

Prosper Mérimée, selbst ein solcher Augenzeuge und ein intimer Freund der kaiserlichen Familie, schrieb schon im Oktober³: „Il y a eu entre l'Empereur et M. de Bismarck une grande conversation, mais dont ni l'un ni l'autre ne m'ont dit. Mon impression a été qu'il avait été poliment, mais assez froidement reçu.“

Loë, der preußische Militärbevollmächtigte in Paris, gibt an, von dem ebenfalls in Biarritz anwesenden Grafen Goltz unterrichtet zu sein, und erzählt⁴, Napoleon habe sich gegenüber Bismarcks Bemühungen, für den Fall eines preußisch-österreichischen Krieges die Absichten des Kaisers zu erforschen, „in wohlwollender Zurückhaltung“ gehalten. „Gleichwohl erkannte Bismarcks Scharfblick, daß Napoleon einem preußisch-italienischen Bündnis gegen Österreich sowie einem Erwerb der Elbherzogtümer freundlich gegenüber stehen werde . . .“ „auch hatte der Minister den richtigen Eindruck, daß der Kaiser auf die Überlegenheit der österreichischen Armee rechne und sich im geeigneten Augenblick das Schiedsrichteramt vorbehalten werde.“

Gelegentlich der Weltausstellung von 1867, zu der er mit dem König nach Paris gereist war, besuchte Bismarck den Herzog von Persigny, zu dem er seit seiner Pariser Gesandtenzeit nähere persönliche Beziehungen hatte. Nicht ohne ein Gefühl des Triumphes über seine Erfolge unterhielt er sich mit Persigny über seine Politik vor dem preußisch-österreichischen Kriege⁵: „Pour tirer la Prusse de la fausse situation où elle était, tant à l'intérieur qu'à l'extérieur, et

¹ Nach Napoleons eigener Äußerung.

² Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 183f. (15. V. 66).

³ Mérimée, Lettres à Panizzi II, 141 (13. X. 65).

⁴ Loë, Erinnerungen S. 79f.

⁵ Persigny, Mémoires 375 ff. (aufgezeichnet im Januar 1868).

surtout dans les affaires d'Allemagne, M. de Bismarck aurait été personnellement disposé, me disait-il, à bien des sacrifices. Il se sentait capable des plus audacieuses résolutions, et était très désireux de s'entendre sur toutes choses avec l'Empereur. Mais l'attitude de ce prince avait paralysé ses dispositions et étouffé ses aspirations vers une politique franco-germanique. Et comme je m'étonnais de ces paroles, et que je lui demandais si, en effet, il n'y avait pas eu à Biarritz des engagements contractés de part et d'autre, ainsi que toute l'Europe l'avait cru, il m'assura qu'il n'y en avait eu d'aucune espèce; que bien loin de là, il avait vainement essayé de deviner la pensée de l'Empereur et de pénétrer dans son for intérieur, pour y chercher les éléments d'une entente entre les deux gouvernements; qu'il en avait toujours été éconduit par le ton d'une conversation vague ou indécise, dont il lui avait été impossible de percer le mystère. La seule allusion faite par l'Empereur à des combinaisons politiques avait été relative aux frontières du Rhin, mais pour ajouter aussitôt que celle-ci, désirées par la France, étaient si énergiquement refusées par l'Allemagne, et seraient d'ailleurs si difficiles à gouverner par des Français, qu'il était impossible d'y songer sérieusement. L'Empereur avait, en outre, affecté un désintéressement si complet vis-à-vis de la Prusse, que dans son étonnement, lui, M. de Bismarck, n'avait pu y ajouter foi. Or, comme il ne pouvait supposer qu'une attitude pareille cachât chez un homme comme l'Empereur une absence de vues ou de résolutions, il ne s'était expliqué cette attitude que par une pensée secrète, enfouie dans les profondeurs de l'âme de ce prince, et qu'il traduisait ainsi: désire d'une lutte entre la Prusse et l'Autriche, lutte dont l'issue, quelle fût, affranchirait l'Italie, mais dans la quelle la Prusse succombant, suivant les vœux et l'espérance du calculateur impérial, tout un monde de brillantes perspectives s'ouvrirait devant lui.

Naturellement cette pensée n'était pas faite, faisait observer M. de Bismarck, pour leur donner une grande tranquillité d'esprit. Il en était secrètement troublé, et devant une attitude si extraordinaire, il se sentait dans la situation de ce dompteur de bêtes féroces, qui se retrouvait chaque soir en face d'un Anglais impassible attendant le moment de le voir dévoré par ses lions."

Dem englischen Botschafter Lord Loftus erzählte Bismarck 1870 mit leichter Übertreibung¹: „that at his interview with the Emperor at Biarritz, just before the war with Austria, he was never alone with the Emperor, who apparently wished to avoid any reference to previous negotiations or proposals.“

Ähnlich 20 Jahre später zum Chefredakteur des „Matin“²: „Que n'a-t-on pas dit sur ce que j'avais fait à Biarritz. L'histoire est une légende. La vérité c'est que je n'ai pas causé politique à Biarritz. Ce n'est pas l'envie qui m'en manquait. Je courais à la piste de l'occasion. Combien de fois n'ai-je pas tenté d'entraîner l'empereur? Toujours il se déroba. Il rompa les chiens. Je n'ai pas pu placer là-bas, sur ce beau ciel, au cours d'une de ces délicieuses promenades, une seule parole sérieuse. Ce qui n'a pas empêché vos historiens de raconter par le menu les propositions de Biarritz. A Saint-Cloud, oui, vers la même époque, j'ai beaucoup parlé et beaucoup écouté... A Biarritz, des futilités, rien que cela.“

Ferner erzählt Vitzthum³: „Kaiser Napoleon selbst hat mir mehrere Jahre später gesagt, Bismarck habe ihm in Biarritz allerhand Entschädigungen versprochen, zu schriftlichen Abmachungen darüber sei es jedoch nicht gekommen.“

Ollivier, Napoleons Minister nach 1866⁴: „L'empereur m'a raconté que ni d'un côté ni de l'autre, il n'y a eu engagement, promesse ou quoique ce soit qui s'en rapprochât, pas même d'explication: «Il parla beaucoup, m'a-t-il dit, mais en des termes généraux et vagues; je n'en ai pu démêler au juste ce qu'il voulait, et il ne me fit aucune proposition formelle. De mon côté je lui exprimai aucun désir personnel quelconque.»“

Duruy, Minister des Unterrichts von 1863—1869⁵: „On a dit qu'en 1851 l'occupation de la Belgique fût décidée, puis arrêtée...“ „Il est vrai que la question fut prise au sérieux, en 1865, par quelques personnes, après une visite de Bismarck à Biarritz, où se trouvait l'Empereur.“ „Un jour, le prince me permit de lui demander, si, à Biarritz, Bismarck lui avait véritablement faite cette ouverture. Il me répondit

¹ Loftus, 2. Serie I, S. 131 (29. VII. 1870).

² Poschinger, Neue Tischgespräche I, 281 (24/5. IV. 1890).

³ Vitzthum, London, Gastein, Sadowa S. 137.

⁴ Revue des deux Mondes 1902, V, a, 507f.

⁵ Duruy, Notes et souvenirs II, 120.

que le comte s'était tenu dans les termes vagues d'une conversation d'où il n'y avait rien à tirer."

Randon, Kriegsminister bis 1867, erzählt ohne Quellenangabe¹: „Au moment du conflit inévitable, de quel côté serait la France? Le comte de Bismarck avait essayé de le savoir, en se rendant, au mois d'octobre 1865, à Biarritz. Mais ni l'Empereur ni le comte n'avaient voulu s'engager à fond, et le ministre du roi Guillaume était reparti n'ayant rien promis et n'ayant rien obtenu. Il avait cependant emporté quelques paroles qui lui avaient donné de l'assurance. L'empereur Napoléon, voulant achever son programme de 1859, «l'Italie libre jusqu'à l'Adriatique», avait laissé voir son désir que le nouveau royaume pût «compléter son unité». Or, il ne le pouvait que par une alliance offensive avec la Prusse et par une défaite de l'Autriche."

Diese verschiedenartigen Belege ergänzen sich vortrefflich und widersprechen einander nie, wenn wir von der zufälligen Färbung absehen, die sie in der jeweiligen Situation bekommen haben. Wir vermögen aus ihnen ein durchaus klares Bild der Biarritzer Vorgänge zu gewinnen. Bismarck war mit der Absicht gekommen, „Napoleons Augen vom Rhein auf Belgien abzulenken.“ Dieser Versuch scheiterte völlig. Napoleon blieb bei seiner Forderung einer Kompensation am Rhein und deutete das in einer für Bismarck recht verständlichen Form an, allerdings ohne überhaupt Interesse an einer Verständigung mit Preußen zu bekunden. Bismarck selbst hütete sich wohl, weiter aus sich herauszugehen, als nötig war, um zu erkennen, wie Napoleon sich zu weitergehenden Eröffnungen stellen werde. So ist es verständlich, daß dieser später behaupten konnte, Bismarck habe ihm gar keine ernstesten Vorschläge gemacht. Über allgemeine Wendungen ist man auf beiden Seiten nicht hinausgegangen.

Was also Bismarck in Biarritz von Napoleon zu hören bekommen hatte, konnte ihn nicht befriedigen. Aber es war doch auch keine definitive Absage gewesen, hatte doch Napoleon wenigstens auf eine spätere Verständigung als etwas ihm durchaus Erwünschtes verwiesen. So war es selbstverständlich, daß Bismarck auf der Rückreise in Paris seine Sondierungen fortsetzte. Wir wissen aus Bismarcks eigenem Munde, daß das Thema einer preußisch-französischen Verständigung hier ernsthafter berührt worden ist als in Biarritz, daß in St. Cloud

¹ Randon, Mémoires II, 129f.

der eigentliche Schwerpunkt der Verhandlungen liegt.¹ Über den Inhalt derselben wissen wir fast nichts Bestimmtes außer den vorsichtigen Angaben in Bismarcks Bericht an den König. Mérimée schrieb bald nachher²: „M. de Bismarck ne se louait pas de la réception qu'on lui a faite à Paris.“

Der einzige wirkliche Ertrag scheint wieder ein Hinweis auf die Zukunft gewesen zu sein; sicherlich aber verstand Napoleon unter dem „spezielleren Einvernehmen“, das die Zukunft bringen sollte, immer noch ein regelrechtes Bündnis in seinem Sinne, d. h. unter der Bedingung einer Belohnung mit deutschem Lande. Er rechnete wohl noch mit der Möglichkeit, daß Preußen schon noch mürbe werden würde, sobald der Bruch mit Österreich erst einmal unmittelbar vor der Tür stände. In diesem Sinne wollte er sich den Weg einer französisch-preußischen Verständigung immerhin noch offenhalten.

Sicherer aber glaubte er noch zu gehen, wenn er sich in einen bereits ausgebrochenen und in vollem Gange befindlichen preußisch-österreichischen Krieg als Schiedsrichter einmischte. Dann konnte er für seine „Vermittlung“ eine „Entschädigung“ in deutschem Lande beanspruchen und ohne Schwierigkeit erzwingen. Eine solche Einmischung war natürlich um so leichter, mit um so geringerem Risiko und Kraftaufwand durchzuführen, je weniger Überlegenheit eine der streitenden Mächte zeigte. Eine Verstärkung der vermeintlich inferioreren preußischen Streitkräfte konnte Napoleon nur willkommen sein. Vor allem aber glaubte er, erst durch ein preußisch-italienisches Bündnis werde Preußen den Mut gewinnen, gegen Österreich loszuschlagen. Daher seine Begünstigung dieses Bündnisses. Er hat sich im Frühjahr 1866 mit erstaunlicher Offenheit hierüber gegen Nigra ausgesprochen, der 1893 davon erzählte³: „Napoleon sagte: Es ist ratsam, daß Italien den [Bündnis-]Vertrag mit Preußen abschließen, denn dann erst wird Preußen es wagen, den Kampf mit Österreich aufzunehmen. Dann erst sind die Streitkräfte ausgeglichen (*égalisé*) und das Gleichgewicht hergestellt, welches Preußen die Aussicht auf Erfolg eröffnet. Auf diese Weise wird Italien Venedig erhalten, Frankreich aber genießt den Vorteil, daß die beiden Mächte, die es durch ihr Bündnis beengen, miteinander in Krieg geraten. Während ihr Venedig gewinnt, werde ich erhalten, was ich für notwendig

¹ Poschinger, Neue Tischgespräche I, 281 (24/5. IV. 1890; vgl. S. 173 dieser Arbeit). ² Mérimée, Lettres à Panizzi II, 145f. (16. XI. 65).

³ Friedjung, Kampf um d. Vorh. II, 545ff. (23. IX. 93).

erachte. Frankreich kann während dieses Kampfes sein Gewicht in die Wagschale werfen. Es ist zu erwarten, daß es Herr der Ereignisse und Schiedsrichter wird. Ich kann mich dann auf jene Seite stellen, auf welcher Frankreich größere Vorteile winken. Wenn ich während dieses Kampfes 100 000 Mann in die Rheinlande einrücken lasse, kann ich die Bedingungen des Friedens vorschreiben. Dann werde ich der Schiedsrichter sein zwischen den kämpfenden Staaten.“ Bismarcks Bemerkungen zu Persigny zeigen, daß er diese Hintergedanken Napoleons bei seiner Politik der Zurückhaltung richtig erraten hatte.¹

Schließlich haben wir über die Verhandlungen im Herbst 1865 noch einige Belege, die, obwohl allgemeiner Natur, ebenfalls zeigen, daß Bismarck eine Verständigung mit Napoleon dadurch zu erzielen bemüht war, daß er ihn zu einer Expansionspolitik über die belgisch-luxemburgische Grenze zu verleiten suchte. Sie scheinen sich zumeist auf die Verhandlungen in St. Cloud zu beziehen.

Im September 1866 schrieb Goltz gelegentlich der damaligen Kompensationsverhandlungen zu dem Benedettischen Vertragsentwurf an Bismarck²: „Namentlich sagte mir Rouher, welcher an die ihm von Ew. Exzellenz in zahlreichen früheren Gesprächen, insbesondere auch noch im vorigen Jahre gemachten ausdrücklichen Hinweisungen auf Belgien und Luxemburg erinnerte, daß der Entwurf eine gemeinsame Arbeit Ew. Exzellenz und Benedetti's und mindestens ebenso Ihr Werk wie das des letzteren sei.“

Seherr-Thoß schrieb nach dem französischen Einmischungsversuch vom 4. Juli 1866 in sein Notizbuch³: „Auf meine Frage erwiderte Bismarck, bis jetzt sei Preußen aus den Cadres der Verabredungen mit Napoleon nicht herausgegangen. Deutsches Gebiet könne Preußen an Frankreich nicht bieten, besonders preußisch-deutsches nicht und umso weniger, da die Rheinländer, wie man sehr gut wisse, preußisch und deutsch bleiben wollten. Belgien nur habe er dem Kaiser überlassen. Er habe dem Kaiser und an Drouyn de Luis gesagt: «Wenn Sie uns gewähren lassen und uns eine wohlwollende Neutralität bewahren, so überlassen wir Ihnen alle die Gegenden, wo man französisch spricht, mehr aber nicht.»“

¹ Vgl. S. 172 dieser Arbeit.

² Zitiert nach Lenz, Zur Kritik d. Ged. u. Ergen. (12. IX. 66; Lenz' Quelle habe ich nicht gefunden).

³ Kienast, Klapka S. 112 ff. (8. VII. 66).

Schließlich soll noch vor Ausbruch des Krieges, wie uns Kossuth überliefert, Bismarck zu dem ungarischen General Türri gesagt haben, „er sei Frankreich gegenüber zu einer Grenzberichtigung und zur Überlassung von Luxemburg und Belgien bereit gewesen“.¹

Bismarcks Versuche, sich in Biarritz und Paris ein für allemal gegen eine französische Einmischung zu sichern, waren, wenigstens vorläufig, gescheitert.

Der Mißerfolg von Biarritz-Paris mußte Bismarck zur Vorsicht mahnen. Wenn er auch fernerhin einen Bruch mit Österreich „zwar nicht provozieren, aber auch nicht scheuen“ wollte, so mußte er sich nach neuen Mitteln umsehen, die ihm wenn auch nicht völlige Sicherheit, so doch einige Deckung gegen Frankreich zu verschaffen vermochten. Diesem Zwecke konnte ein Bündnis mit Italien dienen. Der einzige positive Gewinn, den Bismarck von den Besprechungen mit Napoleon mit fortgenommen hatte, war die Überzeugung, daß dieser ein preußisch-italienisches Bündnis begünstigen werde. Ein solches Bündnis aber mußte das nach Meinung der preußischen Generale bereits vorhandene militärische Übergewicht Preußens über Österreich noch erheblich verstärken und dadurch einen raschen Erfolg ermöglichen. Konnte man sich dann einigermaßen auf seinen italienischen Bundesgenossen verlassen, so wurde dadurch Preußen auch in anderer Beziehung in den Stand gesetzt, der zu befürchtenden französischen Einmischung mit größerer Ruhe entgegenzusehen. Die ganze Position der preußischen Politik auch Frankreich gegenüber wurde dadurch fester. Mit der Notwendigkeit, gegen Frankreich mißtrauisch zu sein, wuchs neben der militärischen zugleich die politische Bedeutung des italienischen Bündnisses. So begann Bismarck schon in Paris wieder mit Italien anzuknüpfen.² Er „deutete . . . bei einem Gespräche mit Nigra diesem die Möglichkeit weiterer Verwicklungen in Deutschland und die Wichtigkeit eines festen Einvernehmens zwischen Preußen und Italien für solche Fälle an“.

Aber die Anknüpfung mit Italien war nicht die einzige Folge von Biarritz. Seine Überzeugung, daß ein Krieg mit Österreich unvermeidlich und nur eine Frage der Zeit war, hatte Bismarck nicht ge-

¹ Kienast, Klapka S. 113, Anm. 1 (11. VI. 66; nach Kossuth, *Lajos iratais* VI, 559) (die ganz isolierte Bemerkung betr. eine „Grenzberichtigung“ ist als diplomatische Übertreibung zu fassen).

² Sybel IV, 222.

ändert. Er hat sie noch oft genug ausgesprochen. Österreichs Haltung in den Herzogtümern gleich nach Biarritz zeigte das auch aufs neue. Die schleswig-holsteinische Frage hätte jederzeit eine bequeme Handhabe geboten, die Auseinandersetzung mit Österreich zu beschleunigen. Trotzdem ging noch die ganze erste Hälfte des Jahres 1866 darüber hin, bis der Bruch unvermeidlich wurde. Dabei gibt es in diesem halben Jahre keinen Augenblick, in dem wir den Eindruck haben könnten, Bismarck habe sein Ziel, den Krieg, nicht mehr fest im Auge gehabt. Diese lange Verzögerung ist nur erklärlich durch den Mißerfolg von Biarritz. Der Weg, auf dem Bismarck zu einer Sicherstellung der Erfolge eines Krieges hatte gelangen wollen, war nicht zuverlässig, nicht ohne weiteres gangbar. In eine Sackgasse aber durfte er auf keinen Fall geraten. So hatte er bei seinem Bestreben, eine befriedigende Auseinandersetzung mit Österreich herbeizuführen, im Grunde mit drei Fronten zu kämpfen. Der eigentliche Gegner war Österreich. Daneben galt es, gegen einen plötzlichen Schlag von Westen her gewappnet zu sein; und schließlich mußte er in jeder Phase der Entwicklung dem Könige die Zustimmung zu seiner Politik abringen.

Man hat bisher immer mit besonderem Nachdruck auf diese letzte Schwierigkeit hingewiesen. Sicherlich nicht mit Unrecht, aber vielleicht zu einseitig. Eine gewisse Rolle hat dabei sicher Bismarcks Gewohnheit gespielt, auf die Differenzen zwischen ihm und dem König hinzuweisen. Das war aber in vielen Fällen nur ein taktischer Trick Bismarcks, der sich gern stets eine Hintertür offen ließ, um gegebenenfalls „auch anders zu können“. Hätte es nur gegolten, den König in einem Anlauf zum Kriege fortzureißen, so würde ihm das wohl nicht sehr schwer gefallen sein. Schon im Sommer 1865 war Wilhelm ja zum Kriege so gut wie bereit gewesen. Aber wie 1864 trieb Bismarck auch 1866 wieder die Politik wie die Schnepfenjagd. Er setzte seinen Fuß erst vor, wenn er die Tragfähigkeit des nächsten „Bulten“, auf den er treten wollte, erprobt hatte. Bei jedem Schritt mußte er sich wieder nach Österreich, den deutschen Bundesstaaten, Frankreich, Italien und nach den übrigen europäischen Mächten umschauen und sich deren Haltung genau anpassen. Jederzeit war eine Verständigung Österreichs mit Frankreich und Italien möglich, die Bismarck zu sofortigem Rückzug genötigt haben würde. Daneben galt es dann noch, schrittweise und parallel zu der Entwicklung der politischen Lage die deutsche Frage wieder aufzurollen, um rechtzeitig ein lohnendes Ziel für die Kriegführung zu gewinnen. Bismarck mußte

die Fäden seiner Politik, die zu den verschiedenen denkbaren Resultaten führten, alle gleichzeitig in der Hand halten, mußte sie immer kürzer zu fassen suchen und durfte doch nie bei einem zu rasch vorgehen, wenn nicht einer der andern vorzeitig reißen sollte. Erst im allerletzten Augenblick durfte er sich endgültig für einen von ihnen entscheiden und die andern fahren lassen. Bei einer solchen Politik in jedem Moment den König an seiner Seite festzuhalten, mußte Bismarck allerdings einen ungeheuren Aufwand von Nervenkraft kosten. Aber der Schwerpunkt des ganzen Problems liegt doch nicht in der Eigenart des Königs, sondern in der Tatsache, daß der Mangel genügender Rückendeckung die Lage derart kompliziert machte.

Mitte Januar 1866 gab Bismarck dem Grafen Usedom eine Übersicht über die bevorstehende Entwicklung seiner Politik. Sie zeigt deutlich, daß die Art, wie er einen jener Fäden anfaßt, durch die Rücksicht auf die sämtlichen andern bedingt ist¹: „Nachdem er die fortgesetzte preußenfeindliche Begünstigung der Augustenburger Agitation geschildert, sprach er die Ansicht aus, daß diese Differenzen wachsen würden. Solche Erfahrungen, sagte er, lösen uns von den Verbindlichkeiten, welche im Herzen des Königs das Ergebnis der Gasteiner Annäherung bildeten, und geben in der von mir vorausgesehenen Weise unsern natürlichen Beziehungen zu Italien wieder freieren Spielraum. Sie werden dort aussprechen, daß der Zeitpunkt der Krisis voraussichtlich näher gerückt sei; Sie werden hervorheben, daß der Grad der Sicherheit und der Umfang dessen, was wir von Italien zu erwarten haben, von wesentlichem Einfluß auf unsere Entschlüsse sein wird, ob wir es zur Krisis kommen lassen oder uns mit geringeren Vortheilen begnügen. Er beruhigte ihn sodann über die Haltung der übrigen Großmächte. Die Gerüchte über ein französisch-englisches Einverständnis seien ebenso grundlos wie jene über eine Anregung der Frage Seitens Rußlands. Unsere Beziehungen zu Frankreich seien ungeändert und die stark zur Schau getragene neue Cordialität zwischen Österreich und Frankreich flöße uns keine Besorgnis ein. Es sei ein Börsenmanöver . . . So weit überhaupt ein politisches Motiv zu Grunde liege, scheine es die Tendenz zu sein, Preußen zu bestimmten Anerbietungen hervorzulocken. Die deutsche Frage ruht einstweilen. Bei weiterer Entwicklung der Beziehungen Österreichs zu den Mittelstaaten mit aggressiver Tendenz gegen Preu-

¹ Sybel IV, 262 (13. I. 66; wörtlich nach Sybels Bericht zitiert).

Ben könnte leicht eine Wendung eintreten, welche den Bestand des Bundes in Frage stellte. In diesem Falle ist eine durchgreifende Initiative Preußens in der deutschen Frage nicht von den möglichen Eventualitäten auszuschließen. Wenn z. B. die holstein'schen Stände gegen unsern Willen zu antipreußischen Zwecken zusammengerufen werden sollten, so würden wir zu erwägen haben, wie wir auf diese Regungen des Particularismus mit der Anrufung der nationalen Gesamtinteressen zu antworten hätten. Wir würden alsdann die Basen wieder betreten, die wir seiner Zeit dem Frankfurter Fürstentage entgegengesetzten [Nationalvertretung mit direkten Wahlen]. Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß bei einer Regelung der deutschen Angelegenheiten die Haltung Frankreichs uns feindselig sein würde. Sollte sie aber auch eine bedenkliche sein, so wäre dies nur ein Anlaß mehr, uns auf die tiefere nationale Basis zurückzuziehen und die dort vorhandenen Kräfte uns zu verbünden.“

Das ist die Entwicklung, wie Bismarck sie für die politische Lage erwartete und wünschte, in die er sie nötigenfalls hineinzuzwingen entschlossen war. Von besonderem Interesse ist für uns natürlich die Erörterung der voraussichtlichen Haltung Frankreichs. Noch scheint er die Hoffnung auf eine Verständigung nicht aufgegeben zu haben, und doch beginnt er, sich nach einem Schutz gegen eine bedenkliche Haltung Frankreichs umzusehen. Er bringt hier einen Gedanken, der im Laufe der nächsten Monate immer mehr an Bedeutung gewinnen und in die Praxis übersetzt werden sollte. Er will den nationalen Gedanken zu seinem Bundesgenossen nicht nur wie bisher gegen Österreich, sondern auch gegen Frankreich machen. Das ist zuerst von Fester hervorgehoben und mit dem Mißerfolg von Biarritz in Beziehung gesetzt worden.¹ Von dem Charakter dieser Bundesgenossenschaft und von dem Alter des Gedankens gewinnt man aber aus seiner Darstellung eine falsche Vorstellung.

Fester glaubt in den Biarritzer Tagen den Termin sehen zu dürfen, an dem sich der preußische Staatsmann Bismarck in den deutschen Staatsmann verwandelt habe. Biarritz habe auf die von Bismarck am 16. August gestellte Frage, ob „jene Besorgniß vor den vom Westen drohenden Gefahren mehr als eine Fiktion“ sei,² eine bejahende Antwort gegeben. „So wahrscheinlich ihm die Einmischung

¹ Deutsche Rundschau 113, 233—236.

² Sybel IV, 218ff. Anm. (16. VIII. 65; Bism. an Goltz).

Napoleons in den deutschen Krieg im Oktober 1865 geworden sei, so gewiß werde er die Unvermeidlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Frankreich und einem siegreichen Preußen vorausgesehen haben," sagt Fester dann wörtlich. Gegen diese zweite, „fast noch größere Gefahr“, die auch für ein vergrößertes Preußen übermächtige Eventualität einer französisch-österreichischen Koalition suchte Bismarck Schutz durch die „Rückkehr zu einem gesicherten Defensivsystem für die Zukunft“. Dafür konnten weder England noch Rußland noch Italien in Frage kommen, sondern nur ein großmächtiges Deutschland unter preußischer Führung. So trat denn Bismarck jetzt „nicht aus nationaler Schwärmerei, sondern als Machtpolitiker dem Gedanken einer Einigung der deutschen Stämme näher . . .“; „wie das deutsche Reich in Feindesland, in Versailles geboren wurde, so ist — nach Fester — der Reichsgründer an dem französischen Strande von Biarritz aus den Wellen gleichsam emporgestiegen.“

Es ist durchaus berechtigt, Bismarcks deutsche Politik im Jahre 1866 als Defensivmaßregel gegen Frankreich zu fassen, nur nicht aus Furcht vor einem späteren Kampf gegen eine französisch-österreichische Koalition. Es scheint allerdings, daß Bismarck schon vor dem deutschen Kriege an die Wahrscheinlichkeit gedacht und mit ihr gerechnet hat, daß ein solcher Krieg nachfolgen werde.¹ Aber sicher war dieser Gedanke nicht das nächste und durchschlagendste Motiv bei seinen Bundesreformplänen im Frühjahr 1866. Das war *cura posterior*. Vor allem und in erster Linie vielmehr war zu fürchten, daß eine französische Einmischung in den Gang des preußisch-österreichischen Krieges den Erfolg haben würde, daß Preußen durch seine Opfer nicht die preußischen, sondern die französischen Interessen gefördert haben würde. Zudem kann von dem „Gedanken einer Einigung der deutschen Stämme“ weder in diesem noch in einem späteren Stadium die Rede sein. Bismarcks Anträge auf Bundesreform sollten die Sprengung des alten Bundes herbeiführen. Nur richtete er dabei seine Vorschläge, seine ganze Haltung so ein, daß ihm für alle Fälle die Möglichkeit blieb, das Nationalgefühl Gesamtdeutschlands gegen französisches Drängen wachzurufen und auch Napoleon damit zu drohen. Bismarcks Taktik war noch keine „Rückkehr zu einem gesicherten Defensivsystem

¹ Ged. u. Ergen. II, S. 56, 71 u. bes. 72.

für die Zukunft“¹ — die setzte erst mit den Friedensverhandlungen nach der französischen Einmischung ein, — sondern der Versuch, sich für den Fall der schlimmsten Bedrängnis eine Rückzugslinie offenzuhalten.

Ob man um dieser Taktik willen Bismarck schon in dieser Zeit einen „deutschen Staatsmann“ nennen kann, darf wohl auch bezweifelt werden. Gewiß es gab „nichts Deutscheres als gerade die Entwicklung richtig verstandener preußischer Partikularinteressen“, wie Bismarck selbst einmal gesagt hat. Aber Bismarcks Politik blieb doch preußische Politik, wenn sie auch wie schon seit einem Jahrzehnt Deutschland als ihren natürlichen „Exerzierplatz“ erwählt hatte. — Bewußt auf den Boden der deutschen Gesamtinteressen hat Bismarck sich erst gestellt, als ein Deutsches Reich mit gemeinsamen Interessen geschaffen war. „Das Wort ‚deutsch‘ für ‚preußisch‘ möchte ich erst dann auf unsere Fahne geschrieben sehn, wenn wir enger und zweckmäßiger mit unsern übrigen Landsleuten verbunden wären, als bisher.“ So hatte er schon 1859 geschrieben.² Eine Berücksichtigung der gesamtdeutschen Interessen finden wir vor dem Kriege nur in so weit bei Bismarck, als sie ihm zu Preußens Machterhöhung auf Kosten Österreichs zu dienen schien.

Vor allem aber stammt Bismarcks Gedanke von einer Mobilmachung des deutschen Nationalgefühls gegen Frankreich nicht aus Biarritz, sondern ist viel älter. Er ist ebenso alt wie die Besorgnis vor französischen Übergriffen selbst. Schon 1858 spricht Bismarck davon, wie gefährlich es für Frankreich sei, bei einem Kriege gegen Deutschland „eine Sache zum Angriffspunkte“ zu wählen, die „das gesammte deutsche Nationalgefühl ins Gefecht ziehen“ würde.³ Im Anschluß an die französischen Bemühungen um eine Grenzberichtigung am Rhein schreibt er im Jahre 1860⁴: man wisse bei Hofe sehr wohl, wie er „gerade in nationalem Aufschwung Abwehr und Kraft gegen Frankreich zu finden glaube“. Ebenso ein anderes Mal⁵: „Ich habe in der ganzen Zeit

¹ Diese Wendung Bismarcks ist überhaupt sehr mit Unrecht aus einer ganz anderen Zeit und ganz anderen Verhältnissen hierher übernommen worden; sie soll an der betr. eine Anknüpfung an Frankreich empfehlen. (Poschinger, Bundestag IV, 269ff. (18. V. 57.)

² Briefe an Schleinitz S. 15f. (12. V. 59).

³ Poschinger, Bundestag III, 351 (30. VI. 58).

⁴ Bismarck-Briefe 288 (16. VI. 60).

⁵ Bismarck-Briefe 294 (22. VIII. 60).

meines deutschen Aufenthalts [im Frühjahr 1860] nie etwas anderes geraten, als uns auf die eigene und die im Fall des Krieges von uns aufzubietende nationale Kraft Deutschlands zu verlassen.“ In gleichem Sinne sagte er 1864 zu Kaiser Alexander II.: „Napoleon könne sich nicht verhehlen, daß ein Kampf am Rhein um eine deutsche Nationalsache nicht nur Deutschland einig und entschlossen finden, sondern auch eine Coalition der drei Ostmächte unvermeidlich ins Leben rufen würde.“ Wir sehen, die französische Begehrlichkeit nach deutschem Lande und die Auflehnung des deutschen Nationalgefühls, dagegen sind für Bismarck von vornherein gewissermaßen Wechselbegriffe. Sobald daher das Bedürfnis einer Deckung gegen derartige französische Absichten wieder stärker hervortrat, mußte auch wie 1860 der Gedanke wiederkehren, das deutsche Nationalgefühl als Bundesgenossen dagegen aufzurufen.

Kleine Mitteilungen.

Zum Handgemal und Siegelrecht.

In meiner Untersuchung über den germanischen Uradel (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte G. A. XXXII S. 41 ff.) habe ich ausgeführt, daß die englischen sochemanni (þegnas) samt den milites (d. h. den Inhabern von feoda) den sächsischen nobiles entsprechen, wie beide zusammen andererseits die Klasse der anglonormanischen liberi im Gegensatz zu den villani bilden; genauer gilt das freilich nur für die sochemanni ersten Grades, während die sochemanni zweiten Grades (villani sochemanni) eine eigenartige Zwischenstellung einnehmen. Weiter hat sich ergeben, daß in einer Reihe germanischer Rechte das Geschlechtszeichen der ältesten Linie zukommt, welche in England durch die sochemanni ersten Grades repräsentiert wird. Gerade für das sächsische Gebiet — das angelsächsische wie das altsächsische — hat aber bisher ein direkter Beleg für diese Verbindung zwischen dieser ältesten Linie und dem Geschlechtszeichen sich nicht ermitteln lassen und ich war hier nur auf indirekte Folge aus der Kombination von Nachrichten für Wererunge und Lüneburg, dann aus einer Notiz für Holstein beschränkt (a. a. O. S. 147, S. 73). Die Bedeutung des Ausdrucks Handgemal, das ich als das Geschlechtszeichen, dann aber auch als den Ältestenhof, an den das Geschlechtszeichen gebunden ist, fasse (a. a. O. S. 196 ff.), war daher in den Quellen des sächsischen Kreises nicht unmittelbar bezeugt.

Nun glaube ich eine englische Notiz gefunden zu haben, die direkt beweist. Bei der englischen Inquisition sollen bekanntlich lediglich die liberi tenentes — also milites und sochemanni — herangezogen werden: z. B. Bracton de legibus Angliae IV tr. 1. c. 23 § 3. (Twiss III S. 282) item locum habet exceptio villenagii in omni casu, cum fuerit sub potestate domini, cum productus fuerit ad assisas et juratas faciendas, ubi excipitur persona villani, cum dicatur „per sacramentum liberorum et legalium hominum“ (dazu ich a. a. O. S. 219 N. 6). Nun wird in einem Statut aus Exeter, dessen französische Fassung in Statutes of the realm I S. 211 f. abgedruckt wird, dessen lateinische Form aber in Fleta I. 18 § 2—§ 23 aufgenommen ist und vielleicht nach Drucken, die auf verlorne Texte zurückgehen mögen, aus dem 14. Jahre Edwards I. stammt (1286), eine auch sonst für das Verständnis der Inquisition und des Amtes der coronatores sehr interessante Kontrolle der coronatores eingeführt, dadurch, daß besondere inquisitores eine magna inquisitio über die vorgekommenen Delikte vornehmen und mit den Registern der coronatores vergleichen sollen. Dazu sollen aus jeder villa oder jedem hamlet 4—8 Leute vorgeführt werden, aus denen dann der inquisitor 2 Leute als juratores auswählt. Das weitere Verfahren interessiert hier nicht.

Aber entscheidend ist folgendes. Zunächst wird (Fleta I. 18 § 4) verlangt, daß die Vertreter der *villatae* genommen werden aus den *meliore et legiores*; etwas später wird das mit den *liberi* identifiziert. Sollte es an solchen *liberi* fehlen, dann darf aber jetzt auf die *discretiores et legiores villani* gegriffen werden; in dem französischen Text ist statt *villani* gesetzt *bondes*, was ja seit Beginn des 11. Jahrhunderts den *twyhyndeman* im Gegensatz einesteils zum *þegn* (*twelfhyndeman*), andernteils zum unfreien (*þrael*) bedeutet (Aeþelred VII. a. § 3). Nun werden aber in diesem Zusammenhang die *liberi* oder *meliore legiores* im Gegensatz zu den *villani* (*bondes*) auch kurzweg bezeichnet als diejenigen, von denen *quilibet proprium habeat sigillum*" (Fleta I 18 § 4).

Da damals die *sochemanni* zweiten Grades längst zu den *villani* gehören, so ist hier mit voller Sicherheit gesagt, daß alle *liberi tenentes*, also die *milites* und die *sochemanni* ersten Grades durch Siegelrecht ausgezeichnet sind. Es stimmt dann damit, wenn im französischen Recht jeder *gentilhomme* (Beaumanoir IV. § 8) das Recht der Siegelführung hat, und wenn im süddeutschen Rechte, besonders im bayrischen bis über die Rezeptionszeit hinaus allein die Adligen siegelmäßig waren (Kreittmayer. Anmerkungen über den *cod. juris bav. jud. 11 § 2 g.*). Unmittelbar zum sächsischen Rechtsgebiete aber führt es zurück, wenn nach holsteinischen Quellen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts allein der Hofmann „to dem wapene gheboren“ ist (a. a. O. S. 73, wo natürlich *scapene* ein Druckfehler für *wapene* ist). Denn das Zeichen im Siegel und auf dem Schild ist ja ursprünglich das gleiche Handzeichen — das Handgemal (a. a. O. S. 158 f.). Ernst Mayer.

Zum Krönungsrecht des Mainzer Erzbischofs.

Seit es eine deutsche Königskrönung gab, ist dieses vornehmste Ehrenrecht ihres geistlichen Standes zwischen den drei oder doch, da Trier einen Anspruch nur selten und zum Teil nur subsidiär geltend gemacht, nur einmal durchgesetzt hat, den beiden ersten deutschen Kirchenfürsten streitig gewesen.¹ Diese Rivalität von Mainz und Köln steht am Anfang, steht aber auch

¹ Widukind. II, 1, ed. K. A. Kehr S. 56, über die Krönung Ottos I. in Aachen 936 Aug. 7. Vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI, 2. Aufl. bearb. von G. Seeliger, Berlin 1896, S. 208 ff. Die Hauptzeugnisse auch bei M. Kramer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl. 2 Hefte. Leipzig und Berlin 1911. 12. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, hgb. von E. Brandenburg u. G. Seeliger). Die Krönungen der letzten Karolinger und Konrads I. lasse ich unberücksichtigt, weil es sich damals noch mehr um ein fränkisches Teilreich, als um ein eigenes deutsches Reich handelt. Mit Lindner und Seeliger bin ich der Meinung, daß auch bei Ludwig dem Deutschen und seinen nächsten Nachfolgern aus der Nichterwähnung einer Krönung nicht auf ihre Nichtvornahme geschlossen werden darf.

am Ende der Geschichte unseres alten Reichs, wie jüngst von berufener Seite dargelegt worden ist.¹ Wie die ersten eigentlich deutschen Könige, von Otto I. bis auf Konrad II. 936—1024², so haben auch die späteren Habsburger seit 1562, mit einer Ausnahme³, die Krone aus der Hand des Mainzer Erzbischofs empfangen. In der Zwischenzeit aber fehlt es auf weite Strecken an Zeugnissen, die das Fortleben des in der Praxis so gut wie ganz zurückgedrängten Mainzer Anspruches belegten.

Noch 1054 konnte der vom Kaiser bevorzugte Kölner Erzbischof nur mit Mühe gegenüber dem heftig widerstrebenden Mainzer durchdringen⁴. Hatte Papst Leo IX. zwei Jahre zuvor dem Kölner das Krönungsrecht innerhalb seiner (Erz-)Diözese zugesprochen⁵, so konnte sich dagegen der Mainzer gleichfalls auf ein, und auf ein älteres, päpstliches Privileg Benedikts VII. (975 März) berufen, das ihm den Vorrang bei allen geistlichen Geschäften und namentlich bei der Königsweihe verbriefte.⁶ In der Tat hat er zunächst auch weiter nicht daran gedacht, sein altes Recht preiszugeben, ja, es im Gegenteil in der Spaltung des Reichs durch den Konflikt Heinrichs IV. mit den Sachsen und der römischen Kurie wieder gewichtig üben können. Daß dem Mainzer nicht nur die erste Rolle bei der Wahl, sondern auch bei der Weihe gebühre, betont der Hersfelder Annalist, der uns auch die näheren Umstände über den Vorgang von 1054 aufbewahrt hat, anlässlich des nicht zustande gekommenen Fürsten-

¹ Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar 1910. Vgl. dessen Selbstanzeige, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. XXXI (1910), S. 444—453.

² 961 bei Otto II. waren alle 3 Erzbischöfe gemeinsam tätig; möglich ist sogar, daß Bruno von Köln damals die Hauptrolle spielte, wenigstens nennt ihn Ruotger — allerdings eine Kölner Quelle — c. 41 an erster Stelle. 983 bei Otto III. handelt Willigis von Mainz gemeinsam mit Johann von Ravenna. Die Beteiligung eines Italieners fiel naturgemäß sehr auf. So nennen ihn Thietmar an erster Stelle, die Hildesheimer und Quedlinburger Annalen sogar allein, ohne daß man deshalb die Rolle des Mainzers als verhältnismäßig untergeordnet betrachten müßte.

³ Leopold I. wurde 1658 zu Frankfurt durch den Kölner gekrönt.

⁴ Lamperti Ann., ed. O. Holder-Egger S. 66: Imperatoris filius Henricus consecratus est in regem Aquisgrani vix et aegre super hoc impetrato consensu Liupoldi archiepiscopi, ad quem propter primatum Mogontinae sedis consecratio regis et cetera negotiorum regni dispositio potissimum pertinebat. Sed imperator pocius Herimanno archiepiscopo hoc privilegium vendicabat propter claritatem generis eius, et quia intra diocesim ipsius consecratio haec celebranda contigisset.

⁵ 1052 Mai 7., Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. Rom. Nr. 4271. Vgl. Stutz S. 28ff.

⁶ Jaffé-Löwenfeld Nr. 3784: in omnibus ecclesiasticis negotiis, id est in rege consecrando et sinodo habenda, ceteris omnibus tam archiepiscopis quam et episcopis . . . preemineas.

tages zu Mainz Ende 1073¹. Wirklich hat Sigfrid von Mainz dann die Gegenkönige Rudolf 1077² und Hermann 1081³ geweiht und gekrönt. Seitdem scheint — oder schien — auf mehr als 2 Jahrhunderte der Mainzer Widerspruch verstummt.

Im 16. und 17. Jahrhundert war es wesentlich der Umstand, daß jeweils der Kölner an dem Vollzug der Krönungshandlung verhindert war, der schließlich dem Mainzer den Sieg brachte. Ebenso hatte vorher der Kölner seinen bleibenden Erfolg dem Abfall seines Mainzer Rivalen von Heinrich IV. zu danken. Daß er, wie Heinrich III. und Heinrich IV., nun auch dessen Söhnen die königliche Weihe zu erteilen hatte⁴, gab seinem Anspruch den unwiderstehlichen Nachdruck der langen, scheinbar unangefochtenen Tradition, unter deren Eindruck das Staatsrecht des 12. Jahrhunderts ihm autoritative Form gab. Selbst bei strittiger Wahl, wo Mainz und Köln auf verschiedenen Seiten standen, so meinte man bisher annehmen zu müssen, sei ein ausdrückliches Wiederaufnehmen des Mainzer Anspruchs in dem alten Umfange nicht in Frage gekommen. Wenn der Mainzer sowohl 1212 zu Frankfurt, wie 1215 zu Aachen die Krönung Friedrichs II. vollzieht, so geschieht es nicht aus eigenem Recht, sondern an Stelle des verhinderten Kölners.⁵ Dagegen haben sowohl 1198⁶ wie 1314⁷ der Kölner und seine Partei nachdrücklich auf das durch den recht-

¹ Lamperti Ann. S. 168: archiepiscopus Moguntinus, cui potissimum propter primatum Mogontinae sedis eligendi et consecrandi regis auctoritas deferebatur.

² G. Meyer von Knonau, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., B. III, S. 632 ff.

³ Eb. S. 426.

⁴ Konrad 1087 Mai 30.; Heinrich V. 1099 Jan. 6.; Meyer von Knonau IV, S. 160. V, S. 57. Für Heinrich V. ist der Kölner als consecrator nicht ausdrücklich bezeugt, aber mit Sicherheit anzunehmen. Denn Ruthard von Mainz hatte bereits 1098 in Feindschaft mit dem Kaiser seinen Sitz verlassen.

⁵ S. unten S. 369.

⁶ Z. B. Innocenz III. 1202 März (Dekretale Venerabilem), MG. Constit. II, Nr. 398, S. 506; Reg. de neg. imperii Nr. 21, Innocentii III. epistolae ed. Baluze I, S. 695; Nr. 80, S. 725 (an den Erzbischof von Köln 1202 Nov. 20.): cum tu sollemniter reges in imperatores electos coronare debeas ex antiqua Coloniensis ecclesie dignitate. Vgl. Otto de Blasio c. 46 Ende, SS. XX, S. 329; Otto . . . a Coloniensi episcopo cooperante Treverensi, qui ad hoc specialiter privilegiati sunt, in regem unctus; Ann. Marbac. q. d., ed. Bloch, S. 72 oben: archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis, quorum unius iuris est regem inungere, alterius vero, id est Treverensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare; Contin. Admunt. 1198, SS. IX, S. 588: episcopus Coloniensis, ad quem Romani regis unctio spectat.

⁷ Bericht des Erzbischofs Heinrich von Köln über die von ihm vollzogene Krönung Friedrichs des Schönen, 1314 Nov. 25., MG. Const. V, Nr. 118, c. 3, S. 116: Quam unccionem et coronacionem sic per nos, qui habemus de iure et de consuetudine, ut est dictum, coronacionem et non alius facere antedictam, eidem Frederico

mäßigen coronator gewährleistete bessere Recht ihres Erkorenen hingewiesen. In der Goldenen Bulle Karls IV. (1356) erscheint das Kölner Krönungsrecht als etwas Selbstverständliches, das keiner weiteren Begründung bedarf.¹

Das war in der Tat seit dem 12. Jahrhundert die *communis opinio*. Daran lassen die sich häufenden Zeugnisse keinen Zweifel. In denkbar schärfster Form hat 1158 der Kaiser selber als den Fundamentalsatz des Reichsstaatsrechtes ausgesprochen, daß, wie dem Mainzer Erzbischof die erste Stimme bei der Wahl und dem Papste die Kaiserweihe, so dem Kölner das Recht der Königsweihe zustehe.² Nicht lange vorher hatte des Kaisers Oheim Otto von Freising derselben Anschauung Ausdruck gegeben in dem Werke, auf das sich Friedrich gelegentlich als auf die maßgebenden „Annalen seiner Vorgänger, der katholischen Kaiser“, berufen hat.³ In seiner „Geschichte der beiden Staaten“ berichtet Otto, wie Konrad III. 1138 von den päpstlichen Legaten die Krone empfangen habe, weil der eben erst erhobene Kölner Erzbischof noch des Palliums entbehrte, VII, 22 (S. 343f. meiner neuen Ausgabe): *Qui mox ad palatium Aquis veniens a predicto cardinale — nam Coloniensis, qui id iure facere debuerat, noviter intronizatus pallio carebat — cooperantibus Coloniense, Treverense archiepiscopis cum ceteris episcopis in regem ungitur.*⁴

impensam usw. Vgl. eb. c. 2; Nr. 119, S. 117; Nr. 124, c. 3, S. 124f.; der Kölner an den Papst, eb. Nr. 120, c. 3, S. 120: *Et deinde per me, cui hoc secundum habitam hactenus a tempore, cuius non est memoria, observanciam et ex indulto sedis apostolice nomine Coloniensis ecclesie competit, . . . in regem Romanorum extitit inunctus et cum sollempnitate debita regali dyademate coronatus*; vgl. Nr. 114, S. 111. Matthias von Neuenburg, c. 39, hgb. von G. Studer, Bern 1866, S. 58; Böhmer, *Fontes rerum German.* IV, S. 188: *Fueruntque Ludowicus Aquisgrani a Moguntino et Treverensi in loco quo debuit, set non a quo debuit, Fridericus vero in Bunna a Coloniensi, a quo debuit, set non in loco quo debuit, coronati.*

¹ Cap. IV, 2: *a Coloniensi archiepiscopo, cui competit dignitas necnon officium Romanorum regi primum diadema regium imponendi.*

² Schreiben Friedrichs I. an die deutschen Bischöfe, *Gesta Frid.* III, 17, ed. G. Waitz, 3. Aufl. von B. v. Simson S. 188: *liberam imperii nostri coronam divino tantum beneficio ascribimus, electionis primam vocem Maguntino archiepiscopo, deinde quod superest ceteris secundum ordinem principibus recognoscimus, regalem unctionem Coloniensi, supremam vero, quae imperialis est, summo pontifici.* Es verdient Beachtung, wie hier offenbar absichtlich der Ausdruck *coronatio* vermieden wird.

³ Stumpf Nr. 4088, 1167, Aug. 6: *annales praedecessorum nostrorum catholicorum imperatorum.*

⁴ Dieser Teil des Werkes ist geschrieben nach 1143 und vor Ostern 1146. Man könnte auch mit einer Einschaltung der für uns wichtigen Worte *nam — carebat* im Jahre 1157 zu rechnen haben, als Otto sein Werk dem kaiserlichen Neffen überreichte. Aber auch dann fallen sie noch vor den Vorgang zu Besançon vom Okt. 1157, durch den die kaiserliche Äußerung veranlaßt wurde; vgl. meine

Die Überlieferung weist hier zwei Varianten auf. Sie waren freilich zum Teil schon in der alten Ausgabe von R. Wilmans (SS. XX, S. 260, A. k und l) verzeichnet, können aber erst jetzt nach erschöpfender Durcharbeitung und Ordnung der gesamten Überlieferung in ihrer Bedeutung gewürdigt werden.

Die Handschriftengruppe A¹, d. h. die schon im 12. Jahrhundert, spätestens bald nach 1160, in Bayern und Österreich verbreitete Vulgata, hat nur: *Coloniensis, qui id facere debuerat, läßt also das iure aus*². Doch wird dadurch der Sinn nicht notwendig verändert. Man kann an ein zufälliges Ausfallen denken und wird das um so lieber tun, als für eine absichtliche Streichung um das Jahr 1160, die sich damals unmittelbar gegen die vom Kaiser verkündete Rechtsanschauung hätte richten müssen, keinerlei Veranlassung zu erkennen ist.

Wichtiger ist ein anderes. Statt *Coloniensis* lesen die Handschriften A 3: *Mogontiensis*, B 4: *Maguntinus*³. Aber in beiden Fällen ist diese Lesung nicht ursprünglich, sondern erst für das ausradierte echte *Coloniensis*⁴ interpoliert worden. Gibt es für diese außerordentlich auffällige Tatsache, die meines Wissens bisher nie beachtet worden ist, eine Erklärung?

Die Handschrift A 3 ist von dem Kanoniker Fritilo von Scheftlarn im Auftrage des Propstes Heinrich, also zwischen 1164 und 1200⁵ geschrieben worden. Die Interpolation rührt von ganz anderer Tinte, möglicherweise auch von anderer Hand als der Text her; doch kann sie nach dem Schriftbefund nicht später als um 1200 angesetzt werden. Sie für wesentlich älter zu erklären, liegt andererseits kein Anlaß vor. Wir befinden uns also in der Zeit der Doppelwahl von 1198.

Vorrede zu *Ottos Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, Hannover und Leipzig 1912, S. XIII f.

¹ Sie ist aus einer recht nachlässigen Abschrift einer selbst schon fehlerhaften Abschrift (X₁) des Originals (X) geflossen, die weder mit der 1. noch mit der 2. Fassung der Chronik genau übereinstimmte. S. meine Vorrede zur neuen Ausgabe S. XVI ff.

² Ausgabe S. 343, Anm. t.

³ Ausgabe S. 343, Anm. s. die Variante aus A 3 schon SS. XX, S. 260, Anm. k. — Daß die Nennung des Mainzers weder mit den Tatsachen, noch mit der Darstellung Ottos übereinstimmt, sei nur beiläufig erwähnt. Erst im April 1138 hat König Konrad dem am 23. Juni 1137 verstorbenen Erzbischof Adalbert I. von Mainz einen Nachfolger bestellen lassen, wie Otto selber in unmittelbarem Anschluß an unsere Stelle erzählt; vgl. auch *Gesta Frid. I.*, 23.

⁴ Das ist teils durch den Raum, teils, so für A 3, auch durch die Hs. von Weihenstephan (A 3*) gesichert, die in diesem Teile aus A 3 abgeschrieben ist.

⁵ *Catal. praepos. Scheftlar.*, SS. XVII, S. 348: a. D. 1164. dominus Hainricus, vir multe prob tatis ac religionis, in prelatum eligitur et in 36. anno ad Dominum transmigravit 5. Non. Julii. Hic huic ecclecie multa bona fecit in prediis augmentandis, libris scribendis et bonis omnibus ampliandis. Vorrede zur Chronik S. XXXIV ff. — Scheftlarn in Oberbayern, Bezirksamt München.

Sollte diese den Anlaß zu der Änderung gegeben haben? Diese Folgerung scheint mir in der Tat unabweisbar. Bayern stand auf der Seite Philipps von Schwaben. Für Philipp sprachen sowohl die Priorität seiner Wahl, wie der Besitz der echten Reichsinsignien und die Zahl der Wähler. Allein der Umstand, daß der Kölner Erzbischof sich zu den Gegnern hielt, ja deren Haupt war, hatte es dem ein volles Vierteljahr später¹ erhobenen Otto ermöglicht, durch die alsbald an ihm zu Aachen vollzogene Krönung² einen gewichtigen Vorsprung zu gewinnen. Was lag näher, als dem mit dem Einwand zu begegnen, daß diese Krönung des Gewichtes ermangele, weil sie gar nicht von dem eigentlich Berechtigten vorgenommen sei!

In diesem Zusammenhang gewinnen die Angaben einiger anderer Quellen über die näheren Umstände der an Philipp am 8. Sept. 1198³ zu Mainz vollzogenen Krönung erhöhte Bedeutung. Der burgundische Erzbischof von Tarantaise weihte und krönte damals den Staufer an Stelle des Mainzers, der im Heiligen Lande weilte, wie die Marbacher (Straßburger) Annalen geradezu sagen⁴, nach vorheriger Zustimmung der Geistlichkeit und des Domkapitels (von Mainz), ohne daß damit dem Rechte des abwesenden Mainzers ein Nachteil solle erwachsen dürfen, wie Arnold von Lübeck noch genauer ausführt⁵. Dasselbe besagt es, wenn die Halberstädter Bistumschronik den Beschluß der Fürsten, nach dem der Erzbischof von Tarantaise handelte, einfach mit der Abwesenheit des Mainzers begründet⁶. Im Sommer 1198 hat also die staufische Partei für den Erzbischof von Mainz das Recht, den deutschen König zu krönen, in Anspruch genommen⁷. Im Zusammenhang damit ist in dem staufisch gesinnten Bayern in Scheftlarn die einschlägige Stelle des Otto von Freising verändert worden. Es mag dabei dahingestellt bleiben, ob es

¹ Wahl Philipps Mühlhausen 8. März 1198; Ottos Köln 9. Juni 1198.

² 12. Juli 1198.

³ Über den Tag, s. Reg. imp. V, 1, Nr. 19 a.

⁴ Ann. Marbac. ed. Bloch S. 73f.: a Treverensi archiepiscopo, qui iam relicto alio etiam hunc elegerat, una cum Tharetano archiepiscopo, qui loco Maguntini archiepiscopi accitus erat, inunctus est.

⁵ Arn. Lub. VI, 2, SS. XXI, S. 213f.: a domno Tarentino archiepiscopo consensu cleriet conniventia capituli maioris sine preiudicio domni Moguntini Conradi, qui, ut sepe dictum est, tunc aberat, cum magna sollempnitate rex consecratur.

⁶ Gesta episc. Halberst., SS. XXIII, S. 113, 19ff.: Sed quia dominus Conradus archiepiscopus Moguntinus nondum redierat de partibus transmarinis, de consilio principum Tarantasiensis archiepiscopus ipsum in regem consecravit et insigniis imperialibus, que penes ipsum erant, pariter insignivit.

⁷ Mit dieser Einschränkung in subjektiver Richtung treffen die Worte von Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 136: „Der Erzbischof von Mainz, zu dessen Befugnissen die Krönung gehörte“, das Richtige, die absolut genommen der wirklichen Sachlage (oben S. 366) nicht entsprechen.

sich um eine bewußte Fälschung in tendenziöser Absicht handelt oder ob ein staufischer Leser einen vermeintlichen Irrtum des Autors verbessern zu sollen glaubte. Diese Beobachtung ist umso interessanter, als man ja an dieser These damals nicht lange festgehalten hat. Als Adolf von Köln sich ihm zuwandte, hat Philipp unbedenklich auch dessen Ansprüche auf die Krönung in vollem Umfange anerkannt und sich zum zweiten Male am rechten Orte von dem rechten Manne die Krone aufsetzen lassen.¹

Allerdings hat etwas später tatsächlich ein Mainzer Erzbischof einen deutschen König, Friedrich II., zu Frankfurt 9. Dezember 1212, und zum zweiten Male zu Aachen 25. Juli 1215 gekrönt. Doch wird man daran die Interpolation in A 3 nicht anknüpfen dürfen, zumal das nach dem Schriftbefund, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch nicht unbedenklich wäre. Denn beide Male hat Sigfrid II. von Mainz nicht auf Grund eines eigenen, von ihm geltend gemachten und durchgesetzten Krönungsrechtes², sondern nur in Vertretung des verhinderten Kölners gehandelt, geradezu auf Bitten des Kölners (Adolfs) 1212³, zugleich in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat 1215⁴. Das heben hier die Berichte ausdrücklich hervor, während sie 1198 deutlich durchscheinen lassen, daß dem krönenden Erzbischof von Tarantaise seine Befugnis auf Grund eines supponierten Mainzer Krönungsrechtes zukam.

¹ Aachen, 6. Jan. 1205; Reg. imp. V, 1, Nr. 89a.

² Daß derartiges nicht in den Annalen von Genua 1212, SS. XVIII, S. 132: in civitate Magantie honorifice coronam recepit ab archiepiscopis, episcopis et principibus, qui ius coronandi reges ab antiquo tempore sunt consecuti, gefunden werden darf, lehrt die folgende Anmerkung.

³ Schreiben des Reichskanzlers Konrad von Metz und Speier an den König von Frankreich Dez. 1212, MG. Const. II, Nr. 451, S. 621: apud Maguntiam ab archiepiscopo Magantino rogatu domini Coloniensis archiepiscopi in Romanorum regem est solemnissime, prout decuit et oportuit, coronatus.

⁴ Chron. regia Colon. Cont II. 1215, ed. G. Waitz S. 193: Aquis accessit, ubi a Sigefrido Magantino archiepiscopo, apostolice sedis legato, in die sancto intronizatus sollempniter atque gloriose in regem est consecratus. Vacabat enim tunc temporis Coloniensis ecclesia archiepiscopo, cuius iuris erat regem consecrare; ib. Cont. III. 1215, S. 236: a Syfrido legato apostolice sedis, Coloniensi archiepiscopo non existente, in regem ungitur et in regali sede locatur. Reiner von Lüttich 1215, SS. XVI, S. 673: est in regem consecratus et coronatus et in cathedra regali sublimatus a Moguntino archiepiscopo, quia Coloniensis ecclesia tunc carebat suo patrone. Es sind also nicht nur Kölner Quellen, die diese Anschauung vertreten. Erzbischof Dietrich von Köln war 1212 als Anhänger Ottos IV. gebannt und abgesetzt, der schon 1205 wegen seines Übertritts zu Philipp abgesetzte Erzbischof Adolf, trotzdem er jetzt mit dem päpstlichen Schützling Friedrich in Verbindung trat nicht wieder zur Ausübung der geistlichen Funktionen zugelassen worden. Erst am 29. Febr. 1216 erhielt die Kölner Kirche durch eine vom Papst angeordnete Neuwahl wieder ein Haupt in Engelbert von Berg.

Ein direkter Zusammenhang zwischen den Handschriften A 3 und B 4 ist nicht vorhanden¹. Es ist darum ausgeschlossen, die Interpolation in B 4 auf Einwirkungen von A 3 zurückzuführen. Es bleibt also für B 4 die Notwendigkeit, eine eigene Erklärung zu versuchen. B 4 ist die Originalhandschrift der Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich (1242—1273), die, zwischen 1251 und 1260 begonnen, in einem Zuge bis zum Jahre 1265 geführt worden sind.² Der Teil des 7. Buches des Otto von Freising, mit dem Hermann sein Werk eröffnete, wird also um 1251 oder wenig später geschrieben worden sein. Die Interpolation Maguntinus rührt, soweit zu erkennen, von anderer Hand als der übrige Text her³, die in keinem Falle sehr viel jünger und spätestens dem beginnenden 14. Jahrhundert zuzuweisen ist.

Auch in dieser Zeit besteht an dem Krönungsrecht des Kölners regelmäßig kein Zweifel, sodaß nur Ausnahmefälle in Frage kommen könnten. Von den Gegenkönigen der letzten Staufer ist Heinrich Raspe (1246—1247)⁴, ebenso wie sein Gegner Konrad IV. niemals⁵, Wilhelm von Holland aber vom Kölner (1248) gekrönt worden. 1257 standen Mainz und Köln gemeinsam auf seiten Richards von Cornwall. Wollen wir also die Interpolation mit einem bestimmten Anlaß in Verbindung bringen, was an sich näher zu liegen scheint, so kann es sich einzig um die Doppelwahl von 1314 handeln. Diese Beziehung erscheint nach dem Schriftbefund noch gerade möglich.

Auch damals hatte der in Bayern anerkannte König den Kölner Erzbischof unter seinen Gegnern. Aus der Hand des Mainzers hat Ludwig der Bayer die Krone empfangen.⁶ Allerdings haben weder Ludwig selber noch seine Partei als ganze das Kölner Krönungsrecht als solches bestritten. Sie haben es offiziell nur für diesmal für verwirkt erachtet, weil der Kölner Erzbischof der Aufforderung nicht nachkam, den von ihrem Standpunkt aus rechtmäßig Erwählten pflichtgemäß zu krönen. Freilich allzu bestimmt und anders als hypothetisch von dem Kölner Krönungsrecht zu sprechen⁷, hatte die bayerische Seite keinen

¹ S. die Geschichte der Überlieferung in der Vorrede zur Chronik §§ 4 und 5, bes. S. LXVIII f.

² Ph. Jaffé in SS. XVII, S. 358.

³ Ausgabe der Chronik S. 343, Anm. s.

⁴ Hier hätte es sich in jedem Falle nur um eine mindestens mehrere Jahre nachwirkende Erinnerung handeln können.

⁵ Gegen Stutz S. 39, der, nach dem Vorgang von Schrohe, gestützt auf das Grabmal Sigfrids III. von Mainz eine Krönung durch diesen für möglich hielt, siehe H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums, Leipzig und Berlin 1911, S. 378 (zu S. 191); R. Malsch, Heinrich Raspe, Halle 1911, S. 76.

⁶ Aachen, 25. Nov. 1314.

⁷ Vollmacht König Ludwigs für Werner von Wintrich, um den Kölner zur Krönung aufzufordern, 1314 Nov. 18, MG. Const. V, Nr. 121, S. 121: *quatinus si sua et ecclesie sue crediderit aliquo modo interesse ac aliquid ministerii vel officii circa dictam suam coronacionem competere, predictis loco et die . . . com-*

Anlaß, und einer wenigstens hat damals nach längerer Pause es in seinem Bestande überhaupt angefochten: der Erzbischof von Mainz.

Die beiden geistlichen Kurfürsten, die auf Ludwigs Seite standen, Peter von Mainz und Balduin von Trier, haben damals Anspruch auf die Krönung erhoben, beide aber mit verschiedener Begründung. Der Trierer behauptete für seine Kirche nur ein Hilfskrönungsrecht: er habe an Stelle des Kölners zu handeln, falls dieser nicht anwesend sei¹. Der Mainzer dagegen nahm im vollen Umfange den alten Anspruch auf, daß ihm und seiner Kirche das Recht, den deutschen König zu krönen, ohne Einschränkung zustehet². Ludwig entschied sich zugunsten des Mainzers, jedoch unter der Bedingung, daß innerhalb bestimmter Frist die Beweise für seinen Anspruch beigebracht werden müßten; andernfalls solle die durch ihn vollzogene Krönung als im Namen des Trierers vorgenommen zu betrachten sein.³ Mainz hat den Beweis

pareat eadem si voluerit executurus (sc. archiepiscopus Coloniensis). Cum intimacione, quod si non venerit, ipse dominus rex electus ab alio vel ab aliis, a quo vel quibus poterit vel debet, munus sue recipiet coronacionis; desgl. des Erzbischofs Balduin von Trier, eb. Nr. 122, S. 122: si sibi et ecclesie [sue] iuri et honori crediderit competere ac specialiter interesse, loco ad hoc debito et consueto supradicto veniat coronam impositurus ac ipsum electum regali dyademate insigniturus usw. Vgl. oben S. 365, Anm. 7.

¹ Ähnlich hatte 1138 Albero von Trier an Stelle des zwar anwesenden, aber noch nicht mit dem Pallium versehenen Arnold von Köln handeln wollen, damit aber nicht durchdringen können, *Gesta Alberonis metr. v. 84ff., SS. VIII, S. 238; Stutz S. 36.*

² *MG. Const. V, Nr. 272, c. 1, S. 235 (1315 Mai 9): domino Moguntino simpliciter asserente ius coronandi, inungendi ac officium et ea que circa hoc exhiberi consueta sunt exercendi sibi et ecclesie sue competere ac offerente se premissa plene probaturum, domino autem Treverensi asserente sibi et ecclesie sue predicta ita demum competere, si Coloniensem . . . archiepiscopum abesse contingat, qui tunc aberat. Es ist danach der Ansicht von Stutz S. 40f. nicht beizutreten, daß auch Mainz 1314 nur ein Hilfskrönungsrecht behauptet habe.*

³ *Eb. c. 2, S. 235f.: quod Moguntinus archiepiscopus ea vice instanti ipsum electum coronaret inungeret ac officium et ea que circa hoc consueta sunt adhiberi exerceat, hiis pactis, modis et conditionibus, quod idem Moguntinus infra mensem festum nativitatis Domini tunc proximo venturum, nunc vero proximo preteritum continuo sequentem inter Baccheracum et Wezalias sibi et ecclesie sue predicta competere plene probare deberet. Quodsi in probatione premissorum deficeret, tunc coronationem, inunctionem et officium, que facienda iminebant circa personam eiusdem electi per dominum Moguntinum antedictum, ex arbitrio eiusdem electi nomine domini Treverensis et eius ecclesie et pro ipso fecisset et exhibuisset ac idem Moguntinus ius predictum competere domino Treverensi et eius ecclesie, prout ab eo petitum extiterat, recognoscere deberet. Ich möchte darum nicht so bestimmt, wie Stutz, sagen, daß Trier es nie auch nur zu einem Hilfskrönungsrecht gebracht habe.*

nicht geführt, anscheinend auch gar nicht ernstlich versucht¹; in der Folge ist wiederum für längere Zeit die Kölner Stellung rechtlich nicht bestritten, wie es auch die Goldene Bulle voraussetzt. Immerhin ist die Möglichkeit nicht zu leugnen, daß die Mainzer Forderung, zumal sie für den Augenblick durchdrang, im Stammlande Ludwigs, in Niederrhein, den Anlaß gab, die ihr entgegenstehende Äußerung Ottos von Freising kurzer Hand zu verändern.

Mag diese Beziehung zwischen B 4 und der Doppelwahl von 1314 unsicherer bleiben, als die zwischen A 3 und 1198, wertlos ist auch die zweite Interpolation nicht. Wir sehen in jedem Falle deutlich: wie 1198, so hat mindestens noch in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts oder etwas später auch außerhalb der engsten Mainzer Kreise der Mainzer Anspruch auf die Krönung des deutschen Königs Verbreitung und Anerkennung genossen. Und dabei handelt es sich nicht nur um ein Hilfskrönungsrecht bei Verhinderung des Kölners, wie es aus den Vorgängen 1212 und 1215 entnommen werden konnte, sondern um die Krönung aus eigenem Recht, demgegenüber ein Recht des Kölners überhaupt in Abrede genommen wurde. Die scheinbar so geringfügigen Interpolationen, die auf den ersten Blick jeder erkennbaren Beziehung zu entbehren scheinen, sind uns wertvolle Hinweise geworden, die Tragweite und die richtige Bedeutung scheinbar vereinzelter und in ihrer Vereinzelung nicht immer zutreffend gewürdigter Zeugnisse zu ermitteln. Der innere Zusammenhang der Anschauung vom Mainzer Krönungsrecht, der sich aus der Untersuchung von Stutz als fast unabweisbares Postulat ergab, kann nunmehr für einen wichtigen Zeitraum als quellenmäßig begründet gelten.

Berlin.

A. Hofmeister.

Friedrich Rotbart und Eskil von Lund.

In einem Aufsatz gleichen Titels hat jüngst Carl Schambach an dieser Stelle² versucht, die bisherige, auch von mir³ vertretene Auffassung von dem Verhältnis zwischen Friedrich Rotbart und Eskil von Lund als irrig zu beseitigen und darzulegen, daß das übelwollende Verhalten Friedrichs gegen den Erzbischof (gelegentlich dessen Gefangennahme durch Wegelagerer 1157) nicht mit der gegen das Hamburgisch-Bremische Erzbistum gerichteten Kirchenpolitik Eskils, sondern mit dessen Auftreten gegen den von Friedrich eingesetzten König Sven zusammenzubringen sei. Durch seinen verräterischen Abfall zu den Gegnern Svens⁴ habe gerade er (1154) dessen Niedergang, Ab-

¹ Eb. c. 3, S. 236: Probationes autem nullas infra mensem predictum super premissis a prefato Moguntino fore exhibitas estimamus (eine andere Fassung desselben Stückes setzt hinzu: cum numquam sciverimus aut audiverimus dictum dominum Treverensem ad hoc fuisse vocatum nec aliquas probationes super premissis ab ipso domino Moguntino productas extitisse).

² Jg. XIII (1910), S. 510ff.

³ Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. I, S. 497ff.

⁴ S. Jahrbücher I, 284.

setzung und schimpfliche Flucht aus Dänemark nach Sachsen verschuldet; dies sei die ‚*diminutio sui regni et suae coronae*‘ gewesen, deren ihn später Kaiser Friedrich bezichtigte, die Mithilfe Eskils an der „so rasch erfolgten einstweiligen Wiederbeseitigung“ der deutschen Lehenshoheit über Dänemark. Gegenüber diesem „gewichtigen Interesse rein weltlicher Natur“ sei um so weniger an die Beeinträchtigung der Hamburgisch-Bremischen Interessen durch Eskil als Grund der Mißstimmung Friedrichs zu denken, da des Kaisers Interessen mit denen der Bremer Kirche gar nicht gleichbedeutend gewesen seien. Das letztere könne keineswegs daraus gefolgert werden, daß Friedrich erst im März 1158 im Anschluß an den Vorfall von Besançon dem Erzbischof Hartwich von Bremen die Metropolitanrechte über den Norden bestätigte. Denn Friedrich, „eine umgängliche und entgegenkommende Natur“, sei den Einflüssen anderer sehr zugänglich gewesen. Es sei „eine rasch verflüchtigte Teilnahme gewesen, die dem Kaiser die in der Elbmetropole gepflegten Intentionen abgewonnen hätten“. ¹ Auch nach Dehio ¹ sei „für die Aufgabe, die Friedrich (nach der früheren Meinung) in seinem politischen System der Bremer Kirche zgedacht, nämlich ein Regulator der deutsch-dänischen Beziehungen zu sein, in Wahrheit bereits eine andere Gewalt bestimmt gewesen: die Herzogsgewalt Heinrichs des Löwen“. Die Reise Eskils aber an die Römische Kurie (1156/57), die „bis zur Zeit ohne vernünftigen Grund in unserer Geschichtschreibung dastehe“, treffe auffallenderweise „zeitlich zusammen mit einem von deutscher Seite unternommenen (ernsten) Versuche, Sven, den vertriebenen Lehensmann des Reiches, mit Gewalt zurückzuführen“. Hierdurch habe sich Eskil auf das äußerste bedroht fühlen müssen, „einmal schon deshalb, weil sich der Erzbischof vor Bremen besonders rühlig für die Sache erwies, der „eine Machterweiterung seiner Kirche im Sinne der alten Ansprüche und mithin auf Kosten der Lundischen Kirche“ erhoffte, und noch mehr deshalb, weil er (Eskil) von dem etwa wiederhergestellten Sven eine Vergeltung seines Verrats zu gewärtigen hatte“. Daher machte er sich zu dem ihm wohlbekannten und wohlgesinnten Papste auf, um sich zum mindesten dessen Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu sichern, wenn nicht gar zu versuchen, ihn zu einem unmittelbaren Eintreten für Knud, den bedrohten Gegner Svens, zu bewegen“. Dann aber würde (nach Schambach) „Eskils Festnehmung auf der Heimreise vom deutschen Standpunkt aus“ (wenn Friedrich von dessen politischen Umtrieben an der Kurie gehört) „geradezu einer Ergreifung auf handhafter Tat gleichgekommen sein“, und Schambach ist daher offenbar sehr geneigt, wenn er es auch „entfernt nicht behaupten“ will, der Ansicht Ribbecks beizupflichten, daß Friedrich schon bei der Gefangennahme des Erzbischofs die Hand im Spiele gehabt haben könne.

Diesen Ausführungen Schambachs kann ich nicht nur nicht zustimmen, sondern halte mich verpflichtet, ihnen entschieden entgegenzutreten.

¹ Worte Dehios, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 61.

Ich gehe dabei aus von einigen Worten Eskils selbst, welche Schambach den Lesern nicht nur nicht „zur Wahl“ unterbreitet, sondern geradezu verheimlicht hat, obwohl ich auf deren Wichtigkeit durch gesperrten Druck hingewiesen habe¹. In dem (auch von Schambach herangezogenen) Schreiben Eskils, das er aus seinem Gefängnis an ganz Dänemark richtete², sagt er selbst: *In tantum Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltacionem desidero, ut gratius sit mihi pati pro ea quam regnare in ea*. Die Erhöhung der dänischen Kirche durch Ausdehnung des Primats über Schweden und den ganzen Norden: dies war das Ziel, dem Eskil zustrebte (zum Schaden der Hamburgisch-Bremischen Kirche, welche gleiche Tendenzen verfolgte). Dies war auch der — sehr vernünftige! — Grund, der ihn damals nach Rom an die Kurie führte. Es galt für ihn, das, was ihm der Kardinalbischof Nikolaus von Albano seinerzeit (1154) zugesichert hatte, sich von dem Papst Hadrian IV. bestätigen zu lassen. Wenn ich dies so in den „Jahrbüchern“³ formuliert habe und nun entschieden aufrecht erhalte, so geschieht dies im Hinblick auf unsere Quellen. Bei Saxo Grammaticus, *Gesta Danorum* lib. XIV⁴ heißt es ausdrücklich von Hadrian IV.: *Roman reversus, decedente Eugenio, maximus pontifex subrogatus est⁵, peregitque publice religionis presul, quod private legacionis minister annuerat*. Und Innocenz III. beruft sich in seinem Schreiben an Erzbischof Absalon von Lund, worin er ihm den Primat über Schweden bestätigt, ausdrücklich auf das Beispiel Hadrians IV.: *felicis memoriae Adriani Pape antecessoris nostri vestigiis inhaerentes quod ipse de confirmatione regni Suetiae cum fratrum suorum consilio et voluntate constituit, nos etiam firmum et illibatum perpetuis temporibus decernimus permanere.* Soviel geht daraus doch wohl sicher hervor, daß Hadrian IV. dem Erzbischof Eskil von Lund als Papst eben das bestätigt hat, was er ihm als Kardinal versprochen hatte. Wann dies geschehen ist, können wir leider solange nicht ganz bestimmt sagen, als wir die betreffende Urkunde Hadrians IV. nicht selbst kennen. Wenn wir aber hören, daß Eskil sich 1156 an die römische Kurie begeben hat, dann ist meines Erachtens nach allen Regeln historischer Kritik die Kombination wohl erlaubt, ja sogar geboten, diese Reise mit der Bestätigung des Primats zusammenzubringen — zumal wenn man weiterhin von der Behandlung Eskils durch Friedrich und den Bemühungen seines Gegners Hartwich beim Kaiser Kenntnis hat.

Fragt man aber mit Schambach, warum die Reise erst jetzt unternommen wurde, warum Eskil damit „noch Jahr und Tag nach der Stuhlbesteigung

¹ Jahrbücher I, 499 Anm. 285.

² Gedruckt bei Münter, Kirchengeschichte von Dänemark u. Norwegen II, 314 Anm. ³ I, 492.

⁴ M. G. SS. t. XXIX p. 93; Ausg. von Holder p. 471.

⁵ Bekanntlich erst nach dem Tode Anastasius' IV.

⁶ Innocentii III Epist. t. I, (ed. Baluze) p. 246 N. 419; bei Migne, *Cursus Patrol. Lat.* 214, 393.

Hadrians gewartet hätte“, so dünkt mich die Antwort darauf sehr einfach. Hadrian IV. ist erst am 4. Dezember 1154 zum Nachfolger Anastasius' IV. gewählt worden — zu einer Zeit, wo in Dänemark sich gerade wichtige Ereignisse, die Vertreibung Svens, abzuspielden begannen, welche (auch nach Schambach) die Anwesenheit Eskils — wohl noch länger, bis in das Jahr 1155 hinein — bedingten. In diesem letzteren Jahre selbst aber — während des Romzuges Friedrich Rotbarts und bei der Abwesenheit des Papstes von Rom — war schwerlich der geeignete Zeitpunkt für die Reise Eskils an die Kurie zu finden; erst im Jahre 1156 konnte sie erfolgen. Wenn nun Schambach sie mit dem Versuche Heinrichs des Löwen, den vertriebenen König Sven zu restituieren, in Verbindung setzen will, so ist dagegen folgendes geltend zu machen.

Nach den Quellen¹ ist das Unternehmen Heinrichs und Svens zu Ende des Jahres 1156 zur Winterszeit begonnen worden. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die beiden Männer vor Antritt ihrer Expedition davon so viel verlauten ließen, daß lange vorher Eskil Kenntnis davon erhalten und nun aus lauter Angst und Furcht vor der Rache Svens in größter Eile an die Kurie sich begeben hätte. Denn wenn Eskil im gleichen Jahre 1156 noch in die Gefangenschaft geriet (wie das gleichfalls die Quellen angeben), dann wäre die Zeit dafür — Hin- und Herreise — ziemlich knapp gewesen, noch mehr natürlich, wenn Eskil gar erst nach dem Einmarsch Heinrichs und Svens sich nach Italien auf den Weg gemacht hätte!² Und sieht denn ein solches Verhalten, eine solche fürchterliche Angst vor Sven dem Charakter Eskils wirklich gleich?, eines Mannes, der ebenso energisch und tatkräftig, wie ehrgeizig und rücksichtslos war, der „sich rühmte, daß er gewohnt sei, Königen zu gebieten, nicht zu gehorchen“.³ Der sollte nun auf einmal das Hasenpanier ergriffen und sich keinen anderen Ausweg gewußt haben, als bei der Kurie „Rückhalt für seine eigene Person und seine Kirche zu suchen“?⁴ Und worin sollte denn dann diese päpstliche Unterstützung und das Eintreten der Kurie für Knud, den bedrohten Gegner Svens, bestehen? Was konnte denn Hadrian wirksames tun? Er konnte Geldmittel hergeben und über Sven den Bann verhängen. Abgesehen davon, daß nicht das geringste darüber in den Quellen verlautet: es bedurfte dessen ja auch gar nicht. Sven war, wie er bald nach dem anfänglichen Erfolge selbst erfahren und bekennen mußte, im Lande offenbar nicht so beliebt, daß er sein Ziel auf diesem Wege mit fremder, sächsischer Hilfe erreichen konnte. Es wäre verwunderlich, wenn Eskil nicht von dieser Stim-

¹ Bes. Helmold I, 84f.; vgl. Jahrbücher I, 490 Anm. 281.

² Verlegt man Eskils Reise in diese spätere Zeit (Ende des Jahres 1156) und seine Rückkehr von der Kurie in das Frühjahr 1157, dann war inzwischen in Dänemark bereits der sogleich zu erwähnende Umschwung eingetreten und eine politische Intervention der Kurie unnötig.

³ Hauk, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 210 aus Saxo Grammaticus l. c. 1. XIV (ed. Holder) p. 529: *pocius preesse regibus quam obsequi solitum.*

⁴ Schambach s. oben S. 373.

mung im Lande einerseits Kenntnis gehabt und anderseits nicht der drohenden Gefahr kühn ins Auge gesehen hätte — wofern er wirklich damals zugegen war. Mir erscheint es vielmehr viel wahrscheinlicher, daß dies nicht der Fall war, daß der ganze Zug Heinrichs und Svens damals gerade während und vielleicht sogar geradezu wegen der Abwesenheit Eskils ins Werk gesetzt wurde, da man dessen Umtriebe und Machinationen fürchtete, daß der ganze Putsch, wie man ihn wohl nennen darf, also in die Zeit fällt, wo Eskil sich nicht im Lande befand, sondern auf dem Wege zum Papste.

Natürlich, daß meine auf solchen Erwägungen beruhende Auffassung von dem Grund der Reise Eskils an die Kurie der von Schambach vorgetragene diametral entgegengesetzt ist und daß damit für mich auch alles entfällt, was Schambach über das „Ergreifen Eskils auf handfester Tat von deutscher Seite“ und über die mutmaßliche Beteiligung Friedrichs an der Gefangensetzung Eskils vorbringt. Gegen eine solche, wenn auch noch so verklausuriert vorgetragene Ansicht oder Vermutung muß ich mich um so entschiedener wenden, als sie einem so rechtlichen, ehrlichen, geraden Charakter wie Friedrich gegenüber geradezu einer Verunglimpfung, einer Beleidigung gleich zu erachten ist. Daß ein Friedrich Rotbart hinterlistig durch Wegelagerer einen Gegner (gleichviel ob politischen oder kirchlichen) habe aufheben lassen, erscheint mir bei des Kaisers ritterlicher Art undenkbar, auch um deswillen übrigens ganz unbegründet, weil Friedrich sich den Gefangenen überhaupt nicht ausliefern ließ. Das erhellt meines Erachtens aus den Worten des Papstes in dem bekannten an Friedrich gerichteten Schreiben¹, daß Eskil von einigen Gottlosen gefangen genommen worden sei und noch in Gewahrsam gehalten werde, der Kaiser aber sich so verhalte, als ob er gar nichts davon wüßte.² So konnte doch der Papst — der Brief ist aus Anagni vom 20. September 1157 datiert, Mitte Oktober in Besançon überreicht worden — nicht schreiben, wenn Eskil damals in den Händen Friedrichs sich befand. In diese ist er nach meiner Meinung überhaupt nie gelangt, so daß schon deshalb die von Schambach angezogene Parallele mit dem Verhalten der Kurie gegenüber Arnold von Brescia entfällt, die, wie alle Vergleiche, vollständig hinkt. Die Sache liegt doch so einfach wie möglich: Eskil von Lund passierte auf dem Rückweg von der Kurie etwas, was damals sehr gewöhnlich war, z. B. auch den Kardinalen passierte, welche im Frühjahr 1158 als päpstliche Beschwichtigungsgesandte nach Deutschland geschickt wurden, im Gebiete von Trient Wegelagerern in die Hände fielen, ausgeplündert und so lange gefangen gehalten wurden, bis sich der Bruder des einen Kardinals als Geisel stellte.³ Ebenso

¹ Jahrbücher I, 498 Anm. 254 aus Rahewin G. Fr. III, 9.

² *A quibusdam impiis et scelestis . . . captus fuerit et adhuc in custodia teneatur . . . Tu id ipsum ita dissimulasse diceris.*

³ S. Jahrbücher I, 623. Es ist sehr leicht möglich, daß auch auf diesen Fall Alexander III. anspielen wollte, als er 1160 dem Bischof Arnulf (nicht Arnold!)

war es Eskil ergangen und das Gravierende, was man Friedrich zur Last legen konnte, war nur dies, daß er keinen Finger rührte, um Eskil zu befreien, selbst nicht als Hadrian IV. sich für ihn verwandte — meines Erachtens eben, weil er — vermutlich durch Hartwich von Bremen — über den Erfolg Eskils an der Kurie unterrichtet war. Daß der Bremer Erzbischof (seit August 1157 mindestens vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen) Friedrich in seiner Abneigung gegen den Rivalen Eskil, so gut er konnte, bestärkt haben und dadurch dessen Freilassung verzögert haben wird, ist ja leicht begreiflich. Wenn aber Schambach sich darüber wundert, daß Friedrich dem Bremer Erzbischof erst im März 1158 u. a. den Anspruch auf den nordischen Primat bestätigte¹, also „zu einer Zeit, da die Eskilsche Angelegenheit schon alt war“, so muß man dagegen erwidern, daß seit dem Tage von Besançon (Mitte Oktober) erst knapp ein halbes Jahr verstrichen und im März 1158 die Angelegenheit noch keineswegs erledigt war, und daß anderseits Hartwich von Bremen bis August 1157 beim Kaiser eben, wie angedeutet und bekannt, in Ungnade war. Beanstandet muß ferner auch werden die Art und Weise, wie Schambach die oben angeführten Worte Dehios für seine Auffassung verwertet, als ob schon zur Zeit der Gefangensetzung Eskils Friedrich Rotbart kein Interesse mehr für diese Fragen des Primats gehabt, als ob er damals schon Heinrich dem Löwen hier alles überlassen hätte. Bei Dehio² stehen die Worte an ganz anderer Stelle, nach der Erwähnung des von Friedrich (im März 1158 für Hartwich) ausgestellten Privilegs und im Verein mit dem weiteren, Friedrichs Verhalten sehr wohl erklärenden Hinweis darauf, daß des Kaisers „eigene Kombinationen sich mehr und mehr in Italien konzentrierten“. Es kommt hinzu, daß seit dem Herbst 1157 Friedrich über die Ereignisse in Dänemark jedenfalls gut unterrichtet war³ und seit Pfingsten (Juni) 1158 mit der politischen Entwicklung daselbst durchaus zufrieden sein konnte, da Waldemar, der Sieger im Kampfe, sich bereits an den Kaiser um die Belehnung mit seinem dänischen Reiche gewendet hatte.⁴ Da war der von Eskil 1154 an König Sven geübte Verrat schwerlich mehr für Friedrichs Verhalten maßgebend!

Endlich: wenn Schambach behauptet, Friedrich „sei den Einflüssen anderer sehr zugänglich gewesen“, so widerspricht dies so vollständig der sonstigen Auffassung von dem Charakter Friedrich Rotbarts, daß Schambach den Beweis für seine gegenteilige Behauptung erst noch zu erbringen hat.⁵

München, Dezember 1910.

H. Simonsfeld.

von Lisieux gegenüber Kaiser Friedrich fälschlich dieser Gewalttaten gegen hochgestellte Geistliche bezichtigte.

¹ S. Jahrbücher I, 613.

² Gesch. des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 61.

³ S. Jahrbücher I, 564.

⁴ Jahrbücher I, 646.

⁵ Den etwaigen Hinweis auf das „vir uxorius a multis reputatur“ bei Radulfus de Dioeto (s. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit VI, 626) müßte ich von vornherein ablehnen.

Ein Brief Franz I. von Frankreich.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt einen Brief Franz I. von Frankreich an Albrecht von Mainz vom 20. November 1536, der wohl einmal veröffentlicht zu werden verdient. Freilich ist ihm anscheinend nicht zu viel zu entnehmen. Franz redet Albrecht sehr freundschaftlich an, betont die Solidarität seiner Interessen mit denen der Reichsfürsten, drückt sich aber im übrigen ziemlich orakelhaft aus und verweist auf ein beifolgendes größeres Schreiben an Albrecht und Ludwig von der Pfalz, das sie dem Gesamtkurfürstenkollegium unterbreiten sollen. Wir dürfen vermuten, daß Franz darin erstens die Kurfürsten gegen Karl V. aufbringen wollte — im Sommer dieses Jahres war ja der Krieg zwischen ihm und Karl zum dritten Male entbrannt —, und daß er zweitens sie darin zu bestimmen suchte, das Konzil von Mantua ebenso abzulehnen wie er; am 2. Juni 1536 war die Berufungsbulle publiziert worden, am 9. wurden die Kardinallegaten ernannt, welche den Kaiser, den König von Frankreich und den römischen König von dem Erlaß der Bulle benachrichtigen sollten, am 10. September wurde der Nuntius, der den deutschen Fürsten die Einladung überbringen sollte, Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, instruiert, am 13. Oktober betrat dieser in Trient den Boden des Reiches.¹ Dem zu ihm abgeordneten Nuntius, dem Bischof von Faenza, Rodolfo Pio von Carpi, habe Franz schon am 5. September erklärt, daß er das Konzil nicht beschicken werde.² — Der Brief ist von Kanzlistenhand auf Pergament geschrieben und von Franz eigenhändig unterschrieben; das Siegel ist abgefallen.

O. Clemen.

Franciscus dei gratia Francorum Rex etc. Reverendissimo et Illustrissimo principi Alberto eadem gratia Moguntie episcopo, Sacri Romani imperii electori primario et in Germania summo cancellario, sacrosancte Romane ecclesie Cardinali dignissimo, amico, consanguineo et foederato carissimo Salutem. Quid ego huic tabellario data opera ad te literas dederim, consanguinee, amice atque foederate carissime, quid requiram, non tam he quidem ipse litere declarant, quam ille altere, quas ad vestrum istud amplissimum collegium communiter scriptas chirographo etiam meo adscripto, tamen tibi ut electorum omnium et Illustrissimo principi Ludouico Comiti palatino ut secularium primario potissimum commisimus, ceteris videlicet Reverendissimis et Illustrissimis vestris collegis vestra utriusque et autoritate et fide communicandas. Quod ipsum a me hoc consilio est profecto tentatum, ut verbo meam, re autem vera vobis omnibus communem mecum caussam omnes pariter cognosceretis eaque in hanc rem decreta a vobis afferrentur, que nec a gravitate vestra nec ab imperij vestri ac nominis et persone illius quam sustinetis expectatione aut dignitate abhorrerent, neque regni nostri Gallici cum imperio Ro-

¹ L. v. Pastor, Gesch. der Päpste V (1909), 57 ff.

² Ebd. S. 67f.

mano iam tot seculis sancta atque inveterata necessitudo violaretur. Quare omnibus etiam imposterum esset et testatum et indicatum, quid in vestra fide presidij mihi socio et consanguineo vestro, quod alienis nationibus vestre ex-istimationis exemplum, que posteritatis memoria futura sit. Id quod maximo-pere te agere in communi amicitie et societatis nostre caussa pro mutua con-unctionione nostra, pro religione Christiana et communione non solum precor, verum etiam atque etiam obtestor.

Reverendissime et Illustrissime princeps, consanguinee, amice et foederate carissime, Deus opt. max. amplitudinem tuam tueatur atque fortunet.

Ex Ambasia¹ die XX^a Novembris MDXXXVI

Francoyo

Bayard propria manu.

Adr.: Reverendissimo et Illustrissimo principi Alberto dei gratia Moguntie archiepiscopo, sacri Romani Imperij electori et in Germania cancellario summo sacrosanctaeque Romane ecclesie Cardinali dignissimo etc. consanguineo, amico et foederato carissimo.

Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden.²

Vor einiger Zeit fand Prof. A. Spaeth in der Seminarbibliothek zu Philadelphia auf dem letzten Blatt und der Innenseite des Deckels einer zu Wittenberg im Jahre 1544 gedruckten Postille einen Bericht über Luthers Lebensende.³ Spaeth ließ das Schriftstück photographieren und sandte ein Faksimile zunächst an Prof. Walther nach Rostock mit der Bitte, auf Grund der Handschrift womöglich den Autor des Berichtes festzustellen und sich auch über den Quellenwert des Fundes zu äußern. Walther hat sich sehr für Spaeths Fund interessiert, auch mit Georg Buchwald und Georg Kawerau darüber korrespondiert und in der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung vom 18. Februar 1910 ausführlich über das Ergebnis dieser Studien

¹ Amboise.

² Die nachstehende kritische Untersuchung ist als Frucht einiger Abende meines historischen Proseminars entstanden, was ihre didaktische Form erklären dürfte. Auf der Suche nach urkundlichem Material der neueren Geschichte, an dem sich jener Teil der historischen Methode, den wir „äußere Quellenbestimmung“ nennen, leidlich illustrieren läßt, stieß ich auf die Berichte über Luthers Tod. Die authentischen davon, d. h. diejenigen, die von Augenzeugen stammen oder von solchen Personen, die ihre Nachrichten unmittelbar Augenzeugen verdanken, sind im folgenden näher zu bestimmen gesucht und in ihrem gegenseitigen Zusammenhang analysiert worden. Den Text dieser Berichte habe ich jetzt in der Sammlung kleiner Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen herausgegeben, deren Redaktion Hans Lietzmann leitet.

³ Zuletzt gedruckt bei Strieder a. a. O. Nr. 11.

Rechenschaft gegeben. Walthers kritischem Urteil schließt sich Spaeth in einem Aufsatz des Lutherkalenders für das Jahr 1911 ganz und gar an.

Die beiden Forscher kommen zu folgenden quellenkritischen Ergebnissen über den „bisher unbekanntem“ Bericht: Was erstens den Autor angeht, so halten sie dafür, daß nur der Stadtschreiber Hans Albrecht in Frage komme. Zweitens ergibt die Analyse der Quelle für Walther und Spaeth die absolute Originalität (Unabhängigkeit von anderen Quellen) des Stückes. Spaeth sagt: Der Bericht trägt durchaus den Charakter einer ganz selbständigen und unabhängigen Darstellung. Der Schreiber kennt offenbar keinen anderen Bericht über das, was sich im Sterbehaus zu Eisleben in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1546 zugetragen hat. Entsprechend urteilt auch Walther. Aus dieser absoluten Originalität der Quelle erhellt für die genannten Forscher der hervorragende Quellenwert des Fundes. Mag sich, so folgern sie, in anderen für die Öffentlichkeit bestimmten Quellen unwillkürlich ein Bestreben geltend gemacht haben, die Sterbeszene in möglichst günstiger und erbaulicher Weise vor die Öffentlichkeit zu bringen, der Aufzeichnung des Stadtschreibers von Eisleben läßt sich ein solches Bestreben nicht andichten. Er schrieb nicht für die Öffentlichkeit, sondern er trug — durchaus naiv — das, was er erlebt hatte, für sich selbst und etwa noch für die Seinigen in seine Hauspostille ein. Für ihn hatte es also keinen Sinn, die Szene erbaulicher darzustellen als sie in Wirklichkeit war. Folglich haben wir hier eine durchaus objektive Darstellung des Sachverhaltes vor uns. Und weiter! Mit dieser „neuaufgefundenen“ Quelle ist uns nun die beste Kontrolle über die übrigen Todesberichte gegeben, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Wenn die tatsächlichen Mitteilungen der letzteren mit Albrechts naiven Aussagen übereinstimmen — und sie tun es — so ist auch deren Glaubhaftigkeit schlagend erwiesen.

Es wird sich fragen, ob die quellenkritischen Vordersätze richtig sind, auf denen sich die weitgehenden Folgerungen Spaeths und Walthers aufbauen.

Zunächst scheint mir in der Autorschaftsbestimmung der beiden Forscher ein falscher Schluß vorzuliegen. An der Stelle, wo der Stadtschreiber Hans Albrecht aus Eisleben zum Verfasser des Postilleneintrages erhoben wird, schließt Spaeth wie folgt: Weil der Autor des Berichtes den Grafen Albrecht von Mansfeld „seinen“ resp. „unsern gnädigen Herrn“ nennt, so müsse er (der Autor) ein Angehöriger der Grafschaft Mansfeld gewesen sein. Walther kommt mit demselben Schluß zu demselben Resultat, wenn er auch etwas vorsichtiger folgert wie der Amerikaner. Er meint: Es kommt ja freilich in den Briefen jener Zeit die Wendung „mein“ oder „unser gnädiger Herr“ u. dgl. auch dann vor, wenn der Schreibende nicht ein Untertan des betreffenden Herrn ist. Aber doch wohl nur in mehr oder weniger offiziellen, etwa an Fürsten gerichteten Schreiben. In einer nur für den Schreibenden selbst bestimmten Aufzeichnung wird man das „unser gnäd. Herr“ als einen Beweis dafür aufzufassen haben, daß es sich um den Landesherrn handelt. Der Schluß Walthers ist ebenso irrig wie der weitergehende Spaeths. Wer die Aus-

druckweise des 16. Jahrhunderts nur einigermaßen kennt, weiß, daß die Wendung „mein gnädiger Herr“ als eine stehende, allgemein übliche Höflichkeitsformel zu betrachten ist, die absolut keinen Schluß auf die Staatsangehörigkeit des Schreibers zuläßt.¹ Die Ausdrucksweise „mein gnädiger Herr“ u. dgl. findet sich nicht nur in mehr oder weniger offiziellen, etwa an Fürsten gerichteten Schreiben. Sie findet sich in der gleichen Weise in Briefen, die sich Bürger jener Zeit unter sich schreiben.²

Wichtiger als die irrigen Schlüsse Walthers und Spaeths bezüglich der Provenienz des angeblich neuen Berichtes über Luthers Lebensende sind die Irrtümer der genannten Lutherforscher in der quellenanalytischen Bewertung des Spaethschen Fundes. Wie wir oben gesehen haben, halten Walther und Spaeth die Quelle einmal für original, d. h. sie glauben, daß sie keinen der anderen Todesberichte benutzte. Zweitens aber sehen die genannten Forscher den hohen geschichtlichen Wert der neuen Quelle auch darin, daß sie von keinem anderen uns bekannten Bericht eines Augenzeugen benutzt wurde. Sehen wir zu, ob sich diese Auffassung der zweifach exklusiven Stellung der Quelle halten läßt. Bereits Paulus hat darauf hingewiesen, daß der von Spaeth entdeckte Bericht so starke wörtliche Übereinstimmung mit zwei anderen, hierher gehörigen Quellen (mit der Leichenpredigt des Coelius und besonders der „Historia“)³ zeige, daß man eine Benutzung von der einen oder der anderen Seite anzunehmen gezwungen sei.⁴ In der Tat; schon flüchtiger Untersuchung muß eine stellenweise wörtliche Übereinstimmung der neuen Quelle mit der „Historia“ auffallen. Wir scheiden zum Beweise dieser Behauptung im folgenden die Stellen aus unserer Argumentation aus, die sich auf die letzten Worte Luthers beziehen. Diese Worte könnten von der Historia und dem Bericht Spaeths einer gemeinsamen dritten Quelle, etwa einer sofortigen Auf-

¹ Damals wurde der Ausdruck „mein gnädiger Herr“ in dem Sinne des noch heute üblichen französischen Monseigneur angewendet.

² Vgl. z. B. die Briefe Jacob Welsers an seinen Leipziger Geschäftsfreund Scherl bei W. Möllenberg, Die Eroberung des Weltmarktes durch das Mansfelder Kupfer. Gotha 1911, S. 161 ff. bez. S. 164. Auf das, wenn auch nur nebensächlich angeführte Argument Walthers bez. Spaeths, daß die zierliche, schnörkelreiche Handschrift auf einen Schreiber von Beruf, eben den Stadtschreiber Albrecht aus Eisleben hindeutet, braucht man im Ernste nicht einzugehen. Dabei ist die irrige Voraussetzung gemacht, daß der Schreiber und der Verfasser des Berichtes identisch sein müssen, was keineswegs, wie wir noch sehen werden, zutrifft.

³ Beide zuletzt abgedruckt bei Strieder a. a. O. unter Nr. 9 resp. 14. Die Historia wurde im März 1546 auf Befehl des Kurfürsten Joh. Friedrich v. Sachsen durch Jonas, Coelius und Aurifaber abgefaßt. Sie gilt als offizieller Bericht und ist vordem als Hauptquelle für die Geschichtsschreiber der letzten Stunden Luthers verwertet worden.

⁴ Kölnische Volkszeitung 1910. Nr. 914, (31. Oktober).

zeichnung dieser Worte¹, entnommen sein und würden nichts für die Abhängigkeit des Spaethschen Berichtes von der *Historia* oder umgekehrt der *Historia* von Spaeths Bericht beweisen. Auch ohnedies bleiben eine Anzahl Vergleichsstellen übrig, die es verbieten, von der „neuentdeckten“ Quelle als einer unabhängigen in dem Sinne unserer Lutherforscher zu sprechen. Ich stelle die beiden Berichte nebeneinander.

Der Bericht Spaeths:

„Legt sich darnach auf das faulbetlein und clagte es druckte yhnen umb die brust sehr hart, aber doch schonet es ihm noch des hertzens. Also rieb mahn ihn mit tuchern u. wermete kussen u. pfuel auf yhnen. Sprach es hulffe yhnen, dass mahn yhnen warm hielte.“

Darauf schweyg ehr style u. mahn ruttelte u. kulte u. ryf yhm. Aber ehr anthwort nicht. Do streich mahn yhme aqua vitae vohr die nase u. ryf laut bey seynem nahmen doctor Jonas u. her Michel: Doctor Martine, reverende pater, wollet yhr auch auf Christum u. die lehr, so ihr ihn seynem nahmen gethan, sterben? Sprach ehr, das mahns deutlich hoeren konth: Jha. Also want ehr sich auf die rechte seyten u. fieng ahn zu schlafen bys auf eyn guete halbe vyrttel stunde, dass mahn der besserung hoffte.

Man wird nach diesen Proben, die sich für Einzelheiten noch vermehren ließen, nicht mehr im Zweifel sein, daß der Spaethsche Bericht nicht textlich so isoliert unter den übrigen Quellen über Luthers Todesstunden dasteht, wie

¹ Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte. V. Jahrg. S. 378. „Novissima verba morituri d. doctoris M. Lutheri, 18. Februarii mane infra 2. et 3. horam, Islebie, scripta eodem die ab episcopo Neumburgensi d. Ambsdorffio et missa d. Georgio Maiori Rathisbonam.“

Die *Historia*:

„Leget sich darnach auf das rugebettlein u. klagt: es druck ihn um die brust sehr hart, aber doch schonete es noch des hertzen. Da hat man ihn, wie er begert u. zu Wittenberg im brauch gehabt, mit warmen tuchern gerieben u. ihm kussen und pful gewermet. Denn er sprach es hülf ihnen wol, wenn man ihn warm hielt.“

. . . fing er an still zu sein. Man ruttelt aber, rieb, kuhlet u. rief ihme, aber er that die augen zu, antwort nicht. Da streich graf Albrechts gemahl u. die erzte ihm den pulz mit allerlei sterkwassern, welche ihm die doctorin geschickt u. er selbest pfliget zu gebrauchen. Indem er aber so still ward, rief ihm D. Jonas u. M. Coelius stark ein: Reverende pater, wollet Ihr auf Christum u. die lehre, wie Ihr die gepredigt, bestendig sterben? Sprach er, dass man es deutlich hören kund: Ja. Mit dem wand er sich auf die rechte seiten u. fing an zu schlafen fast ein viertel stunde, dass man auch der besserung hoffte.“

Walther und Spaeth meinen. Die Frage ist nur die: Hat Spaeths Bericht aus der *Historia* geschöpft oder umgekehrt? Oder hat beiden darüber hinaus noch gemeinsames Quellenmaterial vorgelegen? Paulus hat angenommen, daß der Verfasser des anonymen Spaethschen Berichtes „offenbar beim Niederschreiben seiner Aufzeichnungen die *Historia* vor sich“ gehabt hätte. Er hält den ersteren für eine kurze Zusammenfassung aus der letzteren. Diese Ansicht läßt sich nicht aufrechterhalten. Wir werden im Gegenteil beweisen, daß die *Historia* den anonymen Bericht Spaeths benutzt hat. Sehen wir zunächst zu, was es für eine Bewandnis mit der ebenfalls schon von Paulus angeführten textlichen Verwandtschaft des Spaethschen Berichtes mit der am 20. Februar gehaltenen Leichenpredigt des Coelius hat. Zunächst ist die Tatsache ganz gleichlautender Stellen nicht zu verkennen. Coelius schreibt am Eingang der Todesbeschreibung: „. . . und sich nider ins rugebettlein legt. Da entschlief er, bis der zeiger zehen schlug“. In dem in Amerika aufgefundenen Berichte lautet die entsprechende Stelle: „. . . schlieff ehr ihn der stuben, yhm faulbette, bey anderthalbe stunde, dass der seyger 10 schlug“. An einer anderen Stelle berichtet Coelius: „Und als er ein mal oder zwir im stüblein hin und wider gangen, legt er sich wider aufs rugebettlein . . .“ Entsprechend heißt es bei Spaeth: „. . . und gieng ihn der stuben eynmal oder zwey hin und wider, legt sich dornach auf das faulbettlein . . .“ Am Ende der Sterbeszene endlich schreibt Coelius: . . . „Darauf schwieg er stille; wir rüttelten aber ihn und schrie doctor Jonas und ich: Reverende pater, wollet ihr auch auf euern herrn Jesum Christum sterben und die lere, so ihr in seinem namen gethan, bekennen? Antwortet er: Ja! Und wendet sich auf die rechte seite, fing an eine halbe viertelstunde zu schlafen.“ Spaeths Bericht bringt hier die folgenden Worte: . . . „Darauff schweyg ehr style u. mahn ruttelte u. kulte u. ryf yhm, aber ehr anthwort nicht. Do streich mahn yhme aqua vitae vohr die nasse u. ryf laut bey seynem nahmen doctor Jonas u. her Michel: Doctor Martine, reverende pater, wollet yhr auch auff Cristum u. die lehr, so ihr ihn seynem nahmen gethan, sterben? Sprach ehr dass mahns deutlich hoeren konth, Ja! Also want ehr sich auf die rechte seyten u. fieng ahn zu schlafen bys auf eyn guete halbe vyrttel stunde . . .“ Bei solchen Textübereinstimmungen muß eine Verwandtschaft der beiden Quellen angenommen werden. Es fragt sich nur, welche die andere benutzt hat. Paulus' Versuch eines Beweises, daß in dem amerikanischen Bericht die Todeserzählung aus der Leichenpredigt des Coelius verwertet sei, ist nicht stichhaltig. Hier ist dem Forscher vielmehr bei seiner Argumentation ein arges Versehen unterlaufen. An der Stelle, wo in den Todesberichten erzählt wird, daß Luther, als er um 1 Uhr erwachte, seinen Famulus weckte, damit dieser ihm die Stube heize, heißt es bei Coelius: „Also schlieff er wiederumb ein und ruget natürlich wie man anders nicht vermerken konnte, bis der zeiger nach mitternacht 1 schlug. Da wachet er auf und rief seinem famulo, daß er ihm das stüblein sollte warm machen. Als aber dasselb schon warmgehalten, richtet er sich

auf, steig aus dem bett und saget: O doctor Jona mir wird wehe; besorg, ich werd nu wol zu Eisleben bleiben.“ Ähnlich lautet die Stelle in dem von Spaeth „neuentdeckten“ Bericht: „Schlieff ehr ihn der stuben, yhm faulbette, bey anderthalbe stunde, das der seyger 10 schlug. Do bracht mahn yhnen zu bette, schlieff bys umb 1 uhr. Da weckte ehr seynen famulum Ambrosium Ruthfelt von Delitz, das ehr yhme die stuben heysen solt. Als aber dieselbige schoen warm gehalten wartt, steyg ehr aus dem bette und sagt Doctor Jona, ich bin sehr schwach, ich sorge, ich werde zu Eysleben bleyben“. Paulus meint nun, an der Stelle des Spaethschen Berichtes, wo es heißt: „Als aber dieselbige schoen warm gehalten wartt“, sei der Verfasser als Benutzer der Leichenpredigt des Coelius deutlich zu erkennen. Hier habe er statt schon, fälschlicherweise schoen gelesen und abgeschrieben und sich so verraten. Daß es in Wahrheit schon heißen müsse, erkenne man aus dem Briefe des Jonas an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wo statt „schon“ „allbereit“ geschrieben steht.¹ Hätte Paulus den Sprachgebrauch des Schreibers des Spaethschen „neuentdeckten“ Berichtes festgestellt, so würde er bemerkt haben, daß dieser stets schoen statt schon schreibt. Zum Beispiel: „O himlischer vatter, ich weys ob ich schoen diessen leyb lassen muess, das ich bey dyr ewyg leben werde“. Auch sonst schreibt der Schreiber des Spaethschen Berichtes oft „oe“ statt „o“, zum Beispiel Atem hoelen, statt Atem holen usw. Kann ich so der Argumentation Paulus' nicht folgen, so möchte ich ihm in der Sache recht geben. Auch mir scheint Coelius von den beiden hier in Frage stehenden Quellen die originalere zu sein. Einen Beweis freilich für diese Ansicht vermag ich nicht zu geben.

Schon dadurch, daß wir den anonymen Bericht Spaeths bei dem Verfasser der Historia als bekannt und von ihm benutzt voraussetzen müssen und ebenso durch den Nachweis, daß der Verfasser des Spaethschen Berichtes starke Textübereinstimmungen mit Coelius zeigt, ist die singuläre Stellung erschüttert, die Spaeth und Walther dem amerikanischen Fund zuerteilt haben. Für uns erhebt sich aber darüber hinaus weiter die Frage: Läßt sich etwa auch noch bei anderen, schon bekannten Berichten über Luthers Tod ein Zusammenhang mit dem „neuentdeckten“ Spaethschen Bericht feststellen? Bei dem Versuch der Lösung dieser Frage müssen wir nun leider konstatieren, daß die Arbeit, die sich Spaeth, Walther u. a. mit dem amerikanischen Fund gemacht haben, überflüssig war. Der „neue“ Fund ist längst bekannt und bereits bei Förstemann² gedruckt. Er hat sich auch, wie gleich gezeigt werden wird, in der Zeit kurz nach Luthers Tod einer großen Verbreitung erfreut und ist von einigen

¹ Die Stelle lautet dort: „Als der diner aber geeylt und das stüblein albereit warm gewesen . . .“ Der Brief ging noch in der Todesnacht Luthers an den Kurfürsten ab; wir kommen noch auf ihn zu sprechen.

² K. Ed. Förstemann, Denkmale, dem D. Martin Luther von der Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen errichtet, und zur 3. Säcularfeier des Todes Luthers herausgegeben. Nordhausen 1846. S. 19ff.

Augenzeugen in ihren Berichten als Quelle verwendet worden. Natürlich fallen damit alle Schlußfolgerungen, die die genannten Forscher aus dem Fund zu ziehen sich für berechtigt hielten, in sich zusammen.

Der angeblich neue Bericht Spaeths stimmt mit ganz geringen Abweichungen wortwörtlich mit einer Todesbeschreibung überein, die Georg v. Selmenitz zu Wittenberg am 22. Februar als Beilage zu einem Schreiben vom Grafen Hans v. Mansfeld zugestellt erhielt, und die von Selmenitz seinerseits wieder in einer Abschrift seinem Freunde Bernhard von Mila zukommen ließ¹. Derselbe Bericht, den Georg von Selmenitz und ebenso Bernhard von Mila erhielt, der also damals ziemlich bekannt geworden ist, wurde auch von Andreas Münzer Anfang März 1546 an den Herzog Albrecht von Preußen als Beilage zu einem lateinischen Briefe gesandt. Münzer sagt in dem Briefe aus, die Beilage, also der Todesbericht, sei die Kopie eines Briefes des Dr. Jonas².

Die textliche Übereinstimmung des Spaethschen Berichtes mit der eben genannten Gruppe von Berichten über Luthers Tod entscheidet nun auch die vorhin offen gelassene Frage nach der Art der Verwandtschaft des Spaethschen Berichtes und der Historia. Wir sahen, daß der Bericht des Grafen Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz am 22. Februar 1546 in die Hände von Selmenitzens gelangte, also spätestens am 21. höchstwahrscheinlich aber früher abgefaßt wurde. Die Historia wurde viel später erst geschrieben. Damit ist gegen Paulus (s. o.) bewiesen, daß die Historia den „neuentdeckten“ Bericht benutzte und nicht umgekehrt der Bericht Spaeths ein Auszug aus der Historia ist.

* * *

Walther spricht einmal im Tone des Vorwurfes von solchen Historikern, die mit besonderer Neigung zu kritischen Zweifeln veranlagt sind. Nun stand es für die Historiker seit langem fest, daß man, namentlich bei biographischem Quellenmaterial, gar nicht genug kritische Zweifel hegen kann. Das Schicksal

¹ Vergl. den Brief des Georg v. Selmenitz an Bernhard von Mila, sächsischer Landvogt und Statthalter zu Wolfenbüttel, datiert Wittenberg, den 23. Februar 1546: „Und damit E. G. ein gewissen Bericht haben, wie solch Sterben und Abschied allenthalben zugegangen, so schicke E. G. ich hiemit ein Aberschrift des Verzeichnis, welchs des Wohlgebornen und edlen Herrn Graf Albrecht von Mansfelds Sohn, Graf Hans, mir gestern zugestellet. Förstemann, a. a. O., S. 128.

² Die betreffende Stelle des Briefes Münzers an den Herzog Albrecht von Preußen lautet: „Etsi autem de obitu reverendi viri D. Martini Lutheri plurima ad I. T. C^m per alios perlata esse non dubitem, censui tamen I. T. Cⁱ tristissimi illius casus seriem per descriptam litterarum Doctoris Jonae copiam ex subdito officio non celandam esse . . .“ Andreas Münzer an den Herzog Albrecht von Preußen. Wittenberg den 7. März 1546.“ Dabei liegt ein undatiertes u. un-signierter Bericht über Luthers Tod. (S. o.) Aus dem Kgl. preuß. Archiv zu Königsberg Loc. Herzogl. Briefarchiv A. 4. 1546 März 7.

des „neuentdeckten“ amerikanischen Berichtes samt seiner Behandlung in Literatur durch Spaeth und Walther dürfte diese Ansicht bestätigen und rechtfertigen. Wichtiger jedenfalls als solche allgemein gehaltene methodologische Andeutungen wäre ein streng durchgeführter quellenanalytischer Vergleich der bisher bekannten Berichte über Luthers Tod gewesen. Dieser Vergleich soll im folgenden gemacht werden.¹⁾

Als wichtigste Quelle für die letzten Lebensstunden Luthers² wird wohl für immer der Brief zu gelten haben, den Dr. Justus Jonas (Superintendent in Halle) an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen nach Torgau absandte. Jonas war Augenzeuge der Sterbeszene. Er hat sich unmittelbar nach dem Tode Luthers, gegen 4 Uhr in der Nacht, daran begeben, dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld einen Bericht für den Kurfürsten von Sachsen zu diktieren.³ Die Originalniederschrift des Sekretärs ist noch erhalten. Die Korrekturen des Jonas darin sind deutlich erkennbar. Auch das Original des abgesandten Briefes besitzen wir noch.

Dem Quellenwert nach an zweiter Stelle rangiert meines Erachtens ein Bericht, auf den neuerdings erfreulicherweise B. Sepp aufmerksam gemacht hat. Das bis dahin wenig beachtete Schreiben rührt von einem gewissen W. R. her, der es am 19. Februar 1546 von Eisleben aus an einen ungenannten Doktor sandte, der als „alter günstiger Herr“ des Schreibers bezeichnet wird. Der Verfasser war — wie er selbst sagt — bei der letzten Abendmahlzeit Luthers anwesend, dürfte also auch über die letzten Stunden des Reformators gut unterrichtet gewesen sein, als er seinen Brief absandte. Das Original dieses Briefes scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dafür besitzen wir einen sehr frühen Druck davon in einer jetzt sehr selten gewordenen Flugschrift aus den Tagen kurz nach Luthers Tod.⁴

¹ Wenigstens insoweit als neue Ergebnisse dabei zutage gefördert werden. Auf solche offensichtliche große Entlehnungen, wie sie in der „Historia“ aus der Leichenpredigt des Coelius u. aus der Urschrift, die den 3 obengenannten Handschriften (der Weimarer, der Königsberger u. der amerikanischen) zugrunde liegt, zutage treten, wird im folgenden nicht eingegangen.

² Neuerdings hat Bernhard Sepp die Titel und die Druckorte der wichtigsten zeitgenössischen Berichte über Luthers Lebensende zusammengestellt, die für eine ernste Forschung in Betracht kommen. Das heißt diejenigen Berichte, die von Augenzeugen herrühren, oder die von solchen Personen stammen, die ihre Nachrichten unmittelbar aus dem Munde von Augenzeugen erhalten haben. „Zur Literatur über das Lebensende Luthers.“ Separatabdruck aus der Beilage der Augsburger Postzeitung Nr. 69 vom 14. Dezember 1901.

³ Vgl. Sepp, a. a. O., S. 3f.

⁴ Die Flugschrift ist publiziert unter dem Titel: Drey Schrifften vonn des Erwirdigen Herrn D. Martin Luthers christlichem abschied und sterben auch eerlichem begrebnuss. Gedruckt zu Regenspurg durch Hannsen Kohl MDXLVI. (8 Blätter in Quart). Jetzt ist der W. R. unterzeichnete Bericht neugedruckt bei Sepp, a. a. O., S. 9—12. Danach bei Strieder a. a. O. als Nr. 8.

Sepp hat die Frage aufgeworfen, wer der Schreiber und der Empfänger des W. R. unterzeichneten Briefes waren. Über den Adressaten wagt er keine Vermutung zu äußern. Dagegen hält er es nach einer Mitteilung Nikolaus Müllers für sehr wahrscheinlich, daß der W. R. unterzeichnete Briefschreiber mit dem in Luthers Briefen mehrfach erwähnten Wilhelm Rink identisch ist, der in dem Drachstedtischen Hause, in welchem Luther starb, viel verkehrte.¹ Die Vermutung Müllers läßt sich nicht aufrechterhalten, wie schon Paulus nachgewiesen hat.² Schon Ende Februar 1546 hatte der Ulmer Prediger Martin Frecht, der damals in Regensburg dem Religionsgespräch beiwohnte, seinen Berichten in die Heimat einige Briefabschriften beigelegt, die über Luthers Sterben handeln.³ Dazu gehört ein „Extract (größtenteils wörtliche Abschrift) uss den briefen von Wolf Rothen in Yssleben, zugeschiekt Hannsen Bauren zu Nurnberg und D. Johann Hiltern (Syndikus zu Regensburg) von des Luthers sterben“. Der Extrakt stimmt mit dem oben erwähnten Brief des W. R. wörtlich überein, so daß wir nun wissen, daß unter dem W. R. nicht Wilhelm Rink, sondern Wolfgang Roth verborgen ist. Es wird sich aus den alten, im Besitz der Mansfeldischen Gewerkschaft befindlichen „Berg- und Handelsbüchern“ sowie aus anderem Archivmaterial in Eisleben leicht nachweisen lassen, wer Wolfgang Roth war. Ich glaube bestimmt, daß er identisch ist mit der einflußreichen Persönlichkeit, die sich seit Ende der 50er Jahre im Dienste des Grafen Hans Georg von Mansfeld als hoher bergmännischer Beamter und auch als sonstiger Vertrauter der Mansfelder Grafen (als Vormund z. B. der Kinder des Grafen Philipp) nachweisen läßt.⁴

Einen Fingerzeig zu geben ist vielleicht auch das folgende imstande. Es besteht eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen dem Eingang des Rothschen Briefes und einem Briefe vom 18. Februar 1546, in welchem der Graf Hans Georg von Mansfeld dem Herzog Moritz von Sachsen den Tod Luthers anzeigt.⁵ Roth erzählt, Luther sei „auss sonderlicher getrewer zuneigung, so er zu seinem vatterlandt getragen anher gegen Eyssleben kommen“, und habe sich zwischen „den Graffen zu Manssfeld in der gebrechen in unterhändlung eingelassen . . .“ Es handelt sich um die Streitigkeiten der verschiedenen

¹ Sepp, a. a. O., S. 8.

² Paulus, a. a. O., Spalte 2, unten.

³ Sie sind abgedruckt bei Friedrich Roth: Der offizielle Bericht der von den Evangelischen zum Regensburger Gespräch Verordneten an ihre Fürsten und Obern, 27. Jan. bis 12. März 1546. Im Archiv für Reformationsgeschichte. 5. Jahrg. (1908), S. 378ff.

⁴ Nach gütigen Mitteilungen der beiden besten Kenner der Mansfeldischen Wirtschaftsgeschichte, der Herren Dr. W. Möllenberg in Königsberg und Dr. W. Mück in Friedenau bei Berlin. Wolf Roth ist seit 1560 öfters genannt bei W. Mück, Der Mansfelder Kupferschieferbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. Eisleben 1910. Siehe Register.

⁵ Zuletzt gedruckt bei Strieder, a. a. O., Nr. 5.

Mansfelder Linien, zu deren Beilegung bekanntlich Luther von Wittenberg nach Eisleben gereist war. In dem Schreiben Hans Georgs von Mansfeld an Herzog Moritz heißt es ganz ähnlich: „Daß der erwidrige und hochgelarte herr Martinus Luther, doctor etc. aus besonder trewer und guter wolmeynung, die er zu seinem vatterlande getragen, vor etzlichen Tagen anher gegen Eisleben khommen um in den irrigen geprechen, so zwuschen dem wolgebornen grafen Albrechten zu Mansfeldt etc.“ schwebten, zu unterhandeln. Wenn man bedenkt, daß der Brief des Grafen Hans Georg sehr kurz ist (alles in allem 18 Druckzeilen), so wird die angedeutete Übereinstimmung mit Roths Brief doppelt schwer wiegen und die Annahme einer irgendwie gearteten Abhängigkeit nahelegen. Nun ist es bei der Dürftigkeit des Schreibens Hans Georgs an tatsächlichen Mitteilungen und bei der viel größeren Ausführlichkeit des Rothschen Schreibens ausgeschlossen, daß Roth sich den Brief Hans Georgs an Herzog Moritz als Quelle für seinen Bericht etwa von dem Sekretär des Grafen ausgeben habe¹. So ergibt sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit die Annahme, daß die beiden Briefschreiber identisch waren, daß also Wolfgang Roth vielleicht der Sekretär des Grafen Hans Georg von Mansfeld war.

Eine endgültige Feststellung der Frage nach der Persönlichkeit des W. Roth wäre uns um so mehr willkommen, als sein Bericht, wie wir gleich sehen werden, von großer Bedeutung für die Überlieferung der Sterbeszene Luthers geworden ist. Wenn wir den Rothschen Bericht mit den übrigen uns erhaltenen vergleichen, so ist zunächst rückwärtsschauend zu konstatieren, daß Roth den Brief des Justus Jonas an den Kurfürsten Johann Friedrich benutzt hat.

Ein Versehen, das dabei Wolfgang Roth unterlaufen ist, dürfte dafür u. a. als Beweis gelten: Am Ende seines Todesberichtes, als Roth die Augenzeugen der Sterbeszene aufführt, sagt er: „Wie angezeigt, als der herr doctor umb ein hora in der nacht auffgestanden, sind dabei gewesen: Doctor Jonas, Ambrosius Rutfeld und sein, doctor Luthers zwen junge söne, als Martinus und Paulus . . .“ Nun hat aber Roth die beiden Söhne Luthers gar nicht an der erwähnten Stelle „angezeigt“, sie überhaupt in seiner ganzen Todeserzählung nicht erwähnt, dagegen bringt Jonas an der entsprechenden Stelle seines Berichtes die Anwesenheit der beiden Söhne. Die falsche Aussage bei Roth dürfte wohl nur so zu erklären sein, daß er es übersah, aus seiner Vorlage die Anwesenheit der Knaben zu übernehmen, das Versehen aber nicht bemerkte, als er am Ende seines Berichtes die Liste der Augenzeugen nach seiner Vorlage zusammenstellte.

Wir können sogar noch genauer sagen: Roth hat das Konzept des Briefes des Justus Jonas gekannt und für seinen Bericht benutzt. Aus folgendem

¹ Umgekehrt kann auch nicht Hans Georg v. Mansfeld den Rothschen Brief benutzt haben, denn letzterer ist erst am 19. Februar geschrieben. (Siehe gegen Ende.)

Grunde: In dem Konzept, das Justus Jonas dem Sekretär des Grafen Albrecht von Mansfeld diktierte, befinden sich die Worte Luthers: „Wann ich meine liebe landsherrn, die grafen vertrag, und wils Got dise reiss aussricht, so wil ich heimzihen und mich in die sarck schlaffen legen und den würmern einen guten feisten doctor zu verzeren geben.“ Jonas hat dann in dem Konzept diese etwas derben Worte ausgestrichen und sie nicht mit in das Original des Briefes an den sächsischen Kurfürsten übernommen. Nun finden sich bei Roth die zitierten Worte. Folglich muß er das Konzept des Jonas'schen Briefes vor sich gehabt haben.

Läßt sich eine Abhängigkeit Roths von dem Schreiben des Jonas an den sächsischen Kurfürsten nicht verkennen, so bringt andererseits der Bericht Roths sehr viele Einzelheiten, die nicht aus dem genannten Briefe des Jonas stammen können. Charakteristisch und für die Bestimmung der Persönlichkeit Roths bedeutungsvoll ist da zunächst die Einleitung, die länger von den Streitigkeiten der Mansfelder Grafen spricht, zu deren Beilegung Luther nach Eisleben gekommen war. Aber auch eine ganze Reihe tatsächlicher Angaben aus den letzten Lebensstunden Luthers enthält der Rothsche Bericht über den Brief des Justus Jonas hinaus. Ohne Zweifel hat Roth das meiste von dem, was er erzählt, von Augenzeugen erfahren. Sonst hätte seine Darstellung wohl kaum auf die endgültige Fassung des Todesberichtes (die Historia) den Einfluß gewinnen können, den sie, wie wir sehen werden, gewann.¹ Freilich geht Roth in einem sehr wichtigen Punkte von der Darstellung des besten Zeugen, Justus Jonas, ab. Nach Jonas fragte er und Coelius den fast schon besinnungslosen Luther: „Allerliebster vatter, ir bekent Christum den sohn Gottes, unsern heylandt und erlöser“. Nach Roth lautete die Frage: „Doctor Martine, reverende pater, wöllet ir auch auff Christum und die lere so ir in seinem namen gethan, sterben?“ Der Unterschied ist deutlich erkennbar. Bei Roth wird die einfache Frage des Jonas nach dem Bekenntnis an Christum zu einem im Munde des sterbenden Reformators doppelt bedeutsamen Bekenntnis auf die eigene Lehre.

In der Rothschen Form ist das Bekenntnis in die am weitest verbreiteten Todeserzählungen übergegangen. Zunächst wohl in die „Buchausgabe“ der am 20. Februar gehaltenen Leichenpredigt des Coelius, dann aber auch in die Gruppe der Berichte, die nach dem Zeugnis Andreas Münzers auf Jonas zurückgehen: also erstens in den Bericht, den Graf Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz und letzterer wieder an Bernhard von Mila sandte; zweitens in den, welchen Andreas Münzer an den Herzog Albrecht von Preußen weitergab und

¹ Bes. Jonas scheint Roths Gewährsmann gewesen zu sein. Von diesem kann er am Ende seines Briefes einen baldigen authentischen Bericht in Aussicht stellen. Sein Brief soll nur eine „summarische“ Nachricht sein, biss das herr doctor Jonas, als der bei anfang u. end gewesen, mit allen umstenden, des tewren Mannes seligen abschid, menigklichen anzeigen wirdet . . . Sepp, S. 12.

drittens in den Bericht, den ein unbekannter Schreiber der Postille einverleibte, die jetzt in der Seminarbibliothek zu Philadelphia ruht.

Es läßt sich leicht feststellen, welcher dieser drei Berichte der ursprüngliche ist oder dem ursprünglichen am nächsten steht. Vergleichen wir zum Zwecke dieser Feststellung zunächst den Bericht, den Georg von Selmenitz von Hans von Mansfeld erhielt und den er selbst an Bernhard von Mila weitergab (wir wollen die Handschrift kurz die Weimarer nennen) und den Bericht, den Andreas Münzer seinem Brief an den Herzog Albrecht von Preußen beilegte (Königsberger Handschrift, kurz von uns genannt). Von diesen beiden Berichten ist der Weimarer der originalere, d. h. der der Urschrift nähere. Aus folgenden Gründen: Die Weimarer Handschrift hat einige, wenn auch unbedeutende, tatsächliche Angaben mehr als die Königsberger, Angaben, die sie nicht umgekehrt aus der Königsberger Handschrift entnehmen konnte, weil sie dort nicht standen. Zum Beispiel heißt es gegen Ende der Todesbeschreibung in der Königsberger Handschrift: „Und man ruttelt und rief ihn“, in der Weimarer: „Und man ruttelt, reib, kuhlet und rief ihm“. Ferner die letzten Worte in dem längeren Sterbegebet Luthers heißen in der Königsberger Handschrift: „Sic Deus dilexit mundum ut filium suum unigenitum daret ut omnis qui credit in eum non pereat sed vitam aeternam habeat etc.“ In der Weimarer Handschrift steht statt des etc.: „Deus qui salvos facis sperantes in te et educis ex morte“. Die Annahme, daß etwa der Schreiber des Weimarer Berichtes die Worte: „Deus qui salvos etc.“ aus sich heraus ergänzt habe, ist nur schwerlich zu glauben. Außerdem lassen eine große Anzahl stilistischer Verbesserungen die Königsberger Handschrift leicht als die jüngere erkennen. Es sei nur das folgende angeführt: Nachdem Luther seiner Besorgnis Ausdruck gegeben hat, „er werde zu Eisleben bleiben“, fährt die Weimarer Handschrift fort: Ging er in die Stuben und wiederholt die Worte, welche... Die Königsberger Handschrift hat verbessert: Darnach ging er die Stuben und wiederholt eben diese Worte, welche... Die Beispiele ließen sich mehren. Auch ohnedies dürfte die Priorität der Weimarer Handschrift feststehen.

Vergleichen wir sodann die amerikanische Handschrift (wie wir die von Spaeth aufgefundene hier kurz nennen wollen) mit den zwei genannten Handschriften, so ergibt sich zunächst, daß die amerikanische Handschrift nicht von der Königsberger stammen kann. Die erstere hat mehr Tatsächliches als die letztere. Zum Beispiel hat sie auch die Worte der Weimarer Handschrift: „Deus qui salvos facis etc.“, welche die Königsberger nicht hat. Ebenso die oben erwähnten Worte: „kuhlet ihn“, die in der Königsberger Handschrift fehlen. Dagegen ist es möglich, daß die amerikanische Handschrift in direkter oder indirekter Ableitung von der Weimarer stammt. Jedenfalls kann nicht umgekehrt die Weimarer von der amerikanischen abgeschrieben sein. Die folgenden Vergleichen ergeben diese Notwendigkeit. An der Stelle, wo berichtet wird, daß sich Luther in seiner letzten Lebensnacht um 10 Uhr zu Bett begab, heißt es in der Weimarer (und auch in der Königsberger) Handschrift:

„Dass der zeiger 10 schlug. Da bracht man ihn zu bett und als er in die kammer schridt, sprach er: In manus tuas commendo spiritum meum domine Deus veritatis. Schlieff bis umb 1 hora.“ Die amerikanische Handschrift hat nur: „Dass der seyger 10 schlug. Do bracht mahn ihnen zubette, schlieff bys umb eyn uhr.“ Wollten wir annehmen, daß die Weimarer Handschrift von der amerikanischen abgeschrieben sei, so müßten wir voraussetzen, daß der Abschreiber eine Ergänzung („u. als er in die Kammer schridt“ etc.) vorgenommen habe. Viel näher liegt natürlich die Annahme, daß der Schreiber der amerikanischen Handschrift die Weimarer Handschrift benutzte und den genannten Satz wegließ. Auch an anderen Stellen kommen noch solche Weglassungen in der amerikanischen Handschrift vor. Zum Beispiel heißt es in der weimari-schen Handschrift: „Ging er in die stuben und widderholt oben die wort, welche er sprach, als er zu bett ging. Und als er einmal oder zwier hin- und widdergangen war“. Die amerikanische Handschrift hat gekürzt: „Und gieng ihn der stuben eynmal oder zwey hin und wydder“.

Der eigentlichen Todesbeschreibung ist in der Weimarer Handschrift eine Liste der Augenzeugen angefügt, desgleichen in der Königsberger. Die amerikanische hat diese Liste der Augenzeugen nicht. Dafür hat sie einen kurzen Bericht über die Leichenfeier vom 19. Febr. in der St. Andreaskirche zu Eisleben, bei der Dr. Jonas eine Trauerpredigt hielt. Wir werden sehen, daß die Liste der Augenzeugen in der Weimarer Handschrift aus Roth entnommen ist. Dagegen zeigt die Präsenzliste der Königsberger Handschrift in der Reihenfolge der Namen, aber auch in dem begleitenden Text eine oft so starke Übereinstimmung mit einem Briefe, den Johannes Aurifaber am 18. Febr. 1546 nach Halle sandte¹, daß wir durch eine Gegenüberstellung der beiden Texte wenigstens darauf aufmerksam machen möchten.

Aurifaber:

. . . „ist furst Wolff von Anhalt, graf Albrecht, Philips vnd Hans Jorg, graf Volrath von Mansfeldt, graf Heinrich von Schwartzburgk, graf Albrechts gemahl, des von Schwarzburgks gemahl, doctor Ludwig vnd Magister Simon Wilde, der herr doctor Jonas, herr Michel Celius vnd viel von adel gewesen. Ist christlich vnd wohl verschieden. Des selen gerugen vnd vns allen Gott der almechtig gnedig vnd barmhertzigk sein wol.“

Königsberger Handschrift:

„Es ist auch bei seinem tod gewesen: Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht, Philipp und George, Grafen, Volradt von Mansfeld, Graf, Heinrich von Schwarzbach, Graf; Albrechts und des von Schwarzburgs gemahl, doctor Ludwig und magister Simon Wildt und der herr doctor Jonas, Michel Celius und andere mehr viel vom adel. Ist christlich und wol verschieden. Des sele ruhe! Und uns allen Gott gnediglich und barmherzig sein wollt!“

¹ Zuletzt gedruckt bei Strieder, a. a. O. Nr. 4.

Trotz der verschiedenen Anhänge, die den drei Handschriften beigelegt worden sind, läßt sich über ihre Hauptteile, die eigentlichen Todesberichte, durch Textvergleich mit Sicherheit zusammenfassend das Folgende aussagen: Diese Berichte gehen alle auf ein Original, eine Urschrift zurück. Dabei muß die Weimarer Handschrift dem Originalbericht näher gewesen sein, als die amerikanische und die Königsberger. Die amerikanische Handschrift wiederum steht der Weimarer und somit dem Original näher als die Königsberger. Nun soll nach Aussage des Andreas Münzer (vgl. oben) der Originalbericht, der unseren drei Handschriften zugrunde liegt, von Justus Jonas verfaßt sein; es liegt also nahe, ihn mit dem Briefe des Jonas an den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Februar zu vergleichen. Der Vergleich ergibt absolut keine Ähnlichkeit in der Textgestaltung. Das muß um so sonderbarer berühren, als Jonas das Konzept seines Briefes an den Kurfürsten noch hatte und jene Zeit gern wörtlich auf Vorlagen zurückgriff, zumal wenn man sie selbst verfaßt hatte. Sonderbar ist auch das folgende. Der nach Münzers Aussage von Jonas verfaßte Todesbericht hat den Brief des Wolfgang Roth sehr ausgiebig benutzt und ausgeschrieben. Es wird zum Beweise dieser Behauptung genügen, die beiden folgenden Stellen nebeneinander zu setzen.

Roth:

... „hat er, dass mans deutlich hat hören können, Ja geantwort, seine hend in einander gewunden, vnd hat sich volgend auf die rechten seyten gewandt, angefangen zu schlafen gar ein kleyn weyl. Indes hat er mit erholtem tiefem athem ein seüftzen gethan vnd ist also gantz seuberlich, mit grosser gedult zwischen zweyen vnd dreyen horen vormittag im herrn entschlafen“ . . .

Weimarer Handschrift:

... „Sprach er, dass mans deutlich horen kundt: Ja! Also wandte er sich auf die rechte seiten vnd fing an zu schlafen bis eine guete halbe viertel stunde, dass man der besserung hoffte. Aber indess thet er ein schnarchen mit tiefem holen des athems und entschlieff im Herrn seuberlich mit grosser gedult zwischen zweien vnd dreien hora fur mittag.“ . . .

— Auch die Augenzeugen, die Roth aufführt, nennt die Weimarer Handschrift allesamt, wobei in dem verbindenden Text noch die folgenden Stellen auffallen: Roth: „Wie der herr doctor verschiden gewest“. Weimarer Handschrift: „wie der doctor bereit verschiden gewest.“ Ferner: Roth: . . . „und sind von stund an darzu kommen“. Weimarer Handschrift: „seindt von stund an kommen“. Bei solchen offenbaren Entlehnungen erhebt sich die Frage, wer hat diese Stellen übernommen, Roth oder der Verfasser des Originals, das uns nur mehr in der Weimarer, der Königsberger und der amerikanischen Handschrift vorliegt? Ich denke der letztere, und glaube in der Art und Weise, wie dieser Verfasser das letzte große Gebet Luthers wiedergibt und wie es andererseits Roth wiedergibt, den Beweis für diese Annahme geben zu können. Nach Jonas (Brief an den Kurfürsten von Sachsen vom 18. Februar

1546) lautete das Gebet: „Mein himlicher vatter, ewiger barmherziger Got, du hast mir deinen lieben sohn, unseren herrn Jhesum Christum offenbart, den hab ich gelert, den hab ich bekant, den liebe ich und den ere ich vor meinen lieben heylandt und erlöser, welchen die gotlosen verfolgen, schenden und schelten, nim mein selichen zu dir.“ Roth hat das Gebet wie folgt: „Ich danck dir herre Gott, mein himlicher vatter, dass du mir deinen lieben son, unsern herrn Christum, offenbart hast, den hab ich geGLEÜBET, den hab ich bekant und gepredigt, den liebe und eere ich für meinen lieben heylandt und erlöser, welchen die gottlosen verfolgen und schmeihen. Ach herr, nimm meine seele zu dir.“ Die Weimarer Handschrift endlich gibt das Gebet folgendermaßen wieder: „Ich danke dir, herr Gott, himmlicher vater, dass du mir deinen lieben sohn offenbarest hast, den ich geglaubt, den ich bekannt und gepredigt hab, den ich geliebt und gelobt; aber die gottlosen ihn schenden und schmeihen. Ich bitt dich, o herr Jesu Christe, lass dir mein selichen befohlen sein.“ Man sieht, der Rothsche Bericht steht sozusagen zwischen den beiden anderen. Er hat wie die Weimarer Handschrift dem Gebet einen Dank vorausgeschickt, den des Jonas Brief an den Kurfürsten nicht kennt. Vergleichen wir dann aber den eigentlichen Inhalt des Gebetes, so ergibt sich, daß Roth der ältesten Fassung, wie sie im Brief des Jonas an den Kurfürsten von Sachsen niedergelegt ist, nähersteht. Bei Roth ist der Wechsel zwischen Präsens- und Perfektform, wie er sich im Briefe des Jonas findet, noch beibehalten. Also Roth: „Den hab ich geGLEÜBET, den hab ich bekant und gepredigt, den liebe und eere ich . . .“ Der Brief des Jonas an den Kurfürsten: „Den hab ich gelert, den hab ich bekant, den liebe ich und den ere ich . . .“ Dagegen hat der Verfasser des Originals, von dem die drei obengenannten Handschriften mehr oder weniger direkte Abschriften sind, schon — stilistisch besser — die Perfektform überall eingeführt. Also: „Den ich geglaubt, den ich bekant und gepredigt hab, den ich geliebt und gelobt . . .“

Zu dem Schlusse, daß die Urquelle der drei genannten Handschriften den Rothschen Bericht benutzt hat und nicht das umgekehrte Verhältnis statthat, veranlaßt uns auch die Anordnung der Augenzeugen am Schlusse der zwei hier auf ihre Abhängigkeit zu untersuchenden Berichte. Roth bringt genauere Angaben, z. B. den Vornamen Aurifabers, den Namen (Johannes Albertus) des Stadtschreibers, er erwähnt dazu die Anwesenheit der Söhne Luthers, Martinus und Paulus. Die Annahme liegt m. E. näher, daß die Urschrift der drei obengenannten Handschriften diese Angaben weggelassen hat, als daß Roth sie ergänzte. Ferner hat Roth in der Liste der Augenzeugen, „die von stund an darzu kamen“ zuerst Coelius, Aurifaber und Johann Albrecht und Frau genannt, erst dann führt er den Grafen Albrecht und Gemahlin an. Die Weimarer Handschrift hat höflicherweise den Grafen an die Spitze gestellt.

Wenn wir uns nun der Aussage Andreas Münzers erinnern, so dürfte es befremdlich befunden werden, daß Jonas, der Zeuge der letzten Lebensstunden Luthers war, aus Roth, der nicht Augenzeuge war, solle abgeschrieben haben.

Das Befremden wird sich mindern, wenn wir bedenken, daß Roth den Justus Jonas als den Gewährsmann seiner Niederschrift deutlich angibt (siehe das Ende des Rothschen Briefes). Der Rothsche Bericht war, wenn auch nicht hinsichtlich der Textgestaltung im einzelnen, so doch hinsichtlich der tatsächlichen Angaben, das geistige Eigentum des Justus Jonas. Das Befremden über die Ähnlichkeit in der Textgestaltung der beiden erwähnten Schriftstücke wird noch mehr schwinden, wenn wir die Aussage des Münzer *cum grano salis* verstehen wollen, wenn wir auch für die Urquelle der drei öfters schon genannten Handschriften ein ähnliches Entstehungsverhältnis annehmen wie für den Rothschen Bericht. Das heißt eine ideelle Autorschaft des Jonas, was die tatsächlichen Angaben angeht und eine textliche Überarbeitung und Bearbeitung durch Roth. Schon Paulus hat darauf hingewiesen¹, daß eine Ähnlichkeit im Schreibstil, in der Ausdrucksweise des Roth und des Spaethschen Berichtes vorliegt, eine Ähnlichkeit, die sich nicht genugsam aus einer Benutzung erklärt. Namentlich wird es mir sehr schwer, zu glauben, daß der Verfasser des Briefes an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen vom 18. Februar (bestimmt Jonas) und der Verfasser der Urschrift der drei genannten Handschriften (angeblich Jonas) eine und dieselbe Person sein sollen. Vergleicht man nämlich die Ausdrucksweise des Briefes, der notorisch von Jonas stammt, mit der angeblich von ihm verfaßten Urquelle und beide Schriftstücke wiederum mit Roths Brief, so ergibt sich eine große Ausdrucksähnlichkeit für Roth und die Urquelle und eine starke Ausdrucksverschiedenheit für Jonas' Brief und die Urquelle. Zum Beispiel nennt der Brief, den Justus Jonas an den Kurfürsten schrieb, das Sofa in dem Wohnstübchen, in welchem Luther starb, ein „Ruhebettlein“. In Roths Brief und in der Urquelle ist stets von einem „Faulbettlein“ die Rede. Die Zeitbestimmung, in der sich auch heute noch am deutlichsten provinzielle Ausdrucksverschiedenheiten der Schriftsteller zeigen, ist bei Roth und in der Urquelle gleichmäßig ausgedrückt, von beiden verschieden bei Jonas. Nach letzterem starb Luther „zwischen zwei und dreien in der nacht gegen den morgen“, bei Roth und in der Urquelle „zwischen zweyen und dreyen horen vormittag“.

Nun scheint ein starkes Argument gegen die Annahme zu sprechen, die in Roth den Textgestalter auch der Urquelle sehen will. An einer Stelle der letzteren heißt es: „Aber do wir ihnen indess mit aqua vitae . . . rieben“. Nun wissen wir nichts von der Teilnahme des Wolfgang Roth an der Sterbeszene, während Jonas von Anfang bis zu Ende dabei war. Folglich könnte man argumentieren, kann nicht Roth die Urquelle verfaßt haben, sondern die Aussage Münzers ist richtig, die Jonas die Autorschaft zuschreibt. Unbedingt sicher scheint mir eine solche Argumentation nicht, wie auch das „wir“ an der erwähnten Stelle nicht notwendigerweise gegen eine Annahme der Rothschen Autorschaft auch der Urquelle spricht. Von dem Standpunkte aus, daß Roth

¹ a. a. O. Spalte 3.

nur das zu Papier brachte, was ihm Jonas berichtete und mitteilte, ist es leicht möglich anzunehmen, daß es Roth in dem einen Falle verabsäumte, die erste Person, in der sein Gewährsmann sprach und nach dessen Aussagen sich Roth offenbar sofort Aufzeichnungen machte, in das unpersönliche, sonst stets in dem Rothschen Berichte und der Urquelle gebrauchte „man“ umzuwandeln. Wenn wirklich Jonas die Urquelle verfaßt hätte, bliebe es seltsam, daß er so ganz die persönliche Ausdrucksweise in der Form von „ich Jonas“ etc. vermied, die er doch in dem Briefe an den Kurfürsten stets anwendete.

Wenn man sich schließlich die Situation vergegenwärtigt, so verliert die an sich sonderbare Tatsache, daß ein „Nicht-Augenzeuge“ zwei wichtige Berichte über Luthers Tod verfaßte, die dann einen starken Einfluß auf die endgültige offizielle Fassung des Todesberichtes erhalten, einen großen Teil ihrer Unwahrscheinlichkeit. Man bedenke, die Augenzeugen hatten einen großen Teil der Nacht an Luthers Sterbebett gewacht; sie hatten Gemütsbewegungen von einer seltenen Stärke durchzumachen gehabt, so daß Jonas in einem Postskriptum seines Briefes an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen sagen konnte: „Gnädigster Kurfurst und Herr, diesen brief hab ich heut in die feder eilend grafen Alberts secretario diktirt um 4 uhr, do wir fur betrübniß selb nit alles haben schreiben können“. Zu der Aufregung kam eine Reihe unaufschiebbarer Geschäfte für Luthers nächste Freunde: die Anweisungen für die Aufbarung des Verstorbenen, für sein Begräbnis usw., sodann bes. für Jonas und Coelius die Vorbereitungen für die Leichenpredigten, die sie am 19. und 20. Februar hielten. Kann man sich bei dieser Überlast von Geschäften verwundern, daß die Nächstbeteiligten anderen Männern die detaillierte Aufzeichnung der Sterbeszene überließen, daß sie selbst sich damit begnügten, den Betreffenden genaue Angaben zu machen, auf deren Grund eine Darstellung möglich war. Die Verhältnisse drängten zu solchen detaillierten Schilderungen. Aus zwei Gründen besonders. Einmal galt es dem häßlichen, allgemein geübten Gebrauch der Zeit entgegenzutreten, dem sterbenden Gegner einen unnatürlichen oder doch schrecklichen Tod anzudichten. Coelius mußte es schon in seiner Leichenpredigt aussprechen, daß Luther „noch nicht begraben, auch nicht mehr den einen tag todt gewest und finden sich, wie mir fürkompt bereit an leute, die durch den bösen geist getrieben, ausbringen sollen, als hab man ihn im bette tod funden“. Roth wies schon in seinem Brief vom 19. Februar darauf hin, daß „von dem abgang des teuren mannes, vil ungleiche reden und sonderlich vom widerteil“ fallen würden. Die Flugschrift ferner, in der auch Roths Brief auf uns gekommen ist, wurde in der ausdrücklichen Absicht verbreitet, um „denjenigen damit zu weren, die das widerspiel under die leut zu bringen sich nit schemen und von D. Luthers tod, anders dann wie obstet reden oder schreiben möchten“. Eine zweite Tatsache aber drängte auf eine detaillierte Darstellung der Sterbeszene. In einer Zeit, die keine gedruckten Zeitungen kannte, galt es als eine allgemein geübte Pflicht Freunden und Bekannten so schnell wie möglich eine Schilderung wichtiger Vor-

kommissen zukommen zu lassen. Solche Schilderungen wurden dann von den Empfängern wieder an dritte Personen weitergegeben und so fort. Als solche „neue Zeitung“ ist Roths Brief entstanden und wohl auch die Urquelle, die dem Bericht zugrunde liegt, den Hans von Mansfeld an Georg von Selmenitz und dieser wieder an Bernhard von Mila weitergab; die dann in der an Andreas Münzer gelangten Fassung an den Herzog Albrecht von Preußen kam und die endlich in die Postille eingetragen wurde, die heute in der theologischen Seminarbibliothek zu Philadelphia ruht.

Leipzig.

Jakob Strieder.

Kritiken.

V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Erster Band: Das Buchwesen im Altertum und im byzantinischen Mittelalter. Mit 38 Figuren. 2. Auflage. Leipzig, Verlag von Veit & Comp., 1911. XII u. 244 S. Ladenpreis M. 8.—.

Im Jahre 1879 veröffentlichte V. Gardthausen seine griechische Paläographie, die durch reiche Sammlungen und manche neue Gesichtspunkte sich lange Zeit als eine nützliche Hilfe bewährt hat. Jetzt hat sich der Verf., nach über 30 Jahren, zu einer Neubearbeitung doppelten Umfangs entschlossen, deren erster Band, der zunächst vorliegt, das „Buchwesen“ vom eigentlichen Schriftwesen abge sondert behandelt. Da Beiträge zur Kenntnis dieses Gegenstandes von vielen Seiten kommen und jährlich sich mehren, ist eine neue Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse gewiß erwünscht, und dies „Buchwesen“ erweckt unser lebhaftes Interesse. In der Tat ist denn auch ausdrücklich und an erster Stelle anzuerkennen, daß der Verf. die neueren Arbeiten mit großem Fleiß zusammengefaßt hat, so daß in den nächsten Jahren jeder gern zur Orientierung nach diesem Bande greifen wird. Auch durch briefliche Mitteilungen anerkannter Gelehrter, die er zu Rate gezogen, hat Gardthausen den Stoff bereichert.

Daß er dagegen die Untersuchung selbst wesentlich gefördert habe, läßt sich leider nur z. T. wahrnehmen. Seine Bemerkungen über paläographische Dinge sind durchgängig lehrreich und beachtenswert, wie über die unterzeilige Stellung der Schrift in der griechischen Minuskel und Unziale S. 187f., über Unziale auf Bombycinpapier S. 117, über Quaternionen S. 156f. Für die rein antiquarischen Fragen dagegen erscheint der Verf. vorwiegend als Referent, der sich dem Ergebnis bald dieses, bald jenes Forschers in Kürze anschließt. Dies Verfahren war sein gutes Recht, und der Trieb nach Kürze hat darauf mit eingewirkt; aber dies Verfahren ist nicht lehrreich. Denn der Verf. läßt uns die Gründe für seine Entscheidungen nur selten ausreichend erkennen, und nicht Entscheidungen, sondern nur Gründe belehren.

Auch die Ungleichheit in der Behandlung stört mitunter und fällt auf, wie z. B. die Papyrusstaude in botanischer Hinsicht auf das ausführlichste, die Bereitung der Charta und der Papyrusrolle selbst, die doch das Wichtigste ist, auffallend skizzenhaft vorgetragen wird. In einem Buch über Buchwesen war eine genauere Interpretation des betreffenden Pliniuskapitels über Chartabereitung unbedingt zu fordern. Ebenso scheint mir das Aufkommen der Membrane, S. 93, zu skizzenhaft behandelt, und ich vermisse vor allem eine Feststellung der Terminologie, des Umstandes nämlich, daß der Ausdruck per-

gamena der Zeit von 200 v. Chr. bis 300 n. Chr., also vollen 5 Jahrhunderten nach dem angeblichen Aufkommen der „Membrane“ noch unbekannt war, daß aus diesem Ausdruck also auch auf den Ort der ersten Anfertigung der Membrane oder gar ihrer Verwendung im Dienst der Literatur und des Bibliothekswesens kein irgendwie bindender Schluß gezogen werden kann. So ist aber auch manches andere übergangen oder zu aphoristisch abgetan. Es fehlt z. B. die Besprechung der Lesepulte ganz, und das manuale bei Martial 14, 18 scheint G. (S. 146) gar nicht verstanden zu haben (s. Buchrolle S. 175 f.); noch mehr vermisste ich (S. 202) eine genauere Erörterung über die Art, wie man im Buch schrieb, wie der Schreibende sich zum Beschreibstoff verhielt, eine Frage, die doch gerade für den Paläographen besonders wichtig (vgl. Buchrolle S. 197—208).

Bedauerlich ist, daß Verf. die Quellenstellen bisweilen nicht ordentlich eingesehen hat. S. 33 zitiert er Sueton und Isidor nebeneinander, ohne zu bemerken, daß Sueton in diesem Falle nichts ist als Isidor. S. 67 hören wir, daß man „die Schriften“ des Anaxagoras für eine Drachme kaufen konnte; an der betreffenden Platostelle, Apolog. p. 26 D, steht aber von „Schriften“ nichts; das Pronomen ταῦτα weist dort keineswegs auf βιβλία (Buchrolle S. 29). Catull 22, 7 wird auf S. 184 und 191 nicht nach den Handschriften zitiert und also falsch verwendet; ebenso steht es mit der viel benutzten Galenstelle XVIII 2 p. 630 K.; s. S. 40 u. 97, wo G. zu seinem Unheil von Cobets Änderung, nicht von der Überlieferung ausgeht (s. Weinberger, Berl. philol. WS. Bd. 24 S. 1107 und Buchrolle S. 21, 1). Dasselbe trifft für die wichtige Frage nach dem Wertverhältnis von Charta und Membrane zu, für die die Anordnung der verschenkten Bücher bei Martial 14, 183—196 maßgebend ist; denn bei Martial steht immer abwechselnd ein wertvolles und minder wertvolles Geschenk. Dazu bemerkt der Verf. S. 98: „Birt polemisiert gegen Friedländers Anordnung der Epigramme Martials und ordnet sie anders“. Das ist unrichtig. Ich habe bei meiner Erörterung der Frage vielmehr die handschriftlich überlieferte Anordnung der Epigramme beibehalten, und Friedländer war es, der sie anders ordnete. Obiges Referat läßt den Tatbestand nicht erkennen. Von der Überlieferung ist allemal auszugehen. Um so weniger kann mich G.s recht flüchtige Argumentation in diesem Punkt überzeugen.

Für Rollenstab und cornua ist unter anderem die Martialstelle XI, 107 wichtig, wo es heißt: explicitum nobis usque ad sua cornua librum et quasi perlectum . . . refers; dies interpretiert G. S. 144 unzutreffend dahin, als hieße hier das Buch abgerollt bis zu seinem „Ende“. explicare steht aber vielmehr in seiner Grundbedeutung, nicht „abrollen“, sondern „auseinanderrollen“, und Martial sagt scherzend: „Du bringst mir die Buchrolle zurück, als hättest du sie vor Eifer bis zu ihren beiden äußersten Blättern (cornua) ganz auseinandergerollt (explicitum) und so durchgelesen“. Mit dem „ganz auseinanderrollen“ wird der Eifer dessen geschildert, der sich vom Text nichts entgehen lassen will. Cornua sind das erste und letzte Blatt.

Auch das Bild aus dem Museo Borbonico benutzt Gardthausen S. 145 für die cornua mit Unrecht; die Abbildung, die er reproduziert, ist unzuverlässig und von mir, Buchrolle S. 231 Abb. 154 berichtigt. Wer meine Berichtigung bezweifelt, betrachte sich das Original in Neapel.

Wie die Quellen, sind auch die modernen Arbeiten mitunter nicht genügend ausgenutzt. Hätte Verf. die lehrreiche Schrift Max Krämers, die er S. 135 zitiert, genauer eingesehen, so würde er nicht behaupten, daß in späterer Zeit, d. h. also etwa im 4. oder 5. Jhd. nach Chr., charta jeden Beschreibstoff bedeute (S. 49). Ebenda hätte er Nachweise über den Wertunterschied von Membrane und Charta, d. h. darüber gefunden, daß die Charta höher im Preise stand als die Membrane. Daß das Wort liber im Buchwesen des Altertums nur „Buchrolle“ heißt, ist m. E. überleidend erwiesen; oder man bringe einen einzigen sicheren Beleg für das Gegenteil. Gleichwohl sagt G. S. 151, die libri lintei seien für Rollen zu halten „trotz“ des Ausdrucks libri! All meine Liebesmüh und Sprockhoffs Arbeit war also vergebens. Andererseits scheint Verf. S. 63 anzunehmen, daß Justinians Pandekten noch in Rollenform erschienen. Auch dies ist mir unbegreiflich.

Biweilen kann man sich einer gelinden Bestürzung nicht erwehren. Gardthausen möchte beweisen, daß die bildende Kunst die Buchrolle als Attribut des Menschen auch noch in Zeiten darstellte, wo sie in Wirklichkeit außer Gebrauch gekommen, und verweist dafür S. 135 auf den Moses des Michel Angelo, der eine Rolle entrollt! Der Moses? Das stimmt nicht. Verf. wollte mutmaßlich von den Sibyllen und Propheten in der Sixtina reden. Aber er hätte auch diese aus dem Spiel lassen müssen. Denn diese Träger der Weissagung pflegten im ganzen Mittelalter im dramatischen Prophetenspiel wirklich mit Rollen in der Hand aufzutreten; auch im Kirchenritus war die Buchrolle als Pergamentrolle ja keineswegs außer Gebrauch, und Michel Angelos Schildereien sind von jenem Prophetenspiel abhängig (Buchrolle S. 325). Übrigens steht es vollkommen fest, daß die ausschließliche Herrschaft der Buchrolle auf den christlichen Sarkophagen des 4. Jhds. sowie das Vordringen des Kodex auf denen des 5. den wirklichen Verhältnissen entsprach. Die Kunst veranschaulicht uns das Leben (s. Max Krämer).

Auf einer Linie mit der Rolle des Moses steht aber auch noch der Bücherkasten des Sophokles, auf den sich Verf. S. 149 beruft; denn der Kasten an der Statue im Lateran ist modern.

Noch manches und Wichtigeres hätte ich auf dem Herzen; doch verbietet der Raum größere Ausführlichkeit. So hebe ich nur noch im Gegensatz zu Gardthausen (S. 65 und 215) hervor, daß die Goldschrift auf Charta im Altertum ganz gang und gäbe war; denn sowohl in Gaius' Institutionen II 77 wie in dem Leidener Papyrus, den ich Buchrolle S. 302 angeführt, wird für die Goldschrift charta an erster, membrana an zweiter Stelle genannt.

Ein leidiges Versehen ist es, daß bei G. S. 50 statt Appian Arrians Mithridatischer Krieg (1) zitiert wird; Appian erzählt nun aber daselbst ep. 111,

daß man, als Pharnakes zum König ausgerufen wurde, aus einem Heiligtum eine βύβλος hervorholte und ihm statt der Krönung (ἀντι διαδήματος) damit die Stirn umwand. Daß hier mit βύβλος eine Papyrusrolle gemeint sei, bezweifelt Gardthausen; er hätte sich aber der Mimus-artigen Szene in Alexandria erinnern sollen, die uns Philo beschreibt, wo Karabas als König gekrönt wird, indem man gleichfalls eine offene Buchrolle auf seinem Kopf als Diadem zusammenlegt (vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 137 S. 97). Es war dies ein nahelegendes und beliebtes Auskunftsmittel.

Viel Schwierigkeit bereitet der Terminus δέλτος, für den G. S. 26; 37f., 124f. reiches Material gibt, doch mit dem unklaren Ergebnis, daß δέλτος Tafel, Spaltenkolumne und zugleich eine Gruppe von Tafeln sei. Um so dringender ist das Bedürfnis nach einer möglichst erschöpfenden Neubehandlung dieses Gegenstandes. Mir will scheinen, daß das Wort δέλτος kein bestimmtes Schreibmaterial voraussetzt und jedes kolumnenweise angeordnete Buch, sei es Rolle, sei es Diptychon oder Polyptychon, bedeutet hat.

Marburg a. L.

Th. Birt.

Wolf von Unwerth, Untersuchungen über Totenkult und Odinvorherrung bei den Nordgermanen und Lappen mit Exkursen zur altnordischen Literaturgeschichte (Germanistische Abhandlungen, herausg. von Friedr. Vogt. 37. Heft). XII u. 178 S. 8°. Breslau, M. u. H. Marcus, 1911. M. 6,—.

Die Bedeutung der lappischen Religionsgeschichte für die germanische ist schon längst erkannt, aber erst in neuerer Zeit namentlich durch die Arbeiten A. Olriks und K. Krohns in das rechte Licht gestellt worden. Diese Abhängigkeit der lappisch-finnischen Völker von den Nordgermanen stellt der germanischen Religionsgeschichte neue Aufgaben. Einen ganz vortrefflichen Beitrag zu ihrer Lösung bietet von Unwerth in den vorliegenden Untersuchungen. Was dem Buche vor allem Wert gibt, ist die scharfe Scheidung und gesunde Kritik des Quellenmaterials. Gewissenhaft werden die volkstümlichen Sagen von den romantischen mit ihren poetischen Motiven getrennt, die Quellen aus heidnischer Zeit von denen aus christlicher, die Überlieferung der norwegischen Lappen von der der schwedischen. Nur auf einem Gebiete vermisste ich die wünschenswerte Kritik: auf dem der Skaldendichtung (S. 98 ff.). Wohl hat Finnur Jónsson in seinem Corpus scaldicum alles in textkritischer Weise veröffentlicht, was nach der Überlieferung die älteren Skalden gedichtet haben sollen, aber an seinem unerschütterlichen Glauben, daß die Strophen von dem Skalden sind, dem sie die Überlieferung zuschreibt, hat die Kritik in letzter Zeit doch recht gerüttelt, und eigene Forschung läßt mich die Auffassung Finnur Jónssons durchaus bedenklich erscheinen. Damit hängt es zusammen, daß ich die Entwicklung der Odinreligion, wie sie die Kenningar der Skalden lehren, nicht so allgemein verbreitet ansehe, wie es

v. U. tut, und daß es sich hieraus erklärt, daß der Rotaglaube nicht die Ausdehnung gehabt hat wie der Odinglaube.

Um zwei Punkte drehen sich v. Us. Untersuchungen: einerseits sucht er von neuem zu beweisen, daß der Odinglaube und -kult aus dem germanischen Seelenglauben und Totenkult hervorgegangen ist, und andererseits, daß dieser Glaube und Kult von den Skandinaviern zu den Lappen gewandert und hier bis im 17. und 18. Jahrhundert in großer Ursprünglichkeit im Rotaglauben und -kult fortgelebt hat. Ob nun freilich die Unterschicht des Glaubens an den Totengott, der Glaube an den Aufenthalt der Toten in Bergen und der Glaube, daß die Toten Menschen und Tieren Krankheiten und Tod bringen, nur auf nordgermanischen Einfluß zurückzuführen ist, ist bei der Verbreitung dieses Glaubens über die ganze Erde doch sehr zweifelhaft. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die volkstümliche Schicht des nordgermanischen Odinglaubens — und dieser ist der gleiche wie der südgermanische volkstümliche Wodanglaube — zu den Lappen gewandert und hier den Rotaglauben hervorgerufen oder, was mich wahrscheinlicher dünkt, sich dem Rotaglauben ankristallisiert hat. In diesem alten Glauben ist Odin mehr Dämon als Gott: er ist Führer und Herr der Toten, Gebieter des Totenreiches, das er in Bergen hat und wohin alle Toten kommen; er ist Todbringer, weshalb man ihm Menschenopfer bringt, um sein Leben zu retten oder zu verlängern; er erscheint als Wanderer oder schneller Reiter auf grauem Rosse, verlangt zur Julzeit wie die Seelen der Verstorbenen seine Opfer, ist einäugig, angetan mit langem blauen Mantel, alt, seine Tiere sind Wolf und Rabe. Ganz ähnlich kennen die Lappen ihren Rota, den in einigen Gegenden Mubenaïmo vertritt. Auch er erscheint als Reiter, in blauer Kleidung, steht in Beziehung zu einer Frau wie Odin zu Frigg, der Wolf ist sein Tier, bringt durch Krankheiten den Tod und ist Herr des Totenreichs im Berge. Daher steht er im Mittelpunkt des Kultes und erhält Menschenopfer oder andere Gaben, durch die man das bedrohte Leben zu erhalten sucht. — All diesen Tatsachen, die v. U. auf Grund reichen Materials festgestellt hat, muß ich unbedingt beipflichten. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er den Zauberer Odin als ein halbgelehrtes Produkt des Mittelalters auffaßt (S. 125 ff.). Der Zauber ist bereits in gemein-germanischer Zeit im engsten Zusammenhang mit Seelenglauben und Totenkult gebracht. Ist nun Wodan-Odin aus dem Seelenglauben herausgewachsen, dann mußte er auch Herr des Zaubers, ein Zauberer werden. Und gerade die Züge, die Snorri in der Ynglinga Saga vom Zauberer Odin berichtet, decken sich so mit Vorstellungen altgermanischen Seelenglaubens, daß Snorri hier zweifellos volkstümliche Züge des Odinglaubens gegeben hat. Als Herr des Zaubers wurde aber Odin auch Herr des Zauberspruches, des *ljóá*, wie auch ahd. und ags. Zeugnisse lehren, und von hier aus war nur noch ein kleiner Schritt, ihn zum Gott der Dichtkunst zu machen und dann die Mythe vom Dichtermete an ihn zu knüpfen, deren Kern Tiander („Der Kultustrank und das älteste Alkoholgetränk der Menschheit“, Petersb. 1908) auf viel anspre-

chendere Weise erklärt hat als von der Leyen. — Auf eine Äußerlichkeit sei noch hingewiesen, die mir bei einem so tüchtigen Philologen, wie sich v. U. auch in den Exkursen zeigt, ganz unerklärlich ist. Wenn der altisländische offene *o*-Laut mit *ö* wiedergegeben wird, so mag man sich das noch im Hinblick auf das Neuisländische gefallen lassen; aber Form wie *óss* ‚der Ase‘ oder *Höu*. (Abkürzung für *Hávamál*), die sich in der Arbeit ganz konsequent finden, lassen sich durch nichts rechtfertigen. Sie wollen wir ja nicht aufkommen lassen.

Leipzig.

E. Mogk.

Rudolf Hübner, Grundzüge des Deutschen Privatrechts. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme) 1908. IX, 757 S. M. 12,50.

Zur Zeit, als die Veröffentlichung dieses Buches bevorstand, gab es un-leugbar kein Werk über das „Deutsche Privatrecht“, welches das starke Be-dürfnis unserer studierenden Jugend nach einem völlig entsprechenden Lehr-buche dieser für den theoretischen und praktischen Juristen hochwichtigen Disziplin in jeder Hinsicht befriedigt hätte. Erwies sich einerseits ein Teil der Literatur im Verhältnis zum modernen Stande der Forschung doch schon mindestens partienweise als veraltet, so waren andererseits die Publikationen entweder zu einläßlich oder zu wenig ausführlich, entweder einseitig dog-matisch oder einseitig historisch angelegt; einzelne harrten und harren noch der Vollendung. Kurz, die ganze Sachlage war den Zwecken nicht förderlich, welche man seitens der großen Masse der Studierenden beim Studium des Deutschen Privatrechtes ernstlich verfolgt sehen darf. H.'s „Grundzüge“ stellen sich nun die Aufgabe, diese empfindliche Lücke auszufüllen. Wohl gehört eine sehr respektable Beherrschung des gewaltigen Stoffes dazu, um auf 746 Seiten zu bieten, was H. geboten hat: gleichwohl ist nach meiner Mei-nung das Buch etwas umfangreich geraten, nicht für jene Minderheit unter den Studierenden, die Wissensdrang genug besitzt, um der Sache lebendiges In-teresse entgegenzubringen, aber für die Mehrheit, welche erfahrungsgemäß leider nicht *cupida legum* zu sein pflegt. Und so möchte ich dem gelehrten H. Verf. zur geneigten Erwägung empfehlen, ob er nicht außer dem vorliegenden Werke, welches vielleicht weiter ausgestaltet werden könnte, noch „Grundzüge“ im Höchstausmaße von etwa 20 bis 25 Druckbogen, berechnet ausschließlich für den Anfänger und Durchschnittsstudenten, schreiben wollte. Ich denke dabei an ein Vorgehen, wie es beispielsweise A. v. Luschin in seinem „Grundriß der Österreichischen Reichsgeschichte“ eingeschlagen hat, an Ausführungen, die ohne jeglichen gelehrten Apparat knapp das Hauptsächlichste enthalten. O. v. Gierkes meisterhafte „Grundzüge des deutschen Privatrechts“ (in v. Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft) würden diesen Dienst leisten, sind jedoch als Sonderabzug nicht im Handel. — Mit seiner klaren und eindrucksvollen Schilderung des Gegenstandes hat der H. Verf.

sachlich und formell eine vorzügliche Leistung geschaffen, die den Leser mit dankbarer Anerkennung zu erfüllen geeignet ist. Nur wer die sehr bedeutenden Schwierigkeiten kennt, die einer solchen Schöpfung entgegenstehen, kann die Summe von Arbeit und Wissen würdigen, deren sie bedarf. Der Autor muß ein ungeheures Tatsachenmaterial, die mannigfaltigsten Bedürfnisse eines großen Volkes in den verschiedensten Richtungen durch die Jahrhunderte herauf bis zur Gegenwart kennen, beurteilen und ordnen, muß die daraus quillenden Rechtssätze zu formulieren und zu konstruieren verstehen, muß treffende Definitionen der Begriffe bieten können, welche das germanische Rechtsleben vielfach in scharfer Ausprägung zur Geltung bringt. Ein „Deutsches Privatrecht“ schreiben, heißt ja nichts Geringeres als: das begriffliche Abbild des Privatrechtslebens des deutschen Volkes in seiner vielgestaltigen Entwicklung ausführen. Die Leser einer historischen Zeitschrift wird es interessieren, daß in dem Buche die wesentlich rechtsgeschichtliche Behandlungsart befolgt worden ist, teils einer gewissen Einheitlichkeit des Stiles halber, teils zur Entlastung der Vorträge über „Deutsche Rechtsgeschichte“. Was letzteres Kolleg anbelangt, so halte ich für das Passendste, daß darin nur einige wenige privatrechtliche Partien skizzenhaft zur Sprache gebracht werden, solche nämlich, welche unmittelbar für das Verständnis des öffentlichen Rechtes ins Gewicht fallen, z. B. Teile des Ständerechtes, das Gesammthandsprinzip, die Gewere, das Pfand, die Ehe, die Munt, die Erbfolge. Das geschichtliche Tatsachenmaterial des gesamten deutschen Privatrechtes wird hingegen am besten mit dem Privatrechtssystem organisch verbunden, so daß hier Geschichte und System auf engste Hand in Hand gehen. Das darf übrigens auch in der Geschichte des öffentlichen Rechtes nicht anders sein, wenn den Vorträgen der juristische Charakter gewahrt bleiben soll. Systematische Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit waren von H. nicht beabsichtigt. Ebenso wollen die Literaturzitate bloß die hervorragendsten und letzten Erscheinungen berücksichtigen. Volles Lob verdient die Tendenz, an Quellenbeispielen dem Leser die Ausdrucksweise der Rechtsdenkmäler zu veranschaulichen. Erfreulich ist die Sorgfalt, mit welcher der H. Verf. die deutsche Rechtsterminologie vermittelt. — Die Aufgabe der germanistischen Privatrechtswissenschaft kann ich nur in der Erforschung und Darstellung alles Privatrechts einheimischer, nationaler Wurzel erblicken. Gegenstand ist vor und nach der Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches das Privatrecht im ganzen deutschen Kulturgebiet, unbekümmert um die politischen Grenzen. Ich könnte nicht zustimmen, wollte man von 1871 an bloß das innerhalb der Grenzpfähle des Deutschen Reiches geltende Privatrecht als „deutsches Privatrecht“ ansehen. Auch in der Gesetzgebung der Schweiz und Österreichs weht deutscher Geist. Für Österreich wird das auch von slawischer Seite anerkannt. So sagt Randa in dem Vorwort zu seinem „Österreichischen Handelsrecht“: es sei gewiß auch in Zukunft an dem hergebrachten geschichtlichen Zusammenhange und an der erfolgreichen Wechsel-

wirkung der reichsdeutschen und österreichischen Jurisprudenz festzuhalten, zumal nur auf diesem Wege die zeitgemäße Annäherung und gleichmäßige Fortbildung der beiderseitigen Legislationen zu erhoffen ist. — Der H. Verf. gliedert den Gegenstand folgendermaßen. Eine „Einleitung“ beschäftigt sich mit dem Entwicklungsgange des deutschen Privatrechtes in großen Zügen, mit der Disziplin als eigenem Wissenszweige und mit den wichtigsten literarischen Hilfsmitteln. In fünf Büchern werden „Personenrecht“, „Sachenrecht“, „Recht der Schuldverhältnisse“, „Familienrecht“ und „Erbrecht“ vorgeführt. Ich würde für wünschenswert erachten, nach v. Gierkes Vorgang in einem „Allgemeinen Teil“ das objektive und subjektive Recht genau zu erörtern, namentlich die Lehre vom Rechtsverhältnis, welches nicht bloß einseitig subjektivrechtlich aufgefaßt werden darf, weil andererseits die Grund- oder Zweckbestimmungsverhältnisse bestehen, aus welchen erst die rechtliche Machtbefugnis und Pflicht hervorgehen. Zahlreiche Erscheinungen z. B. im Eigentums-, Haftungs- („Eigentümergepfandrecht“), Eherecht usf. sind ohne diese Unterscheidung gar nicht richtig zu verstehen. Die „Sonderrechte“ (Lehenrecht, Recht der Haus- und Stammgüter, Recht der Ritter- und Bauerngüter, Forst- und Jagdrecht, Wasserrecht, Bergrecht, Gewerberecht) würde ich mit v. Gierke aus dem allgemeinen System lieber ausscheiden und für sich darstellen. Das „Sachenrecht“ sollte nach meiner Ansicht die Reallasten und das Pfandrecht nicht in sich begreifen. Sie gehören vielmehr ins „Schuld- und Haftungsrecht“. Der Inhalt des zweiten Buches könnte dann etwa die Bezeichnung „Unabhängiges Sachenrecht“ erhalten, während im Titel des dritten Buches die fundamentale Unterscheidung von Schuld und Haftung zum Ausdruck zu bringen wäre. Ein Eingehen in Einzelheiten würde viel Verlockendes für mich haben, ist aber wegen Raummangels unthunlich. — Ich schließe mit einer herzlichen Empfehlung des schönen und gediegenen Werkes an Lehrende und Lernende.

Graz.

Paul Puntschart.

Danmarks Riges Historie, af Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Møllerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen, N. Neergaard. Historisk Illustreret. Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag, København og Kristiania.

Das Erscheinen dieses Werkes, das in sechs Bänden die Geschichte Dänemarks von der Urzeit bis zum Wiener Frieden 1864 erzählt, hat über 10 Jahre in Anspruch genommen. Der Stoff war verteilt auf die zurzeit anerkanntesten dänischen Historiker und besten Kenner der von ihnen bearbeiteten Perioden. Die Darstellung wendet sich nicht an den engen Kreis der Fachgelehrten allein, sondern an ein großes Leserpublikum. Weggelassen sind darum alle kritischen Noten und Nachweise. Andererseits ist die Anschaulichkeit gefördert durch eine überaus reichliche und gediegene Ausstattung des Werkes mit 83 beigehefteten und 1642 in den Text eingerückten Reproduktionen.

Den sechsten Band beschließt ein Orts- und Personenregister sowie ein Sachregister für das gesamte Werk von Alfred Hoyer (178 Seiten). Daß das Bedürfnis nach einem die Resultate der mannigfachen und wertvollen Spezialarbeiten der letzten Jahrzehnte erneut zusammenfassenden Werk dringend war, kann nicht geleugnet werden.

Im ersten Bande schildert Professor Joh. Steenstrup von der Universität Kopenhagen, bekannt insbesondere durch sein Werk über die Normannen, die Vorzeit und das frühere Mittelalter bis 1241 (849 Seiten). Auch er sucht die Heimat der Angeln in den Gegenden der Altmark, wie es bereits Zeuss getan; eine Ansicht, die durch Heranziehung einer neuen Quellengruppe, der Urnenfunde, inzwischen K. Gädeke, Die ältesten geschichtlich nachweisbaren Einwohner der Altmark, Gymnasialprogramm Salzwedel 1906, zu stützen versucht hat. Auch für den Stamm der Jüten verwirft St. als Heimatland die Halbinsel gleichen Namens, weil jenér Stamm nach allem, was wir wissen, ein rein deutscher gewesen. Er sucht die sogenannten Jüten der Invasion Englands vielmehr in einem Stamm Yter oder Eutier, den er ins heutige Ostfriesland versetzt. Wegen der Frage nach der Nationalität der Halbinseljüten wird man sich nun auseinanderzusetzen haben mit der Ansicht von A. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung, 3. Abteilung 1907.

Der zweite Band, von Professor Kr. Erslev von der Universität Kopenhagen, dem Verfasser von Werken über Königin Margrethe und Erich von Pommern und Herausgeber des *Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis*, umfaßt den Zeitraum des spätern Mittelalters, in Jahren die Zeit von 1241 bis 1481 (730 Seiten). Die Darstellung ist nach den Regierungen der Herrscher gegliedert, zunächst ein unerfreuliches Jahrhundert des Niedergangs nach dem Tode Waldemars des Siegers, äußern Machtverfalls und innerer Entwicklungsstörungen und Umbildungen, bis seit 1340 Waldemar Atterdag das Reich rettet und nach außen sicher stellt. Fortan ist das Streben Dänemarks andauernd von zwei Zielen expansiven Charakters beherrscht, Schleswig und Skandinavien. Und in diesem Getriebe spielt eine Hauptrolle die Politik der Hanse und insbesondere ihres Hauptes Lübeck, deren Bewegungsfreiheit und kommerzielle Vorzugsstellung im gesamten Norden durch ein mächtiges Dänemark bedroht erschienen. Von besonderem Interesse ist das vierte Buch, das die Zustände Dänemarks in der letzten Zeit des Mittelalters, die Entwicklung von Landbau und Handel, die Lage der Bauernschaft und der Städte, die Stellung der privilegierten Stände sowie die Staatsverfassung und Staatsverwaltung kurz und anschaulich zeichnet.

Der im dritten Band behandelte Zeitabschnitt, 1481—1588, ist unter zwei Bearbeiter geteilt, indem Gymnasialdirektor A. Heise in Wiborg die Zeit bis 1536 und V. Mollerup in Kopenhagen die zweite Hälfte übernommen hat (388 u. 284 Seiten). Schwer zu behandelnde Zeiten, für die allerdings von 1523, Christians II. Vertreibung und Ende der Union, ab und über den Rahmen dieses

Bandes weit hinaus reichend bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts in dem von Dietrich Schäfer verfaßten 4. und 5. Band der Fortsetzung von Dahlmanns Geschichte Dänemarks inzwischen eine moderne Darstellung dargeboten ist.

Der 4., von Professor J. A. Fridericia von der Universität Kopenhagen geschriebene Band schließt mit dem Jahre 1699, vor Beginn der ersten Stürme des großen nordischen Kriegs, und umfaßt die Regierungen Christians IV., Friedrichs III. und Christians V. (673 Seiten). Abermals ein unerfreulicher Abschnitt dänischer Geschichte, ein beständiges Sinken der dänischen Machtstellung und der Verlust wertvoller altdänischer Länder jenseits des Sundes, wiederholte starke Anspannung der dänischen Volkskraft in unglücklichen Kriegen. Besondere Beachtung verdienen die Abschnitte über die Einführung des Absolutismus 1660 und sein Verhältnis zu den verschiedenen Ständen und zu Schleswig.

Den 5. Band hat Professor E. Holm in Kopenhagen beigeuert, der durch sein gründliches Spezialwerk über die dänisch-norwegische Geschichte von 1660—1814, das dicht vor dem Abschluß steht, sich als der geeignetste und kundigste Bearbeiter empfahl. Seine Darstellung behandelt den Zeitraum des 18. Jahrhunderts von der Thronbesteigung Friedrichs IV. 1699 bis zum Kieler Frieden 1814, eine Periode, die mit dem Verlust des beträchtlichsten Reichsteiles Norwegen endet (719 Seiten). Die wichtigen Vorgänge der Erbuhldigung von 1721 (S. 83f.) werden allzu rasch abgetan und geben dem unkundigen Leser keinen Einblick in diese für die Geschichte des 19. Jahrhunderts so folgenreiche und überaus schwierige Frage. Vgl. dagegen C. A. Volquardsens, des gründlichsten Kenners der Geschichte Schleswig-Holsteins, Artikel: „Über die Ereignisse des Jahres 1721 in schleswigscher Geschichte“ im 33. Band der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Geschichte S. 286—324. In den Partien dieses Bandes, die mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts reger werdenden literarischen Leben in Dänemark sich beschäftigen, vermisste ich jede Bezugnahme auf Joh. Elias Schlegel und seine Wirksamkeit in Kopenhagen, die dem Eindringen deutscher Geisteskultur, insbesondere auf literarischem Gebiet, wesentlich vorarbeitete. Zur Erklärung des Vorwärtsdrängens des dänischen Nationalgefühls und der Reaktion gegen Struensee usw. hätte eine stärkere Berücksichtigung der stark deutsch gefärbten Atmosphäre der obersten Schichten des Landes und besonders der Hauptstadt sich empfohlen.

Je stärker Dänemark als politischer Machtfaktor seit dem 17. Jahrhundert in Rückstand kommt und an Landbesitz Abbruch erleidet und allenthalben nationalistische Strömungen in Europa um sich greifen, um so lebhafter wird sein Bestreben, wenigstens die Herzogtümer Schleswig und Holstein festzuhalten und unlösbar enge mit dem Reiche zu verbinden. Um Schleswig-Holstein dreht sich daher so gut wie ausschließlich von 1814—1864 die dänische Politik und je länger, je leidenschaftlicher die Teilnahme des dänischen Volkes. Angesichts der Bedeutung, die die Entwicklung dieser Dinge für Deutschland und für die Lösung der deutschen Frage gehabt hat, ist eine Dar-

stellung derselben auch für uns von kaum geringerem Interesse als für Dänemark. Sie wird gegeben im sechsten Bande dieses Werkes und stammt bis 1852 von dem Reichsarchivar A. D. Jørgensen, während den ausstehenden Schluß nach seinem Tode der gegenwärtige Finanzminister, der von Hause aus Historiker und Nationalökonom ist, N. Neergaard geliefert hat (488 und 287 Seiten). Unleugbar stellt diese letzte Periode der dänischen Geschichte dem Bearbeiter die schwierigsten Aufgaben, beides, was Material und Urteilsbildung anlangt. Die Vorgänge und ihr Ausgang sind der Gegenwart noch zu nahe, reichen mit mannigfaltigen Fäden und Wirkungen noch zu lebhaft und unmittelbar in unsere eigene Zeit hinein. Den Kampf um Schleswig, zum mindesten um einen Teil von Schleswig, der auf eine vielhundertjährige Tradition zurückblicken kann, hat Dänemark noch nicht aufgegeben, nur die Mittel sind verändert. Jørgensen war selbst Nordschleswiger Däne und hat sein Leben lang einen ausschließenden nationaldänischen Standpunkt mit Nachdruck vertreten. Es war deshalb nicht unbedenklich, gerade ihn mit der Abfassung dieses Teils zu betrauen, und wir dürfen nicht erwarten, volle Unparteilichkeit bei ihm zu finden. Doch soll nicht verkannt werden, daß Jørgensen und mehr noch Neergaard die Berechtigung des dem dänischen entgegengesetzten holsteinisch-deutschen Standpunkts anerkennen und ihn zu würdigen versuchen. Hier sei nur auf eines hingewiesen. Den Anteil der Nichtschleswig-Holsteiner im Heere bei Idstedt gibt Jørgensen S. 441 mit schwerer Übertreibung auf 12 000 Mann, nahezu die Hälfte des ganzen Heeres, an. Nach den schätzungsweisen Berechnungen von H. Hansen, Die geborenen Schleswiger in der dänischen und in der schleswig-holsteinischen Feldarmee während des Kriegs von 1848—1851, Zeitschr. f. schleswig-holsteinische Geschichte 39, S. 443 ff., sind von den etwa 26 400 Mann, Unteroffiziere und Mannschaften, der schleswig-holsteinischen Armee bei Idstedt nur etwa 819 Fremde, von ihren 460 Offizieren dagegen etwa 300 Fremde gewesen. In demselben Artikel wird noch einem andern dänischen Bestreben entgegengetreten, nämlich die Zahl der aus Schleswig stammenden Kämpfer im schleswig-holsteinischen Heere klein, die Bevölkerung Schlesiws an dem Aufstand wenig interessiert erscheinen zu lassen.

Doch nehmen wir das Werk als Ganzes. Das dänische Volk und die Geschichtswissenschaft dürfen mit Genugtuung auf diese Geschichte Dänemarks blicken, die nach Inhalt, Form und Ausstattung eine ebenso anziehende wie wertvolle Leistung der dänischen Geschichtsschreibung ist.

Kiel.

E. Daenell.

K. Weimann, Die Mark- und Walderbengenossenschaften des Niederrheins. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. v. Gierke. H. 106. Breslau 1911. 160 S. M. 5,—.

Es ist nicht leicht, vorliegendem Buche ganz gerecht zu werden. Ein Formmangel erschwert seine Lektüre ungemein: unzulängliche Disponierung,

die zum Teil in Dispositionslosigkeit ausartet. Am Schluß ist allerdings ein Inhaltsverzeichnis in Dispositionsform angefügt; aber der Fluß der Darstellung folgt diesem Faden nur in sehr loser Form. So wird man nach dem Inhaltsverzeichnis z. B. kaum vermuten, daß im Abschnitt 4 des ersten Teiles: „Vorkarolingische Verhältnisse“ die Wildbannverhältnisse vorwiegend der Karolinger- bis zur Neuzeit behandelt werden. Aber auch die Anlage der Disposition selbst vermag nur wenig zu befriedigen. Weder wird eine übersichtliche chronologische Gruppierung gewählt, noch eine Gegenüberstellung gleichwertiger sachlicher Gruppen erreicht. Nach dieser Richtung hätte die Arbeit Varrentrapps¹ als gutes Vorbild dienen können; auch sonst noch weist diese auf formalem Gebiete eine Reihe von Vorzügen auf: Orts- und Namenregister, Literaturverzeichnis und Vorwort; alles das fehlt bei Weimann. Und doch wäre gerade bei der unübersichtlichen Anlage der Arbeit ein einleitendes Vorwort doppelt nötig gewesen.

Es würde nicht notwendig sein, bei diesen formalen Mängeln so lange zu verweilen, wenn sie nur formale Mängel wären. Aber eine so sprunghafte, und oft geradezu zusammenhangslose Darstellungsart, wie sie W. wählt, ist nicht geeignet, klare und gesicherte Ergebnisse zu schaffen, und eines so spröden Materials wirklich ganz Herr zu werden. Das ist aber zugleich ein sehr bedauerlicher inhaltlicher Mangel. Es hat seinen guten Grund, wenn sich mit die besten Partien der Arbeit in Auseinandersetzungen mit den Gedankengängen anderer Autoren finden. Waren diese auch zu berichtigen, so boten sie doch eine im Zusammenhang vorgetragene Gruppe von Fragen; und indem W. bei seiner meist glücklichen Bekämpfung anderer Ansichten² diesem Zusammenhange folgt, gewinnt seine eigene Darstellung hier eine größere Festigkeit und Präzision.

Doch nun zu der von W. gegebenen Darstellung im einzelnen!

Für die Wende des Mittelalters und der Neuzeit stellt W. fest, daß sich am Niederrhein neben Großmarken Allmenden im Eigentum kleinster Siedlungsverbände finden; daß beide Formen sich in mannigfaltiger Art durchkreuzen. Das Verhältnis von Kirchspiel und Gerichtsbezirk zur Markenfrage beurteilt W. — in ähnlicher Weise wie Varrentrapp für Hessen — dahin, daß sie zusammenfallen können, aber nicht zusammenfallen müssen. Eine m. E. nicht befriedigende Lösung; hätte W., statt chronologisch rückwärts zu schreiben, den umgekehrten Weg beschritten, es hätte ihm auffallen müssen, daß auch am Niederrhein auf einer bestimmten Stufe der Entwicklung die Gerichtsbezirke (Herrlichkeiten) eine ganz markante Rolle für die Abgrenzung

¹ Rechtsgeschichte und Recht der gemeinen Marken in Hessen. Teil I. Marburg 1909.

² Im besonderen verweise ich auf die gegen Rübel und Thimme gemachten Ausführungen.

der Markgebiete gewinnen.¹ Von Amt und Mark bestreitet zwar W. ihr Zusammenfallen; führt aber dann selbst ein Beispiel an, wo das Amt sich anschickt, seine eigenen Grenzen für die Regelung der Markangelegenheiten bestimmend werden zu lassen.

Die folgenden Ausführungen über die Verhältnisse der karolingischen und vorkarolingischen Marken vermögen nur wenig zu befriedigen. Von den Notizen aus dem Werdener Material gilt, was W. selbst hervorhebt: sie sind teils zu sporadisch, teils zu vielsagend; viel bedenklicher aber ist die Art, wie W. immer und immer wieder die „untrügliche Kaiserswerther Überlieferung“ als gesicherte Basis seiner Darstellung zugrunde legt. Bei näherem Zusehen schrumpft diese ganze „untrügliche Überlieferung“ auf einige wenige Sätze aus einer Kaiserurkunde vom Jahre 1193 zusammen.² Pippin, Karl, Arnold, Heinrich, Lothar, Konrad und Friedrich werden hier als Schenker von „jura et jurisdictiones“ in 12 Forstgebieten genannt; auf Pippin allein wird die Übertragung der gleichen zum Fronhof Rinhusen gehörigen Rechte zurückgeführt. Selbst wenn auch an den Beziehungen Pippins zu Rinhusen und der Echtheit der Urkunde von 1193 keinerlei Zweifel bestehen sollte, so ist es doch ganz unzulässig, die mit dem Scheine ehrwürdigen Alters umgebenen Einzelbestimmungen einer Urkunde von etwa 1200 für das 9., 8. oder gar für die Mitte des 7. Jahrhunderts (!) als vollwertige Quelle zu benutzen, zumal wenn alle Anhaltspunkte dafür sprechen, daß es sich höchstens um eine Stiftstradition, nicht aber um wirkliche Vorurkunden handelt. Und so liegt der Fall bei der Kaiserswerther Überlieferung. Die von W. angeführten Sätze sind ein Zusatz zu der fast wörtlichen Wiederholung des Immunitätsprivilegs Konrads III. vom Jahre 1140, das seinerseits eine Modernisierung und Erweiterung des ersten Kaiserswerther Immunitätsprivilegs vom Jahre 877 darstellt.³ Diese Immunitätsverleihung vom Jahre 877 war unzweifelhaft eine Neuverleihung⁴; 1140 wird sie auch ganz richtig als älteste der Kaiserswerther Urkunden angeführt, und ein Dorsalvermerk aus dem 13. Jahrhundert bezeichnet sie ausdrücklich als älteste der Kaiserswerther Urkunden.⁵ Somit beruht die von

¹ Vgl. z. B. Lacomblet U. B. III N. 384 (1342) und die von Schöningh, Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert, Diss. Leipz. 1905, S. 102ff. gegebene Darstellung. Soviel ich sehe, erwähnt W. diese ernste Arbeit nur einmal (S. 91), um in einer nebensächlichen Frage in ziemlich unverständlicher Form gegen sie zu polemisieren; sehr zum Schaden seiner eigenen Ausführungen. Für Hessen vgl. Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 1911, S. 203ff.

² Wiedergegeben bei W. S. 20 Anm. 123.

³ Vgl. Die Drucke der Urkunden im Urkundenbuch des Stifts Kaiserswerth, bearb. v. H. Kelleter, Bonn 1905.

⁴ Vgl. E. Stengel, Diplomatie der deutschen Immunitätsprivilegien, Innsbruck 1910, S. 58.

⁵ E. Stengel a. a. O. 58 Anm. 1.

W. so häufig angezogene Stelle der Urkunde von 1193 im besten Falle auf einer mündlichen Tradition; wahrscheinlich ist sie aber eine ad hoc erfundene fromme Mär, um im Jahre 1193 Rechte zu behaupten oder zu erlangen; und nur für diese Zeit ist sie, und auch dann nur mit Vorsicht, zu verwerten. Damit fällt aber die wichtigste Unterlage für die Darstellung der karolingischen und vorkarolingischen Verhältnisse bei W.¹ in sich zusammen.

Diese irrthümliche Verwertung des Quellenmaterials hat W. veranlaßt, für zu frühe Zeit geschlossene Großmarken anzunehmen, neben denen er aber der vicinitas als Trägerin von Rechten an der Feld- und Weidemark eine ursprüngliche Bedeutung einräumt. Die Ausführungen über Großmarken und Kleinmarken in ihrem ursprünglichen Verhältnis leiden aber an einer theoretischen Farblosigkeit; sie sind zu wenig aus dem niederrheinischen Material herausgearbeitet, zu sehr durch Erwägungen allgemeiner Art veranlaßt. Besonders auffällig wird diese Schwäche der Darstellung durch einen Vergleich mit der kurz vorher erschienenen Abhandlung Ilgens², die W. in ganz unzureichender Weise herangezogen hat; vielleicht auch nicht mehr ausreichend heranziehen konnte. Hier wird der Nachweis geführt, daß die Dorfsiedelung im Klevischen erst sehr jungen Datums ist; daß wir es hier mit einem Gebiet ursprünglicher Hof- oder Hofsiedelung zu tun haben, und daß die Berechtigung in der Mark ursprünglich nicht Ortsgemeinden oder Dörfern, sondern den einzelnen Salhöfen und den ihnen angegliederten Hufen eingeräumt war. Gewiß umfaßt Weimanns Untersuchung ein wesentlich größeres räumliches Gebiet als die Ilgensche Abhandlung; gewiß kommen für W. auch Landstriche mit ursprünglicher Dorfsiedelung in Betracht; um so notwendiger wäre es aber gewesen, diese Unterschiede in der ursprünglichen Besiedelung bei der schwierigen Frage der älteren Markverfassung fortgesetzt im Auge zu halten.

Mit einer erfreulichen Leistung schließt das erste große Kapitel: es sind die Ausführungen über die Forsten und Wildbänne. Den gegen Thimme geführten Nachweis, daß es nicht angängig ist, erst für das Ende der Sachsenzeit Einforstung über privates Eigentum anzunehmen, und in den Forstverleihungen aus Merovingen- und Karolingerzeit Vergabungen von Grund und Boden zu sehen, kann ich im Hinblick auf die bei meiner Untersuchung der Verhältnisse des Irsch-Serriger Forstes gewonnenen Erfahrungen auch für an-

¹ Auf folgenden Seiten hat W. zum Teil erstaunlich weitgehende Folgerungen aus der Urkunde von 1193 gezogen: 20, 27 (Waldgrafschaft Pippins!) 34f., 39, 40 („also im 7. Jahrh. bereits begrenzte Großmarken, im Eigentum organisierter Genossenschaften stehend“), 53 (Kaiserswerth besitzt über 12 Marken die Holzgrafschaft seit Pippins Zeiten) und 147 („schon seit ältester Zeit befindet sich das Holzgrafenamt verbunden mit bestimmten Höfen“).

² Zum Siedlungswesen im Klevischen. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, XXIX S. 1ff. — Vgl. auch die Würdigung dieser Arbeit durch Seeliger: Hist. Vtjschr. 1910 S. 581f.

dere Gegenden Westdeutschlands nur bestätigen.¹ Für besonders wertvoll halte ich aber W.s energischen Hinweis auf die geringe Bedeutung der alten Forstbannprivilege für die spätmittelalterlichen Verhältnisse. Es ist nicht an-
gänglich, für das Vorgehen der landesherrlichen Beamten der herzoglichen Zeit die alten Wildbannprivilege als Rechtsgrund anzunehmen, oder aus ihnen das landesherrliche Rottschutzrecht begründen zu wollen: vielmehr ergibt sich, daß alte Wildbannrechte in der späteren Zeit nicht mehr respektiert werden, und daß alle Rechte ähnlicher oder noch weitergehender Art der späteren Zeit sich an den Besitz der vollen Gerichtsbarkeit in geschlossenen Gebieten anlehnen.

Das zweite Kapitel, welches die verfassungsrechtlichen Formen der gemeinwirtschaftlichen Verbände behandelt, wird in seinem ersten Hauptabschnitt mancherlei Widerspruch finden. Walderbengenossenschaften und Markgenossenschaften werden hier zunächst gegenübergestellt. Worin aber die wesentlichen Unterschiede beider genossenschaftlichen Verbände liegen, tritt aus der Darstellung nicht hervor. Wenn W. die Walderbengenossenschaften als „reine Rechtsamegemeinde“ den „echten Markgenossenschaften“ gegenüberstellt (S. 80), so stellt für ihn sich die Walderbengenossenschaft als eine jüngere Form der Markgenossenschaft dar. So faßt W. auch ihr Verhältnis auf; nur muß es da auffallen, daß W. für die Walderbengenossenschaften Beispiele aus dem frühen Mittelalter bringt, während er für die markgenossenschaftlichen Verhältnisse erst im spätmittelalterlichen Material Anhaltspunkte zu finden glaubt (S. 81). Diesem Dilemma sucht sich W. dadurch zu entziehen, daß er aus dem Vorhandensein der Walderbengenossenschaften im frühen Mittelalter die Folgerung zieht, „daß die markgenossenschaftliche Entwicklung am Niederrhein eine längere Zeit durchlaufen hat“, daß aber einige Wald-
erbengenossenschaften sich „wie eine Rückbildung zu älteren markgenossenschaftlichen Verbänden ausnehmen“ (S. 79). Das ist doch am Ende nur eine Verlegenheitslösung. Wenn für W. Walderben- und Markgenossenschaft nur verschiedene Stufen der gleichen Entwicklung sind, so hätte er hier eine andere Darstellung wählen müssen, als sie einander in zwei Hauptabschnitten, dazu noch die Walderbengenossenschaften an erster Stelle, wie scheinbare Gegensätze gegenüberzustellen. Auf S. 85 versucht W. allerdings auch eine begriffliche Gegenüberstellung von Walderbengenossenschaft und Markge-

¹ Vgl. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, Ergzft. XIII, S. 1—14, S. 63 Anm. und S. 63—68. Namentlich in diesen letzten Ausführungen dürfte der Nachweis, daß in dem Irsch-Serriger Forste bereits vor der fränkischen bzw. frühsächsischen Forstverleihung fremde Eigentumsrechte und von dem Erzbischof unabhängige Siedlungen bestanden, erbracht sein. Diese Feststellungen hat Thimme übersehen. — Irrig interpretiert übrigens Thimme die Urkunde MRUB I, Nr. 401, S. 452 auf S. 146 seiner Ausführungen: Th. übersieht ganz, daß dieser dem Kloster S. Irmin eigentümliche Wald innerhalb des Bezirkes liegt, über welchen eben der Erzbischof die Forsthoheit erhalten hatte. Vgl. Ergzft. XIII, S. 3.

nossenschaft; als Charakteristikum der Markgenossenschaft hebt er hier hervor, daß in ihr die wirtschaftliche Betriebsgröße normbildend war. Wenige Seiten vorher (S. 72) hatte er aber auch für die Walderbengenossenschaften angenommen, daß auch in ihnen das „dingliche Substrat der Hufe ursprünglich wohl überall normbildend war“. So fehlt also eine ausreichende Abgrenzung beider Begriffe. Hätte W. eine solche erlangen wollen, so wäre nicht von den „normbildenden“ Faktoren auszugehen gewesen, sondern von dem Inhalt und der räumlichen Unterlage beider genossenschaftlicher Rechte. Daß W. diesen Weg nicht ging, daran dürfte wieder die von ihm gewählte Form der Stoffverteilung Schuld tragen.

Eingehend behandelt W. im zweiten Abschnitt dieses Kapitels das Recht des einzelnen an der Mark, zunächst dessen dinglichen und persönlichen Voraussetzungen. Ablehnen möchte ich, wenn W. es eine „persönliche Voraussetzung“ nennt, daß jemand „durch Vermittlung des einer Grundherrschaft unterstehenden Gutes“ Markbeteiligter ist. Das dingliche Moment des Besitzes von Leiheland ist hier das ausschlaggebende. Ebenso wenig kann ich mich mit den Ausführungen über die qualitative Benachteiligung der Markgenossen (S. 103) einverstanden erklären. Bei den ständischen Sondernutzungen des Adels behandelt W. eingehend sein Mastvorzugsrecht für Schweine. Die Minderberechtigten an der Mark, die Kötter, finden gleichfalls eine längere Untersuchung, die aber in ihren positiven Ergebnissen — schon Ende des 8. Jahrhunderts Kötter nachweisbar; genaueres über die Entstehung der Kleinstellen ist nicht nachzuweisen (S. 122) — Widerspruch hervorruft. Daß W. mit den für die Frage der Kötter so ergebnisreichen Ausführungen Ilgen¹ nicht mehr anzufangen weiß, als sie — ganz unzureichend — zu zitieren, ist erstaunlich. Für das Klevische Gebiet ist m. E. der Nachweis, daß die Köttersiedelungen durch Ansiedelung des Hofgesindes durch die Grundherrschaften entstanden sind, durch Ilgen ganz überzeugend erbracht.² — Mit guten Bemerkungen über die soziale Fürsorge des spätmittelalterlichen Staates (S. 128) schließt dieser Abschnitt.

Der letzte Abschnitt des Kapitels und des ganzen Buches, welcher das Verhältnis der Herrschaftsrechte zur Mark behandelt, dürfte der wertvollste und ergebnisreichste der ganzen Arbeit sein. Zwar ist Varrentrapp auch hier Weimann an Übersichtlichkeit und scharfer Präzisierung einzelner Fragen überlegen; aber indem W. hier die wichtige Rolle der „Gebietsherrn“ — Herren der Niedergerichtsherrschaften, der „Herrlichkeiten“ oder Bannbezirke —

¹ Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst XXIX, S. 18, 49f., 65; 68; 79.

² Auch in andern Gebieten ist seit dem 12. Jahrhundert der gleiche Prozeß zu beobachten: Grundherrschaften siedeln bei Einschränkung des Eigenbetriebes ihr Fronhofgesinde in und außerhalb des Flurlandes an. Beispiele habe ich zusammengestellt; Hist. Vtjschr. 1906, S. 231f., S. 231 Anm. 5. — Auf andere Entstehungsgründe der Kötterstellen kann hier nicht näher eingegangen werden.

mit Glück in den Vordergrund der Darstellung rückt, hat er das für die spätmittelalterliche Geschichte der Markverfassung auch am Niederrhein wichtigste Herrschaftsrecht richtig erkannt und bewertet. Volle Anerkennung verdient es auch, daß W. den Charakter der von den Gerichtsherren an der Mark erhobenen Hoheitsrechte richtig erkennt und gegen die in der älteren Literatur häufige irrtümliche Auslegung der formelhaften Zuweisung von Wald, Wasser und Weide im Sinne grundherrlichen Eigentums Stellung nimmt.¹ Trennt W. so mit erfreulicher Schärfe frühmittelalterliche Grundherrschaft von spätmittelalterlicher Gebiets herrschaft, so wäre allerdings auch noch eine schärfere Trennung dieser gebietsherrschaftlichen Rechte innerhalb lokal begrenzter Bezirke von den eigentlichen landesherrlichen Rechten erwünscht. Manches, was als landesherrliches Hoheitsrecht angesprochen wird, dürfte sich als Ausfluß gebietsherrlicher Rechte herausstellen, die sich allerdings in vielen Fällen in den Händen der Landesherrn befinden.

Auffallen muß es aber, daß W. in diesem Teile seiner Arbeit so wenig die Arbeiten seiner Vorgänger berücksichtigt, die, gerade für das Gebiet des Niederrheins, in der Untersuchung der gerichts-(gebiets-)herrlichen Rechte an der Mark klärend vorausgegangen sind. Weder ist das wichtige Kapitel der Arbeit Schönings, welche das Verhältnis von „Gerichtsherr und Almende“ behandelt, berücksichtigt, noch auch die wichtigen Ausführungen Ilgens über die Einflüsse der seit dem 13. Jahrhundert im Klevischen auftretenden Ortsgerichte. Auch sonst zeigen sich bei W. auffallende Lücken in der Benutzung der gedruckten Literatur. Das reiche und dankbare Material von Erpel und Unkel, das bei Lamprecht, Sieveking und Wasserscheben (D. W. 7. Aufl. N. 5206 und 829) in Abdruck und Verarbeitung zur Verfügung steht, ist ganz unzulänglich — auf S. 143 — gestreift worden. Von der allgemeinen Literatur hätte W., gerade bei der Problemstellung des letzten Teiles seiner Arbeit, Seeligers Abhandlung: „Staat und Grundherrschaft in der älteren deutschen Geschichte“ (Leipzig 1909) mit gutem Nutzen verwerten können.

Die Arbeit Weimanns kann demnach nicht voll befriedigen. Im einzelnen sehr ungleich gearbeitet, hinterläßt sie den bedauerlichen Eindruck, daß hier eine großangelegte und fleißige Arbeit in einem verfrühten Stadium zum Abschluß gebracht wurde. Das Material hat nicht ausreichend die gestaltende und formende Kraft der letzten Durcharbeitung erfahren und deshalb nicht alles hergegeben, was es hätte hergeben können.

Lübeck.

Fritz Rörig.

¹Es ist erstaunlich, wie Schotte a. a. O. S. 6ff. aus meinen Ausführungen über die Bannherrschaft (Westd. Zs., Ergzft. XIII, 14ff.) und den dort angeführten Quellenbelegen Beweise für das Vorherrschen ursprünglich geschlossener grundherrlicher Marken, Fortsetzungen des römischen *Saltus*, herauslesen konnte; geht doch aus ihnen das gerade Gegenteil hervor: daß sich nämlich erst im späteren Mittelalter über den Streubesitz der alten Grundherrschaften und freies Eigen hinweg eine neue geschlossene Banngrundherrlichkeit bildet.

Meyer, Hermann, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von Hermann Grauert. VII. Bd. 1. u. 2. Heft.) Freiburg, Herder, 1909. XIV, 240 S. M. 5,60.

Die kirchenpolitische Literatur des späteren Mittelalters ist seit längerer Zeit der Gegenstand eifriger und erfolgreicher Studien, zumal seit von zwei Seiten, den *Monumenta Germaniae* und von Hermann Grauert, Ausgaben der wichtigsten Schriften vorbereitet werden. Es handelt sich bei diesen Studien hauptsächlich um drei Dinge: Zuweisung herrenlosen oder falsch betitelten Gutes an den richtigen Verfasser, Durchdringung der Überlieferung bis zur Erarbeitung der handschriftlichen Grundlage, Charakterisierung der Verfasser und ihrer Werke mit dem Endzweck der Festlegung ihrer Stellung in der Geschichte der politischen Ideen.

Von den deutschen politischen Schriftstellern ist Lupold von Bebenburg wenn nicht der bedeutendste, so doch der wirksamste gewesen. Die Urteile über ihn aber gehen bislang weit auseinander. Riezler hat ihn sehr tief, Gierke ebenso hoch gestellt. Rehm stellt sich mehr auf Gierkes Seite.

Meyer hat nun unternommen, zuerst die Überlieferung der Schriften Lupolds in Handschriften und Drucken zu prüfen und sodann den Inhalt der Schriften Lupolds, seine Anschauungen und Lehren darzulegen. Im ersten Punkte ist er zu sehr erheblichen Feststellungen gelangt. Er hat für den *Tractatus de iuribus regni et imperii* einem Hinweis Schwalm's folgend die Trierer Handschrift lat. 844 als das mutmaßliche Originalmanuskript, vielleicht ursprünglich als Dedikationsexemplar für Balduin von Trier geschrieben, festgestellt. Zugleich aber enthält diese Handschrift sowie eine andere durch einen *Francfortensis* und einen *Monacensis* vertretene Reihe Zusätze von verschiedenen Händen und selbständiges Textgut, beides als Eigentum Lupolds anzusprechen und als Zeugnisse seiner weiteren Beschäftigung mit dem Stoffe wichtig. Im ganzen hat Meyer 14 Handschriften gegen bisher 8 bekannte heranziehen können und ihr gegenseitiges Verhältnis mit Umsicht und in allen Hauptpunkten überzeugend erörtert. — Auch für das zweite Hauptwerk Lupolds, den *Libellus de zelo christianae religionis veterum principum Germanorum* ergaben die herangezogenen 5 Handschriften eine doppelte Redaktion durch Lupold, so daß wir mit Benutzung des von Meyer gebotenen Apparates einen genauen Einblick in die literarische Werkstatt Lupolds erhalten. Außerdem ergibt sich aus einer Leipziger Handschrift die genaue Datierung des Traktatus, 3. Februar 1340, und auch das Jahres- und Ortsdatum des 2. Werkes, Würzburg 1343.

Auch sonst bietet die Durchsicht des Handschriftenapparats viel Interessantes, z. B. die häufige Vereinigung der Schriften Lupolds mit der Schrift, des sogenannten Jordanus von Osnabrück oder mit anderem staatsrechtlichen

Material, z. B. der goldenen Bulle. Trotzdem bleibt es zu bedauern, daß diese 127 Seiten umfassenden Prolegomena zu einer Ausgabe nun nicht gleich mit der Ausgabe selbst verbunden worden sind. Der künftige Herausgeber wird nach unsern Grundsätzen historischen Betriebs nun doch wohl die ganze Arbeit noch einmal machen müssen.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht Meyer Lupolds Anschauungen und Lehren, zunächst seine für die ganze Systembildung wichtigste Scheidung von Königtum und Kaisertum, sodann das Verhältnis des römisch-deutschen Imperiums zur Idee des Weltkaisertums, hierauf das Verhältnis von Regent und Volk, also Lupolds Stellung zur Frage der Volkssouveränität, dann die Faktoren der Wahl, also die Stellung der Kurfürsten und des Papstes, insbesondere die Bedeutung der päpstlichen Konfirmation, der Salbung und Krönung, des Fidelitätseides. Wenn hier Meyers Erörterungen weniger befriedigen als im ersten Teil, so liegt das hauptsächlich daran, daß die Theorien Lupolds einer systematischen Darlegung innerlich widerstreben. In allen wesentlichen Punkten ist Lupold inkonsequent. Weder gelingt ihm die von ihm zuerst versuchte Scheidung von regnum und imperium, noch die Abgrenzung der Rechte des Weltkaisertums gegen das griechische Kaisertum oder die Exemtionsbestrebungen der Franzosen. Ob das Volk, das den Kaiser eigentlich wählen soll, das römische Stadtvolk oder das „Weltvolk“ ist, bleibt ebenso unklar, wie ob die Kurfürsten ihr Wahlrecht als Vertreter dieses römischen Stadtvolks oder des deutschen Volkes haben. Auch daß Lupold das Absetzungsrecht des Papstes auf das rein religiös-sittliche Gebiet einschränkt, ist nicht zu ersehen. Es bleibt auch hier bei Versuchen.

Manches in den Ansichten Lupolds wäre, wie mir scheint, klarer geworden, wenn sie in eine Biographie Lupolds eingereiht worden wären. Die Beeinflussung durch die Zeitereignisse, Umgebung (das ostfränkische Gebiet, wo er schreibt, erklärt, wie später bei Trithemius, das grundsätzliche Ausgehen von Karl d. Gr.), Lehrer (Joh. Andrea) und Gegner (Polemik gegen den Hostiensis, vielleicht Schulgegensatz) wäre da deutlich zu Tage getreten. Meyer hat nach der Vorrede auch das biographische Material gesammelt, es aber mit Rücksicht auf eine beabsichtigte Arbeit von anderer Seite zurückgelegt. So muß auch hier der reiche Stoff, den er uns bietet, noch einmal verarbeitet werden.

Bescheidet er sich so damit, Vorarbeiten zu liefern, so hat er doch durch diese unsere Kenntnisse wesentlich bereichert. Auch die Quellen Lupolds sind untersucht, den Beziehungen zu Occam, Marsilius, der französischen Literatur ist umsichtig nachgegangen. Endlich erfahren auch die von Krammer und Bloch begonnenen Studien über das Fortleben des staufischen Reichsbegriffes hier Förderung.

München.

Paul Joachimsen.

Albert Elkan, Philipp Marnix von St. Aldegonde. Teil I: Die Jugend Johanns und Philipps von Marnix. Leipzig, Dyk, 1910. 143 S. M. 6,50.

Ein wirkungsvoller Publizist und vielseitig fähiger Diplomat, war Philipp Marnix der beste Helfer Wilhelms von Oranien. Er hat den Kampfgenossen um viele Jahre überlebt, aber seine führende Rolle fand bald nach der Ermordung Wilhelms ein Ende: Die Katastrophe Antwerpens (1585) fiel auf ihn, den Bürgermeister, zurück. Als Mensch und Schriftsteller war er ein typischer Vertreter der Übergangsgeneration, die hinführt zu jenem glücklichen und für die Weltkultur so wichtig gewordenen Milieu, da in den Kreisen eines weltweit interessierten Bürgertums die helle Aufgeschlossenheit der Renaissance und des Humanismus sich verband mit der wurzelgesunden Tatenfreudigkeit des Calvinismus und mit germanischer Unmittelbarkeit, die die Phrase und Pose der nicht bodenständigen Renaissance überwand. Der Widerstreit der konfessionellen und politischen Glaubensbekenntnisse, der auf dem Boden der ehemaligen 17 Provinzen noch immer heftig ist, hat uns sein Bild in zwar eindrucksvollen, aber täuschenden Schlaglichtern gezeichnet, und der Verfasser verspricht, ihn im Freilicht unbefangener Forschung anzuschauen. Dieser einleitende Band führt von der Geburt des Helden 1539 bis zum Jahre 1565, also bis an die Schwelle der offenen Aufstandsbewegung, und handelt in seinem Hauptteil von der Familie und den Studienjahren Aldegondes und seines älteren, als erstes Opfer des Aufstandes gefallenen Bruders Johann. In äußerst sorgfältiger Einzelforschung hat der Verfasser weither Nachrichten zusammengetragen. Nicht folgen kann ich ihm in zwei wichtigen allgemeineren Fragen.

Die Familie war nicht „aus altem Adel“ (vgl. S. 7, 11, 23, 117). Vielmehr haben wir es mit einer typischen Beamtenfamilie zu tun, die in der Zentralverwaltung emporstieg, durch Kauf von Seigneurien und durch Verschwägerungen auf gleiche Höhe mit einer anspruchloseren Schicht des Adels gelangte und schließlich die Legende ihrer „adligen“ Herkunft selbst glaubte, nachdem sie, meist aus Anlaß einer Bewerbung um gewisse Pfründen (vgl. Stiftsmäßigkeit), vor ergebenen Richtern mit ihren Beweisen durchgekommen war. Hierin steht Marnix auf einer Linie nicht nur etwa mit den verwandten Jaillon (S. 117), sondern auch mit dem Kardinal Granvelle, dem er seinerseits nicht mit Unrecht die Herkunft von einem Schmiede vorwarf (S. 98). Den Marnix gelang jene Anerkennung in der dritten Generation¹, den noch glücklicheren Perrenot-Granvelle schon in der zweiten. Beide Familien sind aus

¹ Die Bedeutung des Vaters Aldegonde, Jakob, wird überschätzt (S. 9). Daraus, daß er Commissaire des monstres, Leiter eines Festungsbaues, Teilnehmer an einer Gesandtschaft, schließlich, wie fast die ganze wohlhabende Bevölkerung in jener überspannten Hochkonjunktur vor den ersten großen Staatsbankerotten, an Anleihen und Staatsrenten beteiligt war, folgt nicht, daß er „dem Kaiser ziemlich nahe gestanden“ habe.

der Franche-Comté, die der niederländischen und kaiserlichen Verwaltung die meisten der führenden Legisten lieferte (s. m. Anf. Karls V., S. 27ff.), aufgestiegen. Übrigens ist der ältere Granvelle nicht durch Jean de Marnix, den Großvater Aldegondes, aus seiner bescheidenen Advokatenstellung in die große Weltpolitik geführt worden (S. 98), sondern durch einen andern Sekretär der Margarete von Österreich, Des Barres, der sein Vetter war (Liller Archiv). Aus den weiteren Ausführungen des Verfassers über die Familie sind die Bemühungen hervorzuheben, den Anfängen evangelischer Gesinnung in der Verwandtschaft nachzuspüren (S. 12ff., 102ff.). In den angehängten Stammbäumen findet sich wegen des Sparens mit orientierenden Jahreszahlen selbst der gutwillige Leser schwer zurecht.

Auch über die Studienjahre der Brüder (1553—1561, vgl. Exkurs III) ist mit dankenswerter Unermüdlichkeit alles nur erreichbare Material zusammengebracht worden. Besonders sorgfältig forscht der Verfasser nach der Zeit der Zuwendung zur kalvinischen Lehre (S. 47ff., 70ff.) und sucht den Kreis der Mitstudenten auf, die später im Aufstand eine Rolle spielen sollten (S. 28f., 44ff., 60f., 64ff.). Im ganzen bleibt die Ausbeute doch leider gering, sodaß dem Wägen und Raten ein sehr großer Raum gelassen werden muß. Der Verf. entschließt sich für die Annahme, Marnix habe Theologie als „Fachstudium“ (S. 52, 75) betrieben und sei „katholischer Geistlicher“ (S. 31, 84) gewesen, worauf zum Verständnis seiner späteren Stimmungen und literarischen Tätigkeit Gewicht gelegt wird. Das Bedenkliche dabei ist nur, daß wir zwar über die mittelalterlich-scholastische Organisation von Universität, Kirchendienst und Pfründenwesen einigermaßen unterrichtet sind, sehr unvollkommen aber noch über den Auflösungsprozeß unter dem Einfluß der humanistischen Flutwellen. Das erweicht viele der Argumente; und geht man aus von dem typischen Charakter jener Beamtenfamilien, so muß sich die Schale doch auf die andere Seite neigen. Nicht als Scholaren, die ein Brotstudium suchten, reisten die Brüder, sondern als reiche¹ und vornehme Herren, die sich die

¹ Freilich ein Erbgut des Vaters von 100 000 Gulden (offenbar hier Carolusgulden = Livres artois) jährlichen Nutzens (S. 10f.) ist unmöglich. Der Bruttoertrag der Domänen der reichsten Provinzen, Brabant und Flandern, mit den einträglichen großen Zöllen und Forsten, betrug damals nur rund je 150 000 L. art., der Nettoertrag gar nur ein Drittel dieser Summe (Brüsseler Archiv). Auf den Kapitalwert bezogen sind jedoch die 100 000 Gulden glaublich. Denn nach S. 55, 60 kommen wir für Philipp auf ein Erbgut von etwa 2000 L. jährlichen Nutzens. Solche Angaben haben freilich ohne Mitteilung der Münzeinheit wenig Wert. In diesem Fall handelt es sich möglicherweise um die im Hennegau gebräuchliche Einheit. Dann wären es nach unsern Verhältnissen, bei direkter Übertragung des Kaufwertes, an die 30 000 M. Sind aber Livres artois, die in der Zentralverwaltung gebräuchliche Einheit (ihrerseits wieder der 6. Teil der dem internationalen Handel wohlbekannten flandrischen Livres de gros) gemeint, so ist die Summe zu verdoppeln.

Universalbildung ihrer Kreise aneignen wollten (vgl. S. 33). So geht der Weg weit, durch die Landesuniversitäten Löwen und Dôle, an die altberühmten Zentren, Paris und Oberitalien, vielleicht auch nach dem literarisch so glänzend aufblühenden Spanien, bis beide schließlich in dem jungen Genf sich das für ihr Leben entscheidende Gepräge geben lassen. Nur weil aus wohlhabender und einflußreicher Familie kann Johann als Student, in Dôle Rektor werden (S. 40ff.), können die Brüder in Genf in unmittelbarer Nähe Kalvins und Bezas wohnen (eine schöne Schilderung S. 81f.). Daß Aldegonde einige Jahre die Pfründe eines Kanonikers von Théroüanne inne hatte (S. 31 und der lange Exkurs II), beweist für theologisches Fachstudium nichts. Solche Einkünfte konnten zum Teil fast dem Staatshaushalt zugerechnet werden und wurden besonders den Söhnen der höheren Beamten ziemlich ohne Rücksicht auf kirchliche Desiderata zugewiesen. Man darf überhaupt für diese Kreise, wie übrigens für zahllose Humanisten schon seit einem Jahrhundert, die Frage nach dem Fachstudium nicht so bestimmt stellen. Mit diesem Vorbehalt aber wird man Marnix der juristischen Fakultät zuweisen müssen, die ja freilich praktisch mit der theologischen noch aufs engste zusammenhing. Auf den Staatsdienst, in dem die Familie groß geworden war, dürfte er sich vorbereitet haben. Mehr dafür als dagegen spricht es, wenn er sich gleichzeitig um Qualifikation zum Empfang kirchlicher Pfründen bemüht hat. Verschloß sich dann dem Calvinisten der Dienst Phillips II., so wurde er doch nicht Prediger (wenn auch theologischer Schriftsteller, wie sein ebenfalls juristischer Bruder Gründer der Brüsseler Gemeinde, S. 109), sondern Diplomat und Verwaltungsbeamter. Seine Bedeutung für die politische Geschichte beruht auf seiner Stellung als juristischer Helfer Wilhelms von Oranien. Das Nebeneinander zweier führender Staatsmänner, eines Adligen und eines Juristen, war damals aus guten Gründen fast die Regel (vgl. m. burgund. Zentralbeh. 141, 150). Für meine Auffassung sprechen besonders auch des Marnix umfassende Studien in den lebenden Sprachen der Zeit (S. 77); eine gleiche Vorbereitung hatte den jüngeren Granvella an die Spitze des kaiserlichen Rates gebracht, und dies Beispiel war gerade zu Beginn der Studienjahre Aldegondes eindringlich vor den Augen aller anspruchsvolleren Aspiranten für die Zentralverwaltung.

Diese Dinge liegen vor dem eigentlichen Arbeitsgebiet des Verf. Was das letzte Viertel des Bandes bringt an Ausführungen über die Persönlichkeit und die Überzeugungen des Helden, den wir insbesondere vom Wesen des Calvinismus aus verstehen lernen, ferner über die Zustände der Niederlande vor dem Aufstand, immer unter Hinblick auf die allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit, läßt uns die weiteren Bände, die viel dankbarer sein werden, mit Spannung erwarten.

Übrigens ist der zu hohe Preis nicht nur Sache des Verlegers, sondern geht auch die Wissenschaft an.

Berlin-Schmargendorf.

Andreas Walther.

Preußen und die Römische Kurie. Im Auftrage des Königl. Preuß. Historischen Instituts nach den Römischen Akten bearbeitet von **Ph. Hildebrandt.** Band I: Die vorfriderizianische Zeit (1625—1740). Berlin, A. Bath, 1910. XII u. 442 S. M. 20,—.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung, die, wie der Einführung zu entnehmen ist, auf eine Anregung Friedrich Althoffs zurückgeht, dehnt das Preußische Historische Institut in Rom sein Arbeitsgebiet auch auf die Geschichte der letzten Jahrhunderte aus, und es wird, wenn einmal erst die große Publikation beendet ist, damit nicht bloß der Wissenschaft reicher neuer Stoff erschlossen sein, sondern auch für das Verständnis und die Würdigung einer der Kernfragen des politischen Lebens der Nation wird die Veröffentlichung sich in hohem Grade fruchtbar und ergiebig zeigen. Hier haben wir es nur mit dem bisher allein vorliegenden ersten Bande zu tun, dessen Ausführung und Bearbeitung im einzelnen einen durchaus sauberen und zuverlässigen Eindruck macht, der aber doch zu einigen kritischen Bedenken, wie mir scheint, Anlaß gibt: sie sind teils durch die Natur des Stoffes, teils durch den offiziellen Charakter des ganzen Unternehmens hervorgerufen, und ich zweifle nicht, daß der Bearbeiter sich einige der Bedenken selbst nicht verhehlt haben wird.

Zunächst erfahren wir, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit, die Vollständigkeit des Stoffes, nicht ganz erreicht ist. Dem Herausgeber, der in der Hauptsache sein Material dem Archive des Vatikans und dem der Propaganda entnahm, blieb das Archiv der Inquisition verschlossen, und es ist gewiß nur ein geringer Trost, daß auch Ludwig Pastor hier keinen Zutritt gefunden hat. Das zweite Bedenken ist technischer Art und betrifft die Einleitung des Herausgebers.

Als Max Lehmann vor mehr als dreißig Jahren dem ersten Bande seiner großen Veröffentlichung über Preußen und die katholische Kirche eine tiefdringende und glänzende, aber zweifellos von stark persönlicher Grundauffassung des großen Problems beherrschte Darstellung beigab, hat diese damals in den Kreisen, in denen die Erregung des Kulturkampfes noch nachzitterte, so viel Anstoß erregt, daß die weiteren Bände des in den „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven“ erschienenen Werkes sich auf die Wiedergabe der Akten ohne erläuternden Text beschränkten. Aus den gleichen politischen Erwägungen hat man wohl auch bei der jetzt begonnenen Veröffentlichung von einer sachlichen Einleitung und Begleitung des Textes abgesehen, und letzten Endes ist das nicht einmal zu bedauern. Denn eine sozusagen simultane Darstellung dieser Materie könnte doch die letzten Tiefen des Problems nicht erschließen, das seine besondere Gestalt nicht bloß aus der wissenschaftlichen Überzeugung eines Gelehrten, sondern auch aus seiner Weltanschauung empfängt, und wir sind gottlob noch nicht objektiv genug, um nicht Otto Meyers Ausspruch zu verstehen, daß, wenn ein Protestant über die römische Propaganda schreibt, er nur gegen sie schreiben kann. Eine in

voller Freiheit und Unabhängigkeit von der amtlichen Publikation erwachsene Darstellung des Stoffes ist also erwünschter, und der Herausgeber hat sich denn auch, wie der Einführung zu entnehmen ist, eine solche Darstellung vorbehalten. Anders steht es mit den sachlichen Erläuterungen der mitgeteilten Aktenstücke, die recht wohl in größerem Maße geboten werden konnten, ohne daß dabei die Grenzen objektiver Auffassung überschritten wurden. Die kurze Einleitung des Herausgebers unterrichtet aber nur summarisch über die Quellen seiner Arbeit, und die Anmerkungen geben außer ergänzenden Mitteilungen aus anderen Akten nur ganz knappe Notizen über die auftretenden Personen. Warum eigentlich die Publikation gerade mit dem Jahre 1625 beginnt, wird dem Leser nicht mitgeteilt, und damit wird die Tatsache als allgemein bekannt vorausgesetzt, daß kurz vorher die Propaganda gestiftet worden war. Weiterhin wäre ein Überblick über die Organisation der in Betracht kommenden kurialen Verwaltungsstellen und der päpstlichen Diplomatie erwünscht gewesen, und man hätte es nicht dem Leser überlassen sollen, sich diese Nachrichten aus Pieper, Woker, Mejer und anderen Werken selbst zusammenzutragen.

Wie steht es nun um den Inhalt und die Ergebnisse der Publikation? Man kann den gebotenen Stoff sich unschwer in drei Gruppen nach zeitlicher Anordnung zerlegen: die Akten aus dem Jahre 1625 bis zum Ende des Jahrhunderts, die gegen 80 Seiten umfassen, die Mitteilungen aus der Periode der Königskrönung, die etwas über 30 Seiten einnehmen, und die Akten aus der Regierungszeit der beiden ersten Könige, die mit über 300 Seiten bei weitem den meisten Raum beanspruchen.

Über einige Ergebnisse der beiden ersten Teile hat der Bearbeiter des Bandes in der Zeitschrift des Institutes selbst eine kurze Abhandlung veröffentlicht¹, auf die hier nur hingewiesen zu werden braucht. Interessant ist daraus für die Epoche der Königskrönung besonders die Feststellung, daß zwischen der Kurie, den Nuntien in Wien und Warschau und den beiden Unterhändlern über die preußische Angelegenheit bis zum Dezember des Jahres 1700 eine Korrespondenz nicht geführt worden ist, und daß erst die Nachricht von der bevorstehenden Krönung, die in Rom Mitte Dezember eintraf, die Kurie zum ersten Male in Bewegung setzte. Was hier für die Frage der Königskrönung festgestellt worden ist, läßt, wie mir scheint, auch einen Rückschluß auf die früheren Beziehungen zwischen der Kurie und Brandenburg zu, einen Rückschluß, der durch die Lektüre der mitgeteilten Akten nur bestätigt wird: es handelt sich im 17. Jahrhundert immer nur um gelegentliche, in Bedeutung und Wirkung wenig nachhaltige und indirekte Berührungen zwischen den beiderseitigen Interessensphären, und gerade in den wichtigsten Momenten der katholischen Kirchenpolitik des brandenburgischen Staates dieser

¹ Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken Bd. 11 (1908) S. 319—359.

Epoche ist von einem freundlichen oder feindlichen Anteil des päpstlichen Stuhles fast nichts zu bemerken: die weittragenden Rechte in den Angelegenheiten der katholischen Kirche, die der Westfälische Friede dem Kurfürsten in den soeben gewonnenen Landesteilen einräumte, gaben der päpstlichen Diplomatie nicht den geringsten Anlaß zu einem Schriftwechsel, die langwierigen Verhandlungen über die Religionsverträge mit Pfalz-Neuburg finden in unseren Akten nur ganz geringen Widerhall, und als der Große Kurfürst nach der Aufhebung des Edikts von Nantes mit scharfen Repressivmaßregeln gegen seine katholischen Untertanen vorging, da hat, wie aus dem gänzlichen Fehlen von einschlägigen Mitteilungen in unserer Publikation zu entnehmen ist, der päpstliche Stuhl sich um die Sache der Katholiken in den brandenburgischen Staaten überhaupt nicht bekümmert.

Ist so das mitgeteilte Material aus dem 17. Jahrhundert im ganzen recht wenig ergiebig, so hätte man gern eine Erweiterung des Stoffkreises durch Einbeziehung der anderen norddeutschen evangelischen Staaten gewünscht. Der brandenburgische Staat jener Zeit hatte doch noch nicht die überragende Stellung, daß nicht auch die anderen größeren Territorien eine Darstellung ihrer katholischen Kirchenpolitik beanspruchen könnten, und die historischen Vereine und Kommissionen, denen heute die Erschließung des geschichtlichen Materials für diese Einzelstaaten obliegt, sind kaum in der Lage, ein so weit ausgreifendes und sicherlich recht kostspieliges Unternehmen in der Art der von dem Preußischen Historischen Institut herausgegebenen Publikation zu beginnen. Um so mehr übrigens hätte man gewünscht, daß das Preussische Institut sich auch dieser Territorien angenommen hätte, als es sich vornehmlich um Gebiete handelt, die heute dem preußischen Staate angehören. Die hannoversche Kirchenpolitik ebenso wie die hessische sind sicherlich nicht minder interessante Gebiete als die brandenburgische des 17. Jahrhunderts, und in mancher Hinsicht wäre ihre Bearbeitung sogar ergiebiger gewesen, da aus Hessen wie aus Hannover direkte Wege nach Rom geführt haben: einflußreiche Mitglieder des hessischen sowohl wie des welfischen Hauses sind ja, wie bekannt, damals zur katholischen Kirche übergetreten. Methodische Bedenken gegen eine gemeinsame Bearbeitung der drei Gebiete hätten sich auch wohl leicht entkräften lassen: in dem weltumspannenden Getriebe der Kurie erschienen doch den römischen Politikern jener Tage die kleinen norddeutschen Ketzernstaaten sehr viel mehr als eine Einheit, als es unsere heutige geschichtliche Auffassung zulassen möchte, und Bedenken wegen etwa zu besorgender Überfülle des Stoffes hätte man leicht durch häufigeren Ersatz der manchmal ziemlich inhaltsleeren oder unwichtigen wörtlichen Mitteilungen durch Regesten vorbeugen können.

Für die Periode der beiden ersten preußischen Könige fließt der Stoff sehr viel reicher, doch betrifft er vorwiegend Angelegenheiten von mehr lokaler Natur: es muß der Einzelforschung überlassen bleiben, festzustellen, was die Publikation hier neues bietet. Aus der Regierungszeit des ersten Königs seien

nur die die Wokersche Biographie Steffanis ergänzenden Mitteilungen erwähnt, die die Bemühungen Johann Wilhelms von der Pfalz, den Preußenkönig zur katholischen Kirche zurückzuführen, betreffen, aus den Akten der Epoche Friedrich Wilhelms I. endlich sei auf die Dokumente hingewiesen, die die Parteinahme der päpstlichen Diplomatie für das pfälzische Haus und ihre Bemühungen, diesem Jülich-Berg zu erhalten, zeigen. Die Fortsetzung des Werkes wird, wie man annehmen darf, an Wert und Bedeutung um so mehr zunehmen, je mehr sie sich der Gegenwart nähert: hoffen wir, daß die Verwaltung des Vatikanischen Archivs nicht durch eine allzu frühe Zeitgrenze die Erwartungen enttäuscht, die wir an den Fortgang des Unternehmens knüpfen.

Breslau.

Victor Loewe.

Otto Becker, Die Verfassungspolitik der französischen Regierung bei Beginn der großen Revolution. (Vom Ausbruch des Ständekampfes im September 1788 bis zum Eintritt der ersten Stände in die Assemblée Nationale am 27. Juni 1789.) XX u. 274. E. Ebering. Berlin 1910. M. 7,50.

Der Fehler, den Ludwig XVI. in der Verfassungskrisis des Jahres 1789 beging, war, wie es von Ranke formuliert ist, der, daß er nicht das Doublement des Tiers état gehörig organisierte, ehe er mit dieser Maßregel vor die Generalstände trat. „Etwas mußte allerdings geschehen, aber von einem monarchischen Gesichtspunkte und in mehr geschäftsmännischer Weise.“ In der Tat ist es der Verzicht der Regierung auf jegliche Initiative gewesen, der in den Ereignissen des Frühjahrs 1789 eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Wie die Regierung oder genauer gesagt Necker dazu kam, der Entwicklung der Dinge in völliger Passivität zuzusehen und erst ganz spät zu einer Aktion zu schreiten, ist der Gegenstand der Beckerschen Arbeit.

Necker war, wie in überzeugender Weise dargetan wird, nicht nur bei seinem Wiedereintritt in das Ministerium, sondern noch, als die Reichsstände zusammentraten, beim Könige und im Conseil allmächtig, aber gegenüber der Aufgabe, die ihm als dem leitenden Minister zufiel, versagte er vollkommen. Seine Meinung war, die Reichsstände mit ausgedehnten Befugnissen zu einer dauernden Einrichtung zu machen und sie unter Beibehaltung der ständischen Gliederung, aber unter Verdoppelung des dritten Standes so zu organisieren, daß sie in den gemeinsamen, also vor allem den finanziellen Angelegenheiten par tête, im übrigen, also vor allem in den Verfassungsfragen par ordre berieten, aber er hatte nicht den Mut, eine Verfassung mit solchen Grundzügen zu oktroyieren. Solange die Generalstände nicht nach seinen Wünschen organisiert waren, wollte er ihnen nicht in bindender Form Periodizität und Budgetrecht zugestehen, aus Furcht, daß in ihnen die beiden ersten Stände die Oberhand bekommen könnten; und die von ihm gewünschte Organisation, das bedingte par tête, bei dem die Regierung über eine doppelte Mehrheit verfügt

hätte, wagte er auch nicht zu dekretieren, aus Furcht, daß dann die beiden ersten Stände den Reichstag überhaupt nicht beschicken oder wenigstens seine Wirksamkeit vereiteln würden, was dann den Staatsbankerott hätte zur Folge haben müssen. So war der Erlaß der Regierung vom 27. Dezember 1788 von seltsamer Halbheit: die konstitutionellen Befugnisse des Reichstags nur als Pläne des Königs erwähnt; nur das Doublement verfügt, aber das par tête von der Zustimmung der ersten Stände abhängig gemacht. Neckers Hoffnung war: wenn die Reichsstände nur erst zusammengetreten wären, würde die von ihm gewünschte Organisation ohne sein Eingreifen von selber gewissermaßen durch die Logik der Dinge zustande kommen. So hielt er an seiner Taktik trotz aller Warnungen die ganze Zeit hindurch fest. Noch am 5. Mai war sein Standpunkt genau derselbe wie am 27. Dezember. Das Endergebnis war das Fiasko des 17. Juni.

Nun blieb der Regierung doch nichts anderes übrig, als zu der Verfassungsfrage entschieden Stellung zu nehmen. Auch Necker verschloß sich dieser Einsicht nicht und gab selber den Anstoß zu einer Séance royale. Seine Ansicht über das an sich Wünschenswerte blieb ungeändert, aber nun war es die Furcht vor dem dritten Stande, die ihn bestimmte, im Widerspruch zu seinen eigenen Wünschen zu verfahren. Was er für die Deklarationen des Königs vorschlug, lief auf Unterwerfung unter die Revolution des 17. Juni hinaus. Indem er jetzt die Verfassung unter die Fragen einreichte, über die im par tête verhandelt werden sollte, gab er im Grunde die ständische Gliederung preis und erkannte er die Assemblée nationale an. Aber jetzt drang er mit seiner Meinung beim Könige nicht mehr durch. Im Gegensatz zu ihm wurde beschlossen, der Revolution entgegenzutreten. Die Verfassung, die am 23. Juni proklamiert wurde, gab dem Reichstage, wenn auch nicht die Periodizität, so doch das Steuerbewilligungsrecht. Sie führte auch für die finanziellen Fragen das par tête ein, aber indem sie für die Verfassungsfragen das par ordre verfügte, hielt sie die Unterscheidung der Stände aufrecht. Man weiß, wie sich der Tiers état weigerte, dieser Entscheidung zu gehorchen. Gegenüber der Erregung des Volkes und der Unzuverlässigkeit der Truppen blieb dem Könige für den Augenblick nichts übrig, als zurückzuweichen und am 27. Juni den beiden ersten Ständen zu befehlen, sich mit dem dritten Stande zu vereinigen. Aber endgültig unterwarf er sich damit nicht: er wollte nur Zeit gewinnen, um sich besser zu wappnen und dann die Deklarationen des 23. Juni durchzuführen.

Das ist in gedrängter Kürze der Inhalt der Arbeit. Sie beruht auf einer abschließenden Sammlung des gedruckten Materials, das dann noch durch Akten des Berliner und Dresdner Archivs vervollständigt ist, und verarbeitet dieses Material in eindringender Kritik. Wohin Neckers Wünsche gingen und wie er verfahren zu müssen glaubte, wie weit sein Einfluß reichte und wie die Stellung des Königs, der Königin und der andern Faktoren am Hofe war, wie der Erlaß vom 27. Dezember zustande kam und wie die Deklarationen

des 23. Juni festgestellt wurden, alles das ist auf das sorgfältigste untersucht. Zum ersten Male erhalten wir so ein zuverlässiges Bild von dem Verhalten der Regierung in jenen schicksalsreichen Monaten.

Der Gegenstand ist schon oft genug behandelt worden, aber gegenüber den Arbeiten von Chérest, Flammermont und Wahl bedeutet die Beckersche Arbeit einen sehr bedeutenden Fortschritt: sie bereichert unser Wissen nicht etwa nur durch Feststellung von Einzelheiten; auch die großen Linien sind weit schärfer und ganz anders gezogen. Ein kurzer Vergleich mit den Resultaten Wahls (Necker und die Berufung der Etats généraux in „Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution“ 1901 und „Vorgeschichte der französischen Revolution, Band II, 1907) zeigt das am deutlichsten.

Über die Neckersche Politik äußert sich Wahl in den Studien dahin, man könne sie nicht allein aus seiner großen Unentschlossenheit und Popularitätssucht erklären (123), sondern müsse auch seine Staatsanschauung berücksichtigen: „Für die Beurteilung seiner Politik ist die Erkenntnis seiner Theorie von der größten Bedeutung. Denn man darf sich durch sein Gepolter gegen „Systeme“ und durch die Versicherung, er sei der Mann der Praxis, nicht irremachen lassen: darin war er ganz der Sohn seiner Zeit, daß auch er seine Politik stark von theoretischen Obersätzen beeinflussen ließ“ (124). Im Anschluß daran wird seine Staatsauffassung geschildert und als Resultat zusammengefaßt: „Nach den obigen Ausführungen enden Neckers politische und ökonomische Anschauungen — soweit sie eingehend zu verfolgen sind — an demselben Punkte: die französische Monarchie ist unfähig, diejenige Aufgabe durchzuführen, welche Necker am meisten am Herzen lag und ihm für die vornehmste galt, nämlich die Hebung des Loses der Massen. In dem zweiten Falle finden wir aber auch die positive Ergänzung: den Hinweis auf die englische Verfassung, die diese Mängel nicht zeige. Hiernach schon kann man Necker getrost unter die große Zahl von Männern einreihen, die, indem sie eine Beschränkung der französischen Monarchie erstrebten, an die Einführung einer der englischen ähnlichen Verfassung dachten“ (131). Konsequent heißt es dann weiter, Necker habe auf eine Gelegenheit gewartet, die englische Verfassung durchzuführen (134), es lasse sich feststellen, daß er „im August 1788 eine Überzeugung nicht nur, sondern auch ein Ziel gehabt, daß er die Etats Généraux nicht nach ihrer einmaligen Einberufung wieder abzuschaffen hoffte, sondern daß er mit ihnen oder vielmehr durch sie eine dauernde Beschränkung der Monarchie herbeizuführen und zwar eine der englischen ähnliche Verfassung zu verfertigen gedachte“ (135). Aber er wagte nicht, dieses Ziel auszusprechen, er wollte, was er erstrebte, nicht selber durchsetzen, sondern durch andere — die Stände — durchsetzen lassen. „So erklärt sich allein seine Handlungsweise in den folgenden Monaten, die man im großen und ganzen als völlige Untätigkeit kennzeichnen kann“ (135). „Sein Hauptgrund hierfür war ein rein persönlicher: er wollte nirgends anstoßen, um ja die Macht bis zu dem großen Tage (sc. der Eröffnung der Reichsstände) zu behalten. Des-

wegen brachte er im Conseil die wichtigsten Fragen der Verfassung nicht zur Sprache; deswegen ließ er den Gesetzentwurf, betreffend die inneren Zollschranken, liegen; deswegen suchte er im Gegensatz zu seinem ersten Ministerium möglichst unauffallend und ohne Reklame zu regieren.“ — Er tat das alles im eigensten Interesse und sehr gegen das Interesse des Königs, dessen Stellung den Ständen gegenüber nichts so sehr gekräftigt hätte, als eine energische und erfolgreiche Finanz- und Reformpolitik (136). Aus dem persönlichen Motiv, der Sorge um seine Popularität, wird es dann auch erklärt, wenn sich Neckers Ende 1788 dafür entschied, dem dritten Stande das Doublement zu gewähren (138). Wenn er sich nicht gleichzeitig auch für das par tête entschied, so sei es vermutlich darum gewesen, „um aus dem ersten und zweiten Stande ein Oberhaus bilden zu können und so das englische System tatsächlich einzuführen“ (139).

Mit diesen Ausführungen deckt sich die Auffassung der „Vorgeschichte“ nicht vollkommen. Es wird hier wiederholt, daß Necker Anhänger einer beschränkten Monarchie nach englischem Muster gewesen sei (267ff.), und daß er in bezug auf die künftige Verfassung Frankreichs dem Ziele zustrebte, eine Beschränkung der französischen Monarchie nach englischem Muster herbeizuführen“ (269), aber daneben lesen wir, daß Necker innerlich durchaus auf der Seite des dritten Standes gestanden habe, der Doublement und par tête wünschte (285, 286). Es wird wiederholt, daß es Schwäche seines Charakters, Furcht irgendwie anzustoßen, Liebe zur Macht gewesen seien, die ihn veranlaßt hätten, fast niemals die Initiative zu ergreifen (271/2, cf. auch 266), daß er darum entgegen dem Interesse der Monarchie unterlassen habe, schon bis zum Zusammentritt der Reichsstände Reformen einzuführen und die Finanzen möglichst zu sanieren (271), daß er aus Furcht vor der Feindschaft der beiden ersten Stände Ende 1788 nicht gewagt habe, ohne weiteres entsprechend dem Wunsche des dritten Standes das Doublement zu dekretieren (286), aber im Widerspruch zu der ihm zugeschriebenen Absicht, über die Generalstände zur englischen Verfassung zu gelangen, heißt es wieder an anderer Stelle: „Ob Necker etwa damals (sc. bei der Eröffnung der zweiten Notabelversammlung) geradezu an die Einführung des Zweikammersystems gedacht hat oder ob er einfach die Verdoppelung des dritten Standes und gemeinsame Beratung wünschte, dürfte schwer oder überhaupt nicht zu entscheiden sein“ (329) und „wollte Necker, indem er das Doublement gewährte, lediglich sich der öffentlichen Meinung unterwerfen, weil ihm das immer als ein löbliches Unternehmen erschien, oder wollte er zu der Entscheidung, wie sie später eintrat, auf diesem Umwege führen, indem er die physische Macht des dritten Standes verstärkte, oder hielt er etwa noch an seinen „anglikanischen“ Ideen fest und wollte er also ein der Zahl nach dem Oberhause gleiches Unterhaus vorbereiten? Leider dürften diese Fragen mit unsern Mitteln schwerlich zu beantworten sein, wenn auch die zweite Möglichkeit am meisten für sich hat!“ (366). Den Ausführungen der „Studien“ läßt sich die

Einheitlichkeit und Klarheit nicht absprechen; die „Vorgeschichte“ aber bleibt, wie man sieht, in dieser Hinsicht weit hinter ihnen zurück.

Auch Becker leugnet natürlich nicht, daß Necker eine Vorliebe für die englische Verfassung gehabt hat, aber er läßt ihn damit kaum über das Stadium eines platonischen Wunsches hinausgehen. Das Ziel habe er sich viel bescheidener gesteckt, nämlich die Organisation der Generalstände in der Form des bedingten *par tête*, wobei der Regierung die Möglichkeit einer doppelten Mehrheit — einer aristokratischen im *par ordre*, einer demokratischen im *par tête* — zugefallen wäre; nur in der Ferne habe ihm vielleicht das Zweikammersystem vorgeschwebt. Für Neckers Passivität läßt Becker persönliche Motive ganz zurücktreten; in überzeugender, von mir oben kurz rekapitulierter Weise führt er aus, daß es finanzielle Rücksichten, also sachliche Gründe gewesen sind, die Necker davon zurückgehalten haben, mit Energie und Offenheit auf die von ihm gewünschte Form des Reichstages hinarbeiten. Ebenso findet er nur finanzielle Gründe dafür, daß Necker nicht noch rasch bis zum Zusammentritt der Reichsstände die Finanzen wieder in möglichste Ordnung brachte; es sei nicht möglich gewesen, ohne die Reichsstände aus dem finanziellen Elend herauszukommen.

Necker hat bekanntlich zweimal („*Sur l'administration*“ und „*De la révolution*“) seine Politik dargestellt und zu rechtfertigen gesucht. Wahls Urteil über beide Werke geht dahin, daß man gegenüber den in ihnen angegebenen Motiven und Zwecken sehr vorsichtig sein müsse, daß aber beide Werke, was die Tatsachen angeht, als hochwertige gelten könnten (Studien 132). Becker weist dagegen schlagend nach, daß Necker in seinem zweiten Buche über die Entstehung sowohl des Erlasses vom 27. Dezember wie auch der Deklaration vom 23. Juni auch hinsichtlich der Tatsachen durchaus tendenziöse und falsche Angaben gemacht hat.

Nach Wahl (Vorgesch. 358) bedeutet der Erlaß des 27. Dezember „eine unverkennbare Stellungnahme zugunsten des dritten Standes“. „Die Regierung des Landes hat Partei ergriffen; sie steht auf der Seite der aufstrebenden Kräfte.“ Nach Becker hielt sich dagegen der Erlaß auf einer mittleren Linie und war ein Lavieren zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien; er bedeutete nicht eine grundsätzliche Zurückweisung aller volkstümlichen Forderungen, aber auch „keine Entscheidung der schwebenden Verfassungsfragen zugunsten des Tiers. Ihm war nicht einmal eine solche Stellung eingeräumt, daß sich die Regierung auf ihn stützen konnte“.

Nach Wahl (Vorgesch. 364—371) hätte Necker am 5. Mai eine andere Politik verfolgt als am 27. Dezember. Becker betont dagegen auf das nachdrücklichste, daß Neckers persönliche Verfassungswünsche am 5. Mai die gleichen gewesen sind wie am 27. Dezember und daß sich auch seine offizielle Politik in den bisherigen Bahnen weiter bewegt hat.

Die Differenzen sind also tiefgehend und für die Auffassung von Neckers Politik von größter Bedeutung. Die Entscheidung zwischen ihnen kann indessen

nicht schwer fallen: an Sicherheit der kritischen Methode und des historischen Urteils sind die Ausführungen Beckers denjenigen Wahls weit überlegen. So bleibt nicht viel von dem bestehen, was in den „Studien“ und in der „Vorgeschichte“ zum Thema gesagt worden ist, wie auch der Artikel Flammermonts (*Le second ministère de Necker, Revue hist. B. 46*) als widerlegt erscheinen muß.

In der deutschen Literaturzeitung hat nun Wahl inzwischen die Beckersche Arbeit rezensiert. Als einen schweren Irrtum bezeichnet er da die von Becker vertretene Ansicht, daß der Adel und der hohe Klerus an die Stelle einer unbeschränkten Monarchie die Herrschaft einer Aristokratie der Großen hätten setzen wollen; hier sei der Verf. von seinem sonst so sichern historisch-politischen Urteil völlig im Stiche gelassen worden. Ich habe mich erst vor kurzem in meiner Schrift: „Zur Genesis der französischen Revolution“ ausführlich über den Kampf um den ständischen Staat geäußert, so daß ich an dieser Stelle nicht zu begründen brauche, warum ich die Beckersche Auffassung für die richtige halte. Wahl findet es dann weiter eine unbegreifliche Behauptung, daß Necker mit dem Erlaß vom 27. Dezember nicht für den dritten Stand Partei ergriffen habe. Demgegenüber genügt es, einfach auf die Beckersche Begründung zu verweisen. Im übrigen, von einem noch sofort zu erwähnenden Punkte abgesehen, meint Wahl, sich mit den Beckerschen Ausführungen völlig einverstanden erklären zu können. Daß zwischen seinen eigenen früheren Arbeiten und derjenigen Beckers auch sonst noch große Differenzen bestehen, kommt nicht zum Ausdruck. Wenn es z. B. nur ganz kurz heißt: „Die Polemik auf S. 90 ist mir unverständlich geblieben“, so läßt das absolut nicht erkennen, daß an der angezogenen Stelle in klarster Weise die Behauptung der „Vorgeschichte“ widerlegt ist, daß Necker am 5. Mai eine andere Politik gehabt habe als am 27. Dezember. Mit größtem Lobe wird anerkannt, daß Necker nicht als brutaler Kraftmensch geschildert ist; daß Necker zu seiner Passivität nicht durch persönliche, sondern sachliche Motive veranlaßt worden ist — der Grundgedanke des ganzen ersten Teils der Beckerschen Arbeit —, wird übersehen und so eine Übereinstimmung konstruiert, die in Wahrheit nicht vorhanden ist. Daß Neckers Memoirenwerk auch hinsichtlich der Tatsachen als unzuverlässig nachgewiesen wird, wird ebenfalls nicht erwähnt. Kurz der Leser, der nicht Wahls frühere Arbeiten in sorgfältigem Vergleiche heranzieht, muß zu dem Glauben kommen, daß ihre Resultate, abgesehen von den genannten beiden Punkten, durch die Beckersche Arbeit nicht berührt werden, daß Becker „unsere Kenntnis zwar selten erweitert, aber vertieft“. Daß der eminent wichtige Nachweis, daß sich der König am 27. Juni noch keineswegs endgültig besiegt fühlte, sondern schon damals das ins Auge faßte, was er am 11. Juli auszuführen versuchte, ganz neu ist, ist noch wieder eine besondere Sache.

In einem Punkte aber berührt sich die Auffassung beider, nämlich in dem Urteil über den Charakter der Deklarationen vom 23. Juni. Wahl hat es (*Studien 140*) als gänzlich unwahr bezeichnet, daß König und Ministerium am

23. Juni reaktionär gewesen seien, und so meint auch Becker, daß die Deklarationen nicht die Bezeichnung als reaktionär verdienten. Nun ist reaktionär ein relativer Begriff. Die Deklarationen brachten, wie es Becker ausführt, die Freiheit der Presse und die Beseitigung der Lettres de cachet; mit ihnen verzichtete das Königtum auch auf den Absolutismus; und das bedingte par tête, das für die Form des Reichstags bestimmt wurde, gab dem Einfluß des Volks eine unbestrittene Vorherrschaft. Das ist alles sehr zutreffend, und ebenso trifft es zu, daß im Vergleich zu den früheren Zuständen diese neue Verfassung einen Fortschritt darstellte. Aber diese neue Verfassung suchte doch auch die Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten, die für Frankreich keine innere Berechtigung mehr besaß. Das erscheint mir als der springende Punkt, der für das Urteil als reaktionär entscheidend sein muß. Becker führt sehr fein aus, wie der dritte Stand am 23. Juni in einer Stimmung des Mißtrauens und der Feindschaft war, so daß er den Fortschritt, der in den Deklarationen lag, überhaupt ganz überhörte, aber es war meiner Ansicht nach doch ein richtiger Instinkt, der ihn jenen springenden Punkt sofort herausfühlen ließ. So lehnte er die Deklarationen ab, und wie der Verlauf zeigte, hatte der König nicht die Macht, ihn zu zwingen. Wenn es zum Wesen eines Staatsmannes gehört, die vorhandenen Kräfte richtig einzuschätzen, so ist Necker aus seiner Furchtsamkeit heraus dies Mal der Staatsmann im Ministerium gewesen: er hatte gewarnt, die Regierung sei nicht stark genug, um dem Volke die von ihm verlangten Konzessionen zu verweigern.

Das was man am 23. Juni zu oktroyieren versuchte, war im wesentlichen das, was Necker am 27. Dezember selber, allerdings auf seine Art, zu erreichen gewünscht hatte. Becker führt überzeugend aus, daß am 27. Dezember die Stimmung des Volkes noch derart gewesen ist, um die Deklarationen freudig anzunehmen, und daß sich erst infolge der Passivität der Regierung die radikalen Tendenzen so rasch entwickelten. Indessen darf man nun doch aus dieser Tatsache nicht folgern (was übrigens Becker auch nicht tut), daß sich die Revolution hätte vermeiden lassen und daß Neckers Politik an allem Schuld trage. Der Machtdrang und das Machtbewußtsein des dritten Standes war zu groß, um auf die Dauer dem Adel einen solchen Einfluß zuzugestehen, wie er ihm durch das bedingte par tête doch noch immer gewährt wurde. Der Konflikt, der am 23. Juni ausgebrochen ist, mußte kommen; nur um den Zeitpunkt hätte es sich gehandelt.

Zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung. Becker spricht mir in seinem Vorworte einen Dank für das seiner Arbeit geschenkte Interesse aus. Um Mißdeutungen vorzubeugen, bemerke ich, daß sich mein Interesse praktisch auf einige Ratschläge beschränkt hat, daß aber die Arbeit selber das durchaus selbständige Verdienst des Autors ist und daß ich mich darum auch berechtigt gefühlt habe, über sie zu referieren.

Berlin.

Walter Struck.

Alfred Fischel, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Wien und Leipzig, Gerlach und Wiedling 1912. 203 S. M. 10,—.

Von den Protokollen des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstag 1848/49, die lange Zeit völlig verschollen waren, hat A. Springer 1885 einen ersten Teil, die Protokolle der Sitzungen vom 22. Januar bis 4. März 1849 über den Entwurf einer Verfassung, nach einer privaten Abschrift veröffentlicht; J. Redlich hat sie 1908 aus der von ihm gefundenen Urschrift vervollständigt. Nun ist es A. Fischel gelungen, auch die Protokolle der früheren Sitzungen, in denen der Entwurf der Grundrechte beraten wurde, im Wiener H. H. u. St.-Archiv im Original nachzuweisen. Sie umfassen die Zeit vom 2. August bis 19. Dezember 1848, allerdings nicht ohne beträchtliche Lücken: 15 Protokolle scheinen in der Verwirrung beim Umzug des Reichstags nach Kremsier verloren oder später unter der Reaktion vernichtet worden zu sein. Die 29 vorhandenen, ausführlichen Protokolle teilt F. hier im Wortlaut mit (S. 1—180). Ein Anhang (S. 181—200) gibt, zu leichterem Überblick, den zusammenhängenden Text der Grundrechte nach den verschiedenen Beschlüssen des Ausschusses und des Reichstags. Die Einleitung (p. I—XXVI) unterrichtet über die handschriftliche Grundlage der Ausgabe und faßt in einer kurzen, erläuternden Übersicht den Gang der protokollierten Beratungen zusammen.

Dieser teilt die allgemeinen Stufen des Ablaufs der 48er Bewegung: explosiver revolutionärer Beginn mit stark theoretischem, abstraktem Einschlag; immer nachgiebigeres Unterhandeln mit den erstarkenden „positiven“ Gewalten; scheinbar völlige Niederlage; — und etwa 20 Jahre später dennoch siegreiches Durchdringen ihrer wichtigsten Forderungen. Auch diese Ausschußprotokolle enthalten einen jener vielen aufreibenden Versuche des europäischen Kontinents, die neuen, zum Teil von außen rezipierten demokratisch-liberalen Rechtsüberzeugungen mit den eigenen bodenständigen, aber veralteten Staatsformen auseinanderzusetzen, einen um so lehrreicheren Versuch, als der Ansturm der neuen Ideen hier auf ein besonders zusammengesetztes Gebilde trifft, wo er nicht nur die alte Regierungsform, sondern das ganze Gefüge des Staates zu erschüttern droht.

So bieten diese von F. erschlossenen Dokumente auf der einen Seite ein neues, sehr dankbares Material für die Entwicklung und Übertragung der allgemeinen liberalen Gedanken. Alle wichtigeren unter ihnen werden hier der Reihe nach ausführlich abgehandelt. Der Ausschuß selbst, der seine Tätigkeit ganz auf dem Boden des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages und der Volkssouveränität beginnt, weist auf „Robespierres Menschenrechte“ (S. 7), auf die nordamerikanische, belgische, preußische Verfassung und auf die Frankfurter Grundrechte als seine Vorbilder hin. F. hat außerdem noch auf

den starken Einfluß des Rotteck-Welckerschen Staatslexikons — und, durch dessen Vermittlung, der Verfassung von Texas — aufmerksam gemacht (p. XII). Vor allem die auffälligen Parallelen mit dem gleichzeitigen deutschen Parlament laden zu genauerem Studium ein.

Auf der anderen Seite sind die Protokolle natürlich von besonderem Wert für die österreichische Geschichte. Sie gewähren, wie der Herausgeber sagt, einen vollen Einblick in die Triebfedern der 48er Erhebung und in die Ansichten und Absichten der Mittelklasse, die unmittelbar nach dem Sturz des Polizeistaates das Gemeinwesen nach ihren Bedürfnissen umzuformen unternahm; sie enthalten wichtige Beiträge zur Lebensgeschichte führender Politiker und, soweit diese Grundrechte in die spätere Verfassung übergegangen sind, auch Gesetzesmaterialien für das geltende Recht. Für die Grundprobleme des österreichischen Verfassungslebens bieten, wie der Gegenstand der Sitzungen es mit sich bringt, die Springerschen Protokolle Wichtigeres. Aber auch schon bei den Beratungen über die Grundrechte meldet sich der beginnende Kampf der Nationalitäten gegen den alten, ausschließlich deutschen Charakter des Staates an. Man versucht die erste gesetzliche Definition des Rechtes der Nationalitäten, eine erste Regelung der Sprachenfrage, und gerade die Verbindung dieser nationalistischen mit den liberalen Gedanken ist hier besonders lehrreich. (Vgl. auch Fischels äußerst stoffreichen Artikel „Nationalitäten“ im „Österreichischen Staatswörterbuch“.)

Wenn man sich erinnert, daß diese gründlichen und spitzfindigen theoretischen Dispute mitten unter blutigen tatsächlichen Umstürzen stattfanden, die zum Teil aus eben diesen Gedanken erwachsen waren, und wenn man überlegt, wie wenig die leidenschaftlich umstrittenen Verfassungsformen oft mit dem wirklichen Wesen des staatlichen Lebens zu tun hatten, das sie doch bis in die Tiefen aufregten: so öffnet sich beim Lesen dieser Protokolle auch ein bezeichnender Einblick in den reflektierenden Charakter der modernen staatsrechtlichen Bildungen und in die Eigenart des letzten Jahrhunderts, dessen dialektische Verfassungskämpfe, wie Karl Hillebrand einmal gesagt hat, späteren Geschlechtern vielleicht ebenso unbegreiflich vorkommen mögen „als uns die theologischen Fehden ungemein gescheiter Menschen in Colloquien, Synoden und Flugschriften über unwesentliche Ritualien oder kaum bemerkbare Schattierungen in Dogma und Katechismus“.

München.

v. Müller.

Eduard Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Humanitätsidee. Berlin, Verlag von Reuther u. Reichard, 1909. X u. 506 S. M. 8,50.

In der Humanitätsidee gipfelt das Bildungsstreben der glänzendsten Zeit unserer Geistesgeschichte um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts; wer diese Idee recht deutet, erschließt uns zugleich den tiefsten Sinn der ganzen Zeit. Das unternimmt Spranger, indem er den Mann in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt, dessen ganzes Leben und Denken unter dem Zeichen der

Humanität steht, an dessen Schriften sich die Idee deshalb nach allen Seiten hin entwickeln läßt. Sp. zeigt, wie früh in Humboldt das Streben nach allseitiger Bildung lebendig war; schied er doch 1791 lediglich deshalb aus dem Amt, um ganz sich selbst und seiner Bildung zu leben (S. 46). Dieses Verlangen teilt er aber mit den Besten seiner Zeit: hatte die fortschreitende Arbeitsteilung den Menschen zum Rad einer Maschine erniedrigt und ihn damit zur Einseitigkeit verurteilt, so erwachte im Gegensatz dazu immer mehr der Sinn für den Persönlichkeitswert des Menschen und die Forderung allseitiger Bildung (S. 11 f.). Trifft Humboldt also mit Zeitgenossen in seinen Gedanken und Forderungen vielfach zusammen, so darf man durchaus nicht immer von Entlehnung oder Abhängigkeit sprechen; gleiche Lebensgefühle führen zu gleichen Denkergebnissen — ein Gesichtspunkt, den Sp. überall nachdrücklich und mit gutem Grunde verfiicht. Deshalb unterläßt er es jedoch nicht, den Zusammenhang der Gedankenwelt Humboldts mit der seiner Vorgänger und Zeitgenossen aufzudecken. Bis auf die Renaissance geht er dabei zurück und zeigt, wie namentlich Shaftesbury ihre Ideen dem „Neuhumanismus“ des 18. Jahrhunderts vermittelt hat (S. 156). Besonders eingehend bespricht Sp. natürlich das Verhältnis Humboldts zu Kant, Schiller und der Romantik. Es zeigt sich dabei, daß seine Gedankenwelt zwar im ganzen unverändert bleibt, daß er sich aber anfangs enger an die kritische Philosophie Kants anlehnt, später immer mehr zum Metaphysiker wird.

Das Wesen der Humanität bestimmt Spranger im Anschluß an Humboldt, jedoch mit schärferer Bestimmtheit der Ausdrücke, durch die Begriffe: Individualität, Universalität, Totalität. Der erste Begriff besagt, daß das Individuelle nicht bloß als Schranke, sondern als etwas Positives und Wertvolles gilt. Es gibt nicht ein einziges Ideal, in dem alles Individuelle aufzugehen hätte; daraus folgt, daß es nur in der Gesellschaft verwirklicht werden kann; erst in ihr können sich alle Anlagen der menschlichen Natur in ihrem ganzen Reichtum entfalten. Die Individualität bedarf aber, soll sie nicht beschränkt bleiben, einer Ausweitung: der Mensch soll sich in möglichst vielseitige Berührung mit der Welt setzen, möglichst viel „Stoff“, erfahrend und lebend, in sich aufnehmen, um sich innerlich zu bereichern. Der „Stoff“ muß jedoch endlich selbsttätig verarbeitet, innerlich angeeignet, geformt werden, wenn das Höchste, die Totalität erreicht werden soll. „Je mehr Stoff er [der Mensch] in Form, je mehr Mannigfaltigkeit er in Einheit verwandelt, desto reicher, lebendiger, kraftvoller, fruchtbarer ist er“ nach Humboldt (S. 419).

Wenn Sp. nun in vier Kapiteln den metaphysischen und erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der Humboldtischen Anschauungen nachgeht, seine Psychologie, Ästhetik und Ethik eingehend analysiert, so können wir ihm an dieser Stelle nicht auf allen seinen Wegen nachgehen. Nur über Humboldts Geschichtsphilosophie und seine Auffassung des Griechentums dürften einige Worte am Platze sein.

Auch die Geschichte betrachtet Humboldt natürlich unter dem Gesichtspunkt der Humanität, d. h. teleologisch. Er fragt, wie viel jede Periode „zur Erweiterung und Erhöhung und Veredlung der Menschheit getan, wie weit sie auf dem Wege zur Humanität fortgeschritten ist“ (S. 253). Die Idee der Humanität ist ihm zunächst eine regulative Idee im Sinne Kants, sie soll Einheit in die Fülle der Erscheinungen bringen; später wird sie metaphysisch als in der Geschichte wirksame Kraft gefaßt. Der Gesamtverlauf der Geschichte gliedert sich nun unter diesem Gesichtspunkt für ihn (und Schiller) in vier Entwicklungsstufen, deren Bestimmung den Einfluß Rousseaus und Winckelmanns verrät. Rousseau hatte die verlorene Totalität beklagt, in der begeisterten Schilderung der Griechen durch Winckelmann meinte man Rousseaus Naturvolk zu erkennen, in dem Natur und Kultur noch eine schöne Einheit bildeten. Unsere Aufgabe ist es, die verlorene Totalität auf höherer Stufe wiederzugewinnen. Trotz aller Bewunderung für die „Einheit“ des griechischen Charakters sind Schiller und Humboldt der Meinung, daß wir auf einer höheren Stufe stehen. „Denn offenbar sind wir im Werden. Die so notwendige Einheit des Charakters nämlich hat, glaube ich, mehrere Stufen von höherer und niederer Würde. Ich möchte die Klassen so abteilen: 1. Einheit durch Herrschaft körperlicher Sinnlichkeit — Einheit durch Rohheit — bei allen barbarischen Völkern. 2. Einheit der ästhetischen Kräfte — bei den Griechen. — Mit dieser verbindet sich bei spekulativen Köpfen eine Einheit durch Vernunft — bei Platon. 3. Mangel an Einheit durch große Ausbildung des Verstandes. 4. Die höchste Einheit, hervorgehend aus jenem Mangel . . . So entsteht Einheit der Reflexion als das Unerreichte, dem wir nachstreben müssen“ (Humboldt an Körner, 19. Nov. 1793; Spranger S. 259). Sorgsam erörtert Spranger in seiner Darlegung das Verhältnis dieser geschichtsphilosophischen Gedanken zu den nahverwandten Schillers und findet dafür die glückliche Formel: Humboldt hat „überall die Priorität des Gefühls und des Studiums, Schiller aber die der begrifflichen Formulierung“ (S. 258).

Wie verhält sich nun Humboldts Geschichtsphilosophie zu seiner Geschichtsforschung? Hat die Neigung zu allgemeinen Konstruktionen nicht dem Forscher den Blick für das Tatsächliche getrübt? In gewissem Sinne ist das allerdings der Fall: Humboldt richtet bei dem Studium des griechischen Altertums den Blick vorzugsweise auf die Zeiten und Männer, die am meisten seiner idealisierenden Betrachtungsweise entsprechen. Homer, Sophokles, Aristophanes, Pindar erkennt er eigentlich nur als „Quellen und Muster des griechischen Geistes“ an (S. 467). Was zu der von ihnen abstrahierten Vorstellung nicht stimmt, wird als „ungriechisch“ abgewiesen. Dabei ist Humboldt aber doch von „Achtung der Wirklichkeit“ erfüllt; er fordert vom Geschichtsschreiber, er solle „das Ganze seines Stoffes übersehen, alle Verbindungen desselben aufsuchen, immerfort unparteiisch vor ihm dastehen und für alle mannigfaltigen menschlichen Empfindungen und Lagen Sinn haben, um jede, die er vor sich erblickt, in ihrer Eigentümlichkeit zu verstehen“ (S. 276). Dieses

tiefe Verständnis für alles Individuelle, das den Neuhumanismus und nicht zuletzt Humboldt auszeichnet, ist schließlich doch der geistige Zustand, aus dem der geschichtliche Sinn erwächst; und so wurzelt die neuere Geschichtsforschung eben doch in der Anschauungsweise des Neuhumanismus, so oft seine Vertreter auch mit ihren Konstruktionen der Forschung vorausseilen. Begreiflich ist jene Neigung zum Konstruieren eben daraus, daß man sich aus dem Griechentum Bildungswerte aneignen wollte, die man dort vorzugsweise zu finden glaubte: das Griechentum schien zu verbürgen, daß das Ideal der Humanität innerhalb der Grenzen des Erreichbaren lag.

Gelegentlich hat Humboldt übrigens selbst erkannt, daß er sich ein Idealbild geschaffen hatte, dem die geschichtliche Wahrheit nicht entsprach, das er sich aber trotzdem nicht rauben lassen wollte. „Wir sehen offenbar“, schreibt er 1830, „das Altertum idealischer an, als es war, und wir sollen es, da wir ja durch seine Form und Stellung zu uns getrieben werden, darin Ideen und Wirkungen zu suchen, die über das auch uns umgebende Leben hinausgehen.“ (S. 487.)

Spranger läßt es sich nicht nehmen, an Humboldts Auffassung der Griechen Kritik zu üben. Gegenüber diesem idealisierten Griechentum fordert er — gewiß mit Recht und im eigentlichsten Sinn der Humanitätsidee —, man solle jede Erscheinung der Geschichte in ihrer Eigenart begreifen. „Ein anderes Verfahren würde uns als ein Mangel an humanem Sinn der Geschichte gegenüber erscheinen: die Forschung geht in ihrer Toleranz noch unendlich viel weiter als die Ethik“ (S. 468). Er fordert deshalb, daß wir auch im Unterrecht das Griechentum so zeigen, wie wir es heute sehen; gerade „weil wir uns am Altertum bilden und zwar historisch bilden wollen, verlangen wir es in seiner wahren, unverklärten Gestalt“ (S. 495). „Erst wenn wir sie [die Geschichte] sehen wie sie ist, dürfen wir die Frage aufwerfen, was sie für uns sein kann“ (S. 1). Sp. ist sich dabei mit Recht bewußt, daß gerade diese Auffassung nur auf dem Boden des Neuhumanismus erwachsen konnte. Zugleich gibt er selbst ein treffliches Beispiel der von ihm geforderten Geschichtsbetrachtung: in der eigenen Darstellung strebt er danach, vorgefaßte Meinungen auszuschließen, dann aber versagt er sich nicht, Werturteile auszusprechen.

Wie die Geschichtsauffassung unterzieht Sp. endlich auch die Humanitätsidee Humboldts einer Kritik: indem sie sich ausschließlich mit der Steigerung des Individuums beschäftigt, geht ihr das Verständnis für außerindividuelle soziale Zwecke völlig ab. Erst wenn wir die soziale Ethik mit hinzunehmen, vollendet sich der Begriff der Humanität (S. 16). Humboldt dagegen meint: „Wer nicht diese innere Existenz mit Sorgfalt hegt, wer nicht schon eine unwiderstehliche Begierde in sich trägt, die ganze Menschheit rein durch sich selbst auszumessen, wer gar dies höchste Dasein äußeren auch noch so guten Zwecken unterordnet, der ist noch immer von der wahren Ansicht entfernt“ (S. 448).

Darmstadt.

Karl Alt.

Nachrichten und Notizen I und II.

Karl Voigt, Privatdozent an der Universität Münster i. W., Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche. Gotha 1909, Perthes. IV u. 174 S. 8°. M. 3,—.

Verf. stellt zuerst den Ursprung der langobardischen Königsklöster¹ fest: Gründung durch Könige oder Königinnen, bei diesen zum Teil auf ihnen geschenktem Staatsgut, wie er anzunehmen geneigt ist²; ferner Gründungen Privater auf Königsland, die einen sehr geringen Unterschied von königlichen Gründungen haben, und Schenkungen oder Verkäufe an den König. Farfa scheint erst seit Liutprand (etwa 739) Königsabtei zu sein; daß es vorher herzoglich gewesen sei, ist nicht genügend wahrscheinlich gemacht, da die Domanalgüter Transamunds II eben nicht, wie S. 50 angenommen, eingezogen wurden. Daher ist die auch vom Verf. nicht verworfene Erklärung von H. Grasshoff, Langob.-fränk. Klosterwesen in Italien, S. 38, unmöglich. Kehr, *Italia pontificia* II 57, der zu zitieren gewesen wäre, bezeichnet Farfa als unter herzoglichem Schutze stehend.³ Über die Eigentumsverhältnisse der Herrscher am Grund und Boden der von ihnen gegründeten Klöster ist wenig zu ermitteln; Sohms Scheidung zwischen Haus- und Staatsgut im Langobardenreich hätte gar nicht mehr angeführt werden sol-

¹ Das *Cavedium in praefectura Incinii*, das V. S. 17 nach Romualdus anführt und nicht näher bestimmen kann, ist natürlich das S. 14 Anm. 7 aus Calchus zitierte *coenobium Clivati in Incinati praefectura*; *cavaedium* ist nämlich kein Eigenname, sondern, wie schon das Wörterbuch von Georges lehrt, ein gut klassisches Wort (Plinius) für ein bestimmtes Bauwerk!

² S. 58 (vgl. S. 56 Anm. 1). Der Beweis für die unwahrscheinliche Hypothese, „daß gelegentlich ein König seiner Gemahlin gestattet hat, auf seinem Grund und Boden eine geistliche Anstalt zu bauen“ (S. 56), wäre zu erbringen. Ob das Land in Spoleto, das Adelchis seiner Mutter Ansa schenkte, ursprünglich Herzogsgut und im Jahre 739 konfisziert, also damals langobardisches Staatsgut war, ist durchaus nicht so sicher, wie V. glaubt; die Konfiskation von 739 dürfte nämlich nur in seiner Einbildung bestehen, es gibt keine Spur einer so einschneidenden Maßregel. Über Farfa siehe im Text. Es hätte übrigens gesagt werden sollen, daß (außer der ein wenig legendarischen Gründung von Pedona durch Theodelinde) nur von der letzten Langobardenkönigin Ansa bekannt ist, daß sie Klöster gestiftet hat.

³ Aber vielleicht war die Umwandlung von Farfa zur Reichsabtei das einzige Mittel, das Liutprand anwandte, um in Zukunft Ungehorsam und Verrat der Herzöge von Spoleto zu verhindern, wie das V. annimmt; dazu ist aber durchaus nicht die Annahme erforderlich, daß es vorher herzoglich gewesen sei. Sehr mit Unrecht wird die Urkunde Johannes VII. JE, 2144 ebenso wie der Brief (es ist keine Urkunde!) Herzog Faroalds an diesen verdächtigt, obwohl sich Kehr p. 59 ausdrücklich für ihre Echtheit ausgesprochen hat; V. hat das anscheinend übersehen. Nach diesen beiden Zeugnissen ist zweifellos, daß Farfa keine herzogliche Gründung ist.

len. Daß Bobbio auf Ödland gegründet ist, hat L. M. Hartmann doch nachgewiesen; eine Stelle aus einer Pertinenzformel (*cultum et incultum*) und die Versehenkung eines Anteils an einer Salzquelle vorher kann man nicht im Ernste als Beweise für die Besiedlung anführen. Auch bei Montamiata wäre durch Heranziehung der Privaturkunden zu begründen gewesen, daß sein Besitz mindestens teilweise aus Ödland bestand. Das 2. Kapitel erweist im einzelnen die an sich selbstverständliche Tatsache, daß die Könige ihre Klöster nach dem germanischen Eigenkirchenrecht behandelten.¹ Es gab vielleicht neben Eigenklöstern solche, die nur unter Königsschutz standen (S. 88—95); mit dem Schutze hängt es zusammen, daß mehrfach eine Reichsabtei einer andern unterstellt wird²; dagegen ist nur ein einziger Fall bekannt, daß ein königliches Kloster vergabt worden ist, und Laienäbte sind auch nicht nachweisbar. Sicher beglaubigte Schutzklöster kennen wir nicht.³ Nicht grundsätzlich scheint das Königsgericht der Gerichtsstand der Reichsabteien gewesen zu sein.⁴ Außer der Einsetzung des ersten Abtes in Neugründungen ist kein königliches Ernennungsrecht der Äbte nachzuweisen, was wohl Zufall ist. Über die Ausstattung neugegründeter Klöster ist nichts zu ermitteln, ebensowenig, ob gelegentlich die Befreiung von

¹ Die Möglichkeit, daß S. Donato d'Asso verschenkt worden sei (S. 63), fällt bei richtiger Interpretation der Zeugenaussagen von 715 ganz weg. Der S. 10 Anm. 2 geäußerte Zweifel, ob S. Donato, das als *monasterium* und als *oraculum* bezeichnet wird, überhaupt ein Kloster gewesen sei, dürfte begründet sein, und jedenfalls besagen die Worte *instituit atque donavit* nur, daß König Aripert S. Donato erbauen lassen und mit der *dos* versehen hat. Die Stelle wäre nach Pasqui zu zitieren gewesen. — Der Versuch, gegen Krusch aus der Erzählung, Berceto sei an Remigius vergabt worden, einen wahren Kern zu retten, darf als mißlungen angesehen werden.

² Vielleicht darf man das aber bloß als Verwaltungsmaßregel auffassen. Mit Recht werden die allzu subtilen Theorien von Stutz, daß der Königsschutz die juristische Person des Klosters involvierte, und von Ehrenberg, daß der Schutz erst jeweils durch Kommendierung des Abtes in Kraft trat, abgelehnt. Besondere Schutzurkunden kamen vor; erhalten ist nur eine für das königliche Eigenkloster S. Salvatore di Brescia, und auf diese Gruppe beziehen sich auch die übrigen Nachrichten über Königsschutz für Klöster.

³ Bei S. Maria di Cremona liegt nur die Möglichkeit vor, daß es eine Zeitlang ein königl. Schutzkloster war; im übrigen läßt V. alles im Zweifel, sogar ob es überhaupt ein Kloster war (S. 39—41, 72, 83). Das ist alles, was wir über die Schutzklöster wissen.

⁴ Die Ausführungen sind aber hier nicht ganz überzeugungskräftig. S. 108 bis 109 hätte Reg. Langob. Nr. 287 ohne Bedenken als Bestallung eines *actor* bezeichnet werden müssen. Der *actor* vertritt seine *curtis* vor Gericht, einmal schwören 5 *actores*, wohl in einer Angelegenheit des ganzen Klosters. Daß V. den *actor* als eine Art Vogt faßt, ist aber unerhört.

⁵ Ob aber Desiderius bei Absetzung des Abtes Wigbert von Farfa als „Grundherr“ handelt, ist doch zweifelhaft. Da Liutprand freie Abtwahl bewilligt hatte (Tr. 521) und die Wahl unkanonisch war, kann er sehr gut seine Exekutivgewalt auf kirchenrechtlichem Gebiet geübt haben, was die Karolinger öfter taten.

Grundabgaben neben der von Staatslasten erfolgt ist. Den Herrschern standen weitgehende Verwaltungsbefugnisse über die Reichsabteien zu, die teilweise, aber kaum regelmäßig, durch ihre Beamten geübt wurden. Neben Tausch und Entziehung von Besitz gehört die Rechnungsablegung vor dem Gastalden, die einmal bezeugt ist, hierher; doch geht es zu weit, wenn von eigentlicher Verwaltung durch die Könige gesprochen wird. Vom Kriegsdienst wissen wir trotz S. 141—146 nichts, für die Jahresgeschenke hat sich V. S. 147 die wichtigste, von ihm selbst S. 145 zitierte Stelle entgehen lassen: denn da S. Bartolomeo di Pistoia offenbar zeitweilig als Reichsabtei behandelt wurde, gehört *datio pro conditione ad palatio* hierhin. Leider hat V. nicht erkannt, daß bei dieser Urkunde, wie stets, Muratori einen unbrauchbaren Text hat; Brunetti dagegen, dessen Varianten schüchtern in Klammern beigefügt werden, liest fast korrekt und wäre allein zu benützen gewesen. Zuletzt wird die These von Gaudenzi, die Gründung von Reichsabteien habe stets politische Zwecke gehabt, abgelehnt; bei Farfa wird sie zutreffen, sonst scheinen diese Stiftungen Verkehrs- und — was stark zu betonen wäre — wirtschaftlichen Zwecken gedient zu haben. Ein Exkurs behandelt ähnliche Verhältnisse bei den Langobarden Süditaliens, wo die Absicht, die bischöfliche Gewalt zurückzudrängen, stark hervortritt.

V. ist ein schlechter Lombardist, wenn er die „Reicheren“ (!), *qui unum cavallo habent*, vom Kriegsdienst dispensiert¹ und *publicus* nicht unbedingt „öffentlichrechtlich“ heißen lassen will²; die Bemerkungen über die staatlichen und grundherrlichen Lasten³ zeigen ein wenig intimes Verhältnis zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, und ähnlich verschwommen und unentschieden sind, wie wir zum Teil sahen, auch andere der umfangreichen allgemeinen Ausführungen. Im übrigen sind ja wenig Ergebnisse zu verzeichnen, aber die

¹ S. 142 Anm. 1. Die Ansichten über die Kriegsdienstplicht sind überhaupt eigenartig.

² S. 149, besonders Anm. 4, aus der sich das sogar „in augenfälligster Weise“ ergeben soll.

³ S. 120—122, 139, 141 ff., 149 ff. mit vielen Wiederholungen, wobei Hartmann, Marktrecht und Munera (Analekten S. 91—122) übersehen ist. Über *excubiae* (S. 150) sind neben Pertile I 101 und Hartmann a. a. O. S. 115 jetzt auch E. Mayer, Ital. Verfassungsgesch. I 304—307 zu vergleichen. — Nicht verschwiegen soll eine Entdeckung werden, die V. unbewußt gelungen zu sein scheint. Karls d. Gr. erste Gemahlin, die Tochter des Desiderius, hatte bisher, zuletzt noch bei BM.² 139a, 142b, den poetischen Namen Desiderata geführt, bis Hellmann kam und ihn ihr absprach: Neues Archiv XXXIV (1909), 208—209. Seitdem war sie namenlos. Schon lesen wir jedoch bei V. S. 113 Anm. 1: auf Ansilperga sei als Äbtissin von S. Salvator zu Breseia „ihre Schwester Hermengarda — die ehemalige Gemahlin Karls d. Gr. — gefolgt“. V., der diese Angabe aus Romualdus IV 69 entlehnt, weiß dessen Quelle nicht, hätte aber ein gewisses Bedenken genealogischer Natur nicht unterdrücken sollen: Ref. zweifelt kaum, daß eine Verwechslung mit der Gattin Lothars I. vorliegt, die kurz vor ihrem Tode S. Salvatore besessen hat. Nicht mit ihr identisch ist die im Nekrolog von S. Giulia angeführte *Hermengardis abbatiissa*. Jedenfalls ist die Nachricht wertlos und mit Recht bisher unbeachtet geblieben.

Übersicht über das, was wir von den langobardischen Reichsabteien wissen, ist recht dankenswert.

Rom.

Fedor Schneider.

Über den Freiburger Stadtrodel haben sich neuerdings Fritz Rörig (Ztsch. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. 27) und Joh. Lahusen (Gött. Gel. Anz. 1912, S. 122 ff.) geäußert. Rörig hatte vor Jahresfrist die Hand des Rodelschreibers in Freiburger Urkunden d. J. 1223—47 wiedergefunden und die Vermutung ausgesprochen, daß wir es mit Erzeugnissen eines Freiburger Stadtschreibers zu tun haben; Lahusen hatte diese Vermutung zurückgewiesen, Herstellung aller dieser Schriftstücke von Empfängerhand (Tennenbacher Mönch) konstatiert und die Behauptung Rietschels wiederholt „der Rodel muß für eine Fälschung angesprochen werden, deren Urheber in bürgerlichen Kreisen zu suchen sein wird“ (vgl. die Notiz Hist. Viertelj. 1911, S. 320f.). — Rörig vermag nun auf eine weitere von der Hand des Rodelschreibers herrührende Urkunde d. J. 1217 hinzuweisen, auf eine Urkunde der Äbtissin des Margaretenklosters zu Waldkirch für den Freiburger Ratsherrn Konrad Snewelin. Wenn Lahusen die Tatsache als ausschlaggebend ansah, daß die vier zuerst von Rörig zum Vergleiche herangezogenen Urkunden für Tennenbach bestimmt waren, so kann das im Hinblick auf die Urkunde von 1217 nicht mehr als maßgebend gelten. Ein Tennenbacher Mönch mag der Schreiber der 6 Urkunden gewesen sein, aber er hat nicht schlechthin als Angehöriger des Klosters geschrieben. Rörig ergänzt seine Ausführungen von 1911 und bemerkt, daß der Empfänger der Urkunde von 1217 in den Jahren 1220—23 als Freiburger Schultheiß nachzuweisen sei, er bemerkt, daß damals Tennenbach einen Hof in Freiburg besaß (er hatte in seinem ersten Aufsatz irrigerweise das Kloster Tennenbach nach Freiburg verlegt), und daß vermutlich einige Brüder daselbst weilten, er weist schließlich auf einen Tennenbacher Mönch hin, der 1270 „scriba de Friburg“ genannt wird. Unter diesen Umständen gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß der Schreiber des Stadtrodels ein Tennenbacher Bruder der Freiburger Niederlassung gewesen sei, der sich auch in bürgerlichen Geschäften betätigte. Ob er schon in einem festeren amtlichen Verhältnis zur Stadt stand, läßt sich einstweilen nicht ermitteln. — Die Entstehung des Freiburger Stadtrodels ist m. E. jetzt völlig klargelegt, die Polemik im wesentlichen abgeschlossen trotz des Widerspruchs, den Rörigs Bemerkungen durch Lahusen erfahren haben. Gerade Lahusens neueste Ausführungen¹ aber lassen es als wünschenswert erscheinen, sich den Gang der Polemik nochmals zu vergegenwärtigen. — Im Jahre 1905 ist Siegfried Rietschel zu dem seiner Meinung nach durchaus gesicherten Ergebnis gelangt, daß der Rodel eine unmittelbar vor 1275 erfolgte Fälschung sei. Einige Rechtssätze, so führte er aus, wünschten die Bürger in ihr Stadtrecht aufgenommen zu sehen, deshalb hatte man „künst-

¹ Inzwischen, d. i. nach Drucklegung dieser Notiz, ist eine Erklärung Lahusens, Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 27, 333f., erschienen, der ein Schlußwort Rörigs folgt. Neue Gesichtspunkte werden von Lahusen nicht vorgebracht.

lich eine Urkunde hergestellt, die sich als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold aus gibt; man hatte sie mühsam in archaisierender Schrift geschrieben und das älteste Stadtsiegel, das man im Stadtarchiv auftreiben konnte, daran gehängt“; der Schreiber aber hatte die Fälschung „in aller Eile“ „für einen vorübergehenden Zweck“ angefertigt und deshalb Flüchtigkeiten aller Art begangen. Besonders Konrad und Franz Beyerle haben daraufhin dargetan, daß die Annahme einer materiellen Fälschung eines Grundes entbehre, sie haben auch die formelle Echtheit der Urkunde nachdrücklich betont¹. Rietschel antwortete. In einer Besprechung des Franz Beyerle'schen Buches (Ztschr. d. Savign. 31, 561 ff. bes. 570f.), die nach dem zusammenfassenden Urteil „mehr Widerspruch als Lob enthält“, wurden die Ergebnisse von 1905, allerdings teilweise und bedingt, aufrechterhalten. Daß der Rodel sich gar nicht als Gründungsprivileg des Herzogs Berthold ausgeben will, wird als möglich zugegeben. Aber es wird erklärt, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Rodel nicht die offizielle Rechtsaufzeichnung Freiburgs gewesen sein könne, daß er „doch nach Form und Inhalt durchaus die Sorgsamkeit und Sachkunde vermissen“ lasse, „die man sonst an offiziellen Stadtrechtsaufzeichnungen gewohnt ist“. Es wird besonders auch hervorgehoben, daß über die Entstehung des Rodels Dunkel herrsche. Der gegenwärtige Pessimismus Rietschels gegenüber den Forschungen anderer ist, so will mir scheinen, ebensowenig angebracht wie die frühere Gewißheit über die Richtigkeit der eigenen Beweisführung. Was 1905 über den Rodel behauptet wurde, hat sich allerdings als unhaltbar herausgestellt. Hinfällig ist schon das erste Argument, mit dem der Kritiker die Flüchtigkeit des Rodelschreibers beweisen wollte: dieser habe in seiner Hast statt *genoz* irrig *genoh* geschrieben. In Wahrheit liegt nämlich keine Flüchtigkeit des Schreibers, sondern ein Fehler seines Kritikers vor. Der Rodelschreiber schrieb durchaus klar und deutlich *genoz*, sein Kritiker vermochte nur das charakteristische *z* dieser Jahrhunderte nicht zu lesen. „Spätere Abschreiber verstanden“, so bemerkte vor Jahrzehnten Wattenbach, das *z* „nicht mehr und hielten es für *h*, was immer beweist, daß sie eine Vorlage aus dem 11.—13. Jahrh. hatten“ — diese Abschreiber haben einen verspäteten Nachfolger im 20. Jahrh. erhalten. Auch die Bemerkungen über „die archaisierende Fälschung des 13. Jahrhunderts“, über die Urkunde, die sich als Gründungsprivileg aus gibt, erwiesen sich als unhaltbar. Weder „archaisierend“ noch „Gründungsprivileg“ oder „Fälschung“, und zwar weder materielle noch formelle Fälschung. Das wird schließlich auch Lahusen zugeben müssen, der, wie es scheint, einstweilen noch an der Hypothese der formellen Fälschung festhält. — Ob wir die Entstehung des Rodels einige Jahre vor oder nach 1218 zu verlegen haben, ist meiner Meinung nach mit Sicherheit nicht zu bestimmen möglich, ist aber von ganz untergeordneter Bedeutung. Wichtig ist die Erkenntnis: der Freiburger Stadtrodel ist eine in jeder Hinsicht echte einwandfreie Rechtsaufzeichnung der Bürgerschaft.

G. S.

¹ F. Beyerle, *Untersuch. z. Gesch. d. ält. Stadtrechte von Freiburg u. Villingen* (1910) S. 28ff. — K. Beyerle, *Zt. d. Savignystift.* 30, 426. — Vgl. auch Flamm in *Mitt. d. öst. Instit.* 28, 434; Keutgen in *Viertelj. f. Soz. u. Wirtschaftsg.* 3, 385 N.

Friedrich Stieve, Ezzelino von Romano. Eine Biographie. Leipzig, Quelle und Meyer, 1909. Geh. M. 4.50.

Friedrich Stieve, der Sohn des verstorbenen Münchener Historikers, hat es unternommen, das Leben Ezzelinos von Romano von neuem darzustellen, jenes schreckenumkleideten Zeitgenossen und Parteigängers Kaiser Friedrichs II., den J. Burckhardt als die erste deutliche Ausprägung des Renaissancepolitikers bezeichnet hat.

Dabei galt es zunächst, den bewegten Lebenslauf Ezzelinos im einzelnen noch mehr zu klären, als bislang schon geschehen war. Darüber hinaus hat sich St. im besonderen auch noch die Aufgabe gesetzt, seinem Helden gerechter zu werden als die Forscher vor ihm. Hierin ist aber jedenfalls das Schwergewicht seiner Arbeit nicht zu suchen; denn das Milieu einer historischen Persönlichkeit berücksichtigen wir heutzutage mehr oder weniger wohl alle, und der „Tyran“ und „grausame Menschenfeind“ bleibt E. auch für Stieve. Im übrigen ist zu der Auffassung, die er von E. bekundet, noch folgendes zu bemerken:

Er rechnet ihn zu den „Großen der Geschichte“ (S. 62), seine eigenen Ausführungen machen aber zweifelhaft, ob ganz mit Recht; denn er spricht ihm ab, daß er ein großer Politiker gewesen (S. 81), und ob dann mit all der Kühnheit, Tatkraft, Verschlagenheit usw., die dem Manne eigen waren, noch genug übrigbleibt, um ihn den wirklich „Großen“ der Geschichte beizugesellen, kann doch etwas fraglich erscheinen. Ganz zu verwerfen ist, wenn St. ihn als den, wenn auch nur unbewußten, Vorkämpfer einer großen Menschheitsidee hinstellen will (S. 95). Wenn anders der schrankenlose Egoismus, den E. — auch nach St. — in seltener Nacktheit verkörpert, überhaupt als eine „Idee“ gelten kann, so hat diese Idee doch jedenfalls nichts zu tun mit jener individualistischen Idee — ich bezeichne sie absichtlich nicht näher; St. nennt sie die „Idee der unbeschränkten Souveränität des Einzelichs“ —, deren Durchsetzung man als die große geschichtliche Leistung der Renaissance zu preisen pflegt; denn diese letztere Idee kann, sofern man sich mit der Verherrlichung der Renaissance um ihretwillen nicht selbst schlagen will, niemals in einer absoluten, sondern stets nur in einer relativen Entfesselung des Ichs gefunden werden, d. h. einer Entfesselung des Ichs nicht gegen die Gesamtheit, sondern in ihr; und einer solchen Idee können Ezzelinogestalten nicht Vorschub leisten, sondern nur Hemmung bereiten.

St.s Darstellung ist nicht über jedes Lob erhaben. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie nicht in gewisser Hinsicht wirklich Lob verdiente, sie ist im kleinen zumeist gefällig und oftmals sogar reizvoll. Im ganzen jedoch entbehrt sie der Großzügigkeit und Folgerichtigkeit; der Held ist, um von anderem nicht zu reden, entfernt nicht in der Weise zum beherrschenden Mittelpunkt der Betrachtung gemacht, wie das für eine gute „Biographie“ erforderlich ist; wer sich auf leichte Art davon überzeugen will, prüfe nur, wie er in Kap. 3—5 erst zugunsten des Friedenspredigers Johannes von Vicenza und dann noch mehr zugunsten des Kaisers zur Seite gedrängt wird.

Von all diesen Einwendungen hängt aber die Bewertung von St.s Leistung nicht in erster Linie ab; sie hängt zuerst davon ab, inwieweit St. in der Einzelkritik die Ezzelinoforschung — von einer solchen kann man ja reden — nun

wirklich zum Abschlusse bringt. Darüber aber fühle ich mich zurzeit nicht berufen ein Urteil abzugeben.

Wiesbaden.

Carl Schambach.

1. Die Universität Basel 1460—1910. Festrede bei der Jubiläumsfeier, gehalten am 24. Juni 1910 im Basler Münster von Prof. D. Eberhard Vischer. Basel 1910. M. —,65.
2. Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel, herausgegeben vom Rektor und Regenz. Basel 1910.

1. Die an erster Stelle angezeigte Festrede des Rektors der Baseler Universität im Jubiläumsjahre schildert in großen Zügen die Entstehung und Entwicklung dieser ältesten Schweizer Hochschule. Sie ist trotz ihres rednerischen Schwunges keine reine Lobrede, sondern verschweigt auch die Schattenseiten nicht, welche durch die Kleinheit und lokale Begrenztheit ihres Wirkungskreises verschuldet wurden: die allzu große Bodenständigkeit, die zeitweise sehr weitgehende Bevormundung durch den Rat, eine Art Inzucht, wodurch Professuren in derselben Familie fast erblich wurden, und namentlich im 18. Jahrhundert, das überhaupt eine Zeit des Verfalls war, das unsinnige System der Anstellung der Professoren durchs Los. Mit berechtigtem Stolze darf der Rektor aber am Schlusse auf die wissenschaftliche Bedeutung der kleinen Hochschule hinweisen und auf die bemerkenswerte Tatsache, daß Basel die einzige deutsche Stadt ist, die mit eigener Kraft ihre hohe Schule aus dem Mittelalter bis in die Gegenwart gerettet hat.

2. Ein erfreuliches Bild der wissenschaftlichen Regsamkeit, welche die Universität Basel heute noch auszeichnet, gibt die an zweiter Stelle angezeigte Festschrift: 7 Beiträge aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, der Theologie, Philosophie, Musik und Universitätsgeschichte. Allen ist die Beziehung auf Baseler Verhältnisse und Persönlichkeiten gemeinsam. Einer Festschrift, wie die vorliegende, gegenüber, die ihre Themata aus den verschiedenartigsten Wissensgebieten entnimmt, wird die Aufgabe des Rezensenten zum einfachen Referat, das sich darauf beschränken muß, auf Inhalt und Ergebnisse der einzelnen Beiträge kurz hinzuweisen.

Heusler, Andr., Aus der Baseler Rechtspflege durch fünf Jahrhunderte. An Stelle des rein gewohnheitsmäßigen Rechtsweges trat 1457 eine Gerichtsordnung, die aber wegen der Zuchtlosigkeit des Stadtgerichts nicht viel erreichte. Daher wurde der Rat häufig mit Rechtshändeln befaßt. Gegenüber dem Elend des Gerichtswesens im 17. und 18. Jahrhundert bedeutete die Prozeßordnung im Jahre 1848 mit ihren Ergänzungen einen bedeutenden Fortschritt.

Nagler, Johannes, Die Geltung der Carolina in Basel. Während die Carolina bei ihrem Erlaß in Basel zunächst völlig ignoriert wurde, wird sie im 18. Jahrhundert einfach als geltendes Recht bezeichnet. Wie der Verf. feststellt, findet sich im Jahre 1581 zuerst die Berufung auf die Carolina in einem Baseler Prozeß, von da ab öfters, wie an zahlreichen Beispielen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gezeigt wird. Die juristische Literatur läßt erkennen, daß die Geltung der Carolina in Basel um 1750 unbestritten war. Der Verf. untersucht die Gründe, welche die eigenartige Rezeption verursacht haben, der er einen heilsamen Einfluß auf die Baseler Strafrechtspflege zuschreibt.

Vischer, Eberhard, Die Lehrstühle und der Unterricht an der theologischen Fakultät Basels seit der Reformation, bildet einen wichtigen Beitrag zur Baseler Universitätsgeschichte. Der Verf. geht von der Reformationszeit aus und zeigt, wie damals der theologische Unterricht umgestaltet und auf die Exegese des Alten und Neuen Testaments gestellt, dagegen die Erklärung der Scholastiker verlassen wurde. Im 16. Jahrhundert wurde als das Hauptziel die Ausbildung guter Prediger betrachtet. Ursprünglich gab es nur zwei ordentliche theologische Professuren, im 17. Jahrhundert drei und erst 200 Jahre später vier. Lektionskataloge sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Regel. An ihnen zeigt der Verf., wie allmählich die verschiedenen Disziplinen: Kirchengeschichte, Symbolik, Katechetik usw. aufkommen; doch sind die Privatvorlesungen vielfach in diesen Katalogen nicht verzeichnet. Sehr viel wurde auch dem Privatfleiß der Studenten überlassen. Eine größere Bibliothek verdankte die Fakultät der Stiftung Joh. Ludw. Frey 1747. Der Verf. schildert den kläglichen Rückgang der Fakultät um die Wende des 19. Jahrhunderts. Eine neue Organisation trat 1813 in Kraft. Neues Leben kam in die theologische Fakultät mit der Berufung De Wettes 1821, der als Wiederhersteller der Fakultät betrachtet werden kann. Interessant ist die friedliche Art, mit der die verschiedenen kirchlichen Richtungen bei der Besetzung der Professuren, von denen zwei auf den Verein für christliche theologische Wissenschaft zurückgehen, berücksichtigt wurden. Aus diesem Anlaß erhalten wir einen Überblick über die verschiedenen kirchlichen Strömungen im schweizerischen Protestantismus im 19. Jahrhundert.

Schmidt, Paul Wilh., De Wette-Overbecks Werk zur Apostelgeschichte und dessen jüngste Bestreitung. Äußert sich eingehend zu den verschiedenen Streitfragen zwischen F. Overbeck und A. Harnack über Verfasser, Zeit, Zweck usw. der Apostelgeschichte.

Nef, Karl, Die Musik an der Universität Basel. Verfolgt im einzelnen vom 15. Jahrhundert ab die Förderung der Musikwissenschaft durch die Universität und die Pflege musikalischer Übungen bei den Studenten.

Joël, Karl, Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph. Dieser geistvolle Aufsatz ist der umfangreichste und der weitere Kreise zumeist interessierende Beitrag der Baseler Festschrift. Der Verf. zeigt, wie J. B., der keine Philosophie der Geschichte kennen wollte, selbst unbewußt ein Geschichtsphilosoph gewesen ist. Die Geschichte ist ihm ein Kräftespiel der drei „Potenzen“: Religion, Staat und Kultur. Im einzelnen wird nachgewiesen, wie B.s Geschichtsauffassung durch Heimat und Zeitalter beeinflußt worden sind. B. war ein Anhänger des Schopenhauerschen Pessimismus. Der ethisch-ästhetische Dualismus war aber in B. schon vorhanden, ehe er Sch. kannte. Sein Geschichtsbild ist der Kampf der Freiheit mit der Macht; daher muß sein Geschichtsbild tragisch sein.

Thommen, Rud., Die Rektoren der Universität Basel von 1460—1910. Gibt das vollständige und genaue Verzeichnis der Rektoren mit schätzenswerten biographischen und bibliographischen Nachweisen.

Köln a. Rh.

Herm. Keussen.

Ernst Daenell, Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824. Historische Bibliothek, herausgeg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, 22. Band. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1911. XV u. 247 S. Preis M. 6.—

Es ist eine oft wenig beachtete Tatsache, daß der weitaus größte Teil des heutigen Gebietes der Vereinigten Staaten von Amerika einst romanischen Nationen, den Franzosen und Spaniern gehört hat, den Spaniern allein zeitweilig zwei Drittel des Flächeninhalts der Union. Als Vorarbeit zu einer groß angelegten Geschichte der Vereinigten Staaten hat Daenell die Tätigkeit der Spanier in den heute zur Union gehörigen Ländern (nicht auch in Mexiko, das gewöhnlich zu Nordamerika gerechnet wird) auf Grund eines sehr reichhaltigen Quellenmaterials recht anschaulich dargestellt. Daenell geht von den großen spanischen Entdeckungszügen aus, schildert die Festsetzung der Spanier in Florida und Neumexiko, in Texas, Kalifornien und Louisiana, die Organisation der Verwaltung, die Siedlungspolitik, ihr Verhalten gegenüber den Indianern, ihr handelspolitisches System und ihre Beziehungen zu den europäischen Nachbarn, den Franzosen und Engländern und schließlich zur jungen amerikanischen Republik. Das Buch schließt ab mit der Abtretung Louisianas an Frankreich, Floridas an die Vereinigten Staaten und dem Verlust der übrigen Gebiete an die Republik Mexiko. Daenells Urteil über die spanische Verwaltung ist im großen und ganzen ein günstigeres, als es frühere Autoren zumeist gefällt haben. In seiner Schlußbetrachtung hebt er hervor, daß Spanien „in mehr als in einem ganzen Kontinent seine Eigenart, seine Sprache und Bräuche heimisch gemacht hat, eine Riesenleistung, die nur von einem Volke der Erde, vom englischen, überboten wird“. So richtig das ist, so ist gerade in dem von Daenell behandelten Gebiet, wie er selbst zugibt, von der spanischen Herrschaft außer einigen Ortsnamen und Bauten und einigen spanisch sprechenden Bevölkerungsteilen in Neumexiko so gut wie nichts erhalten geblieben, und der amerikanische Staat, die amerikanische Gesellschaft sowie die amerikanische Kultur würden vermutlich keinen Deut anders beschaffen sein, wenn die Spanier nie auf dem Boden der Vereinigten Staaten geherrscht hätten. Es war daher außerordentlich geschickt, daß Daenell diese für die spanische und allgemeine Kolonialgeschichte höchst interessanten Studien nicht in seine amerikanische Geschichte aufgenommen, sondern zum Gegenstand einer besonderen Arbeit gewählt hat.

Göttingen.

Paul Darmstaedter.

Gooss, Roderich, Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen. 1526—1690. Wien 1911. Holzhausen. 974 S. M. 34,—.

Dieser auf fast ausschließlich archivalischer Grundlage ruhende mächtige Band verdankt sein Entstehen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, deren Walten wir nun schon neun ähnliche monumentale Bände verdanken. Den Reigen der mit dem 1526 entstandenen Fürstentum Siebenbürgen geschlossenen Wiener Verträge eröffnet der am 26. März 1527 zwischen Ferdinand I. und Joh. Szapolyai abgeschlossene Waffenstillstand, und die 1688—1690 mit Mich Apafi stipulierten Verträge bilden den Schluß. Die Texte der Verträge sind, wo nur möglich, nach dem Original mitgeteilt; stand dieses nicht zur Verfügung, so wurde eine Originalurkunde der beiderseitigen Ratifikationsexemplare herangezogen; mangelten auch diese, so erfolgte die Wiedergabe nach der besterhaltenen Überlieferung. Bei der Abfassung der Einleitungen kam es dem Bearbeiter weniger auf eine in den Details erschöpfende Darstellung (die einer späteren speziellen Bearbeitung vorbehalten bleibt), als auf das Zusammenfassen der

wesentlichen Momente der Vertragsverhandlungen an. Dies gilt insbesondere für jene Verträge, mit deren Materie sich die wissenschaftliche Literatur bereits befaßt hat. Von letzterer wurde in erster Reihe die ungarische in umfassender Weise verwertet. Von wichtigeren Darstellungen vermißt Referent eigentlich nur: Arp. v. Károlyi, „Der XXII. Artikel“ (1889) und „Der Reichstag von Karpfen“ (1894), ferner einige kleinere Aufsätze von Alex. Szilágyi und M. Zsilinszky (zu S. 718). An den Verhandlungen des Jahres 1606 nahm auch Rimay teil. Vgl. dessen Korr. und Schriften von A. Ipolyi (1887). Wiblings Ukkd. aus schwedischen Archiven (T. Tár 1892) hätte auch angezogen werden können, ebenso Stieves Wittelsbacher Briefe. Die Korr. Carillos und Bastas wurde verwertet, aber die gleichfalls von Veress edierten „Nuntiaturreporte aus Siebenbürgen 1592—1600“ entgingen der Aufmerksamkeit Gooss'. Von den hier in Betracht kommenden vier päpstlichen Gesandten erscheint nur Malaspina genannt. — Eingehendere Würdigung fand der Friedensschluß von Großwardein 1538 (S. 49, resp. 65—114), „der in den erhofften Wirkungen weit hinter den Erwartungen Ferdinands I. zurückblieb“; der Vertrag von Karlsburg 1551 und dessen Durchführung (S. 114ff.), der den Beweis liefert, daß Bruder Georg sein früheres Ziel: „Siebenbürgen und die Partes unter der Oberhoheit des Sultans eine gewisse Selbständigkeit zu sichern“ (S. 111), fahren ließ und durch den steigenden Argwohn des Sultans, der schließlich von den Ständen den Kopf Georgs forderte, gezwungen, sein und Siebenbürgens Heil nunmehr im Anschluß an das Haus Habsburg erblickte (S. 115). Noch ausführlicher wird der Wiener Friede (1606) erörtert (S. 278—368). Sehr gut werden wir über die Motive Bocskais unterrichtet (S. 281), der Friede selbst „im Vergleich zu den Zugeständnissen der Präliminarien als ein entschiedener Erfolg Bocskais“ erklärt (S. 332). Weniger günstig erscheinen dem Herausgeber die diplomatischen Errungenschaften Bethlens. Vgl. das über den Nikolsburger, Wiener und Preßburger Frieden Gesagte; letzteren „konnte Bethlen niemals ganz verwinden“ (S. 638). Den Frieden von Linz dagegen (1645) deutet Gooss als einen für Siebenbürgen wie auch für Georg Rákóczi persönlich günstigen Erfolg (S. 762—763), „denn die Opfer, die Ferdinand II. gebracht hatte, und deren Gewährung der am 11. September verschiedene Palatin (Nik. Esterházy) nie gut geheßen hätte, überboten all dasjenige weit, was bisher ein siebenbürgischer Fürst vertragsmäßig errungen hatte. Aber auch für den Kaiser zeitigte der Friede die wertvollsten Folgen“. (Entfernung Torstenssons.) — Von Interesse sind die Auseinandersetzungen resp. Berichtigungen des Herausgebers, die er an seinen Vorgängern übt. So an Katona (S. 294, 618 und besonders 718), Pray (S. 484, 495), Fessler-Klein (S. 40, 189), Firnhaber (S. 451), S. Szilágyi (S. 283, 476), Alf. Huber (S. 113, 173). — Der Name des Autors der auf S. 567 zitierten Monogr. Esterházy wird erst S. 630 genannt. Die Herausgeber des oft herangezogenen Diplomatarium Alvinczianum sind S. Szilágyi (Bd. I—II) und S. Gergely u. B. Pettkó (Bd. III). Ein brauchbares Personen- und Namenverzeichnis, dann ein Sachregister erleichtern die Übersicht des reichen Inhalts. Daß sich in die zahlreichen fremden Personennamen und Fremdworte Druckfehler eingeschlichen, ist begreiflich, doch wurden fast alle Errata auf S. 973—974 verbessert. Im ganzen genommen eine der lehrreichsten Publikationen, welche die neuere Geschichte Österreichs und Ungarns aufzuweisen hat.

Budapest.

Ludwig Mangold.

Friedrich Parnemann, Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Januar und Februar 1634. Ein Beitrag zum Untergange Wallensteins. Berlin, Emil Ebering, 1911. XVI u. 111 S. gr. 8°. M. 3.20.

Die vorliegende schwierige, der Anregung von Moriz Ritter entsprungene Untersuchung behandelt mit Erfolg den nur noch in sehr fehlerhaften Abschriften vorhandenen Briefwechsel, den die zum Sturz Waldsteins verbundenen drei kaiserlichen Generale anfangs 1634 geführt haben. Die verdienstvolle Arbeit zeichnet sich durch umfassende Kenntnis der Literatur, durch sorgfältiges Abwägen der Nachrichten aus Quellen und Darstellungen und durch strenge, zu scharfsinnigen Schlüssen führende Prüfung in bezug auf die Zeitfolge der Ereignisse aus. Wenn uns trotzdem manchmal noch ein „es scheint“ oder ein „wahrscheinlich“ entgegnet, so liegt das lediglich an der außerordentlich mangelhaft überlieferten Vorlage, die eine völlige Aufklärung für jetzt wie für die Folge verwehrt. Man darf P. zustimmen, wenn er die Frage wegen der Verfasser für alle Briefe gelöst und die Reihenfolge und Ausstellungszeit der Schreiben annähernd sicher festgestellt zu haben glaubt. Die Generale sind „von Anfang 1634 an gewillt, für die Sache des Kaisers einzutreten, und weisen jede innere Gemeinschaft mit Wallensteins Plänen ab“. Ihre mit Orts- und Tagesangabe versehenen Briefe melden nur Unverfängliches, ihre undatierten Schreiben, die aber nicht (nach der bisherigen Annahme) alle in die erste Februarwoche fallen, sondern auch noch dem Januar angehören, beziehen sich dagegen auf Waldsteins Umsturzpläne und deren Abwehr. Über diese „Verbrechen“ des Generallissimus erfahren wir, wie nebenbei bemerkt sei, nur Anschuldigungen, nichts Tatsächliches. Wegen seines allzu großen Strebens nach Kürze wird es nicht immer leicht, dem Verfasser in seiner Beweisführung oder in seiner Polemik mit anderen Autoren zu folgen. Vielleicht hätte schärfer auf die Tatsache verwiesen werden können, daß Gallas den ersten Pils. Schluß sogleich deutlich und ohne Scheu mißbilligt hat (s. meinen Schaffgotsch 69, 70 und Aretin, Beilagen 121). Das HI auf S. 38 Note 3 bezieht sich nicht auf Piccolomini, sondern auf Herzog Franz Albrechts Bruder Julius Heinrich, dessen Name (ebenso wie der des anderen Bruders Rudolf Maximilian mit HRM) in den Briefen des ersteren in dieser Art abgekürzt wird. S. 27 ist der störende Druckfehler 13. Januar statt 23. stehen geblieben.

Breslau.

J. Krebs.

August Siemsen, Kur-Brandenburgs Anteil an den kaiserlichen Wahlkapitulationen von 1689—1742 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band III, Heft 3). Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1909. XV u. 126 S. 8°. M. 4.60; Subskriptionspreis M. 3.80.

Es ist ein von der Forschung bisher wenig beachtetes Kapitel aus dem Kampfe des deutschen Imperialismus mit der reichsständischen Libertät, das das Thema des vorliegenden Buches bildet; Siemsen behandelt es auf Grund der einschlägigen Literatur und der Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs mit aner kennenswerter Gründlichkeit und doch Knappheit; aus den weitschweifigen den Wahlkapitulationen voraufgegangenen Verhandlungen wird das Wesentliche gut herausgeholt und an den Hohenzollernschen Forderungen von 1689, 1711

und 1741/42 die zunehmende Machtstellung Brandenburg-Preußens, der fortschreitende Auflösungsprozeß des Reiches und das Zurücktreten der religiösen Interessen geschickt demonstriert. Die Forderungen, die Friedrich III. 1689 stellte, konnte er zumeist nicht durchdrücken; war auch die Überlegenheit des Habsburgers nicht so groß, daß, wie Pribram meinte, die Kurfürsten in dem Bestreben, jeden Wunsch des Kaisers zu erfüllen, sich geradezu überboten, so war Brandenburg damals doch noch viel zu schwach, um seinen bloß bittweise geäußerten Wünschen genügenden Nachdruck geben zu können; es fand, allein auf Sachsens Beihilfe angewiesen, auch eine zu geringe Unterstützung, um einer Niederlage zu entgehen. Im Grunde erlitt Friedrich I. eine solche auch 1711; in seinen meisten Anträgen trat das preußische Sonderinteresse zu deutlich und kraß hervor, als daß die anderen Kurfürsten ihnen hätten zustimmen können; angenommen wurden nur folgende Verpflichtungen des Kaisers: sofort nach seinem Regierungsantritt ein Gutachten über die Verbesserung der Reichshofratsordnung einzufordern, diese möglichst schnell durchzuführen und Eingriffe des Reichshofrats in die Befugnisse des Reichskammergerichts fortan zu verhüten, ferner das Direktorium des Reichstages nicht daran zu hindern, daß es Beschwerden eines Reichsstandes über den Kaiser oder den Reichshofrat zur Diskussion stelle, endlich Erbvereinigungen deutscher Dynastien durch Belehungen nicht zu schädigen und die *avulsa imperii*, insbesondere die Schweiz und die Besitzungen des deutschen Ordens, wieder ans Reich zu bringen. Im großen und ganzen erstrebte Friedrich I. bei der Festsetzung der Wahlkapitulation Karls VI. dieselben Ziele wie bei der Josefs I.; nur traten die gegen kaiserliche Übergriffe sich richtenden Anträge 1711 etwas zurück, die religiösen mehr in den Vordergrund; die Fragen des Zeremoniells, auf die der Sohn des Großen Kurfürsten am Anfang seiner Regierung so großen Wert legte, galten ihm 10 Jahre nach der Erwerbung der Königskrone als unwichtig; gegenüber den Fürsten verteidigte Friedrich I. die kurfürstlichen Vorrechte 1711 nicht mehr so energisch wie früher, sondern suchte sich jene durch Entgegenkommen zu verpflichten. Die gleiche Taktik verfolgte 30 Jahre später Friedrich der Große vor der Wahl des Wittelsbachers Karl Albert; alle fürstlichen Monita, welche nicht den Gerechtsamen der Kurfürsten zu nahe traten, unterstützte er, insbesondere die Versuche der Fürsten, die Selbständigkeit der Reichsritterschaft einzuschränken, die, weil sie sich immer eng an den Kaiser anschloß, auch dem nunmehr stärksten Rivalen des Reichsoberhauptes ein Dorn im Auge war; zum Dank dafür sollten die Fürsten, wenn sie zur Entwerfung der neuen Wahlkapitulation zugelassen würden, dem Hohenzollern helfen, die Rechte der Reichsstände auf Kosten der kaiserlichen Macht noch mehr zu erweitern. Von der Mitwirkung der Fürsten bei der Feststellung der Kapitulation Karls VII. wollten die andern Kurfürsten nichts wissen, und auch sonst brachten sie manchen von Berlin aus gestellten Antrag zu Fall; verglichen mit den Ergebnissen der brandenburgischen Politik von 1689 und 1711 stellt sich jedoch das Resultat der Bestrebungen Friedrichs des Großen in den Jahren 1741 und 1742 als ein namhafter Erfolg dar; durch den Vertrag, den Friedrich am 4. November 1741 mit Karl Albert schloß, und durch die bald darauf vereinbarte Wahlkapitulation des Wittelsbachers wurden wenn auch bei weitem nicht alle von dem Preußenkönig bekämpften Rechte und Freiheiten des Kaisers kurzweg beseitigt, so doch erheb-

lich beschnitten, und 1750 erreichten die Bemühungen der Hohenzollern, ihren Staat von der Reichsjustiz ganz unabhängig zu machen, durch die Ausdehnung des Privilegiums de non appellando auf ihre gesamten innerhalb des Reichs gelegenen Territorien ihren Abschluß. Die auf volle Parität der Konfessionen hinielenden Anträge von 1689 und 1711 wurden zwar, um die evangelischen Reichsstände zu gewinnen, von Brandenburg 1741 zum Teil aufs neue eingebracht, aber mit viel geringerem Eifer vertreten als früher; daß die katholische Mehrheit des Kurfürstenkollegiums ihre Ablehnung durchsetzte, hat wohl den ersten Hohenzollernkönig tief bekümmert, aber sicher nicht seinen freidenkenden Enkel.

Berlin.

Paul Haake.

Die Gelehrtschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787 bis 1806) und das Abiturientenexamen. Von Professor Dr. Paul Schwartz in Berlin-Friedenau. Zweiter Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. gr. 8°. VII u. 549 S. Preis M. 14.—. Auch unter dem Titel: *Monumenta Germaniae Paedagogica*. Begründet von Karl Kehrbach. Herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Band XLVIII.

Während der erste Band dieses auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Werkes besonders schulpolitische und kulturgeschichtliche Bedeutung hat, führt uns das vorliegende Buch durch eine Fülle höchst charakteristischen Materials in die Schulverwaltung und den Schulbetrieb des höheren Schulwesens, durch einzelne Mitteilungen auch in den Zustand des Volksschulwesens, wenn dieser Ausdruck für die Zeit schon gebraucht werden darf, ein. Pommern, die Neumark und die Kurmark sind die behandelten Gebiete. Die letztere Provinz ist von größtem Interesse, zeigt auch den größten Fortschritt und den meisten Zusammenhang mit den neuen Bestrebungen der Zeit. Schon die Zusammensetzung des Ober- und Kurmärkischen Konsistoriums spannt unsere Erwartung: an der Spitze die Minister Freiherr von Zedlitz, von Wöllner, von Massow; dann Räte wie Gedike, Spalding, Teller, Sack, Ribbeck. Auch die Konsistorien und Regierungsbehörden der andern Provinzen erfahren eine genaue Charakteristik, dazu die Anschauungen der Zeit. „Ein Hauptzug der pommerschen Denkungsart besteht in einer Abneigung gegen alle Veränderungen der bisher gegoltenen Verfassungen und sogar offenbaren Mißbräuche. Bei dem gemeinen Mann ist dies nichts neues und findet sich in andern Provinzen auch; hier aber erstreckt sich solches auch auf den Stand der höheren Klassen.“ Auch die Schulleitung wird in fesselnden Proben vorgeführt. Der Direktor des Pädagogiums zu Züllichau behält die Leitung, als er 1775 als Professor an die Universität Frankfurt übersiedelt. Bei einer Revision 1802 rühmt Gedike den Geist der Einigkeit und Ordnung, der trotzdem herrschte: „einzig das Resultat der individuellen Beschaffenheit des Direktors Steinbart, der durch die in die Augen fallende Superiorität seiner Geisteskräfte und seines auf diese und auf seine mannigfaltigen Verdienste gegründeten Ansehens dem gesamten Personal imponiere und dadurch manches leichter bewerkstellte und möglich machte, was einem immer anwesenden Direktor sehr schwer, ja oft unmöglich sein würde.“ Wie hier, so finden sich sonst einige Schilderungen der Lehrer, ihrer Tätigkeit, ihres ärmlichen Einkommens, ihrer Vorbildung. Letztere erfolgt fast durchweg in Halle. Frankfurt,

Göttingen, Königsberg, Jena sind wenig vertreten. Über die in Leipzig vorgebildeten finden wir jetzt die näheren Angaben in Erlers Jubiläumswerk „Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig“, Band III; z. B. Runge (Schwartz S. 425, Erler S. 343), Zahn (Schwartz S. 387, Erler S. 469), Wunsch (Schwartz S. 329, Erler S. 468). Dagegen fehlt der (bei Schwartz S. 418 genannte) Kollaborant Pfnennigk zu Brandenburg in der Leipziger Matrikel. Von Wichtigkeit sind die Angaben über die sozialen Verhältnisse der Schüler; sie sind fast durchweg Beamten-, meist Geistlichensöhne. Das Studium der Theologie überwiegt weit alle anderen Berufe. Ein jüdischer Schüler des Züllichauer Pädagogiums will Medizin studieren; ein weißer Sperling ist dort ein Abiturient, der erklärt, sich der Philologie widmen zu wollen. Wie im ersten Bande, so treten hier viele mangelhafte Leistungen auf, auch im Latein, namentlich in der griechischen Sprache. Zahlreiche Notizen gestatten einen Einblick in die Bildung in der Muttersprache. Unter den Schriftstellern des Siebenjährigen Krieges werden von einem Züllichauer Abiturienten Gellert, Kleist, Klopstock, Hagedorn, Gleim, Haller, aber nicht Lessing genannt. Von Wieland wird die Übersetzung der Horazischen Episteln am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium vorgelesen. Moderne Anschauungen und Fächer sind vertreten: Psychologie, auch Bürgerkunde. Ein Küstriner Abiturient schreibt 1806: „ . . . Möge doch England sich überzeugen, wie vergeblich alle seine Anstrengungen gegen diesen kolossalischen Staat (Frankreich) sind, möge es von seiner Ohnmacht überzeugt, mit allen Nationen Europas willig den Handel der Welt teilen.“

Leipzig.

Georg Müller.

Briefe von und an Friedrich von Gentz. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen herausgegeben von Friedrich Carl Wittichen. Bd. I: Briefe an Elisabeth Graun, Christian Garve, Karl August Böttiger u. a. X u. 365 S. R. Oldenbourg, München u. Berlin, 1909. Pr. M. 10,—.

Unwillkürlich drängen sich jedem Leser dieses Buches die oft zitierten Worte des Terentianus Maurus: habent sua fata libelli auf die Lippen. Auf Veranlassung der im Titel genannten Gesellschaft war Paul Wittichen an die dringend notwendige Arbeit gegangen, eine Lebensbeschreibung von Friedrich von Gentz zu schaffen; nach seinem frühen Tode übernahm der Bruder Friedrich Carl die sehr viel bescheidenere Aufgabe, neues oder unzureichend veröffentlichtes Quellenmaterial für eine derartige Biographie herauszugeben. Über dem Druck des ersten Bandes verschied auch er plötzlich; Ernst Salzer ist jetzt an seine Stelle getreten.

Der vorliegende erste Band enthält hauptsächlich die Herzergüsse Gentz' aus den Jahren 1785—1791 gegenüber seiner zuletzt glühend geliebten Freundin, der Frau des Regierungsrates Graun, die nach der Lösung ihrer ersten Ehe Friedrich August von Stägemann heiratete, ferner Gentz' Briefe an den Popularphilosophen seiner Vaterstadt Breslau, an Garve, von 1784—1798 und die Briefe an den Konsistorialrat Böttiger in Weimar, später in Dresden, von 1795—1810. Trotz des doppelten Personenwechsels haben die Herausgeber geleistet, was man bei noch so hoch gespannten Ansprüchen von ihnen billig fordern darf; in den Einleitungen zu den verschiedenen Briefgruppen wie in den zahlreichen An-

merkungen werden scharf und knapp die Aufschlüsse gegeben, deren der Leser bedarf, und kein überflüssiges Wort mehr. Wie C. F. Wittichen mit Recht im Vorwort betont, wird den eigentlichen Ertrag der Publikation erst die künftige Biographie Gentz' zu ernten haben; um so mehr ist zu bedauern, daß man diesen Plan fallen gelassen hat. Die Aufgabe des Biographen, durch eine psychologische Analyse des hier gebotenen Stoffes im Verein mit den anderweitig vielfach veröffentlichten Bruchstücken aus der Korrespondenz Gentz' den inneren Werdegang dieses Mannes klarzulegen, kann hier im Vorübergehen natürlich nicht erledigt werden; ich muß mich daher mit dem Hinweis begnügen, daß die Briefe an Elisabeth erklären, wie Gentz durch sein unglückliches Liebesleben aus den engen Bahnen eines alltäglichen Beamendaseins herausgeschleudert wurde; von schönggeistigen und philosophischen Interessen kam er, das zeigen die Briefe an Garve, zur Politik; die rasche und reiche Entwicklung des Politikers und Publizisten erläutern die Schreiben an Böttiger. Gerade aus dieser letzten Briefgruppe kann man entnehmen, welche dankbare Arbeit eine Geschichte der deutschen Publizistik im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I. bilden würde.

Breslau.

Ziekursch.

Dr. W. Zelle: Geschichte der Freiheitskriege. Band IV: 1815. Die hundert Tage, von Elba bis Helena. Mit einer Karte. Leipzig 1307. R. Sattler. 679 S. M. 6,50.

Zelle ist Stabsarzt a. D. und Kreisarzt. Wenn ein Mediziner es unternimmt ein vierbändiges historisches Werk zu schreiben, dessen Schlußband allein fast 700 Seiten zählt, so beweist dieses Opfer an Zeit und Mühe, welche Liebe der Verfasser seiner Aufgabe entgegenbringt. Freilich kommt diese Begeisterung sehr einseitig nur einem Helden jener Zeit zugute, nämlich Napoleon I. Für ihn hat er bereits als Knabe eine Schwärmerei gehabt, er war das Ideal seiner Jünglingszeit und „der unsichtbare Freund, dessen Nähe er in stillen Nachtstunden am Arbeitstisch oft gespürt hat“, wird er ihm bleiben. (S. 3.) „Nichts, aber auch schlechterdings nichts in der Weltgeschichte“ gibt es, daß „an Ideenschwung, an stählerner Energie, an Willensstärke und an allgewaltiger Tätigkeit den entferntesten Vergleich mit Napoleon aushalten kann.“ (S. 677.) Das ist der Grundton des Werkes. Ich wurde an Theodor von Bernhardt erinnert, der vor 30 Jahren in seinem Buch: „Friedrich der Große als Feldherr“ in ähnlich einseitiger Weise den großen Preußenkönig beurteilte und damit lange Zeit Glück hatte. Zelle wird mit seiner Vergötterung Napoleons zwar in wissenschaftlichen Kreisen nicht so viel Anhänger finden, als einst Bernhardt, aber für die große urteilslose Menge mag seine Darstellung bestechend sein. Wie Bernhardt mit seiner Beurteilung Friedrichs des Großen eine Unterschätzung der anderen Feldherren des Siebenjährigen Krieges verband, so wird ganz ebenso Zelle den Gegnern Napoleons ungerecht. So spricht er Seite 352 vom Glück, das sein strahlendstes Sonnenlicht den Feldherren schenkte, „die es nicht verdienen“, und den verließ, „der es wahrlich wert war“. So hält er es S. 585 für sicher, daß Blücher und Wellington ihren Sieg mehr dem Zufall, als der Größe und der Güte ihrer strategischen Anordnungen verdankten. Blücher hatte überhaupt keine Ahnung von der historischen Größe eines Napoleon. (S. 614.)

Ebenso parteiisch behandelt Zelle andere Vorgänge, so zum Beispiel das Verhalten der Royalisten gegenüber den Bonapartisten und ganz unangebracht erscheint es, wenn er Vergleiche aus der neuesten Geschichte heranzieht und hierbei seine persönlichen Anschauungen zur Geltung bringt. So eifert er S. 655 gegen die Versailler Truppen, „die Besiegten von Sedan und Wörth“, die 1871 gegen die Kommunarden gewütet und deren „angebliche Greuel“ um das Tausendfache überboten hätten, und gegen die Geschlagenen von Mukden und Tsuchima, die in Moskau und Petersburg viehisch gegen das Volk gewütet haben sollen. Diese Betrachtungen stehen in seltsamem Gegensatz zu der Verhimmelung des Mannes, der den Herzog von Enghien, den Buchhändler Palm und die Schillischen Offiziere erschießen ließ. Seite 68 und 69 erwähnt er die Ehebrüche, die sowohl Napoleon, als auch seine Gattin Marie Luise in jenen Zeiten begangen. Auch hier wird Napoleon sichtlich milder behandelt als seine Gemahlin. Ihr Vater, der damals regierende österreichische Kaiser Franz I., wird Seite 7 Franz Joseph genannt, unter welchem Namen heute sein Enkel regiert. Allerdings hatte Franz I. unter seinen Nebennamen auch den Namen Joseph, aber der Rufname war Franz und als Franz I. ist er in der Reihenfolge der Kaiser Österreichs, als Franz II. in der des alten deutschen Reiches bekannt.

Seite 547 erzählt Zelle, daß brandenburgische Soldaten nach der Schlacht von Belle-Alliance den Choral: „Nun danket alle Gott“ gesungen, und daß die Bergschotten mit eingestimmt, da die Melodie dieselbe sei, wie die der englischen Nationalhymne. Das stimmt nicht, wohl aber hat letztere dieselbe Melodie, wie „Heil dir im Siegerkranz“.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Eduard Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens (= Die großen Erzieher, ihre Persönlichkeit und ihre Systeme, herausg. von Rudolf Lehmann Bd. IV). Berlin, Verlag von Reuther und Reichard, 1910. XIV u. 255 S. M. 3,—.

Nach einem Überblick über die pädagogischen Zustände und Strömungen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts schildert Sp. Humboldts Persönlichkeit; er gibt hier im wesentlichen eine knappe Zusammenfassung der Darstellung seines ersten größeren Werkes über Humboldt. Der zweite Abschnitt berichtet über die Organisation der preußischen Verwaltungsbehörden und über Humboldts Bestreben, die Sektion für den öffentlichen Unterricht möglichst selbstständig zu machen; wenn auch das von ihm geforderte Kultus- und Unterrichtsministerium erst nach seinem Abgang (1817) gegründet wurde, ist Humboldt doch als sein Schöpfer anzusehen. Der dritte Abschnitt entwickelt zunächst die leitende Idee der Schulreform Humboldts und erzählt dann, wie sie im Elementarunterricht, in den höheren Schulen und endlich in der Berliner Universität durchgeführt wurde. Humboldts Bildungsideal ist universal und formal: die Schule soll nicht Kenntnisse überliefern, sondern alle geistigen Kräfte ihrer Zöglinge ausbilden; sie soll Menschenbildung nicht Berufsbildung vermitteln. Das vornehmste Mittel dazu ist ihm der Sprachunterricht, der deshalb der wichtigste Unterrichtszweig der höheren Schulen ist; erschließt sich doch nach Humboldt in der Sprache das tiefste Wesen des Volkes. Bei der hohen Wertschätzung der griechischen Kultur bevorzugt er natürlich vor allem das Griechische. Bei

der Gründung der Berliner Universität war Humboldt nicht nur darauf bedacht, die hervorragendsten Gelehrten zu gewinnen, sondern auch dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, die Wissenschaft sei „als etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes zu betrachten und unablässig als solche zu suchen“ (S. 208). Weiter berichtet Sp., was Humboldt für die Ausbildung des Lehrerstandes getan hat, besonders durch das Gesetz „wegen Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts“ vom 12. Juli 1810. Das vierte Kapitel endlich berichtet, wie von Humboldt vorbereitete Pläne von seinen Nachfolgern ausgeführt wurden, so das Abiturientenreglement und der allgemeine Lehrplan für die höheren Schulen.

Darmstadt, Juli 1911.

Karl Alt.

Johannes Seitz, Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungs-
urkunde vom Jahre 1848 (mit dem bisher ungedruckten Urentwurf).
Greifswalder Dissertation. 1909. 208 S.

Die Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde konnte bisher noch nicht wissenschaftlich dargestellt werden; auch jetzt sind die Entwürfe vom Geh. Staatsarchiv noch nicht freigegeben worden. Trotzdem ist es Johannes Seitz gelungen, die Grundzüge festzustellen, wesentlich mit Hilfe des ihm aus dem Hansemannschen Familienarchiv zur Verfügung gestellten Vorentwurfes, aber auch durch umfassende Heranziehung des in schwer zugänglichen Werken aufgespeicherten und noch nicht unter diesem Gesichtspunkt befragten Materials. Als Ergänzung traten dazu die reichlich ausgebeuteten Organe der öffentlichen Meinung, der Kölnischen und der Angsburger Allgemeinen Zeitung, insbesondere der Berliner Publizistik: Kreuzzeitung, Spenerische Zeitung, Vossische Zeitung, Zeitungshalle u. a.

Eine Verfassungsurkunde, so stellt Seitz fest, ist durch die Maiverheißungen nicht in Aussicht gestellt worden. Auch Graf Arnim hat — und darin gewiß im Einverständnis mit dem Könige — kein Blatt Papier gewollt, das die Welt mit sich selber anfinde, sondern nur Ergänzungen gesetzlicher Art zu dem Patent von 1847. Erst unter dem liberalen Ministerium ist eine Verfassungsurkunde fest geplant worden, und zwar war es nicht der bedächtiger kühlere Camphausen, sondern David Hansemann, der schon in seiner Denkschrift von 1830 sein politisches System durch die Forderung einer Verfassungsurkunde gekrönt hatte, abhängig von den französischen und belgischen Ereignissen, und auch in der Theorie beeinflußt vom Kirchenvater des Konstitutionalismus Benjamin Constant.

Hansemann hat den Vorentwurf der Urkunde verfaßt. Als Grundlage nahm er die belgische Verfassung, modifizierte sie aber erstens im Sinne einer Verstärkung des Königtums. Die belgische Verfassung übernahm von der französischen des Jahres 1791 die Bestimmung, daß der König auf die ihm durch die Kodifikation ausdrücklich zugewiesene Sphäre beschränkt sei. Hier im Entwurf blieb die Exekutivgewalt unbeschränkt in der Art der unter englischen Eindrücken entstandenen Charta der Restauration. Die zweite Veränderung bezieht sich auf Stellung der Ersten Kammer; sie ist, gleichfalls unter französischem Einfluß, kombiniert aus Prinzen des königlichen Hauses, aus Mitgliedern, die der König ernennet, und aus solchen, die durch Wahlmänner gewählt werden. Dieser Vorentwurf Hansemanns wurde noch unwesentlich geändert und

ging in dieser Gestalt an den König. Er stellt eine Verbindung von französischen und belgischen Verfassungselementen dar, und zwar so, daß formell der belgische und materiell der französische Einschlag überwiegt. Friedrich Wilhelm war das ganze „Machwerk“ ein Greuel. Er hat seine Wünsche Gerlach gegenüber formuliert und einzelnes, wie die Erblichkeit der von ihm ernannten Pairs, die Anerkennung der königlichen Hausgesetze als Rechtsnorm u. a. erreicht. In dieser Gestalt ging der Entwurf nun „als Verfassungsgesetz“ an die konstituierende Nationalversammlung. Sie wählte zur Bearbeitung eine Kommission von 24 Mitgliedern, die unter Waldecks Vorsitz tagte. Nach ihm hat das Ergebnis ihrer Arbeiten den Namen „Charte Waldeck“ erhalten; er ist insofern unberechtigt, als an der Weiterentwicklung des Entwurfes nicht Waldeck, sondern Peter Reichensparger den Hauptanteil gehabt hat. Um eine Weiterentwicklung, eine Umwandlung der Regierungsvorlage, nicht um einen Gegenterwurf handelt es sich. Diese Umwandlung geschah im demokratischen Geiste. Die Kommission griff zunächst die Hansemannsche Formel der Vereinbarung auf und faßte sie als einen Vertrag zwischen Krone und Volk, einen Vertrag, der für das Königtum erst konstitutiv ist: nicht aus eigenem Recht fungiert der Monarch, sondern erst infolge der Vereinbarung. Daraus entstehen eine Reihe Änderungen: finanziell ist die Krone vom Gesetz abhängig, und der König erhält wie in der Verfassung von 1791 nur das suspensive Veto (nur für Verfassungsänderungen blieb das absolute).

Gründlich geändert wurde auch die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Ernennungen durch den König, Erblichkeit, Teilnahme der Prinzen — alles fiel fort: die Mitglieder (halb so viel wie in der Zweiten Kammer) sollten aus allen Vierzigjährigen von Bezirks- und Kreisvertretern, als dem Wahlkörper, gewählt werden. Der Sinn dieser Bestimmung war in der Tat eine Neuordnung des Staates von Grund aus.

Zur Bekämpfung dieser Tendenzen entstand die Oktroierungs-idee. Auf wen geht sie zurück? Seitz nimmt dafür, wohl etwas zu kühn, den jungen Bismarck in Anspruch. Daraus, daß sie seinen Wünschen entsprach, folgt noch nicht, daß er sie zuerst gedacht hat. Auch die späteren Analogien treffen nicht: denn die oktroierte Verfassung nahm doch keineswegs den Fortschrittlichen die Waffen aus der Hand, um sie selber zu führen, die Oktroierung war ihrem ganzen Geist nach ein preußischer Vorstoß gegen die deutsche Einheit im Sinne der Südwestdeutschen, die in Frankfurt das Wort führten und gegen die konstitutionelle Freiheit im Sinne der Berliner Demokraten. Für die von Meinecke ja zuerst nachgewiesene Richtung gegen die Frankfurter Zentralgewalt bringt Seitz hier ein gewichtiges Zeugnis des russischen Gesandten von Meyendorff bei. In erster Linie aber war diese Oktroierung doch eine Maßregel der innerpreußischen Politik.

Die oktroierte Verfassung ging in wesentlichen Punkten auf die Regierungsvorlage zurück. Ihr ganzer Charakter ist auch demokratisch, wenn auch einzelne Kommissionsvorschläge berücksichtigt sind; eine Reihe Punkte beweist es: der König ist finanziell unabhängig von den Kammern, er hat allein die exekutive Gewalt und das absolute Veto, sein Verordnungsrecht ist nicht nur in der belgischen Verfassung beschränkt; er hat im Gegenteil das Recht zu „Notverordnungen“; das Heer wird nicht auf die Verfassung verpflichtet usw., nur die Zu-

sammensetzung der Ersten Kammer ist noch demokratisch geblieben; aber sie wurde ja bald ins Herrenhaus verwandelt.

Von einer faktischen Abhängigkeit von der belgischen Verfassung kann danach nicht die Rede sein; deutlich ist vielmehr ihre Verwandtschaft mit den französischen Charten.

Seitz hat die komplizierte Genesis der preußischen Verfassung mit Scharfsinn und Prägnanz dargestellt. Seine Arbeit ist nicht nur ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres, sondern auch zur modernen Verfassungsgeschichte: zu all den Problemen von „Änderung“, „Wandelung“, „Abhängigkeit“, „Verhältnis der Formulierung zum politischen Ideal“ liefert er treffende Beispiele.

Freiburg i. Br.

Veit Valentin.

Pierre J. Simon, A. Thiers, chef du pouvoir exécutif et président de la République Française 17 Février 1871 — 24 Mai 1873. Paris, Ed. Cornély & C^o. 1911. XVI u. 358 S.

Es entspricht dem inneren Wesen des vorliegenden, vortrefflichen Werkes, daß es von der Pariser Juristen-Fakultät preisgekrönt worden ist (Prix Rossi 1909). Das Interesse des Verfassers ist wesentlich staatsrechtlich und verfassungspolitisch gerichtet. Es sind die Formen der Regierung Thiers', die ihn in erster Linie beschäftigen, und auf diesem Gebiet kann man in der Tat eine Fülle von Belehrung aus seinem Buche schöpfen. So weist er z. B. vollständig überzeugend nach, daß das Gesetz vom 17. Februar 1871, durch das Thiers chef du pouvoir exécutif wurde, durchaus in dem Staatsrecht der Revolutionen von 1793 und 1848 wurzelt und im besonderen der Resolution vom 28. Juni 1848 nachgebildet ist, durch die der General Cavaignac die ausführende Gewalt erhielt. Simon zeigt dann im weiteren Verlauf seiner scharfsinnigen Untersuchungen, daß Thiers auch noch als Präsident der Republik in Wirklichkeit keineswegs als Staatsoberhaupt in einem parlamentarisch regierten Staate aufgetreten ist, sondern als allmächtiger Ministerpräsident. Der revolutionäre Gedanke, die Exekutive völlig der Legislative unterzuordnen, konnte in keiner Weise realisiert werden, vielmehr hatte die unsinnige Übertreibung, die in diesem Gedanken liegt, wie es mit fast allen Übertreibungen im staatlichen Leben zu gehen pflegt, zur Folge, daß das Gegenteil eintrat: Thiers war alles und die Legislative nichts. Der Verfasser kommt zum Schluß auf Grund dieser Einzelbeobachtungen zu durchaus treffenden allgemeinen Sätzen, die freilich für die deutsche politische Wissenschaft zum Teil trivial sind. Er schreibt S. 321: „Man muß ebenso sehr die Vermischung der Gewalten vermeiden, wenn sie auf die Spitze getrieben wird, wie die Trennung der Gewalten, wenn sie zwischen diesen unüberschreitbare Schranken errichtet.“ Er tritt S. 322 für ein „Gleichgewicht der Gewalten, mittelst ihrer gegenseitigen Mitarbeit“ und für eine „gemäßigte Trennung der Gewalten“ ein.

Das eigentlich Historische, z. B. die Charakterschilderung und die Untersuchung der Motive der handelnden Persönlichkeiten interessiert den Verfasser dagegen sehr wenig. Zwar geht aus seiner Analyse der Verfassung, welche Thiers unmittelbar vor seinem Sturz vorschlug, deutlich hervor, daß dieser sich auch unter den nunmehr als definitiv gedachten Regierungsformen eine allmächtige Stellung als Präsident zgedacht hatte. Aber nirgends weist S. darauf hin, daß

Thiers auch in den zwei von ihm behandelten Jahren wie in seinem ganzen Leben immer nur persönlich gewesen ist und seinem Wesen nach sein konnte. Er war immer nur von persönlichem Ehrgeiz getrieben, und sachliche Motive, wie politische und staatsrechtliche Überzeugungen, spielten daneben nur eine sehr geringe Rolle. Auch die Darstellung, die der Verfasser von den Motiven der bekanntlich konservativen Majorität gibt, welche Thiers am 24. Mai 1878 stürzte, ist nicht durchaus befriedigend. Er nennt die Befreiung des französischen Bodens von der deutschen Okkupation die Ursache von Thiers' Sturz, dagegen seine republikanischen Verfassungspläne und die Umbildung seines Ministeriums im radikalen Sinne nur Vorwand. Daran ist nun gewiß richtig, daß die patriotische Nationalversammlung Thiers niemals vor der „Befreiung des Bodens“ gestützt hätte, weil sie ihn bis zu ihr noch brauchte. Auf der anderen Seite muß man aber doch auch den Versuch, einem in seiner Mehrzahl royalistischen Parlament, eine republikanische Verfassung und einer konservativen Majorität radikale Minister aufzuzwingen, mit unter die Ursachen des Sturzes des bis dahin Allmächtigen rechnen.

Tübingen.

Adalbert Wahl.

Die 38. Plenarversammlung der **Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica** fand vom 18. bis 20. April in Berlin statt. Über den Stand der Arbeiten wurde berichtet, daß im vergangenen Jahre folg. Bände erschienen sind: Einhardi vita Karoli Magni ed. sexta. Cur. O. Holderegger. — Ottonis episcopi Frisingensis Chronica ed. altera. Rec. A. Hofmeister. — Constitutiones tom. V, 2. Ed. J. Schwalm. — Epistolae tom. VI, 2, 1. Ed. E. Perels. tom. VII, 1. Ed. E. Caspar. — Neues Archiv Bd. 36, 3 und 37, 1. Weiter wurde bekannt gegeben wie folgt: SS. rer. Merov. tom. VI (Krusch und Levison) ist in Druck. Die Leitung der Scriptorumabteilung hat zur Aufstellung eines neuen Arbeitsplanes auf ein Jahr H. Breßlau übernommen. Die Einleitung zur Chronik des Salimbene (SS. 32) wurde Schmeidler übertragen. Hofmeister bearbeitet Mathias von Neuenburg. Die Neuausgabe der Gesta Friderici von Otto und Rahewin (v. Simson), und der Chronik des Otto von St Blasien (Hofmeister) ist in Druck, des Adam von Bremen (Schmeidler), des Cosmas (Bretholz) in Arbeit. Der Bericht des Johannes Porta de Annoniaco über die Reise zur Kaiserkrönung Karls IV. (Salomon und Zeumer) ist in Druck. Benedictus Levita (Seckel) Lex Baiuvariorum (v. Schwind), Lex Thuringorum und Leges Saxonum (v. Schwerin) sind in Arbeit, Lex Salica (Krammer) ist druckfertig. Die Libri Carolini (Bastgen) sind in Druck, der Schluß von Bd. 5 der Constitutiones (Schwalm) steht in Aussicht, Bd. 8 (Schwalm und Salomon) ist in Druck, Bd. 9 in Arbeit. Die Urkunden Lothars I. (Tangl und Hein) sind in Arbeit, ebenso Diplome Heinrichs III. (Breßlau und Wibel) und die Diplomata saec. XII. (Hirsch und v. Ottenthal). Der Schluß von Bd. 6 der Epistolae (Perels) wird demnächst druckfertig, Bd. 7, 2 (Caspar und Perels) ist in Arbeit. Neu beschlossen wurde eine Herausgabe von Epistolae selectae in usum scholarum, deren erster Band Bonifaciusbriefe (Tangl) enthalten soll. Von den Poetae latini ist Bd. 4, 2 (Strecker) druckfertig. Die Neuherausgabe der Sequenzen Notkers wurde fallen gelassen. Von den Necrologia ist Bd. 4 und 5 (Fuchs und Fastlinger)

in Druck. Aldhelm von Sherborne (Ehwald) ist in Druck. Den Redaktionsausschuß des Neuen Archivs wird Breßlau mit Tangl und Zeumer bilden. Die Traubebibliothek erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Erwerbung des größten Teiles der Holder-Eggerschen Bibliothek.

Die 38. Sitzung der **Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** fand am 11. und 12. Mai in Nordhausen statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde wie folgt berichtet: Das **Ürkundenbuch des Klosters Pforta (Böhme)** wird im Sommer druckfertig. Die **Pauergedinge von Quedlinburg (Lorenz)** ist in Druck. Von den **Kirchenvisitationen des Kurkreises (Pallas)** ist Bd. 4 erschienen, Bd. 5 druckfertig. Das **Ürkundenbuch der Stadt Goslar Bd. 5 (Hölscher)** ist bis aufs Register druckfertig. Die **Ürkundenbücher von Halle (Kohlmann), Eichsfeld (Jäger), Neuhaldensleben (Sorgenfrey), Erfurt (Eitner und Overmann), Aschersleben (Rambeau), Bistum Merseburg (Heinemann), Erzbistum Magdeburg (Israel), Stift Naumburg (Rosenfeld), sowie die Kirchenvisitationsprotokolle von Anhalt (Heine), das Wittenberger Heiligtumbuch (Nic. Müller), die Regesten der Wittenberger Kurfürsten Anhaltischen Geschlechts (Hinze) und Erfurter Studentenmatrikel 1635—1816 (Stange)** sind in Arbeit. Das **Neujahrsblatt Nr. 36** brachte Schills Zug durch Anhalt von Wäschke, Nr. 37 wird bringen Burg Querfurt, ihre bauliche Anlage und Entwicklungsgeschichte von Voigt. — Von der beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise **Wolmirstedt und Wanzleben (Bergner)** und **Wernigerode (Jacobs und Bergner)** im Druck, **Quedlinburg (Brinkmann)** ist dem Abschluß nahe, **Worbis (Rassow)** und **Stendal und Neuhaldensleben (Bergner)** sind in Arbeit — Das 3. Heft der **Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum** wird eine Abhandlung von Flehsig über die Altäre und kirchlichen Altertümer des Museums bringen. — Von den **Grundkarten** kommt demnächst **Naumburg/Jena zur Ausgabe**, in Arbeit sind **Oschersleben/Halberstadt Hornburg/Wernigerode** und **Nordhausen/Worbis**. — Die **Wüstungen der beiden Jerichowschen Kreise** (begonnen von Zahn, fortgesetzt von Reischel) sind noch in Arbeit, die **Wüstungen der Kreise Delitzsch und Bitterfeld (Bode)** sind in Druck.

Dem **Jahresbericht des Königl. Preußischen Historischen Instituts in Rom** für das Jahr 1911—12 ist über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten folgendes zu entnehmen. Erschienen sind im abgelaufenen Jahre: „**Quellen und Forschungen**“ Bd. 14, von der „**Bibliothek**“ Bd. 9 (R. Scholz **Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern. Teil 1**) von den „**Nuntiaturreportagen**“ Abt. IV (A. O. Meyer, **Die Prager Nuntiaturreportagen des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiaturreportagen des Giacomo Serra 1603—1606 Erste Hälfte**) und von den „**Kunstgeschichtlichen Forschungen**“ Bd. 3 (W. Friedländer, **das Kasino Pius IV**) Von den **Nuntiaturreportagen Serie I** wird Bd. 7 bearb. v. **Cardanus (1541—44)** noch in diesem Jahre erscheinen, von Serie III bearb. v. **Schellhaß** sind drei Bände in Vorbereitung (**Delfino 1572—76. Ninguarda 1578—83**), deren Druck 1913 beginnen soll, von Serie IV, bearb. v. Meyer, soll die zweite

Hälfte der Prager Nuntiatur 1603—06 noch in diesem Jahre erscheinen. Von „Preußen und die römische Kurie“, bearb. v. Hildebrandt, wird Bd. 2 (1740—58), vom Repertorium Germanicum. bearb. v. Göller, wird Bd. 1 (Clemens VII. Avignon) ebenfalls in diesem Jahre druckfertig. Von den Regesta chartarum Italiae hat. F. Schneider den ersten Band des Regestum Senense herausgegeben und will mit dem Druck des 2. Bandes beginnen. Die systematische Durchforschung der italienischen Archive und Bibliotheken wurde in Norditalien von Kalbfuß und in Neapel von Sthamer weitergeführt. Letzterer hat den Druck des 1. Urkundenbandes „Dokumente zur Geschichte der Kastelbauten Kaiser Friedrichs II und Karls I von Anjou“ abgeschlossen und ist dabei den Einleitungsband fertigzustellen. Beide Bände zusammen sollen mit dem Werk von Haseloff über die Erforschung der Denkmäler der hohenstaufischen Kunst in Süditalien ausgegeben werden.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen:* Der ao. Professor Dr. Hans Glagau in Marburg wurde an Stelle des in den Ruhestand tretenden Heinrich Ulmann als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte nach Greifswald berufen.

Der ao. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. Franz Schultz in Straßburg wurde zum Ordinarius ernannt.

Dr. Otto Freiherr v. Dungen in Graz wurde als ao. Professor für allgemeines und österreichisches Staats- und Verwaltungsrecht nach Czernowitz berufen.

Der Privatdozent Dr. Hans Gehrig in Halle wurde als Professor der Volkswirtschaftslehre an die Technische Hochschule nach Hannover berufen.

Die Privatdozenten Dr. Ferdinand Fehling (mittelalterliche und neuere Geschichte) in Heidelberg und Dr. Ludwig Stephinger (Volkswirtschaftslehre) in Tübingen wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich: Dr. Fritz Vischer (neuere Geschichte) in Basel und Dr. Oscar Lenze (alte Geschichte) in Halle.

Todesfälle. Am 9. Nov. 1911 starb im 57. Lebensjahr Hofrat Theodor Schön in Stuttgart, der sich besonders als Genealoge einen Ruf erworben hat. Neben zahlreichen Arbeiten zur Familiengeschichte einzelner bürgerlicher und adeliger Häuser, einem Stammbaum des württembergischen Fürstenhauses (1895 zusammen mit Giesel und Kolb) verdanken wir ihm die Fortsetzung von Heyds Bibliographie der Württembergischen Geschichte.

Am 26. Sept. 1911 starb in London im Alter von 53 Jahre der Numismatiker Warwick William Wroth, Keeper am Münzkabinett des Britischen Museums. Er bearbeitete von dem Catalogue of greek coins bis 1903 sechs Bände und gab dann in zwei Bänden 1908 den Catalogue of the imperial byzantine coins und in einem Bande 1911 den Catalogue of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards etc. heraus.

Am 10. April starb in Paris im Alter von 68 Jahren Gabriel Monod, der Begründer und Herausgeber der Revue historique. Als ein Schüler von Jaffé und Waitz wurde er mit dem Wesen deutscher historischer Forschung vertraut und widmete sein ganzes Leben dem Bemühen, das Geschichts-

studium in Frankreich im Geiste dieser Forschung zu reformieren. Als Victor Duruy im Jahre 1868 daran ging, nach dem Muster der deutschen Seminare die *École pratique des Hautes Études* zu gründen, wurde Gabriel Monod als Repetiteur mit der Abhaltung von Übungen betraut. Er war ein großes pädagogisches Talent und suchte auf jede Weise den Geschichtsunterricht zu heben und zu bessern. Sein eigentliches Studiengebiet war die Merowinger- und Karolingerzeit. Im Jahre 1872 erschien der erste Teil seiner *Études critiques sur les sources de l'histoire mérovingienne* und 1898 der erste Teil seiner *Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne*. Er übersetzte 1878 die Kritischen Untersuchungen zur Geschichte der Fränkischen Könige Childerich und Chlodovech von W. Junghans (1857) und veröffentlichte noch eine große Zahl von kleineren Studien auf diesem Gebiete. Dann aber verdanken wir ihm die *Bibliographie de l'histoire de France* (1888) eine Nachahmung von Dahlmann-Waitz's Quellenkunde für die französische Geschichte, welche leider keine Neubearbeitung erfahren hat. Einen gewissen Ersatz dafür bietet jetzt das wichtige Werk der *Sources de l'histoire de France*, welches gleichfalls der Anregung Monods sein Entstehen verdankt. Monod war ein begeisterter Verehrer Jules Michelets, dem er 1905 eine eigene Monographie widmete. In seinen *Portraits et souvenirs* (1897) hat er u. a. auch Georg Waitz ein literarisches Denkmal gesetzt und in seinen *Les maîtres de l'histoire* (1898) entwirft er ein Bild von Renan, Taine und Michelet. Auch als Übersetzer fremdländischer Werke machte sich Monod verdient, so übersetzte er 1888 mit seinem Bruder August die Geschichte des englischen Volkes von Green und 1910 das kleine Werk über die Jesuiten von Heinrich Boehmer. Im Jahre 1882 half er die *Société historique* mitzubegründen. Im Jahre 1896 wurde er als Nachfolger von Gaston Paris Präsident der *École des Hautes Études*. Seit 1880 bekleidete er das Amt eines *maître de conférences pour l'histoire du moyen âge et moderne* an der *École normale* und wurde bei deren Vereinigung mit der Universität im Jahre 1903 als *professeur d'histoire de la civilisation et des institutions du moyen âge* Mitglied der Sorbonne. Die Redaktion der *Revue historique* behielt er bis zu seinem Tode bei.

Im Mai 1912 starb im 42. Lebensjahr der ao. Professor der Geschichte Dr. Max Jansen in München. Von seinen Schriften erwähnen wir: Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen (1895). Papst Bonifaz IX. (1904). Kaiser Maximilian I. (1905). Die Anfänge der Fugger (1907). Jakob Fugger der Reiche (1910). Auch veranstaltete er eine Neuausgabe des Cosmidromius des Gobelinnus Persona (1900).

Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte.¹⁾

Von
Adolf Hofmeister.

Es gab eine Zeit, wo die Genealogie wissenschaftlich tot zu sein schien und von ihr fast wie von einer sonderbaren Verirrung vergangener Zeiten gesprochen wurde, wie etwa von der Alchimie und der Astrologie. Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts ist das anders geworden. Allmählich hat sich in weiten Kreisen ein Umschwung der Anschauungen vollzogen. Nicht allein, aber doch in erster Linie ist es **Ottokar Lorenz** und seinem vortrefflichen Lehrbuche der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, erschienen 1898, zu verdanken, wenn auch in Deutschland heute der Genealogie ein Platz unter den Wissenschaften nicht mehr streitig gemacht wird.²

¹ Probevorlesung, gehalten an der Universität Berlin 14. Oktober 1909. In der Zwischenzeit sind im einzelnen manche hoffnungsvollen Ansätze auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Genealogie weiter verfolgt worden. Doch hat sich allgemein und prinzipiell die in diesem Vortrag dargelegte Sachlage nicht geändert. Vor allem fehlt es noch immer, wenn auch nicht mehr so sehr an der allgemeineren Überzeugung von der Berechtigung und Nützlichkeit genealogischer Arbeit, so doch an der vollen Einsicht und der Übung in den Methoden und den Gesichtspunkten, auf die es ankommt, wenn über das bloße Sammeln von personen- und familiengeschichtlichen Daten hinaus zu fruchtbaren Ergebnissen, zu Erkenntnissen wirklich wissenschaftlicher Art vorgeschritten werden soll. So scheint mir die Veröffentlichung meiner in der Hauptsache unveränderten Ausführungen auch heute noch einem Bedürfnis zu entsprechen. An Literatur ist einiges nachgetragen, doch ohne Vollständigkeit zu erstreben. Über die Neuerscheinungen auf genealogischem Gebiet (im weitesten Sinne), namentlich auch nach der biologischen Seite hin, unterrichten am besten die fortlaufenden Literaturberichte (meist von Ernst Devrient) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig (bis 1912 zehn Hefte).

² O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stamm-
baum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissen-
schaftlichen Bedeutung. Berlin 1898. Vom medizinischen Standpunkt aus

Lorenz hat hier in gründlicher und geistvoller, obschon heute nicht mehr erschöpfender Weise die Beziehungen dargelegt, die zwischen der Genealogie und den Spezialforschungsgebieten der Gegenwart bestehen. Er hat klar und programmatisch die Aufgaben bezeichnet, die ihr aus ihrer Grenzstellung zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften erwachsen, und die Ergebnisse angedeutet, die durch sie auf Gebieten gewonnen werden können, die heute in manchen Zweigen der Wissenschaft am intensivsten angebaut werden. Neben und nach ihm haben andere in zum Teil recht instruktiver Weise ähnliche Ausführungen veröffentlicht¹, sodaß es sich hier für mich nicht darum handeln kann, näher auf die Bedeutung einzugehen, die die Aneignung und Handhabung genealogischer Methoden für die Naturwissenschaften, insbesondere die Biologie, für die Physiologie und Psychologie, sowie die Psychiatrie, überhaupt für die Medizin, soweit sie es mit Vererbungsfragen zu tun hat, besitzt. Auch die Wichtigkeit der Genealogie für das öffentliche und das private Recht liegt so sehr auf der Hand und ist zudem in neuester Zeit durch

glaubt neuestens W. Weinberg zu einer wesentlich geringeren Einschätzung von Lorenz' Werk gelangen, ja, was positive eigene Leistungen desselben angehe, solche, von der formalen Seite genealogischer Darstellungsweisen abgesehen, überhaupt in Abrede nehmen zu müssen, Vererbungsforschung und Genealogie, eine nachträgliche Kritik des Lorenzschen Lehrbuches, *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII*, S. 753—760. Er tadelt vor allem, daß Lorenz die Erblichkeitsforschung bei den schwierigen Problemen der Vererbung erworbener Eigenschaften und des Atavismus nicht auf den Weg des Experimentes gewiesen habe, und meint schließlich von dem Buch: „Mit der grundlegenden Umwälzung, welche die Wiederholung der Mendelschen Arbeiten brachte, war es in den wesentlichsten Punkten erledigt.“ Damit aber wird er zweifellos ungerrecht gegenüber einem Buch, das seinen Nutzen und Wert in seinen Wirkungen, dem mächtigen Anstoß hat, den es nicht zum wenigsten, wie Weinberg selber zugeibt, Medizinern und Biologen gegeben hat. Für Einzelheiten in Behauptungen und Auffassungen wird am wenigsten der Historiker, der die eigenwillige Art des geistreichen Verfassers kennt, sich ohne weiteres einsetzen.

¹ Ernst Devrient, *Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie*, *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur III*, 2. Jahrgang (1899), I. Abt., S. 646—660. — Stephan Kekule von Stradonitz, *Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie*, *Beilage zur Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde*, herausgegeben vom Verein Herold, Berlin 1900 (jetzt in dessen *Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie [I]*, Berlin 1905, S. 101—128). — S. jetzt auch Ernst Devrient, *Familienforschung*. Leipzig 1911 (*Aus Natur und Geisteswelt* 350).

eine Reihe allbekannter Ebenbürtigkeitsprozesse¹ dem allgemeinen Bewußtsein zu solcher Deutlichkeit gebracht worden, daß es überflüssig ist, darauf besonders einzugehen.²

Ausdrücklicher sei hier der Notwendigkeit gedacht, die sich in weiterem Verfolg der durch Georg Hansens Theorie von den drei Bevölkerungsstufen³ angeregten Fragen für die Staats- und Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Gesellschaftswissenschaft in engerem Sinne, ergeben hat, genealogische Methoden anzuwenden, um überhaupt eine feste Unterlage für ihre Erörterungen zu schaffen. Denn hier stehen wir schon auf einem Gebiete und vor Problemen, die die Geschichte aufs unmittelbarste berühren. Man darf wohl sagen, erst wenn der statistischen die genealogische Behandlungsweise an die Seite tritt, wird die Gesellschaftslehre ihre Sätze als wahrhaft wissenschaftliche bezeichnen können, sofern man als wissenschaftliche Erkenntnisse einer Tatsachenwissenschaft nur solche ansieht, die auf induktivem Wege gewonnen auf einer Synthese möglichst vieler möglichst genau allseitig erforschter Einzelercheinungen beruhen. Bedenkt man mit Armin Tille die Erkenntnisse, die dadurch auch für die heute im Mittelpunkt unserer praktischen Politik im Innern stehenden sozialpolitischen Fragen zu gewinnen sind, so wird man nicht zweifeln, daß hier die dringendste und unmittelbarste Notwendigkeit genealogischer Arbeit besteht.⁴ Daß sich auch die eigentliche Ge-

¹ Schaumburg-Lippe gegen Lippe-Biesterfeld; der Graf von Welsburg gegen das Haus Oldenburg; der Graf von Merenberg gegen das Haus Nassau (Luxemburg) usw.

² S. z. B. St. Kekule von Stradonitz, Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts, Archiv für öffentliches Recht 1904, S. 245 ff. (Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie, Neue Folge, Berlin 1907, S. 85—99). — Vgl. die Arbeiten von Schulte u. a., unten S. 468 f. Auch die wichtigen Erörterungen von Karl Rauch, Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit in ihrer begrifflichen Abgrenzung, Weimar 1910 (aus der Festschrift Heinrich Brunner zum 70. Geburtstag dargebracht), und von K. Beyerle, Stiftsmäßigkeit und Ahnenprobe (Bericht über den Vortrag auf der Versammlung deutscher Historiker in Braunschweig April 1911, Historische Vierteljahrschrift XIV, S. 306), seien hier genannt.

³ Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. Ein Versuch, die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen. München 1889. Vgl. Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, Jena 1895, 2. Aufl. 1896, der Hansens Theorie etwas modifiziert.

⁴ Armin Tille, Genealogie als Wissenschaft, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte II (1906), S. 32—40; derselbe, Vortrag über die geschichtliche und gesellschaftswissenschaftliche Bedeutung

schichte der Beschäftigung mit den sozialgeschichtlichen Problemen immer weniger entziehen darf, ganz unabhängig davon, ob sie in den Massen oder in den Persönlichkeiten die treibenden Kräfte der Entwicklung sieht, wird heute allgemein anerkannt sein. Ja, man kann im einzelnen Falle zweifeln, ob die vorbereitenden Untersuchungen mehr von der Geschichte oder von der Soziologie auszuführen sind. Wie derartige Arbeiten anzugreifen und durchzuführen sind, zeigt das umfangreiche und gründliche Werk, in dem Otto Konrad Roller im Auftrage des Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, auf Grund der durch die Akten ergänzten Kirchenbücher und der aus ihnen abgeleiteten Stammtafeln die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt hat (Karlsruhe 1907). Diese bis ins Kleinste und Tiefste mit unverdrossener Mühe hinabsteigende Spezialarbeit hat der Wissenschaft wahrhaft grundlegende Dienste geleistet und uns auf dem Wege zur Erkenntnis weiter gefördert, als alle mehr oder weniger geistreichen, aber durchweg ungenügend begründeten Zusammenfassungen uns bisher davon entfernt gehalten haben.

Allerdings wird sich die von Roller begründete Methode noch wesentlich verfeinern lassen. Man wird die Untersuchung über einen längeren Zeitraum ausdehnen und nicht auf einen einzigen Ort beschränken müssen. Denn ein gewisser Austausch innerhalb eines mehr oder weniger eng umgrenzten Kreises hat ja zu allen Zeiten stattgefunden. Es wird noch mehr Nachdruck zu legen sein auf die historisch-genealogische Seite des Problems und das statistische Moment noch mehr zurückzutreten haben¹; man wird sozusagen mehr

der Genealogie, auszugsweise im Archiv für Stamm- und Wappenkunde 8. Jahrgang (1907—8), S. 163f.; derselbe, Die sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VI (1910), S. 1—19. — Der Streit, ob der Staat oder die Familie das Frühere war, wird durch solche Beobachtungen natürlich nicht berührt. Ist auch einerseits für eine sozial wirksame Ehe und damit ein Familienverhältnis in unserm Sinne eine allgemeine Staats- oder staatsähnliche Ordnung Voraussetzung, so erhellt andererseits nicht weniger deutlich, daß alle Staaten unsrer Geschichte ihrem Wesen nach nicht hätten bestehen können oder bestehen könnten ohne die feine und feinste Gliederung in Familien und Familienkreise. Tatsächlich also bildet heute die Familie die Grundlage der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung.

¹ Das deutet auch D(evrient) in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VI (1910), S. 61 an.

die innere Qualität der gegebenen Personengruppen, als die äußere Erscheinungsform zur Grundlage der Behandlung, zu machen haben. Auch hierzu bietet Roller schon wertvolle Anfänge; gerade er hat gezeigt, wie viel auch für die Geschichte der gesellschaftlichen Gliederung auf diesem Wege zu gewinnen ist. Wenn er nicht überall bis zu dem letzten Ziel vorgedrungen ist, so war sein Material dafür vielleicht im einzelnen weniger geeignet. Und dann ist dieses Material, das sich im wesentlichen in den Kirchenbüchern darbietet, daneben aber der Ergänzung aus den Verwaltungsakten und der Familientradition, wo solche vorhanden und erreichbar ist, bedarf, so unendlich weitschichtig, daß immer noch genügend Gesichtspunkte übrig bleiben werden, die es bei anderer Fragestellung als nicht voll ausgeschöpft erscheinen lassen können. Um dieser Massen des Materials Herr zu werden, bedarf es hier dringend der Arbeiter, deren eine freilich nicht mühelose, aber außerordentlich dankbare Aufgabe harret. Hier wären die Pfarrer in unseren kleinen Stadt- und Landgemeinden die zunächst berufenen Werkleute.

Neben der Gesellschaftslehre ist in der neuesten Zeit ein anderer Wissenschaftszweig zu erheblicher Bedeutung erwachsen, der sich wie jene mit der Gesamtheit oder einer Gesamtheit von Menschen in ihren Beziehungen zueinander, aber nicht nach Maßgabe ihres Berufs oder ihrer Handlungen, sondern mit Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit abgibt. Ich meine die politische Anthropologie¹, deren Wert und Bedeutung gerade für die Geschichte man nicht nach den unmethodischen und zum Teil unwissenschaftlichen Erzeugnissen einiger ihrer geschäftigsten Wortführer beurteilen darf.² Sicher ist es mit Hilfe genealogischer Methoden möglich, hier für die Mehrzahl der Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen und Wege zu weisen, die zu oder in die Nähe einer Lösung führen. Man kann auch nicht leugnen, daß Fragen, wie die Entstehung der Nationen, die Rolle der

¹ Anders und viel weiter faßt Eduard Meyer den Begriff der Anthropologie, wenn er sie „die Lehre von den allgemeinen Formen menschlichen Lebens und menschlicher Entwicklung“ nennt (Geschichte des Altertums 2. Aufl., I, 1907, S. 3).

² Um sich über ihre Ziele und Leistungen als Wissenschaft zu unterrichten, darf man nicht zu den Arbeiten von Woltmann oder Wilser oder überhaupt zu der „Politisch-anthropologischen Revue“ greifen. Dagegen darf durchweg als Erzeugnis ernster wissenschaftlicher Arbeit gelten, was das seit 1904 erscheinende „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene“ (herausgegeben von A. Ploetz) bringt.

Rassen in der Entwicklung der Menschheit, eminent historische Fragen sind.¹ Die Geschichte kann an ihnen nicht vorübergehen, und die Richtung, in der sie beantwortet werden, wird auch auf ihre Behandlung wesentlichen Einfluß haben; ja, die Geschichte wird sich vielfach einer selbständigen Bearbeitung solcher Probleme nicht entziehen können, und hierzu wiederum wird sie der Hilfe der Genealogie nicht entraten können.

So sind der Genealogie nach den verschiedensten Seiten eine Fülle von Aufgaben erwachsen, von Aufgaben solcher Art, daß es in der Tat zweifelhaft erscheinen könnte, ob man ihre Stellung noch richtig bezeichnet, wenn man sie eine Hilfswissenschaft der Geschichte nennt. Es sind ja auch schon genug Stimmen laut geworden, die gegen diese Klassifikation Einspruch, wenigstens bedingt Einspruch erheben²,

¹ Vgl. z. B. Otto Seecks Geschichte des Untergangs der antiken Welt. Berlin 1895 ff.; C. Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur, Histor. Zeitschrift XCI (1903), S. 215 ff.; H. Witte, Germanische Bestandteile der romanischen Völker, Deutsche Erde VI (1907), S. 172 ff. Vgl. die kritischen Bemerkungen von Steinacker in dem unten S. 463 A. 2 genannten Aufsatz S. 185 f.

² So z. B. von Lorenz' Lehrbuch ausgehend St. Kekule von Stradonitz, besonders aber A. Tille. „Naheliegende Einwände“ gegen Tilles Begriffsbestimmung der Genealogie einfach als einer Sozialwissenschaft deutet an G. von Below in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft X (1907), S. 397. — Neuestens nimmt von anderer Seite her W. Weinberg die Bedeutung der Genealogie als einer selbständigen Wissenschaft entschieden in Abrede, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 760; er urteilt, „daß die reine genealogische Untersuchungsweise allenfalls einzelne Probleme aufzuwerfen vermag, ohne aber zur Lösung derselben imstande zu sein ... Diese Probleme können aber“, fährt er fort, „von den Einzelwissenschaften selbst ebenfalls aufgeworfen und vor allem auch gelöst werden.“ Das gilt nur für den Fall, daß wir unter Genealogie nur die äußeren genealogischen Anschauungsformen verstehen. So wenig z. B. ein Historiker mit rein formaler quellenkritischer Schulung rechts- oder verfassungsgeschichtliche Fragen zu lösen vermag, so kann auch der Genealoge im volleren Sinne des Wortes der wirklichen Kenntnisse in den einzelnen Disziplinen, naturwissenschaftlichen wie geisteswissenschaftlichen, nicht entbehren. Umgekehrt aber müssen wieder die Einzelwissenschaften mit genealogischen Methoden arbeiten, um zu Ergebnissen zu kommen. Ist so die Notwendigkeit der Genealogie von keiner Seite aus zu beanstanden, so ist es eine weniger erhebliche Frage, ob wir sie als eine „Hilfswissenschaft“ oder als eine eigene „Wissenschaft“ bezeichnen. Auch „Hilfswissenschaften“, sofern es sich wirklich um „Wissenschaften“ und nicht vielmehr um „Fertigkeiten“ handelt, müssen als Ganzes im Zusammenhang dargestellt und aufgenommen, gelehrt und gelernt werden.

zwar nicht leugnen, daß die Genealogie der Geschichte Dienste leistet und von ihr Hilfe empfängt, im wesentlichen aber für sie eine selbständige Stellung in Anspruch nehmen. Es hat den Anschein, als ob die Entwicklung in dieser Richtung rasch Fortschritte machen wird, und es steht zu vermuten, daß die Genealogie in Zukunft Föhlung und Anlehnung in erster Linie nicht mehr nach der Geschichte, sondern nach der Soziologie und der Biologie hin suchen wird, wenn sich die Geschichte ihrer nicht tatkräftiger annimmt, als bisher geschehen ist. Sonst wird es in der Tat so kommen, wie es bei dem Erscheinen von Lorenz' Lehrbuch vorausgesehen wurde, „daß es wohl kaum die Geschichte sein wird, die den größten Vorteil von der gründlichen Inangriffnahme dieser Arbeiten ziehen dürfte“.¹

Es mag zuzugeben sein, daß mit Hilfe genealogischer Arbeit zunächst augenfälligere Fortschritte auf den Gebieten der Naturwissenschaften oder der Gesellschaftslehre zu erzielen sind. Denn hier war vorher noch nicht oder noch nicht systematisch mit genealogischen Methoden gearbeitet worden. Man darf aber nicht übersehen, daß alle oder doch fast alle Ergebnisse in dieser Richtung indirekt auch der Geschichte zugute kommen. Zweifellos genügen rein historische Fachkenntnisse allein nicht, um alle Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie erfolgreich zu bearbeiten. Immer wird die Mitarbeit von Medizinern, Biologen, Soziologen nötig und mit Freuden zu begrüßen sein. Aber es wäre doch ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man darum die engen Bande lockern, die die Genealogie von jeher an die Geschichte knüpfen.² Es scheint mir geboten, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine solche Trennung für beide Teile schwere Gefahren heraufbeschwören würde. Noch ist man freilich auf genealogischer Seite nicht so weit, entscheidende Schritte in dieser Richtung zu tun. Die Gefahr, daß es einmal geschieht, ist trotzdem unverkenn-

¹ Emil Reicke in der Anzeige von Lorenz' Lehrbuch in der Deutschen Literaturzeitung 1898, Nr. 46, Sp. 1765 ff.

² Zum folgenden vgl. die weit ausgreifenden und allseitig besonnen abwägenden Ausführungen methodischer Art von Harold Steinacker, Zur Herkunft des Hauses Habsburg, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F. XIX (1904), S. 181 ff., mit denen sich meine Ausführungen des öfteren eng berühren. Auf Steinackers sehr lesenswerte Bemerkungen bin ich erst nachträglich durch einen freundlichen Hinweis von E. Stengel aufmerksam geworden. Im besonderen betont Steinacker die Notwendigkeit, methodisch zwischen dem frühen und dem späten Mittelalter und für das erste zwischen den eigentlich genealogischen und den personengeschichtlichen Quellenzeugnissen zu unterscheiden.

bar. Wer wird zweifeln, daß der Zusammenhang kaum noch dem Namen nach bestehen wird, wenn etwa der oder die über kurz oder lang notwendig wieder an den Universitäten zu erteilenden Lehraufträge für Genealogie an einen Biologen oder Soziologen vergeben werden!¹

Noch ist der Genealoge von Fach sich bewußt, daß die Genealogie nach ihrem Material und nach den Methoden ihrer Forschung eine historische Wissenschaft ist. Gewiß wird die Genealogie, solange sie überhaupt besteht, niemals anders als mit historischen Methoden arbeiten, anderes als historisches Material benutzen können.² Aber darauf, wie dieses Material behandelt, wie diese Methoden gehandhabt werden, kommt alles an; davon hängt es schließlich ab, ob die Genealogie als moderne Wissenschaft sich behaupten oder ob sie wieder zu einem Spielzeug dilettantischer Geister werden soll, wie sie es lange genug gewesen ist. Fehlt es doch auch heute neben manchen vortrefflichen Arbeiten nicht an oberflächlichen Produkten der Halb- und Unbildung³. Nur der Historiker vermag den Genealogen in die Quellen

¹ Inzwischen ist bereits wieder ein Anfang mit der Einführung der Genealogie in den Unterrichtsbetrieb unserer Universitäten gemacht worden, und zwar gerade von historischer Seite. Im Sommer 1910 habe ich zum ersten Mal in Berlin über Genealogie gelesen; gleichzeitig hat ihr Karl Lamprecht einen Platz unter den Kursen seines Instituts für Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig eingeräumt (unter Leitung von Ernst Devrient). — Vorgegangen war der außerhalb des eigentlichen akademischen Betriebes stehende Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre in Gießen Anfang August 1908 unter Leitung des Psychiaters Robert Sommer, über den Dannemann u. a. ausführlich und lehrreich in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte V (1909), S. 1 ff. berichtet haben.

² Wie das schon der alte Johann Christoph Gatterer in seinem „Abriß der Genealogie“, Göttingen 1788, der ersten systematischen Behandlung der Genealogie, § 3 aussprach: „Eine eigentliche Wissenschaft ist die Genealogie nicht, wie etwa ihre Schwestern, die Chronologie, die Heraldik usw. Man erzählt und beweist in ihr, wie in der gesamten Historie. Die Genealogie hat also Materie und Form mit der Historie gemein: sie ist ein Teil der Geschichte selbst.“ Das behält seine Richtigkeit, auch wenn heute mit Recht — man sehe etwa die Definition von Lorenz — der Begriff der Genealogie viel inhaltsreicher und tiefer erfaßt ist als von Gatterer, der an nichts weiter als an die Anfertigung von Stamm- und Ahnentafeln dachte. Denn die richtige Erkenntnis des tatsächlichen äußeren genealogischen Verhältnisses wird immer die Grundbedingung für alle weiteren Betrachtungen sein.

³ Besonders peinlich wirkt es, wenn solche sich den Naturwissenschaftlern als Arbeiten eines berufenen Vertreters, wenn auch nicht gerade der Geschichte im besonderen, aber doch der Geisteswissenschaften im ganzen darstellen, wie die an der Oberfläche haftenden und zum Teil ohne genügende Kenntnis der Quellen und

hineinzuführen, aus denen er zu schöpfen hat; nur er vermag ihn die richtige Behandlung und Beurteilung dieser Quellen zu lehren, ihm ihr richtiges Verständnis nach den Regeln streng methodischer Interpretation und Kritik zu erschließen. Der Historiker ist darum auch in erster Linie berufen, die Genealogie im Rahmen unserer heutigen Universitäten zu lehren.

Die zahlreichen neuen Aufgaben, die der Genealogie in der neuern Zeit namentlich auf dem Gebiete der Biologie und der Soziologie gestellt worden sind, sind bisher fast durchweg Aufgaben, die erst in der Zukunft ihre Lösung finden sollen. Zwar ist bereits an einzelnen Beispielen hinlänglich gezeigt, wie die Genealogie in dieser Richtung fruchtbar zu werden vermag, aber noch ist ganz dunkel, ob sich alle die hochgespannten Erwartungen¹ erfüllen werden, die man hier heute auf sie setzt. So sehr auch eine Lösung dieser neuen Aufgaben auch der Geschichte zu gute kommen wird, so ist doch die Unentbehrlichkeit der Genealogie für diese auch ohnehin gesichert. An ihrer Seite kann der Genealogie ein Platz nie bestritten werden, während sie losgelöst

der grundlegenden Literatur geschriebenen Abhandlungen von M. Kemmerich, Körperlicher Habitus der deutschen Könige und Kaiser bis Rudolf von Habsburg, Politisch-anthropologische Revue 6, 5, und Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien, in A. von Lindheim, *Saluti senectutis*, die Bedeutung der menschlichen Lebensdauer im modernen Staate, eine sozialstatistische Untersuchung, 2. Aufl. Leipzig und Wien 1909, S. 105—194 (auch Sonderabdruck). Fleißig und wertvoll ist dagegen die Materialsammlung von Kemmerich, Die Porträts deutscher Kaiser und Könige bis auf Rudolf von Habsburg, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII (1908), S. 461 ff.

¹ Symptomatisch für diese ist Albert Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies, Bd. I: Die Züchtung des individuellen Talentes und Genies in Familien und Kasten; Bd. II: Zusätze, historische, genealogische und statistische Belege, München 1908, ein Buch, das im übrigen nur genannt sei, um den harmlosen Benutzer dringend davor zu warnen. Für den Fachmann bringt es freilich manch fesselnden Hinweis, manche diskutabile Theorie. Aber wissenschaftlich fundiert durch sorgfältige, zuverlässige Induktion ist es nicht. Namentlich der 2. Band mit den „Belegen“ versagt vollständig und erhebt sich nicht wesentlich über Woltmanns Germanenbücher. So bedeutet das Buch keinen greifbaren Gewinn für die wissenschaftliche Erkenntnis. Es ist ein handgreiflicher Beweis, wie sehr es heute noch an allgemeiner methodischer Schulung und Gewöhnung in genealogischen Arbeiten fehlt. Zu seiner These von dem Aussterben der talentierten und genialen Familien im Mannesstamme ist auch der 2. der S. 467 A. 1 genannten Aufsätze von Weinberg zu vergleichen.

von diesem ihrem mütterlichen Boden einer noch lange ungewissen Zukunft entgegentreibt.

Die Genealogie kann nur gedeihen in engster Verbindung mit der Geschichte. Beide haben es in letzter Linie mit ein und demselben Objekt zu tun, dem Menschen, die Geschichte mit dem Menschen als handelndem Wesen, die Genealogie mit dem Menschen nach seiner Beschaffenheit und seinen Eigenschaften, soweit sie bedingt sind durch den Kreis, dem er durch Geburt und Abstammung angehört, und soweit sie von ihm auf andere Menschen, seine Nachkommen, übertragen werden. Die Genealogie entnimmt der Geschichte das Material, aus dem sie ihre grundlegenden Stamm- und Ahnenreihen aufbaut.

Aber die Genealogie ist nicht nur die Empfangende in diesem Verhältnis; sie liefert auch ihrerseits der Geschichte in dem Menschen, soweit seine ursprüngliche, angeborene Beschaffenheit in Frage kommt, den Stoff, um zu einem recht lebendigen Verständnis der Vergangenheit zu gelangen. Man darf nur von der Genealogie nicht mehr fordern, als sie zu leisten vermag. Die Grundlage für eine allgemeingültige Periodisierung des gesamten geschichtlichen Verlaufs abzugeben, wie Lorenz in seiner Generationenlehre wollte¹, dazu ist die Genealogie ihrer Natur nach nicht imstande. Die Beobachtung, daß in der Regel drei Generationen einen engeren Zusammenhang haben, besteht an sich durchaus zu Recht und ist auch für die historische Betrachtung wohl fruchtbar zu machen. Aber den festen Rahmen für die Darstellung der Weltgeschichte vermögen diese Generationen und Generationenreihen schon darum nicht abzugeben, weil die Ansetzung aufeinanderfolgender Zeitabschnitte als ebensovieler Generationen nur mit Hilfe einer fiktiven Durchschnittsrechnung möglich ist und tatsächlich zu jeder Zeit für jeden Menschen, soweit es sich nicht um Geschwister handelt, die wirkliche Generationenfolge verschieden ist.

Auf die Wichtigkeit der allein auf genealogischem Wege wissenschaftlich zu behandelnden Vererbungsfragen für die Geschichte sei hier vor allem nachdrücklich hingewiesen. Es lassen sich sehr wertvolle Resultate in dieser Richtung gewinnen. Doch darf man dabei nicht übersehen, daß nur in einer vergleichsweise beschränkten An-

¹ O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I, Berlin 1886, 6. Abschnitt: „Über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ (S. 217 ff.); II, Berlin 1891, 2. Abschnitt: „Zur Generationenlehre“ (S. 143 ff.).

zahl von Fällen das Material gestattet, zu einigermaßen sicheren Schlüssen zu gelangen.¹

Freilich wird die Geschichte nicht so rasch geradezu in Verfall geraten, wenn sie längere Zeit es unterläßt, sich ausdrücklich genealogischer Methoden zu bedienen, wie das lange im 19. Jahrhundert der Fall war. Ist doch gerade in der Zeit des Tiefstandes genealogischer

¹ Von grundlegender Bedeutung sind die methodisch-kritischen Arbeiten von W. Weinberg, dem in Württembergs seit 1808 geführten Familienregistern ein vorzügliches Material zur Verfügung stand, besonders „Aufgabe und Methode der Familienstatistik bei medizinisch-biologischen Problemen“, Zeitschrift für soziale Medizin III (1908), S. 4—26 (Unterscheidung zwischen biologischen und sozialen Ursachen in den Einflüssen, die von der Familie ausgehen; nur bei ersteren handelt es sich um Vererbung im Sinne des Keimplasmas); „Das mathematische Prinzip der scheinbaren Überfruchtbarkeit der Eltern ausgelesener Kinder und der Nachwuchs der Begabten“, Zeitschrift für soziale Medizin IV (1909), S. 178—185 (vollständige Bibliographie in Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VIII (1911), S. 50f.). — Daneben sind etwa von neueren Arbeiten noch zu nennen W. Strohmayer, Über die Bedeutung der Individualstatistik bei der Erblichkeitsfrage in der Neuro- und Psychopathologie, Münchener medizinische Wochenschrift 1901, Nr. 45 S. 1786—89 und Nr. 46 S. 1842—44; derselbe, Ziele und Wege der Erblichkeitsforschung in der Neuro- und Psychopathologie, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychische gerichtliche Medizin LXI (1904), S. 355—369; derselbe, Über den Wert genealogischer Betrachtungsweise in der psychiatrischen Erblichkeitslehre, Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie XXII (1907), Ergänzungsheft S. 115—131; J. Grober, Die Bedeutung der Ahnentafel für die biologische Erblichkeitsforschung, Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie I (1904), S. 664—681. Beide betonen besonders, daß Inzucht, Heirat in der Blutsverwandtschaft, an sich nicht zur Degeneration führe, sondern daß, wie Strohmayer ausführt, „nur das Zusammentreffen zweier familiärer gleichsinniger Erbschaftskadres“ verhängnisvoll wird. Vgl. unten S. 480. — Daß auch die gegenwärtig so hoch eingeschätzten Regeln für die Vererbung von Eigenschaften, die der Brünner Augustiner Gregor Mendel 1865 in seinen „Versuchen über Pflanzenhybriden“ (abgedruckt in Ostwalds Klassikern der exakten Wissenschaften Nr. 121, Leipzig 1901) gewann (s. z. B. oben S. 457 Anm. 2 gegen Ende; H. Liebmann, Die Mendelschen Gesetze und ihre Fortbildung, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, 1910, S. 26—37), in ihrer Anwendbarkeit auf den Menschen mindestens schweren praktischen Bedenken unterliegen, wird in den neueren Arbeiten in dieser Richtung zum Teil offen zugegeben, z. B. W. Strohmayer, Die Vererbung des Habsburger Familientypus, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie VIII, S. 783; vgl. im übrigen das Referat von F. Hammer, Münchener medizinische Wochenschrift 1911, Nr. 33, S. 1783—1785; E. Devrient, Familienforschung S. 96 ff., der mehr die positiven Momente hervorkehrt.

Betrachtungweise die Summe der historischen Einzelerkenntnisse gewaltig vermehrt und vertieft worden, wie wohl nie zuvor. Es gibt ja Teile des historischen Arbeitsgebietes, die zu der Genealogie kaum oder nur sehr indirekt in Beziehung stehen: die Verfassungsgeschichte, die Verwaltungsgeschichte und die Disziplinen, an die wir heute bei dem Namen „historische Hilfswissenschaften“ in erster Linie oder ausschließlich denken, Paläographie und Urkundenlehre (Diplomatik). Auf ihrer Pflege beruht in der Tat der große Aufschwung, den die Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert genommen hat. Es würde aber ein Irrtum sein und den Intentionen der großen Führer auf dem Gebiete der historischen Forschung, auf deren Schultern wir heute stehen, wenig entsprechen, wenn wir über einer einseitigen und ausschließlichen Beschäftigung mit diesem immer unentbehrlichen und zur Erziehung zu streng methodischem Denken und Forschen wie keine anderen geeigneten Teilgebiete historischer Arbeit andere nicht minder wichtige vernachlässigen würden.

Sogar in der Verfassungsgeschichte haben neuere Untersuchungen gezeigt, daß sich mit Hilfe der Genealogie wertvolle Aufschlüsse in Fragen gewinnen lassen, die zu den dunkelsten und umstrittensten gehören, den Fragen der ständischen Gliederung und Entwicklung unseres Volkes im Mittelalter. Mag es hier einstweilen auch noch an abschließenden Gesamtergebnissen fehlen, so kann doch keiner an den Untersuchungen vorübergehen, die Alois Schulte mit seinen Schülern über die Standesverhältnisse in den mittelalterlichen Klöstern und Domstiften angestellt hat, und die ihn zu seiner These von den „freiherrlichen“ Stiftern geführt haben. Von einem scheinbar weit abliegenden Ausgangspunkte, der Untersuchung der Anordnung der Heidelberger Minnesängerhandschrift aus¹, ist er zu Ergebnissen vorge-schritten, die in ihrer Gesamtheit vielleicht einen völligen Neubau unserer Anschauungen von den kirchlichen und zum Teil auch den bürgerlich-staatlichen Standesverhältnissen der deutschen Vergangenheit bedingen werden.² Programmatischer noch als Schulte hat Otto

¹ A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesänger, Zeitschrift für deutsches Altertum XXXIX (1895), S. 185—251.

² S. jetzt A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Stuttgart 1910 (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hgb. von Ulrich Stutz 63—64). Hier hat Schulte die Summe der eignen und fremden, meist von ihm angeregten Forschungen gezogen.

v. Dungern die Genealogie in den Dienst der Ständegeschichte gestellt.¹ Mögen seine Ausführungen über den Herrenstand im Mittelalter sich dem Auge des strenger geschulten und tiefer dringenden Fachmanns vielfach als voreilig oder recht problematisch erweisen, mag er den von ihm selbst erhobenen strengsten Anforderungen quellenmäßiger Begründung nicht genügen: die Fruchtbarkeit genealogischer Methoden auf diesem Gebiete ist doch hinlänglich erwiesen worden.²

Wenn von der Bedeutung der Genealogie für die Geschichte die Rede ist, so denkt man gewöhnlich in erster Linie oder ausschließlich an die neuere Zeit. Im Altertum und im Mittelalter, wenigstens im früheren Mittelalter, spiele sie keine oder nur eine sehr geringe Rolle. Denn die Quellen, die uns schon Tatsachen der eigentlichen politischen Geschichte nur lückenhaft und dürftig überlieferten, gestatteten nur selten oder nie eine sichere Darstellung genügend zahlreicher genealogischer Zusammenhänge. Diese Anschauung ist irrig. Gerade genealogische Notizen sind es, die uns aus Zeiten, wo die Überlieferung im ganzen nur spärlich fließt, in vergleichsweise überraschend großem Umfange vorliegen. Wenn sie auch nur selten ausreichendes Material für die biologischen Probleme der Genealogie liefern, so vermögen sie darum doch der historischen Erkenntnis im engeren Sinne zu dienen. Wenn sie dafür noch nicht in vollem Maße ausgenutzt worden sind, so liegt es eben daran, daß man ihnen bisher nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat.³

¹ O. Frhr. v. Dungern, *Der Herrenstand im Mittelalter*. I, Papiermühle S.-A. 1908 (dazu A. Schulte, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt.* XXX, 1909, S. 348 ff.); vgl. derselbe, *Das Problem der Ebenbürtigkeit*. Eine rechtsgeschichtliche und genealogische Studie. München und Leipzig 1905; derselbe, *Grenzen des Fürstenrechts*. München und Leipzig 1906. Im ganzen in derselben Richtung bewegt sich desselben *Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen*, 2. Aufl., Papiermühle S.-A. 1910; derselbe, *Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich*, Wien 1910.

² In der praktischen Handhabung und kritischen Anwendung der genealogischen Methode auf diesem Gebiet werden v. Dungerns Arbeiten jetzt durch das eben angeführte Buch von Schulte übertroffen, das als Musterbeispiel dafür gelten kann, wie hier vorzugehen ist, um haltbare Ergebnisse zu gewinnen. — Auch die Schriften von W. Wittich, *Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen*, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* IV (1906), S. 1—127, und G. Bode, *Der Uradel in Ostfalen*, Hannover 1911 (*Forschungen zur Geschichte Niedersachsens* III, 2—3), seien hier genannt.

³ Ähnlich klagte schon zur Zeit der Blüte genealogischer Studien unter den Historikern ganz im allgemeinen Gatterer, *Abriß der Genealogie* (1788) § 1:

Für das Altertum ist das immerhin in erheblicherem Umfange gesehen, als für das frühere Mittelalter.¹ Gerade hier aber läßt sich bei ernster genealogischer Forschung erheblich weiter kommen, und gerade hier vermag die Genealogie der Geschichte im weitesten Sinne (der „Kulturgeschichte“, wenn man diesen modernen Ausdruck gebrauchen will), aber auch der eigentlichen politischen Geschichte Dienste zu leisten, die mir nicht hinter denen zurückzustehen scheinen, deren die neuere Geschichte genießt. In der Neuzeit, und auch schon im späteren Mittelalter, handelt es sich gemeinhin darum, verwickelte politische Vorgänge, die an sich hinlänglich genau überliefert sind, durch die Genealogie nur leichter verständlich, gleichsam dem Auge sinnfällig zu machen. Für die Zeiten des früheren Mittelalters aber, wo es an historischen Quellen für den Zusammenhang der Einzelstaaten miteinander und ihren Verkehr vielfach mangelt, vermag die Genealogie Beziehungen aufzudecken, die sonst nicht oder nicht so eindringlich dem Betrachter zum Bewußtsein kommen würden.

Es gilt vielfach das frühere Mittelalter für eine Zeit, in der die einzelnen Staaten ein Sonderdasein führten und nur gelegentlich in Berührung miteinander traten. Wer die genealogischen Beziehungen der führenden Familien kennt, wird schwerlich an dieser Anschauung festhalten.

Betrachtet man z. B. die Genealogie der skandinavischen Königsfamilien im 11. und 12. Jahrhundert, so findet man vielfache Verbindungen nicht nur nach England, was nicht wundert, sondern auch nach Rußland, Polen und Ungarn, und ebenso nach Nord-

„Die Genealogie soll eine von den historischen Hilfswissenschaften sein; aber so wie sie bisher in Büchern und Tafeln dargestellt worden ist, leistet sie der Geschichte bei weitem noch nicht allen den Beistand, welchen man von ihr erwarten kann und soll.“

¹ Vgl. z. B. W. Drumanns Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen, B. 1—6, Königsberg 1834—44, 2. Aufl. von P. Groebe, Berlin 1899 ff.; dann auch die einschlägigen Artikel in Paulys Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung hgb. von G. Wissowa, Stuttgart 1893 ff.; J. Kirchner, Prosopographia Attica, 2 Bände, Berlin 1901. 1903. Die Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Edita consilio et auctoritate Academiae scientiarum regiae Borussicae, Berolini 1897. 1898 (P. I ed. E. Klebs; II ed. H. Dessau; III ed. P. de Rhoden et H. Dessau) verzeichnet alle homines notabiles von Augustus bis auf Diocletian, mit dem Hauptzweck, das reiche inschriftliche Material allgemein zugänglich zu machen.

deutschland. So haben wir in der Gesamtheit das Bild eines recht belebten internationalen Verkehrs.¹

Man stellt so gern den Osten Europas als völlig außerhalb des Gesichtskreises der damaligen Zeit liegend hin, indem man von den slawischen Völkern außer den Wenden auf deutschem Boden und den Tschechen höchstens noch die Polen mit der damaligen abend'ändischen Kulturwelt in Verbindung setzt.² Aber tatsächlich standen auch die russischen Fürstentümer nicht nur auf dem Umwege über Byzanz oder indirekt durch ihre polnischen oder ungarischen Nachbarn mit Westeuropa in Beziehungen.³ Das zeigt schon die Tatsache, daß der deutsche Kaiser Heinrich IV. 1089 eine Tochter des russischen Großfürsten Wsewolod I. von Kiew, Eupraxia (Praxedis, Adelheid), heiratete, die vorher bereits mit einem Markgrafen der Nordmark, Heinrich I. aus dem Hause Stade, vermählt gewesen war.⁴ Eine Generation früher hatte z. B. König Heinrich von Frankreich (1031—1060) eine Schwester Wsewolods, Anna, die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew geehelicht, die dadurch die Stammutter aller folgenden Capetinger wurde.⁵ Ihre Schwestern waren an Harald Haardrade,

¹ Ich denke das an andern Orte weiter auszuführen. — Vgl. J. P. F. Königsfeldt, *Genealogisk-historiske tabeller over de Nordiske rigers kongeslægter*, 2. Aufl., Kopenhagen 1856.

² Für die brandenburgischen Askanier hat H. Krabbo ihre polnisch-wendischen Heiraten übersichtlich zusammengestellt, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte XIX, S. 70 A. 3. — Auch skandinavisches Blut ist z. B. in Albrecht dem Bären in ziemlich hohem Maße nachzuweisen.

³ Vgl. hierzu jetzt die Dissertation von Th. Ediger, *Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie*, Halle 1911. Die tüchtige, in weitem Umfange auf umsichtig zusammengetragener genealogischer Grundlage ruhende Arbeit hätte an Schärfe und Sicherheit und wohl auch an Umfang der Ergebnisse gewonnen, wenn noch mehr zwischen den Originalquellen und der sie benutzenden Literatur geschieden worden wäre.

⁴ Die jüngste Behandlung von Hans Lorenz, Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV., Dissert. Halle 1911, führt über die Darlegungen Meyers von Knona u in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. nicht hinaus. Die Quellen hat Meyer von Knona u übersichtlich und sorgfältig gesammelt und besprochen (s. Register in Band V unter Eupraxia). Ediger S. 60 ff. macht darauf aufmerksam, daß Wsewolod I. als Vater der Eupraxia-Adelheid nicht absolut gesichert ist, sondern daß sie allenfalls auch eine Tochter seines Bruders Isjaslaw I. sein könnte.

⁵ [A.]de Caix de Saint-Aymour, *Anne de Russie, reine de France et comtesse de Valois au XI^e siècle*, 2^e éd. Paris 1896. Ediger S. 64 ff.

König von Norwegen († 1066), und an Andreas I., König von Ungarn, vermählt.¹ Der Sohn des Andreas aus dieser Ehe, König Salomon, hatte bekanntlich wiederum Heinrichs IV. Schwester Judith heimgeführt. Der Sohn Wsewolods aber aus seiner Ehe mit einer Tochter des griechischen Kaisers Konstantin Monomachos, Wladimir II. († 1125), führte seinerseits eine Tochter des letzten Königs der Angelsachsen in England, des bei Hastings erschlagenen Harald († 1066), heim.²

Daß auch die Reiche der spanischen Halbinsel selbst im früheren Mittelalter weit davon entfernt waren, ein abgeschiedenes Sonderdasein zu führen, zeigen besser als gelegentliche Notizen unserer Geschichtschreiber wiederum die zahlreichen ehelichen Verbindungen, die zwischen ihren Fürsten und den großen französischen und nicht nur den südfranzösischen Familien geschlossen wurden. Der erste Graf von Portugal, Heinrich I., der diese Landschaft zu Anfang des 12. Jahrhunderts mit der Hand einer natürlichen Tochter eines kastilischen Königs, des „Kaisers“ Alfons VI., empfing, entstammte der alten burgundischen Seitenlinie der Capetinger. Gleichzeitig kamen Kastilien und Leon durch desselben Alfons' Erbtöchter Urraka an einen Zweig der Grafen von Burgund, die bekanntlich auf den italienischen König Berengar II. von Ivrea († 966) zurückgehen, und ebenfalls etwa um dieselbe Zeit wurde die Provence durch Heirat von den Grafen von Barcelona erworben, die wenig später auch das aragonische Königreich ererbten.

Nehmen wir etwa die Lage des Jahres 1122, als das Wormser Konkordat den ersten großen Kampf der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt, des Kaisertums und des Papsttums, beendete. Damals war Kaiser der deutsche König Heinrich V., der Schwiegersohn des normannischen Königs Heinrich I. von England, Heinrich V., der durch seine Mutter Bertha von Susa aus dem Hause Savoiens mit dem ihm auch sonst verwandten französischen Capetinger

¹ Schol. 63 zu Adam von Bremen III, 12, ed. Lappenberg (SS. rerum Germ. ed. 2) S. 103. — Übersicht der russischen Großfürstenfamilie für diese frühe Zeit am bequemsten bei F. Brömmel, Genealogische Tabellen zur Geschichte des Mittelalters bis zum Jahre 1273, Basel 1846. Das neuere Werk von Exemplarski, Die Groß- und Teilfürsten des nördlichen Rußland in der tartarischen Periode 1238—1505, hgb. von Graf J. J. Tolstoi, Petersburg 1889 (in russischer Sprache), reicht leider nicht so weit zurück.

² J. M. Lappenberg, Geschichte von England I (1834), S. 557.

Ludwig VI. verschwägert war und durch seine Großmutter Agnes von Poitou nicht nur mit den mächtigsten südfranzösischen Großen, sondern auch mit dem ebengenannten Hause der Grafen von Burgund verwandt war. Aus diesem gräflich burgundischen Hause saß damals auf dem Stuhle Petri Calixt II., dessen Brudersohn Alfons VII. Raimundez der Erbe der kastilischen Krone war, während ein Capetinger, Heinrich I., wie erwähnt, eben die neue portugiesische Dynastie begründet hatte. Um diese Familien gruppierte sich jedesmal ein größerer oder kleinerer Kreis weiterer verwandter Fürstenhäuser, so daß man wohl annehmen muß, daß die hohe Aristokratie Europas schon im 12. Jahrhundert nicht viel weniger international war als heute. Teilte doch mit dem Komnenen Johannes II. den griechischen Kaiserthron in Konstantinopel eine Enkelin des 1080 in der Schlacht an der Elster gefallenen deutschen Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, eine Tochter der Adelheid von Rheinfelden († 1090) und des Königs Ladislaus I. von Ungarn († 1095).¹ Ein Sproß dieser Ehe ist jener Manuel I., der einerseits zur Zeit der ersten Staufer ernstlich die Wiedervereinigung Italiens mit seinem Reiche in Angriff nahm, anderseits aber, selber in erster Ehe der Gemahl einer deutschen Gräfin, Bertha von Sulzbach, einer Schwägerin Konrads III.,² dem abendländischen Wesen in bisher ungekanntem Maße die Pforten von Byzanz öffnete und dadurch die Auflösung des inneren Zusammenhaltes des griechischen Reiches und damit den Zusammenbruch von 1203/4 weit mehr vorbereitete, als alle Angriffe der seldschukischen Türken oder Normannen vermochten.

Daß genealogische Erwägungen damals ebensowohl eine Rolle spielten, wie später, ist bekannt. Man weiß, wie man darauf bedacht war, die späteren Könige Deutschlands sowohl wie Frankreichs an die Karolinger anzuknüpfen, und in Frankreich noch nach der Heirat Philipp Augusts mit Isabella von Hennegau (1180) ausdrücklich hervorhob, daß nun die westfränkische Krone dem Blute Karls des Großen zurückgewonnen sei.³

¹ M. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte 1058—1100, Leipzig 1866, S. 77 A. 1. 165; Johannes Cinnamus Hist. I, 4, Migne Patol. Graeca CXXXIII, 317; C. Dufresne du Cange, Familiae Byzantinae (Historia Byzantina duplici commentario illustrata, Paris 1680), S. 179.

² W. Bernhardi, Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte), S. 266 A. 13. 412 ff.

³ Vincenz v. Beauvais Spec. hist. XXX, c. 126: ... Philippum, qui ex Elisabeth filia Balduini comitis Haenuensis istum genuit Ludovicum. Nam ille

In Deutschland datierte man das schon von erheblich früher, indem bereits Konrads II. Gemahlin Gisela bekanntlich unbezweifelt vom großen Karl abstammte. Mit ihrem Sohn Heinrich III. kehrte, wie Otto von Freising nachdrücklich hervorhob, die Kaiserkrone zu dem Samen Karls des Großen zurück, dem sie lange entfremdet gewesen war¹, und schon die Zeitgenossen Konrads und Giselas haben ähnliche Erwägungen ausgesprochen.

„Nam si post decimam numeretur linea quarta
Post Carolum Magnum, nascetur nobilis ipsa“,

sagt Wipo von Gisela in seinem Tetralogus (v. 159. 160) und wiederholt diese Verse in seinem Leben Konrads (c. 4).²

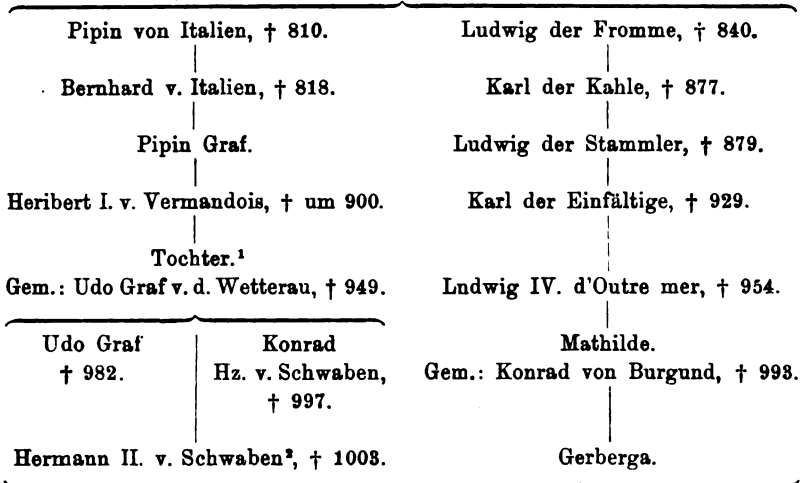
Im 14. Grade soll nach ihm Gisela von Karl dem Großen abstammen. Wie diese Zahl zustande kommt, ist bisher unerklärt geblieben. Ich möchte auf den Umstand hinweisen, daß Gisela nicht nur durch ihre Mutter Gerberga von Burgund von Karl dem Kahlen, sondern durch ihren Vater Hermann II. von Schwaben auf dem Wege über die Grafen von Vermandois von einem andern Enkel Karls des Großen, König Bernhard von Italien, abstammt. Sowohl auf väterlicher wie auf mütterlicher Seite liegen je 7 Generationen zwischen ihr und Karl dem Großen:

idem Balduinus processit, ut dictum est supra, de progenie Emengardis filie Karoli Simplicis, usque ad quem in regni potestate perseveravit progenies Pipini et Karoli imperatoris. Cum igitur iste Ludovicus in regno successerit patri, patet regnum in ipso reductum ad progeniem Karoli Magni; F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik, Tübingen 1910, S. 23. A. Cartellieri stellt in der Fortsetzung seines „Philipp II. August König von Frankreich“ eine ausführlichere Erörterung in Aussicht; vgl. derselbe, Kaiser Heinrich VII., Neue Heidelberger Jahrbücher XII (1903), S. 264 A. 1; Guillelmus Brito nennt in der Philippis II, v. 484 Philipp selber „Carolida“.

¹ Otto v. Freising, Chron. VI, 32 Anfang, ed. Hofmeister (SS. rerum Germ.) S. 297: Anno ab incarnatione Domini MXL^o Heinricus III^{us}, supra dictae Gisilae filius, qui patre vivente regnare ceperat, ipso mortuo LXXX^{us} VIII^{us} ab Augusto solus regnavit. In ipsoque dignitas imperialis, quae per longum iam tempus a semine Karoli exulaverat, ad generosum et antiquum germen Karoli reducta est; vgl. c. 28, S. 291, wo die Abstammung Giselas unter Anführung der Verse Wipos erzählt wird.

² Wipo ed. Bresslau (SS. rerum Germ.) S. 19. 60.

Karl der Große, † 814.



Gisela.

Dieser Fall ist zugleich ein lehrreiches Beispiel dafür, wie sich im Verlaufe mehrerer Generationen zeitliche Unterschiede zwischen den auf gleicher Linie stehenden Personen herausbilden, aber auch wieder verlieren. Karl der Kahle wurde erst 5 Jahre nach dem Tode seines Veters Bernhard geboren, Bernhards Enkel Heribert I. von Vermandois starb, als Karls Enkel Karl der Einfältige eben das Mannesalter erreichte; von da an aber werden ihre Nachkommen gleicher Linie wieder Zeitgenossen.

Die Bedeutung der Genealogie für die Geschichte ist nicht damit erschöpft, daß sie gleichsam in Querschnitten die in einem gegebenen Zeitpunkt allseitig bestehenden Beziehungen und Verbindungen zwi-

¹ Flodoard z. J. 946, MG. SS. III, 393, 30 (ed. Lauer in Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, S. 102): Videns autem prae-sul Hugo (von Reims, Sohn des Grafen Heribert II. von Vermandois) obsidionem se tolerare non posse neque tantae resistere multitudini, locutus est cum quibusdam principibus, qui videbantur sibi esse amici, videlicet cum Arnulfo (von Flandern), qui eius sororem, et Uddone, qui amitam ipsius habebat uxorem, sed et cum Hermannno, Uddonis fratre, quaesivit ab eis, quid sibi foret agendum; vgl. Hist. eccl. Rem. IV, 33, SS. XIII, 584.

² Hermann II. war der Sohn seines Vorgängers Konrad, Ann. Einsidl. 997, MG. SS. III, 144, oder von dessen Bruder Udo, Ann. Saxo 1002, MG. SS. VI, 650; vgl. Thietmar V, 22(14); Ch. F. Stälin, Württembergische Geschichte I, S. 467, A. 8; S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., II (1864), S. 25, A. 1.

schen lokal getrennten Vorgängen aufzeigt. Sie lehrt andererseits auch, wie die Träger geschichtlichen Lebens, die Menschen, mit ihren Vorgängern und ihren Nachfahren verknüpft sind. Sie lehrt uns damit die Kontinuität erkennen, die in dem Fluß der geschichtlichen Dinge besteht, das Auf- und Absteigen der geschichtlich bedeutsamen Familien erfassen und den nie abreißenden Faden in dem ewigen Wechsel der Personen durch die Jahrhunderte wissenschaftlich verfolgen.

Gewiß treten immer neue Menschen und Menschengruppen in den Kreis der geschichtlich wirksamen Personen ein. Aber ebenso häufig sind die Fälle, wo anscheinend neue Emporkömmlinge tatsächlich zu altbekannten und berühmten Geschlechtern gehören; und in wie vielen Fällen mag nur der Mangel von Quellen oder ihre ungenügende Durchforschung verhindern, dasselbe nachzuweisen! Solche Zusammenstellungen stehen bei der heutigen Geschichtswissenschaft nicht hoch im Kurse, und gewiß ist kaum auf einem andern Gebiete von Unkritik und Eigennutz so viel gesündigt worden, wie hier. Trotzdem kann die Tatsache derartiger Beziehungen in vielen Fällen nicht geleugnet werden.

Wie merkwürdig sich die Nachkommenschaft einzelner großer Familien verzweigen kann, ja man muß sagen, zu verzweigen pflegt, zeigt die reichhaltige Literatur, die besonders in England und in Amerika¹, neuerdings aber auch in Deutschland über die sogenannten Royal descents, d. h. die Abstammung irgendwelcher Persönlichkeiten des Adels oder Bürgerstandes aus königlichem Geschlecht, entstanden ist, und der man im Prinzip eine gewisse ernsthafte Bedeutung nicht absprechen kann.² Die Genealogie zeigt hier, daß die Gesellschaftsklassen nicht starr gegeneinander abgeschlossen sind, daß vielmehr ein fortwährendes Aufsteigen und Hinabsinken der Individuen und der von ihnen vertretenen Familien stattfindet und so die

¹ Zu warnen ist vor der zahlreichen Schwindelware (namentlich von Charles H. Browning), die hier unter dieser Flagge segelt; vgl. Knud Hansen, Genealogisches aus den Vereinigten Staaten, im Deutschen Herold 1904, Nr. 6, S. 122—126.

² Wohl die umfassendste Zusammenstellung dieser Art scheint das Buch des Marquis von Ruvigny und Raineval, *The royal blood of Britain*, London und Edinburg (1903) zu bieten, das mir nicht selber vorgelegen hat. Nach St. Kekule v. Stradonitz, *Royal Descents, Ausgewählte Aufsätze* [I], S. 155 ff. verzeichnet es die Nachkommenschaft der Könige Eduard IV. und Heinrich VII. von England und Jakob III. von Schottland in allen ihren Verzweigungen bis auf die Gegenwart.

Zusammensetzung der gesellschaftlichen Schichten fortwährend wechselt.¹

Vieles, vielleicht das meiste der Art interessiert die Geschichte nur als Typus, nicht in seiner individuellen Besonderheit; aber unleugbar gibt es auch Fälle, denen man eine erhebliche Wichtigkeit für ein richtiges historisches Urteil nicht absprechen kann. So gilt z. B. gewöhnlich Konrad der Rote, der Schwiegersohn Ottos des Großen, für einen kleinen fränkischen Feudalherrn, dessen Geschlecht erst durch den glücklichen Zufall seiner Heirat mit der Königstochter, allenfalls schon durch die sehr problematische Heirat seines Vaters Werner mit einer angeblichen Tochter König Konrads I., emporgestiegen sei. Nun aber stammte Konrad der Rote aus einem rheinfränkischen Geschlecht, das seit Mitte des 8. Jahrhunderts als das der Gründer und Vögte der Abtei Hornbach in der Rheinpfalz bekannt ist. Es mag hier unberücksichtigt bleiben, ob diese Abstammung, wie gewöhnlich angenommen wird und mir bisher nicht erschüttert scheint, in direkter männlicher Linie besteht, oder, wofür Schenk zu Schweinsberg neuerdings einen Nachweis in Aussicht stellt, durch Vermittlung eines weiblichen Zwischengliedes erfolgt ist.² Diese Familie wieder geht zurück auf den heiligen Leodoin, Bischof von Trier und Stifter des Klosters M-ttlach zu Anfang des 8. Jahrhunderts, der einem schon damals hoch angesehenen salischen Geschlechte entstammte, zu dem wohl auch der bekannte Bischof Leodegar von Autun († 676) gehörte. Die Familie hatte sich um 800 in zwei Zweige geteilt. Der eine, in dem der Name Werner vorherrschte, blieb in der alten Heimat; es sind die genannten Hornbacher Vorfahren Konrads des Roten. Der andere, in dem die Namen Wido und Lambert wechseln, verwaltete unter Karl dem Großen und seinem Nachfolger in Westfranken die bretonische Mark, schloß sich in den inneren Wirren unter Ludwig dem Frommen an dessen ältesten Sohn Lothar an und kam so nach Italien, wo ihm das Herzogtum Spoleto mit Camerino übertragen wurde. Ihm gehört Herzog Wido von Spoleto

¹ Vgl. auch Frhr. M. du Prel, Die Bedeutung von Stammbäumen für die Erkenntnis des Bevölkerungsganges, Allgem. statist. Archiv hgb. von G. v. Mayr IV (1896), S. 415 ff.

² G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, N. F. III (1904), S. 377; er will die Salier und die Konradiner von einem gemeinsamen Ahnherrn ableiten, weil es im Chron. regum Franc., MG. SS. III, 213 heißt, daß Herzog Konrad der Rote „fuit ex progenie“ König Konrads I. Der Nachweis scheint bisher nicht erbracht worden zu sein.

an, der nach dem Sturze Karls des Dicken sich zum König von Italien emporschwang, 891 die Kaiserkrone erlangte und diese 894 seinem früh verstorbenen Sohn Lambert († 898) vererbte.¹ So hatte also das salische Geschlecht bereits eine lange und glänzende Geschichte hinter sich, als es die Verbindung mit dem im Vergleich zu ihm jungen sächsischen Königshause schloß, durch die es 1024 auf den deutschen Thron gelangte.

Ein einzelner solcher Fall mag zuweilen nur Kuriositätswert besitzen; eine eminent wissenschaftliche Bedeutung aber würde es haben, wenn der Nachweis ähnlicher Zusammenhänge gelänge, und ich glaube wohl, daß das der fortschreitenden Forschung möglich ist. Liegen doch schon so Fälle genug zutage, die uns scheinbar zeitlich und räumlich ganz getrennte Personen in engster Verbindung zeigen. Ferdinand der Katholische von Aragonien z. B. ist in direkter männlicher Linie ein Nachkomme Berengars II. von Ivrea, der vor Otto dem Großen den italienischen Königsthron räumen mußte.² Die heutigen Welken sind wohl das einzige der modernen Fürstengeschlechter, das in männlicher Linie auf die Langobarden zurückgeht. Ihr ältester Stammvater ist ein italienischer Pfalzgraf Otbert, Adalberts Sohn, aus langobardischem Stamme, um die Mitte des 10. Jahrhunderts, dessen Nachkommen sich in viele Linien verzweigten.³ Einer von ihnen, Adalbert Azzo der Alte von Este, der über 100 Jahre alt geworden sein soll, erbte durch seine Frau Kuniza die Güter des alten 1055 im Mannesstamme erloschenen alamannisch-bayrischen Ge-

¹ Den Zusammenhang der Widonen von Spoleto (über sie zuletzt A. Hofmeister in Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung VII Erg.-B., S. 349ff.) mit der Hornbacher Stifterfamilie hat bereits G. Ch. Crollius, *Observationes de diversis recentiorum erroribus in struenda maiorum familiae Salicae Wormatiensis s. Spirensis serie admissis*, in den *Acta Academiae Theodoro-Palatinae VI* (Mannh. 1789), S. 112 ff., erkannt. G. Waitz, der diesen auch in der neuern Literatur nicht gewürdigten Nachweis nicht berücksichtigt, hat dann die Abstammung der Widonen von Leodoin von Trier und ihre Beziehungen zu Mettlach erwiesen, *Forschungen zur deutschen Geschichte III*, S. 149 ff., vgl. Th. Wüstenfeld, ebd., S. 383 ff.

² Ferdinands II. Großvater Ferdinand I. von Aragonien ist der Sohn König Johanns I. von Kastilien († 1390), und dieser stammt von Alfons VII. Raimundez († 1157) ab, über dessen väterliche Vorfahren oben S. 473 gesprochen ist.

³ H. Breßlau, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., I* (1879), S. 414 ff.

schlechtes der Welfen. Sein Sohn Welf I., seit 1070 Herzog von Bayern, ist der Begründer des neuen welfischen Hauses in Deutschland, das heute durch den Herzog von Cumberland vertreten wird, während ein jüngerer Sohn Adalbert Azzos das Haus Este in Italien fortsetzte, wo der letzte männliche Nachkomme 1803 als gewesener Herzog von Modena starb und Namen und Besitz auf einen Zweig des österreichischen Kaiserhauses vererbte.

Die Möglichkeit, die Genealogie für die Geschichte auch der früheren Zeit nutzbar zu machen, ist somit gewiß vorhanden. Man kann nicht dem Material die Schuld geben, wenn es möglich ist z. B. eine Ahnentafel Heinrichs IV. von Deutschland bis zu den 32 Ahnen bis auf vier Elternpaare vollständig und in nicht wenigen Linien noch bis zu den 64 und 128 Ahnen aufzustellen.¹

Daß die Genealogie der Geschichte die mannigfaltigsten und wertvollsten Dienste zu leisten vermag, wird nach diesen Beispielen einleuchten. Fragen wir aber, was die Geschichte ihrerseits in der letzten Vergangenheit getan hat, um sich die Mitwirkung der Genealogie zu sichern, so muß die Antwort recht unbefriedigend ausfallen. Es scheint nicht, als ob Bernheims Mahnung in seinem Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, daß jeder Historiker sich das Studium von Lorenz' gedankenreichem Lehrbuche der Genealogie angelegen sein lassen sollte, bisher viel Gehör gefunden hätte. Dabei fehlt es nicht an einer Reihe wertvoller Erscheinungen in der genealogischen Literatur der letzten Jahre, die gerade für die Geschichte wertvoll sind.

Auf den verschiedensten Seiten sehen wir eine rege Tätigkeit. Fachvereine bemühen sich seit langem, die Liebhaber genealogischer Studien aus allen Kreisen zu sammeln und in ihrer Arbeit, mag sie noch so sehr persönlichen Zwecken dienen, auf wissenschaftlichen Wegen zu führen, und nicht ohne Erfolg. Daneben sind es besonders die Na-

¹ Versucht zuerst in Helmholtz Weltgeschichte VI, S. 93; Ergänzungen dazu bringt O. v. Dungern im Deutschen Herold XXXVII, Nr. 11, vom 5. Nov. 1906, S. 179 f. Auch diese Arbeiten haben in früheren Jahrhunderten, wo die genealogischen Arbeiten bei den Historikern blühten, ihre Vorläufer; vgl. Ph. J. Spener, *Theatrum nobilitatis Europae*, Francof. 1673, III S. 11: Ahnentafel Konradins zu 32 Ahnen (wo nur ein Feld, für die Mutter der Gemahlin Rogers II. von Sizilien leer bleibt; doch sind die Eltern der Gemahlin des Pfalzgrafen Konrad wohl falsch angegeben); unvollständiger ist die Ahnentafel Heinrichs des Löwen zu 32 Ahnen (wo 5 Personen fehlen), II (1668) S. 24.

turwissenschaften und unter ihnen die Vertreter der Medizin, die in immer steigendem Maße die Genealogie zu ihrem Arbeitsgebiet machen. Freilich steht der Wert dieser Literatur in keinem Verhältnis zu der Masse und zu der Sicherheit, vielmehr Kühnheit der Behauptungen, wie das gerade von einsichtigen Vertretern derselben Wissenschaft des öfteren nachgewiesen und beklagt worden ist.¹ Trotzdem wird niemand verkennen, daß, wie hier, namentlich für eine richtige Beurteilung der Vererbungslehre, der Genealogie in der Tat eine wichtige Aufgabe harret, so auch bereits eine Anzahl bahnbrechender Arbeiten auf diesem Gebiete vorliegen.² Es seien nur die Namen Sommer und Brachet genannt.

Der Gießener Psychiater Robert Sommer, dessen Buch über „Familienforschung und Vererbungslehre“ Leipzig 1907 erschienen ist, legt den Hauptnachdruck auf die genealogische Untersuchung größerer bürgerlicher Familien³ und entfernt sich damit schon etwas

¹ S. besonders H. Naegeli-Åkerblom, Die Gemität in ihren erblichen Beziehungen, Virchows Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie CLXX (1902), S. 151—168. 305—362; derselbe, Quelques résultats de l'examen des preuves historiques employées par les auteurs traitant de l'hérédité, Genf 1905 (von mir nicht gesehen); derselbe, Willkür und Nachlässigkeit bei der Benutzung genealogischer Tabellen für den Beweis der Theorien der erblichen Belastung und Entartung von Fürstenfamilien, im Janus X (1905), S. 122—136 (über Jacoby); derselbe im Janus XI (1906), S. 365—369 (über Barraud).

² Vgl. St. Kekule v. Stradonitz, Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte III, S. 36—54. — Letzter zusammenfassender Bericht „Über neuere Arbeiten auf dem Gebiet der Vererbung“ in den Mitteilungen der Zentralstelle usw. VIII (1911), S. 40—51. — Das Buch von Galippe hat wenigstens das Verdienst, auf die Wichtigkeit und Verwertbarkeit der Porträts zwar nicht zuerst hingewiesen, doch aber zur Beschäftigung mit ihnen einen kräftigen Anstoß gegeben zu haben. Das beste Beispiel dieser ikonographischen Methode gibt jetzt O. Rubbrecht, L'origine du type familial de la maison de Habsbourg, Brüssel 1910.

³ Ihm stimmt J. Grober im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1907, S. 242 dahin zu, daß die bürgerlichen Familien, namentlich die der freien Reichsstädte Süddeutschlands und der Hansestädte Norddeutschlands für den Biologen oft viel ergiebiger seien, als die des feudalen Adels und des Hochadels. Wenn wirklich über erstere einmal genügend Nachrichten vorliegen, so mag diese Bemerkung zuweilen das Richtige treffen. Aufs Ganze gesehen aber wird das verhältnismäßig selten der Fall sein, wie Sommer ohne Rückhalt anerkennt. Nach Sommer muß eine solche Familie 1. durch lange Generationen bekannt

von der Linie, auf der, wenigstens wie heute noch die Dinge auf dem Gebiete historischer Forschung und Betrachtung im allgemeinen stehen, die enge Berührung von Genealogie und Geschichte unmittelbar sinnfällig wird.

Anders der Franzose Auguste Brachet. Für ihn sind es gerade die regierenden Familien, die das beste und wichtigste Material liefern, danach die des Adels und erst ganz zuletzt die Familien der Künstler, Gelehrten, Schriftsteller usw. Ja, er bezeichnet Studien über die letzteren als ziemlich unfruchtbar, sofern es sich um Erkenntnisse grundlegender und prinzipieller Art handle.¹ Denn kenne man im

sein, 2. von einer ihrer Eigenart und Beschaffenheit nach bekannten Person abstammen, 3. eine Reihe von Nachkommen mit ausgeprägten Anlagen aufweisen, die sich nach außen betätigt und reichliche Spuren hinterlassen haben, 4. müssen sich diese beruflich betätigt haben, so daß eine vergleichende Beurteilung ihrer Grundbeschaffenheit und ihrer Berufsleistung möglich ist, 5. sei am meisten geeignet der Fall, daß die Ureltern verschiedenen Rassen angehören, so daß aus der Streuung oder Vereinigung der Merkmale bestimmte Tatsachen klar gestellt werden können. So richtig das Prinzip formuliert ist, so kann doch einigermassen zweifelhaft erscheinen, ob selbst in einem solchen Ausnahmefall wie bei der von ihm gewählten hessischen Familie Soldan alle Voraussetzungen für die praktische Durchführung in genügendem Maße zutreffen. Zu schwach ist auch in vieler Hinsicht für die daran geknüpften Folgerungen die Unterlage von Sommers Arbeiten über Goethe (nächste Anm.).

¹ Nach den Ergebnissen der seither erschienenen Literatur zu urteilen, dürfte Brachet damit für die Praxis im allgemeinen recht behalten. Doch ist anzuerkennen, daß die fleißige und ausgedehnte Sammelarbeit der letzten Jahre manche lehrreiche Zusammenstellung, manch interessanten Einzelnachweis gebracht hat, namentlich die Bedeutung der mütterlichen Vorfahren recht ins Licht hat treten lassen. R. Weltrich, Schillers Ahnen, Weimar 1907; K. Kiefer, Schillers 16 stellige Ahnentafel, Deutscher Herold 1908, S. 102. K. Knetsch, Goethes Ahnen, Leipzig 1908; R. Sommer, Goethes Wetzlarer Verwandtschaft, Leipzig 1908, und Goethe im Lichte der Vererbungslehre, Leipzig 1908. Über die mütterlichen Ahnen Richard Wagners St. Kekule v. Stradonitz im Richard Wagner-Jahrbuch hgb. von Ludwig Frankenstein II, Berlin 1907. W. C. v. Arnswaldt, Die Ahnentafel des Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, 1910, S. 61 bis 67. — Umsichtig und geistvoll hat jetzt auch Erich Marcks in seinem Bismarck (B. I. Stuttgart und Berlin 1910) die Genealogie in den Dienst der Biographie gestellt; vgl. auch G. Schmidt, Das Geschlecht von Bismarck, Berlin 1908; C. Müller, Bismarcks Mutter und ihre Ahnen, I. Berlin 1909; St. Kekule v. Stradonitz, Bismarck im Lichte der Vererbungslehre, Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte VII, S. 51—60.

günstigsten Falle die Familie eines solchen Großen des Geistes dem Namen nach, so wisse man in der Regel über die Eigenschaften seiner Vorfahren oder seiner Seitenverwandten nichts Bestimmtes; aber bei fürstlichen Familien habe man dafür häufig durch Jahrhunderte die reichlichsten Quellen. So hat er als Beispiel, wie derartige Untersuchungen zu führen seien, die französischen Capetinger von König Eudo († 898) bis zu Ludwig XI. († 1483) ausgewählt. Seine *Pathologie mentale des rois de France, Louis XI et ses ascendants. Une vie humaine étudiée à travers six siècles d'hérédité*, zuerst teilweise in einem Privatdruck verbreitet, in zweiter Auflage aus seinem Nachlaß 1903 herausgegeben, ist unvollendet geblieben. Sie ist ein grundlegendes Buch, das die Beherrschung der modernen Medizin mit der genauen Kenntnis der mittelalterlichen Heilkunst und einer umfassenden Kenntnis der historischen Quellen und historischen Kritik verbindet und auch die Geschichte direkt in manchen Einzelpunkten fördert.¹ Keiner, der sich ernsthaft mit genealogischen Problemen beschäftigt, kann an ihm vorübergehen, und die umsichtige prinzipielle Einleitung ist von bleibendem Wert trotz der nicht leichten Mängel, an denen die Ausführung in methodischer Hinsicht leidet. Brachet hat vor andern Arbeitern auf diesem Gebiet den Vorzug, daß er nicht lediglich die Vorfahren in direkter Linie für die Vererbungsfragen heranzieht, sondern ausgiebig auch die Seitenverwandten, namentlich die Geschwister berücksichtigt. Sein schwerer, grundsätzlicher Fehler aber ist: er geht nicht von der Ahnentafel, sondern vom Stammbaum aus. Er betont wohl, wie namentlich auch Lorenz, den Einfluß der Mutter und der mütterlichen Familie, und er zieht diese auch zur Erklärung heran, aber meist nur in der direkten männlichen oder in einer beliebig herausgegriffenen weiblichen Linie. Vollständige Ahnentafeln kennt er nicht, und er scheint überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen zu sein, mit solchen zu arbeiten. So entgeht ihm u. a. mehrmals, um nur ein Beispiel augenfälligster Art zu nennen, die ziemlich nahe Verwandtschaft, in der zwei Ehegatten miteinander standen, obwohl er gerade auf diesen Nachweis großes Gewicht legt; z. B. waren Philipp II. August und seine erste Frau Isabella (Elisabeth) von Hennegau im vierten Grade verwandt, da Philipps väterliche Urgroßmutter

¹ Trotzdem Brachet weder Mediziner noch Historiker von Fach, sondern Professor der romanischen Philologie an der Sorbonne (École des Hautes études) und der deutschen Literatur an der École polytechnique zu Paris war, S. Riezler, *Histor. Zeitschrift* XCV (1905), S. 192.

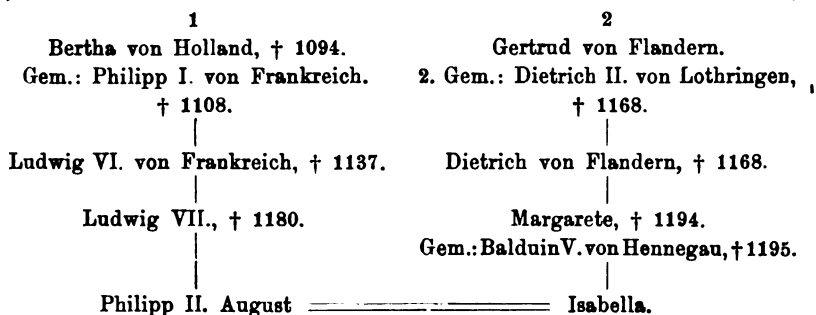
die Stiefschwester von Isabellens mütterlicher Urgroßmutter war.¹ Das ist im Zusammenhang von Brachets Untersuchungen von erheblicher Bedeutung, weil von dem Sohn dieser Ehe, Ludwig VIII., alle späteren Capetinger mit Einschluß der Bourbonen abstammen. Weniger verschlägt es, daß Brachet auch die Verwandtschaft Philipps mit seiner zweiten Gemahlin, der dänischen Ingeburg nicht kennt. Denn diese Ehe ist bekanntlich kinderlos geblieben. Nur der König selber hätte zweifellos den größten Wert auf diesen Nachweis gelegt, der ihn die Lösung des verhaßten Ehebundes vielleicht zu kirchlicher Anerkennung hätte bringen lassen, ohne daß er der angeblichen nahen Verwandtschaft der Ingeburg mit seiner ersten Gemahlin Isabella bedurft hätte. Aber weder damals (1193) noch später scheinen diese Beziehungen bemerkt worden zu sein.² Wenn wir heute darauf hinweisen, so geschieht es nicht der, weil wirkungslos, historisch unerheblichen Tatsache wegen, sondern weil hier besonders deutlich wird, welchen praktischen Nutzen genealogische Kenntnisse hätten haben können. Philipp und Ingeburg stammen beide von dem Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew († 1054) und der Ingegerd von Schweden³ ab; Philipp im 5., Ingeburg im 6. Grade:

¹ Bernhard II. Herzog von Sachsen, aus dem Hause Billung, † 1059.

Gertrud.

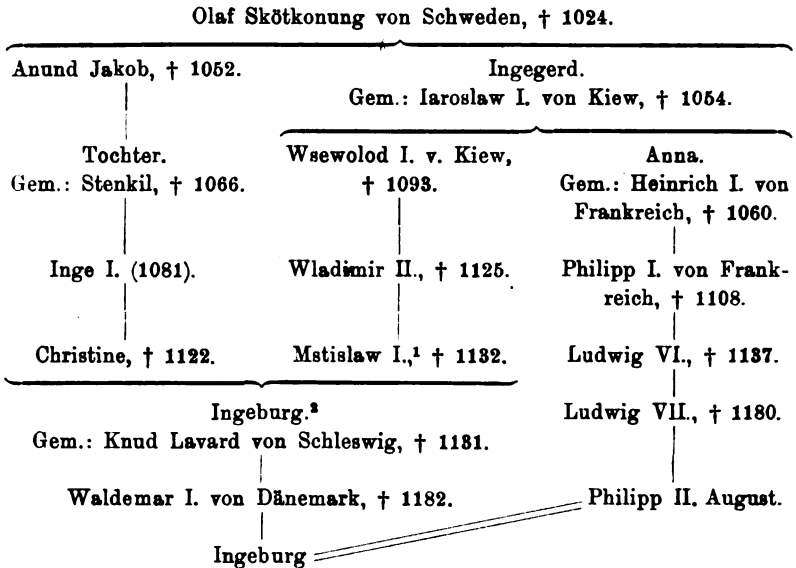
1. Gem.: Florenz I., Graf von Holland, † 1061.

2. Gem.: Robert I., Graf von Flandern, † 1093.



² In der Literatur über diese Cause célèbre finde ich sie nicht erwähnt. Vgl. R. Davidsohn, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg, Stuttgart 1888; A. Cartellieri im 3. Bande seines „Philipp August“.

³ Ingeburg außerdem noch von Ingegerds Bruder Anund Jakob von Schweden.



Diese Verwandtschaft ist freilich recht weitläufig. Aber ehe Innocenz III. 1215 das Eehindernis auf den 4. Grad beschränkte³, konnte sie zur Lösung einer Ehe auch von der Kirche als ausreichend betrachtet werden. Denn als sich Friedrich Barbarossa 1153 von Adela von Vohburg wegen zu naher Verwandtschaft scheiden ließ, vermochte er keine nähere nachzuweisen.⁴

Die Geschichte selber hat nur wenig für die Wiederaufnahme genealogischer Studien getan. Das Wenige, was hier bisher geschehen ist, geht zudem in der Mehrzahl nicht von Vertretern der historischen Fachwissenschaft, sondern von gelehrten Liebhabern aus, deren Arbeiten, in Ermangelung anderer, jetzt zum Teil die Grundlage auch der wissenschaftlichen Behandlung bilden müssen. Das Vorgehen der Badischen Regierung, die bei dem Archiv in Karlsruhe eine Hilfsar-

¹ Er dürfte der „Harald“ der nordischen Quellen sein; Izizlavus (Isjäsław II. hieß ein Sohn Mstislaws, † 1154) nennt den Vater der Ingeburg nur Abt Wilhelm in seiner *Genealogia Ingeburgis reginae*, SS. XXIX, 165.

² Über die Herkunft der Ingeburg (und der ebenfalls russischen oder polnischen Sophia, der Gemahlin Waldemars I.) s. Wedekind, *Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters II* (1835), S. 3 ff.

³ c. 8. X (4, 14), *Corpus iuris canonici* ed. Friedberg II, col. 704.

⁴ Wibaldi *epist.* nr. 408, Jaffé *Bibl. rerum Germ.* I, 547. Dazu zuletzt Simonsfeld, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.*, I, S. 168 f.

beiterstelle für Genealogie schuf, hat meines Wissens anderwärts keine Nachfolge gefunden. Die Lokalforschung hat auf diesem Gebiete nie gerastet und neben vieler Spreu auch manches Treffliche zutage gefördert oder vielmehr in ihren zahllosen verstreuten Publikationen vergraben. Aber wie Bernheim zwar die weitergreifenden Aufgaben der Genealogie nicht übersieht und ihre Bedeutung im allgemeinen unterstreicht, doch noch in der neuesten Auflage seines Lehrbuchs nur eben auf sie hindeutet¹, so bewegen sich solche Arbeiten durchweg auf dem Boden diplomatisch-historischer oder verfassungsgeschichtlicher Betrachtungsweise. In diesem Rahmen bleiben auch Wittes genealogische Untersuchungen der Reichsgeschichte im frühern Mittelalter², und sie haben nur vereinzelt Nachahmung gefunden³, obwohl bereits früher in großem Maßstabe H. Breßlau in den Jahrbüchern Konrads II. (1879. 1884) und später O. Redlich in seinem Rudolf von Habsburg (1903) hier, wie auch Steinacker betont, Vorbildliches geleistet haben. Die Teilnahmslosigkeit der Mehrzahl der

¹ E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5. und 6. Aufl., Leipzig 1908, S. 319 f. — Demgemäß sehen auch von der biologischen Seite des Problems ganz ab die Arbeiten von J. Plischke, Die Heiratspolitik der Liudolfinger, Dissert. Greifswald 1909, M. Kirchner, Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg, Berlin 1910, A. Mardus, die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung, Dissert. Greifswald 1909, wie das zum Teil schon im Titel ausgedrückt ist und auch von der für sie vorbildlichen, in ihrer Art anregenden und nicht ergebnislosen Studie von S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (Festgabe für Karl Theodor v. Heigel, München 1903, S. 1—99) gilt. Es ist charakteristisch, daß noch immer ein so eminent genealogisches Problem unter so völliger Ausscheidung wesentlicher genealogischer Gesichtspunkte behandelt werden kann.

² Heinrich Witte, Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den Salischen Kaisern, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband V, S. 309—474; derselbe, Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich, Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte V, (1893), 2, S. 26—107. VII (1895), 1, S. 79—127.

³ G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Genealogische Studien zur Reichsgeschichte, Archiv für Hessische Geschichte, N. F. III (1904), S. 349—377; VI (1909), S. 465—493. Vgl. auch R. Poupardin, Les grandes familles comtales à l'époque carolingienne, Revue historique LXXII (1900), S. 72—95 (wiederholt in desselben Buch Le royaume de Provence sous les Carolingiens, Paris 1901, S. 377—399).

Fachhistoriker ist um so mehr zu bedauern, als alle die mannigfaltigen Aufgaben der Genealogie, deren Lösung meist auch der Geschichte zugute kommt, nicht ohne große Schwierigkeiten in Angriff genommen werden können, ehe nicht zwei Vorbedingungen erfüllt sind, für die es der tatkräftigen Mitarbeit der Historiker bedarf:

1. eine möglichst vollständige Sammlung wissenschaftlich gesicherter Stammtafeln;
2. eine gleichfalls möglichst ausgedehnte Sammlung von Ahnentafeln.

Für die Ahnentafeln hat Stephan Kekule von Stradonitz in seinem „Ahnentafelatlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen“, Berlin 1898f., mit den Mitteln eines Privatmannes ein vorbildliches Werk geschaffen, das zu dem Besten gehört, was bisher in dieser Richtung geleistet wurde. Die von ihm gegebene Anregung hat bereits Früchte getragen in dem groß angelegten Werke O. v. Dungeners „Ahnens deutscher Fürsten“, dessen erster, bisher einziger Band in leider sehr knapper Form die 32 Ahnen aller brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Könige aus dem Hause Hohenzollern und ihrer Gemahlinnen bringt (Papiermühle S.-A. 1906). Auch die vom Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv herausgegebenen, von Otto Konrad Roller bearbeiteten Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach seien hier genannt, da sie in ihrem Textbände den ersten Versuch enthalten, eine Ahnentafel (die des Großherzogs Karl Friedrich) bis zur Reihe der 8192 Ahnen, d. h. der 13. Generation, hinaufzuführen.¹ Neuerdings ist auch von Vertretern

¹ Heidelberg 1902. Es sind freilich einzelne recht störende Versehen und Mißgriffe untergelaufen (s. zuletzt O. v. Dungeners im Deutschen Herold XXXIX, 1908, Nr. 7, S. 141—143). Doch ist das, solange es so sehr an wissenschaftlichen Vorarbeiten fehlt, verzeihlich und schwer vermeidlich. — Seitdem ist einiges hinzugekommen. Ich nenne Otto Forst, Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand von Österreich-Este, Wien und Leipzig 1910, mit einer orientierenden Einleitung und Angabe von Literatur und Quellen (bis zu den 1024 Ahnen). Bis zu den 4096 Ahnen hat neuerdings Freiherr Axel Albrecht v. Maltzahn die Ahnentafel des deutschen Kaisers geführt, leider ohne Belege, von einem summarischen Literaturverzeichnis abgesehen (Die 4096 Ahnen Seiner Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm II., Berlin 1911). Aber während Forst in der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand alle 2047 Felder lückenlos auszufüllen vermochte, wird die Kaiser Wilhelms schon verhältnismäßig früh unvollständig (wegen der Kaiserin Katharina I. von Rußland).

der strengen politischen Richtung in der Geschichtschreibung die Bedeutung der Ahnenforschung gewürdigt worden. In feinsinnigen Ausführungen und mit besonderer Beziehung auf das Beispiel Kaiser Maximilians I. hat Erich Brandenburg gezeigt, wie nur auf genealogischem Wege das zentrale Problem aller geschichtlichen Betrachtung, die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis von Masse und Individuum, nach der Bedeutung von Milieu und Persönlichkeit einer Lösung näher zu führen, daß nur so, soweit überhaupt, ernstlich in das Rätsel der Persönlichkeit einzudringen ist.¹

Beschäftigen sich die genannten Werke mit der höchsten sozialen Schicht, den regierenden Familien, so verfolgt anderseits die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ in Leipzig den Zweck, in ihren Archiven für möglichst viele Personen der letzten drei Jahrhunderte Ahnentafeln bis zur 4. Generation zurück, also bis zu den 16 Ahnen, zu sammeln.

Es liegt mir fern, den Wert der Ahnentafel und der Ahnenforschung zu unterschätzen. Trotzdem scheint es mir wichtiger, vorerst alle Kräfte auf die Herstellung zuverlässiger und vollständiger Stammtafeln zu verwenden. Die Stammtafel liefert das Material für die Ahnentafel, jede Ahnentafel ist, so kann man sagen, in der Gesamtheit der Stammtafeln der auf ihr vertretenen Familien enthalten, und jede Ahnentafel bedarf zu ihrem vollen Verständnis der Ergänzung durch diese Stammtafeln. Denn auf der Ahnentafel fehlen alle Seitenverwandten, die doch bei der Entscheidung über Familieneigenschaften und Vererbungsfragen von großer Bedeutung sein können.² Lie-

¹ E. Brandenburg, Vortrag über die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das genealogische Problem, auszugsweise in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte III (1908), S. 7—12. — Vgl. auch E. Marcks in seinem Bismarck-Buch, oben S. 481 A. 1.

² Vorschläge zur graphischen Darstellung sowohl aller Ascendenten wie der Seitenverwandten, also der gesamten Blutsverwandten ein und derselben Person auf einer einzigen Tafel hat neuerdings der Berliner Augenarzt A. Crzellitzer gemacht. Aber die von ihm in einer Verbindung von Stammtafel und Ahnentafel konstruierten „Sippschaftstafeln“ sind, wenn sie auch für die Anforderungen der medizinischen Praxis bequem und angemessen sein mögen, aus äußeren, technischen Gründen doch nicht anders als gelegentlich zur Illustration von Einzelfällen verwendbar. Crzellitzer sieht sich mit Rücksicht auf die praktische Durchführbarkeit und Übersichtlichkeit genötigt, einerseits nicht über die Urgroßeltern hinauszugehen und andererseits schon die Enkel von Geschwistern der Großeltern auszuschließen, die, wie er recht subjektiv meint, nach allge-

gen die Stammtafeln eines bestimmten Kreises von Familien in wissenschaftlich genügender Bearbeitung vor, so wird es verhältnismäßig leicht sein, die Ahnentafel einer jeden Person aus diesem Kreise aufzustellen. Hat die Genealogie, wie Brachet bemerkte, ein Interesse daran, möglichst lange Stammreihen zur Verfügung zu haben, so ist es klar, daß für sie die Familien der regierenden Fürsten und des hohen Adels in erster Linie in Betracht kommen, die auch für die Darstellung des geschichtlichen Verlaufs von unmittelbarster Wichtigkeit sind. Es kommt also darauf an, möglichst vollständige Stammtafeln der Regentenfamilien, sowohl der heute noch blühenden, wie der erloschenen, zu schaffen, mit denen die der ihnen gleichstehenden Familien der einzelnen Länder, d. h. für das deutsche Mittelalter die der sogenannten Dynastenhäuser zu vereinigen wären.¹ Was bisher auf diesem Gebiete vorliegt, genügt nicht. Ottokar Lorenz' Ge-

meinem Empfinden nicht mehr als Verwandte gelten. So werden im wesentlichen immer Ahnentafeln einerseits und Stammtafeln andererseits die unverrückbare Grundlage jeder wissenschaftlichen Genealogie bleiben. A. Crzellitzer, Über Sippschaftstafeln, eine neues Hilfsmittel zur Erblichkeitsforschung, Zeitschrift für soziale Medizin, Medizinalstatistik, Arbeiterversicherung usw. IV (1909), S. 547—557 und öfter.

¹ Bereits Ranke hat, worauf mich Herr Kammerherr St. Kekule von Stradonitz freundlichst aufmerksam machte, sich mit einem solchen Plan, aber in noch viel weiterem Umfange, beschäftigt. In dem „Entwurf zu Statuten für eine deutsche Akademie“ vom September 1867 nennt er in § 5 Nr. 7 als Aufgabe „eine kritisch zuverlässige Genealogie: a) der regierenden Häuser; b) des übrigen hohen Adels; c) des niederen Adels; d) der namhaftesten bürgerlichen Geschlechter“. Das unter a und b Genannte entspricht dem oben vorgeschlagenen Corpus; für die Ausführung von c und d würden aus praktischen Gründen zwei weitere, besondere Corpora in Aussicht zu nehmen sein. Eine wichtige Vorarbeit für letztere bilden Spezialwerke wie J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch (herausgegeben von der badischen historischen Kommission), B. 1—3, Heidelberg 1894ff., das alle dem hohen und niederen Adel, sowie Patriziat angehörigen Geschlechter enthält, welche bis etwa zur Zeit des 30 jährigen Krieges in dem südlich der Oos belegenen Teile des Großherzogtums Baden auftreten. Hervorzuheben ist auch das von Bernhard Körner herausgegebene Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien (seit 1889 bisher 18 Bände), zum Teil mit wertvollen Vorbemerkungen. Weitschichtiges Material aller Art hat die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig zu sammeln unternommen. Die vortrefflichen Gothaischen Genealogischen Taschenbücher des Verlags von Justus Perthes bedürfen keines besonderen Hinweises (zurzeit in 5 Reihen nebeneinander erscheinend: Hofkalender, Taschenbuch der Gräflichen, der Freiherrlichen, der Uradeligen, der Briefadeligen Häuser).

nealogisches Handbuch zur Staatengeschichte ist nur ein außerordentlich praktisches und instruktives Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht, dessen Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit leider in der neuesten (3.) nach des Verfassers Tode von Ernst Devrient besorgten Ausgabe nicht in allen Stücken zugenommen hat. Grotes umfassende Stammtafelsammlung, um nur noch diese zu nennen, ist ebenfalls nur ein zur ersten Orientierung genügender Abriss. Die meist benutzte und ihrerzeit vorzügliche Neubearbeitung des deutschen Teils der Voigtelschen Tabellen durch Adolf Cohn ist jetzt nach 40 Jahren vielfach überholt. Auch die von manchen Kennern über Cohn gestellte, wenig verbreitete, z. B. auch auf der Königlichen Bibliothek in Berlin nicht vorhandene 2. Auflage der „Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser“ von K. v. Behr (1870, mit Supplement 1890) füllt die Lücke nicht aus. Die zahlreichen, zum Teil vorzüglichen Publikationen, die in neuerer Zeit im Auftrage einzelner Herrscherhäuser über ihre Familien erschienen sind, werden erst dann der Allgemeinheit voll zugute kommen können, wenn ihre Ergebnisse in einem großen Sammelwerke verwertet sein werden.¹

Wenn jetzt von historischer Seite ein solches Stammtafelwerk in Angriff genommen werden soll, so kann das nur auf breitester wissenschaftlicher Grundlage und nach dem Prinzip der Vollständigkeit geschehen. Es kann sich allerdings dabei zunächst nicht darum handeln, vollständige Beschreibungen jeder einzelnen Person in physi-

¹ Als eine der neuesten und besten Erscheinungen nenne ich P. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, ein genealogisch-biographischer Versuch, Wolfenbüttel 1911, das in der übersichtlichen und erschöpfenden Beibringung der Belege für Monographien auf diesem Gebiete vorbildlich ist. Vgl. dazu meine Bemerkungen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXVII, S. 316 f. — Im übrigen vgl. die Zusammenstellungen bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. (1906) S. 26 f. und Ergänzungsband (1907) S. 7 f. (jetzt 8. Aufl., S. 40 f.), und E. Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde, Leipzig 1909, S. 190 ff. — Für die frühere Zeit sind jetzt überall neben den Urkundenbüchern die neueren Regestenwerke, soweit solche vorliegen, grundlegend, z. B. Mühlbacher für die Karolinger, Steinacker für die Habsburger (bis 1281), Fester und Witte für die Markgrafen von Baden und Hachberg, Krabbo für die brandenburgischen Askanier (2 Lieferungen, bis 1247); s. die Auswahl bei Herre-Hofmeister-Stübe, Quellenkunde zur Weltgeschichte, Leipzig 1910, S. 89—91, wo alle neueren und von den älteren das nach Seite des Materials oder der kritischen Methode Hervorstechende zusammengestellt ist; vollständige Übersicht jetzt in der 8. Aufl. des Dahlmann-Waitz, S. 70 ff.

scher und intellektueller Hinsicht aufzunehmen. So wenig die Genealogie eine Feststellung dieser Dinge entbehren kann und so vielfach auch die Geschichte ein Interesse an ihnen hat, so muß dieser Teil der Aufgabe, wie die Dinge jetzt liegen, aus praktischen Gründen Einzeluntersuchungen vorbehalten bleiben, die allerdings in enger Fühlung mit der Leitung des Gesamtwerkes vorzunehmen wünschenswert wäre. Abgesehen davon, daß der Umfang des so schon mehrbändigen Werkes ins Ungemessene wachsen würde, müßte ein Versuch in dieser Richtung schon daran scheitern, daß es zurzeit, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, an allen Vorarbeiten in dieser Richtung fehlt.¹ Erst eine längere Zeit methodisch geleiteter genealogischer Arbeit wird zudem die für die Lösung dieser weiteren Aufgabe unentbehrlichen Kenntnisse in allen den disparaten Wissenszweigen in genügendem Maße vermitteln können und so den nötigen Stab von Mitarbeitern zur Lösung dieser Probleme schaffen. Nehmen wir z. B. das Buch von Frederick Adams Woods, *Mental and moral heredity in royalty, A statistical study in history and psychology*, New York 1906. Niemand wird dem Fleiß, mit dem der Verfasser Nachrichten über die meisten modernen Fürstenfamilien gesammelt hat, seine Anerkennung versagen. Niemand wird auch verkennen, daß der Verfasser redlich bemüht ist, nicht vom Boden wissenschaftlicher Erörterungen abzuweichen. Wenn aber seine Arbeit an der Oberfläche bleibt und unsere Erkenntnis nicht oder doch nur wenig fördert, so liegt das daran, daß er bei der Masse des Materials genötigt ist, sein Wissen fast ausschließlich abgeleiteten Werken zu entnehmen. Wirklich weiter zu kommen ist hier nur durch Monographien nach Art der bereits charakterisierten monumentalen *Pathologie mentale des rois de France* von Aug. Brachet, von denen fast jede für sich eine Lebensarbeit sein kann.

Soll das Ziel ein praktisch erreichbares bleiben, so darf der Inhalt der Stammtafeln für das zunächst als vorbereitende Grundlage jeder weiteren genealogischen Arbeit zu schaffende Corpus nicht wesentlich über das hinausgehen, was wir bisher in den besten derartigen Werken finden²: Name, Amt oder Würde der einzelnen Personen,

¹ Vgl. E. Devrient, *Die älteren Ernestiner*, Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XXV (1897).

² Von den bisher vorliegenden genealogischen Sammelwerken entspricht am meisten das vorzüglich gearbeitete *Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte*, herausgegeben von der Schweizer Heraldischen Gesellschaft,

Geburts-, Vermählungs- und Todestag, Ehegatten. Hinzufügen könnte man Ortsangaben und die beiden Eltern der Ehefrauen, soweit diese nicht auf einer der anderen Tafeln zu finden sind. Die Tafeln müßten von kurzen Erläuterungen begleitet sein, die Literatur und Quellen zu verzeichnen, in strittigen Fällen in knappster Form die Begründung der getroffenen Entscheidung zu geben hätten. Hier wären auch Angaben über Wappen und Titulaturen zu machen und schließlich die Hauptsitze und die Begräbnisstätten der einzelnen Familien zusammenzustellen. Die Bearbeitung hätte natürlich getrennt nach den einzelnen Ländern zu erfolgen. Die weitere Ausgestaltung in inhaltlicher Richtung, die Sammlung der Nachrichten über geistige und körperliche Eigenschaften hätte in Einzeluntersuchungen zu geschehen, die sich als Ergänzungsbände zu dem Hauptwerk, gewissermaßen als die nähere Ausführung des in ihm gegebenen Grundplans darstellen würden, und für die ebenfalls von der Leitung des Gesamtwerkes auszuarbeitende Richtlinien maßgebend sein müßten.

B. I: Hoher Adel, Zürich 1900—1908, den obigen Forderungen. Die sehr lesenswerte Einleitung legt die Grundsätze der Bearbeitung dar. Ich hebe daraus hervor: (3) Auf den Stammtafeln ist die Descendenz der männlichen Generationen mit Anführung der Töchter enthalten. Wenn ausnahmsweise aus besondern Gründen auch die Nachkommen von Töchtern aufgenommen werden, so geschieht das in kleinerem Druck und ohne Beachtung der Generationenfolge. (4) Sonst gilt ausnahmslos das Prinzip der strengen Generationenfolge. (5) Die Tafeln enthalten bloß die Namen, die Jahrzahlen der Geburt und des Todes, bzw. des ersten und letzten urkundlichen Auftretens, den Namen der Ehefrau oder des Ehemannes, bei Geistlichen die wichtigste Würde. (6) Die Namen werden fett gedruckt; über jedem Namen steht eine laufende arabische Nummer zum Hinweis auf den begleitenden Text und zu Registerzwecken. (7) Bei mehreren Ehen werden die Gattinnen mit Ziffern bezeichnet und diese auch jedesmal bei der Descendenz in runden Klammern wiederholt. (8) Der begleitende Text enthält allgemeine Bemerkungen über die Familie, ihre Herkunft usw., eine genaue Beschreibung des Wappens, die Lebensumstände der verzeichneten Personen möglichst vollständig in folgenden Richtungen: (a) Abstammung, (b) Zeit und Ort der Geburt oder der Taufe, bzw. des ersten urkundlichen Auftretens, (c) Stand und Würden, mit genauen Daten, Ämter, (d) Zeit, Ort und Art des Todes, bzw. des letzten urkundlichen Auftretens, (e) die Ehefrauen mit Datum der Vermählung, bzw. der ersten urkundlichen Erwähnung der Ehe, und allen Angaben a bis d, (f) die Söhne und Töchter womöglich in der Reihenfolge der Geburt, uneheliche Kinder sind als solche zu bezeichnen und ihre Namen kursiv zu drucken. Für die Anlage der Tafeln wird besonderes Gewicht darauf gelegt, daß auf den ersten Blick Sicheres und Unsicheres klar hervortritt. — Auch das Oberbadische Geschlechterbuch von J. Kindler von Knobloch (oben S. 488 A. 1) ist hier zu nennen.

In diesem Rahmen ist das Unternehmen durchaus durchführbar, wenn es die nötige Unterstützung von Seiten einer gelehrten Körperschaft oder einer für die Pflege der Wissenschaft bestimmten Behörde findet. Mit seiner Vollendung würde die Geschichte nicht nur der Genealogie für weitere Arbeiten eine sichere Unterlage herstellen, sondern auch sich selber ein Hilfsmittel schaffen, das sie schon lange fühlbar entbehrt. Ohne Zweifel wird es nicht lange dauern, bis Schritte in dieser Richtung getan werden, sobald die Geschichte sich wieder des engen Zusammenhanges bewußt wird, der zwischen ihr und der Genealogie besteht, und die Dienste in ihrer vollen Bedeutung würdigt, die ihr diese als Hilfswissenschaft zu leisten vermag. Möchten meine Ausführungen dazu beitragen, daß diese Erkenntnis immer allgemeiner wird!

Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870.

Von

Erich Brandenburg.

Die Gründung des deutschen Reiches im Jahre 1870. Von Wilhelm Stolze, München, Oldenbourg 1912.

Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870. Von Wilhelm Busch (Historische Zeitschrift Bd. 109. 1912).

Die wissenschaftliche Diskussion über die Vorgänge bei der Gründung unseres Reiches hat in den letzten Jahren kräftig eingesetzt und wird bei dem großen Interesse, das sich an diese Fragen knüpft, und der Unvollkommenheit der Mittel, die uns bisher zu ihrer Lösung zu Gebote stehen, noch lange andauern. Als ich vor zwei Jahren meine Schrift über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund veröffentlichte und darin einige von den bisher herrschenden Anschauungen abweichende Gesichtspunkte geltend machte, war ich darauf gefaßt, daß sich mancher Widerspruch dagegen erheben würde. Kürzlich sind nun einige Arbeiten erschienen¹, die sich mit dem gleichen Gegenstande beschäftigen, und es erscheint mir als Pflicht, mich sogleich mit ihnen auseinanderzusetzen. Busch sucht in seinem Aufsatz im wesentlichen die in seinem früheren Buche „Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum“ von ihm vorgetragene Auffassung gegen meine Einwände zu verteidigen und geht daher nur auf solche Fragen ein, in denen eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns besteht. Stolze hingegen will auf Grund des bisher zugänglichen Materials eine neue Gesamtdarstellung bieten und zugleich, wie er in der Vorrede sagt, mit der Anschauung brechen, als habe unser heutiges Reich seinen Charakter wesentlich durch die Kämpfe und Kompro-

¹ Die kurz nach meiner früheren Untersuchung erschienene Arbeit von B. Weicker (Vom Staatenbund zum Bundesstaat 2. Tl. Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Progr. d. Gymn. Aschersleben 1911) hat meine Ausführungen noch nicht berücksichtigt. Sie bietet eine fleißige Zusammenstellung des Materials; der Verfasser hat es aber nicht vermocht, die entscheidenden Fragen herauszuarbeiten.

misse zwischen den bestehenden Einzelstaaten erhalten. Diese bisher vorherrschende Meinung bezeichnet er als zu „kleindeutsch“. Nur wenn man die Wirksamkeit, welche die Reste der älteren großdeutschen Partei entfaltet habe, und den Einfluß der europäischen Politik auf die Einigungsverhandlungen mit in Betracht ziehe, sei ein richtiges Verständnis zu gewinnen. Stolzes Buch tritt, wie man sieht, mit nicht geringen Ansprüchen auf; es wird sich fragen, ob der Inhalt sie zu rechtfertigen vermag. Hierüber kann nur eine Nachprüfung seiner Behauptungen auf Grund der Quellen entscheiden, die in den folgenden Zeilen für die wichtigeren Fragen vorgenommen werden soll.

I. Der vorzeitige Kaiserplan im Frühjahr 1870.

Wir haben ein paar Nachrichten aus dem Frühjahr 1870, die darauf hindeuten, daß Bismarck damals bereits daran gedacht hat, dem König Wilhelm den Kaisertitel zu verschaffen. Schon Ruville¹ und Küntzel² haben sie zusammengestellt und Stolze hat aus inzwischen erschienenen Quellen noch einiges hinzufügen können. Während aber seine Vorgänger in dem Auftauchen dieses Gedankens nur eine Episode erblickten, die den weiteren Verlauf der Ereignisse nicht beeinflußt habe, glaubt Stolze wahrscheinlich machen zu können, daß die ersten Vorschläge Bayerns nach den großen Siegen der deutschen Waffen im Herbst 1870 an diese Pläne angeknüpft hätten.

Versuchen wir festzustellen, wie es mit der Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten steht und was wir von dem ganzen „vorzeitigen Kaiserplane“ eigentlich wissen.

Rothan, der im Frühling 1870 französischer Geschäftsträger in Hamburg war, hat 1885 Erinnerungen aus seinem Diplomatleben herausgegeben, deren erster Band „L'Allemagne“ im wesentlichen seine Briefe an Jules Favre aus den Monaten September bis November 1870 enthält; im Anhang zu diesem Buche finden sich jedoch einige Bruchstücke aus den Berichten, die er vom März bis Juni an das französische Ministerium gesandt hat. Noch am 19. April führt er aus³, daß Bismarck aus Rücksicht auf die übrigen Großmächte, die den Prager Frieden aufrechterhalten sehen wollten, alles ängstlich vermeide, was auf Vergrößerungsabsichten in der Richtung auf Süddeutschland schließen lassen könne. Zwar werde die maßlose Agitation der süd-

¹ Bayern und die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches 1909.

² Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung 1910.

³ S. 355 ff.

deutschen Demokraten gegen das stehende Heer und die Monarchie die dortigen Herrscher vielleicht dazu treiben, gegen die eigenen Untertanen bei Preußen Schutz zu suchen; aber die Volksstimmung südlich des Mains werde immer feindlicher gegen Preußen, das deutsche Nationalgefühl nehme dort fortwährend ab. Preußen werde also wohl oder übel bessere Zeiten abwarten müssen für seine unitarischen Pläne. Rothan rät seiner Regierung die strengste Zurückhaltung an, da jede auswärtige Einmischung diese erwünschte Entwicklung aufhalten und das einschlummernde Nationalgefühl wieder erwecken könne.

Bald darauf muß Rothan die Überzeugung gewonnen haben, daß Bismarck doch einen großen Schritt über den Main zu tun soeben versucht habe. Denn er sagt in einem Berichte aus dem Mai (das genauere Datum wird nicht angegeben)¹, er habe das Ministerium schon mehrfach hingewiesen auf die Schritte, die Bismarck bei den Königen von Bayern und Württemberg getan habe, um ihre Einwilligung zur Annahme des Kaisertitels durch König Wilhelm zu erlangen. Jetzt erst sei er in der Lage, genaueres anzugeben. Ungefähr im Dezember 1869 habe Bismarck — wie man sage, ohne Wissen des Königs — den Gedanken gefaßt, das Deutsche Reich dem Namen nach (nominalement) wiederherzustellen. Von einer weiteren Zurückhaltung der preußischen Politik habe er ein Sinken des preußischen Ansehens und seiner eigenen Popularität befürchtet. Da aber die Einbeziehung der Südstaaten in den Nordbund als unerreichbar erschienen sei, habe er sich mit dem bloßen kaiserlichen Titel für seinen Herrn begnügen wollen. Die europäische Lage sei ihm als günstig für ein Gelingen seines Planes erschienen. Jedoch erst im März 1870 habe er Schritte zu dessen Verwirklichung nach sorgfältiger Erkundung des Terrains getan. Zur Feier von König Wilhelms Geburtstag (22. März) seien die Großherzoge von Baden, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Weimar in Berlin erschienen; ihnen habe er sich anvertraut; wenige Tage darauf seien offizielle Vorschläge (des propositions formelles) an die Könige von Bayern und Württemberg abgegangen. Preußen wolle keine Opfer von ihnen, es wünsche die süddeutschen Demokraten gar nicht im norddeutschen Reichstage zu haben; es wolle sich genau an die bestehenden Verträge halten. Es verfolge nur das eine Ziel, die Einheit Deutschlands gegenüber dem Auslande und die Solidarität der deutschen Dynastien gegenüber den revolutionären Bestrebungen im Inlande un-

¹ S. 365.

widerruflich festzustellen. Bismarck wolle, wenn sein Wunsch erfüllt werde, die weiteren Aspirationen der nationalen Partei zum Schweigen bringen, im Notfall mit ihr brechen; er werde die süddeutschen Dynastien eventuell mit gewaffneter Hand gegen die Republikaner in ihren eigenen Ländern beschützen. Eine Einmischung Frankreichs sei nicht zu fürchten, da dieses mit sich selber genug zu tun habe; der Augenblick sei günstig, die Einheit ohne Krieg und in einer Art zu vollenden, die die Zukunft der Dynastien nicht beeinträchtige, sondern sicher.

Dies alles stand nach Rothans Angabe in den Ende März abgegangenen Vorschlägen. Aber König Ludwig und König Karl, versichert er, hätten alles zurückgewiesen, da trotz aller lockenden Zusicherungen ihnen klar gewesen sei, daß die Konsequenz des Kaisertums die Unterstellung der süddeutschen Truppen unter preußischen Befehl auch in Friedenszeiten und damit eine starke Beeinträchtigung ihrer Souveränität gewesen sein würde. Um den schlechten Eindruck der Ablehnung etwas abzuschwächen, habe König Karl damals den preußenfreundlich gesinnten Suckow an die Spitze seines Kriegsministeriums gestellt.

Diesem Berichte fügte Rothan am 12. Juni¹ noch eine Ergänzung hinzu, indem er darauf hinwies, daß die Rede, die Bismarck im Februar 1870 gegen den Antrag Laskers betreffend den Eintritt Badens in den Nordbund gehalten habe, sehr durchsichtige Anspielungen auf die damals gepflogenen vertraulichen Verhandlungen mit den Höfen von München und Stuttgart über den Kaisertitel enthalte. An sich, meint er, seien sie nicht beweisend; aber sie bestätigten die Beobachtungen der französischen Vertreter in Berlin und Hamburg und ließen erkennen, daß von der offiziellen Ablehnung des Planes durch den Unterstaatssekretär v. Thile gegenüber Benedetti wenig zu halten sei. Schon die Thronrede des Königs im Norddeutschen Reichstag vom 14. Februar habe offenbar mit ihrer starken Betonung des Rechtes der Deutschen, ihre gegenseitigen Beziehungen ohne Einmischung des Auslandes zu regeln, auf diese Pläne vorbereiten sollen; dem Hause Hohenzollern nahestehende Fürsten² hätten ebenfalls in Württemberg und Bayern in gleichem Sinne gearbeitet, und versichert, daß nichts die Dynastien sicherer stützen könne als die Errichtung eines nomi-

¹ S. 369 f.

² Gemeint waren offenbar Fürst Karl Anton und Prinz Leopold v. Hohenzollern s. unten S. 502.

nellen Kaisertums (la proclamation nominale de l'Empire). Gerade, als Bismarck sich so bemüht habe, den Süddeutschen klarzumachen, daß er allen unitarischen Wünschen feindlich sei, habe Lasker seinen Antrag eingebracht, der geeignet gewesen sei, des Kanzlers Kreise zu stören, weil er die süddeutschen Höfe habe lebhaft beunruhigen müssen. Seine heftige Zurückweisung der Aufnahme Badens¹ sei nicht, wie man anfangs hätte glauben können, ein Zeichen von Mäßigung gewesen, sondern nur dem Zorn darüber entsprungen, daß der Antrag in einem für ihn höchst unbequemen Augenblick erfolgt sei. Durch die in der Rede enthaltenen Hinweise auf Barbarossa und das mächtige mittelalterliche Kaisertum habe er die öffentliche Meinung auf den beabsichtigten Theatercoup vorbereiten wollen.

Diesen Mitteilungen aus seinen gleichzeitigen Berichten schickt Rothan² noch eine kurze Einleitung voraus, die offenbar nur seine nachträglich gewonnene Überzeugung von dem Zusammenhange der Dinge wiedergibt. König Wilhelm, sagt er, habe die Kaiserkrone heiß begehrt, aber internationale Schwierigkeiten befürchtet; Bismarck habe ohne sein Wissen die Verhandlungen in München und Stuttgart eingeleitet, so daß ein Mißlingen nur auf ihn, nicht auf den König habe zurückfallen können, und daß der König jederzeit die Möglichkeit behalten habe, mit gutem Gewissen das Bestehen solcher Pläne abzuleugnen.

Wir wollen diese Angaben Rothans zuerst für sich allein, ohne Heranziehung der übrigen Quellen, analysieren. Zunächst ist es ganz gewiß ein Irrtum, wenn Rothan glaubt voraussetzen zu dürfen, daß König Wilhelm die Kaiserkrone heiß begehrt habe. Wir wissen aus

¹ Mit wie wenig Sorgfalt Stolze gearbeitet hat — obwohl man sie bei einer so ins Detail gehenden und über 300 Seiten umfassenden Einzeluntersuchung wohl erwarten dürfte — davon zeugt seine Auslegung dieser Stelle. Er sagt (S. 49), Lasker sei im Juni auf seinen Antrag vom Februar zurückgekommen und habe erst damals die von Rothan besprochene Antwort Bismarcks erhalten. Der norddeutsche Reichstag war jedoch am 25. Mai geschlossen worden und trat erst nach der Kriegserklärung wieder zusammen. Stolze hat nicht beachtet, daß Rothan von Bismarcks Februarrede spricht, deren Bedeutung ihm jetzt, im Juni, erst aufgegangen war. Er folgert aus seiner falschen Auslegung, auf die er gar nicht hätte kommen können, wenn er Bismarcks Rede nachgeschlagen hätte, daß Bismarck sogar im Juni (also lange nach der angeblichen Ablehnung Bayerns und Württembergs) an seinem Plane noch festgehalten habe!

² S. 365.

seinen Äußerungen nach dem Angebot der Kaiserkrone im Herbst und namentlich aus seinem bekannten Briefe an die Kaiserin Augusta gleich nach der Kaiserproklamation in Versailles, wie schwer es ihm damals geworden ist, einen Titel anzunehmen, der geeignet erschien, den preußischen Königstitel, den er von seinen Vorfahren ererbt hatte und auf den er so stolz war, in den Hintergrund zu drängen. Und doch hatte damals die Kaiserwürde, die ihm von allen Fürsten Deutschlands unter dem begeisterten Beifall des ganzen deutschen Volkes dargeboten wurde, einen ganz anderen Wert und Inhalt als der bloße Titel ohne Rechte, den man ihm angeblich im Frühjahr hat verschaffen wollen; das wäre wirklich der „Charaktermajor“ gewesen. Wir haben nicht den geringsten Grund zu glauben, daß er wenige Monate früher so ganz anders darüber gedacht haben sollte.

Ebenso steht die Vermutung Rothans, daß Bismarck seine Schritte hinter dem Rücken des Königs getan habe, in direktem Widerspruch mit den Angaben seiner eigenen gleichzeitigen Berichte, wonach offizielle Anfragen in München und Stuttgart gestellt sein sollen; das wäre ohne Genehmigung seines Monarchen selbst für Bismarck nicht möglich gewesen.

Aber sehen wir von diesen offenbar späteren Vermutungen Rothans ab und halten wir uns an seine Berichte aus dem Jahre 1870.

Ich habe schon oben hingedeutet auf den Widerspruch, der darin liegt, daß Bismarck nach den Angaben des Aprilbriefes jede Ausdehnung des preußischen Einflusses über die Mainlinie hinaus ängstlich vermieden und doch nach dem Maibriefe schon seit Monaten den Kaiserplan betrieben haben soll. Offenbar sind die letzteren Nachrichten, die Bismarcks Politik in einem völlig anderen Licht erscheinen ließen, Rothan erst zwischen der Abfassung beider Berichte zugetragen worden. Von wem? Darüber äußert er sich nicht und wir können seine Quelle nicht erraten, also auch nicht wissen, ob sie in der Lage war, ihn zuverlässig zu informieren.

Sodann betont Rothan immer wieder, daß es sich um eine reine Veränderung des Titels ohne jede Ausdehnung der Rechte des preußischen Königs gehandelt habe. Wie soll man aber damit die Angabe vereinigen, daß Bayern und Württemberg deshalb ihre Mitwirkung versagt hätten, weil sie ihre Truppen im Frieden dem preußischen Oberbefehl nicht hätten unterstellen wollen? Sie müßten also doch den Vorschlag Bismarcks wesentlich anders aufgefaßt haben.

Weiter sagt Rothan im Mai ausdrücklich, daß die Anfragen in München und Stuttgart wenige Tage nach dem 22. März 1870 erfolgt

sein. In seinem Junibriefe geht er aber von der Voraussetzung aus, daß die Verhandlungen schon im Februar, zur Zeit der Thronrede und des Laskerschen Antrages im Gange gewesen seien. Man könnte sagen, er denke dabei an inoffizielle Sondierungen vor der eigentlichen Anfrage. Hätten solche im Februar stattgefunden, so wäre es aber wieder sehr merkwürdig, wenn sie damals auf günstigere Aufnahme gestoßen wären, als ein paar Wochen nachher; und wenn dies nicht der Fall war, wäre schwer begreiflich, daß man doch noch eine offizielle Verhandlung begonnen haben sollte mit der Gewißheit, sich eine Absage zu holen. Und wenn der König in dieser Rede die süddeutschen Höfe im Sinne des Kaiserplanes hätte beeinflussen und sie auf die offizielle Anfrage hätte vorbereiten wollen, wie Rothan sagt, so hätte er doch wieder von vornherein in den Plan eingeweiht sein müssen. Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, wohin man greift.

Auch die Vermutung Rothans, daß die Ernennung Suckows zum württembergischen Kriegsminister mit diesen Vorgängen zusammenhänge, kann nicht richtig sein; Suckow wurde bereits am 23. März ernannt, also bevor jene Anfrage nach Stuttgart ergangen sein soll; *Mitnacht*¹ hat die vorausgehenden Besprechungen und Erwägungen eingehend geschildert; er weiß von einem solchen Zusammenhange nichts und läßt deutlich erkennen, daß man in Stuttgart in Suckows politischer Gesinnung keine Empfehlung, sondern ein Hindernis sah, über das man sich schließlich nur mit Rücksicht auf seine militärisch-organisatorische Tüchtigkeit und seine voraussichtliche politische Einflußlosigkeit hinwegsetzte.

Was die Reden Bismarcks gegen den Antrag Lasker angeht, so werde ich später noch ausführlicher auf sie zurückkommen und nachweisen, daß gerade aus ihnen die stärksten Argumente gegen die Richtigkeit der Rothanschen Darstellung sich ergeben.

In dem Junibriefe nimmt Rothan auf ähnlich lautende Meldungen Benedettis aus Berlin und eine offizielle Anfrage des Botschafters beim Unterstaatssekretär v. Thile Bezug. Aus den bisher nur bruchstückweise vorliegenden Berichten Benedettis läßt sich nur ersehen², daß ihm einmal im Januar 1870 eine Äußerung zu Ohren gekommen ist — ob Bismarck oder ein anderer sie getan hat, bleibt ungewiß — „der

¹ Rückblicke 35 ff.

² Benedetti *Ma mission en Prusse* 285 (27. Januar).

Norddeutsche Bund könnte in eine Art von Norddeutschem Kaisertum (une sorte d'Empire de l'Allemagne du Nord) umgewandelt werden, und der König solle das gnädig (avec faveur) angehört haben. Er weiß also nur von Gerüchten¹, und diese würden auf einen ganz anderen Plan schließen lassen als den, zu welchem man nach Rothan Bayerns und Württembergs Zustimmung haben wollte. Die Anfrage bei Thile hat in der Tat stattgefunden; wir werden darüber gleich genaueres hören.

Ich denke, man wird diesen in sich widerspruchsvollen und aus unbekannter Quelle geflossenen Angaben Rothans keine erhebliche Bedeutung beimessen können, falls sie nicht von anderer Seite eine zweifellose Bestätigung erhalten.

Und ein zweiter Zeuge erscheint nun auf dem Plane in der Gestalt des Ministers Emile Ollivier. In seinem bekannten Memoirenwerke² kommt dieser auch auf unsere Angelegenheit zu sprechen. Bei Bismarck habe das Anwachsen der demokratischen und preußenfeindlichen Strömung im Frühling 1870 den Entschluß verstärkt, die Süddeutschen nicht zu brüskieren. Da er aber doch den Wünschen der Nationalliberalen etwas habe entgegenkommen wollen, so habe er den Versuch gemacht, auf freundschaftlichem Wege (amiablement) den bisherigen Titel seines Königs als Präsident des Norddeutschen Bundes (den dieser so übrigens nie geführt hat) in den Titel „Kaiser von Deutschland“ (empereur d'Allemagne) zu verwandeln. Und zwar habe er zuerst die Großmächte über ihre Stellung zu diesem Plane sondiert. Der Zar habe vermutlich nichts eingewendet. Mitte Januar habe der preußische Botschafter in London, Graf Bernstorff, beim Minister Clarendon angefragt; dieser habe geantwortet, im Jahre 1866 würde man das wohl mit in den Kauf genommen haben, jetzt aber würde es nur Empfindlichkeiten und Beunruhigung hervorrufen. Das habe Bernstorff nach Berlin berichtet, und von Bismarck am 27. Januar eine Antwort erhalten, die er Clarendon vorgelesen habe; darin habe es geheißen: „Le titre actuel de chef de la Confédération allemande avait aux yeux du Roi une physionomie quelque peu républicaine qui répugnait à ses instincts féodaux.“ Und zum Schluß: „Du reste rien n'est terminé dans son esprit à cet égard.“ Auch in Paris habe

¹ Ihre Quelle ist wahrscheinlich die gleiche, wie die für die sehr ähnlich lautenden Angaben Bluntschlis (s. unten S. 504f.), nämlich parlamentarisch-diplomatischer Klatsch.

² Empire libéral XIII, 17 f.

Werther angefragt, aber von Daru zur Antwort erhalten, daß Frankreich in dieser Änderung eine moralische Überschreitung der Mainlinie erblicke und sie daher nicht mit Befriedigung betrachten könne. Bismarck habe sich dadurch war von der Weiterverfolgung seines Gedankens nicht abhalten lassen, sei aber nicht zum Ziele gelangt, obwohl er den süddeutschen Herrschern vorgestellt habe, daß darin eine Garantie sowohl gegen die Revolution wie gegen einen französischen Angriff liege; so habe er schließlich auf seinen Versuch verzichten müssen.

Ollivier zitiert hier wenigstens ein genau bezeichnetes Aktenstück, Bismarcks Brief an Graf Bernstorff vom 27. Januar 1870. Wir kennen ihn bisher nicht; in der Veröffentlichung aus Bernstorffs Nachlaß wird für die ersten Monate des Jahres 1870 nichts mitgeteilt. Zu Olliviers Kenntnis kann dieser Brief wohl nur dadurch gekommen sein, daß die englische Regierung eine Nachricht darüber nach Paris übermittelt hat. Er war damals zwar nicht Minister des Auswärtigen, könnte aber später Einsicht von den Akten genommen haben¹. Ob aber die Mitteilungen aus London eine wörtlich genaue Wiedergabe des Schreibens enthielten, ob ferner Ollivier davon eine Abschrift genommen, oder ob er es im Jahre 1908, als der betreffende Band seiner Memoiren erschien, in den französischen Archiven nochmals hat einsehen können, oder endlich nur aus dem Gedächtnis zitiert hat, darüber wissen wir nichts. Man kann sich schwer vorstellen, daß Bismarck von den „instincts féodaux“ seines Königs geredet haben sollte, und ich möchte bis auf weiteres annehmen, daß wir mit irgendwelcher Genauigkeit des Wortlautes hier nicht zu rechnen haben.

Ferner läßt sich gegen Olliviers Angaben im ganzen ein sachliches Bedenken nicht unterdrücken. Sollte Bismarck wirklich von einem solchen Plane die Großmächte unterrichtet haben, bevor er der Geneigtheit derjenigen, auf die es dabei ankam, der süddeutschen Höfe, wenigstens einigermaßen sicher war? Und wenn er wirklich die Zustimmung der Großmächte für so wichtig hielt, daß er sie in allererster Linie zu gewinnen suchte, dann sollte er diese Bemühungen ruhig fort-

¹ Daru selbst wird ihm schwerlich etwas davon gezeigt haben, denn er ging in der auswärtigen Politik ganz andere Wege, wie Ollivier für richtig hielt, und war bestrebt, dem Ministerpräsidenten jeden Einfluß auf sein Departement zu erschweren. Ollivier selbst sagt wörtlich: „Il ne communiquait ni au conseil ni à moi aucune de ses dépêches, aucune de celles de ses ministres à l'étranger“ (XIII, 79).

gesetzt haben, nachdem er bei England und Frankreich auf deutliche Ablehnung gestoßen war?

Allerdings kann Ollivier seine Angaben über die Londoner und Pariser Besprechungen im Januar nicht erfunden haben. Es muß irgend etwas geschehen sein, aber es wird sich vorläufig schwer feststellen lassen, was es gewesen ist. Viel begreiflicher würde die Sache sein, wenn es sich um die Annahme des Titels eines Kaisers von Norddeutschland gehandelt hätte, wie ja Benedetti derartiges berichtet. Dann würde man verstehen, wie Bismarck ohne vorherige Verständigung mit den Süddeutschen an die Großmächte herantreten konnte; und eine moralische Überschreitung der Mainlinie konnte Frankreich auch schon in der Annahme eines solchen Titels erblicken, da ja der altehrwürdige Kaisername immer an die in der Bevölkerung vorhandene gesamtdeutsche Vorstellung anknüpfte und sie lebendig zu erhalten geeignet war.

Über das Scheitern des Planes sind Olliviers Angaben sehr kurz und undeutlich. Er kommt aber später noch einmal auf die Sache zurück: Nach der Entlassung Darus (11. April) hatte er selbst provisorisch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. In diese Zeit fällt die bereits von Rothan erwähnte Besprechung Benedettis mit Thile, über die der Botschafter am 1. Mai Bericht erstattete. Ollivier¹ stellt zunächst fest, daß er Benedetti nicht damit beauftragt habe, sondern daß dieser aus eigener Initiative vorgegangen sei. Den Anlaß hätten die Gerüchte gebildet, die man in Berlin ausgesprengt habe, wonach die Anwesenheit des Fürsten Karl Anton und des Prinzen Leopold von Hohenzollern in Berlin im Frühling 1870 mit dem Plan einer Annahme des Kaisertitels und schnellerer Vereinigung Süddeutschlands mit dem Norden im Zusammenhange stehen sollte. Offenbar ist das so zu denken, daß sie als die inoffiziellen Vermittler bei den süddeutschen Höfen betrachtet wurden. In Wahrheit bildete bekanntlich die spanische Thronkandidatur des Prinzen Leopold den Grund für ihre Besuche. Ollivier ist denn auch selbst überzeugt, daß man Benedetti nur absichtlich auf eine falsche Fährte habe locken wollen, und daß dies auch gelungen sei. Ferner sei Benedetti durch eine Reise des Großherzogs von Hessen nach Berlin beunruhigt worden, die aber nach Olliviers Meinung einen reinen Höflichkeitsbesuch darstellte. Ollivier läßt klar erkennen,

¹ XIII, 419 f.

daß er Benedettis Besorgnisse für unbegründet und seine Anfrage für überflüssig hielt. Die Antwort Thiles lautete dahin, daß keine Verhandlungen über den Eintritt süddeutscher Staaten in den Nordbund oder über eine Änderung des Titels des Bundespräsidiums schwebten; er konnte am folgenden Tage hinzufügen, daß König Wilhelm selbst, dem er Vortrag gehalten habe, ihn zu einer ausdrücklichen Versicherung in diesem Sinne autorisiert habe.

Ollivier hält diese Erklärung für wahrheitsgemäß, und auch wir haben nicht den geringsten Grund an ihr zu zweifeln. Ende April war also jedenfalls auch der Gedanke einer Titeländerung, wenn er jemals ernstlich erwogen worden war, vollständig wieder aufgegeben. Nachrichten darüber, daß Ende März oder Anfang April eine offizielle Anfrage an die süddeutschen Regierungen gerichtet worden sei, wie Rothan will, scheint Ollivier damals nicht erhalten zu haben; sonst würde er bei seiner stets hervortretenden Neigung, die Hinterhältigkeit von Bismarcks Politik zu erweisen, da, wo er von Thiles Antwort spricht, nicht stillschweigend darüber weggegangen sein. Auch das darf nicht unerwähnt bleiben, daß nach Olliviers Angaben über die Vorgänge im Januar der von Rothan konstruierte Kausalzusammenhang zwischen dem Kaiserplan und den Vorgängen in den süddeutschen Kammern jedenfalls unrichtig ist; denn die Kundgebungen der bayrischen Kammern gegen Hohenlohe fanden erst Ende Januar, die Debatten im württembergischen Landtage erst im März statt.

So bleibt also von den Nachrichten aus französischer Quelle nur jene Angabe aus dem Januar als einigermaßen gut beglaubigt bestehen, daß damals von Bismarck bei den Großmächten sondiert worden sei, wie sie sich zu einer Titeländerung stellen würden; es scheint sich dabei aber eher um den Titel eines Norddeutschen als eines Deutschen Kaisers gehandelt zu haben.

Wir kommen nun zu den deutschen Quellen. Verhältnismäßig kurz können wir über die Angaben des bekannten Journalisten Fröbel¹ hinweggehen, der nur gesprächsweise von dem damaligen Redakteur des preußischen Staatsanzeigers, Constantin Rößler, im März 1870 gehört hat, dieser beschäftigte sich mit dem Gedanken, den König von Bayern für ein preußisches Kaisertum zu gewinnen, indem man ihm die Würde eines Deutschen Königs übertrage, der dann eine bevorrechtigte Stellung vor allen übrigen Fürsten neben dem Kaiser

¹ Ein Lebenslauf B. 2 S. 546 f.

erhalten solle. Fröbel fügt hinzu, er glaube, daß Rößler hierbei „in höherem Auftrage“ handle. Fröbel hat dann mit Herrn v. Keudell, der damals Bismarcks Mitarbeiter im Auswärtigen Amte war, darüber gesprochen und eigene Ratschläge für die Ausführung des Gedankens hinzugefügt; Keudell äußerte gegen die letzteren Bedenken, sagte aber, daß Bismarck sich sozusagen Tag und Nacht mit der Kaiseridee beschäftige. Auch gewann Fröbel den Eindruck, daß König Wilhelms Abneigung dagegen sich gemildert habe.

Es ist kaum glaublich, daß Bismarck wirklich ein bayrisches Vizekaisertum, das er im Herbst so scharf bekämpfte, und das zweifellos den heftigsten Widerspruch Württembergs und Badens hervorgerufen haben würde, ernstlich ins Auge gefaßt haben soll; jedenfalls müßte man unwiderlegliche Zeugnisse aus seinem oder seiner Vertrauten eigenem Munde verlangen, bevor man sich zu einer solchen Annahme entschließen könnte; ob Fröbels Eindruck von einem an Rößler erteilten höheren Auftrage richtig war, können wir nicht wissen und daher sein Zeugnis für unsere Frage nicht verwerten. Ebenso wenig möchte ich aus den Worten Keudells irgendwelche bestimmte Schlüsse ziehen. Woher Fröbel den Eindruck hatte, daß eine veränderte Gesinnung des Königs in der Titelfrage anzunehmen sei, erfahren wir nicht; es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit aus seinen Worten schließen, daß Keudell sich in diesem Sinne geäußert habe. Jedenfalls ist es sehr voreilig, wenn Stolze aus dieser angeblichen Milderung von Wilhelms Abneigung eine Bestätigung der Rothanschen Nachricht glaubt herleiten zu dürfen, daß das heiße Begehren des Königs nach der Kaiserkrone das treibende Motiv gewesen sei; er meint, vom einen zum andern sei nur ein „kleiner Schritt“; auf diese Art kann man mit Leichtigkeit aus Schwarz Weiß machen.

Weitere Notizen bietet uns Bluntschli, der in seinen Denkwürdigkeiten¹⁾ erzählt, als er im Frühjahr 1870²⁾ zum Zollvereinsparlament nach Berlin gekommen sei, habe man dort „in vertrauten Kreisen“ von dem Plane gesprochen, dem Könige den Titel eines „Norddeutschen Kaisers“ anzubieten. Bismarck sei dafür gewesen; aber die Nationalliberalen hätten zugleich ein verantwortliches Ministerium verlangt.

¹ 3, 259.

² In der Zeitfolge hat sich Bluntschli offenbar geirrt, wenn er sagt, er sei von der zu Pfingsten in Eisenach abgehaltenen Tagung des Nationalvereins nach Berlin gegangen. Das Zollparlament wurde bereits am 6. Mai geschlossen, während Pfingsten auf den 5. Juni fiel.

Man muß wohl ergänzen, daß nach Bluntschlis Meinung die Sache an Bismarcks Weigerung, dieses Zugeständnis zu machen, gescheitert ist. Das wäre also die gleiche Idee, deren Vorhandensein für den Januar uns nach den französischen Nachrichten wahrscheinlich erschien. Auf ein deutsches Kaisertum will zwar Bluntschli selbst bei diesen Besprechungen die Aufmerksamkeit gelenkt haben; aber von einer Annahme dieses Gedankens durch Bismarck oder Verhandlungen mit süddeutschen Staaten darüber weiß er nichts. Als Ursache des Scheiterns erscheint hier etwas ganz anders wie bei Rothan.

Bluntschlis Angaben über ein Gespräch mit dem Großherzog von Baden am 7. April, worin er auf die Unerträglichkeit der „geistigen Zustände in Berlin“ hinwies und zur Antwort erhielt, auch „Bismarck sehe ein, daß hier etwas geschehen müsse, und der König sei nicht abgeneigt“ sind zu unbestimmt, um irgendwelche Schlüsse zu erlauben. Sie können sich gerade so gut auf irgend etwas anderes beziehen.

Von dem Journalisten und dem Parlamentarier wenden wir uns zu den leitenden Staatsmännern. Fürst Chlodwig Hohenlohe hat nach seinen Aufzeichnungen¹ am 23. April vom Freiherrn v. Roggenbach gesprächsweise gehört, daß Bismarck den König zur Annahme der deutschen Kaiserkrone bewegen wolle, und daß er hoffe, die süddeutschen Regierungen würden sich darauf einlassen, um Rückhalt gegen ihre Demokraten zu finden. Er fügt hinzu: „Was Bayern betrifft, so irrt sich Bismarck“. Hohenlohe war am 7. März aus seiner Stellung als bayrischer Ministerpräsident geschieden. Vor diesem Termin kann also eine Sondierung Bayerns nicht erfolgt sein; sonst müßte Hohenlohe darum gewußt haben und könnte dann nicht in jener Aufzeichnung in einem Tone davon reden, der deutlich zeigt, daß er von einem solchen Plane bisher nichts gehört hatte. Ferner täuschte sich Hohenlohe keinen Augenblick über die Aufnahme, die ein solcher Vorschlag in Bayern finden würde; sollte Bismarck, der doch auch seine Verbindungen in Süddeutschland hatte, nicht ebenso klug gewesen sein? Woher Herr v. Roggenbach seine Wissenschaft hatte, sagt Hohenlohe nicht; ob vom Großherzog von Baden? Oder von denselben parlamentarischen Kreisen, in denen Bluntschli davon reden hörte? Jedenfalls weicht seine Erzählung wieder fundamental von der Bluntschlis ab: hier norddeutsches, dort deutsches Kaisertum.

¹ Denkwürdigkeiten II, 5 f.

) Zum 27. April notiert Hohenlohe wieder ähnliche Gerüchte, die unter den Diplomaten besprochen würden; als einziger namentlich erwähnter Gewährsmann erscheint wieder Roggenbach. Man wolle trotz des Kaisertitels Bayerns und Württembergs unabhängige Stellung wahren; „dagegen müßten diese Staaten wohl die Oberherrlichkeit anerkennen“. Wie diese einander ausschließenden Möglichkeiten vereinigt werden sollten, wird nicht gesagt; wohl aber fügt Hohenlohe ausdrücklich hinzu, er habe bisher nicht erfahren können, was an den ganzen Gerüchten wahr sei.

Aus Bluntschlis und Hohenlohes Angaben geht also mit Sicherheit nur das eine hervor, daß über den Kaiserplan im April 1870 unter den Parlamentariern und Diplomaten in Berlin mancherlei geredet ist, und verschiedene Möglichkeiten erwogen worden sind. Von den Plänen Bismarcks oder gar von Schritten zu ihrer Ausführung weiß niemand etwas genaueres.

Sodann folgt als sehr wichtiger Zeuge der sächsische Minister v. Friesen.¹ Er weist ebenfalls auf die damals in Diplomatenkreisen kursierenden Gerüchte und auf offiziöse Zeitungsartikel hin, die unter anderem auch in unbestimmter Weise von einem solchen Kaiserplane gesprochen hätten. Auch werde behauptet, Bismarck habe sich gesprächsweise über die geschäftlichen Schwierigkeiten geäußert, die mit dem Gebrauche des Wortes „Bundespräsidium“ für den König verbunden seien. Durch alles dies habe man sich in München beunruhigt gefühlt, „obgleich Bayern nicht zum Norddeutschen Bunde gehörte“ (also scheint auch Friesen an ein norddeutsches Kaisertum zu denken); man habe dort erzählt, Sachsen sei eingeweiht und werde demnächst im Bundesrat einen entsprechenden Antrag stellen. Auf eine von Bayern veranlaßte Anfrage des sächsischen Gesandten in München habe jedoch die Sächsische Regierung am 7. Mai erklärt, daß Preußen „nie, auch nicht in der vertraulichsten Weise“ bei ihr derartiges angeregt habe, ja „daß auch nicht die geringste Andeutung gemacht worden sei, die auf die Existenz eines solchen Planes schließen lasse“.

Diese Mitteilung ist deshalb so wichtig, weil sie in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise — denn wozu sollte die sächsische Regierung ihren eigenen Gesandten hinters Licht geführt haben? — feststellt, daß bis zum 7. Mai bei Sachsen nicht der geringste Versuch gemacht worden ist, um es zur Mitwirkung bei der Begründung eines nord-

¹ Erinnerungen 3, 108 f.

deutschen oder deutschen Kaisertums zu gewinnen. Steht dies aber fest, so läßt sich der Schluß kaum abweisen, daß irgendwelche offizielle oder offiziöse Schritte zur Ausführung des Planes überhaupt bei keiner deutschen Regierung getan sein können. Für ein norddeutsches Kaisertum wäre es schlechthin die erste Bedingung gewesen, die Zustimmung des zweitmächtigsten Staates im Bunde zu gewinnen. Und wenn wir bedenken, daß Bismarck im August, als er wirklich an die Herstellung eines deutschen Kaisertums herantrat, sich sofort und vor allen anderen Staaten mit Sachsen in Verbindung gesetzt hat, um durch dessen Vermittlung auf die süddeutschen Höfe zu wirken, so werden wir doch vermuten dürfen, daß er auch im Frühjahr dieses Mittel nicht unbenutzt gelassen haben würde, wenn er überhaupt ernsthafte Schritte tun wollte; jedenfalls wäre es sehr unklug gewesen, die Verhandlungen mit München und Stuttgart unter vollständiger Umgehung Sachsens zu beginnen. Auch deutet wohl schon die Anfrage des sächsischen Gesandten in München, die ja nach Friesens Zeugnis von Bayern veranlaßt war, klar genug darauf hin, daß man in München direkte Zumutungen ähnlicher Art von Seiten Preußens nicht erhalten hatte; denn wenn man Preußens Absichten gekannt hätte, wozu braucht man sich dann in Dresden nach ihnen zu erkundigen?

Um so mehr muß es uns befremden, daß der englische Diplomat Sir Robert Morier im April 1870, wie seine gleichzeitigen Briefe¹ beweisen, von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Karlsbad, wo er mit ihm zusammen die Kur gebrauchte, gesprächsweise vernommen hat, Bismarck gehe mit der Herstellung des Kaisertums um und habe vertraulich in München deshalb sondieren lassen. In seinem ersten Briefe vom 25. April führt Morier als Motiv Bismarcks die Schwierigkeiten an, die bei der Beratung der Militärvorlage im Norddeutschen Reichstage zu befürchten seien; sie sollten dadurch vermindert werden, daß man dem Reichstage zeige, es geschehe auch wirklich etwas für die Einigung. Der Plan reiche bis in den Dezember 1869 zurück; die Sondierungen (confidential pourparlers) in München hätten aber erst innerhalb der letzten 14 Tage stattgefunden; als Inhalt des Planes erscheint hier „the thought of proclaiming the German Empire“. Am 27. April berichtet Morier, nach den neuesten Nachrichten sei der Plan vorläufig aufgegeben. Anfang Mai fügt er weiter hinzu, der Kronprinz habe nicht gewußt, ob der Plan dem Könige bereits bekannt sei, sondern nur „that

¹ Memoirs and letters of Sir Rob. Morier 1911. B. 1, 150 f.

it had been ventilated at Munich.“ Von Bismarck selbst habe der Kronprinz diese Kenntnis nicht; dieser habe nur einmal gelegentlich zu ihm geäußert, es müsse notwendig etwas geschehen, und es sei Zeit, die Kaiseridee aufzunehmen. Dies alles, fügt Morier hinzu, habe er auf ein Norddeutschland und Süddeutschland zugleich umfassendes Kaisertum beziehen müssen; inzwischen aber sei Graf Usedom in Karlsbad eingetroffen, und dieser habe ihm auf Grund eines Gesprächs mit dem Großherzog von Baden gesagt, Bismarck plane zwar die Herstellung des deutschen Kaisertums, aber mit Beschränkung seiner Wirksamkeit auf das Gebiet des Norddeutschen Bundes. Dies habe er, Morier, dem Kronprinzen mitgeteilt, der über eine solche Auslegung des Planes erstaunt gewesen sei. Wieder einige Tage später habe aber der Kronprinz aus Berlin die Nachricht erhalten, Bismarck habe seinen Plan den nationalliberalen Führern mitgeteilt; diese hätten davon nur unter der Voraussetzung der Aufnahme Südhessens und Badens in den Bund etwas wissen wollen; da Bismarck diese für unmöglich erklärt habe, sei die Sache gescheitert.

Morier hat also zwei Gewährsmänner: den Kronprinzen und den Großherzog v. Baden (indirekt via Usedom). Der erste weiß von Bismarck selbst nichts, von seinem Vater auch nicht, also von wem? Entweder auch vom Großherzog, seinem Schwager, oder von den liberalen Parlamentariern. Seine Nachrichten, namentlich die über Verhandlungen in München, sind also keineswegs als gut beglaubigt anzusehen, und können gegenüber den oben entwickelten Bedenken nicht schwer in die Wagschale fallen. Die Angaben über den Inhalt der Verhandlungen mit den Nationalliberalen weichen wieder stark von den oben besprochenen Nachrichten ab, ebenso die über die Ursachen des Scheiterns; ob sie ganz korrekt wiedergegeben sind, läßt sich nicht entscheiden. Der Großherzog hat wenigstens bei seiner Anwesenheit in Berlin mit Bismarck gesprochen; seine Angabe von dem auf Norddeutschland beschränkten Machtbereich des Kaisertums wird richtig sein; ob auch die weitere Angabe, daß der Titel nicht „Norddeutscher“ sondern „Deutscher Kaiser“ lauten sollte, steht dahin. Jedenfalls ist es wieder nicht ersichtlich, warum vor Einleitung dieses Planes Bismarck mit dem Auslande und Bayern, nicht aber mit Sachsen sich in Verbindung gesetzt haben sollte.

Es bleibt also an sicheren Ergebnissen dieses Zeugenverhörs nur übrig, daß Bismarck im Januar in London und Paris angefragt hat und daß noch im April in Diplomaten- und Parlamentarierkreisen, sowie in der

Presse von dem Kaiserplane die Rede war, wahrscheinlich auch damals noch Bismarck mit dem Großherzog von Baden und parlamentarischen Führern davon gesprochen hat. Offenbar hat es sich nie um etwas anderes wie um ein norddeutsches Kaisertum gehandelt; ob Bismarck an diesem Gedanken noch ernstlich festgehalten hat, als er in London und Paris auf Widerwillen gestoßen war, muß zweifelhaft bleiben; jedenfalls war der Plan Ende April völlig aufgegeben. Höchst unwahrscheinlich ist es, daß damals auch an eine Heranziehung der süddeutschen Staaten in irgend einer Form überhaupt gedacht worden sei; ziemlich sicher aber, daß niemals offiziöse oder offizielle Schritte bei ihnen getan worden sind, um sie dazu geneigt zu machen.

Dies alles wird meines Erachtens auch bestätigt durch die Haltung, die Bismarck dem laskerschen Antrag gegenüber im Februar 1870 einnahm. Auf's klarste hat er in seiner Rede vom 24. Februar¹ als sein Ziel den freiwilligen Zusammenschluß des Nordens und des Südens zu einem nationalen Ganzen hingestellt und den alleinigen Anschluß Badens gerade deshalb abgelehnt, weil dadurch die Gesamteinigung nicht gefördert, sondern erschwert werde. Wäre aber nicht auch die bloß nominelle Einigung durch eine lediglich formale Änderung des Titels eine Erschwerung des wirklichen politischen Zusammenschlusses gewesen, da sie doch den damit erreichten Abschluß als etwas Definitives hätte erscheinen lassen? Gerade damit soll er ja angeblich Bayern und Württemberg gelockt haben, daß auf diese Art weitergehenden Einigungsbestrebungen ein Riegel vorgeschoben werde. Mit dem Grundgedanken jener Rede ist eine solche Behandlung der deutschen Frage schlechterdings unvereinbar. Und wie hätte er darauf rechnen können, daß Bayern und Württemberg ihm im März und April derartige Versicherungen glauben würden, nachdem er im Februar offen von der Tribüne herab die volle Einigung als sein — wenn auch vielleicht erst langsam zu erreichendes Ziel — hingestellt hatte. Ebenso betont Bismarck in dieser Rede, daß jede Maßregel vermieden werden müsse, die der einigungsfeindlichen Partei in den süddeutschen Staaten dadurch neue Anhänger zuführe, daß sie den Schein erwecke, als solle eine Pression ausgeübt werden. Was hätte aber bedenklicher in dieser Richtung wirken können, als das Bekanntwerden direkter preußischer Zumutungen in der angeblich von Bismarck befürworteten

¹ Reden, herausgegeben von Horst Kohl. 4, 305 f.

Art? Aber weiter: Bismarck erklärt in dieser Rede aufs stärkste, daß im Augenblick auch im gesamtdeutschen Interesse kein Anlaß vorliege, von den süddeutschen Staaten, wenn diese es nicht selbst wünschten, mehr zu verlangen, als schon vorhanden sei; die Einigkeit im Kriegsfall und die wirtschaftliche Einheit seien gesichert und das sei mehr, als das alte Kaisertum je habe erreichen können. „Der Name“, fügt er hinzu, „macht es nicht!“ Das kann doch nur heißen: Die Macht, die das Präsidium des Nordbundes jetzt schon im Süden ausübt, bedarf, um wirksam zu sein, des Kaisertitels nicht! Es klingt wie eine direkte Absage an solche Elemente, die etwa den Kaisertitel für Gesamtdeutschland schon jetzt dem König Wilhelm beilegen wollten, weil das überflüssig sei und nur Empfindlichkeit im Süden erregen werde. Es ist daher ganz falsch, wenn Rothan und ihm folgend Stolze in den Wendungen dieser Rede, die das alte Kaisertum zum Vergleich heranziehen, Versuche erblicken, die süddeutschen Staaten auf die geplante Forderung vorzubereiten. Nicht auf einzelne Wortverbindungen, sondern auf den Sinn des Ganzen muß man achten, wenn man in der Auslegung nicht fehlgreifen will.

So bleibt also, von welcher Seite man auch die vorhandenen Quellenzeugnisse betrachtet, nur die Annahme übrig, daß lediglich ein norddeutsches Kaisertum vorübergehend erwogen sein kann. Aber auch dabei bleibt ein Bedenken bestehen. Sollte Bismarck, der bekanntlich 1866 ähnliche Wünsche abgelehnt hat, und der schon in seiner Frankfurter Zeit sich scheute, den Namen „deutsch“ durch Anwendung auf den „bundestäglichen Nexus“ abzunutzen, nicht auch 1870 empfunden haben, daß der Kaisertitel, auf Norddeutschland allein angewandt, vorzeitig abgenutzt und seiner für die gesamtdeutsche Einigung werbenden Kraft beraubt worden wäre? Die Frage läßt sich mit den bisher verfügbaren Mitteln nicht beantworten; aber sie aufzuwerfen, ist man berechtigt.

Stolze ist zu einem wesentlich anderen Ergebnis gelangt; er sagt (S. 56): die Berichte „stimmen unzweifelhaft nicht in allem überein, aber sie lassen doch mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen, daß im Frühjahr 1870 in der deutschen Politik etwas von Bismarck geschah, und sie geben davon auch die Grundlinien, nicht gerade scharf skizziert, aber klar genug“. Man muß sehr geringe Ansprüche an „Deutlichkeit“ und „Klarheit“ stellen, wenn man mit dem, was in unserem Falle die Quellen bieten, zufrieden ist. Er glaubt ferner aus den preußenfeindlichen Äußerungen in den bayrischen Kammervershandlungen im Ja-

nuar 1870 schließen zu dürfen, daß man damals in München von Bismarcks Sondierungen in London und Paris etwas gewußt habe; jeder Beweis für diesen Zusammenhang fehlt; Stolze weist auf Äußerungen der officiösen Presse hin, ohne sie zu bezeichnen. Nicht besser fundiert ist seine Vermutung, daß für Hohenlohes Entlassung dessen Bereitwilligkeit, auf Bismarcks Wünsche einzugehen, entscheidend gewesen sei (S. 62); wir sahen schon, daß Hohenlohe nach seinen eigenen Aufzeichnungen erst im April gerüchtweise von dem Plane hörte und sich außerstande erklärte, festzustellen, ob die Sache wahr sei. Und da sollte er in alles eingeweiht und auf alles einzugehen bereit gewesen, ja dieser Sache wegen gestürzt worden sein? Die Anfragen bei Bayern und Württemberg und deren ablehnende Antwort betrachtet Stolze als erwiesene Tatsachen, und äußert die Vermutung, Bismarck habe sich nach dem Scheitern seines deutschen Kaiserplanes durch diese Abweisung auf das norddeutsche Kaisertum zurückgezogen, während wir nach dem April überhaupt gar nichts mehr vom Fortbestehen solcher Pläne hören. Alles das sind haltlose Hypothesen, die auf mangelhafter Kritik der Quellen beruhen. Daß sein Gedanke, Bayern habe sich im August dieser früher abgelehnten bismarckschen Pläne erinnert, nicht richtig sein kann, geht aus dem von mir oben Ausgeführten wohl zur Genüge hervor.

II. Die Münchener Konferenzen im September 1870.

Ich übergehe die höchst konfusen Andeutungen Stolzes über die hohenzollernsche Thronkandidatur und über die Stellung des Großherzogs von Baden und des Kronprinzen im Anfang des Krieges zur deutschen Frage. Nur soviel möchte ich bemerken, daß weder der Großherzog noch der Kronprinz an ein konstituierendes Parlament, das von sich aus eine Verfassung beschließen sollte, gedacht haben, wie Stolze (S. 85 u. 89) anzunehmen scheint, sondern stets eine Verständigung der Fürsten und namentlich des Königs von Preußen mit einem zu berufenden Parlament gewollt haben. So naiv waren sie nicht, zu glauben, daß König Wilhelm und Bismarck sich nach dem Siege über Frankreich eine Verfassung einfach würden vorschreiben lassen. Ganz unverständlich ist es auch, wenn Stolze (S. 89) meint, der Kronprinz habe sich das Oberhaus eher als eine freie Genossenschaft denn als eine Institution des Staatsrechts mit Zwangsrechten gegenüber den Widerstrebenden vorgestellt. So wenig bestimmt auch des Kronprinzen Gedanken über das Oberhaus sein mochten, zu derartigen wunderlichen

Unterscheidungen bieten sie doch keinen Anlaß. Gehen wir lieber gleich zu den wichtigeren Fragen über.¹

Wodurch sind Württemberg und namentlich Bayern im September 1870 zur freiwilligen Anknüpfung von Einigungsverhandlungen bewogen worden? Allgemein nahm man bisher den Sieg von Sedan und die dadurch in ganz Deutschland hervorgerufene patriotische Begeisterung als eines der stärksten die Regierungen vorwärts treibenden Momente an. Stolze bestreitet das (S. 113) mit ganz unzureichenden

¹ Erwähnt sei wenigstens noch die unglaubliche Auslegung, die Stolze S. 102 dem Schreiben O. v. Manteuffels an Bismarck vom 23. August 1870 (Poschinger, Frh. v. Manteuffel B. 3 S. 375 f.) gibt. Es handelt sich um das Schicksal von Elsaß-Lothringen, das nach Manteuffels Meinung Reichsland und zugleich völkerrechtlich für neutral erklärt werden soll (natürlich ein ganz unmöglicher Gedanke). Stolze sagt nun, aus diesem Schreiben sehe man, daß der Gedanke damals in der Luft gelegen habe, man könne Elsaß-Lothringen zum Reichsland machen, ohne daß deshalb ein Deutsches Reich gegründet werden müsse. Er hat wieder den Brief nicht genau gelesen; denn Manteuffel schreibt: „Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß 1) nach dem Kriege . . . ein größeres deutsches Gemeinwesen . . . d. h. ein Deutsches Reich gegründet wird“ usw. — Um so eigenartiger muß es berühren, wenn Stolze anderen Ungenauigkeiten vorwirft; so soll ich gesündigt haben, durch meine Wiedergabe des Telegrammes Bismarcks vom 1. September in Nr. 23 meiner Aktenstücke. Er behauptet S. 112 A. 1, die Adresse sei von mir nicht richtig angegeben und meine Inhaltsangabe entspreche nicht dem, was Delbrück sage. Ich habe das Telegramm als an Delbrück gerichtet bezeichnet, Stolze hält für den Adressaten das Auswärtige Amt in Berlin, bei dem sich Delbrück erst habe Instruktionen holen sollen. Was sagt Delbrück?: „Am 1. September 1870 schickte mir der Unterstaatssekretär v. Thile ein Telegramm des Grafen Bismarck . . ., das mich beauftragte“ usw. Ist aus der Übermittlung durch Thile zu folgern, daß das Telegramm an Thile und nicht an Delbrück gerichtet war? Und wo steht etwas von den einzuholenden Instruktionen? Vielleicht in dem folgenden Satz, wo es heißt, daß Delbrück zu Thile gegangen sei, um das Nähere über die Reise mit ihm zu besprechen? Das ist doch wohl etwas anderes. Und nun der Inhalt. Ich gebe ihn so wieder: „Er (Bismarck) beauftragt Delbrück, in Dresden mit dem Minister v. Friesen die Zukunft der eroberten und im Frieden festzuhaltenden französischen Gebietsteile zu besprechen und ausdrücklich zu sagen, daß Preußen sie nicht für sich begehre“. Bei Delbrück 2, 409 steht: „das mich beauftragte, in Dresden mit dem Minister v. Friesen die Zukunft der von uns eroberten und in dem künftigen Frieden festzuhaltenden französischen Landes- teile zu besprechen. Daß Preußen sie nicht für sich begehre, konnte ich ausdrücklich erklären.“ Wo ist der Unterschied? Ich bitte um freundliche Auskunft.

Gründen; es ist ihm nicht gelungen zu beweisen, was er dort behauptet, nämlich daß schon vor dem 2. September die Basis für die Verhandlungen gefunden gewesen sei. Die Berichte des bayrischen Vertreters in Berlin, auf die er sich zunächst beruft, des Barons Perglas, würden, selbst wenn sie richtig interpretiert wären, für die Pläne der bayrischen Regierung gar nichts beweisen, sondern nur für die individuelle Auffassung ihres Urhebers. Sie sind aber außerdem in so dunklen Ausdrücken abgefaßt, daß über die Meinung von Perglas selbst nicht zur Klarheit zu gelangen ist; wir müßten mindestens anstatt der bekannt gewordenen Bruchstücke seine ganze Korrespondenz mit München kennen, um hier sicher urteilen zu können. Ich habe daher von ihrer Verwertung ganz abgesehen, wie ich glaube, mit Recht. Die Hauptstelle, auf die Stolze Bezug nimmt, steht in dem Schreiben vom 21. August¹; Stolze zitiert daraus folgende Worte: Perglas schlage vor, Preußen „zu ermöglichen und zu erleichtern, sich als Frucht des Krieges und der Siege deutscher Waffen die Stellung endgültig zu erringen, mit welcher es die Existenz eines selbständigen Süddeutschlands vereinigen könne“. Da hierbei, versichert Stolze, an eine Erwerbung des Elsaß durch Preußen nicht gedacht sei, bleibe nur übrig, daß Perglas eine gewisse preußische Oberleitung, welche die Selbständigkeit Süddeutschlands nicht ausschloße, gemeint habe; er findet hier ein Zurückkommen auf Bismarcks Plan aus dem Frühling. Das letztere ist bereits früher zurückgewiesen worden. Aber wie mag sich Stolze überhaupt eine Oberleitung Preußens vorstellen, unter der Süddeutschlands „Selbständigkeit“ — notabene, wie die bayrischen Staatsmänner sie verstanden — nicht gelitten hätte? Ich weiß es nicht. Busch (S. 170) interpretiert den Bericht gerade umgekehrt dahin, daß Perglas gemeint habe, man werde der nationalen Strömung am sichersten widerstehen, wenn man den Territorialgewinn des Krieges (d. h. also das Elsaß) Preußen überließe. In der Tat ist diese Auslegung trotz Stolzes kategorischer Verneinung ebenso gut möglich, ja vielleicht näherliegend. Denn Stolze begeht hier den Kardinalfehler, die Stelle ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, in dem sie steht, zu interpretieren. Vorher heißt es nämlich: Perglas wolle und könne nicht entscheiden, ob Bayern etwa besser tue, sich an den geplanten Territorialerwerbungen nicht zu beteiligen. „Immerhin wird von der bayrischen Re-

¹ Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches, Nr. 15. Ich zitiere die dort abgedruckten Stücke der Kürze halber auch weiterhin ausschließlich nach dieser Sammlung.

gierung die Strömung in Deutschland zu erwägen sein, die auch jetzt noch eine politische Einigung zwischen dem Süden und Norden anstrebt, unter einer starken (preußischen) Zentralgewalt, welche eine „Selbständigkeit“ Bayerns tatsächlich nicht zulassen möchte. Die Aufgabe Bayerns wird erheischen, dieser Strömung zu widerstehen, und ich meine, daß man Preußen“ etc. (nun folgen die von Stolze zitierten Worte). Nach diesen Worten heißt es dann weiter: „Es wird hierbei für Bayern ein Hauptpunkt in Erwägung kommen, den ich von meinem Standpunkte zu bezeichnen etwa berechtigt bin, nämlich, daß für den Fall Graf Bismarck auf eine gewisse Territorialabtretung Frankreichs nicht verzichten will und kann, das Großherzogtum Baden willfährig die Stellung nehmen müßte, die man hier vermeint, an Bayern verleihen zu sollen.“ Von der Territorialabtretung geht Perglas aus und kommt zuletzt wieder auf sie zurück; von der Selbständigkeit will er nichts opfern, aber auf den Anteil am Territorialerwerb zu verzichten zugunsten Preußens oder Badens (dessen Eintritt in den norddeutschen Bund er wohl als selbstverständlich voraussetzt), hält er für möglich und klug. Ganz einwandfrei ist auch diese Interpretation nicht (namentlich die Erwähnung Badens im letzten Satze macht mich immer wieder stutzig), aber auf keinen Fall läßt sich eine Befürwortung preußischer Oberleitung über Gesamtdeutschland aus den dunklen Redewendungen von Perglas herausinterpretieren, wie es Stolze versucht.

Sodann beruft sich Stolze auf einen Brief, den der Adjutant des im Hauptquartier anwesenden Prinzen Luitpold am 24. August an Graf Bray geschrieben hat¹, wonach Bismarck dem Prinzen gegenüber geäußert hatte, man werde gern die Vorschläge entgegennehmen², die Bayern etwa im Interesse einer engeren nationalen Einigung freiwillig machen werde, wolle aber jede Pression vermeiden. Ich hatte in meiner Untersuchung von diesem Briefe keinen Gebrauch gemacht; auch Busch wirft mir das an zwei Stellen vor (S. 167 A. 2 und 171 A. 1); aber durchaus mit Unrecht, da, wie er selbst zugesteht, diese Anregung keinerlei direkte Folgen gehabt hat. Mir kam es nur darauf an, die wirklich vorwärts treibenden Ereignisse und Motive klarzulegen, wie ich im Anfang meiner Untersuchung ausdrücklich gesagt habe; daher konnte ich von der Erwähnung dieses Briefes mit vollem Rechte absehen. Übrigens ist die Auslegung dieses nur fragmentarisch bekannt geworde-

¹ Briefe und Aktenstücke, Nr. 18.

² Mehr kann „akzeptieren“, wenn Bismarck das Wort wirklich gebraucht haben sollte, hier unmöglich bedeuten.

nen Stückes wieder streitig; Busch spricht von einem ersten „Vorstoß“ Bismarcks bei Prinz Luitpold, schiebt dem Kanzler also die Initiative zu; Stolze (S. 121) redet von einer Sondierung, die Prinz Luitpold bei Bismarck vorgenommen habe, glaubt also an eine Initiative Bayerns. Beides ist nach dem Wortlaut möglich; indessen ist es schwer zu glauben, daß man von München aus damals schon durch den Prinzen Luitpold ein wenn auch noch so verklausuliertes Angebot zu Einigungsverhandlungen gemacht haben sollte; dagegen wissen wir, daß Bismarck Ende August von sich aus beim Kronprinzen von Sachsen in diesem Sinne eine Anregung gab; ich halte daher die Deutung von Busch für die richtigere.¹ Wenn Stolze mit Berufung darauf, daß König Ludwig am 22. August in München war und Vorträge der Minister entgegennahm, den überraschenden, aber mit kategorischer Sicherheit vorgetragenen Schluß zieht: „Wenn Prinz Luitpold am 24. in Bar-le-Duc Bismarck interpelliert, dann ist also gewiß, daß das vom König befohlen war“, so kann man sich nur immer wieder über die Leichtfertigkeit wundern, mit der er seine Kausalzusammenhänge konstruiert. Den Unterschied zwischen „post hoc“ und „propter hoc“ scheint er nicht zu kennen.

Was den Eindruck dieser Mitteilung in München betrifft, so hat Stolze die Vorstellung, daß sie als starker moralischer Druck gewirkt habe. Nicht das geringste Anzeichen dafür liegt vor. Stolze freilich hört auch hier wieder das Gras wachsen; am 2. September abends hat nämlich nach den Zeitungsberichten König Ludwig wieder mit seinen Ministern konferiert; hier kam es, so behauptet er, zwischen dem König und Bray zur Aussprache über den Bericht des Prinzen Luitpold. Die Quellen wissen vom Inhalt der Besprechungen nichts; Stolze glaubt aber so fest an die untrügliche Sicherheit seines Ahnungsvermögens, daß er dies einfach als Tatsache hinstellt. Und weiter folgert er frisch darauf los: da „gerade in diesen Tagen“ (es geschah in Wahrheit acht Tage später) ein Umschwung in der bayrischen Politik eingetreten sei, müsse dieser mit der Beratung vom 2. September, also indirekt mit dem Briefe vom 24. August zusammenhängen.

Alles das sind Kombinationen, denen jene tatsächliche Unterlage fehlt. Ich halte es auch hier mit Busch, der meint, wenn überhaupt ein Erfolg des Briefes wahrnehmbar sei, so könne man ihn am ersten darin

¹ Dazu stimmt auch Hohenlohes Eintragung zum 29. August (Denkw. II, 24), die Stolze von der Höhe seiner besseren Kenntnis herab als unrichtig bezeichnet.

suchen, daß man von der Ablehnung jeder Pression mit Befriedigung Akt genommen und daraus geschlossen habe, daß man das Weitere in Ruhe abwarten könne.

Es wird also dabei bleiben müssen, daß vor Sedan von einer Bereitwilligkeit Bayerns zur Anknüpfung von Einigungsverhandlungen bisher kein Anzeichen vorliegt, und daß erst dieser große Sieg mit seinen Folgen die süddeutschen Regierungen aus ihrer Zurückhaltung herausgedrängt hat.

Die württembergische Regierung entschloß sich bekanntlich Anfang September zur Entsendung des Kriegsministers v. Suckow nach Versailles. Busch bemängelt an meiner Darstellung der Genesis dieses Ereignisses, daß ich behaupte, Suckow habe, vom Könige mit der Reise beauftragt, es nötig gefunden, sich mit den übrigen Ministern bezüglich etwaiger Besprechungen mit Bismarck in Verbindung zu setzen. Er meint, Mittnacht sei von selbst auf den Gedanken gekommen, Suckow einen derartigen Auftrag mitzugeben und habe die ministeriellen Beratungen darüber selbständig veranlaßt. Die Sache liegt doch so: am 6. September erhält Suckow vom König den Auftrag, einen hohen Orden an König Wilhelm zu bringen und nimmt sich nach eigenem Zeugnis vor, mit Bismarck zu sprechen; vom 7. bis 10. September finden Beratungen der Minister über die deutsche Frage statt; am 12. reist Suckow auf Grund dieser Beratungen mit genügender Information versehen ab. Ob nun Suckow nach dem 6. September seine Kollegen ersucht hat, ihn zu informieren, oder ob Mittnacht sich gesagt hat, wir müssen ihn informieren, bevor er abreist, scheint mir wirklich recht unerheblich; die Hauptsache ist, daß man in Stuttgart allgemein die Überzeugung hatte, wenn jetzt Suckow nach Versailles geht, kann er eine Berührung der deutschen Frage nicht vermeiden und muß daher wissen, wie Württemberg sich dazu stellen will, und daß infolgedessen jenes erste württembergische Programm (Nr. 26) festgelegt wurde. Stolz's Vermutung (S. 144), man werde in Stuttgart wohl etwas von Bayerns Bereitwilligkeit gehört und sich daher zu Suckows Sendung entschlossen haben, ist ebenso unhaltbar, wie seine Annahme der bayrischen Bereitwilligkeit vor Sedan überhaupt.

Aber warum entschloß sich Bayern wenige Tage später zu einem ähnlichen Schritt? Ich hatte vermutet, daß außer der durch Sedan erregten Volksstimmung Württembergs Vorgehen dafür bestimmend gewesen sei und eine Einwirkung Badens und Sachsens auf den bayrischen Entschluß als unwahrscheinlich abgelehnt.

Für Stolze kann diese Frage natürlich keine erhebliche Bedeutung besitzen, da er ja glaubt, daß Bayern schon seit Wochen zu diesem Schritte entschlossen gewesen sei. Busch hatte früher die Ansicht vertreten, daß die indirekt von Bismarck hervorgerufene Einwirkung Sachsens den Stein ins Rollen gebracht habe. Ich hatte auf Grund der Erinnerungen Friesens gezeigt, daß dies chronologisch unmöglich sei, weil die sächsische Denkschrift erst am 12. September in München mitgeteilt wurde, während nach den Zeitungen schon am 9. September die Beratungen der bayrischen Minister über die deutsche Frage begonnen haben. Wir haben seitdem noch erfahren¹, daß der preußische Gesandte in München bereits am 10. September telegraphisch ins Hauptquartier melden konnte, König Ludwig habe seine Minister beauftragt, ein Programm für den Anschluß Bayerns an den Nordbund auszuarbeiten, was die Zeitungsnachricht in willkommener Weise bestätigt.

Busch verschließt sich dem Gewicht dieser Gründe nicht und sucht nun die Ursache für diesen Entschluß des Königs außer in der Volkstimmung in einer am 31. August von Baden aus an alle deutschen Höfe ergangenen Mahnung und in einer Nachwirkung der anfangs unbeachtet gebliebenen Meldung des Prinzen Luitpold. Die badische Anregung hatte schon früher Küntzel betont; ich hatte dagegen geltend gemacht, daß badische Ratschläge sich im allgemeinen keiner besonderen Wertschätzung in München zu erfreuen pflegten; Busch entgegnet, gewiß sei gerade Badens Drängen in Bayern unangenehm empfunden worden, aber deshalb brauche man seine Wirksamkeit nicht zu leugnen. Es ist aber doch zu bedenken, daß einerseits Badens Wunsch nach einem Anschlusse an den Nordbund in München bereits seit Jahren bekannt war, so daß seine Wiederholung in diesem Augenblicke Bray und seinen Kollegen weder überraschend noch neu sein konnte, und daß andererseits das von Baden mit seinem Vorgehen verfolgte Ziel von bayrischer Seite noch jetzt ebenso stark perhorresziert wurde wie je zuvor. Ich kann mir daher nicht denken, daß diese Kundgebung Bayern aus seiner abwartenden Haltung herauszudrängen geeignet gewesen sein sollte. Denn das ist doch wohl klar: der entscheidende Entschluß Bayerns liegt in dem erwähnten Befehl des Königs vor, der einen prinzipiellen Wechsel in der Gesamtrichtung der Politik dieses Staates bedeutet, und ganz besonders in der Mitteilung dieses

¹ Durch B. Weicker Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. Progr. Aschersleben 1911 S. 40 f. (Mitteilungen des Auswärtigen Amtes).

Befehls an den norddeutschen Gesandten und kurz darauf an die Presse, nicht erst in der Fertigstellung der Denkschrift Brays, von der gleich noch zu reden sein wird. Auch als Versuch dem badischen Drucke dadurch auszuweichen, daß man selber etwas, wenn auch erheblich weniger, anbot, kann ich diese Schritte nicht gelten lassen; denn darauf war Bayern doch wohl gefaßt, daß Baden nunmehr auf jeden Fall seinen Eintritt in den Nordbund erstreben und wahrscheinlich auch durchsetzen werde; solange nur Württemberg sich ebenfalls zurückhielt, konnte darin schwerlich ein Grund zu völligem Systemwechsel und zum Verlassen der bisherigen Reserve liegen. Daß aber der Brief vom 24. August jetzt plötzlich eine solche Wirkung hätte haben sollen, nachdem er bei seinem Eintreffen eher die Politik des Abwartens befördert hatte, werde ich ohne Beweis ebensowenig glauben. Daß es dagegen die bayrischen Staatsmänner sofort alarmieren mußte, wenn sie erfuhren, daß auch Württemberg in irgend einer Form den Anschluß an den Nordbund suche, leuchtet wohl ohne weiteres ein; sie wären dadurch der nach Sedan so mächtig sich äußernden öffentlichen Meinung gegenüber völlig isoliert worden, und das wollten sie, wie ja Brays Äußerungen in seiner Denkschrift unzweideutig sagen, um jeden Preis vermeiden. Da nun in Stuttgart tatsächlich der entscheidende Beschluß der Entsendung Suckows am 6. September gefaßt war und die Ministerkonferenzen über seine Instruktion am 7. begonnen hatten, so hielt und halte ich die Vermutung nicht für zu kühn, daß man davon in München erfahren hat und sich nun sofort sagte: jetzt müssen wir auch etwas tun. Ich gebe Busch vollkommen zu, daß dies eine Vermutung ist, habe es auch früher ausdrücklich nur als solche bezeichnet, da uns ein direktes Zeugnis über das Bekanntwerden der Stuttgarter Vorgänge in München fehlt; aber ich kann nicht zugeben, daß dieser Zusammenhang „zeitlich kaum möglich sei“, oder daß der Einfluß Badens oder des Briefes vom 24. August auch nur im geringsten besser bezeugt und etwas anderes als ebenfalls eine Vermutung sei. Welche von ihnen die größere sachliche Wahrscheinlichkeit für sich hat, scheint mir nicht zweifelhaft.

Nun möchte aber Busch auch seine frühere Behauptung von dem Einwirken der sächsischen Anregung nicht gerne ganz preisgeben. Er hebt hervor, daß gerade am 12. September, dem Tage der Mitteilung der sächsischen Note, eine Reihe wichtiger Ereignisse eingetreten sei. Damals habe Bray seine Denkschrift über die künftige Stellung Bayerns zum übrigen Deutschland vollendet; damals seien die Tele-

gramme nach Berlin und ins Hauptquartier abgegangen, die Delbrücks Entsendung nach München erbat. Wenn man hier keinen ursächlichen Zusammenhang annehmen wollte, meint er, so würde hier ein geradezu drolliges Spiel des Zufalls vorliegen. Allerdings hat Graf Bray an diesem Tage seine Denkschrift abgeschlossen; aber wenn ich Busch recht verstehe, nimmt doch auch er an, daß dasjenige, was darin stand, schon an den vorhergehenden Tagen unter den Ministern besprochen und in den Hauptpunkten doch wohl festgestellt war; und darauf scheint es mir doch für die vorliegende Frage anzukommen. Auch beweist ja Friesens Bericht über das Gespräch des sächsischen Gesandten mit Bray, daß die leitenden Gedanken der Denkschrift bei dem letzteren bereits völlig feststanden und dem Gesandten sofort mitgeteilt wurden. Demnach kann von einem Einfluß der sächsischen Note auf den Inhalt der Denkschrift doch kaum die Rede sein.

Aber Busch meint, man müsse scheiden zwischen den Erwägungen innerhalb des bayrischen Ministeriums und dem Entschluß zur Tat durch die Eröffnung direkter Verhandlungen mit Preußen; dieser letztere Entschluß sei seiner Meinung nach durch die sächsische Note ausgelöst worden.¹ Dagegen ist zweierlei zu erinnern. Schon durch die Mitteilung an den preußischen Gesandten, die spätestens am 10. September erfolgte, war ein Schritt nach außen hin geschehen, der sich nicht zurücktun ließ und nur Sinn hatte, wenn man entschlossen war, sofort nach Abschluß der Ministerberatungen in offizielle Verhandlungen einzutreten, auf die man Preußen bereits vorbereitete. Und ferner, ist es denn sicher, daß die offizielle Erklärung, daß Bayern verhandeln wolle, erst am 12. September abgegangen ist? Ich habe früher, einer Vermutung Ruvilles folgend, die Meinung ausgesprochen, daß dies bereits am 10. geschehen sei. Wir wissen bestimmt nur durch Delbrück, daß die bayrische Mitteilung am 12. im Hauptquartier eintraf. Handelte es sich um ein Telegramm, so konnte dies allerdings an demselben Tage abgesandt sein; aber wir wissen durchaus nicht, ob es ein Telegramm war. An sich wäre eher zu vermuten, daß man zur ersten Einleitung einer so wichtigen Verhandlung den Weg einer offiziellen Note gewählt haben wird, zumal da ja ein Grund zu besonderer Eile durchaus nicht vorlag. Dies würde noch wahrscheinlicher sein, wenn meine Annahmen über den Inhalt des Aktenstückes richtig wären, was Busch allerdings bestreitet. Was uns Delbrück di-

¹ So auch Weicker S. 47.

rekt über den Inhalt der „Mitteilung“ sagt, ließe sich allerdings wohl in einem Telegramm unterbringen. Aber die oft zitierte Denkschrift des Grafen Bray legt die Vermutung nahe, daß erheblich mehr darin gestanden hat. Graf Bray sagt¹: „Nachdem die oben erwähnte alternative Entscheidung der preußischen Regierung (ob Beibehaltung des Nordbundes oder Auflösung desselben und Gründung eines gesamtdeutschen Bundes auf veränderten Grundlagen) als Vorfrage sich darstellt, hat der . . . Staatsminister des Äußeren bereits Anstalt getroffen, damit von preußischer Seite hierüber Aufschluß erteilt werde. Mit dieser Interpellation ist der Kgl. Preuß. Regierung die sichere Andeutung bereits erteilt, daß E. Kgl. Mt. Regierung sich mit der künftigen Gestaltung Deutschlands beschäftigt, und daß bei derselben die Geneigtheit besteht, sowohl selbst mit Vorschlägen hervorzutreten, als Vorschläge, die an sie gebracht werden, ernster Erwägung zu unterziehen.“ Es muß also doch wohl Preußen um die Beantwortung der erwähnten Vorfrage ersucht worden sein; und da wir von einen anderweitigen Schriftwechsel keinerlei Andeutung haben, so können wir bis auf weiteres nur annehmen, daß diese Anfrage in der uns allein bekannten Mitteilung Bayerns über seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen gestanden hat. Ebenso ist es doch recht auffällig, daß Graf Bray in seiner Denkschrift sagt: „Als ein äußeres Zeichen der Tätigkeit der Regierungen dürfte übrigens in nicht ferner Zeit das Eintreffen des Ministers Delbrück in München oder die Einladung bayerischer Bevollmächtigter in das Hauptquartier König Wilhelms zu gewärtigen sein.“ Ich habe früher daraus geschlossen, daß man von bayrischer Seite es Preußen freigestellt habe, die Verhandlung in der einen oder in der anderen Art zu führen, und ich kann mich auch jetzt nicht überzeugen, daß die Stelle mit irgend einem Grade von Wahrscheinlichkeit anders ausgelegt werden könnte.

Ist dies aber richtig, so werden wir doch weit eher an ein ausführlicheres Aktenstück als an ein Telegramm zu denken haben, und es würde dann am nächsten liegen, anzunehmen, daß seine Absendung gleichzeitig erfolgt sei mit der Mitteilung an den preußischen Gesandten, also am 10. September. Es bliebe dann noch die Möglichkeit bestehen, daß die Mitteilungen des sächsischen Gesandten von 12. September, aus denen Bray erst erfuhr, daß Delbrück augenblicklich im Haupt-

¹ Briefe und Aktenstücke Nr. 32.

quartier sei, ihn dazu bewogen hätten, nun dem einen dieser Wege den Vorzug zu geben und jetzt das Telegramm abzuschicken, welches direkt und ausschließlich darum bat, daß Delbrück seine Rückreise aus dem Hauptquartier über München nehmen möge.

Dies alles bleibt natürlich im einzelnen unsicher, so lange es nicht möglich ist, Einsicht in die betreffenden Aktenstücke zu erhalten. Soviel indessen dürfte auf jeden Fall feststehen, daß nicht nur der Entschluß, in Verhandlungen mit Preußen einzutreten, sondern auch die Bekanntgabe dieses Entschlusses an den norddeutschen Gesandten bereits erfolgt war, bevor die sächsische Anregung wirksam werden konnte. Hat diese also noch irgend einen Einfluß geübt, so könnte es höchstens, wie auch Stolze mit Recht betont, der gewesen sein, daß man jetzt mit größerer Eile ans Werk ging, als ursprünglich beabsichtigt war.

Über die Denkschrift des Grafen Bray, die den Verhandlungen als Grundlage dienen sollte, hat Stolze einige unrichtige Bemerkungen gemacht. Er meint, es sei am 12. September nur eine Privatarbeit des Grafen Bray fertiggestellt worden, und erst später (er vermutet am 15. September oder noch später) sei diese von den übrigen Ministern genehmigt und dem Könige als Antrag des Ministeriums überreicht worden. Er bemängelt infolgedessen, daß ich in der Überschrift meines Abdrucks die Bezeichnung gebraucht habe: „Denkschrift der bayrischen Minister für die Verhandlungen mit Delbrück“, die irreführend sei. Nun heißt es aber in den Denkwürdigkeiten des Grafen Bray, denen wir ja allein unsere Kenntnisse verdanken: „Der nachfolgende, von Graf Bray mit nachträglicher Zustimmung der übrigen Minister entworfene Antrag vom 12. September wurde Sr. Majestät unterbreitet.“ Diese Worte können doch nicht wohl anders ausgelegt werden, als daß nicht Brays Entwurf sondern der von allen Ministern genehmigte Antrag das Datum des 12. September trug.¹ Stolze hat auch hier wieder nicht genau genug gelesen.

Über den Verlauf der Münchner Konferenzen kann ich mich im wesentlichen auf das beziehen, was ich in meiner früheren Schrift ausgeführt habe. Ich muß dem Widerspruche von Busch gegenüber dabei bleiben, daß dieser das Ergebnis der Konferenzen nicht richtig bewertet, wenn er meint, es sei dadurch bereits festgestellt worden, daß keine andere als die im Nordbund gegebene Form für die Verfassung

¹ Briefe und Aktenstücke Nr. 157.

hätte in Betracht kommen können. Er übersieht dabei, daß die Bayern nur unter dem Vorbehalt auf die Durchberatung der norddeutschen Verfassung eingegangen waren, daß sie damit keineswegs dieselbe als Grundlage der Einigung akzeptierten, sondern entweder die Vereinbarung einer ganz neuen Verfassung für Gesamtdeutschland oder die Herstellung eines weiteren Bundes zwischen Bayern und dem übrigen Deutschland nach wie vor für das Richtige hielten. Es ist ja vollständig klar, daß Graf Bray noch beim Beginn der Verhandlungen in Versailles auf diesem Standpunkte verharrte, daß also gerade die Grundfrage über die Form der Verfassung in München noch nicht gelöst worden war. Wenn Busch ferner meint, meine Behauptung, daß man in Württemberg auf eine Verhandlung auf Grund der norddeutschen Verfassung vorbereitet gewesen sei, lasse sich nicht halten, so möchte ich ihn doch fragen, ob denn nicht in den Beratungen und Beschlüssen des württembergischen Ministerrats vom 7. bis 10. September tatsächlich eine solche Vorbereitung gegeben war, da ja hier, wie Mittnacht ausdrücklich sagt, die Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung durchgegangen und geprüft und die Vorbehalte, unter denen Württemberg sich anschließen könne, erörtert waren. Daß auch Württemberg von den Münchner Konferenzen keinen definitiven Abschluß erwartete, sondern sie als lediglich informatorische ansah, steht damit nicht in Widerspruch und ist auch von mir nie bestritten worden. Aber es ist doch klar, daß infolge dieser Stuttgarter Besprechungen Mittnacht auf ein Verhandeln unter Zugrundelegung der norddeutschen Verfassung vollkommen vorbereitet war, während die bayrischen Minister, die eigentlich auf einer ganz anderen Grundlage hatten verhandeln wollen, dadurch, daß sie Delbrücks und Mittnachts Vorschlag akzeptierten, vor eine ganz neue Lage gestellt wurden, in der sie sich erst zurechtzufinden hatten.

Stolzes Ausführungen über die Münchner Konferenzen sind ohne jede Bedeutung. Wenn er glaubt, Delbrück hier den Vorwurf machen zu können, daß er mehr als Geschäftsmann, denn als Staatsmann gehandelt habe, so setzt er sich nicht nur in Widerspruch mit dem ausdrücklichen Urteile von Mittnacht, sondern auch mit der Tatsache, daß gerade durch Delbrücks Taktik die bayrischen Minister in eine für sie unangenehme Situation gedrängt worden sind, und daß dadurch ihr Versuch, die Verhandlungen in eine ganz andere Bahn zu lenken, abgeschlagen worden ist. Stolz neigt überhaupt zu einem ungünstigen Urteil über Delbrück, wie ich glaube, völlig mit Unrecht. Die

Augenblicksäußerung Bismarcks, die er für sich anführt, kann doch garnicht in Betracht kommen gegenüber dem glänzenden Zeugnis, das Bismarck während der Verhandlungen in Versailles in einem Briefe an seine Frau¹ seinem treuen Mitarbeiter ausgestellt hat, indem er sie beauftragt, ihm zu sagen, wie dankbar er „seine rastlose und erfolgreiche Arbeitskraft bewundere; Du weißt, daß meine Anerkennungsfähigkeit nicht groß ist, aber dieser kommt mir durch, sodaß ich sogar im Briefe an Dich davon spreche.“ Nachdem Stolze sodann erklärt hat, daß er sich in den Streit über die Bedeutung der Konferenz nicht hineinbegeben wolle, spricht er unmittelbar darauf, seine Resignation vergessend, das völlig schiefe Urteil aus: „Einen Fortschritt in der Einigung Deutschlands stellten diese Besprechungen nicht dar.“¹

Ich bleibe demnach bei meinem früheren Urteil, daß der eigentliche Zweck der Konferenzen, nämlich über das Maß von Bereitwilligkeit zu gegenseitigen Konzessionen eine vorläufige Orientierung zu gewinnen, vollständig erreicht worden ist, mehr aber auch nicht.

III. Die Verhandlungen in Versailles.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten, aber auch am schwersten richtig zu würdigenden Teile der Verhandlungen über die deutsche Einigung.

Ich habe in meiner früheren Schrift besonderen Wert darauf gelegt, eine klare Vorstellung von der Taktik zu gewinnen, die Bismarck hier den süddeutschen Staaten gegenüber verfolgt hat. Ich suchte zu beweisen, daß Bismarck von Anfang an entschlossen gewesen sei, Bayern größere Zugeständnisse zu machen, als den übrigen Staaten, und daß hierin der Hauptgrund für ihn gelegen habe, nicht mit allen in Betracht kommenden Staaten gemeinsam, sondern mit jedem einzelnen zu verhandeln, daß er aber zugleich bestrebt gewesen sei, die Verhandlungen so zu führen, daß der Abschluß mit jedem einzelnen dieser Staaten erst dann erfolge, wenn man auch mit den übrigen im wesentlichen einig geworden sei. Namentlich wollte er es vermeiden, mit den drei kleineren Südstaaten zuerst abzuschließen, damit Bayern nicht sagen könne, es sei isoliert und dadurch zum Nachgeben um jeden Preis gezwungen worden, wenn es nicht ganz hätte draußen bleiben wollen.

¹ Weicker S. 54f. vermeidet es, ein eigenes Urteil über die Bedeutung der Münchener Konferenzen auszusprechen.

Diese Ausführungen haben sich leider weder der Zustimmung von Busch noch derjenigen von Stolze zu erfreuen gehabt. Busch meint, wenn Bismarck auf diese Art die übrigen Staaten habe zwingen wollen, gegen ihre eigentliche Absicht die Bayern zugeordneten Privilegien zuzugestehen, so würden diese in eine solche Falle nicht gegangen sein, da es namentlich für Württemberg der Hauptgesichtspunkt gewesen ist, eine Bevorzugung Bayerns zu verhindern. Er bleibt vielmehr im Anschluß an die früheren Ausführungen Küntzels bei der Meinung, daß Bismarck die einzelnen Verhandlungen gewählt habe, um keiner geschlossenen süddeutschen oder wenigstens bayerisch-württembergischen Phalanx gegenüberzustehen.

Was zunächst das letztere betrifft, so habe ich mir die größte Mühe gegeben, nachzuweisen, daß von einer solchen Phalanx gar keine Rede sein konnte, und diese daher auch nicht zu fürchten war. Da Bayern zweifellos eine Sonderstellung erstrebte, Württemberg diese aber um jeden Preis hintertreiben wollte, während Baden für den glatten Eintritt in den Nordbund war und weder Württemberg noch Bayern bedeutendere Sonderrechte gönnte, so gingen die Interessen der süddeutschen Staaten so vollständig auseinander, daß sie sich untereinander niemals hätten einigen können.

Man darf voraussetzen, daß Bismarck über die Verschiedenheit der Ziele, welche die einzelnen süddeutschen Staaten verfolgten, im allgemeinen orientiert war. Bezüglich Badens wußte er seit langem, woran er war; bezüglich Württembergs und Bayerns hatten ihn jedenfalls Delbrücks Berichte über die Münchner Verhandlungen in genügender Weise aufgeklärt. Er mußte sich also sagen, daß bei Gesamtverhandlungen mit allen süddeutschen Vertretern zugleich nichts herauskommen könne; es hätte sich vielmehr alsbald die Unvereinbarkeit der verschiedenen Gesichtspunkte herausstellen müssen und da natürlich kein Teil die seinigen hätte aufgeben wollen, so hätte die Gefahr eines Abbruchs der Verhandlungen und eines vollkommenen Scheiterns des Einigungswerkes sehr nahegelegen.

In dieser schwierigen Lage gab es gar keinen anderen Ausweg, als daß man zuerst mit jedem einzelnen Staate verhandelte und ihn so weit zu bringen suchte, wie es ohne Anwendung eines direkten Druckes möglich schien; war man aber so weit gelangt, dann durfte nicht sofort mit dem einzelnen Staate abgeschlossen werden, da dieser dann als Mitglied des Bundes über die Aufnahme der später hinzutretenden übrigen Staaten mit zu entscheiden gehabt hätte; z. B. hätten Württem-

berg und Baden, wenn sie bei Hessen und vielleicht noch einigen norddeutschen Staaten Anklang fanden, im Bundesrat die Aufnahme Bayerns, wenn dieses eine Sonderstellung erhalten sollte, hintertreiben können. Waren aber alle Einzelverhandlungen so weit geführt, daß der Beitritt sämtlicher Staaten, wenn auch unter verschiedenen Bedingungen, sichergestellt erschien, dann konnte Bismarck erklären, daß das Zustandekommen des Reiches gesichert sei, wenn sich sämtliche Südstaaten mit dem gleichzeitigen Abschlusse dieser verschiedenen Verträge einverstanden erklärten, und daß demjenigen Staat, der, obwohl ihm seine eigenen Wünsche zugestanden worden seien, deswegen Schwierigkeiten mache, weil er mit dem Maße der Bewilligungen an andere Staaten nicht einverstanden sei, die ausschließliche Verantwortung für das Scheitern des ganzen Werkes zufallen werde. Er rechnete darauf, daß weder Württemberg noch Baden es wagen würden, diese Verantwortung auf sich zu nehmen, zumal, wenn er ihnen drohte, daß er den Sachverhalt vor der Öffentlichkeit klarstellen werde.

Ich habe früher alle Anzeichen zusammengestellt, die für das Vorhandensein eines derartigen Operationsplanes bei Bismarck sprechen und empfinde daher nicht das Bedürfnis, die Einzelheiten hier zu wiederholen, zumal da weder Busch noch Stolze irgendwelche erheblichen Gegengründe vorgebracht noch einen in sich wahrscheinlicheren und besser bezeugten Aktionsplan Bismarcks aufzuzeigen gewußt haben.

Stolze stellt trotz der ausdrücklichen Versicherung Suckows und trotz der klar vorliegenden Tatsachen ohne jeden stichhaltigen Grund in Abrede, daß Bismarck von Anfang an Separatverhandlungen gewollt habe und meint, daß erst das Verhalten der bayrischen Vertreter ihn auf diesen Weg gedrängt habe. Es verlohnt sich nicht, darauf näher einzugehen.

Fast noch mehr Schwierigkeiten als die Erkenntnis der Absichten Bismarcks findet die Feststellung dessen, was die bayrischen Vertreter in Versailles erstrebt und getan haben. Ich hatte unter Berufung auf die verschiedensten Quellen ausgeführt, daß die drei Gesandten eine gemeinsame, alle gleichmäßig bindende, das Detail der zu machenden Zugeständnisse festlegende Instruktion unmöglich gehabt haben können, weil sonst die fundamentalen Widersprüche in der anfänglichen Haltung des Grafen Bray und des Ministers von Lutz gar nicht zu erklären sein würden. Busch stimmt dem zu, während Stolze es bestreitet unter Hinweis darauf, daß sowohl Bray gegenüber von Bismarck, als Lutz gegenüber den württembergischen Vertretern

sich mit voller Bestimmtheit auf ihre Instruktionen berufen hätten, die ihnen dies oder jenes nicht gestatteten. Er übersieht dabei, daß eine solche Berufung gegenüber den Mitverhandelnden immer zu dem bestimmten Zwecke erfolgte, deren Zumutungen abzulehnen, und daher ein taktisches Manöver war, das einen wirklichen Schluß auf das Vorhandensein solcher Instruktionen keineswegs zuläßt. Hätten die Gesandten wirklich, wie allerdings Bray Bismarck gegenüber schriftlich versicherte, nur die Ermächtigung gehabt, in einen weiteren Bund mit dem übrigen Deutschland zu willigen, so wäre es weder verständlich, wie Lutz auf die von Delbrück vorgeschlagene ganz entgegengesetzte Form des Beitritts unbedenklich sofort eingehen konnte, noch wie später Bray selbst, ohne neue Instruktionen einzuholen, den Versailler Vertrag unterschreiben konnte.¹ Daß er tatsächlich keine neuen Vollmachten eingeholt hat, habe ich bereits früher nachgewiesen, und da weder Busch noch Stolze Einwendungen dagegen erheben, darf ich wohl annehmen, in diesem Punkte auch sie überzeugt zu haben. Der Versuch von Stolze, das ganz verschiedenartige und zum Teil entgegengesetzte Vorgehen von Bray und Lutz einfach in Abrede zu stellen, befindet sich in so offenbarem Widerspruch mit den Quellen und den Tatsachen, daß sich ein genaueres Eingehen darauf erübrigt; Busch ist in diesem Punkte ganz meiner Ansicht. Wenn Stolze an anderen Stellen Bray als denjenigen hinstellt, der allein und vollständig in die Absichten König Ludwigs eingeweiht war, so bleibt er dafür jeden Beweis schuldig; von den Gedanken des Königs wissen wir schlechterdings nichts weiter, als daß er dringend eine bayrische Gebietsvergrößerung wünschte und für sich eine Stellung, die ihm neben dem Könige von Preußen als dem Präsidenten des Bundes resp. Kaiser möglichste Gleichheit an Rang und Einfluß sicherte.

Was das Verhalten Bayerns gegenüber Württemberg betrifft, so arbeitet auch hier Stolze mit ganz falschen Voraussetzungen. Es war allerdings im März 1869 ein Abkommen zwischen den damaligen leitenden Ministern dieser Staaten, dem Fürsten Hohenlohe und dem Herrn v. Varnbüler getroffen worden, wonach Verhandlungen mit dem Norden nur in gemeinsamem Einverständnis geführt werden sollten; aber beide Staatsmänner standen jetzt nicht mehr an verantwortlicher Stelle, und die Verhältnisse hatten sich seitdem gründlich geändert. Zwar hat nach einem Briefe des badischen Ministers v. Frey-

¹ Stolze erklärt das als Eigenmächtigkeit S. 233.

dorf aus dem Mai 1870 damals eine neue Verabredung stattgefunden, an der also wenigstens Graf Bray schon beteiligt gewesen sein müßte; aber zunächst wissen wir nicht, ob Freydorf diese Nachricht aus zuverlässiger Quelle hatte; und ferner sagt er nur, man wolle „solidarischer auftreten als bisher“, was keineswegs, selbst wenn die Abrede wörtlich so gelautet hätte, die Verpflichtung zu jedesmaliger vorheriger Verständigung und zur Vermeidung jeder separaten Verhandlung mit dem Norden hätte bedeuten müssen. Aber, ob Verabredung oder nicht, die Hauptsache ist und bleibt, daß jedenfalls seit dem Ausbruch des Krieges keiner der beiden Staaten auch nur einen Augenblick nach diesem Gesichtspunkte gehandelt hat. Württemberg hat, ohne Bayern zu fragen, Herrn v. Suckow ins Hauptquartier geschickt, Bayern, ohne Württemberg zu benachrichtigen, die Entsendung Delbrücks nach München beantragt, während der Münchener Konferenzen handeln die Vertreter beider Mächte nicht nach einem gemeinsamen Plane, sondern gehen von entgegengesetzten Grundanschauungen aus; in Versailles werden die Württemberger von Brays Forderungen erst durch Bismarck benachrichtigt usw. Es kann ja auch gar kein Zweifel daran bestehen, daß Bayern seine Sonderstellung, die es so heiß begehrte, nur erlangen konnte, wenn es ohne Württemberg und über dessen Kopf hinweg mit Bismarck einig wurde. Dem allen gegenüber können die gelegentlichen Äußerungen des Herrn v. Lutz gegenüber Herrn v. Friesen keine entscheidende Bedeutung beanspruchen, sondern müssen eben aus taktischen Rücksichten des Augenblicks erklärt werden. Es ist daher völlig unrichtig, wenn Stolze (169) von der Voraussetzung ausgeht, Bayern und Württemberg seien eines Sinnes gewesen; vielmehr waren ihre Interessen einander diametral entgegengesetzt, und darin lag ja gerade die Hauptschwierigkeit der ganzen Verhandlungen in Versailles. Ein ganz grober und durch nichts zu rechtfertigender Irrtum Stolzes ist es, wenn er (S. 197) meint, die bayrischen Vertreter wären in Versailles von dem Gedanken ausgegangen, Baden und Südhessen sollten dem Nordbunde ohne weiteres beitreten, Bayern und Württemberg aber die gleichen Sonderrechte in bezug auf Heerwesen und Diplomatie erhalten. Der Bericht des Herrn v. Friesen¹, auf den allein sich Stolze hierfür beruft, sagt nichts davon, sondern geht von der entgegengesetzten Voraussetzung aus, nämlich daß Bayern diese Vorrechte durchaus nur für sich allein gewollt habe; und das stimmt mit allem, was wir sonst wissen, vollständig überein.

¹ Erinnerungen 3, 171.

Es darf also soviel als feststehend betrachtet werden, daß alle bayrischen Vertreter in Versailles einig waren in dem Streben, Bayern möglichst viel Vorrechte vor allen übrigen deutschen Staaten (abgesehen natürlich von Preußen) zu verschaffen; hingegen waren sie verschiedener Ansicht über den besten Weg zu diesem Ziele. Während Lutz alle Privilegien, die überhaupt zu erlangen waren, auf dem Wege des Beitritts mit Reservatrechten glaubte sichern zu können, hielt Bray dies, namentlich in bezug auf die auswärtige Vertretung, nur dann für möglich, wenn Bayern von dem engeren Bunde ausgeschlossen blieb und einen weiteren Bund mit dem unter Preußens Führung stehenden engeren Bunde schloß. Daß dies das eigentliche treibende Motiv für seine Ablehnung eines alle umfassenden Gesamtbundes war, hat er in den Berichten an seinen König¹ mit vollster Deutlichkeit ausgesprochen. Ebenso erhellt die Richtigkeit dieser Voraussetzung aus dem Umstande, daß Bray seine Bedenken gegen den Gesamtbund fallen ließ, sobald er die Überzeugung gewonnen hatte, daß auch in seinem Rahmen eine erhebliche Bevorzugung Bayerns möglich sei.

Daß die Unterredung der bayrischen Vertreter mit Herrn v. Friesen und den hessischen Bevollmächtigten am 1. November 1870 einen erheblichen Einfluß auf die Haltung Brays und seiner Kollegen ausgeübt habe, glaube ich nicht.² Wohl wurden sie hier genauer als bisher über die Geschäftsführung und Bedeutung des Bundesrates informiert; aber das war ihnen nie die Hauptsache gewesen; auf die Anregungen Friesens, daß sie, anstatt Sondervorteile zu erstreben, lieber auf einen erhöhten Einfluß aller nichtpreußischen Staaten und deren Sicherung gegen weitere Ausdehnung der Reichskompetenz ihr Augenmerk richten möchten, gingen sie nicht ein; vielmehr mußte gerade die Erkenntnis, daß ihr Hauptziel auch bei den übrigen Bundesstaaten auf Widerspruch stieß, sie geneigter machen, Bismarcks Angebote anzunehmen, wenn diese ihren Sonderwünschen nur einigermaßen entgegenkamen.

Schon vor dieser Unterredung hatte Bray, ganz für sich allein und ohne Verständigung mit seinen Kollegen, zwei Vertragsentwürfe formuliert und beide Bismarck übergeben. Wir kennen bisher nur den ungefähren Wortlaut des einen von ihnen, der sogenannten zwölf Punkte, weil Bismarck hiervon den württembergischen Vertretern und Herrn v. Friesen Kenntnis gegeben hat, während er den andern offen-

¹ Briefe und Aktenst., Nr. 116, 119, 127.

² Weicker S. 67 f. und 80 überschätzt meines Erachtens stark den Einfluß von Friesens Ausführungen auf die Haltung der bayrischen Vertreter.

bar für sich behielt. Auf diesen bisher übersehenen Umstand hat Stolze mit Recht hingewiesen, aber meines Erachtens viel zu weitgehende Folgerungen daraus gezogen. Wir wissen von der Existenz zweier Entwürfe nur durch Brays Bericht an den König vom 3. November¹. Er sagt dort, der eine dieser Entwürfe habe „die Verbindung Bayerns mit dem übrigen Deutschland durch einen selbständigen Verfassungsvertrag“ zum Ausgangspunkte genommen und „in positiver Formulierung das Verhältnis beider dargestellt“; der zweite hingegen habe „die Verfassung des norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt und, lediglich negativ gehalten, die Abweichungen, welche in Betreff Bayerns an dieser Verfassung stattfinden, als einen Anhang derselben erscheinen“ lassen. Ein genaues Bild wird man sich nach dieser Notiz schwerlich machen können. Offenbar war der Inhalt beider Entwürfe genau derselbe, und nur in der Form lag, wie Bray ja ausdrücklich sagt, die Verschiedenheit. Ebenso ist es wohl klar, daß die sogenannten zwölf Punkte² eine Wiedergabe des ersten Entwurfes darstellen, indem in ihnen tatsächlich die Voraussetzung gemacht wird, daß Bayern mit dem übrigen bereits durch eine besondere Verfassung enger verbundenen Deutschland einen weiteren Bund schließt, der den Namen „Deutsches Reich“ führt, und dessen Befugnisse und Einrichtungen nun in positiver Formulierung dargelegt werden. Der zweite unbekanntere Entwurf wird also wohl so beschaffen zu denken sein, daß diejenigen Paragraphen der norddeutschen Verfassung genau bezeichnet waren, die auf Bayern keine oder nur eine eingeschränkte Anwendung finden sollten. Keineswegs kann aber Graf Bray, wie Stolze meint, mit der Abfassung und Übergabe dieses zweiten Entwurfes schon haben zugestehen wollen, daß auch der Eintritt in den Nordbund mit Reservatrechten ihm als ein gangbarer Weg erscheine. Er hätte dann unmöglich wenige Tage später an Bismarck schreiben können, daß seine Instruktionen ihm nicht gestatteten, über etwas anderes wie den Abschluß eines weiteren Bundes zu verhandeln³. Denn es ist ganz unzulässig, dieses Schreiben mit Stolze dahin auszulegen, daß Bray hiermit habe sagen wollen, er sei ja bereits ganz für die Idee eines engeren Bundes gewonnen und wenn es auf ihn allein ankomme, könne über diesen sofort verhandelt werden, nur seine Instruktion hindere ihn

¹ Briefe und Aktenstücke Nr. 116.

² Briefe und Aktenstücke Nr. 102.

³ Briefe und Aktenst. Nr. 113.

leider an einem solchen Verfahren (212 f.). Wir¹ wissen ja, daß er später auf die neue Grundlage eingegangen ist, ohne Veränderung seiner Instruktion in München beantragt oder erhalten zu haben; was er am 9. November tat, konnte er auch bereits am 2. tun, wenn er nicht selber noch seine alten Bedenken hatte, die ihm offenbar erst in den Tagen, wo die Verhandlungen stockten, von seinen Mitgesandten ausgedet worden sind. Wir müssen uns also eines endgültigen Urteils über jenen zweiten Entwurf vorläufig enthalten, bis wir seinen Wortlaut kennen; als denkbar aber wird man es gelten lassen müssen, daß Bray diesen Entwurf nur deshalb aufgestellt und Bismarck vorgelegt hat, um die Unmöglichkeit zu demonstrieren, daß auf diese Art die von ihm erstrebte Sonderstellung Bayerns in genügender Weise zum Ausdruck gebracht werde. Das würde durchaus in der Richtung seiner sonstigen Äußerungen in den ersten Stadien der Verhandlung liegen, und würde es auch ohne weiteres begreiflich erscheinen lassen, warum Bismarck den Württembergern nur von dem ersten, nicht auch von diesem zweiten Entwurfe Mitteilung gemacht hat. Etwas naiv ist es auch, wenn Stolze die Versicherung Brays im Schreiben vom 2. November: er wünsche den möglichst baldigen Abschluß mit den übrigen süddeutschen Staaten und wolle Bayern vor dem Vorwurf sichern, an einer Verzögerung derselben schuld zu sein, als eine wirkliche und rückhaltlose Kundgebung seiner wahren Motive ansieht; nach allen Regeln der Interpretation, die für die diplomatischen Akten gelten, können diese Worte nichts weiter beweisen, als daß Bray bei Bismarck den Eindruck hervorrufen wollte, daß er den Abschluß jener Verhandlungen ohne Rücksicht auf Bayern aus völlig uneigennütigen Motiven wünsche. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß der angegebene Beweggrund auch der wahre oder gar der einzige für ihn wirksame gewesen sei. Ich bleibe daher bei meiner Ansicht, daß Bray diesen vorausgehenden Abschluß mit den anderen vor allen Dingen deshalb wollte, weil er dadurch die Chancen für die Sicherung der bayrischen Vorzugsstellung zu erhöhen glaubte. Solange er an dem Gedanken des weiteren Bundes festhielt, war es ja selbstverständlich, daß der engere Bund erst fertig sein müsse, bevor man über Bayerns Verhältnis zu ihm beraten könne; später trat wie ich wahrscheinlich zu machen versucht habe, das Streben hinzu, den widerstrebenden heimischen Gewalten, König und Kammermehrheit, gegenüber die Möglichkeit zu gewinnen, Bayern als in einer Zwangslage befindlich hinzustellen. Auf diesen, wie ich glaube, für das Ver-

ständnis der Politik Brays nicht unwichtigen Gesichtspunkt sind weder Stolze noch Busch eingegangen.

Die Antwort Bismarcks auf das Schreiben von Bray¹ hatte ich dahin interpretiert, daß der Kanzler dem Verlangen des bayrischen Ministers, er solle zwei Entwürfe (Eintritt mit Reservatrechten und bloßes völkerrechtliches Bündnis) vorlegen, in sehr geschickter Weise ausgewichen sei, weil es seiner ganzen bisher befolgten Politik nicht entsprochen haben würde, seinerseits Forderungen an Bayern zu stellen. Busch scheint der Ansicht zu sein, daß Bismarck wenigstens einen Entwurf der ersteren Art vorgelegt habe; das hat er jedoch nicht getan, sondern nur den Entwurf des mit den übrigen Staaten abzuschließenden Vertrages, soweit er bereits fertig war, übersandt, in dem ja gerade die Punkte fehlten, auf die Bayern für sich besonderen Wert legte, und aus dem daher auch in keiner Weise zu ersehen war, wieweit man von preußischer Seite den bayrischen Sonderwünschen entgegenkommen wolle. Auf die zweite Alternative, die Bray aufgestellt hatte, ging Bismarck nur mit ein paar allgemeinen Redensarten, die zu nichts verpflichteten und keinerlei bestimmte Vorschläge für ein völkerrechtliches Verhältnis enthielten, ein. Stolze (235) meint freilich, daraus folgern zu können, daß Bismarck auch mit einem solchen völkerrechtlichen Bündnis völlig zufrieden gewesen sein würde; wäre das richtig, so müßte Bismarck seine ganze bisher verfolgte Politik aufgegeben haben, die ja auf Hereinziehung Bayerns in den Bund ausging. Natürlich war das nicht der Fall; Bismarck sagte in diesem Schreiben den Bayern nur höflich, aber deutlich genug: Entweder Ihr tretet in den Gesamtbund ein, wenn auch mit angemessenen Bevorzugungen, die Ihr selbst zu formulieren habt; oder Ihr bleibt ganz draußen, und wir können dann sehen, was sich über den Zollverein und das Schutz- und Trutzbündnis hinaus an internationalen Abmachungen noch vereinbaren läßt. Er wollte dadurch, daß er hinzufügte, eine genauere Vorstellung von solchen Abmachungen vermöge er sich vorläufig nicht zu bilden, von der letzteren Alternative möglichst abschrecken, keineswegs aber sie als ebenso erwünscht wie die erste hinstellen. Unrichtig ist es auch, wenn Stolze sagt (235), erst durch Bismarcks Schreiben vom 4. November habe Bray die Überzeugung gewonnen, daß man Bayern nicht zwingen wolle, und erst jetzt, wo dieser Schritt als ein Akt völlig freier Entschliebung sich

¹ Briefe und Aktenst. Nr. 118.

dargestellt habe, sei es ihm möglich geworden, die früher abgelehnte Form des Bundesvertrages anzunehmen. Vielmehr hat Bismarck vom ersten Beginn der Verhandlungen an immer wieder erklärt und erklären lassen, daß von seiner Seite kein Druck auf die Entschlüsse Bayerns ausgeübt werden solle, und Bray hat darüber ebensowenig im Zweifel sein können, wie über die Bereitwilligkeit Bismarcks, Bayern gewisse Vorrechte innerhalb des Bundes zu gewähren, wenn auch über deren Ausdehnung und genauere Formulierung noch keine Einigkeit bestand.

Ein weiterer streitiger Punkt ist es, ob Graf Bray wirklich die ernste Absicht gehabt hat, zur Einholung neuer Instruktionen nach München zu reisen, wie er dies in dem Briefe an Bismarck vom 2. November ausspricht. Ich hatte früher die Meinung geäußert, daß dies eine nicht ernst zu nehmende Drohung gewesen sei, um Bismarck zur Aufstellung bestimmt formulierter Forderungen zu drängen. Ich muß jedoch zugeben, daß hiergegen einige erhebliche Bedenken geltend gemacht worden sind, und daß ich namentlich Brays Schreiben an seine Gemahlin vom 4. November nicht genügend berücksichtigt habe. Daran aber halte ich nach wie vor fest, daß eine Reise zur bloßen Einholung von Instruktionen, der dann eine Rückkehr nach Versailles zum definitiven Abschluß der Verhandlungen folgen sollte, von ihm nicht beabsichtigt war. Die Sache liegt vielmehr folgendermaßen: Bray erklärt in dem Briefe an Bismarck, daß er die beiden schon mehrfach erwähnten alternativen Vertragsentwürfe zu dem Zwecke erbitte, um darüber in München selbst einen definitiven Entschluß des Königs herbeizuführen. In seinem Berichte an den König vom folgenden Tage¹ erklärt er, nunmehr abwarten zu wollen, „welche Vorschläge preussischerseits an uns gelangen, und es wird von der Natur derselben abhängen, ob es sich als tunlich herausstellt, daß wir hier *salva ratificatione* denselben beitreten, oder ob es vielmehr ratsam erscheint, ohne jeden Abschluß nach München zurückzukehren, um vor allem E. Kgl. Mt. untertänigsten Bericht zu erstatten und Allerhöchste Beschlüsse zu beantragen.“ Diese beiden Äußerungen stehen miteinander durchaus im Einklang und lassen erkennen, daß Bray wirklich genau formulierte Vertragsentwürfe erwartete und es von deren Beschaffenheit abhängen lassen wollte, ob er auf Grundlage des einen oder anderen von ihnen in Versailles weiter verhandeln und eventuell abschließen wollte, oder ob sie soweit von dem Ziele, das ihm erreich-

¹ Nr. 116.

bar erschien, abweichen würden, daß er die Verantwortung für einen Abschluß auf solcher Grundlage nicht glaubte tragen zu können. In diesem Falle wollte er nach München endgültig zurückkehren und es dem Könige überlassen, die Entscheidung zu treffen, die dann, namentlich wenn sie ablehnend ausfiel, einfach schriftlich an Bismarck hätte mitgeteilt werden können.

Wieder einen Tag später, am 4. November schreibt er an seine Frau¹: „Sobald uns die preußischen Anträge, sei es in einem oder in anderm Sinne übergeben sein werden, stimme ich für Abreise, da die Endbeschlüsse doch in München zu fassen sind.“ Dieser Brief ist also geschrieben, bevor Graf Bray die vom gleichen Tage datierte Antwort Bismarcks erhalten hatte. Die Äußerung gegenüber seiner Frau unterscheidet sich von derjenigen im Bericht an den König dadurch, daß er den Entschluß zur Abreise nicht mehr abhängig zu machen scheint von der Natur der zu erwartenden Entwürfe, sondern wenigstens für seine Person auf jeden Fall für die Abreise stimmen zu wollen erklärt. Allerdings scheint er darüber nicht sicher zu sein, ob er hierfür die Zustimmung seiner Kollegen gewinnen wird. Jedenfalls aber ist hier ebenfalls nicht die Rede von einer Unterbrechung der Verhandlungen und späteren Rückkehr, sondern von einer definitiven Abreise. Der Unterschied gegenüber dem Berichte des vorigen Tages ließe sich vielleicht so erklären, daß Bray bestimmt erwartet habe, die Entwürfe Bismarcks würden derartig beschaffen sein, daß ein Weiterverhandeln auf Grundlage derselben unmöglich sein werde.

Es läßt sich also in der Tat nicht bestreiten, daß Bray zwischen dem 2. und 4. November an die Abreise gedacht hat, aber freilich an eine definitive, nicht an eine bloße Reise zur Instruktionseinholung².

Nun hütete sich aber Bismarck aus den Gründen, die wir kennen, sehr, bestimmte Forderungen vorzulegen; daher mußte seine Antwort vom 4. November den ganzen Plan Brays umstoßen. Er hatte nichts in Händen, was er dem Könige zur definitiven Entscheidung vorlegen konnte. Ob er trotzdem daran gedacht hat, auch jetzt noch abzureisen, wissen wir nicht. Die Vermutung spricht dafür, daß jetzt die Motive, die ich früher zur Erklärung herangezogen habe, sich bei ihm geltend gemacht haben; eine Abreise, nicht nur ohne Erreichung eines be-

¹ Denkwürdigkeiten S. 162.

² Auch zu Friesen äußerten die Gesandten am 1. November, es bleibe ihnen nichts anderes mehr übrig, „als die Verhandlungen abzubrechen und abzureisen“ (Briefe etc. Nr. 112).

stimmten Resultates, sondern auch ohne nur einen bestimmten Entwurf mitzubringen, würde ihn in der Tat den auf Verbindung Bayerns mit dem übrigen Deutschland in irgend einer Form dringenden Kreisen gegenüber in eine sehr unangenehme Lage versetzt und die Deutung geradezu herausgefordert haben, daß Bayern überhaupt nicht weiter verhandeln wolle. Mag Graf Bray dies nun selbst empfunden haben, oder mögen seine Mitgesandten in diesem Sinne auf ihn eingewirkt haben, jedenfalls hatte er am 7. November den Gedanken bereits völlig aufgegeben, wie aus seinem Telegramm von diesem Tage an den Staatsrat von Daxenberger¹ erhellt, in dem er sagt, daß die Gesandten vor dem 16. November kaum in München sein könnten; das hatte doch nur dann einen Sinn, wenn er die dazwischen liegenden neun Tage zu weiteren Verhandlungen mit Bismarck benutzen wollte. Auch erfolgte ja bereits am 8. November sein Ansuchen bei Delbrück um eine neue Besprechung. Ich sehe auch keinen Grund mit Busch daran zu zweifeln, daß die gewünschte Besprechung an diesem Tage wirklich stattgefunden habe; denn wenn er auch am 9. an seine Gemahlin schreibt, daß an diesem Tage eine Konferenz stattfinden sollte, so ist damit noch in keiner Weise gesagt, das nicht bereits am Tage vorher eine Besprechung abgehalten sein kann.

Als völlig feststehend ist es zu betrachten, daß die bayrischen Vertreter bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen sich bereit erklärt haben, auf Eintritt in den Gesamtbund mit Reservatrechten einzugehen. Ausdrücklich ist dies in dem Berichte Brays an König Ludwig vom 11. November² ausgesprochen; Bray rechtfertigt dies Verfahren gegenüber dem früheren damit, daß dadurch mehr eine Abweichung der Form als der Sache nach gegeben sei; früher hatte er zweifellos nicht so darüber gedacht, während Lutz offenbar von Anfang an auf diesem Standpunkte gestanden hatte. Über den weiteren Verlauf der bayrischen Verhandlungen walten keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten ob, so daß ich hier nicht näher auf sie einzugehen brauche.

Es bleibt uns aber noch ein anderer sehr wichtiger Punkt zu erörtern, nämlich der Einfluß des Mitte November eintretenden württembergischen Zwischenfalls auf den Gang der Ereignisse.

Der Zwischenfall selbst bestand bekanntlich darin, daß die württembergischen Vertreter in Versailles, als sie eben mit Bismarck über

¹ Briefe etc. Nr. 124.

² Nr. 138.

die Bedingungen des Beitritts völlig einig geworden waren, und als der Termin zur Unterzeichnung ihres Vertrages genau angesetzt war, plötzlich aus Stuttgart den Befehl erhielten, nicht ohne Bayern abzuschließen; sie verließen darauf sofort Versailles, um ihrem Könige mündlich zu berichten und die Kabinettsfrage zu stellen; denn sie fühlten sich persönlich dadurch kompromittiert, daß die von ihnen auf Grund ihrer Vollmachten getroffenen Abmachungen jetzt in Stuttgart beanstandet wurden. In bezug auf die Entstehung der Stuttgarter Anweisung weist Stolze mit Recht darauf hin, daß man deren Ursache zu ausschließlich in dem Intrigenspiel des bayrischen Gesandten von Gasser gesucht hat, obwohl sich diese Umtriebe selbst nicht in Abrede stellen lassen. Es ist gewiß zu beachten, daß es für Mitternacht unmöglich war, Garantien gegen eine spätere Bevorzugung Bayerns zu erlangen; sobald man dies in Stuttgart bemerkte, mußte es dort zu Bedenken Anlaß geben. Wenn Stolze aber so weit geht, Mitternacht selbst die Schuld für den ganzen Zwischenfall zuzuschreiben, so kann ich ihm darin nicht folgen. Es ist vollständig sicher und auch von Busch bereits hervorgehoben worden, daß Mitternacht schon am 30. Oktober, als er durch Bismarck von den hohen bayrischen Forderungen erfuhr, dem Kanzler gegenüber darauf hingewiesen hat, daß Württemberg, wenn es ohne Bayern abschließen, eine Garantie gegen spätere Bevorzugung dieses Staates erhalten müsse. Leider wissen wir nicht, was ihm Bismarck darauf geantwortet hat. So viel aber ist doch gewiß, daß er eine solche Garantie nicht gegeben hat und niemals geben konnte, wenn er Bayern überhaupt in den Bund hineinziehen wollte. Wenn Busch glaubt, daß die Württemberger bei dem definitiven Abschluß ihres Vertrages ein Nebenprotokoll hätten vereinbaren wollen, in welchem diese Garantie ihnen ausdrücklich gegeben würde, so kann ich dafür in unseren Quellen keinen Anhaltspunkt finden und muß gestehen, daß es mir nach Lage der Dinge ganz unmöglich erscheint, daß Bismarck sich darauf eingelassen haben sollte. Wären die Württemberger in der Schlußbesprechung mit einem solchen Verlangen hervorgetreten, so würde ihm gar nichts anderes übrig geblieben sein als die Verhandlungen abzubrechen.

Mitternacht ist sich über diese Lage der Dinge sicherlich vollkommen klar gewesen, und hat daher, ohne bindende Zusagen in dieser Richtung erhalten zu haben, unterzeichnen wollen. Über das Maß von Zugeständnissen, welches Bismarck den Bayern machen wollte, ist er nicht unterrichtet worden; denn noch am 24. November hatten die

Württemberg^{er} ja über die mit Bayern getroffenen Abmachungen keine Kenntnis. Gerade wenn man dies alles erwägt, erklärt sich am besten das Zögern von Mittnacht und die Hinausschiebung der Unterzeichnung, auf die ich früher bereits hingewiesen habe. Busch hat mich nicht richtig verstanden, wenn er meint, ich hätte Mittnacht ein unehrliches Verhalten vorgeworfen; ich habe ausdrücklich gesagt, daß es für Mittnacht sehr schwierig war, die Verantwortung für die Unterzeichnung auf sich zu nehmen, wenn er das Eintreffen eines Gegenbefehls von Stuttgart jede Stunde erwarten konnte. Daß eine solche Erwartung begründet gewesen sei, bestreitet allerdings Busch mit dem Hinweise darauf, daß noch unmittelbar vorher der König seinen Gesandten seine volle Zufriedenheit mit ihrem Vorgehen habe aussprechen lassen. Dies war allerdings am 9. November geschehen¹, in einem Augenblicke, wo in Stuttgart die Berichte Mittnachts erst bis zu demjenigen vom 4. November bekannt waren. Erst die späteren Berichte können aber die Mitteilung von der eventuellen Abreise der Bayern enthalten und die Möglichkeit eines sofortigen Abschlusses ohne Bayern als unmittelbar bevorstehend erörtert haben. Die unmittelbare Folge dieser letzteren Berichte war aber offenbar das Telegramm des Ministers von Scheurlen von 10. November², worin es heißt: „Verhältnisse sehr schwierig“ und am Schluß: „Eure Hierherberufung zu mündlicher Beratung wurde gestern angeregt, und ich fürchte, wir werden der Schwierigkeiten sonst nicht Herr.“ Daß Mittnacht in dieser Nachricht eine Warnung sehen und auf das Telegramm vom 11. November, welches Abschluß ohne Bayern von ausdrücklicher Genehmigung des Königs abhängig machte, vorbereitet sein mußte, und daß dies auf sein Verhalten unmöglich ohne Einfluß bleiben konnte, scheint mir doch klar.

Die Bedeutung des Zwischenfalles hatte Busch früher darin gesehen, daß Bismarck, von Württemberg im Stiche gelassen, jetzt, um überhaupt etwas zustande zu bringen, habe versuchen müssen, „Bayern zu gewinnen, koste es, was es wolle“. Die Bayernzugebilligten Reservatrechte erschienen bei Busch im wesentlichen als Errungenschaften, die Bayern, ohne sich selbst besonders anzustrengen, diesem Abschwenken der Württemberger und der dadurch verursachten Notlage Bismarcks zu danken gehabt habe. Ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß Bismarck sich zu den wesentlichen Zugeständnissen, die

¹ Briefe etc. Nr. 131.

² Briefe etc. Nr. 135.

er Bayern gemacht hat, schon Anfang November bereit erklärt hatte, und daß wir nicht das geringste Zeugnis dafür besitzen, daß nach dem Zwischenfalle Bayern seine Forderungen gesteigert oder Bismarck seine Zugeständnisse vermehrt habe. Diesen Argumenten hat Busch nichts Erhebliches entgegenzusetzen; zwar erklärt er auch jetzt, an seiner früheren Meinung festhalten zu müssen, gibt ihr aber doch eine ganz andere Deutung, indem er sich meinen Ausführungen darüber anschließt, daß die Abreise der Württemberger die Verhandlungen mit Bayern erleichtert habe, weil man nun auf deren Widerstreben gegen Bayerns Bevorzugung keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte. Wenn er weiter ausführt, daß die Zugeständnisse an Bayern notwendig geringer hätten ausfallen müssen, falls man vorher mit Württemberg einig geworden wäre, so fehlt für diese Annahme, wie ich schon oben betont habe, jeder Beweis. Aber abgesehen davon ist es doch etwas ganz anderes, ob Bismarck Bayern die Reservatrechte in größerem Umfange, als er ursprünglich wollte, deshalb bewilligen mußte, weil Württembergs Abschwenken ihn dazu zwang (frühere Ansicht von Busch) oder ob er die von ihm selbst schon früher ins Auge gefaßten Reservatrechte jetzt bewilligen konnte, weil Württembergs Mitwirkung ihn daran nicht mehr verhinderte.

Ich bleibe also dabei, in dem württembergischen Zwischenfalle eine große Erleichterung für das Zustandekommen der Verträge in dem Sinne, wie ich es früher ausgeführt habe, zu erblicken. Es wurde dadurch einerseits dem Grafen Bray die Möglichkeit genommen, Bayern als isoliert und gezwungen hinzustellen, und andererseits, wie die späteren Vorgänge in Berlin deutlich zeigen, wurde es Württemberg unmöglich gemacht, jetzt, wo es zuletzt kam, seinen Widerspruch gegen die Bevorzugung Bayerns zur Geltung zu bringen, weil es allein nicht außerhalb des Bundes bleiben konnte.

In bezug auf die Darstellung, die Stolze von diesen Vorgängen gibt und die voll von Unklarheiten und Widersprüchen ist, möchte ich nur das eine bemerken, daß er mit Unrecht die Verhandlungen mit Württemberg bei der Abreise der Gesandten als abgebrochen und damit Bismarcks ganzen Plan als gescheitert betrachtet und daran allerlei Erörterungen knüpft. Bekanntlich hatten sich Mittnacht und Suckow verpflichtet, ihre Portefeuilles für die Genehmigung des Vertrages einzusetzen und reisten in der Überzeugung ab, daß es ihnen gelingen werde, den Widerstand zu brechen, was denn auch in der Tat geschah. Außerdem waren in den Tagen, wo alles gescheitert gewesen sein soll,

die Verhandlungen mit Bayern längst wieder aufgenommen und im besten Gange. Zu welchem Zwecke Stolze die Vorstellung braucht, daß Mitte November alles dem Scheitern nahe gewesen, werden wir noch sehen.

Über die Bedeutung der Bayern gewährten Reservatrechte sind sowohl Busch wie Stolze anderer Ansicht wie ich; sie schätzen sie beide höher ein, aber sie suchen dasjenige, was ich nicht genügend gewürdigt haben soll, in ganz verschiedener Richtung. Busch ist darüber mit mir einverstanden, daß dem diplomatischen Ausschuß keine erhebliche Bedeutung zukomme, findet jedoch die Bestimmungen über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse sehr erheblich; Stolze hingegen legt auf den diplomatischen Ausschuß besonderen Wert, dessen Bedeutung angeblich in neuerer Zeit zugenommen haben soll, wovon wohl wenige Menschen etwas gemerkt haben werden.

IV. Der Einfluß der europäischen Politik.

Es bleibt endlich noch eine letzte Frage zu erörtern. Busch macht mir den Vorwurf, daß ich den Einfluß der militärischen und politischen Lage im November 1870 auf den Gang der Verhandlungen nicht beachtet habe, und meint sogar, dies sei ein „entscheidender Punkt“. Ich kann darauf nur erwidern, daß ein solcher Einfluß meines Erachtens bisher nicht nachgewiesen ist. Ich leugne selbstverständlich nicht, daß es für Bismarck auch mit Rücksicht auf die Wirkung gegenüber den anderen Großmächten und auf den weiteren Verlauf des Kampfes wünschenswert erschienen ist, die Einigungsverhandlungen möglichst schnell und möglichst vollständig zum Abschluß zu bringen; aber ich sehe nicht, daß das Maß seiner Zugeständnisse an Bayern oder Württemberg — und darum handelt es sich hier doch in erster Linie — durch die politischen oder militärischen Vorgänge des November irgendwie beeinflußt worden wäre. Die ganz allgemeinen Andeutungen eines solchen Zusammenhanges, die Busch (Kämpfe 78 f.) und Küntzel (109) ohne irgendeine nähere Begründung gemacht hatten, glaubte ich in meiner früheren Schrift mit Stillschweigen übergehen zu können. Da jetzt aber Stolze darauf zurückgekommen ist und in der phantastischen Art, die wir bei ihm bereits kennen, den Einfluß dieser Faktoren ungeheuerlich übertrieben hat, wird es sich nicht umgehen lassen, darauf etwas genauer einzugehen.

Stolze gibt dem Kapitel seines Buches, in dem er die Verhandlungen von Versailles darstellt, die höchst dramatisch und sensationell

klingende Überschrift: „Die Einigung Deutschlands im Gegensatze zu Europa.“ Er will dadurch dem Leser sofort zum Bewußtsein bringen, daß er in dem Einfluß der europäischen Mächte und der damaligen politischen Gesamtsituation den Schlüssel zu den mancherlei Rätselfn, die uns hier noch aufgegeben sind, gefunden zu haben glaubt. In der Tat sieht er wohl in der Betonung dieses Zusammenhanges den Hauptwert seiner Untersuchung.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst kurz seinen Gedankengang. In der ersten Hälfte des November, so führt er aus, hätte die ungünstige Gestaltung der Lage auf dem Kriegsschauplatze infolge des Vordringens der französischen Loirearmee und der gleichzeitig einsetzende erneute Versuch Englands, eine Vermittlungsaktion der neutralen Mächte zustande zu bringen, im preußischen Hauptquartier eine niedergeschlagene Stimmung erzeugt. Namentlich Österreich sei sehr bereit gewesen, die englischen Pläne zu unterstützen, und die damalige Reise des Grafen Beust nach München habe wohl den Zweck gehabt, die süddeutschen Staaten für den Gedanken einer europäischen Vermittlung zu gewinnen. Zwar habe er in München nichts erreicht, aber zweifellos seien alle preußenfeindlichen Elemente in Bayern und Württemberg in seine Pläne verwickelt gewesen. Da nun der Mitte November eintretende württembergische Zwischenfall zweifellos durch diese Kreise mit hervorgerufen worden ist, so glaubt Stolze sich zu dem Ausspruch berechtigt, daß „der wichtigste Anlaß“ zu dem Zwischenfall „in der Gestaltung der Dinge auf dem Kriegsschauplatz und in Europa, in den Anforderungen, die daraufhin an den Stuttgarter Hof gestellt wurden“ gelegen habe. Es kommt noch hinzu, daß nach einer Nachricht aus englischer Quelle der Zar Briefe an den König von Preußen und an die Königin Olga von Württemberg geschrieben haben soll, worin er beiden dringend den Verzicht auf jede Territorialforderung als Preis des Sieges angeraten habe. Da man so in Stuttgart gezwungen gewesen sei, auf einen Lieblingswunsch zu verzichten, habe man nun um so fester auf den übrigen Forderungen bestehen wollen. Demnach würde also in der Beeinflussung durch Österreich und Rußland, die durch die ungünstige Kriegslage erhöhten Nachdruck erhielt, der wichtigste Grund für die plötzliche Zurückberufung der württembergischen Unterhändler und das angebliche Scheitern der Verhandlungen Mitte November in Versailles zu suchen sein.

Machen wir hier zunächst Halt. Wir wissen schlechterdings nicht, was Beust in München mit den bayrischen Ministern verhandelt hat;

auch Stolze weiß nur durch Zeitungsnachrichten die Tatsache zu belegen, daß Beust den Stellvertreter des Grafen Bray, den Staatsrat v. Daxenberger aufsuchte, aber auch er kennt keine Quelle, die über den Inhalt ihrer Besprechungen etwas verriete. Ebenso wenig wissen wir etwas von Versuchen Beusts, sich mit dem Stuttgarter Hofe in Verbindung zu setzen; Stolze ersetzt hier den Mangel an Quellen wieder durch sein stark ausgebildetes Ahnungsvermögen. Was den Brief des Zaren angeht, so kennen wir weder seinen Inhalt in ausreichender Weise, um so weit gehende Schlüsse daraus ziehen zu können, noch wissen wir, zu welchem Zeitpunkte er geschrieben ist; seine Einreihung in den Kausalzusammenhang ist schon aus diesem Grunde unmöglich. Daß auf Territorialerwerb für Württemberg, d. h. auf den Gewinn von Hohenzollern, niemals Aussicht bestand, wußten die württembergischen Staatsmänner, auch ohne daß es dazu eines Briefes des Zaren an die Königin bedurft hätte. Endlich wird die ganze Kombination, daß Württemberg den entgangenen Territorialgewinn durch festes Bestehen auf seinen übrigen Forderungen habe kompensieren wollen, auch dadurch unmöglich, daß es sich bei dem Schritte der Stuttgarter Regierung ja gar nicht darum handelte, die Vertragsbedingungen für Württemberg, über die Einigung erzielt war, zu dessen Gunsten zu verändern, sondern nur darum, zu verhindern, daß ohne Bayern abgeschlossen werde, damit dieses nachher nicht bevorzugt werde. Bis hierher geht also diese Hypothese Stolzes vollständig in Rauch auf.

Aber verfolgen wir Stolzes Gedankengang noch weiter. Auch der Abschluß des Vertrages mit Bayern, die Überwindung jener von Stolze konstruierten schweren Krisis der Verhandlungen um Mitte November, soll durch die internationalen Verwicklungen und Beziehungen maßgebend beeinflußt worden sein; denn gerade als es sich hier um die Entscheidung handelte, sei ein Ereignis eingetreten, das, wie Stolze (S. 241) meint, den Grafen Bray „ob er wollte oder nicht, geradezu zwang, um Österreichs willen sich Deutschland anzuschließen.“ Dies Ereignis, dem wir also zum guten Teile das Zustandekommen unserer Einigung zu verdanken haben würden, soll die Kündigung der Bestimmungen über das Schwarze Meer im Pariser Vertrag von 1856 von seiten Rußlands gewesen sein.

Stolze führt namentlich auf Grund des sehr wertvollen Buches von Goriainow¹, dem wir die Kenntnis einer Reihe wichtiger Dokumente ver-

¹ Le Bosphore et les Dardanelles. Par. 1910.

danken, aus, daß Rußland längst nach der Abstreifung der Fesseln gestrebt habe, welche der Entwicklung seiner Marine durch die Klauseln jenes Vertrages angelegt worden waren. Die preußische Regierung habe diesen Wunsch längst gekannt und seine Berechtigung nicht bestritten; es habe aber zwischen Bismarck und Gortschakoff ein stillschweigendes Übereinkommen bestanden, daß die Frage erst nach dem Friedensschlusse mit Frankreich aufgerollt werden solle; dann sei Preußen bereit gewesen, Rußland seine Unterstützung zu gewähren. Gortschakoff habe aber Bismarcks Versicherungen nicht geglaubt und es für besser gehalten, noch während des Krieges mit der einseitigen Kündigung dieser Vertragsbestimmungen vorzugehen. Hierin habe bereits eine „Brüskierung Deutschlands“ (245), ja eine „feindliche Handlung gegenüber dem erstehenden Deutschen Reiche“ gelegen. Das Buch von Goriainow, sagt Stolze in einer Anmerkung, habe die alte Legende von einem heimlichen Einverständnis zwischen Rußland und Bismarck bei der Einleitung dieser Kündigung endgültig zerstört. Bismarck habe denn auch sofort Rache für dies programmwidrige Vorgehen Rußlands genommen, und zwar wodurch? durch den sofortigen Abschluß des Vertrages mit Baden und Hessen am 15. November, während er sonst wohl auf die Vollendung der Verträge mit Bayern und Württemberg gewartet haben würde. Noch stärker aber habe das Vorgehen Rußlands auf den Grafen Bray einwirken müssen. Denn die Kündigung jener Klauseln sei in Österreich als Beginn einer neuen Phase aktiver russischer Politik gegenüber der Türkei aufgefaßt worden; man habe namentlich in Ungarn die Lebensinteressen der Monarchie bedroht geglaubt und sich auf einen Krieg mit Rußland gefaßt gemacht. Alle Großdeutschen, zu denen ja auch Graf Bray gehört habe, hätten gefühlt, daß es sich hier um die Existenz des Donaustaates handeln werde, und daß es nur eine Stelle gebe, wo man zugleich entschlossen und fähig sei, Österreich zu helfen, nämlich das preußische Hauptquartier (247). Hier habe man aber natürlich nur wirksam helfen können nach dem Zustandekommen der deutschen Einheit, da nur dann Deutschland zu Krieg und Frieden in gleicher Weise gerüstet gewesen sei. So habe also das „täppische Eingreifen Rußlands“ den Grafen Bray zur Erkenntnis gebracht, daß er gerade von seinem großdeutschen Gesichtspunkte aus das Zustandekommen der Einheit auf jeden Fall befördern müsse, auch wenn es Bayern etwas kosten sollte, und habe ihn zum Abschluß des Versailler Vertrages getrieben.

Diese Beweisführung ist das Schlimmste an falscher Interpretation der Quellen und leichtfertiger Konstruktion unmöglicher Zusammenhänge, was in dem Stolzeschen Buche, das an derartigen methodischen Grundfehlern so reich ist, überhaupt vorkommt.

Richtig ist, das Rußland längst nach Beseitigung der lästigen Schranken seiner maritimen Entwicklung auf dem Schwarzen Meere strebte und mehrmals vergebliche Anläufe zu einer Aktion in dieser Richtung genommen hatte. Ebenso, daß Preußen hiervon längst unterrichtet war und seine volle Sympathie mit diesen Bestrebungen in denkbar bindendster Form kundgegeben hatte. Schon 1866 hatte König Wilhelm durch den General v. Manteuffel dem Zaren die Erklärung zugehen lassen, daß er jeden Versuch Rußlands unterstützen werde, sich von diesen Fesseln zu befreien, die seine Würde als Großmacht und seine Sicherheit in gleicher Weise verletzten. War dies aber die Gesinnung des preußischen Königs und seines leitenden Ministers schon seit langer Zeit, und war dies dem Zaren so genau bekannt, so konnte in der Kündigung dieser Vertragsklauseln niemals eine Feindseligkeit gegen Preußen liegen. Aber, wird Stolze sagen, das stillschweigende Abkommen, mit der Kündigung solle man erst nach dem Kriege hervortreten! Das ist doch von russischer Seite in schnöder Weise mißachtet worden! Ja, wenn ein solches Abkommen nur existiert hätte. Stolze bleibt jeden Beweis dafür schuldig; er scheint es lediglich daraus zu folgern, daß Bismarck nach dem Hervortreten Rußlands den gewählten Zeitpunkt unglücklich fand; warum, werden wir noch sehen. Daraus folgt aber nicht, daß man über den Zeitpunkt Vereinbarungen getroffen hatte. Was denkt sich Stolze überhaupt unter einem stillschweigenden Abkommen in solchen Fragen? Entweder man hat irgendwelche, wenn auch noch so inoffizielle Zusagen ausgetauscht, dann ist die Vereinbarung nicht mehr „stillschweigend“; oder man hat das nicht getan, dann ist zwar das Stillschweigen vollständig, aber auch kein Abkommen getroffen worden. Nach den Mitteilungen von Goriainow kann schwerlich etwas derartiges verabredet worden sein. Sonst hätte Gortschakoff seinen Brief an Bismarck, in dem er ihm vertraulich von dem bevorstehenden Schritte Kenntnis gab, nicht mit der Bemerkung einleiten können, daß er über den Erfolg der Schritte des Zaren bei König Wilhelm, die gleichzeitig erfolgten, nicht den geringsten Zweifel habe, und ebensowenig darüber, daß Preußen Rußland seine energische und loyale Unterstützung leihen werde.¹

¹ Goriainow 162 f. (20. Oktober).

Auch hatte Bismarck wenige Wochen, bevor das russische Rundschreiben an die Mächte erging, in einer Depesche an den preußischen Botschafter in Petersburg, welche dieser dem russischen Hofe wörtlich mitzuteilen angewiesen war, ausgesprochen, daß Preußen den Wunsch des Zaren völlig begreiflich finde und sein Möglichstes tun werde, ihn zu unterstützen. Er hatte dabei nur die Hoffnung geäußert, daß die russischen Forderungen sich in solchen Grenzen halten möchten, daß ihre Verwirklichung ohne Berufung eines Kongresses möglich bleibe.¹ Der Pforte gegenüber hatte Bismarck ausdrücklich im Oktober 1870 betonen lassen, es bestehe zwischen Preußen und Rußland ein unauf lösliches Freundschaftsverhältnis („une entente intime indissoluble“), das unter allen Umständen erhalten bleiben werde.² Und als er nach Empfang der Nachricht, daß Rußland jetzt den Zeitpunkt zum Handeln für gekommen erachte, für einen Aufschub eintrat, fügte er doch sofort hinzu, daß Preußen dieser Angelegenheit gegenüber trotzdem eine Haltung einnehmen werde, die den Wünschen des Zaren entspreche.³ Ebenso schrieb Gortschakoff am 19. November, Bismarck habe noch ganz neuerdings die Versicherung seiner energischen und loyalen Unterstützung wiederholt.⁴ Auch erklärte Bismarck in Versailles dem englischen Spezialgesandten, Lord Odo Russell, daß er zwar einen anderen Zeitpunkt gewünscht habe, aber das Verlangen Rußlands sachlich für völlig berechtigt halte und England aufs entschiedenste davon abrate, irgendwelche Schwierigkeiten zu machen.⁵

Es ist mir ganz unbegreiflich, wie Stolze allen diesen Zeugnissen gegenüber, die er aus der Lektüre des Buches von Goriainow kennen mußte, davon sprechen kann, daß der Schritt Rußlands eine Feindseligkeit gegen Preußen bedeutet habe und zu einem Racheakte habe Anlaß geben können. Was die Bedenken Bismarcks gegen den Zeitpunkt betrifft, so hat er selbst den Grund dafür angegeben; einige Wochen später, so ließ er in Petersburg erklären, würde Preußens Stimme, die ja zu Rußlands Gunsten erhoben werden solle, bei den Mächten und namentlich bei England größeres Gewicht gehabt haben als gerade jetzt.⁶ Unzweifelhaft meinte er damit, daß nach der Vollendung der

¹ Am 20./9. September 1870 a. a. O. 154.

² Goriainow 175.

³ 10. Nov. / 29. Okt. a. a. O. 167.

⁴ a. a. O. 177.

⁵ a. a. O. 196 f.

⁶ a. a. O. S. 167.

deutschen Einigungsverhandlungen der preußische König zugleich als Deutscher Kaiser und Vertreter des gesamten Deutschland werde sprechen können, was jetzt noch nicht der Fall war. Im übrigen bedarf es kaum genauerer Ausführung, daß Rußlands Vorgehen Bismarck insofern nur angenehm sein konnte, als durch die Erregung Englands und Österreichs gegen Rußland, welche die notwendige Folge davon war, jede gemeinsame Aktion der Neutralen zugunsten einer Intervention im deutsch-französischen Kriege definitiv unmöglich werden mußte; Rußland konnte sich daran unmöglich in einem Augenblicke beteiligen, wo es sich so lebhaft um Preußens Unterstützung für seine eigenen Interessen bewarb; in der Tat hat Gortschakoff den Vorschlag Englands, die Neutralen möchten Friedensbedingungen aufstellen und diese den kriegführenden Mächten vorlegen, in aller Form zurückgewiesen.¹

Damit fällt nun zunächst alles in sich zusammen, was Stolze über die Einwirkung dieser Vorgänge auf die Haltung Bismarcks und Preußens glaubt dartun zu können; es bleibt noch die von ihm behauptete Beeinflussung Brays und Bayerns.

Es ist richtig, daß Rußlands Vorgehen in Österreich Überraschung und bei den ungarischen Staatsmännern insbesondere Zorn und Befürchtungen für die Zukunft hervorrief; auch hat man in Wien, als man davon erfuhr, daß England Widerspruch zu erheben geneigt sei und auch Preußen die Zeit für die Aufrollung dieser Frage als ungünstig bezeichnet habe, wohl an eine Nichtanerkennung der russischen Kündigung gedacht; dafür aber, daß man deshalb einen Krieg mit Rußland ernstlich ins Auge gefaßt habe, fehlt jedes Zeugnis. Schon nach ein paar Tagen, als man erkannte, daß England nichts Ernstliches tun werde und Preußen ganz mit Rußland gehe, sah man hier ein, daß man gute Miene machen müsse, und begnügte sich mit einem Protest wegen der brüskten Form, in der Rußland sich ohne Rücksicht auf die Mitunterzeichner des Pariser Vertrages von den ihm unangenehmen Bestimmungen losgesagt habe.²

Aber selbst wenn die Gefahr eines österreichisch-russischen Krieges kurze Zeit lang wirklich bestanden haben sollte, wie hätten wohl Österreich und die großdeutsch gesinnten Elemente Süddeutschlands auch nur einen Augenblick hoffen können, daß Preußen die Waffen gegen Rußland ergreifen werde? Mitten im Kriege mit Frankreich, der ge-

¹ a. a. O. S. 195.

² a. a. O. S. 186.

rade damals alle verfügbaren Kräfte voll in Anspruch nahm, hätte es sich noch einen zweiten Kampf für fremde Interessen aufladen sollen? Hätte es kämpfen sollen für einen Staat, der seit 1866 und bis in die ersten Kriegswochen hinein immer noch an eine neue kriegerische Abrechnung mit Preußen gedacht hatte und an den Versuchen der Neutralen, dem siegreichen Deutschland in die Arme zu fallen, sich eifrig beteiligt hatte, und gegen den Staat, dessen wohlwollende Neutralität die großen Siege gegen Frankreich mit hatte ermöglichen helfen? Diese einfachen Erwägungen genügen allein schon, um den ganzen Gedankengang Stolzes als völlig absurd erscheinen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß wir nicht das geringste Anzeichen dafür haben, daß Graf Bray sich durch die Rücksicht auf die internationalen Verhältnisse des Augenblickes irgendwie habe beeinflussen lassen. Auch darauf will ich wenigstens kurz hinweisen, daß die bayrischen Vertreter in Versailles bereits am 8. November die Verhandlung auf der neuen Grundlage wieder aufgenommen und damit endgültig in die schließlich zum Erfolge führende Richtung eingelenkt hatten, während die russische Note erst am 10. November in Wien übergeben wurde, die Mißstimmung in Wien erst nach der Ankunft Andrassys um Mitte November ihren Höhepunkt erreichte und die Krisis, wenn man von einer solchen reden kann, am 20. November durch die Übergabe der oben kurz erwähnten österreichischen Note in Petersburg beendet war. Nirgends läßt sich in den preußisch-bayerischen Verhandlungen ein Einfluß dieser Vorgänge entdecken.¹

Ich muß demnach bei meiner Meinung bleiben, daß die Verhandlungen über die Einigung weder in ihrem Tempo noch in ihren Ergebnissen von den internationalen Verwicklungen jener Tage in für uns erkennbarer Weise beeinflußt worden sind. Möglich, daß die Veröffentlichung bisher noch unbekannter Quellen später den Nachweis solcher Einwirkungen gestatten wird; sehr wahrscheinlich ist es mir nicht; mit unseren heutigen Hilfsmitteln können wir ihn nicht konstatieren. Stolze scheint auch hier von dem Gedanken ausgegangen zu sein, daß die bloße Tatsache der chronologischen Gleichzeitigkeit zwischen der russischen Verwicklung und den Versailler Verhandlungen genüge, um die Vermutung eines Kausalzusammenhanges zwischen ihnen zu begrün-

¹ Vielleicht ist Stolze in seiner Auffassung mehr als gut beeinflußt durch die wie gewöhnlich völlig unzuverlässigen Angaben von Beust, Aus drei Vierteljahden 2, 416 f., die in den aktenmäßigen Mitteilungen von Goriainow keine Unterstützung finden.

den; da er die notwendigen Zwischenglieder aus den Quellen nicht nachweisen konnte, griff er zu den abenteuerlichen Kombinationen, die ich eben beleuchtet habe.

Ich stehe am Schlusse meiner Ausführungen, die leider nicht kürzer sein konnten, da ohne ein genaueres Eingehen auf das Detail in solchen Fragen nichts auszurichten ist. Für die Berichtigung einzelner, obwohl nicht sehr wesentlicher Punkte, fühle ich mich den Arbeiten von Busch und Stolze verpflichtet; die Grundanschauungen, die ich in meiner älteren Abhandlung vertreten habe, scheinen mir nirgends erschüttert; ich halte an ihnen fest, solange nicht bessere Beweise dagegen ins Feld geführt werden. Im großen und ganzen hat namentlich Stolzes Buch meines Erachtens die Forschung über diese wichtigen Vorgänge in keiner Weise gefördert, vielmehr durch die Aufstellung haltloser Hypothesen und die auf mangelhafter Interpretation beruhende Verkennung bereits festgestellter Tatsachen und Zusammenhänge nur Verwirrung gestiftet.

Kleine Mitteilungen.

Zum päpstlichen Schreiben von 1157 (Besançon).

Hierzu hat C. Schambach im 3. Heft des XIV. Jhg. dieser Zeitschrift S. 414 ff. zwei Aufsätze veröffentlicht, zu denen ich kurz folgendes zu bemerken hätte.

Was zunächst das Wort „beneficium“ anlangt (s. meine Jahrbücher unter Friedrich I. Bd. I S. 569 A. 173), so stimme ich mit Sch. vollkommen überein, daß dasselbe in dem ersten Schreiben Hadrians IV. an Friedrich (Schulausgabe der Gesta Frid. Ottos von Freising, 2. Aufl. p. 140) nicht gestanden hat, und möchte nun auch glauben, daß es ebenso in dem Schreiben Hadrians an den deutschen Episkopat (ebd. p. 148) gefehlt hat, weil es auch bei Rahewin (p. 141), ferner im Rundschreiben Friedrichs (p. 142) und im Entschuldigungsschreiben Hadrians IV. (p. 157) nicht steht. Es kann dafür wohl auch mit Recht der Codex B* der Gesta Frid. angeführt werden, wo an der betreffenden Stelle das Wort „beneficium“ ebenfalls fehlt, während die anderen Handschriften teils „beneficium coronae“ teils „coronae beneficium“ haben. Man wird dies in der Tat mit Schambach am einfachsten so erklären können, daß in der Vorlage das Wort „beneficium“ wirklich fehlte und dasselbe erst von den Abschreibern zur größeren Deutlichkeit hinzugesetzt wurde. Daraus aber nun mit Sch. folgern zu wollen, daß B* vielleicht die älteste Fassung der Gesta Frid. enthalte, ist meines Erachtens ganz unzulässig. B* — die bekannte Münchner Handschrift Cod. lat. 19411 aus Tegernsee¹ — gibt wiederholt ja nur einen Auszug aus dem Text (cf. Schulausg. p. XXIX, 43, 138, 158^a usw.) und hat so viele Fehler und Abweichungen, daß daran im Ernst nicht zu denken ist. Dagegen bringt die Handschrift auch sonst öfters bei den mitgeteilten Schreiben und Aktenstücken bessere Lesarten (cf. p. 194^g, 195^a, 210^c, 257^f, 258^a) (neben schlechteren), wie denn schon Waitz in der Vorrede zu seiner Ausgabe p. XXIX betont, daß der Schreiber dieser Handschrift sein Augenmerk gerade auf solche Stücke besonders gerichtet habe. Wohl möglich, daß ihm hierfür bessere Vorlagen zu Gebote standen als den anderen Schreibern.

Hingegen vermag ich nicht einzusehen, wie dadurch meine Auffassung (und die von Ribbeck und Prutz) von dem ganzen Vorfall als eines Versuches der Kurie, einen „Präzedenzfall für späterhin“ zu schaffen, alteriert werden soll. Sch. nimmt da Anstoß an dem Ausdruck „späterhin“ und inter-

¹ Ich hätte sie gern für die vorliegende Frage nochmals eingesehen; sie war aber für längere Zeit nach Berlin verliehen.

pretiert ihn mit einer „unbestimmten, fernerer Zukunft“, während nach seiner Meinung die Kurie an eine sehr nahe und sehr bestimmte Zukunft gedacht habe. „Späterhin“ heißt aber nicht mehr und nicht weniger als die Zeit nach diesem Vorfall, so daß eine wirkliche Differenz zwischen uns und Sch. gar nicht vorhanden ist. —

Weiter behandelt Sch. die Eingangsworte des nämlichen ersten Schreibens Hadrians an Friedrich: *Imperatoriae maiestati paucis retroactis diebus recolimus nos scripsisse . . .* Ich hatte (Jahrbücher I, 498 A. 254) zu „paucis“ ein Fragezeichen gesetzt und dazu bemerkt: eigentlich erwarte man statt „paucis retroactis“ diebus „non p. r. d.“, weil Hadrian doch wohl eine geraume Zeit habe verstreichen lassen, ehe er seinem ersten Mahnschreiben an Friedrich (über dessen Verhalten gegen Eskil von Lund) sein zweites folgen ließ. Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich damit eine förmliche „Konjektur“ habe aufstellen wollen, daß etwa das „non“ im Original gestanden habe und später durch irgendwen weggeblieben sei. Sch. meint nun demgegenüber, das Wort „paucis“ gehöre nicht zu „retroactis diebus“, sondern bedeute „mit kurzen Worten, in Kürze“ = *paucis verbis*, und „retroactis diebus“ heiße „in vergangenen Tagen, vor geraumer Zeit“ und damit sei alles in Ordnung, kein Widerspruch mehr zu finden; im Gegenteil! In den „paucis“ (*sc. verbis*) liege geradezu noch eine Spitze gegen den Kaiser; der Papst wolle sagen: seinerzeit habe er nur ein paar Worte auf die Sache verwandt, weil er es damals für selbstverständlich angesehen, daß es kaum einer Aufforderung bedürfte, den Kaiser als obersten Hüter von Recht und Sicherheit zu alsbaldigem Einschreiten zu veranlassen. Welche Spitzfindigkeiten! muß man da ausrufen. Eine Kanzlei, wie die päpstliche, sollte das so undeutlich ausgedrückt haben? Mindestens hätte sie doch sagen müssen: „*Imper. maiest. retroactis diebus meminimus nos paucis scripsisse*“ und hätte es wohl auch sicher gesagt. Nein, das „paucis“ gehört, so wie es dasteht, zu „retroactis diebus“ und ist — vielleicht gar nicht so unrichtig! Es ist mir inzwischen im Hinblick auf andere Angaben fraglich geworden, ob man denn das „paucis diebus“ wirklich in dem engen Sinn von „wenigen Tagen“ zu fassen hat. Schambach hätte mich selbst darauf aufmerksam machen können, daß ich in den „Jahrbüchern“ Bd. I S. 538 A. 77 zu betonen hatte, wie es in einer Urkunde Friedrichs (St. 3773* bzw. 3888) heißt, ein mündlicher Spruch des Hofgerichts sei „non multo post“ d. h. nach mehr als zwei Jahren beurkundet worden! Es fragt sich und wäre wohl einmal genauerer Untersuchung wert, wie weit solche Zeit- (und wie ich gleich hinzufügen will Orts-) Angaben streng im heutigen Sinn zu nehmen sind, welche Wertmaßstäbe man im Mittelalter anlegte, ob, was uns als längerer Zwischenraum vorkommt, damals auch so aufgefaßt wurde. Eine solche Untersuchung wäre meines Erachtens ersprißlicher als die von Sch. angeregte über den Gebrauch des Wortes „retroactus“. Ich muß übrigens bekennen, daß ich nicht recht verstehe, worin der Gegensatz

zwischen meiner Auffassung von „retroactus“ = „vor“ und der von Sch. („retroactis diebus“ = „in vergangenen Tagen“, „vor geraumer Zeit“) liegen soll; „paucis retroactis diebus“ heißt eigentlich: es sind wenige Tage vergangen, daß = vor wenigen Tagen. In unserem Falle bin ich nun aber geneigt zu glauben, daß der Papst damit nur sagen wollte: „vor einiger Zeit“ und damit würde der Gegensatz zu dem Nachfolgenden behoben sein.¹ —

Ferner halte ich mit Waitz gegen Sch. an der Lesart „nec“ (am Anfang des gleichen Briefes) unbedingt fest, verbinde „revocantes“ wie „ferentes“ mit „recolimus“ und übersetze nicht wie Sch. „wir erinnern uns, indem wir dich erinnern“, sondern „indem wir dir ins Gedächtnis zurückrufen“; das bietet doch nicht die geringste Schwierigkeit. Fraglich bleibt, ob hinter „scripsisse“ das (im Original schwerlich vorhandene) Komma zu tilgen ist oder nicht. —

Schambach hat im Anschluß an seine Ausführungen auf die Erläuterungen hingewiesen, welche Karl Zeumer zu dem in Friedrichs Rundschreiben sich findenden Ausdruck „multa paria litterarum“ im „Neuen Archiv der Ges. usw.“ Bd. 35 S. 232ff. „Par litterarum“ gegeben hat. Ich möchte die Gelegenheit benutzen, mich auch hierzu zu äußern. Friedrich schreibt von den päpstlichen Gesandten (M. G. LL. Const. I p. 231): . . . legationem apostolicis litteris conscriptam nobis presentaverunt (folgt kurz der Inhalt mit dem Passus über die „beneficia“ und der Hinweis auf die Bedrohung der Gesandten durch die Fürsten). Porro quia multa paria litterarum apud eos reperta sunt et scedulae sigillatae ad arbitrium eorum adhuc scribendae, quibus, sicut actenus consuetudinis eorum fuit, per singulas aec lesias Teutonici regni conceptum iniquitatis suae virus respergere, altaria denudare, vasa domus Dei asportare, cruces excoriare nitebantur . . . Wie andere, habe ich die Worte „multa paria litterarum“ auf die vorher erwähnten „apostolicis litteris“ bezogen und sie so erklärt: „Man fand eine Menge gleichlautender Exemplare des päpstlichen Schreibens“, die in Deutschland hätten verbreitet werden sollen, um gegen Friedrich wegen seines Verhaltens im Falle Eskils Stimmung zu machen. Diese Deutung erklärt Zeumer a. a. O. S. 233 für „unhaltbar“ und zeigt dann in sehr ansprechender Untersuchung, daß das Wort „par“ nichts anderes als unser „Exemplar“ bedeute (S. 240). Aber am Schluß betont er doch (S. 243), daß mit dem Ausdruck „paria litterarum“ auch vollkommen gleichlautende Ausfertigungen einer Urkunde — neben ganz verschiedenenartigen — bezeichnet werden konnten und auch bezeichnet worden

¹ Ich kann nun Sch. selbst noch mit einem Beispiel aufwarten: bei Löwenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae p. 37 Nr. 65 schreibt Stephan V. (887—888) an den Petrus electus von Salerno: „apostolicae censurae violator videris existere, cum sanctam Salernitanam ecclesiam tot retroactis temporibus invasam retineas“; wie ist das anders zu übersetzen als „vor so langer Zeit“?

sind.¹ Da aus der Bezeichnung über den Inhalt der Briefe nicht das geringste zu erschließen sei, setze der fragliche Ausdruck der Interpretation der obigen Stelle, an die er (Zeumer) zunächst angeknüpft — d. h. also meine oben mitgeteilte — „keinerlei Schranken“ (S. 243/244). Warum ist aber dann meine Deutung unhaltbar? Das erscheint mir doch als ein Widerspruch! Und wenn ich demgegenüber meine Deutung nun aufrecht erhalte, so geschieht dies im Hinblick auf die Frage, die sich bezüglich der „*multa paria litterarum*“ doch sonst sofort erhebt: was war denn sonst der Inhalt dieser „*litterae*“? Etwa derselbe wie der jener (danach erwähnten und von den „*litterae*“ geschiedenen) „*scedulae sigillatae scribendae*“? Das scheint mir dem Wortlaut nach kaum wahrscheinlich. Sollte man derlei Aussagebriefe, um es kurz zu sagen, schon fix und fertig in Rom im voraus hergestellt haben? Am ungewungensten bezieht man das „*litterarum*“ doch wohl auf die vorher erwähnten „*litterae apostolicae*“, und daß diesem Vorhaben der Kurie, Abschriften zu Agitationszwecken zu verbreiten, sachlich nichts im Wege steht, hat Zeumer selbst (S. 233) bemerkt. Friedrich kommt in der Antwort, die er dem Episkopat auf das (zweite) Schreiben Hadrians IV. an den Episkopat erteilte, nochmals darauf zurück (M. G. l. c. p. 233): „*Cardinales . . . a finibus terrae exire non coegimus. Sed cum his et pro his, quae et scripta et scribenda ferebant in dedecus et scandalum imperii nostri, ultra eos prodire pati noluimus.*“ Ob man das „*dedecus*“ auf die Stelle über die „*beneficia*“, das „*scandalum*“ auf die „*scedulae*“ beziehen darf, wage ich nicht zu entscheiden.

München.

H. Simonsfeld.

Ein Manifest des Obersten von Massenbach gegen Napoleon.

Als Goethe Ende September 1806 nach Jena gereist war, um eine eben aus Karlsbad dort angelangte Mineraliensammlung zu katalogisieren, sollte er in dieser friedlichen Beschäftigung durch den Anmarsch des Hohenloheschen Heeresteils, der, trüber Ahnungen voll, seinem Jena entgegenrückte, alsbald gestört werden. Goethe mußte in den Seitenflügel des Schlosses ziehen, um dem Fürsten Platz zu machen, war dann auch bei ihm zu Tafel, „sah manche bedeutende Männer wieder, macht neue Bekanntschaften“. In den Annalen lesen wir hier weiter (W. A. 35, 270ff.):

„Mit Obrist von Massenbach, dem Heißkopfe, hatte ich eine wunderliche Szene. Auch bei ihm kam die Neigung zu schriftstellern der politischen Klugheit und militärischen Tätigkeit in den Weg. Er hatte ein seltsames Opus verfaßt, nichts Geringeres als ein moralisches Manifest gegen Napoleon. Jedermann ahnte, fürchtete die Übergewalt der Franzosen, und so geschah es denn, daß der

¹ So auch doch sicher an der einen Stelle bei Ducange ed. Favre VI, 147 aus Epist. Innoc. III PP. tom. 3 Concil. Hisp. p. 447 (?): „*Super huiusmodi responsione conscribi fecit episcopus tria paria litterarum.*“

Drucker, begleitet von einigen Ratspersonen, mich anging und sie sämtlich mich dringend baten, den Druck des vorgelegten Manuskripts abzuwenden, welches beim Einrücken des französischen Heeres der Stadt notwendig Verderben bringen müsse. Ich ließ es mir übergeben und fand eine Folge von Perioden, deren erste mit den Worten anfangt: Napoleon, ich liebe dich! die letzte aber: Ich hasse dich! Dazwischen waren alle Hoffnungen und Erwartungen ausgesprochen, die man anfangs von der Großheit des Napoleonischen Charakters hegte, indem man dem außerordentlichen Manne sittlich-menschliche Zwecke unterlegen zu müssen wähnte, und zuletzt ward alles das Böse, was man in der neueren Zeit von ihm erdulden müssen, in geschärften Ausdrücken vorgeworfen. Mit wenigen Veränderungen hätte man es in den Verdruß eines betrogenen Liebhabers über seine untreue Geliebte übersetzen können, und so erschien dieser Aufsatz ebenso lächerlich als gefährlich. Durch das Andringen der wackeren Jenenser . . . überschritt ich das mir selbst gegebene Gesetz, mich nicht in öffentliche Händel zu mischen; ich nahm das Heft und fand den Autor in den weitläufigen antiken Zimmern der Wilhelmschen Apotheke. Nach erneuerter Bekanntschaft rückte ich mit meiner Protestation hervor und hatte, wie zu erwarten, mit einem beharrlichen Autor zu tun. Ich aber blieb ein ebenso beharrlicher Bürger und sprach die Argumente, die freilich Gewicht genug hatten, mit beredter Heftigkeit aus, so daß er endlich nachgab.“

Die Annalen über das Jahr 1806 schließen alsbald mit einer kurzen Bemerkung über die Bestürzung, die Goethe bei seiner Rückkehr nach Weimar dort vorgefunden; die unheilvollen Ereignisse selbst werden nicht mehr geschildert. So steht am Ende der Darstellung dieses Unglücksjahres wirkungsvoll die problematische Gestalt des Obersten v. Massenbach, des unglücklich einflußreichen Hohenloheschen Generalstabschefs, der auch im Goetheschen Sinne eine problematische Natur war. Er steht hier wie eine unheilverkündende Verkörperung jenes ausschweifenden Idealismus gerade auch trefflicher Männer, der vor lauter Vernunft und Moral den Sinn für das Vernünftige und Rechte verloren hatte, ebenso gefährlich als lächerlich. Ob nicht in dieser Art des Abschlusses doch auch eine gewisse absichtsvolle Kunst liegt wie sonst in „Dichtung und Wahrheit“? Die Tagebücher merken hier nur unter dem 2. Oktober den Namen „Obrist v. Massebach“ an, und niedergeschrieben sind diese Erinnerungen allem Anscheine nach erst neunzehn Jahre später, und zwar gerade an einem Jahrestage der Schlacht von Jena (vgl. das Tagebuch zum 14. Oktober 1825). Es ist so nicht unmöglich, daß auch zeitlich getrennte Ereignisse hier zusammengedrückt sind oder auch sich dem Erzähler ineinandergeschoben haben; Goethe deutet ja selbst an, daß er Massenbach nicht damals erst kennen gelernt habe.

Jenes politische Pamphlet Massenbachs nun, dessen Druck Goethe verhindert haben will, glaube ich in einer nicht 1806, sondern schon 1804 anonym erschienenen Flugschrift wiederzufinden, die kürzlich in meine Hände gekommen ist. Sie trägt den Titel „Sendschreiben an Bonaparte. Von einem seiner ehemaligen eifrigsten Anhänger in Deutschland. Deutschland, An-

fangs Juny 1804¹⁾ Ich setze den Anfang der 67 Seiten starken Schrift hierher, und man wird Zug um Zug darin jenen von Goethe beschriebenen offenen Brief Massenbachs an Napoleon wiederfinden.

„Nein, Bonaparte! Dich zu lieben ist ferner nicht mehr möglich. Du machst es zu arg. Du thust gerade das Gegentheil von dem, wessen die Moral, die Tugend und Vernunft zu dir sich versahen. Viele Tausende in Deutschland, die enthusiastisch an Dir hingen, deren Jdol Du mehrere Jahre hindurch warst, können nicht anders, sie müssen nunmehr auch auf die entgegengesetzte Seite treten und eingestehen, daß Du nicht einmahl ein außerordentlicher Mann, sondern ein ganz gemeiner Heuchler, ein glatter Narr, Summa Summarum, ein Bösewicht geworden bist. Eben Deine wärmsten Freunde hast Du gezwungen, Deine ärgsten Feinde zu werden. Betrogene Liebe (!) verwandelt sich mit Recht in bitteren, unversöhnlichen Haß. Mögen Erfolge dem großen Haufen imponieren, Du — Deine künftigen Erfolge seyen noch welche, und wie scheinbar groß sie wollen — wirst die Meinung der edleren Menschen niemals wieder gewinnen. Selbst die Geschichte wird Deinen Nahmen nicht weit tragen, weil Dein unmoralischer, arglistiger, boshafter, rasend egoistischer Charakter, unfähig, Dich in den hellen, heitern Hafen der Unsterblichkeit zu führen, Dich an einen wilden, öden Strand treibt, wo kein freundliches, liebendes Auge gern verweilt, wo sogar der etwanige Dank ermattet und sich entfernt, wo die Wellen der Zeit Deinen einst guten Ruf nothwendig zertrümmern müssen und nichts übrig lassen werden als den Wrack der Hoffnungen, mit welchen das denkende Europa anfänglich Deiner Erscheinung jauchzend entgegen sah. Glaube nicht, daß die elende Sucht nach Witzeleien Theil daran habe, wenn ich die Feder ergreife. Meine Betrübniß ist viel zu tief, als daß sie sich in das Gewand der Posse kleiden könnte. Wahrer, aus moralischem Schmerze entspringender Zorn verschmäht Behelfe, die nicht ebenso ernsthaft sind, wie er selbst ist. Ich verkenne Dein sonstiges Gute nicht usw.“

In dieser Art fallen „aus der ewigen Region der Tugend“ die Vorwürfe auf Napoleons Haupt; vom protestantischen und liberalen Standpunkte aus wird ihm sein Sündenregister vorgehalten, von seinem Konkordate mit dem Papst an bis zu seiner Selbsterhebung zum Kaiser, weitschweifig und doch manchmal geistreich, zuweilen mit Lutherischen Kraftausdrücken (S. 26: „Ihr (Pitt, Addington, Talleyrand, Bonaparte) gehört alle in einen Topf, ihr seid sämtlich stinkendes Fett und ranzige Butter“). Das merkwürdig prophetische Wort von dem öden Strand, an dem Napoleon enden werde,

¹ Herr Dr. Hilliger macht mich auf das Deutsche Anonymenlexikon aufmerksam, wo (IV. 2095) unsere Schrift dem philanthropischen Sonderling Gustav Grafen Schlabrendorf zugewiesen wird, und vermutet Verwechslung mit dessen Schrift „Napoleon B. und d. franz. Volk unter s. Konsulate. Germanien 1804“, (auch unter dem Titel: „N., wie er leibt und lebt, u. d. franz. Volk unter ihm“). Leider habe ich mir die Schrift nicht verschaffen können. Übrigens scheint die Annahme dieser Verfasserschaft auf das ältere Buch von Weller „Die falschen und fingierten Druckorte“ (S. 126) zurückzugehen und findet sich danach auch in Pohlens Bibl. hist.-mil.

sieht ja bedenklich nach einem *vaticinium ex eventu* aus, aber es ist kein Gedanke daran, daß die Schrift nicht aus dem angegebenen Zeitpunkte stamme: das Schicksal Moreaus beschäftigt sie lebhaft, und sie nimmt irrig an, daß er unter der Guillotine sterben werde (S. 57); sein Prozeß schwebt also noch.

Daß unsere Schrift mit dem *Opus Massenbachs*, das Goethe las, sich deckt, darauf weisen auch sonst manche Anzeichen hin. Massenbach war von Haus aus Mathematiker, und dazu stimmt es, wenn (S. 20f.) Napoleon eindringlich ermahnt wird, sich mit seinem heuchlerischen Konkordat vor seinen Mathematikern und Astronomen zu schämen, wenn (S. 22f.) der Verfasser in seinem aufklärerischen Radikalismus ihm auch das leidenschaftlich zum Vorwurf macht, daß er den verwirrten christlichen Kalender wieder eingeführt habe, der zu den astronomischen Kardinalwendepunkten der Zeitrechnung gar nicht passe. Massenbach hatte sich „auf den holländischen Dämmen“ den Orden *pour le mérite* geholt (vgl. Urlichs, *Briefe an Schiller*, S. 111f.), und hier lesen wir (S. 7): „Mancher preußische Offizier hat, um von Friedrich dem Großen den Orden *pour le mérite* zu bekommen, zehnmahl mehr Lebensgefahren gewagt als Du in Deinen italienischen Schlachten.“ Nun hat Massenbach seinen Orden allerdings erst von Friedrichs Nachfolger erhalten, aber wie er so ganz in der aufgeklärten friderizianischen Zeit wurzelte, der er mehrere literarische Denkmäler errichtet hat, so ist es auch hier der große Friedrich, der dem von der Sache der Aufklärung abgefallenen Napoleon immer wieder vorgehalten wird; auch der hohe Stil, in dem er mit den Warkotsch und anderen Attentätern verfahren, wird dem kleinlich rachsüchtigen Verfahren Napoleons mit den Cadoudal und Pichegru gegenübergestellt (S. 52f.). Massenbach ist Karlsschüler gewesen, und hier wird (S. 31f.) die von Napoleon angeordnete feierliche Aufstellung seines Bildes in der Bibliothek des Invalidenhauses mit dem Narrenstreich eines Generals verglichen, der in einer großen deutschen Stadt bei einer Schulfeierlichkeit „in einer militärischen Erziehungsanstalt“ das Bild der Minerva über sein perrierendes Haupt habe hängen lassen.

Mehr Wert lege ich aber hier auf die mannigfachen Anklänge an Schiller; schreibt doch Massenbach selbst an den einstmaligen jüngeren Schulkameraden (bei Urlichs a. a. O.): „So oft ein neues Werk von Ihnen erschien, war ich wie der Blitz hinterher und zündete das Öllämpchen meines Geistes an dem Feuermeer des Ihrigen wieder an,“ und ist doch Schiller noch wenige Wochen vor dem Erscheinen unserer Schrift auf der Rückreise von Berlin in Potsdam Massenbachs Gast gewesen. Kein Wunder, daß die Anklänge an den eben erschienenen Tell besonders deutlich sind. Von Moreau ist die Rede, dem Hauptdorn in Napoleons Augen, den er mit Gewalt zum Verschwörer stempeln wolle: „Die Sache ist vollkommen begreiflich, wenn man sie aus dem Gesichtspunkt nimmt, daß ein listiger, Tag und Nacht geängsteter Hohlkopf, der eine temporaire, an seine Existenz gebundene Macht auf seiner

Seite hat, im durchbohrenden Gefühle seiner moralischen Nichtigkeit den Verachtungsblick eines soliden, ehrlichen und kräftigen Mannes, der in der Sicherheit seiner Tugend einherschreitet, nicht aushalten kann, daß dieser Zustand den Hohlkopf heimlich rasend machen und zur Ecrasirung seines Verächters, beim ersten besten Vorwand, der sich bietet, reizen muß“ (S. 56). Das ist deutlich aus lebhafter Erinnerung an die Begegnung zwischen Tell und dem Landvogt in des Schächentals wilden Gründen gesagt. „Nie“, heißt es dann weiterhin (S. 58) mit ähnlicher Anspielung, „befaßt ein wahrhaft braver Mann von festem Entschluß sich mit Verschwörungen. Er ist sich selbst genug, schwört sich nur mit sich selbst. Findet sich ein Solcher, so hat Deine letzte Stunde geschlagen“. Daran schließen sich aufreizende Ausführungen im Sinne des bekannten Wortes, das Kleist einmal im Dezember 1805 in einem Briefe hinwirft: „Warum sich nur nicht einer findet, der diesem bösen Geiste der Welt die Kugel durch den Kopf jagt? Ich möchte wissen, was so ein Emigrant zu tun hat!“ Kleist war übrigens durch eine Schwester seiner Lieblingscousine Marie mit Massenbach verschwägert und verkehrte noch 1807 bei Massenbachs (vgl. E. Schmidts Kleist V. 348). „So wird Dein Ende sein“, heißt es dann in unserer Schrift (S. 61). „Nicht politische Cabalen und Partheien werden Dich umwerfen, wohl aber die Verachtung und der Zorn zweier oder dreier tugendhafter und kühner Männer (vgl. Tell I. 4) und noch gewisser eines Einzelnen. In dieser Verachtung und diesem Zorne . . . liegt der Keim zu Deinem Untergange, nicht in anstaltenvollen, von England angezettelten Meutereien“. Auf das koloniengewaltige, monopolstüchtige England ist der freihändlerische Verfasser überhaupt schlecht zu sprechen; wenn er aber Napoleon für seine geplante Landung in England den freundlichen Wunsch mitgibt (S. 63), der Tiger und der auf seine Fluten stolze Wasserwurm möchten sich gegenseitig abwürgen, so erinnert auch das wieder stark an die Art, wie Schiller gelegentlich die „zwo gewaltigen Nationen“ nebeneinander stellt, die aller Länder Freiheit verschlingen wollen. Erwähnt sei hier endlich auch noch, was unsere Schrift zu dem von Napoleon wieder aufgenommenen Besuch der Messe bemerkt: „Wieviel klüger wäre es, wenn Du, gleich dem Kaiser von China, in jedem Frühlinge den Pflug in die Hand nähmest, dessen Anwendung auf den Erdboden die Basis der Societät und ihrer tausendfachen Genüsse ist!“ Das sieht sehr nach einer Erinnerung an Schillers bekanntes Turandoträtsel aus.

Es ist mir nach alledem kaum zweifelhaft, daß wir in unserer Schrift jenes moralische Manifest Massenbachs gegen Napoleon vor uns haben, von dem Goethe berichtet. Hinsichtlich der näheren Umstände müßte man freilich einen Irrtum Goethes oder auch eine künstlerische Lizenz annehmen — wenn man nicht etwa die Vermutung wagen will, daß Massenbach damals, kurz vor Jena, eine neue, veränderte Auflage seines durch den Gang der Ereignisse stark überholten Opus geplant habe, wie um sich selbst gewaltsam

wieder in Empfindungen hineinzusteigern, die ihm im Grunde längst wieder fremd geworden waren. Denn schon 1805 war er wieder (v. d. Marwitz I. 235ff.) vor Freuden außer sich gewesen, als es schien, Preußen würde mit Frankreich gegen Rußland ziehen, und hatte dann erst, als er eingesehen, daß Preußen von Napoleon zum Kriege gezwungen wurde, „seine Taten bereut“. Psychologisch liegt hier keine Schwierigkeit vor: wer 1804 den durch den neuen Kaiser getäuschten Hoffnungen so wehmütig nachtrauern und dies Gemälde (S. 4ff.) mit den Worten beschließen konnte: „Bonaparte wird das Zeitalter Friedrichs des Großen im verschönerten Bilde erneuern und ein Reich stiften, wie die Welt bisher noch keines sah. Selige, herrliche Ideale! die uns niemand rauben konnte als allein du selbst“ — der war trotz des haßerfüllten, ja gehässigen und hämischen Tones, in dem er hier spricht und der wohlthuend absticht von dem jener gedrechselten „Lobreden“ auf alle Welt aus den Jahren 1805 und 1806, im Grunde noch nicht geheilt von der fixen Idee, daß Napoleon der Messias der Zeit sei, der konnte seine „Betrachtungen über die Ereignisse der Jahre 1805 und 1806“ wieder mit den Worten schließen: „Ich liebte Napoleon, ehe er alles zertrümmerte, was mir lieb und teuer war. Er baue wieder auf, was mir lieb und teuer und der Welt notwendig ist; dann bete ich ihn an wie eine Gottheit. Ich tröste mich mit der Hoffnung, Kaiser Napoleon werde vollenden, was Alexander nur dunkel ahnte: den Weltfrieden bauen auf die Selbständigkeit der Nationen“.

Gewiß verstärkt unsere Schrift an Massenbach den Eindruck des Mannes, der „in der schwankenden Zeit auch noch schwankend gesinnt“ war, aber es will uns doch bedünken, als wenn dieser Mann, der, sich selbst zum Unheil, dazu berufen gewesen zu sein scheint, durch sein Ungeschick das Maß von Preußens Unglück voll zu machen, damit „ein Rest sich bekehre“, doch nicht bloß der eitle Schönredner gewesen wäre, als den ihn Treitschke (I. 247) bezeichnet, sondern eher ein Phantast im Schillerschen Sinne, dessen Phantasterei „keine Ausschweifung der Natur, sondern der Freiheit ist, also aus einer an sich achtungswürdigen Anlage entspringt, die ins Unendliche perfektibel ist“, eben darum freilich auch zu einem „unendlichen Fall“ führt.

Carl Loewer.

Kritiken.

Quellenkunde zur Weltgeschichte. Ein Handbuch unter Mitwirkung von Dr. Adolf Hofmeister, Privatdozent an der Universität Berlin und Dr. Rudolf Stübe, Oberlehrer in Leipzig bearbeitet und herausgegeben von Dr. Paul Herre, Privatdozent in Leipzig. Leipzig, Dieterich 1910. M. 5,50.

Das vorliegende Werk zählt wohl schon zu denen, die jeder Fachgenosse und jeder an der Geschichtswissenschaft Interessierte als selbstverständlich hinnimmt; es wird in den Bestand der unentbehrlichen Handbücher eingereiht sein und benutzt werden, als sei es immer dagewesen. Solche Werke verdienen zuallererst das Lob, daß sie eine Lücke füllen und zählen zu den nützlichsten. Allerdings in mancher Hinsicht auch zu den undankbarsten, weil uns das, was wir als selbstverständlich hinnehmen, keines besonderen Dankes würdig erscheint; der Urheber des Planes rückt alsbald in den Hintergrund. Um so eindringlicher möchte ich vor anderem Herres Verdienst betonen, den Plan für diese Publikation entworfen zu haben; alsdann möchte ich ihn und seine Mitarbeiter zu der Energie und Tatkraft beglückwünschen, mit der sie das Gewollte zur Ausführung brachten. Es kann kein Zweifel bestehen: eine Quellenkunde zur Weltgeschichte war unentbehrlich geworden; wir verlangen im Zeitalter der Weltpolitik nach Hilfsmitteln und nach Anregung, um über die Grenzen des Vaterlandes hinaus weitere Räume zu überschauen und zu begreifen; Herres Werk darf sowohl einen wissenschaftlichen als einen erziehlichen Wert in Anspruch nehmen.

Ich bewillkomme Plan und Vollendung des Werkes; ich finde auch die Anlage im ganzen und großen gut und zweckmäßig. Herre arbeitet für Deutsche in erster Reihe; ein begrifflicher Standpunkt und eine richtige Beschränkung. Er bevorzugt infolgedessen deutsche Arbeiten und verschafft uns im besonderen einen beachtenswerten und lehrreichen Überblick über das, was deutsche Wissenschaft im Bereiche der Weltgeschichte geleistet und auch über das, was zu tun übrig geblieben. Herre rückt auch die deutsche Geschichte „einigermaßen“ in den Vordergrund; es kann fraglich erscheinen, ob er angesichts des Vorhandenseins des Dahlmann Waitz hiermit recht getan hat. Jedenfalls empfiehlt sich gegenüber der großen deutschen Quellenkunde eine planmäßige Auslese nach einem bestimmten Gesichtspunkt; Herre betont das „allgemeinesgeschichtliche Interesse“ als solchen. Es bedarf einer systematischen Prüfung, für die mir die Muße fehlte, um zu entscheiden, ob die Auslese gelungen ist. Jedenfalls wird gerade der deutsche Benutzer von Herres Publikation das Schwergewicht auf die nicht deutschen

Abschnitte legen; das hier Geleistete ist besonderer Anerkennung wert, weil meines Wissens jegliche Vorarbeit und jedes Vorbild gefehlt hat. Hier hat die Auslese nach folgenden Gesichtspunkten stattgefunden: „Selbstverständlich ist die weltgeschichtliche Entwicklung in deutscher Perspektive gesehen.“ Und ferner: diejenigen Zeiträume sind bevorzugt, „innerhalb deren die einzelnen Völker für die allgemeine Entwicklung führend oder wenigstens bedeutungsvoll waren, während Perioden eines Niedergangs und Zurücktretens vom allgemeingeschichtlichen Schauplatz summarischer behandelt sind.“ Hierzu möchte ich kritisch bemerken: es erscheint mir nicht so selbstverständlich, wie die Weltgeschichte sich in deutscher Perspektive beleuchten läßt, als daß ich nicht gern eine Erläuterung hierzu wünschte. Alsdann: wie denkt sich Herre die Auslese innerhalb der größeren Zeiträume? Wäre es nicht wünschenswert gewesen, auch hier noch einen leitenden Gesichtspunkt aufzustellen? Eine wesentliche Bedingung für die Brauchbarkeit einer Quellenkunde liegt in einer übersichtlichen Gliederung; mir scheint es, daß Herre billigen Anforderungen durchaus Genüge tut. Der Rahmen ist gut angelegt und das ist die Hauptsache; Umstellungen werden sich nach Bedürfnis leicht durchführen lassen.

An die Sammlung und Gliederung des Stoffes reiht sich die Aufgabe der Sichtung und Wertung; unmöglich hat die Lösung der sich hier auftürmenden Schwierigkeiten gleich zu aller Befriedigung ausfallen können. Die Kritik hat die dankbare Verpflichtung fruchtbarer Mitarbeit; was ich hier zu bieten vermag, sind allerdings nur gelegentliche Beobachtungen. Herre bevorzugt mit bestem Rechte die neuere und neuste Literatur; selbst der Spezialist kommt dabei auf seine Kosten und wird manche ihm unbekannt gewesene Arbeit entdecken. Im ganzen wird mancher die gleiche Beobachtung machen: Werke, die ihm unentbehrlich dünken, fehlen, während anderseits ein unnützer Ballast mitgeschleppt wird, der zu beseitigen ist. Grundsätzlich stelle ich das Verlangen nach einer viel weitergehenden Berücksichtigung der Wirtschafts- und Kolonialgeschichte. Die allgemeine Literatur zur Kolonialgeschichte umfaßt unter Nr. 1967 nicht mehr als drei Werke; das ist ein vollkommenes Mißverhältnis zur Bedeutung von Kolonien und Kolonisation in der Weltgeschichte. Es fehlen selbst nächstliegende Arbeiten, wie Roschers Kolonien und Kolonialpolitik und D. Schäfers kleine Kolonialgeschichte. Das Werk von Bonnassieux Nr. 1917 ist Herre offenbar unbekannt; sonst hätte er es nicht unter die Rubrik „materielle Kultur“ gebracht, sondern der kolonialen Literatur angereicht. In der Wirtschaftsgeschichte darf sicherlich eine weltgeschichtliche Bedeutung der Entwicklung der englischen Industrie und des englischen Handels zugeschrieben werden; auch für dieses Gebiet bleibt in einer neuen Auflage noch beinahe alles zu tun. Im Bereiche der politischen Geschichte fehlt das große Werk von Legrelle zur Geschichte der spanischen Erbfolgefrage; die Literatur zur Geschichte der orientalischen Frage ist unübersichtlich und auch noch ergänzungsbedürftig. Andererseits

haben Werke Aufnahme gefunden, welche niemand in einer Quellenkunde zur Weltgeschichte sucht: alte Memoirenwerke, zeitgenössische Darstellungen, Werke Voltaires und Bolingbrokes, die nur noch in der Historiographie eine Rolle spielen. Ich empfehle, diesen Ballast über Bord zu werfen. Gehe ich ein einzelnes Gebiet, das Gebiet der englischen Geschichte durch und mache ich einige Stichproben, so bieten sich folgende Beobachtungen: ein weltgeschichtlich so wesentliches Ereignis wie die Reformation findet so gut wie gar keine Berücksichtigung; es findet sich kein Werk über den Humanismus, keines über die Renaissance, keines über das Schicksal der Klöster, keines über das anglikanische Gebetbuch usw. Unter den führenden Geistern des 17. Jahrhunderts ist Bacon zu vermissen. Von weltgeschichtlicher Tragweite im 18. Jahrhundert ist die Wirksamkeit von Adam Smith; Herre greift aus der bedeutenden Literatur nur das unbrauchbare Buch Walckers heraus. Durchweg willkürlich ist die Berücksichtigung englischer Staatsmänner und Parlamentarier. Es wäre kleinlich, wollte ich mit Ausstellungen auf diesem Spezialgebiet fortfahren; für eine neue Auflage empfehle ich zur Durchsicht die ausgezeichnete Bibliographie die jedem einzelnen Bande der „Political History of England“ beigegeben ist. Überdies steht mein Rat jederzeit zur Verfügung; hier kommt es mir nicht auf Einzelheiten an, sondern darauf eine allgemein gefaßte Frage zu begründen: Würde es nicht zur Vervollkommnung der Quellenkunde beitragen, wenn Herre vor Behandlung der einzelnen Staaten für sich eine Skizze zugrunde legen würde, welche die weltgeschichtlich wirksamen und nennenswerten Persönlichkeiten und Ereignisse vermerkte? Würde es sich nicht empfehlen, auf diese Weise die Wertung und Sichtung des Materials unabhängig von der Güte der Literatur in der Art vorzunehmen, daß sich ein Beleg für jedes einschneidende Ereignis und für jeden einzelnen findet, der in die Weltgeschichte eingegriffen? Herre unterscheidet durch großen und kleinen Druck diejenigen Werke, welche ihm wissenschaftlich wertvoll oder weniger wertvoll erscheinen; meines Erachtens ein undurchführbares Unternehmen. Durch den Druck könnten besser die epochemachenden Ereignisse und die führenden Männer aus dem geschichtlich weniger Wesentlichen herausgehoben werden. Herre erbittet in seinem Vorwort Vorschläge zu Verbesserungen; meine Frage soll nur als Vorschlag und als Ausdruck meines Interesses an der vorliegenden Publikation gelten.

Möge eine zweite Auflage nicht lange auf sich warten lassen und möge es Herres Hingebung an den Gegenstand gelingen, uns dem Ideal eines fortan unentbehrlich gewordenen Hilfsmittels immer näher zu bringen; eine wachsende Teilnahme an seinem Unternehmen wird es ihm danken.

Felix Salomon.

B. Poertner, Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit 5 Tafeln. 8. VI 96 S. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1911 (Studien zur Geschichte und Kul-

tur des Altertums, herausgegeben von E. Drerup, H. Grimme und J. P. Kirsch. Band 4, Heft 5).

B. Poertner hat sich vielfach mit den ägyptischen Grabsteinen beschäftigt. Gemeinsam mit Spiegelberg, Dyroff, Wiedemann, und auch ohne Mitarbeiter hat er zahlreiche derselben veröffentlicht, wobei vortreffliche von ihm selbst hergestellte photographische Aufnahmen die genaue Kenntnis der Originale vermitteln. In vorliegender Publikation, welche auch dem Ägyptologen und dem Religionshistoriker eine Reihe neuer interessanter und zuverlässiger Beobachtungen bringt, stellt er in anregender Form die Ergebnisse seiner Studien für einen weiteren Leserkreis zusammen. Eine Übersicht über die wichtigste einschlägige Literatur und eine kurze chronologische Tabelle, welche im wesentlichen auf die Ansätze von Eduard Meyer zurückgeht, eröffnen das Buch. Ein kurzer Index und einige Tafeln, welche in guter Autotypie charakteristische Stelen von dem Alten Reiche bis zu der Ptolemäerzeit hinab, vorführen, beschließen dasselbe.

Der Text selbst bespricht zunächst das Material der Grabstelen, welche in älterer Zeit meist aus Kalkstein, seltner Granit und Alaßter, später vielfach aus Holz bestehen, hierauf ihre an die Gräber und Grabteile sich anschließende Form, die Art der Ausführung der Reliefs und Inschriften. Hieran schließt sich eine Schilderung ihrer Bedeutung für das private und öffentliche Leben. Sie geben Aufschluß über Familienverhältnisse, die Ehe, die Pietätspflichten der Kinder, Namensbildungen, Kleidung, Barttracht, Geräte, Speisen, Getränke, Beschäftigungen, höhere und niedere Beamte aller Art. Vor allem wichtig sind die Stelen für den Totenkult, die Darbringung der Opfer teils an den Verstorbenen selbst, teils an die Götter, welche sie dem Verewigten übermitteln sollten. Vielfach weisen sie dabei auf die verschiedenartigen und bis ins einzelste hinein durchgearbeiteten Jenseitsvorstellungen hin. Die Zahl der Götter, deren die Stelen gedenken, ist nicht sehr groß. Die meisten der höheren Wesen in Ägypten können gelegentlich in das Schicksal des Menschen im Diesseits und im Jenseits eingreifen. Auf bestimmten Zwecken dienenden Denkmäler-Kategorien werden aber von ihnen, trotz dieser theoretischen Möglichkeit, stets verhältnismäßig wenig genannt. Nur diejenigen werden erwähnt, zu deren Haupteigenschaften die Obhut gehört, welche die fragliche Denkmäler-Klasse erlehen oder erzwingen sollte. Bei den Totenstelen sind das zunächst die eigentlichen Totengötter, Osiris und sein Kreis, die Schakalgötter Anubis und Apuat, der Totengott von Letopolis Sokaris, die personifizierte Unterwelt Amenthes. Dann der Übel abwehrende Horus von Edfu in der Gestalt der geflügelten Sonnenscheibe. Endlich einige für das Diesseits besonders wichtige Gottheiten, deren Schutz ihre Anhänger auch im Jenseits nicht entbehren mochten, wie der Sonnengott Râ, Ptah von Memphis, Amon von Theben, seltner Chnuphis von Elephantine, der Kriegsgott Month und einige andere weniger bedeutende Gestalten.

Bonn.

A. Wiedemann.

Franz Cumont, Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1911. 224 S. Geh. M. 5—, geb. M. 5,60.

Eine wichtige Verbesserung der ersten Auflage gegenüber ist die Hinzufügung der Anmerkungen. Während in der früheren Auflage nur sehr spärlich auf die Quellen verwiesen war, finden sich in der neuen Ausgabe fast auf jeder Seite in den Anmerkungen zahlreiche Hinweise und Begründungen, auch eingehende Auseinandersetzungen mit den Neuerscheinungen in der Literatur auf dem behandelten Gebiete. Die Abbildungen im Texte und auf den Tafeln zum Schluß sind bedeutend vermehrt, die Karte, die die Verbreitung der Mysterien des Mithra zeigt, ist verbessert und ergänzt worden; endlich ist im Anhang ein Verzeichnis der wichtigsten Veröffentlichungen über den Mithraskult seit dem Jahre 1900 gegeben. Schon durch diese sofort ins Auge fallenden Ergänzungen und Verbesserungen ist der Wert des vortrefflichen Buches noch erhöht worden. Aber auch der Text ist gründlich nachgesehen und viele Stellen sind treffender gefaßt worden; freilich ist doch noch recht viel unschönes „Übersetzungsdeutsch“ stehen geblieben und zahlreiche sehrentbehrliche Fremdwörter stören den deutschen Leser; im ganzen aber liest sich die Übersetzung ziemlich fließend. Ich weise jetzt im einzelnen auf die hauptsächlichsten Verbesserungen und Zusätze hin. Auf S. 2/3 ist die wichtige Entdeckung der kappadokischen Keilschrifturkunden verwertet; S. 12 wird mit Recht auf Grund der Entdeckung der griechisch-aramäischen Inschriften in Kappadokien die bedeutende Einwirkung der Chaldäer auf die mazdäischen Priester gefolgert. Was die Ausbreitung des Mithraskultes im römischen Reiche anlangt, so haben gerade die neuerdings durchforschten beiden Mösien mehrere wichtige Mithrasdenkmäler zutage gefördert; und es ist zu erwarten, daß man, wenn die Gegend nach und nach durch weitere Forschungen bekannter wird, auf noch mehr Funde stoßen wird; vorläufig ist die Ausdehnung des Kultes in dieser Gegend noch nicht festzustellen. Mit Recht wird die schon in der ersten Auflage ausgesprochene Ansicht, daß der Mithraskult von den Donaugarnisonen nach Germanien gekommen ist, und nicht von Südgallien, gegen die neuerdings von Drexel erhobenen Einwände festgehalten (S. 47). Seit dem Erscheinen der ersten Auflage sind die Limesausgrabungen rüstig fortgeschritten und haben eine Anzahl neuer Mithrasdenkmäler zutage gefördert. „Diese starke Bastion des römischen Staates war tatsächlich auch eine feste Burg des Glaubens an den persischen Gott“ (S. 48). Daß die christlichen Apologeten des 2. Jahrhunderts in dem Mithraskult einen furchtbar gewordenen Feind bekämpften, wird S. 73 mit Recht gegenüber der ersten Auflage hinzugefügt. Ob die Theologie der zoroistischen Magier, die Vorläuferin der mithrischen Theologie, deren Lehre schon Eudemos von Rhodos, Schüler des Aristoteles, kannte, wirklich seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. auf die orphischen Mysterien und die

ionische Philosophie eingewirkt hat, wie Eisler in seiner kürzlich erschienenen Schrift „Weltenmantel und Himmelszelt“ nachzuweisen sucht, bleibt wohl fraglich, auch Cumont läßt dies S. 97 im Ungewissen. S. 101 (vgl. Anm. 4) ist ein Zusatz gemacht zur näheren Kennzeichnung der Dämonen. Es wäre interessant, wenn durch die Wiederherstellung einer verderbten Stelle bei Firmicus Maternus (vgl. Ziegler, Archiv für Religionswiss. XIII 1910 S. 247 ff.) nachgewiesen wäre, daß in der Lehre der Mysterien des Mithra auch eine weibliche Feuergottheit ihren Platz gehabt hätte. (Darüber S. 102, Anm. 3). Einen wichtigen Zusatz zur Lehre der Mysterien von den vier Elementen hat die Neuauflage auf S. 104 und 105 erfahren. Was die Legende von dem aus dem Steine geborenen Mithra anlangt, so verweise ich auf den Aufsatz von Löwis of Menar über Nordkaukasische Steingeburtsagen (Arch. für Religionswiss. XIV 1911 S. 509 ff.). Das rätselhafte Ding, das Mithra in der rechten Hand hält auf den Abbildungen, auf denen er mit Helios zusammen dargestellt wird, wurde von Albr. Dieterich als das Schulterblatt des Stieres gedeutet, der in Ägypten das Symbol des Sternbildes des Bären war. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird jetzt von Cumont S. 120, Anm. 1 bezweifelt, ob mit Recht, erscheint mir fraglich. Ebenso hält Cumont jetzt noch daran fest, daß das von Albr. Dieterich seinerzeit veröffentlichte Bruchstück eines Zauberpapyrus, das von ihm für eine Mithrasliturgie erklärt wurde, „weder liturgisch noch mithrisch“ ist (S. 136 Anm. 1). Auch Wünsch scheint in der von ihm besorgten 2. Auflage des Dieterichschen Buches, die ich nicht zur Hand habe, sich vorsichtig auszudrücken. Die Bemerkungen in der ersten Auflage (S. 123) über „das Vorhandensein einer Art „mithrischen Mönchtums“ werden jetzt nach neueren Forschungen zurückgenommen (S. 151, Anm. 4); die Einrichtung eines Mönchtums widerspricht übrigens dem Geiste „des Zoroastrismus“. Daß die unblutigen Opfer zu Ehren der himmlischen Gottheiten stattfanden, während die Opferung lebendiger Wesen für die Dämonen vorbehalten blieb, scheint mir Cumont aus einer Stelle bei Prophyrios mit Recht zu schließen (S. 153, Anm. 4). Die Schilderung eines Mithräums wird S. 157—159 neu gegeben. Eingelegt ist S. 173—175 die Auseinandersetzung über die Sonne als den Mittelpunkt des Weltalls. Über den Kampf der christlichen Apologeten mit den griechischen Philosophen über die Priorität der Religionen vgl. S. 183. S. 190 wird auf Grund einer Inschrift der wichtige Zusatz gemacht, daß Licinius „unter dem Schutze des Sonnengottes gegen Konstantin marschierte“. S. 201—202 folgt eine nähere Beschreibung des berühmten Mithrastyps: Cumont kommt zu dem allerdings sehr wahrscheinlichen Schlusse, daß man zuerst in der Schule von Pergamon den bekannten Alexandertypus auf den stiertötenden Mithra angewandt hat, und daß alle Darstellungen, die wir besitzen, auf ein solches Urbild zurückgehen. S. 211—214 wird auf Grund einer neueren Arbeit von Drexel („Das Kastell Stockstadt“) „die aus den Denkmälern ersichtliche Entwicklung und Verbreitung der bildlichen Tradition“ festgestellt.

Ein Buch von Franz Cumont bedarf keiner besonderen Empfehlung. Schon die Tatsache, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Neuauflage notwendig geworden ist, spricht für die Güte des Werkes. Darauf aber möchte ich zum Schlusse doch hinweisen, daß das Buch in seiner neuen Gestalt nicht nur den Bedürfnissen des gebildeten Laien sondern auch denen des Fachmannes in weitestem Maße entgegenkommt.

Liegnitz.

G. Mau.

Dr. Karl Graf von Zmigród Stadnicki. Die Schenkung Polens an Papst Johannes XV. (um das Jahr 995). Mit einer Karte. Freiburg (Schweiz) 1911. Kommissionsverl. der Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend). 8°. XIII u. 103 S. M. 2.50.

Gegenstand der Untersuchung ist die vielbesprochene Urkunde, in der *judex Dagono, Ote, senatrix*, und ihre Söhne *Misica* und *Lambert* zu Zeiten des Papstes *Johann XV.* (985 August bis 996 April) dem *h. Petrus unam civitatem in integro* (? *maritimam*?), *que est Schinesgne*, mit ihrem Zubehör schenken, das nach den angegebenen Grenzen Pommern, den größten Teil Polens, Schlesien und den nördlichen Teil Mährens umfaßt. Die Urkunde ist uns nur als Auszug in dem bekannten, die Besitztitel der römischen Kirche vereinigenden Abschnitt der *Collectio canonum* des Kardinals *Deusdedit* erhalten (ed. *Martinucci* p. 319, c. 149; ed. *Wolf-Glanvell* 359, c. 199), daraus in die *Gesta pauperis scholaris Albin* (*Cod. Ottobon.* 3057) und den *liber censuum* des *Cencius, camerarius* (ed. *Paul Fabre et Duchesne* 1, 349 Nr. 17) übergegangen. Unter Verwertung der Ergebnisse, zu denen *E. Stevenson, P. Fabre, Sickel* und *Wolf-Glanvell* hinsichtlich der Überlieferung der *Collectio* und des *liber censuum* gelangt sind, bietet *St.* einen neuen Abdruck (S. 34), der sich in zwei Punkten wesentlich von den früheren Drucken unterscheidet. Mit Recht hat er den Text des *Albinus*, der die beste Form des betreffenden Kapitels der *Collectio* vor sich hatte, zugrunde gelegt und den von *Deusdedit* oder dem päpstlichen Archivbeamten, der die Zusammenstellung für diesen geliefert hat, herrührenden Satz *nescio, cuius gentis homines, puto autem, Sardos fuisse, quoniam ipsi a IIII iudicibus reguntur*, der sich nur in *Cod. Vat.* 3833 und zwei zur selben Gruppe gehörigen Handschriften findet, weggelassen. Dagegen geht er zu weit, wenn er auch die Worte *que est Schinesgne* und *Schinesgne* am Schluß als späteres Einschleibsel beseitigen will. Bei der Übereinstimmung der Überlieferung ist das nicht zulässig, man muß sich damit zufrieden geben, daß in dem *Deusdedit* vorliegenden Auszug *Schinesgne*, d. i. *Gnesen* als eigentlicher Gegenstand der Schenkung genannt war. Damit fällt auch der Vorschlag *Stadnickis*, *unam* nicht als unbestimmten Artikel, sondern als den mißverstandenen Namen der berühmten Handelsstadt *Junne* (*Junneta*) an der Odermündung aufzufassen. Nicht ganz klar ist die Sachlage hinsichtlich der Lesart *nim* in *Cod.* 3057 und 8486 (*Cencius*), die *St.* mit *maritimam* auflöst, während die andern Handschriften, ja nach *Fabre* und *Wolf-Glanvell* auch 8486 in *in integro*

(-um) haben, eine Wendung, die sich auch sonst öfter in dem betreffenden Abschnitt findet (Wolf-Glanvell p. 352, Z. 19; 353, Z. 17; 358, Z. 5, 7; 362, Z. 2; lacus integer p. 360, Z. 11).

Eingehend beschäftigt sich St. mit den topographischen Fragen, die durch die beigegebene Karte veranschaulicht werden. Man wird ihm in dem meisten beipflichten können, nur die Deutung von Alemura auf Olmütz ist fraglich. In bezug auf die schenkenden Personen schließt sich St. der von L. Giesebrecht (Wend. Gesch. I, 231 ff.) ausgesprochenen Ansicht an. Ota ist ohne Zweifel die zweite Gemahlin des am 25. Mai 992 verstorbenen Polenfürsten Misko L, die Tochter des Nordmarkgrafen Theoderich, der eine der beiden Söhne, Misica, ist ebenso gewiß der bei Thietmar (Chron. 4, c. 57) genannte Sohn Miskos und der Ota. Damit nimmt aber die Sicherheit ein Ende. Rätselhaft sind der iudex Dagone und der zweite Sohn Lambert. Den ersteren hält St. gleich L. Giesebrecht für den von Boleslav Chrabry seines Landes beraubten Pommernfürsten, Lambert für dessen und der Ota Sohn (S. 51). Das sind Vermutungen, deren erste einer gewissen formellen Berechtigung nicht entbehrt, die aber doch Vermutungen bleiben. Wir haben weder von einem Pommernfürsten Dagone, noch von einer zweiten Vermählung Otas eine andere Nachricht. Aus den Worten Thietmars: *Legimus autem, quod in frustra Dominum placare studeat, qui inceptae propositum nequiciae omnino prorsus non abiciat*, kann darauf nicht geschlossen werden, da sie sich auf das Verhältnis Otas zu Misko beziehen, man nicht einzusehen vermag, warum Thietmar, wenn er, wie St. annimmt, von der zweiten Vermählung Kenntnis gehabt hat, sich gescheut haben soll, sie bei diesem Anlaß offen zu erwähnen. Auch die Quedlinburger Annalen, die zum Jahr 1023 den Tod der religiosissima domina Oda, primogenita marchionis Theoderici berichten (SS. 3, 88), müßten die in diesen Kreisen doch gewiß bekannt gewordene Tatsache verschwiegen haben. Es bleibt also nur der schon von L. Giesebrecht gezogene Rückschluß aus unserem Urkundenauszug übrig, der dahin geht, daß Ota Pommern nicht verschenken konnte, dazu nur der Fürst des Landes berechtigt war. Damit kommen wir zur kritischen Wertung des seltsamen Stückes.

Der Verfasser nimmt an, daß der Auszug bei Deusededit aus einem damals noch vorhandenen Original stamme, deshalb seine Beglaubigung nicht schlecht sei und kein Anlaß bestehe, an seiner Echtheit zu zweifeln (S. 30). Das erste ist bedingt zuzugeben, das zweite müßte durch eine kritische Prüfung erwiesen werden. Gewiß spricht in diesem Falle gerade die Sonderbarkeit des Inhalts dafür, daß in der Tat zur Zeit Johanns XV. von Ota dem päpstlichen Stuhl eine Schenkung gemacht worden ist. Aber ob sie den Inhalt hatte, den der Auszug bei Deusededit aufweist, kann in Frage gestellt werden. Man kann nicht darüber hinweggehen, daß Boleslav Chrabry das in dem Auszug genannte Krakau erst im Jahre 999 erobert hat und daß, wenn man die Gleichung Alemura-Olmütz annimmt, auch in dieser Richtung dem polnischen Reich eine

Ausdehnung gegeben wird, die es erst mehrere Jahre nach dem Tode Johanns XV. erreicht hat. Allerdings kann man sagen, Dagone und Ota waren schrankenlos freigebig, da sie schenkten, was sie nicht besaßen, dem h. Petrus nur „ohnmächtige Ansprüche“ übertrugen, aber es wäre doch seltsam, daß diese etwas abenteuerlichen *rois en exil* soviel Voraussicht besaßen und die Folgen von Ereignissen vorwegnahmen, die man im Jahre 995 kaum ahnen konnte. Das macht bedenklich und legt die Vermutung nahe, daß man eine räumlich beschränktere Schenkung Otas an die Kurie zur Ausfertigung einer Urkunde benützte, die den größten Teil Polens in seiner späteren Ausdehnung umfaßte. Die formellen Gründe, die St. für die Echtheit anführt, namentlich der Hinweis auf die Übereinstimmung mit dem Privilegium Ottos I., wiegen nicht schwer, da diese Ähnlichkeiten sich dadurch erklären, daß der Auszug in der *Collectio* gleich den andern von einem mit den Kanzleiformeln vertrauten Mann herrührte (vgl. *affines*, Wolf-Glanvell p. 363, Z. 16).

Vermag man dem Verfasser schon in seinen bisherigen Ausführungen nur mit kritischem Vorbehalt zu folgen, so ist, was er über die Wirkungen der Schenkung zu erzählen weiß, in das Reich der Phantasie zu verweisen. Er scheint der Meinung zu sein (S. 57), daß Boleslav Chrabry von der Schenkung Kenntnis gehabt habe, durch sie, da er befürchten mußte, das Papsttum werde sie von dem Kaiser durchführen lassen, zu großer Vorsicht genötigt worden sei; die Schenkung soll ferner die Stellung des Papstes in der Frage der kirchlichen Einrichtung Polens gegen den deutschen Episkopat gestärkt haben, auch der Kaiser soll auf sie Rücksicht genommen haben, durch sie veranlaßt worden sein, in jener Frage gegen die Reichsbischöfe Stellung zu nehmen, er soll bereit gewesen sein, als Exekutor für die Kurie aufzutreten; da es aber fraglich gewesen wäre, ob er alsdann Polen der Kurie übergeben hätte, so sei auch dem Papst Zurückhaltung auferlegt worden. Immerhin aber hätte er auf Grund der Schenkung als Besitzer Polens die Führung bei der Einrichtung des polnischen Kirchenwesens übernommen, Otto III. sei „gewissermaßen als Beauftragter“ des Papstes nach Gnesen gegangen (S. 61). Kurz und gut, dieses Dokument, dessen „problematischen Wert“ die Kurie selbst erkannt hatte, das sie nirgends öffentlich vorzubringen wagte, hat im geheimen die wichtigste Rolle gespielt, alle Beteiligten gebunden, es bietet uns den Schlüssel zur Erkenntnis der Vorgänge jener Zeit, die Errichtung der polnischen Bistümer und des Erzbistums Gnesens ist eine seiner Folgewirkungen (S. 63). Schade, daß all das nur in der Einbildung des Verfassers besteht, mit dem tatsächlichen Verlauf nicht in Einklang zu bringen ist. Vor allem haben wir daran festzuhalten, daß auch in Polen die Anregung zur kirchlichen Einrichtung, ebenso wie in Böhmen und Ungarn, von dem Herrscher des Landes ausgegangen ist, dafür legt die Überführung der Leichenreste des h. Adalbert nach Gnesen, die Entsendung des Gaudentius nach Rom Zeugnis ab.

Auf die Schilderung der Gnesener Fahrt Ottos III. und die mit ihr zusammenhängenden Fragen werde ich an anderer Stelle einzugehen haben. Zu dem einleitenden Abschnitt über die Einführung des Christentums in Polen (S. 11) bemerke ich, daß ich seinerzeit (Gesch. d. Erzbist. Magdeburg, S. 51) die Gründe angeführt habe, die dagegen sprechen, daß das Bistum Posen vor 981 dem Magdeburger Metropolitanverband einverleibt worden sei. Wohl ein Irrtum ist die Behauptung (S. 32), daß Martinucci, der seine Vorlage seltsamerweise nicht angibt, für seine Ausgabe der *Collectio canonum* eine andere, spätere Handschrift als Cod. Vat. 3833 benützt habe, vgl. Sickel, *Privilegium Ottos I.* S. 61 ff., Wolf-Glanvell S. XLV und die Faksimiles bei diesem und Martinucci.

Graz.

Karl Uhlirz.

Hans Fehr, Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1912. XII, 311 S. M. 8,—.

Das deutsche Bauernweistum ist ein kostbarer Schatz nicht nur für die Erkenntnis speziell der Rechtsüberzeugung, wie sie in der großen Masse des deutschen Volkes lebte, sondern auch für die deutsche Kulturgeschichte überhaupt. Wer immer den Geist deutscher Kultur zu erfassen strebt, darf an diesen vielsagenden Äußerungen der deutschen Volksseele nicht achtlos vorübergehen. Dies gilt vom Manne der Wissenschaft wie vom nationalen Künstler. Grimm zog es mächtig in den Bannkreis der Weistümer. Doch auch der Meister von Bayreuth hat dessen Weistümer-Werk „mit höchstem Interesse“ studiert und gibt den Rat, die Weistümer zu Hilfe zu nehmen; sie waren ihm „Hilfsquellen“ („Mein Leben“ von Richard Wagner I S. 390). Es ist lebhaft zu begrüßen, daß die rechtsgeschichtliche Forschung sich namentlich auch in der Form der Monographie dem Weistumsrechte zuwendet. Besaßen wir schon solche Studien, z. B. über das Wasserrecht (O. Peterka) oder über das Gewerberecht (E. Schulte), so hat Fehr in dem Buche, welches ich auf Aufforderung der Schriftleitung hier anzeige, ein besonders wertvolles Werk geschaffen, weil schon der wesentlich familienrechtliche Gegenstand ausnehmend gut geeignet erscheint, einen weiteren kulturgeschichtlichen Ausblick zu eröffnen. Die Publikation wird überall, wo man sich zum deutschen Volksleben hingezogen fühlt, mit herzlichem Danke willkommen heißen werden.

Der Gedanke, sich dem Weistumsrechte zuzuwenden, kam dem Verf. bei der Beschäftigung mit dem bäuerlichen Waffenrechte. Die Monographie betrifft in erster Linie das Familienrecht des deutschen Bauers, hat es jedoch auch mit öffentlichem Rechte zu tun, vor allem mit Gemeinde- und Strafrecht, wogegen für den Rechtsgang die Ausbeute verhältnismäßig spärlich ist. Archivalien kamen nicht zur Verwendung, französische Quellen ausnahmsweise. In den Ausführungen zu den Materialpublikationen finden sich gar treffliche Worte zur Frage des systematischen Registers. Die Herausgeber

von Quellen können nicht genug darauf achten, auch ein gründlich und erschöpfend gearbeitetes Sachregister zu bieten. Sehr berechtigt klagt F.: „Der Jurist kommt überall zu kurz“. Möchte da doch endlich einmal durchgehend ein Wandel eintreten! Charakteristisch sind dem Weistumsrechte der gewohnheitsrechtliche Inhalt, der örtlich eng begrenzte Rechtskreis, die Tendenz dauernder Ordnung, die deutsche Natur des Rechtes. Seit dem 16. Jahrhundert treten in diesen typischen Merkmalen zum Teil Veränderungen ein. Immer aber handelt sich's um die ländliche Gesellschaft, um bäuerliches Leben. Eine Darstellung in strenger geschichtlicher Entwicklung erwies sich als untunlich. Darum operierte F. mit der Gruppierung nach einheitlichen Gesichtspunkten. Das Weistumsrecht trägt kasuistisches Gepräge. In seiner Sprache und Ausdrucksweise gelangt der eigenartige Volksgeist zu markanter Erscheinung. Die Technik in diesen Quellen ist im großen und ganzen gut.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt (S. 1—87) gilt der Rechtsstellung der Frau: besondere und verstärkte, abgeschwächte Rechtsstellung, Gleichstellung mit dem Manne. Einen diesbezüglichen Aufsatz hatte F. schon in der Festschrift für Otto von Gierke veröffentlicht. Der Abschnitt gibt diesen Aufsatz, ergänzt und erweitert, wieder.

Der zweite Abschnitt (S. 87—306) beschäftigt sich mit der Rechtsstellung der Kinder. Er erörtert die Tätigkeit der Kinder, die Altersstufen, das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern, die Gemeinderschaften, die Altersvormundschaft (schon erschienen in der Festschrift für August Thon, hier unverändert), das Kind als Gemeindeglied, das Straf- und Prozeßrecht.

Es braucht wohl kaum noch betont zu werden, daß die sorgfältige und fesselnd geschriebene Arbeit naturgemäß eine Fülle reizvoller Dinge enthält. Wenn ich einiges daraus namhaft mache, so geschieht es, um den Leser zur Lektüre des lehrreichen Werkes anzueifern. Ich greife geradewegs heraus, z. B.: Gestattung außerehelichen Beischlafes, wenn der Ehemann seiner Pflicht nicht nachzukommen vermag (S. 2); Zusammenhang von Kraft und Recht (S. 3); Stellung des Junggesellen (S. 9); Unwürdigkeit des Weibes, welches sich wie ein Mann gebärdet (Waffengebrauch, Herausforderung zum Zweikampf, Schläge, S. 37); geringe Bedeutung des Hexenaberglaubens (S. 51); Lohnberechtigung des in der Munt lebenden, für die Eltern tätigen Kindes (S. 89); Rolle der mütterlichen Gewalt (S. 103); Ernennungsrecht bei der Altersvormundschaft (S. 176); die Ungenossenehe (S. 213); Kinder bei der Grenzbegehung und beim Loswerfen (S. 236); Zusammenhang der Schule mit der Herrschaft (S. 246); Vermögenseinziehung (S. 302); Idee, daß Kinder und Eltern nicht miteinander prozessieren sollen (S. 305).

Die Benützung ist durch Beigabe eines Sachregisters erleichtert.

Graz.

Paul Puntschart.

Rudolf Smend, Das Reichskammergericht. Erster Teil, Geschichte und Verfassung (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Band IV, Heft 3). Weimar, H. Boehlaus Nachf. 1911. XVI und 402 S. M. 13,—, Subskriptionspreis M. 10,—.

Die vorliegende Arbeit ist nicht nur die erste aus den Akten geschöpfte, sondern überhaupt die erste Geschichte des Reichskammergerichts und erweitert als solche selbstverständlich unsere Kenntnisse von dieser wichtigen Einrichtung des alten Reiches beträchtlich. Ein abschließendes Urteil über die Bedeutung des Kammergerichts für die Reichsjustiz im allgemeinen wie für die Rezeption des römischen Rechtes im besonderen wird freilich erst möglich sein, wenn auch der zweite Teil, der das Verfahren, die Zuständigkeit und die Leistungen des KG. behandeln soll, vorliegen wird. Aber auch der erste Teil, der vor allem die äußere Geschichte enthält, bringt so viel Neues, daß der Referent, der den ihm zugewiesenen Raum nicht ungebührlich überschreiten und doch das wichtigste Neue mitteilen will, in Verlegenheit kommt. Daß ich über die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Gründung des KG. anderer Ansicht bin als S., daß ich sie nicht nur als ein Stück Behördengeschichte, sondern in der hergebrachten Anschauung zugleich als ein Glied in der Auseinandersetzung von Kaiser und Reichsständen auffasse, darüber werde ich ausführlich an anderer Stelle dieser Zeitschrift handeln. Ich will hier diese Fragen nicht berühren; nur das möchte ich bemerken, daß nicht nur die Gründung des KG. im Jahre 1495, sondern auch seine Entwicklung in den ersten Jahrzehnten, die Verkümmern in der Zeit bis 1502, das Wiederaufleben nach dem Konstanzer Reichstag von 1507 eng mit der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Ständen verflochten ist. Die spätere Geschichte des KG. ist dagegen durch die Entwicklung der konfessionellen Gegensätze im Reiche bedingt. Seit dem Jahre 1530 war das KG. ein Organ zur Bekämpfung der Reformation; es erreichte damit nach S. (S. 139) den Höhepunkt seiner geschichtlichen Bedeutung. Das trifft freilich nur der Absicht nach zu; denn tatsächlich wurde das KG. in seiner Tätigkeit durch den kirchenpolitischen Streit sehr gehindert und stand zeitweise ganz still.

Erst nach dem Augsburger Reichsabschied vom Jahre 1555 begann eine ruhige Zeit für das KG. Freilich war die Ruhe im Reiche erkaufte durch die Erstarrung der Reichsverfassung, und das machte sich bald auch am KG. fühlbar. Selbst damals, in seiner besten Zeit, war das KG. seiner Aufgabe nicht gewachsen, die unerledigten Prozesse häuften sich, und das Reich erwies sich als unfähig zur Abhilfe. Mit dem Jahre 1588 hörten sogar die regelmäßigen Visitationen auf. Überhaupt wirkte der neu ausbrechende konfessionelle Streit auch auf das KG. ein, freilich in ganz anderer Weise als in den dreißiger und vierziger Jahren. Die Protestanten suchten die Vollstreckung der Urteile des KG. durch Einlegung von Revision an die Reichsstände hinauszuziehen,

und der Kaiser und die Katholiken parierten diese Lahmlegung der Reichsjustiz, indem sie das KG. ganz ausschalteten und politisch wichtige Prozesse nur noch am Reichshofrat einbrachten. Seither war das KG. fast ganz auf die privatrechtlichen Prozesse beschränkt.

S. hält es (S. 198) für einen der schwersten Fehler der protestantischen Reichspolitik, daß sie das KG. lahmlegte, statt es gegenüber dem Reichshofrat konkurrenzfähig zu erhalten. Ich kann ihm darin nicht zustimmen. Die Zeit für eine „objektivierte“ Reichsjustiz wie überhaupt für jede starke Reichsgewalt — gegen die schon in der Zeit der Reichsreform Widerspruch laut geworden war — war unwiederbringlich vorbei, weil seit der konfessionellen Spaltung im Reiche eine unparteiische Instanz nicht mehr gegründet werden konnte. Die Parität, die seit dem westfälischen Frieden in allen Reichsinstitutionen, natürlich auch am KG. eingeführt war, überwand diese Schwierigkeit nicht, sondern verewigte sie, machte in den großen Streitfragen jede Entscheidung unmöglich. Daran krankte das ganze Reich und mit ihm das KG. Weder der Kaiser noch die Stände, weder Katholiken noch Protestanten hatten noch Interesse an ihm, seit dem 17. Jahrhundert blieb ein Teil der Beisitzerstellen unbesetzt, so vermochte das KG. noch weniger als früher die Prozesse aufzuarbeiten; endlich fehlte ihm jede Macht, seine Urteile zu vollstrecken. Eine Reform war nicht möglich, die Visitationen der Jahre 1707/13 und 1767/76 blieben ohne Erfolg, weil der Mangel ja weniger an dem Gericht selbst als an der Reichsverfassung überhaupt lag. Daß trotzdem das KG. für die Reichsjustiz und vor allem für diejenigen Territorien, die im 18. Jahrhundert das „Reich“ im engeren Sinne bildeten, noch eine gewisse Bedeutung besaß, daß bei seiner Auflösung im Jahre 1806 für viele Stände eine Lücke entstand, daß vom alten KG. zum heutigen Reichsgericht eine Brücke hinüberführt, das deutet S. in den Bemerkungen an, mit denen er (S. 241 f.) den Abschnitt über die Geschichte des KG. beendet. Sie sind freilich allzu kurz gehalten, aber es ist anzunehmen, daß S. im zweiten Teile auf diese Dinge ausführlich zurückkommen wird. Bis dahin sei auch das endgültige Urteil über den vorliegenden Band vertagt.

Halle a. d. S.

Fritz Hartung.

Briefwechsel der Brüder **Ambrosius und Thomas Blaurer** 1509

bis 1548. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von **Traugott Schieß**. Freiburg i. B., Verlag von Friedr. Ernst Fehsenfeld. 1. Band: 1509 bis Juni 1538. XLVIII u. 884 S. (1908). 2. Band: August 1538 bis Ende 1548. XVII u. 917 S. (1910). à M. 30,—.

Die große wissenschaftliche Bedeutung der jetzt allgemein zugänglich gemachten Quelle war längst bekannt. Eine Reihe hervorragender Forscher, besonders auf dem Gebiete der schwäbischen Kirchengeschichte, z. B. Th. Keim, Pressel u. a. haben aus diesem Material geschöpft und ihm teilweise wichtige Züge entnommen. Auch sind einzelne Briefe z. B. I n. 44 teilweise

sogar wiederholt schon ediert worden. Bei der großen Vielseitigkeit der Schauplätze und Interessen, welche bei dieser Korrespondenz in Betracht kommen, konnte jedoch auf dem bisherigen Wege immer nur Stückwerk geboten werden. Es war deshalb dankenswert, daß die badische historische Kommission mit einer vollständigen Veröffentlichung der Blarerbriefe den St. Gallener Archivar Tr. Schieß betraute. Der Grundstock der Blarerbriefe ist nämlich in die dortige Vadianische Sammlung gekommen und der Herausgeber der Vadiankorrespondenz war demnach — ganz abgesehen von seiner sonstigen Tätigkeit in der schweizerischen Reformationsgeschichte — der berufenste zum Unternehmen. Daß er durch seine Veröffentlichung der Bullingerkorrespondenz eine zweite wichtige Fundgrube seiner neuen Publikation, die Simmlersche Sammlung in Zürich, bereits ebenfalls eingehend kennen gelernt hatte, kam der neuen Aufgabe noch mehr zugute.

Das wichtigste Ereignis in Blarers Leben ist sein Anteil an der Einführung der Reformation in Württemberg. Die Grundzüge desselben waren zwar durchaus bekannt, dagegen nicht die unablässige Kleinarbeit Blarers, welche uns erst ein zutreffendes Bild seiner mannigfaltigen alltäglichen Sorgen gewährt. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf einen eigenen längeren Artikel von Bossert, Württembergisches aus dem Briefwechsel des Ambrosius und Thomas Blarer in den Blättern f. württ. Kirchengesch. XIII, 1ff., 156ff. (1909). Die württembergischen Erlebnisse bilden denn auch im 1. Bande das Hauptthema. Doch kommen daneben auch andere bedeutsame Fragen vor. Ein hohes Interesse beansprucht z. B. der Briefwechsel der Brüder Blarer mit dem Rechtsgelehrten Ulrich Zasius, welcher auf des letzteren Beziehung zur Reformation wertvolles Licht wirft, das Schreiben von Ambrosius an seinen Bruder über den Austritt aus dem Kloster (n. 41), welches eine Ergänzung zu seiner öffentlichen „Wahrhaften Verantwortung an den Rat von Konstanz“ bildet, der Bericht über Versuche, Ambrosius zur Rückkehr ins Kloster zu bewegen (n. 59), das Mahnschreiben Melanchthons an Thomas Blarer (n. 65), die Wittenberger Studentenbriefe aus dem Jahre 1524 (n. 68, 71, 76, 79), die Korrespondenz mit den Schweizer Reformatoren, welche besonders seit der persönlichen Begegnung auf der Berner Disputation immer reger wurde und sich auf die mannigfachsten Dinge erstreckte, und namentlich auch die Wechselschreiben zwischen Ambrosius Blarer und den Straßburgern. Ein charakteristisches Merkmal der Publikation ist der große Umkreis der Interessen von Ambrosius Blarer. Er zeigt sich über die Vorgänge besonders in zahlreichen süddeutschen Kommunen informiert; er nimmt an allen Entwicklungen, welche ihn einmal gefesselt, dauernden Anteil.

Der zweite Band umfaßt eine Epoche, in welcher Blarer Konstanz nur kurze Zeit verlassen hat und die Ereignisse weniger als aktiver Teilnehmer wie als aufmerksamer Zuschauer begleitete. Er steht also an Allgemeininteresse hinter dem ersten zurück. Doch verdient auch er aus verschiedenen Gründen die

wissenschaftliche Beachtung. Erstens ist sein Material von den früheren Forschern bisher weit weniger ausgebeutet als das seines Vorgängers. Zweitens hat sich Blarer damals einer Liebblingssorge, dem Ausbau der Konstanzer Kirche, gewidmet, und das ist ein Thema, welches auch über die Lokalgeschichte hinaus wegen örtlich häufig verwandter Verhältnisse bedeutungsvoll ist. Insbesondere sind die entsprechenden Schritte Blarers wegen seiner engen Beziehungen zu Butzer interessant. Endlich aber drittens geht aus den Korrespondenzen hervor, wie innig auch jetzt noch Ambrosius Blarer nicht nur an den großen Zeitereignissen, sondern auch an den Geschicken seines ehemaligen schwäbischen Wirkungskreises persönlichen Anteil nahm. Trotzdem damals sich seine Beziehungen zu Butzer mehr und mehr lockerten und Blarer in noch zunehmendem Maße sich an die Schweizer anschloß, ist man erstaunt über die engen und zahlreichen Verbindungen, die er noch immer in Süddeutschland unterhält. Namentlich in den schweren Zeiten des Schmalkaldischen Krieges wandten sich die dortigen Freunde gern wieder an Blarer. Freilich weitaus die meisten Stücke der Publikation betreffen in diesen Jahren den Briefwechsel Bullingers und Blarers und sind, solange wir keine Bullingerausgabe besitzen, als biographisches Material zu dessen Lebensgeschichte dankbar zu begrüßen.

Eine willkommene Ergänzung zur Edition ist der anhangsweise mitgeteilte Briefwechsel zwischen Butzer und Margarete Blarer, welcher besonders den Einfluß des ersteren auf die Konstanzer Kirche während der Abwesenheit von Ambrosius enthüllt.

Beiden Bänden sind nicht nur gute Einleitungen mit einer kurzen Darlegung des wichtigsten Inhalts der Briefe, sondern auch fortlaufend sorgfältige Anmerkungen hinzugefügt, welche den Zusammenhang der Publikation mit der gedruckten Literatur herstellen, biographische, geographische und sprachliche Erläuterungen geben usw. Manchmal ist für den gelehrten Forscher wohl sogar des guten zu viel getan. Mir scheint z. B. eine nähere Beschreibung der Lage von Günzburg unnötig. Dagegen vermißt der zünftige Forscher jede Angabe, aus welchem Fundort und Faszikel die einzelnen Briefe entnommen sind und ob sie Schieß im Original, Konzept oder Abschrift vorgelegen haben.

Einige bemerkenswerte Lücken der Korrespondenz, z. B. das Fehlen von Briefen des Thomas an Ambrosius Anfang der zwanziger Jahre lassen vielleicht die Hoffnung zu, daß hier und da noch Nachträge zur vorliegenden Publikation auftauchen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl durch den Inhalt als auch durch die erläuternden Anmerkungen der Briefwechsel nicht bloß eine wertvolle Quelle der gelehrten Forschung erschließt, sondern auch sich zur Lektüre für alle Liebhaber der Reformationsgeschichte eignet.

Freiburg i. B.

Gustav Wolf.

Württembergische Landtagsakten. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. II. Reihe. Erster Band: 1593—1598. M. 12,—; Zweiter Band: 1599—1608. Bearbeitet von Dr. Albert Eugen Adam. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1910 und 1911, 652 und 844 Seiten. M. 15,50.

Die von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte beschlossene Veröffentlichung der älteren württembergischen Landtagsakten beginnt infolge von allerlei Mißgeschick mit der zweiten Reihe, am Ende des 16. Jahrhunderts. In zwei stattlichen Bänden, die sich binnen Jahresfrist folgten, legt der ständische Archivar die Landtagsakten aus der Zeit des Herzogs Friedrich I. vor. Der Inhalt ist, wie es bei solchen Editionen der Fall zu sein pflegt, ein überaus mannigfacher. Im Mittelpunkt des Interesses steht von Anfang an das Verhältnis des Herzogs zur Landschaft; mit Spannung verfolgt man das Widerstreben Friedrichs gegen die Verknöcherung des württembergischen Staatswesens, aber man bemerkt auch bald, daß überlegene sittliche Kräfte, die den an sich berechtigten Kampf zu einem dauernden Sieg führen könnten, ihm nicht zur Seite stehen. Es gelang ihm jedoch eine zwar nur kurzlebige, aber sehr weitgehende Korrektur des Tübinger Vertrags, deren Akten wohl den wichtigsten Teil der neuen Edition bilden. Daneben finden sich zahlreiche Einzelheiten von Bedeutung, so die Ausführungen über die „Geheime Truhe“, über Verstärkung des landschaftlichen Ausschusses durch die „Ortstädte“, Anschaffung eines Landschaftsiegels und ähnliches. Für die Wirtschaftsgeschichte des Landes werden wichtige Notizen geliefert. Die Edition verrät überall, namentlich in den weitgehenden biographischen Notizen, den in der Geschichte des württembergischen Ständewesens lebenden, mit allen Einzelheiten der Akten genau vertrauten Gelehrten. Aber bei aller Anerkennung des vielseitigen Inhalts regen sich doch auch Zweifel, ob sich nicht vieles wesentlich kürzer hätte geben lassen, und der Wunsch erscheint berechtigt, daß die Fortsetzung sehr viel mehr haushälterisch verfährt, als es bisher geschehen ist. Nötiger freilich als eine Fortsetzung wäre die Herausgabe der viel wichtigeren Landtagsakten der vorangehenden Zeit.

Stuttgart.

Viktor Ernst.

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges

in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Achter Band: Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruche der Passauer, von Felix Stieve, bearbeitet von **Karl Mayr**. München, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer), 1908. VIII u. 800 S. u. 32 S. Register, Nachträge und Berichtigungen. Preis brosch. M. 21.— Elfter Band: Der Reichstag von 1613, bearbeitet von **Anton Chroust**. München, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer), 1909. XXV u. 1106 S. Preis brosch. M. 28,—.

Der vom 16. März bis zum 29. Dezember 1610 reichende und das Gegenstück zum dritten Teile der „Briefe und Akten“ bildende Band behandelt hauptsächlich die Geschichte des Passauer Kriegsvolks, soweit sie auf Bayern und das Reich Bezug hat, den vom Mai bis zum September dauernden Prager Fürstentag, das Verhältnis der Herzogs Maximilian und der Liga zur Union, die Streitigkeiten um Jülich, den österreichischen Hausstreit und das Verhalten der neutralen Protestanten zu der Liga und dem Kaiserhause. Besonders von Stieve, z. T. auch von Cornelius, Ritter u. a., ferner von Chroust und dem Herausgeber wurden dazu über 2000 Aktenstücke aus verschiedenen Archiven gesammelt, die hier zu 382 Nummern zusammengezogen worden sind. Da das in den Anmerkungen vorhandene Material aus räumlichen Gründen nicht darin Aufnahme finden konnte, hat M. in diesem Bande das sonst am Anfange gegebene Verzeichnis der abgedruckten Schreiben weggelassen. Über alle uns hier vertieft und scharf erfaßt entgegretende Persönlichkeiten erhebt sich die kraftvolle Gestalt des Herzogs Maximilian von Bayern. Als vornehmste seiner Regentenpflichten erscheint ihm die gewissenhafte Verwendung seiner Zeit im Dienste des Landes. Mit unermüdlichem Fleiße prüft er die Konzepte zu den Staatsschriften, streicht und verbessert darin, liest die Berichte seiner Gesandten und versieht sie mit teilweise recht sarkastischen Bemerkungen. Geschickt weiß er die verderblichen Pläne seiner Gegner zu schildern, mißtrauisch glaubt er an das Märchen, daß Graf Moritz von Oranien die römische Kaiserkrone erstrebe, mißtrauisch meint er, ein protestantischer Postverwalter könne die Briefe der katholischen Stände unterschlagen oder korrumpieren. Seine weise Sparsamkeit tritt uns in der Frage „Was bedarfs des Boten, hat man nicht die Ordinariipost?“, sein Hang zu treffendem Spotte in dem Satze entgegen, in welchem er den Koadjutor von Speyer „das Unterhemd“ des Kurfürsten von Mainz nennt. Wie er zu hassen vermochte, zeigt seine leidenschaftliche Anklage Geizkofflers. An seinem Hofe wurde schon damals der Wunsch nach einer Übertragung der pfälzischen Kur auf die jüngere Linie des Hauses laut. Klug weigert sich der Herzog mit den Worten, er sei kein bestellter stimulator der Kurfürsten, den Prager Fürstentag zu besuchen, scharfsinnig urteilt er, der Eintritt des evangelischen Landgrafen von Hessen in den katholischen Bund müsse auf die Freiheit der Bundesbeschlüsse hemmend einwirken. Mit Stolz durfte er von sich sagen, wenn seine Feinde kämen, würden sie den Wirt im Hause und daneben dasjenige finden, so zu solcher Zeche gehörig. Seine Bedeutung wurde von den Gegnern rasch erkannt; das Volk der Ünierten drohte, wenn man erst die feiste bayerische Sau abgestochen habe, werde man mit den anderen Pfaffen desto baldier fertig werden. Neben Maximilian lernen wir eine ganze Reihe vielgenannter Männer genauer kennen, z. B. Tilly, Oberst Fuchs, den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, namentlich auch den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, einen Mann mit „staatsmännischem Blick“, wie dessen „Bedenken“ (472) zeigt, das sehr

richtige Anschauungen und Vorschläge zur Vermeidung religiöser Zwistigkeiten enthält. Nach demselben Ziele strebte scheinbar auch der Kurfürst von Mainz, der (787, 579) auf beiden Schultern tragen wollte. Ein Gutachten bayerischer Obersten und Räte (510) gibt über sonst schwer zu erlangende militärisch-technische Einzelheiten Aufschluß, andere Stellen bringen Beiträge über den Geschäftskreis des Reichspfennigmeisters oder geben ein Bild vom deutschen Geldmarkte und den ihn beherrschenden Handelshäusern. Aus Simancas stammt der wichtige Diskurs Erzherzog Leopolds über seine und des Hauses Österreich Notlage. Erfreulich muten verschiedene Regungen nationalen deutschen Empfindens an: Bei der Beratung in Prag wurde geäußert, Spanien und Frankreich seien doch nicht des Reiches und des Kaisers Vormünder, und als ein anderes Mal vorgeschlagen wurde, nach Paris lateinisch zu schreiben, hob der Herzog von Braunschweig dagegen hervor, die Deutschen sollten billig ihre Sprache hoch halten. Auch an kleinen, aber bedeutsamen Zügen fehlt es in dem Buche nicht. Christian von Anhalt wird einmal der „Praktikantenfürst“ genannt. Als die österreichischen Erzherzöge während des Prager Fürstentages den Kurfürsten von Sachsen nachmittags besuchten, fanden sie ihn so betrunken, daß er kaum stehen oder gehen konnte, und vom Kaiser berichtet der bayerische Gesandte, er habe über die Maßen viel Künstler um sich, darunter einen, der sich unterstehe, *motum perpetuum* zu machen. Die Herausgabe des Bandes verdient vollstes Lob. Mühsam verbessert M. den schlechten Abdruck von Aktenstücken bei Wolf, Hurter und anderen Autoren; wie geschickt und doch alles Wesentliche hervorhebend die verkürzte Wiedergabe weitschweifiger Korrespondenzen erfolgt ist, ersieht man deutlich aus der hier nur sieben Seiten zählenden Relation Crivellis. „Fertweg“ (153) ist m. E. = Pferde- oder Treidelweg, statt Baldiran heißt es wohl besser Baldiron, die Kürzung Ff. ist vorn nicht erklärt worden. Wünschenswert wäre die gleiche Schreibweise von Eigennamen im Text und Register; Teutsch und Deutz, Libachowitz und Libochowitz, Stralendorf und Strahlendorf wirken verwirrend. Die Heranziehung des gedruckten Materials ist so umfassend, die Wiedergabe des Aktentextes im Wortlaute oder im Auszuge so sorgfältig geschehen, daß man schwer an die dem Verfasser von Borovička wegen Benutzung des Archivs von Simancas gemachten Vorwürfe glauben kann. Alles in allem liegt in dem auch mit einem genauen Register versehenen Bande ein Werk vor, bei dessen Abfassung sich entsagungsvoller, eiserner Fleiß, strengste Gewissenhaftigkeit und scharfe historisch-kritische Schulung (dazu vgl. besonders die Note zu S. 213) die Hand gereicht haben.

Nach siebzehnjähriger Tätigkeit für das Sammeln und den Druck der von ihm bearbeiteten drei Bände der „Briefe und Akten“ schließt Chroust seine Mitarbeit an dem Werke mit schönen der Historischen Kommission und dem Andenken Stieves gewidmeten Worten ab. Zu diesem letzten starken Bande wurden von ihm wieder Tausende von Aktenstücken aus 24 deutschen und

außerdeutschen Archiven gesammelt, von denen die wichtigsten, 292 Nummern, im Text abgedruckt, die übrigen in den Anmerkungen verwertet worden sind. In temperamentvollen Worten legt er die Grundsätze dar, die ihn bei dem Zusammenbringen und der Bearbeitung der Akten geleitet haben; sie sind aus Praxis und Intelligenz geschöpft und verdienen wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Durch umfassendes Nachsuchen will er den Stoff möglichst vollständig gewinnen, damit ihn der Forscher, wie auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte, ganz übersehen und gliedern könne. Der Herausgeber soll „durch die völlige Durchdringung des Rohstoffes“ in den Stand gesetzt werden, aus der überreichen Masse mit Sicherheit das Wichtige von dem Unwesentlichen zu scheiden, und soll das von ihm bearbeitete Material dem Forscher „leidlich“ lückenlos und zwar so überliefern, daß dieser „die feinen Verbindungsfäden unter den Tatsachen sofort aufzufinden“ vermag. Der Herausgeber hat dieselbe geistige Arbeit wie der Darsteller zu leisten. Im Gegensatz zu der sonst geübten Zusammendrückung des einzelnen Stückes bezeichnet Chr. sein Verfahren als Pressung oder Formung des Stoffs in der Masse. Namentlich bei Berichten und Briefen, aber auch schon bei Ausschreiben, Instruktionen und ähnlichem darf Raumersparung keine zu große Rolle spielen, muß „die persönliche Note, die Eigenart der Schriftstücke unverwischt bleiben“. Wert ist auch auf die Überlieferungsform der Akten zu legen, die nach Stieves Vorgang in subjektiver Fassung, nicht in der dem deutschen Sprachgefühl widerstrebenden indirekten Redeform wiederzugeben sind. Der nach diesen Gesichtspunkten abgefaßte Band ist dadurch zwar etwas umfangreicher geworden, aber er liest sich dafür bis auf wenige Stellen (so 522, wo die Instruktion Maximilians für seine Gesandten zum Reichstage nicht vollständig gegeben und der Leser in unbequemer Weise auf Wolf und einen früheren Band der „Briefe und Akten“ verwiesen wird) flüssig und angenehm. Behandelt werden darin vorzugsweise der Kommunikationstag der katholischen Reichs- und der unierten Bundes-Stände zu Frankfurt a. Main, der Unionstag zu Rotenburg ob der Tauber, der Reichs- und der katholische Defensionstag von Regensburg. Diese Beratungen bilden jedesmal für Wochen und Monate den Mittelpunkt, um den sich der Schriftwechsel der Fürsten und Stände, der Beamten und Privatpersonen dreht. Aus der Fülle der mitgeteilten wichtigen Briefe kann hier nur auf einzelnes verwiesen werden, in erster Linie auf die zahlreichen Schreiben des Bayernherzogs und seiner Räte. Maximilians Denken erscheint klar, Blick und Urteil von ihm schweifen nicht ab, sondern gehen immer auf den Kern der Sache, das Gefühl der katholischen Stände, daß ihre Sache ohne seine Mitwirkung gefährdet sei, kommt wiederholt laut zum Durchbruch. Voll ätzender Schärfe sind des Herzogs Randbemerkungen (z. B. 502 zu dem kurmainzer Schreiben), ein Zeugnis staatsmännischer Größe ist die Unterredung, die er zwei Tage nach dessen Konversion mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm hatte. Die eindringliche, bis auf den letzten Rest gehende Forschung

Chrousts rückt manche Persönlichkeit in hellere und bisweilen ungewohnte Beleuchtung, den Kaiser Matthias (wer hätte ihm die Frage auf S. 556 zugebraut?), den Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, den Reichsvizekanzler von Ulm, den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe und vor allen den Kardinal Khlesl, der Magdeburg den kaiserlichen Indult zu gewähren Lust hatte und für den die Worte seiner Denkschrift „Wegen des Besseren das weniger Gute zu unterlassen, ist keine Sünde“ recht bezeichnend sind. Die vielfachen Anläufe zur friedlichen Auseinandersetzung, die von Khlesl und anderen unternommen wurden, führten zu keinem Ziele, weil die Gegensätze der Anschauungen und des Mein und Dein zu groß geworden waren. Starke Beweise dafür sind die drei Schreiben Jochers aus dem September, die von dem endlichen Siege der schroffen bayerischen Partei in Regensburg über die mildere österreichische berichten. Das Gefühl, daß es bald zum Kriege kommen müsse, herrschte auf beiden Seiten vor; Zierotin wie Ulm sagten ihn voraus, und der Erzbischof von Trier wollte das Schwert selbst an die Seite gürten, falls es zur Defension geraten müsse. Alle Parteien ergreift das stärkste Mißtrauen, der Kurfürst von Köln vergleicht das Reich einem Kranken, der vielleicht mortem incurabilem habe, Maximilian will Kontributionen nur bewilligen, wenn sie dem Kaiser nicht direkt ausgehändigt, sondern unter die Verwaltung und Rechnungslegung einer Kommission gestellt werden, Camerars fürchtet, die Papisten möchten in Regensburg nach seinem Kopfe greifen, und empfiehlt dem Verweser der Kurpfalz in wenig christlicher Weise als Objekt zur Wiedervergeltung den Bischof von Worms. Geradezu erstaunlich kommt uns die Schnelligkeit vor, mit der die evangelische Partei hinter die politischen Geheimnisse der spanischen oder Mainzer Gegner kommt. Der damals in Deutschland auftretende englische Gesandte war mit den Erbübeln seiner Nation, grundloser Überhebung und der Sucht, sich unbefugt in fremde Dinge zu mischen, so stark behaftet, daß er sich selbst an protestantischen Höfen äußerst verhaßt machte. Der Band schließt mit einem ausführlichen Berichte, der vom Standpunkte der Evangelischen aus eine gute Übersicht über den Verlauf des ganzen Reichstags gibt; darin wird nach Buequoys Berufung und Collaltos Sendung die Besorgnis der Protestanten laut, es möchten die als Türkenhilfen verlangten Kontributionen gegen sie selber verwendet werden. Da der „Diskurs von der katholischen und unkatholischen Union“ (29) den Vorschlag macht, alle Stände wieder auf den Religionsfrieden schwören zu lassen, dürfte sein Verfasser doch eher ein Sachse als ein Mann aus der Umgebung des Kurfürsten von Mainz (vgl. dessen Instruktion 61, dann 128 und 130) gewesen sein, der Unterschied zwischen beiden Ansichten ist zu groß. S. 740¹ wird im Gegensatze zu Camerars im Texte geäußert friedfertiger Gesinnung auf andere Schreiben von ihm und Anhalt aufmerksam gemacht, die weniger friedlich lauten; in bezug auf diese Art politischer Moral dürften sich aber wohl beide Parteien die Wage gehalten haben. Den Mangel an Zei-

tungen ersetzte in jenen Tagen vielfach der Klatsch, daher tut der Verfasser dem Machwerke 530¹ zuviel Ehre an. S. 79 Mitte ist kein Nachsatz ausgefallen, nur muß das Komma hinter „andere“ getilgt werden. Bis auf das mehr als 80 Seiten starke, sehr sorgfältig angefertigte Register herab ist das ganze seitenreiche Buch wieder ein laut redendes Zeugnis für die längst bekannte streng kritische und gewissenhafte (549¹, 577² usw.) Arbeitsweise des Verfassers, der gleichsam in seinem Stoffe schwimmt, dem Leser jede Schwierigkeit aus dem Wege räumt, die gedruckte Literatur unumschränkt beherrscht und seinen im Vorworte aufgestellten hohen Anforderungen im Text wie in den Noten glänzend gerecht wird.

Breslau.

J. Krebs.

Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1740—1756. Darstellung und Getreidepreisstattistik von **W. Naudé** und **A. Skalweit**. Akten bearbeitet von G. Schmoller, W. Naudé und A. Skalweit. (Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausg. von der Königl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. Dritter Band.) Berlin, Paul Parey, 1910. XVI u. 716 S. 8°. Geb. M. 18.

Es bedarf nachgerade keines Lobes der Acta Borussica mehr. Der Verwaltungs- und Wirtschaftshistoriker weiß, daß ihm jeder neue Band wieder Vorzügliches bieten wird, so wie bisher größtenteils geradezu Musterhaftes geboten wurde. Die Abteilung Getreidehandelspolitik lag früher in den Händen des zu bald verstorbenen Naudé und Schmollers selbst; für den dritten Band, der den ersten 17 Jahren der Regierung Friedrichs des Großen bis zum siebenjährigen Kriege gewidmet ist, lagen nur noch Vorarbeiten und Sammlungen Naudés vor, Darstellung und Statistik sind ausschließliches Verdienst A. Skalweits. Es sei gleich vorweg bemerkt, daß die Arbeit kaum in bessere Hände hätte gelegt werden können und daß der Band wieder fast rückhaltlose Anerkennung erweckt.

Wenn Friedrich Wilhelms I. Agrarpolitik noch in erster Linie eine Domänenpolitik war, so zeigt die Friedrichs II. alsbald ein gründlich geändertes Antlitz. Das Eindringen des Kapitalismus in den landwirtschaftlichen Betrieb und die aufblühende wirtschaftswissenschaftliche Literatur öffneten ihm die Augen.¹ Seine Agrar- und Magazinpolitik strebt hohen Zielen zu. Mit der Bevorzugung der Domänenpächter wurde gebrochen; Friedrich suchte die bisher zugunsten des

¹ Hier vermissen ich unter der verwerteten Literatur Else Cronbach, *Das landwirtschaftliche Betriebsproblem in der deutschen Nationalökonomie*, Wien 1907 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte II) und F. Frensdorffs *Justi-Monographie* (Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1903).

Getreidebaues vernachlässigte Viehzucht zu heben namentlich durch vermeintliche Anlehnung an englisches Muster und hat tatsächlich wenigstens den Futterbau zur dauernden Geltung eingebürgert, er bemühte sich um Beseitigung der Gemengelage und des Flurzwanges, Teilung der Gemeinweiden, Aufhebung der Hütungsservitude auf der Brache, er suchte eine Hebung und Steigerung der Produktion im allgemeinen durch Beförderung von Parzellierung und Abbau der großen Gutsbesitze, durch Kolonisation, Erbpachtteilung von Domänen, Einführung neuer Feldfrüchte, namentlich der Kartoffel, herbeizuführen, und diese letzte Tat ist zugleich eine der größten Ruhmestaten Friedrichs geworden. Wie Friedrich II. in diesen Fragen der Produktion den Bahnen seines Vaters folgte und doch eine selbständige Weiterbildung geschaffen hat, so auch in der Frage der Getreidehandelspolitik: er bleibt beim Prinzipie des Schutzzolles gegen fremde Getreideeinfuhr, ändert aber das unter seinem Vater herrschende System, das nur Einfuhrverbot und Einfuhrfreiheit kannte, in ein Paßsystem, durch Erteilung von Einfuhrpässen und Öffnung der Magazine sucht er in Zeiten der Not Abhilfe zu schaffen. Ungern nur gestattete er bei dauernder Mißernte Ausnahmen, da ihm die geringen Erfolge der Grenzöffnung hinsichtlich der Preisregulierung bald klar wurden; nur Schlesien behielt mit kurzer Unterbrechung für die Einfuhr polnischen Getreides eine Sonderstellung, jedoch bloß gegen erhöhte Einfuhrlasten. Die unvermeidliche Folge des ganzen Grenzsperrsystems war die Gefahr einer zu großen Lokalisierung des Getreidehandels und übermäßiger Spekulation; Visitationen der Vorräte der Produzenten und Händler, Zwangsverkäufe, Fixierung der Marktpreise, zeitweise Beschränkung des Handels mit inländischem Korne, Behinderung des Getreideaufkaufes, vor allem aber die strengste Überwachung des städtischen Wochenmarktes mit Eliminierung des Zwischenhandels, Verbot des Vor- und Aufkaufes sollten dieser Gefahr entgegenzutreten; Maßregeln, denen der Erfolg aber nur zu oft versagt blieb. Wirksamer für die Preisermäßigung zugunsten der breiten Schichten der Bevölkerung erwiesen sich die Getreideausfuhrverbote, die aber mit sehr großem Nachteile für die Produzenten verbunden waren und nur bei herrschender Teuerung, schlechter Ernte und hohen Inlandspreisen erlassen werden konnten. Friedrich II. hat sie häufiger angewendet als sein Vater, sie wurden natürlich namentlich für die Exporthandelsstädte wie Stettin und Königsberg ein Gegenstand heftiger Opposition, und Preußisch-Schlesien hat zur Zeit des Zollkrieges mit Österreich das Ausfuhrverbot sehr schmerzlich empfunden. Die Abnahme des Elbegetreidehandels Magdeburgs ist dagegen vornehmlich aus dem Aufblühen des Ostseehandels seit 1721 zu erklären, und Magdeburg gewann dafür den Kornhandel namentlich nach der Kurmark und Berlin. Wenn Friedrich Wilhelm I. nur Königsberg als Getreideausfuhrhafen begünstigt hatte, so strebte Friedrich II., dem polnischen Handel nach Stettin und dem Stettiner Getreideexport zu Hilfe zu kommen. Aber Stettin konnte

die polnische Getreideausfuhr nicht mehr gewinnen und dem polnischen Handel überhaupt nicht mehr recht erschlossen werden, Danzig blieb der bevorzugte Handelsplatz Polens; denn so sehr Friedrich selbst die fiskalischen Zollbedenken beiseite setzte und obwohl er sogar die Oderstapel- und Niederlagsrechte in Frankfurt und Stettin aufhob und den Warthe- und Netzehandel freigab, um einen Handelszug zwischen Schlesien und der Ostsee einzuführen und Hamburg entgegenzuwirken, — seine Bemühungen kamen nicht dem Ausfuhrhandel polnischen Getreides, sondern der Einfuhr namentlich von französischen Waren und Wein über Stettin zugute; für diese Stadt hat Friedrichs agrarische Schutzzollpolitik entschieden ungünstig gewirkt. Und ebenso hatte Königsberg viel unter den zeitweisen Getreideausfuhrverboten und den Erschwerungen des polnischen Zwischenhandels zu leiden. Zur Freihandelspolitik für Pommern und Ostpreußen konnte sich Friedrich nicht entschließen, vor allem Danzigs von den Fesseln des Merkantilismus freier Handel hat sich in starker und glücklicher Konkurrenz erhalten.

Ein wertvoller Überblick über die internationalen Handelsbeziehungen der preußischen Ostprovinzen schließt diesen inhaltlich ersten Teil der Darstellung. Der zweite (fünfte) Teil behandelt die Kriegsmagazine und ihre Verwaltung. Das Magazinsystem Friedrich Wilhelms I. erfuhr eine starke Ausbildung durch Errichtung neuer, gute Versorgung der alten Magazine; ein großer Teil, die „Kriegsmagazine“, hat nun weit ausgesprochener als unter dem Vater Friedrichs II. den Zwecken der Armeeverpflegung, die anderen haben zu Zeiten der Teuerung und Getreidenot preisausgleichend für die Stadt und das flache Land durch Getreideverkauf an die Bevölkerung zu wirken. Die bedeutsamste Reform in militärischer Hinsicht war die Errichtung eines selbständigen Departements des Generaldirektoriums, dem die gesamten Verwaltungssachen des bisherigen Generalkriegskommissariats übergeben wurden. Besonderes Interesse kann die Tatsache beanspruchen, daß Friedrich schon am nächsten Tage, nachdem er die Nachricht vom Tode Karls VI. erhalten hatte, außerordentlich hohe Getreidekäufe in Polen, Schlesien, Mecklenburg, Danzig und anderen Orten anordnete. Das Magazinsystem hat sich sehr bewährt: im Frieden wurde die Balance der Kornpreise durch die Magazinpolitik im ganzen erreicht (Einkäufe bei günstigen Preisen, Verkauf in Mißjahren und bei hohen Marktpreisen zu ermäßigtem Satze), und in den Kriegen hat Friedrich die Vortrefflichkeit seines Systems der rechten Probe unterzogen. Das echt merkantilistische *entretenir l'équilibre entre les villes et les campagnes* blieb leitender Grundsatz, der Wille, ebensowohl zu starke Preisstürze des Getreides wie übertriebene Preissteigerungen zu verhüten, war alles in allem von den segensreichsten sozialen Folgen begleitet. Friedrich hat sich nicht mehr, so wie es sein Vater aus Rücksicht auf die Domänenpächter tat, bei seinen Einkäufen an die Kammertaxe gehalten, sondern mitunter unbedenklich den Marktpreis zur Grundlage genommen und auch in der Hilfe-

leistung keineswegs einseitig die Domänenuntertanen bevorzugt; anderseits hat er durchaus nicht den Adel gewöhnt, sich auf die königliche Hilfe für seine Untertanen zu verlassen, und es gehört zu den charakteristischsten Eigenheiten dieses Systems staatlicher Wohlfahrtspflege, daß es doch den Grundherren die Pflicht zur sozialen Selbstbetätigung keineswegs abnahm. Am meisten gab Berlin, das sich schon zu industrialisieren begann, hinsichtlich der Magazinversorgung und einer Herabdrückung des Getreidepreises durch Verkauf von Magazingetreide zu tun. Da hat Friedrich einmal — bemerkenswert für den Historiker des Merkantilismus — den Gedanken gefaßt, den Berliner Mehlhandel zum Staatsmonopol zu machen.

Im ganzen läßt sich gewiß nicht verkennen, daß Friedrichs harte Grenzsperrpolitik an der häufigen furchtbaren Not viel Schuld trägt; aber ihr steht doch eine wirklich großartige Wohlfahrtspolitik gegenüber, die für die außerordentliche Weite des Blickes und die Liberalität des Königs das beredteste Zeugnis ablegt. Den Städten und Garnisonen war ja dank der reicheren Verwaltungsorganisation, der bestehenden Marktpolizei und dem Taxsysteme leichter zu helfen, in Hinterpommern dagegen und auf dem flachen Lande überhaupt hat die Magazinpolitik ihre schwersten, aber auch schönsten Erfolge errungen. In erster Linie galt die gesamte Fürsorgepolitik den altbrandenburgischen, preußischen, pommerischen und schlesischen Gebieten, erst in zweiter Linie den „Stiefkindern“ Cleve und Mark, deren Städte bezeichnenderweise im Gegensatze zu den anderen sogar einen merklichen Rückgang der Bevölkerung aufweisen. Mit dem Jahre 1756 drängte dann natürlich die Sorge für die Armee alle Erwägungen der Sozialpolitik in den Hintergrund.

Das zweite Buch enthält eine sorgfältige Auswahl von Urkunden und Aktenstücken, das dritte eine Preisstatistik, die vornehmlich auf Grund der erstmalig für solche Studien verwerteten Intelligenzblätter gearbeitet ist. Die Preisangaben sind auf Berliner Maß und Münze reduziert, sie gelten nur für gutes Getreide. In weiterer Folge ist noch der Vergleich mit der Preisbildung und -bewegung in anderen Staaten zu erwarten. Ein Einblick in die Tabellen zeigt, daß tatsächlich in den Getreidepreisen allzu große Schwankungen vermieden wurden, und darin liegt die beste Rechtfertigung der friderizianischen Getreidehandels- und Magazinpolitik.

Wien.

Heinrich Ritter von Srbik.

H. Gnau, Die Zensur unter Joseph II. Straßburg i. E. u. Leipzig, Verlag d. Hofbuchhandl. J. Singer, 1911. XVI u. 313 S. M. 7,—.

Joseph II. hat noch keinen seiner würdigen Biographen gefunden, obwohl sich aus der Eigenart seiner Reformen und deren Ausgang die Zustände unter Franz I. und Ferdinand entwickelten, unter deren Folgen die lange Regierung Franz Josephs steht, so daß man von der Regierung Josephs II. ausgehen muß, wenn man Österreichs Geschichte im 19. Jahrhundert verstehen

will. Die Gründe für diese Lücke in der österreichischen Geschichtsschreibung hat H. v. Voltolini in der *Histor. Zeitschr.* Bd. 106 S. 375/6 kurz angedeutet, darunter auch die Tatsache, daß allein schon durch seinen Umfang das zu bewältigende Material gewaltige Schwierigkeiten bereitet. Um so erfreulicher wirkt die Erscheinung, daß seit einiger Zeit die Zahl der dringend notwendigen Vorarbeiten wächst; zu ihnen gehört auch die vorliegende Schrift. Der Ernst, mit dem der Verfasser seine Aufgabe angefaßt hat, verdient starke Anerkennung; auf breiter archivalischer Grundlage und einer Fülle gedruckten Materials ruht seine Arbeit; den ihm im Laufe seiner Untersuchung entgegentretenden kirchen- und staatsrechtlichen Fragen geht er energisch zu Leibe. Gerade die Güte der Arbeit steigert das Bedauern, daß Gnau seine Ergebnisse nicht kürzer und leichter lesbar mitteilt; noch einen andern technischen Mangel möchte ich rügen: schon in großen Darstellungen wirkt das Zusammentragen der Anmerkungen am Schlusse des Buches öfters lästig, um wieviel mehr bei einer Spezialuntersuchung, die man doch gelegentlich Schritt für Schritt nachprüfen will, so daß man beim Lesen einer Druckseite manchmal gezwungen wird, ein halbes Dutzend mal hin und her zu blättern.

Gnau schildert, wie noch unter Maria Theresia die Unterdrückung akatholischer Schriften, die Wahrung des Stillstandes im Geistesleben und deshalb die Beschränkung der literarischen Produktion den Hauptzweck der österreichischen Zensur bildet, wenn sie auch ihren bisher bedingungslos kirchlichen Charakter abgestreift hat und zur besseren Überwachung der neuen Erscheinungen auf ihre politische Gefährlichkeit hin verstaatlicht worden ist. Nach dem Tode der Mutter, in dem Jahrzehnt seiner Alleinherrschaft und Reformtätigkeit empfand Joseph ein starkes Bedürfnis nach der Bundesgenossenschaft der öffentlichen Meinung; deshalb sollte der bisher von Österreichs Grenzen ferngehaltene Geist der Aufklärung auch hier seinen Einzug halten, aber nur so weit, wie es Joseph nützlich erschien, um mit dem Aberglauben und alten Vorurteilen des Volkes aufzuräumen, dem Staat die Kirche unterzuordnen, den Akatholiken eine rechtlich geschützte Existenz zu ermöglichen, kurz, um das Verständnis des Volkes für Josephs Reformen insgesamt zu wecken. Die öffentliche Meinung sollte aber nicht zur selbständigen Macht werden; für die Freiheit der Geister war in seinem rein bürokratisch regierten, streng zentralisierten Polizeistaat wenig Raum; so blieb die Zensur bestehen, wurde mit aller Kraft gehandhabt, erhielt nur andere Aufgaben zu lösen als unter Maria Theresia. Im scharfen Gegensatz zu ihrer Zeit wurde den antikerikalen Schriftstellern auf kirchenpolitischem Gebiet eine relativ große Bewegungsfreiheit gewährt, während der Klerus seine bisherige Zensurfreiheit verlor und seine den Aberglauben pflegenden Schriften unterdrückt sah; der katholischen Kirche durfte manchmal, der katholischen Religion aber niemals zu nahe getreten werden. Der sogleich kräftig einsetzende Widerspruch katholischer Würdenträger gegen dieses System blieb erfolglos. Ferner wurde der akatho-

lischen Bevölkerung der Bezug ihrer religiösen Schriften erleichtert. Staatsrechtliche, politische und volkswirtschaftliche Erörterungen wurden dagegen in den für weitere Leserkreise bestimmten Schriften kaum zugelassen. So blieben die Zeitungen trotz der von Joseph 1781 gewährten und 1784 wieder aufgehobenen Kritikfreiheit so armselig und bedeutungslos wie vorher, doch irrt Gnau, wenn er glaubt, daß es im alten Preußen besser gewesen wäre. Bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts dienten auch hier die Zeitungen allein der Verbreitung von Nachrichten, nur die Monatsschriften brachten kritische Artikel über öffentliche Fragen, ein Zustand, der sich vielfach, z. B. in Schlesien bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielt. Freilich darin bestand ein gewaltiger, ja der entscheidende Unterschied zwischen Österreich und Preußen auf diesem Gebiet, daß die Bewegungsfreiheit dieser Monats- oder Wochenschriften von Joseph unendlich stärker beengt wurde als in Preußen selbst unter Wöllner. Über die Entstehung und Entwicklung der öffentlichen Meinung entscheidet die Behandlung der Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, nicht die der Bücher. So konnte in dem Preußen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die dünne Schicht des lesenden Publikums allmählich zur halbwegs selbständigen Stellungnahme besonders bei innerpolitischen Fragen erzogen werden, während zwischen den engen Schranken der josephinischen Zensur in so kurzer Zeit nach allem, was in Österreichs Geistesleben vorangegangen war, sich eine unabhängige öffentliche Meinung unmöglich entwickeln konnte. Das lag ja auch nicht in Josephs Absicht, aber unter solchen Umständen sah er vergebens nach der Hilfe aus, die ihm die Aufklärungsbewegung bringen sollte. Wie auf vielen anderen Gebieten vermochte er auch hier das Ziel seiner Wünsche nicht zu erreichen, weil er sich bei der Wahl der Mittel vergriff.

Breslau.

Ziekursch.

Hans Klaeber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden.
Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes 1910. X und 482 S. M. 14,—.

Biographen kommen häufig in Versuchung, ihren Helden zu überschätzen. Diesem Fehler ist auch Klaeber verfallen. Er hält Bernadotte für einen ganz hervorragenden Feldherrn. Aber gerade durch die Lektüre dieses Buches bin ich trotz allem, was der Verfasser zur Entschuldigung heranzuführt, nur in der Ansicht bestärkt worden, daß Bernadotte lediglich ein mittelmäßiger General gewesen ist. Seine Haltung in den Tagen von Jena 1806 und von Wagram 1809 erscheint keineswegs so vorteilhaft, wie Klaeber sie auslegt und es ist wohl begreiflich, daß Napoleon unzufrieden war. Auch weiterhin werden die militärischen und diplomatischen Verdienste Bernadottes bedeutend überschätzt. So wenn S. 309 behauptet wird, durch den Vertrag, der im August 1812 zwischen Rußland und Schweden zu Åbo geschlossen wurde, sei Napoleons Schicksal entschieden worden, oder wenn es S. 314 heißt, dem Kronprinzen von Schweden gebühre das Verdienst, Rußland im äußersten Widerstand gegen Napoleon er-

halten zu haben und seiner Tätigkeit sei es zu verdanken, daß die übrigen Staaten dem russisch-schwedischen Bündnisse beigetreten seien. Das ist ja eine eigentümliche Auffassung von den Ursachen der französischen Niederlage von 1812 und vom Beginn der Befreiungskriege! Der Sieg von Großbeerén ist nach Klæber (S. 353) nur den Anordnungen Bernadottes zu danken, denen Bülow oft genug widerstrebt hatte. Bülow war ein eigensinniger, unbequemer Untergebener, ein Davout oder ein Vandamme hätte ihn seines Ungehorsams wegen kurzerhand erschießen lassen (S. 352). In dieser dem Kronprinzen von Schweden günstigen Weise wird dann auch seine weitere Tätigkeit als Führer der Nordarmee beurteilt.

Aber sein eigentliches Feldherrntalent, meint Klæber (S. 454), könne man erst aus dem norwegischen Feldzuge von 1814 ersehen, hier sei er selbständig gewesen, „nicht beeinflusst durch eine ränkesüchtige Politik und unzuverlässige Bundesgenossen, nicht behindert durch unbotmäßige Unterführer“. Durch seine Anordnung sei der Feldzug in 14 Tagen zu Schwedens Gunsten entschieden worden.

Tatsächlich hat der Kronprinz sein Ziel nicht erreicht. Er hat das dem schwedischen an Zahl erheblich nachstehende norwegische Volk nicht unterworfen, er hat das Land nicht annektiert, sondern nur durch eine Union vereint, deren Lösung bereits sein Enkel erleben mußte. Wenn Klæber meint (S. 451), genau ebenso habe Bismarck 1866 den Süddeutschen und Österreich die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht, so hinkt dieser Vergleich. Was Bismarck für richtig hielt zu annektieren, das hat er auch annektiert, er hat nie daran gedacht, die süddeutschen Staaten der preußischen Monarchie einzuverleiben. Dagegen war es die Absicht Bernadottes gewesen, die Norweger zu Schweden zu machen, und das ist ihm nicht gelungen. Wiederholt sucht Klæber zu beweisen, daß Bernadotte 1813 kein geheimes Einverständnis mit Napoleon gehabt habe. Das nimmt auch heute kein verständiger Geschichtsforscher an. Wohl aber erscheint es sehr glaublich, daß er die Franzosen geschont, weil er gehofft nach Napoleons Sturz ihr Kaiser zu werden. Diese Frage berührt Klæber auch und hier hätte er eingehender untersuchen müssen. Für Bernadotte konnte es nur ein Vorteil sein, wenn der Thron Bonapartes zusammenbrach, aber die Verbündeten sollten das bewirken, er selbst wollte möglichst vorsichtig auftreten, um die Franzosen, seine zukünftigen Untertanen, nicht zu verletzen. Die französische Krone konnte ihm verlockender erscheinen, als die schwedische, dagegen konnte die holländische keinen weiteren Reiz für ihn haben. Klæber behauptet, Napoleon habe im März 1814 Bernadotte die holländische Krone angeboten, wenn er zu ihm überginge. Nun ist es doch klar, daß wenn dieser um jene Zeit, wo Napoleon bereits verloren war, das angenommen hätte, er sicher die holländische Krone nicht bekommen, wohl aber die Aussicht auf die schwedische verloren haben würde. Jedoch ist die Frage schon dadurch erledigt, daß Klæber sich für seine Behauptung auf — Moritz von Kai-

senberg stützt! Dieser Schriftsteller schreibt aber bekanntlich nicht Geschichtswerke, sondern historische Romane. Wie er dabei die Wahrheit verändert, wie er Begebenheiten erfindet, die sich nie zugetragen, das hat Wolfstieg in den Bänden 95 (1899) und 103 (1901) der Preußischen Jahrbücher so gründlich nachgewiesen, daß es wirklich unmöglich ist, eine Publikation Kaisenbergs als historische Quelle anzusehen.

Um so bedauerlicher ist es, daß Klaeber S. 327 und 328 Kritik an der trefflichen Arbeit von Koischwitz: „Poischwitz oder Pläswitz“ übt, und zwar in ganz unkritischer Weise. Das Hauptsächliche der Beweisführung von Koischwitz übersieht er, zum Nebensächlichen bringt er Ausführungen, denen man nicht zustimmen kann. Dabei nennt er nicht einmal den Namen des Verfassers, sondern nur die Zeitschrift, in der die Arbeit erschienen, die Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, und irrtümlich zitiert er den 18., statt des 17. Bandes.¹

Ganz erstaunlich ist aber, wie Klaeber es erklärt, daß Napoleon die Wahl Bernadottes zum Kronprinzen von Schweden nicht gehindert hat. Er meint, das sei nicht geschehen, weil der Kaiser auf diese Weise den unbequemen Mann aus Frankreich entfernen wollte, sondern weil Napoleon damals so unglaublich in seine junge Gemahlin Maria Luise verliebt gewesen sei, daß die Arbeitskraft des sonst so Unermüdlichen erschöpft schien. Das ist freilich eine sehr eigen tümliche Auffassung der Politik Bonapartes!

Seite 241 schildert Klaeber, wie traurig der Zustand der sächsischen Armee gewesen ist, als sie 1809 unter Bernadottes Führung trat. Er schreibt dabei: „Den besten Eindruck noch machte die Kavallerie. Im Jahre 1806/07 hatte sie zum Teil den Krieg — bei Saalburg, Schleiz und vor Danzig — kennen gelernt. Im übrigen hatte fast keine sächsische Truppe seit 1796 die Garnison verlassen.“ Eine derartige Unkenntnis der Ereignisse von 1806 ist einem Biographen Bernadottes nicht zu verzeihen. Weiß er wirklich nicht, daß 1806 die sächsische Armee in Stärke von 25 Bataillonen, 32 Eskadrons und 17 Batterien zur Unterstützung der Preußen ins Feld gerückt ist², und daß bei Saalfeld und Jena Sachsen mitgefochten haben? Ich weiß nicht, ob Klaeber unter „Saalburg“ Saalfeld meint oder das ganz unbedeutende Gefecht bei Saalburg am 8. Oktober, das er auf Seite 172 erwähnt hatte. 1807 waren die Sachsen Bundesgenossen der Franzosen. Die Ordre de Bataille der französischen Armee vom 1. Juni 1807³ weist 8 Bataillone, 5 Eskadrons und 2 Batterien der Sachsen auf. Klaeber irrt sich also gründlich, wenn er meint, daß die sächsische

¹ Durch die Arbeit von Le Fèvre, die wahrscheinlich noch vor Erscheinen dieses Referats veröffentlicht werden wird, ist wohl hoffentlich endgültig die Frage zugunsten von Pläswitz entschieden. Nachtrag bei der Korrektur: Die Arbeit ist inzwischen in Greifswald 1912 erschienen.

² v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807. I. Band, zweite Anlage. ³ a. a. O. IV. Band, zweite Anlage.

Infanterie und Artillerie seit 1796 in ihrer Friedensruhe nicht gestört worden sei.

Unrichtig gibt ferner Klaeber an, daß Preußen am 27. Januar 1806 Ansbach, Baireuth, Neuchatel mit Valangin und Wesel an Frankreich abgetreten habe. Der Schönbrunner Vertrag ließ Preußen nicht nur Baireuth, sondern sicherte ihm sogar dort eine Abrundung zu. Ansbach sollte es an Bayern abtreten, das rechtsrheinische Cleve mit Wesel an einen noch zu bestimmenden deutschen Reichsfürsten. Dieser Vertrag wurde im Dezember 1805 geschlossen und durch den Pariser Vertrag im Februar 1806 teils bestätigt, teils geändert; erst dieser gab jenen Teil Cleves mit Wesel an Murat, also auch nicht direkt an Frankreich.

Daß Klaeber die hochtönenden Phrasen, die Bernadotte liebt, für echt und wahr hält, dafür möchte ich nur S. 413 als Beispiel anführen. Da schreibt der Kronprinz an seinen Sohn Oskar: „Wie glücklich ist man, mein lieber Sohn, wenn man Tränen ersparen kann. Man schläft ruhig. Dächten alle Menschen so, dann gäbe es keine Eroberer, und die Völker würden nur durch gerechte Gesetze regiert.“ Diese Worte nehmen sich eigentümlich aus, denn der Mann, der sie schreibt, hat gerade damals den brennenden Wunsch, Norwegen zu erobern. Aber Klaeber meint, die Menschenfreundlichkeit des Kronprinzen habe nicht in leeren Redensarten bestanden, denn er habe eine Sammlung für die armen Hamburger veranstaltet.

Es ließe sich noch viel gegen das Buch einwenden, aber die Proben genügen wohl, um zu zeigen, wie viele Mängel darin enthalten sind.

Charlottenburg.

Richard Schmitt.

Müller, Karl Alexander v., Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Band 20, München und Berlin, R. Oldenbourg 1909. 292 Seiten. M. 6,75.

Der Verfasser der vorliegenden Studie macht zum erstenmal den kritischen Versuch, auf Grund aller gedruckten Quellen — das amtliche Material stand ihm nicht zur Verfügung — die Lage, Haltung und Stimmung Bayerns vor dem Ausbruch des Krieges 1866 sowie den Umschwung der öffentlichen Meinung selbst durch diese Ereignisse zu schildern, um dann zu sehen, welche Linien von den damit gegebenen Tatsachen zur Berufung des Fürsten Hohenlohe in das Ministerium und zur Neuorientierung der bayrischen Politik in der deutschen Frage führen. Die politischen Anschauungen des Freiherrn v. d. Pfordten, des leitenden Ministers der bayrischen Politik, waren bestimmt durch ein stark ausgeprägtes Gefühl für die Macht seines Staates und seine Berechtigung, in Deutschland eine hervorragende Stellung einzunehmen, aber dieses Gefühl durchdrang nicht die klare Erkenntnis, daß das Problem des künftigen Geschickes Deutschlands nur durch eine sichere Stellung der Frage des Dualismus zwischen Preußen und Österreich gefunden und auch zu einem Ziele geführt

werden konnte. Seine Politik lief vielmehr darauf hinaus, die Beständigkeit dieses Dualismus unverändert zu erhalten, sich weder an Preußen noch an Österreich anzuschließen; sollte eine Änderung der bestehenden Bundesverfassung unumgänglich sein, so gedachte er, durch Wiederaufnahme der alten Triasidee, durch Abschluß völkerrechtlicher Allianzen eine Lage zu schaffen, in der Bayern im Südwesten Deutschlands eine führende Stellung einnahm. Beide Gedankengänge, die Aufrechterhaltung des Bestehenden und die Vermehrung der Macht Bayerns, verbanden sich dann in seinem System, das durch diese Vermischung einen zweideutigen Charakter bekam. Eine eigentliche Partei besaß der Minister für diese seine Politik im Lande nicht. Die Mitglieder des Königshauses — Ludwig II. selbst, ganz im Banne seiner künstlichen Neigungen lebend, trat in der Entscheidung nicht tätig hervor — vor allem Prinz Karl, sowie der Hofadel und der Klerus suchten die Machtstellung des Hauses in der Anlehnung an Österreich zu wahren; die öffentliche Meinung verlangte nach der Erhaltung des Friedens, doch machte sich in allen drei Parteien eine zunehmende Erbitterung gegen Preußen geltend; die Sehnsucht nach einem kräftigen deutschen Staate, der in der Mittelpartei und in der Linken lebendig war, offenbarte sich in einem scharfen Gegensatze gegen Frankreich, und gerade Preußens leitender Staatsmann, Bismarck, galt ihnen als der eifrige Förderer des Gedankens einer Annäherung der norddeutschen Großmacht an Frankreich. So vereinigten sich schließlich die Meinungen aller sonst im Gegensatz zueinander stehenden Zeitungen und die Parteien selbst in dem Widerspruch gegen die preußische Politik, und es ist bezeichnend für die Verworrenheit und Unklarheit der öffentlichen Meinung in Bayern, daß niemand das Problem der deutschen Frage zwischen Österreich und Preußen scharf stellte. Ohne ein einheitliches Ziel, ja ohne eine starke bewußte Zusammenfassung der geistigen und militärischen Kräfte trieben Regierung und Volk in den Krieg hinein; das ganze künstliche Gebäude, das sich Pforden errichtet hatte, brach unter den ersten Schlägen zusammen.

Und doch sollte gerade aus dieser Niederlage heraus eine klare Politik für den bayrischen Staat sich ergeben. Sympathien für Preußen hatten sich schon vor dem Kampfe in dem Offizierskorps gezeigt; in den gebildeten Kreisen war nie ein eigentlicher Haß gegen den norddeutschen Staat zur Erscheinung gelangt, vielmehr wiesen die wirtschaftlichen Beziehungen immer über die Mainlinie hinüber; man empfand die Beseitigung der unklaren Verhältnisse als eine Besserung, die Stellung zur Persönlichkeit Bismarcks veränderte sich in den liberalen Kreisen, und vor allem: man fürchtete, daß Napoleon als der Vermittler der eigentliche Sieger und damit Herr der deutschen Angelegenheiten werden könne. Das führte die Parteien zusammen, vernichtete die partikularistischen und die großdeutschen Strömungen, schuf die Möglichkeit für den Beschluß des Landtages mit 124 gegen 11 Stimmen am 30. August, daß ein enger Anschluß an Preußen der einzige Weg sei, der zu einem einheitlichen Deutschland führen könne. Allein

in der Reichsratskammer erhob sich als einzige Stimme für diesen Antrag, der sich mit der öffentlichen Meinung deckte, die des Fürsten Hohenlohe, der sich damit an die Spitze des nationalen Aufschwungs Bayerns stellte, seine eigentümliche geschichtliche Entwicklung, die uns ein feinsinniges zweites Kapitel auseinandersetzt, mit der Neugestaltung der öffentlichen Meinung Bayerns verband. Freilich war diese — und hier befand sich auch Hohenlohe in einem Irrtum — nicht so stark und so geschlossen, um im Herbste schon aus sich heraus eine Änderung der politischen Haltung Bayerns zu erzielen. Die Entscheidung lag in den Händen des Königs; und erst seine persönlichen Neigungen, das Vorwiegen des dynastischen Elementes und nicht der nationalen Einheitsgedanken selbst, sind es gewesen, die den Sturz v. d. Pfordtens entschieden und schließlich am 31. Dezember die Berufung Hohenlohes herbeiführten. Mochte es diesem nun auch nicht gelingen, sein ursprüngliches Programm, das sofortige Verfassungsbündnis mit dem Norden, durchzuführen, mußte er sich auch damit begnügen, eine militärische Allianz mit Preußen anzubahnen, eine gemeinschaftliche und gleichartige Regelung von Gesetzgebung und Verkehr in allen deutschen Staaten zu fordern, so bedeutete doch schon diese Tatsache einen gewaltigen Fortschritt in der bayrischen und damit in der deutschen Geschichte. Und das ist der bleibende Eindruck der sorgfältigen und exakten Arbeit, daß, wenn auch der Abschluß dieser Verhandlungen, die ihm erst den Eintritt in das Ministerium ermöglichten, für ihn persönlich einen Rückschritt bedeutete, er dadurch auf die allein mögliche Weise das dynastische Interesse des bayrischen Staatswesens, seine Erinnerungen und seine Traditionen, mit der Gegenwart der deutschen Einheitsbewegung verband. Wir können nur wünschen, daß diesen Ausführungen bald die verheißene Geschichte des Ministeriums Hohenlohe in Bayern 1867—1870 folgen wird. Dankenswert sind die im zweiten Anhang gegebenen Zusammenstellungen der bayrischen Zeitungen und Flugschriften während des Jahres 1866 sowie im Nachtrage die Auseinandersetzung mit dem Buche A. v. Ruvilles, Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches.

Berlin-Schöneberg.

E. Müsebeck.

Nachrichten und Notizen I und II.

Koschaker, Paul. Babylonisch-assyrisches Bürgschaftsrecht. Ein Beitrag zur Lehre von Schuld und Haftung. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1911. XVIII und 263 S. Geh. M. 9,50.

Verfasser unternimmt es, unterstützt von eignen Sprachstudien, als Erster ein Institut des Rechts der Babylonisch-assyrischen Kultur einer tiefdringenden Spezialbearbeitung zu unterziehen. Er untersucht vor allem die sich auf das Bürgschaftsproblem beziehenden Urkunden. Dabei gewähren die für diese Fragen spärlichen altbabylonischen und assyrischen Quellen nur wenige und meist unsichere Aufschlüsse, wenn auch hier die Terminologie bemerkenswerte Anhaltspunkte bietet. Um so ergiebiger ist das Material aus Neubabylonischer und persischer Zeit, dem deshalb auch der größte Teil der Arbeit gewidmet ist. Es treten hier zwei Typen der Bürgschaft entgegen: die Stillesitzbürgschaft (wohl die ältere Form, bei welcher der Bürge dafür haftet, daß der Schuldner am Erfüllungsort verbleibt) und die Gestellungsbürgschaft (wobei der Bürge verspricht, dem Gläubiger den Schuldner zuzuführen und auszuliefern). Der Bürge haftete dafür dem Gläubiger persönlich d. h. er verfiel wohl in ältester Zeit unwiderruflich dem Gläubiger mit Leib und Leben; später bekam er dann das Recht, sich durch Erfüllung der verbürgten Schuld von der Haftung zu befreien, womit wohl die Aufnahme des Erfüllungsversprechens seitens des Bürgen in die Bürgschaftsurkunden zusammenhängt. Besonderes Interesse erweckt die in den Urkunden bezeugende Selbstbürgschaft, die Verbürgung des Schuldners für die eigene Schuld; man kann hier auf einen Rechtszustand schließen, wonach in ältesten Zeiten das Schuldversprechen nur die Schuld begründete, während es zur Begründung der (persönlichen leiblichen) Haftung des Schuldners einer Verbürgung von seiner Seite bedurfte. — Eingehende Behandlung findet der fakultativ-abstrakte Verpflichtungsschein (u-il-tim, vergleichbar der römischen stipulatio), der wohl ursprünglich eine Selbstverbürgung des Schuldners enthielt. — Beim Bürgschaftsgeschäft hat, wie auch in anderen Rechten, der Handritus (Hand-erhebung, -reichung, -schlag) eine Rolle gespielt.

Die Schrift bildet, namentlich auch infolge der Heranziehung des germanischen und altgriechischen Rechts, die mannigfache Berührungspunkte bieten, eine wertvolle Bereicherung der Literatur auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtsgeschichte.

Basel.

Eger.

Klotzsch, Carl, Epirotische Geschichte bis zum Jahre 280 v. Chr. Berlin, Weidmann. 240 S. M. 6,—.

Die Darstellung enthält eine Zusammenfassung dessen, was wir über Epiros wissen von den ältesten Zeiten bis zur großen Italienheerfahrt des Pyrrhos. Im ersten Abschnitte wird die Zeit behandelt, in welcher das noch ganz barbarische Land unter dem Einflusse der griechischen Kolonien Kerkyra und Ambrakia stand. Der Gegensatz zwischen der Politik beider — Kerkyra war Handels-, Ambrakia Agrarkolonie — gegenüber Epirus ist treffend hervorgehoben. Dann folgt im 2. und 3. Abschnitte die Periode der allmählichen Zivilisierung: Tharyps, der Molosserfürst um die Wende des 5. Jahrhunderts, in Athen erzogen, bringt griechische Bildung ins Land, sein Sohn Alketas wird der Be-

gründer des epirotischen Bundes, also eines selbständigen Staatsorganismus. Die Analogie mit der Entwicklung Makedoniens, die in Philipp ihren Höhepunkt erreichte, liegt auf der Hand. Ein vierter Abschnitt behandelt die Zeit der Abhängigkeit von Makedonien unter Philipp und z. T. Alexander dem Großen. Er schließt mit dem Tode Alexanders des Molossers 331 v. Chr. Dieser ganze nur 86 Seiten umfassende Teil ist der wertvollste des Buches, wenn auch die Resultate, wie das bei unserem lückenhaften Materiale nicht anders sein kann, nicht überall gesichert sind. (Man vgl. die Einwendungen von Nilsson. Gött. gel. Anz. 1912, Heft 6.) Es ist interessant das Werden des Staates in einheitlicher Darstellung zu verfolgen. Das Folgende ist zu breit angelegt und enthält mehr Diodochen- als epirotische Geschichte. Die neuen Ergebnisse stehen darin in keinem richtigen Verhältnisse zum Umfang.

Wien

J. Kromayer.

Weinreich Otto, Der Trug des Nektanebos. Wandlungen eines Novellenstoffes. Leipzig, B. G. Teubner 1911. 164 S. M. 4,80.

Es ist ein von erstaunlicher Belesenheit zeugendes Buch, das uns hier vorliegt. Die Wandlungen eines bestimmten Novellenstoffes durch die Weltliteratur zu verfolgen, ist ein kühnes Unterfangen; aber es ist dem Verfasser vortrefflich gelungen. Ob es sich um antike, orientalische oder abendländische, ob um moderne Überlieferung handelt, überall sucht sich der Verfasser ein selbständiges Urteil zu bilden. Das Grundthema der Untersuchungen wird in dem Vorwort so formuliert: Ein Mensch gibt sich für ein Wesen überirdischer, Ehrfurcht und Gehorsam genießender Art aus, um sich in Liebe einer Sterblichen zu nahen. Die Gruppierung des Stoffes ist sehr geschickt: zunächst werden fünf antike Beispiele betrachtet, dann die Tradition dieser Beispiele und ihre freien Verwertungen in der orientalischen und abendländischen Literatur bis zur Gegenwart verfolgt. Ein drittes Kapitel handelt über die *Historia de Iudaea filiam pro Messia pariente* und ihre christlichen Parallelen. Ein besonderer Abschnitt ist der Behandlung des Themas bei Boccaccio und Morlini gewidmet. Das fünfte Kapitel behandelt den Glauben an Sylphen, das sechste die orientalischen Beispiele und ihre Nachwirkungen. Zum Schlusse wird über den Zusammenhang zwischen den antiken, orientalischen und okzidentalischen Beispielen gesprochen.

Sehr einleuchtend erscheinen mir die Ausführungen über die zeitliche Entstehung der Geschichte vom Truge des Nektanebos, über ihre novellistische Ausgestaltung und über das Ineinanderlaufen der einzelnen Fassungen, der ägyptischen und griechischen. Überall, wo es sich um Quellenfragen und Untersuchungen über das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Berichte handelt, erkennt man die methodische Schulung der Verfassers; überall ist das Urteil maßvoll, frei von jeder Übertreibung. Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen. Das Buch hat aber nicht nur insofern Bedeutung, als es die Wandlungen eines bestimmten Novellenstoffes durch die Weltliteratur verfolgt und mit großer Gründlichkeit untersucht, sondern es gehört auch in die Reihe der Veröffentlichungen, die religionsgeschichtlichen Problemen gewidmet sind. Auf diese Seite der Buches möchte ich ganz besonders hinweisen. In manchen antiken Mysterien wurde die Möglichkeit einer tatsächlichen Vereinigung von Gott und Mensch gelehrt; der Myste konnte den Gott in sich aufnehmen und wurde dadurch ein höheres Wesen, er wurde geheiligt. Daß dieses Einswerden mit der Gottheit

einen Kernpunkt auch in der Lehre des Apostels Paulus von der Gnosis bildet, hat jüngst Reitzenstein in seinem wundervollen, gedankenreichen Buche über hellenistische Mysterienreligionen gezeigt. Daß man einst diese Vereinigung der Menschen mit der Gottheit sich im eigentlichen körperlichen Sinne vorstellte, ist sicher. Da war dann der natürlichste Weg der der geschlechtlichen Vereinigung. Auf Grund dieser religiösen Vorstellung konnten die Betrügereien der Priester ausgeübt werden, von denen in Weinreichs Buch erzählt wird. Inwieweit es berechtigt ist, von dieser Grundlage aus auf noch in der Jetztzeit herrschende Vorstellungen religiöser Sekten zu schließen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Weinreich geht auch auf diese Fragen ein. Um aber jetzt schon bindende Schlüsse zu ziehen, dazu ist kaum der Augenblick gekommen; die Fragen bedürfen noch der Klärung. Jedenfalls ist Weinreichs Buch ein wertvoller Beitrag zur Literatur über das Verhältnis des Menschen zur Gottheit, es hilft mit, die Fragen zu klären, die, besonders eifrig in der letzten Zeit, über das geschichtliche Werden wichtiger religiöser Vorstellungen und Begriffe aufgeworfen sind.

Liegnitz.

G. Mau.

Im Verlag von B. G. Teubner erscheint *Epitome Thesauri Latini* ed. Fr. Vollmer. Das Werk wird in 40 Lieferungen (in 4 handlichen Bänden) von je 5 Bogen zum Ladenpreis von M. 2 bez. Subskriptionspreis von M. 1,50 zur Ausgabe gelangen. Es soll einen bequemen, raschen und zuverlässigen Überblick über die durch das Thesaurusmaterial erschlossene und ausführlich belegte Geschichte des Wortes und seine Verwendung ermöglichen. Der Gesamtumfang wird etwa $\frac{1}{2}$ des Raumes beanspruchen, den der Thesaurus einnimmt.

August Sach. Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. III. Abteilung. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1907. 510 Seiten. M. 8,—.

Mit dieser 3. stärksten Abteilung, dem deutschen Verein für das nördliche Schleswig gewidmet, schließt Sach seine Untersuchung über die ethnographische und nationale Entwicklung des Herzogtums Schleswig. Das Ziel dieser Abteilung ist, die Entwicklung der nationalen und sprachlichen Verhältnisse des Landes vom Mittelalter bis in die neueste Zeit zu unterstützen, den Germanisierungsprozeß nach Ursache, Fortgang und Umfang auf Grund eines sehr bedeutenden urkundlichen und sprachlichen Materials klarzulegen. Ein eingehendes Sachregister für alle drei Abteilungen beschließt das gehaltvolle Werk, von dem von hervorragender dänischer Seite (J. Steenstrup i. d. Dansk Historisk Tidsskrift 1907) anerkannt wird, daß es sich bestrebt, eine objektive Schilderung zu geben. Im Vorwort gibt der Verf. kurz die Resultate seiner Untersuchung. Zwei Anschauungen, zu denen sich die Germanisten äußern mögen, treten immer wieder hervor, daß die Jüten ein von den Dänen wesentlich verschiedener, den Westgermanen sprachlich näherstehender Stamm sind, und daß eine dänische Einwanderung ins Herzogtum Schleswig nicht nachzuweisen ist, sondern die Jüten nur früh dem stärkeren Einfluß der dänischen Nationalität und Sprache anheimfielen. Der große Eroberer auf diesem Boden während des Mittelalters, so hebt Sach mit Recht hervor, ist die niederdeutsche Sprache gewesen, und die von oben her fortschreitende Einführung des Hochdeutschen im 17. Jahrhundert ist für die weitere Germanisierung, besonders auf dem Lande, viel mehr hinderlich als förderlich ge-

wesen. Erst im späten 18. Jahrhundert setzt die neue Periode einer dem Jütisch-Dänischen ungünstigen Verschiebung der beiden Sprachgebiete ein. Aber erst die dänischen Sprachreskripte 1851 und der neue von dänischer Seite im Herzogtum bis 1864 ausgeübte Sprachzwang, die der Sprachverschiedenheit den Stempel nationaler Gegensätze aufprägten, leisteten überraschend genug der Germanisierung im stärksten Maße Vorschub. Wieder war es das volkstümliche Niederdeutsche in erster Linie, das auch seitdem in stiller, aber erfolgreicher Arbeit an der weiteren Germanisierung Schleswigs gearbeitet hat.

Sach hat sich mit seiner auf ein weit umfassendes Material basierten Geschichte der Sprachen- und Nationalitätenfrage in Schleswig ein ohne Zweifel großes Verdienst erworben. Mögen auch diese und jene seiner Aufstellungen auf Widerspruch stoßen, so liegt doch nun von deutscher Seite ein Werk zur eingehenden Orientierung über den vielumstrittenen Gegenstand vor. Und sein Erscheinen ist um so mehr mit Dank und Freude zu begrüßen, da das von dänischer Seite veröffentlichte Manuel historique de la question du Sleswig (1906) eine gefährliche Agitationsschrift für den dänischen Standpunkt in diesen Fragen ist (vgl. meine Anzeige desselben in der Historischen Zeitschrift Band 104 S. 164 f.).

Kiel.

Daenell.

M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs. Heft I und II (Leipzig-Berlin, B. G. Teubner, 1911, VI 96 S., M. 1,80 und 1912, X 160 S., M. 2,20) in der Quellensammlung zur deutschen Geschichte herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger.

Die Forschung über die mittelalterliche deutsche Königswahl ist stets ruckweise vorangeschritten. Seit etwa drei Jahren hat neuerdings ein solcher Stoß eingesetzt, der das vielumstrittene Problem nach der Entstehung des Kurkollegs wiederum aufgerollt und zweifellos auch manches Positive zu seiner Lösung beigetragen hat. Unter diesen Umständen ist die vorliegende, namentlich für akademische Übungen sich eignende Sammlung des Materials zur Geschichte der Königswahl und des Kurkollegs doppelt zu begrüßen. — Ausgehend von der Wahl Konrads I. (911) stellt Krammer im ersten Bändchen die in Betracht kommenden Quellen bis zum Interregnum zusammen, während das zweite Bändchen das entsprechende Material für die Zeit von der Wahl Rudolfs von Habsburg bis zur goldenen Bulle vereinigt und so eine Grundlage bilden soll zur Beantwortung der der künftigen Forschung noch vorbehaltenen Frage: „inwieweit die Tendenzen und Bildungen der alten, insbesondere der staufischen Zeit sich hernach weiter fortgepflanzt und gewandelt haben . . .“ Die Korrektheit im Abdruck des Materials ebenso die Hinweise auf minder wichtige Quellen sowie die knappen Angaben zur ersten Orientierung des Benutzers sind rühmend hervorzuheben. — Der Datierung der „Determinatio compendiosa“ ins Jahr 1281, vielleicht auch ihrer Zuteilung an Tholomeus von Lucca (Bd. II, 14) hätte wohl ein Fragezeichen beigelegt werden sollen, da diese Frage vorläufig doch noch als kontrovers gelten muß (s. Grauert im Histor. Jahrb. XXIX 498, XXXI 242 f. und nun R. Scholz, Unbekannte Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern I 125 Anm. 2). Noch mehr gilt dies hinsichtlich der Autorschaft Reinmars von Zweter († 1248) am „Kurfürstenspruch“ (I 94), der m. E. sicher erst Jahrzehnte nach Reinmars Tod (i. J. 1298) gedichtet ist (vgl. MÖG. XXXII 226 ff); ebenso fraglich scheint die Beziehung des „marescalcus“ im Berichte der Frankfurter St. Peters-Chronik auf den „Reichsmarschall Heinrich von Ka-

lentin“ (I 61 Anm. 1; vgl. dagegen *Histor. Vierteljahrschrift* NF XIV, 1911, 261 f.). — Dankenswert sind die von Krammer gebrachten kurzen Literaturangaben. Von der älteren Literatur dürfte hier das noch immer beachtenswerte Buch von G. Phillips, *Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, 1858*, vielleicht auch Scheffer-Boichorst's glänzende Abhandlung: *Zur Geschichte der bayerischen und böhmischen Kur* (im 2. Bd. der *Gesammelten Studien*), ferner auch der Aufsatz von Hugelmann, *Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV. in dem MIÖG. XXVII, 1906* ergänzt werden; auch ein Hinweis auf den 2. Bd. der *deutschen und französischen Verfassungsgeschichte* von Ernst Mayer wäre angebracht gewesen. — Als neuestes Werk zur Geschichte der Königswahl ist nachzutragen: J. Krüger, *Grundsätze der Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056* (Gierkes *Untersuchungen* 110. Heft, 1911). — Meine Untersuchung über „Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel“ ist nicht — wie ursprünglich in Aussicht genommen und daher bei Krammer angegeben — in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung*, sondern im *Histor. Jahrb. XXXIII, 1912* (und nun auch separat bei Herder) erschienen. München. Buchner.

Josef Lappe, dem wir bereits mehrere wertvolle Beiträge zur ländlichen und städtischen Geschichte Westfalens verdanken, veröffentlicht eine interessante Studie: *Die Bauerschaften und Huden der Stadt Salzkotten* (Deutschrechtliche Beiträge, herausg. von K. Beyerle VII 4) Heidelberg 1912. Salzkotten ist eine Stadt im Regierungsbezirk Minden, westlich von Paderborn gelegen. Im 12. Jahrhundert befanden sich auf dem Boden der späteren Stadt Salzkotten vier Dörfer und in der Mitte eine befestigte Siedelung von Sälzern, d. i. eine Gruppe von 24 Salzsiedehäusern (Salzkotten). Aus Bedürfnissen der Landesverteidigung hat Bischof Simon v. Paderborn (1247—1277) die Begründung einer Stadt angeordnet. Es geschah das in der Art, daß die Bewohner der 4 Dörfer nach der neuen Stadt verpflanzt und daß ihnen Baustellen angewiesen wurden, für die sie als Rekognitionsgabe ein Rauchhuhn zu entrichten hatten, daß die ganze Siedelung befestigt und mit „*jus municipale*“ ausgestattet wurde. Seitdem begeben Bürgermeister und Rat, eigne Maße und eigne Siegel von Salzkotten. Die speziell mit der Verteidigung der Feste betrauten Burgmannen — sie hießen Burgjunker — bewohnten nicht eine eigene Burg, sondern einzelne Burghäuser, die inmitten der bürgerlichen Siedelung zerstreut lagen, sie hatten gleichwohl mit der kommunalen Entwicklung nichts zu tun, hatten vielmehr eignes Recht und Gericht und waren nur mit ihrem eventuellen Weichbildgut dem Weichbildrecht unterworfen. Die nach der Stadt verpflanzten ehemaligen Dorfbewohner aber bewahrten ihre alten agrarischen Beziehungen, sie verblieben im alten Markverband, der sich auch auf ein außerhalb der Stadt Salzkotten geliegenes Dorf bezog. Eingehend behandelt der Verf. die Markengerechtigkeit, näher untersucht er die Weidegenossenschaften (Huden), welche von den in die Stadt verlegten Dörfern gebildet wurden, er hebt hervor, daß die alte wirtschaftliche Einteilung eine gewisse Bedeutung auch im neuen bürgerlichen Leben, als Grundlage städtischer Verwaltungszwecke, zu bewahren wußte. Von Interesse für die allgemeine Verfassungsgeschichte der Städte sind m. E. besonders drei Ergebnisse der sorgfältigen und überzeugenden Untersuchung Lappes: 1. Salzkotten ist durch Synoikismus entstanden; 2. es fand keine topographische Sonderung von Burg und Bürgersiedelung statt; 3. die Bürger

haben ihr altes Standesverhältnis bewahrt, d. h. die Unfreien blieben unfrei, wie das noch für das 17. Jahrhundert nachzuweisen ist. G. S.

Karl Heinrich Schäfer, *Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien, während des 14. Jahrhunderts*, Paderborn, Schöningh, 8°. 1911. (V. XVI) 198 Textseiten. M. 8,40.

Der Verfasser teilt seine interessante Schrift, welche in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem historischen Institut, herausgegeben von der Görresgesellschaft (Band XV 1. Hälfte) erschienen ist, in 20 Abschnitte ein. Diese bilden die Fortsetzung einer früher in der gleichen Zeitschrift publizierten Arbeit, welcher zwei weitere Fortsetzungen folgen sollen.

Das erste Buch handelt eingangs über deutsche Ritter und Edelknechte des Auslandes, deren Kraft und Arbeit, wie über Beurteilung des deutschen Soldritters in Italien. Daran schließt sich die Schilderung der politischen Lage ihres Wirkungsfeldes in der Lombardei und im Kirchenstaat. Einläßlicher behandeln die folgenden Abschnitte die politischen, finanziellen, administrativen Verhältnisse der durch Kardinal Albornoz dem Kirchenstaate wiedergewonnenen Provinzen: Spoleto, Tuszien, Ancona, Romagna, Bologna, Campania e Marittima sowie Benevent.

Den Kern des Werkes bilden die Abschnitte über Besoldung, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres, etwas kurz über Strategie und Taktik, Einteilung und Herkunft der Armee, namentlich der Großen Kompagnie Herzog Werners von Urslingen und Anteil an den Kriegereignissen, sowie der Kriegskosten.

Kleinere Abschnitte sprechen von Charakter und Ruf des deutschen Ritters in Italien und seinen Sprachkenntnissen, wie von dessen Wappen und Siegel. Zum Schlusse werden sehr willkommene Namens-, Orts- und Sachregister geboten.

Den Hauptwert dieses Werkes bilden die Mitteilungen über die Soldverhältnisse, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen, namentlich über Aufkommen und Preis der Geschütze. Freunde der Genealogie und Heraldik finden hier einläßliche Nachrichten über die im päpstlichen Heere stehenden Ritter, Freiherrn, Grafen und Herzoge. Über 700 Personen sind in den päpstlichen Soldlisten und Rechnungen erwähnt. Vielleicht hätte das Werk noch gewonnen, wenn beispielsweise aus den in Turin liegenden Rechnungen über die deutschen Söldner zum Vergleiche die Soldansätze und Prämien für das Ersteigen der Städte herangezogen worden wären.

Den hervorragenden Söldnerführern hätte wohl auch der Graf von Nidau gezählt werden können, den ein Wappengedicht als einen der gefeiertsten Helden seiner Zeit preist.

Auffallend erscheint der exorbitante Sold des Grafen Werner von Homberg, der vom Kriegsglücke nicht besonders begünstigt war, wie seine längere Kriegsgefangenschaft beweist.

Unter den, für altdeutsche Literatur begeisterten Söldnern hätte auch, Jost von Moos, der Burggraf auf Habsburg am Luzernersee genannt, werden können, der sich mit der Psalmenübersetzung des Mönches Notker aus St. Gallen eingehend beschäftigte, da er sie sich leihen ließ.

Auffallend in hohem Grade ist die Tatsache, daß auch nicht einer der Führer der Freifahren oder Freiharste (wie man diese Truppenteile besser als Freischarren benannt hätte) für Entwicklung der Strategie und Taktik irgend welche Bedeutung beansprucht.

Bei Besprechung über die abfällige Beurteilung der Soldtruppen alter und neuer Zeit hätte man füglich auf die Stimmen der Neuzeit hinweisen können, die in den Tagen Pius' IX. erklangen, als die aus Süddeutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Belgien und Irland stammenden Soldtruppen den damaligen Kirchenstaat gegen die Revolution und die Piemontesen verteidigten und namentlich die Stadt Peruggia nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung zur Rückkehr unter die päpstliche Herrschaft im Sturme einnahmen. Wie wurden damals diese Fremdstuppen verlästert! —

Der Vorstand der französischen Ehrenlegion und der schweizerische Bundesrat haben damals das korrekte Vorgehen dieses päpstlichen Heeres, das gleich den bunten Truppen des Kardinals Albornoz aus den Angehörigen der verschiedensten Nationen bestand, anerkannt und vollkommen klar gestellt.

Luzern,

Th. v. Liebenau.

Hans Nirrnheim, Das hamburgische Pfundzollbuch von 1369 mit 2 Tafeln in Lichtdruck. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben von Dr. Anton Hagedorn, Band I). Hamburg, L. Voß 1910 LXVII und 197 S. M. 9,—.

1367 waren die preußischen, wendischen und niederländischen Städtevertreter in Köln versammelt, um über einen neuen Krieg gegen Waldemar von Dänemark zu verhandeln. Man beschloß zur Kostendeckung ein Pfundgeld d. h. einen Wertzoll von allen die hansischen Häfen verlassenden Schiffen zu erheben. Hamburg war auf der Tagfahrt nicht vertreten, schloß sich aber im Spätherbst 1368 dem Bunde an. Das vorliegende Pfundzollbuch enthält nun die Einträge über das zu Hamburg von den auslaufenden Schiffen erhobene Pfundgeld.

Ob von allen Schiffen, die den Hamburger Hafen im Jahre 1369 verließen, erscheint mir fraglich. Nirrnheim hat diese Frage bejaht, aber seine These doch nicht wirklich erweisen können. Es ist meines Erachtens nicht sicher, daß die Einträge bis zum Schluß des Jahres 1369 reichen trotz der Bemerkungen auf S. XXI, wo übrigens wohl S. 14a statt S. 16a zu lesen ist. Und es ist nicht erwiesen, auch wohl kaum erweisbar, daß unser Register genau geführt ist. Bei den Lübecker Registern ist das keineswegs der Fall, wie Nirrnheim selbst auf S. XX hervorgehoben hat. Es ist darum nicht möglich auf Grund des Pfundzollbuches eine Statistik der gesamten hamburgischen Seeausfuhr im Jahre 1369 herzustellen.

Im übrigen kann der Edition nur rückhaltloses Lob gesendet werden. Die Stichproben, die die beigegebenen Faksimiles gestatten, stellen der Zuverlässigkeit des Textes ein gutes Zeugnis aus. Einleitung und Register — es sind ihrer vier — erleichtern in ungemeiner Weise die Verwertung des Materiales.

Beigegeben sind Auszüge aus den Lübecker Pfundzollbüchern von 1368 und 1369 und hamburgische Pfundzollquittungen aus den Jahren 1368—1370. Eine diplomatische Untersuchung aller im lübeckischen Staatsarchive hinterliegenden Quittungen erscheint mir auch nach Mantels', Stiedas und Nirrnheims Ausführungen noch recht wünschenswert.

Freiburg i. Br.

Johannes Lahusen.

Ludwig Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538—1542 (Bibliothek des Kgl. preußischen historischen Instituts in Rom. Band V) 1910. 312 S. M. 10,50.

Der Titel dieses Buches hält eine Reihe von 5 Aufsätzen und 14 Dokumenten über die Unions- und vortridentinischen Reformbestrebungen nur lose zusam-



men. Der Anfang beschäftigt sich mit den Einigungsversuchen des sächsischen Rates Georg von Carlowitz und bietet einen Reunionsentwurf vom Januar 1539, der hauptsächlich aus Verhandlungen zwischen Bucer und Wicel hervorgegangen ist. Sonst haben ausschließlich katholische Theologen das Wort, Johann Fabri, Johann Cochläus, Friedrich Nausea, deren Arbeiten mit den kaiserlichen Unionsversuchen im Zusammenhang stehen. Daß für die Geschichte der katholischen Reformversuche vor dem Tridentinum noch manche Arbeiten ungedruckt in den römischen Archiven ruhen, hat Pastor in der Geschichte Pauls III. erwähnt. Cardauns gibt eine Denkschrift Morones und einen Reformationsentwurf des Erzbischofs Albrecht von Mainz. Die Bearbeitung zeigt überall den mit der Geschichte der Zeit vertrauten Kenner der gleichzeitigen Nuntiaturberichte. Ein Anhang führt den dünnen Faden der kirchlichen Reunionsversuche weiter bis zu einem eigenartigen Versuch, der im 18. Jahrhundert im Kloster Fulda entstanden ist und der zur Erreichung des Zweckes eine Unionsgesellschaft vorschlägt.

Stuttgart. Viktor Ernst.

Eduard Wintzer: Hermann Schwan von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte Philipps des Großmütigen. Marburg, Elwert 1909. 336 S. M. 6,—.

Hermann Schwan von Marburg verdankt seine Unsterblichkeit dem Umstand, daß er zu Lebzeiten in einige schwere Skandalprozesse verwickelt war; wo es Prozesse gibt, gibt es Akten, und wo es Akten gibt, kann man auch Biographien schreiben. Nur brauchen sie nicht so umfangreich und so kritiklos zu sein wie die vorliegende. Es genüge, die Behauptung des Titelblattes, daß es sich um einen Beitrag zur Geschichte des Landgrafen Philipp handle, als irreführend zurückzuweisen.

Stuttgart. Viktor Ernst.

M. Handelsmann, Napoléon et la Pologne (1806/1807) Paris, 1909. Felix Alcan. 280 S. Fr. 5,—.

Gestützt auf eine sehr große Literatur, die französische, deutsche, polnische und russische Werke umfaßt, und auf die Benutzung des Nationalarchives und des Archives des Ministerium des Äußeren in Paris gibt H. eine gut geschriebene Geschichte der Beziehungen Napoleons zu Polen. Es ist nicht viel Neues, das er bringt, aber eine wohlgeordnete und wohlbegründete Darstellung, die nicht nur in polnischen Kreisen willkommen sein wird. Die verschiedenen Richtungen in Polen werden charakterisiert: der ablehnende mißtrauische Kosziuszko, der unsichere schwankende Poniatowski, die für Napoleon gewonnenen Wibicki und Dembinski. Die preußische Verwaltung wird angegriffen, dann aber in objektiver Weise auch das Benehmen des französischen Heeres in Polen gebrandmarkt. Am 14. Januar 1807 setzte Napoleon eine regierende Kommission in Polen ein, die das Land zu organisieren hatte. H. berührt, indem er übrigens auf das Werk von Konie hinweist, nur die Tätigkeit derselben in bezug auf die polnische Armee und auf die Finanzlage. H. betont auch vollkommen richtig, daß Polen dem Kaiser stets nur ein Mittel, nicht aber Selbstzweck gewesen ist. Eine große Rolle spielte das Land natürlich bei den Verhandlungen in Tilsit, bei denen es schließlich als Großherzogtum Warschau dem Könige von Sachsen überantwortet wurde. H. kommt zu denselben Folgerungen wie Delbrück (in der Lenzfestschrift) über Napoleons Ziele betreffs Polens und Schlesiens. Der von Delbrück dort gelobte Aufsatz von Rütten (H. schreibt Rütther) wird von H. scharf ge-

tadelt, ebenso erhebt er schwere Anschuldigungen gegen das Buch Schottmüllers „der Polenaufstand 1806—7“. Eine Reihe von Aktenstücken ergänzen das Werk.
Prag. O. Weber.

Der 15. Band des Hohenzollernjahrbuches (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel 1911, Verlag von Giesecke und Devrient, Berlin-Leipzig 4^o 301 S. M. 20,—.)

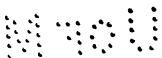
präsentiert sich als eine Festaussgabe zum 200. Geburtstage Friedrichs des Großen; bis auf den Beitrag von Georg Schuster „Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Askanien“ bezieht sich der gesamte Inhalt mehr oder weniger auf diesen König. Ein Aufsatz von Otto Hintze „Friedrich der Große-Stein-Bismarck“ eröffnet ihn; das Wesen ihrer auswärtigen und inneren Politik wird darin meisterhaft charakterisiert und Gegensatz und Übereinstimmung treffend hervorgehoben; doch gibt Hintzes Essay m. E. auf die im Eingang aufgeworfene Frage, wie viel von den Wirkungen Friedrichs des Großen in unserm politischen Leben noch fort dauert, keine so erschöpfende Antwort wie die farbenreichere in der Neuen Rundschau 1912 S. 161—172 erschienene Gedächtnisrede von Erich Marcks. Selbst zum Wort kommt der König durch „das erste Testament Friedrichs des Großen“, mitgeteilt und erläutert von Hermann von Caemmerer; obwohl es wenig abweicht von dem 17 Jahre später niedergeschriebenen Testament von 1769, ist es doch hochbedeutsam als erstes der hohenzollernschen Testamente, in welchem staatliche Sukzession und privatrechtliche Erbfolge bestimmt voneinander geschieden werden; außerdem läßt die Schärfe, mit der 1752 die Notwendigkeit betont wird, den Staat zu vergrößern, ja ihn geradezu zum mächtigsten der Welt zu machen, darauf schließen, daß Friedrich damals neue Eroberungen erhoffte, während seine Politik 1769 auf die Erhaltung des Friedens hinzielte. Dieser ungemein dankenswerten Publikation folgt ein vom Freiherrn von Schrötter gegebener instruktiver Überblick über „die Münzverwaltung Friedrichs des Großen“; ihr Verdienst war die Begründung eines soliden, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechenden, vom Auslande unabhängigen Münzsystems und nach der Münzverschlechterung im Siebenjährigen Kriege, die eine Episode blieb, eine mit bewundernswerter Energie durchgeführte Reorganisation, die nur einen Fehler bestehen ließ: die massenhafte Ausprägung von Scheidemünzen. Auf das strategische und taktische Gebiet führt den Leser Curt Jany's Aufsatz „die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs des Großen“; Jany stimmt Kosers Ansicht bei, daß der König die Entscheidung grundsätzlich suchte, sobald er sich dazu stark genug fühlte, und nur periodisch sich mit Manövrieren behelf, wenn ein Hinhalten seine Aussichten auf den Sieg zu verbessern versprach; dabei bevorzugte Friedrich in freier Ebene den allgemeinen frontalen Angriff, die schräge Schlachtordnung dagegen, d. h. das staffelförmige Vorgehen und die Umfassung einer feindlichen Flanke durch den verstärkten attackierenden Flügel bei numerischer Schwäche in beengendem Gelände, und seit 1758 nahm der König eine erheblich zahlreichere schwere Artillerie mit ins Feld, um durch sie den Infanterieangriff gründlich vorzubereiten. „Zur Entstehungsgeschichte der Histoire de la guerre de sept ans Friedrichs des Großen“ bringt Gustav Berthold Volz einen Brief Eichels an den Grafen Finckenstein vom 2. Oktober 1763 bei, wonach am Abend vorher „eigenhändige

Aufsätze von denen Campagnen des letzten Krieges“ verbrannten, wahrscheinlich aber nur Materialien für die noch nicht sehr weit vorgeschrittene Darstellung des Königs; Reinhold Koser legt uns „Zwei Gedichte Friedrichs des Großen“ in deutscher Übertragung vor: die 1742 nach dem Breslauer Frieden an Voltaire gerichtete Antwortode und den „Abschied für die Kaiserliche Armee und den Marschall Daun nach der Schlacht bei Lissa“ aus dem Dezember 1757; über „Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen“ handelt ein sehr lehrreicher Aufsatz von Bogdan Krieger, dem sich ein Gesamtkatalog der Bibliotheken des Königs anschließt. Von Paul Seidel wird „Friedrich der Große als Bauherr“ gewürdigt und die Entstehung des Berliner Opernhauses und des Schlosses von Sanssouci und die Überwachung des Bauetats geschildert; derselbe Autor hat noch einen zweiten Beitrag geliefert, „die Kinderbildnisse Friedrichs des Großen und seiner Brüder“; ebenso steuerte Koser noch einen zweiten Aufsatz bei: „Friedrichsfeier vor hundert Jahren“. „Friederike, Markgräfin von Ansbach, eine Schwester Friedrichs des Großen“ ist der Gegenstand einer kurzen von Hans Droyzen entworfenen Skizze; G. B. Volz behandelt in seiner Serie „Friedrich der Große und seine Leute“ als 5. die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die große Landgräfin, wie Goethe sie nannte, die Schwiegermutter König Friedrich Wilhelms II., und als 6. den von Friedrich dem Großen vielgeneckten Oberstallmeister Grafen Friedrich Albrecht von Schwerin. Der Miszellaneen sind in diesem Bande vier: Volz bespricht Friedrichs Heiratsprojekte mit der Tochter seiner Schwester Sophie, der Prinzessin Philippine von Schwedt, die sich schließlich 1773 mit dem Landgrafen Friedrich VI. von Hessen-Kassel vermählte, und liefert in dem Aufsatz „Friedrich der Große und sein Kammerdiener Schöning“ einen amüsanten Beitrag zur Anekdotenliteratur; Louis Noël publiziert eine Photographie des Hauses Zorndorferstraße 1 in Cüstrin Neustadt, welches Friedrich der Große von 1764 bis 1785 als Absteigequartier benutzte, und Paul Seidel beschreibt zwei im Breslauer Schlosse befindliche Schlachtendarstellungen aus der Zeit Friedrichs des Großen, Ölgemälde von geringem künstlerischen Wert, welche den Zusammenstoß der preußischen mit der österreichischen Reiterei bei Leuthen und den Ausmarsch der in Breslau kriegsgefangenen Österreicher am 21. Dezember 1757 wiederzugeben versuchen.

Berlin.

Paul Haake.

Am 9. Mai fand in Stuttgart die einundzwanzigste Sitzung der **Württembergischen Kommission für Landesgeschichte** statt. Nach dem Rechenschaftsbericht für 1911 sind außer dem Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte noch erschienen: v. Adam, **Landtagsakten II, 2** (1599—1608); Riezler, **Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im 30jährigen Krieg**; Hohensstatt, **Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert**; Duncker, **Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher**; Müller, **Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung**. In der nächsten Zeit werden erscheinen: Rapp, **Urkundenbuch der Stadt Stuttgart**; Geschichte des humanistischen Schulwesens I. Im Druck gefördert sind: Ohr-Kober, **Württembergische Landtagsakten I, 1**; v. Rauch, **Heilbronner Urkundenbuch II**; Hauber, **Heiligkreuztaler Urkundenbuch II**; Binder-Ebner, **Württ. Münz- und Medaillenkunde Heft 7**; Steiff-Mehring, **Geschichtliche Lieder und Sprüche**. In Arbeit sind: v. Adam, **Landtagsakten II, 3**; Winterlin, **Ländliche Rechtsquellen II**; Schäfer, **Minoriten in Württemberg**; Mehring, **Blau-**



beurer Geschichtsquellen; Günter, Briefwechsel und Akten des Weingartner Abtes Gerwig Blarer; Raucher, Altwürttembergische Visitationsakten; Marx Politische Korrespondenz des König Friedrich; Inventare der Pfarr- und Gemeinderegistaturen; Bilderatlas zur württembergischen Geschichte. Beschlossen sind: Hermelink, Matrikeln der Universität Tübingen II; Bibliographie der württembergischen Geschichte, für die Dr. Leuze an Stelle von Hofrat Schön gewonnen wird; Geschichtlicher Atlas von Württemberg; Gadnersche Forstkarten, worüber Dr. Gradmann, Tübingen genauen Plan aufstellen soll. Der Beschluß der letzten Kommissionssitzung, ein Merkblatt zum Schutz der alten Dokumente hinauszugeben, ist ausgeführt worden. Dasselbe wird auch noch in den Amtsblättern der K. Ministerien des Kirchen- und Schulwesens und des Innern erscheinen. Die Durchforschung der Gemeindearchive ist im Fortgang.

Die 53. Plenarversammlung der **Historischen Kommission bei der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften** fand vom 29. bis 31. Mai 1912 in München statt. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde wie folgt berichtet: Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen: Die Chroniken der deutschen Städte, 31. Band, 1. Teil. Lübeck, 5. Band, 1. Teil. Hsg. von Dr. Friedrich Bruns. Deutsche Reichstagsakten, 15. Band, 1. Hälfte (unter Kaiser Friedrich III., 1. Abteil., 1. Hälfte, 1440—1441). Hsg. von Prof. Hermann Herre. Im Druck befinden sich: Gerland, Geschichte der Physik, 1. Band. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Bd. 3: die Werke Veit Arnpecks, hsg. von Oberbibliothekar Leidinger in München; Deutsche Reichstagsakten, 13. Bd., 2. Hälfte (1438), bearb. von Prof. Gustav Beckmann; Allgemeine Deutsche Biographie, Registerband, bearb. von Dr. Fritz Gerlich in München. Band 3 der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar a. D. August Hartmann in München herausgegebenen historischen Volkslieder und Zeitgedichte. Die Arbeiten für die Unternehmungen der Kommission befinden sich in den meisten Abteilungen in gedeihlichem Fortgang. Für die unter Leitung von Bezolds stehenden Humanistenbriefe haben Kustos Dr. Reicke in Nürnberg und Stadtschulinspektor Dr. Reimann in Berlin die Arbeiten zur Herausgabe der Korrespondenz Pirkheimers fortgesetzt. In der Abteilung Chroniken der Neuen Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte ist der Druck der von Oberbibliothekar Leidinger herausgegebenen Chroniken Veit Arnpecks beim 18. Bogen angelangt. Für die Abteilung Urkunden ist Professor Bitterauf in München mit den Traditionen des Hochstiftes Passau beschäftigt. Dr. Joseph Widemann in München hat den Stand der Überlieferung und der Edition der Traditionen von 55 altbayerischen Klöstern untersucht. Von den unter Leitung von Belows stehenden Chroniken der deutschen Städte wird Dr. Bruns 1913 den Registerband, zweiten Teil des fünften Bandes der Lübecker Chroniken fertigstellen. Stadtarchivar Dr. Maurer glaubt im kommenden Berichtsjahre mit dem Drucke der Konstanzer Chroniken beginnen zu können. Die Edition der Bremer Chroniken ist von Professor Walther Stein an Dr. Lüttich in Freiburg i. Br. übergegangen. Dr. Bäsecke in Braunschweig arbeitet an dem noch ausstehenden Bande der Braunschweiger Chroniken. Professor a. D. Friedrich Roth in München wird zu den Augsburgern die von dem Augsburger

Archivar Clemens Jäger verfaßte, die Zeit von 1548 – 1560 behandelnde Chronik bringen, und Oberleutnant Dr. H. G. Wirz in Bern die Edition der etwa auf drei Bände veranschlagten Züricher Chroniken unternehmen. An den Jahrbüchern des Deutschen Reichs sind Professor Uhlirz in Graz (Otto III.), Professor Simonsfeld in München (Friedrich I.), Professor Hamppe in Heidelberg (Friedrich II.) beschäftigt. An die Jahrbücher werden sich, wie im Vorjahre beschlossen wurde, Darstellungen der Deutschen Reichsgeschichte im ausgehenden Mittelalter anschließen, für welche die für das frühere Mittelalter berechtigten Forderungen annalistischer Disposition und der Vollständigkeit des Stoffs fallen gelassen werden. Professor Paul Schweizer in Zürich wird Albrecht I. und Adolf, Privatdozent Dr. Vigener in Freiburg i. Br. wird Karl IV. übernehmen. Auch für Heinrich VII. ist schon ein Bearbeiter in Aussicht genommen. Vom Register der Allgemeinen Deutschen Biographie, bearbeitet von Dr. Fritz Gerlich in München, liegen 15 Bogen gedruckt vor. In der älteren Reihe der Reichstagsakten ist der Druck der zweiten Hälfte des 18. Bandes (1438), bearbeitet von Professor Beckmann in Erlangen, bis zum 36. Bogen vorgeschritten. Professor Herre in München wird anfangs Juli mit dem Drucke der zweiten Hälfte des 15. Bandes beginnen, welche die Akten des Mainzer Reichstages Februar bis April 1441, sowie das Vorwort und die beiden Register zum ganzen Bande enthalten wird. In der Schlußredaktion des 16. Bandes ist er bis zum November 1441 vorgeschritten. Dr. Arthur Bauckner in München hat Professor Quidde in den Arbeiten für den Supplementband zu K. Sigmund unterstützt. Eine Subkommission wird über die Frage beraten, wie fortan Kürzungen in dieser Edition am angemessensten durchzuführen seien. Für die jüngere Reihe der Reichstagsakten hat in Leipzig unter der Leitung Professor Brandenburgs Dr. Julius Volk die Bearbeitung des ersten Reichstags zu Speier 1526 und seiner Vorgeschichte übernommen, Dr. Kühn die Zeit vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Speierer Reichstags, 1526–1529. Voraussichtlich wird im Jahre 1914 mit der Drucklegung des fünften Bandes begonnen werden können. In der Abteilung: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs übernimmt an Stelle des zurücktretenden Geheimen Rates Ritter Professor Götz in Tübingen die Leitung. Dieser und Professor Theobald in Nürnberg werden hier gemeinsam einen Ergänzungsband: „Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. von Bayern und der sogenannten Adelsverschwörung von 1563“ herausgeben. Den zweiten Band der Neuen Folge (1625 und folgende Jahre, bearbeiten gemeinsam Professor Götz und Dr. Fritz Endres. Dr. Karl Alexander von Müller hat seine Hauptarbeit der Tilly-Korrespondenz von 1631, den Berichten Pappenheims, der Generalkommissäre u. a. von 1630 an und der Vervollständigung der Sammlung der Spezialliteratur für die Jahre 1630–32 zugewendet. Professor Karl Mayr wird in den nächsten Monaten mit dem Drucke des ersten Bandes der Neuen Folge, 1. Abteil. 1618–19 beginnen. Über die publizistischen Schriften zur Reichsgeschichte (mit Ausschluß der rein kirchlichen) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichtete Professor Beckmann, der einige dieser Traktate selbst herausgeben wird, für andere Bearbeiter gewonnen hat. Für die deutsche Ikonographie schlug Professor Beckmann in seinem Gutachten vor, das Unternehmen zunächst auf ein Porträtwerk zur deutschen Geschichte im Mittel-



alter, bis 1500 zu beschränken. Die endgültige Entscheidung wurde bis zur nächsten Plenarversammlung vertagt.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. Der o. Prof. der Geschichte in Straßburg Harry Breßlau und der o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur in Göttingen Edward Schröder wurden zu korrespondierenden Mitgliedern, und der Direktor der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin Carl Schuchhart zum o. Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. Prof. Harry Breßlau wurde auch zum korrespondierenden Mitglied der r. Deputazione di storia patria in Florenz ernannt.

Universitäten: Der o. Prof. der Religionsgeschichte in Upsala D. Lars O. J. Söderblom wurde in gleicher Stellung nach Leipzig berufen. Der ao. Prof. Dr. Hermann Hirt in Leipzig wurde als Ordinarius für vergleichende Sprachwissenschaft nach Gießen und der ao. Prof. Dr. Julius Petersen in München als Ordinarius für deutsche Sprache und Literatur nach Basel berufen.

Der ao. Professor der germanischen Philologie, Universitätsbibliothekar Dr. Karl Bohnenberger in Tübingen wurde zum o. Honorarprofessor ernannt.

Zu ao. Professoren wurden ernannt der Privatdozent für schweizerische Kirchengeschichte D. Eduard Böhler und der Privatdozent der neutestamentlichen Exegese und Kirchengeschichte D. Wilhelm Hadorn in Bern.

Der ao. Professor der Geschichte Dr. Seraphim in Königsberg erhielt den Titel Professor.

Es habilitierten sich: Dr. A. L. Meyer (Kunstgeschichte) in München, Dr. Georg Möller (Ägyptologie) in Berlin, Dr. Heinrich Gelzer (Romanische Philologie) in Jena und Dr. Walter Schmid (Urgeschichte) in Graz.

Todesfälle. Am 3. Januar starb der Dichter und Patriot, der emeritierte o. Professor der Rechtsgeschichte in Breslau Felix Dahn. Es war beabsichtigt, in dieser Zeitschrift eine eingehende fachmännische Würdigung Dahns als Geschichtsforscher zu bringen. Doch ist dieser Plan, leider verspätet, gescheitert. So mögen einige Bemerkungen Ersatz bieten. Dahn wurde als Sohn der Bühnenkünstler Friedrich und Constanze Dahn in Hamburg am 9. Februar 1834 geboren, kam aber bald nach München und verlebte hier Jugend- und Studienzeit Anfangs mit Leidenschaft dem Studium der Philosophie ergeben — er trat als literarischer Kämpfer für seinen Lehrer Prantl auf, hat er sich später der deutschen Rechtsgeschichte und der deutschen Geschichte überhaupt gewidmet. 1857 habilitierte er sich in München, 1863 ging er als ao. Prof. nach Würzburg, wo er 1865 zum Ordinarius aufrückte, 1872 nach Königsberg, 1888 nach Breslau, 1910 trat er in den Ruhestand. Als besonders wichtig sind von Dahns historischen Arbeiten hervorzuheben: das anerkannte Buch über Prokopius von Caesarea 1866 und die vier großen Werke, die vielfach parallel einhergehen und teilweise den gleichen Gegenstand behandeln, sich aber wesentlich gegenseitig ergänzen: „Die Könige der Germanen 1861—1909“ (9 Teile in 20 Bänden, 1, 2 und 6 in 2. Aufl.); „Die Urgeschichte der Germanischen und Romanischen Völker“, 4 Bände, 1880—1889 (Band 1 in 2. Aufl. 1899); „Deutsche Geschichte“ (bis 814), 2 Bände, 1883 und die Neubearbeitung der „Geschichte der Völkerwanderung“ von Ed. v. Wietersheim, 2 Bände. 1880—1881. Dahns wissenschaftliches Hauptwerk, das Werk, an dem er 52 Jahre gearbeitet, sind „Die Könige“. Es hat in einzelnen Teilen nicht allein seiner-

zeit grundlegend gewirkt — von besonderer Wichtigkeit war und ist der den Westgoten gewidmete Teil —, sondern es wird zweifellos noch auf Jahrzehnte hinaus mit seinem ungeheuer reichem Material dem Fortgang historischer Forschung dienen. (Vgl. den Nachruf von Herbert Meyer in Chronik der Königl. Universität zu Breslau für 1911/12.)

Am 16. Januar starb in Zürich Dr. Georg Caro, kurz nach Vollendung des 44. Lebensjahres. Geboren zu Glogau, kam er 1896 von Straßburg, wo er seine Studien abgeschlossen hatte, zur Habilitation an der ersten Sektion der philosophischen Fakultät nach Zürich. Seine erste Arbeit: „Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311“ erschien 1895 und 1896 in zwei Bänden. Dann aber wandte er sich der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters zu, die er auch in seinen Vorlesungen und Übungen nach verschiedenen Seiten — Städtewesen, Agrargeschichte, Handelsgeschichte — mit Vorliebe behandelte. Den Ausgangspunkt seiner Forschungen nahm er bald von dem reichen urkundlichen Material des Klosters St. Gallen und legt darüber im „Jahrbuch“ der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, der er, ebenso wie der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich, als ein eifrig mitwirkendes Mitglied angehörte, äußerst schätzbare Forschungen nieder. Aber auch sonst gab er an eine größere Zahl historischer Fachzeitschriften, so an diese „Historische Vierteljahrsschrift“, Beiträge, die er zum Teil in den zwei Bänden: „Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte“ (1905, 1911) sammelte. Eine namentlich zu betonende scharfsinnige Ausführung, in der er ein Urbar des kurrätischen Reichsgutes als der Zeit Ludwigs des Frommen angehörend nachwies, steht im Band XXVIII der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“. Andere Abhandlungen beziehen sich auf Italien. Mit der „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit“ konnte er Band I (1908) abschließen. Ehe die nach mehrmaliger dringender Empfehlung der Fakultät in Aussicht stehende Beförderung des unermüdet arbeitenden Dozenten zur Durchführung kam, wurde Caro aus seiner Tätigkeit abgerufen.

M. v. K.

Einen Nachruf auf den am 26. April 1911 verstorbenen emeritierten Professor der Geschichte in Marburg C. Varrentrapp soll das nächste Heft bringen.

Der dritte **Internationale Kongreß für historische Wissenschaften** wird vom 3. bis 9. April 1913 in London stattfinden. Präsident ist James Bryce, dem sieben Vizepräsidenten zur Seite stehen. Als Sekretär des Kongresses fungiert Professor J. Gollancz, Burlington House, W. London; als Sekretär für die Vorträge Professor J. P. Whitney, 9 Well Walk, Hampstead Heath, London. Es finden allgemeine Sitzungen und Sitzungen in 9 Sektionen bzw. Untersektionen statt. Teilnehmerkarten kosten 20 Mark. Anmeldungen zur Teilnahme sind an den Sekretär des Kongresses, Anfragen wegen Vorträge an Professor Whitney zu richten.

Berichtigung. 1) Herr Professor Krebs teilt uns mit, daß der letzte Satz seines Referats „S. 27 — geliebt“ oben S. 444 Z. 32 zu streichen ist.

2) S. 548 Z. 10 v. unten lies „A 76“ statt 77.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE

ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1911/1912

BEARBEITET VON

DR. OSKAR MASSLOW

OBERBIBLIOTHEKAR IN BONN



DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1912

ALLE RECHTE
EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTS, VORBEHALTEN.

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften:	Seite
1. Bibliographien und Literaturberichte	*1. *68
2. Geographie	*1. *68
3. Sprachkunde	*2. *69
4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie	*3. *70
5. Sphragistik und Heraldik	*3. *71
6. Numismatik	*4. *71
7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie	*4. *72
II. Quellen:	
1. Allgemeine Sammlungen	*6. *74
2. Geschichtschreiber	*6. *75
3. Urkunden und Akten	*6. *75
4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler	*8. *77
III. Bearbeitungen:	
1. Allgemeine deutsche Geschichte	*8. *78
2. Territorial-Geschichte	*9. *79
3. Geschichte einzelner Verhältnisse	*11. *82
a) Verfassung. b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte. c) Recht und Gericht. d) Kriegswesen. e) Religion und Kirche. f) Bildung, Literatur, Kunst. g) Volksleben.	
4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften	*20. *95

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500	*25. *100
a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte. b) Einwirkungen Roms. c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche. d) Innere Verhältnisse.	
2. Fränkische Zeit bis 918	*28. *102
a) Merowingische Zeit. b) Karolingische Zeit. c) Innere Verhältnisse.	
3. Zeit der sächsischen, fränkischen u. staufischen Kaiser, 919—1254	*80. *104
a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1195. b) Staufische Zeit, 1195—1254. c) Innere Verhältnisse.	
4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517	*84. *106
a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378 b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517. c) Innere Verhältnisse.	

	Seite
5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jährigen Krieges, 1517—1648	*40. *112
a) Reformationszeit, 1517—1555. b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg, 1555—1648. c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).	
6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740	*48. *121
7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789	*51. *123
8. Zeitalter der französis. Revolution u. Napoleons, 1789—1815	*54. *126
9. Neueste Zeit seit 1815	*59. *131
Alphabetisches Register, bearbeitet von Dr. J. Asen in Bonn	*137

Teil I.

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

*) Abgeschlossen 1. Nov. 1911. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1911.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

- Jahresberichte d. G.-wiss. usw. s. Nr. 672 ff.** [1]
Löwe, Bücherkde. d. dt. G. 3 A., s. '11, 2.
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 548 f. Bed-
lich. [2]
Halmolt, Banke-Bibliogr., s. '11, 3. Rez.:
Hist. Zt. 107, 841 f. Fueter. [3]

Bibliotheca geogr. Hrsg. v. d. Ges.
f. Erdkde. zu Berlin. Bearb. v.
O. Baschin (s. '11, 5). Bd. 16: '07.
xvj, 522 S. 8 M. [4]

- Wachter, Fr., Tirol-vorarlberg. Bibliogr. (s.**
'11, 2205). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols
usw. 8, 186-96; 278-92). [5]
Literatur, Hist., d. Schweiz. betr.: '09.
(Anz. f. Schweiz. G. Bd. 11, 109-32; 152-69.) [6]
Büchi, J., Thurgauische Lit.: '09. (Thurg.
Beitr. z. vaterl. G. 50, 190-96.) [7]
Steiff, Württb. Lit.: '09. (Württb. Jahrb.
f. Stat. u. Ldkde. '10, vj-xxj.) [8]
Marckwald, E., F. Mentz u. L. Wil-
helm, Katal. d. els.-lothr. Abt. d.
Univ.- u. Landesbibl. Straßb. (s. '10,
2235). Lfg. 4. S. 503-691. 2 M. [9]
Häberle, D., Ortskundl. Lit. d. Stadt Landau.
(Aus: Mitt. d. Pollichia.) Landau: Lang '10.
S. 123-34. 30 Pf. [10]
Marx, J., Trevirensia, s. '10, 13. Rez.: Dt.
Lit.-Ztg. '11, Nr. 37 u. 39, Sp. 2447 Keune. [11]
Barth, F. X., Literaturber.: '08 u. '09. (Ann.
d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 139-229.) [12]
Van der Essen, L., Bibliogr. de l'hist. eccl. de
Belg. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S.,
7, j-xxvij.) [13]
Visscher, R., Friesche Bibliogr.: '09-'10. (De
Vrije Pries 21, 348-59.) [14]
Heckscher, Nirmheim, Schnitzger, Hambur-
gensien a. d. 178. Jg. d. Hamburg. Corresponden-
ten, d. 118. Jg. d. Hamb. Nachr. u. d.
81. Jg. d. Hamb. Fremdenblatts. '09. (Mitt. d.
Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 452-56.) [15]
Laue, M., Bibliogr.: '10 u. '11, Jan. u. Febr.
(Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 137-68.) — O. Dobe-
necker u. Herb. Koch, Übers. üb. d. neuerdings
ersch. Lit. z. thür. G. u. Altkde. (Zt. d. Ver.
f. thür. G. N. F. 20, 445-99.) [16]
Richter, P. E., Übers. üb. neuerdings ersch.

- Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N.**
Arch. f. sächs. G. 32, 389-95.) [17]
Literatur z. schles. G.: '10. (Zt. d. Ver. f.
G. Schles. 45, 396-434.) [18]
Girgensohn, J., Livländ. G.lit.: 1890-1910.
(Dt. G.bl. 12, 283-91.) — P. Baron v. Osten-
Sacken, Livl. G.lit.: '08. Riga: Kymmel. 75 S.
2 M. [19]

Riedner, O., Das bayer. Eigenkirchenwesen.
Literat. übers. (Hist.-pol. Bl. 148, 17-29;
116-22.) [20]

Zeller, U., Literaturber.: G. d. geistig. Kultur
(Arch. f. Kultur-G. 9, 101-11.) — O. Clemen-
Literaturber.: G. d. relig. u. sittl. Kultur. Mit-
telalt. (Ebd. 111-20.) [21]
Literaturbericht, Hist.-pädagog.: '09. (Beihft.
21 v. Nr. 693.) Berl.: Weidmann. xj, 384 S.
3 M. [22]

Wollstieg, A., Bibliogr. d. freimaurenerisch.
Lit. Bd. 1. Burg: Hopfer. x, 990 S. 25 M. [23]

2. Geographie.

Petzold's Gemeinde- u. Ortalexikon
d. Dt. Reiches. 2. vollst. Neubearb. 2 Bde.
verm. Aufl. v. H. Pelooke. 2 Bde.
Bischofswerda: Petzold. LXXIj, 1340 S.
18 M. [24]

Ruge, W., Älteres kartograph. Mate-
rial in dt. Bibliotheken (s. '06, 1939).
4. Bericht. (Nachrr. d. Gött. Ges. d.
Wiss. '11, 35-166.) [25]

Merz, W., Abrisß d. Stadt Aroux. Sampt d.
Vorstatt u. d. nächste Gelegenheit darum nach
Hans Ulr. Fisch 1871 hrg. Aarau: Sauerlän-
der '10. 4^e. 21 S.; 2 Taf. 5 M. [26]

Hupp, O., Philipp Apian's bayer.
Landtafeln u. Peter Weiner's Choro-
graphia Bavariae. Bibliogr. Unter-
suehng. Frankf. a. M.: Keller '10.
39 S.; Fkms., Kte. 7 M. [27]

Mavr, Max, Die Siedlungen d. bayer.
Anteils am Böhmerwald. (Forsch. z.
dt. Landes- u. Volkskde. 19, 4.) Stuttg.:
Engelmann. 85 S.; 2 Ktn. 8 M. 80 [28

Thiel, N., Der Kreis Bernkastel. S. Natur.
Kultur u. G. Lpz.: Wittlich & Fischer. x, 389 S.
4 M. [29]

Rheindorf, P., Alt-Duisburg in Wort u. Bild. Duisb.: Dietrich & H. 135 S. 3 M. [30]
Paßler, W., Ethno-geograph. Wollen d. Sachsentums. Beitr. z. dt. Ethnologie. (Wörter u. Sachen 1, 49-57.) [31]
Schmidt, Ludw., Haseggau. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 101f.) [32]

Förstemann, E., Altdt. Namenbuch. Bd. 2: Orts- u. sonst. geogr. Namen. 3. völlig neu bearb., um 100 Jahre (1100-1200) erweitert. Aufl., m. Beitr. v. E. Seelmann, hrsg. v. H. Jellinghaus. Lfg. 1. Bonn: Hanstein. 4^o. 14 S. u. 144 Sp. 5 M. [33]
Beschoner, H., Über d. Veröffentlichungen großer Flurnamensammlgn. (Dt. G. bl. 12, 215-25.) [34]

Tarneller, J., Die Hofnamen im Burggrafenamt u. in d. angrenz. Gemeinden (s. '11, 2248). Tl. 2. (Arch. f. öst. G. 101, 183-572.) Sep. 9 M. [35]
 Rez. v. Tl. 1: Forsch. usw. z. G. Tirols 3, 253-55 Unterforecher.

Miedel, J., Die alpinen Ortsnamen mit Gund. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 367-73.) — F. Stolz, Nochmals d. Name „Hall“. (Zt. d. Ferdinandeums 55, 159-64.) — J. M. Klimesch, Die Ortsnamen im südl. u. südwestl. Böhmen (s. '11, 2250). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böh. 49, 506-39. 50, 68-107.) [36]
Ospelt, J., Zur flechtensteinisch. Ortsnamenkde. Buchs: Kuhn. 29 S. 70 Pf. [37]
Sidler, P. W., Was bedeutet d. Namen Morgarten? (Anz. f. schweiz. G. Bd. 11, 102-5.) [38]

Schwäbl, J. N., Über Herkunft u. Bedeutg. d. Regensburg. Lokalnamen Prebrunn, Zur schönen Gelegenheit, Am Römling, Am Wildfang, Hünneplatz, Sterzenbach. Geschichtl.-sprachl. Untersuchung. (Verhandlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 62, 1-46.) [39]

Vollmann, E., Der Ortsname Tissen. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 269-74.) — F. Veit, Die Ortsnamen d. Oberamts Balingen. Baling.: Daniel '10. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '11, 281-83 Miedel. [40]

Wirth, H., Gallische Ortsnamen im Breisgau. (Alcmanica 3. F., 3, 88-92.) [41]
Schoof, W., Hessische Ortsnamen in mundartl. Gestalt. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 345-349.) [42]

Jellinghaus, H., Der Name Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 35, 127-39.) [43]

Curschmann, Die dt. Ortsnamen im nordöstl. Kolonialgebiet, s. '11, 67. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 29 Wehrmann; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 14, 278-80 Kretschmer. [44]

Wieries, R., Die Namen d. Berge, Klippen, Täler, Quellen, Wasserläufe, Teiche, Ortschaften, Flurteile, Forstorte u. Wege im Amtsg.-Bez. Harzburg. Hrsg. v. Harzburg. Alt.- u. G.-Ver. Braunschw.: Appellhaus & Co. '10. 82 S. [45]

Mucke, E., Slavische (altsorbische) Flurnamen in d. Kreisen Bitterfeld u. Delitzsch u. ihr. Nachbarbezirken. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 21, 51-63.) Vgl. '11, 65. [46]

Janiak, V., Die ältest. geogr. Namen d. Prov. Posen. Neueste Betrachtgn. Lissa: Eulitz. 12 S. 30 Pf. [47]

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. '11, 2262). III, 8: colo-commodo. Sp. 1681-1920. 7 M. 20. — V, 3: dēmergo-dēaigno. Sp. 481 ff. 8 M. [48]

Loewe, R., German. Sprachwissenschaft. 2. Aufl. (Sammlg. Göschel. Nr. 238.) Lps. 151 S. 80 Pf. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 35, 105-8 Trautmann. [49]

Behaghel, O., Die dt. Sprache. 5. A. (Wissen d. Gegenw. 64.) Wien: Tempaky. 381 S. geb. 4 M. [50]

Kluge, Fr., Die Elemente d. Gotischen. E. erste Einführg. in d. dt. Sprachwiss. (Grundr. d. germ. Philol. 3. verb. u. verm. A. 1.) Straßb.: Trübner. 133 S. 2 M. 25 [51]

Wright, J., Grammar of the Gothic language. Oxford: Clarendon Press. '10. xj, 366 S. 5 sh. [52]
 Rez.: Dt. Lit.-Zt. '11, Nr. 26 Paetsel; Zt. f. dt. Philol. 43, 381-83 Helm.

Galle, Altsächs. Grammatik. 2. A., s. '11, 72. Rez.: Dt. Lit.-Zt. '11, Nr. 9 Heinertz, Zt. f. dt. Philol. 43, 239-41 Fr. Kaufmann. [53]

Grimm, Dt. Wörterbuch (s. '11, 2268). 13, 10: Wandeln-Wank. Sp. 1633-1792. 2 M. [54]

Jelinek, F., Mittelhochdt. Wörterb. zu d. dt. Sprachdenkmälern Böhmens u. d. mähr. Städte Brünn, Iglau u. Olmütz (13.-16. Jh.). (German. Bibl. IV, 3). Heidelberg.: Winter. xxv, 1028 S. 20 M. [55]
 Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftz. f. Rechtsg. 32, Germ. A., 537-41 v. Künßberg.

Weller, A., Die Sprache in d. ältest. dt. Urkk. d. Dt. Ordens. (Germanist. Abhdlgn. 39.) Breslau: Marcus. 137 S. 4 M. 40. (38 S.: Königsb. Diss.) [56]

Künßberg, E., Frhr. v., Acht, s. '11, 2272. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 43, 241f. F. Kaufmann; Hist. Zt. 107, 415f. S. Rietschel. [57]

Schirmer, A., Wörterb. d. dt. Kaufmannssprache auf geschichtl. Grundlagen. Straßb.: Trübner. jL, 217 S. 6 M. 50. [58]

Kluge, Fr., Seemannssprache. Wortgeschichtl. Handb. dt. Schifferausdrücke alter u. neuer Zeit. Halle: Waisenhaus. xj, 848 S. 34 M. [59]

Eilenberger, N., Pennälersprache. Entwicklg. Wortschatz u. Wörterbuch. Straßb.: Trübner. '10. 68 S. 1 M. 80. Rez.: Zt. f. dt. Wortforsch. 13, 78f. Wehrle. [59a]

Falk, H. S. u. A. Torp., Norweg.-dänisch. etymolog. Wörterb. Dt. Bearb. v. H. David- sen (s. '11, 79). Lfg. 21/22. S. 1601-1722. Subskr.-Fr. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 30 Aug. Gebhardt. [60]

Maurmann, E., Kleine Beitr. z. Geogr. d. dt. Mundarten. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 289-294.) [61]

Wörterbuch, Siebenbürg.-sächs. (s. '10, 2284). II, 1; bearb. v. G. Krintzel u. A. Schullerus. 160 S. 4 M. [62]

Idiotikon, Schweiz. (s. '11, 2278). H. 69. 2 M. [63]

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterb. (s. '11, 2280). Bd. 3. Bearb. unt. Mitw. v. W. Pfeleiderer. xvij, 1940 Sp. 37 M. [64]

Wagner, Die Kanzleisprache Reutlingens 1300-1600. Progr. Stuttg. 4°. 58 S. [65]

Follmann, Wörterb. d. dt.-lothr. Mundarten, s. '11, 2281. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 645-47 Seemüller. [66]

Dijkstra, W., Friesch woordenboek; bew. d. J. Winkler. 4 dln. Leeuwarden: Meijer & Sch. 1896-1911. 30 fl. [67]

Bloek, Die Mundart v. Eilsdorf (s. '11, 87). Forts. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 193-217.) — **O. Phleps**, Zum Wortschatz v. Oberdorf. (Ebd. 359-67.) [68]

Unwerth, W. v., Das Entwicklungsgebiet d. schles. Mundart. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 155-76.) — **K. Ginzke**, Konr. v. Heinrichau u. d. Bedeutg. d. altschles. Vokabulare f. d. Mundartenforschg. u. Volkskde. (Ebd. 374-400.) [69]

Wiegand, Die mundartl. Verhältnisse d. Prov. Posen. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 254-268.) [70]

Schönfeld, M., Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen. Nach d. Überlieferung. d. klass. Altert. bearb. (German. Bibl. R. 4, Bd. 2.) Heidelberg: Winter. xxxv, 309 S. 8 M. [71]

Flebig, O., Einige unbeacht. geliebene Germanennamen auf röm. Inschr. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 37, 122-32.) [72]

Schoof, W., Schwäbmer Vornamen. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 337-44.) [73]

4. Paläographie; Diplomantik; Chronologie.

Monumenta palaeogr.; hrsg. v. A. Chroust (s. '11, 2301). Abtlg. 1, Ser. 2, Lfg. 8. 9 Taf., 26 S. Text. 20 M. [74]

Brandl, K., Unsere Schrift. 3 Abhdlgn. z. Einführg. in d. G. d. Schrift u. d. Buchdrucks. Götting.: Vandenhoeck & R. 80, 12 S., 89 Abb., 3 Beil. 2 M. 60. [75]

Bretholz, B., Lat. Palaeogr. 2. A. (I, 1 v. Nr. 653.) Lpz.: Teubner. 112 S. 2 M. 40. [76]

Steffens, Lat. Palaeogr., s. '10, 75. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Thommen. [77]

Legendre, P., Lectures tironiennes, études des Miscellanea Tironiana de W. Schmitz, Vat. lat. Reg. 846. (Rev. des bibliothèques '11, janv.-mars.) [78]

Tangi, M., Die Tironisch. Noten d. Vatikan. Ha. d. Libri Carolini. (N. Arch. 36, 752-54.) [79]

Schiaparelli, L., Diplomi dei re d'Italia nei secoli IX e X (s. '11, 2303). Forts. (Arch. paleogr. it. Faso. 36.

Vol. 9, Taf. 13-25 u. Bull. dell' Arch. paleogr. Nr. 4.) [80]

Clemen, O., Handschriftenproben a. d. Reformationszeit. Lfg. 1: 67 Handschriftenproben nach Orig. d. Zwickau. Ratschulbiblioth. Zwickau: Ullmann. 2°. 65, xv S. 15 M. [81]

Erben, W. L. Schmitz-Kallenberg u. Osw. Redlich, Urkundenlehre (s. '09, 2159). III.: Die Privaturkk. d. Mittelalters v. O. Redlich. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G. Abt. IV.) jx, 233 S. 7 M. 50. [82]

Rez.: N. Arch. 37, 461f. M. T.

Lévillain, L., La souscription de chancellerie dans les diplômes méroving. (Moyen Age 2. S., 4, 89-124.) Sep. Paris: Champion. 38 S.; 3 Taf. [83]

Stengel, E. E., Diplomantik. d. dt. Immunitätsprivilegien v. 9. bis Ende d. 11. Jh., s. '11, 2315. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 39 Samanek. [84]

Lerche, O., Die Privilegiere d. dt. Kirche durch Papsturkk. bis auf Gregor VII. Beitr. z. G. d. päpstl. Formelwesens. (Arch. f. Urk.-Forschg. 3, 125-232. Taf. 2.) [85]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stifts. f. Rechtsg. 32, Kan. A., 871-73 Geo. Schreiber.

Steinacker, H., Diplomantik u. Landeskde. Erläutert am Stand d. Forschung f. d. öst. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 385-434.) [86]

Mell, R., Beitr. z. G. d. steier. Privaturk. 1: Die Zeit d. Traditionsbücher, 2: Die Besiegelg. d. Privaturk. u. deren rechtl. Bedeutg. (8, 1 v. Nr. 711.) Graz: Styria. 111 S. 2 M. [87]

Schweizer, P., Zürcher Privat- u. Ratsurkk. E. diplomat. Studie. (Turicensia 1-76.) [88]

Groß, L., Über d. Urkundenwesen d. Bischöfe v. Passau im 12. u. 13. Jh. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. Ergbd. 8, 505-673.) [89]

Zilliken, Der Kölner Festkalender, s. '11, 108. Rez.: Westdt. Zt. 30, 123-26 Nottarp; Hist. Zt. 107, 644 H. K. [90]

Robert, G., Le style usité pour dater les actes à Reims depuis le 13^e siècle. (Moy. Age 24, 236-253.) [91]

Riedner, O., Die Einführg. d. Revol.-Kalenders in d. Pfalz. (Hist.-pol. Bl. 147, 824-33.) [92]

5. Sphragistik und Heraldik.

Stengel, W., Handwerkssiegel im Germ. Museum. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '10, 15-35.) [93]

Schweizer, P., Siegelabbildgn. z. Urkundenb. d. Stadt u. Landsch. Zürich a. Nr. 199. [94]

Ewald, W., Siegelmißbrauch u. Siegelfälschung im Mittelalter, untersucht an d. Urkk. d. Erzbischof. v. Trier bis z. J. 1212. (Westdt. Zt. 30, 1-100; 7 Taf.) Sep. Trier: F. Lintz. 3 M. 50. [95]

Richter, P., Die ältest. Siegel d. Coblenzer Schöffengerichts. (Rechtspflege im alten Coblenz. Vereinsgabe d. Kunst- u. Altert.-Ver. f. d. Reg.-Bez. Cobl. '11. S. 17-20.) [96]

Des Marez, G., Les sceaux des corporations-bruxelloises. (Aus: Ann. de la Soc. d'arch. de Brux. 24, 459-84.) Brux.: Vromant & Co. 2 fr. [97]

Posse, O., Die Siegel d. Adels d. Wettiner Lande bis 1500 (s. '09, 100). 4: Her-M. 134 S., 59 Taf. 25 M. [98]
Rez. v. 3: Quartabll. d. Hist. Ver. f. d. Grzgt. Hess. 4, 285-87 G. S. z. 8.

Siebachers Wappenbuch (s. '11, 2336). Lfg. 542-544. à 6 M. [99]
Inh.: Lfg. 542 = Bd. VI. 1. H. 26. (Abgestorb. bayr. Adel.) S. 177-207; Taf. 127-44. — Lfg. 543 = Bd. V. 9. H. 3. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 35-51; Taf. 41-60. — Lfg. 544 = Bd. IV. 4. H. 14. (Niederöst. Adel.) S. 37-68; Taf. 13-24.

Stotzingen, Frhr. v., Nachtrr. zu d. „Wappenurkde. dt. Ritter in Italien“. (Dt. Herold '11 Nr. 7.) Vgl. '11, 2337. — **G. Sommerfeldt**, Zum Corvin-Wappen. (Ebd. Nr. 10.) — **v. Brokhusen u. v. Hiller**, Das Wappen der v. Apenburg. (Ebd. Nr. 10.) — **v. Mühlverstedt**, Das braunsch.-magdeb. Adelsgeschlecht Spiegel u. vom alt. Doppel- od. zusammengesetzt. Wappen d. nieder. Adels. (Ebd. Nr. 8f.) [100]

Nusko, H., Salzburgs Fürstenwappen. M. 34 Abb., in Anhang: 3 Münztaf. u. Fürstenkalender. Salz.: Höllrigl. 58 S. 2 M. 40. [101]

Schuster, K., Wappen am Freiburger Münster. (Freiburg. Münsterbll. 6, 2, 53-58.) [102]

Meininger, Les anciennes armoiries bourgeoises de Mulhouse. (Aus: Bull. du Musée hist. de Mulh.) Mulh.: Meininger. 86 S.; 8 Taf. [103]

Nottarp, H., Das Wappen d. Bistums Münster. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Altertkde. Westf. '10.) [104]

Bippen, W. v., Entwickl. d. bremisch. Stadtwappens. (Jahrb. d. bremisch. Sammlgn. 4, 1-10.) [105]

Schmidt, Georg, Das Wappen d. Prov. Sachsen, wie es ist u. wie es sein sollte. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 11-26.) [106]

Wilpert, O. u. P. Kutzer, Die Wappen d. oberschles. Landgemeinden. (Oberschles. Heimat 5, 74-88; 177-85. 6, 29-37. 7, 9-19.) [107]

6. Numismatik.

Friedensburg, F., Des Einfluß d. Volkstümlichen auf d. Gepräge d. Münze. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 264-78.) — **Ders.**, Die Nachahmung fremder Münzbilder im dt. Mittelalter. Breslauer Antrittsvorlesg. '10, 11 S. [108]

Wroth, W., Catalogue of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards and of the empires of Thessa-

lonica, Nicaea and Trebizond in the British Museum. With an introd. and 43 pl. London: Trustees. xcjv, 344 S. [109]

Münzstunde. (Jahrb. f. Altkde. 4, 140-146.) [110]

Luschn v. Ebengreuth, A., Münzfund zu Mödling, Niederöst. (Ebd.) 67-76. [111]

Roll, K., Die Bergwerksmarken d. Erzstiftes Salzburg. (Num. Zt. N. F. 4, 21-50; Taf.) [112]

Hahn, E. u. Hrlé-Steinlin, Die Münzen d. Stadt St. Gallen (s. '11, 2351). Forts. (Rev. suisse d. num. 17, 5-49; 120-88.) [113]

Kull, J. V., St. Michael auf Medaillen u. Münzen in Bayern. (Beyerland 20.) — **Ehner**, Das Münzwesen d. württb. Nebenlinien Mömpelgart, Weitingen u. Öls. (Berl. Münzbl. 31, Nr. 103.) — **G. Schöttle**, Tübing. Münz- u. Geld-G. (Tüb. Bl. 12, 41-64.) — **Deahna**, Zur henneberg. Münzkde. (Frankf. Münzztg. '11, 194; 203.) — **P. Joseph**, Die Münzen u. Medaillen d. fürstl. u. gräfll. Hauses Solms. (Ebd. 186; 206; 219; 235; 254; 265; 281.) [114]

Rüthning, G., Graf Johannes V. Münzordnung. (Jahrb. f. d. G. d. Herzog. Oldenb. 19, 150f.) [115]

Friederich, K., Die Münzen u. Medaillen d. Hauses Stolberg u. d. G. s. Münzwesens. Dresd.: Thieme. 4^o. 427 S.; 38 Taf. 40 M. [116]

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 25.
Brause, A., Magdeburg u. Erfurt. Münzen. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 73-78.) [117]

Bahrfeidt, E., Zur mecklenb. u. pomm. Münzkde. um d. Wende d. 14. z. 15. Jh. (Berl. Münzbl. '11, 27; 91; 109.) — **U. Horn**, Zur mecklenb.-strelitz. Münzkde. (Ebd. '10, 649. '11, 32.) — **M. Bahrfeidt**, Die Münzprägung d. St. Wismar 1580-92. (Ebd. 10, 622.) — **M. B. G.**, Die Ältest. Taler d. preuß. Städte Danzig, Thorn u. Elbing. (Ebd. 626.) [118]

Lemcke, H., Die Münzsammllg. Herzg. Philipps II. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. '10, 152-58.) [119]

Moritz, H., Entwickl. d. poln. Münzwesens. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 59, 211-17.) [120]

7. Genealogie, Familien- geschichte und Biographie.

Seyler, E., Alt-Nürnberg u. d. Grafen v. Abenberg-Zollern, s. '11, 145. Rez.: Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 59, 447-50 M. [121]

Zimmermann, P., Das Haus Braunsch.-Grubenhagen. E. geneal.-biogr. Versuch. Wolfenb.: Zwißler. 4^o. 70 S.; Stammtaf. 3 M. [122]

Rez.: Dt. Herold '11, Nr. 8 v. Dungen; N. Arch. 37, 316f. A. H.

Knetsch, K., Wilde Triebe am Stamm-
baume der hees. Landgrafen. (Hessenland '11, Nr. 19f.) [123]

Wutke, Konr., Stamm- u. Übersichtstafeln d. schles. Fürsten (s. '11, 148). Forts. 45 S.; Taf. 6-12. 4 M. [124]

Devrient, E., Familienforschg. (Aus Natur u. Geisteswelt 350.) Lpz.: Teubner. 134 S.; 2 Taf. 1 M. [125]

Geschlechterbuch, Dt. Genealog. Handbuch bürgerl. Familien (s. '11, 150). 19: Hamburg. Geschlechterbuch, hrsg. v. B. Koerner, bearb. m. A. W. Lutteroth, 2. Bd. Lj, 568 S.; Taff. 10 M. [126]

Grube, Max W., Dt. Ahnentafeln in Dänemark. (Dt. Herold '11, Nr. 10.) — P. Hennings, Auszug a. d. Matrikel d. adelig. Fräuleinstifts Vallö in Dänem. (Ebd.) [127]

Müller, Jos., Auszüge a. d. Ältest. Sterbebuch d. Pfarrkirche Altdorf, 1648-1729. (Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 5, 161-204.) [128]

Kieskaht, E., Die altertüml. Grabdenkmäler u. Gedächtnistafeln d. K. bayer. Bezirksämter Cham, Waldmünchen u. Burglengenfeld (Oberpfalz) in geneal. u. herald. Beziehg. (Vierteljahr. f. Wappenkde. etc. 39, 270-314.) — Ders., Die Grabdenkmäler d. Stadt Amberg bis 1800. (Ebd. 89-138.) — v. Gülich, E. Ahnentaf. a. d. 16. Jh. (Dt. Herold '11, Nr. 9.) [129]

Kindler v. Knobloch, J. u. O. Frhr. v. Stotsingen, Oberbad. Geschlechterbuch (s. '11, 2372). 3, 5. S. 321-400. 6 M. [130]

Deneke, G., Beitr. z. G. einig. alter Ratsgeschlechter in Magdeburg. (Magdeb. G. bl. 46, 103-18.) [131]

Kiesling, A. W., Die Stammbücher d. Biblioth. d. Kgl. Kunstgewerbe-Mus. in Berlin. (Vierteljahr. f. Wappenkde. etc. 39, 160-211.) — G. Zöllfel, Genealogie im Pfarramte zu Friedeberg a. Queis. (Ebd. 212-23.) — Goesting, Geneal. Aufzeichngn. v. Grabdenkmälern auf d. alt. Kirchhof zu Königsb. i. Pr. (Ebd. 154-59.) [132]

Filkersam, A. Frhr. v., Die Regimentsrollen d. ltäu. Heeres a. d. J. 1744-46. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 90-96.) [133]

Fragment e. Althannaschen Familienchron. im gräfll. Kuefstein. Arch. zu Greillenstein. (Monatsbl. d. herald. Ges. Adler 6, Nr. 58.) [134]

Petersdorff, H. v., Wie die Bismarck nach Pommern kamen. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '10, 120-37.) [135]

Bätler, Pl., Die Freiherren v. Brandis. (Jahrb. f. Schweiz. G. 36, 1-151.) [136]

Sommerfeld, G., Die Abstammg. d. im Harzgebiet (Prov. Hannover.) u. in Ostpreuß. verbreit. Famil. Cludius. (Dt. Herold '11, Nr. 6.) [137]

Damm, R. v., Grundbesitz d. braunschweig. Famil. v. Damm, jetzig. u. früherer. (Vierteljahr. f. Wappenkde. etc. 39, 224-43.) [138]

Roi, O. de le. Über 200 Jahre preuß. Volksschullehrer fortlaufend a. derselb. Famil. de le Roi (Deleroi). Herkunft u. Abstammg. soweit als möglich erforscht u. bearb. (Dt. Herold '11, Nr. 7.) [139]

Drerup, E., G. u. Geneal. d. Fam. Drerup. Paderb.: Schöningh. 88 S.; Taf. 2 M. [140]

Ebner, J., Stamm. d. württb. Fam. Ebner, zusammengest. unt. Mitwirkg. v. M. Ebner u. Rieber. Ulm: Ebner. 20 Taf., 4 S. Text. 2 M. 80. [141]

Bausser, F., Mülheim a. d. Donau u. d. Herren v. Enzberg. Stuttg.: Verf. 1 M. [142]

Geyso, v., Die geschichtl. Anfänge e. hess. Beamten u. Offiziersfam. [Geyso]. (s'11, 2390). Schluß. (Hessenland '11, Nr. 11.) [143]

Weyersberg, A., Zur G. d. Fam. Halbach (Halbach-Bohlen). Monatschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 175-77. [144]

Knecht, K., Die neuere Fam. v. Hattenbach. (Hessenland '11, Nr. 19f.) [145]

Haugwitz, G. d. Fam. Haugwitz, s. '11, 165. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 H. Wendt; N. Arch. f. sächs. G. 32, 385-87 Tille. [146]

Hiller, H. v., Zur Famil.-G. d. Frhrn. Hiller v. Gärtringen. (Dt. Herold '11, Nr. 6.) [147]

Hashagen, J., G. d. Fam. Hoesch. Bd. 1: Anfänge. Tl. 1 u. 2. Unt. Mitwirkg. v. Fr. Brüggemann. Köln: Neubner. xxxvii, 732 S.; 78 Taf., 12 Ktn., 2 Stammtaf., Tab. (Tl. 1 u. 2: 50 M.) [148]

Arnswald, W. C. v., Genealog. Kombinationen: Kauffmann v. Kauffberg. (Dt. Herold '11, Nr. 7.) [149]

Stavenhagen, O., Die von Kerzenbrock in Kurland. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 292-297.) [150]

Kielmansegg, E. v., Fam.-Chronik d. Herren u. Grafen v. Kielmansegg, s. '11, 2102. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 160-63, Wendland. [151]

Houwald, Frhr. v., Die Famil. Koepcke, v. Koepcke usw. (Dt. Herold '11, Nr. 6.) [152]

Köttgen, Ed., G. d. Fam. Köttgen 1632-1910. Düsseldorf: Bagel. 97 S.; Taff. (Privatdr.) [153]

Semkowicz, L., Über d. Anfänge d. Adelsgeschlechts Larysza (Larisch)-Glezyn (Gläsen) u. s. ursprüngl. Wappen. M. Nachtr. v. A. Heyer. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 317-382.) [154]

Dobeneck, A. Frhr. v., G. d. ausgestorben. Geschlechtes v. Lüchau. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, 3, 21-194.) [155]

Temple, J. A., Annals of two extinct families of the 18. century: Von Lüders and Light. Lond.: White '10. 10 sh. [156]

Voigt, J. F., Angehörige d. Fam. Mildehovet. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 350-54; 401-3; 471f.) [157]

Staus, K., Beitr. z. G. d. Fam. Mittelhäuser. 1. '10. Als Ha. v. Verf. vervielfält. 10 Bl., 1 Stammtaf. [158]

Mitteilungen a. d. Mitzschkeschen Familienverbande (s. '00, 164). Stück 2-4. S. 9-38. [159]

Vom Berg, K., G. d. Fam. Moes. Düsseldorf: Ed. Lintz. 4. [160]

Bausser, F., G. d. Moser v. Filseck. Stuttg.: Dr. v. Bonz (Privatdr.). [161]

Engelhardt, E. Frhr. v., Stammtafel d. Fam. Preis (Preuß). (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 298.) [162]

Ranft, M. A., G. d. Fam. Ranft. Lpz.: Degener. xj, 380 S., Abb., Fkms., 9 Taf., 3 Stammtaf. 10 M. [163]

Sein, Fr., G. d. Geschlechtes Stein, Kirchen a. d. Sieg. Lpz.: Nennich. xj, 359 S., 4 Stammt. 15 M. [164]

Tobien, A. v., Zur G. d. Fam. v. Tobien. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 202-11.) [165]

S. G., Versuch d. Aufstellg. e. Geneal. d. Schöffenfamilie Tristand a. Trier. (Trier. Chron. 8, 8-27.) [166]

Ucke, A., Stammtafel d. Fam. Ucke. (Jahrb. f. Geneal. etc. '07/'08, 304.) [167]

Boetticher, W. v., Die Ahnentafel Georgs v. Venediger u. d. s. Gattin Magdal. v. Zehmen. (Vierteljahr. f. Wappenkde. etc. 39, 137-153.) [168]

Vom Hagen, Nachr. üb. d. Geschlecht derer vom Hagen in Angeln, Schleswig. (Ebd. 244-269.) [169]

Zeßschwitz, P. v., Zur G. derer v. Zeßschwitz. Bautzen: Selbstverl. 388 S.; Stammtaf. 8 M. [170]

Woordenboek, Nieuw Nederlandsch biografisch, onder redactie van P. C. Molhuysen en P. J. Blok, met medewerking van tal van geleerden. D. 1. Leiden: Sijthoff. 1600 Sp. [171]
Nachrichten, Biograph., a. Redeckers Chronik. (Hannov. G.bl. 14, 408-29.) [172]

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Manitius, M., Geschichtliches a. mittelalt. Bibliothekskatalogen. (N. Arch. 36, 735-74.) [173]

Roth, F. W. E., Aus Handschr. d. Stadtbiblioth. zu Luxemburg. (Ebd. 37, 296-306.) [174]

Jahr, W., Quellenlesebuch z. Kultur-G. d. früher. dt. Mittelalt. 2 Tle. 1: Texte. 2: Übersetzgn. u. Anmerkgn. Berl.: Weidmann. 232; 252 S. à 3 M. 60. [175]

Quellen u. Forschungen a. d. Geb. d. G. (s. '11, 2440, dort 15, 2). 15, 1 (Schäfer, Dt. Ritter etc. in Italien währ. d. 14. Jh.), s. in Abt. B. [176]

Publikationen d. K. K. Instituts f. österr. G.forschg. s. Nr. 601. [177]

Veröffentlichungen d. Komm. f. neuere G. Österr. (s. '09, 2247). 9 s. Nr. 103. [177a]

Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern (s. '09, 2258). 10 (Kanter, Albrecht Achilles) s. in Abt. B. [178]

Mettensia. VI, 2: Chronique et chartes de l'abbaye de S. Mihiel, publ. p. A. Lesort (s. '10, 2388). Fasc. 2. S. 145-272. [179]

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '11, 2448). 29, 1 u. 2 s. Nr. 227. [180]

Quellen u. Abhandlungen z. G. d. Abtei u. d. Diözese Fulda (s. '10, 2393). VII. 242 S. 4 M. (VI noch im Druck.) [181]

Quellen u. Darstellungen z. G. Niedersachs. (s. '10, 868). 28 s. Nr. 215 a. [181a]

Strunk, E., Quellenbuch z. G. d. alt. Erzstifts Bremen u. Niedersachsens bis z. Ausgang d. Mittelalters. (= Nr. 774.) Halle: Gebauer-Sch. 218 S.; 3 Taf. 2 M. 80. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 157f. v. der Osten. [182]

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen (s. '10, 208). Bd. 41, Abt. 2, Tl. 4. (Pallas, Registraturen d. Kirchenvisitationen im chem.-sächs. Kurkreise) s. in Abt. B. [183]

2. Geschichtschreiber.

Ritter, Mor., Studien üb. d. Entwickl. d. Geschichtswiss. Artikel 2: Die christl.-mittelalt. G.schreibung. (Hist. Zt. 107, 237-305.) [184]

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum: Einhardi Vita Karoli Magni. Ed. 6 s. in Abt. B. [185]

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. 8: Gregor v. Tours. 4. A. 91: Nor-

bert, Leben Bennos II. v. Osnabr. s. in Abt. B. [186]

Chronik, Österr., v. d. 96 Herrschaften, hrg. v. Seemüller, s. '11, 2453. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Öst. G. 32, 529-31 Ankwicz. [187]

Wirz, H. G., Hnr. Bullingers erste Schweizerchronik. (Turicensia 235-90.) [188]

Brennwald, Schweizerchronik. 2. hrg. v. B. Luginbühl, s. '11, 2454a. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 591f. Meyer v. Knonau. [189]

Füetser, U., Bayer. Chronik, hrg. v. R. Spiller, s. '10, 1207. Rez.: Hist. Zt. 107, 381-85 S. R. [190]

Saladin, Joh. Geo., Straßburg. Chronik, hrg. v. Aloys Meister u. A. Ruppel (s. '10, 214). Forts. 2. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß, 2.F., 23, 283-435.) [191]
Geschichtsquellen, Werdener, hrg. v. O. Schantz. 1 s. Nr. 514. [192]

3. Urkunden und Akten.

Goos, R., Österr. Staatsverträge. Fürstent. Siebenbürgen 1526-1900 (= Nr. 177.) Lpz.: Engelmann. xj, 974 S. 34 M. [193]

Rez. v. Bittner, Chronol. Vers. d. Öst. Staatsverträge, s. '09, 2271: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 222f. Ilwof; Hist. Jahrb. 31, 406f. Turba; Engl. hist. rev. 25, 395ff. Robertson.

Kybal, V., Über d. Bedeutg. d. General-Archivs zu Simancas f. d. neuere G. Österreichs. Wien: Gerlach u. W. 65 S. 3 M. — J. Borovička, Das Arch. zu Simancas. Beitr. z. Krit. d. Berichte d. span. Gesandten. (Aus: Mitt. a. d. Landesarch. d. Kgr. Böhm.) Prag: Rivnač. 87 S. 2 M. [194]

Berger, Frz., Das Archiv d. Stadt Ried. Progr. Ried. '10. 53 S. [195]

Helmling, L., Ein Kopiale d. Registrum Slavorum. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 552f.) [196]

Urkundenbuch d. Stadt Krummau in Böhm. Bd. 2, bearb. v. Val. Schmidt u. Alois Picha, s. '11, 2467. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, Lit.-Beil., 61-63 Klimesch; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 724f. Vielhaber. [197]

Hausotter, A., Das Archiv d. Ortseuseums in Kunewald, Kuhländchen (s. '10, 221). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 14, 392-401.) [198]

Quellen z. Schweizer-G. N. F. Abt. 2: Akten. Bd. 1 (Gagliardi, Dokumente z. G. d. Bürgermeisters Hans Waldmann) s. in Abt. B. [199]

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich (s. '10, 223). 8, 2: 26. Mai 1308 bis 31. Dez. 1311. S. 201-443. (S M. 80; Subskr.-Pr. 7 M. 75.) — Siegelabbildgn. Lfg. 8. 10 Taf. S. 129-48. 3 M. [200]

Schmid, Jos., Die Urkk.-Regesten d. Kollegialstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Bd. 1. Regensb.: Habbel. xij, 517 S. 10 M. [201
Urkundenbuch, Wirtenberg., Bd. 10, s. '11, 203. Rez.: Hist. Zt. 107, 157 f. Weller. [202
Urkundenbuch d. Klosters Heiligkreuztal. 1, bearb. v. A. Hauber, s. '11, 2476. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 571 f. H. Baier. [203
Rieder, K., Urkk. u. Regg. z. bad. Kirch.-G. (Freiburg. Diözesanarch. 38, 309-12.) [204
Bihler, O., Archivalien d. kath. Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 33, 65-115.) [205

Urkundenbuch d. früher. freien Reichsstadt Pfeddersheim. Auf Veranlassung u. m. Unterstüztg. v. C. W. Frhrn. Heyl zu Herrnsheim, hrsg. durch Dan. Bonin. Frankf. a. M. xxij, 575 S.; 2 Taf. [206

Knipping, Die Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. Bd. 3. Hälfte 1, s. '09, 2287. Rez.: Westdt. Zt. 30, 116-22 Vigener. [207
Reiners, A., Luxemburg. Archivalien in Wien. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 341-44.) — Ders., Archive d. aufgehobenen Benediktinerklöster d. Luxemb. Landes. (Ebd. 32, 154-57.) [208

Brom, Gisb., Archivalia in Italie, belangr. voor de gesch. van Nederland (s. '10, 233). Rome. D. 2: Vaticaanse Biblioth. xij, 550 S. [209

Rez. v. 1: Engl. hist. rev. 26, 390f. Johnson; Böm. Quartalschr. 32, II, 205f. Ehnes.

Analecta Vaticano-belg. (s. '11, 209). 5. (Innocent VI: Supplices) s. in Abt. B. [210

Hulshof, A., Oorkonden in de Archives nat. te Parijs aangaande de Betrekkingen d. Holland. Graven uit h. Henegouw. en h. Beier. Huis tot Frankrijk. (Bijdragen etc. v. h. Hist. Genootsch. te Utrecht 32, 266-406) [211

Joosting, J. G. C., De archieven v. kerspelen en marken, berustende in het dépôt v. s'rijks archieven in Drente. Leiden: Brill. 172 S. 1 fl. 75. [212

Doorninck, P. N. van, Inventaris van het archief van de heerlijkheid Heemstede. Haarlem: van Brederode. 175 S.; 1 Taf. u. 2 Ktn. 6 fl. [213

Kilmer, W., Hessen im Germ. Museum in Nürnberg. (Hessenland '11, Nr. 11ff.) Urkunden. [214

Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Hannov. I u. 2, s. '10, 237. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 445f. Ilgen; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '10, Nr. 5/6 Brenneke. [215

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe. Bearb. v. H. Hoogeweg (s. '08, 2082). 6: 1370-1398 (= Nr. 181a). Hannov.: Geibel. 1155 S.; Taf. [215a

Hanserecense. 3. Abt., Bd. 8, bearb. v. D. Schäfer u. E. Techen, s. '11, 2491. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. '11, 69-71 Perlbach. [216

Krabbo, H., Regesten d. Markgrafen v. Brandenburg. a. askan. Hause (s. '10, 2442). Lfg. 2. (= Nr. 802). S. 81-160. 4 M. 40. [217

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 17 u. 51/52 O. Grotefend.

Urkundenbuch z. G. d. Markgraft. Niederlausitz. Hrsg. i. A. d. Stände d. Markgraftums. II.: Urkk.buch d. Stadt Lübben. 1: Die Lübbener Stadtbücher 1382-1526; hrsg. W. Lippert. Dresd.: Buchdr. d. v. Baensch-Stiftg. jx, Lij, 254 S. 12 M. [218

Klinkenberg, M., G. d. Geheim. Staatsarch. zu Berlin. Abtlg. 1: Begründung d. markgräfl. brandenb. Archivs im 15. Jh. (18 v. Nr. 679.) Lpz.: Hirzel. 83 S. 2 M. 80. [219

Urkundenbuch, Mecklenburg. (s. '09, 236). Bd. 23: 1396-99. 692, 198 S. 16 M. [220

Codex dipl. Silesiae (s. '10, 243). 26 (Bauch, G. d. Breslauer Schulwesens in d. Zeit d. Ref.) s. in Abt. B. [221

Flaß, v., Orts- u. Personen-Verzeichn. z. Urkundenbuch z. G. d. vormal. Bistums Pommern. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 48, 48-84.) [222

Smital, O., Das Institut d. Stadtbücher in Mähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mähr. u. Schles. 15, 256-311.) [223

Knapp, H., Die Zenten d. Hochstifts Würzburg. s. '09, 2313. Rez.: Hist. Zt. 107, 367-73 Rich. Schröder. [224

Rechtsquellen, Württemb. ländl. Bd. 1, bearb. v. F. Winterlin, s. '11, 2504. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 464-66 v. Below; Lit. Zbl. '11, Nr. 40 Brinkmann; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 739-42 Bülg.-r. [225

Fabricius, W., Güter-Verzeichnisse u. Weistümer d. Wild- u. Rheingrafenschaft. (Erghft. 12 v. Nr. 755.) Trier: Lintz. 128 S. (6 M., für Abonn. 5 M.) [226

Quellen z. Rechts- u. Wirtschaft-G. d. rhein. Städte (s. '09, 242). Kurköln. Städte. 1: Neuß; bearb. v. F. Lau. 29, 1 v. Nr. 180.) Bonn: Hanstein xxij, 183; 511 S. 23 M. — Dass., Berg. Städte. 2: Blankenberg; bearb. v. E. Kaerber. Deutz; bearb. v. B. Hirschfeld. (29, 2 v. Nr. 180.) xxv, 285 S. 10 M. [227

Urbare, Rheinische. II: Urbare d. Abtel Werden, hrsg. v. Kötzschke, s. '09, 248. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 92, 271-74 Heldmann. [228

Bronnen tot de geschied. van het Leidsche Textielnijverheid verzam. door N. W. Posthumus (s. '11, 245)

2: 1481-1573. (Rijks geschiedkund. Publicatien 14.) xvj, 738 S. [229

Rechtsquellen d. stad Haarlem; uitg. door J. Huizinga. (Werken d. Vereeniging t. uitg. v. h. oude vaderl. recht. 2. R., 13.) s'Gravenh.: Nijhoff. 108; 557 S. 10 fl. [230

Jürgens, Hannover. Städtesachen (s. '11, 246). Schl. (Hannov. G.bll. 14, 167-75; 297-302; 429f.) [231

Döhring, G., Willküren einiger Stadt- u. Landgemeinden im Kreise Marienwerder. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerd. H. 48 u. 49.) [232

Lulves, J., Neue Publikationen üb. d. ital. Archive. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 341-48.) [233

Regesta pontificum Romanorum, cong. P. F. Kehr, s. '11, 2515. Bez. v. 3 u. 5: Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 34, 247-50 Fedele; v. 4: Hist. Zt. 107. 602f. Uhlrz. [234

Regesta pontificum Romanorum; cong. P. F. Kehr. Germanica pontificia sive repert. privileg. et litt. a romanis pontificibus ante annum 1198 Germaniae ecclesiis etc. concessorum; cong. A. Brackmann (s. '11, 2516). 1, 2: Provincia Salisburgensis II. et episcopatus Tridentinus. xxxjv, S. 267-412. 6 M. [235

Rez.: Hist. Zt. 107, 602-4 Uhlrz.; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 32, Kan. A., 335-37 Werminghoff.

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Seidel, K., Klosterrechnng. als Geschichtsquelle. (Dt. G.bll. 12, 291-97.) [236

Marian, A., Das Aussiger Bürgerbuch. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 41-67.) [237

Hartmann, A., Hist. Volkslieder u. Zeitgedichte vom 16.-19. Jh. Bd. 2, s. '11, 252. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 379-81 Kroyer; Hist. Zt. 107, 208f. S. R. [238

Gürtler, M. J., Nachtrr. zu d. Beschreibg. v. Bildnissen Kölnisch. Erzbischöfe u. Kurfürsten. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 120-25). Vgl. '11, 280. [239

Neumann, Wilh., Der Stadtplan als geschichtl. Urkunde. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 84-90; 2 Taf.) [240

Debio, G., Hdbch. d. dt. Kunst- denkmäler (s. '08, 812). Bd. 3: Südtld. '08. 621 S.; Kte. 6 M. 25. Bd. 4: Südwest-Dtld. 482 S.; Kte. 5 M. [241

Doering, O., Dtlids. mittelalt. Kunst- denkmäler, s. '11, 2528. Rez.: Kunstgeschichtl. Anz. '10, 73-75 Haberditzl. [242

Kunsttopographie, Österr. (s. '11, 2530). Bd. 5, 2: F. Tietze, Polit. Bez.

Horn in Niederöst. Tl. 2. M. Beitr. v. M. Hoernes u. J. Krahulötz. S. 259-581; 7 Taf. 23 M. Bd. 6: H. Tietze, Polit. Bez. Waidhofen a. d. Thaya. M. Beitr. v. Jos. Bayer. xvij, 194 S.; 8 Taf., Kte. 14 M. Bd. 7: H. Tietze, Stift Nonnberg in Salzburg. M. archival. Beitr. v. Reichlin-Meldegg. cxij, 206 S.; 33 Taf. 32 M. [243

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. '11, 263). Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfrank. u. Aschaffenburg, Hft. 2: G. Lill u. F. K. Weyßer, Stadt u. Bez.-Amt Kitzingen. M. hist. Einleitg. v. P. Glück. 264 S.; 16 Taf., Kte. 11 M. [244

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb. (s. '11, 2532). Lfg. 42-44: Donaukreis. Oberamt Blaubeuren, bearb. v. J. Baum. 136 S.; 12 Taf., Kte. à 1 M. 60. — Atlas, Mappe IX: Donaukreis; Biberach, Blaubeuren. 33 Taf. 2°. 12 M. [245

Jahresbericht d. Denkmalpflege im Großhrzgt. Hessen. 1. Darmst.: Bergsträßer '10. 194, xxxiv S. 2 M. [246

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz, hrg. v. P. Clemen (s. '11, 266). 7, 1: Stadt Köln; in Verbind. m. M. Creutz, W. Ewald, E. Firmenich-Richartz u. a., hrg. v. P. Clemen. Bd. 2, 1: Die kirchl. Denkmäler. St. Gereon, St. Johann-Baptist, d. Marienkirchen, Groß St. Martin. Bearb. v. H. Rathgens. Mit Quellenübersichten v. J. Krudewig. x, 395 S.; 29 Taf. 5 M. [247

Holtmeyer, A., Die Denkmalpflege in d. Prov. Sachsen. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 27-73.) [248

Kurth, J., Die Altertümer d. St. Nikolai, St. Marien- u. Klosterkirche zu Berlin. Berl.: Warneck. 156 S.; 12 Taf. 2 M. [249

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Pommern (s. '10, 2484). Tl. 3: H. Lemcke. Reg.-Bez. Köslin. Bd. 2, H. 2: Die Kreise Bütow u. Lauenburg. S. 113-320; Taf. 10 M. [250

Dethlefsen, Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreu8. (s. '11, 274). 9: '10. 42 S.; Taf. 1 M. [251

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Gebhardt, R., Handb. d. dt. G. 4. Aufl., s. '10, 2486. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 K. Jacob; Hist. Zt. 107, 406. [252

- Kaemmel, O.**, Der Werdegang d. dt. Volkes. Tl. 2: Die Neuzeit. 3. durchges. u. verm. Aufl. (N. Tit.-Ausg.) Berl.: Reimer '11. 520 S. 4 M. [253]
- Meißner, W.**, Studienfragen z. dt. G. (s. '11, 2549). Tl. 2: G. d. neu. Zeit. 269 S. 2 M. 80. [254]
- Stubbs, W.**, Germany in the early middle ages 478-1250, s. '08, 2120. Rez.: Hist. Zt. 107, 127-29 Hofmeister. [255]
- Michael, G.** d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters. Bd. 5 s. in Abt. B, Gruppe 5 c. [256]
- Atkinson, A** history of Germany 1715-1815, s. '09, 2342. Rez.: Engl. hist. rev. 24, 808-11 Ward. [257]
- Salomon, Grundzüge d. auswärt. Politik Englands v. 16. Jh. bis z. Gegenw., s. '11, 286.** Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 453-56 A. O Meyer. [258]

2. Territorial-Geschichte.

- Pörner, H.**, „Alt Wien“. Ges. Aufsätze u. Skizzen. Wien: Braunschweig. 94 S. 2 M. [259]
- Hirn, J.**, Innsbruchs hist. Boden. 2. Aufl. (Aus. Mitt. d. d. n.-öst. A.-V.) Innsbr.: Schwick. 81 S. 50 Pf. [260]
- Schmalix, A.**, Schlösser u. Adel am Nonsberg. Brixen: Preßvereins-Buchh. 56 S. 1 M. 60. [261]
- Albrecht, F.**, Zur Besiedelg. Westböhmens durch d. Slawen bis z. Einsetzen d. dt. Kolonisation. Pilsen Progr. '10. 39 S. [262]
- Urgeschichte u. G. v. Kolleschowitz. H. 1.** Warnsdorf '09. 40 S. [262a]
- Binder, Jos.**, Heimatskde. d. Marktes Schamers in Böhmen. Prag: Selbstverl. '08. 463 S. [263]
- Schwab, E.**, Beitr. z. mähr. Siedelungs-G. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 154-221.) [264]
- Bretholz, B.**, G. d. St. Brünn. 1: Bis 1411. Brünn: Winiker. xv, 445 S.; 9 Taf. 8 M. [265]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsg. 32, Germ. A. 580-84 R-hme. [265]
- Teutsch, F.**, G. d. Siebenbürg. Sachsen III, s. '11, 294. Rez.: Korr.bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 34, 8-11 Connert; Dt. Rundschau 14, 475-77 Fakler. [266]
- Müller, Hnr.**, Zur G. d. Repser Stuhles (s. '11, 295). Forts. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 37, 271-472.) [267]
- Kaindl, R. F.**, G. d. Dt. in d. Karpatenländern (s. '10, 302). Bd. 3: G. d. Dt. in Galizien, Ungarn, der Bukowina u. Rumänien seit etwa 1770 bis z. Gegenwart. (Allg. Staatengesch. Abtlg. 3, 8.) xjx, 497 S. 12 M. [268]
- Hürbin, J.**, Handbuch d. Schweizer-G. (s. '10, 290). 2 Bde. 22 fr. [269]
- Dändliker, Schweiz. G. 2. A., s. '11, 2576.** Rez.: Hist. Jahrb. 32, 660f. A. B. [270]
- Merz, W.**, Die Burgen d. Sisaugaes (s. '11, 296). Lfg. 9-10. à 5 M. [271]
- Durrer, E.**, Die Einheit Unterwaldens, s. '11, 2581. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 465-69 Meyer v. Knosau. [272]

- Du Moulin-Eckart, R.**, Entwicklg. d. dt. Gedankens u. d. Fürstenideals im bayer. Königshause. Rede. Münch.: Lindauer. 13 S. 50 Pf. [273]
- Reindl, J.**, Wolzach in d. Hallertau. Beitr. z. G. d. Marktes d. Pfarre u. d. Herrschaft Wolzach. Münch.: Huber. 201 S.; Taf. 4 M. [274]
- Gäßler, J A.**, Chronik d. Bezirkes Eggenfelden. Eggenf.: Frz. Gäßler. 250 S. 4 M. [275]
- Meyer, Jul.**, Onoldina (s. '11, 2588). Bd. 4. 161 S.; 7 Taf. 1 M. [276]
- Dobeneck, A.** Frhr. v., Reichsgebiet u. Hochgerichtsbezirk Regnitzland. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, 3, 211-17.) Vgl. '11, 306. [277]
- Hohenstatt, O.**, Entwicklg. d. Territoriums d. Reichsstadt Ulm im 13. u. 14. Jh. (6 v. Nr. 733.) Stuttg.: Kohlhammer. xjv, 134 S.; Kte. 2 M. 50. [278]
- Merk, G.**, Zur G. d. Ravensburg. Herrschaft Schmallegg. (Schwab. Arch. 29, 81-87.) [279]
- Schwarz, B.**, Gemeinde Gausbach im badisch. Murgtal. Ortsgeschichtl. Stoffe. Rastatt: Greiser. 102 S. 1 M. 20. [280]
- Beinert, J.**, G. d. ehemal. hanau-lichtenbergl. Schlosses zu Willstätt. (Die Ortenau. '10/'11, 29-47.) [281]
- Tumbült, G.**, Das Fürstentum Fürstenberg v. s. Anfängen bis zur Mediatisierung 1806, s. '10, 2517. Rez.: Westdt. Zt. 29, 502f. Baier. [282]
- Beyerle u. Maurer, Konstanzer Häuserbuch 2.** 1, s. '10, 2519. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 119-23 Flamm. [283]

- Hinzelin, E.**, Images d'Alsace-Lorraine. Paris: Plon. 334 S. 3 fr. 50. [284]
- Braun, Karl, G. v. Königshofen b. Straßb.** Straßb.: Trübner. 104 S.; 3 Taf. u. Kte. 1 M. 50. [285]
- Braun, Karl, Adelshofen b. Straßburg.** Beitr. z. Orts-G. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 189-195.) [286]
- Masson, Geschichtl. Gang d. Besiedelung d. Breuschtales.** (Elsäas. Monatsschr. f. G. etc. Bd. 1 u. 2.) [287]
- Kaufmann, Über lothring. G. u. G.-schreibg.** Metz: Müller. 111 S. 1 M. 50. [288]
- Heuser, E.**, Das Ganerbenschoß Drachenfels. Kaiserslautern: Kayser. 56 S.; Taf. 1 M. [289]
- Kromm, H.**, Die Veste Otzberg u. ihre Umgeb. Urkd. Mitt. a. Vergangenh. u. Gegenw. Darmstadt (Gr.-Umstadt: Zibulski.) 38 S. 40 Pf. [290]
- Feigen, C.**, G. d. Stadt Homburg v. d. Höhe. 2. Ausg. Homb. v. d. H.: Steinhüßner. 93 S.; Taf. 1 M. 80. — Ders., Das Alter u. d. älteste G. d. St. Homburg v. d. H. Ebd. 24 S.: Taf. 80 Pf. [291]
- Schnepf, F.**, Der Nahegau. (Dt. G.bl. 12, 220-47.) [292]
- Henseler, A.**, Niederkyll in Sage u. Geschichte. (Trier. Chron. N. F. 7, 171-78.) [293]
- Schell, O.**, Hist. Wanderng. durchs bergische Land (s. '11, 328). Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. Jg. '11.) — A. Weyersberg, Aus Solingens vergang. Tagen (s. '10, 2536). Forts. (Ebd.) [294]
- Bens, F.**, Geschichtl. Nachrichten üb. d. Insel hinter Lüttingen u. d. Rheinlauf unterhalb d. Fürstenbergs b. Xanten. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 101-19.) [295]

Piranne, H., Hist. de Belgique. T. 4: La révol. polit. et relig.; le règne d'Albert et d'Isabelle; le régime espagn. jusqu'à la paix de Munster, 1648. Brux.: Lamertin. 495 S. 7 fr. 50. [296
Rez.: Rev. hist. 108, 392-99 Fredericq.

Van der Linden, H. et H. Obreen, Album hist. de la Belgique (s. '11, 2618). Fac. 7. S. 49-56; Taff. 4 fr. [297

Maerdink, Roermond in de middeleeuwen, s. '10, 358. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 22 Gosses. [298

Kurh, La cité de Liège au moy. âge, s. '10, 2546. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 11, 566-78 Thibaut; Bibl. de l'École des Chartes 71, 375f. d'Herbomer. [298a

Rosenfeld, Frankenberg im Mittelalter. Frankenb.: Kahn. 21 S. 40 Pf. — **Gätien**, Geschichtl. Nachrr. üb. d. Stadt Frankena. (Hessenland '11, Nr. 15-18.) [299

Mark, Die Grafschaft. Festschr., hrg. v. A. Meister, s. '10, 362. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1477-81 Stolze. [300

Starcke, E., Aus d. Vergangenheit d. St. Melle. Auszüge a. d. Akten d. Rathauses, nebst 8 Urkk. a. d. Pfarrarch. d. kath. Kirche zu Melle als Anhang. Melle '10. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 225f. Fink. [301

Stehlich, F., Klein-Bremen. Bilder a. Mündens vergang. Tagen. Hann. Münden: Augustin. 127 S. 1 M. [302

Wanner, H., Die Dörfer Döhren, Wülff, Laaten im kleinen Freien b. Hannover. (Hannov. G. bl. 14, 305-62.) [303

Snoek, A., Aus Bremens vergang. Tagen. Geschichtl. Bilder a. d. Zeit v. 8-18. Jh. Brem.: Bremer-Zeitungs-Ges. 240 S. 2 M. 50. [304

Wilmanns, E., Aus Lübecks großer Zeit. Quellenbuch. Lüb.: Lübecke u. N. xj, 136 S. 1 M. 80. [305

Rykens, St. A., Beitr. z. G. v. Norderney bis z. J. 1866. Nordern.: Hofmann. 47 S. 80 Pf. [306

Halling, A., Schloß u. Amt Steinburg u. s. Amtmänner. Glückstadt: Augustin. 247 S.; 3 Taf. 5 M. [307

Ey, H., Aus d. Vergangenh. d. Oberharzes. Clausthal: Grosse. 115 S. 1 M. 20. — **P. Höfer**, Der Königshof Bodfeld im Harz. Wernigerode: Harzverein. 4^e. 11 Sp.; Taf. — **M. Trippebach**, Zur G. d. Burg Falkenstein seit Besitznahme durch d. Geschlecht v. d. Asseburg. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 81-129.) — **K. Bürger**, Zur G. d. Festung Regenstein (s. '11, 344.) Forts. (Ebd. 129-49.) [308

Bode, G., Die Heimburg am Harz, s. '10, 374. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 446-48 Mollenhauer; Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 115-17 Straßburger. [309

Bolle, M., Beitr. z. Siedlungskde. d. Havelwinkels (s. '11, 345). (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. 21, 1-50; 2 Ktn.) [310

Schultze, S., G. d. Saalkreises von d. ältest. Zeiten ab. Halle: Nietschmann. 144 S. 5 M. [311

Gröbler, H., Vortr. üb. d. G. d. Wendelsteins. (Mansfeld. Bl. 24, 125-32.) [312

Rademacher, O., Aus Merseburgs alter G., H. 5 u. 6. Merseb.: Stollberg '09 u. '11. 32; 34 S. à 80 Pf. [313

Schmidt, Geo., Hist. Bodeutg. d. Unstrutales. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 81-84.) [314

Jordan, E., Zur G. d. St. Mühlhausen i. Thür. (s. '11, 348). H. 9. 32 S. 1 M. 20. [315

Doebber, A., Das Schloß in Weimar. S. G. v. Brande 1774 bis z. Wiederherstellg. 1804. (Supp. 3 v. Nr. 785.)

Jena: Fischer. xjv, 154 S., 21 Taf. 5 M. [316

Hönn, E., Aus d. Vergangenh. u. Gegenw. d. Dorfes Milz. (Schr. d. Ver. f. Sachs.-Mein. G. 63, 3-72.) — Ders., Verdiente G. Forscher d. Grabfelds vom Mittelalt. bis z. Gegenw. (Ebd. 73-86.) [317

Sturmhoefel, K., Illustr. G. d. Sachs. Lande u. ihr. Herrscher 1. 2., s. '10, 2563. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 437-41 Philipp. [318

Beier, Karl u. A. Dobritzsch, 1000 Jahredt. Vergangenh. i. Quellenheimat. l. G., insbes. Leipzigs u. d. Leipz. Kreises. Mit Einföhr. v. K. Lamprecht.

2 Bde. Lpz.: Wiegandt. Subskr.-Pr. kplt. 11 M. 75. Einzelpr. 15 M. [319

Meschwitz, H., G. d. Dresdner Heide u. ihr. Bewohnerschaft m. Benutzung offiz. Quellen. Dresd.: Heinrich. 278 S.; Kte., Pläne. 6 M. [320

Waddington, A., Histoire de Prusse. 1: Des origines jusqu'à la mort du Grand Electeur. Paris: Plon. xij, 594 S. 12 fr. [321

Vota, J., Untergang d. Ordensstaates Preußen u. Entstehg. d. preuß. Königswürde. Nach amtl. Quell. dargestellt. Mainz: Kirchheim xxjv, 608 S. 10 M. [322

Consentius, E., Alt-Berlin. Anno 1740. 2. verm. Aufl. Berl.: Paetel. 287 S. 5 M. [323

Heimstädt, K., Lankwitz. Geschichtliches in Wort u. Bild a. Vergangenh. u. Gegenw. Berl.-Lankwitz: Rübner. 104 S.; Taf. 3 M. [324

Haackel, J., G. d. Stadt Potsdam. Potsd.: Gropius. 253 S. 3 M. [325

Becker, Geo., Zur G. d. Stadt Werder a. H. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenburg. 41/42, 37-51.) [326

Maire, S., Beitr. z. Besiedlungs-G. d. Oederbruchs: Die Besiedelg. d. Kolonistendörfer Beaugard, Vavais, Neu Rauff, Karlsdorf, Neubliesdorf u. Broichsdorf. (Arch. d. „Brandenburgia“ 13, 21-160.) — **A. Gierts, Alt Landsbergs** Werdegang, d. Servitenorden u. sein einstiges märkisch. Kloster in Alt-Landsberg. (Ebd. 273-412.) [327

Wehrmann, M., G. d. Stadt Stettin. Stett.: Saunier. xvj, 548 S.; 8 Taf., 2 Beil. u. 4 Pläne. 14 M. [328

Wutke, Konr., Stud. z. alter. schles. G. (s. '11, 367). Forts. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 257-80.) — **P. Dittrich**, Beitr. z. G. d. Fürstent. Breslau (s. '10, 385). II. (Ebd. 201-266.) [329

Heinrich, A., G. d. Fürstent. Sagan.
 Tl. 1: Bis z. Ende d. sächs. Herrschaft
 1549. Sag.: Schönborn. xjv, 724 S.
 6 M. [330]

Brosig, F., Patschkau in d. Zeit v. 1746-1800.
 (Oberschles. Heimat 6, 38-60; 123ff.) [331]

Knötel, P., G. d. Prov. Posen. Kattowitz:
 Böhm. 151 S.; Kte. 4 M. [332]

Lehmann, M., Preußen u. Polen. (Lehmann,
 Hist. Aufsätze u. Reden 83-99.) [333]

Bonk, H., G. d. St. Allenstein (s. '04,
 318). 3: Urkundenbuch. H. 1-4.
 Allenst.: Danehl. 640 S. à 3 M. (Bd. 2
 noch nicht ersch.) [334]

Müller, Otto, Barten u. s. Vergangenheit.
 Beitr. z. G. d. St. Barten. Rastenburg. Kö-
 nigsh.: Gräfe u. U. 164 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [335]

Funk, Ph., Eine neue Handschr. v. Gustav
 v. Lodes livländ. G. (Monatsbl. d. Gea. f.
 pomm. G. '10, 73f.; 180-82.) [336]

3. Geschichte einzelner Ver- hältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Luschin v. Ebengreuth, A., Die Ver-
 fassg. u. Verwaltg. d. Germanen u. d.
 Dt. Reiches bis z. J. 1806. (Die Kul-
 tur d. Gegenw. Tl. 2, Abt. 2, 1, 198-
 342.) [337]

Zeumer, Hell. Röm. Reich dt. Nation, s. '11,
 2679. Rez.: Hist. Zt. 107, 605f. Kern. [338]

Frensdorff, F., Nachtrr. zu d. Abhdlg.
 „Reich u. Reichstag“. (Hans. G. bl.
 Jg. '11, 368-70.) Vgl. '11, 375. [339]

Habrich, Die Kaiseridee. (Grenzboten '11,
 II, 447-55.) [340]

Stengel, E., Den Kaiser macht d. Heer, s. '11,
 376. Rez.: N. Arch. 36, 589 u. Hist. Zt. 107, 584-
 87 Kramer; Bibl. de l'Ecole des chartes 72,
 100-6 Leroux [341]

Stutz, Der Erzbischof v. Mainz u. d. dt.
 Königswahl, s. '11, 378. Rez.: Theol. Lit.-Ztg.
 '11, Nr. 19 Wenck; Vierteljschr. f. Soz.- u.
 Wirtsch.-G. 9, 452f. Kern; Dt. Lit.-Ztg. '11,
 Nr. 38 Otto Richter; N. Arch. 37, 350f. M.
 Kr. [342]

Hartung, Fr., Die Wahlkapitula-
 tionen d. dt. Kaiser u. Könige. (Hist.
 Zt. 107, 306-44.) [343]

Schreuer, H., Die Krönungszusagen
 d. dt. Königs an d. Papst. (Festgabe
 d. Bonner Jur. Fak. f. P. Krüger 365-
 375.) — Ders., Wahl u. Krönung Kon-
 rads II. 1024. (Hist. Vierteljschr. 14,
 329-66.) [344]

Keussen, H. u. M. Scheins, Rechte d. Aachen.
 Münsterkirche bei d. Königskrönung. (Zt. d.
 Aachen. G.-Ver. 32, 345f.) [345]

Ficker, J., Vom Reichsfürsten-
 stande. Forschgn. z. G. d. Reichsver-
 fassg. zunächst im 12. u. 13. Jh. Bd. II,
 1. Hrg. u. bearb. v. P. Puntschart.
 Innsbr.: Wagner. Lij, 415 S. 14 M. [346]

Rez.: N. Arch. 37, 345-47 Zeumer.

Hofmeister, Die heilige Lanze, s. '10, 394.
 Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 213-15
 Hugelmann. [347]

Kerll, A., Über Reichsgut u. Haus-
 gut d. dt. Könige d. früher. Mittel-
 alters. Oldenb.: Stalling. 96 S. 1 M.
 80. (Auch Tübing. Diss.) [348]

Bruckant, Fahnlehn u. Fahnbelehnung im
 alt. dt. Reiche, s. '10, 398. Rez.: Hist. Zt. 107,
 353-60 S. Rietschel. [349]

Buchner, M., Reichslehntaxen vor Erlaß d.
 gold. Bulle, s. '10, 2584. Rez.: Mitt. d. Inst. f.
 öst. G. 32, 552 Salomon. — Fr. Kern, Zur
 Frage d. Reichslehntaxen. (N. Arch. 37,
 290f.) [350]

Rösel, J., Die Reichsteuern d. dt. Juden-
 gemeinden, s. '11, 2812. Rez.: N. Arch. 37,
 352 R. S. [351]

Holtmann, Französ. Verfassungs-G., s. '10,
 2587. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31,
 G. A., 615-17 Schreuer; Arch. stor. it. 5. Ser.,
 48, 149-57 Ecole; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirt-
 sch.-G. 9 448-50 Vendevre; Dt. Lit.-Ztg. '11,
 Nr. 5 E. Mayr. [352]

Mayer, Ernst, Die Pairs am franz.
 Königsgericht. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.
 32, 435-58.) [353]

Traversa, E., Das friaul. Parlament
 bis z. Unterdrückg. d. Patriarchates
 v. Aquileja durch Venedig (1420). 1.
 Wien: Deuticke xj, 143 S. 3 M. [354]

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Be-
 amte 1550-1804 (s. '11, 391). Forts.
 Tl. 1. S. 915-1374 (Oberbayer. Arch.
 53, 3). 6 M. [355]

Weigel, G., Die Wahlkapitulationen d. Bam-
 berg. Bischöfe 1328-1693, s. '09, 2442. Rez.:
 Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 280-84 G. Wolf. [356]

Mahuet, C^e A. de, Biogr. de la
 Cour Souveraine de Lorraine et Bar-
 rois et du Parlement de Nancy, 1641-
 1790. Nancy. xx, 316 S. 25 fr. [357]

Stimming, Die Wahlkapitulation d. Erz-
 bischöfe u. Kurfürsten v. Mainz 1233-1788, s.
 '11, 396. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Kö-
 niger. [358]

Kremer, Joh., Studien z. G. d. Trier.
 Wahlkapitulationen. Beitr. z. Ver-
 fassgs.-G. d. Erzstiftes Trier. (Erg.-
 Hft. 16 v. Nr. 750.) Trier: Lintz.
 xxij, 138 S. 5 M. 50. (48 S.: Bonn.
 Diss. '09.) [359]

Rez.: Trier. Arch. 17/18, 2'6 Kentenich.

Schulz, Kurt, Der Kurköln. Hofrat
 v. 1724 bis z. Ausgang d. Kurstaats.
 E. Bild s. Organisation, s. Geschäfts-
 ordng. u. s. Geschäftsganges. (Diss.)
 Bonn: Georgi x, 112 S. 2 M. [360]

Weimann, Die Mark- und Walderbenge-
 nossenschaften d. Niederrheins, s. '11, 2716.
 Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 109f. A. Frits;
 Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 33, 192f.
 R.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Ha r. [361]

Merten, Fr. W., Entstehgs.- u. Rechts-G. d. Burgmannschaften in Westfalen. Bonn. Diss. 139 S. [362

Mund, L., Die Siegerländer Landgemeinde u. ihre Bewohner bis z. Ende d. oran. Herrschaft 1806. (29 v. Nr. 769.) Hildesh.: Lax. 258 S. 5 M. [363

Starzenbach, K., Das Steuerwesen d. Siegerlandes im Mittelalter. (1 v. Nr. 656.) Münster: Vigarius. 67 S. 2 M. [364

Beste, Fr., Beitr. z. G. d. Grundherrschaft d. Klosters Dalheim, insbes. z. Entstehgs.- u. Verfassg.-G. d. grundherrl. Dörfer Meerhof u. Oesdorf. Münst. Diss. '09. 46 S. [365

Contzen, H., Die lippsche Landkasse. Beitr. z. Finanz-G. Lippes. Münst. Diss. '10. 45 S. Vgl. '11, 2707. [366

Höbbel, A., Die verfassungs-geschichtl. u. polit. Entwickl. d. Reichs-abtei u. Stadt Quedlinburg bis z. 14. Jh. Hall. Diss. 75 S. [367

Pischel, P., Die Entwickl. d. Zentralverwaltung in Sachs.-Weimar bis 1743. (Aus: Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 237-305.) Jen. Diss. 65 S. [368

Gündel, A., Landesverwaltg. u. Finanzwesen in d. Pflege Grotzsch-Pegau v. d. Mitte d. 14. bis z. Mitte d. 16. Jh., e. Beitr. z. G. d. sächs. Ämterverwaltg. M. Karte d. Grund- u. Gerichtsherrschaften im Amte Pegau. (2. 2 v. Nr. 793.) Lpz.: Hirzel. xvj, 250 S. 4 M. (xj, 148 S.; Leipz. Diss. '10.) [369

Höttsch, O., Staatenbildg. u. Verfassungs-entw. in d. G. d. german.-slav. Ostens. (Korr.-bl. d. Gesamt-Ver. 59, 287-302.) Vgl. '11, 2710. [370

Lehmann, M., Agrarierium u. Steuern in Brandenb.-Preuß. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 100-108.) [371

Hübner, R., Die ordentl. Kontribution Mecklenburgs in ihr. geschichtl. Entwickl., s. '11, 2714. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.-u. Wirtsch.-G. 9, 450-52 v. Below. [372

Bär, M., Die Behördenverfassg. in Westpreuß. seit d. Ordenszeit. Danzig: Kafemann. xj, 399 S. 10 M. [373

Kalisch, G. d. Regierung u. d. Regierungsbezirks Gumbinnen. (Festschr. z. Einweihg. d. Reg.-Gebäudes zu Gumb. S. 1-65.) [374

Lamprecht, K., Städte u. Bürgertum im Mittelalter. (Der Schatzgräber Nr. 59.) Münch.: Callweg. 40 S. 15 Pf. [375

Voretzsch, C., Die neueren Forschgn. üb. d. dt. Rolandsbilder. (Zt. f. roman. Philol. 33, 1-19.) [376

Sorgenfrey, Th., Der „Roland“ z. Neuhaltenleben. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 109-12.) [377

Rietschel, S., Die ältere Ummauerung d. St. Nürnberg. (Dt. G. bl. 12, 201-14.) — **E. Mummenhoff**, Desgl. (Ebd. 13, 25-45.) — **Rietschel, Er-**

widerg. (Ebd. 45-49.) — **E. Reicke**, Erklärg. (Ebd. 82.) [378

Jehle, A., Ulms Verfassungsleben v. sein. Anfängen bis z. Wende d. 13. u. 14. Jh. Freiburg. Diss. 106 S. [379

Holländer, Fr., Studien z. Aufkommen städt. Accisen am Niederrhein. (Bis z. Mitte d. 14. Jh.) Bonn. Diss. 93 S. [380

Hansen, Jos., Kölner Stadterweiterg., Stadtbefestigung, Stadtfreiheit im Mittelalt. (Mitt. d. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege usw. Jg. 5, '11.) [381

Potthoff, H., Der öffentl. Haushalt Hamburgs im 15. u. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 1-85.) [382

Trautmann, P., Kiels Ratsverfassg. u. Ratswirtschaft, s. '11, 2728. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 480f. Bemmann. [383

Weißenhorn, F., Mühlhausen i. Th. u. d. Reich. (108 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. 88 S. 2 M. 80. (31 S.: Jen. Diss. '10.) [384

Grase, E. Beitr. z. Verwaltg.-G. v. Alt- u. Neustadt Brandenb. im 17. u. 18. Jh. Königsb. Diss. '10. 102 S. [385

Günzel, G., Österr. u. preuß. Städteverwaltg. in Schlesien 1648-1809, dargest. am Beispiel d. St. Striegau. (14 v. Nr. 808.) Bresl.: Hirt. viij, 130 S. 2 M. 50. (30 S.: Bresl. Diss.) [386

Müller, Walt., Zur Frage d. Ursprungs d. mittelalt. Zünfte, s. '11, 2731. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 34 Des Marex; Hist. Zt. 107, 591f. v. Below. [387

Zunftordnungen, 3 Lauchheimer. (Beitr. z. Lauchheim-Kaptenburg G. 5.) Ellwangen: Bucher. 16 S. 30 Pf. [388

Zunftbuch d. Reichenweirer Reblente; mitg. v. Andr. Hund. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 196-254.) [389

Zinkgräf, K., Die ehrbare Bäcker- u. Müllerzunft zu Weinheim a. d. Bergstraße. Nürnberg: Ehrentraut. 230 S., 4 Taf. 3 M. [390

Winand, P., Ein altes Zunftbuch a. Wallerfangen. (Trier. Chron. N. F. 7, 178-81.) [391

Bausch, G., Die Mäkelei in d. Reichsst. Aachen. (Marb. Diss.) Aach.: Creutzer '10. 51 S. 1 M. 20 [392

Gerichtsverfassung s. bei Recht u. Gericht.

Domkapitel s. bei Kirchen-G. u. Nr. 393.

b) *Wirtschafts- und Sozialgeschichte.*

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Hoffmann, Rob., Die wirtschaftl. Verfassg. u. Verwaltg. d. Hildesheim. Domkapitels bis z. Beginn d. Neuzeit. (2 v. Nr. 656.) Münster: Visarius. 95 S. 2 M. (Auch Münst. Diss.) [393

Matthias, E., Der Essener Oberhof Brockhausen. Beitr. z. westfäl. Wirtschafts-G. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 3-75.) [394]

de Dame, C., Die Entwickl. d. ländl. Wirtschaftslebens in d. Dresden-Meißner Elbtalgegend v. d. Sorbenzeit bis z. Beginn d. 19. Jh. M. 5 Flurkarten. (3, 1 v. Nr. 793.) Lpz.: Hirzel. 225 S. 4 M. [395]

Brinkmann, C., Wustrau; Wirtschafts-Verfassg.-G. e. brandb. Ritterguts. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. Nr. 155.) Lpz.: Duncker & H. 163 S. 4 M. [396]

Binder, Jos., G. d. Waldwesens d. Stadt Hermannstadt-Nagyszehen. Hermannst.: Selbstverl. '09. 98 S. [397]

Kentenich, Beitr. z. G. d. Weinbaus u. Weinhandels im Mosellande. (Trier. Chron. N. F. 7, 149-54.) [398]

Weyhmann, A., Der Bergbau auf Kupferlasur (Azur) zu Wallerfangen a. d. Saar unt. d. lothring. Herzögen (1492-1669). Saarbrück.: Weyhmann. 68 S. 2 M. 50. [399]

Grevel, W., 2 Denkschr. v. Dr. W. Harleß tb. d. Verhältnis v. Rellinghausen u. Bifang z. Stift Essen u. dess. Bergregal. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 77-132.) [400]

Hake, Hardanus (Pastor zu Wildemann), Bergchronik. Mit Glossar d. technisch. u. veraltet. Ausdrücke u. e. Index v. H. Denker (= Nr. 781a). Wernigerode: Harzver. Quedlinb.: Huch in Komm. xxxv, 219 S. 4 M. [401]

Mück, W., Der Mansfeld. Kupferschieferbergbau in s. rechtsgeschichtl. Entwickl. 2 Bde. Eisleben: Kuhn. xxjv, 275, 261 S., 4 Taf. 4 Kten.; xvj, 731 S., 10 Taf. 36 M. [402]

Bräuer, K., Neuere Studien z. G. d. Industrie. (Jahrb. f. Nationalök. 97, 385-96.) [403]

Philippi, F., Erste Industrialisier. Dtl. (im Mittelalter), s. '11, 451. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 36 Keutgen. [404]

Kelleter, H., Zur G. d. ältern rhein. Industrie u. zur allg. G. d. rhein. Industriellenfamilien. (Monatschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 181-93.) [405]

Beiträge z. G. d. Industrie Rigas. H. 1 u. 2. Rig.: Kymmel '10f. 53 S.; 4 Taf. 63 S.; Taf. a 1 M. 20. [406]

Stahl, C. J., Die G. d. dt. Bäckers. Nach d. ältest. Quell. u. Urkk. dargest. Stuttg.: Stähle u. F. 224 S. 3 M. [407]

Deimlin, E., Die Löffelschmieden in Hinterzarten. (Schau-ins-Land 38, 1-22.) [408]

Voigt, J. F., Nachtrr. z. d. Aufsatz v. W. Bing „Hamburg Bierbrauerei“. (Mitt. d. Ver.

f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 354-59; 370-76; 403-6; 441-46.) Vgl. '10, 2660 u. '11, 459. [409]

Lindner, Th., Die dt. Hanse. Ihre G. u. ihre Bedeutg. 4. Aufl. Lpz.: Hirt. 192 S., 71 Abb., Kte. 3 M. [410]

Stein, W., Zur Entstehg. u. Bedeutg. d. Dt. Hanse. (Hans. G. bl. Jg. '11, 265-363.) Vgl. '11, 462. [411]

Häpke, E., Der dt. Kaufmann in d. Niederlanden. (Pfungstbll. d. Hans. G.-Ver. '11.) Lpz.: Duncker & H. 66 S., 2 Taf. 1 M. [412]

Kieselbach, A., Die Konzentration d. hansisch. Seeverkehrs auf Flandern nach d. ältest. Schffrechten d. Lübecker, Hamburger u. Bremer u. nach d. Seebuche (s. '11, 466) Schluß. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 373-94. [413]

Rooseboom, M. P., The Scottish Staple in the Nederlands. An account of the trade relations between Scotland and the Low Countries 1292-1676. The Hague: Nijhoff '10. 4°. xjv, 237, ccxvj S. 15 M. [414]

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 462-64 Wätjen.

Schuls, F., Die Hanse u. England v. Eduards III. bis auf Heinrichs VIII. Zeit. (= Nr. 689.) Berl.: Curtius xv, 195 S. 5 M. [415]

Mayer, Theod., Auswärt. Handel d. Hrztg. Österr. im Mittelalt., s. '11, 2775. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Öst. G. 32, 520-29 Kende. [416]

Arqué, L., La foire de Leipzig dans les temps passés. — La foire de Leipzig à l'époque actuelle. (La Science sociale '10, Fasc. 69, 13-96; 70, 17-88.) [417]

Wiemann, H., Die Osnabrück. Stadtlegge. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 1-76.) [418]

Mack, H., Zur G. d. Mumme, insbes. d. Mummehandels im 17. Jh. (Braunsch. Magaz. '11, 45-54.) [419]

Schrader, P., Die G. d. Kgl. Seehandlg. (preuß. Staatsbank) m. besond. Berücksicht. d. neuer. Zeit. Berl.: Trenkel. 117 S. 5 M. [420]

Hafemann, M., Stapelrecht, s. '11, 469. Rez.: Hans. G. bl. Jg. '11, 375-84 Hagedorn. [421]

Stempell, v., Die ewigen Renten u. ihre Ablöszg. Zur mittler. Kiroh.-G. Dtl. Leipzig. Diss. '10. 92 S. [422]

Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 401-6 Beyerle.

Schäfer, Wilh., Urkundl. Beitr. u. Forschgn. z. G. d. Feuerversicherung. in

Dtld. 2 Bde. Hannover: Brandes.
xj, 246; 241 S. 12 M. [423]

Scheffel, P. H., Verkehrs-G. d. Alpen I, s. '09, 2509. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 315-17 O. Th. Schulz. [424]

Juncker, Christ., Beschreibg. d. Rennsteigs (1703). Zum 1. Male vollst. veröff. v. P. Mitzschke. 2. durchges. u. verb. Aufl. (10 v. Nr. 789.) Hildburghaus.: Gadow & S. 37 S. 1 M. [425]

Fischer, Karl Berth., Alte Straßen u. Wege in d. Umgeb. v. Harzburg. (Zt. d. Harz-Ver. 34, 175-222.) [426]

Steins, Heinrich, Die Rheinschiffahrt von Köln bis Mainz v. 15. bis 19. Jahrh. Bonner Diss. 42 S. [427]

Ferber, K., Die Leuchtfeuer auf d. Hohen Sande. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 86-89.) [428]

Caro, G., Zur Ministerialenfrage. (Turicensia 77-101.) [429]

Kluckhohn, P., Die Ministerialität in Südostdtld., s. '11, 2803. Rez.: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 9, 452-56 Aubin; Hist. Jahrb. 32, 677 O. R. [430]

Müller, Emil, Die Ministerialität im Stift St. Gallen u. in Landschaft u. Stadt Zürich. Freiburg. Diss. 72 S. [431]

Besch, A., Die Edelfreien d. Erzbistums Trier im linksrhein. dt. Sprachgebiet. (Aus: Trier Arch. 17, 18.) Bonner Diss. 55 S. [432]

Henkel, A., Beitr. z. G. d. Erbmäner in d. Stadt Münster. Münst. Diss. '10, 57 S. [433]

Bode, G., Der Uradel in Ostfalen. (= Nr. 770.) Hannov.: Geibel. 251 S.; 7 Stammtaf. 6 M. 50. [434]

Lampe, H., Die bäuerl. Ministerialen d. 14.-16. Jh. im Erzbistum Magdeburg. (Magdeb. G. bl. 46, 1-58.) 47 S.: Jen. Diss. '10. [435]

Skalweit, A., Gutsherrschaft u. Landarbeiter in Ostdtld. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1339-66.) [436]

Czerwinski, H., Die Befreiung d. Bauern auf d. ost- u. westpreuß. Domänen. (Aus: Mitt. d. Lit. Ges. Masovia. H. 16.) Königsb. Diss. '10, 57 S. [437]

Aubin, Zur G. d. gutsherri.-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreußen, s. '11, 2810. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 96, 702-10 v. Brünneck; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 14, 289f. Maurer. [438]

Neumann, A., Die Bewegg. d. Löhne d. ländl. „freien“ Arbeiter im Zusammenhang m. d. gesamtwirtschaftl. Entwicklg. im Kgr. Preußen gegenwärt. Umfangs v. Ausgang d. 18. Jh. bis 1850. (Landwirtschaftl. Jahrb. 40, Ergbd. 3.) Berl.: Parey. x, 400 S.; 3 Taf. 7 M. [439]

Hue, O., Die Bergarbeiter. Hist. Darstellg. d. Bergarbeiterverhältnisse von d. ältest. bis in d. neueste Zeit. Bd. 1. Stuttg.: Dietz '10. 456 S. 5 M. [440]
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1538-42 i. a. 18

Hahn, Br., Die wirtschaftl. Tätigkeit d. Juden im fränk. u. dt. Reich bis z. 2. Kreuzzug. Freib. Diss. 105 S. [441]

Lewin, A., G. d. bad. Juden seit d. Regierg. Karl Friedrichs, s. '10, 2693. Rez.: Hist. Zt. 107, 155-57 Andreas; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 8 Caro. [442]

Fockema Andreas, S. J., De eed der Joden in Nederland onder de Republiek. (Verslagen en meded. d. Kgl. Akad. v. wetensch. 4, B., 10, 3-20.) [443]

Horwitz, L., Landrabbiner u. Landschreiber in Kurhessen. (Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 54, 513-44.) [444]

Forchhammer, E., Beitr. z. G. d. dt. Juden m. bes. Beziehg. auf Magdeburg u. d. benachbarte Gegend. (Magdeb. G. bl. 46, 119-78.) [445]

c) Recht und Gericht.

Schwerin, Cl. Frhr. v., Dt. Rechts-G. (2, 5 v. Nr. 653.) Lpz.: Teubner. 152 S. 3 M. [446]

Moeller, E. v., Die Bedeutg. d. Persönlichkeit für d. Rechts-G. (Dt. Revue 36, II, 230-38.) [447]

Stölzel, A., Geding u. Appellation, Hof, Hofgericht u. Räte, Abschied u. Urteil. Eine rechtsgeschichtl. Untersuchung. Berl.: Vahlen. 57 S. 1 M. 80. [448]

Peterka, O., Das offene zum Scheine Handeln im dt. Rechte d. Mittelalters. (7, 1 v. Nr. 687.) Heidelb.: Winter. 52 S. 1 M. 40. [449]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftz. f. Rechts G. 32, Germ. A., 515-18 Postach

Smend, R., Das Reichskammergericht. 1. G. u. Verfassg. (= Nr. 685.) Weimar: Böhlau. xvj, 402 S. 13 M. [450]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftz. f. Rechts G. 32, Germ. A., 502 8 Stutz.

Grund, A., Beitr. z. G. d. hohen Gerichtsbarkeit in Niederösterreich. (Aus: Aroh. f. österr. G.) Wien: Holder. 29 S. 80 Pf. [451]

Isler, E., Der Übergang vom alten zum neuen Recht im Kanton Aargau. 2. Aufl. Aarau: Sauerländer. 219 S. 3 M. [452]

Christ, K., Aus d. Rechts-G. d. Elsaß- u. Neckargaus. (Mannh. G. bl. 12, 145-62; 174-87.) [453]

Michel, Fr., Aus Koblenzer Gerichtsstätten. (Rechtspflege im alten Coblenz. (Verminnen-

- gabe d. Kunst- u. Altert.-Ver. f. d. Reg.-Bez. Coblenz '11, S. 5-16.) [454]
- Gunkel, K.**, 200 Jahre Rechtsleben in Hannover. Hann.: Helwing. 556 S.; Taf., Pläne. 20 M. [455]
- Eilenberger, R.**, Gemeinderügen u. Gerechtigkeiten. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 283-86.) [456]
- Matuszkiewicz, Felix**, Die mittelalterl. Gerichtsverfassg. d. Fürstentums Glogau. (13 v. Nr. 808.) Breslau: Hirt. xij, 126 S. 3 M. [457]
- Fehr, H.**, Die Altersvormundschaft in d. Weistümern. (Festgab. d. Jurist.-Fak. Jena f. A. Thon 197-336.) [458]
- Schulte, Ed.**, Gewerberecht d. dt. Weistümer, s. '10, 522. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 465-67 u. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 466-68 Peterka. [459]
- Klatt, K.**, Das Heergewäte, s. '10, 524. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 41 K. Rauch. [460]
- Müller, Rob.**, Die Vergabg. v. Todeswegen im Gebiete d. Magdeburg. Stadtrechts. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 71-98.) [461]
- Casparis, H.**, Der Bischof v. Chur als Grundherr im Mittelalter, s. '10, 2708. Rez.: Zt. d. Ferdinandiums 55, 170-72 Voltolini. [462]
- Loening, O.**, Grunderwerb u. Treuhand in Lübeck, s. '09, 2547. Rez.: Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. 12, 106-12 Hartwig. [463]
- Böckel, F.**, Die Grundstücksübergabe in Sachsen-Weimar-Eisenach. Zugleich e. Beitr. z. Rechts-G. Thüringens. (109 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. xij, 342 S. 10 M. [464]
- Abt, E.**, Mißheiraten in d. dt. Fürstenthäusern unter besond. Berücksichtigung d. standesherrl. Familien. (7, 2 v. Nr. 687.) Heidelb.: Winter. 135 S. 3 M. 40. [465]
- Stolz, O.**, Tirol. Geleits- u. Rechtshilfeverträge bis 1363, s. '10, 516. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 229-37 A. Schultze. [466]
- Müller, Max**, Die Lehr- u. Lernfreiheit. Versuch e. systemat.-hist. Darstellg. m. besond. Berücksicht. d. franz. dt. u. schweiz. Verhältnisse. (Zürich. Beitr. z. Rechtswiss. 38.) Aarau: Sauerländer. x v, 286 S. 3 M. [467]
- Eichmann**, Acht u. Bann im Reichsrecht d. Mittelalters, s. '10, 530. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 7 E. Mayer; Hist. Jahrb. 32, 429 O. R.; Hist. Vierteljschr. 14, 577-80 Perels; Gött. gel. Anz. '11, 689-96 Schrader. [468]
- Känsberg, v.**, Strafe d. Steintragens, s. '10, 531. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 549 f. H. v. [469]
- Elling, K.**, Die Einführg. d. Staatsanwaltschaft in Dtlid., e. Beitr. z. G. d. Strafprozesses. (Strafrechtl. Abhdlgn. 131.) Breslau: Schletter. xj, 102 S. 2 M. 70. [470]
- Winters, L.**, Aus d. Pechbuche d. Stadt Braunsau i. B. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 131-47.) [471]
- Hellinger, K.**, Zur Strafrechtspflege d. ehemal. Reichsstadt Gengenbach. (Die Ortenau 10/'11, 129-36.) [472]
- Köstler**, Huldentzug als Strafe, s. '11, 2868. Rez.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgeb. etc. 3, F., 13, 606-11 Poetsch; Theol. Lit. Zt.: 11, Nr. 17 Bonwetsch. [473]
- Gröll, J.**, Die Elemente d. kirchl. Freiungsrechtes. M. besond. Berücksichtigung d. österr. Entwickl. dargestellt. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 75/76.) Stuttg.: Enke. xxij, 335 S. 12 M. 80. [474]
- Du Mesnil, H.**, Das Stift St. Arnual b. Saarbrücken in s. Rechtsentwicklung. Bonn: Georgi. xij, 374 S. 6 M. [475]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts G. 32, Kan. A., 423-25 Notitarp.
- Niedner, J.**, Entwickl. d. städt. Patronats in d. Mark Brandenburg. Beitr. z. G. d. kirchl. Lokalverwaltg. (Kirchenrechtl. Abhdlgn. 73/74.) Stuttg.: Enke. 286 S. 10 M. [476]
- d) *Kriegswesen.*
- Daniels, E.**, G. d. Kriegswesens (s. '11, 2871). 4: Neuzeit. Tl. 2. (Slg. Göschen 537). 117 S. 80 Pf. Rez. v. 2 (Mittelalt.): Hist. Zt. 107, 652f. Erben u. Erklärz. v. Delbrück m. Erwidern v. E. ebd. 109, 234-36. [477]
- Lütgendorf, K. Frhr. v.**, Die Kämpfe in Südtirol u. im angrenzend. Gebiete v. Venetien u. d. Lombardei v. 1701-1866, m. Betrachtgn. üb. d. Kriegsführg. u. Kampfweise im Gebirge. Wien: Seidel. 206 S. 5 M. 40. [478]
- Kriege** Preußen-Dtlids. von d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw., hrsg. v. v. der Boeck (s. '09, 512). Bd. 2 a. in Abt. B, Gruppe 7. [479]
- Heuel, Theodor**, Werbungen in der Reichsstadt Köln 1700-1750. Bonn. Diss. 109 S. [480]
- Liebe, G.**, Die berittene Landfolge in Niedersachs., vornehmlich in d. Stiftern Magdeb. u. Halberstadt. (Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 45-69.) [481]
- Kober, E.**, Die Wehrverfassungen Braunschweigs u. sein. Nachbarstädte Hildesheim, Götting. u. Goslar. Marburg. Diss. '09. 83 S. [482]
- Schulte, Lambert**, Die Landesverteidigg. d. Neißer Fürstentums im Mittelalter. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 281-86.) [483]
- Osten-Sacken u. v. Rhein, O. Frhr. v. d.**, Preußens Heer v. s. Anfängen bis z. Gegenw. (s. '11, 537). 2: Die neue

Armee. Bis z. Armee-Reorganisation 1859/60. xvj, 384 S. 7 M. [484

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Gohlke.

Ylander, R. v., u. K. A. v. Suter, G. d. 1. Feldart.-Reg. Prinz-Regent Luitpold (s. '09, 2562). 3: 1824-1911. xvi, 827 S. 20 M. [485

Hagen, Edua., Die Fürstl. Würzburg. Hausinfanterie v. J. 1757 bis z. Einverleibg. d. Fürstbistums in Bayern 1803. (Darst. a. d. Bayer. Kriegs-u. Heeres-G. 20, 1-142.) [486

Wilckens, Th., Die Farben d. kurpfälz. Fahnen. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelberg 9, 141-45.) Vgl. '11, 2878. [487

Voigt, J. F., Nachtrr. zu d. Mitt. üb. d. Garnison im 18. Jh. Audittöre — Kriegsgericht. Akten — Witwen- u. Sterbekassen. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 434-38.) Vgl. '10, 537. [488

e) Religion und Kirche.

Schulte, Al., Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter, s. '11, 552. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 142-45 Schmeidler; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 508-16 Dungen. Korrr. Bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11-12 Geo. Fink. [489

Paulus, N., Die sittlichen Früchte d. Ablasses im Mittelalter. (Hist.-pol. Bil. 148, 321-29.) [490

Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtl. (s. '11, 2903). 6 s. in Abt. B, Gruppe 4. Rez. v. 5: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 29 Paulus. [491

Duhr, G. d. Jesuiten in d. Ländern dt. Zunge, s. '09, 2574. Rez.: v. I Röm. Quartalsschr. 23, II, 117-20 Ehnes; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 432-37 Gust. Wolf. [492

Žák, A., Österr. Klosterbuch. Statistik d. Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche in Österr. Wien: Kirsch. 453 S. 8 M. [493

Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 728 f. Nogler u. Gerteis.

Braniš, Jos., Svatá koruna. Byvalý kláster oist. (Goldenkron. E. gewesen. Zisterzienserstift.) Prag: Ges. d. Freunde altböh. Altertümer '07. 163 S.; 20 Taf. — Braniš, Ergänzn. (Zt. d. Ges. d. Freunde böhm. Altertümer. Jg. 19.) [494

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böh. 50, Lit.-Beil., 4-7.

Perinka, F. V., Das Kloster d. Praemonstratenserinnen in Kaunitz. (Sbornik hist. Krouzku Jg. 11.) [495

Schmidlin, L. R., G. d. Priesterseminars im Bist. Basel m. speciell. einlädlicher Darstellg. a. Gründg. in Solothurn. Episode a. d. Blüthezeit d. Staatskirchentums im Bist. Basel. Luzern: Räber, 151 S.; Taf. 3 M. [496

Bär, E., Das Frauenkloster St. Verena in Zürich. (Turicensia 102-20.) [497

Durrer, R., Die Familiennamen d. älteren Äbte v. Engelberg. (Anz. f. Schweiz. G. '11, 140-49.) [498

Mayer, J. G., G. d. Bist. Chur (s. '11, 561). Lfg. 11-13. à 1 M. [499

Rez. v. L. 5-9: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc., 8. 335-38 Hoppeler.

Seitz, J. K., Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. O. Diss. Freib. (Schw.). 250 S. Vgl. '11, 2912. [500

Meier, Hans, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg u. s. Grundherrschaft (m. Tabellen). (Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 62, 69-162.) Sep. Regensb.: Coppenrath. 2 M. [501

Neckermann, G., Beitr. z. G. d. Johanniter-(Malteser-) Ordens-Komturei zu St. Leonhard in Regensburg. (Ebd. 47-68.) [502

Loer (Pfarrer zu Melkendorf), Kurtze Beschreibung d. löblichen Jungfrauen Closters Himmelfahrt am Fuß d. Mains b. Culmbach uffm Gebirg gelegen. In Deutsche Beymen gestellet 1559. (Arch. f. G. etc. v. Oberfrank. 24, 3, 1-20.) — **F. Kolb, Die Beziehgn. fränk. Orte zum ehemal. Kloster u. nachherig. Amte Sonnefeld, Sachs.-Coburg. (Ebd. 195-210.)** [503

Sontheimer, M., Die a. d. Kapitel Ottobeuren hervorgegang. Geistlichkeit. Vom Ursprung d. Kapitels bis z. Jahre 1900. Memming.: Feiner. xvj, 420 S. 6 M. [504

Schiller, Th., Oberschönenfeld 1211-1911. Augsburg: Huttler. 146 S. 1 M. 50. [505

Slg., Zur G. d. ehemal. Augustin.-Bremtenklosters Uttenweiler. (Schwab. Arch. 29, 49-53 etc.) — **Ders., Die Bruderschaften d. Dekanats Riedlingen. (Ebd. 29-32 etc.)** — **M., Mitglieder- u. Beibringens-Verzeichn. d. Franziskanerinnen-Klosters St. Anna zu Munderkingen 1418-1774. (Ebd. 28, 172-75, 29, 59-63.)** — **F. Beck, Reihenfolge d. Äbtissinnen d. Cisterzienserinnenklosters Heiligkreuzthal. (Ebd. 29, 28 f.)** — **Reihenfolge d. Äbtissinnen d. 1127 gestift. adelig. (nicht reichsunmittelbar.) Bened.-Nonnenklosters Ursprung. (Ebd. 16.)** [506

Wentzke, P., Über d. oberelsäss. Klöster Kaltenbrunnen, Gottestal u. Feldbach. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 482-90.) [507

Walter, Theob., St. Marx. Schicksale e. alten Benediktinersiedelung d. Vogesenwälder. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 11-64.) [508

Morret, B., Stand und Herkunft d. Bischöfe v. Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Bonn. Diss. 134 S. [509

Felster, Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Köln. Kirchenprovinz im Mittelalter, s. '10, 2758. Rez.: Hist. Viertelsschr. 14, 319 f. Werminghoff. [510

Zündorf, J., Zusammensetzg. und Verfassg. d. Kölner St. Ursulastiftes nebst Untersuchg. d. ständisch. Verhältnisse. Bonn. Diss. 92 S. [511

Pfarr u. Kirche St. Kunibert in Köln. Festschr. A. Ditzes gewidm. Köln: Bachem. 93 S.; 25 Taf., Bild. 1 M. 50. [512

Tönnessen, Nekrolog. Verzeichn. v. Essener Kanoniken 1580-1712. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 188-91.) [513

Duden, Hnr. (Abt), Historia monasterii Werthinensis; hrsg. v. O. Schantz. (= Nr. 192.) Progr. Werden. '10. 56 S. [514

Schuffels, A., Das Sankt-Georg-Stift zu Wassenberg bis z. Ausg. d.

Mittelalters. (Bonn. Diss.) Wassenberg: Marx. 126 S. 2 M. [515]

Frits, A., Aachener Jesuitica. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 32, 371-77.) [516]
Grob, J., Recueil d'actes et docc. concern. les Frères-Mineurs dans l'anc. duché de Luxembourg, s. 10, 2428. Rez.: Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 3541. Heysse. [517]

Richter, Greg., Die bürgerl. Benediktiner d. Abtei Fulda 1627-1802. Nebst d. Statuten d. Konvents ad s. Salvatorem v. 25. II. 1762 (Quell. u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. d. Diöz. Fulda) 7, 71-242. [518]

Falke, D., G. d. früher. Kapuziner- u. jetzigt. Franziskanerklosters zu Werl. Paderb.: Schönigsh. 84 S. 1 M. [519]

Ohlberger, J., G. d. Paderborner Domkapitels im Mittelalter. (28 v. Nr. 769.) Hildesh.: Lax. 106 S. 2 M. 60. [520]

Holthaus, K., Die Großkommende in Münster, e. Niederlassg. d. dt. Ritterordens v. ihr. Gründg. bis z. westf. Frieden. (30. v. Nr. 769.) 102 S.; Taf. 2 M. 6 J. [521]

Hagemann, H., Das Osnabrück. Domkapitel in s. Entwicklg. bis ins 14. Jh. Greifswald. Diss. '10. 124 S. [522]

Rez.: (auch v. Nr. 525) Zt. d. Sav.-Stiftz. f. RechtsG. 32, Kan. A., 345-48 Werminghoff; Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 221-25 Bhotert.

Meyer, Aug. Friedr., Beitr. z. G. d. Kollegiatstiftes St. Johann zu Osnabr. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Osnabr. 35, 156-204.) [523]

Bönhof, L., Das Bistum Merseburg, s. Diözesangrenzen u. s. Archidiaconate. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 201-69; Kte.) [524]

Range, F., Entwicklg. d. Merseburg. Domkapitels v. d. Anfängen bis z. Ausgang d. 14. Jh. (Diss.) Hildesh.: Range. 153 S. 3 M. 60. [525]

Bönhof, L., Die sächs. Pfarrsysteme d. Pleißengrundes unt. Berücks. d. altenburg. u. weimar. Nachbarschaft. (Mitt. d. G.- u. Altertsforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 97-127.) [526]

Berbig, G., Die Benediktinerabtei Mönchröden b. Coburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 241-60; 418-57.) [527]

Matera, G., G. d. hl. Kommunion im (in d. Diöz.) Ernland. Beitr. z. G. d. Liturgie. (Aus: Ernland. Pastorabl.) Braunsb.: Bender. 25 S. 1 M. [528]

Loesche, G., Von d. Duldg. z. Gleichberechtigtg. Archival. Beitr. z. G. d. Protestantismus in Österr. 1781-1861. Zur 50j. Erinnerung an d. Protestanten-

patent. (= Nr. 707.) Wien: Manz. Lpz.: Klinkhardt. Lij, 812 S., Abb., Taf. 15 M. [529]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 41 Aug. Baur. **Loesche, G.**, Von d. Toleranz z. Parität in Österr. 1781-1861. Zur Halbjahrhundertfeier d. Protestantentpatents. Lpz.: Hinrichs. 96 S.; Taf. 1 M. [530]

Eisäßer, Zur neuer. G. d. Pfarrei Tübingen. (Tübing. Bl. 12, 30-34.) [531]

Botscheid, W., Kirchen-G. d. Gemeinde Capellen b. Moers 1561-1814. (Monatshtf. f. rhein. Kirch.-G. 5, 210-21.) [532]

Hansen, E., G. d. Konfirmation in Schlesw.-Holstein bis z. Ausg. d. rationalist. Periode. (1. R., H. 6 v. Nr. 779.) Kiel: Cordes. xxij, 390 S. 7 M. 50. [533]

Riemer, M., Die ev. Geistlichen d. Kreises Neuhaldeleben v. d. Ref. bis zum Beginn d. 19. Jh. (Magdeb. G. bl. 46, 59-102.) [535]

Redens, Th., G. d. Pfarochie Hohnsdorf. (= Nr. 784.) Cöthen: Schettler. 153 S. 1 M. 50. [536]

Nietaki, A., Chronik d. ev. Kirchengemeinde in Muhlhausen, Kr. Pr. Eylau. (Schr. d. Synodalkomm. f. ostrp. Kirch.-G. Fasc. 10.) Königsb.: Beyer '10. 138 S. 2 M. 50. [537]

Wotschke, Th., Die unitar. Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz. (Zt. d. Hist. Ges. d. Prov. Posen, 26, 161-223.) [538]

Poelchau, P. H., 2 Jahrhunderte Rigasche Kirch.-G. 1710-1910. Riga: Jonck & P. '10. 44 S. 25 Pf. [539]

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Wretschko, A. v., Die akad. Grade, s. '11, 2956. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 55, 173-75 Thommen; Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 598 f. Hilling. [540]

Schulze, Fr. u. Seymank, Das dt. Studententum, s. '11, 608. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 44 Haupt. [541]

Festschrift z. Feier d. 100j. Bestehens d. Univ. Breslau, hrsg. v. Geo. Kaufmann. 1: Geo. Kaufmann, G. d. Univ. Breslau 1811-1911. 2: G. d. Fächer, Institute u. Ämter d. Univ. Bresl. 1811-1911. Bresl.: Hirt. xij, 255 S., Taf. 634 S. 16 M. [542]

Burgmeister, L., R. Foerster, H. Wendt u. J. Ziekursch, Erinnerungsbil. z. 100j. Jubil. d. Univ. Breslau. Bresl.: Korn. 60 S.; 8 Taf. 1 M. 50. [543]

Festschrift z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol.-Ver. Bresl.: Trewendt u. G. 299 S.; 5 Taf. 8 Tab. 10 M. [544]

Monumenta Germaniae paedag. (s. '11, 2967). 48, 2: P. Schwartz, Die Gelehrtenschulen Preußens unt. d. Oberschulkollegium (1787-1806) u. d. Abiturientenexamen. 549 S. 14 M. [545]

Rez. v. 46 u. 48: Hist. Zt. 103, 215 f. Spranger; v. 48, 1 u. 2: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Fries. — Rez. v. 41 u. 42 (Lurz, Mittelschulgeschichtl. Dokumente Altbayerns): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 33 Kaemmel; v. 44 u. 45 (Schnell,

- Mecklenb.): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 36 Kohfeldt; v. 47 (Reissinger, Human. Schulen in d. bayer. Pfalz): Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Knoke.
- Weinstein, O.**, Geschichtl. Entwickl. d. Realschulwesens in Dtd. (s. '10, 611). V u. VI. Neustrelitz. Progr. '10 u. '11. 42; 46 S. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 45f. Löschnorn. [546]
- Straßburger, F.**, Die Mädchenerziehg. in d. G. d. Pädagogik d. 17. u. 18. Jh. in Frankr. u. Dtd. (Erlang. Diss.). Straßb.: Singer. 189 S. 4 M. [547]
- Gubo, A.**, Zur Schul-G. a. d. steier. Unterlande. (Beitr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 12, 50-71.) [548]
- Ludewig, A.**, Briefe u. Akten z. G. d. Gymnas. u. d. Kollegs d. Ges. Jesu in Feldkirch (s. '11, 624). 4. Progr. 8. 249-332. 2 M. [549]
- Ernst, Ur.**, Aus d. zürcherisch. Schulleben im 17. u. 18. Jahrh. (Turicensia 184-206.) [550]
- Schnielesin, A.**, Aus d. Schülerleben d. 16. 17. u. 18. Jh. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. 1, 196-205.) Rothenb. a. T. [551]
- Marsellengymnasium**, Das, in Köln 1450-1911. Bilder a. s. G., hrsg. v. J. Klinkenberg. Köln: Neubner. 287 S. 3 M. [552]
- Willemssen, H.**, Aus d. G. d. Düsseldorf. Gymnasiums. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 23, 218-333.) [553]
- Feise, W.**, Zur G. d. Einbecker Ratschule (s. '09, 2626). Forts. Progr. Einbeck. 18 S. [553a]
- Wolff, W.**, Entwickl. d. Unterrichts wesens in Hess.-Cassel vom 8.-19. Jh. Geschichtl. Überbl. Marb.: Elwert. xij, 526 S. Subskr.-Pr. 4 M. 50. [554]
- Selbstanz.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 312-14.
- Festschrift z. 350j. Jubil. d. Kgl. Gymnas. zu Erfurt (1561-1911).** Erf.: Keyser. 94, 166 S.; 5 Taf. 157 S.; 2 Taf. 9 M. [555]
- Veröffentlichungen z. G. d. gelehrt. Schulwesens im albert. Sachsen** (s. '10, 621.) Tl. II, 1: Th. Gärtner, Quellenbuch z. G. d. Gymnas. in Zittau. Hft. 2. 1709-1855. 344 S. 12 M. [556]
- Happach, O. P.**, Beitr. z. G. d. Fabrik schulwesens d. St. Chemnitz. 1. Die städt. Fabrikabendschule. (Beitr. z. G. d. sächs. Schulwesens 1, 25-38.) [557]
- Lehmann, M.**, Aus d. G. d. preuß. Volksschule (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 109-34.) Vgl. '11, 638. [558]
- Pistorius, M.**, G. d. ritter- u. landschaftl. Landschulwesens in Mecklenb.-Schwerin 1650-1879. Hrsg. u. bis zur Gegenw. fortgef. v. Schnell. (Pädagog. Magaz. H. 418.) Langensalza: Beyer. 231 S. 2 M. 40. [559]
- Konopka, O.**, G. d. Wegenerschen höher. Mädchenschule Posen-Wilda. Lissa: Eulitz. 48 S. 1 M. [560]
- Matern, G.**, Beiträge z. G. d. Schulwesens im Ermland. Braunsb.: Bender. 32 S. 50 Pf. [561]
- Lühr, G.**, Die Schüler d. Rösseler Gymnas. nach d. Album d. marian. Kongregat. (s. '09, 605). 3. (Schluß) Tl. u. Nachtr. (Aus: Zt. f. G. Altertkde. Ermlands.) 32 S. 1 M. [562]
- Koch**, Beitr. z. G. d. Tilsit. Mädchen schulwesens v. 1811-1911. Tilsit: Magistrat. xij, 144 S. 1 M. 50. [563]
- Schweder, G.**, Die alte Domschule u. d. daraus hervorgegangene Stadt-Gymnas. zu Riga. Riga: Deubner '10, 123 S. Rez.: Balt. Monatschr. 72, 140-42 v. Keußler. [564]
- Näf, J. B.**, Die Bibliothek d. ehemal. Benediktinerstiftes St. Gallen. Kurze G. derselb. u. ihre wichtigst. Hss. f (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 205-28.) [565]
- Münzel, E.**, Die Hamburger Stadtbiblioth. (Zbl. f. Biblioth. 28, 437-46.) [566]
- Clemen, O.**, Zur G. d. Zwickauer Ratschul biblioth. (Ebd. 245-52.) [567]
- Milkau, F.**, Die Kgl. u. Univers.-Bibliothek zu Breslau. E. Skizze. (Aus Nr. 542.) Bresl.: Hirt. 119 S. 4 M. [568]
- Schottenloher, K.**, Entwickl. d. Buch druckerkunst in Franken bis 1530, s. '10, 2802. Rez.: Hist. Zt. 107, 161-63 Götzee. [569]
- Noack**, Dt. Leben in Rom 1700-1900, s. '07. 2527. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 8, 112-23 Legband. [570]
- Fueter, E.**, G. d. neuer. Historiographie. (Handb. d. mittl. u. neuer. G. Abt. 1.) Münch.: Oldenbourg. xx, 626 S. 16 M. [571]
- Günther, Fel.**, Neuere Beitr. z. G. d. Geschichtswissenschaft im 18. Jh. (Dt. G. bil. 13, 1-19.) — Vgl.: K. Lamprecht, Bemerkgn. (Ebd. 79 f.) [572]
- Bergmann, H.**, Inhaltliche u. ursächl. Zusammenhänge in d. G. wissenschaft. (Arch. f. Kultur-G. 9, 125-36.) [573]
- Quesada, E.**, La enseñanza de la historia en las universidades Alemanas. La Plata. '10. xxxjx, 1317 S. [574]
- Manlius, G.** d. lat. Lit. d. Mittelalters. s. '11, 2991. Rez.: N. Arch. 37, 810f. K. Str.; Zt. f. öst. Gymn. 62, 903-5 Huemer. [575]
- Goedeke, K.**, Grundr. z. G. d. dt. Dichtg. (s. '11, 2992). 3. neu bearb. Aufl. Bd. 4, H. 2 (Bogen 14-27), bearb. zumeist v. Frz. Muncker. Bd. 4, Abt. 2. '10. S. 209-432. 5 M. 80. [576]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Petsch.
- Engel, Ed.**, G. d. dt. Lit. v. d. Anfängen bis z. Gegenw. 2 Bde. 11. durchges. Aufl. Wien: Tempsky. xv, 601 S.; 534 S. 15 M. [577]
- Brugier, G.**, G. d. dt. Lit. 12. Aufl., wesentl. umgearb. u. ergänzt v. E. M. Hamann. Freib.: Herder. xxjv, 745 S.; Tab. 7 M. 50. [578]
- Franko, Kuno**, Die Kulturwerte d. dt. Lit. d. Mittelalters, s. '11, 654. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 23 O. St.-n.; Rev. hist. 107, 407-9. Lichtenberger. [579]
- Walzel, O.**, Vom Geistesleben d. 18. u. 19. Jh. Aufsätze. Lpz.: Insel-Verl. 587 S. 10 M. [580]
- Fischer, Herm.**, Die schwäb. Lit. im 18. u. 19. Jh. Hist. Rückbl. Tüb.: Laupp. 191 S. 3 M. 60. [581]
- Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 50 Mauch.
- Kalkm, P.**, Westfäl. Dichter d. 17. Jh. Münst. Diss. '10. 61 S. [582]
- Witkowski, G.**, G. d. literar. Lebens in Leipzig, s. '10, 640. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 168-71 Lier. [583]
- Oppel, A.**, Das Hohelied Salomons u. d. dt. religiöse Liebeslyrik. (32 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 65 S. 2 M. 50; Subskr.-Pr. 2 M. [584]
- Rattay, K.**, Die Ostracher Liederhandschr. u. ihre Stellg. in d. G. d. dt. Liedes. Auf Grund d. hs. Liedersammlg. d. 17. u. 18. Jh. untersucht. Halle: Niemeyer. xij, 136 S. 5 M. [585]

Minde-Ponet, Die Prov. Posen in d. modern. dt. Dichtung. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 273-83.) [586]

Kemmerling, F., Studien z. G. d. älter. Kölner Zeitungswesens. Bonn. Diss. 93 S. [587]

Kowalski, G., Zur G. d. hamb. Zeitungswesens (s. '09, 2645). VII. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 399-401.) [588]

Haendke, B., Die dt. Kunst u. d. Handelsstraßen im Mittelalter. Entwicklungslinien z. Kunst-G. (Repert. f. Kunstwiss. 34, 377-91.) [589]

Kunststätten, Berühmte (s. '11, 3001). [590]

35: A. Weese, München. 2. A. 263 S. 4 M.

— 54: Leitschuh, Würzburg. 293 S. 2 M.

Stätten d. Kultur. Hrg. v. G. Biermann (s. '11, 661). [591]

28: E. Major, Basel. 144 S.; 22 Taf. 3 M.

Künstler-Lexikon, Schweiz. (s. '11, 663). Lfg. 11. (Bd. 3, 241-400.) 3 M. 20. [592]

Starnberg, L., Limburg als Kunststätte. 2. Aufl. Düsseldorf: Bagel. 55 S.; Taf. 3 M. 50. Vgl. '11, 666. [593]

Schulz, F. T., Nürnbergs Bürgerhäuser u. ihre Ausstattung. (s. '10, 2824). Lfg. 5 u. 6. S. 193-272. à 5 M. [594]
Rez.: Hist. Jahrb. 32, 189-91 Schrötter.

Vischer, E., Die Schloß-(Stifts-)Kirche z. hl. Michael in Pforzheim. (141 v. Nr. 697/98.) Straßb.: Heitz. 97 S.; 11 Taf. 5 M. [595]

Dehio, G. u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. '11, 3021). Lfg. 10. 20 Taf. 20 M. [596]

Stamm, J., Schaffhauser Deckenplastik. Tl. 1: Decken d. 17. u. 18. Jh. (17. Neujahrsbl. d. Kunstver. u. d. Hist.-Antiqu. Ver. Schaffhaus.) Lpz.: Hiersemann. 28 S.; 20 Taf. 5 M. [597]

Bezold, G. v., Beitr. z. G. d. Bildnisses (s. '11, 679). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '10, 89-116.) [598]

Schlosser, J. v., G. d. Porträtbildnererei in Wachs. Ein Versuch. (Jahrb. d. Kunsthist. Sln. d. allerhöchst. Kaiserhauses 29, 3.) Lpz.: Freytag. S. 171-258; 10 Taf. 30 M. [599]

Borrmann, R., Aufnahmen mittelalterl. Wand- u. Deckenmalereien (s. '09, 652). II, 4-5. à 20 M. [600]

Verzeichnis, Beschreibend., d. illuminiert. Hss. in Österr., hrg. v. Frz. Wickhoff (s. '07, 2563). 4: P. Buberl, Die ill. Hss. in Steiermark. Tl. 1: Die Stiftsbibl. zu Admont u. Vorau.

264 S., 25 Taf. 90 M. 5: H. Tietze, Die ill. Hss. d. Rossiana in Wien-Lainz. xv, 208 S., 12 Taf. 60 M. (= Nr. 177.) [601]

Keyssner, G., Altwiener Malerei. (Aus: Kunst u. Zeit.) Münch.: Hanfstängl. 2^o. 44 S.; 10 Taf. 10 M. [602]

Major, E., Richtigstellg. zu Koegler, Basler Kalender. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 12, 325f.) Vgl. '11, 681. [603]

Rosenberg, M., Der Goldschmiede Merkzeichen. 2. verm. Aufl. m. e. Anhang üb. byzant. Stempel. Frankf.: Keller. xjx, 1186 S. 66 M. [604]

Vogelsang, W., Die Holzkulptur in d. Niederlanden. Bd. 1: Das Erzbischöfl. Museum zu Utrecht. Berl.: Bard. 2^o. 31 Taf.; xj, 40 S. 50 M. [605]

Waldner, F., Nachr. üb. tirol. Lauten- u. Geigenbauer. (Zt. d. Ferdinandeuums 55, 1-108.) [606]

Kretschmar, H., Sachsen in d. Musik-G. (Kretschmar, Ges. Aufsätze 246-58.) [607]

Schmid, Otto, Fürtel. Komponisten a. d. sächs. Köngigshause. (Musik. Magaz., H. 35.) Langensalza: Beyer. 38 S. 50 Pf. [608]

Mauermann, S., Die Bühnenanweisungen im dt. Drama bis 1700. (Palaestra 102.) Berl.: Mayer u. M. xxjx, 248 S. 7 M. 60. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 48 Knudsen. [609]

g) Volksleben.

Handbücher z. Volkskde. (s. '09, 667). à 2 M. [610]
5 u. 6: P. Sartori, Sitte u. Brauch. Tl. 1 u. 2. '09-'11. 186; 209 S. à 2 M.

Wort u. Brauch. Volkskundl. Arbeiten, hrg. v. Th. Siebs u. M. Hippe (s. '10, 680). 7: K. Gusinde, Eine vergess. dt. Sprachinsel im poln. Oberschlesien (d. Mundart v. Schönwald b. Gleiwitz). xvj, 224 S. 8 M. [611]

Grupp, Kultur-G. d. Mittelalters. 2. Bearbeitg., s. '09, 2685. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Steinhausen; Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 443-45 A. W. [612]

Hymmen, H. v., Zur G. d. dt. Nationalgefühls. (Prog.) Berl.: Weidmann. 18 S. 1 M. [613]

Habermann, G., Beitr. z. Volks- u. Heimatkde. d. Egerlandes. Eger: Götz. 159 S. 1 M. 80. [614]

Schöttle, J., Volkskundliches a. Hülen b. Kapfenburg. (Beitr. z. Lauchheim-Kapfenburg. G. 4.) Ellwangen: Bucher. 15 S. 30 Pf. [615]

Beck, E., Allerlei Volkskde. a. d. Markgräflerland. (Alcmanntia 3. F., 3, 48-80.) [616]

Hoffmann, W., Beitr. z. Volkskde. Rhein Hessens (s. '11, 3049). Forts. (Hess. Bl. f. Volkskde. 10, 101-24.) [617]

Thies, W., Niedersächs. Bauerntum. Kulturgeschichte. Bilder. Hannov.: Geibel. 240 S. 4 M. [618]

Schultheiß, F. G., D. dt. Volkssage v. Fortleben u. d. Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. (94 v. Nr. 654.) Berl.: Ebering. 133 S. 3 M. 50. [619]

Klapper, J., Die Quelle d. Sage v. toten Gäste. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 202-31.) [620]

Jacoby, Adl., Sagen u. Volkstümliches a. Weitersweiler u. Umgegend. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 255-61.) [621]

Dreesen, J., Sagen u. Legenden d. St. Köln. Köln: Schmitz. Jk. 206 S. 1 M. 50. [622]

Philippssen, H., Sagen u. Sagenhaftes d. Insel Föhr. Garding: Lühr u. D. 83 S. 1 M. [623]

Levy, P., G. d. Begriffs Volkied. (Acta germanica 7, 3.) Berl.: Mayer & M. 204 S. 8 M. [624]

Grolmund, S., Volkshieder a. d. Kanton Aargau. (Schrr. d. Schweiz. Ges. f. Volkskde. 8.) Basel: Gesellschaft. 279 S. 5 M., für Mitgl. 4 M. [625]

Lohmeyer, K., Kulturgeschichtl. interessante Kinderlieder u. -spiele d. Saargegend u. d. Fürstentums Birkenfeld (s. '11, 713). Forts. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 33-59; 119-41.) [626]

Winter, G., Volkstümliches a. d. Stammbüchern Leipziger Kinder. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 311-16.) [627]

Bronner, F. J., Bayer. Schelmenbüchlein. Dissen: Huber. 284 S. 4 M. [628]

Kemmerich, M., Prophezelungen. Alter Aberglaube oder neue Wahrheit. Münch.: Langen. 435 S. 5 M. [629]

Hellwig, K., Zur Psychologie d. Aberglaubens (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 1-33.) [630]

Vogt, W. H., Die Schutzbriefe uns. Soldaten. Ihre Zusammensetzung u. letzte G. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 586-620.) [631]

Markgraf, Nachbarschaften in Sachsen (s. '11, 3072). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 302-7.) [632]

Reichardt, R., Die dt. Feste in Sitte u. Brauch. 2. Aufl. Jena: Costenoble. 200 S. 3 M. [633]

Sieber, S., Zunftfeste. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 299-302; 328-47.) [634]

Ostheide, A., Zum Martinsfeste. Versuch z. vergleich. Volkskde. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 97-113; 161-73; 290-98.) [635]

Clemen, O., Hungerkünstler in alter Zeit. (Dt. G.bll. 12, 59-63.) [636]

Höfler, M., Gebildbrote d. Hochzeit. (Suppl. 7 v. Nr. 710.) Wien: Gerold. 62 S. 5 M. [637]

Rohde, H., Mittelalterl. Patensitten im Schmalkaldischen. (Hessenland '11, Nr. 18.) [638]

Konziella, Frz., Die Totenbretter. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 149-58.) [639]

Scharnweber, R., Chronik d. Schützengilde in Luckau, Lausitz. (Arch. d. „Brandenburgia“ 13, 161-272.) [640]

Olbrich, K., Die Freimaurer im dt. Volksglauben. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13, 14, 232-41.) [641]

Staatsmann, K., Volkstüml. Kunst a. Elsaß-Lothr. Mit Unterstützung d. Kaiserl. Denkmalarchivs in Straßb., hrsg. Eßlingen a. N.: Neff. 4^o. xvj, 112 S. 25 M. [642]

Rez.: Rep. f. Kunstw. 24, 459-65 Hoerber.

Geramb, V. R. v., Das Bauernhaus in Steiermark. (Aus: Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm.) Graz: Cleslar. 78 S. 1 M. 25. [643]

Bünker, J. R., Das Bauernhaus d. Gegend v. Köflach in Steierm. (Wörter u. Sachen 1, 121-163.) [644]

Unglaub, F., Die Diele im niedersächs. Bauernhaus u. norddt. Bürgerhaus. (Zt. d. Ver. f. lübeck. G. etc. 13, 181-357.) [645]

Dachler, A., Zur G. d. Heizung im Bauernhaus. Das Wort „Stube“. (Zt. f. öst. Volkskde. 17, 37-47.) [646]

Menghin, O., Hausschmuck, Kreuze u. Bildstöcke im Mittelgebirge v. Tisens, Südtirol. Aus: Zt. f. öst. Volkskde. Jg. 17.) Wien: Gerold. 31 B. 2 M. [647]

Pohlmann, A., Altmark. Hausinschriften. Stendal: Schulze. 25 S. 60 Pf. [648]

Stegmann, H., Die Holzmöbel d. Germ. Museums (s. '11, 738). Schluß. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. '10, 36-88.) [649]

Altertümer, Elsäss., in Burg u. Haus, in Kloster u. Kirche. Inventare v. Ausgang d. Mittelalt. bis z. 30. J. Kriege a. Stadt u. Bistum Straßburg. hrsg. v. E. Ungerer. 1. Halbbd. Straßb.: Trübner. 183 S. 6 M. [650]

Grisebach, A., Der Garten. G. sein künstlerisch. Gestaltung. Lpz.: Klinkhardt & B. '10. 4^o. 126 S.; 65 Taf. 10 M. Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 465-69 Hoerber. [651]

Feit, P., Vergleichende Straßennamenforschung. M. Ausblicken auf d. Sitten-G. Breslau. u. a. Städte. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskdes 13/14, 71-97.) [652]

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Grundriß d. G.-Wiss. hrsg. v. A. Meister (s. '10, 721). Bd. 2, Abt. 5 s. Nr. 446. — I, 1 (N. A.) s. Nr. 76. [653]

Studien, Hist., veröff. v. Ebering (s. '11, 3089). 02: Parnemann, Briefwechs. d. Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini. Jan. u. Febr. 1634 s. in Abt. B. 94 s. Nr. 619. [654]

Studien, Geschichtl., hrsg. v. A. Tille (s. '03, 642). 2, 1 Kaphahn, Wirtschaftl. Folgen d. 30. J. Krieges f. d. Altmark) s. in Abt. B. [655]

Abhandlungen, Hist.; hrsg. v. Visarius. Münster: Visarius. 1 u. 2 s. Nr. 364 u. 393. [656]

Studien, Schweiz., 7. G.-wiss. (s. '11, 3091). 3, 2: Meier, Kant. Thurgau 1798-1803 s. in Abt. B. [657]

Forschungen, Frankf. hist. (s. '11, 745). 5 (Heidrich, Karl V. u. d. dt. Protestanten am Vorabend d. Schmalk. Krieges) s. in Abt. B. [658]

Abhandlungen, Leipz. hist. (s. '11, 3095). 25 (Reinhold, Empörg. Heinrichs VII.) u. 26 (Puff, Finanzen Albrechts d. Beherzten) s. in Abt. B. [659]

Abhandlungen z. mittl. u. neuer. G. (s. '11, 3094). 28 (Herbat, Zug Karls VII. nach Ital.), 29 (Ruckstuhl, Bad. Liberalismus 1841/43) u. 31 (Heidelberger, Kreuzzugsversuche um d. Wende d. 13. Jh.) s. in Abt. B. — 32 s. Nr. 584. [660]

Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. '11, 3096). 31 (Arndt, Innere Regierungs-G. Manfreds), 32 (Brem, Gregor IX) u. 33 (Gabe, Hamburg 1848/49) s. in Abt. B. [661]
Lehmann, Max, Hist. Aufsätze u. Reden. Lpz.: Hirzel. 384 S. 7 M. [662]

Zeitschrift, Hist. (s. '11, 3098). Bd. 107 (3. F., 11). 700 S. [663]

Jahrbuch, Hist. (s. '11, 3099). 32, 2-3. S. 239-723. [664]

Mitteilungen d. Inst. f. öst. G.forschg. (s. '11, 3100). 32, 3. S. 385-560. — Erg.-Bd. 8, 3. S. 505-701. 6 M. — Beiblatt: Kunstgeschichtl. Anzeigen. '10, 3. S. 65-95. [665]

Geschichtsblätter, Deutsche (s. '11, 3101). 12, 8-12 u. 13, 1. S. 201-314; 1-24. — Übers. üb. d. Inh. d. Bde. 1-10: 1899-1909. 32 S. [666]

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. '11, 3102). 59, 5-10. Sp. 205-452. [667]

Mitteilungen a. d. Germ. Nationalmus. (s. '09, 726). '08, 3-4. '10. S. 89-166; 195; 146 S. — Anzeiger '08, 3-4. '10. S. xxvii-xl.jv; 102 u. 96 S. [668]

Zeitschrift, Prähist. (s. '11, 3103). 3, 1/2. 200 S. [669]

Mannus. Zt. f. Vor-G. (s. '11, 3104). Erg.-Bd. 2. 91 S.; 5 Taf. (3 M. 50. Für Abonn. 2 M. 80.) [670]

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.kde. (s. '11, 3105). 36, 3 u. 37, 1. 628-795; 392 S. [671]

Jahresberichte d. G.-wiss. (s. '11, 764). Jg. 32: '09. xij, 284, 566; 461, 253 S. 50 M. [672]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 44 Kende.

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. '11, 3107). 39, 3-4. S. 257-502. [673]

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. '11, 3109). Bd. 19/20: II. '08/'09. Text u. Reg. S. 531-1075. 38 M. [674]

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. '11, 3110). 13, 2. S. 81-156. [675]

Zeitschrift f. dt. Mundarten s). '11, 3111). Jg. '11, 3-4. S. 193-384. [676]

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. '11, 769). Jg. 37. 128 S. 4 M. — Korrespondenzblatt, H. 31. 100 S. 2 M. [677]

Archiv f. Urkundenforschg. (s. '11, 3112). 3, 2-3. S. 125-450. [678]

Mitteilungen d. K. preuß. Archivverwaltung. (s. '11, 770). H. 17 (Richter, Kurtier, Kanzlei im später. Mittelalt.) u. 19 (Bär, Adel u. adel. Grundbesitz in Poln.-Preuß. zur Zeit d. preuß. Besitzergreifg.) s. in Abt. B. — 18 s. Nr. 219. [679]

Zeitschrift, Num. (s. '11, 3115). N. F. 4 (Ganze R. 44), H. 1. 68 S.; Taf. [680]

Revue suisse de num. (s. '11, 3116). 17, 1-2. 240 S. [681]

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. '11, 3117). 39, 2-3. S. 97-288. [682]

Herold, Deutscher (s. '11, 3117a). 42, 6-10. S. 135-238. [682a]

Mitteilungen d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. (s. '11, 3120). H. 8. 89 S. 3 M. [683]

Archiv f. Kultur-G. (s. '11, 3122). 9, 1-2. 268 S. [684]

Quellen u. Studien z. Verf.-G. d. Dt. Reiches (s. '11, 777). 4, 3 s. Nr. 450. [685]

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. '11, 3123). 107 (Seelmann, Rechtsgang im älter. dt. Recht) u. 110 (Krüger, Grundsätze etc. bei d. Erbebn. d. dt. Könige 911-1056) s. in Abt. B. — 108 s. Nr. 384; 109 s. Nr. 464. [686]

Beiträge, Deutschrechtl. (s. '11, 3125). 7, 1 u. 2 s. Nr. 449 u. 465. [687]

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. (s. '11, 3127). 9, 3. S. 317-480. [688]

Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. '11, 782). 5 s. Nr. 415. [689]

Mitteilungen d. Gesamtarch. d. dt. Juden (s. '10, 2907). 2, 2 s. 65-164. 1 M. 80. [690]

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. '11, 3130). 32, 2-3. S. 161-495. [691]

Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.-Ordens (s. '11, 3131). N. F. 1, 2-3. S. 197-548. [692]

Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts (s. '11, 3133). Jg. 1, 2-3. S. 69-232. — Beiht. 21 s. Nr. 22. [693]

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. '11, 3135). 43, 1-3. 400 S. [694]

Zeitschrift f. dt. Altert. (s. '11, 3136). 53, 2. S. 101-208. — Anzeiger. 35, 2. S. 105-67. [695]

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. '11, 3137). 37, 1. 172 S. [696]

Studien z. dt. Kunst-G. (s. '11, 3138). 139 (Molsdorf, Gruppierungsversuche im Bereiche d. älter. Holzschnittes) u. 140 (Kellermann, Miniaturen im Gebetbuche Albrechts V. v. Bayern) s. in Abt. B. 141 s. Nr. 595. [697/98]

Jahrbuch d. Kunsthist.; Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. '11, 3139). 29, 3-4. S. 171-385; 26 Taf. [699]

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunst-sammlgn. (s. '11, 3140). 32, 3-4. S. 143-286; 6 Taf. — Beiht. zu 32. 81 S. 5 M. 50. [700]

Blätter, Hess., f. Volkskde. (s. '11, 3143). 10, 2. S. 65-144. 2 M. 20. [701]

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. '11, 793a). 12, 2. S. 121-236. 2 M. 50. 13/14 (Jg. '11/'12. Festschr.

- z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau). 716 S. 12 M. [702]
Wörter u. Sachen. Kulturhist. Zt. f. Sprach- u. Sachforschg. Hrsg. v. R. Meringer, W. Meyer-Lübke, J. J. Mikkola, R. Much, M. Murko. Bd. 1-3, 1. Heidelberg: Winter. à 20 M. [703]
- Archiv f. österr. G.** (s. '11, 3144). 101, 2. S. 183-572. 9 M. [704]
Publikationen d. Öst. Hist. Instituts in Rom (s. '10, 725), 2 (Haid, Besatzg. d. Dist. Brixen 1250-1376) s. in Abt. B. — Vgl. Nr. 177 u. 177a. [705]
Jahrbuch f. Altertkde. (s. '11, 797). Bd. 4. 220 S. [706]
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. (s. '11, 798). 32/33 s. Nr. 529. [707]
Beiträge z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '11, 799). H. 12. 106 S. 3 M. [708]
Jahrbuch, Kunstgeschichtl., d. k. k. Zentr.-Komm. (s. '10, 2920). Bd. 3 ('09), 3/4 u. Bd. 4 ('10). S. 99-197, Sp. 115-87. 245 S., 216 Sp. [709]
Zeitschrift f. öst. Volkskde. (s. '11, 3146). 17, 1/3. 112 S. — Suppl.-Hft. 7 s. Nr. 637. [710]
Forschungen z. Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Steiermark (s. '11, 3150). 8, 1 s. Nr. 87. [711]
Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols usw. (s. '11, 3154). 8, 2-3. S. 97-292. [712]
Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. '11, 802). 13 F., H. 55. 202; LXXXVIIJ. S. [713]
Jahresbericht d. Landesmuseums-Ver. f. Vorarlberg (s. '10, 2928). 47: '10 u. '11. 117 S.; Taf. [714]
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. '11, 3155). 49, 4 u. 50, 1. S. 385-560, 61-76; 1-156, 20 S. [715]
Zeitschrift d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schlesiens (s. '11, 3156). 15, 1-3. 388 S. 8 M. [716]
Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. '11, 804). N. F. 37, 2. S. 207-472. 2 M. — Korrespondenzblatt (s. '11, 3157). 34, 6-10. S. 89-136. [717]
- Jahrbuch f. schweiz. G.** (s. '11, 3158). Bd. 36. xxxiiij, 344 S. 6 M. [718]
Anzeiger f. schweiz. G. (s. '11, 3159). '11, 2-3. (Bd. 11, 133-86.) [719]
Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. '11, 3160). N. F. 12, 3-4 u. 13, 1. S. 169-344. 64 S. [720]
Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. '11, 3161). 5, 2-3. S. 81-240. [721]
- Turicensia.** Nova. Beitr. z. schweiz. u. zürcher. G. Zürich: Beer. 309 S., 2 Fkms., Taf. 7 M. [722]
Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. '09, 2769a). 27, 2 s. '11, 3322. [723]
Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden (s. '11, 810). Jg. '10. xxx, 240 S. [724]
Jahrbuch d. Hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. '11, 811). Hft. 37. Xij, 128 S. 2 M. 80. [725]
Geschichtstrend. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte (s. '11, 3166). Regist. zu Bd. 51-60. 219 S. 3 M. 36. [726]
- Darstellungen a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeres-G.** (s. '11, 3173). H. 20. 234 S. 4 M. [727]
Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. '11, 3174). 17, 5/6 u. 18, 1. S. 201-92. 48 S. [728]
Archiv, Oberbayer. (s. '11, 3175). 53, 3. S. 915-1374. 6 M. [729]
Verhandlungen d. hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. '11, 821). Bd. 62 (= N. F. 54). 162 S. 4 M. [730]
Archiv f. G. usw. v. Oberfrank. (s. '11, 3179). 24, 3. 242 S. [731]
Kollektaneenblatt, Neuburger (s. '10, 2918). Jg. 73. 148 S. [732]
Darstellungen a. d. württb. G. (s. '11, 3190). 6 s. Nr. 278. 7 (Riegler, Schwab. Hall im 30j. Kriege) s. in Abt. B. [733]
Archiv, Schwab. (s. '11, 3192). 29, 5-10. S. 65-160. [734]
Fundberichte a. Schwaben (s. '11, 832). Jg. 18. '10. 102 S.; 8 Taf. 1 M. 60. [735]
Geschichtsblätter, Ludwigsburg (s. '10, 820). Bd. 6. 88 S.; 2 Taf., Kte. 2 M. [736]
Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. '11, 3194). N. F. 26, 3. S. 377-572. [737]
Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. '11, 3194a). N. F. 33, S. 65-96. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [737a]
Alemannia (s. '11, 3195). 3. F., 3. 1/2. 96 S. [738]
Schan-ins-Land (s. '11, 839). 37, 2 u. 38. [739]
Ortenau, Die. Mitt. d. Hist. Ver. f. Mittelbaden. '10/'11. H. 1 u. 2. [740]
- Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß** (s. '10, 827). 2. F., 23, 2. S. 283-768, 92, xij S. [741]
Jahrbuch f. G., Sprache u. Lit. Elsaß-Lothr. (s. '11, 840). Jg. 27. 275 S.; Taf. 2 M. 50. [742]
Bulletin du Musée hist. de Mulhouse (s. '11, 844). Année 34: '10. 181 S.; 14 Taf. 5 M. [743]
Archiv, neues, f. G. d. St. Heidelberg (s. '11, 3202). 9, 3-4. S. 129-264. à 60 Pf. [744]
Geschichtsblätter, Mannheim (s. '11, 3203). 12, 6-11. Sp. 122-240. [745]

- [**Monatsschrift** d. Frankenthal. Altert.-Ver. (s. '11, 3204). '11, 3-9. [746]
- Quellen u. Studien** z. hess. Schul- u. Univers.-G.; hrsg. v. W. Diehl. H. 7. Darmst.: Schlapp. 234 S. 4 M. 50. [747]
- Beiträge** z. hess. Schul- u. Universitäts-G. (s. '11, 853). 2, 3. S. 235-336. 2 M. [748]
- Geschichtsblätter**, Hanauer. Nr. 1. (N. F. d. Veröffentl. d. Hanauer G.-Ver.) Hanau: Verein. 108 S. 1 M. 70. [749]
- Zeitschrift**, Westdt. (s. '11, 3211). 30, 1. 140 S. — Erg.-Hft. 16 s. Nr. 359. [750]
- Geschichtsblätter**, Rhein. (s. '11, 858). 9, 11-12 u. 10, 1. S. 241-88; 24 S. [750a]
- Jahrbücher**, Bonner (s. '11, 3212). 120, 1/2. 258 S.; 15 Taf. [751]
- Korrespondenzblatt**, Röm.-germ. (s. '11, 3213). '11, 3-5. S. 33-80. [752]
- Monatshefte** f. rhein. Kirch.-G. (s. '11, 3215). Jg. 5, H. 6-11. S. 161-352. [753]
- Zeitschrift** d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. (s. '11, 862). Jg. 8. 324 S. 5 M. [754]
- Archiv**, Trierisches (s. '11, 864). Erg.-Hft. 12 s. Nr. 226. — Trier. Chronik (s. '11, 3217). N. F. 7, 8 u. 12 u. 8, 1/2. S. 129-92. 32 S. [755]
- Annalen** d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. '11, 866). Hft. 90. 236 S. 5 M. 50. H. 91. 157 S. 4 M. 60. [756]
- Monatsschrift** d. Berg. G.-Ver. (s. '11, 3219). Jg. 18, 6-11, S. 101-200. [757]
- Beiträge** z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. (s. '10, 2973). Bd. 23. 382 S. 6 M. [758]
- Beiträge** z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '11, 868). H. 33. 204 S. 3 M. [759]
- Zeitschrift** d. Aachen. G.-Ver. (s. '11, 3220). Bd. 33, 1/2. 118 S. [760]
- Bijdragen** v. vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. '11, 3224). 4. R., 10, 1-2. 194 S. [761]
- Analectes** p. s. à l'hist. eccl. de la Belgique (s. '11, 3223). 4. R., 7 (37), 2-3. S. 129-411. [762]
- Fries**, De Vrije (s. '10, 2978). 21, 2. S. 171-359. [763]
- Hessenland** (s. '11, 3226). '11, 11-21. S. 153-320. [764]
- Geschichtsblätter**, Friedberger (s. '10, 2983). H. 3. 192 S.; 4 Taf., Plan. 5 M. [765]
- Jahresbericht**, d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg u. Bielefeld (s. '11, 3232). 25: '11. xixj, 109 S. 2 M. [766]

- Mitteilungen** d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. '11, 877). 35: '10. xjx, 250 S. 6 M. [767]
- Abhandlungen u. Vorträge** z. G. Ostfrieslands (s. '11, 3234). (Kaeber, Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs) s. in Abt. B. [768]
- Beiträge** f. d. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. '11, 3236). 28 s. Nr. 520; 29 s. Nr. 363; 30 s. Nr. 522. 31 (Meyer u. Stieghorst, Verhdlgn d. Landstände d. Fürstbist. Münster 1789, 1802) s. in Abt. B. [769]
- Forschungen** z. G. Niedersachsens (s. '11, 3237). 3, 2/3 s. Nr. 434. [770]
- Zeitschrift** d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. '11, 3238). '11, 2/3. 173 S. [771]
- Geschichtsblätter**, Hannover. (s. '11, 3241). 14, 3-4. S. 305-432; 90 S. [772]
- Jahresbericht** d. Männer v. Morgenstern (s. '11, 3242). 12. 228 S.; Taf. 4 M. [773]
- Beiträge** z. Heimatkde. d. Reg.-Bez. Stade. 1 s. Nr. 182. [774]
- Geschichtsblätter**, Hantsche (s. '11, 3243). Jg. '11, H. 1. 399 S. 10 M. — Pflingstblätter (s. '11, 884). 7 s. Nr. 412. [775]
- Jahrbuch**, Bremisches (s. '09, 2839) Bd. 23. 202 S. 4 M. 50. [776]
- Zeitschrift** d. Ver. f. hamb. G. (s. '11, 3244). 16, 1. 240 S. 3 M. — **Mitteilungen** (s. '11, 885.) Jg. 30: '10. (Bd. 10, 329-499.) 2 M. [777]
- Zeitschrift** d. Ver. f. lübeck. G. (s. '11, 3245). Bd. 13. 180 S. 393 S. 6 M. [778]
- Schriften** d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 1. R., H. 6 s. Nr. 534. — 2. R.: Beitr. u. Mitt. (s. '11, 3247). 5, 2. S. 129-240. [779]
- Magazin**, Braunsch. (s. '11, 3251). '11, 4-9. S. 37-120. [780]
- Zeitschrift** d. Harz-Ver. (s. '11, 3248). 44, 3. S. 161-240. [781]
- Forschungen** z. G. d. Harzgebietes (s. '10, 3001). Bd. 2 s. Nr. 401. [781a]
- Archiv** f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachs. (s. '11, 889). Jg. 21. 109 S.; 2 Ktn. 5 M. [782]
- Geschichtsblätter** f. Magdeburg. (s. '11, 3254). 46, 1. 178 S. [783]
- Beiträge** z. anhalt. G. (s. '10, 884). 15 s. Nr. 536. [784]
- Zeitschrift** d. Ver. f. thüring. G. (s. '11, 894). N. F. 20, 2. S. 237-449; xjv s. 5 M. 50. — Suppl.-Hft. 3 s. Nr. 316. [785]
- Zeitschrift**, Thür.-sächs., f. G. u. Kunst. Im Namen d. Thür.-sächs. G.-Ver. hrsg. v. Karl Heldmann. Bd. 1, 1. Halle: Gebauer-Schwetschke (Bd. 6 M.) — Jahresbericht. 91/92: '10/11. 148 S. [786]

Forschungen z. thür.-sächs. G.; hrsg. v. Thür.-Sächs. G.-Ver. 1 (Malsch, Hr. Raspe) s. in Abt. B. [787]

Mitteilungen d. Ver. f. d. G. u. Altertskde. v. Erfurt (s. '11, 895). 32. xxiv, 240 S. 4 M. [788]

Schriften d. Ver. f. sachs.-meining. G. u. Ldkde. (s. '11, 897). H. 63. 211 S. 3 M. — H. 10. Aufl. 2 s. Nr. 425. [789]

Schriften d. Henneberg. G.-Ver. '10, 3. Sohlesungen: Schewe. 75 S. 1 M. 50. [790]

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch.-Ges. d. Osterlandes (s. '10, 888). 12, 2. S. 97-214. [791]

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. '11, 3264). 32, 3/4. S. 201-432. — 86. Jahresbericht d. Kgl. Sächs. Altert.-Ver. '10/'11. 28 S. [792]

Bibliothek d. sächs. G. u. Ldkde. (s. '11, 890). 2, 2 s. Nr. 369. 3, 1 s. Nr. 395. [793]

Beiträge z. G. d. sächs. Schulwesens. Hrsb. v. W. Pätzoldt. H. 1. Dresd.: Huhle '10. 52 S. 80 Pf. [794]

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. '11, 3266). 5, 10-11. S. 261-324. [795]

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meißen (s. '11, 904). 8, 2. S. 105-200. 3 M. [796]

Geschichtsblätter, Bautzener (s. '11, 3271) Jg. 3, Nr. 3-8. [797]

Mitteilungen d. Ges. f. Zittauer G. (s. '10, 897). Nr. 7. 78 S. [798]

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. '11, 3273). 24, 1. 321 S. 6 M. [799]

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. '10, 900). H. 16—19. (Kolberg) s. in Abt. B. [800]

Archiv d. „Brandenburgia“ (s. '09, 861). Bd. 13. 416 S. [801]

Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Mark Brandenburg. (s. '11, 3275). Vgl. Nr. 217. [802]

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. '11, 910). H. 44. 171 S. 4 M. — Mitteilungen (s. '11, 3277). '11, Nr. 6-11. S. 65-152. [803]

Beiträge z. G. d. St. Rostock (s. '09, 2876). 5, 3. S. 283-425. 2 M. [804]

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. '10, 3022). '10. 188 S. [805]

Zeitschrift d. Ver. f. G. Schlesiens (s. '11, 913). Bd. 45. 434 S. 5 M. [806]

Geschichtsblätter, Schles. (s. '11, 3282). '11, 3. S. 49-72. [807]

Darstellungen u. Quellen z. schles. G. (s. '11, 916). 13 u. 14 s. Nr. 457 u. 386. [808]

Mitteilungen d. G. u. Altertsver. f. Stadt u. Fürstent. Liegnitz (s. '10, 909). H. 3: '09 u. '10. 337 S. 4 M. [809]

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '11, 3283). Jg. 26. 320 S. [810]

Vergangenheit, Aus Posens kirchlicher. Jahrb. d. evang. Ver. f. d. Kirchen-G. d. Prov. Pos. Jg. 1. Lissa: Eulitz. 130 S. 3 M. [811]

Monatsschrift, Altpreuß. (s. '11, 3285). 48, 3-4. S. 333-660. [812]

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. '11, 913). H. 53. 201 S. 5 M. — Mitteilungen (s. '11, 3286). '11, 3-4. S. 49-100. [813]

Zeitschrift d. Hist. Ver. Marienwender (s. '10, 913). H. 48 u. 49. 92; 135 S. [814]

Monatsschrift, Baltische (s. '11, 3288). Bd. 71. H. 7 u. 72, 8-10. S. 477-564. 1-231. [815]

Mitteilungen a. d. livländ. G. (Mitt. a. d. Geb. d. G. Liv., Est- u. Kurlands). (s. '11, 925). 21, 1. 99 S.; 8 Taf. 3 M. [816]

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Seger, H., Die Grundlagen d. vorgeschichtl. Chronologie. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 554-69.) — **K. Olbricht**, Klima d. post-baltisch. Zeit u. d. vorgeschichtl. Chronologie. (Mannus. Ergbd. 1, 26-36.) [817]

Gemoll, M., Die Indogermanen im alt. Orient. Mythol.-hist. Funde u. Fragen. Lpz.: Hinrichs. 124 S. 3 M. 60. [818]

Hahne, H., Das vorgeschichtl. Europa, s. '11, 928. Rez.: Mannus 3, 161-63 Blume. [819]
Schmidt, Ldw., Allg. G. d. germ. Völker bis z. Mitte des 6. Jh., s. '10, 920. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 431 f. Devrient; Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 249 f. A. W. [820]

Kossinna, G., Die Herkunft d. Germanen. Zur Methode d. Siedlungsarchäologie. (Mannusbiblioth. 6.) Würzb.: Kabitzsch. 30 S., Kte. (1 M. 50. Subskr.-Pr. 1 M. 20.) [821]
Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 2 S. Feist.

Wolff, Karl Fel., Die Germanen als Begründer d. europ. Kultur. Mit e. Vorw. v. G. Kossinna u. Anmerkgn. v. Fr. Hommel. Bozen: Selbstverl. 24 S. 1 M. [822]

Rez.: Mannus 3, 301 Wilke.

Reallexikon d. germ. Altertumskde., hrsg. v. J. Hoops. Bd. 1, 1-2. Straßb.: Trübner. IX. 312 S.; 117 Taf. 10 M. [823]

Schmidt, Rob. Eud., Spätpaläolith. Bestattg. d. Ofnet. Beitr. z. Paläoethnologie d. Azilien-Tardenoisien. (Mannus Ergbd. 1, 56-62.) — **Schlis**, Systeme d. Stichverzierung u. d. Linienornaments innerhalb der Bandkeramik. (Prähist. Zt. 2, 105-44.) [824]

Schmidt, Walt., Die prähist. Forschg. in Innerösterreich. 1905. (Prähist. Zt. 3, 177-181.) — **Fr. Cerny**, Prähist. Forschgn. in Böhmen u. Mähren I. J. 1910. (Ebd. 182f.) — **A. Rehak**, Die Gefäßformen d. Urnenfriedhofes v. Horkau. (Jahrb. f. Altkde. 4, 1-32.) — **Walt. Schmid**, Archäol. Bericht a. Krain. (Ebd. 90-110.) [825]

Vollmer, D., Un groupe de tumuli hallstatt. (Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. 12, 257-65.) — **H. Brenil**, Un tumulus hallstatt. au Bois de Murat près Matran, Fribourg. (Ebd. 169-181.) — **Th. Ischer**, Die Erforschungsgesch. d. Pfahlbauten d. Bielersees. (Ebd. 13, 1-9.)

— **Eman. Scherer**, Urgeschichtl. Stätten u. Funde in Schwyz u. Uri, m. e. Nachtr. a. Unterwalden. Progr. Sarnen '09/10. Vgl. '10, 927. [826]

Wenzl, J., Hügelgräberfriedhof u. Straßenzug a. d. älter. Bronzezeit in d. Riegerau, Bez.-Amt Freising. (Alt Bayer. Monatsschr. 10, 1-19.) — **P. Reinecke**, Neue Funde in Kelheim, Niederbayern. (Röm.-germ. Korr.-bl. '11, Nr. 2.) [827]

Altertümer, Die, im Kgr. Württemb. I. A. d. Minist. d. Kirch.- u. Schulwesens, hrsg. v. K. Landeskonservatorium (P. Gößler). Donaukreis. P. Gößler, Oberamt Blaubeuren. Stuttgart.: Neff. 48 S.; 5 Taf., Kte. 2 M. [828]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11 Nr. 48 Haug.

Paret, O., Steinzeitdorf b. Monrepos. (Fundberr. a. Schwaben 18, 6-8.) — **P. Gößler**, Bronzezeit-Grabhügel b. Hunderingen, O.-A. Münsingen. (Ebd. 11-14.) — **Ders.**, Neue Funde a. Reutlingen-Betzingen. (Ebd. 18-20.) — **Ders.**, Grabgn. am Rusenschloß auf Markung Gerhausen. (Ebd. 23f.) — **Schad**, Latène-Wohnung b. Rechtenstein. (Ebd. 20f.) [829]

Wagner, Ernst, Fundstätten u. Funde a. vorgeschichtl., röm. u. alaman.-fränk. Zeit im Ghrzgt. Baden. Mit Beitr. v. F. Haug (s. '09, 887). Tl. 2: Das bad. Unterland. Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg., Mosbach. 480 S.; 2 Taf., 2 Ktn. 8 M. [830]

Rez. v. 1: Röm.-germ. Korr.bl. '09, Nr. 6 Leonhard; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 160-62 Anthes.

Bersu, G., E. neolith. Dorf b. Hönheim-Suffelweyersheim. (Anz. f. els. Altkde. 2, 78-87.) — **R. Forrer**, Neolith. Dorf b. Hönheim-Suffelweyersheim. (Ebd. 110f.) — **Ders.**, Brandgrab d. Bronzezeit v. Geispolshaus-Lingolsheim. (Ebd. 87f.) — **K. S. Gutmann**, Prähist. Refugium b. Oltingen. (Ebd. 105-110.) — **A. Riff**, Diluvialfunde v. Hangenbieten. (Ebd. 77f.) — **Theob. Walter**, Vorgeschichtl. Graberfeld b. Ober- u. Niederenzen. (Ebd. 111-15.) [831]

Gropengießer, Ansiedelungen d. Spätlatènezeit b. Mannheim. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 397-400.) — **Helmske**, Latène-Gräber in Langenbergheim, Kr. Büdingen, Großh. Hessen. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5.) — **H. Lehner**, Präh. Ansiedlgn. b. Plaidt a. d. Netze. (Ebd. Nr. 3.) [832]

Wolff, Geo., Neolith. Brandgräber in d. Umgeb. v. Hanau. (Prähist. Zt. 3, 1-51; 14 Taf.) — **P. Helmske**, Gräber b. Langenbergheim in Oberhessen. (Friedberg. G.bl. 3, 183-86.) [833]

Urnfriedhöfe, Die, in Niedersachsen; hrg. v. C. Schuchhardt. 1, 1/2: G. Schwantes, Die ältest. Urnenfriedhöfe b. Uelzen u. Lüneburg. M. e. Beitr. v. Lienau. Hannov.: Geibel. 4^o. IX, 163 S.; 33 Taf. 20 M. [834]

Schuls, Walth., Die Funde d. vorröm. Eisenzeit d. KreisMuseums in Minden. (Ravensberg. Bl. '11, Nr. 10.) [835]

Kupka, P., Die altbronzezeitl. Gräber von Havemark. (Jahreschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 8, 133-52; 3 Taf.) — Ders., Altertümer a. d. Bronzezeit. Das La-Tène-Gräberfeld hinter der Mühle b. Walsleben, Kr. Osterburg. Geschlossene altmärk. Grabfunde a. d. späten Kaiserzeit. (Stendaler Beitr. 3, 73-108.) [836]

Zschiesche, Das vorgeschichtl. Erfurt u. seine Umgeb. (Mannus-Ergbd. 2, 8-11.) — **Götze**, Die vorgeschichtl. Burgen der Rhön u. d. Steinsburg auf d. Kl. Gleichberge b. Römhild. (Ebd. 11-18.) — **Pfan**, Über vorgeschichtl. „Feuersteinwerkstätten“ in d. Rochlitzer Gegend. (Ebd. 49-65.) [837]

Amende, E., Die steinzeitl. Hügelgräber d. Leinawaldung b. Altenburg. (Mitt. d. G. u. Altersforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 128-56.) — Ders., Aufdeckg. v. 3 bronzeitl. Hügelgräbern in d. Panna. (Ebd. 156-68.) — Ders., Die bronzeitl. Hügelgräber im Kammerforste. (Ebd. 169-79.) [838]

Frenzel, J., Die Sammlg. d. Gesellsch. f. Anthrop. u. Ur-G. in Bautzen. (Bautzen. G. bl. '10, Bd. 2, H. 8 u. 9.) — **Emil Koch**, Urnenfund in d. Umgegend v. Zittau. (Mitt. d. Ges. f. Zitt. G. 7, 63-68.) — Ders., Bronzenfund v. Herwigsdorf b. Zittau. (Ebd. 68.) [839]

Kiehebusch, A., Das vorgeschichtl. Wohnhaus von Buch b. Berlin. (Brandenburgia 18, 409-19; 11 Taf.) Vgl. '11, 3314. — **H. Busse**, Urne m. 14 Buckeln a. Gosen, Kr. Beeskow-Storkow. (Prähist. Zt. 2, 369-71.) — Ders., Neue u. ältere Ausgrabn. v. vorgeschichtl. Einzelfunden, Gräberfeldern u. Wohnplätzen b. Woltersdorf, Kr. Nieder-Barnim. (Zt. f. Ethnol. 43, 436-501.) [840]

Spielberg, H., Das Gräberfeld v. Schwerinthal b. Köslin. (Monatsbl. d. Ges. f. Pomme. G. '10, 111-14.) — **A. Stubenrauch**, Gesichtsurnen a. Labehn, Kr. Laubenburg i. Pomme. (Ebd. 74f.) — **E. Holsten**, Verkehrsverhältnisse im Pyritzter Weizacker, s. '11, 953. Rez.: Monatsbl. f. pomme. G. '10, 27-31. Walter. [841]

Seger, H., Beitr. z. Vor-G. Schlesiens. (Schlesiens Vorzeit N. F. 5, 1-27.) — Ders., u. **Hans Richter**, Schles. Hügelgräber. (Ebd. 28-40.) — **H. Leporin**, Urnenfelder um Kuhnern, Kreis Striegau. (Ebd. 41ff.) [842]

Kiwull, E., Gewandreste u. Bronzenfunde a. e. lertischen Gräberfelde d. jünger. Eisenzeit b. Wenden. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 1-29; Taf.) [843]

b) *Einwirkungen Roms.*

Bang, M., Zu Tacitus' Angabe üb. d. Entstehg. d. Namens Germani. (Hist. Zt. 107, 351-53.) [844]

Hönn, K., Quellenuntersuchgn. zu den Viten d. Heliogabalus u. d. Severus Alexander im Corpus d. Scriptores historiae Augustae. Lpz.: Teubner. 252 S. 8 M. [845]

Marx, Fr., Ausonius u. d. Mosella. (Bonner Jahrb. 120, 1-18.) [846]

Kropatscheck, G., Der Drususfeldzug 11 vor Chr. (Bonner Jahrb. 120, 19-38.) — **Ldw. Schmidt**, Zur Alisofrage. (Röm.-germ. Korr. bl. '11, Nr. 5/6.) — **F. Knoke**, Gegenwärt. Stand d. Alisofrage. (Mitt. d. Ver. f. G. usw. v. Osnabr. 35, 77-126.) [847]

Riese, A., Bononia u. d. germ. Feldzüge d. Tiberius. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 395-97.) [848]

Beneke, A., Siegfried ist Armin! Dortmund: Ruhfus. 85 S. 1 M. 50. Vgl. '10, 953. [849]

Hacke, Th., Barenau i. J. 9 n. Chr. Geb. E. Beitr. z. Lösg. d. Varusfrage. Osnabr.: Rackhorst. 72 S. 1 M. [850]

Limes, Obergerm.-raet. (s. '11, 963.) Lfg. 34 u. 35, 5 u. 11 M. 40. [851]

Inh. v. 34: F. Leonhard, Kastell Altstadt b. Mültenberg. Nach d. Untersuchgn. d. verst. Streckenkommiss. W. Conradi bearb. Einzelfunde v. F. Drexel. 70 S.; 4 Taf. (Sep. 7 M. 60.) Inh. v. 35: F. Drexel, Kast. Faimingen. Nach d. Untersuchgn. von M. Scheller bearb. Einzelfunde v. Fr. Drexel, J. Harbauer u. Johs. Jacobs. 112 S.; 12 Taf. (Sep. 17 M. 20.)

Behrens, Vom Kastell Mainz. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 414-17.) [852]

Schwersenbach, K. v., u. **Johs. Jacobs**, Die röm. Begräbnisstätte v. Brigantium. (Jahrb. f. Altkd. 4, 33-66 u. Jahresber. d. Landesmuseums-Ver. f. Vorarlberg 47, 1-81.) — **R. Münsterberg**, Frührom. Grab in Ebreichsdorf, N.-Ö. (Ebd. Jahrb. 4, 77f.) — **A. Gnirs**, Röm. Tonwarenfabrik in Fasana b. Pola. (Ebd. 79-88.) — Ders., Aus Pola u. sein. Umgeb. (Ebd. 138f.) — Ders., Neue Funde vom Forum civile in Pola. (Ebd. 172-87.) — **R. Mell**, Römerfunde u. Scheiben a. Thalheim b. Judenburg. (Ebd. 89f.) — **G. Kaschnitz**, Röm. Funde in u. nächst Zeiselmauer. (Ebd. 111-14.) — **W. Kubitschek**, Zeiselmauer, N.-Ö. (Ebd. 115-21.) — **O. Kloos**, Röm. Gebäudereste b. Glasenbach nächst Salzburg. (Ebd. 122f.) — Ders., Die Römerstraße üb. d. Plöken-Paß, Monte-Croce. (Ebd. 124-37.) [853]

Fels, C., Grabgn. d. Ges. Pro Vindonissa '10. (Anz. f. Schweiz. Altkd. N. F. 12, 182-215.) — **Stehlin**, Der frührom. Brückenübergang b. Augst. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 417f.) [854]

Wölflie, Neue röm. Funde a. d. Neuburg. Gegend. (Neuburg. Kollektaneenbl. 73, 81-84.) — **J. Jacobs**, Bauinschr. d. Kastells Günzburg a. Donau. (Röm.-germ. Korr. bl. '11, Nr. 2.) [855]

Wetzel, Grabgn. im Oberamt Laupheim. (Fundber. a. Schwaben 18, 24-26.) — **Burkhardt**, Röm. Töpferöfen b. Emerkingen, O.-A. Ehingen. (Ebd. 27-29.) — **Winkelmann**, Röm. Ausgrabn. b. Frickingen, O.-A. Neresheim. (Ebd. 30f.) — **Knorr**, Terra sigillata v. Geislingen, O.-A. Balingen, Rottweil u. Heidenheim. (Ebd. 32-44.) — **Hertlein**, Röm. Funde a. Oberdorf b. Bopfingen. (Ebd. 48-50.) — **A. Peter**, Röm. Villa b. Obereßlingen. (Ebd. 50-58.) — **A. Wolf**, Römlaches a. Öhringen. (Ebd. 59-62.) — **Paradis**, Rottenburg. (Ebd.

63-71.) — **Göbler**, Straßen- u. andere röm. Forschgn. a. Rottweil. (Ebd. 72-74.) — **Ders.** Funde antik. Münzen im Kgr. Württemb. 18. Nachtr. (Ebd. 77f.) [856/7]

— **Christ, K.**, Die sogen. Neckarschwaben. (Mannheim. G. bl. Jg. 11, 237; 261f. 12, 16-18; 65-67; 261.) — **Wilser**, Desgl. (Ebd. 11, 213.) [858]

Fritsch, O., Aus Badens röm. Vorzeit. 1: Denkmäler d. röm. Heeres. Progr. Karlsruhe '10. 39 S. Rez.: *Korr. bl. d. Gesamt-Ver.* 59, 145f. [859]

Dragendorff, H., West-Dtld. zur Römerzeit. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstiftes '10, 187-215.) [860]

Stolle, Die Römerstraßen d. Itinerarien im Elsaß u. von Saaraltdorf üb. Metz nach Trier. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 270-283; 305-19.) — **Eng. Steiner**, Spuren röm. Gebäude im Gunstetter Gemeindefeld. (Jahresber. d. Ver. z. Erhalg. d. Altertümer in Weissenburg 5, 117-28.) — **H. Forrer**, Die röm. Terrasigillata-Töpferien v. Heiligenberg-Dinaheim u. Ittenweiler im Elsaß. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß, 2. F., 23, 525-768.) Vgl. '11, 3330. [861]

Kenne, J. B., Die röm. Ortschaft auf dem Herapel. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 406-13.) — **E. Ritterling**, Truppenziegeleien in Rheinl. u. leg. VII gemina am Rhein. (Röm.-germ. Korr. bl. '11, Nr. 3.) — **Karl Christ**, Der vicus Nediensis b. Meckesheim. (Mannheim. G. bl. '11, 222-25.) [862]

Behrens, C., Gesamtfund v. Ziegelstempeln der 22. Legion in Mainz. (Röm.-germ. Korr. bl. '11, Nr. 5.) — **Körber**, Röm. Inschr. u. Skulpturen in Mainz. (Ebd.) — **H. Jacobi**, Röm. u. nachröm. Funde auf d. Klein. Feldberg. (Ebd.) — **Gündel**, Röm. Stadthäuser in Nieda-Heddernheim. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 423-426.) — **E. Bieber**, Die Westthermen v. Nida. (Ebd. 418.) [863]

Cramer, F., Das röm. Trier. Beitr. z. Kult.-G. d. röm. Rheinlandes. (Gymnas.-Bibl. H. 53.) Gütersloh: Bertelsmann, jx, 208 S. 2 M. 40. [864]

Rez.: *Trier. Arch.* 17/18, 203f. Kentenich.

Krüger, E., Die Porta Nigra. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 400f.) — **Ders.**, Röm. Begräbnisplatz b. Hermeskeil. (Röm.-germ. Korr. bl. '11, Nr. 5/6.) [865]

Klinkenberg, J., Diana-Altar zu Muffendorf b. Godesberg. (Röm.-germ. Korr. bl. '11, Nr. 3.) — **H. Lehner**, Ausgrabg. v. Vetera auf d. Fürstenberg '10. (Ebd. Nr. 4.) — **Boeles**, Friesische Keramik u. Terra Sigillata s. d. Niederländ. Terpen. (Ebd.) — **Max Schmid**, Röm. Badeanlage b. Hovermühle. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 32, 326-37.) [866]

Hahne, H., Üb. d. Moorleichen d. Prov. Hannover. (Mannus. Ergbd. 2, 18-26.) — **A. Winckler**, Üb. Gewebstoffe d. Moorleichen. (Ebd. 27-29.) [867]

Kupka, P., Zur Kenntnis d. nachchristl. german. Altertümer d. Altmark. (Stendaler Beitr. '10, Hft. 3, 24-42; Taf.) — **E. Wilisch**, Zustände u. Vorgänge in d. sächs. Oberlausitz etwa um d. Zeit v. Christi Geburt. (Mitt. d. Ges. f. Zittauer G. 7, 1-38.) [868]

Stabenrauch, A., Grabstätten röm. Kulturperiode in Schrupptow, Kr. Greifenberg i. Pommern. (Monatstbl. d. Ges. f. pommer. G. '10, 168-74.) — **Ders.**, Böhmergräber an d. Seebuch v. Balm auf Usedom. (Ebd. 56-58.) [869]

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Plattner, P., Einiges üb. Leben u. dichter. Tätigkeit d. Magnus Felix Ennodius, Bischofs v. Pavia. Progr. Brixen. '10. 28 S. [870]

Fanser, F., Studien z. german. Sagen-G. 1: Beowulf, s. '11, 981. Rez.: *Anz. f. dt. Altert.* 35, 123-31 v. Sydow; *Lit. Zbl.* '11, Nr. 34 -tz-; *Zt. f. dt. Philol.* 43, 383-94 Kahle. [871]

Gering, H., Zur Lieder-Edda. (Zt. f. dt. Philol. 43, 132-40.) Vgl. '96, 2810. [872]

Strobl, J., Die Entstehg. d. Gedichte v. d. Nibelunge Not u. d. Klage. Halle: Niemeyer, xj, 115 S. 3 M. [873]

Rez.: *Lit. Zbl.* '11, Nr. 41.

Vort, F., Volksepos u. Nibelungias. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 484-516.) [874]

Schmidt, Ernst, Zur Entstehung-G. u. Verfasserfrage d. *Virginal*, s. '08, 2709. Rez.: *Zt. f. dt. Philol.* 41, 67-70 Rosenhagen. [875]

Schmidt, Ludw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausgang d. Völkerwanderg. (s. '11, 986). Abtlg. 2, Buch 1. (Die Ingävonen: 1. Die Kimbern, Teutonen u. Ambron. 2. Die Angeln u. Warner. 3. Die Chauken u. Sachsen. 4. Die Friesen u. Amsivarier.) (Quell. u. Forsch. z. alten G. u. Geogr. 24.) 93 S. 3 M. [876]

Rez.: v. *Abt. 1: Engl. hist. rev.* 26, 154-56 Brooks.

Pfeilschiffer, G., Theoderich d. Gr. Die Germanen im röm. Reich, s. '11, 990. Rez.: *Engl. hist. rev.* 26, 560f. Brooks; *Hist. Zt.* 107, 414f. *Ldw. Schmidt*. [877]

Kralik, R. v., Theod. d. Gr. in G. u. Sage. (Walhalla Jg. 6.) [878]

Pillemt, O. v., König Teja. Lpz.: Dieterich. 28. S. 80 Pf. Rez.: *Mitt. a. d. hist. Lit.* 39, 395f. *F. Hirsch*. [879]

Face, B., J Barbari ed i Bizantini in Sicilia. (Arch. stor. Sicil. N. S. 35, 33-80; 293-324. 36, 1-76.) [880]

Görres, F., Die vermeintl. german. (vandal.) Abstammg. e. überaus zahlreich. nordafrikan. Bevölkerung, zumal in Marokko, am Rif u. auf d. Kanarischen Inseln. (*Hist. Jahrb.* 32, 323-32.) [881]

Blasel, K., Wanderzüge d. Langobarden s. '11, 992. Rez.: *Hist. Vierteljahrschr.* 14, 432-34 Devrient. [882]

Frentout, *Litus saxonicum* etc., s. Nr. 915 [883]

Gutmann, K. S., Alemann. Grabfeld im Gemeindebanne Geispolsheim. (*Anz. f. elsäss. Altertkde.* 2, 92-98.) — **P. Quente**, Das langobard. Urnenfeld v. Dahlhausen in d. Prignitz. (Prähist. Zt. 3, 156-62.) — **E. Beltz**, Weitere spätgerm. Grabfunde in Mecklenb. (Ebd. 166f.) Vgl. '11, 3350. [884]

d) Innere Verhältnisse.

Brassloff, St., Zu Tacitus Germ. cap. 14. (Zt. f. öst. Gymn. '11, 673-75.) [885]

Culmann, A., Die Germania d. Tacitus verglichen m. d. heutig. Dtlid. Bergzabern, Dörrenbach: Selbstverlag. 39 S. 60 Pf. [886]

Wondrak, F., German. Kultur im Lichte d. antik. Überlieferg. Progr. Krems. '10. 31 S. [887]

Kleebusch, Einfluß d. röm. Kultur auf d. german., s. '09, 945. Rez.: Ravensberg G.bll. '09. Nr. 2 Langewiesche; Mannus 1, 314-18 P. Höfer. [888]

Cramer, Frz., Röm.-fränk. Kultur-zusammenhänge am Rhein. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 1-14.) [889]

Fustel de Coulanges, Hist. des institutions polit. de l'anc. France. L'invasion germanique et la fin de l'Empire. Revue et complétée par C. Jullien. 3. éd. Paris: Hachette. xij, 572 S. 7 fr. 50. [890]

Schramm, R., Sprachliches z. Lex Salica. E. vulgärlat.-rom. Studie. (Marb. Beitr. z. rom. Philol. 3.) Marb.: Elwert. '11. 150 S. 4 M. 50. [891]

Hilliger, B., Zur Münzrechng. d. Lex Salica. (Hist. Vierteljahrsch. 14, 465-73.) Vgl. zu 11, 3355; M. Kramer (N. Arch. 37, 342f.). [892]

Fehr, H., Hammurapi u. d. salische Recht, s. '11, 1093. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 468-70 Neubecker. [893]

Tunberg, S., Studier rörande Skandinavians äldsta politiska indelning. Akad. afhandl. Upsala: Appelberg. xxjx, 232 S. [894]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 541-45 Rietschel.

Kauffmann, Fr., Altdt. Genossenschaften. Gemein u. geheim; Bauern, Geselle u. andere Genossen. (Wörter u. Sachen 2, 9-42.) [895]

Dopsch, A., Ältere Sozial- und Wirtschaftsverf. d. Alpenslaven, s. '10, 993. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 178-81 Landwehr v. Pragenau; Gött. gel. Anz. '11, 473ff. Caro; Hist. Zt. 108, 366-74 Uhriz. [896]

Meyer, R. M., Altgerm. Relig.-G., s. '11, 3362. Rez.: Zbl. f. Anthropol. 16, 268-70 Hoffmann-Kutschke; Hist. Zt. 108, 353-56 Hans Schulz. [897]

Stenzel, Arth., Altgerman. Kultstätten im Harz. (Astron. Korrespondenz m. d. Beil. Wissenschaft u. Technik. 5, Nr. 1 u. 2.) [898]

Mogk, Die Menschenopfer bei d. Germanen, s. '10, 1101. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Fr. Kauffmann. [899]

Deimel, Th., Christl. Römerfunde in Carnuntum. Kirchengeschichtl.-archäol. Studie. Beitr. z. Erforschg. d. ältest. kirchengeschichtl. Periode Niederösterr. z. Zeit d. Römerherrschaft. (Stud. u. Mitt. a. d. Kirchengeschichtl. Seminar Wien H. 8.) Wien: Mayer. 60 S. 1 M. 20. [900]

Gaebele, K., Die griech. Bestandteile d. got. Bibel. (Zt. f. dt. Philol. 43, 1-118.) — **Fr. Kauffmann,** Zur Text-G. d. got. Bibel. (Ebd. 118-132.) — **B. Symons,** Een nieuw ontdekt latijnsch-gotisch bijbelfragment. (Verslagen en meded. d. Kgl. Akad. v. wetensch. 4. R., 10, 337-359.) [901]

Schubert, H. v., Die Anfänge d. Christentums bei d. Burgundern. (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. '11, 3.) Heidelberg: Winter. 33 S. 1 M. 10. [902]

Fischer, Herm., Der german. Nodus u. Verwandtes. (Zt. f. dt. Altert. 53, 183-97.) [903]
Viollier, D., Essai sur les ritos funéraires en Suisse, des origines à la conquête romaine. Étude sur les mœurs et les croyances des populations préhistor. (Biblioth. de l'École des hautes études, sciences relig. 24, 1.) Paris: Leroux. 86 S. 3 fr. 50. [904]

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. 5: Passiones viteaque Sanctorum aevi Meroving. ed. Krusch u. Levison, s. '11, 1014. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 153-75 Hirsch; Bibl. de l'École des chartes 72, 316-19 Lot. [905]

Bigelmaier, Die Afralage, s. '11, 3378. Rez.: N. Arch. 37, 329-31 B. Kr.; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Anrich. [906]

Gregor v. Tours, 10 Bücher fränk. G. übers. v. W. v. Giesebrecht. 4. vollkomm. neu bearb. Aufl. v. S. Hellmann. Bd. 1. Buch 1-4. (Tl. v. 186.) Lpz.: Dyk. Lviij, 253 S.; Stammtaf. 5 M. 50. [907]

Rez.: N. Arch. 37, 331f. B. Kr.; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 65-67 Hahn.

Hellmann, S., Gregor v. Tours. (Studien z. mittelalterl. G.-schreibg. I.) (Hist. Zt. 107, 1-43.) [908]

Rez.: N. Arch. 37, 332f. B. Kr.

Liebmann, R., Wie ist d. Zwiespalt zwisch. d. fränk. u. d. sächs. G.-Qu. üb. d. Untergang d. thür. Königreichs zu erklären? (Zt. d. Ver. f. thür. G.N.F. 20, 331-39.) [909]

Rosenkranz, A., Beitr. z. Kenntnis d. Gesta abbatum Fontanellensium. Bonn. Diss. 102 S. [910]

Levillain, L., Un diplôme méroving. de protection roy. en faveur de Saint-Denis. (Bibliothèque de l'École des chartes 72, 233-44.) [911]

Görres, Frz., Die byzantin. Abstammung d. spanisch-Westgotenkönige Erwich u. Witziza, sowie die Beziehgn. d. Kaisers Maurikios z. german. Welt. (Byzant. Zt. 19, 430-40.) Rez.: N. Arch. 37, 679 R. S. [912]

Viollier, D., Le cimetière barbare de Beringer, Ct. de Schaffhouse. (Anz. f. Schweiz. Altkd. 13, 20-37.) [913]

Riff, A., Les sépultures mérov. de Witternheim près Benfeld. (Anz. f. els. Altkd. 2, 91f.) [914]

Prentout, H., Litus saxonium, Saxones bajocassin, Otinga saxonica. (Rev. hist. 107, 285-309.) [915]

Kramer, Reihengräber aus merov. Zeit b. Leihgestern, Kr. Gießen. (Röm.-germ. Korrbl. '11, Nr. 4.) [916]

b) Karolingische Zeit.

Kremers, Ado von Vienne, s. '11, 3387. Rez.: N. Arch. 37, 333f. O. H.-E. [917]

Moltzer, H., De oudste levensbeschrijving van Lebuinus. (Nederl. arch. voor kerkgesch. N. S. 6, 221-35.) [918]

W. Levison, Eine neue Vita Lebuini. (N. Arch. 37, 286-89.)

Einhardi vita Karoli Magni. Post G. H. Pertz rec. G. Waitz. Ed. 6, cur. O. Holder-Egger. (= Nr. 185.) Hann. & Lips.:Hahn. xxjx, 60 S. 1 M. 25. [919]

Rez.: Anal. Bolland. 31, 110f. Poncellet; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Bloch.

Hellmann, S., Die Annales Fuldeneses. (N. Arch. 37, 53-65.) Vgl. '11, 3388. [920]

Frümm, H., Sprachl. Untersuchgn. üb. Nithard. Greifsw. Diss. '10. xij, 208 S. [921]

Tamassia, N., u. **P. S. Leicht**, Le carte langobarde dell' archivio di Piacenza. (Atti d. R. Istituto Veneto 68, 857-75.) [922]

Jahsch, A. v., Die älteste Original-Urk. (v. König Karlmann 9. Sept. 878) wieder im Lande. (Carinthia I, Jg. 101, 148f.) [923]

Haller, J., Die Karolinger u. d. Papsttum. (Hist. Zt. 108, 38-76.) [924]

Kampers, Karl d. Gr., s. '11, 3392. Rez.: Katholik N. F. 8, 395-97 Ph. J. Mayer. [925]

Huet, G., La légende de Charlemagne bätard et le témoignage de Jean Boindale. (Moy. Age 24, 161-73.) [926]

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalt., s. '11 3393. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 434-37 Fed. Schneider. — H. Bloch, Zur ital. G. beim Übergang vom Altert. zum Mittelalter. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 487-94.) [927]

Seemann, Fritz, Boso v. Niedenburgund. Hall. Diss. 124 S. [928]

Hirsch, Erhebung Berengars I. v. Friaul zum König in Italien s. '11, 1030. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 28 L. M. Hartmann, N. Arch. 37, 326 O. H.-E. [929]

Zeller, U., Bisch. Salomo III., v. Konstanz, Abt v. St. Gallen, s. '11, 1031. Rez.: Hist. Zt. 107, 656f. Lüttich: N. Arch. 37, 320f. K. Z.; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Heussi; Rev. d'hist. eccl. 12, 753 Mohlberg. [930]

Müsebeck, E., Lothringens polit. Sonderstellung zw. Frankr. u. Dtdl. in karoling. Zeit. (Dt. G.bl. 12, 259-79; 298-306.) [931]

Paschini, P., Le vicende polit. e religiose del Friuli nei secoli nono e decimo. (N. Arch. Veneto, Vol. 20, P. 2 u. Vol. 21.) [932]

Schütte, L., Fränkische Siedeln. in d. Abzuzen vor d. J. 1000. (Aus: Festschr. z. Jahrhundertf. d. Univers. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol. Ver.) Breslau: Trewendt u. G. 23 S.; Kte. 1 M. [933]

c) Innere Verhältnisse.

Sohm, R., Die fränk. Reichs- u. Gerichtsverfg. Unveränd. Neudr. d. 1. Ausg. v. 1871. Lpz.: Duncker & H. xxxij, 588 S. 12 M. [934]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Schreuer; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 67f. Hahn.

Kroell, M., L'immunité franque. (Thèse.) Paris: Rousseau. '10. xxij. 363 S. 6 fr. [935]

Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 533f. Leclère; Engl. hist. rev. 26, 764-66 Davis; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 22, Germ. A., 475-78 Rietschel.

Perals, E., Die Ursprünge d. karoling. Zehntrechtes. (Arch. f. Urk.-forsch. 3, 233-50.) Vgl. '09, 2982. [936]

Steinitz, B., Die Organisation u. Gruppierung d. Krongüter unt. Karl d. Gr. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. 9, 317-72; 481-560.) [937]

Conrat, M. (Cohn), Nachträgliches zu d. Volksrechten (N. Arch. 37, 275-85.) [938]

1. Caput legis Gondobadae. 2. Zur lex Ribuaria. 3. Prolog zu d. germ. Volksrechten.

Rietschel, S., Das Volksrecht d. Friesen, s. '11, 3399. Rez.: N. Arch. 37, 344f. Zeumer. [939]

Seelmann, W., Der Rechtszug im ält. dt. Recht. Beitr. z. G. d. Berufg. (107 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. xj, 216 S. 7 M. 20. [940]

Gál, Prozeßbelegg. nach d. fränk. Urkk. d. 7.-10. Jh., s. '10, 3129. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 732-42 Schreiber; Zt. d. Sav. Stiftg. f. Rechtsg. 31, G.A., 639f. A. B. Schmidt. [941]

Conrat (Cohn), Max, Röm. Recht bei Papst Nikolaus I. (N. Arch. 36, 719-27.) [942]

Neckel, G., Ragnacharius v. Cambrai. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 121-54.) [943]

Beck, Fr., Der Karlsgraben. (Altmühl-Rezat-Kanal Karls d. Gr.) E. hist.-topogr. u. krit. Abhdlg. Nürnberg: Korn. 91 S.; 2 Taf., 3 Ktn. 1 M. 50. [944]

Allard, P., Les origines du servage. (Rev. des questions hist. 89, 5-22; 383-413. 90, 28-53. 91, 5-35.) [945]

Besson, M., Saint Séverin a-t-il été abbé de Saint Maurice? (Zt. f. schweiz. Kirchg.-G. 5, 205-19.) [946]

Idoux, M. C., L'enfance et le baptême de sainte Odile à Etival. (Aus: Bull. de la Soc. philomat. vosgienne (1910/11.) Saint-Dié '10: Cuny. 103 S. [947]

Koeniger, A. M., Drei „elende“ Heilige. Krit. Studie. (Veröffentl. a. d. kirchenhist. Sem. München R. III, 12.) München: Lentner. 40 S. (90 Pf. Subskr.-Pr. 75 Pf.) [947a]

Wilmart, L., Le Sautier de la Reine N. XI. Sa provenance et sa date. (Rev. bénédict. 28, 341-76.) [948]

Netzer, H., L'introduction de la Messe romaine en France sous les

Carolingiens. Paris: Picard '10. 366 S. 7 M. 50. [949]

Rez.: *Moy. Age* 24, 200-203 Villetard; *Rev. d'hist. eccl.* 12, 528-32 Vykoukal; *N. Arch.* 37, 347 Levison; *Biblioth. de l'École des chartes* 72, 319f. Lesort. — Vgl.: A. Ledru u. F. Cabrol (*Rev. des questions hist.* 91, 271-75).

Bastgen, H., Das Capitulare Karls d. Gr. üb. d. Bilder oder d. sogen. Libri Carolini. (*N. Arch.* 36, 629-66. 37, 13-51.) [950]

Stosiek, K., Das Verhältnis Karls d. Gr. z. Klosterordng. mit bes. Rücks. auf die Regula Benedicti. Greifswald. Diss. '09. 73 S. [951]

Paquay, J., Les paroisses de l'ancien concile de Tongres y compris les conciles de Hasselt et de Villers-l'Évêque démembrés du même concile. (Sep. a.: *Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liège.* T. 18.) Liège: Cormaux. '10. 312 S. [952]

Heer, J., M. Ein karoling. Missions-Katechismus. Ratio de cathecizandis rudibus. (Bibl. u. patrist. Forsch. 1.) Freib.: Herder. 103 S. 3 M. [953]

Snopce, Fr., Konstantinus-Cyryllus u. Methodius, die Slavenapostel. E. Wort z. Abwehr f. d. Freunde hist. Wahrheit. (Operum Acad. Velehradens. T. 2.) Kremsier. 471 S. [954]

Schubert, v., Anfänge d. Christentums bei d. Burgundern s. Nr. 902. [954a]

Rez.: *Gött. gel. Anz.* '11, 593-609 Brückner.
Naegle, A., Die Anfänge des Christentums in Böhmen. (*Hist. Jahrb.* 32, 239-73; 477-510.) [955]

Schmidt, Otto Ed., Slawische Götterbilder in Sachsen. (*N. Arch.* f. sächs. G. 32, 350-356.) [956]

Hoorn, J. van. Het onderwijs tijdens Karel d. Grooten. Groning.: Noordhoff. 48 S. [957]

Sturm, A., Rechenrätsel in alten Klosterschulen. (*Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens* 32, 104-109.) [958]

Zimmermann, E. Hr., Die Fuldaer Buchmalerei in karoling. u. otton. Zeit. (Aus: *Kunstgeschichtl. Jahrb. d. k. k. Zentr.-Komm.*) Wien: Schroll '10. 10 M. Rez.: *Zt. f. hess. G.* 45, 318 322 G. Richter. [959]

Harnack, A., Das Früher Evangelienbuch Kaiser Lothars. (Harnack, *Aus Wissenschaft u. Leben* 1, 143-48.) [960]

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Brechmann, Fr., Die staatsrechtl. Anschauungen Widukinds v. Corvey. Müntst. Diss. '09. 59 S. [961]

Schrörs, H., Die Vita Brunonis d. Ruotger. (*Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh.* 90, 61-100.) Vgl. '11, 1061. [962]

Lehmann, Paul. Aus e. Aschaffenburg. Evangeliar. (*N. Arch.* 36, 667-79.) [963]

Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibg. d. heil. Burkard, erst. Bischofs zu Würzburg. Mit e. Untersuch. üb. d. Verfaßer hrg. v. Frz. Bendel. Paderb.: Schöningh. xxij, 58 S. 4 M. [964]

Calmette, J., Raoul Glaber et la Bourgogne de son temps. (*Rev. de Bourgogne* '11, 65-78.) [965]

Lot, F., Nouv. recherches sur le texte de la Chronique de l'abbaye de Saint-Riquier. (Biblioth. de l'École des chartes 72, 245-70.) [966]

Bjørnbo, Adam af Bremens Nordensopfattelse, s. '11, 1062. Rez. (auch d. Aufsatzes v. W. Schlüter): *N. Arch.* 37, 335f. B. Schm. [967]

Norbert, Abt v. Iburg. Leben des Bischofs Benno II. v. Osnabr., übers. v. M. Tangl. (Nebst Namen- und Sachregist. u. Inhaltsverz. d. bisher erschienen. Bde. 1-90 d. G. schreiber d. dt. Vorz.) (= Nr. 186.) Lpz.: Dyk. xvijj, 65; 87 S. 2 M. [968]

Rez.: *Hist. Zt.* 108, 194f. A. W.: *Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabr.* 35, 214-16 Körniger; *Dt. Lit.-Ztg.* '11, Nr. 40 Kern.

Schmeidler, B., Eine neue Passio s. Kanuti regis et martyris. (*N. Arch.* 37, 67-97.) [969]

Partisch, Über d. Glaubwürdigkeit d. Hist. Hierosolymit. d. Albertus Aquensis (s. '11, 1066). *Schluß. Progr.* Wien. '10. 23 S. [970]

Cartulaire de l'abbaye de Moleme, 916-1250, p. J. Laurent (s. '08, 2773). T. 2: Texte et index. xxjv, 740 S. [971]

Rez.: *Moy. Age* 21, 214-17 Gautier.

Schrörs, H., Das Testament d. Erzbischofs Bruno I. v. Köln 953-65; übers. u. erkl. (*Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh.* 91, 109-28.) [972]

Leicht, P. S., Il diploma ottoniano del 996 e il primordi di Udine. (Aus: *Memorie stor. forogiuliesi*.) Cividale del Friuli: Stagn. 8 S. [973]

Conrad II diplomata, m. Nachtrr. zu d. Urkk. Heinrichs II. Unt. Mitwirk. v. H. Wibel u. A. Hessel hrg. v. H. Breßlau, s. '11, 3424. Rez.: *Hist. Vierteljschr.* 14, 442-48 Erben. 1974

Peits, W., Das Original-Register Gregors VII. im Vatikan. *Archiv (Reg. Vat. 2)* nebst Beitr. z. Kenntn. d. Orig.-Register Innozenz' III. u. Honorius' III. (*Reg. Vat.* 4-11.) (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 165, 5.)

Wien: Hölder. 354 S.; 8 Taf. 9 M. 20. [975]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 148, 517-22 E. B.; N. Arch. 37, 363-65 M. T.; Zt. f. kath. Theol. 35, 721-23 Bruders.

Kaemmel, O., Besiedelg. d. dt. Südostens v. Anf. d. 10. bis geg. Ende d. 11. Jh., s. '09, 3011. Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 572 Vanca; Götting. gel. Anz. '11, 473 ff. Caro. [976]

Fedele, P., Ricerche per la storia di Roma e del papato nel sec. X (s. '11, 3427). Forts. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 34, 75-115.) [977]

Lüttich, Ungarnzüge in Europa im 10. Jh., s. '11, 1072. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Kaindl; Hist. Vierteljschr. 15, 79-86 Uhlirz. [978]

Kawerau, S., Die Rivalität dt. u. franz. Macht im 10. Jahrh. Königsb. Diss. '10. 96 S. [979]

Schöne, Die polit. Beziehgn. zw. Dtl. u. Frankreich 953-980, s. '11, 1075. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 31 Uhlirz. [980]

Zmigrod Stadnicki, K., Graf v., Die Schenkung Polens an Papst Johs. XV. um d. J. 995. (Diss.) Freib. (Schw.): Gschwend '10. xv, 103 S.; Kte. 2 M. 50. [981]

Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 48, 626-43 H. G. Voigt.

Sägmüller, J. B., Das impedimentum impotentiale bei der Frau vor Alexander III. E. Beitr. z. Ehe Heinrichs II. d. H. mit Kunigunde. (Theol. Quartalschr. 93, 90-126.) [982]

Annabatore, A., Arduino d'Ivrea e la sua personalità stor. Mortara-Vigevano: Cortellezzi '10. 46 S. 2 L. [983]

Schreuer, H., Wahl u. Krönung Konrads II. 1024. (Hist. Vierteljschr. 14, 329-66.) [984]

Orton, C. W. Prev., A point in the Itinerary of Henry IV., 1076-1077. (Engl. hist. rev. 25, 520-22.) Rez.: N. Arch. 37, 337, O. H.-E. [985]

Seyley, E., Die Houburg u. d. Ringwälle d. Böhmisches Mark, s. '10, 1092. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 445-47 M. [986]

Krabbo, H., Deutsche u. Slawen im Kampfe um Brandenburg. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 41/42, 26-36.) [987]

b) Staufische Zeit, 1126—1254.

Kalbfus, Zur Entstehg. d. „Narratio de electione Lotharil“, s. '11, 3437. Rez.: N. Arch. 37, 338, O. H.-E. [988]

Hofmeister, Adf., Studien üb. Otto v. Freising. 1: Der Bildungsgang Ottos v. Freising. (N. Arch. 37, 99-161.) [989]

Ecke, P., Die livländ. Reimchronik. Greifsw. Diss. '09. 60 S. [990]

Rez.: Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostsee-prov. Rußlands '10, 201-204 A. Poelchau.

Simson, B. v., Üb. d. verschiedenen Rezensionen v. Ottos und Rahewins

Gesta Friderici I. (N. Arch. 36, 681-716.) [991]

Helmold cronica Slavorum. Ed. 2. Post J. M. Lappenberg recogn. B. Schmeidler, s. '11, 1098. Rez.: Jahresber. d. G. Wiss. 32, 478-85 Ohnesorge; Hist. Vierteljschr. 15, 86ff. Hellmann. [992]

Ohnesorge, W., Neue Helmold-Studien. Heimat, Alter u. Lebenslauf H.s. Beitr. z. Charakteristik v. H.s. Chronik u. ihren Helden. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 90-199.) [993]

Schmeidler, B., Zum Archipoeta. (Hist. Vierteljschr. 14, 367-95.) — Ders., Die Gedichte d. Archipoeta übers. u. erl. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforsch. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 1-72.) [994]

Siragusa, G. B., Nuove osservazioni sul „Liber ad honorem Augusti“ d. Petrus de Ebulo. (Arch. stor. per la Sicilia orient. 8, 18-50.) Vgl. '10, 1092. [995]

Holder-Egger, O., Zur Lebens-G. d. Bruders Salimbene de Adam I. (N. Arch. 37, 163-218.) [996]

Cartellieri, A., Vor u. nach Bouvines (1213-1216). 3 Jahresabschnitte a. d. großen latein. Annalen v. Saint-Denis d. Mazarine-Hs. 2017. Für akad. Übungen hrsg. Bearb. v. R. Malsch. Lpz.: Dyk. 45 S. 1 M. 80. [997]

Caesarius v. Heisterbach, Dt. v. E. Müller-Holm. (Verschollene Meister d. Lit. Bd. 3.) Berl.: Schnabel '10. 4°. 272 S. 10 M. [998]

Rez.: Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 111-14 Scheins.
Libellus, Der sog., de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus. Mit Benutzg. aller bekannt. Hss. Zum 1. Male vollständ. u. m. krit. Einführg. hrsg. u. erläut. v. A. Huyskens. Kempten: Kösel. LXXIV, 98 S. 6 M. 60 [999]

Bozon, N., Vie de sainte Elisabeth de Hongrie, publ. p. L. Karl. (Zt. f. roman. Philol. 34, 295-314.) — Vie de sainte Elisabeth de Hongrie, publ. p. L. Karl. (Ebd. 708-33.) [1000]

Schambach, K., Zwei Bemerkgn. z. d. päpstl. Schreiben v. 1157 (Besançon). (Hist. Vierteljschr. 14, 414-22.) [1001]

Voss, W., Par literarum, s. '11, 3442. Vgl. K. Zeumer (N. Arch. 37, 328 f.). [1002]

Bonwetsch, G., Eine angebl. Verleihg. d. Reichsfürstentandes durch Friedr. I. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 496-501.) [1003]

Haller, Johs., Der Sturz Heinrichs d. Löwen. (Arch. f. Urkundenforsch. 3, 205-450.) [1004]

Hampe, K., Mitteilgn. a. d. Capuaner Briefsammlg. (s. '11, 3443.) 3.

(Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. '11, 5.) 31 S. 1 M. [1005]

Rez.: v. 2: N. Arch. 37, 379f. O. H.-E. **Tuchel**, Untersuchgn. üb. d. Registrum super negotio romani imperii, s. '11, 1095. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, kan. A., 374-77 Krabbo. [1006]

Friedrich, G., 2. Urkk. Innocenz' III. Zur böhm. G. (Cesky Casopis hist. 16, 13-27; 139-152.) [1007]

Ohnesorge, W., Ausbreitg. u. Ende d. Slawen zw. Nieder-Elbe u. Oder. Beitr. z. G. d. Wendenkriege, z. Charakterist. Helmolds sowie z. hist. Topogr. u. Namenkde. Nordalbingiens. (s. '11, 3462). Tl. 2. (Zt. d. Ver. f. Lübeck. G. u. Altertkde. 13, 1-180.) Sep. Lübeck: Lübeck & N. 404 S. [1008]

Rez.: N. Arch. 37, 317f. B. Schm.; Lit.-Zbl. '12, Nr. 1 Nagy; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 Biereye.

Simonsfeld, H., Der polnische Feldzug Kaiser Friedrichs I. Rotbart im J. 1157. (Schles. G. bl. '11, 49-61.) [1009]

Solmi, A., Le diete imperiali di Roncaglia e la navigazione del Po presso Piacenza. (Arch. stor. per la prov. Parmensi. N. S. Vol. 10.) Vgl. Holder-Egger (N. Arch. 37, 327). — **G. Agnelli**, Roncaglia ossia Somaglia. Documenti Roncagliani. (Arch. stor. Lodigiano. 30.) Vgl.: F. Güterbock (N. Arch. 37, 328). [1010]

Troubat, A., Barberousse et Louis VII. à Saint-Jean-de-Losne; la journée du 22. sept. 1162. (Rev. de Bourgogne '11, avr.-juin.) [1011]

Simonsfeld, (Zum Beinamen „Barbarossa“.) Entgegung auf d. Bemerkgn. Güterbocks in Hist. Vierteljschr. 14, 21. (Ebd. 599f.) Vgl. '11, 3452. [1012]

Bach, M., Friedrich Barbarossa in s. Beziehung zu Württemberg. (Beilage d. Staatsanz. f. Württb. '10, 263-73.) [1013]

Pabst, Die äußere Politik d. Grafsch. Flandern unter Ferrand v. Portugal, 1212-1233. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 80, 51-214.) [1014]

Brem, E., Papst Gregor IX. bis z. Beginn s. Pontifikats. Biogr. Versuch. (32 v. Nr. 661.) Heidelb.: Winter. x, 118 S. 3 M. 20. (38 S.: Heidelb. Diss.) [1015]

Obreen, H., Was Graaf Willem I. v. Holland maarschalk v. h. rijk? (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4 R., 10, 39-41.) [1016]

Steve, Fr., Ezzelino v. Romano, s. '11, 1111. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 32, 661-66 u. Hist. Zt. 108, 198 Fed. Schneider. [1017]

Reinhold, P., Die Empörg. König Heinrichs (VII.) gegen s. Vater. (25 v. Nr. 659.) Lpz.: Quelle u. M. 90 S. (3 M. Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [1018]

Bozzola, A., La politica imperiale di Bonifacio II. die Monferrato e una

pretesa donazione di Federico II., Reg. Imp. V, 1, 3131. (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 45, '10, 700-713.) [1019]

Malsch, R., Hnr. Raspe, Landgrf. v. Thüring. u. dt. König († 1247). Versuch e. hist.-psych. Würdigg. (= Nr. 787.) Halle: Gebauer-Schwetschke. 76 S.; Taf. 2 M. (xv, 23 S.: Jen. Diss. '10.) [1020]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 370f. Caemmerer.

Schiffer, Markgf. Hubert Pallavicini, s. '11, 3455. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 39 Hessel; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 32, 666-70 u. Hist. Zt. 108, 198 Fed. Schneider. [1021]

Davidsohn, Die angebl. Geheimhaltg. d. Todes Kaiser Friedrichs II., s. '11, 3459. Rez.: N. Arch. 37, 322f. Güterbock. [1022]

Rosenfeld, F., Noch einmal d. Grabstein v. Altenplathow. (G. bl. f. Magdeb. 45, 64-76. — Vgl. 41, 365-76.) — v. Mülverstedt, Noch weiteres über d. Plothowschen Grabstein a. d. 12. Jh. in d. Dorfkirche zu Alten-Plathow. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 345-55.) Vgl. '10, 1127. [1023]

c) Innere Verhältnisse.

Steffenhagen, E., Entwicklung d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. 10: Zur Stendaler Glosse u. z. d. Bocksdorfschen Additionen. (Sitzungsberr. d. Wien. Akad. 1675.) Wien: Hölder. 15 S. 1 M. [1024]

Fournier P., Le Décret de Burchard de Worms. Son caractère, son influence. (Rev. d' hist. ecclési. 12, 451-73; 670-701.) [1025]

Rez. v. '11, 1122 (Fournier, Etudes crit.): Zt. d. Sav.-Stift. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 348-56 Koeniger; Rev. d'hist. eccl. 12, 754-57 Dieu; Moy. Age 24, 326f.; Labrosse.

Buchner, M., Zur Datierg. u. Charakterist. altfranz. Krönungsordngn., s. '11, 3475. Vgl. M. Kr. (N. Arch. 37, 348). [1026]

Krabbo, H., Die Urkunde d. Markgrafen Otto I. f. d. Bürger v. Brandenb. v. J. 1170. (Jahresber. d. Hist. Ver. zu Brandenb. 41 42, 1-25.) Vgl.: M. T. (N. Arch. 37, 366). [1027]

Beyerle, K., Nachmals zum Landfriedens Friedrichs I. v. 1152. (N. Arch. 36, 740-42.) Vgl. '11, 1124. [1028]

Krüger, Johs., Grundsätze u. Anschauungen bei d. Erhebgn. d. dt. Könige in d. Zeit von 911-1056. (110 v. Nr. 686.) Breslau: Marcus. xvj, 144 S. 4 M. 80. (34 S.: Königsb. Diss.) [1029]

Bloch, Die staufisch. Kaiserwahlen u. d. Entschg. d. Kurfürstentums, s. '11, 3476. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 35 O. Schnettler; N. Arch.

37, 348-50 M. Kr.; Hist. Jahrb. 32, 836-47 M. Buchner; Westdt. Zt. 30, 430-41 Ernst Mayer. [1030]

Zycha, A., Prag. E. Beitr. z. Rechts-Gesch. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit (s. '11, 3481). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 443-505. 50, 157-83.) [1030 a]

Vanderkindere, L., La politique commun. de Philippe d'Alsace et ses conséquences. (Vanderkindere, Choix d'études hist. 305-41.) Vgl. '07, 998. [1031]

Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht v. 1181, s. '10, 1144. Rez.: N. Arch. 37, 355-57 Zeumer; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 28 O. Schreiber. [1032]

Rietschel, S., Der Hallenser Schöffensbrief f. Neumark v. 1235. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 1032-109.) [1032 a]

Ober, L., Die Rezeption d. Kanon. Zivilprozeßformen, s. '11, 1131. (Sep. Mainz: Kirchheim. 1 M. 20.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 373 f. Hilling. [1033]

Stroux, H., Recht u. Gericht in Hagenau nach d. ältest. Stadtprivileg v. 1164. (Jahresber. d. Hagenau. Altert.-Ver. 1, 60-74.) [1034]

Stein, W., Der Streit zw. Köln u. d. Flandern um d. Rheinschiffahrt im 12. Jh. (Hans. G.bl. Jg. '11, 187-213.) [1035]

Bächtold, H., Der norddt. Handel im 12. u. beginn. 13. Jahrh., s. '11, 1132. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 943-45 Brinkmann; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 1, 84-86 Peters; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 203-10 Wilkens; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 Walt. Vogel. [1036]

Oppermann, O., Unterschn. z. G. d. dt. Bürgertums u. d. Reichspolitik vornehm. im 13. Jh. (Hans. G.bl. Jg. '11, 33-185.) [1037]

Achtmich, Der Bürgerstand in Straßburg bis z. Mitte d. 13. Jh., s. '11, 1134. (Leipz. Diss. '10.) Rez.: Hist. Zt. 107, 587-91 v. Below; Westdt. Zt. 30, 450 f. Foltz. [1038]

Köttschke, E., Staat u. Kultur im Zeitalter d. ostdt. Kolonisation, s. '10, 3184. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 31, 324 f. Tille; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 O. E. Schmidt; Thür.-sächs. Zt. 1, 279-81 Heldmann. [1039]

Aus, Zur Entstehg. d. altmärk. Städte, s. '10, 3185. Rez.: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtschaft. G. 9, 252 f. Lahusen; Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 259-63 Kupka. [1040]

Müller, S., De echtheid v. h. charter v. bisschop Balderik. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. E., 10, 42-57.) J. H. Gosses, Antwoord aan Müller. (Ebd. 58-72.) [1041]

Barth, F. X., Zur Frage d. Fälschg. e. Kanonisationsbulle durch Heinrich Gelenius. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 136-38.) Vgl. '10, 3186 u. '11, 1135. [1042]

Lehmann, P., Zur Überlieferung. v. Bernward u. Benno. (Zt. f. Kirch. G. 32, 457-65.) [1043]

Schulte, A., Die Fälschn. in d. beiden Regensburg. Reichsabteien Ober- u. Niedermünster. (Beitr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 37, 76-111.) Vgl. '11, 1137 u. H. H. (N. Arch. 37, 370 f.) [1044]

Tomak, E., Studien z. Reform d. dt. Klöster im 11. Jh., Tl. 1, s. '10, 3188. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 356-68 Schreiber. [1045]

Neuhaus, W., Die Klosterreform in Hersfeld durch Kaiser Heinrich II. Herf.: Victor. 31 S. 50 Pf. — L. Pfleger, Kais. Heinrich II. u. d. Bistum Straßburg. (Elsäss. Monatschr. 1, 250 f.) [1046]

Lübberstedt, W., Die Stellg. d. dt. Klerus auf päpstl. Generalkonzilien von Leo IX. bis Gregor VII., 1049-1085. Greifsw. Diss. 60 S. [1047]

Korbe, K., Die Stellg. Papst Urbans II. u. Paschalis II. z. d. Klöstern. Greifsw. Diss. '10, 145 S. [1048]

May, J., Die hl. Hildegard v. Bingen a. d. Orden d. hl. Benedikt, 1098-1179. Lebensbild. Kempten: Kösel. xij, 564 S.; 7 Taf., Fskm. 5 M. 20. — Ders., Der Brief d. hl. Hildegard an d. Kardinal Bernhard u. Gregor. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 507-509.) [1049]

Michael, E., Wann ist Albert d. Gr. geboren? (Zt. f. kath. Theol. 35, 561-70.) [1050]

Sparber, Der sel. Hartmann, Bisch. v. Brixen (1140-1164) u. Gründer d. Chorherrenstiftes. Neustift Brix.: Tyrolia. 96 S. 1 Kr. 20. [1151]

Reymond, M., L'évêque de Lausanne, comte de Vaud. (Zt. f. schweiz. Kirch. G. 5, 1-20; 105-21.) [1052]

Brehm, Abt Ernest v. Zwiefalten. (Schwäb. Arch. 29, 97-100; 113-18; 129-35; 191 f.) [1053]

Mölbart, E., Die Anfänge d. Nonnenklöster Rheintal b. Müllheim. (Alemannia 3. F., 3, 20-26.) [1054]

Wellstein, G., Heinrich I., dritter Abt v. Heisterbach. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 405-17.) [1055]

Hirszel, Abt Heriger v. Lobbes 990-1007, s. '11, 1142. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9, Ficker; Rev. d'hist. eccl. 12, 535 f. Warichez; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 47 H. C. Voigt. [1056]

Steinbrück, K., Die Gründg. d. Klöster Neuwerk in Goslar u. seine Entwicklg. bis 1225. Hall. Diss. '10. 55 S. [1057]

Wibel, H., Zur Chronol. d. ersten Äbte v. Reinhardsbrunn. (N. Arch. 36, 728-39.) [1058]

Ekkehart IV., Liber benedictionum, hrsg. v. Egli, s. '10, 3198. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 350 f. G. Meier; Hist. Zt. 107, 189 f. M. v. K.

— **C. Weymann**, Zum liber benedictionum Ekkeharts IV. (Hist. Jahrb. 32, 561-78.) [1059]

Leitsmann, A., Zu Rudolf v. Ems. (Zt. f. dt. Philol. 43, 301-20.) [1060]

Pflaff, Der Minnesang im Lande Baden, s. '10, 166. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 43, 395-97 Rosenhagen. [1061]

Fürst, Max, Stammt d. Minnesänger Tannhäuser a. d. bayer. Traungebiet? Beitr. z. Heimatsfrage Tannhäusers. Traunstein: Stiefel '10. 22 S. 60 Pf. Rez.: Hist.-pol. Bl. 145, 920-25. [1062]

Michael, E., G. d. dt. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang d. Mittelalters (s. '09, 3074). Bd. 5: Die bildend. Künste in Dtlid. wahr. d. 13. Jh. (A. u. d. T.: Kulturzustände d. dt. Volkes

währ. d. 13. Jh. Buch 5.) 1.-3. Aufl. xxx, 443 S.; 24 Taf. 7 M. [1063]

Rez.: Hist. pol. Bl. 148, 716-20 Lauchert; Lit. Zbl. '12, Nr. 8-n.

Meer, P. J., Die Ottonischen Bauten in Quedlinburg. (Zt. f. G. d. Architektur, 2, 240-58.) [1064]

Creutz, M., Anfänge d. monumentalen Stiles in Nord-Dtld. Konn.: Du Mont-Schauberg. '10. 70 S. 11 Taf. 6 M. [1065]

Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 323f. Wenck.

Schippers, A., Maria-Laach u. d. Kunst im 12. u. 13. Jh. Trier: Mosella-Verl. 111 S. Taf. 2 M. [1066]

Kentenich, G., Gozbertus monachus. (Trier. Chron. N. F. 12, 182-84.) [1067]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

Frensdorff, F., Zur Magdeburg. Schöffenchronik. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 96-102.) [1068]

Smets, G., La „Chronique“ de Dino Compagni, s. '10, 1176. Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 159-62 Giorgetti. [1069]

Beiträge z. G. d. letzten Staufer. Ungedr. Briefe a. d. Sammlg. d. Magist. Hnr. v. Isernia, hrsg. v. K. Hampe, s. '11, 3517. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 679-84 Niese; Engl. hist. rev. 26, 573-75 Davis. [1070]

Batzer, Zur Kenntn. d. Formularsammlg. d. Richard v. Pofi, s. '11, 1168. Rez.: Hist. Zt. 107, 423f. Schillmann. — **P. M. Baumgarten**, Rich. v. Pofi, e. Großneffe Innocenz' III. (N. Arch. 36, 743-51.) [1071]

Acta Imperii, Angliae et Franciae ab a. 1267 ad a. 1313. Dokumente vornehmlich z. G. d. auswärt. Beziehgn. Dtlids. In auswärt. Archiven gesamm. u. mit Unterstützg. d. Joh. Frdr. Böhmer-Fonds hrsg. v. Fr. Kern. Tübing.: Mohr. xxviii, 347 S. 20 M. [1072]

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 560-82 A. Schulte; Litt. Zbl. '11, Nr. 49 H. P.

Hessel, A., Die Vorlage d. „Sicherheitseides“ Albrechts I. (N. Arch. 37, 292-95.) Vgl. '10, 3224. [1073]

Monumenta Vaticana hist. episc. Constant. in Germ. ill. bearb. v. K. Rieder, s. '09, 1139. Rez.: Hist. Zt. 103, 472 Vigener u. Erklärg. v. V. ebd. 106, 471f. (Erklärg. v. Vigener u. Rieder: Freib. Diözesanarch. N. F. 12, 520); Gött. gel. Anz. '11, 635-43 Werminghoff. [1074]

Hruby, V., Das Inauguraldiplom d. Königs Johann v. Luxemburg a. d. J. 1310. (Český časopis hist. Jg. 16.) — **V. Chaloupecky**, Über d. bei d. Thronbesteigung d. Königs Johann v. Luxemb. d. böhm. u. mähr. Ständen verlieh. Privileg. (Ebd.) [1075]

Formelbuch d. Heinr. Bucglant, hrsg. v. J. Schwalm, s. '11, 1175. Rez.: Zt. f.

Kirch. G. 32, 149f. Wenck; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A. 383-89 Göller. [1076]

Zeumer, K., Zur Krit. d. Appellationen Ludwigs d. Bayern. (N. Arch. 37, 219-72.) Vgl. '07, 1046; Schwalm. [1077]

Rez. v. '07, 1046; Hist. Zt. 103, 197f. Finke. **Rümmler, K.**, Akten d. Gesandtschaften Ludwigs d. B. an Benedikt XII. u. Klemens VI., s. '11, 1177. Rez.: N. Arch. 36, 594f. R. S. [1078] **Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archive**, ges. u. bearb. v. H. V. Sauerland 5, s. '11, 1179. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 393-96 Vigener. [1079]

Zeck, E., Der Publizist Pierre Dubois s. Bedeutung im Rahmen d. Politik Philipps IV. d. Schönen u. s. lit. Denku. Arbeitsweise im Traktat „De recuperatione terre sancte“. Berl.: Weidmann. xjx, 218 S. 7 M. [1080]

Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 41 Koebner.

Villari, P., Il „De Monarchia“ di Dante Alighieri. (Aus: N. Antologia, '11. 1. Febr.) Roma: N. Antol. 22 S. [1081]

Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 437-41 Maggini.

Müller, P., Autor u. Entstehungszeit d. Tractatus anonymus de origine ac translatione et statu Romani imperii. (Hist. Vierteljschr. 14, 552-64.) Vgl. '09, 1183. [1082]

Lemke, Beitr. z. G. Kg. Richards v. Cornwall, s. '11, 1184. Rez.: Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 33, 518-20 Bozola. [1083]

Jordan, E., Les origines de la domination angevine en Italie. Paris: Piccard '09. clxij, 660 S. 10 fr. [1084]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 30 Fed. Schneider; Röm. Quartalschr. 25, *66-70 P. M. Baumgarten; Anal. Bolland. 30, 492-95 V. O.

Arndt, H., Stud. z. inner. Regiergs.-Gesch. Manfreds. M. e. Regestenanh. als Ergänzg. zu Regesta imperii V. (31 v. 661.) Heidelb.: Winter. jx, 234 S. 6 M. 50. (42 S.: Heidelb. Diss. '10.) [1085]

Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 65-72 Niese.

Baumgartner, E., Heinr. v. Isny, Ord. Min., (†1288), Bischof v. Basel, Erzbischof v. Mainz, Erzkanzler Rudolfs I. v. Habsb. Beitr. z. G. sein. Jugendjahre. (Zt. f. schweiz. Kirch. G. 5, 122-51; 220-26.) [1086]

Schäfer, K. H., Dt. Ritter u. Edelknechte in Italien währ. d. 14. Jh. (s. '11, 3521). Buch 1: In päpstl. Dienste. Darstellg. (= Nr. 176.) xvj, 198 S. 8 M. 40 [1087]

Rez. v. B. 1 u. 2: Dt. Herold. '11, Nr. 12 Kekule v. Stradonitz. v. B. 2: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 77-79 Rest.

Kern, Fr., Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bis z. J. 1308. Tübing.: Mohr. '10. xxi, 375 S. 11 M. [1088]

Rez.: Preuß. Jahrb. 145, 547-55 Diether. Heidelberg, F., Kreuzzugsversuche um d. Wende d. 13. Jh. (31 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 84 S. (2 M. 50. Subskr.-Pr. 2 M.) [1089]

Ercole, F., Impero e Papato nella tradizione giurid. bolognese e nel diritto pubbl. italiano del Rinascimento, sec. 14-15. (Atti e memorie d. R. Deput. di storia patria per le provincie di Romagna Ser. 4, Vol. 1, 1-223.) [1090]

Léonard, Clément V. et Philippe le Bel, s. '11, 1190. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 72, 323 f. Viard; Journ. des savants '11 Aug. Fournier; Rev. d'hist. eccl. 12, 766-68 Molat. [1091]

Gräfe, K., Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs VII. Lpz.: Dyk. 61 S. 2 M. (31 S.: Jen. Diss. '10.) [1092]

Engelbrecht, Frz., Das Herzogtum Pommern u. seine Erwerb. durch d. Deutschorden 1039. Königsb. Diss. 83 S. [1093]

Klinge, M., Otto v. Hessen, Erzbischof v. Magdeb. 1327-61. Hall. Diss. 67 S. [1094]

Jacob, K., Studien üb. Papst Benedikt XII., s. '11, 1196. Rez.: N. Arch. 36, 568 H.-E.; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 G. Picker; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 28 Rest; Hist. Zt. 107, 426; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. Abt., 391 Haller. [1095]

Pfeil, Kampf Gerlachs v. Nassau m. Heinrich v. Virneburg um d. Erzstift Mainz, s. '11, 3534. Rez.: Hist. Zt. 108, 202. [1096]

Sautier, Alb., Papst Urban V. u. d. Söldnerkompagnien in Italien 1362-1367. Zürich. Diss. 157 S. [1097]

Mészáros, E., Tell-Probleme. Berl.-Zehlendorf: Behr '10. 115 S. 2 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Alb. Geßler; Hist. Zt. 108, 460 f. Oechsli. [1098]

Dorlan, Seléstat au 14^e siècle (s. '11, 3536). Schluß. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 171-95.) [1099]

Wanke, Konr., Über d. Vermählg. Bolkos I. v. Schweidnitz-Jauer m. Beatrix v. Brandenburg, 1284. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 257-71.) — Ders., Euphemia geb. Herzogin v. Glogau, verheh. Gräfin v. Görz u. Tirol. (Ebd. 271-75.) — Ders., Über d. Geburtsdaten d. Gebr. Bernhard, Heinrich u. Bolko, Herzöge v. Schweidnitz, Jauer u. Münsterberg, Herren v. Fürstenberg. (Ebd. 275-80.) [1100]

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378—1517.

Schröder, Edw., Die Abfassungszeit d. Limburg Chronik. (Zt. f. dt. Altert. 53, 207 f.) [1101]

Scheibner, G., Beitr. z. salzburger Historiographie am Ausg. d. Mittelalters. (52. Jahresber. d. Gymn. am Colleg. Borromaeum zu Salzburg. '10/'11.) [1102]

Büchl, A., Nachtr. z. Chronik d. Baronskriege. (Anz. f. schweiz. G. '11, 182 f.) Vgl. '11, 3541. [1103]

Annales Anhaltini hrsg. v. H. Wäschke. Dessau: Dünnhaupt. x, 46 S. 3 M. [1104]

Nicolai de preliis et occasu ducis Burgundie historia. Faks.-Druck mit dt. Erklärg. u. 3 illustr. Beilagen hrsg. v. R. Luginbühl. Basel: Hrsg. Straßb.: Heitz. 97 S. 5 M. [1105]

Vgl. Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18.
Herbst, E., Der Zug Karls VIII. nach Italien im Urteil d. ital. Zeitgenossen. (28 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 49 S. (1 M. 80, Subskr.-Pr. 1 M. 50.) [1106]

Schmidt, Adf., Amtl. Drucksachen im 15. Jh. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 348-361.) [1107]

Werminghoff, A., E. Brief an Dietrich v. Nieheim üb. d. Schlacht b. Tannenberg. (Altpr. Monatschr. 48, 333-50.) [1108]

Klee, O., Zu Dietrich v. Quitzowa Klagebrief. (Hist. Vierteljschr. 14, 423-26.) [1109]

Falcologo, A., Diplomi dell' imperatore Federico III., esistenti nel r. arch. di Stato a Venezia (Sep. a.: Rivista del Collegio Araldico). Roma: Collegio arald. 12 S. [1110]

Wirz, K., Regesten z. Schweizer G. a. d. päpstl. Archiven 1447-1513. Gesamm. u. hrsg. v. Bundesarchiv in Bern. H. 1: Die Pontifikate Nikolaus V. u. Calixt III. 1447-1458. Bern: WyB. xxix, 128 S. [1111]

Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch. G. 5, 236-40 Büchi.

Gagliardi, E., Dokumente z. G. d. Bürgermeisters Hans Waldmann. 1: Waldmann u. d. Eidgenossenschaft d. 15. Jh. Akten bis z. Auflauf v. 1489 (exkl.). (= Nr. 199.) Basel: Geering. octj, 445 S. 3 M. (0.) [1112]

Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 696-701 Meyer v. Knouau.

Ausgabebuch d. Marienburg. Hauskomtur 1410-20, hrsg. v. Ziesemer, s. '11, 3547. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 40 v. Below; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 280-82 Seraphim. [1113]

Geisberg, M., Holzschnittbildnisse d. Kaisers Maximilian. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammign. 32, 236-48; Doppeltaf.) — **A. Warburg**, 2 Szenen a. Kg. Maximilians Brügger Gefangenschaft auf e. Skizzenblatt d. sogen. Hausbuchmeisters. (Ebd. 180-212; 2 Taf.) [1114]

Wille, E., Schlacht v. Othée 23. Sept. 1408, s. '09, 1170. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 141 Liebe. [1115]

Schiff, König Sigmunds ital. Politik bis z. Romfahrt, s. '10, 3242. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 411-14 Taube; Arch. stor. it. Ser. 5, 46, 418f. Giorgetti; Lit. Zbl. '11, Nr. 20 Fed. Schneider [1116]

Kingsford, C. L., A legend of Sigismund's Visit to England. (Engl. hist. rev. 26, 750 f.) [1117]

Slokar, J., Warum Hrzg. Friedr. v. Tirol 1415 v. Kg. Sigmund geächtet u. m. Krieg überzogen wurde. (Forsch. usw. z. G. Tirols 8, 197-214; 293-303.) [1118]

Jecht, B., Der Oberlausitz. Hussitenkrieg u. d. Land d. Sechsstädte unt. Kaiser Sigmund. I. (Aus: N. Laus. Magaz. Bd. 87.) Görlitz: Tzschaschel. 247 S. 5 M. [1119]

Neubauer, A., Prokop d. Bartlose. (Česky časopis hist. 16, 28-43; usw. 373-406.) [1120]

Koch, Herb., Der sächs. Pruderkrieg, s. '10, 3246. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 595-97 Albr. Philipp. — Vgl.: A. Müller, Entgegng. u. Zurückweisg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 420-22.) [1121]

Kanter, E. W., Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenb., Burggraf v. Nürnberg. Bd. 1. (= Nr. 178.) Berl.: Duncker. xvij, 778 S. 20 M. [1122]

Matsinger, Zur G. d. Niederen Vereinigung, s. '11, 3566. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 560-62 Wentzke. [1123]

Dürr, E., Galeazzo Maria Sforza u. seine Stellg. zu d. Burgunderkriegen. Untersuch. üb. d. südfranz.-ital. Polit. Karls d. Kühnen. (Basler Zt. f. G. '10, 259-414.) [1124]

Hartung, Frits, Berthold v. Henneberg. Kurf. v. Mainz, s. '10, 1237. Rez.: Westdt. Zt. 30, 128 Hashagen. [1125]

Hegi, Die geächtet. Räte d. Erzherzogs Sigmund v. Österr., s. '10, 3248. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 54, 391-97 Heuberger; Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 8, 62-72 Kraft. [1126]

Wolt, M. Frhr. v., Die Beziegn. Kaiser Max. I. zu Italien 1495-1508, s. '11, 1229. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 360f. Kaser; Arch. stor. it. 5. S., 48, 447-49 Cipolla. [1127]

Ulmann, H., Dt. Grenzsicherheit u. Maximilians I. Kriege wider Frankreich. (Hist. Zt. 107, 473-93.) [1128]

Gagliardi, E., Julius II., d. Schöpfer d. Kirchenstaates. (Dt. Rundschau '11, Nov., 262-75.) [1129]

Wolff, R., Reichspolitik Bischof Wilhelms III. v. Straßburg, s. '10, 1239. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 197-205 G. Wolf; Hist. Zt. 108, 130f. Hasenclever; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Friedensburg. [1130]

Marini, J., Beitr. z. Venezianerkrieg Maximilians I. 1515-16 m. besond. Berücks. d. Tätigkeit d. Trienter Bischofs Bernhard II. v. Cles. Progr. Bozen. '10. 35 S. [1131]

Weidl, A., Der Wiener Kongreß 1515 u. s. Vor-G. Neutitschein. Progr. '10. 24 S. [1132]

Bliemetzrieder, F., Streitschrift d. Kardinals Bartholom. Mezzavacca

geg. d. Traktat d. Kardinals Petrus Flandrin, 1379. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. Ergbd. 8, 674-701.) [1133]

Rez. v. '10, 1241 (Bliemetzrieder, Lit. Polemik): Rev. d'hist. eccl. 11, 104-106 Mollat; Zt. f. Kirch.-G. 31, 150f. Wenck; Hist. Jahrb. 32, 882f. Allmang.

Janov, M. de, Regulae Veteris et Novi Test., primum in lucem ed. V. Kybal (s. '11, 1235). Vol. 2 u. 3. xxjv, 351; xxxjv, 455 S. 27 M. [1133a]

Dax, L., Die Universitäten u. d. Konzilien v. Pisa u. Konstanz. Freiburg. Diss. '10. 100 S. [1134]

Wieser, F. R. v., Die angebl. erste Gemahlin d. Grafen Leonhard v. Görz. (Zt. d. Ferdinandeums 55, 141-54.) [1135]

Dikenmann, U., Die Stellg. d. St. Konstanz in d. Landgrafschaft Thurgau 1417-1499 u. d. daraus hervorgehenden Beziehungen d. Stadt zu Österr. u. d. Eidgenossen. Zürich. Diss. '10. 121 S. [1136]

Batzar, E., Die Schauenburger Felde v. 1432. (Die Ortenau '10/11, 19-28.) [1137]

Lahusen, J., Die wälsche Garde in Freiburg i. Br. (Arch. f. Kultur-G. 9, 210-18.) [1138]

Peltzer, E. A., Verhdig. z. Festlegung d. Grenze zwisch. d. Limburger Land u. d. Aachener Reich. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 71-73.) [1139]

Reimers, Edzard d. Gr., s. '11, 3571. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 286-89 Pauls. [1140]

Puff, A., Die Finanzen Albrechts d. Beherzten. (26 v. Nr. 659.) Lpz.: Quelle u. M. xv, 205 S. (7 M. Subskr.-Pr. 5 M. 60.) [1141]

Hänsch, E., Die wettin. Hauptteilg. v. 1485 u. d. a. ihr folgend. Streitigkeiten bis 1491. Leipzig. Diss. '09. 131 S. [1142]

Benary, F., Die Vor-G. d. Erfurter Revolution v. 1509. 1: Bis zu d. Friedensschlüssen v. Amorbach u. Weimar. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Altkde. v. Erfurt 32, 1-129.) Auch Rostock. Diss. [1143]

Hoffmann, Ernst, Danzigs Verhältn. z. Dt. Reich 1466-1526. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 53, 1-49.) Vgl. '11, 1255. — B. Nimmert, Danzigs Verhältn. zu Polen 1466-92. (Ebd. 109-201.) [1144]

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte;
Wirtschafts- und Sozialgeschichte;
Rechtsgeschichte.

Buchner, M., Ub. d. Entstehg. u. d. Dichter d. Kurfürstenspruches, s. '11, 3575. Vgl. M. Kr. (N. Arch. 37, 351.) [1145]

Quellen, Vatikan., z. G. d. päpstl. Hof- u. Finanzverwaltg. 1316-78 (s. '10, 3260). Bd. 2: K. H. Schäfer, Die Ausgaben d. apostol. Kammer unter Johann XXII. Nebst d. Jahresbilanzen v. 1316-1375. Mit darstell. Einleitg. xj. 151, 911 S. 42 M. [1146
Rez. v. 1 (Göller): Rev. d'hist. eccl. 12, 537-43 Mollat; N. Arch. 37, 385-87 M. T.

Samanek, V., Der Marschall d. Kaisers im nachstaufisch. Reichsitalien. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 14, 38-67.) Sep. Rom: Loescher. 1 M. 20. [1147

Richter, P., Die kurtrier. Kanzlei im später. Mittelalter. (17 v. Nr. 679.) Lpz.: Hirzel. 123 S. 4 M. [1148

Goldschmidt, Hans, Eine Einung d. Jülicher Ritterschaft a. d. J. 1464. (Westdt. Zt. 30, 100-108.) [1149.

Wopfner, H., Landeshoheit u. landesherrl. Verwaltg. in Brandenb. u. Österr. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 561-75.) Vgl.: Spangenberg '11, 1264. [1150

Bütow, E., Über d. bürgerl. Verhältnisse d. Geistlichen unter Bogislaw X. (Monatsbl. d. Ges. f. pomn. G. '10, 1-9; 17-27; 30-40.) [1151

Nabholz, N., Zur ältest. Steuer-gesetzgeb. d. Stadt Zürich. Die Steuerordnungen d. 14. u. 15. Jh. (Turicensia 121-51.) [1152

Keßler, H. A., Üb. d. Freiheitsbrief f. d. Städte Saarbrücken u. St. Johann v. J. 1321. Bonn. Diss. 66 S. [1153

Holländer, Fr., 2 Akziseurkk. d. Kölner Erzbischöfe Siegfried u. Wichbold. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 142-44.) Vgl. Nr. 380. [1154

Koch, Ernst, Beitr. z. innern G. d. Stadt Meiningen. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 340-54.) [1155

Schulte, Lambert, Schulbildg. als Beding. f. d. Bürgerrecht in d. schles. Städten d. Mittelalters. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 345-47.) [1156

Roth, V., Artikel d. Hermannstädt. Goldschmiedezunft v. 1494. (Korr.-bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 34, 58-90.) [1157

Quellen z. Soz.- u. Wirtsch.-G. d. Polesana im später. Mittelalt. u. bei Beginn d. Neuzeit, hrsg. v. A. Gnirs (s. '10, 1285). Forts. 2 u. 3. '10, 2 M. [1158

Susta, J., Purkrabské účty panství Novohradského z let 1390-1391. (Burg-grafenrechnng. d. Herrschaft Gratzen.) (Hist. Arch. d. Böhm. Franz Joseph-Akad. Nr. 35. Prag '09.) [1159
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 670f. Smital.

Urbar d. Propstei St. Jacob im Präti-gau (Klosters) v. J. 1514; hrsg. v.

F. Jecklin. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graubünd. '10, 1-60.) [1160

Urkunden d. Komturei Tüchel. Handfesten u. Zinsbuch. Für d. Druck bearb. v. P. Panske, s. '11, 3544. (5 M.) [1161

Meyer, Karl, Urkk. z. mittelalterl. Transportorganisation in d. Levantina. (Anz. f. schweiz. G. '11, 171-82.) [1162

Kreuter, J. L., Die ältest. urkundl. Nachrichten üb. d. Markt- u. Zollwesen. (Gehhusana 32.) [1163

Bahr, K., Handel u. Verkehr der dt. Hanse in Flandern währ. d. 14. Jh. Lpz.: Duncker u. H. xj, 198 S. 5 M. [1164

Nirraheim, Wandschneider u. Kaufleute in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 15, 135-165.) [1165

Techen, F., Der Kampf Peters v. d. Velde um s. Recht. (Hans. G.-bl. Jg. '11, 247-64.) [1166

Mummenhoff, E., Die Pillenreuter Weiher u. d. Dutzenteiche. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 159-234.) — Ders., Die Weiher im Ursprungtal. (Ebd. 283f.) [1167

Vogel, W., Einführg. d. Kompasses in d. nordwesteurop. Nautik. (Hans. G.-bl. Jg. '11, 1-32.) [1168

Pierson, N. G., Opmkerkingen over middeleeuwsche geldswaarden in Nederland. (Nederl. Archievenblad 18, 141-71.) [1169

Fiergans, J., Die Wohlfahrtspflege d. St. Aachen in d. letzt. Jahrhunderten d. Mittelalters. Münst. Diss. '09. 76 S. Vgl. 10, 3280 [1170

Caro, G., Dr. phil. et med. Helyas Sabbati v. Bologna u. sein Aufenthalt in Basel 1410. (Anz. f. schweiz. G. '10, 75-77.) [1171

Riedner, Rechtsbücher Ludwigs d. B., s. '11, 3604. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 38 Knapp; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 472ff. (auch v. '09, 1243; F. Fischer, Älter. Rechtsbuch Ludw. d. B.) v. Gierke. [1172

Sokolowski, E. v., Krakau im 14. Jh. E. Beitr. z. G. d. Magdeb. Rechts in Polen. (Diss.) Marburg: Ebel. '10, 81 S. 2 M. [1173
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 405f. Kaindl.

Riedner, Das Speierer Offizialatsgericht im 13. Jh., s. '08, 935. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 135-37 Börig; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Koeniger. [1174

Meerkamp v. Embden, A., Rechtspraak to Leiden in 1392. (Bijdragen v. vaderl. gesch. 4. R., 10, 73-92.) [1175

Borchling, K., Alter d. Görlitzer Judeneids. (N.-Lausitz. Magaz. 86, 245-55.) [1176

Hradil, Untersuchng. z. spätmittelalterl. Ehegüterrechtsbildung 1, s. '11, 1290. (Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 659f. Volte-lini. [1177

Peterka, O., Gewerberecht Böhmens im 14. Jh., s. '11, 1291. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 175-78 Koehne. [1178

Müller, Karl Otto, Zur G. d. peincl. Prozesses in Schwaben, s. '11, 1292. Roz.: Zt. d. Sav.-Stift. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 529-37 Planitz. [1179

Löhr, Verwaltg. d. kölnisch. Großarchidiaconats Xanten am Ausgang d. Mittelalters, s. '11, 1294. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 Curschmann; Dt. Zt. f. Kirchenrecht 20, 402f, E. Fr.: Rev. d'hist. eccl. 12, 772f. Simenon. [1180]

Geßler, Ed. A., E. Basler Zeughausinventar v. 1415. (Anz. f. schweiz. Altkde. N. F. 12, 229-34.) [1181]

Jacobs, K., Aufkommen d. Feuerwaffen am Niederrhein, s. '10, 3285. Rez.: Westdt. Zt. 29, 505-507 Erben; Hist. Zt. 107, 662 J. K. Mayr: Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 222f. Eggers. [1182]

Voretasch, M., Bericht d. Rates d. St. Altenburg an d. Landesherren Kurfürst Ernst u. Herzog Albrecht v. Sachsen üb. d. Kriegsfähigkeit, d. Zahl d. Angesehenen u. d. Besitztand d. Stadt v. 1474. (Mitt. d. G.-u. Alttertforsch. Ges. d. Osterlandes 12, 197-206.) [1183]

β) Religion und Kirche.

Strauch, Ph., Kölner Klosterpredigten d. 13. Jahrh. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 37, 21-48.) [1184]

Hauck, A., Zu Mechthild v. Magdeburg. (Zt. f. Kirchl.-G. 32, 186-98.) [1185]

Rüegg, F., Vatikan. Aktenstücke z. schweiz. Kirchl.-G. a. d. Zeit Johannis XXII. (s. '11, 3614). Forts. (Zt. f. schweiz. Kirchl.-G. 5, 227-335.) [1186]

Innocent VI., Supplices (1352-62). Textes et anal. p. U. Berlière. (= Nr. 210.) Rome: Bretschneider. xxx, 993 S. 15 fr. [1187]

Registrum litterarum Raymundi de Capua 1386-99, Leonardi de Mansuetis 1474-80; hrsg. v. M. Reichert. (= Nr. 491.) Lpz.: Harrassowitz. 151 S. 6 M. [1188]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 N. Paulus.

Rüegg, F., Urkunden üb. Pfarrer Wilh. Studer v. Freiburg. (Freib. G.ubl. 17, 153f.) [1189]

Sommerfeldt, G., Zu d. Abhdg. „De horis canonicis“ a. d. Ende d. 14. Jh. u. Bitterfelds „Collatio sacerdotum“ v. J. 1418. (Zt. f. kath. Theol. 35, 576-81.) [1190]

Weishäupl, H., Salzburger Predigten um d. Mitte d. 15. Jh. (s. '11, 3623). Schluß. (Zt. f. kath. Theol. 35, 552-561.) [1191]

Goetstouwers, J. B., Notes sur les papiers d'affaires de Pierre de Hagenbach et spécialement une lettre d'indulgence accordée en 1472 par le nonce Lucas de Tolentis. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S., 7, 222-27.) [1192]

Schorbaum, K., Aus d. Pfarrakten z. Regelsbach. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 19, 249-54.) [1193]

Veen, J. S. v., 2 Visitationverbalen der Commanderie van de Orde v. st. Jan te Sneek. (De Vrije Fries 21, 211-23.) [1194]

Paquay, J., Pouillé de l'anc. diocèse de Liège en 1497. Tongres: Collée '08, 168 S. [1195]

Faksimiledrucke, Zwickauer, hrsg. v. O. Clemen (s. '11, 1301). 5.: W. v. Män. Das Leiden Jesu Christi uns. Erlösers. Augsburg, H. Schönsperger d. j. 1515. xvj, 135 S. 10 M. 50. [1196]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Schottenloher.

Hauck, A., Kirchl.-G. Dlds. Tl. 5: Das spätere Mittelalt. Tl. 1 s. '11, 3625. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 377-383 Stutz. [1197]

Lang, A., Iindflich Suso. Studie z. nemecké mystikystředověké. (Heinr. Suso-Studie a. mittelalterl. dt. Mystik.) Prag. 202 S. 6 Kr. [1198]

Kopelke, O., Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung üb. d. Kirche in den dt. Städten v. 1420-1460. Hall. Diss. '10, 60 S. [1199]

Bernard, P., Un prédicateur popul. aux approches de la réforme: Jean Geiler de Kaisersberg, 1447-1510. (Études publ. par des pères de la Comp. de Jésus 124, 52-78; 209-226.) [1200]

Ehnes, St., Der Reformentwurf d. Kardinals Nikolaus Cusanus. (Hist. Jahrb. 32, 274-97.) [1201]

Haid, K., Die Besetzung d. Bistums Brixen 1250-1376. Beitr. z. G. d. Bischöfe v. Brixen. (= Nr. 705.) Lpz.: Freytag. xij, 108 S. 6 M. [1202]

Kovač, Zur G. d. päpstl. Steuern in d. Diözese Trient. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 8, 144-47.) [1203]

Hoppeler, R., Die Liebfrauenkapelle in Pflasterbach. (Turicensia 152-64.) [1204]

Schmidlin, L. E. Der Verfasser d. „Marienpredigt a. d. ausgehend. Mittelalter“. (Zt. f. schweiz. Kirchl.-G. 5, 69f.) Vgl. '11, 1312. [1205]

Brehm, Der seligen Ursula Haider Lebenszeit u. Lebensalter. (Schwäb. Arch. 29, 22-25.) [1206]

Zeller, J., Umwandlg. d. Benediktinerklosters Ellwangen in e. weltl. Chorherrenstift, s. '11, 3615. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 400-403 Beyerle; Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 515f. Bieder; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 524-26 Bretholz. [1207]

Hauck, A., Hugo Ripilin. (Zt. f. Kirchl.-G. 32, 378-85.) — **Pfleger**, Die Prozessionen in Sulzbach am Ausgang d. Mittelalters. (Straßb. Diözesanbl. Bd. 30, '11, 222-28.) [1208]

Herrmann, F., Erbauung d. Pfarrkirche zu Rödelheim 1463-1467. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 7, 270-94.) [1209]

Kentenich, Beitr. z. Bau-G. d. St. Matthiaskirche zu Trier. (Trier. Arch. 16, 100f.) [1210]

Heimann, F. C., Die verschwundene Grabplatte d. Bischofs Wichbold von Culm im Altenberger Dom. (Jahresber. d. Altenb. Dom-Ver. '08/10, 45-49.) [1211]

Brom, G., De Dijk-Afslaat voor Karel V in 1515-1518. (Bijdragen etc. v. h. hist. Genootsch. te Utrecht 32, 407-59.) [1212]

Rodenberg, C., Kirche u. Staat im Mittelalter u. d. Entstehg. d. sogen. Landeskirchen d. 15. Jh. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. 2. B., 5, 129-49.) Vgl. '11, 2953. [1213

7) Bildung, Literatur und Kunst;
Volksleben.

Mayer, Herm., Kulturbilder a. d. Freiburger Studentenleben im Anschluß an d. ältest. Disziplinalgesetze d. Univ. Freiburg i. Br. (Schau-ins-Land 38, 23-46.) [1214

Schnitlein, A., Ein Brief d. Thilonius Philymnus v. J. 1514. (Zt. f. G. d. Erzieh. u. d. Unterrichts 1, 96-98.) [1215

Stoekius, H., Die Erfurter Schullordnung v. 1282. Eine verschollene Urkunde. (Montagsblatt. Wiss. Beil. d. Magdeb. Ztg. '10, Nr. 28.) [1216

Lehmann, Paul. Beitr. z. G. d. Braunschweig. Lateinschulen im 15. Jahrh. (Braunschw. Magaz. '11, 69-73.) [1217

Schröder, Leonhard Wagners „Proba centum scripturarum“. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsb. 1, 372-85.) [1218

Veröffentlichungen d. Gutenberg-Ges. Mainz Gutenberg-Ges. 8/9: S. de Ricci, Catal. raisonné des premières impressions de Mayence (1445-1467.) jx, 166 S., Taf. (20 M., f. Nichtmitgl. 30 M.) 10/11: G. Zedler, Die Bamberg. Pfisterdrucke u. d. 36zeil. Bibel. 113 S., 24 Taf. (à 20 M., f. Nichtmitgl. à 30 M.) Rez. v. 8 9: Lit. Zbl. '12, Nr. 6 Adf. Schmidt. 10/11: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 O. Clemm. [1219

Einblattdrucke d. 15. Jh., hrg. v. P. Heitz (s. '11, 3643). M. Geisberg, Die Formschnitte d. 15. Jh. im kgl. Kupferstichkabinett zu Dresden. 52 Taf.; 28 S. Text. 80 M. E. Major, Frühdrucke v. Holz- und Metallplatten a. d. Bibliotheken d. Barfüßerklosters in Freiburg i. S. u. d. Kapuzinerklosters in Luzern. 10 Taf.; 14 S. Text. 40 M. [1220

Calixtus III., Die Türkenbulle. E. dt. Druck v. 1456 in d. erst. Gutenbergtype. In Nachbildg. hrg. u. untersucht v. P. Schwenke. M. e. geschichtl. Abhandlg. v. H. Degering. (Seltene Drucke d. Kgl. Bibliothek zu Berlin. 1.) Berl.: Breslauer. 13 Taf.; 38 S. Text. 16 M. Rez.: Zbl. f. Bibliothw. 28, 510-13 Zedler, Selbstanz. v. Degering: Zt. f. Kirch.-G. 32; 623f. [1221

Schmidt, Adl., Die Anfänge d. Buchdrucks in Reutlingen. (Zbl. f. Bibliothw. 28, 325-329.) [1222

Joachimsen, P., G.-auffassung u. G.-schreibg. in Dtl. unt. d. Einfluß d. Humanismus, s. '11, 1332. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 32, 152f. Herre; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 Brandt; Hist. Zt. 108, 126-28 Schmeidler. [1223

Schenck, H., Der Frankenberg. Altarist u. Chronist Wigand Gerstenberg. (Hessenland '11, N. 15f.) [1224

Bertalot, L., Humanist. Studienheft e. Nürnberg. Scholaren a. Pavia (1460). Berl.: Weidmann '10. 110 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 35 Joachimsen. [1225

Kraus, E., Das Todesjahr Steinhöwels. (Euphorion 18, 24-27.) [1226

Hauber, A., Zur Lebens-G. e. alten Arztes. (Arch. f. Kultur-G. 9, 93-100.) [1227

Lehmann, Paul. Braunschweig in d. Lit. d. Mittelalters. (Braunschw. Magaz. '11, 37-42.) [1228

Barth, Br., Liebe u. Ehe im altfranz. Fable u. in der mittelhochdt. Novelle. (Palaestra 97.) Berl.: Mayer & M. '10. jx, 273 S. 7 M. 80. (98 S.: Berl. Diss.) [1229

Wiesotsky, B., Untersuchgn. üb. d. mittelhochdt. „Buch d. Rügen“. (Quell. u. Forsch. z. Sprach- u. Kult.-G. d. german. Völker 113.) Straßb.: Trübner. x, 72 S. 2 M. 20. [1230

Lütke, H., Studien z. Philosophie d. Meistersänger. Gedankengang u. Terminologie. (Palaestra 107.) Berl.: Mayer u. M. xv, 185 S. 5 M. 50. [1231
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Goetze.

Dichtungen d. Dt. Ordens (s. '11, 3649). III: Die poet. Bearbeitg. d. Buches Daniel, a. d. Stuttgart. Hs. hrg. v. A. Hübner. (Dt. Texte des Mittelalters 19.) xxij, 162 S., Taf. 6 M. 60. [1232

Hübner, A., Daniel, e. Deutschordensdichtg. (Palaestra 101.) Berl.: Mayer u. M. 178 S. 5 M. [1233

Habel, Altdeutsche Übersetzg. a. Venantius Fortunatus. (Zt. f. dt. Altert. 53, 199-207.) — **Ed. Becker**, Nachlese zum Alsfelder Passionspiel. (Arch. f. Hess. G. N. F. 7, 484-92.) [1234

Bockhoff, A., u. **S. Singer**, Heinrichs v. Neustadt Apollonius v. Tyrland u. s. Quellen. Beitr. z. mittelhochdt. u. byzant. Lit.-G. (Sprache u. Dichtg. 6.) Tübingen: Mohr. 80 S. 2 M. 40. [1235

Marti, M., „Gottes Zukunft“ v. Heinrich v. Neustadt. (Sprache u. Dichtg. 7.) Ebd. 124 S. 4 M. [1236

Hanfstängl, E., Hans Stethaimer. E. Studie z. spätgot. Architektur Altbayerns. (Kunstgeschichtl. Monogr. 16.) Lpz.: Hiersemann. 51 S.; 24 Taf. 10 M. [1237

Hoerber, F., Die Frührenaissance in Schlettstadt. E. Beitr. z. elsäss. Architektur-G. Straßb.: Elsäss. Rundschau. 79 S. 10 M. [1238
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 191-93 E. P.

Adelmann, K., Til Riemenschneider. (Walhalla Jg. 6.) [1239

Baum, J., Die Ulmer Plastik u. 1500. Stuttgart: Hoffmann. 4^o. xvj, 176 S.; 58 Taf. 30 M. [1240

Rez.: Rep. f. Kunstw. 34, 552-61 Habicht; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 P. F. Schmidt.

Stix, A., Die Plastik d. frühgotisch. Periode in Mainz. (Kunstgeschichtl. Jahrb. d. K. K. Zentr.-Komm. 3, 99-132.) [1241

Halm, Ph. M., Der Meister von Rabenden u. d. Holzplast. d. Chiemgaues. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammeln. 32, 59-84; 2 Taf.) [1242

Michael, E., Wertvolle Schöpfung. dt. Tafelmalerei a. d. 2. Hälfte d. 13. Jh. (Zt. f. kath. Theol. 35, 175-77.) — **Biesten**, Neuentdeckte

relig. Wandgemälde zu Boppard. (Trier. Chron. N. F. 7, 69-74.) — **E. Stüssny**, Studien z. alt-salzbürger Malerei (Rep. f. Kunstw. 34, 315-32.) Rez. v. '10, 1373 (Otto Fischer, Altdt. Malerei in Salzb.): Kunstgeschichtl. Anz. '10, 42-52 Tietze. — **Karl Simon**, Studien z. alt-frankfurter Malerei. (Rep. f. Kunstw. 34, 333-50.) [1243]

Boerich, M., Ein altdt. Maler: Konr. Witz. (Dt. Rundschau 148, 441-55.) [1244]

Girodie, A., Mart. Schongauer et l'art du Haut-Rhin au 15. siècle. Paris: Plon. 251 S. 3 fr. 50. [1245]

Semper, H., Michael u. Friedr. Pachter, ihr Kreis u. ihre Nachfolger. Zur G. d. Malerei u. Skulptur d. 15. u. 16. Jh. in Tirol. Eßling.: Neff. xij, 404 S. 24 M. [1246]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Neuwirth.

Dürer, A., Briefe. In 250 Abdrucken hrsg. v. A. E. Brinckmann u. E. Birkner. Aachen: Jacobi. 4^o. 51 S.; 8 Taf. 30 M. [1247]

Ochenkowi, H., Das Münchener Selbstbildnis Albr. Dürers. Beitr. zu sein. Datierung. (Rep. f. Kunstw. 34, 423-37.) [1248]

Molsdorf, W., Gruppierungsversuche im Bereiche d. ältest. Holzschnittes. (139 v. Nr. 697/98.) Straßb.: Heitz 60 S.; 11 Taf. 7 M. [1249]

Koegler, H., Einige unbeschr. u. weniger bekannte Basler Inkunabel-Holzschnitte. (Basler Zt. f. G. usw. 10, 1-37.) [1250]

Crull, G., Die Kleinodien d. St. Nikolai-Kirche zu Rostock im Mittelalter. (Beitr. z. G. d. St. Rostock 5, 382-400.) [1251]

Schmid, Bernh., Über Glocken mit Hochmeisterwappen. Beitr. z. Glockenkd. d. Deutschordenslandes. (Zt. d. Westpreuß.-G.-Ver. 53, 85-108.) [1252]

Bählemann, K., Tongefäße u. Ofenkacheln a. e. spätmittelalterl. Töpferwarenlager im Untergrunde v. Eisleben. (Mansfeld. Bl. 24, 25-37.) [1253]

Mondwahrnehmungsbuch. 2 altdt. Hss. d. 14. u. 15. Jh. Hrsg. v. R. Vian. Halle: Niemeyer. '10. 127 S. 4 M. [1254]

Koebner, R., Die Eheauffassg. d. ausgehend. dt. Mittelalters. (Arch. f. Kultur-G. 9, 136-98; 279-318.) [1255]

Boussset, H., Hallisches Leben z. Zeit d. Baues d. Roten Turmes. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 58-62.) [1256]

David, R., Spanischer Bericht üb. e. Turnier zu Schaffhausen. (Anz. f. schweiz. Altertskde. N. F. 12, 131-38.) [1257]

Binnert, Der Wolfsbund im Ried. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 28-32.) [1258]

Deiter, H., Eine niederdt. Begräbnisordng. aus Hildesheim v. J. 1503. (Zt. f. dt. Mundarten '11, 274-81.) [1259]

Klapper, J., E. schles. Neujahrsliedchen a. d. 15. Jh. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 215-18.) — **H. Jantzen**, Von d. Bruderschaft Unser Frauen u. Sant Jörgen. (Ebd. 13, 14, 242-45.) [1260]

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. '11, 3680). Nr. 31 (Jg. 8, 3). S. 233-340. (4 M. 90. Subskr.-Pr. 3 M. 15.) — Erg.-Bd. 4 s. Nr. 1281. [1261]

Quellen u. Darstellungen a. d. G. d. Ref. Jahrh. (s. '11, 3681). 18: J. S. Egranus, Ungedr. Predigten (geh. in Zwickau u. Joachimstal 1519-22). Zum erstenmal veröffentl. v. G. Buchwald. 171 S. 5 M. 50. [1262]

Rez. v. 10 (Neukirch, Niedersächs. Kr.): Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Germ. A., 562-65 Rosenthal; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 422-27 Gust. Wolf; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 13 V. Ernst; Lit. Zbl. '11, Nr. 12 O. E. — v. 15 (E. Körner, Erasim. Alber): Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 329f. Wenck. — v. 16 (Analecta Corviana, hrsg. v. Tschackert): Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Cohrs. — v. 17 (Kipp, Silvest. v. Schaumberg): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 33 Kawerau; Zt. f. Kirch.-G. 32, 482f. Clemen; Dt. Herold '11, Nr. 9 Lignitz; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 Aug. Baur; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 93-96 Barge.

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. '11, 3682). H. 18/19: G. Eder, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf d. Konzil v. Trient. Tl. 1. xij, 260 S. 6 M. 80. [1263]

Rez. v. 11/12 (Jos. Schweizer, Polltus): Hist. Zt. 107, 433f. Bentrath. — v. 13 14 (P. Wappler, Stelg. Kursachsens etc. z. Täuferbewegung): Hist. Vierteljahr. 14, 479f. Clemen. — v. 15/16 (J. Deutsch, Kilian Leib): Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 32 Clemen.

Studien z. Kultur u. G. d. Ref. Hrsg. v. Ver. f. Ref.-G. Bd. 1. Lpz.: Haupt. xij, 316 S. 6 M. (Für Vereins-Mitglieder: 4 M. 80.) [1264]

Inh.: Th. Wotschke, G. d. Ref. in Polen. **Clemen, O.**, Miscellen z. Ref. G. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 297-99.) [1265]

Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref. (s. '11, 1365). Bd. 4, 5 u. 6. Gd.: 136 S. (Einzelpr.: 2 M. bzw. 1 M. 20.) [1266]

Inh. v. 4, 5: [Sebast. Meyer.] Ernstliche Ermahnng. Hugo v. Landenberges, samt Summarium d. schädll. tödlichen Gifte, so in diesem Mandat inbegriffen [1522/23]; hrsg. v. K. Schottenloher. — Inh. v. 4, 6: Practica Doctor Schrotentreccks v. Bisingen 1523; hrsg. v. W. Lucke. Ergänzn., Berichtiggn. u. Register zu Bd. 1-4.

Luther, Werke (s. '11, 3685). Bd. 40, Abt. 1. 691 S. 21 M. Bd. 45. xlvjv: 735 S. 23 M. 40. [1267]

Inh. v. 40, 1: In epist. s. Pauli ad Galatas Commentarius ex praedicatione D. M. Lutheri

(1531) collectus 1535; hrsg. v. A. Freitag. — Inh. v. 45: Predigten d. J. 1537; hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner. — Rez. v. 30, 1: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 Knoke.

Luther, Briefwechs. Bearb. v. Enders, fortges. v. Kawerau (s. '11, 1368). 13: Febr. 1540 bis Juni 1541. 406 S. 4 M. 50. [1268

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Egelhaaf.

Scheel, O., Dokumente zu Luthers Entwicklg. bis 1519. (Slg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschichtl. Quellenachr. 2. R., H. 9.) Tüb.: Mohr. xj, 146 S. 3 M. [1269

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 O. Clemen.

Reichert, O., Luthers Dt. Bibel. (Religionsgeschichtl. Volksbücher. 4. R., H. 13.) Ebd. '10. 44 S. 50 Pf. Rez.: Theol. Lit.-Zt. '11, Nr. 18 Drescher. [1270

Cristiani, L., Les propos de table de Luther. Etude crit. sur leur origine et leur valeur comme source de l'histoire de Luther. (Rev. des questions hist. 90, 470-97. 91, 101-35.) [1271

Melanchthon, Ph., Ungedr. Schr. Zum erst. Male hrsg. a. d. Berl. Hs. d. Sebast. Redlich a. Bernau (Cod. ms. theol. lat. Berol. Nr. 97) v. WrampeImeyer (s. '11, 1371). Tl. 2. Progr. Clausthal. 24 S. [1272

Clemen, O., Melanchthoniana. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 282-96.) [1273

Berbig, Spalatiniana a. d. auf herzog. Hofbibl. Friedenstein zu Gotha befindl. Neudeckerschen Nachlasse. (Neue kirchl. Zt. 21, 156-68; 330-335.) [1274

Clemen, O., Briefe v. Frdr. Myconius in Gotha an Joh. Lang in Erfurt. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 355-79.) [1275

Schornbaum, K., Brief Osianders. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 124f.) [1276

Kawerau, Briefe d. Nürnbergers Hieron. Besold a. Wittenberg 1541 u. 1542. (Ebd. 18, 38-47; 81-89.) [1277

Corpus reformatum (s. '11, 1373). 90, 1-2: Zwingli's sämtl. Werke, hrsg. v. E. Egli u. a. Bd. 8, 1-2. 160 S. Bd. 95, 1-3: Zw. s. Briefwechsel. Bd. 2 240S. (à 3M. Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [1278

Wotschke, Th., Zum Lebenswilde Laskis. (Arch. f. Ref.-G. 8, 233-245.) [1279

Clemen, O., Eine antilutherische Streitschrift d. Franziskus Arnoldi. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 129-39.) [1280

Zerener, H., Studien üb. d. beginnend. Eindringen d. luth. Bibelübersetzg. in d. dt. Lit., nebst e. Verzeichn. üb. 681 Drucke — hauptsächl. Flug-

schr. — d. J. 1522-25. (Ergbd. 4 v. Nr. 1261.) Lpz.: Heinsius. x, 108 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M.) [1281

Gußmann, W., Quellen u. Forschgn. z. G. d. Augsburg. Glaubensbekenntnisses. I: Ratschläge d. ev. Reichsstände z. Reichstag v. Augsburg 1530. 1.: Untersuch. 2.: Texte. Lpz.: Teubner. 546; 422 S. 28 M. [1282

Kirchenordnungen, D. evang., d. 16. Jh. Hrsg. v. E. Sehling (s. '10, 1405). Bd. 4: Hrzgt. Preußen. Polen. Die ehemal. poln. Landesteile d. Kgr. Preuß. Hrzgt. Pommern. Lpz.: Reisland. xi, 572 S. 29 M. [1283

Georgii, A. u. A. Schnizlein, Die Miscellanea reform. d. Rothenburg. Bibliothek, s. '11, 1395. (Rothenb.: Progymn. 2 M. 25.) — Schnizlein, Nachtr. Progr. Rothenb. Ebd. 18 S. 80 Pf. [1284

Pallas, K., Die Registraturen d. Kirchenvisitationen im ehemal. sächs. Kurkreise (s. '09, 3253). Abtlg. 2, Tl. 4: Die Ephorien Torgau u. Belgern. (= Nr. 183.) xxvij, 575 S. 14 M. [1285

Ammann, H., Gregor Angerer v. Angerburg, Bisch. v. Wiener-Neustadt, Propst u. Dekan an d. Domkirche v. Brixen, u. s. hist. Aufzeichnungn. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols 8, 9-20; 127-40; 214-39; 304-19.) [1286

Chroniken z. G. d. Bauernkrieges u. d. Markgrafenschaft in Bamberg. Mit Urkundenanhang. Bearb. v. Ant. Chroust, s. '11, 2455. Rez.: Archival. Zt. N. F. 18, 309f. Baumann; Hist. Jahrb. 32, 908-11 Gg. S.; Engl. hist. rev. 27, 153 f. Pollard. [1287

Wecken, Fr., Die Lebensbeschreibg. d. Abtes Clemens Leusser v. Bronnbach. Von ihm selbst geschrieben. Aus d. Nachlaß d. Pfarrers Rolf Kern hrsg. (Arch. f. Ref.-G. 8, 246-322.) [1288

Häne, Johs., Der zürcherische Kriegerodol d. erst. Kapellerkriegs. (Turicensia 1, 165-83.) [1289

Clemen, O., Aktenstück a. d. Prozeß geg. d. „Wiedertäufer“ Hans Sturm 1529. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 297f.) [1290

Enses, St., Unbekannte Denkschrift d. Wiener Bischofs Johs. Fabri an Papst Paul III. üb. d. Konzil. (Röm. Quartalschr. 25, 126-29.) [1291

Hasenclever, A., Mart. Bucer als Verfasser e. bisher anon. Berichtes üb. d. Regensburg. Colloquium v. J. 1546. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 491-500.) [1292

Gelder, H. E. van, Satiren d. 16 de ceuwsche kleine Burgerij. (Oud-Holland 29, 201-52.) [1293

Clemen, O., 2 Grabchriften auf Herzog Georg. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 138-41.) [1294

Vergerio, Streitschrift geg. d. Trienter Konzil v. 1551; mitg. v. F. Friedensburg. (Arch. f. Ref.-G. 8, 323-33.) [1295]

Böhmer, H., Luther im Lichte d. neuest. Forschg., 2. A., s. '10, 1425. Rez.: Hist. Zt. 108, 132-38 Scheel. [1296]

Grisar, H., Luther (s. '11, 3723). 2: Auf d. Höhe d. Lebens. xvij, 819 S. 16 M. [1297]

(Rez.: Süddt. Monatsfte. 8, 79-89 Meisinger; Lit. Zbl. '11, Nr. 36 J. N.; Zt. f. kath. Theol. 35, 723-27 Kröß; N. kirchl. Zt. 22, 450-79 u. 503-49 Steinlein; Hist.-pol. Bl. 147, 472-78 u. 148, 785-90 Bellesheim; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 86-93 v. Gruner; Rev. bénédict. 29, 120-22 Dofrenne; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 34 Harnack; Röm. Quartalschr. 25, 189—93* Elshes; Laacher Stimmen 81, 180-85 Reichmann)

Scheel, O., Ausschnitte a. d. Leben d. jungen Luther. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 386-407; 531 bis 571.) [1298]

Smith, Pres., The life and letters of M. Luther. Lond.: Murray. xvj, 490 S. 12 sh. [1299]

Rez.: Amer. hist. rev. 17, 396f. McGiffert. **McGiffert, A. C.**, M. Luther, the man and his work. Lond.: Unwin. 410 S. 10 sh. 6 d. [1300]

Sevêrinsen, P., Luthers liv. (Luthers liv og hovedvaerker. Bd. 1.) Kjøbenh. 480 S. 2 kr. 75. [1301]

Kaiser, Luther u. Kant, s. '11, 1401. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 Thimme. [1302]

Lehmann, M., Luther als Deutscher u. als Christ. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 1-11.) — Ders., Luther vor Kaiser u. Reich. (Ebd. 12-37.) — **Fr. Loofs**, Iustitia dei passiva in Luthers Anfängen. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 3.) — **M. Könecke**, Luther als junger Mensch in Wimmelburg. (Mansfeld. Bl. 24, 240-42.) — **O. Clemen**, Des Papstes Bildnis auf e. Mansfelder Schieferstein, 1538. (Ebd. 249f.) [1303]

Kalkoff, P., Zu Luthers röm. Prozeß (s. '11, 3727). Forts. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 199-258; 408-56; 572-595.) [1304]

Kalkoff, P., Die Miltitziaede. Krit. Nachlese z. G. d. Ablaßstreites. Lpz.: Heinsius. 84 S. 2 M. [1305]

Müller, Karl, Kirche, Gemeinde u. Obrigkeit nach Luther, s. '11, 1411. Rez.: Hist. Zt. 108, 862-95 Hartung; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 12 Kawerau; Lit. Zbl. '11, Nr. 26 J. N. — **U. Stutz**, Luthers Stellung z. Inkorporation u. zum Patronat 1522 bis 1525. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 309-13.) [1306]

Lewin, R., Luthers Stellg. zu d. Juden. (N. Stud. z. G. d. Theol. u. Kirche 10.) Berl.: Trowitzsch. xvj, 110 S. 4 M. 40. (39 S.: Bresl. Diss.) [1307]

Rez.: Rev. des questions hist. 91, 204f. Cristiani.

Nebe, A., Zu Melanchthons Gedächtnis. (Monatshefte d. Comenius-Ges. N. F. 2, 63-70.) [1308]

Ecke, K., Schwenckfeld, Luther u. d. Gedanke e. apostol. Reformation. Berl.: Wonneck. xij, 345 S. 7 M. (48 S.: Bonn. Diss.) [1309]

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis usw. (s. '11, 1417). '11, Nr. 1 (Bd. 2, Nr. 13). S. 387-418. 75 Pf. [1310/11]

Inh.: H. Lehmann, Erinnerung an Zwingli. (S. 387-91.) — G. Finsler, Warum hat Hieron. Emser im Mai 1502 Basel plötzlich verlassen? (S. 392-98.) — Ders., Berichtig zu d. 2 Artikeln: „2 Disticha des ... Aegid. Krautwasser auf d. Tod Zwinglis“ u. „Latein. Gedicht d. Gerard. Noviomagus auf Zwinglis Tod“. (S. 398.) — W. Merz, Dokument bezügl. auf Decan Hnr. Bullinger, v. 1522. (S. 399f.) — F. Humbel, Gedicht gegen Zwingli a. d. J. 1526. (S. 400-06.) — E. Gagliardi, Mitt. üb. e. neu gefundene Quelle z. Zürcher Ref.-G. (Hans Edlibach). (S. 407-14.)

Barckhardt, R., Calvin u. d. Kunst. (Monatschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 16, Nr. 7.) [1312]

Staub, J., Dr. Joh. Fabri, Generalvikar v. Konstanz (1518-1523) bis zum offen. Kampf geg. Luther. Progr. Einsiedeln '10/'11. 187 S. [1313]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 148, 556-59 Paulus. **Paulus, N.**, Protestantismus u. Toleranz im 16. Jh. Freib.: Herder. 374 S. 5 M. 40. [1314]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 148, 790f. Bellesheim; Lit. Zbl. 12, Nr. 14 J. N.

Pandolfi, P., Giov. Matteo Giberti e l'ultima difesa della libertà d'Italia negli anni 1521-1525. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 34, 131-237.) [1315]

Kalkoff, P., Die Romzungsverhandlung auf d. Wormser Reichstage 1521, s. '11, 3741. (Aus: Festschr. z. Jahrh.feier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philolog.-Ver. 60 Pf.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Holtzmann. [1316]

Müller, Nik., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. 2 A., s. '11, 3742. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 371-73 Geas.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 47 Clemen. [1317]

Volk, J., Die Kirchenpolitik d. 2. Nürnberger Reichsregiments bis zu s. Verlegung nach Eßlingen 1521-1524. Leipz. Diss. '10. 122 S. [1318]

Bühler, A., Wald u. Jagd zu Anfang d. 16. Jh. u. d. Entstehg. d. Bauernkrieges. Tübing.: Mohr. 28 S. 80 Pf.

— **B. Miller**, Ergänzn. z. G. d. Bauernkrieges. (Neuburg. Kollektaneenbl. 73, 1-80.) — **G. Bossert**, Zur G. d. Bauernkrieges in Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 544-46.) Vgl. '11, 3743. — **J. Roth**, Bilder a. d. elsäss. Bauernkrieg. Straßb.: Bull. 134 S. 2 M. [1319]

Ursu, J., La politique orientale de François I. Paris: Champion '08. 204 S. [1320]

Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 676-78 Landwehr v. Pragenu.

Richter, Eduard, Die Haltung d. ungar. Bergstädte nach d. Doppelwahl v. 1526. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 501-5.) [1321]

Ursu, Auswärt. Politik d. Peter Bares, 1527-38, s. '10, 3392. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 678-81 Landwehr v. Pragenu. [1322]

Westermann, Die Türkenhilfe u. d. polit. kirchl. Parteien auf d. Reichstag zu Regensburg 1532, s. '10, 3394. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 89, 79-81 G. Wolf; Hist. Zt. 106, 667f. Hecker; Lit. Zbl. '11, Nr. 38 W. Fr.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 33 Fr. Roth. [1323]

Pastor, G. Pauls III., 1534-1540, s. '11, 1430. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 19 Fed. Schneider; Dt. Lit. Ztg. '11, Nr. 32 V. Schweitzer. Hist. Jahrb. 32, 604-10 Schmidlin; Hist. Vierteljahr. 15, 103-7 Friedensburg. [1324]

Heidrich, P., Karl V. u. d. dt. Protestanten am Vorabend d. Schmalkald. Krieges. Tl. 1: Die Reichstage d. J. 1541-43 (= Nr. 658.) Frankf.: Baer. 164 S. 5 M. (Auch Tl. 2 erschienen!) [1325]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 42 Hasenclever; Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 331 f. Wenck.

Bozet et Lemby, L'invasion de la France etc. 1541, s. '10, 3398. Rez.: Hist. Zt. 107, 669 Hasenclever. [1326]

Schröder, Konr., Pommern u. d. Interim. Greifsw. Diss. 62 S. [1327]

Roscher, Kurf. Moritz v. Sachsen vor Verden, Dez. 1550-Jan. 1551. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2/3, 119-35.) [1328]

Scheuner, F., Beitr. z. G. d. Ref. in Iglau. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 222-55.) [1329]

Egli, E., Schweiz. Ref.-G. 1, s. '11, 1437. Vgl.: Äußerung üb. seine Studien z. Ref.-G. (Zwingliana '10, Nr. 2, 449f.) [1330]

Koegler, H., Üb. Joh. Honters Tätigkeit in Basel. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 93-96.) [1331]

Meyer, Wilh., Der Chronist Werner Steiner, 1492-1542. Beitr. z. Ref.-G. v. Zug. Freiburg. Diss. '10, 146 S. Vgl. '11, 3749. Rez.: Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 5, 158f. Büchi. [1332]

Bähler, Ed., Nikol. Zurkinden v. Bern 1506-1588. Lebensbild a. d. Jahrh. d. Ref. Tl. 1. (Jahrb. f. Schweiz. G. 36, 215-344.) [1333]

Müller, Th., Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit d. Fürstbäbte Franz u. Kilian, 1520-1530. St. Gall.: Zollikofer '10, 240 S. [1334]

Kolde, Th. v., Hieron. Cammermeister u. seine Gefangenschaft. Beitr. z. Ref.-G. Bamberg. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 201-43.) — **Schorbaum**, Die Geistlichen d. Markgrafschaft Brandenb.-Ansbach v. ca. 1520-78 (s. '10, 3405). Schluß. (Ebd. 44f.) — **H. Claus**, Die kirchl. u. sittl. Zustände d. Grafschaft Oettingen in d. Ref.-Zeit (s. '11, 3750). Schluß. (Ebd. 18, 27-38.) — **Rich. Wolff**, Abbildg. d. St. Nürnberg a. d. Mitte d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 19, 244-46.) — **F. Berger**,

Aus d. 16. Jh. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkde. 4, 85-96.) [1335]

Gothein, Die bad. Markgrafschaften im 16. Jh., s. '10, 3406. Rez.: Vierteljahr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 9, 274 f. H. Goldschmidt; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 292-95 Gust. Wolf; Jahrb. f. Nationalök. 96, 271-73 Heldmann; Westdt. Zt. 30, 454 H. Werner. [1336]

Drews, P., Entstehg. d. protest. Kirchenverfassgn., insbes. d. Hess. (Grundfragen d. ev. Kirchenverfassg. Darmst.: Bergsträßer '11, S. 5-25.) [1337]

Reimer, H., Die Einwirk. d. Reformation auf Coblenz im 16. Jh. (Monatshtfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 267-87.) [1338]

Schlager, P., Zur G. d. Kölner Minoritenprovinz im 16. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 144-49.) [1339]

Schumacher, Karl, Die konfessionellen Verhältnisse d. Hrzgts. Berg vom Eindringen d. Reform. bis z. J. 1609. Bonn. Diss. '10, 49 S. [1340]

Pont, J. W., Geschiedenis v. h. Lutheranisme in de Nederlanden. tot 1618. Haarlem: Bohn. xvj, 632 S. [1341]

Dreher, F., Der Aufruhr in Friedberg 1525. (Friedberg. G.bl. 3, 55-59.) — **R. Schäfer**, Der Friedb. Burgraff Joh. Brendel v. Homburg u. Phil. Melancthon. (Ebd. 60-62.) [1342]

Wintzer, E., Herm. Schwan v. Marburg, s. '10, 1474. Rez.: Hist. Zt. 107, 199-201 Friedensburg. [1343]

Knieb, Ph., G. d. Ref. u. Gegenref. auf d. Eichsfelde, s. '10, 3418. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 615-17 Löffler. [1344]

Knieb, P., G. d. kath. Kirche in d. freien Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., s. '08, 1243. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 120-24 Geo. Winter; Mitt. a. d. hist. Lit. 36, 445f. Heydenreich; Hist. Zt. 101, 149f. Clemens; Röm. Quartalschr. 22, II, 77-79 Schweizer. [1345]

Jordan, R., Johs. Laue, Prediger in Mühlhausen 1524/25. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 7, 1, 26-41.) — **Ders.**, Die Stadt Mühlhausen u. d. Verwüstg. d. Klöster u. Schlösser d. Eichsfeldes 1525. (Uns. Eichsfeld 4, 145-52, 5, 25-48.) [1346]

Hilpert, A., Die Sequestration d. geistl. Güter in d. kursächs. Landkreisen Meißen, Vogtland u. Sachsen 1531-1543. Stud. z. Säkularisation. Leipz. Diss. 138 S. [1347]

Gantser, P., E. Beitr. z. G. d. Ref. in Pommern. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '10, 40f.) — **Ders.**, Kirchensituation in Pomm. 1539. (Ebd. 178-80.) — **Uckeley**, Das kirchl. Leben in Stettin z. Ref.-Zeit. (Ebd. 10-13.) [1348]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1618.

Eppens tho Equart, Abel, Kroniek. Uitgeen en met krit. aanteekeningen voorzien door J. A. Feith en H. Brugmans. Dl. 1. (Werken, uitgeg. d. d. Hist. Genootsch. te Utrecht Ser. 3, Nr. 27.) Amsterd.: Müller. 44, 630 S. 6 fl. 75. [1349]

Hoppe, Fr., Wolffs Naumburg. Annalen betr. d. Jahre 1608-22, 1680-82, 1695-1702. Nach d. Hs. im städt.

Arch. hrsg. Naumb. a. S.: Sieling '10.
73 S. [1350]

Collmann, O., Aus e. Posener Kloster-Chronik. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 23-55.) [1351]

Mallinckrodt, Bernh. v., (Münst. Domdechant). Autobiographie. 1635; hrsg. v. H. Keussen. (Aus: Urkundendb. d. Fam. v. Mallinckrodt. Bd. 2.) Bonn: Georgi. 20 S. [1352]

Lehmann, Christ., Das sächs. Erzgebirge im Kriegsleid. Erzgebirg. Kriegschronik, nach d. Orig. d. „dt. Kriegschronik“ L's. bearb. u. hrsg. v. Bönhoff (s. '11, 3760). Tl. 2. S. 129-244. 1 M. 75. [1353]

Cauchie, Alfred et L. van der Essen, Inventaire des archives farnésiennes de Naples au point de vue de l'histoire des Pays-Bas cathol. Brux.: Kiessling u. Co. ccxxxj, 557 S. 7 fr. [1354]

Constant, G., Étude et catalogue crit. de docc. sur le Concile de Trente. Rapport sur une mission scientif. aux archives d'Autriche et d'Espagne. (Nouv. archives des missions scientif. et littér. 18, 5.) Paris: Leroux '10. 364 S. [1355]

M., Ein päpstl. Legat ladet im J. 1561 d. Reichsstadt Ulm zum Besuche d. Konzils v. Trient ein. (Schwäb. Arch. 29, 791.) [1356]

Zukal, J., Aktenstücke z. kath. Gegenref. im Fürstent. Jägerndorf. (Zt. f. G. etc. Ost.-Schles. 5, 49-61.) [1357]

Emmius, Ubo., Briefwechsel. Hrsg. v. H. Brugmans u. F. Wachter. 1: 1556-1607. Aurich: Dunkmann. 485 S. 8 M. [1358]

Essen, L. van der. Docc. concern. le vicaire génér. Francesco de Umara et l'organisation relig. de l'armée espagn. aux Pays-Bas pend. la guerre de Flandre 1579-99. (Sep. a.: Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3 S., 7, 263-81.) Louvain: Bureaux des Analectes. 23 S. 1 fr. 50. [1359]

Zimmermann, P., 3 Briefe d. Herzogs Heinrich Julius zu Br. u. Lün. (Braunsch. Magaz. '11, 66-68.) [1360]

Nuntiaturreports a. Dtlid. nebst ergänz. Aktenstücken. Hrsg. durch d. K. Preuß. Hist. Inst. Abtlg. 4: 17. Jh. 1. Hälfte: Die Prager Nuntiatu d. Giov. Stef. Ferreri u. d. Wien. Nuntiat. d. Giac. Serra (1603-1606). 1. Hälfte: Bearb. v. Arn. Osk. Meyer. Berl.: Bath. 362 S. 12 M. [1361]
Rez. v. Abt. 3, Bd. 5 (Süddt. Nunt. d. Grafen Barth. v. Portia, bearb. v. K. Schellhaß) s. '10, 3431. Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 207-11 G. Wolf.

Seraphim, A., E. polit. Denkschrift d. Burggrafen Fabian v. Dohna, 1606. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 109-46.) [1362]

Mencik, F., E. Schreiben üb. d. Wiedertäufer. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 364-78.) [1363]

Huygens, Const., Briefwisseling, 1608-87; uitg. d. J. A. Worp. D. 1: 1608-34. (Rijks geschiedk. Publicatien. 15.) 'sGravenh.: Nijhoff. 56; 510 S. 4 fl. 50. [1364]

Rauschen, G., Mitt. z. G. d. Jülich-Klevischen Erbfolgestreites a. d. Gangelter Stadtbuch. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 77-81.) [1365]

Šimák, J. V., Listář fary Turnovské z let 1620-1696 (Gesammelte Briefe d. Pfarre in Turnau). (Sitzungsberr. d. Böhm. Ges. d. Wiss. '10, VI.) Prag: Rívnác '10. 154 S. [1366]

Liebe, Militär. Order a. d. 30j. Kriege. (G. bl. f. Magdeb. 45, 357-59.) [1367]

Specht, Th., Quellenbuch zur Visitatio limum Augustana v. 1629. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 332f.) [1368]

Parnemann, F., Briefwechsel d. Generale Gallas, Aldringen u. Piccolomini im Jan. u. Febr. 1634. Beitr. z. Untergang Wallensteins. (92 v. Nr. 654.) Berl.: Ebering. xv, 111 S. 3 M. 20. (36 S.: Bonn Diss.) [1369]

Roß, C., Peter Baumanns Verzeichn. d. Landvögte, Pröpste u. Prediger in Süderdithmarschen v. 1574-1835. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. B., 5, 1, 117 bis 126.) [1370]

Buch, Das sogen. Rote. Kurpfälz. Pfarrer- u. Lehrerverz. a. d. Ausgang d. 16. Jh. (1585-1621); bearb. v. J. Zimmermann. (Quell. u. Stud. z. hess. Schul-u. Univ.-G. 7.) Darmst.: Schlapp. 234 S. 4 M. 50. [1371]
Zillesen, Zum „Roten Buch“. (Monatshft. f. rhein. Kirch.-G. 5, 352.)

Gedichte, Politische, a. d. Zeit d. Bündner-Wirren, 1603-1639. Texte. Von Ph. Zinsli. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd. '10, 107-240.) [1372]

Brehm, Zur Schriftstellerei d. Propstes Melch. Zanger v. St. Moritz in Ehlingen a. N. † 1603. (Schwäb. Arch. 29, 33-39; 53-59.) [1373]

Bickerich, W., Comeniiana. (Zt. f. Brüder-G. 4, 145-79.) [1374]

Schmidlin, Kirchl. Zustände in Dtschld. vor d. 30j. Kriege. Tl. 3: West- u. Norddtld., s. '11, 1495. Rez.: Röm. Quartalschr. 25, *75 *78 Zimmermann; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 17 Bossert; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts - G. 32, Kan. A., 418-21 Freisen; Hist. Vierteljahr. 14, 605f. Schellhaß. [1375]

Dühr, B., Zur G. d. Marian. Kongregationen in Dtlid. (Stimmen a. Maria-Laach 78, 157-68, 290-307; 377-87.) [1376]

Eder, Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf d. Konzil v. Trient s. Nr. 1263. [1376a]

Orsenigo, C., Vita di s. Carlo Borromeo. 2 ed. rived. et ampl. preced

da una lettera del A. Ferrari. Milano: s. Lega eucaurist. 504 S. 3 L. [1377

Wymann, E., Karl Boromeo u. s. Kammerdiener Ambros Fornero v. Freiburg. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 81-104.) [1377a

Bibl, V., Die Erhebg. Herzog Cosimos v. Medici z. Großherzog v. Toskana u. d. kaiserl. Anerkennung (1569-1576). (Aus: Arch. f. öst. G.) Wien: Hölder. 162 S. 4 M. [1378

Brandt, M., Joh. Kasimir u. d. pfälz. Politik in d. J. 1588-92. Heidelberg. Diss. '09. 98 S. [1379

Hallwisch, 5 Bücher Geschichte Wallensteins, s. '11, 1505. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 31; Hist. Zt. 107, 592-94 Ritter; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 96 ff. Pöpperl; Hist. Vierteljschr. 15, 107-11 Krebs. [1380

Toyne, S. M., Alb. v. Wallenstein: a monograph. To which is appended an analysis of the Thirty Years War. Lond. Blackwell. 48 S. 1 sh. 6 d. [1381

Fagnies, G., Fancan et Richelieu. (Rev. hist. 107, 59-78; 310-21. 108, 75-87.) Vgl. '10, 3460. [1382

Rez. v. '10, 3460; Hist. Vierteljschr. 15, 144-46 G. Fr. Preuß.

Krebs, J., Aus d. Leben d. Kaiserl. Feldmarschalls Grafen Melchior v. Hatzfeldt, 1593-1631, s. '10, 3463. Rez.: Hist. Zt. 108, 210f. Jacob; Hist. Vierteljschr. 14, 606 Friedensburg. [1383

Voigt, J. F., Die durch d. Kriegszug v. Tilly u. Wallenstein 1627/29 f. Hamburg entstand. Kosten. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 30, Bd. 10, 409-20.) Vgl. '11, 1506. [1384

Lehmann, M., Gustav Adolf. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Beden 38-51.) [1385

Könnecke, Wie sich d. Sieg Gustav Adolfs üb. Tilly b. Breitenfeld 1631 in d. Kirchenrechng. v. St. Andreas-Eisleben widerspiegelte. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 8, 127f.) [1386

Fox, Schwedenkrieg um Weissenau (s. '11, 3793). Schluß. (Schwäb. Arch. 29, 122-24; 135-41.) [1387

Sleian, P., Meuchen gab Gustav Adolf d. erst. Bubeplatz. Lpz.: Strauch '10. 20 S. [1388

Krös, A., Die Unterwerfung d. utraquistisch. Administrators Hnr. Dworsky (Curius) v. Helfenberg unt. d. kath. Erzbischof. Ant. Brus 1572. (Zt. f. kath. Theol. 34, 702-12.) [1389

Schier, O., Mährens krit. Tage im J. 1619. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Sohles. 15, 69-123.) [1390

Višňka, F., Die Herrschaft Pernstein in d. Zeit d. 30j. Krieges. (Casopis matice moravské Jg. 34.) [1391

Volkmr, F., Die Umdeutung e. Römersteinens. Eine Fundgeschichte a. d. Zeit d. Gegenref. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. '10, 14 u. '11, 13.) Münch.: Franz '10f. 24; 23 S. u. 2 Taf. 1 M. 40. Betr. d. „drei elenden Heiligen“ zu Etting. Vgl. Nr. 947a [1392

Schröder, Alr., E. Domherrn-Wappentafel v. 1606. (Arch. f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 344-47.) — Ders., Abstammg. d. Fürstbischofs Hnr.-v. Knöringen. (Ebd. 347-53.) [1392a

Schlenker, M., Ref. in Reinsbronn. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 14, 139-46.) [1393

Riegler, F., Die Reichsstadt Schwäbisch-Hall im 30j. Krieges. (7 v. Nr.

733.) Stuttgart.: Kohlhammer. xij, 119 S. 2 M. [1394

Batsler, E., Joh. Reinh. v. Schauenburg d. Jüngere. (Die Ortenau '10/11, 103-14.) [1395

Hahn, Karl, Visitationen u. Visitationberr. a. d. Bist. Straßburg in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (s. '11, 3808). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 26, 601-43; 573-98.) [1396

Walter, Th., Hans Stelin v. Walschweiler u. d. Pfirter Bauernaufstand v. 1633. Altkirch: Masson. '10. 47 S. [1397

Lindenstruth, W., Grober Fall v. Verletzg. d. Kirchenzucht a. d. Bußecker Tal v. J. 1560. (Beitr. z. hess. Kirch.-G. 4, 216-19.) [1398

Hofsommer, E., Die „Kirchl. Verbesserungspunkte“ d. Landgrafen Moritz, d. Gelehrten v. Hessen. Marb. Diss. '10. 199 S. [1399

Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 336-38 Heldmann.

Bergr, H., Kriegsnoté d. Reichsstadt Friedberg i. d. W. 1647-1649. (Friedb. G. bll. 3, 141-149.) — **W. Diehl, E.** konfessionelles Kuriosum a. d. 2. Hälfte d. 16. u. d. Anfang d. 17. Jh. (Ebd. 150-56.) [1400

Bach, F., Die Pfarrei Dill 1560-1638. (Monatsfzte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 193-209.) — Ders., Pfarrei Altküll 1560-1623. (Ebd. 225-35.) — Ders., Pfarrei Kastellaun 1560-1635. (Ebd. 239-321.) — Ders., Der Pfarrer Heinrich v. Kempen in Kastellaun. (Ebd. 322-37.) — Ders., Pfarrei Bell 1560-1631. (Ebd. 257-266.) [1401

Virnich, Th., Leonhard Kessel, d. erste Obere d. Kölner Jesuiten-Niederlassung, 1544-1574. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 1-37.) [1402

Wohlhage, M., Aachen im 30jähr. Kriege. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 1-64.) [1403

Essen, L. van der, Episodes d. l'hist. relig. et commerc. d'Anvers dans la seconde moitié du 16. siècle. Rapport secret de Geronimo de Curiel, facteur du roi d'Espagne à Anvers, sur les marchands hérétiques ou suspects de cette ville 1566. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. B. de Belg. 80, 321-62.) [1404

Huges, J., Het leven en bedrijf van Mr. Franchois Vranck. (Leid. Diss.) sGravenh.: Nijhoff '09. xvj, 120 S. 1 fl. 75. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Elkan. [1405

Reimann, F., Grab d. Gräfin-Regentin Katharina in d. Nikolaikirche zu Lengau u. s. Wiederauffindg. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 194-200.) [1406

Busse, H., Pfarrbestellungsnachweis d. Pastors H. Swansbel in Limmer v. J. 1585. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 15, 210-22.) [1407

Voigt, J. F., Elnige Mitt. betr. d. Bau d. Festungswälle 1615 bis 1625. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 468-71.) [1408

Gebauer, J. H., Die Vereinigung d. Alt- u. Neustadt Hildesheim. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 222-40.) [1409

Lemmens, L., Aus d. ersten Jahrzehnten d. thüring. Ordensprovinz. Vaterleyde. Progr. '07/08. 15 S. [1410

Waas, F., Die Generalvisitation Ernsts d. Frommen im Hrgzt. Sachs.-Gotha 1641-45 (s. '11, 1534). Forts. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 306-30.) [1411

- Merkel, R.**, Kursächs. Gemeindeleben nach d. kirchl. Ordngn. v. 1557 u. 1580. (N. sächs. Kirchenbl. 18, 193-200.) — **G. Reichel**, Wann wurde Aue i. Erzg. Stadt? (N. Arch. f. sächs. G. 32, 366f.) — **J. Volf**, Joh. Regius, e. böhm. Exulant in Freiberg. (Mitt. v. Freib. Alt.-Ver. 46, 95f.) — **K. Kroker**, Des Magisters Kasp. Dulichius, weiland wend. Diakonus in Kamenz, Leben u. Ende 1617-55. (Festschr. f. Feig 39-86.) [1412]
- Jäkel, M.**, Magister Hangedorff. E. Pfarrherr v. Hirschfelde in d. Oberlausitz währ. d. 30j. Krieges. Beitr. z. Heimats-G. Zittau: Fiedler. 44 S. 1 M. [1413]
- Fahncke, K.**, Sim. Ulr. Pistoris, d. Vertrauensmann von 4 Hohenzollern. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 147-81.) [1414]
- Jesse, W.**, Mecklenburg u. d. Prager Friede 1635. (Aus: Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76.) Berl. Diss. 124 S. [1415]
- Kölchen, Fr. v.**, Kittlitztreben, Kr. Bunzlau, währ. d. J. 1642-59. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 287-93.) [1416]
- Wotschke, Th.**, Der Posener Kirchenpfleger Geo. Hartlieb. (Hist. Monatsbl. f. Posen 11, 1-5.) [1417]
- Koch, Frz.**, Nachkommen u. Verwandte d. samländ. Bischofs Joach. Mörlin. (Altpr. Monatschr. 48, 443-54.) [1418]
- Stein, O.**, Das alte Königsberg, ins Dt. übertr. v. A. Charisius (s. '11, 1537). 3. (Schluß-) Hft. S. 97-143; Taf. 1 M. [1419]
- Lange, Harald**, Streit zwisch. d. Erzbisch. Wilhelm u. d. Rigaschen Domkapitel weg. d. erledigt. Propstei 1561. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 30-33.) — **W. Uhlmann-Birtzheide**, Der erste Herzog v. Kurland — ein Westfale. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark 23, 105-9.) [1420]

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

- Liebmann**, Dt. Land u. Volk nach Berichterstatern d. Ref.zeit, s. '10, 3497. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 4 Steinhausen; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 195f. Schüllmann. [1421]
- Schmidt, Erich, Johs.** Bohemus' „Das deutsche Volk“ 1520. Berl. Gymn. Progr. 63 S. [1422]
- Gebauer, C.**, G. d. franz. Kultureinflusses auf Dtd. von d. Ref. bis z. 30j. Kr., s. '11, 3822. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 39 Hachtmann; Hist. Zt. 108, 436 Fueter. [1423]
- Walther, Andr.**, Die burgundisch. Zentralbehörden unt. Maximilian I. u. Karl V., s. '11, 1539. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 460-65 Smend; Jahrb. f. Nationalök. 97, 111 f. Hasenclaver; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 406-24; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 531f. Cartellieri. [1424]
- Loserth, J.**, Ständische Beziehgn. zw. Böhmen u. Innerösterreich im Zeitalter Ferdinands I. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 1-41.) [1425]
- Geiger**, Zur Finanzlage d. Hrzgts. Neuburg im 16. Jh. (Neuburg. Kollekaneenbl. 73, 87-94.) [1426]

- Beemelmans, W.**, Urkk. z. G. d. vorderöst. Behörden in Ensisheim. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß. 2. F., 23, 437-524.) [1427]
- Oppenhoff, J.**, Die klevischen Räte in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 129-35.) [1428]
- Weber, Christoph Leop.**, Die Anfänge d. Statist. in d. ehemal. Grafschaft Mark bis 1609, s. '11, 1545 (Sep. a.: 23. Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark.) Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 277 Trautmann. [1429]
- Haß, M.**, Ein finanzpolit. Reformprogramm a. d. Zeit Joachims II. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 85-107.) [1430]
- Hofordnung** Kurf. Joachims II. v. Brandenburg, hrsg. etc. v. M. Haß, s. '11, 1542. Rez.: Hist. Zt. 107, 606-9 v. Below; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 290-92 O. H.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 44 Rachel. [1431]
- Goldschmidt, H.**, Vetternwirtschaft im alt. Herzogt. Jülich. (Zt. d. Aachen G.-Ver. 32, 377-81.) [1432]
- Dreher, F.**, Stubenknichtsordnung u. Inventarium v. 1560. (Friedberg. G. bl. 3, 63-67.) [1433]
- Bode, Fr.**, Willkür d. Stadt Brehna v. 1609. (N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forschgn. 24, 261-93.) [1434]
- Berger, H.**, Zur G. d. Wollenweberzunft zu Friedberg in d. Wetterau im 16. Jh. Nach alten Zunftrechnungen d. Friedberg. Stadtarch. (Friedb. G. bl. 3, 121-27.) [1435]
- Kaphann, F.**, Die wirtschaftl. Folgen d. 30j. Krieges f. d. Altmark. Beitr. z. G. d. Zusammenbruchs d. dt. Volkswirtschaft in d. 1. Hälfte d. 17. Jh. (= Nr. 655.) Gotha: Perthes. xi, 106 S. 2 M. 40. (Leipz. Diss.) [1436]
- Reiche, G.**, Wirtschaftl. Verhältnisse in Erfurt am Anf. d. 30j. Krieges. (Festschr. z. 350j. Jubil. d. Kgl. Gymn. zu Erf. 2, 57-106.) [1437]
- Haushaltg.** in Vorwerken; hrsg. v. H. Ermisch u. R. Wuttke, s. '11, 1548. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 950-52 Wuttke; Jahrb. f. Nationalök. 98, 418f. Leonhard; Hist. Zt. 107, 125-27 v. Below; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 427-29 Heydenreich. [1438]
- Koch, E.**, Die Amt Schmalkalder Holzordngn. a. d. J. 1533, 1555, 1570 u. d. Amt Schmalkalder sowie Cent Benschhäuser Waldbereitg. v. J. 1570. (Zt. d. Ver. f. henneberg. G. etc. 16, 85-158.) — **K. Knetsch**, Die Schmalkalder Stahl schmiede im 16. Jh. (Ebd. 35-84.) [1439]
- Brakel, van**, Hollandsche Handelscompagnieen, s. '09, 1526. Rez.: Hans. G. bl. Bd. 16, Jg. '10, 593-608 W. Vogel; Engl. hist. rev. 24, 569-71 Brinkmann. [1440]
- Kretschmar, J.**, Schwed. Handelskompanien u. Kolonisationsversuche im 16. u. 17. Jh. (Hans. G. bl. Jg. '11, 215-46.) [1441]
- East, R.**, Handel u. Gewerbe, Kunst u. Wiss. in Nürnbergs schwerster Zeit, 1631-1635. (Progr. Nürnberg: Schrag. 60 S. 1 M. [1442]

Lemprid, K., Die Hagenuer Marktordng. v. 1548 u. d. Verkäuferinnenordng. (Jahresber. d. Hagenu. Altert.-Ver. 1, 36-50.) [1443]

Preuß, G. F., Philipp II., d. Niederländer u. ihre erste Indienfahrt. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13/14, 279-312.) [1444]

Scheffler, J., Zu Thomas Lebzelter. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 356f.) Vgl. '11, 3834. [1445]

Simson, P., Die Danziger Vögte auf Schonen im 16. u. 17. Jh. (Hans. G.bl. '11, 365-68.) [1446]

Vogel, W., Ein neuentdecktes Lehrbuch d. Navigation u. d. Schiffsbaues a. d. Mitte d. 16. Jh. (Ebd., 370-374.) [1447]

Braun, K. O., Frankenthaler Weggeld 1590. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '10, Nr. 12.) [1448]

M., J., Kosten e. Abtwald im vorletz. Jahre d. 30j. Kriege. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-u. Cist.-Orden 31, 625-27.) [1449]

Loffing, A., Die soziale u. wirtschaftl. Gliederg. d. Bevölkerng. Erfurts in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 32, 131-240.) [1450]

Steckbrief geg. jüd. Schwinder 1572. (Dreadner G.bl. '10, Bd. 5, 103.) [1451]

Jordan, Nachtrag zu d. Bericht üb. d. geplante Verlegg. d. Reichskammergerichts in d. Stadt Mühlhausen. (Mühlhäus. G.bl. 11, 99f.) Vgl. '09, 1643. [1452]

Rosenthal, F., Flämisches Erbrecht im Kurfürstent. Sachsen um 1570. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altert. in Leipzig, 10, 3, 15-17.) [1453]

Hintze, O., Rattube u. Kammergericht in Brandenb. währ. d. 16. Jh. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 1-84.) [1454]

Duncker, M., Aus d. Tübinger Kriminalakten. Der Konvertit Ernestus Principe v. Lüttich, 1616/17. (Tübing. Bl. 12, 22-29.) [1455]

Reimer, H., Das Strafverfahren wider Joh. Lutter v. Cobern wegen Straßenausbaus t. J. 1536. (Rechtspflege im alt. Coblenz. Vereinsgabe d. Kunst.-u. Altert.-Ver. f. d. Reg.-Bez. Cobl. '11, S. 21-32.) [1456]

Krause, L., Zur G. d. Fincke'schen Armleuchters in d. Petrikirche. Finkesche Strafprozessekten. (Beitr. z. G. d. St. Rostock 5, 347-64.) [1457]

Professorenalbum, E. Tübinger, v. 1596. „Imagines professorum Tubingenensium“. (Tübing. Bl. 12, 16-18.) [1458]

Diehl, W., Die Ausbildg. d. Beneficarii juris auf d. Univers. Marburg, 1633-39. E. Beitr. z. G. d. Jurist. Studiums in Hessen. (Beitr. z. hess. Schul.-u. Univ.-G. 2, 282-332.) [1459]

Bömer, A., Aus d. Kämpfe geg. d. Colloquia familiaria d. Erasmus d. Die Dialoge d. Johs. Morisotus. (Arch. f. Kultur-G. 9, 1-73.) [1460]

Brandsch, Schulordng. d. Hermannstädter Kapitels v. 1. Juni 1594. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 107-11.) [1461]

Schuster, G., Zur Erziehungs-G. d. Markgrafen Erdmann August u. Georg Albrecht v. Brandenb.-Bayreuth. (Zt. f. G. d. Erzieh. u. d. Unterrichts 1, 69-85.) [1462]

Schulordnung, E. kathol. d. Oberelsaß a. d. J. 1586. (Els.-Lothr. Schulbl. 40, 328-33.) [1463]

Bockmühl, P., Aus 2 Schulprogrammen d. Rektors Joh. Monheim in Düsseldorf a. d. J. 1545 u. 1561. (Monatshefte f. rhein. Kirch.-G. 5, 97-105.) [1464]

Bauch, G., G. d. Breslauer Schulwesens in d. Zeit d. Reform. (= Nr. 221.) Bresl.: Hirt. 4^o. xi, 402 S. 11 M. [1465]

Bidlo, J., Das Schulwesen d. Brüderunität in Großpolen bis z. J. 1586. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 28, 1-21.) [1466]

Schillmann, Fr., Die jurist. Bibliothek d. Georg. Sabinus. (Zbl. f. Bibliothw. 28, 487-495.) [1467]

Clemen, O., Aus e. Wittenberger Kolleg Veit Dietrichs üb. Ovids Metamorphosen, Sommer 1534. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 279-286.) [1468]

Wieser, Th., Zur Charakterist. d. G.forschers Ch. W. Putsch. (Forsch. etc. z. G. Tirols 8, 243-45.) [1469]

Zeller, J., Andr. Althamer als Altertumsforscher. M. e. Nachtrag üb. Andr. Rüttel. (Württemb. Vierteljhfte. N. F. 19, 428-46.) Vgl. '10, 1617. [1470]

Stoddart, A. M., The Life of Paracelsus, Theophrastus v. Hohenheim, 1493-1541. London. 326 S. 10 sh. 6 d. [1471]

Brunhuber, K., Zur G. d. Medizinalwesens d. St. Wasserburg a. Inn. (Altbayer. Monatsschr. 10, 32-38.) [1472]

Ausgaben, Unbekannte, geistl. u. weltl. Lieder, Volksbücher u. e. alten ABC-Büchleins, gedr. v. Thiebold Berger (Straßburg 1551-1584). 74 Faksimiles m. 68 Abb. Hrsg. v. P. Heitz. Straßb.: Heitz. 4^o. 10 M. [1473]

Windolph, F., Reiseweg Hans Sachsens in seiner Handwerksburschenzeit nach sein. eigenen Dichtng. Greifswald. Diss. 74 S. [1474]

Vogt, K., Joh. Balthasar Schupp. Neue Beitr. s. Würding. (s. '10, 3528). Schluß. (Euphorion 17, 251-87, 473-537. 18, 41-60; 321-66.) [1475]

Neubaur, L., Mich. Albinus, e. Danziger Dichter d. 17. Jh. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 53, 51-63.) [1476]

Hooper, Frührenaissance in Schlettstadt s. Nr. 1238. [1477]

Löbe, H., Das Schloß zu Eisenberg um d. Mitte d. 16. Jh. (Mitt. d. G.-u. Altertumsforsch. Ver. Eisenb. H. 26/27, Bd. 5, 3-26.) [1477a]

Schickhardt, Richtigstellung d. Todesstags d. fürstl. Baumeisters Hnr. Schickhardt. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 19, 453f.) — **B. Pfeiffer**, Des Baumeisters Hnr. Schickhardt Lebensende. (Ebd. 20, 264.) [1478]

Schottmüller, K., Adam Wiebe, e. Danziger Ingenieur im 17. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, 76-93.) [1479]

Bredius, A., Bijdragen tot de gesch. van Rembrandts broeders en zuster. (Oud-Holland 29, 49-56.) [1480]

- Habich, G.**, Der Augsburger Geschlechtertanz v. 1522. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 32, 213-35; Doppeltaf.) [1481]
- Bechhold, A.**, Abel Stimmer in Freiburg i. Br. (Rep. f. Kunstw. 34, 438-47.) [1482]
- Muttray, Anton Möller's, d. Danziger Malers** Lebensende u. letztes Werk. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, 52-58.) [1483]
- Pokale, Zwei Nürnbergiger**, im hist. Museum zu Stockholm. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 19, 246-48.) [1484]
- Kaemmerer, Danziger Goldschmied v. d. Rennen u. s. Prachtsarkophage in Gnesen u. Krakau.** (Monatshefte f. Kunstwiss. '11, 1.) [1485]
- Bossert, G.**, Die Holkapelle unter Hrzg. Friedrich 1593-1608. (Württb. Vierteljahrb. N. F. 19, 317-74. 20, 150-208.) [1486]
- Rott, H.**, Kaiser Karl V. u. d. Aufführg. d. Heidelberg. Komödie „Eusebia“ v. 1550. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 125-233.) [1487]

Schweinichen, Hans v., Memorial-Buch. Aufs neu an Tag geben durch E. Hegaur. Münch.: Langen. 556 S. 4 M. 50. [1488]

Liesch, Enderlin (in Malans), Gedenkbüchlein; hrsg. v. R. Wegeli. (Arch. f. Kultur-G. 9, 73-86.) [1489]

Renaud, Th., Wanderbuch e. elsäss. Schneiders v. 1607-14. (Jahrb. f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothr. 28, 234-54.) [1490]

Bolte, J., Bilderbogen d. 16. u. 17. Jh. (s. '09, 3438). Forts. (Zt. d. Ver. f. Volkskd. 19, 51-82. 20, 182-202.) [1491]

Kellermann, S., Die Miniaturen im Gebotbuche Albrechts V. v. Bayern (1574). Beitr. z. G. d. Insekten- u. Pflanzenkde. (140 v. Nr. 697/98.) Strauß.: Heitz. xj, 90 S.; 29 Taf. 10 M. [1492]

Rauscher, J., Der Halleysche Komet im J. 1531 u. d. Reformatoren. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 259-76.) [1493]

Kreuter, J. L., Aus d. finsternen Zeit d. Hexenprozesse. (Gelnhusana 33.) [1494]

Pick, E., Aussteuer e. niederrhein. Edelfräuleins an Schmucksachen im 17. Jh. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 32, 361 f.) [1495]

Schütte, O., Ein Absagebrief a. d. J. 1585. (Braunschw. Magaz. '11, 68.) [1496]

Deitar, Hnr., Eine niederdt. Brandordnung a. d. J. 1584. (Zt. f. dt. Mundarten '10, 278-281.) [1497]

Bergér, H., Zur G. d. Leprosen- oder Gutleuthauses zu Friedberg i. d. W. 1541-1549. (Friedb. G. bl. 3, 128-35.) [1498]

Stange, E., Die Pest in Bielefeld im 30. J. Kriege. (Ravensburg. Bl. '11, Nr. 4.) [1499]

6. Vom Westfäll. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelm I., 1648—1740.

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurfürsten Friedr. Wilh. v. Brandenburg. (s. '09, 3447). Bd. 20: Auswärt. Akten. Bd. 4: (Frankreich) 1667-88. Hrsg. v. F. Fehling. 2 Tle. xjv, 1304 S. 60 M. [1500]

Rez.: v. '10, 3562 Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 K. Jacob.

Chuquet, A., Un Parisien en Alsace 1675. (Chuquet, Episodes et portraits 1, 1-73.) [1501]

Schwerdlöger, Jos., Des Studenten Joh. Konst. Feigius Alt-Wiener Buch „Adlerschwung“. Progr. Wien. '10, 15 S. [1502]

Guillot, G., Léopold I., les Hongrois, les Turcs. Le siège de Vienne. Papiers diplom. inéd. 1681-1684. (Aus: Rev. d'hist. dipl. 25, 418-63; 509-31.) Paris: Plon. 75 S. [1503]

Franz, Gg., Weitere Nachrr. a. d. Jahren d. Zerstörg. Frankenthals 1688/89. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '11, Nr. 4 5.) [1504]

Rille, A., Aus d. letzt. Jahren d. Regierg. d. poln. Königs Johann Sobieski, 1689-1696. Berichte d. kais. Ministers George v. Schiemansky an Ferd. Fürst v. Dietrichstein, Präsidenten d. geheim. Konferenz, im Arch. v. Nikolsburg (s. '11, 3888). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 430-65.) [1505]

Relation du siège de la ville d'Ath en 1697, éd. d'apr. un ms. de la Biblioth. imp. de Vienne et ornée de planches (par Ed. Poncelet et Ern. Matthieu). Mons: Desquesne-Masquillier '10. xv, 67 S.; 4 Taf. 7 fr. 50. [1506]

(Société des bibliophiles belges à Mons. 34.)

Dukmeyer, Korbs Diarium itineris in Moeccoviam, s. '10, 3550. Selbstanz.: Zt. f. osteurop. G. 2, 103-14. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 35 Seraphim; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 455-58 Hirsch; Engl. hist. rev. 25, 582f. Wardrop. [1507]

Buchheit, H., Emailarbeiten v. Pet. Boy. Porträtmminiaturen v. J. F. Douven. E. Beitr. z. Ikonogr. d. Hauses Wittelsbach. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 23, 186-95; 5 Taf.) [1507a]

Jacobson, G., Sverige och Frankrike 1648-1652. Alliansens upplösning efter Westfaliska freden. (Diss.) Upsala: Almqvist u. W. xvij, 180 S. [1508]

Rez.: Svensk hist. tidskr. 31, Öfvers., 65-72 Almqvist.

Bodisco, A. v., Feldmarschall Otto Wilh. v. Fersen. (Balt. Monatschr. 71, 499-517.) [1509]

Carlborn, J. L., Karl X. Gustav. Från weichseln till bält 1657. Tåget öfver bält och freden i Roskilde 1658. Stockh.: Fritze '10. 596 S. 4 Kr. [1510]

Haake, P., Generalfeldmarsch. Hans Adam v. Schönig, s. '11, 1620. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 293f. Hirsch; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 293f. Petsch. [1511]

Forbin, Comte de, La première mission de Toussaint de Forbin en Pologne, 1674-77. (Rev. d'hist. diplom. 25, 532-78.) [1512]

Marcks, E., Ludwig XIV. u. Straßburg. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 103-21.) [1513]

Zaruba, J., Turci pred Vidni v r. 1683. (Die Türken vor Wien 1683.) Jungbunzlau '09. 414 S. 2 Kr. 20 [1514]

Apell, v., Die hess.-kasselsch. Truppen bei d. Belager. v. Bonn 1703. (Hessenland '11, Nr. 121.) [1515]

Schwerin, O. v., Stammtruppen d. Kürassierregiments Kais. Nikolaus I. v. Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 bei Audenarde u. Malplaquet. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. '11, H. 6 u. 7.) Berl.: Mittler. S. 181-233. 80 Pf. [1516]

Voges, H., Braunsch.-Wolffenbüttels Stellg. zu Karl XII. v. Schweden bei s. Rückkehr a. d. Türkei. (Braunsch.-Magaz. '11, 54-66.) [1517]

Mantel, A., Zürcherische Wehranstalten in d. Zeit zwisch. d. beiden Villmergerkriegen. (Jahrb. f. Schweiz. G. 36, 181-213.) [1518]

Kübler, L., Dominicus Dietrichs Tätigkeit im Dienste d. Stadt Straßburg 1660-66. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 257-69; 339-50; 369-75.) [1519]

Schrohe, H., Edm. Rokoeh (s. '11, 1638). Tl. 5. Mainz. Progr. S. 291-352. [1520]

Kentenich, Zur G. v. Stadt u. Amt Saarburg. (Trier. Chron. N. F. 7, 74-76.) [1521]

Glümmer, H. v., Heinr. Huyssen. E. Essener Stadtkind als Gelehrter u. Diplomat im Dienste Peters d. Gr. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Ess. 33, 133-51.) [1522]

Macco, H. F., Peter d. Gr. in Aachen 1717. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 82f.) [1523]

Kaerber, E., Die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs v. Ostfriesland. (= Nr. 768.) Aurich: Friemann. 60 S. 80 Pf. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 605f. Pauls. [1524]

Exner, H., Brandenb.-Preußen u. Polen v. 1660-63. Tl. 1. Progr. Hohensalza. 36 S. [1525]

Lemcke, H., Stadt u. Amt Stettin unter d. Gr. Kurfürsten. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. u. Altcrkde. '10, 119-23; 137-41.) [1526]

Kaphahn, Ein Bannstrahl geg. d. Stadt Graudenz 30. Aug. 1650 u. seine G. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 48, 1-15.) [1527]

S. A., Eine Reise durch Kurland im J. 1661. (Balt. Monatsschr. 71, 31-39.) [1528]

Innere Verhältnisse.

Siemsen, A., Kur-Brandenburgs Anteil an d. kais. Wahl-Kapitulationen v. 1689-1742, s. '11, 1647. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 32 Zickursch. [1529]

Lehmann, M., Ursprung d. preuß. Kabinetts. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 153-57.) [1530]

Croon, G., Zur G. d. österr. Grundsteuer-Reform in Schles., 1721-1740. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 333-344.) [1531]

Goossens, G., Etude sur les Etats de Limbourg et des pays d'Outremense pendant le premier tiers du 18. siècle. (Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'hist. 26.) Löwen '10. xiiij. 78; 177 S. [1532]

Rez.: Westdt. Zt. 30, 130 Hasagen.

Voigt, J. F., Die Wahl v. Mitgliedern d. Senats in d. J. 1714-1729. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 329-45; 425-28.) [1533]

Petersdorff, H. v., 14 Kabinetts-befehle u. Kgl. Erlasse zur pomm. Verwaltungs-G., 1722-83. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. u. Altcrkde. '10, 145-52, 161-68.) [1534]

Uderstädt, E. R., Die ostpreuß. Kammerverwaltg., ihre Unterbehör-

den u. Lokalorgane unt. Friedr. Wilh. I. u. Friedr. II bis z. Russen- okkupation (1713-1756). Dargest. nach d. Publikationen d. Acta Borussiae, d. Akten d. Berl. Geh. Staatsarchivs u. d. Kgl. Archive zu Königsb. Tl. 2. Unterbehörden u. Teil 3. Lokalbehörden. Königsb. Diss. 167 S. [1535]

Schwartz, Walt., Zur G. d. Dorpater Kreises 1713-1722. (Balt. Monatsschr. 71, 518-51.) [1536]

Kleiner, V., Die Backerordnung d. St. Bregenz v. J. 1605. (Forsch. etc. z. G. Tirols 8, 245-249.) [1537]

Slavik, F. A., Böhmens Beschreib. nach d. 30j. Kriege. (Mitt. a. d. Landesarch. d. Kgr. Böhmen 3, 20-133.) [1538]

Maire, S., Über württemberg. Waldenserkolonisten in d. J. 1717-20. (Progr.) Berl.: Weidmann. 41 S. 1 M. [1539]

Wutte, M., Zur G. d. kärntisch. Industrie. (Carinthia I. Jg. 100, 199f.) [1540]

Breest, E., Die erst. Privilegien Aug. Herm. Franckes u. d. Buchladen d. Waisenhauses in Berlin. (Theol. Stud. u. Krit. '11, 293-303.) [1541]

Knebel, K., Freiberg. Post u. Posaunen. (Mitt. v. Freiberg. Altert.-Ver. 46, 117f.) [1542]

Bardeleben, C. v., Die Treckschuiten-Verbindung v. Berlin nach Charlottenburg zu Anfang d. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '11, Nr. 5.) [1543]

Schäfer, R., Gutachten d. Reichskammergerichts-Kommission wegen d. 1683 beabsichtigt. Verlegg. d. Reichskammergerichts v. Speyer nach Friedberg. (Friedb. G.ubl. 3, 68f.) [1544]

Kellner, W., Consilia Hallensium Jureconsultorum. (Die Spruchpraxis d. Halleschen Juristenfakultät in d. erst. Hälfte d. 18. Jh.) Diss. Halle. '08. 79 S. [1545]

Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. etc. 1, 125-28 Suchier.

Lehmann, M., Werbung, Wehrpflicht u. Beurlaubg. im Heere Friedrich Wilhelms I. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 135-52.) [1546]

Heuel, Th., Truppenwerbgn. in d. Reichsstadt Köln in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. Bonn: Hanstein. 109 S. 2 M. Vgl. Nr. 480. [1547]

Sommerfeldt, G., G. d. v. Jonas Kasimir Frhn. zu Eulenburg 1655 begründ. Regiments zu Fuß (s. '09, 1645). Forts.: 1670-97. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia. H. 15 u. 16.) [1548]

Lehmann, M., Staat u. Kirche in Schlesien vor d. preuß. Besitzergreifg. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 52-82.) [1549]

Visitationsprotokolle a. d. Landkapitel Ulm v. J. 1650. (Schwab. Arch. 29, 14f.) [1550]

Girard, G., Les Jésuites et ministres luthériens a Strassbourg en 1702. (Feuilles d'hist. '11, Oct.) [1551]

Pauls, E., E. Revision d. Abtei Burtscheid b. Aachen durch d. päpstl. Nuntius Bussi, Erz-

bisch. v. Tarsus, 1708. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 65-71.) [1552]

Dubrueil, M., La régalé à Ypres sous Louis XIV. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 36, 305-46.) [1552a]

Heinemann, O., Inventar d. kathol. Kapelle zu Halle a. S. 1716. (G.bl. f. Magdeb. 45, 347-55.) [1553]

Kiewning, Brief Paul Gerhards an d. Gräfin Maria Magdalena z. Lippe. (Mitt. a. d. lippisch. G. 7, 206-11.) [1554]

Lotze, E., Veit Ludw. v. Seckendorf u. s. Anteil an d. pietist. Bewegg. d. 17. Jhs. Erlang. Diss. 88 S. [1555]

Reichel, G., Zinzendorfs Frömmigkeit im Licht d. Psychoanalyse. Krit. Prüf. d. Buches v. O. Pfister: „Die Frömmigkeit d. Grafen Ludw. v. Zinzendorf“ u. e. Beitr. z. Verständnis d. extravaganten Lehrweise Zinzendorfs. Tüb.: Mohr. 192 S. 4 M. [1556]

Groß, Jul., Kärntner Emigranten im Burzenland. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 105-7.) [1557]

Schornbaum, Zur G. d. ref. Gemeinde Fürth 1711-1717. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 1-27.) [1558]

Kotschardt, W., Die erste Elberfelder Bibel v. J. 1702. (Monatsht. f. rhein. Kirch.-G. 5, 161-72.) — **H. Richter**, Zur G. d. früher. ev.-luth. Gemeinde Mühlheim a. d. Ruhr. (Ebd. 172-88.) [1559]

Goeters, W., Die Vorbereitg. d. Pietismus in d. reform. Kirche d. Niederlande. Utrecht: Oosthoek u. Leipz.: Hinrichs. 300 S. 4 fl. 50 = 7 M. [1560]

Fabian, E., Die Salzburger Emigranten in Zwickau im J. 1732. (Mitt. d. Altertver. f. Zwickau u. Umgeg. 10.) — **J. Th. Müller**, Pfarrer Annonis Besuch in Herrentub 1736. (Zt. f. Brüder-G. 5, 50-92.) — **Ernst Koch**, Die Sachsenkirche in Moskau. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 270-316.) [1561]

Schwencker, F., 2 Pietismusverhöre 1710 u. 1736. (Korr.bl. d. Ver. f. G. d. evang. Kirche Schles. 12, 46-58.) — **Ders.**, Ein Görlitzer Pietismusstreit vor 180 Jahren. Beitr. z. G. d. Pietismus in Schles. (Ebd. 83-145.) [1562]

Arnheim, Fr., Die Universaluniversität d. Gr. Kurfürsten u. ihre geistigen Urheber. (Monatsbl. d. Comenius-Ges. 20, 19-35.) [1563]

Kohfeldt, G., Tagebuch-Aufzeichn. e. Rostock. Studenten a. d. J. 1697-99. (Beitr. z. G. d. St. Rost. 5, 379-81.) [1564]

Brendel, R., Studenten-Stammbuch v. 1724. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '10, 49-55; 66-69.) [1565]

Stolze, W., Friedr. Wilh. I. u. d. Volksschule. (Hist. Zt. 107, 81-92.) [1566]

Rez. v. '10, 1737 (F. Vollmer): Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 609f. Clausnitzer.

Schneider, Max, Die Abiturierten d. Gymn. illustre zu Gotha a. M. Andr. Reyhers u. Geo. Hessens Rektorat 1653-94. Progr. Gotha. 4^o. 24 S. [1567]

Steiner-Schackummen, K. J., Die Salzburger Schulen in Ostpreußen. E. eigenart. Kapitel a. d. preuß. Schul-G. (Zur Volksschulpädag., hrsg. v. Henprich. H. 5.) Langensalza '10. 23 S. [1568]

Harnack, A., Leibniz u. Wilh. v. Humboldt als Begründer d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. (Harnack, Aus Wissensch. u. Leben 1, 21-37.) Vgl. '11, 1675. [1569]

Davillé, L., Leibniz historien, s. '10, 1741. [1570]

Rez.: Hist. Zt. 108, 341-44 Fueter. [1570]

Schurig, M., Geschichtsschreibg. d. Grafen Heinrich v. Bünau. Leipz. Diss. 92 S. [1571]

Radics, v., Joh. Weikhard Frhr. v. Valvasor, s. '10, 3613. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 532-36 Schwerdfeger. [1572]

Reinhardt, Kurt, Briefe an E. W. v. Tschirnhaus v. Pieter van Gent. Freiberg. Progr. 4^o 32 S. [1573]

Stierling, H., Leben u. Bildnis Frs. v. Hagedorn. (Mitt. a. d. Mus. f. Hamburg. G. 28, 2.) Hamb.: Gräfe u. S. 102 S., 5 Taf. 8 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 344f. Wohlwill. [1574]

Riesenhuber, M., Kunst u. Handwerk in Seitenstetten unt. Abt. Benedikt Abelzhauser. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 261-303.) [1575]

Levin, Th., Beitr. z. G. d. Kunstbestrebgn. in d. Hause Pfalz-Neuburg. 3: Johann Wilhelm (s. '07, 3530). Schluß. Schicksale d. Düsseldorf. Galerie. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 23, 1-185.) [1576]

Tietze, H., Wiener Gotik im 18. Jh. (Kunstgeschichtl. Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 3, 162-86.) [1577]

Lohmeyer, K., Friedr. Joach. Stengel, s. '11, 3942. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 481-83 F. Becker; Kunstgesch. Anz. '10, 93-95 Pollak; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 750-53 Wille; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Gurlitt; Westdt. Zt. 30, 455f. Rahtgens; Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 41-49 Engels. [1578]

Legband, H., Joh. Aug. Nahls d. Ä. Grämal v. Hindelbank im Urteil d. Zeitgenossen. (Hessenland '10, Nr. 22.) [1579]

Walter, Fr., Der pfälzische Hofmaler Paul Goudreaux. (Mannh. G.bl. '11, 217-22.) [1580]

Schnittger, D., Ergänzung, zu „Jürgen Owens“. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 40, 493f.) Vgl. '10, 1757. — **G. Hille**, Autograph d. Malers Jürgen Owens. (Ebd. 405-97.) [1581]

Sachs, C., Die Ansbacher Hofkapelle unt. Markgraf Johann Friedrich 1672-86. (Aus: Sammelbände d. Internat. Musikgesellsch. 11, 1.) Lpz.: Breitkopf u. H. '09. 32 S. [1582]

Schiedermaier, L., Zur G. d. frühdt. Oper. (Jahrb. d. Musikbiblioth. Peters 17, 10, 29-43.) [1583]

Koch, Max, Volkskundliches bei A. Gryphius. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13 14, 337-59.) — **W. Körber**, Die alt. Schneekoppenfremdenbücher als Quelle f. d. Volkskde. (Ebd. 56-70.) [1584]

Zinck, P., Beitr. z. sächs. Volkskde. (s. '11, 3947). Schl. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 5, 267-75.) — **O. Philipp**, Zum Aberglauben d. 18. Jh. (Ebd. 275-77.) [1585]

Beck, P., Eine Furtenbach'sche Hochzeit. (Schwäb. Arch. 28, 177-82.) — **G. Mehring**, Bauernhochzeit auf d. Fildern Anf. d. 18. Jh. (Württ. Jahrb. f. Stat. u. Ldkde. '10, 78f.) — **Wie** man um 1720 zu Westhausen Hochzeit hielt. (Beitr. z. Lauchheim-Kapfenburg. G. 6.) Ellwang.: Bucher. 16 S. 30 Pf. — **Diehl**, Zur Entstehg.-G. d. Hess.-Darmst. Verordng. geg. d. „Eieraufheben“ bei Hochzeiten v. 9. Sept. 1695. (Hess. Bl. f. Volkskde. 9, 190-95.) [1586]

Kaeber, E., E. Bericht üb. d. Badleben in Aachen v. J. 1694. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 100-108.) [1587]

Krause, L., Ein Rostocker Feuerwerksprogramm a. d. Ende d. 17. Jh. (Beitr. z. G. d. St. Rost. 5, 363-78.) [1588]

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Khevenhüller-Metsch, J. J., Aus d. Zeit Maria Theresias. Tagebuch 1742-1776. Hrsg. v. Rud. Khevenhüller-Metsch u. H. Schlitter (s. '10, 3624). Bd. 4: 1758-59. 313 S.; Fksm. 7 M. [1589]

Vasíček, E., Gottfr. v. Bessel, Abt zu Göttweig, an d. n.-ö. Landmarschall Grafen Harrach. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 705-11.) [1590]

(Jacobi.) Aus d. Tagebuche d. kurpfälz. Kommerzienrates Joh. Conr. Jacobi. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 23, 342-44.) [1591]

Schmidt, Karl Ed., Nachtrr. zu 30 Jahre am Hofe Friedrichs d. Gr. Aus d. Tagebüchern d. Reichsgrafen E. A. H. v. Lehndoff usw. 1766-68. (Mitt. d. Lit. Ges. Masovia 16, 147-259.) Vgl. '10, 3623. [1592]

Buxinghausen-Wallmerode, Frhr. v., Herzgl. Würtb. Generaladjutant, Tagebuch üb. d. „Landreisen“ d. Herzogs Karl Eugen v. Württb. v. 1767-73. Hrsg. v. Frhr. E. v. Ziegenar. Stuttg.: Bonz. 313 S. 5 M. Rez.: Korrb. d. Gesamt-Ver. 59, 375f. Krauß; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 Eug. Schneider. [1593]

Obser, Karl, Aus Karl Friedrichs hinterlass. Papieren. Eigenhändige Aufzeichngn. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 443-81.) — Ders., Tagebuch d. Markgrfn. Karl Friedr. v. J. 1764, im Ausz. mitg. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 224-46.) [1594]

Mannlich, J. Ch. v., Lebenserinnergn., hrsg. v. Stollreither, s. '10, 1764. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 729-32 Wille. [1595]

Wumkes, G. A., Een Dagboek uit den Patriottentijd. (De Frije Fries 21, 171-210.) [1596]

Wolff, Rich., Berliner geschriebene Zeitungen a. d. J. 1740: Regierungsanfang Friedrichs d. Gr. (Schr. d. Ver. f. d. G. Berlins N. 44.) Berl.: Mittler '12, 171 S. 4 M. [1597]

Droysen, H., Friedrichs d. Gr. lit. Nachlaß. (Berl. Gymn.-Progr.) Berl.: Weidmann. 38 S. 1 M. [1598]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Mangold.

Droysen, H., Friedrich d. Gr. Poésies diverses v. 1760. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 227-42.) [1599]

Obser, K., E. Gedicht Karl Friedrichs auf Friedr. d. Gr. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 546f.) — **F. Mentz**, E. Lied geg. Friedr. d. Gr. a. d. Kloster Lützel. (Jahrb. f. G. Els.-Lothr. 27, 157-164.) [1600]

Petersdorff, H. v., Friedrich d. Gr. Bild s. Lebens u. s. Zeit. 3. durchgsg. u. verb. Aufl. Berl.: Paetel. xj, 576 S. 10 M. [1601]

Fitte, S., Friedrich d. Gr. u. d. Landgräfin Karoline v. Hessen. (Grenzboten '11, Bd. 3, 198-207.) — **H. Bräuning-Orkavio**, E. Silhouette Friedrichs d. Gr. (Hess. Chron. 1, 30f.) [1602]

Olivier, J. J. u. W. Norbert, Barberina Campanini. E. Geliebte Friedrichs d. Gr., s. '10, 3635. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 294-300 Volz. [1603]

Moffat, M. M., Maria Theresia. Lond.: Methuen. 10sh. 6d. 406 S. [1604]

Brachvogel, C., Maria Theresia. (Frauenleben 15.) Bielef.: Velhagen u. Kl. 187 S. 4 M. [1605]

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr., hrsg. v. Gr. Generalstabe (s. '11, 3954). Tl. 3: Der 7j. Krieg, 1756-63. Bd. 10: Kunersdorf. jx, 399, 30 S.; 8 Kten., Pläne, Skizzen. 15 M. [1606]

Rez. v. Bd. 9 (Bergen): Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 50 31 v. Janson.

Dickhuth, G., Einrlr. d. Gr. u. Napol. Bonaparte in ihr. erst. Feldzügen (s. '10, 3636). Forts. (Dt. Rundschau Bd. 147 u. 148.) [1607]

Erbfolgekrieg, Österr., 1740-48. Bd. 6 u. 8. 1902 resp. '05. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 609-24 Ferd. Wagner. [1608]

Chuquet, A., Mollwitz. (Chuquet, Episodes et portraits 3, 7-18.) [1609]

Schröter, G. A., Der Nymphenburger Vertrag v. 22. Mai 1741. Königsb. Diss. '10. 128 S. [1610]

Krell, A., Herzog Johann Adolf II. v. Sachsen-Weißfels als sächs. Feldmarschall, m. besond. Rücksicht auf s. Anteil am 2. schles. Kriege. Lpz.: Dieterich. xjv, 189 S. 4 M. 50 (157 S. Leipz. Diss.) [1611]

Krell, A., Die Truppenzahlen in d. Schlacht b. Hohenfriedberg. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 357-66.) [1612]

Brabant, A., Das Heil. Röm. Reich deutsch. Nation im Kampf m. Friedr. d. Gr. (s. '08, 3332). Bd. 2: Die Reichspolitik. u. d. Feldzug in Kursachs. 1758. 439 S. 8 M. [1613]

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 163-66 Görler.

Hoen, v., u. v. Bremen, Der 7j. Krieg. (Preuß.-Dtlds. Kriege. Bd. 2: Kriege Friedrichs d. Gr. 1740-1763. Bd. 2.) Berl.: Voß. xv, 495 S.; 7 Portr. u. 17 Kartentaf. 10 M. Vgl. '08, 3330. [1614]

Archenholz, v., G. d. 7jäh. Krieges in Dtl., umgearb. v. V. Duvernoy, s. '11, 3958. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 32, 373-76 Brabant; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 50 v. Petersdorff; Hist. Zt. 108, 444f. Quandt. [1615]

Deutelmoser, Die Gefechtsaufklrg. Friedrichs d. Gr. im 7j. Krieg. (Vierteljhrt. f. Truppenführ. 8, 194-210.) — **Krauel**, Preuß. Kaperei im 7j. Kriege. (Marine-Rundschau '11, H. 2, 3.) [1616]

- Preuß. A. Th.**, Ewald Frdr. Graf v. Hertzberg, s. '09, 3534. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 23, 2841. Kaeber. [1617]
- Becker, Const.**, Die Erlebnisse d. kurköln. Truppen im Verbands d. Reichsarmee währ. d. 7jähr. Krieges. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 63-108.) [1618]
- Schmidt, Kurt**, Die Tätigkeit d. preuß. Freibataillone in d. beiden ersten Feldzügen d. 7jähr. Krieges, 1757-58. Berl. Diss. Berl.: Nauck. 87 S. 2 M. [1618a]
- Goslich, D.**, Die Schlacht b. Kolin 1757. Berl.: Nauck. 83 S. 2 M. [1619]
- Rez.: Mil. Lit.-Ztg., '11, Nr. 10 v. Duvernoy.
- Hoer, M. v.**, Die Schlacht b. Kolin. (Aus Streiffers milit. Zt.) Wien: Seidel. 148 S.; Textskizze, 5 Textanhänge, 2 Pläne. 3 M. 50. Vgl. '11, 3962. [1620]
- Junk**, Kavallerist. Streifzug durch d. Kriegsjahr 1758. Lpz.: Engelmann. 56 S. 1 M. [1621]
- Berckefeldt, K. v.**, Wesel im 7j. Kriege, insbes. d. Gefecht b. Mehr 1758 u. d. Belagerg. Wesels 1760. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 38-60.) [1622]
- Friedrich, M.**, Das Treffen u. d. Kapitulation b. Maxen, 20. u. 21. Nov. 1750. (Mitth. a. d. Ver. f. G. d. St. Pirna. H. 3.) Pirna: Tiller u. S. '10, 28 S.; Ktc. 1 M. 20. [1623]
- Volz**, Der Überfall Berlins durch d. Russen u. Österreicher, 3. bis 13. Okt. 1760. (Sonntagsbed. z. Vossisch. Ztg. '10, Nr. 49 42.) [1624]
- Duvernoy, v.**, Vor 150 Jahren (s. '11, 1716). (Mil.-Wochenbl. '10, Nr. 136-38 u. '11.) [1625]
- Pentz, F. v.**, Zum 150j. Gedenktage d. Schlacht bei Vellnhausen am 15. u. 16. VII. 1761. Marb.: Spieß. 54 S., Ktc. 60 Pf. Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 383f. Eisenfraut. [1626]
- Petry, J.**, Wiederhall d. Hubertusburger Friedens am Niederrhein. Beitr. z. G. Friedrichs d. Gr. u. d. Stadt Emmerich (s. '10, 3645). 3 Abt. (Schluß.) Progr. Rating. 32 S. [1626a]
- Pimodan, Comte de, Le Comte F. C. de Mercy - Argenteau**, ambassadeur impér. à Paris sous Louis XV et sous Louis XVI. Paris: Plon. 484 S. 7 fr. 50. [1627]
- Rez.: Rev. d'hist. dipl. 26, 167-69 Le Glay.
- Adámek, K. V.**, Das Königreich Böhmen i. J. 1771. Topograph.-statist. Studie. (Památky archaeolog. a mistop. Jg. 24.) [1628]
- Schön, Th.**, Herzogin Maria Augusta v. Württemb. (s. '10, 3646). Schluß. (Schwäb. Arch. 28, 168-72 20, 45-47; 141-44. 30, 11-16.) [1629]
- Gothein, E.**, Karl Friedr. v. Baden. Rede. Gedächtnisrede. Karlsruhe: Braun. 22 S. 20 Pf. — **W. Andreas**, Badische Politik unt. Karl Friedr. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 415-42.) — **F. Walter**, Karl Friedrichs Verdienst um Baden u. Mannheim. (Mannh. G.ubl. '11, 123-31.) [1630]
- Diehl, W.**, Beschreibg. d. Offenbach. Lebens nebst e. Plan d. Stadt a. d. Mitte d. 18. Jh. (Hess. Chronik 1, 4-13.) [1631]
- Bodewig, R.**, Lahnstein in d. Kriegs-Ereignissen d. 18. Jh. Jh. 71. Lahnst. Progr. 48 S. [1632]
- Schollen, M.**, Gedicht auf d. Wahl Wespiciens zum Bürger-Bürgermeister d. Stadt Aachen. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 31, 190.) — **H. F. Macco**, War Johs. Wespicien Tuchfabrikant? (Ebd. 33, 83-89.) — **M. Schollen**, Desgl. Erwiderg. (Ebd. 89-99.) [1633]
- Damm, v.**, General Geo. Ferd. v. Damm. Soester Kampfgenosse Friedrichs d. Gr. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 27, 11-16.) [1634]
- Moser, J.**, Wie es Wohnbach zu Ende d. 7j. Krieges ergangen ist. Nach e. gleichzeit. hs. Aufzeichnung. (Friedberg. G.ubl. 3, 157-159.) [1635]
- Hartwig, Th.**, Der Überfall d. Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilh. IX. v. Hess.-Kassel. Zwischenspiel kleinstaatl. Politik a. d. letzten Zeiten d. alt. dt. Reiches. Nach archival. Quellen. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2 3, 1-118.) Sep. Hannover: Geibel. 117 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 340f. Wenck. [1636]
- Stotzinger, O. Frhr. v.**, Beitr. z. Jugend-G. d. Herzogs Karl August v. Sachs.-Weimar. (s. '10, 1797). II. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 385-407.) [1637]
- Maire, S.**, Beitr. z. Besiedelungs-G. d. Oderbruchs. Berl.: Stankiewicz '10, 140 S. [1638]
- Klose, K.**, Beitr. z. G. d. St. Lüben unt. d. Regierg. Friedrichs d. Gr. (Mitth. d. Liegnitz. G.-Ver. 3, 166-92.) [1639]
- Kopietz, J.**, Frankenstein währ. d. bayer. Erbfolgekrieges (1778-79). Handschriftl. Aufzeichnungen d. Frankent. Buchbinders A. Kastner im Frankent. Staltarch., 1778-95. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 294-316.) [1640]
- Innere Verhältnisse.*
- Neufeld, H.**, Friedrician. Justizreform bis 1780, s. '11, 3980. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 610-15 Springer. [1641]
- Schwenke, Elisab.**, Friedrich d. Gr. u. d. Adel. (Berl. Diss.) Lpz.: Fock. 71 S. 2 M. [1642]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12 Nr. 9 v. Petersdorff.
- Gothein, E.**, Beitr. z. Verwaltungs-G. d. Markgrafsche. Baden unt. Karl Friedrich. 1: Die Justizverwaltung. (Zt. f. G. d. Oberrh. 26, 377-414.) [1643]
- Verfassungs- u. Verwaltungswünsche**, Elsäß., im 18. Jh. *Les pieux desirs d'un Alsacien*. Nach e. unveröffentl. polit. Denksehr. hrsg. u. eingel. v. E. Hauviller. Metz: Scriba. 71 S. 2 M. Vgl. Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 538-86. [1644]
- Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 27, 184-86 Wiegand.
- Wutke, K.**, Ein Schlesier als preuß. Legationssekretär nach Petersburg gesucht, 1766. (Schles. G.ubl. '11, 7-9.) [1645]
- Wehrmann, M.**, Aus d. städt. Verwaltg. Stettins im 18. Jh. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '10, 69-73.) [1646]
- Hirsch**, Instruktion f. d. Gesellen d. Versmolder Schmiede-Linnung 1775. (Ravensberg. Bl. '10, Nr. 10 11.) [1647]
- Grünberg, K.**, Frz. Ant. v. Blanc. E. Sozialpolitiker d. thesian.-josefin. Zeit. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1155-1238.) [1648]
- Gürtler**, Volkszählgn. Maria Theresins u. Josefs II., s. '11, 1736. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. etc. 35, 457-59 Most; Bl. z. G. etc. d. Alpenländer 1, 32 Pircheger; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 881f. K. Brauer. [1649]

Skalweit, A., Wie viel Kolonisten hat Friedr. d. Gr. angesiedelt? (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 243-48.) [1650

Bär, M., Der Adel u. d. adlige Grundbesitz in Poln.-Preußen z. Zeit d. preuß. Besitzergreifg. Nach Auszügen a. d. Vasallenlisten u. Grundbüchern. (19 v. Nr. 679.) Lpz.: Hirzel. xj, 274 S. 9 M. [1651

Scheifele, B., Einführg. d. Seidenindustrie in d. Kurpfalz durch Karl Theodor. Beitr. z. Industriepolitik d. Merkantilismus. Heidelb. Diss. '10. 30 S. [1652

Koudijs, J., De houding van Amsterdam ten opzichte van de overdracht der posterijen aan't gemeene land in de jaren 1747-48. (Bijdr. v. vaderl. Gesch. 4. R. 10, 121-33.) [1653

Schüller, A., Was man im Erzstifte Trier von d. Anfängen d. Luftschiffahrt hörte u. sah, 1783-85. (Trier. Chron. N. F. 7, 161-171.) [1654

Donat, W., E. bürgerl. Haushalt zu Heidelberg um d. J. 1760. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 9, 149-54.) [1655

Hahn, G., Die Feuerassekuranzsozietät im ehem. österr. Breisgau. (Mitt. f. d. öffentl. Feuerversicherungsanstalten Dtlid. Nr. 8.) [1656

Rudert, O., Die Reorganisation d. Kursächs. Armee 1763-69. Leipz. Diss. 119 S. [1657

Krauel, R., Die Haltung Preußens in Fragen d. Seekriegsrechts, 1783-1799. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 183-226.) [1658

Richter, Greg., Fuldaer Plan z. Wiedervereinigk. d. christl. Konfessionen in Dtlid. (Fuldaer G. bl. 10, Nr. 1-4.) [1659

Radics, P. v., Frz. Xav. Freiherr v. Taufereer, d. letzte Abt d. ehemal. Cistercienserstifts Sittich u. sein Nachlaß. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 458-76.) [1660

Brehm, Der Scheerer Katechismus v. 1744. (Schwab. Arch. 28, 151-54.) — **Brehm,** Gebet- u. Lehrbuch d. Stuttgart. Hofkaplans J. A. M. Seiz v. 1771. (Ebd. 29, 8-12.) [1661

Gits, R., L'établissement de la commission eccl. et de la commission des fondations pieuses (1785-1787). Analyses et extraits de docc. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 4 S., 7, 67-90.) [1662

Ludwig, A., Die Diözese Hochberg zur Zeit Karl Friedrichs. (Bilder a. d. ev.-prof. Landeskirche d. Grhztgs. Baden, Nr. 10.) Heidelb.: Ev. Verl. 147 S. 2 M. 50. [1663

Roth, H. H., 2 Streit- u. Strafgedichte geg. d. Begünstigk. d. Kölner Protestanten i. J. 1787. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 90, 126-31.) [1664

Hoffmann, Geo., Joh. Timoth. Hermes. Lebensbild a. d. ev. Kirche Schlesiens im Zeitalter d. Aufklärg. (Beigabe z. Korrb. d. Ver. f. G. d. ev. Kirche Schlesiens XII, 1.) Breslau: Ev. Buchhdlg. 328 S. 5 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 Kawerau. [1665

Kastman, C., J. H. Pestalozzi. Stockholm. 112 S. 1 kr. 75. [1666

Weiß, Ant., Zur G. d. Theresian. Schulreform in Böhmen. (Beitr. z. 6st. Erz.- u. Schul-G. 12, 1-24.) Vgl. 09, 3578. [1667

Heigenmooser, J., E. bayer. Pestalozzi-schüler. Frz. Jos. Müller, k. bayer. Regierungs- u. Kreisschulrat im Oberdonaukreise (Schwab. 1770-1827, Freund d. Schule u. d. Lehrer. Münch.: Seyfried. 71 S. 1 M. 50. [1668

Wellmann, Fr., Das Privatinstitut d. Dr. phil. Willh. Christian Müller in Bremen 1781-1814. (Brem. Jahrb. 23, 172-96.) [1669

Wehrmann, M., Von d. Schule in Gingst a. R. 1787. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '10, 76-78.) [1670

Krauß, R., Die Buch- u. Notendruckerei d. Hohen Karlsschule. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 20, 209-34.) [1671

Ostertag, H., Der philos. Gehalt d. Wolff-Manteuffelschen Briefwechsels. (Abhdlg. z. Philos. u. ihr. G. H. 13.) Lpz.: Quelle u. M. '10. 190 S. 5 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 Hnr. Hoffmann. [1672

Ruge, A., Kant. Vorlesg. üb. s. Leben. (Preuß. Jahrb. 145, 223-36.) — **A. Warda,** 2 Mittlgn. z. Biogr. Kants. (Altpr. Monatschr. 48, 378-81; 557-61. — **B. Haagen,** Auf d. Spuren Kants in Judschen. Beitr. z. Lebens-G. d. Philosophen. (Ebd. 382-411; 528-56.) [1673

Menzer, P., Kants Lehre v. d. Entwicklgn. in Natur u. G. Berl.: Reimer. 432 S. 9 M. [1674

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 35 Lebert.

Rinck, F., J. Möser's G.-Auffassg. Beitr. z. Theorie d. G.-Auffassg., s. '09, 1745. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. v. Osnabrück 34, 433f. Krusch. [1675

Frensdorff, F., Von u. über Schlözer, s. '10, 3679. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 287f. Fueter. [1676

Schiens, J., Briefe Dobners an d. Leitmeritzer Bisch. E. E. Reichsgrafen v. Waldstein. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 396-443.) [1677

Unger, Rud., Hamann u. d. Aufklärg. (Stud. z. Vor-G. d. romant. Geistes in 18. Jh.) Bd. 1: Text. Bd. 2: Anmerkgn. u. Beilagen. Jena: Diederichs. 979 S. 24 M. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Stephan. [1678

Zahn, Karl v., Karl Ferd. Hommel als Strafrechtsphilosoph u. Strafrechtslehrer. Beitr. z. G. d. strafpolit. Aufklärg. in Dtlid. Lpz.: Wiegand. 130 S. 2 M. 80. [1679

Mândresen, S. C., Fr. G. Klopstock. (In rumän. Sprache.) Bukarest: Göbl. 351 S. 4 L. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 9 L. [1680

Jacoby, Karl, Beitr. z. dt. Lit.-G. d. 18. Jh. Amalia Holst, geb. v. Justi, Hamburgs erste Frauenrechterin. Chr. Fr. Wedekind ps. Crescentinus Koromandel, d. Dichter d. Krambambulisten. Hamburg. Progr. 64 S. [1681

Eickhoff, P., Vergessener Minden-Ravensberg. Dichter: F. A. Consbruch. (Ravensberg. Bil. '10, Nr. 3.) [1682

Wachsmuth, W., Schiller u. Goethe. Jena u. Weimar. Lpz.: Xenien-Verl. 102 S.; 11 Taf. 2 M. [1683

Baumgartner, A., Goethe. Leben u. s. Werke. 3. neubearb. Aufl., besorgt v. A. Stockmann. 1: Jugend, Lehr- u. Wanderjahre, 1749-1790. Freib.: Herder. xxvj, 569 S. 10 M. [1684

Goethe-Jahrbuch (s. '11, 1767). Bd. 32. 250, 26, 77 S.; Taf. 10 M. [1685

Heuer, O., Goethes Vater. Zum 200. Gedächtnistage s. Geburt. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 293-318.) — Ders., Goethes Geburtshaus u. s. Umbau durch d. Herrn Rat

1755. (Ebd. 408-32.) — **G. v. Hartmann**, Königin Luise u. d. Frau Rat. (Ebd. 372-84.) [1686
Recks, M., The mother of Goethe „Frau Aja“. Lond. 436 S. 10 sh. 6 d. [1687
Hansen, A., Goethes Leipziger Krankheit u. „Don sassafras“. Lpz.: Wörner. 58 S. 2 M. [1688
Gräf, H. G., Goethe in Berka an d. lhm. M. ungedr. Briefen d. Badeinspektors Schütz an Goethe. Weimar: Kiepenheuer. 91 S. 1 M. 50. [1689
Metz, A., Friederike Brion. E. neue Darstellung d. „Gesch. in Sosenheim“. M. Anhang Goethescher Briefe. Münch.: Beck. 237 S. 4 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 43 M. K.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Siebs. [1690
Kaiser, Hans, Zur G. Friederike Brions u. ihr. Familie. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 121-56.) [1691
Wachsmuth, W., Herzog Karl August u. Goethe. Lpz.: Xenien-Verl. 87 S.; 15 Taf. 2 M. [1692
Höfer, E., Goethe u. Charl. v. Stein. 2. Aufl. Ebd. 143 S.; Taf. 2 M. [1693
Loiseau, H., L'évolution morale de Goethe. Les années de libre formation 1749-1794. Paris: Alcan. xvj, 811 S. 15 fr. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 44 M. K. — **O. Païower**, G.'s Religion. (Grenzboten '11, II.) [1694
Steig, A., Goethische Handschriften erhalten durch Bettina u. Achim v. Arnim. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 321-71.) — **P. Primer**, G.'s Verhältn. z. klass. Altert. m. besond. Berücks. sein. Briefe. Progr. Frankf. a. M. 49. 45 S. — **K. Cleve**, G.'s Verhältn. zu Hans Sachs. (Progr.) Lpz.: Fock. 27 S. 80 Pf. — **H. Bräunig-Oktavio**, Wo ist G.'s „Götz v. Berl.“ gedruckt? Beitr. z. G. e. Verlags a. d. Sturm- u. Drang-Zeit. (Hess. Chronik I, 13-16.) — **F. Zinkernagel**, Goethe u. Hebbel. Eine Antithese. Tübing.: Mohr. 44 S. 1 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 27 A. M. Wagner. [1695
Bode, W., Die Tonkunst in Goethes Leben. 2 Bde. Berl.: Mittler. xij, 304 S.; 385 S. 9 M. [1696
Kühnemann, E., Schiller u. d. dt. Bildg. v. heute. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '10, 263-76.) — **G. Witkowski**, Aus Schillers Werkstatt. 8. dramat. Pläne u. Bruchstücke. Lpz.: Hesse '10. 361 S.; 2 Fksm. 1 M. 50. [1697
Böttcher, E. v., Der Dichter Lenz unter d. Einfluß d. Geistesströmungen d. 18. Jh. (Balt. Monatsschr. 72, 94-113.) [1698
Nestriepke, S., Schubart als Dichter. Pößneck in Thür.: Feigenspan '10. 5 M. Rez.: Euphorien 18, 506-14 Stammler. [1699
Schmidtman, G., Dichter Daniel Schiebeler. Gött. Diss. '09. 132 S. [1700
Sembritzki, J., Scheffner-Studien. (Altpr. Monatsschr. 48, 351-77.) — Ders., Nachtr. z. „Ostpreuß. Dichtg. 1770-1800.“ (Ebd. 493-527.) Vgl. '09, 3602. — Ders., Hippels Briefe an Scheffner. (Euphorien 18, 406-11.) [1701
Grevel, W., Dr. Karl Kortum. (s. '11, 1781.) II. (Beitr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 33, 153-71.) [1702
Lohmeyer, K., Joh. Val. Thomann d. Meister d. Kesselstättchen Palastes zu Trier. (Trier. Chron. N. F. 7, 134-58.) [1703
Wolfhard, A., Kulturbild a. d. Hanauer Land um 1750. (Die Ortenau '10 II, 89-102.) [1704
Siebs, Th., D. Testament Friedrichs d. Gr. Volksbed. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 13 14, 701-14.) [1705
Gasser, V., Wirtshausverhältnisse vor anderthalbhundert Jahren im heutg. Kurorte Gries. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlb. 7, 290f.) [1706

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

- Bray, Comte de**, Mémoires. 1: La révolution française et la politique des puissances européennes. s. '11, 4016. Rez.: Rev. d'hist. dipl. 25, 629-34 Aulneau; Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 44, 517f. [1707
Friedrich Christian, Hrsg. zu Schlesw.-Holst.-Sonderb.-Augustenb., Briefwechsel m. Kg. Friedr. VI. v. Dänem. u. d. Thronfolger Prinz Christian Friedr., hrsg. v. Hans Schulz, s. '10, 3717. Rez.: Svensk hist. tidkr. 31, Öfvers., 3-12 S. C. [1708
Briefe v. u. an Friedr. v. Gentz, hrsg. v. Fr. C. Wittichen, s. '10, 3710. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 100-3. Pflüger; Euphorien 18, 207-11 Guglia; Engl. hist. rev. 26, 592-99 Ward; Gött. gel. Anz. '11, 684-89 Wahl. [1709
Richter, Edg., K. E. Oelsner u. d. franz. Revolution. Lpz.: Dyk. 96 S. 3 M. [1710
Chuquet, A., Le baron de Comeau. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 102-24.) Vgl. '01, 1666. [1711
Hildensfinger, P., Invent. des actes administratifs de la commune de Strasbourg (1789-an VI) conservés à la Biblioth. Nation. (Le Bibliographe mod. 14, 199-261.) [1712
Muchau, H., Zeitgeschichtl. Aufzeichnungen. a. e. altmark. Stammbuch v. J. 1788ff. (Jahresber. d. Hist. Ver. Brandenburg. 41/42, 67-74.) [1713
Chuquet, A., Lettres de 1792. Sér. 1. Paris: Champion. 395 S. — Ders., Lettres de 1793. Ebd. 315 S. — Ders., Lettres de 1812. Sér. 1. Ebd. 372 S. (à 3 fr. 50.) [1714
Ellrich, A., Impressions de campagne d'un capitaine autrich. 1793-1809. Trad. de l'alle. par P. de Pardiellan. Paris: Flammarion '09, 250 S. 60 ct. [1715
Louise de Prusse, Princesse Antoinette Radziwill, Quarante-cinq années de ma vie (1770-1815). Publ. avec des annotations et un index biogr. par la Princesse Radziwill, née Castellane. Paris: Plon. xij, 462 S. 7 fr. 50. [1716
 Rez.: Rev. d'hist. dipl. 26, 164-67 Rain.
Rufer, A., Beitr. z. helvetisch. Revolution-G. auf Grund e. Memoires v. Ph. A. Stapfer. (Jahrb. f. schweiz. G. 36, 153-80.) [1717
Hammer-Purgstall's Briefe a. d. Orient. 1799-1806; mitg. v. K. Hafner. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 459-95.) [1718
Lehmann, M., Hardenbergs Denkwürdigkeiten. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 158-84.) [1719
Schulze, Fr., Die Franzosenzeit in dt. Landen 1806-15, s. '10, 1876. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 34, 93-96 Roethe. [1720

Hiller v. Gaertringen, A. Frhr., General. Denkwürdigkeiten; hrsg. v. W. v. Unger. Berl.: Mittler. xij, 276 S. 6 M. [1721]

Rombert, A. v., Sophie Schwerin. Lebensbild a. ihr. eigen. hinterlass. Papieren zusammengest. Bd. 1; hrsg. v. Eberh. König. Bd. 2; hrsg. v. P. Schreckenbach. (Werdandi-Werke 1 u. 2.) Lpz.: Eckardt. xjx, 568; 363 S. 24 M. Vgl. '10, 1877. [1722]

Chuquet, A., Le chef d'escadron Chlapowski. (Chuquet. Episodes et portraits 1, 186-209.) Vgl. '09, 1780. — Ders., Le hussard lorrain Banzofsky. (Ebd. 3, 172-95.) — Ders., Le chef d'escadr. Grabowski (Ebd. 2, 168-99.) Vgl. '07, 3634. [1723]

Prell, M., Erinnerungen a. d. Franzosenzeit in Hamburg 1806-14. Hrsg. v. H. F. Beneke. 6. Aufl. Hannov.: Herold. 124 S. 1 M. 25. [1724]

Müller, Frdr. v., Erinnerungen a. d. Kriegszeit v. 1806-1813. Lpz.: Insel-Verl. xij, 225 S. 2 M. 50. Vgl. '11, 4024. — **J. Falk,** Kriegsbüchlein Nr. 1: Darstellg. d. Kriegstrangsale Weimars in d. Zeitraum v. 1806-1813 nach d. Schlachten v. Jena, Lützen u. Leipzig. Aus Aktenstücken u. Originalbriefen emig. dt. Männer an ihre Freunde in England gesammelt. Weimar 1815. Ebd. xij, 140 S., Bild. 2 M. (Weimar in d. Freiheitskriegen. 1 u. 2.) [1725]

Pflugk-Hartung, v., Kl. Mitt. a. d. J. 1806 u. 1814. (Hist. Vierteljschr. 14, 564-70.) [1726]

Schnippel, E., Urkundl. Beitr. z. G. d. J. 1806 (s. '07, 1046). Beitr. z. G. d. J. 1806 (s. '07, 1046). Progr. 4^e. S. 17-35. [1727]

Schoitmüller, K., Der Polenaufstand 1806/07. Urkk. u. Aktenstücke a. d. Zeit zw. Jena u. Tilsit. s. '08, 3417. Rez.: Hist. Vierteljschr. 13, 550-58. Alfr. Herrmann; Schles. G.ubl. '08, 16-18 Croon. [1728]

Sahn, W., Schicksale d. Pfarrers Müller u. sein. Familie a. Kl.-Schönau währ. u. nach d. Schlacht b. Friedland. Aus d. derzeit. Kl.-Schönauer Kirchenbuch. (Altpreuß. Monats-schr. 48, 644-56.) [1729]

Correspondance inéd. de Napoléon aux Archives de la guerre (s. '10, 1878). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 39, 167-71. 41, 510-16.) [1730]

Hirn, F., Die Korrespondenz d. Jos. Ign. Straub m. s. Frau. (Zt. d. Ferdinandeums 55, 187-94.) — **K. Domanig,** Erwiderung. (Ebd. 194-200.) — F. Hirn, Schlusswort. (Ebd. 200-202.) — Domanig, Erklärung. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 345f.) [1731]

Gedenkstücken d. algem. gesch. v. Nederland, uitg. d. H. T. Colenbrander (s. '11, 1799). D. 6: Inlijving en opstand 1810-13. (Rijks geschiedk. Publ. 13.) XL, 755 S. [1732]

Lehmann, M., Boyens Denkwürdigkeiten. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 215-27.) [1733]

Kirchseisen, F. M., Napoleons Untergang. Ausgew. Memoirenstücke. Bd. 1: 1812. (Memoiren-Biblioth. Ser. 4, 2.) Stuttg.: Lutz. 359 S.; 4 Ktn. 6 M. [1734]

Döhring, Joh. Sal. (Husar), Tagebuch währ. d. Feldzüge 1812-15; hrsg. v. Rogge. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 49, 65-132.) [1735]

Emme, J. F., Zur Blockade Rigas im J. 1812; nach d. Russ. v. G. S. (Balt. Monatsschr. 71, 414-23.) [1736]

Pflugk-Hartung, v., Aufzeichnungen d. Generals Ferd. v. Stosch üb. Gneisenau. (Mtl.-Wochenbl. '11, Beihft. Nr. 8.) [1737]

Berthier (Maréchal), Rapports à l'Empereur pend. la campagne de 1813. Publ. p. Fabry. 1: Du 15. mars au 31. juillet. 2: Du 1. août au 31. déc. Paris: Chapelot. '09f. 20 fr. [1738]

Pflugk-Hartung, v., Eine zeitgenöss. Darstellg. d. Schlacht b. Kulm-Nollendorf (Jahrb. f. d. dt. Armee u. Marine '11, H. 472.) [1739]

Döring, A., Notiz zu „Ein vergessenes Dokument d. Freiheitskriege“. (Preuß. Jahrb. 145, 135f.) Vgl. '11, 4033. [1740]

Low, E. B., With Napoleon at Waterloo, and other unpubl. documents of the Waterloo and peninsular campaigns, also papers on Waterloo, with introd. by Mac Kenzie Mac Bride. Lond.: Griffiths. 249 S.; Taff. 16 sh. [1741]

Lessing, K., Rehberg u. d. franz. Revol., s. '11, 1787. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 140f. Struck. [1742]

Bahr, Frdr. Buchholz, e. preuß. Publizist, s. '08, 1602. (46 S.: Gött. Diss. '07.) Rez.: Hist. Zt. 105, 610-14 Tschirch. [1743]

Hartmann, Erich, Andreas Ulrich, E. Straßburg. Publizist u. Politiker in d. Tagen d. groß. Revolution. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 65-120.) Vgl. '11, 4017. [1744]

Trösch, E., Die helvet. Revolution im Lichte d. dt.-schweizer. Dichtg. (Untersuchgn. z. neuer. Sprach- u. Lit.-G. N. F. 10.) Lpz.: Haessel. x, 228 S. 4 M. 60. [1745]

Gromaire, G., La littérature patriot. en Allemagne (1800-1815). Paris: Colin. 307 S. 3 fr. 50. [1746]

Lehmann, M., Fichtes Reden an d. dt. Nation vor d. preuß. Zensur. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 200-14.) [1747]

Dühr, A., Arndt als Agitator u. Offiziosus. (Grenzboten 70, H. 38 u. 39.) [1748]

Heigel, K. Th., Dt. G. vom Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösg. d. alt. Reiches. Bd. 2, s. '11, 4038. Rez.: Süddt. Monatshefte. 12, Febr., 640-45 A. Herrmann; Preuß. Jahrb. 146, 535-37. Jak. Engel; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 146, 535-37. H. v. Petersdorff, Der Zerfall d. alt. Dt. Reiches. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 29, 216-25.) [1749]

Bilard, P., Un apostat allemand au service de la révol.: Euloge Schneider. (Rev. des questions hist. 90, 125-38.) [1750]

Borries, v., Feldzug v. 1792. (Vierteljschr. f. Truppenführg. 7, 91-113; 233-59; 417-36.) [1751]

Bär, M., Beitr. z. G. d. Erwerb. Danzigs durch Preußen im J. 1793. (Mitt. d. Westpreuß. G. Ver. '11, 38-63.) [1752]

Davois, G., Bibliogr. napoléonienne franç. jusqu'en 1908. Paris: l'Edit. bibliogr. '10f. 231; 256; 249 S. 90 fr. [1753]

Chuquet, A., L'armée de Sambre et Meuse en 1796. (In: Chuquet, Etudes d'hist. Paris: Fontemoing.) [1754]

Traversa, E., Napoleon I. in Görz. Hist. Beitr. z. Besetzg. v. Görz durch d. Franzosen, März 1797. Progr. Wien. '10. 15 S. [1755]

Ballot, Ch., Les négociations de Lille 1797. (Biblioth. d'hist. mod. 3, 2.) Paris: Cornély '10. 255 S. 10 fr. [1756]

Rez.: Rev. crit. '11, Nr. 49 Guyot; Hist. Viertelsschr. 15, 276f. O. Weber.

Meininger, E., Le traité de réunion de Mulhouse à la France en 1793. Math.: Meininger. '10. 63 S. [1757]

R., O., Französ. Stimmungsmaße im linksrheinisch. Gebiete nach d. Rastatter Gesandtenmord. (Hist.-pol. Bl. 148, 375-84.) [1758]

Hennequin, L., Zürich. Masséna en Suisse. (Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'Etat-Major de l'armée.) Nancy et Paris: Berger-Levrault. xxij, 559 S.; Ktn. 12 fr. Vgl. '11, 1821. [1759]

Lalubin, Considérations stratég. sur la campagne de 1800 en Italie. Paris: Lavauzelle. 188 S.; 2 Ktn. [1760]

Günther, Leop., Übergang d. Fürstbist. Würzburg an Bayern. s. '11, 1823. Rez.: Hist. Zt. 108, 162-64 Hartung; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 25 Bitterauf. [1761]

Driault, E., Napoléon et l'Europe. Austerlitz. La fin du Sainte-Empire (1804-1806). Paris: Alcan. 492 S. 7 fr. [1762]

Tomuschat, W., Preußen u. Napoleon I. E. Jahrzehnt preuß. G. Jubiläumswerk. 2 Bde. Lpz.: Dürr. 456; 527 S.; 20 M. [1763]

Volteini, H. v., Die Klausel „Non autrement“ d. Preßburg. Friedens, s. '11, 4043. Rez.: Zt. d. Ferdinandeums 55, 175-77 Wopfner. [1764]

Ploy, H., Österr. Neutralitätspolitik u. Übergang z. Offensive in d. J. 1806-1809 (s. '10, 1911). Forts. Bielitz. Progr. '10. 22 S. [1765]

Farny, E., L'effondrement de la Prusse en 1806 et 1807. Progr. La Chause de Fonds. 120 S. [1766]

Houssaye, H., La journée d'Jéna. (Rev. des 2 mondes '11, Août 1 et 15.) [1767]

Sommerfeld, v., Die franz. Aufklärung vor d. Kapitulation v. Prenzlau. (Mil.-Wochenbl. '11, Beif. 11.) Berl.: Mittler. S. 339-380; Kte. 75 Pf. [1768]

Lechartier, G., La manoeuvre de Pultusk. (Publ. sous la direct. de la section hist. de l'Etat-Major de

l'armée.) Paris: Chapelot. xix, 511 S. 10 fr. Vgl. '11, 4045. [1769]

Kolberg 1806/07. Hrsg. v. Groß. Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abtlg. II. (= Nr. 800.) Berl.: Mittler. xij, 293 S.; 2 Übersichtsskizzen, 4 Pläne. 9 M. 60. [1770]

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 22 v. Janson. —

H. v. Petersdorff, Zur Würdigung Loucadons. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '10, 90-92.) —

Bartsch, Zur Psychol. d. Vaters Ferd. v. Schill. (Mitt. d. K. K. Kriegsrarch. 3. F., 7, 23-56.)

Schlieffen, v., Der Feldzug im Spätherbst 1806. (Viertelsschr. f. Truppenführ. 4, 1-17.) — Ders., Feldz. v. Pr. Eylau. (Ebd. 205-31.) — Ders., Feldz. v. Friedland. (Ebd. 433-50.) [1771]

Chuquet, A., Napoléon à Finckenstein. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 125-40.) Vgl. '07, 3675. [1772]

Fett, E., Die Schlacht b. Friedland a. A. 14. Juni 1807. (Altpreuß. Monatschr. 48, 609-25.) [1773]

Lehmann, M., Der Friede v. Tilsit. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 185-99.) [1774]

Schmidt, Walt., Die ständisch. Opposition geg. d. Reformgesetzgeb. Steins u. Hardenbergs 1807-13. (Konservat. Monatschr. 68, 23-30; 144-51.) [1775]

Camon, Clausewitz. Paris: Chapelot et Co. x, 267 S.; Ktn. 4 fr. — **R. Moeller**, Was verdankt d. dt. Nation d. General v. Clausewitz? (Hum. Gymn. u. mod. Kultur 167-78.) — **P. Creuzinger**, Hegels Einfluß auf Clausewitz. Berl.: Eisenschmidt. 132 S. 4 M. [1776]

Duboscq, A., Louis Bonaparte en Hollande, d'après ses lettres (1808-10). Paris: Paul. 404 S. [1777]

Krieg 1809. Bd. 4: v. Hoen u. W. Kerchnawec. Aspern, s. '10, 3753. Rez.: Hist. Zt. 106, 381-83 X. [1778]

Moltke, v., Der Feldzug 1809 in Bayern. (Viertelsschr. f. Truppenführ. 6, 201-34.) — **Stempel**, Krit. Untersuchung d. Operationen Napoleons b. Landshut und Eggmühl 1809. (Ebd. 357-70.) — **v. Schmerfeld**, Der Feldzug 1809 in Österr. (Ebd. 371-97; 573-627.) [1779]

Lehmann, M., Die Erbebg. Tirols 1809. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 241-60.) [1780]

Felix Peter, A. Hofer n. d. Tirolerkrieg v. 1809. Glarus: Tschudi '10. 100 S. (Aus: Glarner Nachrichten.) — **K. Klar**, Am Vorabend v. Pet. Mayrs Todesgang. (Forsch. etc. z. G. Tirols 7, 291-93.) — **Ferd. Hirn**, Das Spezialgericht in Lindau. Nachspiel zu Vorarlbergs Erbebg. d. J. 1809. (10. [33.] Jahresber. d. Oberrealschule in Dornbirn '10/11.) [1781]

Sandeman, G. A. C., Metternich. Lond.: Methuen. X, 358 S. 10 sh. 6 d. [1782]

Heidelberg, E., Weltmachtstellg. Napoleons I. im März 1811. (Konservat. Monatschr. Jg. 68, 670-76; 783-88.) [1783]

Guerre, La, nation. de 1812. Publ. du Comité scient. du Grand État-Major russe (s. '10, 3761). Sect. 2, T. 7. Trad. du cap. E. Cazalas. 416 S. 10 fr. [1784]

Uimo, Deux études sur la campagne de 1812. Paris: Berger-Levrault. 2 fr. [1785]

Holzhausen, P., Bilder a. d. Feldzug d. J. 1812. (Unterhaltungsbeil. d. Täg. Rundschau '10, Nr. 297-99.) [1786]

Lehmann, M., Gneisenau Sendg. nach Schweden u. Rußland 1812. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 261-304.) [1787]

Chuquet, A., Une actrice durant la retraite de Russie. (Chuquet, Episodes et portraits 3, 104-50.) [1788]

Lehmann, M., Major v. Wrangel, d. angebl. Urheber der Konvention v. Tauroggen. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 305-19.) [1789]

Voß, Wern., Konvention v. Taurogg., s. '11, 1850. Rez.: Hist. Zt. 108, 142-44 Thimme. [1790]

Gorjainov, Les chefs de l'insurrection en Tirol et leurs relations secrètes avec la Russie en 1812 et '13. (Zt. f. osteurop. G. 1, 511-39.) [1791]

Friedrich, R., Befreiungskriege 1813-15 (s. '11, 1854). Bd. 2: Herbstfeldzug 1813. xij, 426 S. m. 15 Bildn. u. 19 Ktn. 5 M. [1792]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 21 u. '12, Nr. 8 v. Unger; Hist. Zt. 108, 144f. v. Caemmerer; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 322-26 F. Hirsch; Lit. Zbl. '12, Nr. 24 Pflugk-Hartung.

1813-15. Österr. in d. Befreiungskriegen. Hrsg. v. A. Veltz. In 10 Bd. Wien: Edlinger. à 2 M. [1793]

1: A. Veltz, Die Politik Metternichs. xv, 152 S. — 2: Glaise v. Horstenau, Die Tage v. Dresden 1813. 148 S. — 3: E. v. Woinovich, Kulm, Leipzig, Hanau 1813. 136 S.

E., F., Campagne de 1813 (s. '11, 4052). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée T. 43-46.) — Ders., Napoléon et les places d'Allemagne en 1813 (s. '11, 4052.) Schluß. (Ebd. T. 43 u. 44.) [1794]

Lehmann, M., General Borstell u. d. Ausbruch des Krieges v. 1813. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 320-39.) [1795]

Holzhausen, P., Napoleon im Frühjahrsfeldzug v. 1813. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '11, Nr. 5.) [1796]

Schwertmann, A., Hamburgs Schicksal im J. 1813 nach den Befehlen Napoleons und in d. Händen Davouts. Greifsw. Diss. 113 S. [1797]

Wohlwill, A., Zur neueren Lit. üb. Davout in Hamburg. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 346-56.) [1797a]

Schwertfeger, Wellingtons Operationen von Victoria bis Touloune 1813-14. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '11, 145-80.) Berl.: Mittler. 60 Pf. [1798]

Fabry, Étude sur les opérations du maréchal Macdonald du 22. août au

1. sept. 1813. La Katzbach. Paris: Chapelot '10. jx, 80 S. [1799]

Stein, O., Strateg. Bedeutg. d. Schlacht b. Dresden, s. '11, 4054. Rez.: Hist. Zt. 107, 683f. Wahl; Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 57 v. Caemmerer; N. Arch. f. sächs. G. 33, 166 f. Hottenroth. [1800]

Weber, O., Die Kämpfe bei Kulm u. Nollendorf. (Dt. Arbeit, Jg. 10, H. 12.) [1801]

Napoléon et les places fortes en 1814. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 44, 50-79.) [1802]

Francery, G., L'entrée des alliés à Paris le 31. mars 1814. (Feuilles d'hist. du 17. au 20. siècle. '10.) [1803]

Pflugk-Hartung, J. v., Das preuß. Heer u. d. norddt. Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. Gotha: Perthes. X, 275 S. 5 M. [1804]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 v. Unger; Lit. Zbl. '12, Nr. 14 v. Janson. ■

Pflugk-Hartung, J. v., Napoleon b. Ligny. (Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 5.) — Ders., Wellington u. Blücher 17. Juni 1815. (Jahrb. f. d. dt. Armee u. Marine '11, H. 475.) [1805]

Goiran, Waterloo 1815. Paris. 642 S., 5 Ktn. 12 fr. [1806]

Pflugk-Hartung, J. v., Üb. d. engl. Politik nach d. Schlacht b. Belle Alliance. (Hist. Jahrb. 32, 597-601.) [1807]

Dökert, W., Die engl. Politik auf d. Wiener Kongreß. Leipz. Diss. 151 S. [1808]

Schnullern, H. v., Schicksale e. Justizbeamten in d. Zeit. der bayrisch. Herrschaft in Tirol. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Voralbergs 8, 324-26.) [1809]

Valer, M., Karl Rudf. v. Buol-Schaunstein, d. letzte Reichsfürst u. Ritter auf d. Churer Bischofsstuhl, 1794-1833. (Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünden '10, 61-105.) [1810]

Meyer v. Knonau, G., Zu dem Anteil Zürichs an d. Vermittlung d. vier Schirmorte zwisch. d. Fürstbte v. St. Gallen u. tess. Untertanen in d. alten Landschaft 1797. (Tircensia 207-23.) [1811]

Meier, Alph., Die Anfänge d. polit. Selbständigkeit d. Kantons Thurgau 1798-1803. (3, 2 v. Nr. 657.) Zürich: Leemann. 132 S. 2 M. 40. [1812]

Haller, Erw., Bürgermeister Johs. Herzog v. Effingen. (1773-1840.) Beitr. z. aargau. G. (Aus: Argovia 34.) (Zürich. Diss.) Aarau: Sauerländer. jx, 190 S. 3 M. [1813]

Sahler, L., La fin d'un régime (Montbéliard, Belfort et la Haute Alsace au début de la révol. franç. 1789-93). (Sep. a.: Mémoires de la Soc. d'émulation de Montbéliard.) Paris: Champion. 212 S. [1814]

Renaud, Th., François Marie Demougé, d. Straßburger Hauptagent d. Royalisten währ. u. nach d. Revol. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 27, 165-88.) Vgl. '11, 1873. [1815]

Schreibmüller, H., Geo. Friedr. Dentzel. (Pfälz. G. bl. '11, Nr. 7.) [1816]

- Esselborn, K.**, Pirmasenser Erinnerung. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzgt. Hessen. N. F. 4, 491-502.) [1817]
- Hashagen, J.**, Das Rheinland u. d. franz. Herrschaft, s. '11, 1879. Rez.: Hist. Zt. 107, 145-48 Meinecke; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 315-18 Reich. [1818]
- Richter, Gr.**, Fulda unt. franz. Herrschaft, 1806-10. (Fuldaer G. bl. '10.) [1819]
- Schumacher, Geo.**, Die Stadt Höxter unt. oran. Herrschaft, 1803-1807. Höxter. Progr. 4°. 14 S. [1820]
- Schulz, Hans**, Friedrich Christian, Hrzg. zu Schlesw.-Holst., s. '11, 1883. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 312-15 Holtze; Svensk hist. tidskr. 31, Öfvers., 3 ff.; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 211 f. K. Kayser; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 307 f. Pötsch; Gött. gel. Anz. '11, 532 ff. R. M. Meyer. — O. Kaemmel, Ein fürstl. Vertreter dt.-dän. Kulturgemeinschaft. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 14, 577-84.) [1821]
- Schulz, Hans**, Timoleon u. Immanuel. Dokumente einer Freundschaft. Briefw. zw. Friedr. Christian zu Schlesw.-Holst. u. Jens Baggesen. Lpz.: Hirzel '10. xiv, 464 S. 10 M. [1822]
- Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 532 ff. R. M. Meyer; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 119-21 Mühl.
- Kneber, Friedrich Willh. III.** beis. Regierungsantritt. (Konservat. Monatsschr., Jg. 68, 1100-1111.) [1823]
- Bardey, E.**, Der Uhrmacher Naundorf, angeblich König Ludwig XVII. v. Frankr., in d. Mark Brandenb. 1810-32. (Arch. d. „Brandenburgia“ 13, 1-20.) [1824]
- Dreger, W.**, Kottbus in den Nöten des Jahres 1813. Kottbus. 55 S. [1825]
- Linke, O.**, Fr. Th. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland, s. '11, 1888. Rez. v. 2: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Thimme. [1826]
- Schmidt, Hugo**, Stadt u. Kreis Grünberg in Schlesien am Ausgang d. 18. Jh. 1786-97. Grünb.: Brocke. 47 S. 75 Pf. [1827]
- Prümers, R.**, Die Stadt Posen in südpreuß. Zeit (s. '09, 1862). 3. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 57-88.) [1828]
- Gröben, v. d.**, Graf Karl v. der Gröben. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 49, 1-16.) [1829]
- Innere Verhältnisse.*
- Rexius, G.**, Studien z. Staatslehre d. hist. Schule. (Hist. Zt. 107, 496-539.) [1830]
- Meyer zu Stieghorst, A.**, Die Verhdlgn. d. Landstände d. Fürstbist. Münster zur Zeit d. franz. Rev., 1789-1802. (31 v. Nr. 769.) Hildesh.: Lax. 103 S. 2 M. 60. [1831]
- d'Estér, K., Der junge Jos. Görres u. d. franz. Zensur. (Westdt. Zt. 30, 109-16.) [1832]
- d'Estér, K., Die Preußverhältnisse in Trier u. im Saardepartement z. Zeit d. franz. Herrschaft. (Trier. Chronik N. F. 7, 129-46.) [1833]
- Just, W.**, Verwaltg. u. Bewaffng. im westl. Dld. nach d. Leipz. Schlacht 1813 u. 1814. Götting.: Vandenhoeck u. R. xiv, 118 S. 3 M. 60. [1834]
- Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. '11, Nr. 10 v. Janson; Lit. Zbl. '12, Nr. 19 P. Müller.
- Meyer, Johs.**, Salom. Fehr u. d. Entstebg. d. thurg. Restaurationsverf. v. 28. Juli 1814. (Thurgauisch. Beitr. z. vaterl. G. 50, 1-144.) [1835]
- Lehmann, M.**, Die preuß. Städteordnung v. 19. Nov. 1808. (Lehmann, Hist. Aufsätze u. Reden 228-40.) [1836]
- Clauswitz**, Die Städteordnung v. 1808 u. d. Stadt Berlin, s. '11, 1892. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 369-78 v. Gierke. [1837]
- Wendt, H.**, Die Steinsche Städteordng. in Breslau, s. '09, 3706a. Rez.: Hist. Zt. 107, 387-91 Schaub; Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2077-79 Loewe. [1838]
- Schmidt, Rob.**, Städtewesen u. Bürgertum in Neustpreuß. (Altpr. Monatsschr. 48, 412-42; 562-608.) [1839]
- Wollmer, A. Ph.**, Handwerk u. Gewerbe, Handel u. Verkehr in d. ehemaligen Stiftsgebieten Essen u. Werden, sowie in d. Reichsstadt Essen z. Zeit d. franz. Herrschaft, 1806-13. Beitr. z. Wirtschafts-G. d. Großherzogt. Berg. Münster. Diss. 57 S. [1840]
- Lohmeyer, Karl**, Bergische Kaufleute auf Straßburg. Messen. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 22 f.) [1841]
- Bippen, W. v.**, Das franz. Handelsgericht u. d. franz. Handelskammer in Bremen 1811-13. (Brem. Jahrb. 23, 161-71.) [1842]
- Schmidt, Rob.**, Handel u. Handwerk in Neustpreuß. (Oberland. G. bl. 12, 181-223.) [1843]
- Meinardus**, Minister Graf Hoym u. d. Luftschiffer Blanchard. (Schles. G. bl. '11, 62-68.) [1844]
- Reuß, R.**, Quelques docc. nouv. sur l'antisémitisme dans le Bas-Rhin de 1794 à 1799. (Aus: Revue des Etudes juives '10, 248-76.) Paris: Durlacher. 29 S. [1845]
- Bunsen, R.**, Waldeckische Justiz. (G. bl. f. Waldeck u. Pyrmont 10, 161-72.) [1846]
- Ebert, L.**, Der kirchenrechtl. Territorialismus in Bayern im Zeitalter d. Säkularisation. Beitr. z. G. d. Verhältnisses v. Staat u. Kirche in Bayern. (Görres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Soz. Wiss. H. 9.) Paderb.: Schöningh. x, 98 S. 4 M. [1847]
- Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 427 f. Rieker.
- E., C.**, Des marches dans les armées de Napol. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée. T. 42-44.) [1848]
- Schuster, J.**, Das Sanitätswesen d. bayer. Armee in d. Kriegen unt. Napoleon 1805-1815 m. bes. Berücks. d. Feldzuges geg. Rußland 1812. Beitr. z. G. d. bayer. Heeres. (Aus: Bayerland.) Münch.: G. Müller '10. 78 S. 2 M. [1849]
- Pflugk-Hartung, v.**, Soldverhältnisse in d. Befreiungskriegen. (Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 62.) [1850]
- Sommer, H.**, Posen als milit. Standort in südpreuß. Zeit. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 89-159.) [1851]

- Westerburg, H.**, Schleiermacher als Mann d. Wiss., als Christ u. Patriot. E. Einführg. in d. Verständnis s. Persönlichkeit. Götting.: Vandenhoeck u. R. 163 S. 2 M. 50. [1852
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 47 Victor.
- Ruhlmann, F.**, Die Katholikenverfolgung in Niederrödnern u. Umgegend währ. d. Schreckenzeit. Rixheim: Sutter. 203 S. [1853
- Kahlenborn, E.**, Beitr. z. niederrh. Kirchg. unt. franz. Herrschaft. Stellg. d. Pfarrer d. Roerdepartements auf Grund d. napoleon. Kirchengesetzgeb. Bonn. Diss. '10. 39 S. — Ders., Die Neumenschreibgn. d. Pfarren im Roerdepartement unt. d. Herrschaft Napoleons I. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 91, 15-82.) — Ders., Die Neumenschreibgn. d. Pfarren d. St. Köln unt. d. Herrsch. Napoleons I. (Alt-Köln, Jg. 4, Nr. 4-6 u. 5, 2.) [1854
- Schwoerbel, L.**, Aus d. letzt. Tagen d. Abtei Altenberg 1796/1803 (s. '10, 3804). Forts. (Jahresber. d. Altenberg. Dom-Ver. '08/'10, 50-72.) [1855
- Chrzasca, Urteil e. Zeitgenossen üb. d. Säkularisation v. 10. Okt. 1810.** (Schles. G.bll. '11, 30-32.) [1856
- Beatsen, H.**, Die Verhandlgn. bei d. Regierungsbehörden üb. d. Umänderng. d. Salzburg. Universität am Anfang d. 19. Jh. (Die Kultur 12, 403-12.) [1857
- Schmutz, J.**, Über d. Volksschulwesen um 1800. A. d. Gedenkschr. d. Cillier Hauptschullehrers V. Schluga. (Beitr. z. öst. Erz.- u. Schul-G. 12, 25-49.) — **K. Wotke**, Beitr. z. Gymnasiallehrfrage in Österr. 1796-1800. (Ebd. 72-106.) — **V. Maiwald**, Die Gymnasiallehrer-Versammlgn. in Braunau 1792-1802. Progr. Braunau. '10. 47 S. — **F. Heinsieger**, Volksschulen im Egerlande vor 100 Jahren. (Eger. Jahrb. 41, 49-92.) [1858
- Wendt, H.**, Voß u. Manso als Anwärter auf e. Breslauer Schulamt, 1789. (Schles. G.bll. '11, 26-30.) [1859
- Schwartz, P.**, Die preuß. Schulpolitik in d. Provinzen Südpreuß. u. Neustpreuß. 1795-1806. (Zt. f. G. d. Erzieh. u. d. Unterr. 1, 135-95.) [1860
- Stölzle, R.**, Ein Kantianer an d. kath. Akademie Dillingen u. seine Schicksale 1793-97. Fulda '11: Aktiendr. 18 S. Rez. v. '11, 4092; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Adf. Baumann. [1861
- Neumann, Rob.**, Herder u. d. Kampf geg. d. Kantischen Irrlehren an d. Univers. Jena. Berlin. Progr. 4^o. 25 S. [1862
- Humboldt, W. v.**, Neue Briefe an Schiller 1796-1803. Bearb. u. hrsg. v. F. C. Ebrard. Berl.: Paetel. 3 8 S. 4 M. [1863
- Grevol, W.**, Nik. Kindlinger. Beitr. z. s. Lebens-G. u. Mitt. v. Original-Briefen. (Beitr. z. G. v. Essen 33, 173-87.) Vgl. '10, 2008. [1864
- Jungnitz, J.**, Prof. Ant. Lor. Jungnitz. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 159-200.) [1865
- Boboth, J.**, Die Zeitschriften d. Romantiker. Lpz.: Haessel. x, 431 S.; 16 Fkmsms. 8 M. [1866
- Roetha, G.**, Romantiker d. dt. Nordostens. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstiftes '10, 147-86.) [1867
- Uhland, Briefwechsel 1.: 1795-1815.** (Veröffentl. d. Schwäb. Schiller-Ver. Bd. 4.) Stuttg.: Cotta. x, 470 S. 7 M. 50. [1868
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 46 Erich Schmidt. — Herm. Fischer, Neues üb. Uhland. (Dt. Rundschau '11, Nov., 302-6.)
- Böttiger, K. A., u. G. J. Göschen** im Briefwechsel, v. L. Gerhardt. Lpz.: Haessel. 291 S. 5 M. [1869
- Brahm, O.**, Das Leben Hnrs. v. Kleist. N. Ausg. Berl.: Fleischel. xj, 450 S. 6 M. [1870
- Kleist, H. v.**, in s. Briefen. Charakteristik s. Lebens u. Schaffens. Hrsg. v. E. Schur. Charlottenb.: Schiller-Buchh. Verl. 384 S. 3 M. [1871
- Meyer-Bentley**, Das Drama Hnr. v. Kleists, s. '11, 4106. Rez.: Euphorien 18, 514-26 Ottok. Fischer. [1872
- Kotzebue, Const. v.**, Mitt. a. Kotzebues Nachlab. (Dt. Rundschau 148, 85-102.) [1873
- Olbrich, K.**, E. Th. Amad. Hoffmann u. d. dt. Volksglaube. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 12, 121-49.) [1874
- Steiger, M.**, Grillparzers Alfred d. Gr. u. d. Zeit-G. (Euphorien 17, 149-52.) [1875
- Hann, G.**, Kärntens Dichtkunst am Anfang d. 19. Jh. (Carinthia I. Jg. 100, 174-98.) [1876
- Spemann, A., J. H. Danneker** (Würzb. Diss.) Berl. u. Stuttg.: Spemann '09. 4^o. 154, 193 S.; Taff. 30 M. [1877
- Rohr, J.**, Der Straßburg. Bildhauer Landolin Ohlmacht. Kunstgeschichtl. Stud. samt e. Beitr. z. G. d. Ästhetik u. d. Wende d. 18. Jh. Straßb.: Trübner. xv, 195 S.; 20 Taf. 8 M. [1878
- Siebert, K.**, Konrad Westermayr u. s. Schüler Studie z. Hanauer Künstler-G. vor 100 Jahren. (Hanauer G.bll. 1, 75-101.) [1879
- Wätjen, H.**, Aus bremisch. Familienpapieren. Die Memoiren d. Senators Dr. Theod. Berek, 1784-1850. (Brem. Jahrb. 23, 131-60.) [1880
- Wendland, A.**, Stadthannov. Geselligkeit vor 100 Jahren. (Hannov. G.bll. 14, 385-407.) [1881
- Arnold, E.**, Der Malefizschenk u. s. Jauner Reichsgraf Franz Ludwig Schenk v. Kastell (1736-1821), d. volkstüml. „Malefizschenk“ od. „Henkersgraf“ u. s. Kriminalgerichtsbarkeit (1788-1808) zu Oberditschingen b. Ulm. Nach Akten u. Schriften erstmalig geschichtl. dargest. 2. Aufl. Stuttg.: Franckh. 184 S. 2 M. [1882
- Wienecke, Fr.**, Schutzbriefe geg. feindl. Geschosse a. d. Befreiungskriegen 1813/15. (Brandenburgia 19, 205f.) — Ders., E. Himmelsbrief a. d. J. 1813. (Ebd. 206f.) [1883

9. Neueste Zeit seit 1815.

- Dandet, E.**, Alex. de Humboldt et la police roy. Lettres inéd. 1812-20. (Rev. des 2 mondes '11, Sept. 1.) [1884
- Chuquet, A.**, Metternich et madame de Lieven. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 200-18.) Vgl. '11, 1940. [1885
- Hasenclever, Josua**, Erinnerungn. a. m. Leben. Privatdr. Hamb.: Dr. v. Schröder u. J. 110 S. Vgl. '07, 1779. [1886

- Radziwill, Elisa.** Ein Leben in Liebe u. Leid. Unveroff. Briefe d. J. 1820-1834, hrsg. v. B. Hennig (s. '11, 4115). 2. neubearb. Aufl. Lij. 300 S. 7 M. 50. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 304-6 u. Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Geo. Schuster; Hist. Monatsbil. f. Posen 12, 42-46 Graber. [1887]
- Briefwechsel zw. König Johann v. Sachs. u. d. Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preuß.** Hrsg. v. Johann Georg. Hrzg. zu Sachs., unt. Mitwirkg. v. H. Ermisch. Lpz.: Quelle u. M. 514 S.; Fksm., Bild. 10 M. [1888]
Rez.: Hist.-pol. Bil. 148, 641-50 Bellesheim; Lit. Zbl. '11, Nr. 49 F. Fdch.; Preuß. Jahrb. 148, 157-59 Roloff.
- Ermisch, H.** König Johann u. Kaiser Wilhelm I. (N. Arch. f. sächs. G. 32, 317-49.) Vgl. '11, 4149. — **H. v. Petersdorff.** Die Freundschaft Johanns v. Sachs. m. Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. (Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2f.) — **O. A. Hecker.** Kg. Johann v. Sachs. u. d. dt. Einheitsbewegung. (Dt. Rundschau '12, Mai, 257-75.) [1888a]
- Eberhard, B.** Aus m. Leben. Erinnerungn. d. † Oberbürgermeisters v. Hanau u. Kurhess. Staatsrates B. E. (Hanauer G. bil. Nr. 1, 1-74.) Sep. Hanau: G.-Verein. 1 M. 50. [1889 90]
- Prokesch v. Osten.** Aus d. Tagebb. s. '10, 2024. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 586f. Salzer. — **J. Wimmer.** Beitr. u. Bilder z. G. Metternichs u. s. Zeit. Aus d. Tagebb. d. Grafen Prokesch v. Osten, 1830-34. Gmund. Progr. '10, 73 S. [1891]
- Radowitz, Ausgew. Schr., hrsg. v. W. Corvinus.** 3 Bde. Regensb.: Habel. 519; 460; 339 S. 8 M. [1892]
- Salzer, E.,** Stahl u. Rotenhan. Briefe d. ersten a. d. zweiten (s. '11 4118.) II. (Hist. Vierteljahr. 14, 514-551.) [1893]
- Wilhelm I.,** Briefe. Nebst Denkschr. n. ander. Aufzeichnung. in Auswahl hrsg. v. E. Brandenburg. Lpz.: Insel-Verl. xxjv, 387 S. 3 M. [1894]
Rez.: Hist. Jahrb. 33, 179f. M. J.; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 W. Ko'l.
- Przibram, L. v.,** Erinnerungn. e. alt. Österreichers (s. '10, 2039). Bd. 2. 298 S. 8 M. [1895]
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böh. 50, Lit. Beil. 42ff. O. Weber; Hist. Zt. 107, 391-93 Eisenmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 358-60 Popperl.
- Benöhr,** Die polit. Dichtg. aus u. f. Schlesw.-Holstein 1840-64, s. '11, 4120. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 360-77 Ferber. [1896]
- Stern, Alfr.,** Mitt. üb. d. General Dufour. Aus d. Archiv d. Ministeriums d. auswärt. Angelegenheiten in Paris. (Turicensia 224-34.) [1897]
- Augusta, Kaiserin,** Aus d. lit. Nachlasse. Mit Portr. u. geschichtl. Einleitg. hrsg. v. Geo. Schuster u. P. Bailleu. I. Berl.: Voss. Buchh. 543 S. 9 M. (Vgl.: Bailleu: Dt. Rundschau '11, Aug., 161-89.) [1898]
- Wentzke, P.,** Krit. Bibliographie d. Flugschr. z. dt. Verfassungsfrage 1848-51. Halle: Niemeyer. xxj, 313 S. 10 M. [1899]
Rez.: Zt. f. Bibliothw. 29, 128-30 Herin. Haupt; Lit. Zbl. '12, Nr. 15 16 B. . . . r.
- Finke, H.,** Aus d. Briefwechs. d. Kardinals Diepenbrock mit König Friedr. Wilh. IV. (Hochland. '11, Okt.) [1900]
- Leiningen-Westerburg, C.,** Letters and journals, 1848-49; ed. with an introd. by H. Marczali. Done into English by A. B. Yolland. Lond.: Duckworth. 338 S. 7 sh. 6 d. [1901]
Rez.: Engl. hist. rev. 26, 814-16 Ward.
- Dahlerup, H. B.,** Frhr. v., In österr. Diensten. Aus d. Nachl. hrsg. v. J. Frhr. v. Dahlerup. Aus d. Dänisch. v. M. Herzfeld. 2 Bde. Berl.: Meyer u. J. '10f. xxviiij, 212 S., 8 Taf.; 318 S. 8 M. [1902]
- Mayer, Gust.,** Briefe v. Alex. Herzen u. Mich. Bakunin an Joh. Jakobov. (Arch. f. G. d. Sozialismus etc. 1, 478-83.) [1903]
- Stamm, Konst. Frantz** Schriften u. Leben. 1: 1817-56, s. '09, 3754. Rez.: Hist. Zt. 107, 379-81 Meinecke. [1904]
- Nesselrode, Chancelier Comte A. de,** Lettres et papiers (s. '11, 4121). T. 10; 1850-53. 332 S. 7 fr. 50 [1905]
- Zingeler, K. Th.,** Karl Anton Fürst v. Hohenzollern. Lebensbild nach s. hinterlass. Papieren. Stuttg.: Dt. Verlagsanstalt. 303 S. 8 M. [1906]
Ders., Briefe d. Fürst. Karl Ant. v. Hohenz. an d. Kaiserin Augusta. (Dt. Revue 36, 3, 257-73. 4, 25-36; 152-59; 270-78.) — Rez. d. Buches: Lit. Zbl. '12, Nr. 5 H. B.
- Bennigsen, R. v.,** Reden, hrsg. v. W. Schultze u. F. Thimme. 1: 1857-78. Halle: Waisenhaus. 530 S. 12 M. [1907]
- Miquel, J. v.,** Reden, hrsg. v. Walt. Schultze u. F. Thimme. 1: 1860-69. Ebd. xxvij, 452 S. 12 M. [1908]
- Racowitz, Helene v.,** (Frau v. Schneewitsch), Von anderen u. mir. Erinnerungn. aller Art. Berl.: Paetel '09. 311 S. 7 M. Rez.: Hist. Zt. 108, 148f. R. M. Meyer. [1909]
- Mellenthin, E. v.,** Briefe e. freiwill. Krankenpflegerin a. d. Kriegen 1864, 1866, 1870-71 u. Aufzeichnungn. a. ihr. Leben. Potsdam: Stein. 306 S. 4 M. [1910]
- Holboll, H.,** En Brigadeadjutants Erindringer fra Krigen 1864. Kopenhagen.: Tryde. 300 S. 4 Kr. 50. [1911]
- Eckardt, Jul. v.,** Lebenserinnergn., s. '11, 1961. Rez.: Hist. Zt. 108, 149-53 Valentin; Hist. Vierteljahr. 15, 111-14 Lüdicke. [1912]
- Foerster, W.,** Prinz Friedrich Karl v. Preußen. Denkwürdigkeiten a. s. Leben, s. '11, 1962. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 309-11 v. Caemmerer; Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 58-59 Deutelmoser; Preuß. Jahrb. 146, 520-32 Delbrück. — Ders., Briefe d. Prinzen Friedr. Karl v. Pr. a. sein. Bonner Studentenz. (Dt. Revue Jg. 37, Bd. 1.) [1913]
- Plener, E.,** Frhr. v., Erinnerungn. 1, s. '11, 4131. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böh. 50, Lit. Beil. 41ff. O. Weber. [1914]

Origines, Les, diplomate, de la guerre de 1870-71. Recueil de docc. offic. (s. '11, 1967.) T. 4 u. 5. à 7 fr. 50. [1915]

Rez. v. 1 u. 2: Preuß. Jahrb. 145, 559-62
Robitt — F. Salomon, E. neue franz. Aktenpublikation üb. d. Ursprg. d. Krieges v. 70/71. (Hist. Viertelschr. 14, 396-413.)

Ursprung, D. diplomat., d. Krieges v. 1870/71 (s. '11, 1968). Bd. 3: 10. 5. 1864-31. 7. 1864. 343 S. 6 M. [1916]

Hesselbarth, H., Deux documents sur la candidature Hohenzollern. (Rev. d'hist. mod. 16, 197-202.) —

R Fester, Neue Beitr. z. G. d. Hohenz. Thronkandidatur in Spanien (Hist. Viertelschr. 17, 34-55; 222-54.) —

K. Th. Zingeler, Das fürstl. Haus Hohenzoll. u. d. span. Thronkandidatur (Dt. Revue Jg. 37, Bd 1, 59-65.) [1917]

Pfeil, Graf v., Vor 40 Jahren. Persönl. Erlebnisse u. Bilder a. großer Zeit. Mit 14 Bildern u. 4 Ktn. Schweidnitz: Heege. xvj, 295 S. 4 M. [1918]

Bassermann, Kurt, Kriegstageb. Fel. Bassermanns, 1870/71. (Basserm. Familiennachr. 4, 21-74.) — **Ed. Lang, Erinnerung. e. Karlsruher Rhenanen an 70/71. (Als Ms. gedr.)** Karlsr.: Reiff '07. 114 S. — **M. Liebermann v. Sonnenberg, Aus d. Glückszeit m. Lebens. Erinnerung. a. d. groß. dt. Kriegs 70/71. München: Lehmann. 392 S. 5 M.** — **A. Matthias, Meine Kriegserinnergn. Ebd.: Beck. 207 S. 3 M.** —

R. Ries, Kriegserinnergn.; hrsg. v. T. Ries. Auerbach: Bensheim. 184 S. 3 M. — **H. Frhr. v. Steinaecker, Unt. d. Fahnen d. Hohenz. Fünd.-Rez. Nr. 40 im Kriege 70/71. Selbst-erlebtes. Köln: Bachem. 128 S. 3 M. 40.** —

P. Stern v. Gwiadowski, Der erste Tag d. Dt. Reiches u. was ich vorher u. nachher erlebte. Berl.: Pormetter. 73 S. 1 M. 70. [1919]

Schwabenbuch, Noch ein. Württembergs Söhne in Frankreich 1870/71. N. F. Erinnerung. v. Kriegsteilnehmern; ges. u. hrsg. v. P. Dorsch. M. 3 Ktn. Calw u. Stuttg.: Vereinsbuchh. 399 S. 3 M. [1920]

Chuquet, A., Le dragon Guiffeldt. (Chuquet, Episodes et portraits 1, 261-76.) Vgl. '08, 1717. [1921]

Walter, Fr., E. Brief Frdr. Heckers a. d. J. 1870. (Mannh. G. bll. '11, 225-28.) [1922]

Aus d. Archiv d. Fürst. S. V. Sachovskoj. Materialien z. G. d. jüngsten Vergangenh. d. baltisch. Grenzlandes 1885-1904. 3 Bde. (Russisch!) St. Petersburg '09 u. '10. 1068 S. [1923]

A. v. Hedenström, Zur baltisch. G. d. 19. Jh. (Zt. f. osteurop. G. 2, 233-46.)

Valentin, V., Das Reichsland unter Mantuffel. Materialien z. Kenntn. d. ersten Statthalterschaft in Els.-Lothr. (Dt. Revue 36, II, 257-67, III, 1-11; 129-39.) [1924]

Poschinger, H., Also sprach Bismarck (s. '11, 4133). Bd. 3: 1888-98. xvj, 383 S. 6 M. 50 [1925]

Stern. Afr., G. Europas 1815-1871, s. '11, 4142. Rez.: Engl. hist. rev. 26, 810-12 H. A. L. Fisher; Amer. hist. rev. 17, 374-76 Andrews; Rev. hist. 109, 168-71 Guillard; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 196-98 Ködderitz. [1926]

Meinecke, F., Weltbürgertum u. Nationalstaat. Stud. z. Genesis d. dt. Nationalstaates (s. '11, 3850). 2. durchg. Aufl. Jk. 515 S. 11 M. Rez. d. 1. Aufl.: Zt. f. Polit. 4, 211-14 Hartung. [1927]

Freytag, G., Bilder v. d. Entstehg. d. dt. Reichs. Schilderungen. Ges. u. hrsg. v. W. Rudeck. Lpz.: Fiedler. 482 S. 6 M. [1928]

Coas, L., Un siècle de l'hist. d'Allemagne de Goethe à Bismarck. Paris: Nouv. Libr. nat. '10. xxj, 238 S. 3 fr. 50. [1929]

Jane, L. C., From Metternich to Bismarck. 1813-78. Lond.: Frowde. 288 S. 4 sh. 6 d. [1930]

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung (s. '11, 4144). Bd. 2, 1/2. 214 S. [1931]

Inh.: a) S. 1-74. F. Bilger, Die Wiener Burschenschaft Silesia v. 1860-70 u. ihre Bedeutg. f. d. Anfänge d. dt.-nati. Bewegung in Österr. b) S. 75-194. E. Müsebeck, Siegm. Pet. Martin u. H. R. v. Plöwe, 2 Vertreter d. dt. Einheitsgedankens 1806-20. c) S. 195-201; O. Oppermann, 3 Briefe a. d. Festungszeit Bonner Burschenschaftler. d) S. 202-14. H. Haupt, Zur G. d. Gießener Ehrensiegels. — Rez. v. Bd. 1: Hist. Viertelschr. 14, 456-60 Valentin.

Rudkowski, W., Die Breslauer Turnföhde. E. Vorspiel z. erst. Demagovverfolg. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 1-70.) — **M. Laubert, Polnische Umtriebe an d. Univ. Breslau, 1821-24. (Ebd. 71-120.)** [1932]

Rudkowski, W., Frz. Passow in d. Demagovverfolg. (Aus: Festschr. z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau, hrsg. v. Schles. Philol.-Ver.) Bresl.: Trewendt u. G. 13 S. 60 Pf. [1933]

Wiltberger, Die dt. polit. Flüchtlinge in Straßburg 1830-49, s. '11, 1983. Rez.: Hist. Zt. 107, 376-79 Valentin. [1934]

Stern, M., Zur G. d. Mission d. Baron v. Werner nach Berlin Sept. 1845. (Hist. Zt. 107, 360-66.) [1935]

Szarota, M., Die letzten Tage d. Republik Krakau. Breslau: Kern. 175 S. 4 M. [1936]

Pollak, V., Die polit. Lyrik u. d. Parteien d. dt. Vormärz. Wien: Heller. 53 S. 1 M. [1937]

Valentin, Fürst Karl Leiningen u. d. dt. Einheitsproblem, s. '11, 4152. Rez.: Hist. Zt. 107, 595 f. Wentzcke; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 434-36 Goldschmidt; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Thimme. [1938]

Menz, Hnr., Karl Rodbertus-Jagetzow als Politiker 1848 u. 1849. Greifsw. Diss. 119 S. [1939]

Niebour, Die hannov. Abgeordneten z. Nationalversammlung, 1848/49. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2, 3, 136-54; 4, 124 f.) (Vgl.: F. Frensdorff. (Ebd. H. 4, 125f.) — Ders., Desgl. Thüringen. (Zt. d. Ver. f. Thür. G. N. F. 20, 401-18.) — Ders., Desgl. d. Prov. Posen. (Hist. Monatsbil. f. Pos. 12, 65-74.) —

- Ders., Desgl. Westpreußens. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '11, 63-69.) [1949]
- Dor, F.**, Frz. Jos. Ritter v. Buß, in s. Leben u. Wirken geschild. Mit e. Geleitswort v. J. A. Zehnter. Freiburg: Herder jxj, 212 S., 2 M. 60. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 186f. Schnabel; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Vigener. [1941]
- Hofmann, Karl**, Die Unruhen der Jahre 1848 u. 1849 im badischen Frankenthal, Weinheim u. Lpz.: Ackermann, 81 S., 1 M. 40. [1942]
- Friedjung, H.**, Fürst Fel. Schwarzenberg u. Graf Albr. Bernstorff. (Hist. Zt. 107, 540-79.) [1943]
- Binding, K.**, Der dt. Bundesstaat auf d. Erfurter Parlament u. d. Stellung d. preuß. Camarilla, besond. Ottos v. Bismarck zu ihm. (Dt. Rundschau 148, 322-45.) [1944]
- Friedjung, H.**, Der Krimkrieg u. d. öst. Politik. 2. Aufl. Stuttg.: Cotta, 193 S., 4 M. [1945]
- Guerra, La**, del 1859 per l'indipendenza d'Italia. (Comando del Corpo di Stato maggiore. Ufficio stor.) Vol. 1. Roma '10; Soc. ed. laziale. [1946
Rez.: Streffleurs milit. Zt. '11, I, 959-68 v. Woinovich.]
- Petersdorff, H. v.**, Bennigsen. (Konserv. Monatschr. 68, 127-36; 234-41.) Vgl. '11, 1996. [1947]
- Kaufmann, Wilh.**, Die Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege „Secessionskrieg 1861-65“. Münch.: Oldenbourg, xij, 588 S.; 36 Ktn. u. Pläne, 8 M. Rez.: Hist. Zt. 108, 177-79 Darmstädter; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 201-3 Kühns. [1948]
- Muret, P.**, La polit. franç. dans l'affaire des duchés et les premiers essais d'intervention europ. jusqu'à l'invasion du Slesvig, 25. déc. 1863-16. janv. 1864. (Rev. d'hist. mod. 16, 137-69; 300-33.) [1949]
- Bandmann, O.**, Die dt. Presse u. d. Entwicklung d. dt. Frage 1864-66, s. '11, 2001. Rez.: Hist. Zt. 107, 455 Gust. Mayer. [1950]
- Weicker, B.**, Vom Staatenbund zum Bundesstaat (s. '11, 1979). Tl. 2: Untersuehng. z. G. d. dt. Einigung. Progr. Aschersleben, 4^o, 109 S. [1951]
- Müller, Karl Alex. v.**, Bayern im J. 1866 u. d. Berufung d. Fürsten Hohenlohe, s. '10, 2085. Rez.: Hist. Jahrb. 31, 627f. M. Buchner; Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, 201-3 E. Salzer; Lit. Zbl. '09, Nr. 49 H. R.; Rev. hist. 104, 388f. P. Darmstädter; Bl. f. d. bayer. Gymn.-Schulw. '10, 223-25 P. Joachimsen; Lit. Rundschau '10, 472f. M. Spahn; Amer. hist. rev. 17, 145f. Munroe Smith; Engl. hist. rev. '10, Jul. A. W. Ward. [1952]
- Ditfurth, M. Frhr. v.**, Benedek u. d. Taten u. Schicksale d. k. k. Nordarmee 1866. 3 Bde. Wien: Seidel, 14 M. [1953
1: Vom Ausbruch d. Krieges bis zu d. Schlacht b. Königgrätz. xviii, 300, 39 S., 2 Ktn., 7 Pläne. 2: Schlacht b. Königgrätz. 273 S., Plan. 3: Ereignisse währ. d. Rückzugs bis z. Friedensschluß. 307 S.; 2 Pläne. Rez.: Streffleurs milit. Zt. 52, Lit.bl. 157-59 Bdt.
- Schlieffen, Graf. Benedeks** Armee-führg. nach d. neuest. Forschng. (Vierteljahrh. f. Truppenführg. 8, 179-93.) Vgl. '11, 4157. — **v. Zwell**, Neue Enthüllen, üb. d. Führertätigkeit Benedeks. (Jahrb. f. d. dt. Armeec. '11, H. 474.) — **W. Alter**, Zur Benedek-Frage. (Dt. Rundschau '11, Sept., 363-72.) — Ders., In eigener Sache. (Ebd. '12, Jan., 118.) [1954]
- Hahn, O.**, Oberschles. währ. d. Krieges v. 1866. (Oberschles. 9, 229-39; 300-306.) [1955]
- Dreher, F.**, Das Kriegsjahr 1866 m. besond. Berücksichtig. d. Ereignisse in d. Wetterau u. d. angrenz. Gebieten. (Friedberg. G.bl. 3, 92-105.) Sep. Friedb.: Städt. Arch. 25 Pf. [1956]
- Hoenig, F.**, Das Gefecht bei Kissingen am 10. VII. 1866. N. Ausg. Kissing.: Gement, 44 S.; Plan. 1 M. [1957]
- Martini-Crotti, F.**, La campagna dei volontari nel 1866. Cremona: Fezzi '10, 252 S.; 16 Taf., 4 L. [1958]
- Claveau, A.**, Le lendemain de Sadowa. (Rev. de Paris '11, Juill. 15.) [1959]
- Lenz, M.**, G. Bismarcks. 3. verb. u. erg. Aufl. Lpz.: Duncker u. H. 497 S., 8 M. [1960]
- Eckhaaf**, Bismarck, s. '11, 4159. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 31 Paul Müller; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 203-6 Schuster. [1961]
- Smith, Munroe**, Bismarck and German Unity. 2. ed., rev. and enlarg. New York: Columbia Univ. Press, '10, X, 132 S. [1962]
- Senfft v. Pilsach, A.**, Aus Bismarcks Werkstatt, s. '09, 1934. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 42 Oncken. [1963]
- Poschinger, H. v.**, Aus Bismarcks dunkelsten Perioden (s. '11, 4162). Forts. (Dt. Revue 36, 2, 163-77, 3, 279-84.) — Ders., Bismarck u. d. Generalgouverneur v. Hannover v. Voigts-Rhetz. (Grenzboten '11, 3, 178-80.) — **G. St. Ford**, Bismarck as historiographer. (Ann. Report of the Amer. Hist. Association '09, 125-39.) [1964]
- Böhtlingk, A.**, Bismarck u. d. päpstl. Rom. Genet. Darstellg. an Hand d. Quellen. Berl.: Puttkammer u. M. xv, 471 S., 10 M. [1965
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 18 Frz. Schnabel.]
- Hesselbarth**, Entstehg. d. dt.-franz. Krieges, s. '10, 3874. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 32 H. R. [1966]
- Cocaud, C.**, 1870-1871. Origines et responsabilités (s. '11, 2016.) T. 5-7. S. 257-447, 3 fr. [1967]
- Marx, E.**, Bismarck u. d. Hohenzollernkandidatur in Spanien. Stuttg.: Metzler, 64 S., 2 M. [1968
Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 42 H. R.]
- Guerre, La**, de 1870/71. La défense nation. en province. Mesures génér. d'organisation. (Documents.) Publ. par la „Revue d'hist. réd. à la sect. hist. de l'Etat-Major de l'armée.“ Paris: Chapelot u. Co. Lxij, 671; 709 S., 25 fr. [1969]
- Guerre, La**, de 1870/71 (s. '11, 4168). La première armée de la Loire. Forts,

(Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée. T. 43-46.) [1970]

Schmid, E. v., Das französ. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches. Fortges. v. P. Kolbe (s. '11, 2020). H. 10: Die Armee v. Châlons. III. Das Korps Vinoy. Nach d. Angaben d. franz. Generalstabswerks besprochen. 101 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 45 v. Janson. [1971]

Regensberg, F. 1870/71. Der dt.-franz. Krieg (s. '11, 4169). 3. (Schluß-)Bd.: Gez. d. Loircarmee. — Die Entscheidgn. im Westen u. Norden. — Paris u. Belfort. — Reichsgründz. u. Friedensschluß. M. 9 Ktn., 13 Kartenskizzen u. 1 Beilage. 10. Abtlg.: Reichsgründz. u. Friedensschluß. 112 S.; Kte. 2 M. 60. [1972]

Rousset, Hist. générale de la guerre franco-allemande 1870/71. 2 Bde. Paris. 4°. 45 fr. [1973]

Martinien, A., La guerre de 1870/71. La mobilisation de l'armée. Mouvements des dépôts (armée active) du 15. juill. 1870 au 1. mars '71. (Generalstabswerk.) Paris: Fournier. 463 S. 10 fr. [1974]

Rez.: Streiffers milit. Zt. '12, 45-47.

Bourelly, La guerre de 1870/71 et le traité de Francfort d'apr. les derniers docs. Paris: Perrin et Co. 224 S. 2 fr. 50. [1975]

Anderson, J. H., The Franco-German war, July 15-Sept. 1. 1870. Lond. 110 S. 3 sh. 6 d. [1976]

Ollivier, E., Etions-nous prêts? Préparation. Mobilisation. Sarrebruck. Alliances. (L'empire libéral. XV.) Paris: Garnier. 617 S. 3 fr. 50. Vgl. '10, 2091. [1977]

Delanne, Les armées franç. et allem. en 1870, à propos d'un livre récent: G. Bapst, Le maréchal Canrobert; souvenirs d'un siècle. (Rev. des 2 mondes '11, nov. 15, 286-314.) — **J. L.**, Note sur le plan de Moltke en 1870. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 44, 112-43.) [1978]

Witte, K., Napoleon als Oberbefehlshaber im dt.-französischen Kriege. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. '11, Nr. 36.) [1979]

Körner, Gust., Die norddt. Publizistik u. d. Annexionsfragen im J. 1870 v. 15. Juli bis z. 24. Nov. (Tl. v. '08, 3582.) Heidelb. Diss. '07. 97 S. Rez. d. ganz. Schrift: Zt. f. Polit. 4, 216f. Hasenclever. [1980]

Brindeau, L., Les événements de 1870-71 au Havre. Bd. 1 (15. Juli 1870-25. Jan. 1871.) Journal de Havre. 6 fr. [1981]

Ollivier, E., Notre première défaite, l'inaction jusqu'au 6 août. Nos défaites diplom. La désillusion diplom. (Rev. des 2 mondes '11, 1. u. 15. Jan., 1. Febr.) [1982]

Metz-Noblat, A. de, La bataille de Froeschwiller. (Aus: Mém. de l'Acad.

de Stanis. '10/'11.) Nancy u. Paris: Berger-Levrault. 124 S. 2 fr. 50. [1983]

Cugnac, de, Les prodromes de Froeschwiller, ou quarante heures de stratégie de Mac-Mahon. 2. éd. Paris: Berger-L. 83 S. — **A. Chuquet**, Froeschwiller. (Chuquet, Episodes et portraits 2, 219-34.) Vgl. '09, 3793 Duquet. [1984]

Göbler, C. v., Die franz. Kavallerie 15. u. 16. Aug. 1870 b. Metz u. ihre Führer. (Dt. Revue 36, 4, 57-67; 195-203.) — **H. Karge**, Die Brandenburger b. Vionville. Spremberg. Progr. '10, 4°. 11 S. — **v. Lessing**, Eine Episode a. d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour. (Mil.-Wochenbl. '10, Nr. 142f.) — **v. Götz**, Üb. d. Aufgabe d. VII. Korps b. Gravelotte. (Ebd. '11, 65/66.) — **v. Höwel** u. Ergänzung durch **v. Massow**, Nachtl. Kampf b. Gravelotte. (Ebd. Nr. 83f. bzw. 89.) — **C. v. Göbler**, Marsch. Bazaine n. d. Schlacht b. Rezonville. (Dt. Revue 36, 111, 17-28.) — **Strategie** Moltkes zw. Metz u. Sedan in dt. u. franz. Beleuchtz. (Jahrb. f. d. dt. Armee etc. 476.) [1985]

Haaris, E., Der Sedanfeldzug 1870. Beitr. z. Kriegs-G. Wolfenbüttel. Progr. 4°. 28 S. — **E. Picard**, Sedan. Les responsabilités. (Rev. de Paris '11, Août 15 et Sept. 1.) — **Karl v. Lang**, Die franz. Reiterei in d. Schlacht b. Sedan. (Aus: Kavallerist. Monatshefte.) Wien: Seidel. 43 S. 1 M. 60. [1986]

Claveau, A., L'agonie d'un régime, le 4 sept. (Rev. de Paris '11, Août 1 et Sept. 1.) — **P. Girard**, La guerre de 1870/71. La république du 4. sept. Considérations, impressions, souvenirs. Avignon: Seguin. 160 S. [1987]

Mauguin, G. et H. Lachouque, La bataille de Coulmiers. (Aus: Spectateur milit. Paris: Lavauzelle. 217 S. 3 fr. 50.) [1988]

Krieg, Th., Herm. v. Tresckow, s. '11, 4180. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 v. Voß; Hist. Zt. 108, 456 v. Leszczyński. [1989]

Ledent, Les Allemands dans le Gatinais en 1870. (Aus: Spectateur milit.) Limoges et Paris: Charles Lavauzelle '10. 159 S. 3 fr. [1990]

Lévi, C., La Défense nationale dans le Nord en 1870-71 (s. '09, 1963). Période 3: Bapaume (du 27. déc. au 10. janv.). 885 S. Taf. 10 fr. [1991]

Renner, Die Heerführer. Bourbakis währ. d. Operationen zw. d. 1. u. 14. Jan. 1871. (Vierteljahrsheft. f. Truppenführer. 7, 453-67.) — Ders., Die Verpflegung des Korps Werder währ. d. Operationen auf d. südöstl. Kriegsschauplatz im Jan. '71. (Ebd. 6, 654-70.) [1992]

Chanson, L., Un coin de la bataille d'Héricourt. Le détachement Degenfeld à Chenebier. (Aus: Spectateur milit.) Limoges et Paris: Charles-Lavauzelle. 123 S. 2 fr. 50. [1993]

Müller-Kranefeldt, v., Tätigkeit d. Kavallerie währ. d. Operationen d. Generals v. Goeben an d. Somme bis z. Schlacht b. St. Quentin. (Mil.-Wochenbl. '11, Nr. 106.) [1994]

Hoewel, Der Sturm auf d. Forts Hautes u. Basses Perches vor Belfort. (Ebd. '10, Nr. 125f.) [1995]

Monin, H., Hist. du siège et de l'occupation de Saint-Denis par les Allemands en 1870. St.-Denis: Bouillant. 377 S. 5 fr. [1996]

Nippold, F., Führende Persönlichkeiten z. Z. d. Gründg. d. Dt. Reiches.

Forschgn. u. Erinnerung. [Berl.: Siegismund. 698 S. 12 M. [1997

Küntzel, G., Bismarck u. Bayern in d. Zeit d. Reichsgründg., s. '10, 3883. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 732-36 K. Jacob. [1998

Wentzke, P., Zur Entstehungs-G. d. Reichslandes Els.-Lothr. (Süddt. Monatsfte. 8, '11, 697-26.) Rez.: Jll. Elsass. Rundschau 13, 44ff. Tardieu; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 175-77 Wiegand. [1999

Egelhaaf, G., G. d. neuesten Zeit v. Frankfurter Frieden bis z. Gegenwart. 3. verm. u. verb. Aufl. Stuttg.: Krabbe. x, 594 S. 9 M. [2000

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 121-26 Körholz.

Allard, F., Considérations sur l'hist. polit. de la Prusse et de l'Allemagne contemp. Paris: Téqui '10. 176 S. 2 fr. [2001

Schultheß, Europ. G.-Kalender (s. '11, 2036). N. F. 26: '10. 744 S. 12 M. [2002

Kaiser, D., u. Wien. Ansprachen u. Hand-schreiben S. M. Kaiser Franz Josef I. Wien: Gerlach. 204 S. 5 M. — Wiener Bilder a. d. Jugendzeit uns. Kaisers. Ebd. 145 S. 8 M. 50. [2003

Winiger, J., Bundesrat Dr. Zemp. Lebens-u. zeugeschichtl. Erinnerung. Luzern: Raber. 632 S. 5 fr. [2004

Schmaltz, Ch., Aus d. Leben d. Generalmajors v. Schmaltz m. besond. Berücks. d. Zuges nach Griechenland. Mit 7 Lichtdr. bild. u. 9 Anlagen. (Darst. a. d. Bayer. Kriegs-u. Heer-s-G. 20, 143-234.) — **K. Stählin, Löw.** v. d. Pflichten bis z. Ende sein. Professorenzeit. (Intern. Wochenschr. '11, Nr. 384.) —

A. Dreyer, Die Hoidichter Kg. Ludwigs II. v. Bayern. (Dt. Revue 36, 111, 56-68.) [2005

Bertsch, A., Württembergs Anteil an d. revolüt. Umtrieben d. J. 1833. (Besond. Beil. d. Staatsanz. f. Württb. '10, 128-40, 154-57.) [2006

Zingeler, K. Th., Aus d. milit. Leben d. Fürsten Karl Anton v. Hohenz. (s. '11, 2044). Forts. (Dt. Revue '11, Bd. 3.) [2006a

Korth, L., Baden-Baden in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. Bad.-Bad.: Pfeiffer. 72, xviii S. [2007

Régamey, J. u. F., L'Alsace au lendemain de la conquête. 1870-71. Paris: Jouve. 369 S. 3 fr. 50. — **J. Claretie, Quarante ans après. Impressions d'Alsace et de Lorraine 1870-1910.** Paris: Fasquelle '10. 263 S. 3 fr. 50. [2008

Kalken, F. van. Hist. du royaume des Pays-Bas et de la révolüt. belge de 1830 avec 13 reproductions. Bruxelles: Lebegue '10. 254 S. 3 fr. 50. [2009

Staubach, A., Die Unruhen um u. in Hunzen 1830 u. '48. (Frie.-berg. G. bil. 3, 160-73.) [2010

Recklinghausen, Der Kreis. 1850-1910. Zur Erinnerung an d. Landrat Ehrh. v. Reitzenstein 1848-1910 hrsg. v. Christ. Schneider u. J. Wiedenhofer. Münster: Schöningh. 344 S.; 44 Taf., Kte., Bild. 5 M. [2011

Gabe, W., Hamburg in d. Bewegg. v. 1848/49. (23 v. Nr. 661.) Heidelberg: Winter. xij, 176 S. 4 M. 70. [2012

Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 356-59 Wohlwill.

Brünnert, G., Die Revolution in Erfurt im J. 1848. Nach unveröff. Dokumenten. (Preuß.

Jahrb. 145, 747-500 u. Festschr. z. 350j. Jubil. d. K. Gymn. Erf. 2, 3-16.) [2013

Bojanowski, P. v., Weimar u. d. Kaiserin Augusta. Im Anhg.: Katal. d. Kaiserin Augusta-Ausstellg. in d. Grbzgl. Biblioth. 30. 9.-8. 10. 1911 v. Ortlepp u. Heuschkel. Weim.: Böhlau. 66 S.; Fskm. 1 M. [2014

Bergengrün, A., Staatsminister Aug. Frhr. v. d. Heydt, s. '09, 1978. Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 201-6 Seitz. [2015

Koppmann, K., Errichtg. d. Blücher-Denk-mals in Rostock. (Beurr. z. G. d. St. Rost. 5, 297-325.) — **K. Eggers, Kunstgeschichte.** Bedeutg. d. Blücher-Denk-mals. (Ebd. 326-46.) [2016

Lipinska, A., Le grand-duché de Posen de 1815 à 1830. (Thèse.) Paris: Rousseau. 319 S. 10 fr. [2017

Laubert, M., Graf Titus Działyński's polit. Debut. (Zt. d. Hist. Ges. Posen 26, 311-20.) — **Ders.**, E. poln. Vereinsgründg. in Pos. 1841. (Hist. Monatsbill. f. Pos. 11, 6-9.) [2018

Seraphim, E., Jurij Ssamarin. Hist.-psychol. Studie. (Balt. Monatsschr. 71, 239-73; 319-51.) [2019

Innere Verhältnisse.

Moysset, H., L'esprit public en Allemagne vingt ans après Bismarck. Paris: Alcan. xxjx, 304 S. [2020

Rez.: Forsch. z. braudb. u. pr. G. 24, 644f.; Rev. des études hist. 78, 194-200 Laborde Milaa.

Höräck, C., Bernh. Bolzano u. d. Utopie „Vom Besten Staat“. (Arch. f. d. Gesch. d. Sozialism. u. d. Arbeiterbewegg. 2, 68-97.) — **O. Hintze, Das monarch. Prinzip u. d. konstitutionelle Verfassg.** (Preuß. Jahrb. '11, Juni.) [2021

Beiträge z. Partei-G., hrsg. v. A. Wahl (s. '11, 4201). 2: W. Reinöhl, Uhland als Politiker. 267 S. 5 M. 3: A. Rapp, Fr. Th. Vischer u. d. Politik. 166 S. 3 M. 4: R. Pregizor, Die polit. Ideen d. Karl Follen. Beitr. z. G. d. Radikalismus in Dtdl. '12, '7 S. 5 M. [2022

Rez. v. 1 (Bergsträßer, Stud. z. Vor-G. d. Zentrumspartei i): Oberbayer. Arch. 56, 378-88 v. Müller. Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 L. v. Bar; v. 2 u. 3: Dt. Lit.-Ztg. Nr. 45 R. M. Meyer. — A. Rapp, Uhland in d. Politik. (Hist. Zt. 108, 593-610.)

Stengel, K. v., Die polit. Parteien in Dtdl. (Dt. Revue 36, 11, 274-300.) — **K. Kenkel, Entwickle. d. polit. Parteien in Dtdl. v. 1848 bis z. Abzunge Bismarcks.** (Mit Ausnahme d. sozialdem. Partei.) Paderb.: Junfermann. 39 S. 60 Pf. — **G. v. Below, Die Anfänge e. konservat. Partei in Preußen.** (Intern. Wochenschr. '11, Nr. 35f.) — **W. Spahn, Zur Vor-G. d. Zentrumspartei.** (Hochland, Jg. 8, H. 10.) — **L. Frank, Die bürgerl. Parteien d. Reichstags.** Hist. Skizzen. Stuttg.: Dietz. 112 S. 75 Pf. [2023

Klein-Hattungen, O., G. d. dt. Liberalismus (s. '11, 4202). Bd. 2: Von 1871 bis z. Gegenw. xv, 674 S. 6 M. 50. [2024

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 10 F. Fdch.

Devinat, P., Le mouvement constitutionnel en Prusse de 1840 à 1847. Frédéric-Guillaume IV et les diètes provinciales. (Rev. hist. 108, 1-27; 251-75. 109, 56-71; 241-71. [2025

Ruckstuhl, K., Der bad. Liberalismus u. d. Verfassungskämpfe 1841/43. (29 v. Nr. 660.) Berl.: Rothschild. 173 S. (5 M. 50. Subskr.-Pr. 5 M. [2026

Reiz.: Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 27, 167-75 K. A. v. Müller; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Wahl. **Heyderhoff, J.**, Karl Twestens erst. polit. Aufsatz. (Dt. Revue 36, II, 109-19.) [2027
Mahl, H., Überleitg. Preußens in d. konstitut. System, s. '11, 2084. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 587-89 Valentin; Korrb. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 P. B.; Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Thimme; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 17, 732f. Teschenmacher; Westdt. Zt. 30, 517-21 Oppermann. [2028

Oncken, H., Bismarck, Lassalle u. d. Oktroyierung d. gleichen u. direkten Wahlrechts in Preußen währ. d. Verfassungskonflikts. (Preuß. Jahrb. 146, 107-40.) [2029

Schmits, Paul, Entstehg. d. preuß. Kreisordng. vom 13. XII. 1872, s. '11, 2405. Rez.: Hist. Zt. 108, 457f. Ziekursch. — **H. v. Poschinger**, Bismarck u. d. Kreisordng. f. d. östl. Provinzen. (Konserv. Monatschr., Jg. 68, H. 12.) [2030

Laband, P., Staatsrecht d. Dt. Reiches. 5. neubearb. Aufl. Bd. 1. 2. Tübing.: Mohr. xij, 532; 318 S. 20 M. [2031

Busch (Unterstaatssekretär), Fürst Bismarck als Leiter d. polit. Abteilung; a. d. Nachl. hrsg. v. L. Raschdau. (Dt. Rundschau '11, Okt., 47-54.) [2032

Spahn, M., Das innere Wachstum d. Reiches u. d. elsäß-lothr. Frage. (Hochland '11, Nov.) Rez.: Hist. Zt. 108, 457 K. Jacob. [2033

Penzler, J. u. H. Ehrenberg, Graf Posadowsky als Finanz-, Sozial- u. Handelspolitiker, an d. Hand sein. Reden dargest. (Bd. 3 u. 4 v. Ehrenberg.) 4 Bde. Lpz.: J. J. Weber '07/'11 120 M. [2034

1: 1882/98; 2: 1898/1902; 3: 1902/4; 4: 1904/10 u. Nachtr. [2035

Kolmer, G., Parlament u. Verfassg. in Österreich (s. '10, 3914). 7: 1898-1900. xvij, 507 S. 9 M. [2035

Reiz.: Hist. Zt. 107, 609-11 O. Weber; Hist. Vierteljschr. 13, 418 Horre. [2036

Zolger, L., Der staatsrechtl. Ausgleich zw. Österr. u. Ungarn. Lpz.: Duncker u. H. xij, 354 S. 9 M. [2036

Reiz.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 412-17 Bernatzik. [2037

Steinacker, H., Zur Frage nach d. rechtl. Natur d. österr.-ungar. Gesamtmonarchie. Beitr. z. Kritik d. magyar. Auslegg. d. Ausgleichs v. 1867. (Erweit. Abdr. aus: Österr. Rundschau 23.) Wien u. Lpz.: Fromme '10. 32 S. 1 M. [2037

Scheicher, J., Erlebnisse u. Erinnerung. 6 Bde. Wien: Fromme 1907-12. 23 M. 555. [2038

Reiz.: Arch. f. Sozialwiss. 34, 303-5 Jul. Fischer. **Schránal, R. u. J. Husák**, Der Landtag d. Kgr. Böhmen 1861-1911. Personalien. Prag: Rvnač. 380 S. 8 M. [2039

Dvořák, E., Ändergn. in d. Stadtverfassg. in Mähren 1848. (Casopis matice moravské, Jg. 34.) [2040

Bing, Entwickl. d. Nürnberg. Stadthaushalts 1806-1906, s. '11, 2078. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 97, 407-9 Most. [2041

Hilgert, A., Finanzen d. St. Münster 1816-1908, s. '10, 3915. (47 S.: Münst. Diss. '10.) Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 974-76 Most; Zt. f. d. ges. Staatswiss. 67, 733f. Teschenmacher. [2042

Obst, A., G. d. hamburg. Bürgervereine 1866-1911. Hamb.: Boysen u. M. 183 S. 2 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 381-83 Hedler. [2043

Glemer, E., Die Finanzwirtschaft d. kleiner. preuß. Städte u. ihre Entwickl. seit 1871, vornehm. dargest. an d. Städten Torgau u. Cölleda i. Thür. (Slg. nat.-ök. u. statist. Abhdgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. 64.) Jena: Fischer. xxj, 348 S. 8 M. [2044

Mengers, Chr., Aus d. letzten Tagen d. Zunft. Erinnerung. e. alt. Handwerkers a. s. Wanderjahren. Lpz.: Wigand '10. xj, 120 S. 1 M. 50. [2045

Köhler, Walth., Malthus, Ricardo u. d. Erneuerz. d. Wissenschaft in Dtl. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1947-64.) [2046

Stumm-Halberg, Frhr. C. F. v., Reden. Hist.-krit. Gesamtausg. v. Alex. Tille. 7 Bde. Berl.: Elsner '07-'12. à 6 M. [2047

Eheberg, K. Th., Die wirtschaftl. Entwickl. Bayerns unt. d. Regentschaft, 1886-1911. Erlang. Festrde. 4^e. 47 S. [2048

Neher, A., Wirtschaftsleben d. Gemeinde Schloßberg b. Bopfingen 1850-1909. Stuttg.: Kohlhammer '10. 84 S. 1 M. 50. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 420 Hillringhaus. [2049

Ostmark, Die; e. Einführg. in d. Probleme ihr. Wirtsch.-G. Nach Vortr. v. H. v. Both, G. Buchholz usw., hrsg. v. W. Mitscherlich. (Aus Natur u. Geisteswelt. 351.) Lpz.: Teubner. 153 S. 1 M. 25. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 379-82 Schmoller. — **G. Minda-Pouët**, 25 Jahre Ansiedlg. Lissa: Eulitz. 56 S. 50 Pf. [2050

Engelhardt, Karl, E. badisch. Bauernhof [Ittlingen im Amtsbez. Eppingen] vor 50 Jahren u. jetzt. Bevölkerng. u. Wirtschaftsleben. Berl. Diss. '10. 70 S. [2051

Thisse, E., Entwickl. d. elsäss. Landwirtschaft in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. Berl.: Ebering. 166 S. 4 M. [2052

Mauer, Herm., Schicksal d. erledigten Bauernhöfe in d. östl. Provinzen zur Zeit d. Bauernbefreiung. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 249-55.) [2053

Reis, Agrarfrage u. Agrarbewegung in Schlesien 1848, s. '11, 2087. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 43 Skalweit; Hist. Zt. 108, 453 Ziekursch. [2054

Tobian, A., Agrargesetzgeb. Livlands im 19. Jahrh. Bd. 2: Vollendg. d. Bauernbefreiung. Riga: Löffler. xj, 461 S. 14 M. [2055

- E. Seraphim, Vollendg. d. Bauernbefreiung in Livland. (Balt. Monatsschr. 72, 326-46.)
- Frick, J.**, Die wirtschaftl. Verhältnisse d. Weinbaues u. Weinhandels im Elsaß seit 1871. Straßb.: Herder. xvj, 255 S. 3 M. 60. [2056]
- Handelstag, Der deutsche, 1861-1911.**
- Hrsg. v. Dt. Handelst. Bd. 1. Berl.: Heymann. xij, 468 S.; 6 Taf. 12 M. [2057]
- Schupp, F. u. K. A. Wettstein**, Entstehungs-G. d. 1. allg. dt. Handelstages 1861. Karlsruhe: Braun. 44 S. 2 M. [2058]
- Wiedemann, E. A.**, Entwickl. d. dt.-dän. Handelsbeziehung. in d. letzt. 30 Jahren. M. e. Angh. v. 442 Tab. u. 27 Diagr. Braunschw.: Vieweg. xj, 294 S. 6 M. [2059]
- Gehrke, F.**, Bremens Warenhandel u. s. Stellg. in d. Weltwirtsch. Jena: Fischer '10. 126 S. 3 M. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1501-3 Böhmert; Jahrb. f. Nationalök. 98, 540f. Kießelbach. [2060]
- Brookhage**, Zur Entwickl. d. preuß.-dt. Kapitaleports. Tl. 1, s. '11, 2094. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 61/52 Prion. [2061]
- Albert, Herm.**, Geschichtl. Entwickl. d. Zinsfußes in Dtd. 1895-1908, s. '11, 2096. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2099-2102 Prion. [2062]
- Winkelblech, K. G.**, Aus K. G. Winkelblechs (Karl Maros) lit. Nachlaß. Eingel. u. hrsg. v. W. E. Biermann. Lpz.: Deichert. 163 S. 3 M. [2063]
Rez. v. '10, 2144; Zt. d. Ver. f. Hess. G. 44, 331-34 Wenck.
- Mehring, Frz.**, Aus der Frühzeit d. dt. Arbeiterbewegung. (Arch. f. d. G. d. Sozialismus etc. 1, 101-33.) — **H. Oncken**, Der Nationalverein u. d. Anfänge d. dt. Arbeiterbewegung 1862/63. Aus den Papieren d. Nationalvereins. (Ebd. 2, 120-27.) — **Gust. Mayer**, Die Trennung d. proletar. v. d. bürgerl. Demokratie in Dtd. (Ebd. 1-67.) Sep. Lpz.: Hirschfeld 1 M. 80. — **Ders.**, Unbekannte Briefe Lassalles. (Ebd. 176-97.) [2064]
- Brandes, G.**, Ferd. Lassalle. Lond.: Heinemann. 242 S. 6 sh. [2065]
Rez. v. '10, 2145 (Bernh. Harms): Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2036-40 Schmoller.
- Bebel, A.**, Aus m. Leben (s. '10, 3921). Tl. 2. 420 S. 2 M. 50. [2066]
(Tl. 1 ersch. in 2. Aufl. 236 S. 1 M. 50.) — Rez. v. 1 u. 2: Arch. f. G. d. Sozialismus 2, 441-50 Gust. Mayer; v. 1: Hist. Zt. 107, 596-602 Oncken. — Ldw. Bergsträßer, Bebel u. d. Anfänge d. dt. Arbeiterbewegung. (Süddt. Monatshefte. '12, Febr. 645-61.)
- Stutz, U.**, Die Einführg. d. allg. Pfarrkonkurses im Ghrzgt. Baden. Beitr. z. G. d. oberhein. Staatskirchenwts in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Festschr. d. Bonner Jur. Fak. f. P. Krüger 90-182.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberh. 26, 568-70 Ruck; Zt. d. Ges. f. Beförd. d. G. d. etc. v. Freiburg 27, 175-77 Gülller. [2067]
- Freisen, J.**, Die bischöfl. Jurisdiktion üb. d. Katholiken im Ghrzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach. (Aus: „Festschr. f. Hugo v. Burckhard“) Stuttgart: Enke '10. 31 S. 1 M. 20. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 Thümmel. [2068]
- Wille, Herm.**, Reorganisation d. preuß. Heeres durch Wilhelm I., s. '11, 2017. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 25 v. Caemmerer; Hist. Zt. 108, 454 M. [2069]
- Feiber, E.**, Stammliste d. Inf.-Regts. Hrsg. Ferdinand v. Braunschw. (8. westf.) Nr. 57. Oldenb.: Stalling. xvj, 375 S. [2070]
- Cebrian, C.**, G. d. Inf.-Regts. v. d. Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, 1860-1910. Berl.: Mittler. '10. 373 S. 7 M. 50. — **W. Neumann**, Offiz.-Stammliste desselb. Regts. Ebd. '10. 218 S. 9 M. 25. [2071]
- Wagner, J.**, Von d. Kurhess. Garde. Die Unteroffiziere u. d. Regiments-Musik d. ehemal. Kurhess. Leibgarde-Regiments. Erinnerung. e. früher. Kurhess. Leibgardisten. Cassel '09: Trömmel. 35 S. [2072]
- Terlinden, Ch.**, Docc. relat. à la persécution dans le diocèse de Gand sous le Gouvernement holland. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. S. 7, 129-60; 303-28.) [2073]
- Stölsle, B.**, Joh. Mich. Sallers Berufung nach Preußen: Münster u. Bonn. (Hist. Jahrb. 32, 317-22.) [2074]
- Wolfsgruber, C.**, Die apostol. Visitation d. Klöster Österr. 1852-59. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 304-29; 477-502; 665-92. 2, 109-30; 296-308.) [2075]
- Kißling, J. B.**, G. d. Kulturkampfes im Dt. Reich. 1: Vorgeschichte. Freib. Herder. x, 486 S. 6 M. 50 [2076]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 18 Frz. Schnabel.
- Goyau, G.**, Bismarck et l'Eglise. Le Kulturkampf (1870-78). Paris: Perrin. xxxjv, 488; 440 S. 8 fr. (Vgl.: Rev. des 2 mondes '10 u. '11.) [2077]
Rez.: Hist.-pol. Bil. 148, 399f. Paulus.
- Krüger, G.**, W. E. Frhr. v. Ketteler, Bisch. v. Mainz (1811-77.) E. Charakterbild. Halle: Ev. Bund. 32 S. 50 Pf. Rez. (auch v. '11, 4224 Forscher): Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Vigener. — **C. Peyroux**, Ketteler. Sa vie, ses idées polit. et sociales. Paris: Leroy. 53 S. — **J. Mundwiler**, Bisch. v. Ketteler als Vorkämpfer d. christl. Sozialreform. Münch.: Süddt. kath. Arbeitervereine. 140 S. 1 M. 50. [2078]
- Ditscheid, A.**, Matthias Eberhard, Bisch. v. Trier, im Kulturkampf. 2. neu durchges. u. verm. Aufl. Trier: Paulinus-Dr. 190 S. 75 Pf. [2079]
- Schofer, J.**, Bischof Lothar v. Kübel. Sein Leben und Leiden. Freib.: Herder. 280 S. 2 M. 80. [2080]
- Tiesmeyer, L.**, Erweckungsbewegung in Dtd. währ. d. 19. Jh. (s. '09, 3844). H. 11 (III, 3): Prov. Pommern u. Schlesw.-Holst. '09. S. 193-298. H. 12 (III, 4): Berl. u. Prov. Brandenburg. '09. S. 299-386. H. 13 (IV, 1): Prov. Schles. u. Ostpreuß. '10. 100 S. H. 14 (IV, 2): Prov. Pos. u. Westpreuß. '10. S. 101-92. H. 15 (IV, 3): Kgr. u. Prov. Sachs., thür. Staaten u. Hrzgt. Anhalt. S. 193-387. (à 1 M.) [2081]
- Goltz, Edua. v. der**, Erinnerungsbild a. d. Berlin. relig. Erweckg. v. 1822. (Dt.-Evangelisch 1, 272-81.) [2081a]
- Zahn, Th.**, Joh. Chr. K. v. Hofmann. Rede. Lpz.: Deichert. 26 S. 40 Pf. [2082]
- Baur, Wilh.**, Lebenserinnerng. M. Erlant. u. Einleitg. v. K. Esselborn (Hess. Volksbücher 10/11). Darmstadt: Schlapp. 335 S. 2 M. 50. [2083]
- Naumann, Johs.**, Frdr. Ahlfeld. Beitr. z. Verständn. d. konfessionell-luth. Strömung d. vorig. Jahrh. (Zt. f. Theol. u. Kirche 21, 61-83.) [2084]

Oertzen, D. v., Adf. Stoecker, s. '11, 2124. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 1 Herm. Scholz; Konserv. Monatschr. 68, 460-72 v. Petersdorff. [2085]

Engel, Fr., Pastor D. Dr. Fr. v. Bodelschwingh. G. s. Lebens u. Wirken. Stuttgart: Steinkopf '10. 184 S.; 8 Taf. 2 M. 40. — Fr. v. Bodelschwingh. 1831-1910. Blick in s. Leben. Bielef.: Verlanst. Bethel '10. 96 S. 50 Pf. [2086]

Zander, H., Erinnerung an D. Th. Braun, weil. wirkd. Ober-Kons.-Rat u. Gen.-Sup. Güteraloh: Bertelsmann. 194 S. 2 M. [2087]

Gies, K., G. d. ev. Gemeinde Godesberg. Festschr. Bonn: Georgi. 121 S. 1 M. [2088]

Stabbe, Chr., Chronik d. Jakobgemeinde in Kiel. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., 5, 162-212.) — G. Adler, Die Vorfahren d. Generalsuperintendent. Adler. (Ebd. 213-31.) — P. Zillen, Harnesiana. (Ebd. 232-38.) [2089]

Ernest, K., Album d. Hrzgl. Prediger-Seminars in Wolfenbüttel 1836-1911. Wolfenb.: Zwissler. xxj, 126 S. 2 M. [2090]

Fröbß, G., 3 Lutheraner an d. Univ. Breslau. Die Professoren Scheibel, Steffens, Huschke in ihr. relig. Entwickl. bis zu ihr. Eintritt in d. Kämpfe d. luth. Kirche 1830. Breslau: Ev. Buchhdlg. 83 S. 1 M. [2091]

Reymann, G., Die schles. Pastoral-Konferenz 1861-1911. Beitr. z. schles. Kirchen-G. Liegnitz: Schles. Provinzialver. f. innere Mission. 54 S. 60 Pf. [2092]

Leus, M., G. d. Kg. Friedr. Wilh.-Univers. zu Berlin, s. '11, 619. Rez.: Forsch. z. brandenb. u. pr. G. 24, 633-41 O. Hintze; Vierteljahr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 271-73 Fueter. [2093]

Dickel, K., Über d. m. d. Universit. Berlin verb. bund. gewesene Kgl. Forstakademie (1821-30) u. d. Lehrstuhl f. Forstwiss. an d. Univ. Berlin (1830-48.) Berl.: Fahlen. 123 S. 3 M. [2093a]

Kraus, J., Die Heidelberg. Studenten in Frankenthal 1828. (Monatsschr. d. Frankenth. Alt.-Ver. '11, Nr. 1. 2.) [2094]

Kern, A., Breslauer Verbindungswesen 1820-45. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 121-58.) [2095]

Weinlein, Chr., Der bayer. Volksschullehrer-Verein. G. s. erst. 50 Jahre: 1861-1911. Nürnberg: Korn. xj, 488 S. 4 M. 80. [2096]

Loesch, K., Vor 40 Jahren. Erinnerung an d. Melanchthon-Gymn. in Nürnberg. Nürnberg: Koch. 48 S. 60 Pf. [2097]

Bloch, M., Trois éducateurs alsaciens. Jos. Willm et l'éducation du peuple, Jean Macé et l'éducation des filles, Auguste Nefftzer, fondateur du Temps, et l'éducation par la presse. Paris: Hachette. 241 S. 3 fr. 50. [2098]

Beck, Die ehemal. Lehr- u. Erziehungsanstalt Neutrauburg b. Isni i. A. (Schwäb. Arch. 29, 65-70.) [2099]

Entholt, H., Die bremische Hauptschule, 1817 bis 58. (Brem. Jahrb. 23, 1-130.) [2100]

Cramer, Adf., Die Lehrer d. K. Gymn. zu Erfurt 1820-1911. (Festschr. z. 350jähr. Jubil. d. K. Gymn. Erf. 1, 2, 21-90.) — Lange, Ewald u. Goldmann, Die Abiturienten v. 1820-1911. (Ebd. 91-165.) [2101]

Schmidt, Max, G. d. Gymn. u. d. Realanstalt zu Greifswald 1861-1911. Greifsw.: Bruncken. 124 S. 2 M. [2102]

Konepka, O., Das Privatschulwesen d. Stadt Posen seit 1815 unter bes. Berücksicht. d. Erziehungsanstalten f. d. weibl. Geschlecht. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 243-309.) [2103]

Ziegler, Theob., Die geistig. u. sozial. Strömungen d. 19. Jh. Ungekürzte Volksausg. Berl.: Bondi. 700 S. 4 M. 50. [2104]

Stern, L., Die Varnhagen v. Ensesche Sammlg. in d. Kgl. Bibliothek zu Berlin geordn. u. verz. Berl.: Behrendt. xv, 923 S. 15 M. [2105]

Neumann, P., Das Freie Dt. Hochstift. 1859-1909. (Jahrb. d. Fr. Dt. Hochstifts '10, 277-92.) [2106]

Eslow, G. v., Zur Beurteilung Hnr. Leos. (Arch. f. Kultur-G. 9, 199-210.) Vgl. '11, 2143. [2107]

Diether, Leop. v. Ranke als Politiker, s. '11, 4240. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 36 Guglia; Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 616-22 v. Caemmerer; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 200f. Kende. [2108]

Varrentrapp, C., Briefe an Ranke v. einigen s. Schüler: Sybel, Carlson, Herrmann, Paul u. Noorden. (Hist. Zt. 107, 44-69.) [2109]

Schurig, E. L., Entwickl. d. polit. Anschauungen H. v. Treitschkes. Tl. 1, s. '10, 2182. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 643f. v. Petersdorff. [2110]

Ropp, G. Frhr. v. d., Konr. Varrentrapp gest. 23. Apr. '11. Gedächtnisworte am Grabe. (Hist. Zt. 107, 345-50.) [2111]

Thimme, F., E. v. Meier †. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 2/3, 164-68.) [2112]

Roediger, M., August Meitzen †. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 235-37.) — A. Kern, Desgl. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 45, 351f.) [2113]

Dreher, F., Joh. Ph. Dieffenbach, s. Leben u. Wirken. (Friedberg. G. bl. 3, 1-48.) Sep. Lpz.: Dyk. 1 M. 60. — J. Bendel, Vinc. v. Zucalmaglio (Montanus). E. Lebensbild. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '11, 89-97 etc. 161-74.)

— J. Reinwarth, Jul. Lippert. (Sammlg. gemeinnütz. Vortr. 392.) Prag: Calve. S. 65-80. 20 Pf. — E. Jacobs, H. Gröbler. (Jahresber. d. Thür.-Sächs. Ver. '10/'11, 32-40.) [2114]

Humboldt, W. v., u. **Carol. v. Humboldt** in ihr. Briefen. Hrsg. v. A. v. Sydow (s. '10, 2006). 5: Diplomat. Friedensarbeit 1815-1817. xv, 413 S. 8 M. [2115]

Rez. v. 4: Euphorion 18, 179-207 Leitmann. Klöden, K. Fr. v., Jugenderinnergn. Nach d. i. v. M. Jähns besorgt. Ausg. neu bearb. v. K. Koetschau. Lpz.: Insel-Verl. 496 S. 3 M. [2116]

Leitzmann, A., Briefe Fr. Gottl. Welckers an W. v. Humboldt. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 132-49.) [2117]

Bürger, R., Fr. Ad. Ebert. Ein biograph. Versuch. (Sig. bibl. wiss. Arbeiten 34.) Lpz.: Haupt. xij, 136 S. 6 M. [2118]

Toischer, W., E. Martin. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 269-77.) — J. Rantfl, A. E. Schönbach. (Hist.-pol. Bl. 148, 593-608.)

— Th. Siebs, Zur G. d. germanist. Studien in Breslau. (Zt. f. dt. Philol. 43, 202ff.) [2119]

Spiegel, L., Jos. Ulbrich. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 49, 384-86.) [2120]

Buchholz, Arend, Ernst v. Bergmann. Mit B.s Kriegsbriefen v. 1866, 1870/71 u. 1877. Lpz.: Vogel. 646 S. 13 M. 75. [2121]

Poenster, Wilh., Lebenserinnergn. u. Lebenshoffngn. (1832-1910.) Berl.: Reimer. 351 S. 6 M. [2122]

Schober, K., Die hist.-statist. Sektion d. k. k. mähr. Ges. z. Beförderung d. Ackerbaues, d. Natur- u. Ldkde. u. d. Dt. Ver. f. d. G. Mährens u. Schles. 1849-1911. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 1-68.) [2122a]

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

*) A. geschlossen 1. Mai 1912. — Erscheinungsjahr, falls nicht vermerkt, 1912.

1. Bibliographien
und Literaturberichte.

Herre, P., Quellenkde. z. Welt-G., s. '11, 2199. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 40-47 Gust. Wolf. [2123]

Hellmann, S., Wie studiert man G.? Vortrag. M. Anhg.: Bibliographisches z. Studium d. dt. G. Lpz.: Duncker u. H. '11. 70 S. 1 M. 50. [2124]

Helmolt, Hans F., Ranke-Bibliogr., s. Nr. 3. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 147f. Herre; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 188f. Guglia. [2125]

Druckschriften v. K. Schirren. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 189-200.) [2126]

Christlieb, M., Harnack-Bibliogr. Lpz.: Hinrichs. 94 S. 3 M. [2127]

Wachter, Frz., Tirol-Vorarlberg. Bibliogr. (s. Nr. 5). Forts. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 1-22.) — **J. Red.** Übers. üb. d. Aufsätze hist. Inhalte in d. wiss. Zeitschr. d. ital. Landesteiles. (Ebd. 163-67.) [2128]

Brandstetter, J. L., Literat. d. V Orte: '09. (Geschichtsfreund 66, 304-26.) [2129]

Müller, M., Die in Bericht 1-68 d. Hist. Vereins Bamberg gedr. Abhdlgn. bibliogr. zusammengest. m. Verfasser-u. Herausgeber-, Namen- u. Sachregister versehen. (69. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg u. Jahrb. '11, 75-106.) — **A. Dürrwächter**, Neue Lit. z. Bamberg. G.: '10 u. '11. (Ebd. 107-14.) [2130]

Schön, Th., Württb. G.-Lit.: '10. M. Nachtr. v. '07-'09. (Württb. Vierteljhft. N. F. 20, 482-523.) [2131]

Baler, Herm., Badische G.-Lit.: '10. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 636-74.) [2132]

Teichmann, W., Elsäss. G.-Lit.: '10. (Ebd. 675-710.) [2133]

Bibliographie lorraine (s. '11, 2212): '10/'11. (Ann. de l'Est. Année 25, 3.) [2134]

'11. 156 S. 4 fr. [2134]

Haßlacher, Lit. üb. d. Industriegebiet an d. Saar, s. '11, 19. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 607f. Tuckermann. [2135]

Zedler, G., Lit. d. Jahre '09 u. '10 z. nass. G., Volkskde. u. Heimatpflege. (Ann. d. Ver. f. nass. Altkde. 41, 350-72.) [2136]

Barth, F. X., Literaturber.: '10. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 149-92.) [2137]

Seitz, Fr., Bibliogr. z. Berg. G.: 1. X. '09 bis 1. VII. '11. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 229-34.) [2138]

Bahlmann, P., Westfäl. Bibliogr. '09 u. '10 (Aus: Westfalen.) Münst.: Coppenrath. 30 S. 1 M. [2139]

Bormann, K. u. Th. Tappen, Katal. d. Marktkirchen-Biblioth. zu Goslar. Hannover.: Geibel '11. xv, 196 S. 2 M. 60. [2140]

Laue, M., Bibliogr. (Thür.-sächs. Zt. 1, 287-314.) [2141]

Richter, P. E., Übers. üb. neuerdings erschienen. Schr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altkde. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 187-201.) [2142]

Jecht, E., Lausitz. Lit. (N. Laus. Magaz. 87, 318-27.) [2143]

Prochnow, G., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns: '10. (Pomm. Jahrb. 12, 339-67.) [2144]

Minde-Pouet, G., Übers. d. Erscheinungen auf d. Gebiete d. Posener Provinz.-G.: '10, nebst Nachtr. zu '09. (Hist. Monatsbl. f. Pos. 12, 107-118.) [2145]

Forst, O., Krit. Bibliogr. d. poln. Lit. üb. Genealogie. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 32, 697-724.) [2146]

Mühlbrecht, H., Übers. d. ges. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. '11, 2224). Jg. 43: '10. XLjv, 409 S. 7 M. [2147]

2. Geographie.

Meyers Hist. Handatlas. M. 62 Hauptkarten, vielen Nebenkarten, Geschichtsabr. u. 10 Registerbll. Lpz.: Bibl. Inst. '11. 52 S. Text. 6 M. [2148]

Abhandlungen z. Hist. Atlas d. öst. Alpenländer (s. '09, 26). 8: **Alfr. Grund**, Beitr. z. G. d. hoh. Gerichtsbarkeit in Niederöst. (Arch. f. öst. G. 99, 397-426.) Vgl. Nr. 451. 9: **Jul. Sternadt**, Innviertel u. Mondseealand. (Ebd. 427-1069.) Sep. Wien: **Hölder**. 14 M. 45. [2149]

Pirohegger, H., Der hist. Atlas d. öst. Alpenländer. (Korr. d. Gesamt-Ver. 60, 97-106.) [2149a]

Topographie v. Niederösterr. (s. '11, 38). 7, 7 u. 8. S. 385-512. à 2 M. [2150]

Kovac, K., Drei Burgauische Karten v. 1602. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 9, 136-40.) — **Otto Stolz**, Ein salzb. Protest geg. Peter Anichs „Atlas Tyrolensis“. (Ebd. 118-33.) [2151]

Maull, O., Die bayer. Alpengrenze. Marb. Diss. '10. 136 S. [2152]

Fluri, A., Die ältest. Pläne d. Stadt Bern u. d. Künstler, die damit in Beziehung stehen. (Anz. f. Schweiz. Altertkde. N. F. 13, 172-86.) [2153]

Baden, Das Grhrzgtum, in allgem., wirtschaftl. u. staatl. Hinsicht dargestellt. Mit Unterstützg. d. Grhrzgl. Ministeriums d. Kultus etc. hrsg. v. E. Rebmann, E. Gothein u. E. v. Jagemann. 2. vollst. umgearb. Aufl. Bd. 1. Karlsr.: Braun. xj, 1125 S.; 3 Ktn. 20 M. [2154]

Almond, Ch., Essai sur la géogr. hist. de la région qui a formé le département de la Meuse avec 2 cartes nouv. Bar-le Duc '10. [2155]

Merian d. Ä., Frankfurt. Stadtplan v. 1628. Frankf.: Koenitzer. 2^o 4 Taf.; 2 S. Text. 30 M. [2156]

Saalwächter, A., Bekannte u. unbekannto Wüstgn. b. Ingelheim. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhrzt. Hess. 5, 17-22.) [2157]

Keussen, H., Topogr. d. St. Köln im Mittelalter, s. '11, 50. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 574-80 Rehme. — Vgl.: Gerh. Seeliger, Zur Entstehgs.-G. d. St. Köln s. in Abt. B. [2158]

Schuoch, F., Die Harlebucht. (= Nr. 3161.) Aurich: Friemann. '11. 44 S.; Kte. 80 Pf. [2159]

Brennecke, H., Karte z. G. d. Lande Hannover. u. Braunsch. Braunsch.: Westermann '11. 1 M. [2160]
Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '12, 1, 97-103 G. H. Müller. [2161]

Walther, C., Urenvlekt. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. '11, 17-22.) [2161]

Müller, Johs., Die ältest. Karten d. Eichsfeldes. (Eichsfeld 6, 1-19.) [2162]

Rosenthal, Fr., Wüste Marken im Südosten d. alt. Amtes Leipzig. (Aus: Schurr. d. Ver. f. G. Leipz. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 31 S.; Kte. 1 M. 50. [2163]

Landeskunde d. Prov. Brandenburg. Unt. Mitwirk. hervorr. Fachleute hrsg. v. E. Friedel u. R. Mielke. 3 Bde. Berl.: Reimer '09/'12. 4^o. xv, 430 S., 5 Ktn.; xv, 496 S., 5 Ktn.; xvj, 516 S., 19 Taf. u. 1 Kte. 13 M. [2164]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Fr. Holtze.

Curschmann, Fr., Die Landeseinteilg. Pommerns im Mittelalter u. d. Verwaltungseinteilg. d. Neuzeit. (Aus: Pomm. Jahrb. Bd. 12.) Greifsw.: Abel '11. 179 S.; Kte. 2 M. 50. [2165]
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 21 Wehrmann.

Partsch, J., Schlessien. Eine Landeskde. (s. '08, 37). Tl. 2, H. 3: Niederschlessien. '11. S. 467-690 u. xvj S.; Kte. 6 M. 50. [2166]

Clemens, Br., Liegnitz u. d. Liegnitzer Landschaft. Liegn.: Krumbhaar. 278 S. 4 M. [2167]

Körner, B., Poln.-dt. Ortsverzeichn. f. Pos., Westpreuß. usw. Berl.: Heymann '11. 2^o. 16 S. 60 Pf. Rez.: Mitt. d. Westpr. G.-Ver. '12, 34-36 Stephan. [2168]

Kleinpaul, R., Die Ortsnamen im Dt. Ihre Entwickl. u. Herkunft. (Slg. Göschen 573.) Lpz.: Göschen. 126 S. 80 Pf. [2169]

Philipp, O., Mantel u. Zuckmantel. (Dt. G. bl. 13, 57-60.) Vgl. '11, 58. — A. Meiche, Ergänzgn. u. Entgegng. (Ebd. 60-68.) — Entgegng. v. Philipp u. Erwid. v. Meiche. (Ebd. 176-83.) [2170]

Hoyner, J., Die Namen Voralbergs auf d. neuen Landeskarte. Brezneg: Teutsch. 130 S. 1 Kr. 20. Rez.: Zt. f. dt. Mundarten '12, 186-88 Miedel; Arch. f. G. etc. Voralbergs 8, 29-32 Jos. Huber. — J. M. Klimesch, Ortsnamen im südt. u. südwestl. Böhmen (s. '10, 41 u. '12, 36). Tl. 2. 140 S. 1 M. 80. — G. Kisch, Altgriech. Ortsnamen in Siebenbürgen. (Korr. bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 137-40.) [2171]

Schwaederle, A., Vorgerm. Fluß- u. Bachnamen im Elsaß. Sprach- u. kulturgeschichtl. Studie. Colmar: Strauß. Dr. 164 S. 3 M. [2172]

Seiler, Adl., Der Name Molsheim u. Verwandtes. (Zt. f. dt. Wortforsch. 13, 214-24.) [2173]

Schoof, W., Hess. Ortsnamen in mundartl. Gestalt: Kreis Fulda. (Zt. f. dt. Mundarten '12, 117-23.) — K. Stahl, Hess. Bergnamen. (Hessenland '12, Nr. 1.) [2174]

Brandstätter, Märkisch-westf. Ortsnamen a. d. Uralten erklärt, s. '11, 2272. (Auch in: 22. Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark.) — J. Heinsoring, Die Hausen d. Kreises Siegen. (Stiegerland 1, 41-51.) [2175]

Teichmann, Ed., Der Ortsname Niederorschel: ein Beitr. z. Ansiedelungs-G. d. Eichsfeldes. (Unser Eichsfeld 6, 193-97.) — W. Schmidt, Flurnamen u. Forstorte im Lande Jerichow (s. '11, 2257) Forts. (G. bl. f. Magdeb. 46, 263-317.) — Bemmann, E., Flurnamen a. Mülhahsens Umgegend. (Mühlh. G. bl. 12, 140-43.) [2176]

Gander, Karl, Die Flurnamen d. Stadt- u. Landeskrees Guben. (Aus: Niederlausitz. Mitt.) Gub.: König. S. 113-257. 2 M. 50. [2177]

3. Sprachkunde.

Thesaurus linguae lat. (s. Nr. 48). III, 9: commodo-cōmus. Sp. 1921-2186. 8 M. 20. — V, 4: designo-dicio Sp. 721-960 8 M. 20. — Suppl.: Nomina propria lat. (s. '11, 69). Fasc. 3: Chatramis-Constantinus. Sp. 385-576. 7 M. 20. [2178]

Wilmanns, W., Dt. Grammatik. Abt. 1: Lautlehre. 3. verb. Aufl. Straßb.: Trübner '11. xxj, 482 S. 9 M. [2179]

Weinhold, K., Kleine mhd. Grammatik. 4. Aufl., neu bearb. v. Gust. Ehrismann. Wien: Braumüller. 123 S. 3 M. [2180]

Grimm, Dt. Wörterb. (s. Nr. 54). Bd. 4, Abt. 1, Tl. 3, Lfg. 12: Gewitzigt-Gewöhnlich. Sp. 6437-6596. — Bd. 12, 8: Versitzen-Versprühen. Sp. 1345-1504. (à 2 M.) [2181]

H. Wunderlich, Zum 4. Bde. d. Grimmischen Wörterbuches. (Zt. f. dt. Wortforsch. 13, 224-29.)

Schulz, Hans, Fremdwörterb. (s. '11, 2271). Lfg. 3. 1 M. 50. [2182]

- Künzberg, v.**, Rechtssprachliches. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 338-40.) [2183]
- Feldmann, W.**, Die dt. Journalistensprache. (Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 282-300.) [2184]
- Klens, H.**, Scheltenwörterb. Die Berufs-, besond. Handwerker-schelten u. Verwandtes. Straßb.: Trübner '10. 159 S. 4 M. Rez.: Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 337f. A. Keller. [2185]
- Wörterbuch**, Siebenb.-sächs. (s. Nr. 63). Bd. 2, Lfg. 2. Bearb. v. Adf. Schullerus u. Fr. Hofstädter. S. 161-320. 4 M. [2186]
- M. Semp. Zum Wörterbuch. (Korrbl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, S. 58.) — **G. Kisch**, Zur Wortforschg. (Ebd. 34, 137-40.)
- Gröger, O.**, Zum 7. Bde. d. Schweiz. Idiotikons. (Zt. f. dt. Wortforschg. 13, 229-40.) Vgl. Nr. 63. [2187]
- Verdam, J.**, Middelnederlandsch handwoordenboek. s' Gravenh.: Nijhoff '11. 700 S. [2188]
- Böhmer, E.**, Die Elberfelder Mundart u. ihre Nachbarmundarten. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 133-61. 45, 202-18.) — **O. Bremer**, Zur niederdt. Sprachgrenze im Rheinlande. (Zt. f. dt. Mundarten 12, 89f.) [2189]
- Heinerts, O.**, Zur „Dt. Dialektgeographie“. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 147-53.) [2190]
- Müller, Johs. Cadovius**, Memoriale linguae Frisicae; nach d. Jeverschen Orig. hs. hrsg. v. Erich König. (Forsch., hrsg. v. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 4.) Norden u. Lpz.: Soltau '11. 136 S.; 10 Taf. 6 M. 40. — **Louis Hahn**, Das Eindringen d. neuhochdt. Schriftsprache in Ostfriesland vom geschichtl. Standpunkte. 1: Zur G. d. ostfr. Kanzleisprache. Hall. Diss. '11. 99 S. [2191]
- Schaper, Gerh.**, Beitr. zu e. niederdt. Wörterb. (Festschr. d. K. Wilhelm-Gymn. zu Magdeb. 57-76.) — **W. Ratschatz** v. Hohenwarsleben b. Magdeb. — **E. Brandis**, Üb. d. Erfurt. Mundart. u. e. Erfurt. Wörterb. (Humanist. Gymn. etc. 291-97.) [2192]
- Heinrich, K.**, Wörterb. d. nordwestthüring. Mundart d. Eichsfeldes. Götting.: Vandenhoeck u. R. 109 S. 4 M. [2193]
- Müller-Fraureuth, K.**, Wörterb. d. obersächs. u. erzgebirg. Mundarten (s. '11, 88). Lfg. 4-5. Bd. 1, 385-575 u. Bd. 2, 1-96. 7 M. [2194]
- Knorr, F.**, German. Namengebg. Versuch d. Lösg. d. Namenrätsels. Berl.: Frowein. 156 S. 1 M. [2195]
- Werte**, Die ältest. germ. Personennamen, s. '11, 2291. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 29 Findeis. [2196]
- Schönfeld, W.**, Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen, s. Nr. 71. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Aug. Gebhardt. [2197]
- Grohne, E.**, Die Hausnamen u. Hauszeichen, ihre G., Verbreitg. u. Einwirkg. auf d. Bildg. d. Familien- u. Gassennamen. Götting.: Vandenhoeck u. R. 214 S. 6 M. [2198]
- 4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.**
- Monumenta palaeogr.**; hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 74). Abt. 1, Ser. 2, Lfg. 9. 9 Taf.; 23 S. Text. 20 M. [2199]
- Petsch, E. u. O. Glanung, Dt.** Schrifttafel d. 9. bis 16. Jh. (s. '11, 97). Abt. 2: Mhdt. Schriftendmaler d. 11.-14. Jh. 15 Taf.; 34 S. Text. 8 M. [2200]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 26 Thommen; Moy.-Age 24, 131-34 Prou.
- Acta regum Bohemiae selecta photot. expressa**. Fasc. 1, s. '10, 84. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 651-54 Erben. [2201]
- Coppieters Stochove, H.**, Quelques types d'écritures de la chancellerie comtale sous les régnes de Baudouin VIII et IX. (Aus: Bull. de la Soc. d'hist. etc. de Gand. '11, 3.) Gand.: Siffer '11. 8 S. 0, 25 fr. [2202]
- Perugi, G. L.**, Le Note Tironiane. Roma: Athenaeum '11. 4°. LXXXIIJ, 199 S.; 3 Taf. 20 M. [2203]
- Mentz, Alb.**, Beitr. z. G. d. Tiron. Noten. (Arch. f. Urkundenforschg. 4, 1-38.) [2204]
- Schiaparelli, L.**, Tachigrafia sillabica nelle carte italiane, s. '11, 2309. Rez.: Arch. stor. it. Ser. 5, T. 49, 134-37 Rostagno. [2205]
- Rörig, Fr.**, Nochmal Freiburger Stadtrodel, Stadtschreiber u. Beispruchsrecht. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 16-32.) Vgl. '11, 2311, wo Druckfehler „Rorig“. — **J. Lahusen**, Erklärg. u. Rörig, Schlußwort. (Ebd. 333-37.) [2206]
- Breslau, H.**, Hdbch. d. Urkundenlehre f. Dtl. u. Italien. Bd. 1. Aufl. 2. Lpz.: Veit. xvij, 746 S. 18 M. [2207]
- Redlich, Osw.**, Die Privaturkk. d. Mittelalters, s. Nr. 82. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 129-37 Philipp. Arch. f. G. u. Ldkde. Vorarlbergs 8, 34-36 Helbok. [2208]
- Frendt, Karl**, Wertpapiere im antiken u. frühmittelalterl. Rechte. 2 Bde. Lpz.: Duncker u. H. '10. 219; 229 S. 10 M. [2209]
- Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 137-43 Philipp.
- Levillain, L.**, La souscription de chancellerie dans les diplômes méroving. (Moy. Age 24, 89-129.) Vgl. Nr. 83, wo falsch. 2 S., 4. [2210]
- Grüner, Frits**, Schwäb. Urkk. u. Traditionsbücher. Beitr. z. Privaturkundenlehre d. früher. Mittelalters. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 1-78.) [2211]
- Stengel, E. E.**, Diplom. d. dt. Immunitätsprivilegien, s. '11, 2315. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 478f. Rietschel; Rev. d'hist. eccl. 12, 748-52 Nelis; Hist. Jahrb. 33, 133-35 Simonsfeld. [2212]
- Rieß, L.**, Was bedeutet „Data“ u. „Actum“ in d. Urkk. Heinrichs II.? Beitr. z. Methodik d. Urkundenlehre. (Hist. Vierteljschr. 14, 489-513.) [2213]
- Kunkel, A.**, Stiftungsbriefe f. d. mecklenb.-pomm. Cistercienserkloster Dargun, s. '11, 2320. Rez.: Monatsbl. f. pomm. G. '11, 66-74 Fr. Salis. [2214]

May, O. H., Untersuchgn. üb. d. Urkundenwesen d. Erzbischöfe v. Bremen im 13. Jh., 1210-1306. (Arch. f. Urkforschg. 4, 39-112; 2 Taf.) [2215]

Curschmann, F., Die älter. Papsturkk. d. Erzbistums Hamburg, s. '11, 104. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 36 Stimming; Gött. gel. Anz. '11, 501-9 Brackmann (vgl. Bonwetsch in Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 336-39); Korr.bl. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 v. Pflugk-Hartung. [2216]

Platz, J. D. v. d., Over d. Kalender. (Arch. voor de verzekering-wetensch. 12, 4 u. 5.) [2217]

Aicher, H., Neuere Forschgn. auf d. Gebiete d. Chronol. d. Mittelalters. (Dt. G. bl. 13, 83-102.) [2218]

Hartmann, J., Einfaches Verfahren z. Berechnung d. Osterdatums. (Humanist. Gymnas. etc. 129-39.) [2219]

O'Brien, H., Hoe is de Paschastijl in de 13 de eeuw ons land binnengekomen? (Nederl. Archievenblad 18, 99-101.) — Ders., Een en ander over de jaartijlen in Zeeland. (Ebd. 19.) — **J. Huizinga**, De Jaartijl van Haarlem. (Ebd. 99-107.) — **L. G. M. Bourgeois**, Deiftsche stijl. (Ebd. 107f.) — **A. Sassen**, De „derde dag na“. (Ebd. 19, 165f.) [2220]

Thommen, Rud., Zur Datierung nach d. Festtag Mariä Verkündigg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 144-49.) [2221]

Lehner, Fr., Die mittelalterl. Tages-einteilg. in d. österr. Ländern. (= Nr. 3020.) Innsbr.: Wagner '11. 106 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 20.) [2222]

5. Spragistik und Heraldik.

Hoppeler, E., Siegel u. Wappen v. Ursern. (Arch. hér. suisses '11, 140.) [2223]

Uhlhorn, Siegel u. Wappen d. St. Bischofweiler. (Elsäss. Monatschr. f. G. u. Volkskde. 1, 600-607.) — **v. Brocks**, Vereinssiegel. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Alterth. in Weissenburg 5, 164-87.) [2224]

Ewald, W., Siegel d. Erzbischöfe v. Trier, s. '11, 233f. Rez.: Trier. Arch. 17/18, 207f. Kentenich. [2225]

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 99).

Lfg. 545-548. à 6 M. [2226]

Inh.: Lfg. 545 u. 547 = Bd. IV. 4. H. 15 u. 16. (Niederöst. Adel.) S. 69-128; Taf. 25-50. — Lfg. 546 = Bd. V. 9. H. 4. (Bürgerl. Geschlechter.) S. 53-67; Taf. 61-80. — Lfg. 548 = Bd. 1. I. S. H. 9. (Die dt. Souveräne u. Lande.) 12 S.; 18 Taf. [2227]

Schäfer, K. H., Zu d. Wappenurk. dt. Ritter in Italien v. J. 1361. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) Vgl. '11, 2337. — **Max Bach**, E. Wappenmanuskript in d. Stuttgarter Landesbibl. (Ebd. '12, Nr. 2.) — **Zum Wedelschen Wappen**. (Ebd. Nr. 4.) — **E. Heydenreich**, Zur Herald. d. v. Bünau. Beitr. z. Kenntn. d. Wappenvariationen. (Familiengeschichtl. Bl. 8, 92-94.) [2227]

Hildebrandt, Ad. M. u. T., Wappen d. adel. u. bürgerl. Geschlechter v. Stamme Hildebrandt. Görlitz: Starke '11. 119 S.; 113 S. Text. 10 M. [2228]

Strohl, H. G., Die Wappen d. Ordensstifte in Oberösterreich. u. Salzbg. (Kunst u. Kunsthandwerk, hrsg. v. Öst. Museum f. Kunst u. Industrie 14. '11, 277-301.) [2229]

Brusello-Schanbeck, F. Frhr. v., Wappenkalender d. freien Reichsritterschaft in Schwaben. (Herald.-Genealog. Bl. 7, 77-79.) [2230]

Bealer, M., Das Wappen v. Lothringen. (Hum. Gymnas. etc. 191-209.) [2231]

Wickens, E. eigenartige Darstellg. d. Wappens d. Stadt Heildelberg. (Mannh. G. bl. 13, 21f.) [2232]

Maaco, H. F., Heraldisches u. Genealogisches a. d. Stiftskirche S. Petri in Fritzlär. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) [2233]

Weinlig, Vom Wappen d. Stadt Siegen. (Siegerland 1, 31-33.) [2234]

Engelhardt, Ewald, Die (Siegel u.) Wappen d. Stadt Artern. (Mansfeld. Bl. 25, 95ff.) [2235]

Zedtwitz, A. Frhr. v., Namensverz. u. Wappen v. sächs. Adelsfamilien. (Dresdner Residenzkalender '12, 2, 73-76; 2 Taf.) [2236]

Mülverstedt, G. A. v., Vom Ursprunge u. insbesondere vom Wappen d. v. Apenberg in d. Altmark u. in Pommern. (Dt. Herold '12, Nr. 3f.) Vgl. Nr. 100. [2237]

6. Numismatik.

Bährfeldt, E., Münzen- u. Medallen-Sammlg. in d. Marienburg. Bd. 5, s. '11, 123 Rez.: Num. Zt. 29, 182-84 Menadier. [2238]

Forrer, E., Die keltogermanischen Triquetrumgepräge d. Marsar, Sugambrer, Tenkterer u. Ubier. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 442-86.) [2239]

Wroth, Catal. of the coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards etc. in the Brit. Museum, s. Nr. 109 (xcvj, 443 S.; 42 Taf.) Rez.: Num. Zt. 29, 163-66 Menadier; Engl. hist. rev. 27, 130f. Brooks. [2240]

Menadier, J., Karoling. Denare d. 8.—10. Jh. im Berl. Münzkabinet. (Amtl. Berr. a. d. Kgl. Kunstsammlgn. 32, '10/'11, Nr. 12.) [2241]

Molin, A. de, Les trouvailles monét. dans le canton de Vaud. (Rev. suisse de num. 17, 269-79.) — **K. Henking**, Der Münzfund von Osterlingen 1897. (Ebd. 307-11.) [2242]

Buchanan, H., Fund fränk. u. bayer. Halbbrakteaten a. d. Balkengebiet (s. '11, 127). Nachtr. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Fundber., 65-67.) — Ders., Fund v. Bischofsmais. (Ebd. 74-87.) — Ders., Bamberger (u. verwandte) Pfennige d. Fundes v. Sauerhof b. Münchenbg. (Ebd. 88-94.) — Ders., Münzfund v. Dommelstätt. (Ebd. 68-73.) [2243]

Dorr, E., Der Elbinger Münzfund v. 4. VI. '10. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 19, 21-45.) — Ders., Entzegn. auf d. Rez. v. E. Bährfeldt in Berl. Münzbl. '11, Nov. (Ebd. 79-86.) — **H. Jochimsen**, Verzeichn. e. angebl. a. Neubewershof stammend. Münzfundes. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 140-43.) [2244]

Noss, Alf., König Karl IV. prägte in Bonn. (Bl. f. Münzfr. '11, 4777.) [2245]

Schrötter, Fr. Frhr. v., Das Münzwesen d. Dt. Reichs von 1500 bis 1566. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 1697-1740. 36, 99-128.) [2246]

Schrötter, F. Frhr. v., Der Speierer Reichsmünztag v. 1557. (Num. Zt. 29, 47-80.) [2247]

Schrötter, Fr. Frhr. v., Die Münzverwaltung Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll. Jahrb. 15, 91-99.) — **Acta Borussiae** s. in Abt. B. [2248]

Siegl, K., Zur G. d. „Thalergröschen“. Beitr. z. Historiogr. d. St. Joachimstaler Bergwerks u. Münzwesens. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 198—228.) [2249]

Hahn, E. u. Ad. Iklé-Steinlin, Die Münzen d. Stadt St. Gallen (s. Nr. 113). Schluß. (Rev. suisse de num. 17, 241—54.) — **H. Türlér**, Coup d'oeil sur les maîtres de la monnaie de Berne. (Ebd. 312—29.) [2250]

Kull, J. V., Die ehemalige Münzvereiniggn. Süd-Dtlids., besonders im Bereiche d. heutig. Bayerns. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Abhdlgn. 22—35.) — **K. Roll**, Bayerns Beziehgn. zur Salzburg. Münzstätte. (Ebd. 36—47.) — **A. Noss**, Die Kriegstaler d. Pfalzgrafen Joh. Kasimir. (Ebd. 1—21.) [2251]

Schöttle, G., Geld- u. Münz-G. d. Pfalzgrafschaft Tübingen. (Aus: Jahrb. d. Num. Ver. zu Dresd. auf d. J. '10.) Dipoldiswalde '11: Jehne. 43 S. [2252]

Cahn, J., Münz- u. Geld-G. v. Konstanz u. d. Bodenseegebiet im Mittelalt. bis z. Reichsmünzgesetz v. 1559. Heidelberg.: Winter '11. x, 460 S. 17 M. 50. [2253]

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 7 F. Friedensburg; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 v. Schrötter.

Schoen, G., Rapport sur la collect. de monnaies de Landgraviat de la Haute-Alsace. (Bull. de la Soc. Industr. de Mulhouse 80, 439—43.) [2254]

Kull, J. V., Uebers. pfälz. u. bayer. Kleinmünzen. (Bl. f. Münzfreunde 45, 4444—46.) [2255]

Joseph, P., Die Münzen u. Medaillen d. fürstl. u. gräfl. Hauses Solms (s. Nr. 114). Forts. (Frankf. Münz. '11, 305; 322; 337; 353.) [2256]

Engelke, Die Grafen v. Diepholz, ihre (Wappen u.) Münzen. (Berl. Münzbl. '11, 131; 155.)

— **Eng. Demole**, L'accord de Stadthagen (Lippe) et la médaille frappée à cette occasion en 1748. (Rev. suisse de num. 17, 280—306.) — **W. Feise**, Die Münzen u. d. Münzwesen d. Stadt Einbeck. (Num. Zt. 29, 1—46; 3 Taf.) — **O. Lauffer**, 2 Lieder d. 17. Jh. geg. d. Kipper u. Wipper zu Hamburg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. '11, 82—92.) [2257]

Lange's, Christ., Sammlg. schlesw.-holst. Münzen u. Medaillen (s. '09, 2184). Bd. 2: Das oldenburg. Fürstenhaus in Schlesw.-Holst. Forts.; schauenburg. Grafen in Holst.-Pinneberg; Adelsgeschlecht Rantzau; Medaillen. Charlottenb.: Amelang. 4^o. xj, 344 S. 40 M. [2258]

Günther, Fr., Zur G. d. Harzischen Münzstätten (s. '10, 123). Nachtr. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 284—91.) [2259]

Lejeune, E., Die neuer. Münzen u. Medaillen d. Reichsstadt Nordhausen. Dresd.: Thieme '10. 15 S.; 3 Taf. 4 M. [2260]

Friederich, K., Münzen u. Medaillen d. Hauses Stolberg, s. Nr. 116. Rez.: Num. Zt. 29, 177—81 Menadier; N. Arch. f. sächs. G. 33, 169—71 Scheven. [2261]

Bährfeldt, M., Die Münzen d. Bistums Ratzeburg. 1.: Hrzg. Christoph zu Mecklenb. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 283—306.) [2262]

Bährfeldt, E., Zur mecklenb. u. pommer. Münzkde. um d. Wende d. 14. z. 15. Jh. (s. Nr. 118). Forts. (Berl. Münzbl. '11, 144; 186; 210; 238.) [2263]

Semran, A., Beitr. z. Münz-G. d. St. Thorn (s. '10, 130). 2. (Mitt. d. Coppernic.-Ver. 17, 35—41; 19, 60.) [2264]

7. Genealogie, Familien-geschichte und Biographie.

Heydenreich, E., Fam.-G. u. Topogr. (Mitt. d. Zentralstell. f. dt. Personen- u. Fam.-G. 8, 1—20.) — **F. Schacht**, Über d. Zuverlässigkeit geneal. Forschungen. (Vierteljahr. f. Wappenkunde etc. 39, 333—42.) — **J. O. Hager**, Genealogie u. Presse. (Ebd. 351—70, 40, 12.) [2265]

Bahnson, W., Stamm- u. Regententafeln z. polit. G. 1—3. Berl.: Vossische Buchh. 4^o. 115; 158; 156 S. 62 M. [2266]

Hofkalender, Goth. geneal. (s. '11, 142). Jg. 149: '12. xxjv, 1176 S. 8 M. [2267]

Maltsahn, Frhr. A. A. v., Die 4096 Ahnen Sr. Maj. d. dt. Kaisers, Königs v. Preußen Wilhelm II. Berl.: Voß. 2^o. 42 Taf.; jv S. Text, Personenverzeichnis 6 S. 80 M. [2268]

Scheuffler, Aus d. Ahnentafeln Kaiser Wilhelms II. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) — **St. Kekule v. Stradonitz**, Bedeutende Ahnfrauen Friedrichs d. Gr. (Dt. Herold '12, Nr. 2.) [2269]

Schuster, Geo., Die Verwandtschaft d. Häuser Hohenzollern u. Askanien. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 245—86.) [2270]

Wehrmann, M., Hohenzollernsche Fürstinnen im Herzogthume v. Pommern. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '11, 120—25.) [2271]

Auvergne, E. B. d', The Coburgs: The story of the rise of a great royal house. Lond.: Stanley. '11. 340 S. 16 sh. [2272]

Festi, C. de, Geneal. dei nobili dinasti d'Ebna. (Arch. per l'Alto Adige 5, 1.) [2273]

Forst, O., Die Ahnentaf. d. letzt. Herzogs v. Cleve, Jülich u. Berg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 67—82.) [2274]

Krollmann, Die Ahnen der letzt. Grafen v. Hoya, e. Beitr. z. Behandlg. v. Ahnenwappen auf Grabdenkmälern u. v. Ahnenproben f. Domstifte. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) [2275]

Wolf, Rich., Der Ursprung d. Honsteiner Grafengeschlechtes. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 307—311.) [2276]

Ericksen, J., Anfänge des Hauses Schwarzbürg, s. '10, 2338. Rez.: Hist. Vierteljahr. 15, 131f. E. Devrient. [2277]

Taschenbuch, Goth. geneal., d. gräfl. Häuser (s. '11, 149). Jg. 85: '12. — Dass., d. freiherrl. Häuser. Jg. 62: '12. — Dass., d. uradel. Häuser. Jg. 13: '12. — Dass., d. briefadel. Häuser. Jg. 6: '12. (à 8 M.) [2278]

Geschlechterbuch, Dt., geneal. Handb. bürgerl. Familien, hrsg. v. Bernh. Koerner (s. Nr. 126). Bd. 20: '12. 10 M. [2279]

- Wäsche**, Dt. Familien in Rußland. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) [2280]
- Kiesling, A. W.**, Die Porträts-Sammlg. in d. Freiherrl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek d. Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berl. (Vierteljschr. f. Wappenkde. 40, 25-128.) [2281]
- Alberti, O. v.**, Württemb. Adels- u. Wappenbuch (s. '11, 117). H. 14. S. 953-1032. 2 M. [2282]
- Müller, Emil**, Familiengeschichtliches a. d. Kgr. Westfal. (Hessenland. '11, Nr. 21f.) [2283]
- Aus dem Winkel, O.**, Verzeichn. d. in d. a. d. Winckelschen Familienarch. befindl. Leichenreden. (Dt. Herold '12, Nr. 4.) [2284]
- Lorme, E. de**, Auszüge aus den Kirchenbüchern v. Carlshafen an d. Weser. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 347-49.) — Ders., Auszüge a. d. Matrikeln d. ehem. franz.-ref. Gemeinde v. Hannover. (Ebd. 343-46.) [2285]
- Ferber, K.**, Die Gräber in d. St. Abunduskirche zu Groden. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 246-73.) [2286]
- Bertheau**, Zur Kritik d. schlesw.-holst. Adelsgenealogien u. Adelschroniken d. 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 128-87.) [2287]
- Poseck, M. v.**, 4. Verzeichn. in d. v. Poseckischen familiengesechtl. Sammlgn. vorkommend. Namen (s. '08, 1993). (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 39, 315-32.) [2288]
- Schönfeldt, Ernst v.**, Die Kirchenbücher in Werben im Spreewald. (Ebd. 40, 13-24.) [2289]
- Alemann, E. v.**, G. d. Geschlechts v. Alemann. Magdeb.: Faber '10. 442 S.; 4 Stammtaf. [2290]
- Rez.: G. bil. f. Magdeb. 46, 419 Israel.
- Bassermann, E. u. K.**, Bassermannsche Familiennachr. (s. '10, 153). H. 3 u. 4. — **Ahnentafel** d. Rechtsanwalts u. Stadtrats in Mannheim E. Bassermann. Frankf. a. M. '10. 71 S. [2291]
- Beiträge z. G. d. edlen Herren v. Biberstein u. ihr. Güter.** Aus d. hs. Nachlaß d. Generalmajors Paul Rogalla v. Biberstein mitget. v. A. Hirtz. Bearb., erläut. u. m. Regesten-Nachtr. verm. v. J. Helbig. Reichenberg: Sollar '11. 498 S.; 6 Taf., 2 Stammtaf. 12 M. [2292]
- Geschichtsquellen d. burg- u. schloß-gesessenen Geschlechts v. Borceke;** hrg. v. G. Sello (s. '07, 2079). Bd. 3, Tl. 2. '10. 574 S. [2293]
- Rez.: Monatsbl. d. Ges. f. pom. G. '08, 186f. u. '11, 60f. Wehrmann.
- Familien-Blätter, Braunsche.** Hrg. vom Fam.-Ausschuß. H. 1. (Friedenau-Berlin: Dr. Hans Braun.) '11. 4°. [2294]
- Weber v. Rosenkrantz, W. Frhr. v.**, Verbessergn. zu d. Repertorium d. altald. Fam. Brockdorff v. Cay Graf v. Brockdorff. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 287-92.) Vgl. Bd. 9 u. 11 d. Zt. [2295]
- Dalwigk, Frhr. v.**, Nachtr. u. Berichtiggn. zu d. Aufsätze „Die von Dorfeld“. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 325-43.) Ersch. 1892. [2296]
- Duysing, A.**, Erinnerung. a. d. Kreis d. althess. Fam. Duysing. Als Ms. gedr. Cassel '11: Schneel. 53 S.; 11 Taf. [2297]
- Oldenbourg, F.**, Die Endter. E. Nürnberg. Buchhändlerfam. (1590-1740). Monogr. Studie. Münch. Oldenbourg '11. 116 S. 3 M. [2298]
- Mitteilungen, Familiengesechtl.**, d. niedersächs. Geschlechts Fahrenhorst (Varnhorst, Varenhorst, Vahrenhorst). Hrg. v. K. Fahrenhorst. Nr. 1. Berl.: Christl. Zeitschriftenverein '11. [2299]
- Rieber**, Die Fam. Fingerlin in Ulm. (Frankfurt. Bl. f. Fam.-G. '10, 3, 10-13.) — **K. Kiefer**, Die Fingerlin in Frankfurt a. M. (Ebd. 14.) — **Th. Schön**, Das Geschlecht Fingerlin. (Ebd. 68-70; 81-84; 97-101.) [2300]
- Minnigerode-Allerburg, A. Frhr. v.**, Stammbaum der Freiherren v. Fleckenstein. (Jahresber. d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weissenburg 6, 101-117.) Sep. Weissenb. i. E.: Ackermann '11. 1 M. [2301]
- Jahrhunderte, 7. Flemmingscher Chronik.** Festgabe z. J. '09. Hrg. i. A. d. Fam. Als Ms. gedr. 3 Bde. Görlitz '09-'11: Starke. (Bd. 3: gr. fol.) [2302]
- 1.: Personen-G. 2.: Güter-G. 3.: Stammtaf.
- Hacke, Kurt-Bogisl. v.**, Entwurf zu e. G. d. Grafen v. Hacke. Ebd. '11. 386 S.; 8 Taf. 40 M. [2303]
- Harms, Hnr.**, Familie Harms zum Spreckel. Zwickau '11: Ullmann. 43 S.: 1. Stammtaf., 24 Bl. Taf. [2304]
- Schmidt, Geo.**, Das Geschlecht v. Helldorf. Abt. 2 u. 3. Halle: Waisenhaus '11. [2305]
- Heusch, G. d. Fam. Heusch**, s. '11, 166. Rez.: Dt. Herold '12, Nr. 1 Macco. [2306]
- Heinze, Jul.**, Beitr. z. G. d. adel. Familie v. Hoerde. Dortmund '09: Krüger. 4° 111 S. [2307]
- Haschagen, G. d. Fam. Hoesch**, s. Nr. 148. Rez.: Dt. Herold '12, Nr. 1 Macco; Beitr. z. G. d. Niederrh. 24, 283f. Redlich; Archives Belges 14, 44-46 Pirenne; Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 139-48 Heydenreich; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 309-6 Scheins. [2308]
- Hüttenhain, H. A.**, Die Fam. Hüttenhain (Hüttenhein, Hüttenhain). Siegen: Selbstverl. '10. 72 S. [2309]
- Overhoff, H.**, u. **J. Grober**, Die Fam. Jahr in Gera, Reuß J. L. Jena: Kämpfe '11. 65 S. [2310]
- Nachtigal, F.**, Die Fam. Keßler u. d. mit ihr verwandte Fam. Petzold. Magdeb.: Ev. Buchh. '11. 144 S. 5 M. [2311]
- Lohmeyer, Karl**, Die Barmer Fam. Keuchen u. ihr Grundbesitz im 18. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 99-132.) [2312]
- Kielmansegg, E. v.**, Familienchronik der Herren, Freiherren u. Grafen v. Kielmansegg, s. Nr. 151. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschung 33, 166f. O. Weber. [2313]
- Archiv, Klemms** (s. '11, 170). Nr. 23. Bd. 2, 437-97. [2314]
- Wegener, Edua.**, Bemerkgn. z. ältest. G. d. niedersächs. Rittergeschlechts v. Klitzing. (Arch. f. Stamm- u. Wappenkde. 12, 18-24; 38-48.) [2315]
- Knobelsdorff, W. u. U. v.**, Das v. Knobelsdorffsche Geschlecht i. J. 1909. Neuabdr. d. 1891 zsgestell. Geschlechtsverzeichn., vervollst. durch H. v. Knobelsd. Als Ms. gedruckt. Gießen: v. Münchow '09. 4°. 54 S. [2316]
- Kockerols, G. d. Fam. Kockerols** (1612-1912). Hannover: Göhmann. 4°. 88 S. [2317]
- Urkundenbuch: v. Köller. H. 2:** 1601-1900; zusammengeinst. v. E. M. v. Köller. Straßb. i. E.: Straßb. Neueste Nachrr. '11. (H. 1: 1280-1600 ersch. 1896. 448 S.) [2318]

- Thiem, W. E. P.**, General. Notizen über d. Fam. v. Lepel usw. (Dt. Herold '12, Nr. 1.) [2319]
- Brunner, Hrn.**, Die Herren v. Lippa (s. '11, 2412.) Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schies. 15, 466-88.) [2320]
- Geschichte d. Fam. Lüpnitz.** Charlottenb. '11. 79 S. [2321]
- Urkundenbuch d. Fam. v. Malinckrodt.** (Hrsg. v. G. v. Malinckrodt.) 1: 1250-1580. 2: 1581-1650. Bonn '11: Georgi. xjx, 479 u. 634 S.; 45 Taf. Als Ms. gedr. [2322]
- Adels- u. Wappenbriefe d. Namens Mayer** in allen seinen Schreibgn. Hrsg. v. d. k. k. Herald Ges. „Adler“. (Festgabe z. Hauptversammlung d. Gesamt-Ver. d. dt. G. u. Altert.-Vereine.) Wien: Ges. „Adler“ '11. 136 S. [2323]
- Mitteilungen a. d. Mitzschkeschen Familien-Verbande** (s. Nr. 159). St. 5 u. 6. S. 39-56. à 50 Pf. [2324]
- Semrau, A.**, Herkunft e. Thorer Ratsgeschlechts (Mochinger) a. Tirol. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 18, 40f.) [2325]
- Müller, Fel.**, Nachrr. üb. d. Fam. Müller vonn d. Neustadt auff der Heide. Berl.: C. H. Müller '11. 152; 20 S. [2326]
- Schön, Th.**, Fam. v. Ow. Erg. u. hrsg. v. H. v. Ow-Wachendorf u. A. v. Felldorf. Münch.: Kastner u. Co. '10. 523 S. 5 M. [2327]
- Strutz, E.**, Zur G. der Fam. Platte. (Monatschr. d. Berg. G.-Ver. '12, 13-15.) [2328]
- Rauchfuß, H.**, Gedenkbuch d. Fam. Rauchfuß. Allen Mitgliedern d. Fam. gewidm. Halle '11: Waisenhaus. 31 S. [2329]
- Risler, E.**, Tableaux général. de la fam. Risler 1481-1910. Nouv. éd. rev. et augm. Mulhouse: Meininger '10. 229 S.; 6 Taf. [2330]
- Rohr, H. B.**, Stammtafeln d. uradel. Geschlechtes v. Rohr (v. Rohr-Lewetzow, v. Rohr-Jürgaß). Auszug a. d. v. Hans v. Rohr-Haus-Dehmin ges. u. zusammengest. Material. Görlitz: Starke '11. 4°. 12 Taf. m. Text. 12 M. [2331]
- Roscher, Th.**, Roscheriana. Weihnachtsblatt '11. Hannov. '11: Göhmann. 28 S. [2332]
- Roth, Paul.** Nachrr. üb. d. Fam. Roth. Als Hs. gedr. Bernburg '10. 100 S. [2333]
- Stammbaum d. westfäl. Fam. Sarrazin.** Begründet v. H. u. J. Sarrazin, hrsg. v. F. R. Sarrazin. Berl.: Gsellius '11. 62 S.; 23 Stammtaf., 2 Ktn., 2 Beil. 28 M. [2334]
- Schäfer, Rud.**, G. d. Fam. Schenck. Darmst. 11. 4°. 102 S. [2335]
- Sommerfeldt, Gust.**, Erste Beziehgn. d. um d. Mitte d. 17. Jh. a. Schlesien nach Ostpreuß. eingewandert. Fam. Sommerfeld. (Dt. Herold '12, Nr. 3.) [2336]
- Kneisch, K.**, Stamm b. d. Fam. Strubberg. (Hessenland '12, Nr. 3.) [2337]
- Loserth, J.**, G. d. altsteirisch. Herren- u. Grafenhauses Stubenberg, s. '11, 2430. Rez.: Hist. Zt. 108, 167-69 Erben. [2338]
- Troschke, P. v.**, Das Geschlecht derer von Troschke. Görlitz: Starke '11. 76 S. [2339]
- Dimpfel, R. A.**, G. d. Fam. Türk, 1637-1911. Lpz.: Selbstverl. '11. 48 S.; Stammtaf. 2 M. 50. [2340]
- Kupke, G.**, G. d. Fam. Uecker. 2. Aufl. Schlesw.: Bergas '11. 21, xij S. [2341]
- Gallandi, Die ostpreuß. v. Venediger.** (Dt. Herold '11, Nr. 11.) Vgl. Nr. 168. [2342]
- Volkmann, Ludw.**, Die Fam. Volkmann. 3¼ Jahrh. e. dt. Geschlechts. Lpz. 1895-1911: Breitkopf u. H. 4°. [2343]
- Macco, H. F.**, G. d. Fam. Wuppermann. Steglitz: Selbstverl. '11. 4°. 171 S.; 58 Taf. u. 1 Stammb. [2344]
- Westermann, A.**, General. d. Fam. Zange-meister. Marburg '11: Hamel. 4°. 90 S.; 4 Tab. [2345]
- Chronik, Zimmersche.** Vergleich. Seitentabelle d. 1. u. 2. Aufl. Tübingen: Mohr. 23 S. 1 M. [2346]
- Von unsern Vätern.** Bruchstücke a. schweizer Selbstbiographien v. 15. — 19. Jh., hrsg. v. O. Greyerz. Bern: Francke '11. 350 S. 3 M. 20. [2347]
- Biographie nation. de Belg.** (s. '11, 178). 21, 1: Savatier-Savery. '11. 480 Sp. 3 fr. [2348]
- Linke, W.**, Niedersächs. Familienkde. Biogr. Verzeichnis. Auf Grund d. Leichenpredigten u. sonst. Personalschrr. d. Kgl. Bibl. zu Hannover u. and. hann. Sign. hrsg. Hannov.: Geibel. 421 S. 9 M. [2349]
- Rothert, W.**, Allgem. hannov. Biographie. 1: Hannov. Männer u. Frauen seit 1866. Ebd.: Sponholtz '11. 375 S. 6 M. [2350]
- Biographie, Bremische, d. 19. Jh.** Brem.: Winter. 535 S. 6 M. [2351]

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

- Monumenta** Germ. hist. Legum sectio IV: Constitutiones etc. imperat. et regum V, 2 u. Epistolarum T. VI, 2, 1 s. in Abt. B. [2352]
- Quellensammlung** z. dt. G. s. Nr. 2414. [2353]
- Jahr. Quellenlesebuch** z. Kultur-G. d. früher. dt. Mittelalters, s. Nr. 175. Rez.: Hist. Zt. 108, 654f; Dt. Lit.-Ztg. '2, Nr. 25 Uhlirz; N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 30, 329 f. Baltzer. [2354]
- Kettner, Altdt.** Lit. im städt. Archiv. (Mühlhäus. G. Bl. 12, 106-130.) [2355]
- Veröffentlichungen** d. Kommiss. f. neuere G. Österr. (s. Nr. 177a). 10 s. Nr. 2377. [2356]

- Quellen** z. G. d. St. Wien. Abt. 3, Bd. 2, s. '11, 2443. Rez.: Zt. d. Sav.-Zt. f. Rechts-G. 32, G. A., 584-86 Rehme. [2357]
- Soupis rukopisů knihoven a archivů** zemi českých, jakož i rukopisných Bohemik mimočeských, vyd. 1. a 3. třídou České Akademie Čes. Frant. Josefa provedly slovesnost a umění. Č. 1. (Verz. d. Hss. d. Biblioth. u. Archive d. böhm. Länder sowie d. hsl. Bohemica außerhalb Böhmens.) Prag: Česká Akad. '10. [2358]

Šimák, J. V., Rukopisy majorátní knihovny hrabat z Nostitz a Rhien-ecka v Praze. (Die Hss. d. Majoratsbibl. d. Grafen v. Nostitz u. Rhien-eck in Prag.) Ebd. '10. x, 165 S. [2359]

Patera, S. A. u. A. Podlaha, Soupis rukopisů knihovny metropol. Kapitoly Pražské. Č. 1. (Verz. d. Hss. d. Bibl. d. Prager Metropolitan-kapitels.) Ebd. '10. 514 S. [2360]

Fontes rerum transylvanicarum. Budap. (Wien: Hölder.) 1 (Epistolae et acta jesuitarum Transsilv. 1571-1613) s. in Abt. B. [2361]
Geschichtsquellen, Württemb., s. '11, 2447. Rez. v. Bd. 5-12: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 150-155 Tumbült. [2362]

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. Nr. 180). 23, 6 (Sauerland, Urkk. u. Regesten s. G. d. Rheinlande 6, 1378-99) s. in Abt. B. [2363]

Verzeichnis, Beschreib., d. Hss. d. Stadtbiblioth. zu Trier. H. 7: Adf. Becker, Die dt. Hss. Trier: F. Lintz. VII, 165 S. 6 M. [2364]

Verzeichnis d. Hss. d. Hist. Arch. d. St. Trier (s. '11, 184). Bog. 16: Nr. 468-504. (Trier. Arch. 17/18. Beil. S. 241-56.) [2365]

Veröffentlichungen d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck (s. '09, 2254). 7 s. Nr. 2400. [2366]
Jeht, Quellen z. G. d. St. Görliß, s. '11, 186. Rez. v. Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 51/52 Croon. [2367]
Quellen u. Darstellungen z. G. Westpreußens (s. '11, 2450). 7 s. Nr. 2589. [2368]

2. Geschichtschreiber.

Scriptores rerum Germ. in usum scholarum: Otto episc. Frising., Chronicon s. in Abt. B. [2369]

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausg. 26: Notker d. Stammer. 5. Aufl., u. 39: Thietmar v. Merseburg. 3. Aufl. s. in Abt. B. [2370]

Schulz, Marie, Lehre v. d. hist. Methode bei d. Geschichtschreibern d. Mittelalters, s. '11 191. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 10 B. Scholz; Hist. Jahrb. 32, 78-80 Erich König. [2371]

Acta Sanctorum. Novembris T. 3. s. '11, 2452. Rez.: Westdt. Zt. 30, 446f. Levison. [2372]

Chroniken, Die, d. dt. Städte v. 14.-16. Jh. (s. '11, 189). 31, 1: Niedersächs. Städte. Lübeck 5, 1. '11. xv, 318 S. 13 M. [2373]

Rez. v. Lübeck, Bd. 4: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 341-44 Nirrnheim.

Friäter, U., Bayer. Chronik, hrsg. v. R. S. Piller, s. Nr. 190. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 121 123 Joachimsen. [2374]

3. Urkunden und Akten.

Inventare österr. staatl. Archive (s. '10, 2409). 2: K. K. Finanzministerium. 77 S. 2 M. 40. 3: Landesregierungsarch. in Salzburg. 88 S. 2 M. [2375/6]

Staatsverträge, Österr. Niederlande. Bd. 1: Bis 1722; bearb. v. H. v. Srbik. (= Nr. 2356.) Wien: Holzhausen. Lpz.: Engelmann. xv, 648 S. 12 M. 26. [2377]

Rez. v. Nr. 193 (Goos, Öst. Staatsvertr. Fürstent. Siebenbürgen): Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19 Kaindl.

Thiel, Das steiermärk. Statthaltereiarchiv in Graz. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 59, 479-84.) [2378]

Loserth, J., Das Archiv d. Hauses Stubenberg. Suppl. 2: Archivregister v. Wurmberg a. d. J. 1498 u. 1543 nebst e. Wurmberger Schloßinventar v. 1525. (Veröff. d. Hist. Landes-Komm. f. Steiern. 28.) Graz.: Hist. Land.-Komm. '11. 58 S. Vgl. '09, 2272. [2379]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Wilh. Bauer.

Ottenthal, F. u. Osw. Redlich, Archivberr. a. Tirol (s. '10, 2411). H. 5: Nachtrr. S. 373-491. (= Nr. 3076.) 3 Kr. [2380]

Böhm, Karl, Das Tiroler Landesarchiv, seine G., seine Bestände m. Regestenanh. Innsbr.: Vereinsbuchh. '11. 4^o. 128 S. 4 M. [2381]

Helbok, A., Zur Frage e. vorarlberg. Urkundenbuches. (Arch. f. G. u. Ldkde. Vorarlbergs 8, 1-18.) — **K. Tisjan**, E. Kartular d. Klosters Mehrerau. (Ebd. 5, 85-92. 6, 8-10 etc. 61-64. 7, 18-15; 27-30. 8, 18-21.) — **V. Kleiner**, Das Gemeindearchiv in Schlins. (Ebd. 8, 21-29.) [2382]

Codex dipl. et epist. regni Bohemiae, ed. G. ust. Friedrich. 1, s. '11, 199. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 641-51 Erben. [2383]

Koss, E., Krit. Bemerkgn. zu Friedrichs Codex dipl. nec non epist. regni Bohemiae. (Stud. z. ält. böhm. Urkundenwesen.) 1. (= Nr. 3021.) Prag: Rohlfik u. S. '11. 87 S. 1 M. 50. [2384]

Iványi, Béla, Archiv d. kgl. Freistadt Bártfa (Bartfeld). Hrsg. v. d. Ung. Akad. Bd. 1. Budap. '11. xiii, 528 S. 10 Kr. [2385]

Materialien z. Standes- u. Landes-G. Graubündens, hrsg. v. F. Jecklin. Tl. 2, s. 10, 224. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 556f. J. H. [2386]

Seitz, J. K., Regesten d. Johanniter-Komturei Freib. l. Ü. (Freib. G.bl. 18, 1-114.) Vgl. '11, 2912. [2387]

Beyschlag, K., Neuentdeckte Urkk. a. Schweinfurts Vergangenheit. (Arch. f. Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt. Beil. z. Schweinf. Tagbl. 10, Nr. 2.) [2388]

Geiger, O., Das Archiv d. Stadt Füssen (Archival. Zt. N. F. 18, 259-308.) [2389]

Landtagsakten, Württemb. (s. '11, 242). 2. R., Bd. 2. '11. 844 S. 15 M. 50. [2390]

Lorch, Stift.-Quellen z. G. e. Pfarrkirche, s. '11, 2475. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 397-99 Vigener; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Knoke. [2391]

Regesten d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg 1050-1515. Hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommiss. (s. '08, 173). Bd. 4: Markgrafen v. Baden 1453-75. Lfg. 1/2; bearb. v. Alb. Krieger. 160 S. 10 M. [2392]

Inventare d. Großherzogl. Bad. General-Landesarch. (s. '11, 2477). 4, 2. '11. S. 209-499. 10 M. [2393]
Rez. v. 2 4: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 250f. Geo. Schuster.

Ow-Wachendorf, W., Frhr. v., Freiherrl. v. Owsches Nebenarchiv zu Schloß Buchholz b. Freiburg i. B. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 33, 116-43.) — **K. Frhr. v. Althaus, Freiherrl. v. Ulmsches Archiv zu Heimbach.** (Ebd. 34, 12-29.) — **K. H. Spreter, Gräfl. Kageneckches Archiv zu Munningen.** (Ebd. 30ff.) [2394]

Hessel, A., Elsäss. Urkk. d. 13. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 338-47.) 1215-92. [2395]

Post, B. u. E. Benner, Verzeichn. u. Inhaltsang. d. Bestände d. Stadt-Arch. v. Mülhausen i. E., 1236-1798. Mülh.: Meininger '10. 562 S. [2396]

Hananer, Les archives de Tann. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 247-54, 13, 18-21.) — **A. Scherlen, Invent. d. alten Archivs d. Stadt Kayersberg.** (Elsäss. Monatsschr. f. G. etc. 2, 481-96 etc. 718-25.) [2397]

Grotelend, O., Regesten d. Landgrafen v. Hessen. 1, s. '09, 2282. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 477f. Schauss. [2398]

Regesten d. Erzbischöfe v. Mainz 1289-1396 (s. '11, 2479). Lfg. 10 u. 11. Bd. 1: 1289-1353; bearb. v. Ernst Vogt. S. 321-400. Bd. 2: 1354-1396; bearb. v. Fr. Vigener. S. 401-480 (à 4 M. 50.) [2399]

Rez. (v. Lfg. 7-9): Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 324-26 Wenck.

Urkundenbuch d. St. Wetzlar. Hrsg. v. G. Frhr. v. d. Ropp. 1: 1141-1350. Bearb. v. E. Wiese. (= Nr. 2366.) Marb.: Elwert '11. xvj, 827 S. 22 M. [2400]

Krudewig, J., Übersicht üb. d. Inhalt d. kleiner. Archive d. Rheinprovinz (s. '11, 2480). 4, 2: Kr. Daun (u. Anhg. z. Kr. Bittburg). (31. Jahresber. d. Ges. f. rhein. G.kde. Anhg. S. 107-38.) [2401]

Schram, W., L'invent. des archives de l'abbaye S. Willibrord d'Echternach. (Publications de la Sect. Hist. de l'Institut. G.-D. de Luxemb. 52, 412-78.) [2402]

Cauchie, A. et L. van der Essen, Invent. des archives farnésiennes de Naples au point de vue de l'hist. des Pays-Bas cath. (Acad. R. de Belg., Comm. R. d'hist.) Brux.: Kibling '11. ccxxvj, 557 S. [2403]

Müller, S., Catalogussen v. de bij het stads-archief bewaarde archieven. 1: De aan de stad Utrecht behorende archieven. A: Gilden, broederschappen en godshuizen. Utrecht: Leydenroth '11. 111 S. [2404]
Rez.: Nederl. Archivenblad 20, 125-27 Flament.

Paquay, J., Les sources de l'hist. locale dans le Limbourg. (Bull. de la Soc. scient. et littér. du Limbourg T. 28.) Sep. Tongres: Collée '10. 108 S. 1 fr. — Ders., Invent. des archives de l'église primaire Notre-Dame et de l'église paroissiale Saint-Jean à Tongres. (Invent. des petites archives de Belg.) Tongres: Collée '09. 104 S. — Ders., u. **Ch. van Swygenhoven.** Chartes et docc. anciens concern. la paroisse de Diepenbeek. (Bull. de la Soc. scient. etc. du Limbourg T. 28.) [2405]

Poncelet, Ed., Invent. anal. des chartes de la collégiale de Sainte-Croix à Liège. (Acad. Roy. de Belg. Comm. Roy. d'hist.) Brux.: Weißenbruch '11. CLXXXVIII, 524 S. 9 fr. [2406]

Recueil des chartes de l'abbaye Stavelot-Malmédy. p. J. Halkin, s. '11, 216. Rez.: Westdt. Zt. 29, 406 Levison. [2407]

Inventaires somm. des petites archives du Hainaut (s. '11, 215). I, 2. '11. 185 S. 3 fr. [2408]

Testaments, Polit., d. Hohenzollern nebst ergänz. Aktenstücken, hrsg. v. G. Küntzel, s. '11, 2495. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. '11, 300-302 O. H. [2409]

Urkundenbuch d. St. Königsberg i. Pr. 1, bearb. v. Mendthal, s. '11, 232. Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 48, 659f. Seraphim. [2410]

Urkundenbuch, Liv-, est- u. kurländ. Abt. 1, Bd. 12, s. '10, 2444. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 2, 256-59 P. v. d. Osten-Sacken. [2411]

Juszkiewicz, J., Das Lefortarchiv in Moskau. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. OstseeProvinzen Rußlands '10, 7f.) — **L. Arbusow,** Bruchstücke eines Kopialbuches d. Rigaeer Dominikanerklosters. (Ebd. 127-35.) [2412]

Wolter, Eduard, Zur G. d. Herausgabe d. russ.-livl. Urkk. u. d. litauisch. Wegeverzeichnisse. (Bull. de l'Acad. Imp. des sciences de St. Pétersb. '09, 987-98.) [2413]

Krammer, M., Quellen z. G. d. dt. Königswahl u. d. Kurfürstenkollegs. H. 1: Zur Entwickl. d. Königswahl v. 10. bis 13. Jh. H. 2: Königswahl u. Kurfürstenkolleg v. Rudolf v. Habsburg bis z. gold. Bulle. (= Nr. 2353.) x, 96 S. 1 M. 80. 160 S. 2 M. 80. [2414]

Huyskens, A., Neue Lit. z. G. d. Aachen, Königskronung. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 33, 302-6.) [2414a]

Gesamtfarbare, Landesfürstl., d. Steiermark, unt. Mitwirk. v. A. Mell, hrsg. v. A. Dopach, s. '11, 2502. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 v. Wretschko; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 637f. v. Below; Hist. Jahrb. 32, 903f. Steinberger; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 232-35 Thausing (Ernst). [2415]

Krudewig, J., Weistümer der Abtel Brauweiler (b. Köln) u. d. Erstzittes Trier zu Klotten u. Kochem a. d. Mosel. (Trier. Arch. 17/18, 191-200.) [2416]

Quellen z. Rechts- u. Wirtschafts-G. d. rhein. Städte, s. Nr. 227. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 567-73 Schultze; Lit. Zbl. '12, Nr. 6 v. Below. [2417]

Fruin, R., De leenregisters v. Bestwesten Schelde, 1470-1535. (Rijks archief-depôt in de provincie Zeeland.) s'Gravenh.: Nijhoff '11. 373 S. 5 fl. [2418]

Rez.: Nederl. Archievenblad 20, 127-32 Heeringa.

Schröder, Edw., Zur Überlieferung d. Fuldaer Urbarien. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 33, 120-22.) [2419]

Hilla, G., Das Lindewitter Gutsarchiv. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 209-13.) — **Kupke**, Das Archiv d. Blomeschen Fideikommissgüter Döbersdorf, Schädtkbek u. Hagen. (Ebd. 303-5.) — **K. Seitz**, Ungedr. Aktenstücke z. G. d. Elbmarschen. (Ebd. 306-68.) [2420]

Stadtrechte v. Eisenach, Gotha u. Waltershausen; hrsg. v. F. v. Streng u. E. Devrient, s. '10, 2460. Rez.: Hist. Zt. 108, 376-78 Bletschel. [2421]

Halbig, J., Regesten-Nachtr. z. G. d. Lehnsadels d. Herrschaften Friedland u. Seidenberg. (N. Lausitz. Magaz. 87, 295-302.) Vgl. '11, 2511. [2422]

Güterurkunden, Livländ., a. d. J. 1207-1500, hrsg. v. H. v. Bruiningk u. N. Busch, s. '09, 2317. Rez.: Zt. f. osteurop. G. 2, 426-32 v. d. Oaten-Sacken. [2423]

Regesta chartarum Italiae (s. '11, 249). Nr. 7: Regesto della chiesa di Ravenna. Le carte dell' archivio Estense a cura di V. Federici e G. Buzzi. Vol. 1. '11. 389 S. 11 M. 20. Nr. 8: Regestum Senense. Regesten d. Urkk. v. Siena, bearb. v. Fed. Schneider. Bd. 1: Bis zum Frieden v. Poggibonsi 713-30. 6. 1235. '11. xcv, 458 S. 14 M. 80. [2424]

Mirbt, C., Quellen z. G. d. Papsttums und d. röm. Katholizismus. 3. verb. u. verm. Aufl. Tübing.: Mohr '11. xxjv, 514 S. 8 M. [2425]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Karl Müller. **Regesta pontificum Romanorum**, cong. P. F. Kehr, s. Nr. 234. Rez. v. 5 (Aemilia sive provincia Ravennas): Rev. d'hist. eccl. 12, 730-732 Baix; Zt. f. Kirch.-G. 33, 130f. Bess; Moy. Age 24, 381-83 Prou. — Dasselbe: Germania pontificia . . . cong. A. Brackmann. I, 2: Provincia Salisburgensis etc., s. Nr. 235. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 33, 126-28 Bess. [2426]

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Papsturkk. Italiens (s. '11, 2515a). 5. (Nachrr.

d. Gött. Ges. d. Wiss. '11, 267-335.) [2427]

Wiederhold, W., Papsturkk. in Frankr. (s. '11, 251). VI: Auvergne, Poitou, Périgord, Angoumois, Saintonge, Marche u. Limousin. (Ebd. Beihft.) 112 S. [2428]

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révol. franç. 18: Diète germanique avec une introd. et des notes par Bertr. Auerbach. Paris: Alcan. xcviij, 404 S. 20 fr. [2429]

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Einblattdrucke, Alte; hrsg. v. O. Clemen. (Kl. Texte f. Vorlesgn. etc., hrsg. v. H. Lietzmann. 86.) Bonn: Marcus u. W. '11. 77 S. 1 M. 50. [2430]

Koch, H., Die Kirchenbücher in d. reichs-länd. Kirche ausgb. Konfession. (Els. Monatschr. f. G. u. Volkskde. 2, 414-19.) [2431]

Richard, J. Kirchenbücher als Geschichtsquelle. (Jb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 587-625.) [2432]

Buchner, E., Das Neueste v. gestern. Kulturgeschichtl. interess. Dokumente a. alt. dt. Zeitgn. 1: 16. u. 17. Jh. Münch.: Langen '11. xv, 330 S. 3 Taf. 4 M. 50. [2433]

Hedemann-Heespen, P. v., Die Schlesw.-Holst. Anzeigen 1750-1800 als G-Quelle. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 293-302.) [2434]

Nestle, W., Zur G. d. württemb. Kalender. (Württemb. Vierteljhft. N. F. 20, 473-76.) [2434a]

Gürtler, M. J., Die Bildnisse d. Erzbischöfe u. Kurfürsten v. Köln. (146 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. 86 S.; 21 Taf. 8 M. Vgl. '11, 260. [2435]

Reimers, J., Handbuch f. d. Denkmalpflege. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Hannov.: Geibel '11. 498 S. 5 M. [2436]

Hager, G., Die Denkmalpflege, e. Hauptaufgabe im Leben d. Gegenwart. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, Sp. 50-80.) [2437]

Döring, O., Dtds. mittelalterl. Kunstdenkmäler als G-Quelle, s. '11, 2528. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 91-93 Werminghoff. [2438]

Kunsttopographie, Österr. (s. Nr. 243). Bd. 8: P. Buberl, Polit. Bez. Zwettl (ohne Stift Zwettl), 2 Teile. 1: Gerichtsbez. Allensteig. XLV S., S. 1-205; Kte., 19 Taf. 2: Gerichtsbez. Groß-Gerungs u. Zwettl. S. 207-496. 32 M. [2439]

Topographie d. hist. u. Kunstdenkmale im Königr. Böhmen v. d. Urzeit bis z. Anfang d. 19. Jh. (s. '11, 2531). 36: Polit. Bez. Nachod, v. Z. Wirth u. F. Machat. 226 S.; 11 Taf. 10 M. 20. (31-35 noch nicht ersch.) [2440]

Kunstdenkmäler d. Kgr. Bayern (s. Nr. 244). Bd. 3: Reg.-Bez. Unterfrank. u. Aschaffenburg. H. 3: F. Mader, Bez.-Amt Würzburg. Hist. Einl. v. P. Glück. '11. 265 S.; 20 Taf., Kte. 11 M. H. 4: H. Karlinger, Bez.-Amt Haßfurt. Hist. Einl. v. P. Glück. jx, 215 S.; 10 Taf., Kte. 8 M. H. 5: G. Lill u. F. Mader, Bez.-Amt Hofheim. M. hist. Einl. v. P. Glück. jx, 124 S.; 7 Taf., Kte. 6 M. [2441]

Bendel, Frs. J., Kirche u. Kloster zu St. Stephan in Würzburg als Begräbnisstätte. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 159-79.) [2442]

Sauer, J., Kirchl. Denkmalskde. u. Denkmalspflege in d. Erzdiözese Freiburg '10/'11. (Freib. Diözesanarch. N. F. 12, 406-514; 519.) [2443]

Luthmer, Jahresber. d. Bezirks-Kommiss. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Denkmäler innerh. d. Regbez. Wiesbaden f. '10. (Ann. d. Ver. f. Nass. Alt. 41, 2; Beilage.) 21 S. [2444]

Kunstdenkmäler, Die, d. Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemen (s. Nr. 247). Bd. 9, 2: Herib. Reiners, Landkreis Aachen u. Eupen. 285 S.; 12 Taf. 5 M. [2445]

Rez. v. 7, 1 (s. Nr. 247): Westdt. Zt. 30, 542-544 Dehio.

Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen. Hrsg. v. A. Ludorff (s. '11,

270). 34: Kreis Altena. Geschicht.¹ Einleitg. v. A. Kummel. '11. 106 S.; 44 Taf., Stadtplan, 3 Ktn. 3 M. [2446]

Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover (s. '11, 271). H. 11. II: Reg.-Bez. Hildesheim. 4: Stadt Hildesh. Kirchl. Bauten. Bearb. v. Adf. Zeller. '11. xx, 299 S.; 47 Taf. 6 M. [2447]

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (s. '11, 272). H. 37. G. Voß, Großhztg. Sachs.-Weim.-Eisen. Amtsgerichtsbez. Vacha, Geisa, Stadtlengsfeld, Kaltenordheim u. Ostheim v. d. Rhön. '11. x, 302 S.; 69 Taf. 16 M. [2448]

Overmann, A., Die älter. Kunstdenkmäler d. Plastik, d. Malerei u. d. Kunstgewerbes d. St. E-furt. Erf.: Richter. Lij, 416 S.; 7 Taf. 24 M. [2449]

Könnecke, M. u. G. Kutake, Die Grabdenkmäler d. Mansfeld. Grafenhauses in d. St. Andreaskirche zu Eisleben. (Manst. Bl. 25, 67-94.) [2450]

Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg (s. '10, 2483). Bd. 2, Tl. 3: P. Eichholz, W. Spatz u. F. Solger, Stadt u. Dom Brandenburg. x, cxviiij, 388 S.; 84 Taf., 2 Ktn. Bd. 6, Tl. 2: Wilh. Jung, W. Spatz u. F. Solger, St. Frankfurt a. O. vnij, lxxx, 272 S.; 28 Taf., 2 Ktn. (à 20 M.) [2451]

Rez. v. 1, 1 (Westprignitz) u. VI, 1 (Lebus): Hist. Zt. 107, 166-68 Polaczek.

Schmid, Bernh., Die Denkmalpflege d. Prov. Westpreub. (s. '10, 2485): '10 u. '11. à 24 S.; Taf. (à 1 M.). [2452]

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '11, 2546). 4, 1: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter d. symbol., typ. u. konventionell. Seelenlebens. Bd. 4. 4. Aufl. jx, 508 S. 6 M. 5. 1, 2: Neuere Zeit. Zeitalter d. individ. Seelenlebens. Bd. 1, 1. 4. Aufl. xv, 370 S. 6 M. 7, 2, 2: Neuere Zeit. Zeitalter d. individ. Seelenlebens. Bd. 3, 2. 3. Aufl. xiv, S. 397-873. 6 M. 8, 2, 3: Neueste Zeit. Zeitalter d. subjektiven Seelenlebens. Bd. 1, 2. 3. Aufl. x, jx, 729 S. 6 M. Ergänzungsbd. 2, 1: Zur jüngsten dt. Vergangenheit. Bd. 2, 1. Wirtschaftsleben. Soz. Entwicklg. 3. unveränd. Aufl. xvij, 520 S. 7 M. [2453]

Schäfer, D., Dt. G., s. '11, 278. Rez.: Dt. Rundschau '11, Febr., 314f. Egelhaaf; Hist. Zt. 108, 633-36 Wiegand. [2454]

Einhart, Dt. G. 4. unveränd. Aufl. Lpz.: Dieterich '11. xv, 426 S. 3 M. 80. [2455]

Wustmann, R., Dt. G. Nach Menschenaltern erzählt. Lpz.: Seemann. '11. 374 S. 3 M. 80. [2456]

Kaemmel, O., Werdegang d. dt. Volkes (s. Nr. 253). 1.: Urzeit u. Mittelalter. 3. durchges. u. verb. Aufl. '11. 404 S. 3 M. [2457]

Romano, G. Le dominazioni barbariche in Italia 395-1024, s. '11, 2553. (888 S.) Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 401-4 Brizzolara; Hist. Zt. 108, 391-93 L. M. Hartmann. [2458]

Sebicht, R., Unsere mittelalterl. Ostmarkenpolitik, (s. '11, 2554. Rez.: Forsch. z. brandb. u. preub. G. 24, 622-24 Hoppe. [2459]

Wolf, Gust., Einführg. in d. Studium d. neuer G., s. '11, 2557. Rez.: Nederl. Archievenblad 19, 69-74 R. Fruin; Hist. Zt. 108, 358-62 Fueter. — Vgl.: Wolf (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 10, 243-50). [2460]

Schäfer, Dietr., Welt-G. d. Neuzeit. 5. durchges., bis auf d. Gegenw. fortgef. Aufl. 2 Bde. Berl.: Mittler '11. 381; 442 S. 12 M. 50. [2461]

Salomon, Fel., Grundzüge d. auswärt. Politik Englands v. 16. Jh. bis z. Gegenw., s. Nr. 258. Rez.: Hist. Zt. 108, 641 f. K. Jacob. [2462]

Marcks, E., Dtlid. u. England in d. großen europ. Krisen seit d. Reform. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 199-231.) [2463]

2. Territorial-Geschichte.

- Mayer, Frz. Mart.**, G. Österreichs. 3. A. s. '10, 293. Rez.: Lit. Zbl. '10, Nr. 38 Fuchs; Hist. Vierteljschr. 14, 589-91 Herre. [2464]
- Kralik, R. u. H. Schlitter**, Wien. G. d. Kaiserstadt u. ihr. Kultur. Wien: Holzhausen. xvij. 751 S. 18 M. [2465]
- Maurer, Frz.**, Die ehem. Wiener Vorstadt Margareten (s. '11, 2563). Schluß. (Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. Wien 44, 3-44.) [2466]
- Wutka, M.**, Das Stadtgebiet v. Klagenfurt u. s. Entwickl. (Carinthia I, Jg. 101, 65-83.) [2467]
- Kulmer, J. Frhr. v.**, Schloß Frauenstein bei St. Veit an d. Glan in Kärnten. Graz: Leykam '11. 88 S.; 10 Taf., 2 Pläne. 2 M. [2468]
- Pesolt, L.**, Das Schloß Ursprung b. Salzburg u. seine Besitzer. Beitr. z. G. d. salzb. Schösser. (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 51, 53-106.) — Ders., E. hist. Wanderung durch d. Angertal. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Reichenhall Nr. 14. '10. 16 S.) [2469]
- Steinberger, L.**, Der tirol. Besitz d. Hochstifts Eichstätt. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 1-20.) [2470]
- Novotny, V.**, České Dejiny. I, 1. (Czech. G. v. d. ältest. Zeiten bis z. Tode d. Fürsten Oldrich.) Prag. xjv, 782 S. [2471]
- Siegl, Karl**, Die Ausgrabn. auf d. Kaiserburg in Eger. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 358-72.) — **Joh. Hrdy**, Friedstein im Isergebirge. (Ebd. 50, 433-44; 603-22.) — **B. Schmidtmayer**, Krummauer Geschichten a. d. Zeit v. 1584-1720. (Ebd. 229-53; 373-405.) [2472]
- Brechensbauer, J.**, Aus d. Vergangenh. d. St. Töplitz-Schönau u. ihr. Entwick. Töplitz-Schönau: Brader. 95 S.; 8 Taf., Plan. 1 M. 50. [2473]
- Reutter, Hans**, G. d. Stadt Zlabings. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 1-83.) [2474]
- Kamshoff, O.**, Prödlitz einst u. jetzt. Prödlitz (Aussig: Becker). 88 S. 2 M. [2475]
- Gorge, S.**, Übersicht d. G. Österr.-Schlesiens 3. Aufl. Bielitz: Schmeer. '10. 26 S. [2476]
- Marczali, H.**, Hungary in the 18. century. With an introd. essay on the earlier history of Hungary by H. W. V. Temperley. Cambridge: Univers. Press '10. Lxjv, 377 S. [2477]
- Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forsch. 33, 167-69 O. Weber. [2478]
- Müller, Hnr.**, Zur G. d. Repser Stuhles (s. Nr. 267). Schluß. (Arch. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. N. F. 37, 599-674.) [2478]
- Kimakowics, M. v.**, Alt-Hermannstadt. E. entwicklungsgeschichtl. Studie. (Ebd. 241-70.) [2479]
- Kaindl, G.**, d. Dt. in d. Karpatenländern. Bd. 3, s. Nr. 268. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 83, 57-59 Loserth; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 186-91 Ilwof. [2480]
- Dierauer, J.**, G. d. schweiz. Eidgenossenschaft (s. '09, 2354). Bd. 4: bis 1798. xvij, 551 S. 12 M. [2481]
- Mers, W.**, Die Burgen d. Sisaus (s. Nr. 271). Lfg. 11-12. à 5 M. — **Chronik d. Burg Wildegg** (s. '10, 306). H. 5. S. 359-507. 3 M. — **E. Stauber**, Schloß Widen (s. '10. 2506). Tl. 2 u. 3. S. 77-208. 5 M. [2482]
- Koprio, S.**, Windisch z. Zeit des Mittelalters, 400-1528. Brugg: Keller '11. 251 S. 3 fr. 50. [2483]
- Dändliker, K.**, G. d. St. u. d. Kantons Zürich (s. '10, 307). 3. (Schluß)-Bd.: 1712 bis z. Gegenw. 1839-92, als Schluß d. 3. Bdes. verf. v. Walt. Wettstein. 597 S. 10 M. [2484]
- Appli, Emil**, Aus d. alt. Neumünstergermeinde. Zürich: FUBH. 111 S. 2 M. [2485]
- Farner, A.**, G. d. Kirchgemeinde Stammheim u. Umgeb. Hrsg. durch d. Stiftg. v. Schnyder v. Wartensee. Ebd.: Alb. Müller '11. x, 465 S. 10 M. [2486]
- Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Lugnbühl.
- Escher, Konr.**, G. d. ehemal. Gemeinden Wiedikon u. Aufersthl. Ebd.: FUBH '11. 224 S. 3 M. 60. [2487]
- Ochsenbein, R.**, Die oberraugauisch. Grundherrschaften d. St. Burgdorf. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 20, 218-50.) — **Fr. Burri**, Die Grasburg (s. '11, 2583). Schluß d. Bau-G. (Ebd. 161-217.) [2488]
- Meyer, Karl**, Blenio u. Leventina v. Barbarossa bis Heinrich VII. Beitr. z. G. d. Südschweiz im Mittelalter. M. Urk. Luzern: Haag '11. xij, 284, 100 S.; Kte. 10 M. [2489]
- Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 296-301 Meyer u. Knonau.
- Gautier, J. A.**, Histoire de Genève (s. '10, 299). T. 8: 1672-1690. 413 S. [2490]
- Ockel, H.**, Bayer. G. 2. Aufl. (Slg. Göschen 160.) Lpz.: Göschen '10. 80 Pf. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 899 f. Steinberger. [2491]
- Lehner, M. J.**, Burgenkranz d. Bayerlands. I: Oberbayern. Münch.: Selbstverl. '11. Lx, 151 S. u. xxxij. 1 M. 50. [2492]
- Zauner, F.**, Münchens Umgeb. in Kunst u. G. Beschreib. von 362 Orten links u. rechts d. Isar m. ihr. geoloz., geschichtl., prähist. u. kunstgeschichtl. Merkwürdigkeiten. Münch.: Klüber '11. xvj, 352 S. 3 M. 50. [2493]
- Dürrwächter, A.**, Franken u. die Schönborn. (69. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg u. Jahrb. '11. 57-73.) [2494]
- Ledermann, R.**, Monographien z. G. d. ehemal. Reichsstadt Kaufbeuren. Augsburg. Progr. f. '10/'11 u. '11/'12. [2495]
- Kiehler, Joh. B.**, Langenargen u. s. G. Langenargen: Gemeinde '11. 220 S. 3 M. 50. [2496]
- Beschreibung d. Oberamtes Münsingen.** 2. Bearb. Stuttgart: Kohlhammer. xj, 937 S.; Taf., 2 Ktn., Tab. 7 M. [2497]
- Thudichum, F.**, G. d. Reichsstadt Rottweil u. d. Kaisert. Hofgerichts daselbst. (2. 4 v. Nr. 3057.) Tüb.: Laupp '11. 95 S. (2 M. 60; Subskr.-Pr. 2 M.) [2498]
- Thierer, Geo.**, Orts-G. v. Gussenstadt auf d. schwäb. Alb. Bd. 1. Stuttgart: Greiner u. Pf. 330 S.; 2 Doppeltaf., Kte. 3 M. [2499]
- Werr, F.**, G. d. Pfarrdorfes Uissigheim. Tauberbischofsheim: Frankonia '10. 97 S. [2500]

Weiß, John, Gust., G. d. Stadt Weinheim an d. Bergstraße. Weinh.: Stadt '11. 687 S. 6 M. [2501]

Rez.: Mannheim. G. bl. 13, 34-39 Seldner; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 361-64 Barck. [2503]

Zinkgräf, K., Das Weinheimer Rathaus. Beitr. z. G. desselb. Ebd.: Selbstverlag '11. 22 S. 1 M. [2501a]

Steidel, H., Orts-G. v. Dalsbach m. Ursenbacherhof. Heidclb.: Pfeffer '10. 134 S. [2502]

Sander, Edm., Karlsruhe einst u. jetzt. Karlsru.: Sander '11. xj, 198 S. [2503]

Öcheler, H., Geschichtliches über Ebringen. (Schau-ins-Land 38, 2, 57-73.) [2504]

Glock, W., Aus Haltungen G. Lörrach '11: Jaumann u. N. 51 S. 1 M. [2505]

Schmidt, Jul., Kirchen a. Rhein, e. karoling. Königspfalz. Beitr. z. Kultur-G. d. Oberheins von d. Steinzeit bis z. Gegenw. Bühl, Bad.: Konkordia A.-G. ca. 400 S. [2506]

Malsacker, J. A. Cl., G. Säckingens. Säcking.: Mehr '11. 235 S.; 4 Taf. 4 M. [2507]

Mayer, Aug., Aus d. G. d. Stadt Aach im Hegau. Bonndorf: Spachholz '10. 58 S. [2508]

Martens, W., G. d. Stadt Konstanz. Konstanz: Geß '11. xvj, 312 S. 3 M. 50. [2509]

Levy, Jos., Geschichtl. Notizen üb. Grussenheim i. Ober-Els. Colmar: Hüffel '11. 73 S. 60 Pf. [2510]

Zeyer, F., Aus d. alt. Reichenweier. Colmar: Straßburg. Dr. '10. 45 S. [2511]

Mason, J. B., Das Breuschthal u. seine Nachbargebiete. E. siedlungs- u. wirtschaftsgeschichtliche Studie (= Nr. 3126). Zabern: Fuchs '11. 175 S.; Kte. 4 M. Vgl. Nr. 287. [2512/3]

Braun, Karl, G., von Könnighofen b. Straßb. Straßb.: Trübner '11. 104 S. 1 M. 50. [2514]

Würry, A., G. d. Dorfes Rumesheim (Unter-Els.). Beitr. z. G. d. Landvogtei Hagenu nach Urkk. bearb. Ebd.: Le Roux '10. 174 S. [2515]

Kocher, A., G. d. Gemeinde Offendorf u. d. z. T. im Bann gelegenen ehemal. Dörfer Neukirch u. Guglingen, sowie d. Pfeilhofs. Nach Urkk. u. and. Quell. zusammengest. Ebd.: Manias '10. 61 S. [2516]

Touba, J., Ortsgeschichte Lothringens. Bd. 3: Romeringen, Grundweiler, Metz: Lothr. Verl. u. Hilfsver. '09. 71 S. 1 M. Bd. 4: Farschweiler, Cappel. Selbstverl. '09. 76 S. Bd. 5: Warsberg, Ham. Metz: Lothr. Verl. u. Hilfsver. '10. 74 S. 1 M. Bd. 6: Hundlingen, Rülzingen. Ebd. '10. 73 S. 1 M. Bd. 7: Folklingen und seine ehemal. Annexen Gaubivingen, Remsingen, Morsbach, Roßbrücken, Emmersweiler. Forbach: Horning '10. 62 S. [2517]

Pfister, Ch., La Lorraine, le Barrois et les Trois-Évêchés. (Rev. de synthèse hist. 22, 162-97; 317-50. 23, 35 ff.; 197 ff. 24, 44-61.) [2518]

Almond, Ch., Les relations de la France et du Verdunois de 1270 à 1352. Paris: Champion '10. [2519]

Eichelmann, H., Lixheim. E. Beitr. z. G. u. Heimatskde. d. Stadt. (Bd. 13, 10 v. Nr. 3064.) Magdeb.: Heinrichshofen '10. 75 S. 2 M. [2520]

Ruppersberg, A., G. d. Saarbrücker Landes. 1. Vorrom., röm. u. fränk. Zeit. 2. Entstehg. d. Grafsch. Saarbrück. u. ihre G. bis auf Graf Johann I. (Heimatbücher d. Saartales 1 u. 2.) Saarlouis: Winkler. 43; 44 S. 80 Pf. [2521]

Lang, Jak., G. d. Stadt Neustadt a. d. Haardt u. Umgeb. Neustadt a. H.: Marnet. 64 S. 60 Pf. [2522]

Roth, H., Orts-G. v. Heusenstamm m. Pattershausen u. Gravenbruch. Offenbach: Strauß '11. 151 S. 2 M. [2523]

Bothe, F., Aus Frankfurts Sage u. G. Tl. 1 u. 2 in 5 Hftn. Frankf. a. M.: Diesterweg '11. 6 M. 40. [2524]

Tl. 1, 1: Frankf. Sagen. xj, 47 S. 80 Pf. 1, 2: Aus Frankf. G. 48, xj 8. 1 M. 20. — Tl. 2: G. d. St. Frankf. H. 1: Bis z. Ausgang d. Mittelalters. 55, xxj 8. 1 M. 40. H. 2: Von d. Reform. bis z. Verfassungsreform (1732). 36, xj 8. 1 M. 20. H. 3: Von d. Verfassungsreform (1732) bis z. Gegenw. 87, xxxj v. 1 M. 80. [2525]

Michel, Fr., G. v. Balduinstein u. Hausen. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altde. 41, 133-61.) — **P. Wagner**, Burg Hartenfels. (Mitt. desselb. Ver. 14, 37-5.) [2525]

Bender, F., Illustr. G. d. Stadt Köln. M. 171 Abb. u. Stadtplan v. 1571. Köln: Bachem. 302 S. 4 M. [2526]

Schell, O., Hist. Wanderungen durchs bergische Land (s. Nr. 294.) Forts. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '12.) [2527]

Bengel, J., Der Landkreis Mülheim a. Rh., Beschreibg., G., Sagen u. Erzählgn. Mülheim a. Rh.: Selbstverl. '11. xv, 404 S. 2 M. 50. [2528]

Möller, H., Aus d. Vergangenheit d. linksrhein. Düsseldorf. (Beitr. z. G. d. Niederrheins 24, 147-204.) [2529]

Schubert, Hans, Haus Eller bei Düsseldorf, G. e. niederrhein. Edelsitzes. Düsseld. '11: Bagel. 4ⁿ. 112 S.; 8 Taf. — **Ders.**, Kleine Beitr. z. G. d. Stadt Gerresheim im Mittelalter. (Beitr. z. G. d. Niederrheins 24, 119-46.) [2530]

Brors, F. J., Unterbach. Ortsgeschichtl. Plauderei, zugl. e. Beitr. z. G. d. berg. Landes. Düsseld.: Selbstverl. '10. 140 S. 1 M. 50. Rez.: Beitr. z. G. d. Niederrh. 24, 278-82 Hans Schubert. [2531]

Simons, Beitr. zu e. quellenmäßg. G. d. Stadt Zülpich. Bd. 1. Zülpich: Nagelschmitt '10. 205 S. [2532]

Metternich, J., Altes u. Neues z. G. d. Pfarrdörchens Müntz. (Rhein. G. bl. 10, 1-13; 31-43.) [2533]

Linden, H. Van der, Manuel d'hist. de Belg. avec un préf. de H. Pirenne. Éd. abrégée. Brux.: Lamertin '11. 115 S. 2 fr. Vgl. '10, 2537. [2534]

Brugmans, H., Opkomst en bloei van Amsterdam. (Nederl. hist. bibl. 4.) Amsterd.: Meulenhoff '11. 265 S. [2535]

Heeringa, K., Uit de gesch. van Schiedam. (Bijdr. v. vaderl. gesch. etc. 4. R., 10, 195 bis 240.) [2536]

Hahn, R., Aus d. G. v. Echzell. (Friedberg. G. bl. 3, 174-82.) [2537]

Bilder a. Hersfelds Vergangenh., hrsg. v. W. Neuhaus: Butte, Berthold v. Völkershausen s. in Abt. B. [2538]

Heußner, R., Chronik d. Ortes Gensungen. Cassel: Lometsch '11. 106 S.; 3 Taf. 1 M. 50. [2539]

Wolff, Karl, Beitr. z. G. d. Kirchspiels u. d. Pfarrei Schemmern in Hessen. Schmalkalden '11: Wilisch. 50 S. [2540]

Hütteroth, O., Die Reinhardswalddörfer Holzhausen, Knieckhagen, Wilhelmshausen in d. Vergangenh. u. Gegenw. Cassel: Pillardy '11. 320 S. (Erweit. Bearb. v. Hütteroth, Chron. v. Holzhausen. Tl. 1. Ebd. '10, 134 S.) [2541]

Hartmann, Jos., G. d. Prov. Westfalen. Berl.: Union. 331 S.; Kte. 4 M. 50. [2542]

Heinsring, J., Geschichtl. Erinnergn. in d. Ortsbezeichngn. d. Stadt Siegen. (Siegerland 1, 3-23.) [2543]

Hinsberg, G., Aus Berleburgs alt. Kirchenbüchern. Berleb. 111 S. [2544]

Schrader, Fr. X., Nachrr. üb. Vörden im Kreise Höxter. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 359-72.) [2545]

Weskamp, A., G. d. Stadt Dülmen (1311-1911). Dülm.: Laumann '11. 223 S.; 8 Taf. 4 M. [2546]

Nordkirchen. Festschr. z. Prinz Heinrich-Fahrt. (Verf.: Geo. Erler u. Jos. Alstermann.) Münster '11: Westf. Vereinsdr. 129 S. [2547]

Rüthning, G., Oldenburg. G. (s. '11, 2630). Bd. 2. (Schluß.) '11. 637 S. 12 M. [2548]

D. Kohl. Grundlagen u. Ergebnisse in Rs. oldenb. G. (Jahrb. f. G. d. Hzpts. Oldenb. 20, 175-88).

Jürgens, O., Übersicht üb. d. ältere G. Niedersachsens. (Aus: Hannov. G.bl. 15, 1-77.) Hannov.: Geibel. (Veröffentl. z. niedersächs. G. 9.) 1 M. 20. [2549]

Parisius, Karl. Das vormalige Amt Lauenau. Beitr. z. G. d. Fürstentums Calenberg u. d. Grafsch. Schaumburg. Ebd. '11. 290 S.; 9 Taf. 5 M. [2550]

Karwiese, Erich. Die Festung Hameln 1618-1806. Ham.: Fuendeling. 126 S.; 16 Taf. 2 M. 50. (Forts. v. Alt-Hameln. Vgl. '11, 337.) [2551]

Wanner, H., Die Dörfer Döhren, Wüffel, Laatzon im Kleinen Freien b. Hannover. Hannov.: Geibel '11. 58 S. 1 M. Vgl. Nr. 803. [2552]

Kallheimer, R., Zelttafeln z. hamburg. G. (s. '11, 2632). Tl. 3. Hamb. Progr. '11. 4^e. 40 S. [2553]

Hoff, H. E., Schlesw.-holst. Heimat-G. (s. '11, 2632). Bd. 2: 1460 bis z. Ggw. 654 S.; 4 Ktn. 5 M. 80. [2554]

Meyer-Seedorf, Wilh., G. d. Grafen v. Ratzeburg u. Dannenberg. o. O. '11. 160 S.; Kte. [2555]

Bez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 12, 1, 110-17 Bertheau.

Voigt, Chr., Aus Flensburgs Sage u. G. Flensb.: Huwald '11. 48 S. 80 Pf. [2556]

Geschichten d. Territorien u. Kreise d. Prov. Sachsen. Bd. 1: H. Nebelsieck, G. d. Kreises Liebenwerda. Halle: Gebauer-Schw. xij, 175 S.; Kte. 4 M. [2557]

Bez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 17 W. Hoppe.

Höfer, P., Frühgeschichtliches a. d. Harz. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 80, 71-75.) — **Karl**

Meyer, Zur G. d. Ebersburg am Südharze. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 303-7.) [2558]

Kremmling, H., Chronik d. Stadt- u. Landgemeinden d. Kreises Oschersleben, sowie Bilder a. d. G. d. Harzgaues u. angrenzend. Gebiete. 2. verm. Aufl. Oschersl. '11: Eichel. 178 S. [2559]

Meyer, Karl. Aus Nordhausens Vorzeit. I: Die Anfänge. 1. D. fränk. Reichsdorf N. m. s. Reichshofe u. Heerlagerplätze. 2. Gründer u. Gründungszeit d. Stadt N. II: M. Meyenburg, d. Stadtschreiber, Ratsherr u. Bürgermeister d. Reichsstadt N. in d. Ref.-Zeit. Nordhaus.: Wimmer '11. 71 S.; 3 Taf. 2 M. [2560]

Eckstein, O., G. d. Amtes Gröbzig u. s. Ortschaften. 2. Aufl. (= Nr. 3183.) Cöthen: Schettler '11. 54 S. 1 M. 50. [2561]

Suhle, H., Beitr. z. G. d. Bergstadt Bernburg. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 641-68.)

— **Ernst Werner,** G. d. Dorfes Grieco. (Ebd. 539-640.) [2562]

Müller, Joh., Frankenkolonisation auf d. Eichsfelde. Beitr. z. Siedelungskde. u. älter. Wirtschafts-G. Westthüringens u. Niedersachsens (= Nr. 3187). Halle: Gebauer-Sch. '11. xjv, 177 S.; Kte. 3 M. 40. [2563]

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mülhausen (s. Nr. 315). (Progr. Mülh.) [2564]

Moritz, Gust., G. d. Moritzburg zu Halle a. S. 2. u. 3. Aufl. Halle: Moritz. 51 S. 50 Pf. [2565]

Jaekel, R., Stadt u. Burg Querfurt in Wort u. Bild. (In 12 Lfgn.) Lfg. 1-4. Querf.: R. Jaekel '11. à 2 M. [2566]

Wandsleb, A., Die dt. Kolonisation d. Orlagaues, 7-13. Jh. (= Nr. 3185.) Jena: Fischer '11. 72 S. 1 M. 50. [2567]

Schmidt, Otto Edua., Kursächs. Streifzüge (s. '08, 2200). Bd. 4: Aus Osterland u. Pleißnerland. '11. 406 S. 4 M. [2568]

Hänsch, R. u. P. Mückenberger, Leipzig im Wechsel d. Zeiten. Volkstüml. Darstellg. d. wichtigst. Schicksale, Zustände u. Sitten uns. Heimatstadt in Vergangenh. u. Gegenw. Lpz.: Dieterich. 214 S. 2 M. [2569]

Markgraf, Br., Der Stand d. siedlungsgeschichtl. Forschg. f. Leipzigs Umgeb. (Aus: Schr. d. Ver. f. G. Leipzigs. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 81 S. 1 M. 50. [2570]

Trautmann, O., Zur G. d. Besiedlg. d. Dresdner Gegend (= Nr. 3197). Dresd.: Baensch. 99 S.; 8 Pläne. 2 M. [2571]

Bachel, P., Fürstenbesuche in Dresden (s. '11, 2660). Forts. (Dresdner G.bl. '11, Bd. 5, 129-44; 145-50.) [2571a]

Pilk, G., Geschichtl. Nachrr. üb. Glaubitz b. Riesa, 1275-1910. Glaub.: Bittergutsbibliothek. 92 S. [2572]

Totmer, F., Das kursächs. Amt Werdau unter d. Ernestinern. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 1-35.) [2573]

Bilder, bunte, a. d. Vergangenh. d. Vogtlandes u. s. Kreisstadt Plauen. A. Neupert gewidm. Plauen: Neupert '11. 179 S. 3 M. [2574]

Neupert, A., Kleine Chronik d. St. Plauen v. 1122 bis z. Ausgang d. 19. Jh. Personen-u. Sach-Register. (Aus: Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen 22, 240-72.) Ebd. '11. 40 Pfl. Vgl. '11, 2565. [2575]

Erdmannsdorffer, B., Bestandene Versuchgn. in d. preuß. G. (Erdmannsdorffer, Kleinere hist. Schr. 2, 151-84.) [2576]

Hiltebrandt, Preußen u. d. Röm. Kurie. 1, s. '11, 2662a. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 386-88 Bellesheim; Preuß. Jahrb. 145, 582-65 Jak. Engel; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 425-27 Stutz. [2577]

Marcks, E., Das Königtum d. groß. Hohenzollern. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 155-95.) [2578]

Geschichte d. preuß. Hofes. Hrag. v. Geo. Schuster. Bd. 2 Tl. 1: F. Arnheim, Der Hof Friedrichs d. Gr. Tl. 1: Hof des Kronprinzen. Berl.: Voß, xvj, 287 S. 6 M. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [2579]

Holtze, Fr., G. d. Mark Brandenburg. (3, 1 v. Nr. 3057.) Tüb.: Laupp, xj, 193 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M.) [2580]

Tschirch, O., Bilder a. d. G. d. Stadt Brandenburg. Brandenburg.: Evenius '11. 160 S. 2 M. 50. [2581]

Rudolphson, G., G. Naugards, s. Umgeb. u. d. Grafen v. Eberstein. Berl.: Mayer u. M. '11. 389 S. 5 M. 20. [2582]

Burkhardt, Rob., Chronik d. Insel Usedom (s. '11, 384). Abschn. 3: Seit d. Reform. 252 S. 2 M. 50. (Vollständ. 6 M.) [2583]

Haas, A., Die Insel Vilm. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '11, 97-110.) [2584]

Blaschke, J., G. d. Stadt Glogau. Lfg. 1. 2. Glogau: Hellmann. à 60 Pf. [2585]

Chronik d. St. Polkwitz. Nach aml. Quell. bearb. u. zusammengest. Glogau: Hellmann '11. 320 S. 2 M. 50. [2586]

Schubert, Har., Bilder a. d. G. d. St. Schweidnitz. Lfg. 1-3. Schweidn.: Heege. à 1 M. [2587]

Schneck, R., Vergangenh. u. Gegenw. v. Peilau-Gnadenfrei. Reichenbach: Heege u. G. '11. 144 S.; 4 Taf., Kte. 1 M. 25. [2588]

Stephan, W., Die Straßennamen Danzigs. (= Nr. 2368.) Danz.: Saunier '11. 99 S.; Plan. 2 M. [2589]

Paschke, P., Aus Dirschau Vergangenh. (Aus: Dirschauer Ztg. '10/'11.) Dirschau '11. Dirsch. Ztg. 54, 8. [2590]

Bonk, H., G. d. Stadt Allenstein (s. Nr. 334). Bd. 3: Urkundenbuch Tl. 1: Allg. Urkk. bis 1815. H. 5, x, S. 641-852; 2 Pläne. 3 M. [2591]

Döhning, A., Ü. d. Herkunft d. Masuren, s. '11, 2677. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 282-86 Seraphim. [2592]

Löwis von Menar, K. v., Neuschloß an d. Narowa, ehemal. Vogtei d. Dt. Ordens. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands

'10, 174-77.) — Ders., Die ehemal. Burg d. Dt. Ordens am Burtneck in Livland. (Ebd. 204-7.) [2593]

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Zeumer, Heiliges röm. Reich dt. Nation, s. Nr. 338. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 33, 179-81 H. v. S. [2594]

Seeliger, G., Kaiseridee u. Weltanschauung im Mittelalter. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforsch. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 79-85.) [2595]

Stuts, U., Der Erzbisch. v. Mainz u. d. dt. Königswahl, s. Nr. 342. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 118-20 Hartung u. Bemerk. v. Seeliger ebd. 120f. [2596]

Krull, P., Salbung u. Krönung d. dt. Königinnen u. Kaiserinnen im Mittelalt. Hall. Diss. '11. 97 S. [2597]

Schreier, Die rechtl. Grundgedanken d. franz. Königskronung, s. '11, 2682. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 479-83 Werminghoff; Hist. Vierteljschr. 15, 260-66 (auch v. '10, 3177, '11, 2681f. u. '12, 34) B. Holtzmann. — Vgl. Nr. 2414a. [2598]

Buchner, M., Entstehg. d. Erzämter u. ihre Beziehung z. Werden d. Kurkollegs, m. Beitr. z. Entstehg.-G. d. Pairskollegs in Frankr. (Goerres-Ges. Sekt. f. Rechts- u. Sozialwiss. 10.) Paderb.: Schöningh '11. xxjv, 319 S. 11 M. [2599]

Buchner, M., Entstehg. u. Ausbildg. d. Kurfürstenfabel. Historiograph. Studie. (Hist. Jahrb. 33, 54-100; 255-322.) [2599a]

Rosenstock, Herzogsgewalt u. Friedensschutz, s. '11, 381. Rez.: Hist. Zt. 108, 121-24 Riet-schel; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 484-86 Pischek. [2600]

Samanek, Kronrat u. Reichsherrschaft im 13. u. 14. Jh., s. '11, 2684. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 30 Fed. Schneider; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 565-67 Rosenthal; Arch. stor. it. 5, S. 48, 431-34 Ercole. [2601]

Eichmann, E., Das Exkommunikationsprivileg d. dt. Kaisers im Mittelalter. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 160-94.) [2602]

Wretschko, v., Verleihg. gelehr. Grade durch d. Kaiser seit Karl IV., s. '11, 2687. Rez.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgeb. etc. 3, F. 13, 600-605 K. Lamp; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kanon. A., 391-93 Pöschl; Dt. Herold '12, Nr. 1 Dungen; Forsch. etc. z. G. Tirols 9, 154-60 J. Kraft; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 27 Horn. [2603]

Mayer, Ernst, Ital. Verfassgs.-G., s. '10, 2586. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 116-19 Baumgarten; Rev. crit. '11, 383-85 Barnoly; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 363-420 Niese; Hist. Zt. 108, 393-98 Schaub. [2604]

Caro, Geo., Zur lokalen Verfassgs.-G. (Hist. Vierteljschr. 15, 1-12.) [2605]

Mensi, F. Frhr. v., G. d. direkt. Steuern in Steiermark bis z. Regierungsantritt Maria Theresias (s. '11, 2690). II. (= Nr. 3084). xjv, 403 S. 5 M. [2606]

Rez. v. I: Hist. Zt. 108, 170f. Bittner.

Demel, G. d. Fiskalamtes in d. böhm. Ländern, s. '09, 2444. Rez.: Gött. gel. Anz. '11, 710-12 v. Voltolini. [2607]

Marsall, Ungar. Verfassgs.-G., s. '11, 389. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 132f. v. Srbik., Hist. Jahrb. 33, 438f. L. M. [2608]

Ferchl, G., Bayer. Behörden u. Beamte 1550-1804 (s. Nr. 355). Tl. 2 S. 1375-1517 (= Nr. 3105). [2609]

Hartung, F., G. d. fränk. Kreises 1: 1521-59, s. '11, 2697. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 900f. Haug; Engl. hist. rev. 26, 780f. Pollard; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 103-65 Bonwetsch. [2610]

Winterlin, Zur G. d. hrzogl. württb. Kommerzienrats. (Württb. Vierteljschr. N. F. 20, 310-27.) [2611]

Übersicht üb. d. Besetzg. d. Großh. Bad. Ministerien seit 1806. Bearb. v. Großhrzogl. Generallandesarch. Karlsruhe: Müller '10, 14 S. [2612]

Christophel, E., Die direkten Staatssteuern in Baden bis z. 16. Jh. Freiburg. Diss. '11. 80 S. [2613]

Killinger, G., Die ländl. Verfassg. d. Grafsch. Erbach u. d. Herrsch. Breunberg im 18. Jh. Beitr. z. dt. Rechts- u. Wirtschafts-G. (Abhdlgn. a. d. Staatswissensch. Seminar zu Straßb. 29.) Straßb.: Trübner. xjv, 243 S. 7 M. [2614]

Buchner, M., Entstehg. d. Trier. Erzkanzleramtes, s. '11, 2683. Rez.: Trier. Arch. 17/18, 204f. Kentenich. [2615]

Kentenich, Beitr. z. G. d. Landkreises Trier. (Trier. Chronik N. F. 8, 33-59; 83-88; 133-37.) [2616]

Bammel, Zur G. d. preuß. Verwaltg. im Reg.-Bez. Düsseldorf. Düsseldorf.: Schmitz u. O. 103 S. 2 M. [2617]

Brouwers, D. D., L'administration et les finances du comté de Namur du 13. au 14. siècle. Sources. Cens et rentes du comté de Namur. I u. II. Namur: Wesmael-Charlier '10f. xljv, 336; 434 S. 10 fr. [2618]

Becker, Odo, Der Geheime Rat in Hess.-Cassel. Kiel. Diss. '11. 35 S. [2619]

Wagner, J., Die Gerichte, Staats- u. Kommunal-Verwaltungs-Behörden in Hanau Stadt u. Land u. deren Umwandlungen 1801-1911. Hanau: Waisenhaus '11. 23 S. [2620]

Böckenholt, F., Zur G. d. Kgl. preuß. Prov.-Verwaltungsbehörde d. ehemal. Grafsch. Mark zu Hamm (Westf.). Beitr. z. G. d. preuß. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (27 v. Nr. 3024). Münst.: Coppenrath. 143 S. 2 M. 70. [2621]

Köster, K., Zur Vermögensverwaltg. d. Stifts Meschede im Mittelalter. Münst. Diss. '09. 119 S. Vgl. '10, 2604. [2622]

Aubin, H., Verwaltungsorganisation d. Fürstbistums Paderborn im Mittelalter, s. '11, 2704.

Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 500-502 Goldschmidt; Lit. Zbl. '12, Nr. 3 Schnettler. [2623]

Symann, E., Die polit. Kirchspielsgemeinden d. Oberstifts Münster. E. verfassgs.- u. verwaltgs. geschichtl. Studie. Münst.-Diss. '09. 49 S. [2624]

Hilling, Die Offiziale d. Bischöfe v. Halberstadt im Mittelalter, s. '11, 2708. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 49 Knapp; Hist. Jahrb. 32, 914f. Riedner; Hist. Vierteljschr. 15, 91-93 Bon-Geo. Schreiber; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 Bonwetsch; Nouv. rev. hist. de droit 36, 279f. Meynial. [2625]

Starke, E., Die Einkünfte d. Bischöfe v. Meissen im Mittelalter. Tl. 1. E. Beitr. z. Finanz- u. Verwaltgs.-G. d. dt. Bistümer. Leipz. Diss. '11. x, 121 S. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 157f. Becker. [2626]

Ramalan, G. d. Kgl. Regierung zu Stettin. (Festschr. z. Einweihg. d. neuen Regierungsgebäudes zu Stettin '11, 5-62.) [2627]

Höttsch, Otto, Adel u. Lehnswesen in Rußland u. Polen u. ihr Verhältnis z. dt. Entwicklung. (Hist. Zt. 108, 541-92.) — Selbstanz.: Zt. f. osteurop. G. 2, 578-81. [2628]

Grosch, G., Markgenossenschaft u. Großgrundherrschaft im früher. Mittelalter. Staats- u. rechtsgeschichtl. Untersuchg. (96 v. Nr. 3016.) Berl.: Ebering '11. 189 S. 4 M. 80. [2629]

Caro, G., Grundherrschaft u. Staat. (Caro, Neue Beitr. z. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G. 23-46.) Vgl. '08, 390. — Ders., Zur G. v. Grundherrschaft u. Vogtel nach St. Galler Quellen. (Ebd. 64-99.) Vgl. '11, 390. — Ders., Zur G. d. Grundherrschaft in Oberitalien. (Ebd. 100-29.) Vgl. '09, 408. [2630]

Brunner, Hnr., Zur G. d. ältest. dt. Erbschaftsteuer. (Festschr. d. Berl. Jur.-Fak. f. F. v. Martitz. 1-31.) [2631]

Weimann, Die Mark- u. Walderbenngensschaften d. Niederrheins, s. Nr. 361. Rez.: N. rev. hist. de droit 35, 581-83 Legras; Westd. Zt. 30, 447-49 Thimme; Hist. Vierteljschr. 15, 407-13. [2632]

Delius, Hauberge u. Hauberggenossenschaften d. Siegerlandes, s. '10, 2614. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 509-12 Haß. [2633]

Mauhier, R., L'origine et la fonction économ. des villes. Étude de morphologie sociale. (Biblioth. soc. intern. Nr. 42.) Paris: Girard & B. '10. 325 S. [2634]

Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 950-54 Feuchtwanger.

Behn, R., Über d. Voraussetzgn. d. Bürgerrechtserwerbs in d. dt. Städten d. Mittelalters. Götting. Diss. '11. 34 S. [2635]

Selle, Vom Roland u. d. Rolanden. (In: Roland. Jubiläumsschr. Dresden '11.) [2636]

Mensi, Frz. Frhr. v., Der Kampf um d. Steuerpflicht d. Mitglieder d. oberen Stände in Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 1-28.) [2637]

Mummenhoff, E., Der heutige Stand d. Frage d. ältest. Nürnberg. Stadtbefestigung. (Unterhaltungsbl. d. Fränk. Kuriers, Nürnberg, '12, Nr. 4, 6 u. 8.) Vgl. Nr. 378. [2638]

Saur, K., Die Wehrverfassg. in schwäb. Städten d. Mittelalters (Straßburg, Basel, Augsburg, Ulm, Rottweil, Überlingen, Villingen). Freiburg. Diss. '11. 90 S. [2639]

Häberlein, M., Stud. z. Verfassgs.-G. d. Reichsst. Eßlingen. (Württb. Vierteljhfte. N. F. 21,1-68.) [2640]

Schliz, Alfr., Verfassg. u. Verwaltg. d. Reichsst. Heilbronn im Mittelalter. 1: Verfassg. Heilbr.: Determann '11. 120 S. 1 M. 50. [2641]

Auer, H. H. v., Finanzwesen d. St. Freiburg i. B., 1648-1806, s. '11, 2724. Rez.: Hist. Zt. 108, 374-76 Sieveking; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 300-302 Bräuer; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 745f. Barck; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch. G. 10, 253-55 Foltz; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 356-58 Haffner. [2642]

Schrieder, E., Verfassgs.-G. d. Stadt Hagenau i. E. im Mittelalter (bis 1400). Freiburg. Diss. '09. 62 S. [2643]

Lücker, H., Die Finanzen d. Stadt Köln seit d. Ausgange d. 18. Jh., 1794-1907. Tl. 1: Franz. Finanzsystem 1794-1820. Erl. Diss. '10. 85 S. [2644]

Blok, Gesch. eener Hollandsche stad in de Middeleeuwen, s. '11, 417. Rez.: Nederl. Archievenblad 19, 102-16 Gratama. [2645]

Rübel, K., Grafenam u. Grafschaft in Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark 21, 73-166.) [2646]

Frederking, Chr., Privilegia d. freyen Wicherbolder Halle, Werther u. Borgholzhausen. (Ravensberg. Bil. '11, Nr. 12.) [2647]

Lappe, J., Die Bauerschaften u. Huden d. St. Salzkotten. (VII, 4 v. Nr. 3056.) Heidelb.: Winter. 82 S. 2 M. — Ders., E., „untergegangene“ Bauerschaft: Volxmar. (Zt. d. Sav.-Stift. f. Rechts-G. 32, G. A., 229-246.) [2648]

Rez. v. '11, 2726 (Lappe, Bauerschaften d. St. Geseke); Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 512-14 Haff.

Klüver, Th., Beitrr. z. G. d. Gemeindeorganismus in Kiel bis z. J. 1600. (29 v. Nr. 3175.) Kiel: Lipsius u. T. 107 S. 1 M. 50. [2649]

Marwedel, K., Verfassgs.-G. d. Stadt Osterode am Harz. (Zt. d. Harz-Ver. 45, 1-65.) [2650]

Baron, Alfr., Die Haus- u. Grundbesitzer in Preußens Städten einst u. jetzt. (Unt. Berücks. v. Steins Städteordng.) Jena: Fischer '11. xij, 154 S. 4 M. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 885f. Gemünd. [2651]

Müller, Walt., Zur Frage d. Ursprungs d. mittelalterl. Zünfte, s. Nr. 387. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 64-66 Karcher; Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2033-36 Schmoller; Westdt. Zt. 30, 530f. Foltz; Jahrb. f. Nationalök. 98, 676-78 Leonhard. [2652]

Altrichter, A., Meisterbuch d. Iglauer Wagnerzunft. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 169-91.) [2653]

Stromeyer, H., Zur G. d. badisch. Fischerzünfte, s. '11, 424. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 743f. Salz. [2654]

Hohmann, Jul., Zunftwesen d. St. Fulda, s. '11, 427. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 137-39 Tuckermann. [2655]

Randau, J., Zunftbräuche d. alt. Steinhauer- u. Maurer-Gilde. (Braunschw. Magaz. '11, 124-28.) [2656]

Neupert, A., Zur G. d. Plaunschen Schuhmacher-Innung v. Beginn d. 15. Jh. bis Ende 1910. (Mitt. d. Alt-Ver. Plauen 22, 200-08.) [2657]

Gerichtsverfassung s. bei Recht u. Gericht.
Domkapitel s. bei Kirchen-G.

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte:

Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.

Inama-Starnog, v., Dt. Wirtsch.-G. I. 2. Aufl. s. '11, 432. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-forschg. 32, 636-41 Dopoch. [2658]

Sommerlad, Th., Wirtsch.-G. u. Gegenwart. Lpz.: Hirschfeld '11. 62 S. 1 M. 80. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 494-96 P. Sander. [2659]

Helbok, A., Die Bevölkerung d. Stadt Bregenz am Bodensee. Vom 14. bis z. Beginne d. 18. Jh. (= Nr. 3077). Innsbr.: Wagner. xv, 263 S.; Plan. (10 M.; Subskr.-Pr. 9 M.) [2660]
Rez.: Arch. f. G. etc. Voralbergs 8, 32f. K. Ludwig; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 449f. Aubin.

Dold, A., Zur Wirtschafts-G. d. ehemal. Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br. Freib. Diss. '10. 88 S. Vgl. '11, 2746. [2661]

Sußnitzki, A. J., Die ehemals Bassenheimer Herrschaft auf d. Hochtaunus. Wirtschaftspolit. Studie. Jena: Fischer. xv, 159 S. 4 M. — Ders., Fünf Dorfgemeinden auf d. Hohen Taunus. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 129-67.) [2662]

Haacke, H., Barmens Bevölkerung im 17. u. 18. Jh. unt. besond. Berücksicht. d. Volkszählg. vom Dez. 1698 nach zeitgenöss. Urkk. dargest. Barmen '11: Born. 32 S. Rez.: Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 217-19 Leithäuser. [2663]

Kirchhoff, J., Organisation d. Osnabrück. Kirchenvermögens in d. Zeit v. 12-14. Jh., s. '11, 435. (Münst. Diss. '10.) Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. 32, Kan. A., 345-48 Werminghoff. [2664]

Caro, Geo., Probleme d. dt. Agrar-G. (Caro, Neue Beitr. z. dt. Wirtsch.- u. Verf.-G. 1-22.) Vgl. '08, 345. — Ders., Ländl. Grundbesitz v. Stadtbürgern im Mittelalt. (Ebd. 130-56.) Vgl. '07, 2382. [2665]

Fleischmann, W., Cäsar, Tacitus, Karl d. Gr. u. d. dt. Landwirtschaft. Krit. Bemerkgn. zu d. geschichtl. Quell. (Aus: Journal f. Landwirtsch.) Berl.: Parey '11. 80 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 20 E. Hahn. [2666]

Meyer zur Heyde, G., Die Landwirtschaft d. Grafsch. Schaumburg Hess. Anteils, 1780-1870. Götting. Diss. '10, 85 S. [2667]

Stracke, A., Die Bevölkerungsverhältnisse d. Fürstentums Waldeck auf agrargeschichtl. Grundlage. (G.bil. f. Waldeck u. Pyrmont 10, 82-100.) [2668]

Taute, O., Das alte Ostfalenland. Agrarhist.-statist. Studie. Erlang. Diss. '10. 397 S.; 8 Taf. [2689]

Markgraf, Pfarllehen u. Bauernhufe in Leipzig Umgeb. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 41-52.) [2670]

Skalweit, A., 500 Jahre Landeskultur unt. d. preuß. Krone. (Mitt. d. Dt. Landwirtschaftsgesellsch., Jg. 26, Stück 25.) [2671]

Lange, Har., Das Gut Bresemoise. Beitr. z. G. ehemal. livland. Landgüter. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. Rußlands '10, 100-27.) [2672]

Rechenberg, v., Bedeug. d. dt. Waldes im Wandel d. Zeiten. (Humanist. Gymnas. etc. 65-77.) [2673]

Jann, A., Das Jagdwesen in Nidwalden, 1456-1908. (Geschichtsfreund 66, 171-303.) Sep. Stans. Matt. 2 M. [2674]

Neupert, A., Bären-, Luchs- u. Wolfsjagden im Vogtland währ. d. 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 209-20.) Vgl. '11, 2755. [2675]

Kentemich, Beitr. z. G. d. Weinbaus u. Weinhandels im Mosellande (s. Nr. 398). 2. (Trier. Chron. N. F. 8, 126-28.) [2676]

Dreher, F., Wetterauer Wein. (Hess. Chronik 1, 27-29.) [2677]

Schierhofer, G., Traunstein u. d. Salz. Beitr. z. G. d. bayer. Salzwesens. Traunst.: Endter '11. 129 S. 1 M. 20. [2678]

Wehmann, Der Erzb. b. Aumetz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 187-316.) [2679]

Bemmann, B., Bergbau im Mühlhäuser Gebiete. (Mühlhäus. G.bil. 12, 45f.) [2680]

Mück, Mansfeld. Kupferschieferbergbau, s. Nr. 402. (Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2064-68 Adf. Arndt.) § 14 u. 15 Hall. Diss. '11. 41 S. Beitr. z. G. d. Mansfeld. Bergregals. [2681]

Hartl, C., Die wirtschaftl. Organisation d. dt. Braugewerbes im Verganghen u. Gegenw. (Veröffentl. d. wirtschaftl. Abteilg. d. Ver. „Versuchs- u. Lehranstalt f. Brauerei in Berl.“ 6.) Berl.: Parey. 237 S. 4 M. 50. [2682]

Deutsch, H., Entwicklg. d. Seidenindustrie in Oösterreich, 1660-1840, s. '11, 2765. Rez.: Mitt. d. Inst. f. Öst. G.forschg. 33, 169-72 V. v. Hofmann. [2683]

Hecht, K. K., Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich. 1701-1844, s. '10, 459. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 9 v. Srbik; Zt. f. Sozialwiss. N. F. 2, 430f. K. Bräuer; Mitt. d. Inst. f. Öst. G. 33, 172-76 V. v. Hofmann. [2684]

Posch, M., Salzburg. Spitzenkloppelei u. Spitzhandel. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 51, 107-34.) [2685]

Rückert, Gg., Zur G. d. Papiermühle in Schretzheim. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 23, 226-30.) [2686]

Acker, P., Une ville industrielle alsacienne. (Rev. des 2 mondes '12, 15. Mars, 422-44.) [2687]

Haslachner, A., Das Industriegebiet an d. Saar u. seine hauptsächlichsten Industriezweige. (— Nr. 3143.) Saarbr. 171 S. [2688]

Denkschrift s. Anlaß d. 100. Bestehens d. Maschinen- u. Lokomotivenfabrik Henschel u. S. Cassel. Cassel 1900. 146 S. 2^e. (nicht im Buchh.) [2689]

Dorider, A., Entwicklg. d. Mühlenwesens in d. ehemal. Grafsch. Mark. Beitr. z. Domänenpolit. d. brandb.-preuß. Herrscher im 17. u. 18. Jh. (Aus: Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark '10.) Witten-Ruhr: Pott '11. 202 S. (75 S.: Münst. Diss. '11.) [2690]

Gröllich, E., Die Baumwollweberei d. sächs. Oberlausitz u. ihre Entwicklg. z. Großbetrieb. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. H. 159.) Lpz.: Duncker u. H. '11. x, 144 S. 3 M. 80. [2691]

Brinckmann, Ad., Hohenkrug, 1528-1910. Hohenkr.: Papierfabrik '10. 4^e. 42, 12 S. [2692]

Schaube, K., Noch einmal z. Bedeug. von hansa. (Hist. Vierteljschr. 15, 194-221.) Vgl. '09, 2494. [2693]

Kieselbach, Nochmals z. Frage d. handelsgeschichtl. Inhalts d. Lübecker u. d. Hamburg. Schifffrechtes. E. Entgegng. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 572-78.) Geg. Stein, s. '11, 466. — Vgl. Nr. 413. [2694]

Lannoy, Ch. de & Herm. van der Linden, Hist. de l'expansion coloniale des peuples europ. Néerlande et Danemark. Brux.: Lamertin '11. 487 S. 8 fr. [2695]

Rez.: Archives Belges 14, 50f. Lenchay. **Mayer, Th.**, Auswärt. Handel d. Hrgts. Österr. im Mittelalt., s. '11, 2775. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 561-71 Bach-told. [2696]

Nistor, Auswärt. Handelsbeziehn. d. Moldau, s. '11, 2776. Rez.: Hist. Zt. 108, 201f. Loserth; Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 404 Brinkmann; Hist. Vierteljschr. 15, 139f. Mangold. — Ders., Das moldauische Zollwesen im 15. u. 16. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 239-82.) [2697]

Birkenmaier, A., Das Freiburg. Kaufhaus im Mittelalter bis z. Ausg. d. 16. Jh. Beitr. z. Handels- u. Wirtschafts-G. d. St. Freiburg i. Br. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.-Kde. etc. v. Freib. 27, 135-64.) [2698]

Laven, Stapelrecht d. Stadt Trier. (Trier. Chronik N. F. 8, 65-72; 120-26.) [2699]

Baasch, Quellen z. G. v. Hamburgs Handel u. Schifffahrt im 17., 18. u. 19. Jh., s. '11, 2784. Rez. v. H. 4 u. 5: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 377-80 Sieveking. [2700]

Oberhammer, A., G. d. Salzhandels in Freistadt (Oberöst.) bis z. Ausg. d. Mittelalters. Progr. Wels. '11. 19 S. [2701]

Stüeda, W., Besteuerung des Tabaks in Ansbach-Bayreuth u. Bamberg-Würzburg im 18. Jh. (Abhdlgn. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 29, 4.) Leipz.: Teubner '11. 4^e. 112 S. 3 M. 60. [2702]

Strigel, A., Fischereipolitik d. Bodenseesorte in älter. Zeit (s. '11, 2787). Erklärg. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 268.) — **H. Stromeyer**, Fischpreise im 17. u. 18. Jh. (Alemannia 3. F., 3, 147-52.) [2703]

Lamp, Fr., Getreidehandelspolitik in d. ehemal. Grafschaft Mark währ. d. 18. Jh. Beitr. z. Landeskultur d. brandenb.-preuß. Herrscher. (28 v. Nr. 3024.) Münst.: Coppenrath 191 S., 3 Ktn. 3 M. 50. [2704]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 Böckenholt. **Fürsen, O.**, Kursachsen u. d. Salzhandel m. Halle u. Staßfurt. (G.bil. f. Magdeb. 46, 179-233.) [2705]

- Stolz, O.**, Mittelalt. Zollwesen Tirols, s. '11, 478. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 599-601 Bächtold; Hist. Zt. 108, 164-67 Wopfner; Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 339f. Fajkmajer. [2706]
- Vogel, K.**, Zollwesen d. St. Freibur*g* i. Br. bis z. Ende d. 16. Jh. (34 v. 3025.) Berl.: Rothschild '11. 125 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 50.) [2707]
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 178-84 Flamm.
- Landmann, Jul.**, Zur Entwicklungs-G. d. Formen u. d. Organisation d. öffentl. Kredits. (Finanz-Arch. 29, I, 1-69.) [2708]
- Strieder, J.**, Ub. geschichtl. Probleme d. modern. Kapitalismus. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 95-101.) [2709]
- Metzler, L.**, Studien z. G. d. dt. Effekten-Bankwesens v. ausgehenden Mittelalter bis z. Jetztzeit. Beitr. z. G. d. dt. Bankwesens. Lpz.: Poeschel '11. 155 S. 6 M. [2710]
- Barth, Willy**, Anfänge d. Bankwesens in Hannover. (3, 4 v. Nr. 3165.) Hannov.: Geibel '11. v, jx, 85 S. 2 M. [2711]
- Moll, Br.**, Zur G. d. Vermögenssteuern. Lpz.: Duncker u. H. '11. 133 S. 3 M. 50. [2712]
Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 474-78 Heib.
- Härry, A.**, Histor. Entwicklung d. schweizer. Verkehrswege. T. 1. Frauenf.: Huber '11. xv, 276 S. [2713]
- Schötle, G.**, Ravensburg u. sein Verkehrsleben in d. letzt. 300 Jahren. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 3-25.) [2714]
- Steinberger, L.**, Üb. Namen u. G. d. Brennerpasses. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 594-617.) [2715]
- Hemleben, J.**, Die Pässe d. Erzgebirges. Berl.: Ebering '11. 115 S. 2 M. 50. [2716]
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 208-10 Heydenreich.
- Häberle**, Üb. Königsstraßen in d. Rheinpalz. (Pfälz. Museum '11, Hft. 9/10.) [2717]
- Fischer, Karl Berth.**, Alte Straßen u. Wege in d. Umgeb. v. Harzburg, s. Nr. 426, wo Druckfehler 34 statt 44.) [2718]
- Adrian, K.**, Die Salzschiffahrt d. Lauferner Schiffer. (Mitt. d. Ges. f. Salz. Ldkde. 51, 135-84.) [2719]
- Bernhards, Hnr.**, Zur Entwickl*g*. d. Postwesens in Braunschw.-Lüneburg. vornehm*l*. d. jünger. Linie Calenberg-Celle. (Zt. d. Hist. Vor. f. Niedersachs. '12, 1, 1-96.) [2720]
- Neumann, H.**, Entwickl*g*. d. Post- u. Telegraphenwesens in Pommern. Stettin '10: Grassmann. 99 S. [2721]
- Müller, Karl**, Die Geistlichen-Witwen- u. Waisenkasse in d. Grafschaft Erbach, 1746-1911. (Arch. f. Hess. G. etc. N. F. 8, 47-66.) [2722]
- Schäfer, Fr. F.**, Das Hospital z. hl. Geist auf d. Domhofe zu Köln. Münst. Diss. '10. 89 S. — **F. X. Leeb**, Das Spital z. hl. Geist in Neuötting. Neuöt.: Niedermayer '10. 73 S. [2723]
Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 136f. Geo. Schreiber.
- Paulus, N.**, Die Wert*g*. d. weltl. Berufe im Mittelalter. (Hist. Jahrb. 32, 725-55.) [2724]
- Mayer, Ernst**, Friesische Ständeverhältnisse, s. '11, 491. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 O. Schreiber. [2725]
- Dungern, O.**, Frhr. v., Zum Stand d. Ministerialfrage. (Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19.) [2726]
- Erben, W.**, Beitr. z. G. d. Ministerialität im Erzbist. Salzburg. (Mitt. f. Salz. Ldkde. 51, 185-208.) [2727]
- Schweikert, E.**, Die dt. edelfreien Geschlechter d. Berner Oberlandes bis z. Mitte d. 14. Jahrh. Beitr. z. Entwicklungs-G. d. Stände im Mittelalt. Bonn. Diss. '11. x, 89 S. [2728]
- Schreibmüller**, Pfälzer Reichsministerialen, s. '11, 2804. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 73-77 Trockels; Lit. Zbl. '12, Nr. 13; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 u. Hist. Zt. 109, 221 Niese; Westdt. Zt. 30, 529f. H. Thimme. [2729]
- Oppermann, Otto**, Die Altfreiheit d. niederrhein. Ministerialität. (Westdt. Zt. 30, 409-19.) Vgl. Ahrens '09, 460. [2730]
- Poth, K.**, Die Ministerialität d. Bischöfe v. Münster. Bonn. Diss. 108 S. [2731]
- Lampe, Hnr.**, Die bäuerl. Ministerialen d. 14. bis 16. Jh. im Erzbistum Magdeb. (s. Nr. 435.) Schluß. (G.bl. f. Magdeb. 46, 234-62.) [2732]
- Mülverstedt, G. A. v.**, Namensänder*g*n. v. d. Kurfürsten v. Brandenb. u. d. Königen v. Preußen vor d. J. 1740 Nobilitierter. (Dt. Herold '11, Nr. 11.) [2733]
- Müller, E. A.**, Der dt. Bauernstand. 2. Aufl. Gotha: Perthes. x, 270 S. 3 M. 50. [2734]
- Kopp, G. d. dt. Bauerntums. Pritzwalk: Trenken '11. 78 S. 1 M. [2735]**
- Verriest, L.**, Le servage dans le comté de Hainaut. (Mémoires publ. par la classe des lettres etc. de l'Acad. R. de Belg. 2. Sér., coll. in 8°, T. 6.) Brux.: Hayez '10. 735 S. [2736]
Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 491-94 Mayer-Homberg.

Aubin. Zur G. d. gutsherri.-bäuerl. Verhältnisse in Ostpreußen, s. Nr. 438. (Erlang. Hab. schr.) Rez.: Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtschaft. G. 9, 589-92 Thausing; Hist. Zt. 108, 695f. Laubert. [2737]

Hahn, J., Frhr. v., Die bäuerlichen Verhältnisse auf d. herzogl. Domänen Kurlands im 17. u. 18. Jh. Karlsru.: Braun '11. 154 S. 3 M. [2738]

Doren, A., Anfänge d. modern. Proletariats. (Mitt. d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 90-92.) [2739]

Akten-Inventar d. Synagogen-Gemeinde-Verenungen. (Mitt. d. Gesamtarch. d. dt. Juden) 3, 1-14.) — Desgl. v. Bielefeld. (Ebd. 14-21.) — Desgl., v. Burgsteinfurt u. ihrer Untergemeinden. (Ebd. 21-25.) — Desgl., v. Soest. (Ebd. 26-54.) — Bericht üb. d. Tätigkeit d. Gesamtarch. d. dt. Juden. (Ebd. 55-84.) [2740]

Sombart, W., Die Juden u. d. Wirtschaftsleben. Lpz.: Duncker u. H. '11. xxvj, 476 S. 9 M. [2741]
Rez.: Hist. Zt. 108, 614-24 Below; Moy. Age 25, 45-47 Hildenfingler.

Hoffmann, Mos., Geldhandel d. dt. Juden, s. '11, 2811. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgeb. 35, 2070-72 Feuchtwanter; Lit. Zbl. '12, Nr. 14 Knöpfler; Moy. Age 25, 47-49 Hildenfingler. [2742]

Lamm, L., Zur G. d. Juden im bayer. Schwaben. 1. Die jüd. Friedhöfe in Kriegshaber, Buttenwiesen u. Binswangen. Beitr. z. G. d. Juden in d. ehemal. Markgrafschr. Burgau. Berl.: Lamm. 37 S. 1 M. 50. [2743]

Kracauer, J., Die Namen d. Frankfurt. Juden bis z. J. 1400. (Monatsschr. f. G. u. Wiss. d. Judentums 55, 447-63; 600-13.) [2744]

Wolff, M., Erste vestiging d. joden in Amsterdam (s. '11, 2817). Forts. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 4, B., 10, 134-82.) [2745]

Mendels, J., De joodse gemeente te Groningen. 2., herziene en verm. druk. Groning: Wolters '10. 112 S. 1 fl. 25. Rez.: Westdt. Zt. 30, 537f. Oppermann. [2746]

Geschichte, Zur, d. Wormser jüd. Gemeinde, ihr. Friedhöfe u. ihr. Begräbniswesens. Worms: Kräuter '11. 52 S.; 6 Taf. 1 M. 20. [2747]

Tannenwald, B., Die rechtl. Verhältnisse d. Juden in Hamburg. Hamb.: Boysen '11. 112 S. 3 M. [2748]

Forchhammer, E., Beitr. z. G. d. dt. Juden m. bes. Bezichg. auf Magdeb. u. d. benachbarte Gegend (s. Nr. 445). Schluß. (G. bil. f. Magdeb. 46, 328-408.) — Ders., Beitr. z. G. d. Juden in Magdeb. u. benachb. Gegenden währ. d. Mittelalters. (Festschr. d. Kgl. Wilhelms-Gymn. zu Magdeb. 167-85.) [2749]

Benndorf, P., Der Alte israelit. Friedhof in Leipzlg. (Schr. d. Ver. f. G. Leipzigs 10, 127-31.) [2750]

c) *Recht und Gericht.*

Brunner, Hnr., Grundzüge d. dt. Rechts-G. 5. Aufl. Lpz.: Duncker u. H. 346 S. 8 M. [2751]

Anderssen, W., Der Wert d. Rechts-G. u. seine Grenzen. (Akad. Antrittsrede v. Neuchâtel.) Lausanne: Frankfurter '11. 32 S. 80 Pf. [2752]

Kantorowicz, H. U., Volksgesist u. hist. Rechtsschule. (Hist. Zt. 108, 295-325.) [2753]

Puntschart, P., Zur ursprüngl. Bedeutung v. „Jahr u. Tag“. (Zt. d. Sav.-

Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 328-330.) [2754]

Melzer, J., Die Gottesurteile u. d. Stellg. d. Christentums zu ihnen. Progr. Smichow. '10. 21 S. [2755]

Coulin, A., Der gerichtl. Zweikampf im altfranzös. Prozeß u. s. Übergang z. modern. Privatweikampf. Tl. 1: Der gerichtl. Zweikampf im altfranz. Prozeß. M. Vorwort v. J. Kohler. Berl.: Guttentag '06. xvij, 189 S. 3 M. 50. Rez. (auch v. '09, 2530); Zt. d. Sav.-Stiftg. 32, G. A., 549-60 Rauch.

Smend, R., Das Reichskammergericht, s. Nr. 450. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 624-28 Salomon; Lit. Zbl. '12, Nr. 9 Brinkmann. [2757]

Müller, Hnr. Otto, Das „Kaiserl. Landgericht d. ehemal. Grafschaft Hirschberg“. G., Verfassg. u. Verfahren. M. Anh. v. z. T. ungedr. Gerichtsordngn. u. Urkk. (7, 3 v. Nr. 3056.) Heidelb.: Winter '11. 176 S. 4 M. 40. [2758]

Carlebach, R., Badische Rechts-G. 2, s. '10, 506. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 589-91 Beyerle. [2759]

Beyerle, F., Untersuchgn. z. G. d. älter. Stadtrechts v. Freiburg i. Br. u. Villingen, s. '11, 2828. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 122-28 Lahusen. [2760]

Geschichte d. Landgerichtsbezirks Duisburg. Festschr. Duisb.: Dietrich u. H. 59 S. [2761]

Probst, K., Entwicklg. d. Gerichtsverfassg. u. d. Zivilprozesses in Kurhessen. Halle. Diss. '11. 69 S. [2762]
Rez.: Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 369f. Heymann.

Rübel, K., Gerichtsverfassg. in d. Grafsch. u. in d. Reichsst. Dortmund seit 1504. (Beitr. z. G. von Dortmund u. d. Grafschaft Mark 21, 200-88.) [2763]

Frölich, K., Gerichtsverfassg. v. Goslar im Mittelalter, s. '11, 2832. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 494-96 Heymann; Hist. Zt. 108, 356-58 S. Rietschel. [2764]

Planitz, H., Vermögensvollstreckg. im dt. mittelalterl. Recht. Bd. 1: Die Pfändung. Lpz.: Engelmann. xxvj, 766 S. 18 M. [2765]

Rietschel, S., Der „Totenteil“ in german. Rechten. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 297-312.) [2766]

Müller, Rob., Die Vergabung von Toges wegen im Gebiete d. Magdeb. Stadtrechtes (s. Nr. 461). Tl. 2. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 187-226.) [2767]

Kisch, G., Über d. Einlager im älter. böhm. Schuldrecht. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 184-98.) — Ders., Desgl. im älter. Schuldrechte Mährens. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 389-429.) [2768]

Rodeck, F., Beitr. z. G. d. Ehrechts dt. Fürsten, s. '11, 517. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 414-18 v. Hörmann. [2769]

Frommhold, G., Zur Lehre vom Stammgut, Familienfideikommiß u. Familienvorkaufsrecht. (Festschr. f. Gierke 59-88.) — Ders., Zur G. d. Fam.-Vorkaufsrechts. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 337.) [2770]

Koch, Jos., Zur Entstehg. d. hannov. Familienfideikommiss. Hannov.: Helwingh. 66 S. 4 M. [2771]

Smít, J. P. W. A., Het Brabantsche jacht-recht vóór de regering v. Karel d. Stouten. Proefschr. '11. 205 S. Rez.: Nederlandsch Archievenblad 20, 135-45 Frederiks. [2772]

Poetsch, J., Die Reichsacht im Mittelalter, s. '11, 2854. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 519-21 Coulin. [2773]

Wilke, K., Das Friedegebót, s. '11, 2856. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 524-28 His; Vierteljahr. f. Boz.- u. Wirtsch. G. 10, 202 f. Beyerle. [2774]

Knapp, H., Das Übersieben d. schädlich. Leute in Süd-Dtld., s. '11, 2862. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 47 O. Schreiber; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 529ff. Planitz. [2775]

Winters, L., Aus d. Pechbuche d. St. Braunau i. B. (s. Nr. 471). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 286-302; 406-26.) [2776]

Deichert, H., Zur G. d. peinlichen Rechtspflege im alt. Hannover. (Hannov. G.bl. 15, 97-175.) [2777]

Heine, Friedr., Das Vehmgericht u. d. Bezeichn. d. St. Zerbst zu westfal. Freistühlen. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 461-527.) [2778]

Koeniger, Quellen z. G. d. Sondgerichte in Dtd., s. 10, 2718. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 31, G. A., 442f. Werminghoff; Hist. Zt. 108, 159-61 O. R. Redlich. [2779]

Mergentheim, Die Quinquennialfakultäten, s. '10, 2720. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 90, 586-92 Speiser; Westdt. Zt. 29, 408-11 Keußen; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 4 H. Edler v. Hoffmann. [2780]

Stutz, U., Parochus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 313-318.) [2781]

Schäfer, K. H., Kanonissen u. Diakonissen, s. '11, 525. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 337f. u. Westdt. Zt. 30, 443-46 Levison. [2782]

Vötig, E., Die simultankirchl. Beziehgn. zw. Katholiken u. Protestanten zu St. Peter in Bautzen. Lpz. Diss. '11. 42 S. [2783]

Nitze, E., Die Verfassungs- u. Verwaltungsgesetze d. ev. Kirche in Preußen mit besond. Berücksichtigung d. 7 östl. Provinzen. Bearb. v. F. Gebser. 3. veränd. u. verm. Aufl. Berl.: Heymann '11. xij, 853 S. 13 M. [2784]

Rogge, Bernh., Werdegang d. preuß. Kirchenverfassg. (Dt.-Evangelisch 1, 473-88; 546-58.) [2785]

Fleiner, Fr., Mitwirkg. d. Propstes zu St. Petri bei d. Wahlen d. Prediger d. St. Petri-Kirche zu Cöln an d. Spec. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 6, 1-47.) [2786]

Eger, K. u. J. Friedrich, Kirchenrecht d. ev. Kirche im Großhrzgt. Hessen. Bd. 2: Das geistl. Amt. Die Pflege d. kirchl. Lebens. Darmstadt: Waitz '11. jx, 488 S. 15 M. 50. (Bd. 1 noch nicht ersch.) [2787]

d) Kriegswesen.

Daniels, E., G. d. Kriegswesens (s. Nr. 477). 5: Neuzeit. Tl. 3. (Sig. Göschen 568.) 152 S. 80 Pf. [2788]

Kriege Preußen-Deutschlands v. d. Zeit Friedrichs d. Gr. bis auf d. Gegenw. Bd. 5 s. in Abt. B, Gruppe 9. [2789]

Schlieffen, Graf, Cannae. (Vierteljahr. f. Truppenführg. Bd. 6ff.) [2790]

Bencker, Ldw., Die Bayern im Kriege seit 1800. Taten u. Kriegserlebnisse bayer. Kämpfer. Neu bearb. u. erw. v. Fr. Sixt. Münch.: Seyfried '11. 305 S. 2 M. 50. [2790a]

Neuschler, O., Entwicklg. d. Heeresorganisation seit Einführg. d. stehend. Heere. 1: Bis z. Ausgang d. 19. Jh. (Sig. Göschen 522.) Lpz.: Göschen '11. 125 S. 80 Pf. [2791]

Georgi, Fr., Die Kommandierenden Generale in Prag (s. '11, 533). Bericht. (Streffleurs mil. Zt. '12, I, 485-88.) [2792]

Saur, Wehrverfassg. in schwäb. Städten, s. Nr. 2839. [2793]

Seitz, Fr., Zur G. d. Elberfeld. Schützengilde. (Zt. d. Berg.-G.-Ver. 44, 40-66.) [2794]

Wagner, J., Die Kurhes. Gouvernements u. Kommandanturen zu Hanau 1803-66. Hanau: Waisenhaus '11. 11 S. [2795]

Lappe, J., Die Wehrverfassg. d. Stadt Lünen m. besond. Berücks. d. Schützengesellsch. Progr. Lünen a. d. Lippe '11. 49 S. [2796]

Voigt, F., Nachtr. z. G. d. Kriegswesens d. St. Hamburg in d. 1. Hälfte d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Bd. 10, 260-66; 286-88; 298-303.) — Ders., Mitt. üb. d. ehemal. hamb. Bürgerwache. (Ebd. Bd. 11, 25-32 etc., 68-72.) [2797]

J., R., Le haut commandement en Prusse de 1809 à 1871. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 43, 449-80.) [2798]

Regimentsgeschichten: [2799]
Nübling, Gren.-Regt. König Karl (5. württb.) Nr. 123. N. bearb. Berl.: Eisenschmidt '11. xv, 488 S. 18 M.

Geschichte d. niederrhein. Füs.-Regts. Nr. 39. 2. Aufl. (In 1. Aufl. bearb. v. W. Rintelen.) Berl.: Mittler. xjv, 531, 201 S. 18 M.

Pfannenberg, L. v., Offiz.-Stammliste d. 5. thür. Inf.-Regts. Nr. 94 (Grhrz. v. Sachs.) 1702-1911 u. Ranglisten v. 1867-1911. Berl.: Stilke '11. Subskr.-Pr.: 5 M.

Loebell, Magdeb. Train-Bat. Nr. 4. Bearb. v. Werther. 2. Aufl. Berl.: Eisenschmidt. 175 S. 2 M.

Diener-Schönberg, A., Die Waffen d. Wartburg. Beschreib. Verzeichn. d. Waffensammlg. S. K. Hoheit d. Großhrzgs. Wilh. Ernst v. Sachs.-Weim.-Eisen. Berl.: Baumgärtel. 2°. x, 195 S.; 78 Taf. 60 M. [2800]

Schneider, E., Die Artillerie d. Mittelalters, s. '11, 2886. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 475 f. Liebe. [2801]
Reuleaux, Geschichtl. Entwickl. d. Befestigungswesens v. Aufkommen d. Pulvergeschütze bis z. Neuzeit. (Slg. Göschen 569.) Lpz.: Göschen. 185 S. 80 Pfg. [2802]
Dachler, A., Verschanzungen in Niederöst. u. d. Nachbarländern. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 44, 45-64.) Vgl. '0, 542. [2803]
Marchschffel, Feldverpfleg. in alt. u. neuer Zeit. (Humanist. Gymnas. etc. 155-65.) [2804]

e) Religion und Kirche.

Hauck, A., Kirchen-G. Dtlids. Tl. 2. Aufl. 3 u. 4. Lpz.: Hinrichs '11. 859 S. 16 M. [2805]
Loos, Fr., Religionseinheit u. Religionsfreiheit in Dtlid. (Dt.-Evangelisch 2, 321-29; 398-416.) [2806]
Wollgruber, C., Kirchen-G. Österr.-Ung., s. '11, 545. Rez.: Bl. f. G. u. Heimatkd. d. Alpenländer 1, 39f. Kern; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 14 Loesche. [2807]
Rott, E. v., Bernische Kirchen. Beitr. zu ihr. G. Bern: Francke. 230 S. 6 M. 40. [2808]
Rothert, H., Kirch.-G. der Grafsch. Mark (s. '11, 2895). Tl. 2: Neuzeit. Reformation. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. 14, 1-175.) [2809]

Nestle, E., Zu Mirbt's Papstlisten. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 596-98.) [2810]
Widmer, G., Über d. Verbreit. u. d. Untergang d. Templerrordens in Dtlid. u. Österr. Prag. Progr. '09. 17 S. [2811]

Schulte, A., Der Adel u. d. dt. Kirche im Mittelalter, s. Nr. 489. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 757-59 Simenon; Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 696ff. Alfr. Schröder; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 365-68 Merz; Hist. Zt. 109, 194-98 v. Srbik; N. rev. hist. de droit 36, 274f. Meynal. — A. Werminghoff, Ständische Probleme in d. G. d. dt. Kirche d. Mittelalters. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 33-67.) — K. Beyerle, Stiftsmäßigkeit u. Ahnenprobe. (Ber. üb. d. 12. Versammlg. dt. Historiker. S. 8-11.) [2812]

Wagner, Geo., Untersuchgn. üb. d. Standesverhältnisse elsäss. Klöster. (41 v. Nr. 3125.) Straßb.: Trübner '11. 87 S. 3 M. 50. (48 S.: Bonn. Diss. '11.) [2813]
 Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 368-70 Wentzke.
Simon, J., Stand u. Herkunft d. Bischöfe d. Mainzer Kirchenprov. im Mittelalter, s. '11, 572. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '10, 448-52 Brenneke; Zt. f. G. d. Hochstifts Augsburg, 1, 698ff. Alfr. Schröder. [2814]

Haberl, A., Hofkirchen a. d. Trattnach. (Heimatkd. Veröffentlich. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatkd. 4, 57-64.) — Ders., St. Georgen b. Tollet. (Ebd. 64-70.) — F. Berger, Zur G. d. Maximilianskapelle in d. Tolleterau. (Ebd. 73-77.) [2815]

Žák, A., Zur G. d. Prämonstratenserstifts Griffen in Unterkärnten. (Carinthia I. Jg. 102, 87-94.) [2816]

Lindner, P., Reihenfolge d. P. P. Superioren in Maria Plain b. Salzburg. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 711-14.) [2817]

Wiesser, Th., Familia Mariaemontana. Mitglieder u. Wirken d. Bened.-Abtei Marienberg in Tirol. Wien '11. 72 S. [2818]

Rief, J. O., Beitr. z. G. d. ehemal. Kartäuserklosters Allereingelberg in Schnals (s. '09, 2581.) 6-9. Progr. Bozen. '08-'11. [2819]

Kamshoff, O., Die Provinziale d. böhm. Kapuzinerprovinz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 445-50.) — Ders., Schriftsteller d. böhm. Kapuzinerprovinz. (Ebd. 281-85.) [2820]

Schlens, Joh., Ev., G. d. Bistums u. d. Diözese Leitmeritz. Tl. 1: G. d. Gründg. d. Bist. Leitmeritz. Größtentheils nach hs. Quellen bearb. Warnsdorf: Opitz. xxx, 397 S. 5 M. [2821]

Mayer, J. G., G. d. Bist. Chur (s. Nr. 499). Lfg. 14-15. à 1 M. [2822]

Seegmüller, F., Zur älter. G. d. Frauenklosters Münster-Taufers. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 503-7.) — N. v. Sallis-Soglio, Die Fam. v. Sallis in ihr. Beziehgn. z. Kloster St. Gallen. (Ebd. 2, 90-108; 257-95.) — Edua. Wymann, Verzeichn. d. Pfarrer v. Seelsberg. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 289-306.) [2823]

Krick, L. H., Chronol. Reihenfolge d. Seelsorgevorstände u. Benefiziaten d. Bistums Passau. Passau: Kleiter '11. xj, 758 S. 12 M. 60. [2824]

Wolkenau, K., Die Seelsorge im Fürstbist. Bamberg in d. Zeit vom Abchluss d. Westf. Friedens bis z. Ende d. Fürstbistums. Straßb. Diss. '09. 77 S. [2825]

Leistle, D., Die Äbte d. St. Magnustiftes in Füssen von d. Gründg. bis z. Jahr 1234. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens 1, 549-78.) — Ders., Die Konföderationen d. St. Magnustiftes in Füssen 1317-1742. (Ebd. 509-12.) [2826]

Rückert, Geo., Pfarr-G. d. Dorfes Faimingen. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 23, 84-133.) — Schröder, Aus d. Jahrtagsbuch d. Groß. Klosters in Dillingen. (Ebd. 217-23.) [2827]

Rühfel, J., Schoppach u. d. Schoppacherhof. Beitr. z. G. d. Klosters Oberschönenfeld. Augsburg. Lit. Inst. 95 S. 1 M. 20. [2828]

Bossert, G., Die Kirchenheiligen. (Bl. f. württemb. Kirch.-G. N. F. 15, 97-103.) — G. Hoffmann, Kalendarium d. Klosters Lorch. (Ebd. 137-50.) — E. Stolz, Schwäbisches Bruderschaftsleben. (Hist.-pol. Bl. 148, 759-75; 823-40.) — Hehle, Die ehemal. St. Blasius-Priesterfraternität zu Ehingen. (Schwab. Arch. 29, 161-65; 187-94.) [2829]

Doeser, J., G. d. Landkapitels Dornstetten-Horb. Fefeldorf: Selbstverl. '11. jx, 152 S. 2 M. 50. [2830]
 Rez.: Bl. f. württemb. Kirch.-G. N. F. 15, 190-92.

Mölberr, H., Kurze G. d. Nonnenklosters Rheintal b. Müllheim. (Alcmanntia 3, F., 3, 130-41.) Vgl. Jos. Rest. (Ebd. 4, 81-84.) [2831]

Kieffer, Statist. Beitr. z. G. d. Bistums Straßburg. (Straßb. Diözensanbl. Bd. 30, '11.) — Levy, Die Pfarreien d. ehemal. Landkapitels Markolsheim (s. '11, 2919.) Schluß. (Ebd.) [2832]

Ingold, A. M. P., Anecdota Oelenbergensia. (Rev. d'Alsace N. S. 12, 311-16.) [2833]

- Bastgen, G. d.** Trierer Domkapitels im Mittelalter, s. '11, 409. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 385f. Bellesheim; Trier. Arch. 17/18, 207, Kentenich; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 338-45 Kallen; Rev. d'hist. de l'église de France 3, 99-103 Carrière; Röm. Quartalschr. 25, 237*f. Ehnes. [2834]
- Schüller, A.** Pfarrvisitationen in d. Erzdiözese Trier. Das Burdecanat s. Petri minoris zu Trier (s. '11, 573). Forts. (Trier. Arch. 17/18, 65-99). — **Kentenich**, Zur G. d. Pfarrkirche zu Piesport. (Trier. Chron. N. F. 8, 79-83.) [2835]
- Podlech, E.**, Die wichtigeren Stifte, Abteien u. Klöster in d. alt. Erzdiözese Köln. Breslau: Goerlich u. G. 336 S. 6 M. 80. [2836]
- Lohmann, F. W.**, G. d. Kirche u. Pfarre z. hl. Remigius in Viersen. Viersen: Molls '11. 104 S. 2 M. [2837]
- Allmang, G.**, G. d. ehemal. Regulartertiarier-Klosters St. Nikolaus v. s. Gründg. bis z. Jetztzeit, 1400-1911. Essen: Fredebeul u. K. '11. xiv, 236 S. 2 M. Rez.: Hist. Jahrb. 33, 418 O. A. [2838]
- Pijnsacker Hordijk, C.**, Lijsten d. Utrechtsche Prelaten voor 1300. (Nederl. Archievenblad 20, 18-56; 63-103.) [2839]
- Vannérus, J.**, Docc. concern. les Bogards de Malines (1284-1558). (Aus: Bulletins de la Comm. Roy. d'hist. de Belg. 79 u. 80.) Brux.: Weidenbruch '11. 74 S. [2840]
- Plaff, F.**, Die Abtei Helmarshausen (s. '11, 579). Forts. (Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 1-80.) Sep. Kassell: Dufaley '11. 182 S. 3 M. 60. [2841]
- Regelmeier, Bernh.**, Die Johanniterkommende zu Steinfurt. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 69, 1, 305-402.) [2842]
- Führer, A.**, Beitr. z. G. d. Franzisk.-Klosters n. Rheine. Progr. Rhine '11. 35 S. [2843]
- Bückmann, R.**, Das Domkapitel zu Verden im Mittelalt. (34 v. Nr. 3164.) Hildesh.: Lax. 86 S. 2 M. 40. [2844]
- Berbig, Geo.**, Besitzstand d. ehemal. Abtei Mönchtröden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 1, 645-64.) Vgl. Nr. 527. [2845]
- Steffen, St.**, Kloster Kapellendorf in Thür. u. d. Burggrafen v. Kirchberg. (Stud. usw. z. G. d. Bened.-Ordens. N. F. 2, 33-75.) [2846]
- Seidel, Kurt**, Besitzstand d. Klosters Nimb-schen in u. um Torgau. (Leipz. Diss.) Dresd.: Meinhold '11. 143 S. 3 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 182-84 Knabe. [2847]
- Abb, G.**, G. d. Klosters Chorin. (Aus: Jahrb. f. brandenb. Kirch.-G. 7/8.) Berl.: Warneck '11. 150 S.; Kte. 2 M. (Auch Berl. Diss. '11.) [2847a]
- Rostok, A.**, Kloster Lehnin in G. u. Sage. Görlitz: Starke '11. 75 S. 1 M. 50. [2848]
- Kleist, Ew. Freih. v.**, Beitr. z. G. d. Kreuzherrenordens m. d. roten Stern, besonders in Schlesien. Bresl. Progr. '10/'11. 4^o. 31 S. [2849]
- Rez. v. Bd. 1: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 43 Loofs Zt. f. Kirch.-G. 31, 619f. Kropatscheck; Christl. Welt '11, Nr. 17 Hnr. Hoffmann.
- Hönnicke, G.**, Die Lehre von d. Buße im Licht d. G. d. dt. Protestantismus. (N. kirchl. Zt. 22, 480-502.) [2852]
- Steinecke, O.**, Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) d. Brüdergemeinde in Dtl. Beitr. z. G. d. ev. Kirchen Dtl. (s. '06, 544). Tl. 3: Süd- u. Westdtld. '11. 126 S. 2 M. [2853]
- Rez.: Bll. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 161-65 Geijes.
- Bauer, H.**, Das Diasporawerk d. Brüdergemeine. (Zt. f. Brüder-G. 5, 125-87.) [2854]
- Lösche, Geo.**, Von d. Duld. zur Gleichberechtigung, s. Nr. 529. Rez.: Hist. Vierteljahr. 15, 143f. Heussi; Gött. gel. Anz. '12, 177-87 Loserth; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit. Beil., 51-56 Stehlik. [2855]
- Hashagen, J.**, Einige Aufgaben d. G. d. rhein. Protestantismus. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 3-12.) — **K. Harraeus**, Das Provinzial-Kirchenarchiv. (Ebd. 97-109.) — **H. Fiedner**, Kurpfälz. Pfarrer u. Lehrer. (Ebd. 91-94.) — **F. Glaser**, Pfarrer-Verzeichn. d. ev. Gemeinde Kirn. (Ebd. 25-32; 39-50.) [2856]
- Baedeker, F.**, Altes u. Neues a. d. ev. Gemeinde Büchenbeuren-Sohren. B.-S.: Selbstver. 76 Pf. Rez.: Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 128f. Rodewald. [2857]
- Böskens, W.**, Die franz. Gemeinde zu Cleve. (14, 1 v. Nr. 3064.) Magdeb.: Heinrichshofen '10. 84 S. 70 Pf. [2858]
- Bachmann, Karl, G. d.** Kirchenzucht in Kurhess. v. d. Reform. bis z. Gegenw. Marb.: Elwert. 219 S. 4 M. 50. (124 S.: Marb. Diss.) [2859]
- Rez.: Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 333f. Achelis.
- Losch, Ph.**, Zur G. d. Kirchenbuße in Hessen. (Hessenland '11, Nr. 24.) [2860]
- Fürer**, Geschichtl. Entwickl. d. Gemeinschaftswesens in Hessen, m. Berücksichtigung d. alten u. neuen Zeit. (Pastoralbl. f. d. Konsistorialbez. Cassel '09, Nr. 7-10.) [2861]
- Büniger, F.**, Entwicklungsg.-G. d. luth. Katechismusgebrauches in Hannover. Hannover.: Meyer. 448 S. 8 M. 50. [2862]
- Steinmets, E.**, Die Generalsuperintendenten v. Hoya-Diepholz. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 148-264.) [2863]
- Funk, M.**, Kirche u. Schule in Lübeck seit d. Reformation. Braunschw.: Wollermann '11. 31 S. 50 Pf. [2864]
- Schwartz, Paul**, Beitr. z. Kirch.-G. brandenb. Städte. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 7/8, 14-76.) — **Th. Wotschke**, Zur G. d. Unitarier in d. Mark. (Ebd. 227-42.) [2865]
- Kruschwitz, G. d.** Kirche zu Werben, Spreewald. Cottbus: Carlson '11. 61 S. 90 Pf. [2866]
- Dobschütz, F.**, G. d. ev. Kirchengemeinde Oppeln. Opp.: Maschner '11, 84 S. 1 M. [2867]
- Hassenstein, G. d.** ev. Kirchengemeinde Allenstein, 1779-1911. Allenst.: Danehl '11. 24 S. 50 Pf. [2868]
- Gemeinden, Die ev.-luth., in Rußland.** Hist.-statit. Darstellg. 2: Der livländ., estländ. u. kurländ. Konsistorialbez.

St. Petersburg: Egger & Co. xxxv, 372; xvij, 160; xvij, 309, xvj S. 15 M. [2869]

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Atti della Nazione Germ. dei Legisti nello Studio di Padova, per cura di Biagio Brugi. 1. Padua: Drucker. 500 S. 20 L. — **Atti della Nazione Germ. Artistica** nello Studio di Padova, p. c. di Ant. Favoro. Ebd. 2 Bde. 317; 417 S. 30 L. [2870]

Becker, Wilh. Mart., Von Padua nach Marburg. Mitt. a. d. Universitätsleben. (Dt. G. bil. 13. 107-31.) [2871]

Bechtold, A., Würzburg. Studentenleben im 18. Jahrh. Beitr. z. Kultur-G. dt. Universitäten. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 195-246.) [2872]

Matrikel d. Univ. Dillingen. Bearb. v. Th. Specht (s. '11, 2959). Lfg. 5 u. 6. (2, 5/6 v. Nr. 3114.) S. 481-721 (à 5 M. 25. Subskr.-Pr. 4 M. 20.) [2873]

Botscheidt, W., Rheinische Studenten an d. Universität Leiden. (Monatsfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 149-56; 222-24; 242-50.) [2874]

Jongh, H. de, L'anc. Faculté de théol. de Louvain au 1. siècle de son existence (1432-1540). Les débuts, son organis., son enseignement, sa lutte contre Érasme et Luther avec des docc. inéd. Louvain: Bureaux de la Revue d'hist. eccl. Paris: Roger & Ch. '11. 268, 89, xlvij S. 6 fr. [2875]

Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 33, 132-34 Kalkoff; Rev. d'hist. eccl. 13, 125-33 Kempener.

Matrikel d. Hohen Schule u. d. Pädagogiums zu Herborn, hrsg. v. G. Zedler u. H. Sommer, s. '11, 617. Rez.: Hist. Jahrb. 32, 100f. v. Orterser; Mitt. d. Inst. f. öst. G.forsch. 32, 682-85 Goldmann. [2876]

Schnettler, Otto, Westfäl. Studierende auf d. Universität Erfurt. (Zt. f. Vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 347-56.) — Ders., Studierende a. Dortmund u. d. Grafsch. Mark in Frankfurt, Straßb. u. Kassel. (Beitr. z. G. Dortmunds etc. 21, 167-85.) Vgl. '11, 2962. [2877]

Richter, W., Einrichtg. d. bischöfl. philosoph.-theol. Lehranstalt zu Paderborn. (Zt. f. Vaterl. G. usw. Westfal. 69, 2, 91-206.) [2878]

Sieda, W., Hansestädt. Universitätsstipendien. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 274-334.) [2879]

Rektoren- u. Professoren-Bildnisse. Die alten, in d. Universitätsgebäude zu Jena. Jena: G. Fischer '11. 78 S. 1 M. 50. [2880]

Jordan, R., Aus d. Alter. Matrikel d. Univ. Leipzig. Verzeichnis d. dort studierenden Mühlhäuser. (Mühlhäus. G. bil. 12, 131f.) [2881]

Hase, Fel., Die schriftstellerische Tätigkeit d. Bresl. theol. Fakultäten, 1811-1911. (Festschr. z. Hundertjahrfeier d. Univ. Breslau.) Breslau: Goerlich '11. 306 S. 5 M. 75. [2882]

Matrikel d. Univ. Königsberg i. Pr.; hrsg. v. G. Erler (s. '11, 2966). Bd. 2,

H. 1 (= Nr. 3218). '11. 400 S. 10 M. [2883]

Monumenta Germ. paedag. (s. Nr. 545). 49: Dokumente z. G. d. humanist. Schulen im Gebiet d. bayer. Pfalz. M. hist. Einleitg. hrsg. v. K. Reisinger (s. '11, 2967). Bd. 2: Dokk. z. G. d. weltl. Schulen in Zweibrücken, Speyer u. kleiner. Orten. x, 666 S. 17 M. [2884]

Guglia, Eug., Das Theresianum in Wien. Vergangh. u. Gegenw. Wien: Schroll. 223 S.; 68 Taf. 9 M. [2884a]

Maiwald, V., G. d. öffentl. Stifftsgymnas. in Braunau. (Beitr. z. öst. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 1-288.) — **R. Schmidtmayer**, Beitr. z. G. d. Jesuitengymn. (Gymn. Rosense) in Krummau. (Ebd. 289-334.) — **K. Lechner**, G. d. Gymn. in Innsbruck (s. '11, 623). Tl. 4. Progr. Innsbr. '10. [2885]

Pscholka, G., Die Rechtslehrer d. steirisch. Landschaft in Graz. (Zt. d. Hist.-Ver. f. Steierm. 9, 29-88.) [2886]

Havelka, E., Protest. skoltství v Čechách a na Morave. (Das protest. Schulwesen in Böhmen u. Mähren.) Prag: Kommenius-Heredität '10. [2887]

Brandsch, H., Az erdélyi szászok falusi iskolái 1600 ig. (Die siebenbürg.-sächs. Volksschulen bis 1600.) Klausenburg: Stief Jenő és társa. 72 S. [2888]

Detting, A., Volksschulwesen im Kant. Schwyz, 1800-1850. Schwyz: Steiner '11. [2889]

Heß, W., G. d. Kgl. Lyzeums zu Bamberg u. seiner Institution (s. '07, 508). Tl. 3. (69. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg u. Jahrb. '11, S. j-xij u. S. 1-56.) [2890]

Schermann, M., Studium d. Philosophie in d. Deutschordensstadt Mergentheim v. 1754-1804. (Zt. f. G. d. Erziehg. etc. 2, 12-24.) [2891]

Haubmann, Ernst, Die Schule in Donnstetten im 16.-18. Jh. (Bil. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 52-66.) [2892]

Kramer, Kr., G. d. Volksschulwesens im früher. Herzg. Zweibrücken. Tl. 1: Allgem. G. Kaiserslautern: Kayser '11. 370 S. 10 M. [2893]

Manel, J. P., Volksschulwesen d. Hochstifts Speyer im 18. Jh. (Jahrb. d. Ver. f. christl. Erziehungswiss. Jg. 3.) [2894]

Schoengen, M., Gesch. van het onderwijs in Nederland. Amsterd.: Meulenhoff '11. 4°. 15 fl. [2895]

Prätorius, O., Ehemalige Augustinerschüler im 16.-18. Jh. (Friedberg. G. bil. 3, 44-54.) [2896]

Bertram, F., G. d. Lyzeums I zu Hannover. (Hannov. G. bil. 15, Beilage. S. 1-80.) [2897]

Dedekind, W., Schulordng. des Katharinenums zu Lübeck, 1531-1891. Lüb. Progr. '11. 4°. 85 S. [2898]

Biereye, J., G. d. Erfurter Gymn. unt. Berücks. d. gesamt. höher. Bildungswesens in Erf. (Festschr. z. 350j. Jubil. d. K. Gymn. Erf. 1, 1-96.) — **G. Woltersdorff**, Die Lehrer d. Erf. Gymn., 1561-1820. (Ebd. 1, 2, 1-20.) [2899]

Tetsmer, F., Werdauer Schulverhältnisse bis in d. Reformationszeit. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 26-40.) [2900]

Clausnitzer, L. u. H. Rosin, G. des preuß. Unterrichtsgesetzes m. besond. Berücksicht. d. Volksschule. Neue, bis 1911 fortgef. Ausg. 1: Bis 1892 v. C. 6. Aufl. 2: 1892-1911 v. R. 3. Aufl. Spandau: Hopf. xij, 339 S.; 186 S. 5 M. [2901]

Thiel, V., Zur G. d. ehemal. Hofbibliothek in Graz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 156-62.) [2902]

Milhan, Die Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, s. Nr. 568. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 Boyssen; Zt. d. Österr. Ver. f. Bibliotheksw. 3, 60-62 Crüwell. [2903]

Sass, J., Zur G. d. Bibliothek d. Auswärt. Amtes. (Zbl. f. Bibliothw. 29, 1-19.) [2904]

Bacumker, Cl., 'Anteil d. Elsaß an d. geistig. Beweggn. d. Mittelalters. (Rede.) Straßb.: Heitz. 59 S. 2 M. [2905]

Marcks, E., Hamburg u. d. bürgerl. Geistesleben in Dtl'd. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 177-98.) [2906]

Rosenzarth, F., Die Beteilig. v. Ost- u. Westpreuß. an d. dt. Geisteskultur. Neustadt. Progr. '10/'11. 4°. 16 S. [2907]

Fueter, G. d. neuer. Historiogr., s. Nr. 571. Rez.: Engl. hist. rev. 27, 124-27 Gooch; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Gust. Wolf; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 W. Köhler; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 166-72 F. Hirsch. [2908]

Landsberg, E. G. d. dt. Rechtswiss. 3, 2, s. '11, 2989. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 341-65 Gierke; Vierteljahr. f. Soz.-u. Wirtsch. G. 10, 269-71 Fueter. [2909]

Classen, Die Straßb. militärärztl. Bildungsanstalt, 1775-1870. (Dt. militärärztl. Zt. '11, H. 13, 505-24.) [2910]

Heß, W., Himmels- u. Naturserscheinungen in Einblattdrucken d. 15.-18. Jh. Lpz.: Drugulin 11. 114 S. 8 M. Rez.: Hist. Jb. 33, 207f. [2911]

Manitius, G. d. lat. Lit. d. Mittelalters, s. '12, 575. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Polheim; Lit. Zbl. '12, Nr. 15/16 P. Lehmann; Korr. bl. d. Gesamt-Ver. '12, Nr. 3/4 Werminghoff; Hist. Zt. 109, 216 f. Br. [2912]

Goedeke, K., Grundr. z. G. d. dt. Dichtg. (s. Nr. 576). 3. neu bearb. Aufl. Bd. 4, Abt. 2, H. 3. S. 433-640. 5 M. 60. Bd. 4, Abt. 3, H. 1, bearb. v. K. Kipka. 320 S. 8 M. 40. — 2. ganz neu bearb. Aufl. H. 28 v. A. Rosenbaum. Bd. 10, 1-160. 4 M. 20. [2913]

Könnecke, G., Bilderatlas z. G. d. dt. Nationallit. 2. verb. u. verm. Aufl. Marb.: Elwert. 2°. xxvj, 426 S.; 14 Beil. 22 M. [2914]

Nadler, J., Lit.-G. d. dt. Stämme u. Landschaften. Bd. 1: Die Altstämme (800-1600). Regensb.: Habel '11. xjx, 407 S.; Taf., Fksms., 5 Ktn. 8 M. [2915]

Konrad, Karl, Die dt. Studentenschaft u. d. Theater bis z. Gründg. d. Burschenschaft. Lite-

raturgeschichtl. Abhandlg. Bresl. Diss. '10, 33 S. [2916]
Waisel, Vom Geistesleben d. 18. u. 19. Jh., s. Nr. 580. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 Unger. [2917]

Kaufuß, W., Aus d. G. d. Zeitungswezens in d. Residenzstadt Kassel. (Hesseiland '11, Nr. 22f.) [2918]

Kohfeldt, G., Aus d. 200j. G. d. „Rostocker Zeitung“. Rost.: Stiller '11. 70 S. 1 M. 50. [2919]

Jansa, F., Dt. bildende Künstler in Wort u. Bild. Lpz.: Jansa. 656 S. 18 M. [2920]

Zimmermann, Hnr., Quellen z. G. d. Kaiserl. Haussammlgn. u. d. Kunstbestrebgn. d. Erzhauses. Auszüge a. d. Hofzahlamtsrechngn. in d. k. k. Hofbibliothek. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses 29, 5.) Forts. von Bd. 7 u. 10. [2921]

Kunststätten, Berühmte (s. N. 590). [2922]

56: Jos. Ldw. Fischer, Ulm. 192 S. 3 M. — 57: Mart. Wackernagel, Basel. 244 S. 4 M. — Rez. v. 52 (Hans Hildebrandt, Regensburg): Rep. f. Kunstw. 34, 548-50 Au.

Rump, Ernst, Lexikon d. bild. Künstler Hamburgs, Altonas u. d. näher. Umgeb. Hamb.: Bröcker. 179 S.; Taf. 18 M. [2923]

Galland, G., Hohenzollern u. Oranien. Neue Beitr. z. G. d. niederländ. Beziehgn. im 17. u. 18. Jh. u. anderes. (144 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. 266 S. 8 M. [2924]

Matthaei, A., Dt. Baukunst im Mittelalter. 3. Aufl. (Aus: Natur u. Geisteswelt 8.) Lpz.: Teubner. 154 S. 1 M. [2925]

Dome, D. dt.; e. G. mittelalterl. Baukunst. 1: M. Hasak, D. Dom d. hl. Petrus zu Köln a. Rh. Berl.: Walther '11. 4°. 171 S. 27 M. [2926]

Braun, Jos., Die Kirchenbauten d. dt. Jesuiten, s. '10, 657. Rez.: Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 715-29 Alfr. Schröder. [2927]

Endris, J., Die Dreifaltigkeitskirche in Ulm: Bau-G. u. Beschreibung. (Württb. Vierteljahrh. N. F. 20, 328-412.) [2928]

Gutman, E., Das großhrzgl. Residenzschloß zu Karlsruhe. (Zt. f. G. d. Architekt. Beih. 5.) Heidelb.: Winter '11. 157 S.; 3 Taf. (16 M. Für Abonn.: 12 M.) [2929]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N.F. 27, 194f. K. O.
Anheisser, E., Altköln. Baukunst. 56 Taf. m. 22 S. erl. Text. Düsseldorf: Schwann '11. 2°. 35 M. [2930]

Riemer, A., Zur stadthannov. Bau-G. (s. '10, 2828). Forts. (Hann. G. bl. 15, 84-93.) [2931]

Sauermann, E., Alt-Schleswig-Holstein u. d. freie Hansestadt Lübeck. Heimische Bau- u. Raumkunst a.

5 Jhh. Berl.: Verl. f. Kunstwiss. '11.
4^o. xvj. 178 S. 30 M. [2932]

Metsger, M., Die alte Profanarchitektur Lübecke. 120 Taf. u. 83 Textbilder. Zusammengest. u. m. erläut. Text hrsg. Lüb.: Coleman '11. 2^o. 36 S. 50 M. [2933]

Meier, P. J., Braunschweigs G. im Spiegel sein. Kunst. (Ber. üb. d. 12. Versammg. dt. Historiker. 8. 11-14.) [2934]

Zeller, Ad., Die Kirche d. Benediktinerinnenklosters St. Mariä auf d. Münzenberge b. Quedlinburg. (Zt. d. Harz-Ver. 45, 66-80.) [2935]

Bruck, Die Sophienkirche in Dresden, ihre G. u. ihre Kunstschatze. Dresd.-A.: v. Keller '11. 4^o. 99 S.; 64 Taf. 12 M. [2936]

Walter, Zur Entwickl. der mecklenburg. Baukunst im Mittelalt. Progr. Parchim '11. 4^o. 16 S. [2937]

Piper, O., Burgenkde. 3. vielfach verb. Aufl. Münch.: Piper '11. xvij, 827 S. 34 M. [2938]

Dehio, Geo., u. G. v. Bezold, Die Denkmäler d. dt. Bildhauerkunst (s. Nr. 596). Lfg. 11 (= 3 S., 1.) 20 Taf. 20 M. [2939]

Berger, F., Zur G. d. Bieder Künstlerfamilie d. Schwanthaler. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Bieder Heimatkde. 4, 8-27.) [2940]

Pinder, W., Mittelalterl. Plastik Würzburg, s. '11, 3024. Rez.: Rep. f. Kunstw. 35, 69-76 Habicht. [2941]

Pfeiffer, Bert., Die Künstlerfamilie Feichtmayr. (Schwäb. Arch. 29, 177-87.) [2942]

Schuchhardt, K., Die hannov. Bildhauer d. Renaissance, s. '10, 2836. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 12, 1, 118-26 Behncke. [2943]

Zeller, Gust., Aus 4 Jahrh. dt. Malerei. (Preuß. Jahrb. 146, 414-28.) [2944]

Plehn, A. L., Farbensymmetrie u. Farbenwechsel. Prinzipien dt. u. Ital. Farbenverteilg. (143 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. 90 S. 4 M. [2945]

Miniaturen a. Hss. d. Kgl. Hof- u. Staatsbiblioth. in München. Hrsg. v. G. Leidinger. H. 1: Das sogen. Evangelium Kaiser Ottos III. Münch.: Riehn u. T. 2^o. 52 Taf.; 23 S. Text. 30 M. [2946]

Leidinger, G., Verzeichn. d. wichtigst. Miniaturen-Hss. d. Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek München. Ebd. 53 S. 70 Pf. [2947]

Lehmann, Hans, Zur G. d. Glasmalerei in d. Schweiz. Tl. 2. Hälfte 2 (s. '11, 682). Schluß: Freiburg, Westschweiz, Genf, Wallis u. südl. Alpenländer. Schlußwort u. Gesamtregister. (= Nr. 3098). S. 361-434; 6 Taf. 4 M. 80. [2948]

Wehrmann, M., Stettiner Maler. (Monatsbil. f. pomm. G. '11, 41-43.) [2949]

Berger, F., Zur Glockenkde. d. Bez. Ried. (Heimatkde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Bieder Heimatkde. 4, 2-7.) [2950]

Voß, Die Thüring. Holzschnittkunst d. Mittelalters, insbes. d. Werke d. Saalfelder Bildschnitzschule. (Heimatbilder d. Vergangenh. a. Saalfeld u. Umgegend 1.) Saalf.: Hopf '11. 68 S. 1 M. 50. [2951]

Bimler, K., Zur G. d. oberschles. Keramik. Progr. Rybnik i. Ob.-Schl. 4^o. 27 S. [2952]

Kanth, G., Bilder-Atlas z. Musik-G. v. Bach bis Strauß. Berl.: Schuster u. L. 4^o. 248 S. 12 M. [2953]

Kretschmar, H., G. d. neuen dt. Liedes. Tl. 1: Von Albert bis Zelter. (Kl. Handbücher d. Musik-G. 4, 1.) Lpz.: Breitkopf u. H. '11. 356 S. 7 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '2, Nr. 26. [2954]

Einstein, A., Italien. Musiker am Hofe d. Neuburg Wittelsbacher, 1614-1716. Neue Beitr. z. G. d. Musik am Neuburg-Düsseldorf. Hof im 17. Jh. (Sammelbde. d. Internat. Musikges. Jg. 9, 336-424.) Referat v. O. R. Bedlich, Musikpflege am Neuburg-Düsseld. Hofe. (Beitr. z. G. d. Niederrheins 24, 271-74.) [2955]

Falck, P. Th., Zur G. d. Musik im Baltende. (Balt. Monatschr. 73, 152-71.) [2956]

Litzmann, B., Aus d. Lehr- u. Wanderjahren d. dt. Theaters. (Dt. Rundsch. 151, 116 ff.) [2957]

Heppner, A., G. d. dt. Theaters in Preßburg im 18. Jh. (Ungar.) Preßb. Diss. '10. 99 S. [2958]

Gersdorff, W. v., G. d. Theaters in Kiel unter d. Herzogen zu Holstein-Gottorp bis 1773. Tl. 1. (27 v. Nr. 3175.) Kiel: Lipsius u. T. '11. 174 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 18 A. v. Weilen. [2959]

g) Volksleben.

Richard, Ernst, History of German civilization. A general survey. Lond.: Macmillan '11. jx, 545 S. 8 sh. 6 d. [2960]

Liebe, Geo., Zur G. dt. Wesens von 1300-1848. Kulturhist. Darstellg. a. älter. u. neuer. Zeit. Berl.: Voß. 319 S. 3 M. 50. [2961]

Kern, Fr., Der mittelalterl. Deutsche in franz. Ansicht. (Hist. Zt. 108, 237-254.) [2962]

Steinhausen, G., Kultur-G. d. Dt. in d. Neuzeit. (Wissenschaft u. Bildg. 98.) Lpz.: Quelle u. M. '11. 160 S. 1 M. [2963]

Krobath, K., Das Kärntnervolk in s. Gebräuchen. Anh.: Über Sage u. Land. Eingel. von A. v. Peetz. 2. verm. Aufl. Klagenfurt: Heyn. 169 S. 1 M. 60. [2964]

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. '10, 683). 3, 2. Jungbauer, Das Weihnachtspiel d. Böhmerwaldes. Untersuchg. zu d. v. J. J. Ammann in den „Beitr.“ 2, 1 veröffentlicht. Christkindelspiel. M. 4 Taf. u. zahlr. Singweisen. '11. 220 S. 3 M. [2965]

Mitteilungen üb. volkstüml. Überlieferg. in Württemb. (s. '11, 697). Nr. 5: H. Höhn, Hochzeitsgebräuche. 1. (Aus: Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landkde. '11.) Stuttg.: Kohlhammer. 31 S. 50 Pf. [2966]

Holtmann, Rob., Üb. d. Deutschtum im Elsaß vor d. franz. Revolution. (Elsäss. Kulturfragen. Mitt. d. Eis.-Lothr. Vereing. 2. F., H. 6. Mai '12.) [2967]

Hoffmann, Hnr., Zur Volkskde. d. Jülicher Landes. Mit Geleitswort üb. d. Bedeutung des Volkstums v. W. Capitaine. Tl. 1: Sagen a. d. Ruhrgebiet. Eschweiler: J. Dostall '11. xx, 116 S. [2968]

Fuhse, F., Beiträge z. Braunschweiger Volkskde. Braunschw.: Krampe '11. Rez.: Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 46f. Lauffer. [2969]

Altmark, Die, u. ihre Bewohner. Beitr. z. altmärk. Volkskde. Hrsg. v. K. Lehmann u. W. Schmidt. 2 Bde. Stendal: Schulze '11. 371; 413 S., 3 Taf. 7 M. 50. [2970]

Witte, Hans, Kulturbilder a. Alt-Mecklenburg. Lpz.: Wigand '11. xvj. 250; 268 S. 4 M. 80. [2971]

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 17 Hans Franck; Preuß. Jahrb. 147, 541-45 M. Fuhrmann; Zt. d. Ver. f. Jüb. G. 14, 163-66 Wilmanns.

Höhlbaum, B., Altlivlands Deutschtum. Lpz.: Duncker u. H. '11. 36 S. 1 M. [2972]

Sagenbuch, Dt. In Verbindg. mit F. Ranke u. K. A. v. Müller hrsg. von F. v. d. Leyen (s. Nr. 993). Tl. 2: v. d. Leyen, Die dt. Heldensagen. 352 S. 3 M. 50. Tl. 4: Fr. Ranke, Die dt. Volkssagen. '10. xvij, 294 S. 2 M. 50. (3 noch nicht ersch.) [2973]

Rez. v. 4: Zt. f. dt. Philol. 43, 469f. Sijmons. **Schultheiß, Fr. G.**, Die dt. Volkssage v. Fortleben u. d. Wiederkehr Kais. Friedrichs II., s. Nr. 619. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 14 Kampers. [2974]

Gloning, K. A., Oberösterr. Volkssagen. 2. Aufl. Linz: Pirmberger. 112 S. 2 M. [2975]

Delug, K., Runen. Sagen a. Tirol. Innsbr.: Wagner '11. 463 S. 4 M. 50. [2976]

Kirschner, A., Sagenschatz a. d. Elbetal zw. Leitmeritz u. d. Landesgrenze. Aussig: Stadtrat '11. 103 S. [2977]

Zapf, L., Sagenkreis d. Fichtelgebirges. 2. Aufl. Bayreuth: Seligsberg. xvj, 195 S. 2 M. 50. [2978]

Pfaff, F., Bad. Sagen a. A. Birlingers Nachlaß mitg. (s. '11, 710). Forts. (Alcmanina. 3. F. 3, 80-88. 4, 28-46.) [2979]

Oberholzer, A., Thurauer Sagen. Fraucnf.: Huber. x, 87 S. 1 M. 60. [2980]

Zuccalmaglio (Montanus), V. v., Sagen d. Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Westf. usw. In wissensch. Umarbeitg. v. W. v. Waldbrühl. (Werke. Bd. 1: Die Vorzeit. Tl. 1.) Soling.: Niederrh. Verl. 336 S. 6 M. [2981]

Bahlmann, P., Am Herdfeuer. Lose Bil. a. u. zu Westfalens Sagenschatz. Münster: Greve. 80 S. 1 M. [2982]

Koenig, O., Sagenkranz a. d. Waldecker Land. Corbach: Urspruch '11. 99 S. 2 M. [2983]

Förstner, C., Aus d. Sagen- u. Märchenwelt d. Harzes. Unterharz. 4. Aufl. Quedlinb.: Schwanecke. 184 S. 1 M. 50. [2984]

Przibilla, F., Oberschles. Sagen u. Märchen. Breslau: Priebatsch. 114 S.; 1 M. [2985]

Quanter, E., Sittlichkeit u. Moral im hl. röm. Reiche dt. Nation. Bilder a. d. dt. Kultur- u. Rechtsleben. 2. verm. u. verb. Aufl. Berl.: Bermühler '11. 481 S.; 48 Taf. 10 M. [2986]

Wünsch, J., Wiener Kalender — Einblatt-drucke d. 15., 16. u. 17. Jh. (Berr. u. Mitt. d. Alt.-Ver. Wien 44, 65-81.) [2987]

Bronner, F. J., Bayer. Schelmen-Büchlein. (Quellenschr. z. bayer. Volkskde.) Diessen vor München: Huber '11. 263 S. 4 M. Rez.: Hess. Bil. f. Volkskde. 10, 214-16 Alb. Becker. [2988]

Krauß, Hnr., Volkstüml. Personenbezeichnungen in Semd. (Hess. Bil. f. Volkskde. 10, 157-205.) [2989]

Schoneweg, E., Flachsba u. Garnspinnerei in Sitte, Sprache u. Anschauung d. Ravensbergers. Münst. Diss. '11. 109 S. [2990]

Schrieder, E., Aus d. Gesellenbüchern der Mannheim. Buchbinderzunft. (Mannheim. G. bil. '11, 229-34; 241-50.) [2991]

Graber, G., Alte Gebräuche b. d. Flachsernte in Kärnten u. ihr religionsgeschichtl. Hintergrund. (Zt. f. österr. Volkskde. 17, 148-71; 185-216.) — Ders., Die Vierberger. Beitr. z. Religions- u. Kultur-G. Kärntens. (Carinthia I. Jg. 102, 1-87.) — Paul Koschier, Transplantation — e. Beitr. z. Volksmedizin in Kärnten. (Ebd. 100-109.) [2992]

Schell, O., Der Blitzstrahl im bergisch. Volksglauben. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. '12, 43-47.) [2993]

Engelhardt, Ew., Bußen a. d. süddöstl. Goldenen Auc. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 291-95.) [2994]

Kück, Edua., u. Hnr. Sohnrey, Feste u. Spiele d. dt. Landvolkes. 2. neu bearb. Aufl. Berl.: Dt. Landbuch. '11. 312 S. 3 M. [2995]

Rabe, Johs., Kasper Putschenelle. Historisches üb. d. Handpuppen u. althamburg. Kasper-szenen. Hamb.: Boysen. 270 S. 5 M. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 10 Klenz. [2996]

Mautner, K., Alte u. neue Scheiben am Grundlsee, bäuerl. Gelegenheitsdichtgn. u. Malereien d. Ausseer Gegend. (Zt. f. österr. Volkskde. 17, 113-47.) [2997]

Rest, J., Freiburger Schützenfeste u. Schützenbriefe. (Zt. d. Ges. f. Beförderung d. G.kke. usw. v. Freib. 27, 91-104.) [2998]

Lappe, J., Nachtr. z. G. d. Schützengesellschaft zu Gescke. (Zt. f. vaterländ. G. usw. Westfal. 69, 2, 344-46.) Vgl. '10, 2863. [2999]

Marowsky, A., Neue u. ältere Notizen üb. d. Mindensche Freischützen u. Mindens Bürgerwehr. (Ravensberg. Bil. '11, Nr. 11f.) [3000]

Roux, P., Die Fechtmeisterfamilien Kreuzler u. Roux. Geschichtl. Rückblick auf d. dt. Fechtkunst v. Mittelalter bis z. Anfang d. gegenwärt. Jh. Jena: Pohle '11. 40 S. 1 M. 50. [3001]

Schneider, F. J., Die Freimaurei u. ihr Einfluß auf d. geist. Kultur in Dtl., s. '09, 1746. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 124f. Hashagen. [3002]

Keller, L., Die Akademien d. Renaissance u. ihre Nachfolger. Neue Beitr. z. ihr. Charakteristik. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. '11, 97-115.) — Ders., Die Bruderschaften zum heiligen Kreuz. (Ebd. 145-81.) — W. Bege mann, Die Fruchtbringende Gesellschaft u. Joh. Val. Andrea. Entzengng. (Aus: Zirkelkorrespondenz. N. F. IV, 1.) Berl.: Mittler '11, xij, 79 S. 2 M. Vgl. '11, 3075. [3003]

Münch, O., Das Medizinalwesen im mittelalterl. Spier. Freiburg. Diss. '11. 32 S. [3004]

Mitterwieser, A., Zur G. d. Wöllriederhofes u. d. übrigen Leprosen- oder Sondersiechenhäuser Würzburgs. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 77-98.) [3005]

- Menghin, O.**, Totenbretter aus Südtirol. (Zt. f. öst. Volkskde. 18, 27-31.) [3006]
- Kohfeldt, G.**, Zur Lit.- u. Sitten-G. d. mecklenb. Leichenprogramme u. Toten-Gedenkschr. (Beitr. z. G. d. St. Rostock 5, 283-94.) [3007]
- Geramb, V. R. v.**, Das Bauernhaus in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 188-264.) [3008]
- Lauffer, O.**, Volkstüml. Wohnbau in Frankf. a. M., s. '10, 2868. Rez.: Korrb. d. Gesamt-Ver. '11, Nr. 11/12 Stiehl. [3009]
- Dethlefsen, R.**, Bauernhäuser u. Holzkirchen in Ostpreuß. Berl.: Wasmuth '11. 66 S.; 16 Taf. 8 M. Rez.: Altpreuß. Monatschr. 49, 333-36 Krollmann. [3010]
- Seitzick, E.**, Geschichtl. Entwickl. d. Ofens in Dtl. Bonn. Diss. '11, 58 S. [3011]
- Mielke, R.**, Vom Werden d. dt. Dorfes. Kulturgesch. Bilder a. Vergangenh. u. Ggw. Berl.: Heimat- u. Weltverl. '11. 116 S. 1 M. 50. [3012]
- Hottenroth, F.**, Altfrankfurter Trachten v. d. erst. geschichtl. Spuren an bis ins 19. Jh. Frankf. a. M.: Keller. 407 S.; 68 Taf. 24 M. [3013]
- Holsten, R.**, Woher stammt d. Weizackertracht? Beitr. z. heimatl. Volkskde. Pyritz. Progr. '11, 4°. 19 S. (Rez.: Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '11, 94-96. A. Haas.) — Ders., Kopftuch u. Mütze. (Monatsbl. f. pomm. G. '11, 151-56.) [3014]
- 4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.**
- Bibliothek**, Hist., hrsg. v. d. Red. d. Hist. Zt. (s. '11, 3088). 24 s. Nr. 2850. 25 (Strich, Liselette u. Ludw. XIV.) s. in Abt. B. [3015]
- Studien**, Hist., veröff. v. Ebering (s. Nr. 654). 95, 96 u. 98. 96 s. Nr. 2629. 95 (v. Lettow, Vorbeck, Zur Gesch. d. preuß. Correspondenten 1813 u. 1814) u. 98 (Brase, Olliviers Memoiren) s. in Abt. B. [3016]
- Studien u. Darstellungen** a. d. Geb. d. G. (s. '11, 3090). 8, 1/2 (Sturm, Der Ligerinus) s. in Abt. B. [3017]
- Studien**, Geschichtl., hrsg. v. Arm. Tülle (s. Nr. 655). 2, 2 (Lange, Öffentl. Meinung in Sachsen 1813-15) s. in Abt. B. [3018]
- Bibliothek** d. Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom (s. '11, 744). 9 (Scholz, Streitschr. a. d. Zeit Ludwigs d. Bayern) s. in Abt. B. [3019]
- Quellenstudien** a. d. hist. Seminar d. Univ. Innsbruck (s. '11, 181). 3 s. Nr. 2222. [3020]
- Studien**, Prager, a. d. Geb. d. G.-wiss. (s. '11, 3091). 16 s. Nr. 2384. [3021]
- Studien**, Schweiz., z. G.-wiss. (s. Nr. 657). 3, 3 (Wührich, Franz I. usw.) u. 4, 1 (Guggenbühl, Zürichs Anteil am 2. Villmergerkriege 1712) s. in Abt. B. [3022]
- Forschungen**, Frankfurt. hist. (s. Nr. 658). 6 (Heidrich, Karl V. usw. am Vorabend des Schmal. Krieges. Tl. 2) s. in Abt. B. [3023]
- Beiträge**, Münster., z. G.forsch. (s. '11, 746). N. F. 27 u. 28 s. Nr. 2621 u. 2704. [3024]
- Abhandlungen** z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 660). 33, 34 u. 37. 34 s. Nr. 2707. 33 (Jansson, Pichtes Reden) u. 37 (Becker, Achim v. Arnim) s. in Abt. B. [3025]
- Studien**, Würzburg., z. G. d. Mittelalters u. d. Neuzeit (s. '11, 749). 3 (Heidingsfelder, Hochstift Eichstätt am Ausgang d. Mittelalters),

- 4 (Wilz, Wahl d. Kaisers Matthias), 5 (Räber. Kampf um d. Herrenmeistertum d. Johanniterordens), 6 (Hefele, Würzb. Fürstb. Jul. Echter v. Mespelbrunn u. d. Liga) s. in Abt. B. [3026]
- Abhandlungen**, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. (s. Nr. 661). 34 (v. Westenholz, Kard. Rainier v. Viterbo) s. in Abt. B. [3027]
- Erdmannsdörffer, B.**, Kleinere hist. Schriften. M. e. biogr. Geleitwort hrsg. v. H. Lilienfein. (Dt. Bücherei 120-125.) Berl.: Dt. Bücherei. xxvj. 152. 244 S. 3 M. [3028]
- Treitschke, H. v.**, Ausgew. Schriften 1. 5. Aufl. Lpz.: Hirzel '11. 337 S. 2 M. 40. [3029]
- Marcks, E.**, Männer u. Zeiten. Aufsätze u. Reden z. neuer. G. 2 Bde. Lpz.: Quelle u. M. '11. xj, 340; 314 S. 10 M. [3030]
- Zeitschrift**, Hist. (s. Nr. 663). 108 (3. F. 12). 700 S. [3031]
- Jahrbuch**, Hist. (s. Nr. 664). 32, 4 u. 33, 1. S. 725-955 u. xlj S. 254 S. [3032]
- Mitteilungen** d. Inst. f. öst. G.forschung (s. Nr. 665). 32, 4 u. 33, 1, S. 561-733. 200 S. [3033]
- Geschichtsblätter**, Dt. (s. Nr. 666) 13, 2-7. S. 25-186. [3034]
- Korrespondenzblatt** d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 667). 59, 11/12 u. 60, 1-4 Sp. 454-516. 100 Sp. [3035]
- Mitteilungen** d. Dt. Ges. z. Erforsch. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipzig. Bd. 10, 3 u. 4. Lpz.: Hiersemann. 55; 112 S. [3036]
- Bericht** üb. d. 12. Versammlg. dt. Historiker zu Braunsch. 17.-22. IV. '11. Lpz.: Duncker u. H. 55 S. 1 M. 40. [3037]
- Mannus**. Zt. f. Vor-G. (s. Nr. 670). 3, 3/4. S. 171-354; Taff. [3038]
- Quellen u. Forschungen** a. ital. Archiven u. Bibl. (s. '11, 3106). 14, 1. 265 S. [3039]
- Mitteilungen** a. d. hist. Lit. (s. Nr. 673). 40, 1-2. 256 S. [3040]
- Zeitschrift** f. dt. Wortforsch. (s. Nr. 675). 13, 3-4. S. 157-340. [3041]
- Zeitschrift** f. dt. Mundarten (s. Nr. 676). Jg. 12, 1-2. 192 S. [3042]
- Jahrbuch** d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. (s. Nr. 677). 37, 2. S. 129-60. [3043]
- Archiv** f. Urkundenforsch. (s. Nr. 678). 4, 1. 112 S.; 2 Taf. [3044]
- Zeitschrift**, Archival. (s. '11, 3113). N. F. Bd. 18. 320 S. 12 M. [3045]
- Zeitschrift** f. Num. (s. '11, 3114). 29, 1/2. 188, 35 S.; 5 Taf. [3046]
- Revue suisse de num.** (s. Nr. 681). 17, 3/4. S. 241-395; Taf. [3047]
- Mitteilungen** d. Bayer. Num. Ges. (s. '11, 773). Jg. 29. xij, 70, 94 S.; Taff. [3048]

- Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde.** (s. Nr. 682). 39, 4 u. 40, 1. S. 289-370. 80 S. [3049
Harold, Deutscher (s. Nr. 682a). 42, 11-12 u. 43, 1-4. S. 239-84. 98 S. [3050
Roland, Verein z. Förderung d. Stamm-, Wappen- u. Siegelkde. Jubiläumsschr. Bd. 1. 18. 1. 1902-1912. Dresd.: Unbescheid '11. 186 S.; 4 Taf. 4 M. [3051
Mitteilungen d. Zentralstelle f. dt. Personen- u. Famil.-G. (s. Nr. 683). H. 9. 82 S. 3 M. [3052
Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog (s. '11, 3121). Bd. 14: 1. 1.-31. 12. '09. 400 S.; 104 Sp. 12 M. [3053
-
- Archiv f. Kultur-G.** (s. Nr. 684). 9, 3-4. S. 269-512. [3054
Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G. (s. '11, 3124). Bd. 32, Germanist. Abt. 600 S. 15 M. 20. Kanonist. Abt. jx, 433 S. 11 M. 20. [3055
Beiträge, Deutschrechtl. (s. Nr. 687). 7, 3 u. 4 s. Nr. 2648 u. 2758. [3056
Studien, Tübing., f. schwäb. u. dt. Rechts-G. (s. '11, 780). 2, 4 u. 3, 1 s. Nr. 2498 u. 2580. [3057
Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsg.-G. (s. Nr. 688). 9, 4. S. 481-608. [3058
Caro, G., Neue Beitr. z. dt. Wirtschaftsg.- u. Verfassgs.-G. Gesamm. Aufsätze. Lpz.: Veit & Co. '11. 156 S. 4 M. [3059
Abhandlungen z. Verkehrs- u. See-G. (s. Nr. 689). 6 (Hagedorn, Ostfrieslands Handel usw. 1580-1648) s. in Abt. B. [3060
Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. dt. Juden (s. Nr. 690). 3, 1. 84 S. 1 M. 50. [3061
Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 691). 32, 4 u. 33, 1. S. 497-638. 157 S. [3062
Studien u. Mitteilungen z. G. d. Bened.-Ordens (s. Nr. 692). N. F. 1, 4 u. 2, 1. S. 549-760. 204 S. [3063
Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. '10, 768). Bd. 13, 10 (m. Regist. zu Bd. 12 u. 13) s. Nr. 2520. Bd. 14, 1 s. Nr. 2858. [3064
Zeitschrift f. Brüder-G. (s. '11, 3132). 5, 2. S. 129-252. [3065
Zeitschrift f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts (s. Nr. 693). Jg. 1, 4 u. 2, 1. S. 233-314; 61 S. Beihft. 1: Beitr. z. G. d. Erz. u. d. Unt. in Sachen. xxvj, 110 S. 1 M. 60. [3066
Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. '11, 3134). 18, 1-3. 580 S. [3067
Zeitschrift f. dt. Philol. (s. Nr. 694). 43, 4. S. 401-512. [3068
Studien z. dt. Kunst-G. (s. Nr. 697). 142-152. 143, 144 u. 146 s. Nr. 2435; 2924; 2945. — 142 (Bahlmann, Joh. Hnr. Tischbein), 145 (Hes, Ambros. Holbein), 147 (v. Kleinmayr, Die dt. Romantik u. d. Landschaftsmalerei), 148 (Nonn, Chr. Wilh. Tischbein), 149 (Humann, Karoling. Kunst), 150 (Secker, Skulpturen d. Straßb. Münsters seit der franz. Revolution), 151 (Galland, Dürer-Erinnerg.), 152 (Frankl, Glasmalerei d. 15. Jh.) s. in Abt. B. [3069
Jahrbuch d. kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 699). 29, 5 u. 30, 1-3. S. 387-436, 61 S. 182 S.; 18 Taf. [3070
Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsamm- lungen (s. Nr. 700). 33, 1. 104 S.; 5 Taf. [3071
Mitteilungen a. d. sächs. Kunst- sammlgn. (s. '11, 3141). Jg. 2. 101 S.; 8 Taf. 8 M. [3072
Blätter, Hess., f. Volkskde. (s. Nr. 701). 10, 3. S. 145-220. [3073
Wort u. Brauch (s. Nr. 611). H. 8 (Kondziella, Sitten usw. im mittelhochdt. Volksepos) s. in Abt. B. [3074
-
- Archiv f. öst. G.** (s. Nr. 704). 99, 2. S. 397-1069; 3 Ktn. 15 M. 5. [3075
Mitteilungen d. 3. (Arch.-)Sektion d. k. k. Zentral-Komm. (s. '10, 2918 u. '11, 3145). Bd. 7, H. 5 s. Nr. 2380. [3076
Forschungen z. inner. G. Österr. (s. 10, 782). 7 s. Nr. 2660. [3077
Jahrbuch d. Ges. f. G. d. Protest. in Öster. (s. Nr. 707). Jg. 32, Nachtr. 91 S. 2 M. [3078
Beiträge z. öst. Erziehgs- u. Schul-G. (s. Nr. 708). H. 13. 334 S. 8 M. [3079
Zeitschrift f. öst. Volkskde (s. Nr. 710). 17, 4-6 u. 18, 1. S. 113-240. 80 S. [3080
Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. '11, 3147). Bd. 44. xxxjx, 120 S.; 13 Taf. 12 M. [3081
Heimatkunde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Bieder Heimatkde. 4. Bied. '11. 111 S. [3082
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Steier- mark (s. '11, 3150). Jg. 9, 400 S. 4 M. [3083
Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungs- G. d. Steiermark (s. Nr. 711). 9 s. Nr. 2606. [3084
Carinthia I. (s. '11, 3152). 101, 2-6 u. 102, 1-3. S. 33-156. 112 S. — Register d. geschichtl. Aufsätze d. Carinthia 1811-1910 (einschließl. d. „Kärntner. Zt.“ 1818-1835 u. d. „Archiv f. vaterl. G. u. Topogr.“ 1849-1900). 155 S. 3 M. [3085
Mitteilungen f. Salzburg. Ldkde. (s. '11, 3153). Jg. 51. 465 S. [3086
Forschungen u. Mitteilungen z. G. Tirols u. Vorarlbergs (s. Nr. 712). 8, 4 u. 9, 1-2. S. 293-359; 167, 22 S. [3087
Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen (s. Nr. 715). 50, 2-3. S. 157-464, 21-64. [3088
Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 716). 15, 4 u. 16, 1. S. 389-494; 202 S. [3089

Forschungen z. Kunst-G. Böhmens (s. '01, 576). Bd. 5 (Pollak, J. u. J. M. Brokoff) s. in Abt. B. [3090]

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. Nr. 717). N. F. 37, 3. S. 473-673. 2 M. — **Korrespondenzblatt.** 34, 11/12 u. 35, 1-4. S. 137-52. 64 S. — **Jahresbericht:** '10. 48 S. [3091]

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. Nr. 720). N. F. 13, 2-3. S. 65-208 [3092]

Zeitschrift f. schweiz. Kirch.-G. (s. '12, 721). 5, 4. S. 241-320. [3093]

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. '10, 2932). Bd. 10 u. 11, 1 xjx, 417. xxj, 229 S. [3094]

Jahrbuch, Basler (s. '11, 3163). '12. 343 S.; 2 Taf. 5 M. [3095]

Argovia (s. '10, 2934). Bd. 34. xx, xj, 190 S. 3 M. [3096]

Taschenbuch, Zürcher (s. '11, 3165). N. F. 35. 296 S. 6 M. [3097]

Mitteilungen d. antiquar. Ges. in Zürich (s. Nr. 723). 26, 8 s. Nr. 2948. [3098]

Gesichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. V Orte (s. Nr. 726). Bd. 66. Lij, 326 S. [3099]

Neujahrsblatt, Hist., veröffentl. v. Ver. f. G. u. Altert. v. Uri. 18: '12. Altdorf (Kt. Uri): Gisler. 105 S.; 10 Taf. 2 M. 40. [3100]

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. '11, 3167). 20, 2. S. xxj-Lj, 161-280; 3 Taf. 6 M. 75. [3101]

Taschenbuch, N. Berner (s. '11, 3168): '12. 290 S. 4 M. [3102]

Geschichtsblätter, Freiburger (s. '11, 3170). Jg. 18. 176 S. 3 M. 20. [3103]

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 728). 18, 2-4. S. 49-192. [3104]

Archiv, Oberbayer. (s. Nr. 729). 53, 4. S. 1375-1517. 2 M. [3105]

Monatsschrift, Altbayer. (s. '11, 816) 10, 1/2. 48 S. [3106]

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. '11, 3176). Bd. 47. 243 S. 4 M. [3107]

Monatsschrift, Niederbayer. Jg. 1, Nr. 1-7. Passau: Waldbauer. 110 S. (Jg. 6 M.) [3108]

Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Ges. f. fränk. G. (s. '11, 3177). 7: v. Egloffstein. E. Sohn d. Frankenlandes in groß. Zeit. Kriegsbriefe) s. Abt. B. [3109]

Bericht d. Hist. Ver. Bamberg (s. '11, 3180). 69 u. Jahrb. '11. 34, xij, 114 S. 4 M. 60. [3110]

Quellen u. Forschungen z. dt., insbes. hohenzollern. G. (s. '11, 823). Jg. 6, 2. S. 353-462. [3111]

Archiv d. Hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. '11, 825). Bd. 52. 418 S. 4 M. — **Jahresbericht** s. '11, 3182): '09. 48 S. [3112]

Geschichtsblätter, Aschaffenburg. Jg. 5. Aschaffenburg: Kretz '11. 61 S. 1 M. 20. [3113]

Archiv f. G. d. Hochstifts Augsburg (s. '11, 3186). Bd. 1, 4/6. S. 387-785. (8 M. 50. Subsk.-Pr.: 5 M. 30.) Bd. 2, 5/6 s. Nr. 2873. [3114]

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. '11, 3187). Jg. 23: '10, 273 S. [3115]

Vierteljahrshefte, Württb. (s. '11, 3189). N. F. 20, 3-4 u. 21, 1/2. S. 265-561 u. 6 S.; 188 S. [3116]

Archiv, Schwab. (s. Nr. 734). 29, 11-12 u. 30, 1-3. S. 161-92. 48 S. [3117]

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. '11, 3193). N. F. Bd. 15. 192 S. [3118]

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 737). N. F. 26, 4 u. 27, 1. S. 573-754. xijj, 382 S. [3119]

Mitteilungen d. Bad. Hist. Komm. (s. Nr. 737a). N. F. 33, 97-143 u. 34, 1-64. (Verbund. m. d. Zt. f. G. d. Oberrh.) [3119a]

Alemannia (s. N. 738). 3. F., 3, 3 u. 4, 1/2. S. 97-160; 96 S. [3120]

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Komm. (s. '11, 3196). N. F. 15 (Andreas, Baden nach d. Wiener Frieden) s. in Abt. B. [3121]

Zeitschrift d. Ges. f. Beförderung. d. G.kde. usw. v. Freiburg (s. '11, 3197). Bd. 27. 196 S. 6 M. 50. [3122]

Diözesanarchiv, Freiburg. (s. '11, 838). N. F. 12. 541 S. 6 M. [3123]

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. s. Umgeb. (s. '11, 3198). H. 40. 302 S. 5 M. 50. [3124]

Beiträge z. Landes- u. Volkskde. v. Elsaß-Lothr. (s. '11, 841). 40 (Brecht, Religionsveränderg. in Düttlenheim 1686) s. in Abt. B. — 41 s. Nr. 2813. [3125]

Bausteine z. els.-lothr. G.- u. Ldkde. (s. '11, 842). 12 s. Nr. 2512. [3126]

Anzeiger f. els. Altertkde. (s. '11, 843). Nr. 5 u. 6 (= Jg. 2 Nr. 1 u. 2). S. 77-124. [3127]

Jahresberichte d. Hagenuauer Alt.-Ver. H. 2: '10. Hagen. '11. [3128]

Jahresbericht d. Ver. z. Erhaltg. d. Altertümer in Weissenburg u. Umgegend. 6: '10. Weissenb. '11. [3129]

Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. '11, 845). Jg. 22: 1910 686 S. [3130]

Geschichtsblätter, Mannheim. (s. Nr. 745). Jg. 12, Nr. 12 u. 13, 1-5, Sp. 241-64. 120 Sp. [3131]

Archiv f. hess. G. usw. (s. '11, 3205). N. F. 8, 1. 146 S. 4 M. [3132]

Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen (s. '11, 3206). N. F. 4, 20 u. V, 1-4. S. 491-579. 62 S. [3133]

- Chronik**, Hessische. *Monatsschr. f. Famil.-u. Orts-G.* in Hessen u. Hess.-Nassau. Begründ. u. hrsg. v. H. Bräuning-Oktavio u. W. Diehl. Jg. 1, 1. Darmst.: Wittich. 40 S. (Jg. 6 M.) [3134]
- Zeitschrift**, Mainzer (s. '11, 854). Jg. 6. 160 S.; 12 Taf. 9 M. [3135]
- Veröffentlichungen** d. Hist. Komm. d. St. Frankfurt a. M. (s. '11, 3207). 4 (Schwemer, Gesch. d. St. Frankf., 1814-66. Tl. 2), s. in Abt. B. [3136]
- Annalen** d. Ver. f. nass. Altertkde. (s. '11, 3208). 41, 2: '11. S. 133-372 u. Beil.: 21 S. (Bd. 41: 11 M.) — **Mitteilungen**. Jg. 14: '10/'11 u. 15: '11/'12. à 136 S. [3137]
- Jahresbericht** d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. '11, 3210). 31: '11. 52 S.; S. 107-38. [3138]
- Zeitschrift**, Westdt. (s. Nr. 750). 30, 2-4. S. 141-544. [3139]
- Geschichtsblätter**, Rheinische (s. Nr. 750a). 10, 2-3. S. 25-72. [3140]
- Jahrbücher**, Bonner (s. Nr. 751). 120, 3. S. 259-315; Taf. 16-24. [3141]
- Monatshefte** f. rhein. Kirch.-G. (s. Nr. 753). 5, 12 u. 6, 1-4. S. 352-84. 128 S. [3142]
- Mitteilungen** d. Hist. Ver. f. d. Saargegend (s. '11, 3218). H. 12, s. Nr. 2688. [3143]
- Archiv**, Trier. (s. Nr. 755). H. 17/18. 208 S.; S. 241-56. (8 M. Subskr.-Pr. 7 M.) [3144]
- Chronik**, Trier. (s. Nr. 755). N. F. 8, 3-8 S. 33-128. [3144a]
- Annalen** d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein (s. Nr. 756). H. 92. 197 S. [3145]
- Zeitschrift** d. Berg. G.-Ver. (s. '11, 3219). Bd. 44 (= N. F. 34). 293 S. 6 M. — **Monatsschrift** (s. Nr. 757). Jg. 18, 12 u. 19, 1-5. S. 201-16. 100 S. [3146]
- Beiträge** z. G. d. Niederrheins. Jahrb. d. Düsseld. G.-Ver. (s. Nr. 758). Bd. 24. 318 S. 5 M. [3147]
- Beiträge** z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. Nr. 759). Reg. zu H. 1-25. 4 M. [3148]
- Bulletin** de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. (s. '11, 3221, wo falsch 70). 80, 2-4 u. 81, 1. S. jx-xxxj. 51-560. viij. 94 S. [3149]
- Oud-Holland** (s. '08, 2617). 26, 2-30, 2. [3150]
- Archievenblad**, Nederl. (s. '10, 853). Jg. 18-20. 1-2. 232; 259; 167 S. [3151]
- Bijdragen** v. vaderl. gesch. etc. (s. Nr. 761). 4 R., 10, 3. S. 195-301. [3152]
- Analectes** p. s. à l'hist. ecll. de la Belgique (s. '11, 3223). 4 S., T. 7 (37), 4 u. 8 (38), 1. S. 413-540. 116 S. [3153]
- Zeitschrift** d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. '11, 874). Bd. 45 (N. F. 35). 395 S. 7 M. 60. — **Mitteilungen**. Jg. '10/'11. 159 S. 3 M. [3154]
- Hessenland** (s. Nr. 764). '11, 22-24 u. '12, 1-9. S. 321-68. 144 S. [3155]
- Geschichtsblätter** f. Waldeck u. Pyrmont. Bd. 10. 180 S. 3 M. [3156]
- Zeitschrift** f. vaterl. G. u. Altertkde. Westf. (s. '11, 3228). Bd. 69. 474; 384 S. 9 M. [3157]
- Jahrbuch** d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfal. (s. '11, 3229). Jg. 14. 239 S. 3 M. [3158]
- Siegerland**. Bll. d. Ver. f. Heimatkde. u. Heimatschutz im Siegerlande nebst Nachbargebieten. Bd. 1, H. 1-3. 132 S. Siegen: Ver. Jg. 1 M. [3159]
- Jahrbuch** d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. '10, 862). Jg. 22 u. 23. LXIJ, 201; LXXXIJ, 109 S. [3160]
- Beiträge** z. G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. '11, 3230). H. 21. 290 S. 4 M. [3161]
- Blätter**, Ravensberger (s. '11, 3233). '11, 5-12 u. 12, 1-3. S. 33-92. 24 S. [3162]
- Abhandlungen u. Vorträge** z. G. Ostfrieslands (s. Nr. 768). 16 s. Nr. 2159. [3163]
- Beiträge** z. G. Niedersachsens u. Westfalens (s. Nr. 769). H. 32-34 (= Bd. VI, H. 2-4). 32 (Siebers, Marsberg zur Zeit d. 30j. Krieges), 33 (Dicke, Gesetzgeb. etc. im Fürstent. Salm 1802-10) s. in Abt. B. 34 s. Nr. 2844. [3164]
- Forschungen** z. G. Niedersachsens (s. Nr. 770). 3, 4 s. Nr. 2711. 4, 1 (Schaer, Staatshaushalt Hannovers, 1680-98) s. in Abt. B. [3165]
- Veröffentlichungen** z. niedersächs. G. (s. '07, 2761). H. 9 s. Nr. 2549. H. 7 s. '11, 3914. H. 8 s. '11, 2881. [3166]
- Zeitschrift** d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 771). '11, 4 u. 12, 1. 161; 126 S. — **System. Inhaltsverz.** zu d. Jgg. 1819-1910 d. „Vaterl. Archiv“ sowie d. Archivs u. d. Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs., hrsg. von K. Kunze. xj, 168 S. (4 M. für Vereinsmitglieder: 2 M.) [3167]
- Zeitschrift** d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. '11, 3239). Jg. 16. 323 S. 5 M. [3168]
- Geschichtsblätter**, Hannov. (s. Nr. 772). 15. 1-2. 208 S. u. Beil. 80 S. [3169]
- Museumsblätter**, Lüneburg (s. '10, 2996). H. 8. Bd. 2. 309-424. [3170]
- Geschichtsblätter**, Hansische (s. Nr. 775). Jg. 11, 2 (Bd. 17). S. 401-535. 3 M. 60. [3171]
- Zeitschrift** d. Ver. f. hamb. G. (s. Nr. 777). 16, 2. S. 241-392. — **Mitteilungen**. Jg. 31 (= Bd. 11, 1): '11. 160 S. 2 M. [3172]
- Zeitschrift** d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. '11, 3246). Bd. 41. xij, 385 S. 8 M. [3173]
- Schriften** d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. Nr. 779). 1. R., H. 5 (Michelsen,

Kirchenordng. v. 1542) s. in Abt. B. — 2. R.:
Beitr. u. Mitt. 5, 3. S. 241-368. 2 M. [3174
Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s.
'10, 2999). 27 u. 29, s. Nr. 2649 u. 2959. (H. 19
u. 28 noch nicht ersch.) [3175

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Herzogt.
Braunsch. (s. '11, 3250). Jg. 10.
172 S. 3 M. [3176

Magazin, Braunsch. (s. Nr. 780). '11,
Nr. 10-12 u. '12, Nr. 1-2. S. 121-56. 24 S. [3177

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 781).
44, 4 u. 45, 1. S. 241-320. 80 S. [3178

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Komm.
f. d. Prov. Sachs. (s. '11, 3252). 36 (Wäschke,
Schills Zug durch Anhalt) s. in Abt. B. [3179

Geschichtsblätter f. Magdeburg (s.
Nr. 783). 46, 2. S. 179-436. [3180

Blätter, Mansfeld. (s. '11, 3256).
Jg. 25. 141 S.; 9 Taf. 4 M. [3181

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G.
u. Altertkde. (s. '11, 892). XI, 3.
S. 461-749. 6 M. [3182

Beiträge z. anhalt. G. (s. Nr. 784). 16 s.
Nr. 2561. [3183

Jahrbuch, Zerbster (s. '11, 3254). Jg. 7.
64 S.; 4 Taf. 1 M. [3184

Zeitschrift d. Ver. f. thür. G. (s. Nr. 785).
N. F. 4. Supplht. s. Nr. 2567. [3185

Zeitschrift, Thür.-sächs., f. G. usw.
(s. Nr. 786). 1, 2. S. 169-320. [3186

Forschungen z. thür.-sächs. G. (s. Nr. 787).
2 s. Nr. 2563. 3 (Hobohm, Haushalt Qued-
linburgs, 1459-1509) s. in Abt. B. [3187

Beiträge, Neue, z. G. dt. Altertums (s. '11,
3262). 24 (Liebmann, Untergang d. thür.
Königreichs) s. in Abt. B. [3188

Mitteilungen d. Vereinigg. f. Gothaische G.
u. Altertumsforschg. Jg. '11. Gotha: Thiene-
mann. 96 S. 3 M. 80. [3189

Geschichtsblätter, Mühlhäus. (s. '11,
3259). Jg. 12. 146 S. 4 M. [3190

Archiv, Neues, f. Sächs. G. (s. Nr.
792). 33, 1/2. 216 S. [3191

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. '11,
3265). H. 25 m. Gesamtregister zu
1-25. 183 S. 4 M. [3192

Beiträge z. G. d. sächs. Schulwesens (s.
Nr. 793). H. 2. 64 S. 1 M. — Vgl. Nr. 3066. [3193

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s.
Nr. 795). 5, 12. S. 325-60. — Jahresbericht
14: '11. 48 S. [3194

Schriften d. Ver. f. d. G. Leipzigs
(s. '10, 894). Bd. 10. 188 S. 5 M. [3195

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. St. Meüßen (s.
Nr. 796). 8, 3. S. 201-93. 3 M. [3196

Mitteilungen d. Ver. f. G. Dresdens (s. '09,
2867). 22 s. Nr. 2571. [3197

Geschichtsblätter, Dresdner (s. '11, 3270).
Jg. 20: '11 (Bd. 5, 129-80). [3198

Mitteilungen a. d. Ver. f. G. d. St. Pirna.
H. 3 s. Nr. 1623. [3199

Mitteilungen d. Freiberg. Altert.-Ver. (s.
'11, 3269). H. 47. 80 S.; 6 Taf. 2 M. [3200

Mitteilungen d. Ver. f. Chemnitz G. (s.
'09, 866). 15:0 '8/'11. 97 S. 3 M. [3201

Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu
Plauen (s. '11, 3267). Jahresschr. 22.
xjv, 272 S. 5 M. [3202

Geschichtsblätter, Bautzener (s. Nr. 797).
3, Nr. 9-12. 4, Nr. 1. [3203

Magazin, Neues Lausitz. (s. '11,
3272). Bd. 87. 349 S. 5 M. [3204

Forschungen z. brandb. u. preuß. G.
(s. Nr. 799). 24, 2. S. 323-646; 20 S.
6 M. [3205

Hohenzollern-Jahrbuch (s. '11, 3274).
15: '11, xjv, 301 S.; 41 Taf. u. Beil.
20 M. [3206

Beiträge u. Forschungen, Urkd., z. G. d.
preuß. Heeres. H. 20 (Gaudi, Journ. d.
7jähr. Krieges) s. in Abt. B. [3207

Veröffentlichungen d. Ver. f. G. d. Mark
Brandenb. (s. Nr. 802): Schapper, Hofordng.
v. 1470 s. in Abt. B. [3208

Jahrbuch f. brandenburg. Kirch.-G.
(s. '09, 862). Jg. 5, 6 u. 7/8. 206; 135;
260 S. (à 4 M. 50, bzw. 9 M.). [3209

Mitteilungen d. Ver. f. G. Berlins (s. Nr. 803).
'11, Nr. 12 u. '12, Nr. 1-5. S. 153-63. 76 S. —
Verzeichn. d. Mitglieder: März '12. 56 S. [3210

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark
(s. '11, 3278). H. 26 u. 27. 197; 135 S.
à 2 M. [3211

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver.
f. mecklenb. G. u. Altertkde. (s. '11,
3279). Jg. 76. 334; 34 S. 8 M. [3212

Studien, Baltische (s. '11, 3280).
N. F. 15. 209, xjv S.; 5 Taf. 6 M. [3213

Jahrbücher, Pommersche (s. '11,
3281). Bd. 12. 370 S. [3214

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. Nr.
805). Jg. '11. 188 S. [3215

Geschichtsblätter, Schles. (s. Nr. 807). '12,
1-2. 48 S. [3216

Monatsblätter, Hist., f. d. Prov. Posen (s.
'11, 3283). Jg. 12. 192 S. — Regist. z. Jg.
1-10. 20 S. [3217

Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. West-
preuß. s. Nr. 2883. [3218

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 812).
49, 1-2. 342 S. [3219

Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. (s.
Nr. 813). '12, 1-2. 36 S. [3220

Geschichtsblätter, Oberlnd. (s. '11, 921).
H. 13. (Bd. 3, 3.) S. 241-405, 3 M. 50. [3221

Monatsschrift, Baltische (s. Nr. 816). Bd. 72.
11-12 u. 73, 1-4. S. 233-346. 266 S. [3222

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. usw.
d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. '11,
924): '10. 312 S. [3223

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Müller-Brauel, H., E. Vorgänger d. Dreiperiodensystems. (Mannus 3, 279-82.) Vgl. '11, 3289. [3224

Schliz, A., Ausgrabungsbericht über die steinzeitl. Wohnstätten in Großgartach, (Prähist. Zt. 3, 3. 8-50; 388.) — **G. Kossinna**, Zur Alter. Bronzezeit Mitteleuropas. (Mannus 316-26. 4, 173-85.) — **A. Schliz**, Zur Alter. Bronzezeit Südwestdtlds. Antw. an Kossinna. (Prähist. Zt. 4, 226-31.) [3225

Beitz, E., Die Latènefibeln. (Zt. f. Ethnol. 43, 663-817; 930-43.) [3226

Woyte, K., Antike Quellen z. G. d. Germanen. Zusammengest., übers. u. erläut. Tl. 1: Von d. Anfängen bis z. Niederlage d. Cimbern u. Teutonen. (Voigtländers Quellenbücher 15.) Lpz.: Voigtländer. 83 S. 70 Pf. [3227

Watzek, O., De Germanen: hun oorsprong en optreden in de geschiedenis. (Aus: Verslagen en Meded. d. K. Vlam. Acad. voor taal- en letterkunde '11.) Gent: Siffer. 21 S. 0,50 fr. [3228

Altertümer, Die, uns. heidn. Vorzeit (s. '10, 3035). V, 12. S. 387-444; Taf. 67-72. 7 M. [3229

Inh.: **K. Schumacher**, Funde a. verschied. neolith. Stufen. (S. 387-93; Taf. 67.) — **Ders.**, Germ. Grabfunde d. Spät-La Tène- u. früh. Kaiserzeit. (S. 409-15; Taf. 70.) — **P. Reinecke**, Funde d. älter. Bronze- u. frühen Hallstattzeit a. Wohnstätten v. Karlstein b. Reichenhall, Oberbayern. (S. 394-98; Taf. 68.) — **Ders.**, Grabfunde d. dritten Hallstattstufe a. Süddtld. (S. 399-408; Taf. 69.) — Vgl. Nr. 3254 u. 3281.

Buchtela, K. u. L. Niederle, Taschenb. d. böhmisch. Archäologie. Mit Beil. v. J. Matiegka. Prag: Leichter '10. 110 S.; 25 Taf. 2 Kr. 50. — **J. A. Jira**, Neolith. bemalte Keramik in Böhmen. (Mannus 3, 225-54; Taf. 28-30.) — **Mich. Müller**, Vorgeschichtl. Fund b. Dölitz. (Egerer Jahrb. 41, 149-56.) [3230

Cervinka, J. L., Mährens Altertümer. Nach d. heutig. Stande d. Wissenschaft u. eigen. Forschgn. (In tschech. Sprache.) Tl. 2, H. 1-5. Kojetin '11. 240 S.; Taf. (Kplt. 25 M.). — **A. Ezechak**, Das „Idol“ a. d. Brüner Löß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 15, 124-34.) [3231

Schenk, A., La Suisse préhist. Le paléolithique et le néolithique. Préface du F. A. Forel. Lausanne: Rouge u. Co. x, 632 S.; 18 Taf. 18 fr. [3232

Scherrer, E., Beitr. z. Kenntn. d. Ur-G. d. Urschweiz (s. '10, 927). H. 2. Progr. Sarnen '10. 36 S. [3233

Ischer, Th., Die Erforschungsgesch. d. Pfahlbauten d. Bielersees (s. Nr. 826). Schluß. (Anz. f. schweiz. Altkd. N. F. 13, 65-81.) [3234

Vogeler, J., Prähist., röm. u. merov. Funde in d. Sig. d. Hist. Ver. zu Günzburg. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 23, 155-204.) [3235

Goesler, F., Die vor- u. frühgeschichtl. Altertümer d. Oberamts Urach. (Oberamtsbeschreibg. Urach, S. 120-75.) [3236

Matthis, Ch., La préhistoire de Niederbronn en Alsace. (Sep. a: Bull. de la Soc. préhist. franç., séance du 27 juill. '11.) Le Mans: Monnoyer. 16 S. — **Ders.**, Niederbronn Steindenkmäler. Mit 5 Abb. u. 1 Übersichtsplan. Zabern '11: Fuchs. 23 S. [3237

Sprater, F., Die Ur-G. d. Pfalz. Zur Einführung. in d. prähist. Hilfsforschg. (Progr.) Speyer: Rintz '11. 24 S. 60 Pf. — **C. Mehlis**, Neolithisches vom Königsberg b. Neustadt a. H. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 59, 484-87.) [3238

Wollf, G., Die neuest. Ergebnisse d. Nachforschgn. nach neolith. Ansiedeln. m. Brandgräbern in d. Umgeb. v. Frankf. a. M. (Korr.bl. d. Dt. Ges. f. Anthrop. '11, XLII, 149-51.) [3239

Kaeb, Neolith. Fundstücke e. prähist. Siedelg. b. Langenhain i. T. (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altkd. 14, 1-4.) — **E. Ritterling**, Grabfund b. Eschborn. (Ebd. 15, 1-8.) [3240

Baldes, H., Die Vor-G. d. Birkenfelder Landschaft. (Mainzer Zt. 6, 35-52; Taf. 4.) Sep. Birkenf.: Fillmann '11. 50 Pf. [3241

Hofmeister, H., Die Ausgrabn. auf d. Altenburg b. Nidenstein '09 (s. '09, 937). 2. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. Hess. G. '10/'11, 101-127.) — **Ders.**, Üb. e. bandkeram. Siedlg. b. Cassel. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 76 f.) [3242

Lienau, M. M., Grabgn. d. Museums-Ver. '10/'11. (Lüneburg. Museumsbill. H. 8, Bd. 2, 309-44; 4 Taf.) — **C. Schwantes**, Wohnstätten d. Bronzezeit u. eisenzeitl. Schmelzgruben. (Ebd. 345-47.) — **Ders.**, Gräber d. ältest. Eisenzeit im östl. Hannover, s. '10, 939. Rez.: **Mannus** 3, 165 M. Jah. Vgl.: **Schwantes**, In eigener Angelegenh. u. Erklärg. v. Jahn u. Fr. Knorr. (Ebd. 4, 149-62.) [3243

Eichhorn, G., Aus d. Jenaer Gesellsch. f. Ur-G. (Zt. d. Ver. f. Thür. G. N. F. 20, 422-40.) — **M. Mötelfindt**, Trichterrandbecher a. d. Prov. Sachsen. (Mannus 3, 283-86.) — **G. Kossinna**, Zum Trichterrandbecher. (Ebd. 287 f.) [3244

Busse, Herm., Üb. neuere Ausgrabn. in d. Umgeg. v. Berlin. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '11, 162-66.) — **C. Schuchhardt**, Die Ergebnisse mein. Ausgrabn. auf d. „Römerschanze“ b. Nedlitz (Potsdam) '11. (Zt. f. Ethnol. 44, 244-46.) [3245

Asmus, E., Vorneolith. Feuersteinwerkstätten u. Wohnplätze von Teterow, Mecklenb. (Mannus 3, 171-223; Taf. 20-27.) [3246

Walter, E., Über Altertümer u. Ausgrabn. in Pommern '10. (Balt. Stud. N. F. 15, 198-209.) — **Madalinski**, 2 prähist. Grabstätten in d. Parochie Schwessin, Kr. Köslin. (Monatsbill. d. Ges. f. pomm. G. '11, 168-75; 177-84.) [3247

b) *Einwirkungen Roms.*

Westermann, W. L., The Monument of Anycra. (Amer. hist. rev. 17, 1-11.) [3248]

Sadée, E. Römer u. Germanen. I. u. II. Berl.: Paetel '11. 157; 221 S. 4 M. [3249]

Gailly de Taurines, Ch., Les légions de Varus. Latins et Germains au siècle d'Auguste. Paris: Hachette '11. 314 S. 3 fr. 50. [3250]

Dragendorff, H. Die Örtlichkeit d. Varusschlacht. (Röm.-germ. Korr.bl. '12, Nr. 1.) — Die Varusschlacht u. d. Arnsberger Wald. (Ravensberg. Bl. '12, Nr. 3.) [3251]

Frein, G. Die volkkundl. Seiten d. Altsogforschg. (Zt. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 8, 241-90.) [3252]

Bericht d. Röm.-Germ. Kommission d. Kais. Archl. Inst. (s. '11, 962) '09, 96 S. [3253]

Inh.: 1) S. 1f. H. Dragendorff, Bericht üb. d. Tätigkeit d. Komm. '09. 2) S. 3-72. Ders. u. E. Krüger, Museographie f. '08/'09. 3) S. 73ff. H. Dragendorff, Zur G. d. röm. Okkupation Germaniens: Varusschlacht; Haltern, Oberaden u. andere Ausgrabgn.; Aliso; die Legionslager am Rhein.

Behn, Fr., Röm. Schiffe in Dtl. (Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 416-21; Taf. 71.) [3254]

Nowotny, E. Der gegenwärt. Stand d. Erforschg. v. Carnuntum. (Korr.bl. d. Gesamtver. 60, 114-21.) — **Walt, Schmid.** Die neuest. Ausgrabgn. in Emona. (Ebd. 106-12.) — **J. Bayer**, Römerzeitl. Funde b. Kuffern u. Anzenhof. (Jahrb. f. Altertkde. 4, 214-20.) — **H. Pirchegger**, Der Stadtbezirk Poetovios. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiern. 9, 100-110.) — **M. v. Klimkowitz**, Röm. Funde b. Kleinschenck. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 54-57.) [3255]

Schultheß, Otto, Bericht üb. d. röm. Funde u. Forschgn. in d. Schweiz '10. (Archl. Anz. d. Jahrb. d. Kais. Dt. Archl. Instit. '11, 2/3.) [3256]

Burckhardt-Biedermann, Th. Die Kolonie Augusta Raurica, s. '11, 967. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 313f. Schulten; Zt. f. Schweiz. Kirch.-G. 6, 67 M. B. [3257]

Bernhart, Max. E. Gesamtfund röm. Denare a. Unterammeggau. (Mit. d. Bayer. Num. Ges. 29, Fundherr. 1-64.) — **F. Winkelman**, Das röm. Kast. Pfünz u. andere vor- u. frühgeschichtl. Altertümer d. Umgeb. v. Eichstätt. Eichst.: Brönner '11. 39 S. 60 Pf. [3258]

Oberndorfer, E. Die Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Günzburg: '10. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dilling. 23, 134-50.) — **Fr. Ohlenschläger**, Röm. Inschr. v. Günzburg. (Ebd. 151-54.) — **P. Zenetti**, Die Ausgrabgn. d. Hist. Ver. Dilling. in d. Römerschanzen b. Aislungen. (Ebd. 205-11.) — **J. M. Harbauer**, Röm. Gräber b. Binswangen. (Ebd. 212f.) — Vgl. Nr. 3235. — **P. Reinecke**, Sigillatasküssel d. Cibibus v. J. 171 od. später. (Röm.-germ. Korr.bl. '12, Nr. 1.) — **Adf. Wolf**, Röm. Wasserleitung in Oehringen. (Ebd. Nr. 1.) [3259]

Knorr, E. Südgalische Terra-Sigillata-Gefäße v. Rottweil. Stuttg.: Kohlhammer. 50 S.; 30 Taf. 4 M. [3260]

Pfister, L. Alsace romaine. (Rev. d'Alsace N. F. 13, 81-104.) — **Stolle**, Die Römerstraßen d. Itinerarien im Elsaß u. von Saarlautdorf ü.

Metz nach Trier (s. Nr. 861). Schluß. (Els. Monatsschr. f. G. etc. 2, 391-404; 446-55.) [3261]

Keune, J. B. Altertumsfunde in Lothringen. Erwerbgn. d. Museums d. St. Metz v. '05-'10. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 487-537; 12 Taf.) — **Oelmann**, Sigillatamanufakturen in La Madeleine b. Nancy. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5/6.) [3262]

Hildenbrand, F. J., Der röm. Steinsaal (Lapidarium) d. Hist. Museums d. Pfalz zu Speyer. Speyer: Nimitz '11. 88 S.; 16 Taf. 2 M. — **K. Christ**, Der röm. Eisenzgu. (Mannheim. G. bl. '12, 253-59.) [3263]

Schuhmacher, K., Beitr. z. Topogr. u. G. d. Rheinlande (s. '11, 324). Forta. (Mainzer Zt. 6, 8-19.) — **H. Hofmann**, Zur Frage d. vor-slavisch. Okkupation d. rechten Rheinufer. (Ebd. 31-34; Taf. 3.) — **H. Körber**, Die '09 u. '10 gefund. röm. u. frühchristl. Inschr. u. Skulpturen. (Ebd. 121-141.) — **G. Behrens u. E. Brenner**, Ausgrabgn. im Legionskastell zu Mainz '10. (Ebd. 53-120; Taf. 5-7.) — **G. Behrens**, Mainz-Kastell. Röm. Falschmünzformen. (Röm.-germ. Korr.bl. '11, Nr. 5/6.) [3264]

Mitteilungen üb. d. röm. Funde in Hedderheim (s. '09, 2922). H. 5. 155 S.; 7 Taf. 6 M. [3265]

Inh.: Geo. Wolff, Das Gräberfeld an d. röm. Feldbergstraße vor d. Nordtore v. Nida. (S. 1-66.) — Ders., Bericht üb. d. Tätigkeit d. Ausgrabungskommission '07 bis '10/'11. (S. 111-155.) — **Fr. Gündel**, Röm. Siedelungen an der platea praetoria v. Nida. (S. 67-90.) — **E. Bieber**, Die röm. Stadtthermen im Westen v. Nida. (S. 91-109.) [3266]

Brenner, E., German. Brandgräber d. frühen röm. Kaiserzeit a. Flörsheim a. M. u. Nassau a. d. L. (Mitt. d. Ver. f. nass. Alt. 15, 105-9.) [3266]

Ritterling, E. Das Kast. Niederbieber. (Bonn. Jbb. 120, 259-78.) — **H. Lehner**, Ausgew. Einzel-funde a. Niederbieber. (Ebd. 279-85.) — **O. Kohl**, Ausgrabgn. am röm. Kast. bei Kreuznach '04, '06 u. '08. (Ebd. 286-315.) [3267]

Demariseau, J. E. L'Ardenne belgo-romaine, étude d'archéol. et d'hist. 3. éd. Liège: Gother '11. 264 S. 5 fr. [3268]

Arendt, K. Die Römervilla bei Mersch. (Publications de la Sect. Hist. de l'Institut. G.-D. de Luxemb. 52, 304-12.) [3269]

Stubenauch, A. Brandgruben- u. Skelettgräber d. Röm. Kaiserzeit am Kettenberge bei Dramburg. (Balt. Stud. N. F. 15, 143-51.) [3270]

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Igen, Th., Krit. Beitr. z. rhein.-westf. Quellenkde. d. Mittelalters. 5: A. Die ältere Überlieferung. z. G. d. 11 000 Jungfrauen. B. Entgegngn. auf d. Kritiken d. Beitr. 1-3 nebst Ergänzgn. zu letzteren. (Westdt. Zt. 30, 141-296.) Vgl. '09, 1046. [3271]

Kluge, F. Tod Attilas eine altgerm. Dichtg. (Dt. Rundschau 146, 451-55.) [3272]

Brockstedt, G. Altfranz. Siegfriedlied, s. '09, 2931. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 34, 53-55 Blöte. [3273]

Beneke, A. Siegfried ist Armin. Dortmund: Ruhfus '11. 85 S. 1 M. 50. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 294-96 Nöthe. [3274]

Hartmann, Mor., Untergang d. antik. Welt. 2. veränd. Aufl. Wien u. Lpz.: Heller '10. 139 S. 1 M. 65. [3275
Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 134f.
Kern; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 144-46 Winkel-
sasser.

Dahn, F., Könige d. Germanen. Rez. v. 2 (kleinere got. Völker etc.) u. Reg., s. '11, 3348; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 68f. Hahn. Rez. v. 11 (Burgund.): Hist. Vierteljschr. 14, 430f. Devrient. [3276

Pfeilschiffer, Theoderich d. Gr., s. Nr. 877.
Rez.: Röm. Quartalschr. 25, 194* f. Elses. [3277

Pillement, König Teja, s. Nr. 879. Ent-
gogung d. Verf. auf d. Rez. v. Hirsch u. Erwiderg.
v. H.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 255f. [3278

Viollier, D., Le cimetière barbare de Kaiser-
August (s. '11, 3350). Forts. (Anz. f. schweiz.
Altertkde. N. F. 12, 284-92. 13, 146-62.) [3279

Faastinger, M., Der Volksstamm d. Hosi.
Beitr. z. G. d. baiuwar. Einwanderung u. Besiedelg.
(Aus: Beitr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns
19.) Münch. '11. 12 S. Rez.: Hist. Jahrb. 32,
833-35 Steinberger. [3280

Brenner, E., Vorränk. Funde a. Wiesbaden.
(Altertümer uns. heidn. Vorzeit 5, 422-44;
Taf. 72.) [3281

d) Innere Verhältnisse.

Tacitus' Germania. Erl. v. H.
Schweizer-Sidler. 7. verb. u. verm.
Aufl. v. Edua. Schwyzer. Halle:
Waisenhaus. xvj, 117 S. [3282

Hoernes, M., Kultur d. Vorzeit 1: Steinzeit
(Die vormetall. Zeiten. Ältere u. jüng. Steinzeit
Europas. Gleichartige Kulturen in ander.
Erdteilen). 2: Bronzezeit (Ältest. Zeiten d.
Metallbenützg. Kupfer- u. Bronzezeit in Euro-
pa, im Orient u. in Amerika). 3: Eisenzeit
(Hallstadt- u. La-Tène-Periode in Europa. Erst.
Auftreten d. Eisens in d. ander. Weltteilen).
(Slg. Göschen 564-66.) Lpz.: Göschen. 147; 128:
120 S. à 80 Pf. [3283

Maurer, K., Vorlesg. üb. altnord. Rechts-
G. 4 u. 5, s. '11, 999. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg.
f. Rechts-G. 32, G. A., 545-47 Pappenheim. [3284

Conrat (Cohn), M., Westgot. u.
kathol. Auszüge d. 16. Buches d.
Theodosianus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f.
Rechts-G. 32, Kan. A., 67-125.) [3285

Wahle, K., Die Wadiation im Spur-
folgeverfahren. (Mitt. d. Inst. f. öst.
G.forschg. 33, 79-86.) [3286

Mayer, Ernst, Der german. Uradel.
(Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32,
G. A., 41-228.) — Ders., Schola-skola.
(Ebd. 316-19.) [3287

Scheffel, P. H., Die Brennerstraße
zur Römerzeit. Berl.: Reimer. 65 S.
2 M. [3288

Meyer, R. M., Altgerm. Relig.-G., s. Nr. 897.
Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 193-223 Krohn; Zt.
f. dt. Philol. 44, 81-84 F. Ranke. [3289

Pineau, L., La mythologie german. (Rev. de
synthèse hist. 24, 62-88.) [3290

Leyen, A. v. der. Die Götter u. Göttersagen
d. Germanen. s. '11, 3363. Rez.: Zt. f. dt.
Philol. 43, 465-69 Sjömans. [3291

Unwerth, v., Totenkult u. Odinverehrg. bei
Nordgermanen etc., s. '11, 3365. Rez.: Dt. Lit.-
Ztg. '12, Nr. 7 Neckel. [3292

Hertlein, Fr., Die Jupitergigantensäulen.
Stuttg.: Schweizerbart '10. 168 S. 3 M. Rez.:
Prähist. Zt. 4, 220-24 Lachenmaier. [3293

Zingerle, O. v., Heidenweg u. Heidentempel.
(Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols etc. 8, 141-44.) [3294

Grenbeck, V., Lykkemand og Ni-
ding. (Vor Folkeæet i Oldtiden.
1.) Kopenh.: Pio '09. 220 S. [3295
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Banisch;
Danske Studier '09 Oriik.

Sudhoff, K., Krankheitsdemonismus u. Heil-
bräuche d. Germanen. (Dt. Revue, Jg. 37,
Bd. 1, 31-36.) [3296

Weiß, Jak., Elementarerreignisse vom Beginn
uns. Zeitrechng. bis z. J. 580. (Elementarerrei-
gnisse im Gebiete Dtds. 1.) Wien '11: Holz-
hausen. 30 S. [3297

Deimel, Christl. Römerfunde in Carnuntum,
s. Nr. 900. Rez.: Zt. f. öst. Gymn. 63, 35-39
Gaheis; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 Kubit-
schek. [3298

Kauffmann, Fr., Beitr. z. Quellenkritik d.
gotisch. Bibelübersetzg. (s. '04, 789a). Forts.
(Zt. f. dt. Philol. 43, 401-28.) — **K. Gaebele**,
Die griech. Bestandteile d. gotisch. Bibel. Kiel.
Diss. '11. 60 S. Vgl. Nr. 901. [3299

Schubert, H. v., Die Anfänge d. Christentums
bei d. Burgundern, s. Nr. 902. Rez.: Theol. Lit.-
Ztg. '12, Nr. 9 G. Krüger. [3300

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rerum Meroving. 5: Passiones
vitaque Sanctorum aevi Meroving., ed. K. Rusch
u. Levison, s. Nr. 905. Rez.: Hist. Viertel-
jschr. 15, 258-60 Kurth; Rev. crit. 12, Nr. 11
Sonnerly. [3301

Vitae sanctorum Hiberniae, rec. Plummer,
s. '11, 1015. Rez.: Engl. hist. rev. 26, 562-65
Norman Moore; Rev. d'hist. ecclési. 12, 526-28
Van der Essen. [3302

Vita S. Genovefae, ed. Künstle, s. '11, 3379.
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 34 Landgraf; Hist.
Vierteljschr. 15, 130 Kurth. [3303

Liebmann, E., Untergang d. thü-
ring. Königreichs 531-35. Geschichtl.
Untersuchg. (= Nr. 3188). Meining.:
Brückner u. R. '11. 47 S. 2 M. [3304

Martin, P. E., Etudes crit. sur la Suisse à
l'époque mérov., s. '10, 3111. Rez.: Zt. f. G.
d. Oberrh. N. F. 26, 356-58 Wentzcke; Hist.
Jahrb. 33, 181f.; Moy. Age 25, 52-54 Levil-
lain. [3305

Naumann, Louis, Bedeutg. d. Frankenher-
schaft f. d. Erschließg. d. Finne. (Thür.-sächs.
Zt. f. G. etc. 1, 169-86.) [3306

b) *Karolingische Zeit.*

Haller, Quellen z. G. d. Entstehg. d. Kirchenstaates, s. '08, 827. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 2 Brackmann. [3307]

Notker d. Stammler, Mönch. v. St. Gallen, Über d. Taten Karls d. Gr. Nach d. Ausg. d. Mon. Germ. übers. v. Wattenbach. 5. Aufl. A nastat. Neudr. (26 v. Nr. 2370.) Lpz.: Dyk. [1890] '12. xvj, 116 S. 3 M. 50. [3308]

Bédier, J., La „Chronique de Turpin“ et le pèlerinage de Compostelle. (Sepol. a.: Ann. du Midi 23, 425-50. 24, 18-48.) Toulouse: Privat '11. 2 fr. [3309]

Jansen, M., Zu d. Annales Fuldeneses. (Hist. Jahrb. 33, 101-3.) Vgl. Nr. 920. [3310]

Baumker, Cl., Zu Ermoldus Nigellus. (Ebd. 362.) [3311]

Wahlund, C. W., Bibliogr. d. franz. Straßburg. Eide v. J. 842 (s. '07, 888). Tl. 2. (Mélanges Wilmotte 2, 863-81.) Tl. 3: Upsala, Akad. bokh. (Paris: Champion) '11. 54 S. 1 Kr. 50. [3312]

Rez.: Moy. Age 24, 320 f. Huet.
Annales Xantenses et annales Vedastini, rec. B. de Simson, s. '10, 1019. Rez.: Hist. Vierteljahr. 15, 86 ff. Hellmann. [3313]

Epistolae Karolini aevi (s. '03, 929). IV, 2, Fasc. 1 (Nicolai Papae epistolae, ed. E. Perels). (Mon. Germ. hist. Epistol. VI, 2.) S. 257-690. 19 M. [3314]

Heigl, P., Zum Register Johannis VIII. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. 32, 618-22.) Vgl.: Caspar '11, 1028. [3315]

Diplomi ital. di Lodovico III. e di Rodolfo II. a cura di L. Schiaparelli, s. '11, 3391. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 33, 135-138 Erben. [3316]

Kampers, Karl d. Gr., s. Nr. 925. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 11 Hauck. [3317]

Hirsch, Paul, Erhebg. Berengars I. v. Friaul zum König in Italien, s. Nr. 929. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 148-50 Schillmann. [3318]

Schmidt, Jul., Weitere Grabungen u. Funde in Kirchen. (Alemannia 3. F., 3, 1-19.) Vgl. '10, 1038. [3319]

c) *Innere Verhältnisse.*

Conrat (Cohn), Max, Über e. fränk. Editionsformel. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 319-25.) — **K. Haff,** Zur Theorie e. allgem. Ober-eigentums d. fränk. Königs. (Ebd. 325-28.) [3320]

Rainer, H., „Hand wahre Hand“ in d. Volksrechten. Münst. Diss. '09. 70 S. [3321]

Neckel, Ragnacharius v. Cambrai, s. Nr. 943. Rez.: Hist. Zt. 108, 653 f. Hellmann. [3322]

Hörmann, W. v., Bußbücherstudien. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 195-250.) [3323]

Voigt, Karl, Die kgl. Eigenklöster im Langobardenreiche, s. '09, 2984. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 581. Schillmann; Arch. stor. it. 5. S., 48, 416-20 Solmi. [3324]

Dopsch, A., Die Wirtschaftsentwicklg. d. Karolingerzeit, vornehmlich in Dtl. Tl. 1. Weimar: Böhlau. x, 374 S. 9 M. [3325]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 28 Herr.

Heldmann, K., Zur fränkisch. Stände-G. (Hist. Zt. 108, 326-32.) Vgl. '10. 1046: Vormoor. [3326]

Lesne, E., Nicolas I. et les lettres des monastères des Gaules. (Moy. Age 24, 277-306; 333-45.) [3327]

Gougaud, L., Les chrétientés celtiques. (Biblioth. de l'enseignem. de l'hist. ecclési. Paris: Lecoffre '11. xxxv, 410 S. [3328]

Levison, W., Die Iren u. d. Fränk. Kirche. (Hist. Zt. 109, 1-22.) [3329]

Serra, A., Histoire de Bonifacio. Domois-Dijon '10: Union typogr. 216 S. 2 fr. 50. [3330]

Heer, E. karol. Missions-Katechismus, s. Nr. 953. Rez.: Berl. phil. Wochenschr. '11, Nr. 50 P. Lehmann; Hist. Jahrb. 33, 165 f. C. W.; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 174 f. Galm. [3331]

Werminghoff, A., Zu d. bayer. Synoden am Ausgang d. 8. Jh., s. '11, 3407. Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 189-91 Jordan. [3332]

Bossert, G., Die Münsterlinie. Untersaugh. z. würtb. Kirch.-G. d. 8. Jh. (Bl. f. würtb. Kirch.-G. N. F. 15, 1-18.) [3333]

Sauer, J., Die Anfänge d. Christentums u. d. Kirche in Baden, s. '11, 3409. Rez.: Westdt. Zt. 30, 441 f. Levison. [3334]

Krauth, K., Das mcrrowing. Alter d. Petersklosters zu Erfurt. Aus d. Quell. nachgewiesen. Erf.: Güther '11. 38 S.; 4 Taf. 50 Pf. [3335]

Bastgen, H., Alkuin u. Karl d. Gr. in ihr. wissenschaftl. u. kirchenpolit. Anschauungen. (Hist. Jahrb. 32, 809-25.) [3336]

Mullinger, J. B., The schools of Charles the Great and the restoration of education in the 9th century; anast. repr. of the ed., Lond. 1877. 2d ed. New York: Stechert '11. xjx, 193 S. [3337]

Humann, G., Zur G. d. karoling. Kunst (s. '10, 3140). II. (149 v. Nr. 3069.) 42 S. 3 M. 50. [3338]

Rez. v. 1: Rep. f. Kunstw. 34, 152 Simon.
Bauch, Ch., Die Ausgrab. d. karoling. Kaiserpfalz zu Nieder-Ingelheim a. Rh. '09 u. '10. (Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Grhztg. Hess. 5, 24-28.) [3339]

Szentivanyi, E., Der Codex Aureus v. Lorsch, jetzt in Gyulafehérvár. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 131-51.) [3340]

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919—1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919—1125.

Thietmar v. Merseburg, Chronik, bearb. v. M. Laurent u. J. Strebitzki. M. Berichtiggn. u. e. vergleich. Tabelle d. neuen Einteilg. versehen v. W. Wattenbach. 3. Aufl. (39 v. Nr. 2370.) Lpz.: Dyk. xx, 380 S. 6 M. 50. [3341]

Büsing, A., Bemerkg. z. Vita Mathildis antiquior. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 255f.) [3342]

Schneiderhan, J., Roswitha v. Gandersheim, d. erste dt. Dichterin. Paderb.: Bonifacius-Dr. 208 S. 3 M. 30. [3343]

Caro, G., Die Berichterstattung auf d. erst. Kreuzzuge. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 29, 50-62.) [3344]

Gautier, P., Etude sur un diplôme de Robert le Pieux sur l'abbaye de St.-Bénigne de Dijon, s. '10, 1073. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 71, 603-8 Brunel. [3345]

Feitz, Originalregister Gregors VII., s. Nr. 975. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 142-47 v. Ottenthal. [3346]

Kämmel, O., Besiedelg. d. dt. Südostens v. Anf. d. 10. bis geg. Ende d. 11. Jh., s. Nr. 976. Rez.: Ebd. 149f. Dopsch. [3347]

Lauer, Ph., Annales de l'histoire de France à l'époque caroling. Robert I. et Raoul de Bourgogne, rois de France 923-936. (Biblioth. de l'École des haut. études. Sciences hist. etc. Fasc. 188.) Paris: Champion '10, 115 S. [3348]

Kawerau, S., Die Rivalität dt. u. franz. Macht im 10. Jh., s. Nr. 979. (Aus: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 97—186.) [3349]

Wendt, G., Die Germanisirung d. Länder östl. d. Elbe. Anast. Neudr. 2 Tle. Liegnitz: Reischer (1884-89) '11, 91; 78 S. 2 M. 80. [3350]

Schröder, Alfr., Die Ungarnschlacht v. 955. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 453-92.) [3351]

Rez.: Hist. Zt. 108, 656f. M. v. K.; Oberbayer. Arch. 56, 372f. Widenmann.

Cohn, Willy, G. d. normann-sicil. Flotte 1060-1154, s. '11, 1082. Rez.: Arch. stor. it. 5. S., 48, 420-25 Palmarocchi; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 181f. Merores; Dt. Lit.-Ztg. v. Nr. 7 Schmeidler. [3352]

Brackmann, A., Heinrich IV. u. d. Fürstentag zu Tribur. (Hist. Vierteljschr. 15, 153-93.) [3353]

Lorenz, Hans, Bertha u. Praxedis, d. beiden Gemahlinnen Heinrichs IV. Hall. Diss. '11, 79 S. [3354]

Volk, O., Die abendländ.-hierarchische Kreuzzugs-idee. Hall. Diss. '11, 136 S. [3355]

Häberle, Der Güterbesitz Mathildens v. Tuscien (1046-1115) in d. Rheinpfalz. (Stetten,

Kaiserslautern, Deidesheim, Hunstette.) (Pfälz. Mus. 29, 12-14.) [3356]

Tschirch, Otto, Zeit d. Germanen u. Slawen. (Tschirch, Bild. a. G. d. St. Brandenb. 1-20.) [3357]

b) Staufische Zeit, 1125—1254.

Otto, Episcopus Frisingensis, Chronica sive historia de duabus civitatibus. Ed. 2. Recogn. A. Hofmeister. (= Nr. 2369.) Hannov.: Hahn. cxjv, 577 S. 11 M. [3358]

Knabe, K., Einleitg. zu e. neuen Ausgabe d. Dänisch. G. d. Saxo. Torngau: Selbstverl. 48 S. [3359]

Holtzmann, R., Die Weiber v. Weinsberg. Zugleich e. Beitr. z. Kritik d. Paderborn. Annalen. (Württb. Vierteljschte. N. F. 20, 413-72.) Vgl. Nr. 3371. [3360]

Sturm, J., Der Ligurinus. Ein dt. Heldendicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts. (= Nr. 3017.) Freib.: Herder '11, 235 S. 5 M. [3361]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 Meyer v. Knonau.

Mey, Johs., Zur Kritik Arnolds v. Lübeck. Leipz. Diss. 104 S. [3362]

Caesarius v. Heisterbach, Vita, passio et miracula S. Engelberti archiep. Colon.; ed. A. Poncelet. (Acta Sanctorum Nov. T. 3, 623-84.) [3363]

Ries, R., Zu d. Werken d. Peter v. Eboli. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 576-93; 733.) Vgl. '08, 891. [3364]

Haller, J., Der Sturz Heinrichs d. Löwen. Quellenkrit. u. rechtsgesch. Untersuchg. (Aus: Arch. f. Urkundenforschg.) Lpz.: Veit '11, S. 295-450; Taf. 5 M. Vgl. Nr. 1004. — Rez. v. '10, 1115 (Güterbock); Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 22 Krammer; Mitt. d. Inst. f. öst. G. forschg. 33, 375 f. Dungen; Bericht. d. Rez. Schambachs durch G. Erwiderg. v. Sch. u. Antw. G. s.: Hist. Vierteljschr. 13, 279 f.; 14, 12; 15, 303 f. [3365]

Simonsfeld, H., Urkk. Friedrich Rotbarts in Italien. (s. '10, 3165). 6. Folge. (Sitzungsber. d. Münch. Akad. '11, 14.) 43 S. 1 M. [3366]

Wentzke, P., Zur Alter. d. Stiftes Surburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 7-15.) 2 Urkk. Bisch. Konrads II. v. Straßb. 1190 bzw. 1191. [3367]

Fainelli, V., Un diploma originale ined. di Federico II. (N. Arch. Veneto N. S. Anno 12. T. 23, P. 1, 200-202.) Okt. 1237. [3368]

Doblinger, M., Ein Kalendarium d. 13. Jh. aus Weizberg b. Weiz. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 274-78.) [3369]

Rupert, F., Bischof Stephan v. Metz 1120-1162. (Aus: Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 1ff.) Berl. Diss. '11, 96 S. [3370]

- Norden, W.**, Die Weiber v. Weinsberg. (Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 10.) Vgl. Nr. 3360. [3371]
- Krabbo, H.**, Die Markgrafen Otto I., Otto II. u. Albrecht II. v. Brandenburg., nebst Nachtr. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 323-70; 567ff.) [3372]
- Cartellieri, A.**, Philipp II. August, König v. Frankr. Bd. 3, s. '11, 1105. Rez.: Moy. Age 2. S., 15, 81f. Poupardin; Rev. crit. '11, Nr. 46 E. Bibl. de l'École des chartes 72, 626f. Petit-Dutaillis; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 278—81; Taube. [3373]
- Fabst, Ldw.**, Die äußere Politik d. Grafenschaft Flandern unter Ferrand v. Portugal. Brüssel: Weißenbruch '11. xxvj, 164 S. Vgl. Nr. 1014. (3. S.: Jen. Diss. 11.) [3374]
- Westenholz, E. v.**, Kardinal Rainer v. Viterbo. (= Nr. 3027.) Heidelb.: Winter. 207 S. 5 M. 40. [3375]
- Oehler, M.**, G. d. dt. Ritterordens (s. '09, 3038). Bd. 2: Errichtg. d. Ordensstaates an d. Ostsee. 201 S.; 4 Ktn., Taf. 3 M. [3376]
Rez. v. 1: Altpr. Monatsschr. 46, 624f. Peribach.
- Newald, J. v.**, Der letzte Babenberger. (Die Kultur 12, 338-54.) [3377]
- Canz, O.**, Philipp Fontana, Erzbischof v. Ravenna. E. Staatsmann d. 13. Jh., 1240-1270. Lpz.: Quelle u. M. '11. xij, 103 S. 3 M. 65. [3378]
- Herlitz, G.**, G. d. Herzöge v. Meran a. d. Hause Andechs, s. '10, 3173. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols 9, 147-54 Heuberger. [3379]
- Peper, H.**, Die aschersleb. Linie d. Askanier. Heinrich II., Otto I. u. Otto II. (1233-1315). Beitr. z. G. d. anhalt. Fürstenhauses. Tl. 1: Heinrich II. (1233-66.) Ballenstedt: Luppe. 65 S.; 2 Stammtaf., Kte. 1 M. 20. (Jen. Diss.) [3380]
- Tschirch, O.**, Entstehg., Entwickl. u. Bedeutg. d. beiden Städte Brandenburg z. Zeit d. Askanier. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 21-36.) [3381]
- Meyer, Wilh.**, G. der Grafen v. Ratzeburg u. Dannenberg. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 1-160.) Kap. 1, Hälfte 1: Berl. Diss. '10. Vgl. Nr. 555. [3382]
- Schulte, Lamb.**, Zerstörg. v. Burgen, nicht Burgenbau. (Schles. G. bl. '12, 26-28.) [3383]
- c) Innere Verhältnisse.*
- Moltor, E.**, Die Stände d. Freien in Westfalen u. d. Sachsenspiegel, s. '11, 3464. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 487-89 Fehr; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 19 S. Riet-schel; Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 10, 226f. O. Schreiber. — Ders., Pflughafte. (Zt. d. Sav.-Stiftg. 32, 330-32.) [3384]
- Fournier, P.**, Études crit. sur le décret de Burchard de Worms, s. '11, 1122 u. '12, 1025. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 72, 641-43 u. 73, 06 f. Ledos; Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 4. S., T. 8 (38), 99-102 Guns. [3385]
- Seckel, E.**, Quellenfunde z. lombard. Lehenrecht, s. '11, 3470. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A. 470f. Lehmann. [3386]
- Welti, Fr. E.**, Der Stadttrotel v. Murten. (Freiburg. G. bl. 18, 115-51.) [3387]

- Börig, Freiburg. Stadttrotel** s. Nr. 2206. [3388]
- Stutz, U.**, Gratian u. d. Eigenkirchen. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 1-33.) [3389]
- Sthamer, E.**, Die Reste d. Archivs Karls I. v. Sizilien im Staatsarchive zu Neapel. (Sep. a.: Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 14, 68-139.) Rom: Loescher '11. 72 S. 2 M. 40. [3390]

- Schreuer, H.**, Noch einmal üb. altfranzös. Krönungsordng. m. Nachtrag. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 1-40; 312-15.) Vgl. '10, 3177. [3391]

- Eggers, Ad.**, Der königl. Grundbesitz im 10. u. beginn. 11. Jh., s. '11, 3474. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 147-49 Dopsch [3392]

- Lagenpusch, E.**, Kaiser Friedrich II. u. d. Konstitutionen v. Melfi (s. '11, 1127). Tl. 2. Memeler Progr. '11. 26 S. [3393]

- Zycha, A.**, Prag. Beitr. z. Rechts-G. Böhmens im Beginn d. Kolonisationszeit (s. Nr. 1030a). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 465-545.) Sep. Prag: Calve 247 S. 4 M. [3394]

- Seeliger, G.**, Zur Entstehungs-G. d. St. Köln. Krit. Bemerkgn. im Anschluß an H. Keussens Topographie d. St. Köln. (Westdt. Zt. 30, 463-505.) [3395]

- Achtlich, K.**, Der Bürgerstand in Straßburg bis z. Mitte d. 13. Jh., s. Nr. 1038. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins. N. F. 27, 354-67 Kie-ner. [3396]

- Meininghaus, A.**, Die Teilg. d. Dortmund. Grafschaftsgerichts in Stadt- u. Freigericht im 13. Jh. (Beitr. z. G. v. Dortmund u. d. Grafenschaft Mark 21, 186-99.) Sep. Dortmund: Ruhfus '11. 40 Pf. [3397]

- Schreiber, G.**, Kurie u. Kloster im 12. Jh., s. '11, 3484. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 582-92 Göller; Zt. f. Kirch.-G. 32, 477f. Schmeidler; Rev. d'hist. eccl. 12, 759-63 de Moreau; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 3 Ierche; Hist. Jahrb. 33, 167f. O. R.-r. [3398]

- Viard, P.**, La dime ecclés. dans le royaume d'Arles et de Vienne aux 12^e et 13^e siècles. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 126-59.) [3399]

- Caro, G.**, Das Kloster St. Gallen u. seine Urkk. v. 10. bis z. 13. Jh. (Caro, N. Beitr. z. dt. Wirtsch.- u. Soz.-G. 47-63.) [3400]

- Blanchard, P.**, Notes sur les oeuvres attribués à Bernon de Reichenau. (Rev. bénédict. 29, 98-107.) [3401]

- Weise, Geo.**, Der Bericht d. sogen. liber constructionis über die ältest.

Klosterbauten in St. Blasien. Eine quellenkrit. Untersuchg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 605-20.) [3402]

Wilhelm, Fr., Sanct Servatius, s. '10, 3187. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 743-45 Van der Essen; Westdt. Zt. 30, 510-17 Levison; Anz. f. dt. Alt. 35, 25-33 Bernt; N. Arch. 37, 331 B. Kr. [3403]

Braun, P., Bekämpfng. d. Ketzerei in Dtl. durch d. Päpste bis z. Laterankonzil v. 1215. (Arch. f. Kultur-G. 9, 475-81.) [3404]

Martini, E., Trier. Bischofswahlen v. Beginn d. 10. bis z. Ausg. d. 12. Jh., s. '10, 1156. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 134f. v. Wretschko. [3405]

Hänchen, K., Das Kölner Wahlprivileg. Progr. Lichtenberg. '11. 49. 26 S. [3406]

Rez.: Hist. Zt. 108, 425.

Fuchs, W., Besetzung d. dt. Bistümer unt. Papst Gregor IX. (1227-1241) u. bis z. Regierungsantritt Innocenz' IV. (1243). Berl.: Ebering '11. 162 S. 3 M. 50. [3407]

Steffen, St., Erzbisch. Korad v. Hostaden u. s. Verhältn. z. Cist.-Orden. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 1, 592-644.) [3408]

Lauer, H., Die Moraltheologie Alberts d. Gr. m. besond. Berücksicht. ihr. Beziehng. z. Lehre d. hl. Thomas. Freib.: Herder '11. xjv, 372 S. 6 M. [3409]

Rez.: Hist. Jahrb. 33, 408f. Paulus.

Greven, J., Anfänge d. Beginen. Beitr. z. G. d. Volksfrömmigkeit u. d. Ordenswesens im Hochmittelalter. (Vorreformationsgeschichtl. Forschng. 8.) Münst.: Aschendorff. xv, 227 S. 5 M. 50. (E. Tl. Bonn. Diss. '11.) [3410]

Jaksch, A. v., Gründg. d. Benediktinerklosters St. Lambrecht in Steiermark. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 89-99.) — **A. Kogler**, Die Wildonier u. d. erst. Anfänge d. Augustiner Chorherrenstiftes Stainz. (Ebd. 127-55.) [3411]

Schmidt-Clever, A., Gründg. d. Propstei Bürgeln. Mit Nachw. v. Fr. Pfaff. (Alemannia N. F. 4, 47-80.) [3412]

Müller, Kurt, Die Kämpfe d. Klosters Nienburg um s. Unabhängigkeit u. d. Abt Gernot (1212-27). (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 708-730.) — **Paul Braun**, Urk. Honorius' III., betr. d. Streit d. Klosters Nienburg a. S. m. d. Askaniern. (Ebd. 731f.) [3413]

Bönhoff, Die dt. Könige u. d. kirchl. Wesen in d. südsorbischen Markländern. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 53-70.) [3414]

Niese, H., Zur G. d. geistig. Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. (Hist. Zt. 108, 473-540.) [3415]

Schulte, Karl, Verhältnis v. Notkers Nuptiae philologiae et Mercurii zum Kommentar d. Remigius Antissiodorensis. (Forschng. u. Funde 3, 2.) Münst.: Aschendorff '11. 119 S. 3 M. [3416]

Ekkehart IV., Liber benedictionum, hrsg. v. J. Eglh., s. Nr. 1059. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 232-43 Streckert. [3417]

Brockstedt, G., Von mittelhochdt. Volksepen französ. Ursprungs, Tl. 1

u. 2. Kiel: Cordes '10-'12. 162; 163 S. 16 M. [3418]

Domanig, K., Entstehg. v. Wolframs Titule. (Die Kultur 12, 266-86.) [3419]

Kelemina, J., Untersuchng. z. Tristansage. (Teutonia 16.) Lpz.: Avenarius '10.]jx, 82 S. 3 M. [3420]

Herold, K., Der Münchener Tristan. Beitr. z. Überlieferungs-G. u. Krit. d. Tristan Gottfrieds von Straßburg. (Quell. u. Forschng. z. Sprach- u. Kultur-G. 114.) Straßb.: Trübner '11. jx, 90 S. 3 M. [3421]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 6 Golther.

Ortner, M., Heinrich von dem Türlin. (Carinthia I. Jg. 102, 94-100.) [3422]

Schröder, Edw., Studien zu Konrad v. Würzburg 1-3. (Nachrr. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. '12, 1-47.) [3423]

Walther v. d. Vogelweide, Hrsg. v. Frz. Pfeiffer u. K. Bartsch. 7. Aufl.; bearb. v. Herm. Michel. (Dt. Klassiker d. Mittelalt. 1.) Lpz.: Brockhaus '11. Lxlij, 274 S. 3 M. 50. [3424]

Schröder, Karl, Der dt. Facetus. (Palaestra 86.) Berl.: Mayer u. M. '11. 305 S. 8 M. 60. [3425]

Mettler, A., Die 2. Kirche in Cluni u. d. Kirche in Hirsau nach d. „Gewohnheiten“ d. 11. Jh. (Zt. f. G. d. Architekt. 3, 12. 4, 1.) — **Ders.**, Die ursprüngl. Bauanlage d. Klosters Großkomburg. (Württb. Vierteljschr. N. F. 20, 265-88.) [3426]

Meier, Burkh., Die romanisch. Portale zw. Weser u. Elbe. (Zt. f. G. d. Architekt. Beih. 6.) Heidelb.: Winter '11. 49. 75 S.; 21 Taf. 12 M. [3427]

Moder, Unser Lieben Frauen Kloster in Magdeburg, s. '11, 351f. Rez.: Thür.-sächs. Zt. f. G. 2, 122-25 Brinkmann; G.-bil. f. Magdeb. 46, 409-16 P. J. Meier. [3428]

Kettner, E., Die vorgotisch. Bauten Mühlhausens. (Mühlh. G.-bil. 12, 7-25; 148.) Sep. Mühlh.: Danner. 75 Pf. [3429]

Freyer, K., Entwicklungslinien in d. sächs. Plastik d. 13. Jh. (Monatshefte f. Kunstwiss. 4, 261-75.) [3430]

Leidinger, G., Das sog. Evangelarium Ottos III. s. Nr. 2946. [3431]

Zimmermann, E. H., 3 Missale a. d. Braunschweig. Dome. Kunstgeschichtl. Untersuch. (Braunschweig. Magaz. '11, 42-45.) [3432]

Kentenich, Sitz der Kunstschule d. Erzbischofs Egbert v. Trier. (Trier. Chronik N. F. 8, 92-94.) Vgl. Nr. 1067. [3433]

Kondziella, F., Volkstüml. Sitten u. Bräuche im mittelhochdt. Volksepos. M. vergleich. Anmerkng. (= Nr. 3074) Bresl.: Marcus. 207 S. 7 M. 20. [3434]

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karl IV., 1254—1378.

Dornfeld, E., Untersuchng. zu Gottfr. Hagens Reichchronik d. Stadt Köln, nebst Beitr. zur mittelripuar. Gram-

- matik. (German. Abhdlgn. 40.) Bresl.: Marcus. xij, 320 S. 10 M. 80. [3435
Rez.: Westdt. Zt. 30, 531f. A. Wrede.
- Koenig, R.**, Stilist. Untersuchgn. z. Braunschw. Reimchronik. Hall. Diss. '11. 109 S. [3436
- Lucas, M.**, Der nationale Gedanke u. d. Kaiseridee in d. hist. Lit. Dtl'ds. zur Zeit Kaiser Ludwigs d. Baiern. Tl. 1, Kap. 2. Die Aelterungen d. Nationalgefuehls in d. hist. Lit. Ober-Dtl'ds. u. Böhmens. Bresl. Diss. '10. 40 S. [3437
- Beiträge z. G. d. letzten Staufer.** Ungedr. Briefe a. d. Slg. d. Magist. Hnr. v. Jaernia, hrsg. v. K. Hampe, s. Nr. 1070. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 266f. Schmeidler. [3438
- Registres, Les, de Boniface VIII.** p. p. G. Digard (s. '08, 2847, wo Druckfehler Fasc. 4 statt 11). Fasc. 12. 4 fr. 80. [3439
- Hrabý, V.**, Über d. Privilegium König Johanns v. 16. 6. 1311 f. Mähren. Diplom. Beitr. z. Nachweis s. Echtheit. (Aus: Sitzungsber. d. böhm. Ges. d. Wiss.) Prag: Bivnáč. 27 S.; 2 Taf. 1 M. 20. Vgl. Nr. 1075. [3440
- Formelbuch** d. Heinr. Buglant, hrsg. v. J. Schwaln, s. Nr. 1076. Rez.: Moy. Age 25, 49-52 Auvray. [3441
- Constitutiones et acta publ. imperat. et regum** (s. '11, 3520). V. 2. (Acta Lud. IV et Frid. III.) (Tl. v. Nr. 2352.) S. 461-851. 17 M. [3442
- Benoit XII.**, Lettres (1334-42), p. p. A. Fierens, s. '11, 1176. Rez.: Moy. Age 24, 212-14 Mollat; Rev. d'hist. eccl. 12, 303-6 Nelis; Anal. p. s. A l'hist. eccl. de la Belg. 4. S., 7, 127f. [3443
- Grüner, F.**, Eine neue Hs. d. „Summa cancellariae“ d. Johann v. Neumarkt. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 623-28.) [3444
- Streitschriften, Unbekannte kirchenpolit., a. d. Zeit Ludwigs d. Bayern (1327-54).** Analysen u. Texte, bearb. v. R. Scholz. Tl. 1: Analysen. (= Nr. 3019.) Rom: Loescher '11. xij, 256 S. 9 M. [3445
- Verriest, L.**, Le Registre de la „Loi“ de Tournai de 1302 et Listes des otages de Bruges (1301) et de Courtrai. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 80, 369-527.) [3446
- Mülinen, W. F. v.**, Die letzten Hohenstaufen. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 20, 251-80.) [3447
- Egidi, P.**, La Colonia Saracena di Lucera e la sua distruzione. (Arch. stor. per la prov. Napol. 36, 597-694. 37, 71-89.) [3448
- Kern, Fr.**, Die Anfänge d. franz. Ausdehnungspolitik bisz. J. 1308, s. Nr. 1088. Rez.: Rev. crit. '12, Nr. 7 R.; Bibl. de l'École des chartes 72, 628-31 Leroux; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Vigner; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 152-55 Taube. [3449
- Schonach, L.**, Zur Kärntner Belehnungsfrage. (Forschlg. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 8, 320f.) [3450
- Grützer, E.**, Der Grabstein König Adolfs v. Nassau im Königschor d. Speier Doms vor dess. Zerstörg. 1689. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 711-15.) [3451
- Kammrad, G.**, Die Ereignisse d. Jahres 1307 in d. meißnisch. Frage, vornehmli. d. sogen. Schlacht b. Lucka. Tübing. Diss. '11. 91 S. [3452
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 154-56 Lippert.
- Klages, E.**, Johann v. Luxemburg u. s. auf Böhmen gericht. Heiratropolitik, 1310-42. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 309-57.) Auch Jen. Diss. 11. 49 S. [3453
- Hoffmann, Karl.** Haltg. d. Erzbistums Köln in d. kirchenpolit. Kämpfen Ludwig d. B., s. '11, 1195. Rez.: Westdt. Zt. 30, 532 Oppermann; Hist. Zt. 108, 430. [3454
- Otto, H.**, Zur ital. Polit. Johanns XXII. (Quell. u. Forsch. a. ital. Archiven usw. 14, 140-265.) Sep. Rom: Loescher '11. 3 M. 20. [3455
- Sommerfeldt, G.**, Graf Günther v. Schwarzburg, dt. Gegenkönig, 1349. (Der Deutsche Ztg. f. Thüring. u. d. Harz '12, Apr. 27 u. Mai 4 u. 14.) [3456
- Grühler, J.**, Boemund II., Erzbisch. v. Trier 1354-62. Hall. Diss. '11. 86 S. [3457
- Hecht, F.**, Johann v. Mähren. Hall. Diss. '11. 91 S. [3458
- Cartellieri, O.**, Philipp d. Kühne, Herz. v. Burgund, s. '11, 1198. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 23 Holtzmann; Moy. Age 24, 194-200 Huisman; Hist. Vierteljschr. 15, 93-97 Andr. Walther; Gött. gel. Anz. '12, 187-90 Pirenne. [3459
- Butte, H.**, Berthold v. Völkershausen, Fürst-abt v. Hersfelds. Lebensbild a. d. 14. Jh. (Bilder a. Hersfelds Vergangenheit.) Hersfeld: Viötor '11. 40 S. 75 Pf. [3460
- Scharf, I.**, Bischof Bruno v. Brixen (1250-88). Tl. 1. Kufatein. Progr. '11. 20 S. [3461
- Haug, Fl. Hnr.**, Meinhard, Hrzg. in Bayern, Graf zu Tirol. (Hist. Jahrb. 33, 114-32.) [3462
- Hillebrand, J. A.**, Anna geb. Gräfin v. Nassau-Hadamar, verheirat. Gräfin v. Nassau-Sonnenberg u. v. Katzenellenbogen. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altkde. 14, 5-8; 65-76.) [3463
- Forst, O.**, Über d. Abstammg. d. Herzogin Helvigis (Heilwig) v. Braunschw. (Braunschw. Magaz. '11, 148-51.) — **Karl Hnr. Schöfer**, Zur G. Hrzg. Philipps v. Braunschw., Hrzg. Heinrichs „v. Griechenland“ Sohn. (Ebd. '12, 48.) [3464
- Bemmann, R.**, Zur Verpfändg. Mühlhausens 1323. (Mühlhäus. G.bl. 12, 43f.) [3465
- Tschirch, O.**, Brandenburg z. Zeit der Wittelsbacher. Der echte u. d. falsche Waldemar. Übergang d. Mark an d. Luxemburger Karl IV. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 37-55.) [3466
- Wehrmann, M.**, Mechtilde v. Werle. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 347-49.) [3467

b) *Von Wenzel bis zur Reformation,*
1378—1517.

Grob, J., Bruchstücke d. Luxemburg. Kaiserehronik d. deutschen Hauses in Luxemb. (Publications de la Sect. Hist. de l'Institut. G.-D. de Luxemb. 52, 390-406.) [3468]

Pérouse, Georges Chastellain. Etude sur l'hist. polit. et lit. du 15. siècle, s. '11, 1207. Rez. Hist. Vierteljschr. 15, 267-69 Friedmann. [3469]

Schneider, Karl, Untersuchgn. z. Burgund. Hystorie d. Hans Erh. Düsch. Straßb. Diss. '10. 149 S. Vgl. '11, 1208. [3470]

Bertalot, L., Ein neuer Bericht üb. d. Zusammenkunft Friedrichs III. u. Karls d. Kühnen zu Trier 1473. (Westdt. Zt. 30, 419-30.) [3471]

Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande a. d. Vatikan. Archiv. Ges. u. bearb. v. H. V. Sauerland (s. Nr. 1079). 6: 1378-1399. Hrg. v. Herm. Thimme. (= Nr. 2363.) 18, 665, S. 18 M. [3472]

Coulin, A., Eine neue Urk. König Sigmunds u. ihre Bedeutg. f. d. Kenntnis d. Preces primariae. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 33, 122-27.) — **E. Joachim,** König Sigmund u. d. dt. Ritterorden in Ungarn 1429-32. Mitt. a. d. Staatsarch. zu Königsb. (Ebd. 87-119.) [3473]

Reichstagsakten, Dt. Bd. 15, Hälfte 1: Unt. König Friedrich III. Abt. 1, Hälfte 1: 1440-1441; hrg. v. H. Herr. Gotha: Perthes. 4^o. 524 S. 36 M. [3474]

Registres du Conseil de Genève, publ. p. la Soc. d'hist. et d'arch. de Genève T. 2 u. 3. Genève: Kündig '11. x, 637; 570 S. [3475]

Bemmann, R., Entweihg. einer Kirche im Mühlhäuser Gebiet im sächs. Bruderkrieg. Schreiben d. Mühlh. Rates. (Mühlh. G. bil. 12, 132.) [3476]

Schönach, L., E. Urkunde z. Feldzuge K. Wladislaw's geg. Ungarn 1489. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 50, 306f.) [3477]

Arras, P., Regestenbeiträge z. G. Georgs d. Bärtigen v. Sachsen. (N. Lausitz. Magaz. 87, 280-94.) [3478]

Werderbuch, Das Älteste, d. Stadt Eisleben a. d. J. 1420, hrg. v. K. Rühlemaun. (Mansfeld. Bl. 25, 41-66.) [3479]

Lutz, J., La campagne des Suisses en Alsace en faveur de Mulhouse 1468. (Bull. du musée hist. de Mulh. 34, 95-104.) 2 Landsknechtslieder. [3480]

Claußen, Br., Niederdt. Gedicht auf die Schlacht b. Hemmingstedt m. e. Verzeichn. d.

gefallenen Edelleute. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 273-82.) — **K. Rodenberg,** Nachschrift. (Ebd. 283-86.) [3481]

Leidinger, G., Zur G. d. Streitigkeiten Bayerns m. d. schwäb. Städtebund. (Walhallia 4, 59-70.) [3482]

Werminghoff, A., Die Schlacht b. Tannenberg (15. Juli 1410) u. ihre Bedeutg. f. d. Deutschtum im Osten. Berl.: Dt. Ostmarkenver. '10. 59 S. — Rez. v. '11, 1222 (Krollmann); Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 12, 15f. Zechlin; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 185f. Köderitz. [3483]

Küch, F., Landgraf Ludwig I. im Hussitenkriege 1421. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 275-96.) [3484]

Gritmer, E., Einnahme u. Zerstörg. d. Stadt Plauen i. V. durch d. Hussiten 1430. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 142-45.) [3485]

Gottschalk, A., Kaiser Sigmund als Vermittler zw. Papst u. Konzil, 1431 bis 1434. Erlang. Diss. '11. 186 S. [3486]

Scharla, K., Rudolf v. Rüdeshelm. Sein Leben u. Wirken bis z. Anknüpfung d. erst. Beziehgn. zu Breslau, 1402-1444. Bresl. Diss. '10. 34 S. [3487]

Kiesewetter, J., Das dt. Königtum Albrechts II. Progr. Troppau '11. 21 S. [3488]

Kanter, E. W., Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenb., s. Nr. 1122. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 224-32 Hartung; Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 357-59; Lit. Zbl. '12, Nr. 21 Schnettler. [3489]

Eckstein, A., Zur Finanzlage Felix V. u. d. Basler Konzils. (N. Stud. z. G. d. Theol. u. d. Kirche 14.) Berl.: Trowitzsch u. S. xij. 97 S. 3 M. 80. [3490]

Stenzel, K., Beitr. z. Reichspolitik d. St. Straßburg im 15. Jh. 1: Straßb. u. d. Marbacher Bund. 2: Der Wormser Tag v. Okt. 1422 u. d. Reichskrieg geg. d. Hussiten. (Zt. f. G. d. Ober-rheins N. F. 27, 234-68.) [3491]

Knorreck, Gefecht bei Arbedo 29. VI. 1462, s. '11, 1224. Rez.: Hist. Vierteljschr. 14, 604f. v. Liebenau; Mitt. d. Inst. f. öst. G. 33, 159 Baltzer. [3492]

Dürr, E., Galeazzo Maria Sforza u. seine Stellung zu d. Burgunderkriegen. Untersuchg. üb. d. südfranz.-ital. Politik Karls d. Kühnen. (Basler Zt. f. G. 10, 259-414.) [3493]

E. A. Geßler, Die sogen. Panzerjacke Herzg. Karls d. Kühnen. (Ebd. 181-85.)

Calmette, J., Le projet de mariage bourguignon-napolitain en 1474 d'après une acquisition récente de la Biblioth. nation. (Bibl. de l'Ecole des chartes 72, 459-72.) [3494]

Siegel, Verteidigg. v. Neuß durch d. Hessen 1474/75. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 29-32.) [3495]

Luzio, A., I preliminari della lega di Cambrai concordati a Milano ed a Mantova. (Aus: Arch. stor. Lomb.)

- Milano: Cogliati. 70 S. 1 L. 50. —
E. Musatti, La lega di Cambrai e la difesa di Padova. Padova: Gallina '11. 53 S. [3496]
Marini, J., Beitr. z. Venezianerkrieg Maximilians I. 1515-16 (s. Nr. 1131). Forts. Bozen. Progr. '11. 30 S. [3497]
- Martinger**, Zur G. d. niedern Vereinigung, s. '11, 3566, wo falsch Martinger. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 23 Luginbühl. [3498]
Amrhein, A., Gotfrid IV. Schenk v. Limburg, Bisch. v. Würzburg u. Herz. zu Franken, 1442-1455 (s. '11, 1247). 3. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 1-75.) [3499]
- Heidingsfelder, F.**, Zustände im Hochstift Eichstätt am Ausgang d. Mittelalters u. d. Ursachen d. Bauernkrieges (3 v. Nr. 3026.) Lpz.: Quelle u. M. '11. 171 S. 5 M. 50. Subskr.-Pr. 4 M. 40. [3500]
Hahn, G., Gui Gullbaut, conseiller, trésorier et gouverneur-général de toutes les finances de Philippe le Bon et premier maître de la Chambre des comptes de Lille. (Aus: Bull. de la Soc. d'hist. et d'arch. de Gand '11, 6.) Gand: Siffer '11. 15 S. 0,25 fr. [3501]
Armbrust, L., Göttingens Beziehn. zu d. hess. Landgrafen (s. '09, 3147). Forts. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 81-137.) [3502]
Müller, A. G., Beitr. z. G. d. Bistums Verden unt. Johann III. 1426-1470. Münst. Diss. '11. 38 S. [3503]
Sahl, H., Graf Bernhard VI. v. Anhalt, d. letzte Fürst d. alt. Bernburg. Linie. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 11, 669-707.) [3504]
Leers, Mansfeld, Erbteilgn. im 15. Jh. (Mansfeld. Bl. 25, 17-40.) [3505]
Tschirch, O., Die Heldenzeit d. Brandenburger Bürger. Herrscherlosigkeit in d. Mark. Ankunft d. Hohenzollern. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 56-78.) — Ders., Brandenburg vor 400 Jahren. E. Wanderg. durch d. beiden Städte um 1486. (Ebd. 79-98.) [3506]
Nimmert, Br., Danzigs Verhältnis zu Polen 1466 bis 1492. Hall. Diss. '11. 39 S. Vgl. Nr. 1144. [3507]
Arbusow, L., Ämterverschiebn. im Dt. Orden in Livland unt. Wolthuss v. Herse. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 18f.) [3508]
- c) Innere Verhältnisse.*
α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte, Kriegswesen.
Bulle, Die goldene, Kaiser Karls IV. v. 1356. Übers. u. erläut. v. Herb. Koch. (Schwannsche Sammig. geschichtl. Quellenschr. 8.) Düsseldorf.: Schwann. x, 56 S. 80 Pf. [3509]
- Zander, F.**, Beitr. z. G. d. kgl. Einflusses auf d. inner. reichsstädt. Angelegenheiten zur Zeit Ludwigs des Bayern u. Karls IV. Hall. Diss. '11. jx, 95 S. [3510]
Müller, Karl Otto, Die Königszinse in d. Reichsstadt Ravensburg 1366. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 53-115.) [3511]
Sieber, J., Zur G. d. Reichsmatrikelwesens im ausgehend. Mittelalter, s. '11, 3581. Rez.: Westdt. Zt. 30, 533f. Keussen. [3511a]
- Hönl, E.**, Über d. Entwickl. d. Landstandschaft d. böhm. Städte im 14. Jh. Mähr.-Neustadt. Progr. '11. 21 S. [3512]
Kolb, A. G., Die Kraichgauer Ritterschaft unt. d. Regierg. d. Kurfürst. Philipp v. d. Pfalz, s. '10, 3269. Rez.: Westdt. Zt. 30, 452-54 H. Werner. [3513]
Richter, Paul, Die Kurtrier. Kanzlei im später. Mittelalter, s. '12, 1148. Rez.: Westdt. Zt. 30, 535f. Keussen. [3514]
Meininghaus, A., Das Lehen- u. Lebensbriefeverzeichnis d. Grafen von Dortmund. (Beitr. z. G. v. Dortmund u. d. Grafsch. Mark 21, 1-43, 289f.) Sep. Dortmund.: Ruhfus '11. 1 M. [3515]
Schapper, G., Die Hofordnung von 1470 u. d. Verwaltg. am Berl. Hofe z. Zeit Kurfürst Albrechts, im hist. Zusammenh. behand. (= Nr. 3208.) Münch.: Duncker u. H. xvj, 335 S. 10 M. [3516]
- Simon, M.**, 2 Verträge zw. Metz u. Trier a. d. J. 1283 im Stadtarch. zu Trier. (Trier. Arch. 17/18, 201-3.) [3517]
Arnecke, Fr., Die Schreiberei d. Rates zu Hildesheim im Mittelalt. (Arch. f. Kultur-G. 9, 339-42.) [3518]
Gebser, W., Bündnisse, Schutz- u. Dienstverträge der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen. Gött. Diss. '09. 113 S. [3519]
Hobohm, W., Der städt. Haushalt Quedlinburgs, 1459-1509. (3 v. Nr. 3187.) Halle: Gebauer. 121 S. 3 M. 40. (Tl. 1, 77 S.: Hall. Diss. '11.) [3520]
Bulmerincq, A. v., Kämmereregister d. St. Riga 1348-61 u. 1405-74. Bd. 1, s. '10, 1277. Rez.: Hist. Zt. 107, 139f. v. Below; Vierteljahr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 9, 264-66 Foltz; Jahrb. f. Gesetzgeb. 36, 849f. Stieda. [3521]
- Hoppe, G. W.**, E. mittelalterl. Leinewebergilde in Luckenwalde unt. Berücksichtigg. d. märk. Leinewebergilden. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 529-45.) [3522]
Mettig, K., Weiße u. Schwarze Häupter in Nowgorod. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 80-82.) [3523]
- Raciones silvarum arcis Carlstein** 1428-1431; ed. Th. Lukawsky. Prag: Taussig u. T. '11. 29 S. 1 M. — **Urbanium** et raciones Carlsteinensis capituli 1452-59, c. 1467, 1480 et 1496; ed. derselbe. Ebd. '11. 28 S. 1 M. [3524]
Reutbuch d. Amts Kreuznach un. d. J. 1476. Auszug v. W. Fabricius. o. J. (ca. '11). 7 S. [3525]

Verriest, L., Polyptyque du chapitre de Sainte-Wandru de Mons. (Anal. p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 3. Ser., T. 7 u. 8.) [3526]

Schulte, A., Ein wichtiger Fund z. Handels-G. Reste d. Papiere d. großen Ravensburg. Ges. (Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 27, 33-41.) [3527]

Obreen, H., Une charte brabançonne inéd. de 1296 en faveur des marchands anglais. (Bull. de la Comm. R. d'hist. de l'Ac. R. de Belg. 80, 528-57.) [3528]

Perels, L., Das Seerecht v. Oléron im Additional ms. 34, 801 d. Brit. Mus. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G., 32, G. A., 246-54.) [3529]

Nirraheim, H., Das Hamburg. Pfundzollbuch v. 1369, s. '11, 3590. Rez.: Hist. Zt. 108, 382-84 Hagedorn; Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 339-41 Stieda. [3530]

Schalk, C., Rapporti commerciali fra Venezia e Vienna. (N. Arch. Veneto N. S. Anno 12. T. 23, P. 1, 52-95.) [3531]

Jansen, M., Jakob Fugger d. Reiche, s. '11, 3595. Rez.: Hist. Vierteljahr. 15, 97-103 Strieder; Forsch. etc. z. G. Tirols 9, 160-63 Wopner; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 180-82 Koelne; Jahrbh. f. Nationalök. 98, 524-26 H. Thimme. [3532]

Schäfer, K. H., Der Geldkurs im 13. u. 14. Jh. Kurstafeln u. urkd. Wertvergleiche d. Florentiner Goldgulden zu d. Edelmetallen u. d. wichtigsten europ. Gold-, Silber- u. Scheidemünzen. (Sep. a.: Schäfer, Ausgaben d. apostol. Kammer unt. Johann XXII. Vgl. Nr. 1146.) Paderb.: Schöningh '11, 111 S. [3533]

Rez.: Num. Zt. 20, 174-77 Menadier; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 Bothe.

Baier, H., E. Sparerlaß a. d. Kloster Salem v. 1481. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 248-55.) [3534]

Baas, K., Jüdische Spitäler im Mittelalt. (Monatsschr. f. G. usw. d. Judentums 55, 745 f.) [3535]

Neufeld, S., Einwohnerzahl Freiburgs im 14. Jh. m. Berücksicht. d. jud. Bevölkerung. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 27, 167 f.) [3536]

Libri citationum et sententiarum. T. 7: 1490-1503; ed. B. Bretholz, Brünn: Winiker. XLjv. 315 S.; 6 Fksm. Taf. 4 M. (T. 1-6 ersch. 1872-95.) [3537]

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, Lit.-Beil., 72-74.

Knörr, M., Constitutio Bertholdiana. Erlang. Diss. '10, 55 S. [3538]

Bens, F., Die Hofrechte v. Luttingen u. ihre Bedeutg. f. d. Ur-G. d. Kirchspiels. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 92, 92-121.) [3539]

Liesegang, E., Einige Rechtsaufzeichngn. a. d. Privilegienbuch d. St. Geldern a. d. 1. Hälfte d. 15. Jh. (Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 255-97.) [3540]

Brünneck, W. v., Zum Verständnis des Titel 1 d. Soester Gerichtsordng. (Ebd. 332-37.) [3541]

Bemmann, R., Nachtrr. zu d. Mühlhäus. Stadtrechten. (Mühlh. G.bl. 12, 100-105.) [3542]

Kohler, J., Zum fränk. Recht d. 15. Jh. (Festschr. d. Berlin. Jur.-Fak. f. F. v. Martitz S. 81-120.) [3543]

Salge, Der Freistuhl zu Schildesche. (Itavensberg. Bl. '11, Nr. 9.) [3544]

Coraberg, Horst v., Beitr. vornehmli. z. Privatrecht d. St. Göttingen, s. '10, 3283. Rez.: Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, G. A., 514 f. Heymann. [3545]

Schrader, Th., Expropriation im J. 1310. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. '11, 147-49.) [3546]

Beck, Wilh., Bayerns Heerwesen u. Mobilmachung im 15. Jh. (Archival. Zt. N. F. 18, 1-232.) [3547]

Rez.: Hist. Zt. 108, 664 Erben.

β) Religion und Kirche.

Heinemann, B., Paläogr. u. stilist. Untersuchgn. üb. d. Liber decimationis 1275. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 318-37.) [3548]

Perlbach, M., Das Protokoll d. Naumburger Bischofswahl v. 1285. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 256-59.) [3549]

Fumi, L., Eretici in Boemia e fraticelli in Roma nel 1466: Lettere da Roma nell'archivio di Stato di Milano. (Arch. d. R. Soc. Rom. di storia patria 34, 117-30.) [3550]

Baier, H., Aus Konstanzer Domkapitelsprotokollen 1487-1524. (Zt. f. G. d. Oberherrs N. F. 27, 197-233.) [3551]

Schultze, Joh., Eine Urkundenfälsch. im Martinusstift zu Kassel. (Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 213-17.) [3552]

Ekehart, Meister, Schriften u. Predigten. Aus d. Mittelhochdt. übers. u. hrsg. v. H. Büttner. Bd. 1, 2. Aufl. Jena: Diederichs. Ljx, 241 S. 5 M. [3553]

Sense, H., Dt. Schriften. Übertragen u. eingel. v. W. Lehmann. Ebd. '11, LIJ, 172; 217 S. 10 M. [3554]

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 12 O. Clemen. — Rez. v. '09, 3195; Anz. f. dt. Altert. 33, 239 f. Simon.

Bastgen, Das liturg. Handbuch d. Erzbischofs Balduin v. Trier. (Trier. Arch. 17/18, 183-89.) [3555]

Jordan, H., E. Dialog über d. Reform. d. Kirche a. d. J. 1404. (N. kirchl. Zt. 22, 653-61; 738-43.) [3556]

Arbusow, L., Magister Joh. Scharpes Traktat üb. Schweinefleischbenediktionen vor Ostern, veranlaßt durch e. Disputation zweier Priester in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprov. Rußlands '10, 208-29.) [3557]

Zur Nieden, H. W., Ablaßbrief a. d. Archiv d. Kirche zu Hagen. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 14, 236-39.) [3558]

Schuhmann, Geo., Wetterzeichen d. Ref. aus d. vorluth. Zeit. (Röm. Quartalschr. 25, 162*-84*.) [3559]

Clemen, O., Totenzantgedicht a. Rothenburg o. T. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 124-28.) [3560]

Francke, K., Mediaeval German mysticism. (Harv. theol. rev. '12, 1, 110-20.) [3561]

Poppel, G. van, Jan van Ruysbroek, gen. „der Wunderbare“. (Hist.-pol. Bil. 149, 188-208; 272-85.) [3562]

Pummerer, A., Margarete Ebner. Charakterbild a. d. dt. Mystik d. Mittelalt. (Stimmen a. Maria Laach 81, 1-11; 132-44; 244-57.) [3563]

Hennig, K., Die päpstl. Zehnten a. Dtl. im Zeitalter d. avignonesisch. Papsttums u. wahr. d. gr. Schismas, s. '10, 1324. Rez.: Arch. f. kath. Kirchenrecht 91, 192-94 Rieder; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 172-75 Rest. [3564]

Engelhardt, Die Palästinaerzische d. Frater Felix v. Ulm 1483. (Neue kirchl. Zt. 21, 1003-19.) [3565]

Schmidt, Ulr., Stephan Fridolin, e. Franziskanerprediger d. ausgeh. Mittelalters, s. '11, 3628. Rez.: Rev. d'hist. eccl. 12, 770f. Calae; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 4 Barge. [3566]

Meyer, Karl, Der Kurialist Johs. Sander a. Nordhausen, 1455-1544. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 272-74.) [3567]

Sommerfeldt, G., Magist. Johs. Matthia v. Sommerfeld, Prof. d. Univ. Krakau um 1500. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 599-602.) [3568]

Neugebauer, H., Zur G. d. Pfarre Avlo. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols usw. 9, 134-36.) [3569]

Schorbaum, Pfarrbesetzg. im Mittelalter. (Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns, Jg. 12.) [3570]

Mehring, G., Ordnungen f. d. Pfarrhelfer, d. Mesner u. d. Totengräber in Craillsheim um 1480. (Bil. f. würtb. Kirch.-G. N. F. 15, 77-89.) [3571]

Lehmann, A., Entwicklg. d. Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, 1275-1508. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 249-1508.) [3572]

Arens, F., Zur Datierg. e. Trierschen Synode d. 13. Jh. (Zt. f. Kirch.-G. 33, 84-105.) [3573]

Löhr, J., Method.-krit. Beitr. z. G. d. Sittlichkeit d. Klerus, besond. d. Erzdiözese Köln am Ausgang d. Mittelalters, s. '11, 3633. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 407-11 Rest; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 24 Bruckner. [3574]

Bemmann, E., Ketzerverfolg. im Gebiete d. Reichsstadt Mühlhausen i. Th. 1420. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 7, 131-86.) [3575]

Bütow, E., Staat u. Kirche in Pommern im ausgehend. Mittelalter bis z. Einführg. d. Ref. (s. '11, 3639). Tl. 2. (Balt. Stud. N. F. 15, 77-142.) [3576]

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Zlesemer, W., Geistiges Leben im Dt. Orden. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 37, 129-39.) [3577]

Albert, P. P., Zur G. d. Gründg. d. Universität Freiburg. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde. usw. v. Freib. 27, 105-18.) Sep. Freib.: Bielefeld '11. 50 Pf. — **Fr. Pfaff**, Zur G. d. Gründg. d. Freib. Hochschule. (Alemannia 3. F., 8, 153-58.) [3578]

Lochmann, Zur ältest. G. d. Johannums. (Lüneburg. Museumsbil. H. 8, Bd. 2, 398-401.) [3579]

Erhard, O., Die Kirchenbibl. bei St. Mang in Keupten. Beitrag z. G. ihrer Entstehg. u. Vermehrg. (Allgauer Geschichtsfreund '11, 74-88.) [3580]

Mohlberg, C., Nachrr. v. belgisch. Sammelkatalogen d. 15./16. Jh. (Hist. Jahrb. 33, 365-75.) [3581]

Schillmann, Fr., Verzeichn. d. Kirchenbibliothek zu Sommerfeld a. d. J. 1515. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 3, 326-28.) [3582]

Einblattdrucke d. 15. Jh. Hrg. v. P. Heitz (s. Nr. 1220). C. Benziger, Holzschnitte d. 15. Jh. in d. Stadtbibl. zu Bern. 10 Taf.; 11 S. 40 M. — **M. Pfeiffer**, Einzel-Formschnitte d. 15. Jh. in d. Kgl. Bibl. Bamberg. Bd. 2. 29 Taf.; 21 S. Text. 60 M. — **Hnr. Röttinger**, Einzel-Formschnitte d. 15. Jh. a. d. Erzherzogl. Kunstsammgl. Albertina in Wien. 30 Taf.; 10 S. Text. 60 M. — **Erw. Fischer**, Formschnitte d. 15. Jh. in d. Großhrzogl. Hof-u. Landesbiblioth. zu Karlsruhe (Baden). 21 Taf.; 22 S. Text. 50 M. [3583]

Schillmann, F., Auftrag e. Bischofs v. Cammin an e. Leipziger Buchdrucker. (Monatsbil. d. Ges. f. pomm. G. '11, 81f.) [3584]

Bäumker, Cl., Witelo, e. Philosoph u. Naturforscher d. 13. Jh. (Beitr. z. G. d. Philos. d. Mittelalters. III, 2.) Münster: Aschendorff '08. xxij, 686 S. 22 M. [3585]

Ders., Zur Biogr. d. Philosophen u. Naturforschers Witelo. (Hist. Jahrb. 33, 359-61.) [3585]

Joschimsen, P., Tacitus im dt. Humanismus. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw. 27, 697-717.) [3586]

Löffler, Kl., Zur Biogr. Rud. von Langens. (Zt. f. vaterl. Gesch. usw. Westfal. 69, 1, 1-13.) — **D. Reichling**, Zur Biogr. d. Alex. Hegius. (Ebd. 451-59.) [3587]

Flamm, E., Die Herkunft d. Kosmographen Mart. Waldseemüller (Walzenmüller). (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 42-51.) [3588]

Lager, Brief d. Abtes Trithemius an Gerhard v. Hassel, Abt v. Tholey, 1489-1517. (Trier. Arch. 17/18, 189-91.) [3589]

Förster, Wigand v. Salza. (N. Lausitz. Magaz. 87, 1-32.) [3590]

Sommerfeldt, G., Brief d. Humanisten Joh. Bhagius an Christoph Ziegler v. J. 1507. (Mitt. d. Inst. f. öst. G.forschg. 32, 629-36.) [3591]
Baas, K., Die beiden Ärzte Joh. Widmann. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 621-35.) [3592]

Mordhorst, O., Egen v. Bamberg u. d. geblümete Bede. (Berl. Beitr. z. germ. u. rom. Philol. 43.) Berl.: Ebering '11. 144 S. 4 M. (62 S.: Berl. Diss.) [3593]

Bibel, Die erste dt.; hrsg. v. W. Kurlermeyer (s. '11, 1337). Bd. 8. (Bibl. d. Lit. Ver. in Stuttgart. Publ. Nr. 258.) 550 S. [3594]

Burckhardt-Biedermann, Th., Nochmals d. Basler Totentänze. (Basler Zt. f. G. '10, 197-258.) Vgl. '08, 1134 u. '11, 1339. [3595]

Meister, Die 7 Weisen. Hrsg. nach d. Heidelberg. Ha. cod. pal. germ. 149, m. Berücks. d. Drucke d. 15. Jh. u. d. cod. pal. germ. 106. (Dt. Volksbücher; hrsg. v. E. Benz.) Jena: Diederichs. 180 S. 2 M. [3596]

Hartmann, Paul, Die got. Monumental-Plastik in Schwaben, s. '11, 3658. Bez.: Kunstgeschichtl. Anz. '10, 81-84 Stix; Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 704-12 Alfr. Schröder; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 v. Bezold. [3597]

Wolters, A., Beitr. z. G. d. Skulptur im Halberstädt. Dom. Hall. Diss. '11. 127 S. [3598]

Klaiber, H., Der Ulmer Münsterbaumeister Matth. Böblingen. (Zt. f. G. d. Architekt. Beih. 4.) Heidelberg: Winter '11. 4^o. S. 305-82. 8 M. [3599]

Weber, G. A., Til Riemenschneider. S. Leben u. Wirken. 3. sehr verb. u. verm. Aufl. Regensb.: Habel '11. 286 S. 8 M. [3600]

Bez.: Hist.-pol. Bil. 149, 286-99 Stöhr.

Bossert, H. Th., Urkundenauzüge üb. Maler- u. Bildhauernamen in Freiburg i. Br. (Rep. f. Kunstw. 35, 65-68.) [3601]

Frankl, P., Die Glasmalerei d. 15. Jh. in Bayern u. Schwaben. (152 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. xj, 234 S.; 18 Taf. 14 M. [3602]

Habicht, V. C., Lukas Moser. (Repert. f. Kunstw. 35, 65f.) [3603]

Lafond, P., Rogier Van der Weyden. Brux.: Van Oest. '11. 127 S.; Taf. 3 fr. 50. [3604]

Frankl, P., Der Ulmer Glasmaler Hans Wild. (Jahrb. d. Preuß. Kunstsammgn. 33, 31-78; Taf.) — **H. Weiszäcker**, Heimat d. Hausbuchmeisters. (Ebd. 79-104; 2 Taf.) [3605]

Schmid, Hnr. Alfr., Die Gemälde u. Zeichngn. v. Math. Grünewald (s. '08, 1144). Tl. 1, Suppl. '11. 7 Taf. 10 M. Tl. 2: Text. '11. viij, 396 S. 24 M. — Ders., Math. Grünewald. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts '11, 170-85.) [3606]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 27 v. Seidlitz.

Major, E., Richtigstellg. (Zu Kozler, Basler Inkunabel-Holzschnitte). (Zt. f. Basler G. 10, 417.) Vgl. Nr. 1250. [3607]

Gümbel, A., Die Schefflitzer, genannt Schnitzer, Nürnberger Goldschmiedfamilie d. 15. Jh. (Rep. f. Kunstw. 34, 481-99.) [3608]

Zingerle, O. v., Mittelalterl. Inventare a. Tirol u. Vorarlberg, s. '10, 1385. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 43 Wagners; Zt. d. Ferdinandeums S. F., 54, 386-91 Schnatz. [3609]

Siegl, K., Zur G. d. Turniers. (Egerer Jahrb. 41, 93-110.) [3610]

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30 jähr. Krteges, 1517—1648.

a) Reformationszeit, 1517—1555.

Archiv f. Ref.-G. Texte u. Untersuhgn. (s. Nr. 1261). Nr. 32—34 (Jg. 8, 4 u. 9, 1-2). S. 341-424; 188 S. (Subskr.-Pr.: 2 M. 60; 3 M.; 3 M. 15. Einzel-Pr.: 4 M.; 4 M. 20; 4 M. 40.) [3611]

Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl., hrsg. v. J. Greving (s. Nr. 1263). 20: L. Lemmens, Aus ungedr. Franziskanerbriefen d. 16. Jh. '11. x, 120 S. 3 M. 30. [3612]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 299-301. Rest. — Rez. v. 13/4 (Wappler); Ebd. 302-6 Barge.

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausg. (s. Nr. 1267). Dt. Bibel. Bd. 3. '11. Lxij, 580 S. 19 M. 60. Bd. 42. '11. xxv, 674 S. 21 M. 20. Bd. 46. xxxjv, 792 S. 25 M. [3613]

Inh. v. 42: Genesisvorlesung; hrsg. v. G. Koffmann u. O. Reichert. — Inh. v. 46: Predigten d. Jahre 1537 u. 1538; hrsg. v. G. Buchwald u. O. Brenner.

Risch, Welche Aufgabe stellt die Lutherbibel d. wissenschaftl. Forsch. (s. '11, 3687). Schluß. (N. kirch. Zt. '11, 116-42; 189-204.) — O. Albrecht, Der ursprüngl. Text u. d. Eigenart d. Lutherliedes „Was fürchtest du Feind Herodes sehr“. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 287-303.) — **E. Koerner**, Unbeachtete Briefstücke Luthers. (Arch. f. Ref.-G. 8, 395-97.) — **Wattig**, Luther u. d. Grafen v. Mansfeld. (Beitr. z. sächs. Kirch. G. 25, 1-7.) Briefe L. s. 1542. [3614]

Kawerau, G., Aus d. Actis generalatus Aegidii Viterbiensis. (Zt. f. Kirch.-G. 32, 603-606.) [3615]

N. Paulus, Zu Luthers Romreise. (Hist.-pol. Bil. 149, 126-37.)

Köhler, Walt., Brentiana u. andere Reformatoria. (Arch. f. Ref.-G. 9, 79-84; 93-141.) [3616]

Blaurer, Ambros. u. Thom., Briefwechs., 1509-67 (s. '10, 3349). 3. (Schluß-) Bd.: 1549-67. xx, 936 S. 30 M. [3617]

Rez.: Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 17, 36-42 Kolde. — Fr. Keidel, Blarer oder Blaurer? (Bil. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 89-94.)

Hasenclever, A., Poet. Nachruf Joh. Sleidans auf Mart. Bucer. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 716-18.) [3618]

Bockmühl, P., Wiedergefundene Schrift d. Johs. Anast. Veluanus: „Ein kurtzer Wegweiser etc.“ Odenkirchen: Selbstverl. '10. 26 S. 50 Pf. — Ders., Wo ist d. erste Ausgabe d. Werkes v. Veluanus „Der Lecken Wechwyser“ 1554 gedruckt? (Theol. Arbeiten a. d. rhein.-wiss. Prediger-Ver. N. F. 13, 110-28.) [3619]

Corpus Schwenckfeldianorum (s. '10, 3353) 2: Casp. Schwenckfeld v. Ossig, Letters and treatises June 11, 1524-27. Ed. Ch. Dav. Hartranft, E. E. Schultz-Johnson u. A. A. Seipt. xxvij, 740 S. 20 M. [3620]

Erasmus Bouterdamus, De libero arbitrio; hrsg. v. Johs. v. Walter, s. '10, 3355. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 20 Walt. Köhler. [3621]

Breest, E., Der Herausgeber d. „Halberstädter Bibel“ v. 1522. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 478-88.) [3622]

Lange, Harald, Bekenntnis u. Bekenntnisschriften d. ev.-luth. Kirche. (N. kirchl. Zt. 22, 697-718.) [3623]

Quellen z. G. d. kirchl. Unterrichts in d. evang. Kirche Dtlchs. zw. 1530 u. 1600. Eingel., hrsgb. u. zusammenfassend dargest. v. J. M. Reu. Tl. 1: Quellen z. G. d. Katechismusunterrichts (s. '08, 3020). Bd. 2: Mitteldt. Katechismen. Abt. 1: Hist.-bibliogr. Einleitg. Abt. 2: Texte. '11. xv, 1126 S. 20 M. [3624]

Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. 1, 302-5 Schian; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 Knoke.

Bibliotheca reform. Neerlandica (s. '11, 3698). D. 8: Het martelaarschap v. Hendrik Vos en Joannes v. d. Esschen, Willem v. Zwolle, Hoste vander Katylyne, Christoph. Fabritius zu Oliverius Bockius, Guido de Bres, en Peregrin de La Grange. Bewerkt d. F. Pijper. '11. 10, 667 S. 8 fl. [3625]

Rez. v. 6 u. 7: Arch. f. Ref.-G. 8, 334-37 Clemen.

Kirchenordnung, Schlesw.-Holst., v. 1542; m. e. ausführl. Einleitg. hrsg. v. E. Michelsen. H. 1. (Tl. v. Nr. 3174.) Kiel: Cordes '09. 284 S. [3626]

Unterricht der Visitatoren 1528 (an d. Pfarhern ym Kurfürstent. Sachsen). Hrsg. v. Hans Lietzmann. (Kl. Texte 87.) Bonn: Marcus u. W. 48 S. 1 M. [3627]

Bugenhagen, Joh., Braunschweig. Kirchenordng. 1528. Hrsg. v. Hans Lietzmann. (Kl. Texte 88.) Ebd. 152 S. 2 M. 40. [3628]

Berbig, G., Zu den Akten d. kursächs. Visitationen v. 1528/29 u. 1535/36. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 386-429.) [3629]

Friedensburg, W., Die Kirchenordng. Kurf. Joachims II. in kath. Be-

leuchtg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 5, 1-25.) [3630]

Regula, Ehestandsbuch d. Herzogin Elisabeth v. Braunsch.-Lüneb., 1550. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 280-94.) [3631]

Rügamer, W., Augustinereremit Hieron. Streitl. u. seine liter. Tätigkeit. Progr. Münsterradt f. '10/'11. [3632]

Cronthal, M., Bauernkrieg in Franken. Tagebuch d. Würzb. Stadtschreibers C. (u. d. Kitzinger Bürger Hieron. Hammer). Würzb.: Memminger. 139 S. 1 M. [3633]

Roth, F., Sylvest. Raid, der Brand-, Proviant- u. spätere Rentmeister d. Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenb.-Kulmbach, u. Geo. Frölich, der Verf. d. „Historia belli Schmalcaldici“. (Arch. f. Ref.-G. 9, 1-22.) [3634]

Morel-Fatio, A., Une hist. inéd. de Charles-Quint par un fourrier de sa cour. (Aus: Mém. de l'Acad. des inscriptions etc. T. 39.) Paris: Klincksieck '10. 4^o. 54 S.; Taf. 2 fr. [3635]

Kidd, B. J., Documents illustrative of the Continental Reformation. Oxford: Clarend. Press '11. xjx, 742 S. 12 sh. 6 d. [3636]

Rez.: Hist. Zt. 108, 435f. W. K.
Wotschke, Briefwechs. d. Schweizer m. d. Polen, s. '09, 1358. Rez.: Hist. Monatsbl. f. Posen 11, 122-25 Bickerich. [3637]

Barge, H., Aktenstücke z. Wittenb. Beweg. 1522. Lpz.: Hinrichs. 52 S. 1 M. 50. [3638]

Febvre, L., Notes et docc. sur la réformte et l'inquisition en Franche-Comté, extraits des Archives du Parlement de Dôle. (Thèse.) Paris: Champion. 336 S. 7 fr. 50. [3639]

Rez.: Rev. de synthèse hist. 24, 89-93 Patry.
Jordan, R., Münzers Briefwechs. währ. s. Aufenthalts in Mühlhausen. (Mühlh. G. bl. 12, 26-42.) [3640]

Stolze, W., Zur G. d. zwölf Artikel. (Hist. Zt. 108, 97-104.) Vgl. '11, 3711. [3641]

Bode, Fr., Wittenbergisches. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 263f.) Urkk.—Regesten. [3642]

Berbig, G., E. Gutachten üb. d. Flucht d. Kurfürst. Elisabeth v. Brandenb. a. d. Schlosse zu Berlin. (Arch. f. Ref.-G. 8, 380-94.) [3643]

Jordan, Herm., Neue Briefe vom Reichstag zu Augsburg 1530. (Beitr. zur bayer. Kirch.-G. 18, 159-80.) [3644]

Müller, Nik., Nachrr. d. kurbrandenburg. Theologen Joh. Mensing vom Reichstag zu Augsburg 1530. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 5, 32-44.) [3645]

Galante, A., L'Epistolario del Card. Cristoforo Madruzzo presso l'Archivio di Stato di Innsbruck. (Misc.

di studi in onore di Attilio Hortis. Trieste '10. S. 785-805.) Vgl. '11, 3714. [3646]

Rez. v. '11, 3714; Hist. Jahrb. 32, 644 N. P.; Zt. d. Ferdinandiums 55, 172f. Steinerherz.

Müller, Nik., Kurf. Joachim II. an König Ferdinand üb. d. Einföhrng. d. Ref. in d. Kurmark Brandenburg. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 5, 45-50.) [3647]

Kawerau, G., Berichte vom Wormser Religionsgespräch 1540. (Arch. f. Ref.-G. 8, 403-8.) [3648]

Clemen, O., Briefe v. Anton. Musa an Fürst Georg v. Anhalt 1544-47. (Arch. f. Ref.-G. 9, 23-78.) [3649]

Brandt, Asver, v., Rat u. Gesandter. Herz. Albrechts v. Preuß., Berichte u. Briefe usw., hrsg. v. A. Bezenberger (s. '08, 1192). H. 3: 1548 u. 1549. S. 247-422. 3 M. [3650]

Müller, Nik., Zur G. d. Interims. (Jahrb. f. brandenb. Kirch.-G. 5, 51-171.) Urkk. [3651]

Hermelink, H., Ref. u. Gegenref. (Handbch. d. Kirch.-G.; hrsg. von Gust. Krüger, 3.) Tüb.: Mohr '11, xij, 328 S. 5 M. [3652]

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 22 Loserth.

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. '11, 3683). Nr. 106/7 (= Jg. 29, 2/3). 167 S. 2 M. 40. [3653]

Inh.: 1) Jul. Ney, Pfalzgraf Wolfgang, Hz. v. Zweibrück u. Neuburg. 2) R. Krone, Lazarus v. Schwendi, kaiserr. General u. Geheim. Rat. Seine kirchenpol. Tätigkeit u. seine Stellg. z. Reform.

Plügg-Hartung, J. v., Im Morgenrot d. Reform. In Verbindg. m. J. Haller, G. v. Below u. a. hrsg. Hershfeld; Vertriebsanst. christl. Kunstwerke. gr. 4°. xij, 729 S. 16 M. 50. [3654]

Wernle, P., Renaissance u. Reformation. 6 Vortr. Tüb.: Mohr. 170 S. 3 M. [3655]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Aug. Baur.

Mourret, Ferd., La Renaissance et la Réforme. (Hist. génér. de l'église 5.) Paris: Bloud '10. 572 S. [3656]

Rez.: Hist. Zt. 109, 228f. Köhler.

Ritschl, O., Theologie d. dt. Reformation u. Entwicklg. d. luth. Orthodoxie in d. philippistischen Streitigkeiten (= Nr. 2851). Lpz.: Hinrichs. 500 S. 12 M. [3657]

Fischer, E. Fr., Zum Schicksal luther. Gedanken im 16. Jh. (N. kirchl. Zt. 22, 719-37; 745-60.) Vg. '11, 3722. — E. Körner, Zur Liturgik d. Reformatoren. (Ebd. 761-96.) [3658]

Dorneth, J. v., M. Luther. S. Leben u. s. Wirken. 2. verm. u. verb. Aufl. Lpz.: Dörffling u. F. '11. 255 S. 5 M. 50. [3659]

Cristiani, L., Du Luthéranisme au protestantisme. Évolution de Luther de 1517 à 1528. Paris: Bloud '11. xxj, 403 S. [3660]

Kalkoff, Paul, Zu Luthers röm. Prozeß (s. Nr. 1304). Schluß. (Zt. f. Kirch.-G. 33, 1-72.) Sep. Gotha: Perthes. jx, 214 S. 3 M. 60. [3661]

—, Die von Cajetan verfaßte Ablassdekretale u. seine Verhandlg. m. d. Kurf. v. Sachs. in Weimar, 28. u. 29. Mai 1519. (Arch. f. Ref.-G. 9, 142-71.) [3662]

Boller, Fr., Luthers Berufg. nach Worms. Gieß. Diss. 90 S. [3663]

Horn, F., Luther in Halberstadt. (Wartburghefte 50.) Halle: Ev. Bund '11. 23 S. 10 Pf. [3664]

Freitag, Alb., Welche Dienste leistet Luther zur Belebung u. Vertiefung d. Religion in d. Gegenwart? (Zt. f. Theol. u. Kirche 21, 210-242.) [3665]

Freitag, E. Rich., Dr. Hans Adler v. d. Planitz, Erb-, Lehn-, Gerichts- u. Patronatsherr v. Auerbach, c. Freund Luthers u. Förderer d. Ref. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 137-92.) [3666]

Kroker, E., Anekdoten Melanchthons u. Leipzig. (Aus: Schr. d. Ver. f. G. Leipzig, Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 14 S. 1 M. [3667]

Schaefer, F. W., Adam Krafft, der Reformator Hessens. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 8, 1-46; 67-110.) [3668]

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. Nr. 1310). '11, Nr. 2 (Bd. 2, Nr. 14). S. 419-50. 75 Pf. [3669]

Inh.: G. v. Schultheß-Rechberg, Epitaphien auf Zwingli. (S. 419-33.) — Ders., Die Schlacht v. Kappel im Kardinalskollegium. (S. 434-39.) — W. Köhler, Zwinglis Lied. (S. 439-41.) — Wilh. Jos. Meyer, E. ungedr. Lied über Zwingli. (S. 441-44.) — E. Egli, Greg. Bünzli. (S. 444-49.) — Zum Namen Oecolampad. (S. 450.) — Vgl. Nr. 1330.

Waldburger, A., Zwingli exclusus. (Schweiz. theol. Zt. 28, '11, 39 f.; 89-94; 134-40; 181-84.) — F. Rüegg, Zwinglis Ausschluss von d. Wiener Universität. (Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 5, 241-60.) — G. Finsler, Zw.s Ausschluss von d. Wien. Univ. (Zwingliana 2, 466-71.) [3670]

Calvinstudien. s. '10, 1438. Rez.: Gött. gel. Anz. '12, 260-67 A. Lang. [3671]

Nösgen. Die bei d. Entstehg. d. Theologie Calvins mitwirkenden Momente. (N. kirchl. Zt. 22, 550-75; 577-91.) — A. Lang, 2 Calvinvorträge: Rechtfertigung u. Heiligung nach Calvin; Calvin u. d. moderne Gemeindegedanke. (Beitr. z. Förderg. christl. Theol. 15, 6.) Gütersloh: Bertelsmann '11. 64 S. 1 M. 20. [3672]

Beyerhaus. Studien z. Staatsanschauung Calvins, s. '11, 3736. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 19 Lobstein; Hist. Zt. 108, 671-73 W. Köhler; Gött. gel. Anz. '12, 267-74 A. Lang. [3673]

Rodewald, O., Johs. Calvins Gedanken üb. Erziehg. m. besond. Berücks. sein. Briefe. Erlang. Diss. '11. 44 S. [3674]

Schubert, H. v., Reich u. Reformation, s. '11, 3738. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 48 Egelhaaf; Zt. d. Sav.-Stiftg. f. Rechts-G. 32, Kan. A., 403-5 Hermelink. [3675]

Kalkoff, P., Der Humanist Herm. von dem Busche u. d. lutherfreundl. Kundgeb. auf d. Wormser Reichst. v. 20. Apr. 1521. (Arch. f. Ref.-G. 8, 341-79.) [3676]

Wüthrich, E., Die Vereinigg. zwisch. Franz I. u. 12 eidgen. Orten u. der. Zugewandten v. 1521. (3, 3 v. Nr. 3022 u. Basel. Diss. '11.) Zürich: Leemann '11. S. 409-598. 3 M. 60. [3677]

Kaser, K., Ursachen d. Bauernkrieges. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirt.-sch.-G. 9, 578-88.) [3678]

Henner, Th., Florian Geyer u. s. schwarze Schar im Bauernkrieg. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 181-93.) — **R. Stempell**, Der Bauernkrieg auf d. Eichsfelde. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 4, 1-63.) — **E. Jordan**, Die Züge d. sog. Mühlhäuser Haufens nach Osten, 1525. (Mühlh. G. bil. 12, 47-91.) — Ders., Zur Gefangennahme Thom. Münzers. (Ebd. 133.) — Ders., Ende Th. Münzers. (Tl. v. Nr. 315.) [3679]

Becker, Hans, Zur G. d. Packschen Händel. (Arch. f. Ref.-G. 8, 398-402.) [3680]

Heidrich, P., Karl V. u. d. dt. Protestanten am Vorabend d. Schmalkald. Krieges (s. Nr. 1325). Tl. 2: Die Reichstage d. J. 1544-46. Auf Grund vornehm. d. Reichstagsakten dargest. (= Nr. 3023). 161 S. 5 M. [3681]

Stallwitz, Schlacht b. Ceresore 14. Apr. 1544, s. '11, 3746. Rez.: Hist. Vierteljschr. 15, 1421. Th. v. Liebenau; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Hadank. [3682]

Schröder, Konr., Pommern u. d. Interim. (Balt. Stud. N. F. 15, 1-75.) Vgl. Nr. 1327. [3683]

Paulus, N., Religionsfreiheit u. Augsburg. Religionsfriede. (Hist.-pol. Bil. 149, 356-67; 403-16.) [3684]

Schalk, K., Caspar Tauber nel „Diari“ del Sanuto. (N. Arch. Veneto 21, 578f.) [3685]

Schöch, J., Die religiös. Neuerungen d. 16. Jh. in Vorarlberg bis 1540. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 21-37; 81-107.) [3686]

Scheuner, F., Beitr. z. G. d. Ref. in Iglau (s. Nr. 1329). Forts. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 84-102.) [3687]

Sinay, N., G. d. Ref. in Ungarn u. Siebenbürg. bis 1564. Hrsg. u. a. d. Latein. ins Ungar. übers. v. G. Herpay, durchgesch. v. J. Szabó. Debreczin: Hegedüs '11, 252 S. 3 Kr. [3688]

Teusch, Fr., Ist d. Synode v. 1545 e. evangelische gewesen? (Korr.-bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 35, 1-3.) [3689]

Schmidlin, Const., Das Jahrhundert d. polit.-relig. Umwälzgn. in d. dt. Vogteien d. ehemal. Fürstbistums Basel: Zwingen, Peffingen, Birseck, 1502-1608. (Aus: „Geschichtsbl.“, Bd. 4. Gratisbeil. z. „Nordschweiz“.) Laufen: Vereinsdr. '08-'10. 43; Xj, 336 S. 5 fr. [3690]

Rez.: Zt. f. schweiz. Kirch.-G. 6, 63-65 Troxler.

Büchl, A., Hans Salat in Freiburg. (Freib. G. bil. 18, 152-62.) [3691]

Friedensburg, W., Zur erst. Festsatzg. d. Jesuiten in Bayern, 1548-49. (Arch. f. Ref.-G. 9, 85-89.) [3692]

Nägelsbach, F., E. verkannt. Märtyrer d. Ref. in Franken. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 145-59.) — **Fr. Both**, E. seltsamer Wiedertäuferprozess in Mittelschwaben 1530. (Ebd. 129-141.) [3693]

Roth, Fr., Augsburgs Reform.-G. (s. '11, 1441). 4: 1547-1555. '11. x, 732 S. 15 M. [3694]

Ernst, V., Entstehg. d. württb. Kirchchenguts. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. '11, 377-424.) Sep. Stuttg.: Stat. Landesamt. 1 M. [3695]

Bossert, G., Aus d. Zeit d. Fremdherrschaft 1519-1534. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. '11, 49-78.) — **Kaidel**, Desgl. (Bil. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 167-73.) [3696]

Bossert, G., Ref. in Tuttlingen u. Umgegend. (Bil. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 19-52.) — Ders., Joh. Spreter v. Rottweil. (Ebd. 103-25.) — Ders., Schwabacher Prediger Hans v. Reutlingen. (Reutling. G. bil. '11/'12, 13ff.) [3697]

Reinfried, K., Religionsändergn. im Landkapitel Ottersweier währ. d. 16. u. 17. Jh. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 65-134.) [3698]

Diehl, W., Philipp. Landgraf v. Hess.-Butzbach. Festgabe zur 300-Jahrfeier d. Begründg. d. Landgrafschaft Hess.-Butzbach. (Hess. Volksbücher 5.) Darmst.: Schlapp '09. 88 S. 1 M. 20. [3699]

Jung, R., Engl. Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt a. M. 1554-59, s. '11, 1448. Rez.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirt.-G. 9, 275-77. Thimme; Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 205-7 Girgensohn; Theol. Lit.-Ztg. '11, Nr. 18 E. Foerster. [3700]

Kentenich, Reformationsfreundl. Regungen in Trier 1521. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 60-63.) [3701]

Bedlich, O. R., Ansprüche d. jülich-berg. Landesregierung auf d. Besetz. d. Pfarrstellen, erläut. am Haaner Pfarrstreit 1535. (Beitr. z. G. d. Niederrheins 24, 263-70.) [3702]

Bolfs, C., Einführg. d. Ref. in Dithmarschen. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2, R., Bd. 5, 314-44.) [3703]

Tschackert, P., Dr. Eberh. Weidensee († 1547). Leben und Schr. (N. Stud. z. G. d. Theol. usw. 12.) Berl.: Trowitzsch '11. 104 S. 3 M. 80. [3704]

Reichhardt, Rud., Ref. in d. Grafsch. Hohenstein. (Volkschr. d. Ver. f. Kirch.-G. in d. Prov. Sachs. 2.) Magdeb.: Ev. Buchh. 32 S. 25 Pf. [3705]

Jordan, R., Familienbeziegn. d. Propstes Just. Jonas z. Stadt Mühlhausen i. Th. (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachs. 7, 156-61.) — **Gr. Richter**, Fuldaer Namen in d. Ref.-G. d. Reichsstadt Mühlhausen. (Fuld. G. bil. 7, 27-31.) [3706]

Hilpert, A., Sequestration d. geistl. Güter in d. Kursächs. Landkreisen Meissen, Vogtland u. Sachsen, 1531-43. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 1-136.) Vgl. Nr. 1347. — **Ev. Bartsch**, Beitr. z. G. v. Elsterberg. (Ebd. 193-99.) [3707]

Kawaran, G., Joachims II. Verhältnis zu Luther. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 7/8, 243-60.) — **Christ. Groß**, Zeit u. Ort d. erst. evang. Abendmahlsfeier Kurf. Joachims II. (Ebd. 6, 122-35.) — **J. H. Gebauer**, Aus d. Leben u. d.

Haushalte e. märkisch. Domherrn zur Zeit d. Reform. (Ebd. 68-92.) — O. **Tschirch**, Die Zeit d. Glaubenskämpfe. (Tschirch, Bilder a. d. G. d. St. Brandenb. 99-116.) [3708]

Wohrmann, M., Lübbische Ratssendeboten in Stettin, 1522. (Monatsbil. d. Ges. f. pomm. G. '11, 54-56.) [3709]

Techen, F., Geburtstage d. Herzoge Ulrich u. Georg. (Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. G. 76, 341-46.) [3710]

Freitag, Neue Beitr. z. Ref.-G. Westpreußens. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '12, 21-23.) [3711]

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Concilium Tridentinum (s. '08, 3104). Tom. 2: Diariorum pars 2: Massarelli diaria V-VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvini, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai commentarii. Collegit, ed., illustr. S. Merkle. '11. clxxxvii, 964 S., Taf. 70 M. Tom. 5: Actorum p. 2: Acta post sessionem tertiam usque ad concil. Bononiam translatus. Coll., ed., illustr. St. Ehses. '11. lx, 1081 S. 70 M. [3712]
Rez.: Hist.-pol. Bl. 149, 434-45 Bellesheim; Hist. Jahrb. 33, 380-84 Paulus; Arch. f. kath. Kirchenrecht 92: 390-92 Heimer.

Eppens tho Equart, Abel, Kroniek. Uitgeen en met krit. aantekeningen voorzien door J. A. Feith en H. Brugmans (s. Nr. 1349). 2: 1584-89. (Werken d. Hist. Genootsch. te Utrecht Ser. 3, Nr. 28.) '11. 858 S. 8 fl. 50. [3713]

Lindner, Wolfg., Annalen 1590-1622; veröff. v. K. Schiffmann. (Arch. f. G. d. Diöz. Linz, Jg. 6 u. 7.) '10. 429 S. [3714]

Hartung, G., Chronikal. Aufzeichngn. (1607-66.) Hrg. v. Th. Haas. Fulda: Actiendr. '10. jx. 116 S. 2 M. [3715]

Klaar, K., Erlebnisse zweier Thaurer im böhm. Feldzug 1619/20. (Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 53-55.) [3716]

Guericke, O. v., Belagerg. Eroberg. u. Zerstörg. d. Stadt Magdeburg 10/20. 5. 1631. Nach d. Ausg. v. Frd. Wilh. Hoffmann neu hrg. v. H. Kohl. (Voigtländers Quellenbücher 6.) Lpz.: Voigtländer. 83 S. 70 Pf. [3717]

Tagbuch üb. d. Belagerg. d. Reichsstadt Überlingen durch d. Schweden v. 24. Apr. bis z. 16. Mai 1634; veröff. v. Roder. (Schr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 40, 116-40.) [3718]

Poeschel, J., Mag. Christian Lehmanns Bergchronik wieder aufgefunden. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 145-50.) Vgl. Nr. 1353. — **L. Bönhoff**, Mag. Chr. Lehmann. In memoriam. (Sächs. Kirch.- u. Schulbl. 61, 725-30.) — Ders., Zum

Gedächtn. an Mag. Chr. Lehm. (N. sächs. Kirchenbl. 18, 737-42.) [3719]

Monumenta reformationis Polonicae et Lithuanicae. Ser. 1, H. 1. Wilna. Warschau: Wende '11. xjv, 201 S. [3720]

Epistolae et acta Jesuitarum Transylvaniae temporibus principum Báthory, 1571-1613. Coll. et ed. Andr. Veress 1: 1571-83 (= Nr. 2361). Budapest (Wien: Hölder) '11. xvj, 326 S. 8 M. 50. [3721]

Wolfram, G., Ausgew. Aktenstücke z. G. d. Gründg. v. Pfalzburg (s. '10, 1491). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 388-422.) [3722]

Landtagsakten, Württemb., unt. Hrgz. Friedr. I., 1599-1608. Bearb. v. A. E. Adam. (= Nr. 2390.) Stuttg.: Kohlhammer '11. 844 S. 15 M. 50. [3723]

Werveke, N. van, Zur G. e. Jahres. (Publications de la Sect. Hist. de l'Institut. G.-D. de Luxemb. 52, 313-89.) An den Provinzialrat gerichtete Suppliken v. 1. Okt. 1625 bis Ende März 1627. [3724]

Vogeler, Beitr. z. G. v. Soest u. d. Börde währ. d. 30j. Krieges. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. B. 28, 3-12.) Urkk. [3725]

Losert, J., Aus d. Schwedenzeit. 7 Briefe betr. d. Drangsalierg. d. nördl. Mährens in d. beid. letzt. Jahren d. 30j. Krieges. (G. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 103-14.) [3726]

Blanck, Fr., Die Kölnische Zeitung v. 1609. (Köln. Ztg. '12, Jan. 10.) [3727]

Koopp, W., Vom Verfasser u. Ursprung d. kirchl. Friedensspruches: In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas. (Theol. Stud. u. Krit. '12, 140-52.) [3728]

Verlagen van Kerkvisitatiën in het Bisdom Utrecht uit de 16^{de} eeuw; uitg. door F. A. L. van Rappard en S. Muller. (Werken van h. Hist. Genootsch. te Utrecht. 3. S., Nr. 29.) Amsterd.: J. Müller '11. xx, 520 S. 5 fl. 50. [3729]

Schwartz, P., Verhandlungen d. Markgrafen Johann v. Cüstrin mit Mart. Chemnitz weg. Übernahme d. Superintendentenamts in d. Neumark. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 6, 48-56.) [3730]

Distel, Th., Leipziger Schöppensprüche geg. Ketz. u. Verbrecher an in d. Kirche amtierenden Geistlichen, 1569, 1574, 1583 u. 1612. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 451-55.) [3731]

Seraphim, A., Brief d. kurländ. Superintendenten A. Einhorn. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. Rußlands 10, 96-100.) [3732]

Jensen, W., Noch unveröffentl. Verordnung Hrgz. Johanns d. Ä. v. 1571. Betr. d. Kirchen-, Armen- u. Schulwesen in Rendsburg. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 298-313.) [3733]

- Evjan, J. O.**, Lutheran Germany and the book of concord. Minneapolis: Free Church Book Concern '11. 76 S. [3734]
- Böhm, C.**, Aus alt. dithmarsisch. Visitationprotokollen. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 241-97.) [3735]
- Bickel**, Bericht d. Pfarrers Leopold in Muggendorf a. d. J. 1583. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 110-20.) [3736]
- Möllencamp, R.**, Die jüngere Ebsterfer Liederhandschrift. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 43-85.) [3737]
- Stoockius**, Forschgn. z. Lebensordng. d. Gesellschaft. Jesu im 16. Jh., s. '11, 3774. Rez.: Preuß. Jahrb. 144 520-23 C. v. H.; Hist. Jahrb. 32, 610f. Allwang; Anal. Bolland. 31, 114f. V. O.; Zt. f. kath. Theol. 36, 146-50 Kröß; Zt. f. Kirch.-G. 33, 143f. Fueter; Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Bruckner. [3738]
- Rieß, L.**, Politik Pauls IV. u. sein. Nepoten, s. '09, 3347. Rez.: Hist. Vierteljahr. 14, 584-86 Friedensburg u. Erwidrig. v. Rieß m. Antw. v. Fr. ebd. 15, 279f.; Hist. Zt. 109, 198-201 Herre; Mitt. a. d. hist. Lit. 38, 437-41 Gust. Wolf. [3739]
- Putnam, R.**, William the Silent, Prince of Orange, 1533-84, and the revolt of the Netherlands. London: Putnam '11. 544 S. 5 sh. [3740]
- Hefele, Fr.**, Würzburg. Fürstbisch. Julius Echter v. Mespelbrunn u. d. Liga. (6 v. Nr. 3026.) Würzb.: Stürtz. 112 S. 3 M. 50. [3741]
- Platzhoff, W.**, E. dt. Brautwerb. f. König Heinrich III. v. Frankr. 1574. (Zt. d. Ver. f. Hess. G. 45, 202-12.) [3742]
- Haring, E.**, Kriegszug d. Fürsten Christian v. Anhalt nach Frankreich 1591 (s. '11, 1499). Tl. 2. Magdeb. Progr. '11. S. 37-79. [3743]
- Horvat, K.**, Kriegsunternehmungen d. Papstes Klemens VIII. in Ungarn u. Kroatien. (Ungar.) M. d. Planskizze d. Schlacht v. Mezökövesd. (Publ. d. Kath.-Kroat. Lit.-Ges.) Agram '10. 210 S. [3744]
- Edmundson, G.**, Anglo-Dutch Rivalry during the first half of the 17. century. Oxford: Clarendon Press '11. 176 S. 6 sh. [3745]
- Koopp, W.**, Joh. Arndt. Untersuchg. üb. d. Mystik im Luthertum. (Nl. Stud. z. G. d. Theol. u. Kirche 13.) Berl.: Trowitzsch. xj, 313 S. 11 M. 20. [3746]
- Rez. v. '11, 3780 (Winter): Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 7 W. Köhler.
- Schöllich, A.**, Zur G. d. Vermählungsfeierlichkeiten d. Königs Matthias, 1611. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 180-87.) [3747]
- Wils, L.**, Wahl d. Kaisers Matthias. (4 v. Nr. 3026.) Lpz.: Quelle u. M. '11. xij, 103 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr. 2 M. 85.) [3748]
- Becker, Hans**, Verhältnis d. Jülicher Erbköniglichen Georg Wilhelm von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm v. Neuburg zueinander bis z. Xantener Vertrag (1612-14). (Beitr. zur G. d. Niederrh. 25, 1-53.) S. 1-37 Bonner Diss. '11 mit Abweichg. am Ende d. Titels: „bis zum offen. Ausbruch ihr. Streitcs (1612-14).“ [3749]
- Kvačala, J.**, Zu d. Scioppius Verbindg. m. Ferdinand II. (Zt. f. Kirch.-G. 33, 105-9.) [3750]
- Rille, A.**, Kardinal Franz Fürst v. Dietrichstein u. s. Beziehg. zu Kaiser Ferdinand II. u. Papst Urban VIII. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 115-25.) [3751]
- Straka, P. C. A.**, Albrecht z. Valdštejna a jeho doba. Na nákladě Korrespondence opata Strahovského Kašpara z Questenberka. (A. v. Wallenstein u. s. Zeit. Auf Grund d. Korrespondenz d. Abts v. Strahov Kasp. v. Questenberg.) (Rozpravy České Akad. v. Praze Tř. 1, Č. 44.) Prag: Česká Akad. '11. xxxvj, 240 S. [3752]
- Elster, O.**, Oktavio Piccolominis 2. Gemahlin. (Dt. Revue Jg. 37, Bd. 2, 117-22.) [3753]
- Vereß, J.**, D. erste Feldzug Gabr. Bethlens im 30j. Krieg u. d. Friede v. Nikolsburg. (Ungar.) Großwardein: Laszky '11. 71 S. [3754]
- Reitzenstein, Karl Frhr. v.**, Der Feldzug d. Jahres 1622 am Oberrhein. Treffen auf d. Lorsche Heide 10. VI. 1622 (s. '11, 3786). Schluß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 52-69.) [3755]
- H-rn.**, Die Schlacht b. Stuhm u. d. Fam. Scott-Pistolekors. (Balt. Monatschr. 73, 228-33.) [3756]
- Björlin, G.**, Joh. Baner. Stockh.: Norstedt & S. '08/'10. xj, 533; xj, 641; 694 S. [3757]
- Rez.: Svensk hist. Tidskr. 31, Övers., 89-103 Westerlund.
- Wittich, K.**, Dietrich v. Falkenberg, Oberst u. Hofmarschall Gustav Adolfs. Beitr. z. G. d. 30j. Krieges. Neue (Titel-)Ausg. (1892). '12. Goslar: Loeffel. xij, 360 S. 6 M. [3758]
- Krieger, A.**, Feier bei d. Nachricht v. Tode König Gustav Adolfs. (Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 27, 347.) [3759]
- Buser, H.**, Belager. v. Konstanz durch d. Schweden 1633. (Thurgau. Beitr. z. vaterl. G. 51.) [3760]
- Hecker, Fr.**, Mission d. Colmarer Rathsherrn Jos. Hecker nach Lothringen 1635. (Elsäss. Monatschr. f. G. u. Volkskde. 2, 526-29.) [3761]
- Räber, A.**, Kampf um d. Herrenmeistertum d. Johanniterordens (1641-52). Zugleich e. Beitr. z. G. d. Grafen Adam u. Johann Adolf zu Schwartzberg. (5 v. Nr. 3026 u. Würzb. Diss.) Würzb.: Stürtz '11. 126 S. 4 M. [3762]
- Nöslböck, J.**, Zur G. d. Gegenref. d. Pfarre Aussee. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 265-273.) [3763]
- Martin, Frz.**, Beitr. z. G. Erzbisch. Wolf Dietrichs v. Raitenau. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 51, 209-336.) [3764]
- Reinhardt, H.**, Stud. z. G. d. kath. Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeo's. Nach d. Tode d. Verf. fortges. u. hrsg. v. Frz. Steffens. (Aus: Nuntiatur-

berr. a. d. Schweiz seit d. Concil v. Trient.) Stans: Matt '11. xj, 434 S. 8 M. [3765]

Wymann, E., Kardinal Karl Borromeo in s. Beziehgn. z. alt. Eidgenossenschaft (s. '11, 3804). Schluß. (Gesellschaftsfreund 66, 1-170.) [3766]

Trenkle, Weitere Beitr. z. Lebens-G. Mart. Schallings. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 180-85.) Vgl. '11, 1518. — **Schorbaum**, Philippisten u. Gneslutheraner in Brandenb.-Ansbach. (Ebd. 97-110.) [3767]

Spindler, J., Heinrich V. v. Knöringen, Fürstbisch. v. Augsburg (1598-1646). S. innerkirchl. Restaurations-tätigkeit in d. Diözese Augsb. (Aus: Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen.) Dill. '11: Keller. 138 S.; 6 Taf. [3768]

Naegele, A., Abt Bened. Rauh v. Wiblingen, Feldpropst d. bayr.-kaiserl. Armee im 30j. Kriege. Urkundl. Beitr. z. G. d. dt. Militärkuratie u. d. Benediktinerordens in Schwaben. (Röm. Quartalschr. Suppl. H. 18.) Freib.: Herder. xxx, 233 S. 7 M. [3769]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 149, 471-80 Saupp; Württb. Vierteljhft. N. F. 21, 187f. Zeller; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ordens N. F. 2, 355-57 Scheibner.

Hoffmann, Aus d. Schreckensjahren d. Leonberger Amts nach d. Nördlinger Schlacht. (Württb. Vierteljhft. N. F. 21, 167-72.) [3770]

Febvre, Luc., Philippe II. et la Franche-Comté. Etude d'hist. polit., relig. et sociale. Paris: Champion. Lvj, 807 S. 7 fr. 50. [3771]

Rez.: Bibl. de l'École des chartes 73, 139f. L. G.

Reimer, Zur G. d. Kurtrier. Kanzlers Joh. Wimpfeling. (Trier. Arch. 17/18, 55-64.) [3772]

Back, Fr., Pfarrei Roth 1560-1630. (Monats-hfte. f. rhein. Kirch.-G. 5, 353-65.) — Ders., Pfarrei Göttenroth 1560-1632. (Ebd. 6, 65-78.) — Ders., Pfarrei Sevenich. (Ebd. 79-82.) — **Bockmühl**, Grabschrift d. Gerardus Versteeg alias: Johs. Anastasius. (Ebd. 33-39 etc. 181-187.) — **R. Joerdens**, Gewissensfragen a. d. 17. Jh. (Ebd. 5, 346-52, 6, 51-55.) [3773]

Schumacher, Karl, Die konfessionell. Verhältnisse d. Herzgs. Berg vom Eindringen d. Reform. bis z. Xantener Vertrag. (Beitr. z. G. d. Niederrheins 24, 1-104.) Vgl. Nr. 1340. [3774]

Dresen, A., Der Kampf um d. dt. Katharinen-vikarie in Ratingen. Beitr. z. berg. Ref.-G. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 47-70.) — **Hans Goldschmidt**, Heiratsplan zw. d. Herzogin Sibilla v. Jülich-Cleve u. d. Grafen Karl v. Arenberg. (Beitr. z. G. d. Niederrh. 24, 105-118.) [3775]

Jong, J. de, De voorbereiding en constituering v. h. kerkverband d. Nederl. gereform. kerken in de 16. eeuw. Hist. studiën over h. convent

te Wezel (1568) en synode te Emden (1571). D. 1. (Met facsimile v. de authentieke artikelen v. 1568.) (Proefschr. Amsterdam.) Groning.: Haan. 20, 242, 16 S. 3 fl. 60. [3776]

Hesse, G., De martelaren v. Roermond. (Limburg's Jaarboek '11, 170-209.) [3777]

Richter, Gr., Fürstabt Balthas. v. Fulda u. d. Stiftsrebellion v. 1576. (Fuldner G. bl. '11.) [3778]

Geyso, v., Über d. Niedergang Hessens in d. erst. Jahrzehnten d. 17. Jh. u. d. Erhebung Landgraf Wilhelms V. im J. 1631. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 48-51; 132-138.) [3779]

Schwarz, Wilh. Eberh., Die Anfänge d. münster. Fürstbischofs Johann v. Hoya, 1566-68. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 14-71.) — Ders., Exkurs üb. d. Gründe d. Resignation d. Fürstbischofs Bernh. v. Raesfeld. (Ebd. 460-464.) [3780]

Siebers, J., Marsberg z. Zeit d. 30j. Krieges. (32 v. Nr. 3164.) Hildesh.: Lax '11, 99 S. 2 M. 60. [3781]

Wolters, E. G., Otto Dreckmann, Pastor zu Mulsum. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 274-80.) [3782]

Herre, F., Herzog Adolf I. von Holstein-Gottorp. E. Kulturbild d. 16. Jh. (Mitt. d. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 10, 4, 102-6.) — **Hoersch, Neocorus**. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 345-57.) [3783]

Pahncke, K., Mart. Füssel. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 6, 104-21.) — **J. H. Gebauer**, Mart. Heinsius, e. märk. Kirchenliederdichter. (Ebd. 93-103.) [3784]

c) Innere Verhältnisse (unter Aus-schluss von Religion und Kirche).

Várady, E., Beitr. z. Kultur-G. Siebenbürgens z. Zeit d. Fürsten Johann Sigmund, 1556-71. (Ungar.) Budap. Diss. '10, 111 S. [3785]

Stimákovits, L., Siebenbürgens Kultur z. Zeit Gábor Bethlens. (Ungar.) Budap. Diss. '10, 98 S. [3786]

Loserth, J., Steiermark u. d. Anfänge d. 6-er. Gesamtstaatsidee. (Korr.bl. d. Gesamt-Ver. 60, 13-25.) — Ders., Die sogen. Reformation Kais. Friedrichs III. u. ihre Verwertg. in Steiermark in d. Zeit d. Erzherzog Karls II. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 163-79.) Vgl. '11, 1383 u. '11, 370f. [3787]

Wecken, Fr., Vorschläge üb. Einrichtg. d. Regierung in d. Grafsch. Wertheim, 1621 u. 1622. (Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfrank. 52, 99-157.) [3788]

Cürten, W., Die Organisation d. jülich-klevisch. Landesverwaltg. v. Beginne d. Erbfolgestreits bis z. Abdankg. d. Markgrafen Ernst, 1609-13. (Beitr. z. G. d. Niederrheins 24, 205-62.) Auch Bonn. Diss. '11. [3789]

Jaeger, Wilh., Der niedersächs. Kreis u. d. Kreisverfassg. v. Augs-

burg. Religionsfrieden bis z. J. 1558. Hall. Diss. '11. 40 S. [3790]

Hansen, R., Über d. landesherrl. Einkünfte im 16. Jh. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41, 214-72.) [3791]

Arndt, Fel., Die Oberräte in Preußen, 1525-1640. (Altpreuß. Monatschr. 49, 1-64.) [3792]

Reinecke, W., Des Bürgermeisters Claus Stöterogge Denkbüchlein üb. d. Ratsämter. (Lüneburg. Museumsbl. H. 8, Bd. 2, 349-83.) [3793]

Richter, O., Dresdner Rats-Sitzungsprotokolle a. d. J. 1527-32. (Dresdner G. bl. '11, Bd. 5, 157-80.) — **R. Kötschke**, Die ältest. Artikel d. Leipz. Ratsordnungen. (Aus: Schr. d. Ver. f. G. Leipz. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 18 S. 1 M. — **J. Vogel**, Aus d. Kopienbuch d. St. Plauen 1548/49. (Mitt. d. Alt.-Ver. Plauen 22, 221-39.) [3794]

Jaobl, R., Die Reformatio Sigismundi v. 1523. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 18, 2-26.) — **J. Kolberg**, 2 Thorner Ratsurk. a. d. bischöfl. Archiv zu Thorn. (Ebd. 19, 12-18.) [3795]

Rothenberg, L., Zur Reorganisation d. Wiener Luftwesens um 1600, s. '10, 1579. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 15 Uhlirz. [3796]

Schmidt, Geo., Die Seifensiederordnung v. St. Joachimstal, 1638. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 451-58.) [3797]

Nielsen, A., Entstehg. d. dt. Kameralwissenschaft. im 17. Jh. Dt. v. G. Bar-gum. Jena: Fischer '11. 125 S. 3 M. 50. [3798]

Kentenich, Die Trierer Bürgerschaft zu Beginn u. zu Ende d. 30j. Krieges (s. '09, 3393). Schlüß. (Trier. Chron. N. F. 7, 124-28; 184-92. 8, 94-96.) — **Fenger**, Kriegsschäden im trier. Amte Münstermaifeld geg. Ende d. 30j. Krieges. (Ebd. 8, 110-15.) [3799]

Gubo, A., Zur Reformation d. Pfandschaften im steirisch. Unterlande. Beitr. z. Wirtschafts-G. d. 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 111-26.) [3800]

Schönach, L., Beitr. z. G. d. Bergbaues auf Quecksilber (Zinnober) in Böhm. 1526 u. 1527. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 50, 302-306.) [3801]

Meilinger, J., Die nassaulsche Wollindustrie im 16. Jh. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altkde. 41, 325-36.) [3802]

Ehrenberg, Rich., Das Zeitalter d. Fugger. Geldkapital u. Creditverkehr im 16. Jh. 2 Bde. (Anast. Neudr.) 1: Die Geldmächte d. 16. Jh. 2: Die Weltbörsen u. Finanzkrisen d. 16. Jh. Jena: Fischer (1898) '12. xv, 420 u. 367 S. 15 M. [3803]

Reuter, Chr., Ostseehandel u. Landwirtschaft im 16. u. 17. Jh. (Meereskde. Jg. 6, H. 1.) Berl.: Mittler. 40 S. [3804]

Hagedorn, B., Ostfrieslands Handel u. Schiffahrt v. Ausgang d. 16. Jh. bis z. westfäl. Frieden (1580-1648). (= Nr. 3060.) Berl.: Curtius '11. xxij, 568 S. 12 M. [3805]

Rez.: Hans. G. bl. '12, 265-74 Kohl. — Rez. v. '11, 1558; Hist. Zt. 108, 378-82 Vogel; Viertel-

jschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 250-53 (auch v. '10, 3513) Wätjen; Engl. hist. rev. 27, 360-63 Unwin.

Freuß, Geo. Fr., Philipp II., d. Niederländer u. ihre erste Indienfahrt. Breslau: Marcus '11. 34 S. 1 M. Vgl. Nr. 1444. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 7 Japiske; Hans. G. bl. '12, 279-87 Wätjen. [3806]

Schultze, Joh., Die Getreidepolitik d. Landgrafen Philipp d. Großmütigen. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. '10/'11, 55f.) [3807]

Voigt, J. F., Die hamburg. Weinakzise in d. erst. Jahren d. 17. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 30, Bd. 10, 447f.) [3808]

Berkholz, L., Der Handelsvertrag v. 1615 zw. Kurland u. Riga. (Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. Rußlands '10, 37-69.) [3809]

Mammenhoff, W., Der Nachrichtendienst zwisch. Dtd. u. Italien im 16. Jh. Berl. Diss. '11. 91 S. [3810]

Cassel, C., Die Schifffahrtsrechte d. Bürger von Celle. Beitr. z. G. d. Allerschifffahrt bis z. J. 1649. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 4, 64-101.) [3811]

Großer, A. v., Quaestiones et decisiones. E. Beitrag z. G. d. allgem. bürgerl. Gesetzbuches. (Festschr. z. Jahrhundertfeier d. allgem. bürgerl. Gesetzbuches 1, 147-72.) [3812]

Becker, Alfr., Wann u. in welchem Umfang erlangten d. Rheingauer ihre nach d. Unruhen v. J. 1525 verlorenen Rechte u. Freiheiten wieder? (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altkde. 14, 123-27.) [3813]

Sauer, Hugo, Die ravensbergischen Gogerichte u. ihre Reform im 16. Jh. Münst. Diss. '09. 83 S. Vgl. '11, 3843. — **F. v. Klocke**, Soester Freiheitssinn im 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. v. Soest u. d. Börde 28, 118-32.) [3814]

Bär, M., Zur G. d. Riesenburg. Landgerichtes. (Mitt. d. westpreuß. G.-Ver. '12, 23-25.) [3815]

Sittler, K., Das Vormundschaftsrecht in d. Gesetzgeb. Maximilians I. Erlang. Diss. '10. 58 S. [3816]

Beck, W., Zum Artikelbrief d. J. 1532. (Hist. Vierteljschr. 15, 56f.) Vgl. '11, 3844. [3817]

Gesler, E. A., Basler Zeughausinventar v. 1630. (Anz. f. Schweiz. Altkde. N. F. 13, 126-30.) [3818]

Mayer, Herm., Zur G. d. Frequenz d. Universität Freiburg im 16. u. 17. Jh. (Zt. d. Ges. f. Beförderung. d. G. kde. etc. v. Freib. 27, 119-34.) — **Ders.**, Freiburg i. Br. u. s. Universität im 30j. Kriege (s. '11, 3846). Tl. 2. (Ebd. 35-90.) [3819]

Schmertoch v. Riesenthal, R., Die Beziehung. d. Leipz. Kaufherrenfamilie „Lebzelter“ z. Leipz. Universität. (Aus: Schr. d. Ver. f. G. Leipz. Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 9 S. 75 Pf. [3820]

Grotefend, O., Pommern auf d. Univers. Königsberg i. Pr. 1630-57. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '11, 40f.) [3821]

Fritz, Jos., Die Erstaugabe d. Colloquiorum Puerilium Formulae von Sebald. Heyden. (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. etc. 30, 108f.) [3822]

Theill, J. (Magister), Die Lectio nomen praxis; hrsg. v. R. Neudon. (Beihft. 1 v. Nr. 3066.) Berl.: Weidmann '11. xxvj, 110 S. 1 M. 60. [3823]

Löffler, Kl., Glandorp gegen Vruchter. Beitr. z. münster. Schul-G. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 86-95.) [3824]

- Wehrmann, M.**, Die Stettiner Schulvisitation v. 1573. (Balt. Stud. N. F. 15, 153-75.) [3825]
- Clemen, O.**, E. Brief v. Johs. Troger d. J. (Schles. G. bl. '12, 39-41.) [3826]
- Busch, N.**, Die älteste Nachricht üb. e. städt. Bücherei in Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseepro. Rußlands '10, 178-80.) [3827]
- Lehmann, Paul, Joh. Sichardus u. d. v. ihm benutzt. Bibliotheken u. Hss. (Quell. u. Untersuch. z. latein. Philol. d. Mittelalters 4, 1.) Münch.: Beck '11. x, 237 S. 10 M. [3828**
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 10 R. Ewald.
- Nägele, A.**, Aus d. Leben e. schwäbisch. fahrenden Scholaren im Zeitalter d. Humanismus u. d. Reform. Briefe u. Akten z. Biogr. d. Dr. Dan. Mauch aus Ulm, Domscholasticus in Worms. (Röm. Quartalschr. 25, 1*-26*; 83*-109*; 139*-61*; 203*-26*.) [3829]
- Clemen, O.**, Janus Cornarius. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 36-76.) [3830]
- König, Erich**, Zum Briefwechs. d. Beatus Rhenanus. (Hist. Jahrb. 33, 362-65.) [3831]
- Schneider, Eug.**, D. Wollerber. e. Bild a. d. Anfängen d. württb. G.-schr. (Württb. Vierteljt. N. F. 20, 289-309.) [3832]
- Deussen, P.**, Jak. Böhme. Über s. Leben u. s. Philosophie. 2. Aufl. Lpz.: Brockhaus '11. 50 S. 1 M. 50. [3833]
- Schaidenreisser**, Odyssea. Augsburg 1537. Neudr., hrsg. v. F. Weidling. (Teutonia 13.) Lpz.: Avenarius '11. xxxij, 242 S. 5 M. [3834]
- Bossert, G.**, E. unbekannt. Marbach. Dichter. (Württb. Jahrb. f. Statist. u. Ldkde. '11, 79-83.) Mich. Augustus aus Marbach. [3835]
- Schauerhammer**, Mundart u. Heimat Kasp. Scheits, s. '09, 1553. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 44, 94-104 A. Hauffen. [3836]
- „Haufradt, Der“**. E. Basler Gedicht vom J. 1569 in Fksm.—Dr. Hrsg. m. Einleitg. v. E. Major. (Drucko u. Holzschnitte d. 15. u. 16. Jh. 14.) Straßb.: Heitz. 14, 8 S. 2 M. 50. [3837]
- Wieselgren, O.**, Jesuitendramen in Posen ums J. 1600. (Hist. Monatsbl. f. Posen 12, 33-40.) [3838]
- Borcherdt, H. H., A. Tscherning.** Beitr. z. Lit.- u. Kult.-G. d. 17. Jh. Münch.: Hans Sachs-Verl. x, 375 S. 10 M. [3839
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 32 Baesecke.
- Lerche, O.**, J. B. Schupp. Eine Zusammenfassg. (Euphorion 18, 581-610.) Vgl. '10, 3528.
- **W. M. Becker**, Neuere Lit. üb. Schupp. (Quartaltbl. d. Hist. Ver. f. d. Ghrzgt. Hessen 4, 551-58.) [3840]
- Baner, Rich.**, Bauvorschriften in Alt-Leipzig u. Dresden a. d. Ref.-Zeit. Hrsg. v. Ver. Leipz. Architekten. Lpz.: Eckardt '11. 27 S.; 2 Taf. 1 M. [3841]
- Holbein, Hans, d. Jüngere.** Des Meisters Gemälde in 252 Abbildgn., hrsg. v. P. Ganz. (Klassiker d. Kunst. 20.) Stuttg.: Dt. Verl.-Anst. XL, 269 S. 9 M. 3842
 Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 378 f. K. O.; Hist. Jahrb. 33, 455 f. E. F.
- Hes, Willy, Ambrosius Holbein.** (145 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. 174 S.; 38 Taf. 18 M. [3843
 Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 26. Friedländer.
- Harbeck, H.**, Melchior Lorichs. Beitr. z. dt. Kunst-G. d. 16. Jh. Kiel. Diss. '11. 142 S. [3844]
- Preibisß, L., Mart. v. Heemskerck.** Beitr. z. G. d. Romanismus in d. niederländ. Malerei d. 16. Jh. Lpz.: Klinkhardt u. B. '11. 112 S.; 12 Taf. 7 M. [3845]
- Peltzer, R. A., Der Hofmaler Hans v. Aachen, seine Schule u. seine Zeit.** (Jahrb. d. kunsth. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserh. 30, 3, S. 57-182; 10 Taf.) Sep. Lpz.: Freytag. 39 M. [3846]
- Benziger, C.**, Hans Hnr. Geßner, e. unbekannt. Meister a. d. Wende d. 16./17. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 13, 119-25.) [3847]
- Spitta, Benedict. Ducis. Fragmente d. Lebens-G. e. Musikers a. d. Ref.-zeit.** (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst '12, 7-14; 40-51; 79-91.) [3848]
- Habich, G.**, Musiker-Medaillen des 16. Jh. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. 29, Abh., 58-66.) [3849]
- Bossert, G.**, Die Hofkapelle unter Eberhard III., 1528-1657. Die Zeit d. Niedergangs, d. Auflösung u. d. erst. Versuche d. Wiederherstellg. (Württb. Vierteljt. N. F. 21, 69-137.) [3850]
- Busch, N.**, Zur G. d. Rigaer Musiklebens im 17. Jh. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseepro. Rußlands '10, 25-32.) [3851]
- Hoppeler, R.**, Zur Zuger Sitten-G. d. 16. Jh. (Anz. f. schweiz. G. '10, 761.) [3852]
- Lenzler, E.** Sittenbild a. d. Zeit vor 300 Jahren (betr. d. Pfarrei Wolfersweiler, Fürstent. Birkenfeld). (Zt. d. Ver. f. rhein.- u. westf. Volkskde. 9, 1-9.) [3853]
- Sahn, W.**, Beschreibg. d. Reisen d. Reinhold Lubenau. Tl. 1. (Mitt. a. d. Stadtbibl. z. Königsb. i. Pr. 4.) Königsb.: Beyer. xvj, 152 S. 3 M. [3854]
- Bolte, J.**, Rätselammlung a. d. J. 1644. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 20, 81-83.) [3855]
- Paulus, N.**, Hexenwahn u. Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jh., s. '11, 1601. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '12, Nr. 5 W. Köhler; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 246-48 Martens. [3856]
- Bönhoff, Magist. Christ. Lehmann u. s. Stellg. gegenüber d. Aberglauben s. erzgebirg. Heimat.** (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 25, 8-25.) [3857]
- Beck, P.**, E. Ravensburger Schreck- u. Schauer-geschichte in e. Flugblatt a. d. 16. Jh. (Württb. Vierteljt. N. F. 21, 138-45.) [3858]
- Fabian, E.**, Fürstenbesuche u. Volksbelustign. in Zwickau im 16. Jh. (Mitt. d. Altver. f. Zwickau u. Umgeg. H. 10.) [3859]
- Pohl, J.**, Zu d. Festgedicht auf d. große Joachimsthaler Schießen 1521. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 49, 370-73.) [3860]
- Henrici, E.**, Helmstedter Studentenhumor im 16. Jh. (Braunsch. Mag. '11, 151-54.) [3861]
- Becker, E.**, Die Pestepidemie zu Alsfeld 1635. (Hess. Chronik 1, 16-21.) [3862]

6. Vom Westfäl. Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelm I., 1648-1740.

Sommerfeldt, G., Aus d. Korrespondenz d. 3 Städte Königsberg währ. d. Schwedenjahrs 1656 (s. '10, 1664). Tl. 2. (Altpreuß. Monatsschr. 49, 285-300.) [3863.]

Tagebuch d. Belagerung v. Münster v. 8. Aug. bis z. 30. Okt. 1657. Mitget. v. G. Erler. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 96-174.) — Bruchstück e. Tagebuchs d. Belagerg. v. Münster v. 19. bis z. 23. Aug. 1657. Mitget. v. demselben. (Ebd. 175-78.) [3864]

Ermiler, J., Die Briefe d. Liselotte als G.-quelle üb. ihre dt. Verwandtschaft. Münster: Visarius '11. 93 S. 2 M. [3865]

Friedrich d. Große. Friedrich Wilhelm I. Aus: Mémoires p. serv. à l'hist. de la maison de Brandeb. Übers. u. hrsg. v. Schliebitz. (Schwansche Slg. geschichtl. Quellschr. 9.) Düsseldorf: Schwann. 59 S. 80 Pf. [3866]

Glöw. Aus Rektor Fr. Bakes (1728-42) noch ungedr. Chronicon seu Annales Gymnasii Coloniensis (enthalt. im Album Colon. 1672ff.) (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12, 33-35.) [3867]

Hofkalender. Der pfälz., v. 1734. (Mannheim. G.bll. 13, 131-38.) [3868]

Erdmannsdörfer, B., Der Gr. Kurfürst. (Erdmannsdörfer, Kleinere hist. Schr. Bd. 1.) Berl.: Dt. Bücherei. xxvj, 152 S. — Ders., Zum Andenken an d. Schlacht b. Fehrbellin. (Ebd. 2, 185-220.) [3869]

Schell, O. W. E. v. Eller. General im Dienste d. Gr. Kurf. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 27-39.) [3870]

Forbin, Comte de, La première mission de Toussaint de Forbin en Pologne, 1674-77 (s. Nr. 1512). Forts. (Rev. d'hist. dipl. T. 26.) [3871]

Fahrnbacher. Die pfälz. Truppen im Orleanschen Krieg, 1688-97. (Mannheim. G.bll. 13, 75-84; 105-16.) [3872]

Emmert, B., Contributo alle invasioni nel Trentino. I: La guerra di successione spagnuola nel Trentino. Saggio bibliogr. (Aus: S. Marco.) Ano (Trentino): Emmert '11, 22 S. 1 M. [3873]

Troger, Mart. Andr. v. Sterzinger, Pflegeverwalter v. Landeck i. J. 1703. Progr. Hall in Tirol. '11. 24 S. [3874]

Heck, R., Joh. Wilh. Friso v. Nassau-Diez, Prinz v. Oranien, Erbstattthalter v. Friesland, zur 200. Wiederkehr s. Todestags. (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altkte. 15, 49-54.) [3875]

Strich, Mich., Liselotte u. Ludwig XIV. (25 v. Nr. 3015.) Münch.: Oldenbourg. 154 S.; Taf. 5 M. [3876]

Guggenbühl, J. G., Zürichs Anteil am 2. Villmergerkriege 1712. (4, 1 v. Nr. 3022.) Zür.: Leemann. 223 S. 4 M. 20. [3877]

Chance, J. F., The treaty of Charlottenburg. (Engl. hist. rev. 27, 52-77.) [3878]

Nyáry, A., Der Wiener Hof am Ende d. 17. Jh. Nach d. Tagebuch J. Lovinas geschild. (Ungar.) Budap.: Pallas '11. 222 S. 6 Kr. [3879]

Knott, R., Die Bergstadt Graupen u. d. Kriege Kaiser Leopold I. Progr. Teplitz-Schnau. '11. 23 S. [3880]

Mers, W., Abriss d. Statt Arouw, Sampt der Vorstatt u. d. nächste Gelegenheit darum, nach Hans Ulr. Fisch 1671. Aarau: Sauerländer u. Co. '10. 21 S. 5 fr. [3881]

Keussen, H., Zum Stadtbrand v. 1656. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 289.) [3882]

Schrörs, Hr., Zum Privatleben d. Kurfürst. Josef Clemens. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 125-33.) [3883]

Bading, Th., Die innere Politik Christ. Bernhards von Galen, Fürstbischofs v. Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 69, 1, 179-303.) [3884]

Treffitz, J., Der Überfall Arnstadts 1711. (Zt. d. Ver. f. thür. G. N. F. 20, 380-400.) [3885]

Hahne, O., Die Hochzeit zu Torgau 14. Okt. 1711. (Thür.-sächs. Zt. f. G. 1, 265-71.) [3886]

Schwartz, Paul. Der Stadtbrand v. Crossen 25. April 1708. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 27, 129-31.) [3887]

Brandenburg-Preußen auf d. Westküste v. Afrika 1681-1721. Verf. v. Groß. Generalstab, Abt. f. Kriegsgesch. (Aus: Kriegsgeschichtl. Einzelschr.) (Voigtländers Quellenbücher 2.) Lpz.: Voigtländer. 98 S.; 2 Ktn., Skizze. 80 Pf. [3888]

d) Innere Verhältnisse.

Urkunden u. Artenstücke z. G. d. inner. Polit. d. Kurf. Friedr. Wilh. 2: O. Hötzsch, Stände. u. Verwaltg. v. Cleve u. Mark 1660-97. s. '09, 3480. Rez.: Vierteljahr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 10, 260-64 Redlich; Dt. Lit.-Ztg. '10, Nr. 9 Ilgen. [3889]

Mayer, Theod., Verwaltungsreform in Ungarn nach d. Türkenzeit. Wien: Gerlach u. W. '11. 119, 45 S. 6 M. [3890]

Diétrich, Hrn., Verwaltg. u. Wirtschaft Baden-Durlachs unt. Karl Wilhelm, 1709-38. Heidelb. Diss. '11. 113 S. [3891]

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 27, 359 Winkelband.

Schaer, O., Staatshaushalt d. Kurfürstent. Hannover unt. d. Kurf. Ernst August, 1680-98. (4, 1 v. Nr. 3165.) Hannov.: Geibel. 82 S. 2 M. 40. [3892]

Acta Borussia (s. '11, 1646). Die einzeln. Gebiete d. Verwaltg. Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik. Bd. 1: Handels-, Zoll- u. Akzisepolitik Brandenburg.-Preußens bis 1713. Darstellg. v. H. Rachel. xjx, 922 S.; Kte. 23 M. [3893]

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 19 Fr. Wolters. — Rez. v. Behördenorganis. 5, 1: Ebd. '11, Nr. 34 Breysig.

Wynants, Comte de, Le commerce, l'industrie et l'administration des Pays-Bas autrichiens. Enquête. Par Jos. Cuvelier. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. R. de Belg. 81, 27-52.) [3894]

Müthmann, E., Barmer Steuerrolle v. 1655. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 83-98.) [3895]

Semran, A., Die Lustration d. Starostei Dybów 1661. (Mitt. d. Copernicus-Ver. 17, 41-50.) [3896]

Kaphahn, Fr., Zusammenbruch d. dt. Kreditwirtschaft im 17. Jh. u. d. 30jähr. Krieg. (Dt. G.bl. 13, 139-63.) [3897]

Ungern-Sternberg, P. Baron v., die Landbevölkerung Harriens nach d. Nord. Kriege. (Balt. Monatsschr. 73, 115-120; 345.) [3898]

Reinhardt, Kurt, Tschirnhaus oder Böttger? E. urkundl. G. d. Erfindg. d. Meißner Porzellans. (Aus d. Veröff. d. Oberlausitz. Ges. d. Wiss.) (= Neues Lausitz. Magaz. 88, 1.) Görlitz: Tzschaschel. 162 S.; 6 Taf. 6 M. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33, 159-63 E. Zimmermann. — E. Zimmermann, J. Fr. Böttger, d. Erfinder d. Meißner Porzellans. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 150-53.) Rez. v. '09, 1641: N. Arch. f. sächs. G. 31, 340-42 Kurzweily. [3899]

Meydam, H., Ein peiml. Prozeß a. d. J. 1723. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 27, 107-114.) [3900]

Engel, K., Das Oberelsäss. Milizregiment Montjoie 1692-97. (Elsäss. Monatsschr. f. G. u. Volkskde. 2, 519-25.) [3901]

Brecht, J. R., Hist. Bericht v. d. Religionsveränderung in Düttlingen 1686. Beitr. z. els. Kirch.-G. unt. d. Regierg. Ludwigs XIV. Hrsg. v. R. Reuß. Straßb.: Heitz '11. 32 S. 1 M. 50. (40 v. 3125.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 371 f. H. Kaiser. [3902]

Erkundigungen, Die amtlichen, a. d. J. 1664-67. Aus d. Akten d. Staatsarchivs Münster: Kieve Mark Landesarch. Nr. 126. (Jahrb. d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens 13, 225-236; 14, 176-31.) [3903]

Althaus, P., Die Generalvisitationen d. D. Molanus in d. Spezialinspektion Münden 1675. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 106-47.) [3904]

Clauß, H., Die Beziehn. Joh. Fr. Rocks zu d. Separatisten in Schwaben u. Franken. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 18, 49-81.)—Schornbaum, Zum Aufenthalte Rocks in Regensburg. (Ebd. 120-24.) [3905]

Haller, Aus d. Rechts- u. Leidens-G. e. altwürttb. Dekans. (Bil. f. württb. Kirch.-G. N. F. 15, 66-77.) [3906]

Linck, Har., Amtssorgen e. Nieder-Mooser Pfarrers in d. 2. Hälfte d. 17. Jh. (Arch. f. hess. G. usw. N. F. 8, 111-46.) [3907]

Courady, L., Egidius Günther Hellmund. Lebensbild nach d. Qu. gezeichnet. (Ann. d. Ver. f. Nass. Altkde. 41, 182-324.) [3908]

Weinmann, H., Aus d. G. d. ev. Gemeinde Heddesheim am Glödenbach. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 6, 13-24.) [3909]

Blumenberg, W., Jac. Sackmann u. s. Zeit. (Aus: Hannover. G.bl.) Hann.: Geibel '11. 19 S. 60 Pf. Vgl. '11, 3927.) [3910]

Radbruch, G., Pet. Günther d. Gotteslasterer. Lübeck. Kulturbild a. d. Jh. d. Orthodoxie. Lübeck: Schmidt '11. 25 S. [3911]

Günther, F., 2 Harzer Bergprediger; Petr. Eichholtz u. Joh. Fr. Suchland. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 16, 86-105.) [3912]

Bonin, v., Zur G. d. Heeresseelsorge (Preuß.). (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 289-93.) [3913]

Stolze, W., Friedrich Wilhelm I. u. d. Pietismus. (Jahrb. f. brandb. Kirch.-G. 5, 172-205.) — Ders., E. Beitrag z. Unionspolitik Friedrich Wilhelms I. (Ebd. 6, 57-67.) [3914]

Römer, A., Gottscheds pädag. Ideen. (Leipzig. Diss. '11.) Halle: Niemeyer. 4 M. 50. [3915]

Schnitzlein, A., E. (zu Rothenburg abgehaltene) Rektoratsprüfung 1683. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 2, 1-11.) [3916]

Rotberg, E. Frhr. v., Briefe d. Markgrafen Friedrich Magnus v. Baden-Durlach ü. d. Erziehg. sein. Sohnes. (Alemannia, 3. F., 3, 143-46.) [3917]

Reuter, Urkk. z. G. d. Armenschule in Mel-dorf. (Schr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 5, 358-68.) [3918]

Stiebitz, R., Schwarzburg-Rudolst. Schulordngn. a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. u. ihr Verhältnis zu d. Schul-Methodus d. Herzogs Ernst v. Gotha. (Zt. f. G. d. Erzieh. usw. 1, 274-92.) [3919]

Mencik, F., Zur G. d. k. k. Hofbibliothek. (Zt. d. Ost. Ver. f. Biblv. '11, 137-43; 185-90.) [3920]

Davillé, L., Le développement de la méthode hist. de Leibniz. (Rev. de synthèse hist. 23, 257-68; 24, 1-31.) — Rez. v. '10, 1740 (Ruck, Leibnizische Staatsidee): Jahrb. f. Gesztzgeb. 35, 956-58 Geo. Jäger; Jahrb. f. Nationalök. 95, 852 f. Loening. [3921]

Schneeweis, E., Biogr. d. P. Magn. Ziegelbauer, 1688-1750. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schles. 16, 126-59.) [3922]

Srbik, Wilh. v. Schröder, s. '10, 3583. Rez.: Jahrb. f. Nationalök. 95, 842 f. Weiler; Vierteljahr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 9, 601 f. Steplinger; Hist. Jahrb. 33, 443-45 R. de W. [3923]

Halm, H., Volkstüm. Dichtg. im 17. Jh. 1: Matthias Abele. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 40.) Weim.: Duncker. 150 S. (5 M. Subskr.-Pr. 4 M. 20.) [3924]

Kolitz, K., Joh. Christ. Hallmanns Dramen. Beitr. z. G. d. dt. Dramas in d. Barockzeit. Berl.: Mayer u. M. '11. 182 S. 3 M. 60. [3925]

Bechtold, A., Grimmselshausen u. s. Ernennung z. Renchener Schultheißen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 149-32.) [3926]

Hüttemann, W., Chr. Fel. Weisse u. seine Zeit in ihr. Verhältn. zu Shakespeare. Bonn. Diss. 95 S. [3927]

Schubert, E., Aug. Bohse gen. Talander. Beitr. z. G. d. galant. Zeit in Dtlld. (Bresl. Beitr. z. Lit.-G. 27.) Breslau: Hirt '11. 111 S. 3 M. [3928]

Haertel, W., Joh. v. Besser. S. Leben u. s. Werke. Beitr. z. G. d. dt. Hochdichtg. (Literarhist. Forschgn. 46.) Berl.: Felber '10. 160 S. (4 M. Subskr.-Pr. 3 M. 60.) [3929]

Hordorf, A., Untersuchgn. zu „Edw. Grandisons Geschichte in Görlitz“. (Euphorion 18, 68-89; 381-406; 634-57.) [3930]

Lohmeyer, Karl, Beitr. z. Bau-G. d. Rastatter Schlosses. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 269-307.) [3931]

Neumann, B., Briefe v. s. Pariser Studienreise 1723. Mitget. v. K. Lohmeyer. Düsseldorf: Schwann '11. 66 S. 1 M. 20. [3932]

Pollak, O., Joh. u. F. Max Brokoff. Beitr. z. G. d. öst. Barockplastik. (= Nr. 3090.) Prag: Calve '11. 78 S. 8 Taf. 25 M. [3933]

Lilienfeld, K., Arent de Gelder, s. Leben u. seine Kunst. Hall. Diss. '11. xvj, 90 S. [3934]
Kimakowicz, M. v., Siebenbürg. Alabaster-Skulpturen. (Korr.bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 34, 49-55.) [3935]
Obser, K., Zur Herkunft d. Bronzekruzifixes vpr dem Salemer Münster. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 26, 599-604; Taf.) [3936]

Gebauer, K., Quellenstudien z. G. d. franz. Einflusses auf Dtdl. seit d. 30j. Kriege. (Arch. f. Kultur-G. 9, 404-38.) [3937]
Mitis, O. Frhr. v., Jagd u. Schützen am Hofe Karls VI. M. Vorrede v. M. Graf Thun u. Hohenstein. Wien: Gerlach u. W. '11. 111 S.; 14 Taf. 36 M. [3938]

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740—1789.

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. '11, 3950). Bd. 35: 1774, Jan.-Aug.; hrsg. v. G. B. Volz. 562 S. 17 M. [3939]

Fridericus Rex. Aussprüche u. Gedanken Friedrichs v. Preuß. Ges. u. hrsg. v. R. Rehlen. Lpz.: Zeitler. 463 S. 5 M. [3940]

Friedrich d. Gr., Briefe an Thieriot. Hrsg. v. Emil Jacobs. (Mitt. a. d. Kgl. Bibl. 1.) Berl.: Weidmann. 44 S. 3 M. [3941]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 13 Mangold.
Thiebault, D., Friedr. d. Gr. u. s. Hof. Persönl. Erinnerung. an e. 20j. Aufenthalt in Berlin. 1 dt. Bearb. v. Hnr. Conrad. 2 Bde. 4. Aufl. (Memoirenbibl. Ser. 1, Nr. 12 u. 13.) Stuttg.: Lutz. 343; 368 S. 9 M. [3942]

Hafner, K., Zur G. d. erst. schles. Krieges. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 9, 297-400.) Briefl. Mitt. [3943]

Caemmerer, H. v., Das erste Testament Friedrichs d. Gr.; mitg. u. erklärt (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 81-90.) [3944]

Volz, G. B., Zur Entstehungs-G. d. „Histoire de la guerre de sept ans“ Friedrichs d. Gr. (Ebd. 76-80.) — **Elisab. v. Moeller**, Friedr. d. Gr. als Geschichtsschreiber d. 7jähr. Krieges. (Dt. Rundschau '12, Febr., 268-81.) [3945]

Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau (s. '11, 1699). 4 S., T. 3: 1756—Jan. 1759; publ. p. Th. Bussemaker. 40, 634 S. 6 fl. 75. [3946]

Pantenius, W. M., Aus d. Briefen d. Majors u. Flügeladjutanten Henning Berndt Frhr. v. d. Goltz an d. Prinz. August Wilhelm v. Preuß., 1756 u. 1757. (Altpreuß. Monatschr. 49, 121-64; 258-84.) [3947]

Gaudi, Journal d. 7jähr. Krieges. Feldzüge 1758-63. (= Nr. 3207). Berl.: Mittler & S. 105 S. 2 M. 45. [3948]

Hahne, Otto, Mit Braunsch. Truppen durch d. Harz bis Oberstadt 1760. (Zt. d. Harz-Ver. 44, 295-303.) Tagebuch e. braunsch. Quartiermeisters. [3949]

Fuchs, Joh. Bapt., Erinnerung. a. d. Leben e. Kölner Juristen. Bearb. u. hrsg. v. J. Heyderhoff. Köln: Köln. Verl.-Anst. xvj, 218 S. 12 M. [3950]

Friedrich d. Gr. 1785. 20 ungedr. Briefe d. Königs an Hrsg. Karl Wilh. Ferdinand v. Braunsch. (Hrsg.: H. Droysen.) Berl.: Stargardt. jx, 41 S. 6 M. [3951]

Briefe z. G. d. dt. Ansiedlg. in Galizien u. d. Bukowina; mitg. v. R. F. Kaindl. (Arch. f. Kultur-G. 9, 319-38.) [3952]

Seidel, P., Die Kinderbildnisse Friedrichs d. Gr. u. s. Brüder. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 20-35.) — Ders., Schlachtendarstellgn. a. d. Zeit Friedr.s d. Gr. (Ebd. 297-301.) — **R. Koser**, 2 Gedichte Friedrichs d. Gr. in dt. Übertragung. (Ebd. 238-44.) [3953]

Koser, E., Friedrich d. Gr. Volksausgabe 1. 2., 5. Aufl. Stuttg.: Cotta '11. je 533 S. 6 M. [3954]

— Festrede (Gegenwartswert v. Friedrichs Erbe), geh. am 24. I. bei d. Festsitzg. z. Feier d. 200j. Geburtstags König Friedrichs II. (Aus: Sitzungsberr. d. Berl. Akad.) Berl.: Reimer. S. 41-55. 50 Pf. — Ders., Friedr. d. Gr. u. Maria Theresia. (Öst. Rundschau 30, 2.) — **E. Marcks**, Die Nachwirkg. Friedrichs d. Gr. (N. Rundschau '12, Febr.) [3955]

Preuß, Geo. Fr., Friedrich d. Gr. (Rede.) Bresl.: Trewendt. 21 S. 50 Pf. — **F. Rachfahl**, Gedenkrede auf Friedr. d. Gr. Kiel: Lipsius T. 19 S. 60 Pf. — **J. Hausner**, Friedr. d. Gr. Rede. Karlsr.: Braun. 16 S. 60 Pf. [3956]

Klopp, O., Friedrich d. Gr. 3. unverändert. Abdr. Bonn: Hanstein. (Hannov.: Jacob.) 94 S. 1 M. 20. [3957]

Norbert, W., Friedrichs d. Gr. Rheinsberger Jahre. Berl.: Vita '11. 232 S.; Taf. 7 M. 50. [3958]

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 313-15 Bleich.
Hintze, O., Friedrich d. Gr. — Stein — Bismarck. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 1-19.) —

G. B. Volz, Friedr. d. Gr. u. s. Leute (s. '11, 1703). Forts. (Ebd. 116-87.) — **H. Droysen**, Friederike, Markgräfin v. Ansbach, e. Schwester Friedr.s d. Gr. (Ebd. 100-115.) — **G. B. Volz**, Prinzessin Philippine v. Schwedt. (Ebd. 287-290.) — Ders., Friedr. d. Gr. u. s. Kammerdiener Schöning. (Ebd. 290-96.) — **B. Krieger**, Lektüre u. Bibliotheken Friedr.s d. Gr. (Ebd. 168-216.) — **L. Nöhl**, Das kgl. Absteigequartier Friedr.s d. Gr. in Cüstrin-Neustadt. (Ebd. 296.) [3959]

Arnheim, F., Hof Friedrichs d. Gr., s. Nr. 2579. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 311-13 Bleich. [3960]

Dantal, C., Friedrich d. Einzige, in s. Privat- u. besonders lit. Stunden betracht. Zuerst ersch. 1791. Neu hrsg. v. B. Grundstroem. Berl.: Reimer. 116 S. 2 M. 50. [3961]

- Noël, Friedrichs d. Gr. Tages-u. Jahresein-
teilung.** (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12, Nr. 2.)
— **E. v. S.**, Die entworfene, aber nicht ausge-
prägte Medaille z. gold. Hochzeit Friedr. II.
(Ebd. Nr. 3.) [3962]
- Eisenbraut, G.**, Friedr. d. Gr. u. seine Bezie-
hungen zu den Landgrafen Wilh. VIII. u.
Friedr. II. v. Hessen-Kassel. (Hessenland '11,
Nr. 3.) — **Al. Meister**, Friedr. d. Gr. u. d. preuß.
Westfalen. (Rede.) Münst.: Coppenrath.
34 S. 75 Pf. — **O. Hahn**, Friedr. d. Gr. u.
Schlesien. Kattowitz: Böhm '11. 183 S. 3 M. 50.
[3963]
- Schlieffen, Friedrich d. Gr. Berl.:
Mittler.** (Vierteljahrsf. f. Truppen-
führg. u. Heereskde. Beih. 1.) 124 S.
Mit 2 Übersichtsskizzen und 24 Skizzen
als Anlagen. 3 M. [3964]
- Kampf, Maria Theresias** geg. Friedrich d. Gr.
Österr. Stimme z. Zweihundertjahrfeier d. Ge-
burtstages Friedr. s. d. Gr. Von Salv. R. Wien:
Seidel. 32 S. 1 M. [3965]
- Freitag-Loringhoven, Frhr. v.**, König Fried-
rich als Kriegsherr u. Heerführer. (Beihft. z.
Mil.-Wochenbl. '12, 25-37.) — **Bethcke**, Friedr.
d. Gr. in d. Katastrophen sein. Feldzüge. (Ebd.
38-59.) — **Dentelmoser**, Von Mollwitz bis Leu-
then. (Ebd. 60-78.) (Ebd. Beihft. 2/3 sep. Berl.:
Mittler. 90 Pf.) — **Brünnert**, Lebensgefahren
Friedr. s. d. Gr. in den schles. Kriegen. (Dt.
Revue Jg. 37, Bd. 1, 172-82.) — **Noël**, Friedr.
d. Gr. in d. Schlacht b. Zornsdorf. (Mitt. d.
Ver. f. G. Berl. '12, Nr. 2.) [3966]
- Dalwigk, v.**, Der Anteil d. hess.
Truppen am Österreich. Erbfolge-
kriege 1740-48 (s. '09, 3531). Forts.
(Zt. d. Ver. f. hess. G. 45, 138-
201.) [3967]
- Gugitz, G. u. M. v. Porthheim, Fr.**
Frhr. v. der Trenck. Bibliogr. u. icono-
gr. Versuch. Wien: Ludwig. 54 S.
4 M. 20. [3968]
- Rez.: Zt. d. Aachen. G.-Ver. 33, 300 f. Pauls.
Deutsch, P., Die Entstehg. d. 7jähr. Kriegen
u. d. letzte Kontroverse üb. diese Frage. Progr.
Arnau. '11. 38 S. [3969]
- Becker, Const.**, Über d. finanz. Auf-
wendngn. Kurkölns im 7j. Kriege f. d.
Reichskrieg geg. Friedr. d. Gr. (Ann.
d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 71-
91.) [3970]
- Stoffers, A.**, Das Hochstift Pader-
born zur Zeit d. 7j. Kriegen. (Zt. f.
vaterl. G. etc. Westfal. 69, 2, 1-90.)
Auch Münst. Diss. '10. 90 S. [3971]
- Pantenius, W. M.**, Die Verhaftg. d. Abbé
de Prades im Herbst 1757. (Forsch. z. brandb.
u. pr. G. 24, 577-83.) Vgl. '11, 1704. [3972]
- Herrmann, O.**, Der Feldzugsplan
Friedrichs d. Gr. f. 1758. (Kriege Fried-
richs d. Gr., hrsg. v. Großen General-
stab. Tl. 3, Bd. 7: Olmütz u. Crefeld.)
(Hist. Vierteljahr. 15, 13-33.) [3973]
- Hahne, O.**, Die Schlacht b. Crefeld (23. 6.
1758). Nach d. Tagebuche des Proviant-
schreibers Möhle. (Braunschweig. Magaz. '11, 138-
143.) [3974]
- Geysso, v.**, Das Korps d. Prinzen
Joh. Kasimir zu Ysenburg-Birstein
unt. besond. Berücks. d. Gefechts b.
Sondershausen 23. 7. 1758. Kriegs-
geschichtl. Studia. (Zt. d. Ver. f. hess.
G. 45, 218-74.) [3975]
- Herrmann, O.**, Zur Schlacht b. Zorn-
sdorf. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24,
547-66.) [3976]
- Eisenbraut, G.**, Generalleutnant Eitel Phi-
lipp v. Gilsa u. seine Familie. (Hessenland '12,
Nr. 4-9.) [3977]
- Séjour, Marquis de**, La visite en France de
Joseph II., empereur d'Autriche. (Rev. des
2 mondes '12, 1 févr., 525-50.) [3978]
- Krauel, E.**, Prince Henry of Prussia and the
Regency of the United States, 1786. (Amer.
hist. rev. 17, 44-51.) [3979]
- Eberlein, A.**, Landgt. Ludwig IX. v. Hess-
Darmstadt u. seine Pirmasenser Militärkolonie.
Erlang. Diss. '11. 79 S. [3980]
- Destanberg, D.**, Gedenkbooken d. stad Gent
onder het huis van Oostenrijk. Gent onder
Josef II. (1780-1792). Gent: Herckenrath '10.
xv, 307 S. 4 M. 80. [3981]
- Hinsberg, G.**, Berleburg im 7j. Kriege.
(Siegerland 1, 84-95 usw.) [3982]
- Jordan, R.**, Die v. d. Liefergn. an d. franz.
Armee währ. d. 7j. Kriegen herrührende For-
derung Mühlhausens an d. Krone Frankreich.
(Mühlh. G. bl. 12, 135 f.) [3983]
- Glanning, R.**, Das kursächs. allgem. Armen-
wesen u. Zuchtthaus zu Waldheim in Kriegs-
not, 1745, 1756-63, 1813. (N. Arch. f. sächs.
G. 33, 77-95.) [3984]
- Bär, M.**, Westpreußen unter Friedr. d. Gr.,
s. '11, 3978. Rez.: Hist. Zt. 108, 139-42 Lau-
bert: Hist. Monatsbil. f. Posen 12, 6-9 E.
Schmidt. [3985]
- Schottmüller, K.**, E. Danzig. Konflikt mit
Friedrich d. Gr. 1746. (Mitt. d. Westpreuß.
G.-Ver. '12, 25-30.) [3986]
- Baerent, P.**, „Schwarze Banden“ im 18. Jh.
(Sitzungsber. d. Ges. f. G. d. Ostseepro. Ruß-
lands '10, 146-48.) [3987]
- Innere Verhältnisse.*
- Kohut, A.**, Der „Antimachiavel“
Friedrichs d. Gr. u. d. Literatur für u.
geg. d. Werk. (Zt. f. Bücherfreunde
N. F. 3, 332-41.) [3988]
- Acta Borussiae** (s. '11, 1732). Münz-
wesen. Beschreib. Teil H. 3: Preuß.
Münzwesen im 18. Jh. v. F. Frhr. v.
Schrötter. Tl. 3. (Schluß-)Heft. Die
Münzen a. d. Zeit d. Könige Friedr.
Wilh. II. u. Friedr. Wilh. III. bis 1806.
29 S.; 4 Taf. 4 M. [3989]
- Rez.: Num. Zt. 29, 181 f. Menadier. — Rez.
v. Getreidehandelspolitik, Bd. 3: Dt.
Lit.-Ztg. '11, Nr. 27 Croon; Lit. Zbl. '11, Nr. 48
Breysig.
- Denkschrift, Die, d. Reichsfreiherrn
Clem. Aug. Maria v. Kerkerink
zur Borg üb. d. Zustand d. Fürst-
bistums Münster im J. 1780. Mitget.**

v. Geo. Erler. (Zt. f. vaterl. G. etc.)
Westfal. 69, 1, 403-50.) : [3990]

Falter, G., Staatsideale unser. Klassiker.
Lpz.: Hirschfeld '11. 162 S. 3 M. Rez.: Dt.
Lit.-Ztg. '12, Nr. 9 Poetzsch. [3991]

Hatzig, O., Just. Möser als Politiker. (Zt.
d. Hist. Ver. f. Niedersachs. '11, 4, 102-22.)
Vgl. '10, 1807. [3992]

Neufeld, Friederizian. Justizreform bis 1780,
s. Nr. 1641. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 22
Holtze. [3993]

**Schrötter, Fr. Frhr. v., Münzver-
waltg. Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll.-
Jahrb. 15, 91-99.)** [3994]

Bingold, H., Reichstädt. Haushaltg. Nürn-
bergs währ. u. nach d. 7j. Kriege (1756-76).
Erlang. Diss. '11. [3995]

Seraphim, A., Das Königsberger Rathäus-
liche Reglement v. 1783. (Altpreuß. Monats-
schr. 49, 301-26.) [3996]

Skalweit. Die Wirtschaftspolitik Friedrichs
d. Gr. (Beih. z. Milit.-Wochenbl. '11, 381-98.)

R. Freitag-Roitz, Friedr. d. Gr. Verdienste
um d. Landwirtschaft d. Mark Brandenb.
(Vortr.) Berl.: Parey. 23 S. 80 Pf. — **K. Mat-
schob,** Friedr. d. Gr. als Beförderer d. Gewerb-
fließes. Berl.: Simon. 107 S. 4 M. — **Geo.
Voß,** Der Gr. König u. d. Berlin. Porzellan-
Manufaktur. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins '12,
Nr. 2.) [3997]

Rohmann, Erwerb d. Rittergüter Breiten-
werder u. Lichtenow im Friedberger Kreise
durch Brenkenhoff. (Schr. d. Ver. f. G. d.
Neumark 26, 156-95.) Vgl. '10, 3661. [3998]

Franz, Herm., Freiburger Armenordng. v.
1781 u. d. Armenfürsorge unter Joseph II. im
Breisgau. (Zt. d. Ges. f. Beförderg. d. G.kde.
usw. v. Freib. 27, 1-34.) [3999]

Lager, Soziale Unruhen in Trier vor d.
franz. Revolution. (Trier. Chronik N. F. 8,
76-79; 116-20; 140-44.) [4000]

Voltolini, H. v., Der Codex Thesia-
nus im österr. Staatsrat. (Festschr. z.
Jahrhundertfeier d. allgem. bürgerl.
Gesetzbuches, 1, 33-82.) [4001]

Münch, Frz. X., „Philippus Hedderich iam
quater Romae damnatus“. (Ann. d. Hist. Ver.
f. d. Niederrh. 91, 130-42.) [4002]

Bahn, R., Geo. Hnr. v. Berenhorst,
d. Verfasser d. „Betrachtgn. üb. d.
Kriegskunst“. Hall. Diss. '11.
89 S. [4003]

Jany, C., Die Feldschlacht in d.
Kriegen Friedrichs d. Gr. (Hohenzoll.-
Jahrb. 15, 50-75.) [4004]

Dopp, F., Fortschritte im Geschützwesen
durch Friedr. d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins
'12, Nr. 2.) [4005]

Gulielminetti, A., Klemens Wenzes-
laus, d. letzte Fürstbisch. v. Augsburg,
u. d. relig. Reformbewegg. (Arch. f.
G. d. Hochstifts Augsb. 1, 493-598.)
(Diss.) Neuburg: Selbstverl. 1 M.
80. [4006]

Rez.: Hist.-pol. Bil. 149, 380-91 O. Geiger.

Windelband, W., Die Religionsbestimmungen
im Erbvertrag v. 1765 zw. Baden-Durlach u.
Baden-Baden. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27,
70-98.) [4007]

Blümmel, E. K., Die Liederhandschr. d. Wein-
gartner Benediktiners P. Meingosus Gaelle
a. d. J. 1777. E. Beitr. z. G. d. geist. u. student.
Lebens an d. Bened.-Univ. Salzburg (Mitt.
d. Ges. f. Salzbg. Ldkde. 51, 337-416.) Er-
weit. Sonderabdr. = Quell. u. Forsch. z. dt.
Volkskde. 8. Wien: Ludwig. 98 S.; Taf.
4 M. 80. [4008]

Büniger, F., E. aufgefunden. päd. Gutachten
Salzmanns. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 1, 295-
299.) [4009]

Gulielminetti, A., Das Volksschulwesen im
Hochstift u. Bist. Augsburg unt. d. letzt.
Fürstbisch. Klemens Wenzeslaus. Kempten:
Kösel. x, 86 S. 1 M. 60. [4010]

Niedieck, J., Das Erziehungs- u. Bildungs-
wesen unter d. letztregierend. Kurfürst. v.
Köln, Max. Franz (1784-1801) im Erbstift Köln
u. Vest Recklinghausen. Münster. Diss. '11.
55 S. [4011]

Boyer, Th., E. öffentl. Prüf. im Gymnas. zu
Neustettin 1788. (Zt. f. G. d. Erziehg. usw. 1,
299-301.) [4012]

Bergmann, Ernst, Die Begründg. d. dt. Ästhe-
tik durch Alex. Gottl. Baumgarten u. Geo.
Frdr. Meier. Mit e. Anhg.: Meiers ungedr.
Briefe. Lpz.: Röder & Sch. '11, 273 S. 4 M. 80.
Rez.: Lit.-Zbl. '12, Nr. 14 A. Malte Wagner. [4013]

Vorländer, K., Kants Leben. (Philos. Bibl.
126.) Lpz.: Meiner '11, xj, 223 S. 3 M. Rez.:
Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 A. Levy. [4014]

Bulle, F., Franziskus Hemsterhuis u. d. dt.
Irrationalismus d. 18. Jh. Jena: Diederichs
'11, 95 S. 1 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12,
Nr. 16 R. Unger. [4015]

Beste, J., Karl Venturini. (Braunschweig.
Magaz. '12, 13-18.) [4016]

Brentano, H., Amalie, Fürstin v. Galitzin.
Freib.: Herder '11, x, 153 S. 2 M. 50. Rez.:
Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Ant. Heinrich. [4017]

Bitterling, R., Joh. Fr. Schink. E. Schüler
Diderots u. Lessings. Beitr. z. Lit.- u. Theater-
G. d. dt. Aufklärg. (Theatergeschichtl. Forschgn.
23.) Lpz.: Voß '11, x, 210 S. 7 M. [4018]

Stammier, W., Lit. üb. Sturm u. Drang.
(Euphorion 18, 772-87.) [4019]

Schiller u. Goethe, Briefwechs. Hrsg.
v. H. G. Gräf u. A. Leitzmann.
3 Bde. Lpz.: Insel-Verl. '11. 461; 512;
279 S. 7 M. — Desgl., m. Einleitg.
u. Anmerkng. hrsg. v. A. Kohut. [4020]

Berl.: Knauer. 464 S. 6 M. [4020]

Maync, H., Neuere Goethe-Lit. (N. Jahrbh.
f. d. klass. Altert. 29, 231-39.) [4021]

Goethes Briefs (s. '10, 3685). Bd. 50:
Nachtrr. u. undatiertzs. Regist. zu
Bd. 31-50. Xj, 252; 336 S. 8 M.
80. [4022]

Witkowski, Geo., Goethe. 2. umgearb. Aufl.
Lpz.: Seemann 484 S. [4023]

Engel, Ed., Goethe. Der Mann u. d. Werk.
4. Aufl. Berl.: Concordia '10. 641 S. 8 M. 50.
Rez.: Euphorion 18, 807-11 Morris. [4024]

Bartscherer, A., Zur Kenntniss d. jungen
Goethe. 3 Abhdlgn. Dortmund.: Ruhfus. 192 S.
4 M. 50. [4025]

Voigt, Jul., Goethe u. Ilmenau. Unt. Benutzung zahlreich. unveröffentl. Materials dargestellt. Mit 7 Handzeichnungen. Goethes. Lpz.: Xenien-Verl. xvj, 392 S.; Kte., Fksm., 22 Bilder. 5 M. [4026]

Alt, Karl., Goethe u. seine Zeit. (Wissenschaft u. Bildg. 99.) Lpz.: Quelle & M. '11. 155 S. 1 M. 25. — **E. Marcks**, Goethe u. Bismarck. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 1-29.) — **Joh. Falk**, Goethe a. näher. u. persönl. Umgange dargestellt. Nachgel. Werk. (Goethe-Biblioth., hrsg. v. Wendriner.) Berl.: Moraw & S. '11. xvj, 318 S. 3 M. — **A. Benkert**, E. vergess. Jugendgenosse Goethes. (Zt. f. vaterl. G. usw. Westfal. 69, 1, 72-85.) — **G. Stenger**, Goethe u. A. v. Kotzebue. (Bresl. Beitr. z. Lit.-G. 22.) Bresl.: Hirt '10. 176 S. (Subskr.-Pr. 3 M. 50; Einzelp. 4 M. 40.) — **E. Suchier**, Goethe u. seine Beziehgn. zu Höchst a. M. (Mitt. d. Ver. f. Nass. Altde. 14, 9-14.) [4027]

Nitthack-Stahn, W., Goethes Religion. (Veröffentl. d. Abt. f. Lit. d. Dt. Ges. f. Kunst u. Wiss. zu Bromberg. H. 5.) Liisa: Eulitz. 28 S. 60 Pf. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 16 Th. Vogel. — **W. Aron**, Goethes Stellg. z. Aberglauben. Bresl. Diss. '11, 81 S. — **W. Bode**, Der frühe Goethe. Berl.: Mittler '11. xij, 384 S. 3 M. — Goethes letzte Tage. Zum Gedächtn. an d. 22. März 1832. Von e. Goethefreund. Freib. i. B. u. Lpz.: Speyer & K. 15 S. [4028]

Ludwig, Alb., Schiller. Berl. u. Wien: Ullstein & Co. 449 S. 6 M. [4029]

Boy-Ed, J., Charlotte v. Kalb. Jena: Diederichs. 127 S. 2 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 17 Alb. Ludwig: Preuß. Jahrb. 147, 545 f. R. Zimmermann. [4030]

Graß, W., K. G. Graß, e. Balte a. Schillers Freundeskreise. Gedenkbl. a. Dtlids. klass. Zeit. Reval: Kluge. 156 S.; Taf. 3 M. 60. [4031]

Seidel, P., Friedrich d. Gr. u. d. bild. Kunst. 30 Radierng. u. 132 Zeichngn. v. Halm. Lpz.: Giesecke u. D. 2°. xvj, 238, jx S.; 30 Bl. Erklärgn. 200 M. [4032]

Ders., Beziehgn. Friedrichs d. Gr. z. bild. Kunst. (Festr. d. Kgl. Akad. d. Künste.) Berl.: Mittler. 24 S. 60 Pf. [4033]

Seidel, P., Friedr. d. Gr. als Bauherr: Opernhaus, Sanssouci, Bauetats u. ihre Überwachg. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 217-37.) [4033]

Kania, H., Friedrich d. Gr. u. d. Architekten Potsdams. 3. durchges. u. erg. Aufl. d. „Architektur d. St. Potsdam im 18. Jahrh.“ Potsd.: Jaekel. 41 S.; 11 Taf. 2 M. [4034]

Mayr, Ant., Die Werke d. Plastikrs Jos. Thaddäus Stammel in Admont u. a. Orten († 1765). Wien: Schroll. 2°. 65 Taf.; 31 S. Text. 36 M. [4035]

Bahlmann, H., Joh. Heinr. Tischbein. (142 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz '11. xj 87 S.; 10 Taf. 5 M. [4036]

Braun, E. W., Das Tafelsilber d. Hrzgs. Albert v. Sachsen-Teschen. Beitr. z. G. d. Wiener Goldschmiedekunst in d. Louis Seize-Zeit. Wien: Schroll '11. 16 Taf.; 3 S. Text. Fol. 10 M. [4037]

Wyzewa, J. de et G. de Saint-Foix, W. A. Mozart. Sa vie musicale et son œuvre de l'enfance à la pleine maturité (1756-1777). Paris: Perrin. xjv, 528; 460 S. [4038]

Buchholz, Gust., Neuvorpommersches Leben im 18. Jh. nach d. Tagebuche d. Stralsund.

Predigers Joh. Chr. Müller, 1720-72 (s. '11, 4013). Tl. 2. (Pomm. Jahrb. 12, 1-107.) [4039]

Heuser, Emil, Alchimist Stahl im Hrzgt. Pfalz-Zweibrücken. E. Stück Kultur-G. a. alt. Akten. Neustadt a. d. Haardt: Marnet '11. 80 S. 2 M. [4040]

Distel, Th., Seltsame Frage e. Offiziers unt. Friedr. d. Gr. in e. Eheangelegenheit. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 456-64.) [4041]

Koch, Rich., (Mozart.) Freimaurer u. Illuminaten. Bad Reichenhall: Reichenh. Kurfonds u. Sanatorium '11. 60 S. 2 M. 70. [4042]

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789—1815.

Journal d'un prêtre lorrain pendant la révolution, 1791-99; publ. avec une introd., un notice et des notes par H. Thédénat. Paris: Hachette. xljx, 292 S. 3 fr. 50. [4043]

Noel, G., Au temps des volontaires, 1792. Lettres d'un volontaire de 1792, avec un portr., 2 cartes, préface et introduction. Paris: Plon. lv, 300 S. 3 fr. [4044]

Hirn, J., Archival. Funde z. G. Tirols u. Bayerns. (Hist. Jahrb. 32, 756-85.) 793 ff. [4045]

Bettig, L., Aus d. Chronik v. Schlierscheid im Kreise Simmern. (Trier. Chron. N. F. 8, 88-91.) [4046]

Bäcker, H., Der Feldzug 1796 im Bergischen u. d. angrenzenden Gebieten nach Klebers eigenen Berichten. (Zt. d. Gerg. G.-Ver. 44, 162-91.) [4047]

Bourcart, Ch., Aus d. Papieren d. Sam. Ryhiner. (Basler Zt. f. G. 11, 1-220.) [4048]

Wymann, Edna., Selbstbiogr. d. umerisch. Geschichtsschreibers Frz. Vinz. Schmid. (Anz. f. Schweiz. G. Bd. 11, 188-94.) [4049]

Kirchseisen, F. M., Bibliogr. d. Napoleon. Zeitalters (s. '09, 1798). 2, 1. Napoleon I. u. s. Familie — Memoiren, Briefwechsel, Biographien. 208 S. 8 M. [4050]

Rez. v. 1: Forsch. z. brandb. u. preuß. G. 23, 583-85 Dreyhaus.

Napoléon I., Correspondance inéd., conservée aux archives de la guerre. Publ. p. Ern. Picard et L. Tuetey. T. 1: 1804-7. Limoges u. Paris: Charles-Lavauzelle. xxij, 724 S. 12 fr. [4051] (Publ. sous la direct. de la sect. hist. de l'État-major de l'armée.)

Schupke, H., Aufzeichng. e. kath. Geistllichen üb. d. Not- u. Kriegsjahre 1805-13; mitg. v. Chrzaszcz. (Schles. G. bl. '12, 28-32.) [4052]

Standhaft und tren. Karl v. Roeder u. seine Brüder in Preußens Kämpfen von 1806-1815. Auf Grund hinterlass. Aufzeichngn. Berl.: Mittler. x, 276 S. 5 M. 50. [4053]

Meinardus, Gleichzeitige Aufzeichngn. üb. d. Ursachen d. Unglücks d. preuß. Armee v. 1806 u. üb. einige unmittelbare Folgen f. Schlesien. (Schles. G. bl. '12, 4-12.) [4054]

- Angot, E.**, Après Jéna. Correspondances privées de la Famille royale de Prusse. (Angot, Mélanges d'hist. Paris '11. S. 31-136.) [4055]
- Brinkmann, Karl, E.** neue Quelle z. preuß. G. nach d. Tilsit. Frieden. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 371-445.) [4056]
- Brunner, K.**, Unter Napoleons Fahnen in Spanien 1808-1809. Aus d. Erinnergn. e. dt. Generals (C. R. v. Schaffler). Berl.: Scherl '11. 267 S. 90 Pf. [4057]
- Lettres et documents p. s. à l'hist. de Joach. Murat** (s. '11, 4026). 6: Lieutenance de Murat, grand-duc de Berg, en Espagne (avrill.-juill. 1808), royaume de Naples (15 juill. 1808-1. févr. 1809). 524 S. 7 fr. 50. [4058]
- Wehrmann, M.**, Aus d. Franzosenzeit. (Monatsbl. f. pomm. G. '11, 24-26.) [4059]
- Chuquet, A.**, 1812. La guerre de Russie. Notes et docc. S. 1-3. Paris: Fontemoing. 352; 376; 424 S. [4060]
- Gorjainov, Serg. Mich.**, 1812. Dokumenty Gosudarstvennogo i. S. — Petersburgskago glavnago Archiva. (1812. Dokumente d. Staats- u. Petersburg. Hauptarchivs.) S.-Petersburg: Aleksandrov. 562, 184 S. [4061]
- Furtenbach, F. v.**, Krieg geg. Rußland u. russ. Gefangenschaft. Aufzeichngn. a. d. J. 1812/13. Nachges., durch Anm. erläut. u. m. Vorw. eingef. v. F. v. Furtenbach. 5 Anlagen, Namens- u. Ortsverz. Nürnberg: Sebald '11. 245 S. 3 M. 50. [4062]
- Sauzey, De Munich à Vilna à l'État-major du corps bavarois de la Grande-Armée en 1812, d'après les „papiers du général d'Albignac“.** Paris: Chapelot '11. xxjv, 240 S. 7 fr. 50. [4063]
- Schehl, K.**, Mit d. groß. Armee 1812 von Krefeld nach Moskau. Ergebnisse d. nieder-rhein. Veteranen Sch. Hrg. v. Ferd. Schehl. Düsseldorf: Schwann. 142 S.; Kartenskizze. 1 M. [4064]
- Lewis of Menar, K. v.**, Von Riga bis Danzig 1812-13; a. d. Tagebuch d. Generalleutn. Friedr. v. Lewis of Menar mitg. (Balt. Monatsschr. 73, 95-111.) [4065]
- Schürer, G.**, Aus d. J. 1812. Feldzugsberr. an d. Landammann d. Schweiz. (Freiburg. G. bl. 18, 163-76.) [4066]
- Raumer, Karl v.**, Erinnergn. a. d. J. 1813 u. 1814. Neu gedr. durch Christ. Meyer. (Qu. u. Forsch. z. dt., insbes. hohenz. G. 6, 353-430.) Sep. Münch.: Klübe. 2 M. [4067]
- Stosch, F. v.**, Aufzeichngn. üb. Gneisenau: hrg. v. J. v. Pflugk-Hartung. (Milit.-Wochenbl. '11, Beih. 8, 235-62.) [4068]
- Hobenthal, K.**, K. W. Dannenberg's „Schicksale u. Bemerkgn. währ. d. Krieges v. 1813 u. 1814“. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 20, 85-155.) — **M. Rehmann**, Nachträgliches hierzu. (Ebd. 27, 135.) — **Schrader**, Erläut. u. Schicksale Cüstrins 1813-14 (Tagebuch); mitget. v. Berg. (Ebd. 26, 33-60.) [4069]
- Fischer, Karl Berth.**, Aus d. Feldzugstagebuche K. Th. Fischers v. 1815. (Braunsch. Magaz. '12, 1-8.) [4070]
- Pflugk-Hartung, J. v.**, Aus d. bayer. Hauptquartier 1815. (Hist. Jahrb. 32, 825-32.) [4071]
- Müller, Karl Alex. v.**, Briefe von u. an Jos. von Görres. (Arch. f. Kultur-G. 9, 438-74.) [4072]
- Ester, K. d'**, Die Presse im Kurfürstent. Trier bis 1813. Beitr. z. G. d. öffentl. Meinung u. Kultur unter d. Krummstab u. d. franz. Herrschaft. (Trier. Arch. 17/18, 100-66.) — Ders., Zur G. d. Presse u. d. öffentl. Meinung im Grhztg. Berg. Mit Benutzg. d. Akten d. Pariser Nationalarch. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 44, 1-26.) [4073]
- Lettow-Vorbeck, M. v.**, Zur G. d. preuß. Correspondenten v. 1813 u. 1814. (95 v. Nr. 3016.) Berl.: Ebering '11. xxij, 257. u., 168 S. 12 M. (XIIj), 94 S.: Berl. Diss. '11.) [4074]
- Rez.: Lit.-Zbl. '12, Nr. 22 Czygan.
- Czygan, P.**, Zur G. d. Tagesliteratur währ. d. Freiheitskriege. (Publ. d. Ver. f. d. G. in Ost- u. Westpreußen.) 2 Bde. in 3 Abtlgn. Lpz.: Duncker u. H. '11. xv, 463; xvj, 384 u. xv, 475 S. 30 M. [4075]
- Lange, Bernh.**, Die öffentl. Meinung in Sachsen v. 1813 bis z. Rückkehr d. Königs 1815 (= Nr. 3018.). Gotha: Perthes. jx, 197 S. 4 M. [4076]
- Koch, Herb.**, Preuß. Einquartierung im Hochstifte Merseburg vom 22. Nov. 1805 bis 4. Apr. 1806. (Thür.-sächs. Zt. f. G. usw. 1, 227-52.) Aus d. Abrechnungs-Ms. d. Einquartierung. [4077]
- Janson, F.**, Fichtes Reden an d. dt. Nation. E. Untersuchung. ihres aktuell-polit. Gehaltes. (33 v. Nr. 3025.) Berl.: Rothschild '11. 112 S. (3 M. 50. Subskr.-Pr. 3 M.) [4078]
- Arnold, Rob. F.**, Achtzehnhundertneuner Nachlese. (Zt. f. öst. Gymn. 63, 1-22.) Vgl. '11, 4037. [4079]
- Wahl, A.**, G. d. europ. Staaten-systems im Zeitalter d. franz. Revol. u. d. Freiheitskriege (1789-1815). (Hdbch. d. mittl. u. neuer. G. Abt. II.) Münch.: Oldenbourg. jx 266 S. 9 M. [4080]
- J., L.**, La campagne de 1794 dans les Pays-Bas. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Majordel'armée T. 44-47.) [4081]
- Guyot, R.**, Le Directoire et la Paix de l'Europe, des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795-99). Paris: Alcan '11. 960 S. 15 fr. [4082]

- Daudet, E.**, *Autour d'une mission diplomat.* 1799. (Rev. d. 2 mondes '12, 15 Mars, 352-87.) [4083]
- Herrmann, A.**, *Der Aufstieg Napoleons. Krieg u. Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville.* Berl.: Mittler. xxvii, 751 S.; 9 Skizzen, 2 Ktn. 14 M. [4084]
- Driault, E.**, *Napoléon et l'Europe. La politique extér. de Napoléon I, d'apr. les travaux récents.* (Sep. a.: Ann. révol. '11, juill.-sept., 444-83.) Paris: Leroux '11. 48 S. [4085]
- Krauß, A.**, 1805. *Der Feldzug um Ulm.* M. 32 Beilagen, darunt. 24 Skizzen. Wien: Seidel. xj 594 S. 16 M. [4086]
- Rez.: *Strefleure milit. Zt.* '12, 1. 619-24 v. Woinovich.
- Mauguin.** *Une excursion au champ de bataille d'Elchingen.* Nancy: Imhaus. 76 S. 1 fr. 50. [4087]
- Mayerhoffer v. Vedropolje, E.**, 1805. *Der Marsch d. Korps Davout von d. Isar nach Wien.* (Strefleure milit. Zt. '12 I, 188-210; 361-82; 535-48.) [4088]
- Mayerhoffer v. Vedropolje, E.**, *Schlacht b. Austerlitz 2. 12. 1805. Befehl z. Begch. d. Schlachtfeldes.* Wien: Seidel '11. 64 S.; 2 Beil., 3 Skizzen. 3 M. 40. [4089]
- Sauzey, Les Allemands sous les aigles franç. (s. '10, 3744). 6: Les soldats de Hesse et de Nassau. Avec une préface de Langlois. xjv, 317 S. 1 fr. [4090]**
- Peez, A. u. P. Dehn**, *Englands Vorherrschaft. I: Aus d. Zeit d. Kontinentalsperre.* Lpz.: Duncker u. H. xx, 381 S. 8 M. 50. [4091]
- Schottmüller, K.**, *Aus d. neuen Lit. üb. Napoleon I. u. d. Polen.* (Hist. Monatsbl. f. Posen 12, 129-38.) [4092]
- Henderson, E. F.**, *Blücher and the uprising of Prussia against Napoleon, 1806-15.* Lond.: Putnam. '11, 368 S. 5 sh. [4093]
- Capelle, W.**, *Gneisenau.* (Dt. Charakterköpfe 8.) Lpz.: Teubner '11. 175 S. 2 M. 40. Rez.: *Hist. Zt.* 109, 242 Thümme. [4094]
- Gerhard, M. W.**, *Wilh. Gerhards Teilnahme an d. 'tollen' Tagen Leipzigs im Juli 1807 u. d. anlässlich jener Tage erschie. Spöttereien.* (Aus: *Schrr. d. Ver. f. G. Leipzigs.* Bd. 10.) Lpz.: Wörner '11. 25 S. 1 M. [4095]
- Roques, P.**, *Le général de Clausewitz. Sa vie et sa théorie de la guerre d'apr. des docum. inéd. Nancy usw.: Berger-Levrault.* xjv, 147 S. 3 fr. [4096]
- Brunner, K.**, *Ferd. v. Schill u. s. Getreuen. Nach zeitgenöss. Quell. mitget.* Berl.: Scherl. 235 S. 90 Pf. [4097]
- Wäschke, H.**, *Schills Zug durch Anhalt (= Nr. 3179).* Halle: Hendl. 47 S. 1 M. [4098]
- Sander, H.**, *Akademiker a. Freiburg i. B. als Kämpfer für Österr. 1809 in Vorarlberg, Tirol u. Kärnten.* Innsbr.: Wagner. 160 S. 3 M. [4099]
- Daney.** *Tiroler Volksaufstand d. J. 1809.* s. '10, 1882. Rez.: *Mitt. a. d. hist. Lit.* 38, 468-70 Ilwof; *Zt. d. Ferdinandeums* 3. F. 54, 408-10 Hirn. [4100]
- Hirn, J.**, *Englische Subsidien f. Tirol u. d. Emigranten v. 1809.* Innsbr.: Schwick '11. 120 S. 3 M. [4101]
- Drummel, M.**, *Sprenzung d. Klag-enfurter Festungswerke durch d. Franzosen 1809-1810.* (Carinthia 1, Jg. 101, 33ff.) [4102]
- Andreas, W.**, *Baden nach d. Wiener Frieden 1809. (= Nr. 3121.)* Heidelb.: Winter. 87 S. 1 M. 20. [4103]
- Oman, Ch.**, *A history of the Peninsular War (s. '09, 3656).* 4: Dez. 1810-Dez. 1811. '11. 664 S.; 16 Pläne. 14 sh. [4104]
- Rez.: *Engl. hist. rev.* 27, 382-84 Lloyd.
- Hayner, 1812.** *Der Feldzug Napoleons geg. Rußland.* Berl.: Eisen-schmidt. 60 S.; 2 Kartenskizzen. 1 M. 80. [4105]
- Rez.: *Strefleure milit. Zt.* '12, 1, Lit. bl., 1054, Kerchnawe.
- Kurnatowski, v.**, 1812. (Dt. Rundschau '12, Febr., 190-204.) — **K. E.**, 1812. *Friedensvorschlage Napoleons.* (Russkaja Starina '12, I, 59-61.) [4106]
- Pétrov, V. A.**, *Dem Feinde im patriot. Kriege 1812 abgenommene Kanonen.* (Russ.) Moskau '11. 2^e. x, 124 S. [4107]
- Hellmüller, C. Th.**, *Die roten Schweizer 1812.* Zum 100j. Gedächtn. an d. Kämpfe d. roten Schweizer Napoleons I. an d. Düna u. Beresina. Bern: Francke '11. 298 S. 8 M. [4108]
- Busch, Wilh.**, *Yorck u. Taurogen, d. Ursprung d. Freiheitskrieges vor 100 Jahren.* (Marburg. Akad. Reden 26.) Marb.: Elwert. 25 S. 50 Pf. [4109]
- Ussel, Jean d'**, *L'Intervention de l'Autriche. (Déc. 1812—maj 1813.)* Paris: Plon. 451 S.; Kte. 7 fr. 50. (Ussel, *Etudes sur l'année 1813.* Tl. 2.) Vgl. '07, 3684. [4110]
- Reboul, F.**, *Campagne de 1813. Les préliminaires (s. '11, 1853). T. 2: Le commandement du Prince Eugène.* Prem. période: De Posen à Berlin (16 janv.—28 févr.). x, 564 S. 14 fr. [4111]
- Richter, O.**, *Schles. Landwehr vor Dresden 1813.* (Dresdner G. bl. '11, Bd. 5, 150-56.) [4112]
- Fabry, G.**, *Étude sur les opérations de l'Empereur, 28 août—4 sept. 1813.* Paris: Chapelot et Co. '11. 73 S. [4113]
- Askenazy, S.**, *Fürst Jos. Poniatowski, 1763-1813.* Dt. Ausg. Gotha: Perthes. 373 S. 9 M. — **E. Wawrzakowica, Ks. Józ. Poniatowski i Ks. Antoni Radziwill w r. 1813. (Fürst Jos. Poniatowski u. Fürst Ant. Radziwill im J. 1813.) (Kwartalnik hist. 24, 241-49.) [4114]**
- Wiedemann-Warnhelm, A. v.**, *Die Wiederherstellg. d. österr. Vorherrschaft in Italien (1813-15).* E. Beitr. z. Jahrh.-Lit. Wien: Holzhausen. 73 S. 2 M. [4115]

- Lécivain, L.**, Campagne de 1814. Bataille de Montmirail, 11. févr. 1814. Montmir. '11: Dart. 61 S. [4116]
- Joachim, E.**, Poln. Stimmungen bei d. Rückkehr Napoleons a. Elba. (Hist. Monatsbl. f. Posen 12, 49-56.) [4117]
- Pflugk-Harttung, J. v.**, Die Gegensätze zw. England u. Preußen wegen d. Bundestruppen 1815. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 447-501.) [4118]
- Berger, F.**, Aus d. Franzosenzeit. (Heimatklde. Veröff. d. Ges. z. Pflege d. Rieder Heimatklde. 4, 36-44.) [4119]
- Hirn, J.**, Aus Bozens Franzosenzeit, s. '11, 1866. Rez.: Forsch. u. Mitt. z. G. Tirols u. Vorarlbergs 9, 68-71 Schenk. [4120]
- Minnich, S.**, Das Fürstentum Neuenburg unt. franz. Herrschaft, 1806-13. Zürich. Diss. '10. 67 S. [4121]
- Hennequin, R.**, La formation du département de l'Alsace en 1790. Étude document. de géogr. polit. Soissons: Nougarede '11. 390 S. [4122]
- Chaque, A.**, L'Alsace à la veille des cent jours. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences mor. et polit. N. S. 75, 111-25.) [4123]
- Lager, Franz.**, Emigranten in Frier, 1792-1793. (Jahrb. f. lothr. G. 22, 423-41.) [4124]
- Usinger, Frz.**, Das Bistum Mainz unt. franz. Herrschaft (1798-1814). Mainz? Kirchheim. xij, 126 S. 2 M. 50. [4125]
- Kleinschmidt, A., G. v. Arenberg,** Salm u. Leyen, 1789-1815. Gotha: Perthes. xvj, 416 S. 9 M. [4126]
- Hopt, Hessisch-preuß. Verhandlg.** üb. d. Erwerb d. Kurwürde. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. Hess. G. '10 11, 33-35.) [4127]
- Rübel, K.**, Wann wurde die Grafschaft u. d. Freie Reichsstadt Dortmund preußisch? (Beiträge z. G. Dortmunds usw. 21, 44-72.) Sep. Dortmund: Rudolph '11, 60 Pl. [4128]
- Jordan, R.**, Aus d. letz. Tagen d. Reichsfreiheit. Nachtr. z. Festschr. v. 1902. (Mühlhäus. G. bl. 12, 92-99.) [4129]
- Hundert, K.**, Zerbst u. Umgegend, 1806-1812. Zerbst: Gassl. '11, 72 S. 1 M. 25. [4130]
- Koser, R.**, Friedrichsfeier vor 100 Jahren. (Hohenzoll.-Jahrb. 15, 36-49.) [4131]
- Innere Verhältnisse.*
- Andreas, W.**, Zur Beurteilg. d. bad. Verwaltungsorganisation v. 26. Nov. 1809 u. ihr. Weiterbildg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 27, 308-32.) [4132]
- Vollheim, F.**, Die provisor. Verwaltg. am Nieder- u. Mittelrhein währ. d. Jahre 1814-1816. Bonn: Hanstein. 256 S. 4 M. (44 S.: Bonn. Diss. '11.) [4133]
- Dicke, H.**, Die Gesetzgeb. u. Verwaltg. im Fürstent. Salm, 1802-1810. (33 v. Nr. 3164.) Hildesh.: Lax. 166 S. 3 M. 40. [4134]
- Amsinck, W.**, Aufzeichnung. üb. s. Verwaltg. d. Landherrnschaft v. Bill- u. Ochsenwälder, 1800-1801. Hrsrg. v. J. P. Voigt. Hamb.: Mauke '11, 157 S. 3 M. 50. [4135]
- Petzold, H.**, Dis-Verhandlg. d. v. 1798 v. Kg. Friedr. Wilh. III. eingesetzt. Finanzkommission. Götting.: Vandenhoeck u. R. '11, 135 S. 3 M. 60. [4136]
- Caprivi, Fr. v.**, Die reformat. Betätig. Steins u. Hardenbergs. (Dt. Revue, Jg. 37, Bd. 1, 36-47; 219-31.) [4137]
- Streich, R.**, Die Finanz. Entwickl. d. Bistums Breslau v. 1795 bis 1810 vom Ende sein. 2. Sequstration bis z. Sakularisation. Bresl. Diss. '11, 84 S. [4138]
- Chapuisat, E.**, La municipalité de Genève pend. la domination franç. (s. '11, 1896). T. 2. '11. xxjv, 633 S. 30 fr. [4139]
- Schmidt, Rob.**, Städteswesen u. Bürgerum in Neustreuß. (S. Nr. 1843). Forts. (Altpreuß. Monatschr. 49, 191-213; 426-62.) [4140]
- Schwartz, P.**, Die Anfänge soz. Fürsorge in d. Neumark. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neum. 27, 1-30.) [4141]
- Hildenfinger, P.**, Actes du district de Strasbourg relat. aux Juifs. Juill. 1790-fruct. an III. (Aus: Rev. des études juives '10 '11.) Paris: Durlacher '11, 50 S. [4142]
- Coulon, K., M. W. V. Edler v. Haan, E.** Lebensbild. (Festschr. z. Jahrhundertfeier d. allgem. bürgerl. Gesetzbuchs 1, 303-54.) --
- J. K. Binder u. H. Suchomel.** Zur Lebens-G. d. Hofrates F. G. Edlen v. Keck. (Ebd. 355-78.) [4143]
- La Fontaine, K. de,** Zur G. d. Rechtspflege in d. Rheinländern nach d. Zusammenbruch d. Kaiserreiches. (Tier. Arch. 17 18, 167-83.) [4144]
- L. J.**, Méthodes de commandement de Napoléon pend. les guerres d'Espagne. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée T. 44 u. 45.) [4145]
- Soldats, Les, alsaciens sous Napoléon.** Par E. S. Colmar: Hüf. '11, 258 S. 2 M. 80. [4146]
- Babel,** Die alte preuß. Armee vor 1806. Ihre Zusammensetzung u. ihr Wesen. M. v. Auszug a. d. Rangliste v. 1805. Oldenb.: Stalling '11, 54 S. 1 M. [4147]
- Mannagetta-Lerchenau, v.** Die böhmisch-adelige Leibgarde 1813 14. (Stroffleure milit. Zt. 52, 1953-56.) [4148]
- Wolfsgruber, C., Sigism. Anton Graf** Hohenwart, Fürsterzbisch. v. Wien. Graz: Styria. xij, 332 S. 8 M. 50. [4149]
- Beck, P.**, Die letzt. Zeiten d. Benediktiner in Ebingen. Nach d. Tagebuch d. Priors P. Bened. Baader. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 23, 1-83.) [4150]
- Zobel, F. X.,** Zur G. d. Paulinerklosters in Boudorf a. d. Schwarzw. (Freiburg. Diözesanarch. N. F. 12, 362-78.) [4151]
- Lesprand, P.**, Suppression du couvent des Récollets de Sieck, 1790-92. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 22, 317-66.) Vgl. '06, 526 u. '10, 569. [4152]
- Kahlenborn, E.**, Tabellar. Übers. üb. d. Resultat d. 3 franz. Pfarrumschreibg. im Rieder-departement. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92, 1-46.) Vgl. Nr. 1854. [4153]

Gemmeke, A., Die Säkularisation d. adel. Damenstifts zu Neuenheerse. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 69. 2, 207-324.) [4154]

Wehrung, G., Die philos.-theol. Methode Schleiermachers. Götting.; Vandenhoeck u. R. '11. 139 S. 3 M. 60. [4155]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12. Nr. 17 H. Scholz.
Wie kann d. Verbesserung d. Gottesdienstes am zweckmäßigsten erwirkt werden? E. Antwort a. d. Zeit d. Erbmehrschaft (1801). Mitgeteilt v. W. Rotscheidt. (Monatshfte. f. rhein. Kirch.-G. 4. 301-13.) [4156]

Blancmeister, F., Frz. Volkmar Reinhard. Lebens- u. Charakterbild. (Beitr. z. Sachs. Kirch.-G. 25. 71-99.) [4157]

Thalhofer, Joh. Mich. Sailer u. F. X. Bronner. Geschichtspsycholog. Studie. (Arch. f. G. d. Hochstifts Augsburg 1. 387-451.) Vgl. '11. 4092. [4158]

Esselborn, K., Weitere Nachtrr. zu Karl Ludwig Willh. v. Grolman in Gießen. (Quartabll. d. Hist.-Ver. f. d. Ghrzgt. Hess. 1. 526-48.) Vgl. '08. 3510. [4159]

Zimmermann, P., Briefe a. d. letzt. Jahren d. Univ. Helmstedt. (Braunschweig. Jahrb. '10.) [4160]

Horn, E., Einiges z. Vor-G. d. paritat. Universität in Breslau. (Hist. Jahrb. 32. 786-808.) [4161]

Kloppenburg, H., Beitr. z. G. d. preuß. Organisation in Goslar 1802-1806. (Zt. d. Harz-Ver. 44. 260-84.) Schlußves. [4162]

Wehrmann, M., Schulvisitation in Altdamm 1794. (Monatshll. d. Ges. f. pomn. G. '11. 776.) — Ders., Schulvisitation in Pöhlitz 1794. (Ebd. 111-20.) [4163]

Wiedemann, Frz., Joh. Gottl. Schummel u. d. Rektorwahl am Gymn. zu St. Elisabeth 1809. 10. E. Beitr. z. G. d. groß. preuß. Reformzeit. (Festschr. z. Feier d. 350jähr. Bestehens d. Gymn. zu St. Elis. 8. 1-91.) [4164]

Mell, A., Erzlrzkg. Johann v. Österr. u. s. Wirken in Steiermark. (Sep.-a. Nr. 4319.) Graz: Moser '11. 4 P. 35 S.; Taf. 2 M. 50. — **A. Schlosser**, Erzlrzkg. Johann wissenschaftl. Tätigkeit f. Kärnten vor 100 Jahren. Ungedr. Briefe u. Akten zugleich als Beitr. z. Gründungs-G. d. Johannicum in Graz 1811. (Carinthia 1. Jg. 101. 92-136.) [4165]

Schulz, Hans. Ueb. Ernst Platner. (Schr. d. Ver. f. G. Leipzig 10. 132-36.) [4166]

Obenauer, K., A. L. Hülens. 8. Schriften u. s. Beziehgn. zur Romantik. Münch. Diss. '10. xij, 92 S. [4167]

Rouges, P., Hegel, sa vie et ses oeuvres. (Collect. hist. des grands philosophes.) Paris: Alcan. 355 S. [4168]

Krebs, W., Fdr. v. Matthiesson (1761-1831). Beitr. z. Geistes- u. Lit.-G. d. ausgeh. 18. u. beginn. 19. Jh. Berl.: Mayer u. M. 197 S. 3 M. 60. (Tl. 1: Bresl. Diss. '11. 36 S.) [4169]

Walzel, O., Dt. Romantik. E. Skizze. 2. u. 3. umgearb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. 232.) Lpz.: Teubner. 170 S. 1 M. — **W. Kosch**, Das dt. Drama im Zeitalter d. Romantik. (Hist.-pol. Bll. 149. 721-42.) [4170]

Pfleger, L., Fdr. Schlegel u. Leop. Graf zu Stolberg. E. Beitr. zu Schlegels Konversions-G. (Hist.-pol. Bll. 149. 495-504.) [4171]

Hiemenz, M., Dorothea v. Schlegel. Freib.: Herder '11. Jk. 148 S. 1 M. 80. [4172]

Volpers, R., Der Staat nach Fdr. v. Hardenberg. Novalis. (Preuß. Jahrb. 148. 98-108.) [4173]

Becker, Herma, Achim v. Arnim in d. wissenschaftl. u. polit. Strömungen sein. Zeit. (H. 37 v. Nr. 3025.) Berl. u. Lpz.: Rotschild. 116 S. (3 M. 60. Subskr.-Pr.: 3 M. 20.) — **Karl Wagner**, Die hist. Motive in Arnims „Kronenwächtern“. Tl. 1. 2. Progr. Goldap '08 u. '10. 4. 32; 48 S. [4174]

Michel, W., Fr. Hölderlin. Münch.: Piper '11. 75 S.; Fkms. 8 M. [4175]

Meyer-Benfey, H., Kleists Leben u. Werke. Götting.: Hapke '11. xv, 392 S. 4 M. 80. [4176]

Herzog, W., H. v. Kleist. S. Leben u. s. Werk. Münch.: Beck '11. 694 S. 6 M. 50. [4176a]

Rez.: Lit. Zbl. '12. Nr. 23 Kurt Günther.
Kleist, Hnr. v., Gespräche. Nachrr. u. Überlieferung. a. s. Umgange. Zum erst. Male ges. u. hrsg. v. Flod. Frhr. v. Biedermann. Lpz.: Hesse u. B. 259 S. 3 M. [4177]

Weilen, A. v., Zur Kleist-Lit. d. J. 1911. (Zt. f. Ost. Gymn. 63. 198-218.) — **A. Kohnt**, Kleist u. d. Frauen. Hamb.: Verl.-Ges. '11. 83 S. 1 M. 50. — **H. Ch. Caro**, Kleist u. d. Recht. Berl.: Puttkammer u. M. '11. 51 S. 1 M. — **W. Kühn**, Kleist u. d. Theater. Münch.: Sachs.-Verl. '11. 148 S. 2 M. 50. [4178]

Berger K., Th. Körner. Bielef.: Velhagen u. Kl. '11. 283 S. 3 M. [4179]

Ischer, R., Joh. Rud. WvB. d. J. 1781-1839. (Neujahrsbl. d. Lit.-Ges. Bern '12.) Bern: WvB '11. 131 S. 3 M. 50. [4180]

Beethoven, Sämtl. Briefe. Hrsg. v. Chr. Kälischer. 2. A. (8. '10. 3823). 3. 1815-1818. Neu bearb. v. Th. Frimmel. '11. xvj. 315 S. 4 M. 20. [4181]

Bekker, P., Beethoven. Berl.: Schuster u. Lz. '11. 500 S.; 160 S.; Abb., Fkms., 2 Taf. 25 M. [4182]

Klar, M., Joh. Gottfr. Quistorp u. d. Kunst in Graßwald. (Pomm. Jahrb. 12. 199-57.) [4183]

Nonn, K., Christ. Willh. Tischbein. Maler u. Architekt, 1751-1824. (148 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. x. 76 S.; 21 Taf. 7 M. 50. [4184]

Secker, H. F., Die Skulpturen u. d. Straßb. Münsters seit d. franz. Revol. M. 2 Nachtr. üb. got. Porträts u. üb. Bildnerien d. Renaissance u. d. Barock. (150 v. Nr. 3069.) Ebd. xij, 98 S.; 22 Taf. 10 M. [4185]

Simon, K., Ph. Fr. Hetsch u. Gottl. Schick in ihr. persönl. Beziehgn. (Württ. Vierteljahrs-N. F. 21. 161-66.) [4186]

Geramb, V. v., Erzhrzg. Johanns-Bedoung. f. d. steirische Volkskde. (Sep. a. Nr. 4319.) Graz: Moser '11. 49. 30 S.; Taf. 2 M. 50. [4187]
Gebauer, C., Dt. Geselligkeit gegen Ende d. 18. u. zu Anfang d. 19. Jh. (Preuß. Jahrb. 147. 487-502.) — **Alb. Becker**, E. pfälzer Phallosiegl. (Arch. f. Kult.-G. 9. 481f.) — **Ch. O. Bouillon**, Der Nachtwachendienst in Berlin, dazu e. Brief Fr. Nicolais, 1791-1800. (Mitt. d. Ver. f. G. Berl. '12. Nr. 4.) [4188]
Birt, Th., Schlußbriefe e. jungen Freiheitskämpfers, 1810-13. (Preuß. Jahrb. 146. 429-43.) [4189]

9. Neueste Zeit seit 1815.

Wessenberg, J. H. v., Aus d. Briefwechs. J. H. v. Wessenbergs, weil. Verwesers d. Bist. Konstanz. Hrsg. v. W. Schirmer. Konst.: Reuß u. J. '11. 231 S. 3 M. 50. [4190]
Wahl, A., Aus d. Korrespondenz Ldw. v. Wolzogens. Neue Briefe Fldr. Wilhelms IV., Wilhelms I., Hardenbergs, Gneisenaus, Boyens, Karl Augusts u. a. (Dt. Revue 36. 4. 203-26; 328-49.) — **Frhr. O. v. Stockhorner**, Erklärg. (Ebd. 349f.) [4191]
Stähelin, Fel., E. Briefwechs. zw. Karl Ludwig v. Haller u. Fürst Hardenberg. (Basler Zt. f. G. 11. 221-29.) [4192]
Briefwechsel zw. König Johann v. Sachs. u. d. Königen Friedr. Willh. IV. u. Willh. I. v. Preuß., hrsg. v. Johann Georg, Hitz. zu Sachs., unt. Mitwirk. v. H. Ermisch, s. Nr. 1888. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 33. 167-69
Brandenburg: Mitt. a. d. hist. Lit. 40. 198-200 Schuster. [4193]
Linder, R., Der Briefwechs. d. Kgs. Johann m. Frdr. Willh. IV. etc. (N. Jahrb. f. d. kläss. Altert. 29. 428-40.) — **Er. Marcks**, Wettiner u. Hohenzollern. Zu e. Briefwechs. a. d. 19. Jh. (Vehagen u. Klasing-Monatslfr. 26. 366-73.)
R. Wustmann, Kz. Johanns Briefw. m. Frdr. Willh. IV. etc. (Grenzboten '12. 1. 259-65.) [4193a]
Schiemann, Th., Aus Gneisenaus letzst. Tagen. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24. 569-77.) [4194]
Mémoires et documents inéd. sur la Révolution belge et la campagne de dix jours (1839-31); rec. et ann. par le baron Cam. Buffin. T. 1. 2. Brux.: Kießling. 587; 630 S. [4195]
Bismarck, Vom jungen Briefwechs. O. v. Bismarck m. G. Scharlach. Weimar: Duncker. 139 S. 3 M. [4196]
Hartmann, Jul., Meine Erlebnisse zu hannov. Zeit, 1839-66. M. 5 Beil. u. Kte. z. Schlacht b. Langens. Wiesbad.: Bergmann. 282 S. 5 M. 50. [4197]
Frenzel, K., Die Berliner Märztag e. a. Erinnerung. (Univ.-Bibl. 5366.) Lpz.: Reclam. 127 S. 20 Pf. [4198]
Meyerinck, H. v., Die Straßenkämpfe in Berlin am 18. u. 19. 3. 1848. Neu hrsg. v. H. Kohl.

(Aus: Milit.-Wochenbl. Beih.) (Voigtländers Quellenb. 7.) Lpz.: Voigtl. 91 S. 70 Pf. [4199]
Schurz, K., Lebenserinnergn. 1: Bis 1852. Volksausg. Berl.: Reimer '11. 270 S. 2 M. 50. [4200]
Gerlach, Leop. v., Briefe an O. v. Bismarck. (N. Ausg.) Hrsg. v. H. Kohl. Stuttg.: Cotta. xxxiv. 264 S. 5 M. [4201]
 Rez.: Lit. Zbl. '12. Nr. 24 H. R.
Denkschrift, E. russische, a. d. J. 1859 od. 1860 üb. d. Nationalitäten in Österr. u. d. Slavismus; mitg. v. Th. Schiemann. (Zt. f. osteurop. G. 2. 247-54.) [4202]
Bismarck u. d. Konservativen. Briefe aus Triefglaff. Hrsg. v. Herm. Witte. (Dt. Rundschau '11. Dez. 372-87.) [4203]
Einheitskriege, Dtlbs. 1864-71 in Briefen u. Berichten d. fühnd. Männer. Hrsg. v. H. Kohl. 1: Der dt.-dän. Krieg 1864. 2: Der dt.-Krieg 1866. (Voigtländers Quellenb. 9 u. 10.) Lpz.: Voigtl. 81; 144 S. 1 M. 70. [4204]
Haeseler, v., 10 Jahre im Stabe d. Prinzen Friedr. Karl. Erinnerung. (s. 10. 3841.) Bd. 2: 1864. 161 S.; 3 Ktn., 3 Skizzen. 3 M. 50. [4205]
Schulz, Gust., Erinnerung. e. alten Landesbergers. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 27. 31-106.) [4206]
Pfeil, R. v., Zwisch. d. Kriegen. Meine erst. Jahre im 1. Garde-Reg. zu Fuß 1864 bis Anfang 1870. 1. u. 2. Aufl. Schweidnitz: Hege. 239 S.; 14 Taf. 4 M. Vgl. Nr. 1918. [4207]
Woringer, Erinnerung. d. Stallmeisters Alban, 1866. (Mitt. an d. Mitglieder d. Ver. f. Hess. G. '10/'11. 138-49.) [4208]
Brase, S., Emile Olliviers Memoiren u. d. Entstehg. d. Krieges v. 1870. (98 v. Nr. 3016.) Berl.: Ebering. 243 S. 6 M. 50. [4209]
 Rez.: Lit. Zbl. '12. Nr. 20 H. R.
Pfaff, v., Marschall Carl Robert. Erinnerung. e. Jahrhunderts. Nach d. franz. Werk v. G. Bapst. Berl.: Siegmund '11. 678 S.; Bild, 13 Skizzen, 2 Ktn. 9 M. Vgl. '11. 4172. Rez.: Streifens mit. Zt. '12. 1. Lit. Bl. 79f. Pd. [4210]
Freycinet, C. de, Souvenirs, 1848-78. 2. éd. Paris: Delagrave. 403 S. [4211]
Dänzer, A., Mit d. bad. Truppen 1870/71 nach Frank. u. d. Kriegs-schauplatz nach 40 Jahren. Freib. i. B.: Caritas-Verl. 284 S.; Kte. 4 M. 50. — **E. Schu** d. Frankenlandes in groß. Zeit. Kriegsbriefe, a. d. Nachl. d. Vaters hrsg. v. Herm. Frhr. v. Egloffstein. (= Nr. 3109.) Würzb.: Stürtz. 97 S. 2 M. 50. — **Frhr. v. Loß**, E. Schlachtenbrief an e. Dame. An d. Gräfin Waddbott v. Bassenheim. Amiens. d. 21. 5. 1871. Hrsg. v. F. Koch-Breuberg. Regensb.: Manz '11. 64 S. 80 Pf. — **A. v. Massow**, Erlebnisse u. Eindrücke im Kriege 1870/71. Berl.: Siegmund. 136 S. 3 M. — **Fr. Otto**, Von Straßburg bis Belfort. Artiller. Erlebnisse etc. Stuttgart: Uhland '11. 252; 170 S. 5 M. — **A. Pfeiffer**, Kriegserlebnisse e. Festunes-Artilleristen bei d. Belag. v. Straßb., Belfort u. Paris. Magdeb.: Klotz. 96 S. 1 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12. Nr. 14 Fr. Otto. [4212]
Febvay, J., La défense de Besançon. Journal d'une ambulancier 1870/71. Préface du général

Hardy de Perini. Paris: Challamel. 239 S. 3 fr. 50. [4213]

Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Gründg. d. Dt. Reiches (1870-71), hrsg. v. E. Brandenburg, s. '11, 4139. Rez.: Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 312-16 W. Stolze; Mitt. a. d. hist. Lit. 40, 173f. Hopf.; Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 Kohl. [4214]

Germany in the 19. century. Five lectures by J. R. Rose, C. H. Herford, E. C. K. Gonner u. M. E. Sadler. With an introd. note by Viscount Haldane. (Publ. of the Univ. of Manchester. Hist. Ser. Nr. 13.) Manch.: Univ. Press. xxj. 142 S. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 20 Holl. [4215]

Boehn, M. v., Biedermeyer. Dtlid. v. 1815-1847. Berl.: Cassirer '11. xij, 615 S.; 20 Taf. 25 M. [4216]

Quellen u. Darstellungen z. G. d. Burschenschaft u. d. dt. Einheitsbewegung (s. Nr. 1931). Bd. 2, 3/4. S. 215-334. [4217]

(Inh. 2a) S. 215-305. Ed. Dietz, Die Teutonia u. d. Allgem. Burschenschaft zu Halle. b) S. 306-30. H. v. m. Haupt, Adf. Spieß, d. Begründer d. dt. Schulturnens, als Giebener u. Hallischer Burschenschaftler 1828-31. c) S. 331-34. F. Raehfahl, E. Jahrh. Breslauer Univ.-G.

Laubert, M., E. russ. Verdächtigt. d. Posen. Oberpräsidenten Grafen Armin. (Forsch. z. brandb. u. pr. G. 24, 503-27.) [4218]

Bresslau, H., Das 1000jäh. Jubiläum d. dt. Selbständigkeit. Rede. (Schr. d. Wiss. Ges. in Straßb. H. 14.) Straßb.: Trübner. 4°. 16 S. 1 M. 20. [4219]

Gebauer, J. G., Christian August. Hrzg. zu Schlesw.-Holst., s. '10, 3855. Rez.: Hist. Zt. 108, 146f. G. Kaufmann. — H. Ervisch, Aus d. Schlesw.-Holstein. Hansarchiv. (Dt. Rundschau 151, 358-70.) [4220]

Brandenburg, E., Die dt. Revolution 1848. (Wissensch. u. Bilkg. 74.) Lpz.: Quelle u. M. '11 133 S. 1 M. — E. Marcks, 1848. (Marcks, Männer u. Zeiten 1, 197-243.) — Ders., Baden, Preußen u. Dtlid. in G. Hrzg. Friedrichs G. (Ebd. 155-76.) [4221]

Friedjung, H., Österreich v. 1848-1860 (s. '10, 3856). 2. 1. 1.-3. Aufl. xij, 570 S. 12 M. 50. [4222]

Alter, W., Die auswärtige Polit. d. ungar. Revolution 1848/49. (Dt. Rundschau 149, 429-60, 150, 54-93; 227-50; 382-408, 151, 56-73.) [4223]

Pastor, L. v., Leben d. Fhrn. v. Gagern 1810-89. Beitr. z. polit. u. kirchl. G. d. 19. Jh. Großenteils nach ungefr. Quell. bearb. Kempt.: Kösel '11. xvj, 499 S. 8 M. [4224]

Rez.: Hist.-pol. Bl. 149, 819-28 S. Gorres; Zt. f. kath. Theol. 36, 365-69 Michael.

Gaertner, A., Kampf um d. Zollverein zw. Österr. u. Preußen, 1849-53. (Straßburg. Beitr. z. neuer. G. 4, 1/2.) Straßb.: Herder '11. 346 S. 8 M. [4225]

Moeller, Ch., La politique des États européens durant la seconde moitié

du siècle dernier, de 1850 à 1900. Louvain: Peeters. xij, 241 S. 3 fr. 50. [4226]

Schmidt, Walt., Die Partei Bethmann Hollweg u. d. Reaktion in Preuß. 1850-58. s. '11, 1993. Rez.: Westdt. Zt. 30, 521-26 Oppermann. [4227]

Friedjung, H., Die dt. Politik d. Fürsten Schwarzenberg. (Korr. bl. d. Gesamt-Ver. 60, 60-66.) — Ders., Avilir puis démolir. E. angebl. Anspruch d. Fürsten Felix Schwarzenberg. (Dt. Rundschau 150, 356-61.) [4228 29]

Frahm, Fr., Bismarcks Stellg. zu Frankreich bis z. 4. Juli 1866. Kiel. Diss. '11. 74 S. [4230]

Rez.: Hist. Zt. 109, 246f. K. Jacob.
Gebauer, J. H., Hrzg. Friedrich VIII. v. Schlesw.-Holstein. Stuttgart: Dt. Verlags-Anst. '11. xjx, 209 S.; 8 Taf., Stammtaf. 3 M. [4231]

Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 12 H. R.

Voß, v., Die Kriege v. 1864 u. 1866. Auf Grund urkundl. Materials sowie d. neuest. Forschgn. u. Quell. bearb. (= Nr. 2789.) Berl.: Voss. Buchh. '11. xij, 337 S.; 12 Portr., 5 Taf. 10 M. [4232]

Baumgartner, Edm., La battaglia di Lissa e la cause dell'insuccesso. (Ann. Riv. d'Italia.) Roma: tp. Unione ed. '11. 92 S. [4233]

Marcks, E., Kais. Wilhelm I. Ausgewählte Kapitel a. d. gleichnam. Werke von Marcks. (Wiss. Volksbücher f. Schule u. Haus 14.) Hamb.: Janssen '11. 119 S. 1 M. 50. — Ders., Kais. Wilhelm I. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 95-111.) — B. Erdmannsdorfer, Desgl. (Erdmannsd., Kleinere hist. Schr. 2, 221-43.) [4234]

Welschinger, H., Bismarck 1815-1898. Paris: Acan. xxvij, 359 S. 5 fr. [4235]

Ludwig, E., Bismarck. E. psychol. Versuch. Berl.: Fischer '11. 277 S. 4 M. [4236]

Münz, S., Von Bismarck bis Bülow. Erinnergn. u. Begegngn. an d. Wende zweier Jahrhunderte. Berl.: Siedke. 272 S. 3 M. [4237]

Marcks, E., Fürst Bismarck. (Marcks Männer u. Zeiten 2, 65-93.) — Ders., Trauerrede auf Bism. (Ebd. 53-61.) — Ders., Bei Bism. am 14. 3. 1893. (Ebd. 31-52.) — Ders., A. v. Roon, 8. Persönlichkeit u. s. geschichtl. Stellg. (Ebd. 113-54.) [4238]

Lehautcourt, P., Les origines de la guerre de 1870. La candidature Hohenzollern. Paris: Berger-Levrault. xv, 665 S. 7 fr. 50. [4239]

Welschinger, H., Der Krieg v. 1870. Ursachen u. Verantwortgn. Autor. Übers. v. Th. J. Plange. 2 Bde. Berl.-Grünwald: Verl.-Anst. f. Lit. u. Kunst '11. xjx, 307 u. 354 S.; Kte., 3 Fkms. 16 M. Vgl. '11, 2013. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 19 H. R. — Rez. d. Orig.: Rev. d'hist. mod. 17, 12-26 Muret. [4240]

Bouhal, H., La Manoeuvre de Saint-Privat, 18 juill.-18 août 1870. Étud. de crit. stratég. et tact. (s. '06, 3512). Bd. 3 12 fr. [4241]

Belot, L., Le colonel Treyssier, défenseur de Bitché. Albi: Corbière & J. '11. 139 S. [4242]

Haake, P., Kronprinz Albert u. Prinz Georg v. Sachsen am 18. Aug. 1870. (N. Arch. f. sächs. G. 33, 96-141.) [4243]

Picard, Ern., 1870. Sedan. Paris: Plon. 351; 339 S. 10 fr. [4244]

Rez.: Rev. hist. 110, 129-31 Dreyfus.

Goffler, C. v., König Wilhelm I. in Versailles. (Dt. Revue. Jg. 37, Bd. 2, 20-33.) [4245]

Foerster, Die Verfolgung nach d. 2. Einnahme v. Orléans im Dez. 1870. (Mil.-Wochenbl. '12, 79-100.) [4246]

Brandenburg, E., Der Eintritt d. süddt. Staaten in d. norddt. Bund, s. '11, 2034. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 333-35 Martens; Forsch. z. Brandb. u. pr. G. 24, 615f. Roloff; Hist. Vierteljahr. 15, 277f. Kaeber. [4247]

Saburow, P., Russie, France, Allemagne, 1870-80. (Rev. de Paris, März 15.) [4248]

Bonnal, E., L'Alsace-Lorraine de Bismarck devant l'hist. et la diplom. Paris: Savine. 462 fr. 7 fr. 50. [4249]

Gall, H., Gambetta et l'Alsace-Lorraine. Paris: Plon '11. 331 S. 3 fr. 50. [4250]

Hagen, M. v., Die G. d. dt. Marokkopolitik im Lichte v. Bismarcks Orientpolit. Materialien z. Rekonstruktion. Orientprogramm. (Dt. Revue. Jg. 37, Bd. 1, 104-19; 231-44.) [4251]

Marcks, E., Das dt.-östr. Bündnis. E. hist. Betrachtg. zu s. 30. Gedenktage. (Marcks, Männer u. Zeiten 2, 293-304.) [4252]

Petit, D., Ein Blatt d. Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst u. s. Freundin „Alex“. M. Originalbriefe d. Fürsten. Berl.: Est-Est-Verl. '11. xivj, 223 S. 6 M. [4253]

Egelhaaf, G., Polit. Jahresübers. (s. '10, 3888). 2: '09, 122 S. 2 M. 3: '10, 124 S. 2 M. 4: '11, 137 S. 2 M. 25. [4254]

Schiemann, Th., Dtd. u. d. große Politik (s. '11, 4186). Bd. 11: 1911. 424 S. 6 M. [4255]

Charmatz, Adf. Fischhof, s. '11, 2038. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 39, 446-49 Ilwof. [4256]

Maurer, A., Der Freiämtersturm u. d. liberale Umwälzg. im Aargau 1830 u. 1831. Beitr. z. G. d. schweiz. Regeneration. Zürich, Diss. '11, 130 S. [4257]

Jenny, G., Arn. Halder (1812-88). St. Gallen: Fehr. 100 S. 2 M. [4258]

Schmitz-Mancy, Leopold d. Gütige, Fürst v. Hohenzollern. Lebensbild. Berl.: Eisen-schmidt '10. 94 S.; 5 Taf. 1 M. 20. [4259]

Walter, Fr., Aus d. letzt. Lebensjahren d. Großherzogin Stephanie. (Mannheim. G.bl. 13, 49-58.) [4260]

Remy, G., Voyage de Louis-Philippe à Mulhouse en Juin 1831. (Bull. du Musée hist. de Mulh. 34, 119-48.) [4261]

Kling, L. et C. Jehl, Schlestadt pend. la guerre 1870. Paris: Chapelot '11. 214 S. 2 fr. 50. [4262]

Mohler, Séléstat. Strasbourg et Ste.-Marie-aux Mines en 1870-71. (Rev. d'Alsace N. F. 13, 31-46; 146-56; 2-22.) [4263]

Fischer, Hans R., E. modern. Regent. Ernst Ludwig, Großh. v. Hessen u. bei Rhein. Gießen: Roth. 97 S. 1 M. 50. [4264]

Schwemer, R., G. d. freien Stadt Frankf. a. M., 1814-66 (s. '11, 2048).

Bd. 2. (= 3136.) xv, 772 S.; Kte. 12 M. [4265]

Mackeprang, M., Nord-Schleswig, 1864-1911. Jena: Diederichs. 255 S. 4 M. 50. [4266]

Fischer, Karl Berth., Chronik d. Amtes Harzburg im 19. Jh. Braunschw.: Appellhaus. 100 S. 1 M. 75. [4267]

Entwicklung, Dresdens, 1903-1909. Festschr. Dresd. '10; Güntz. 302 S.; 22 Bilder. [4268]

Zaddach, K., Zur G. d. Regierungsbez. Götlin 1847 u. 1848. (Monatsbl. d. Ges. f. pomm. G. '11, 17-24; 33-39.) [4269]

Ausländer, W., Die Ehrenbürger d. St. Königsberg im 1. Jh. d. Städtordnung. (Aus: Alt-preuß. Monatsschr. 49.) Königsb.: Beyer. 56 S. 1 M. 50. [4270]

Innere Verhältnisse.

Kissel, W., Die geschichtl. Entwickl. d. hess. Landtagswahlrechts. (Gießen. Diss. '11.) Mainz: Diemer. jx, 142 S. 3 M. [4271]

Bettelheim, A., Stendhal-Beyles Triester Konsulat. Österr. Polizei- und Zensur-Akten. (Süddt. Monatshefte, Jg. 9, März '12, 732-45.) [4272]

Teschemacher, H., Die Einkommensteuer u. d. Revolution in Preußen. Finanzwiss. u. allgem. Gesch. Stud. üb. d. preuß. Einkommensteuerprojekt v. 1847. Tüb.: Laupp. xj, 80 S. 2 M. 80. [4273]

Fischel, A., Die Protokolle d. Verfassungsausschusses üb. d. Grundrechte. Beitr. z. G. d. öst. Reichstages v. 1848. Hrsg. v. d. Ges. f. neuere G. Österr. Wien: Gerlach u. W. '11, xxvj, 203 S. 10 M. [4274]

Plener, E., Frhr. v., Reden 1873-1911. Stuttg.: Verl.-Anst. '11, xv, 1092 S. 14 M. Vgl. Nr. 1914. [4275]

Heß, Jos., Der Kampf um die Schule in Preußen, 1872-1906. Köln: Bachem. 255 S. 3 M. 40. [4276]

Stillich, O., Die polit. Parteien in Dtd. (s. '10, 2128). Bd. 2: Der Liberalismus. Wissenschaftl. Darlegg. s. Grundsätze u. s. geschichtl. Entwickl. '11, 346 S. 6 M. [4277]

Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F. 3, 214-18 Hasbach.

Rachfahl, F., Eug. Richter u. d. Links-liberalismus im Neuen Reiche. (Zt. f. Polit. 5, 261-374.) [4278]

Ulmann, Hnr., Bismarcks letzt. staatsrechtl. Gedanke vor sein. Entlassung (Intern. Monatsschr., 6. Jg., Nr. 3, Dez. '11, 345-68.) - **H. Delbrück**, Bismarcks letzte polit. Idee. (Preuß. Jahrb. '12, Jan.) [4279]

Leichsenring, M., Neutral-Moresnet, s. Entstehg. u. volkerrechtl. Natur. Erlang. Diss. '11, 51 S. [4280]

Rehmann, Kriegsschuldennöte. E. neumärk. Steuerridyll a. vormärzl. Zeit. (Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 26, 61-84.) [4281]

Poehinger, H. v., Fürst Bismarck u. d. Kreisordnung f. d. östl. Provinzen. (Konservat. Monatshefte 68, 1189-92.) [4282]

Haken F., Norddt. Stadtverfassgn. im 19. Jh. (Balt. Monatschr. 73, 74-94; 124-51.) [4283]

Helfritz, H., Die Finanzen d. Stadt Greifswald zu Beginn d. 19. Jh. in d. Gegenw. M. e. Studie üb. d. G. d. Greifsw. Stadtverfassg. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn. 160.) Lpz.: Duncker u. H. xj, 297 S., 8 M. [4284]

Kowalewski, M., Die ökonom. Entwicklg. Europas bis z. Beginn der kapitalist. Wirtschaftsreform. Aus d. Russ. übersetzt. Berl.: Prager '11, 458 S., 8 M., 50. [4285]

Rez.: Zt. f. Sozialwiss. N. F., Jg. 3, 576-82 v. Below.

Lamprecht, K., Dt. G. d. jüngsten Vergangenheit u. Gegenw. Bd. 1: G. d. wirtschaftl. u. sozial. Entwicklg. der siebziger bis neunziger Jahre des 19. Jh. Berl.: Weidmann. xv, 519 S., 8 M. [4286]

Mendelson. Die Entwicklungsrichtungen d. dt. Volkswirtschaft nach d. Ergebnissen d. neuest. dt. Statist., insbes. d. Berufs- u. Betriebsstatist. (Zt. f. Sozialwiss. N. F., Jg. 3.) [4287]

Petersdorff, H., Bülow-Gamnetow. F. Agrarpolitiker d. erst. Hälfte d. 19. Jh. (Konserv. Monatshefte 68, 767-75 etc., 985-90.) [4288]

Heider, O., Zur Entwicklg. d. rhein. Landwirtschaft im 19. Jh. bis zur Gegenw. Köln: Rhein. Bauernverein '11, 254 S. [4289]

Sander, L., G. d. dt. Kolonialges. f. Südwest-Afrika v. ihrer Gründg. bis 1910. 2 Bde. Berl.: Reimer, xxxix, 315, 477 S.; Abb., Fkms., 7 Ktn., 30 M. [4290]

Lindner, W. E., Das Zollgesetz v. 1818 u. Handel u. Industrie am Niederrhein. (Westdt. Zt. 30, 297-408.) Auch Bonn. Diss. '11. [4291]

Mayer, Sigm., Ein Jüd. Kaufmann 1831-1911. Lebenserinnergn. M. Anh.: Die Juden als Handelsvolk in d. G. Lpz.: Duncker u. H. '11, 401 S., 6 M. [4292]

Schulze, Fr., Die erst. dt. Eisenbahnen Nürnberg-Fürth u. Leipzig-Dresden. (Vogtländers Quellenbücher 1.) Lpz.: Voigt, 64 S., 60 Pf. [4293]

Dröll, H., 60 Jahre hess. Eisenbahnpolitik, 1836-96. Beitr. z. G. d. dt. Eisenbahnwesens. Münch.: Duncker u. H. 396 S., 7 M. (Ein Tl.: Gießen. Diss. '11.) [4294]

Born. Entwicklg. d. Kgl. preuß. Ostbahn. (Sep. a.): Arch. f. Eisenbahnwesen '11, 4-6.) Berl.: Springer, 143 S. [4295]

Volmar, F., Bernische Alpenbahnpolitik, 1850-1906. Bern: Francke '11, 280 S., 2 M., 80. [4296]

Oncken, H., Lassalle 2. durchges. Aufl. Politiker u. Nationalökonom 2.) Stuttg.: Frommann, 526 S., 6 M., 50. [4297]

Lassalles Briefe an Dr. Otto Dammmer in Leipzig, Vizepräsidenten d. Allgem. Dt. Arbeitervereins; mitg. u. erl. v. H. Oncken. (Arch. f. G. d. Sozialismus usw., 2, 380-422.) [4298]

Andler, Ch., Les origines du socialisme d'état en Allemagne. Paris: Alean '11, 505 S. [4299]

Oertel. Ein vormaliger Rechtsrevolutionär. v. Kirchmann. (Konserv. Monatshefte '11, 1192-1203.) [4300]

Hank, G. A., Die geschichtl. Entwicklg. d. Innungsrechts in Bayern seit 1868. Erlang. Diss. '11, 237 S. [4301]

Cohn, Walt., Wie sind die Worte „quædam modum in Capitulo Vratislaviensi hactenus factum est“ in d. Bulle de salute animarum zu interpretieren? (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 21, 430-50.) [4302]

Frobenius, H., Unsere Festungen. Entwicklg. d. Festungswesens in Dtl. seit Einführung d. gezogenen Geschütze bis z. neuesten Zeit. 1: Die Ausgestaltung der Festg. Berl.: Voß, xj, 331 S., 7 M., 50. [4303]

Nigmann, E., G. d. Kaiserl. Schutztruppe f. Dt.-Ostafrika. Berl.: Mittler '11, xj, 214 S.; Skizzen, 27 Taf., Kte., 8 M. [4304]

Kallee, R., Entwicklg. d. Frauenklöster in Württemberg, 1864-1910, u. d. m. ihr. Wachstum verbund. Ausbreitg. d. röm.-kath. Ordenswesens. 2. ganz umgearb. u. verm. Aufl. Heilbronn: Salzer '11, 75 S., 30 Pf. [4305]

Hoensbroech, Graf F. v., 14 Jahre Jesuit. Tl. 1: Vorleben, 4. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Breitkopf u. H. '11, xxvj, 310 S., 5 M., Rez. v. 2: Mitt. u. d. hist. Lit. 40, 338-40 Vorberg. [4306]

Grober, K., Der Aukatholizismus in Konstanz. G. d. Entwicklg. u. Bekämpfg. (Freiburg. Dioces. anneh. N. F. 12, 190-218.) [4307]

Strauß, Dav. Fr., Briefe an L. Georgii, Hrsz. v. H. r. Mayer, Tabing. Mohr, 52 S., 1 M., 50. Rez.: D., Lit.-Ztg. '12, Nr. 24 Aug. Baur. [4308]

Th. Ziegler, D., Fr. Strauß als Vater. (Wurtb. Vierteljahr. 20, 126-38.) [4309]

Kohlbrugge, H. F., Briefe an Joh. Wichelhaus 1843-57. E. Beitr. z. Verständnis d. Persönlichkeit Pastor Dir. H. F. Kohlbrugge's u. z. G. d. Gründg. s. Gemeinde. Hrg. v. J. J. Langen. Eberf.: Reform. Schriftenverm., xxvj, 294 S., 4 M. [4310]

Kirchenheim, A. v., Emil Herrmann u. d. preuß. Kirchenverfassg. Nach Briefen u. ander. meist ungedr. Quellen. Berl.: Warneck, 150 S., 3 M., 20. [4311]

Cremer, E., Herm. Cremer. Ein Lebens- u. Charakterbild. Gütersloh: Bertelsmann, 384 S., 5 M., 40. [4312]

Lüttgert, G., Die ev. Kirchengesetze d. preuß. Landeskirche, besond. in Rheinland u. West-

falen. Neuwend: Mencke '11. 375 S. 4 M. [4312]

Lohmann, G., Dresden u. Leipzig, d. beiden Pole d. Sächs. Misconceptions. (Beitr. z. sächs. Kirch.-G. 25. 100-21.) [4313]

Marcks, E., Die Univ. Heidelberg im 19. Jh. (Marcks, Mann u. Zeiten I. 313-38.) [4314]

Lenz, M., Freiheit u. Macht im Lichte d. Univ. Berl. (Hist. Zt. 108. 77-96.) [4315]

Borries, E. v., Louis Baintain. E. Ausschnitt a. d. 20-stäg. u. 1-täg. Leben Straburgs in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. (Zt. f. G. d. Oberh. N. F. 27. 99-140.) [4316]

Below, G. v., Die kath. Kirche u. d. preuß. Universitäten. (Intern. Misschr. Jg. 6. Nr. 3. Dez. '11. 291-328.) [4317]

Lamprecht, K., Worte z. Gedächtnis an Kurt Danne Paul v. Sydewitz. (Berr. üb. d. Verh. d. Sachs. Ges. d. Wiss. 63. 10.) Lpz.: Teubner '11. S. 211-19. [4318]

Landesmuseum Joanneum, D. steiermärk. u. s. Sammign. Redig. v. A. Mell. Graz: Moser '11. 4^o. xj. 520 S.; 60 Taf. 52 M. [4319]

Salzer, E., Noch e. Brief Rankes an Gentz. (Hist. Zt. 108. 333-33.) Vid. '07. 3866. — **E. Guglia**, Ranke u. Jak. Guiman. (Mitt. d. Inst. f. öst. G. f. öst. 33. 127-29.) [4320]

Marcks, E., F. Chr. Dahlmann. (Marcks, Männer u. Zeiten I. 245-53.) — Ders., H. v. Sybel. (Ebd. 255-74.) — Ders., H. v. Treitschke. (Ebd. 275-87.) — Ders., Th. Mommsen. (Ebd. 289-97.) — Ders., Das neue Dtd. u. s. national. Historiker. (Ebd. 299-311.) [4321]

Getzuhn, K., Aus d. Briefwechs. v. F. Gregorovius. (Altpreuß. Monatssehr. 49. 165-86.) [4322]

Nitzsch, K. W., Briefe. Hrg. v. G. v. Below u. Marie Schulz. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41. 1-103.) [4323]

Schmeidler, B., O. Holder-Egger t. (Hist. Vierteljahr. 15. 127f.) [4324]

Guggenbühl, G., Karl Dändliker. Lebensbild nach eigenh. Aufzeichnungen. Tagelb. u. mündl. Mitt. Zur: Schuldb. 176 S. 3 M. 40. [4325]

Dürwächter, A., Konstant. v. Höfler u. d. frank. G.-forsch. Zus. 100. Geburtstage. (Hist. Jahrb. 33. 1-53.) [4326]

Müsebeck, Geo. Hille t. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 41. 188-208.) [4327]

Schrörs, H., Nochmals z. Entstehungsgeschichte d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein. (Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 92. 133-38.) Vid. '11. 2158. [4328]

Riemann, R., Das 19. Jh. d. dt. Lit. 2. stark verm. Aufl. Lpz.: Dieterich. 497 S. 5 M. [4329]

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12. Nr. 24 R. M. Meyer.

Engel, E., G. d. dt. Lit. d. 19. Jh. u. d. Gegenw. (Aus: Engel, G. d. dt. Lit. Gesamtw. 4. Aufl. Wien: Tempsky '11. 328 S. 8 M. [4330])

Soergel, A., Dichtg. u. Dichter d. Zeit. E. Schilderg. d. dt. Lit. d. letz-

ten Jahrzehnte. Lpz.: Voigtländer '11. xij. 892 S. 10 M. 50. [4331]

Burger, A., Bilder a. d. hess. Lit.-G. d. 19. Jh. (Hessenland '11. Nr. 10f.) [4332]

Poethen, W., Das lit. Leben im Wuppertal wahr. d. 19. Jh. Tl. 1, s. '11. 3974. (Marb. Diss. '10.) Rez.: Westdt. Zt. 30. 540f. Oppermann. [4333]

Diederich, B., Hamburger Poeten. Charakterbilder a. d. Lit. uns. Zeit. (Beitr. z. Lit.-G. 71.) Lpz.: Verl. f. Lit.-u.sw. '10. 295 S. 3 M. [4334]

Porterfield, A. W., K. L. Immermann. A study in German Romanticism. New York: Columbia Univ. Press. '11. 153 S. 4 M. 50. [4335]

Beyer, P., Der junge Hinc. E. Entwicklungsg. 8. Denkw. u. Dichtg. (Bonner Forschgn. N. F. 1.) Berl.: Grote '11. 302 S. 5 M. (84 S.; Bonn. Diss.) — Ders., Cb. d. frühest. Beziehgn. Heines z. dt. Volkshied. (Euphorien 18. 121-36.) — Ders., Zur Chronol. d. Heineschen Frühlyrik. (Ebd. 147-63.) [4336]

A. Warschauer, Heine in Posen. Pos.: Jolowicz '11. 16 S. 2 M. [4337]

Briefe an Wolfz. Menzel. Für d. Literaturarch.-Ges. hrg. v. Hnr. Meisner u. Erich Schmidt. Mit Einleitg. v. R. M. Meyer. Berl.: Lit.-Arch. Ges.: Lpz.: Harrassowitz '08. xvj. 295 S. 10 M. — **E. Harsing**, Wolfz. Menzel u. d. junge Dtd. Münster. Diss. '09. Rez. beider Publikationen: Euphorien 18. 530-48

Novák. Rez. d. 1. Publ.: Zt. f. dt. Philol. 44. 87-92 Minor. [4337]

Lenau, N., Briefe. (= Werke u. Briefe 3.) Tl. 1. Lpz.: Insel-Verl. '11. 384 S. 5 M. —

S. Rahmer, Lenau als Mensch u. Dichter. E. Beitr. z. Sexualpathol. Berl.: Curtius '11. 115 S. 2 M. 80. [4338]

Reiske, J., Frz. Frhr. v. Gaudy als Dichter. (Palaestra 60.) Berl.: Mayer u. M. '11. 128 S. 3 M. 60. [4339]

Briefe a. d. Vormärz. Slg. a. d. Nachb. Mor. Hartmanns. hrg. u. eingel. v. O. Wittner. (Bibl. dt. Schriftsteller a. Böhmen 30.) Prag: Calve '11. iv. 557 S. 7 M. Rez.: Lit. Zbl. '11. Nr. 16 H. E. M.; Dt. Lit.-Ztg. '12. Nr. 36 R. M. Meyer. [4340]

Weidemann, A., Die relig. Lyrik d. dt. Katholizismus in d. erst. Hälfte d. 19. Jh. unt. Fok. Berücks. Annetens v. Droste. (Probefahrten. 10.) Lpz.: Voigtländer '11. 135 S. 4 M. 80. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. '11. Nr. 22 Nippold. —

H. Hüffer, A. v. Droste-Hülshoff u. ihre Werke. 3. Ausg., bearb. v. v. H. Cardauns. Gotha: Perthes '10. xx. 339 S. 7 M. — **K. Pinthus**, Die Briefe A. v. Dr. Hülsh. an Elise Rühker. (Dt. Rundschau '12. Apr. ff.) — **P. Schulz**, Die Lebensanschauung d. A. v. Dr. Hülsh. (War Dtds. größte Dichterin kathol.?) Krit. Versuch. Berl.: Walther '11. 57 S. 1 M. 50. [4341]

Tibal, A., Heibel, sa vie et ses oeuvres de 1813 à 1845. Paris: Hachette '11. x. 719 S. 12 fr. Rez.: Lit. Zbl. '11. Nr. 42 Hachtmann. — **H. Klammer**, Heibel in d. Schule. (Preuß. Jahrb. 116. 93-106.) [4342]

Fleury, V., Le poète Georges Herwegh. 1817-1875. Paris: Cornély & Co. '11. xij. 397 S. 10 fr. Rez.: Lit. Zbl. '12. Nr. 15 16 H. E. M.; Euphorien 18. 847-50 Bolin. [4343]

Sels, L., Christ. Jos. Matzerath. S. Leben u. s. Werke. Beitr. z. rhein. Lit.-G. Bad.-Bad.: Weber '11. 16 S. 35 Pf. [4344]

Storm, Gertr., Theod. Storm. E. Bild sein. Lebens. Bd. 1: Jugendzeit. Berl.: Curtius. 224 S. 3 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '12. Nr. 20 H. Binder. — **Fr. Krüger**, Storm in Lübeck. (Zt. d. Ver. f. lüb. G. etc. 18. 359-83.) — **Th. Storm**

- Briefe an Fr. Eggers; hrsg. v. H. W. Seidel. Berl.: Curtius '11. 142 S. 3 M. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '11, Nr. 2. A. Köster; Lit. Zbl. '11, Nr. 11 Binder. [4345]
- Lorm, H.**, Ausgew. Briefe. Eingel. u. hrsg. v. E. Friedegg. Berl.: Siegmund '11. 399 S. 4 M. [4346]
- Hirth, Fr.**, Joh. Pet. Lysor, d. Dichter, Maler, Musiker. Münch.: G. Müller '11. xv, 589 S. 15 M. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 51 52 Corny. [4347]
- Breitner, A.**, J. V. v. Scheffel u. s. Literatur. Prodomos o. Scheffel-Bibliogr. Bayreuth: Sieglisberg. vij, x, 202 S. 12 M. [4348]
- Spielhagen, Fr.**, Erinnergn. a. mein. Leben. Durchgesehene Auswahl a. „Finder u. Erfinder“, m. Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. H. Henning. Lpz.: Staackmann '11. 440 S. 2 M. 50. Rez.: Lit. Zbl. '11, Nr. 50 Kurt Günther. [4349]
- Brandes, Wilh.**, Wilh. Raabe als Historikus. (Braunschw. Magaz. '11. 109-18.) [4350]
- Felder, F. M.**, Aus m. Leben. M. e. Einleitg. v. A. E. Schonbach, hrsg. v. Herm. Sander. Lpz.: Hesse u. B. '10. xxxv, 330 S. 2 M. [4351]
- Moser, J.**, Der Selbstmordversuch Karl Gutzkows im Hotel Trapp zu Friedberg 1865. (Friedb. G. bl. 3, 86-91.) [4352]
- Baechtold, Jak.**, Gottfr. Kellers Leben. Briefe u. Tagebücher. Amst. Neudr. '11. Bd. 1: 1819-1850. 4. Aufl. Bd. 3: 1861-1890. 3. Aufl. Stuttg.: Cotta '11. 467 S. 6 M. 671 S. 9 M. —
- G. Müller-Gschwend**, Keller als lyr. Dichter. (Acta german. VII, 2.) Berl.: Mayer & M. '10. 157 S. 4 M. 80. — **E. Ermatinger**, Neues a. Kellers Frühzeit: „Die Winterthurerin“. (Dt. Rundschau '11, Dez. 354-74.) [4353]
- Wüst, P.**, Gottfr. Keller u. Contr. Ferd. Meyer in ihr. persönl. u. literar. Verhältnis. Lpz.: Haessel '11. xj, 197 S. 3 M. 50. — **Walt Köhler**, Contr. Ferd. Meyer als relig. Charakter. Jena: Diederichs '11. 247 S. 4 M. [4354]
- Neumann, R.**, Die dt. Kriegsdichtung v. 1870/71. (Münch. Diss. '11.) Bresl.: Preuß '11. 138 S. 2 M. 50. [4355]
- Wildenbruch, E. v.**, Briefe a. d. J. 1881 u. 82; mitg. v. B. Litzmann. (Dt. Rundschau '11, Okt. u. Nov., 55-80; 191-213.) [4356]
- Briefe von u. an Hnr. Bühlhaupt.** Hrsg. v. Hnr. Kraeger. Oldenb.: Schulze. xvij, 642 S. 6 M. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 15 16 A. [4357]
- Geschichte d. Frankfurt. Zeitg. Volksausg.** Frankf. a. M.: Frankf. Societäts-Dr. '11. xv, 1143 S. 3 M. [4358]
- Galland, G.**, E. Dürer-Erinnr. a. d. romant. Berlin. (151 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. 34 S.; 4 Taf. 3 M. [4359]
- Scheffler, K.**, Dt. Maler u. Zeichner im 19. Jh. Lpz.: Insel-Verl. '11. 241 S.; 74 Taf. 10 M. [4360]
- Kleinmayr, H. v.**, Die dt. Romantik u. d. Landschaftsmalerei. (147 v. Nr. 3069.) Straßb.: Heitz. 64 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 29 v. Rüdiger. [4361]
- Grimm, Ldw. Emil**, Erinnergn. a. m. Leben. Hrsg. v. A. Stoll. Lpz.: Hesse u. B. '11. 640 S. 3 M. [4362]
- Schwind, Mor. v.**, Briefe; hrsg. v. W. E. Windegg. Münch.: Beck. x, 218 S. 3 M. 50. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. '12, Nr. 8 v. Ottingen. [4363]
- Feuerbach, Ans.**, Briefe an s. Mutter. Hrsg. v. G. J. Kern u. H. Ulde-Bernays. Berl.: Meyer u. J. '11. xvj, 578; 476 S. 15 M. —
- Desgl., Auswahl v. Ulde-Bernays. M. biogr. Einührg. u. Wiedergabe s. Hauptwerke. Ebd. 307 S.; 14 Taf. 5 M. [4364]
- Speckter, H.**, Briefe a. Italien; hrsg. v. R. Schapire. Hamb. u. Lpz.: Voß '10. 378 S. 5 M. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 16, 216-23 Gottschewski. [4365]
- Kreusberg, P. J.**, Frz. Ittenbach. (Monogr. z. G. d. christl. Kunst 1.) M. Gladb.: Kühlen '11. 23 S.; 50 Taf. 5 M. — **L. v. Donop**, Landschaftsmaler K. Blechen. Mit Benützg. v. Aufzeichngn. Fontanes. Berl.: Fischer '11. 88 S.; 16 Beil. 5 M. — **Ldw. Gurliitt**, Louis Gurliitt. Berl.: Bard. xj, 481 S. 18 M. — **A. Rosenberg**, Defregger. 3. A. (Künstler-Monogr. 18.) Bielef.: Velhagen u. Kl. '11. 112 S. 4 M. — **H. Rosenhagen**, Alb. v. Keller. (Künstler-Monogr. 104.) Ebd. '11. 146 S. 4 M. [4366]
- Weber, Karl Maria v.**, Briefe an d. Grafen K. v. Brühl; hrsg. v. G. Kaiser. Lpz.: Breitkopf u. H. '11. 56 S. 3 M. [4367]
- Kapp, J.**, F. Liszt. Biogr. 2. veränd. Aufl. Berl.: Schuster u. L. '11. 309, 80 S. 6 M. [4368]
- Glaserapp, C. F.**, Das Leben Rich. Wagner's. 6. (Schl.-Bd.) 1877-83. Lpz.: Breitkopf u. H. xvij, 828 S. 12 M. Rez.: Lit. Zbl. '12, Nr. 3. — **E. Wagners** Briefw. m. s. Verlegern; hrsg. v. W. Altmann. Bd. I u. 2. Ebd. Bd. 2: Mainz: Scholts Schneig. '11. xj, 239; 252 S. 12 M. — **R. Wagner** an Th. Apel. Ebd. '10. 95 S. 3 M. — **H. St. Chamberlain**, R. Wagner. N. ill. Ausg. 2 Bde. Münch.: Bruckmann '11. xvj, 568 S. 16 M. — **F. Pfohl**, R. Wagner. Berl.: Ullstein '11. 398 S.; 16 Taf. 4 Fskm. 6 M. [4369]
- Kalbeck, M.**, Joh. Brahms's. '11, 2194, 3, 2; 1881-85. S. 267-555. 3, 1; 1874-81. Neue Aufl. xvj, 266 S. 5 M. — **F. May**, Joh. Brahms. Aus d. Engl. v. L. Kirschbaum. Lpz.: Breitk. u. H. '11. xvj, 314; 362 S. 12 M. [4370]
- Graeflinger, F.**, Ant. Bruckner. Bausteine zu s. Lebens-G. Münch.: Piper '11. x, 160 S.; 35 Taf. 5 M. [4371]
- Briefe von u. an Jos. Joachim Gesamm. u.** hrsg. v. Joh. Joachim u. Andr. Moser. Berl.: Bard '11f. 1: 1842-57. 2: 1858-1868. xij, 477; 479 S. 17 M. [4372]
- Weilen, A. v.**, Julie Rettich. Wien: Manz '09. 1 M. 30. Rez.: Euphorien 18, 526-39 Fr. Arn. Mayer. — **Eug. Müller**, E. Glanzzeit d. Züricher Stadttheater; Charl. Birch-Pfeffer, 1837-43. Zurich: Füllli '11. xj, 344 S.; 8 Taf. 8 M. — **H. Knudsen**, Das Posener Theater unt. Frz. Wallner. (Zt. d. Hist. Ges. Pos. 26, 225-42.) — **R. Roenneke**, Frz. Dingelstedts Wirksamkeit am Weimar. Hoftheater. Greifsw. Diss. '11. 233 S. — **J. v. Werther**, Erinnergn. e. alt. Hoftheat.-Intendanten. Stuttg.: Bonz '11. 273 S. 4 M. — **B. Frhr. v. Cramm**, Heitere Erinnergn. a. m. Leben. Berl.: Schwetschke '11. 114 S. 1 M. 80. [4373]
- Freytag, G.**, Dt. Lebensföhrng., Lebensbilder u. Leitworte; gesamm. u. hrsg. v. W. Ruddeck. Lpz.: Fiedler. 411 S. 5 M. [4374]
- Wollart, K.**, Das gesellige Leben in Lindau währ. d. 19. Jh. (Neujahrsbil. d. Mus.-Ver. Lindau i. B. Nr. 1.) Lindau: Stettner '11. 21 S. 60 Pf. [4375]
- Morhart, J.**, G. d. Offenbacher Schützenvereins. Offenb.: Steinmetz '11. 386 S. 12 M. [4376]

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *20—*24 und *95—*99 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften“, ferner anonym erschienene Aufsätze und die Rezensenten-Namen.

- Abb** 2847a
 Abhandlungen z. Hist.
 Atlas d. öst. Alpen-
 länder 2149
Abt 465
Achtnich 1038. 3396
1813—15 1793
Acker 2687
Acta Borussica 3893.
 3989; Imperii 1072;
 regum Bohemiae 2201;
 Sanctorum 2372
Adam 3723
Adámek 1628
Adelmann 1239
Adels- u. Wappenbriefe
 d. Namens Mayer 2323
Adler 2089
Adrian 2719
Aeppli 2485
Agnelli 1010
Ahntafel: Bassermann
 2291
Aicher 2218
Aktenstücke, Vatikan.
 1186
Albert, H. 2062
Albert, P. P. 3578
Alberti, v. 2282
Albrecht, F. 262
Albrecht, O. 3614
Aldringer 1369
Alemann, v. 2290
Allard, F. 2001
Allard, P. 945
Allmang 2838
Almond 2155. 2519
Alt 4027
Alter 1954. 4223
Altertümer, Elsäss 650;
 uns. heidn. Vorzeit 3229;
 im Kgr. Württemb. 828
Althaus, K. v. 2394
Althaus, P. 3904
Altmann 4369
Altmark 2970
Altrichter 2653
Amende 838
Ammann 1286
Amrhein 3499
Amsinek 4135
Analecta Vaticano-belg.
 210
Anderson 1976
Anderssen 2752
Andler 4299
Andreas 1630. 4103.
 4132
Angot 4055
Anheisser 2930
Annabatore 983
Annales Anhaltini 1104;
 Xantenses 3313
Apell, v. 1515
Arbusow 2412. 3508. 3557
Archenholz 1615
Archiv, Klemms 2314;
 f. Ref.-G. 1261. 3611
Archives de la maison
 d'Orange-Nassau 3946
Arendt 3269
Arens 3573
Armbrust 3502
Arndt, F. 3792
Arndt, H. 1085
Arnecke 3518
Arnheim 1563. 2579.
 3960
Arnold, E. 1882
Arnold, R. F. 4079
Arnswaldt, v. 149
Aron 4028
Arqué 417
Arras 3478
Askenazy 4114
Asmus 3246
Atkinson 257
Atti della Nazione Germ.
 dei Legisti 2870
Aubin 438. 2623. 2737
Aue 1040
Auer, v. 2642
Auerbach 2429
Augusta, Kaiserin 1898
Aus dem Winckel 2284
Aus d. Archiv d. Fürst.
 Sachovskoj 1923
Ausgabebuch d. Marien-
 burg. Hauskomturs 1113
Ausländer 4270
Auvergne, d' 2272
Baas 3535. 3592
Baasch 2700
Babel 4147
Bach 1013. 2227
Bachmann 2859
Back 1401. 3773
Baden, Das Grhrzgtum
 2154
Bading 3884
Bächtold, H. 1036
Baechtold, J. 4353
Bäcker 4047
Baedeker 2857
Bähler 1333
Bür, E. 497
Bür, M. 373. 1651. 1752.
 3815. 3985.
Baerent 3987
Baerumker 2905. 3311.
 3585. 3585a
Baggesen 1822
Bahlmann, H. 4036
Bahlmann, P. 2139. 2982
Bahn 4003
Bahnsen 2266
Bahr, 1164
Bahrfeldt, E. 118. 2238.
 2263
Bahrfeldt, M. 118. 2262
Bahrs 1743
Baier 2132. 3534. 3551
Baillieu 1898
Baldes 3241
Ballheimer 2553
Ballot 1756
Bammel 2617
Bandmann 1950
Bang 844
Bapst 4210

- Bardeleben 1513
 Bardey 1824
 Barge 3638
 Baron 2651
 Barth, Br. 1229
 Barth, F. X. 12. 1042.
 2137
 Barth, W. 2741
 Bartsch 1770
 Bartsch, E. 3707
 Bartsch, K. 3424
 Bartscherer, A. 4025
 Baschin 4
 Bassermann, E. 2291
 Bassermann, K. 1919
 Bastgen 950, 1857, 2834,
 3336, 3555
 Bätzer 1071, 1137, 1395
 Bauch 1465
 Bau- u. Kunstdenkmä-
 ler: Pommern 250; Thü-
 ringen 2448; Westfalen
 2446
 Bauer, H. 2851
 Bauer, R. 3811
 Baum 245, 1240
 Baumgarten 1071
 Baumgartner, A. 1684
 Baumgartner, E. 1086
 Baumgartner, Edm. 1233
 Baur 2083
 Bausch 392
 Bauser 142, 161
 Bayer, J. 3255
 Bayer, Jos. 243
 Bebel 2066
 Bechtold 1482, 2872,
 3926
 Beck, E. 616
 Beck, Fr. 944
 Beck, P. 506, 1586, 2099,
 3858, 4150,
 Beck, W. 3547, 3817
 Becker, Alb. 4188
 Becker, Afr. 3813
 Becker, Const. 1618,
 3970
 Becker, E. 1731, 3862
 Becker, G. 326
 Becker, Hans 3680, 3749
 Becker, Herm. 4174
 Becker, O. 2619
 Becker, Wilh. Mart.
 2871, 3840
 Bédier, J. 3309
 Beemelmans 1427
 Beethoven 4181
 Begemann 3003
 Behaghel 50
 Behn, Fr. 3254
 Behn, R. 2635
 Behrens 852, 863, 3264
 Beier 319
 Beinert 281
 Beiträge: z. G. d. Indu-
 strie Rigas 406; z. G. d.
 edlen Herren v. Biber-
 stein 2292; z. G. d. letz-
 ten Staufer 1070, 3438;
 z. Partei-G. 2022; z.
 dt.-böhm. Volkskde.
 2965
 Bekker 4182
 Belot 1242
 Below, v. 2023, 2107,
 3654, 4317, 4323
 Beltz 884, 3226
 Benmann 2176, 2680,
 3465, 3176, 3542, 3575,
 Benary 1143
 Bencker 2790
 Bendel, F. 964, 2142
 Bendel, J. 2444, 2528
 Bender 2526
 Beneke, A. 849, 3274
 Beneke, H. F. 1724
 Benkert 4027
 Benndorf 2750
 Benaer 2396
 Bennigsen 1907
 Benöle 1896
 Benoît XII. 3443
 Bens 295, 3539
 Benz 3796
 Benziger 3583, 3847
 Berbig 527, 1274, 2845,
 3629, 3943
 Berckefeldt, v. 1622
 Bergengrün 2015
 Berger, F. 195, 1335,
 2815, 2940, 2950, 4119
 Berger, H. 1400, 1435,
 1498
 Berger, K. 4179
 Berger, Thieb. 1473
 Bergmann, E. 4013
 Bergmann, H. 573
 Bergsträßer 2022, 2066
 Bericht d. Röm.-Germ.
 Kommission 3253
 Berkholz 3809
 Berlière 1187
 Bernard 1200
 Berndt 3947
 Bernhards 2720
 Bernhart 3258
 Bersu 831
 Bertalot 1225, 3471
 Bertheau 2287
 Berthier 1738
 Bertram 2897
 Bertsch 2006
 Beschornor 34
 Beschreibung d. Ober-
 amts Münsingen 2457
 Besler 2231
 Besson 946
 Beste, Fr. 365
 Beste, J. 4016
 Betheke 3966
 Bettelheim 4272
 Beyer, P. 4336
 Beyer, Th. 4012
 Beyerhaus 3673
 Beyerle, F. 2760
 Beyerle, K. 1028, 2812
 Beyschlag 2388
 Bezdold, v. 596, 598, 2939
 Bezzenberger 3650
 Bibel, Die erste dt. 3594
 Bibl 1378
 Bibliographie lorraine
 2134
 Bibliotheca: geogr. 4;
 reform. Neerlandica
 3625
 Bickel 3736
 Biekerich 1374
 Bidlo 1466
 Bieber 863, 3265
 Biedermann, v. 4177
 Biereye 2899
 Biergans 1170
 Biermann 2063
 Biesten 1243
 Bigelmair 906
 Bihler 205
 Bilard 1750
 Bilder a. d. Vergangenheit
 d. Vogtlandes 2574
 Bilger 1931
 Bimler 2952
 Binder, J. K. 4143
 Binder, Jos. 263, 397
 Binding 1944
 Bing 2041
 Bingold 3995
 Binnert 1258
 Biographie: Bremische
 2351; nation de Belg.
 2348
 Björlin 3757
 Bj rno 967
 Bippen, v. 105, 1842
 Birkenmaier 2698
 Birchner 1247
 Birt 4189
 Bismarck, v. 4196, 4203
 Bitterling 4018
 Bittner 193
 Blanchard 3401
 Blanck 3727
 Blankmeister 4157

- Blaschke 2585
 Blasel 882
 Blaurer 3617
 Bliemetzrieder 1133
 Bloch 927, 1030
 Bloch, M. 2698
 Block 68
 Blok 171, 2645
 Blümmil 4098
 Blumnbeg 3910
 Bobeth 1866
 Bockhoff 1235
 Bockmühl 1464, 3619, 3773
 Bode, Fr. 1434, 3642
 Bode, G. 309, 434
 Bode, W. 1696, 4028
 Bodenschwingh, v. 2086
 Bodewig 1632
 Bodisco, v. 1509
 Böckel 464
 Böckenholt 2621
 Böhm 2381
 Böhmer, E. 2189
 Böhmer, H. 1296
 Bochn, v. 4216
 Böhtlingk 1965
 Boeles 866
 Bömer 1460
 Bönhoff 524, 526, 1353, 3414, 3719, 3857
 Bösen 2858
 Böttcher, E. v. 1698
 Boettcher, W. v. 168
 Böttiger 1869
 Bojanow-ki, v. 2014
 Bolle 310
 Boller 3663
 Bolte 1491, 3855
 Boniface, VIII. 3439
 Bonin, v. 3913
 Bonin, D. 206
 Bonk 331, 2591
 Bonnal 4249
 Bonnal, H. 4241
 Bonwetich 1003
 Borchardt 3839
 Borchling 1176
 Bormann 2140
 Born 4295
 Borovicka 194
 Borries, v. 1751
 Borries, E. v. 4316
 Borrmann 600
 Bossert 1319, 1486, 2829, 3333, 3696, 3697, 3835, 3850
 Bossert, H. Th. 3601
 Both, v. 2050
 Bothe 2524
 Bouillon 4188
 Boucart 4048
 Bourelly 1975
 Boucicius 2220
 Bousset 1256
 Boy-Ed 4030
 Bozon 1000
 Bozzola 1019
 Brabant 1613
 Brachvogel 1605
 Brackmann 235, 2426, 3353
 Bräuer 403
 Bräuning-Oktavio 1602, 1695
 Brahm 1870
 Brakel, van 1440
 Brandenburg 1894, 4214, 4221, 4247
 Brandenburg-Preußen 3888
 Brandes, G. 2065
 Brandes, W. 4350
 Brandi 75
 Brandis 2192
 Brandsch 1461, 2888
 Brandstätter 2175
 Brandstetter 2129
 Brandt, A. v. 3650
 Brandt, M. 1379
 Branis 494
 Brase 4209
 Brassloff 885
 Braun, E. W. 4037
 Braun, J. 2927
 Braun, K. O. 1448
 Braun, Karl 285, 286, 2514
 Braun, P. 3404, 3413
 Brause 117
 Bray, de 1707
 Brechensbauer 2473
 Brechmann 961
 Brecht 2902
 Bredius 1480
 Brees 1541, 3622
 Brehm 1053, 1206, 1373, 1661
 Breißner 4348
 Brem 1015
 Bremen, v. 1614
 Bremer 2189
 Brendel 1565
 Brennecke 2160
 Brenner, E. 3264, 3266, 3281
 Brenner, O. 1267, 3613
 Brennwald 189
 Brentano 4017
 BreBlau 974, 2207, 4219
 Bretholz 76, 265, 3537
 Breuil 826
 Briefe: z. G. d. dt. An-
 siedlg. in G. lizen 3952;
 von u. an Hnr. Bult-
 haupt 4357; v. u. an
 v. Gentz 1709; von u.
 an Jos. Joachim 4372;
 an W. Menzel 4337; a.
 d. Vormitz 4340
 Briefe u. Aktenstücke z.
 G. d. Gründg. d. Dt.
 Reiches 4214
 Brietwechsel zw. König
 Johann v. Sachs. u. d.
 Königen Friedr. Wilh.
 IV u. Wilh. I. v. Preuß.
 1888, 4193
 Brinckmann 1247
 Brinckmann, Ad. 2692
 Brindeau 1981
 Brinkmann 396
 Brinkmann, Karl 1056
 Brecke, v. 2224
 Brockhage 2061
 Brocksedt 3273, 3418
 Broklusen, v. 100
 Brom 209, 1212
 Bronnen tot de geschied.
 van het Leidseche Tex-
 tielijerheid 229
 Bronner 628, 2988
 Brors 2531
 Brosig 331
 Brouwers 2618
 Bruck 2936
 Bruckauf 349
 Brüggemann 148
 Brünneck, v. 3541
 Brünner 2013, 3966
 Bugi 2870
 Bugier 578
 Bugmans 1349, 1358,
 2535, 3743
 Brünink, v. 2423
 Brunhuber 1472
 Brunner, H. 2320
 Brunner, Hnr. 2631, 2751
 Brunner, K. 4057, 4097
 Bruselle-Schaubeck, v.
 2230
 Bubel 601, 2439
 Bueziant 1076, 3441
 Buch, Das sogen. Rote
 1371
 Buchenau 2243
 Buchheit 1507a
 Buchholz, A. 2121
 Buchholz, G. 2050, 4039
 Buchner, E. 2433
 Buchner, M. 350, 1026,
 1145, 2599, 2599a, 2615
 Buchtele 3230

- Buchwald 1262. 1267. 3613
 Büchi, A. 1103. 3691
 Büchi, J. 7
 Bückmann 2844
 Bühler 1319
 Bünger 2862. 4009
 Bünker 644
 Bürger, K. 308
 Bürger, R. 2118
 Büsing 3342
 Büttler 136
 Bütow 1151. 3576
 Büttner 3553
 Buffin 4195
 Bugenhagen 3628
 Bulle, Die goldene 3509
 Bulle, F. 4015
 Bulmerieq. v. 3521
 Bulthaupt 4357
 Bunsen 1846
 Burekhardt 1312
 Burekhardt-Biedermann 3257. 3595
 Burgemeister 543
 Bürger 4332
 Burkhardt 856.7
 Burkhardt, R. 2583
 Burri 2488
 Busch (Unterstaatssekretär) 2032
 Busch, N. 2423. 3827.
 Busch, W. 4109 [3851
 Buser 3760
 Busse 840. 1407. 3245
 Bussemaker 3946
 Butte 3460
 Buwinghausen-Wallme-
 Buzzi 2424 [rode 1593

 Cabrol 949
 Caemmerer. v. 3944
 Caesarius v. Heisterbach 998. 3363
 Cahn 2253
 Calixtus III. 1221
 Calmette 965. 3494
 Calvinstudien 3671
 Camon 1776
 Campagne: 1794 4981;
 1813 1794
 Canz 3378
 Capelle 4094
 Capitaine 2968
 Caprivi 4137
 Cardauns 4341
 Carlboom 1510
 Carlebach 2759
 Caro, G. 429. 1171. 2605.
 2630. 2665. 3059. 3344.
 3400
 Caro, H. Ch. 4178
 Cartellieri 997. 3373.
 3459
 Cartulaire de l'abbaye
 de Molesme 971
 Casparis 462
 Cassel 3811
 Cauchie 1354. 2403
 Cazalas 1784
 Cebrian 2071
 Cerny 825
 Cervinka 3231
 Chaloupecký 1075
 Chamberlain 4369
 Chance 3878
 Chanson 1993
 Chapuisat 4139
 Charisius 1419
 Charmatz 4256
 Christ 453. 858. 862.
 3263
 Christlieb 2127
 Christophel 2613
 Chronik, Österr. 187;
 Polkwitz 2586; Burg
 Wildegg 2482; Zimmer-
 sehe 2346
 Chroniken z. G. d. Bau-
 ernkrieges 1287; d. dt.
 Städte 2373
 Chroust 74. 1287. 2199
 Chrzaszcz 1856. 4052
 Chuquet 11501. 1609.
 1711. 1714. 1723. 1754.
 1772. 1788. 1885. 1921.
 1984. 4060. 4123
 Claretie 2008
 Classen 2910
 Clausnitzer 2901
 Clauß 1335. 3905
 Claußen 3481
 Clauswitz 1837
 Claveau 1959. 1987
 Clemen, O. 21. 81. 567.
 636. 1196. 1265. 1273.
 1275. 1280. 1290. 1294.
 1303. 1468. 2430. 2560.
 3649. 3826. 3830.
 Clemen, P. 247. 2445
 Clemen, R. 2044
 Clemenz 2167
 Cleve 1695
 Cocuauud 1967
 Codex: Bohemiae 2383;
 Silesiae 221
 Cohn, Walt. 4302
 Cohn, Willy 3352
 Colenbrander 1732
 Collmann 1351
 Concilium Tridentinum 3712
 Conrad II 974
 Conrad, Hnr. 3942
 Conradi 851
 Conrady 3908
 Conrat (Cohn) 938. 942.
 3285. 3320
 Cons 1929
 Consentius 323
 Constant 1355
 Constitutiones et acta
 publ. imperat. 3442
 Contzen 366
 Coppieters Stochove 2202
 Cornberg 3545
 Corpus: reformatorum
 1278; Schweneckfeldia-
 norum 3620
 Correspondance inéd. de
 Napoléon I. 1730
 Corvin 1262
 Corvinus 1892
 Coulin 2756. 3473
 Coulon 4143
 Cramer, A. 2101
 Cramer, F. 864. 889
 Cramm, v. 4373
 Cremer 4311
 Creuzinger 1776
 Cristiani 1271. 3660
 Creutz 247. 1065
 Cronthal 3633
 Croon 1531
 Crull 1251
 Cürten 3789
 Cognac, de 1984
 Culmann 886
 Curschmann 44
 Curschmann, Fr. 2165.
 2216
 Cuvelier 3894
 Czerwinski 437
 Czygan 4075

 Dachler 646. 2803
 Dändliker 270. 2484
 Dänzer 4212
 Dahlerup 1902
 Dahn 3276
 Dalwigk, v. 2296. 3967
 Dame 395
 Damm, v. 138. 1634
 Daney 4100
 Daniels 477. 2788
 Dannenberg 4069
 Dantal 3961
 Daudet 1884. 4083
 David 1257
 Davidsohn 1022
 Davillé 1570. 3921
 Davois 1753

- Dax 1134
 Deahna 114
 Dedekind 2898
 Degering 1221
 Dehio 241. 596. 2939
 Dehn 4091
 Deichert 2777
 Deimel 900. 3298
 Deimlin 408
 Deiter 1259. 1497
 Delanne 1978
 Delbrück 4279
 Delius 2633
 Delug 2976
 Demarteau 3268
 Demel 2607
 Demole 2257
 Deneke 131
 Denker 401
 Denkschrift Henschel
 2689; v. Kerkerink
 3990; russische, a. d. J.
 1859 od. 1860 4202
 Des Marex 97
 Destanberg 3981
 Dethlefsen 251. 3010
 Dettling 2889
 Deussen 3833
 Deutelmöser 1616. 3966
 Deutsch, H. 2683
 Deutsch, J. 1263
 Deutsch, P. 3969
 Devinat 2025
 Devriant 125. 2421
 Dichtungen d. Dt. Or-
 dens 1232
 Dicke 4134
 Dickel 2093a
 Dickhuth 1607
 Diederich 4334
 Diehl 1400. 1459. 1586.
 1631. 3699
 Diener-Schönberg 2800
 Dierauer 2481
 Diether 2108
 Dietrich 3891
 Dietz 4217
 Digard 3439
 Dijkstra 67
 Dikenmann 1136
 Dimpfel 2340
 Diplomi ital. di Lodo-
 vico III. 3316
 Distel 3731. 4041
 Dittfurth 1953
 Ditscheid 2079
 Dittrich 329
 Dobeneck 155. 277
 Dobenecker 16
 Dobliger 3369
 Dobritsch 319
 Dobschütz 2867
 Doebber 316
 Döhring, G. 232
 Döhring, J. S. 1735
 Dökert 1898
 Döring 1710. 2592
 Doering 242. 2438
 Doerer 2830
 Dold 2661
 Domanig 1731. 3419
 Dome, dt. 2926
 Donat 1655
 Donop, v. 4366
 Doornick, van 213
 Dopp 4005
 Dopsch 896. 2415. 3325
 Dor 1941
 Doren 2739
 Dorider 2690
 Dorlan 1099
 Dorneth, v. 3659
 Dornfeld 3435
 Dorr 2244
 Dragendorff 860. 3251.
 3253
 Dreesen 622
 Dreger 1825
 Dreher 1312. 1433. 1956.
 2114. 2677
 Drerup 140
 Dresen 3775
 Drews 1337
 Drexel 851
 Dreyer 2005
 Driault 1762. 4085
 Dröll 4294
 Droysen 1598. 1599.
 3951. 3959
 Drummel 4102
 Duboscq 1777
 Dubruel 1552a
 Duden 514
 Dühr 1748
 Dürer 1247
 Dürr 1124. 3493
 Dürrwächter 2130. 2494.
 4326
 Duhr 492. 1376
 Dukmeyer 1507
 Du Mesnil 475
 Du Moulin-Eckart 273
 Duncker 1455
 Dungen, v. 2726
 Durrer 272. 498
 Duvernoy, v. 1615. 1625
 Duysing 2297
 Dvořák 2040
 Eberhard 1889/90
 Eberlein 3980
 Ebert 1847
 Ebner 114. 141
 Ebrard 1863
 Eckardt, v. 1912
 Ecker, K. 1309
 Ecker, P. 990
 Eckstein, A. 3190
 Eckstein, O. 2561
 Eder 1263. 1376a
 Edmundson 3745
 Egelhaaf 1961. 2000.
 4254
 Eger 2787
 Eggers, A. 3392
 Eggers, K. 2016
 Egidi 3448
 Egli 1278. 1330. 3669
 Egli, J. 3417
 Egranus 1262
 Eheberg 2048
 Ehrenberg, H. 2034
 Ehrenberg, R. 3803
 Ehrismann 2180
 Elhes 1201. 1291
 Eichelmann 2520
 Eichholz 2451
 Eichhorn 3244
 Eichmann 468. 2602
 Eickhoff 1682
 Eilenberger, N. 59a
 Eilenberger, R. 456
 Einblattdrucke: Alte
 2430; d. 15. Jh. 1220.
 3583
 Einhard 919
 Einhard 2455
 Einheits-kriege, Dtds.
 4204
 Einstein 2955
 Eisenbraut 3963. 3977
 Ekehart 3553
 Ekkehart IV. 3417
 Ekkehart IV. 1059
 Elling 470
 Ellrich 1715
 Elsässer 531
 Elster 3753
 Enme 1736
 Emmert 3873
 Emmius 1358
 Endriß 2928
 Engel, Ed. 577. 4024.
 4330
 Engel, Fr. 2086
 Engel, K. 3901
 Engelbrecht 1093
 Engelhardt 3565
 Engelhardt, E. v. 162
 Engelhardt, Ewald 2235.
 2994
 Engelhardt, K. 2051
 Engelke 2257

- Entholt 2100
 Entwicklung, Dresdens 1268
 Epistolae: Karolini aevi 3314; et acta Jesuitarum 3721
 Eppens tho Equart 1349, 3713
 Erasmus Rotterdamus 3521
 Eben 82, 2727
 Erbfolgekrieg, Österr. 1608
 Ereole 1090, 1608
 Erdmannsdörffer 2576, 3028, 3869, 4234
 Erhard 3580
 Erichsen 2277
 Erler 2883, 3864, 3990
 Ermatinger 4353
 Ermisch 1438, 1888, 1888a, 4193, 4220
 Ermler 3865
 Ernesti 2090
 Ernst, U. 550
 Ernst, V. 3695
 Escher 2487
 Escherich 1244
 Esselborn 1817, 2083, 4159
 Essen, van der 13, 1354, 1359, 1404, 2403
 d'Estér 1832, 1833, 4073
 Eyjen 3734
 Ewald 95, 247, 2225
 Exner 1525
 Ey 308

 Fabian 1561, 3859
 Fabricius 226, 3525
 Fabry 1738, 1799, 4113
 Fagniez 1382
 Fahrnbacher 3872
 Fainelli 3368
 Faksimiledrucke, Zwickauer 1196
 Falek 2956
 Falk, H. S. 60
 Falk, J. 1725
 Falk, Joh. 4027
 Falke 519
 Falter 3991
 Familien-Blätter, Braunschweigsche 2294
 Farner 2486
 Farny 1766
 Fastlinger 3280
 Favoro 2870
 Febyay 4213
 Febyre 3639, 3771
 Fedde 977
 Federici 2424
 Fehling 1500
 Fehr 458, 893
 Feiber 2070
 Feigen 291
 Feise 553a, 2257
 Feit 652
 Feith 3713
 Feithen 1349
 Felder 4351
 Feldmann 2184
 Felix 1781
 Fels 854
 Fenger 3799
 Ferber 428, 2286
 Ferchl 355, 2609
 Fester 1917
 Festi, de 2273
 Festschrift: d. Gymnas. zu Erfurt 555; d. Univ. Breslau 542, 544
 Fett 1773
 Feuerbach 1364
 Fieker 346
 Fiebigler 72
 Finke 1900
 Finsler 1310 11, 3670
 Firmenich-Richartz 247
 Fischel 4274
 Fischer, E. Fr. 3658
 Fischer, Erw. 3583
 Fischer, F. 1172
 Fischer, Hans R. 4264
 Fischer, Herm. 64, 581, 903, 1868
 Fischer, Jos. Ldw. 2922
 Fischer, K. Berth. 426, 2748, 4070, 4267
 Fischer, Otto 1243
 Fitte 1602
 Flamm 3588
 FlanB. v. 222
 Fleiner 2786
 Fleischmann 2666
 Fliedner 2856
 Flemming 2302
 Fleury 4343
 Flierens 3443
 Flugschriften a. d. erst. Jahren d. Ref. 1266
 Fluri 2153
 Fockema 443
 Fölkersam 133
 Förstemann 33
 Förster 3590
 Foerster 4246
 Foerster, R. 543
 Foerster, W. 1913, 2122
 Förstner 2984
 Follmann 66
 Fontes rerum transylvanicarum 2361
 Forbin, de 1512, 3871
 Forchhammer 415, 2749
 Ford 1964
 Fored 3232
 Formelbuch d. H. Rueglant 1076, 3441
 Forrer, H. 861
 Forrer, R. 831, 2239
 Forst 2146, 2274, 3464
 Fournier 1025, 3385
 Fox 1387
 Frähm 4230
 Francery 1803
 Francke 3561
 Frank 2023
 Franke 579
 Frankl 3602, 3605
 Franz, Gg. 1504
 Franz, H. 3989
 Frederking 2647
 Freisen 2068
 Freitag 1267, 3665
 Frensdorff 339, 1068, 1676
 Frenzel, J. 839
 Frenzel, K. 4198
 Freundt 2209
 Freycinet, de 4211
 Freyer 3430
 Freytag 3711
 Freytag, E. R. 3666
 Freytag, G. 1928, 4374
 Freytag-Loringhoven, v. 3966
 Freytag-Roitz 3997
 Frick 2056
 Friedegg 4346
 Friedel 2164
 Friedensburg, F. 108
 Friedensburg, W. 1295, 3630, 3692
 Friederich 116, 2261
 Friedjung 1943, 1945, 4222, 4228 29
 Friedrich d. Große 3866, 3939, 3940, 3941, 3951
 Friedrich Christian, Hrz. z. Schlesw.-Holst. 1708, 1822
 Friedrich Karl, Prinz v. Preußen 1913
 Friedrich Wilhelm IV., König v. Preußen 1888, 4193
 Friedrich, G. 1007, 2383
 Friedrich, J. 2787
 Friedrich, M. 1623
 Friedrich, R. 1792
 Frimmel 4181
 Fritsch 859
 Fritz, A. 516

- Fritz, J.** 3822
Frobenius 4303
Froböb 2091
Frölich 2764
Fronnholt 2770
Fruin 2418
Fuchs, Joh. Bapt. 3950
Fuchs, W. 3407
Führer 2843
Fürer 2861
Fürsen 2705
Fürst 1062
Füetrer 190, 2374
Fueter 571, 2908
Fuhse 2969
Fumi 3550
Funk, M. 2864
Funk, Ph. 336
Furtenbach, v. 4062
Fustel de Coulanges 890
- Gabe** 2012
Gacbler 901, 3209
Gacrtner, A. 4225
Gärtner, Th. 556
Gäßler 275
Gaetien 299
Gagliardi 1112, 1129, 1310/11
Gailly de Taurines 3250
Gäl 941
Galante 3646
Galland 2924, 4359
Gallandi 2342
Gallas 1369
Gallée 53
Galli 4250
Gander 2177
Gantzer 1348
Ganz 3842
Gasser 1706
Gaudi 3948
Gautier, J. A. 2490
Gautier, P. 3345
Gebauer, C. 1423, 3937, 4188
Gebauer, J. H. 1409, 3708, 3784, 4220, 4231
Gebhardt 252
Gebser 3519
Gedenkstuükend. algem. gesch. v. Nederland 1732
Gedichte, Politische 1372
Gehrke 2060
Geiger 1426
Geiger, O. 2389
Geisberg 1114, 1220
Gelder, van 1293
Gemeinden, Die ev.-luth., in Rußland 2869
- Gemseke** 4154
Gemoll 818
Gentz, v. 1709
Georgi 2792
Georgii 1284
Geramb, v. 643, 3008, 4187
Gerhard 4095
Gerhardt 1869
Gering 872
Gerlach, v. 4201
Germany in the 19. century 4215
Gersdorff, v. 2959
Gesamturbare, Landesfür-tl., d. Steiermark 2415
Geschichte: d. preuß. Hofes 2579; **d. Landgerichtsbezirks Duisburg** 2761; **d. Fam. Lüpnitz** 2321; **d. Wormser jüd. Gemeinde** 2747; **d. Frankf. Zeitg.** 4358
Geschichten d. Territorien u. Kreise d. Prov. Sachsen 2557
Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit 186, 2370
Geschichtsquellen d. Geschlechts v. Boreke 2293; **d. Prov. Sachsen** 183; **Werdener** 192; **Württemb.** 2362
Geschlechterbuch, Dt. 126, 2279
Gebler 1181, 3193, 3818
Getzuhn 4322
Geyso, v. 113, 3779, 3975
Gjertz 327
Gies 2088
Giesbrecht, v. 907
Gilow 3867
Girard, G. 1551
Girard, P. 1987
Girgensohn 19
Girodie 1245
Gits 1662
Glaise v. Horstenau 1793
Glasenapp 4369
Glaser 2856
Glauning, O. 2200
Glauning, R. 3984
Glock 2505
Gloning 2975
Glück 244, 2441
Glümer, v. 1522
Gniirs 853, 1158
Goedeke 576, 2913
Görres 881, 912
Görtz, v. 1985
- Gö-schen** 1869
Göbller 856 7, 828, 829, 3236
Goeters 1560
Goethe 4022
Goethe-Jahrbuch 1685
Goetstouwers 1192
Goetting 132
Goiran 1806
Goldmann 2101
Goldschmidt 1149, 1432, 3775
Goltz, v. der 2081a
Goos 193, 2377
Goosens 1532
Gorge 2476
Gorjainov 1791, 4061
Goslich 1619
Gosses 1041
Goßler, v. 1985, 4245
Gothein 1336, 1630, 1643, 2154
Gottschalk 3486
Gougand 3328
Goyau 2077
Graber 2992
Gräf 1689, 4020
Gräfe 1092
Graeflinger 4371
Grase 385
Graß 4031
Gregor VII. 975
Gregor v. Tours 907
Gregorovius 4322
Grevel 400, 1702, 1864
Greven 3410
Greving 1263, 3612
Greyerz 2347
Grimm 54, 2181
Grimm, L. E. 4362
Grisar 1297
Grisebach 651
Gritzner 3451, 3485
Grob 517, 3468
Grober 2310
Gröben, v. d. 1829
Gröber 4307
Gröger 2187
Gröll 474
Gröllich 2691
Gronbech 3295
Gröbller 312
Grohne 2198
Grolimund 625
Gromaire 1746
Gropengießer 832
Grosch 2629
Groß, J. 1557
Groß, L. 89
Großer, v. 3812
Grottefond 2398, 3821

- Ground-troem 3961
 Grube 127
 Grünberg 1648
 Grüner 2211. 3444
 Grünewald 3606
 Gruhler 3457
 Grund 451. 2149
 Grundriß d. G.-Wiss. 653
 Grupp 612
 Gubo 548. 3800
 Gülich, v. 129
 Gumbel 3608
 Gündel 863. 3265
 Gündel, A. 369
 Günther, F. 3912
 Günther, Fel. 572
 Günther, Fr. 2259
 Günther, L. 1761
 Günzel 386
 Guericke, v. 3717
 Guerra, del 1859 1946
 Guerre: La, nation, de
 1812 1784; de 1870 71
 1969. 1970
 Gürtler 1649
 Gürtler, M. J. 239. 2435
 Güterbock 1010. 3365
 Güterkunden, Liv-
 länd. 2423
 Guggenbühl, G. 4325
 Guggenbühl, J. G. 3877
 Gugitz 3968
 Guglia 2884a. 4320
 Guillot 1503
 Gulielminetti 4006. 4010
 Gumkel 455
 Gurlitt 4366
 Gusinde 69. 611
 Gußmann 1282
 Gutman 2929
 Gutmann 831. 884
 Guyot 4082
- Haacke 2663
 Haagen 1673
 Haake 1511. 4243
 Haaris 1986
 Haas, A. 2584
 Haas, Th. 3715
 Haase 2882
 Habel 1234
 Habert 2815
 Habermann 614
 Habicht 1481. 3849
 Habicht 3603
 Hacke, K. B. v. 2303
 Hacke, Th. 850
 Häberle 10. 2717. 3356
 Häberlen 2640
 Haackel 325
 Hänchen 3406
- Haendcke 589
 Häne 1289
 Hänsch, E. 1142
 Hänsch, R. 2569
 Häpke 412
 Härry 2713
 Haertel 3929
 Haeseler, v. 4205
 Häussner 1630. 3956
 Hafemann 421
 Haff 3320
 Hafner 1718. 3943
 Hagedorn 3805
 Hagemann 522
 Hagen, E. 486
 Hagen, M. v. 4251
 Hager, G. 2437
 Hager, J. O. 2265
 Hahn, Br. 441
 Hahn, E. 113. 2250
 Hahn, G. 1656
 Hahn, J. v. 2738
 Hahn, K. 1396
 Hahn, L. 2191
 Hahn, O. 1955. 3963
 Hahn, R. 2537
 Hahne, H. 819. 867
 Hahne, O. 3886. 3949.
 3974
 Haid 1202
 Hake 401
 Haken 4283
 Halkin 2407
 Haller 3307. 3906
 Haller, E. 1813
 Haller, J. 924. 1004.
 3365. 3654
 Halling 307
 Hallwich 1380
 Halm, H. 3924
 Halm, Ph. M. 1242
 Hamann 578
 Hammer 3633
 Hammer-Purgstall 1718
 Hampe 1005. 1070. 3438
 Hanauer 2397
 Handbücher z. Volkskde.
 610
 Handelstag, Der deut-
 sche 1861. -1911 2057
 Hanfstängl 1237
 Hank 4301
 Hann 1876
 Hansen, E. 534
 Hansen, J. 381
 Hansen, R. 3791
 Hanserecense 216
 Happach 557
 Harbauer 851. 3259
 Harbeck 3844
 Hardy de Perini 4213
- Haring 3743
 Harleß 400
 Harms, B. 2065
 Harms, H. 2304
 Harnack 960. 1569
 Haraeus 2856
 Harsing 4337
 Hartl 2682
 Hartmann, A. 238
 Hartmann, E. 1744
 Hartmann, G. v. 1686
 Hartmann, J. 2219
 Hartmann, Jos. 2542
 Hartmann, Jul. 4197
 Hartmann, L. M. 927
 Hartmann, M. 4340
 Hartmann, Mor. 3275
 Hartmann, P. 3597
 Hartranft 3620
 Hartung, F. 343. 1125.
 2610
 Hartung, G. 3715
 Hartwig 1636
 Hasak 2926
 Hasenclever, A. 1292.
 3618
 Hasenclever, J. 1886
 Hasenagen 148. 1818.
 2308. 2856
 Haß 1430. 1431
 Hassenstein 2868
 Haslacher 2135. 2688
 Hatzig 3992
 Hauber 203. 1227
 Hauck 1185. 1197. 1208.
 2805
 Haug, F. 830
 Haug, Fl. Hnr. 3462
 Haugwitz 146
 Haupt 1931. 4217
 Hansen 1688
 Haushalt, in Vorwei-
 ken 1438
 Hausotter 198
 Haubmann 2892
 Haubradt 3837
 Hauviller 1644
 Havelka 2887
 Hayner 4105
 Hecht, F. 3458
 Hecht, K. 2684
 Heck 3875
 Hecker, Fr. 3761
 Hecker, O. A. 1888a
 Heckscher 15
 Hedemann-Heespen, v.
 2434
 Hedenström, v. 1923
 Heer 953. 3331
 Heeringa 2536
 Heesch 3783

- Hefele 3741
 Hegaur 1488
 Hegi 1126
 Hehle 2829
 Heidelberg 1783
 Heidelberger 1089
 Heider 4289
 Heidingsfelder 3500
 Heidrich 1325. 3681
 Heigel 1749
 Heigenmooser 1668
 Heigl 3315
 Heimann 1211
 Heine 2778
 Heinemann, B. 3548
 Heinemann, O. 1553
 Heinertz 2190
 Heinrich 330
 Heinsieger 1858
 Heinze 2307
 Heinzlering 2175. 2543
 Heitz 1220. 1473. 3583
 Helbig 2292. 2422
 Helbok 2382. 2660
 Heldmann 3326
 Helfritz 4284
 Hellinger 472
 Hellmann 907. 908. 920.
 2124
 Hellmüller 4108
 Hellwig 630
 Helmke 832. 833
 Helmling 196
 Helmold 992
 Helmolt 3. 2125
 Helmstädt 324
 Hemleben 2716
 Henderson 4093
 Henkel 433
 Henking 2242
 Hennequin, L. 1759
 Hennequin, R. 4122
 Henner 3679
 Hennig 3564
 Henning 4349
 Hennings 127
 Henrici 3861
 Henseler 293
 Hentrich 2193
 Heppner 2958
 Herbst 1106
 Herlitz 3379
 Hermelink 3652
 Herold 3421
 Herpay 3688
 Herre, H. 3474
 Herre, P. 2123. 3783
 Herrmann, A. 4084
 Herrmann, F. 1209
 Herrmann, O. 3973. 3976
 Hertlein 856/7. 3293
 Herzfeld 1902
 Herzog 4176a
 Hes 3843
 Heß, J. 4276
 Heß, W. 2890. 2911
 Hesse 3777
 Hessel, A. 974. 1073.
 2395
 Hesselbarth 1917. 1966
 Heuel 480. 1547
 Heuer 1686
 Heusch 2306
 Heuser 289. 4040
 Heußner 2539
 Heydenreich 2227. 2265
 Heyderhoff 2027. 3950
 Hiemenz 4172
 Hildebrandt, Ad. M.
 2228
 Hildebrandt, H. 2922
 Hildebrandt, T. 2228
 Hildenbrand 3263
 Hildenfinger 1712. 4142
 Hilgert 2042
 Hille 1581. 2420
 Hillebrand 3463
 Hiller, v. 100. 147
 Hiller v. Gaertringen
 Hilliger 892 [1721
 Hilling 2625
 Hilpert 1347. 3707
 Hildebrandt 2577
 Hinsberg 2544. 3982
 Hintze 1454. 2021. 3959
 Hinzelin 284
 Hippe 611
 Hirn 260. 1731. 1781.
 4045. 4101. 4120
 Hirsch 1647
 Hirsch, P. 929. 3318
 Hirschfeld 227
 Hirth 4347
 Hirtz 2292
 Hirzel 1056
 Hohohm 3520
 Höbbel 367
 Hoerber 1238
 Höfer, E. 1693
 Höfer, P. 308. 2558
 Höfler 637
 Höhlbaum 2972
 Höhn 2966
 Hoen, v. 1614. 1620.
 Hoenig 1957 [1778
 Hönl 3512
 Hönn, E. 317
 Hönn, K. 845
 Hönnicke 2852
 Hoensbroech, v. 4306
 Hörmann, v. 3323
 Hoernes 243. 3283
 Höttsch 370. 2628. 3889
 Hoewel 1995
 Höwel, v. 1985
 Hoff 2554
 Hoffmann 3770
 Hoffmann, Ernst 1144
 Hoffmann, Frd. Wilh.
 3717
 Hoffmann, G. 2829
 Hoffmann, Geo. 1665
 Hoffmann, Hnr. 2968
 Hoffmann, K. 3454
 Hoffmann, Mos. 2742
 Hoffmann, R. 393
 Hoffmann, W. 617
 Hofkalender 2267
 Hofmann, H. 3264
 Hofmann, K. 1942
 Hofmeister 347. 989.
 3358.
 Hofmeister, H. 3242
 Hofordnung Kurf. Jo-
 achims II. 1431
 Hofsummer 1399
 Hofstädter 2186
 Hohenstatt 278
 Hohenthal 4069
 Hohmann 2655
 Holbein 3842
 Holboll 1911
 Holder-Egger 919. 996.
 1010
 Holländer 380. 1154
 Holsten 841. 3014
 Holthaus 521
 Holtmeyer 248
 Holtze 2580
 Holtzmann 352
 Holtzmann, R. 3360
 Holtzmann, Rob. 2967
 Holzhausen 1786. 1796
 Hommel 822
 Hoogeweg 215a
 Hoops 823
 Hoorn, van 957
 Hopf 4127
 Hopfner 2171
 Hoppe, Fr. 1350
 Hoppe, G. W. 3522
 Hoppeler 1204. 2223.
 Horáček 2021 [3852
 Hordorf 3930
 Horn, E. 4161
 Horn, F. 3664
 Horn, U. 118
 Horstenaue, v. 1793
 Horvat 3744
 Horwitz 444
 Hottenroth 3013
 Houssaye 1767
 Houwald, v. 152

- Hradil 1177
 Hrdy 2472
 Hrubý 1075. 3440
 Hubrich 340
 Hue 440
 Hübner, A. 1232. 1233
 Hübner, R. 372
 Hüffer 4341
 Hürbin 269
 Huet 926
 Hüttemann 3927
 Hüttenhain 2309
 Hütteroth 2541
 Huges 1405
 Huizinga 230. 2220
 Hulin 3501
 Hulshof 211
 Humann 3338
 Humbel 1310/11
 Humboldt, Carol. v. 2115
 Humboldt, W. v. 1863. 2115
 Hund 389
 Hundert 4130
 Hupp 27
 Husák 2039
 Huygens 1364
 Huyskens 999. 2414a
 Hymmen 613

Jacob 1095
 (Jacobi) 1591
 Jacobi, H. 863
 Jacobi, R. 3795
 Jacobs, E. 2114
 Jacobs, Emil 3941
 Jacobs, J. 851. 853. 855
 Jacobs, K. 1182
 Jacobson 1508
 Jacoby, A. 621
 Jacoby, K. 1681
 Jaeckel 2566
 Jaeger 3790
 Jähns 2116
 Jäkel 1413
 Jagemann, v. 2154
 Jahr 175. 2354
 Jahresbericht d. Denkmalpflege in Hessen 246
 Jahrhunderte, 7, Flemmingsche Chronik 2302
 Jaksch, v. 923. 3411
 Jane 1930
 Jann 2674
 Janov, de 1133a
 Jansa 2920
 Jansen 3310. 3532
 Janson 4078
 Jantzen 1260
 Jany 4004
 Jasiak 47

 Idiotikon 63
 Idoux 947
 Jecht 1119. 2143. 2367
 Jecklin 1160. 2386
 Jehl 4262
 Jehle 379
 Jelinek 55
 Jellinghaus 33. 43
 Jenny 4258
 Jensen 3733
 Jesse 1415
 Jira 3230
 Iklé-Steinlin 113. 2250
 Ilgen 3271
 Inama-Sternegg, v. 2658
 Ingold 2833
 Innocent VI. 1187
 Inventaires somm. des petites archives du Hainaut 2408
 Inventare d. Großherzogl. Bad. General-Landesarch. 2393; österr. staatl. Archive 2375/6; d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Hannov. 215
 Joachim, E. 3473. 4117
 Joachim, Joh. 4372
 Joachim, Jos. 4372
 Joachimsen 1223. 3586
 Jochumsen 2244
 Joerdens 3773
 Johann, König v. Sachsen 1888. 4193
 Johann Georg, Hrzg. v. Sachsen 1888. 4193
 Jong de 3776
 Jongh, de 2875
 Joosting, 212
 Jordan, E. 1084
 Jordan, H. 3556. 3644
 Jordan, R. 315. 1346. 1452. 2564. 2881. 3640. 3679. 3706. 3983. 4129
 Joseph 114. 2256
 Journal d'un prêtre lorrain 4043
 Ischer, R. 4180
 Ischer, Th. 826. 3234
 Isernia, Heinrich v. 1070.
 Isler 452 [3438
 Jürgens 231. 2549
 Juncker 425
 Jung, R. 370)
 Jung, W. 2451
 Jungbauer 2965
 Jungnitz 1865
 Junk 1621
 Just 1834
 Juszkiewicz 2412
 Iványi, 2385

Kaerber, E. 1524. 1587. 1823
Kaerber, F. 227
Kaemmel 253. 976. 1821. 2457. 3347
Kaemmerer 1485
Kaebß 3240
Kahlenborn 1854. 4153
Kaindl 268. 2480. 3952
Kaiser, D. 2003
Kaiser, G. 4367
Kaiser, H. 1691
Kalbeck 4370
Kalbfuß 988
Kalisch 374
Kalischer 4181
Kalken, van 2009
Kalkoff 1304. 1305. 1316. 3661. 3662. 3676
Kalkum 582
Kallee 4305
Kamrad 3452
Kampers 925. 3317
Kampf Maria Theresias geg. Friedr. d. Gr. 3965
Kamshoff 2475. 2820
Kania 4034
Kanther 1122. 3489
Kanth 2953
Kantorowicz 2753
Kaphahn 1527
Kaphahn, F. 1436. 3897
Kapp 4368
Karge 1985
Karl Anton, Fürst v. Hohenzollern 1906
Karl Friedrich, Markgraf 1594
Karl, 1000
Karlinger 2441
Karwiese 2551
Kaschnitz 853
Kaser 3678
Kastman 1666
Katzer 1302
Kaufmann 895. 901.
Kaufmann 288 [3299
Kaufmann, G. 542
Kaufmann, Wilh. 1948
Kaulfuß 2918
Kawerau, G. 1268. 1277. 3615. 3648. 3708
Kawerau, S. 979. 3349
Kehr 234. 235. 2426. 2427
Keidel 3617. 3696
Kekule v. Stradonitz 2269
Kelemina 3420
Keller, Gottfr. 4353
Keller, L. 3003

- Kellermann**, 1492
Kelleter 405
Kellner 1545
Kemmerich 629
Kemmerling 587
Kenkel 2023
Kentenich 398. 1067.
 1210. 1521. 2616. 2676.
 2835. 3433. 3701. 3799
Kerchnawe 1778
Kerkerink zur Borg 3990
Kern, A. 2095. 2113
Kern, Fr. 350. 1072.
 1088. 2962. 3449
Kern, G. J. 4364
Kerrl 348
Keßler 1153
Kettner 2355. 3429
Keune 862. 3262
Keussen 345. 1352. 2158.
Keyssner 602 [3882
Khevenhüller-Metsch
Kichler 2496 [1589
Kidd 3636
Kiefer 2300
Kieffer 2832
Kickebusch 840. 888
Kielmansegg, v. 151.
Kiesewetter 3488 [2313
Kiesling 132. 2281
Kießelbach 413. 2694
Kießkalt 129
Kiewning 1554
Killingner 2614
Killmer 214
Kimakowicz, v. 2479.
 3255. 3935
Kindler v. Knobloch 130
Kingsford 1117
Kipka 2913
Kipp 1262
Kirchheim 1734. 4050
Kirchenheim, v. 4310
Kirchenordnung, Schl.-
 Holst., v. 1542; 3626
Kirchenordnungen, ev.,
Kirchhoff 2664 [1283
Kirschbaum 4370
Kirschner 2977
Kisch 2171. 2186. 2768
Kissel 4271
Kißling 2076
Kiwull 843
Klaar 1781. 3716
Klages 3453
Klaiber 3599
Klammer 4342
Klapper 620. 1260
Klar 4183
Klatt 460
Klee 1109
Klein-Hattingen 2024
Kleiner 1537. 2382
Kleinmayr, v. 4361
Kleinpaul 2169
Kleinschmidt 4126
Kleist, Ew. v. 2849
Kleist, H. v. 1871. 4177
Klenz 2185
Klimesch 36. 2171
Kling 4262
Klinkenberg 552. 866
Klinkenborg 219
Klocke, v. 3814
Klöden, v. 2116
Klopp 3957
Kloppenburg 4162
Klose, K. 1639
Klose, O. 853
Kluckhohn 430
Klüver 2649
Kluge, Fr. 51. 59. 3272
Kluge, M. 1094
Knabe 3359
Knapp 224. 2775
Knebel 1542
Knetsch 123. 145. 1439.
 2337
Knieb 1344. 1345
Knipping 207
Knobelsdorff, v. 2316
Knörr 3538
Knötzel 332
Knoke 847
Knorr, F. 2195
Knorr, R. 856/7. 3260
Knorreck 3492
Knott 3880
Knudsen 4373
Kober 482
Koch 563
Koch, E. 1439
Koch, Emil 839
Koch, Ernst 1155. 1561
Koch, Frz. 1418
Koch, H. 2431
Koch, Herb. 16. 1121.
 3509. 4077
Koch, Jos. 2771
Koch, Max 1584
Koch, Rich. 4042
Kocher 2516
Kockerols 2317
Koebner 1255
Koegler 1250. 1331
Köhler 2046. 3616. 3669.
Kölichen, v. 1416 [4354
Köller, v. 2318
König, Eberh. 1722
König, Erich 3831
Koenig, O. 2983
Koenig, R. 3436
Koeniger 947a. 2779
Könnecke 1303. 1386
Könnecke, G. 2914
Könnecke, M. 2450
Koepf 3728. 3746
Körber, H. 863. 3264
Körber, W. 1584
Koerner, B. 126. 2168.
 2279
Körner, E. 1262. 3614.
Körner, G. 1980 [3658
Köster 2622
Köstler 473
Koetschau 2116
Köttgen 153
Kötzschke 228. 1039.
 3794
Koffmane 3613
Kogler 3411
Kohfeldt 1564. 2919.
Kohl, D. 2548 [3007
Kohl, H. 3717. 4199.
 4201. 4204
Kohl, O. 3267
Kohlbrügge 4309
Kohler 3543
Kohut 3988. 4020. 4178
Kolb, A. G. 3513
Kolb, F. 503
Kolbe 1971
Kolberg 1806 07 1770
Kolberg, J. 3795
Kolde, v. 1335
Kolitz 3925
Kolmer 2035
Kondziella 639. 3434
Konopka 560. 2103
Konrad 2916
Kopelke 1199
Kopietz 1640
Kopp 2735
Koppmann 2016
Koprio 2483
Korb 1507
Korbe 1048
Korrespondenz, Polit.,
 Friedrichs d. Gr. 3939
Korth 2007
Kosch 4170
Koschier 2992
Koser 3953. 3954. 3955.
Koss 2384 [4131
Kossinna 821. 822. 3225.
 3244
Kotzebue, v. 1873
Koudijs 1653
Kovač 1203. 2151
Kowalewski, G. 588
Kowalewski, M. 4285
Krabbo 217. 987. 1027.
 3372

- Kracauer 2744
 Kraeger 4357
 Krahlütz 243
 Kralik, v. 878. 2465
 Kramer 916
 Kramer, K. 2893
 Krammer 2414
 Krauel 1616. 1658. 3979
 Kraus 2094
 Krause 1457. 1588
 Krauß, A. 4086
 Krauß, Hnr. 2989
 Krauß, R. 1226. 1671
 Krauth 3335
 Krebs, J. 1383
 Krebs, W. 4169
 Krell 1611. 1612
 Kremer 359
 Kremers 917
 Kremmling 2559
 Kretzschmar, H. 607. 2954
 Kretzschmar, J. 1441
 Kreuter 1163. 1494
 Kreuzberg 4366
 Krick 2824
 Krieg, Th. 1989
 Krieg 1809 1778
 Kriege: Friedrichs d. Gr. 1606; Preußen-Dtlds. 479. 2789
 Krieger 2392. 3759
 Krieger, B. 3959
 Krintzel 62
 Krobath 2964
 Kroell 935
 KröB 1389
 Kroker, E. 3667
 Kroker, K. 1412
 Krollmann 2275. 3483
 Kromm 290
 Krone 3653
 Kropatscheck 847
 Krudewig 247. 2401. 2416
 Krüger, E. 865. 3253
 Krüger, Fr. 4345
 Krüger, G. 2078
 Krüger, J. 1029
 Krull 2597
 Krusch 905. 3301
 Kruschwitz 2866
 Kubitschek 853
 Kübler 1519
 Kück 3484
 Kück 2995
 Kühn 4178
 Kühnemann 1697
 Kümmel 2446
 Künßberg, v. 57. 469. 2183
 Künstle 3303
 Künstler-Lexikon, Schweiz 592
 Küntzel 1998. 2409
 Kull 114. 2251. 2255
 Kulmer, v. 2468
 Kunkel 2214
 Kunstdenkmäler: Bayern 244. 2441; Brandenburg 2451; Hannover 2447; Rheinprovinz 247. 2445
 Kunst- u. Altertums-Denkmale i. Württemb. 245
 Kunststätten, Berühmte 590. 2922
 Kunsttopographie, Östr. 243. 2439
 Kupka 836. 868
 Kupke 2420
 Kupke, G. 2341
 Kurnatowski, v. 4106
 Kurrelmeyer 3594
 Kurth, G. 298a
 Kurth, J. 249
 Kutzer 107
 Kutzke 2450
 Kvačala 3750
 Kybal 194. 1133a
 L., J. 4145
 Laband 2031
 Lachouque 1988
 Lafond 3604
 La Fontaine, de 4144
 Lagenpusch 3393
 Lager 3589. 4000. 4124
 Lahusen 1138. 2206
 Lalubin 1760
 Lamm 2743
 Lampe 435. 2732
 Lampp 2704
 Lamprecht 319. 375. 572. 2453. 4286. 4318
 Landeskunde d. Prov. Brandenburg 2164
 Landesmuseum Joanneum 4319
 Landmann 2708
 Landsberg 2909
 Landtagsakten, Württemb. 2390. 3723
 Lang 3672
 Lang, A. 1198
 Lang, Ed. 1919
 Lang, Jak. 2522
 Lang, v. 1986
 Lange, B. 4076
 Lange, Chr. 2258
 Lange, E. 2101 [3623
 Lange, H. 1420. 2672.
 Langen 4309
 Langlois 4090
 Lannoy, de 2695
 Lappe 2648. 2796. 2999
 Lassalle 4298
 Lau 227
 Laubert 1932. 2018. 4218
 Laue 16. 2141
 Lauer, H. 3409
 Lauer, Ph. 3348
 Lauffer 2257. 3009
 Laurent, J. 971
 Laurent, M. 3341
 Laven 2699
 Lechartier 1769
 Lechner 2885
 Lécivain 4116
 Ledent 1990
 Ledermann 2495
 Ledru 949
 Leeb 2723
 Leers 3505
 Legband 1579
 Legendre 78
 Lehautcourt 4239
 Lehmann, A. 3572
 Lehmann, Chr. 1353
 Lehmann, H. 1310/11
 Lehmann, Hans 2948
 Lehmann, M. 333. 371. 558. 662. 1303. 1385. 1530. 1546. 1549. 1719. 1733. 1747. 1774. 1780. 1787. 1789. 1795. 1836
 Lehmann, P. 963. 1043. 1217. 1228. 3828
 Lehmann, W. 3554
 Lehdoff, v. 1592
 Lehner, Fr. 2222
 Lehner, H. 832. 866. 3267
 Lehner, M. J. 2492
 Lehrmann 2970
 Leichsenring 4280
 Leicht 922. 973
 Leidinger 2946. 2947. 3482
 Lejeune 2260
 Leiningen-Westerburg 1901
 Leistle 2826
 Leitschuh 590
 Leitzmann 1060. 2117. 4020
 Lembey 1326
 Lemecke 1083
 Lemcke, H. 119. 250. 1526
 Lemmens 1410. 3612
 Lempsfrid 1443

- Lenau** 4338
Lengler 3853
Lenz 1960. 2093. 4315
Leonardus de Mansuetis
 1188
Leonhard 851
Leporin 842
Lerche 85. 3840
Lesne 3327
Lesort 179
Lesprand 4152
Lessing, v. 1985
Lessing, K. 1742
Lettow-Vorbeck, v. 4074
Lettres et documents p.
s. à l'hist. de Joach.
Murat 4058
Lévi 1991
Levillain 83. 911. 2210
Levin 1576
Levison 905. 3301. 3329
Levy 2832
Levy, Jos. 2510
Levy, P. 624
Lewin, A. 442
Lewin, R. 1307
Leyen, A. v. der 3291
Leyen, F. v. d. 2973
Libellus de dictis qua-
tuor ancillarum s. Elisa-
beth confectus 999
Libri citationum 3537
Liebe 481. 1367. 2961
Liebermann v. Sonnen-
berg 1919
Liebmann 909. 1421.
 3304
Lienau 834. 3243
Liesch 1489
Liesegang 3540
Lietzmann 3627. 3628
Ligurinus 3361
Lilienfeld 3934
Lill 244. 2441
Limes, Obergerm.-raet.
Linck 3907 [851
Linden, H. Van der 297.
 2534. 2695
Lindenstruth 1398
Linder, R. 4193a
Lindner, P. 2817
Lindner, Th. 410
Lindner, W. E. 4291
Lindner, Wolfg. 3714
Linke, O. 1826
Linke, W. 2349
Lipinska 2017
Lippert 218
Literaturbericht, Hist.-
pädag. 22
Litzmann 2957. 4356
Lizerand 1091
Lochmann 3579
Loe, v. 4212
Löbe, 1477a
Loebell 2799
Löffler 3587. 3824
Löhr 1180. 3574
Loening 463
Loer 503
Loesch 2097
Loesche 529. 530. 2855
Löwe 2
Loewe, R. 49
Löwis of Menar, v. 2593.
 4065
Loffing 1450
Lohmann, F. W. 2837
Lohmann, G. 4313
Lohmeyer 626. 1703.
 1578. 2312. 3931. 3932
Loiseau 1694
Loofs 1303. 2806
Lorch, Stift 2391
Lorenz 3354
Lorm 4346
Lorme, de 2285
Losch 2860
Loserth 1425. 2338. 2379.
 3726. 3787
Lot 966
Lotze 1555
Louise de Prusse 1716
Low 1741
Lucas 3437
Lucke 1266
Ludewig 549
Ludorff 2446
Ludwig, A. 1663
Ludwig, Alb. 4029
Ludwig, E. 4236
Lübberstedt 1047
Lücker 2644
Lühr 562
Lüteke 1231
Lütgendorf, v. 478
Lüttgert 4312
Lüttich 978
Luginbühl 189. 1105
Lukawsky 3524
Lulvès 233
Lurz 545
Luschin v. Ebengreuth
 111. 337
Luther 1267. 1268. 3613
Luthmer 2444
Lutteroth 126
Lutz 3480
Luzio 3496
Mack 419
Mac Kenzie Mac Bride
 1741
Mackeprang 4266
Mader 2441
Madruzzo 3646
Mähl 2028
Män, v. 1196
Magdalinski 3247
Mahuet, de 357
Maier 4308
Major 591. 603. 1220.
 3607. 3837
Maire 327. 1539. 1638
Maiwald 1858. 2885
Mallinekrodt, B. v. 1352
Mallinekrodt, G. v. 2322
Malsch 997. 1020
Maltzahn, v. 2268
Malzacker 2507
Mändresen 1680
Manguin 4087
Manitius 173. 575. 2912
Mannagetta-Lerchenau,
v. 4148
Mannlich v. 1595
Mantel 1518
Marcks 1513. 2463. 2578.
 2906. 3030. 3955. 4027.
 4193a. 4221. 4234. 4238.
 4252. 4314. 4321
Marckscheffel 2804
Marckwald 9
Marczali 1901. 2477. 2608
Marian 237
Marini 1131. 3497
Mark 300
Markgraf 632. 2670
Markgraf, Br. 2570
Marowsky 3000
Martens 2509
Marti 1236
Martin, Frz. 3764
Martin, P. E. 3305
Martini 3405
Martini-Crotti 1958
Martinien 1974
Marwedel 2650
Marx, E. 1968
Marx, Fr. 846
Marx, J. 11
Marzellengymnasium
 552
Masson 287. 2512/3
Massow, v. 1985. 4212
Materialien z. Standes-
G. Graubündens 2386
Matern 528. 561
Matrikel: d. Univ. Dil-
lingen 2873; **Herborn:**
 2876; **Königsberg** 2883

- Matschoß 3997
 Matthaei 2925
 Matthias, A. 1919
 Matthias, E. 394
 Matthieu 1506
 Matthis 3237
 Matzinger 1123. 3498
 Matuszkiewicz 457
 Mauch 3829
 Mauel 2894
 Mauer 2053
 Mauermann 609
 Mauguin 1988
 Maunier 2634
 Maull 2152
 Maurer, A. 283. 4257
 Maurer, Fr. 2466
 Maurer, K. 3284
 Maurmann 61
 Mautner 2997
 May, F. 4370
 May, J. 1049
 May, O. H. 2215
 Mayer, Aug. 2508
 Mayer, Ernst 353. 2604.
 2725. 3287
 Mayer, Frz. Mart. 2464
 Mayer, Gust. 1903. 2064
 Mayer, Herm. 1214. 3819
 Mayer, J. G. 499. 2822
 Mayer, Sigm. 4292
 Mayer, Theod. 416. 2696.
 3890
 Mayerhoffer v. Vedro-
 polje 4088. 4089
 Mayne 4021
 M-yr, Ant. 4035
 Mayr, Max 28
 Mc Giffert 1300
 Meerdink 298
 Meerkamp v. Embden
 Mehlis 3238 [1175
 Mehring, Fr. 2064
 Mehring, G. 1586. 3571
 Meiche 2170
 Meier, Alph. 1812
 Meier, Burk. 3427
 Meier, Hans 501
 Meier, P. J. 1064. 2934
 Meilinger 3802
 Meinardus 1844. 4054
 Meinardus, O. 1032
 Meinecke 1927
 Meiningen 103. 1757
 Meininghaus 3397. 3515
 Meisner, H. 4337
 Meißner, W. 254
 Meister, Die 7 Weisen
 3596
 Meister 191. 300. 653.
 3963
 Mell, A. 4165. 4319
 Mell, R. 87. 853. 1272
 Mellenthin, v. 1910
 Melzer 2755
 Mémoires la Révolution
 belge 4195
 Menadier 2241
 Menčik 1363. 3920
 Mendels 2746
 Mendelson 4287
 Mendthal 2410
 Mengers 2045
 Menghin 647. 3006
 Mensi 2606. 2637
 Mensing 3645
 Mentz 9
 Mentz, A. 2204
 Mentz, F. 1600
 Menz 1939
 Menzer 1674
 Mergentheim 2780
 Merian d. Ä. 2156
 Merk 279
 Merkel 1412
 Merkle 3712
 Mertens 362
 Merz 26. 271. 1310/11.
 2482. 3881
 Meschwitz 320
 Meszlény 1098
 Mettensia 179
 Metternich 2533
 Mettig 3523
 Mettler 3426
 Metz 1690
 Metz-Noblat, de 1983
 Metzger 2933
 Metzler 2710
 Mey 3362
 Meydam 3900
 Meyer 2148
 Meyer, Arn. Osk. 1361
 Meyer, Aug. Friedr. 523
 Meyer, Christ. 4067
 Meyer, Johs. 1835
 Meyer, Jul. 276
 Meyer, Karl 1162. 2489.
 2558. 2560. 3567
 Meyer, R. M. 897. 3289.
 4337
 Meyer, Seb. 1266
 Meyer, Wilh. 1332. 3382
 Meyer, Wilh. Jos. 3669
 Meyer-Benfey 1872. 4176
 Meyer zur Heyde 2667
 Meyer v. Knonau 1811
 Meyer-Seedorf 2555
 Meyer zu Stieghorst 1831
 Meyerinck, v. 4199
 Michael 1050. 1063. 1243
 Michel, Fr. 454. 2525
 Michel, H. 3424
 Michel, W. 4175
 Michelsen 3626
 Miedel 36
 Mielke 2164. 3012
 Millkau 568. 2903
 Miller 1319
 Minde-Pouet 586. 2145
 Miniaturen a. Hss. d.
 Kgl. Hof- u. Staats-
 biblioth. in München
 2946
 Minnich 4121
 Minnigerode-Allerburg,
 v. 2301
 Miquel, v. 1908
 Mirbt 2425
 Mitis 3938
 Mitscherlich 2050
 Mitteilungen a. d.
 Mitzschkeschen Fami-
 lienverbande 159. 2324;
 Fahrhorst 2299; üb.
 d. röm. Funde in Hed-
 dernheim 3265; üb.
 volkstüml. Überlieg. n.
 in Württemb. 2966
 Mitterwieser 3005
 Mitzschke 425
 Modde 3428
 Mölbert 1054. 2831
 Möllencamp 3737
 Moeller, Ch. 4226
 Moeller, E. v. 447
 Moeller, Elisab. v. 3945
 Moeller, R. 1776
 Mötelfindt 3244
 Moffat 1604
 Mogk 899
 Mohlberg 3581
 Mohler 4263
 Molhuysen 171
 Molin, de 2242
 Molitor 3384
 Moll 2712
 Molsdorf 1249
 Moltke, v. 1779
 Moltzer 918
 Mondwahrnehmungsbuch 1254
 Monin 1996
 Montanus 2981
 Monumenta Germ. hist.
 2352; Germaniae paed.
 2884; palaeogr. 74.
 2199; reformationis Po-
 loniae et Lithuanicae
 3720; Vaticana 1074
 Morchorst 3593
 Morel-Fatio 3635
 Morhart 4376
 Moritz, G. 2565

- Moritz, H. 120
 Morret 509
 Moser, A. 4372
 Moser, J. 1635. 4352
 Mosler 2529
 Mourret 3656
 Moysset 2020
 Muchau 1713
 Mucke 46
 Mück 402. 2681
 Mückenberger 2569
 Mühlbrecht 2147
 Mülinen, v. 3447
 Müller, A. 1121
 Müller, A. G. 3503
 Müller, E. 2283
 Müller, E. A. 2734
 Müller, Emil 431
 Müller, Eug. 4373
 Müller, Fel. 2326
 Müller, Frdr. 1725
 Müller, Hnr. 267. 2478
 Müller, Hnr. Otto 2758
 Müller, J. Th. 1561
 Müller, Johs. 2162. 2563
 Müller, Johs. Cadovius
 2191
 Müller, Jos. 128
 Müller, K. A. v. 2973
 Müller, Karl 1306. 2722.
 3413
 Müller, Karl Alex. v.
 1952. 4072
 Müller, Karl Otto 1179.
 3511
 Müller, M. 2130
 Müller, Max 467
 Müller, Mich. 3230
 Müller, Nik. 1317. 3645.
 3647. 3651
 Müller, Otto 335
 Müller, P. 1082
 Müller, Rob. 461. 2767
 Müller, Th. 1334
 Müller, Walt. 387. 2652
 Müller-Brauel 3224
 Müller-Fraureuth 2194
 Müller-Gschwend 4353
 Müller-Holm 998
 Müller-Kranefeldt, v.
 1994
 Mülverstedt, v. 100.
 1023. 2237. 2733
 Münch, Fr. X. 4002
 Münch, O. 3004
 Münsterberg 853
 Münz 4237
 Münzel 566
 Müsebeck 4327
 Müsebeck 931. 1931
 Muller 1041. 2404. 3729
 Mullinger 3337
 Mummenhoff, E. 378.
 1167. 2638
 Mummenhoff, W. 3810
 Muncker 576
 Mund 363
 Mundwiler 2078
 Murat 4058
 Muret 1949
 Musa 3649
 Musatti 3496
 Muthmann 3895
 Muttray 1483
 Nabholz 1152
 Nachtigal 2311
 Nadler 2915
 Näf 565
 Naegele 3769. 3829
 Nägelsbach 3693
 Naegle 955
 Napoleon I. 1730. 4051
 Naumann, J. 2084
 Naumann, L. 3306
 Nebe 1308
 Nebelsieck 2557
 Neckel 943. 3322
 Neckermann 502
 Needon 3823
 Neher 2049
 Nesselrode, de 1905
 Nestle, E. 2810
 Nestle, W. 2434a
 Nestripke 1699
 Netzer 949
 Neubauer 1120
 Neubaur 1476
 Neufeld 1641. 3993
 Neufeld 3536
 Neugebauer 3569
 Neuhaus 1046
 Neukirch 1262
 Neumann, A. 439
 Neumann, B. 3932
 Neumann, H. 2721
 Neumann, P. 2106
 Neumann, R. 4355
 Neumann, Rob. 1862
 Neumann, W. 2071
 Neumann, Wilh. 240
 Neupert 2575. 2657. 2675
 Neuschler 2791
 Newald, v. 3377
 Ney 3653
 Nicolaus 1105
 Nicolaus, Papst 3314
 Niebour 1940
 Niederle 3230
 Niedieck 4011
 Niedner 476
 Nielsen 3798
 Niese 3415
 Nietzki 537
 Nigmann 4304
 Nimmert 1144. 3507
 Nippold 1997
 Nirrnheim 15. 1165. 3530
 Nistor 2697
 Nithack-Stahn 4028
 Nitze 2784
 Nitzsch 4322
 Noack 570
 Noel, G. 4044
 Noël, L. 3959. 3962. 3966
 Nösgen 3672
 Nöblböck 3763
 Nonn 4184
 Norbert, v. Iburg 968
 Norbert, W. 1603. 3958
 Norden 3371
 Nordkirchen 2547
 Notker d. Stammler 3308
 Noss 2245. 2251
 Nottarp 104
 Novotny 2471
 Nowotny 3255
 Nübling 2799
 Nuntiaturberichte aus
 Dtl. 1361
 Nusko 101
 Nyáry 3879
 Obenauer 4167
 Ober 1033
 Oberholzer 2980
 Oberhummer 2701
 Oberndorfer 3259
 Obreen 297. 1016. 2220.
 3528
 Obser 1594. 1600. 3936
 Obst 2043
 Ochenkowski 1248
 Ochsenbein 2488
 Ockel 2491
 Öchsler 2504
 Oehler 3376
 Oelmann 3262
 Oertel 4300
 Oertzen, v. 2085
 Ohlberger 520
 Ohlenschlager 3259
 Ohnesorge 993. 1008
 Olbrich 641. 817. 1874
 Oldenbourg 2298
 Olivier 1603
 Ollivier 1977. 1982
 Oman 4104
 Oncken 2029. 2064. 4297.
 Oppel 584 [4298
 Oppenhoff 1428
 Oppermann 1037. 1931.
 2730

- Origines, Les, dipl. de la guerre de 1870—71
 Orsenigo 1377 [1915]
 Ortner 3422
 Orton 985
 Ospelt 37
 Osten-Sacken, P. v. 19
 Osten-Sacken u.v. Rhein, O. v. d. 484
 Ostertag 1672
 Ostheide 635
 Ostmark, Die 2050
 Ottenthal 2380
 Otto, Frisingensis 3358
 Otto, Fr. 4212
 Otto, H. 3455
 Overhoff 2310
 Overmann 2449
 Ow-Wachendorf, v. 2394

 Pabst 1014. 3374
 Pace 880
 Pahncke 1414. 3784
 Paleologo 1110
 Pallas 1285
 Pandolfi 1315
 Panske 1161
 Pantenius 3947. 3972
 Panzer 871
 Paquay 952. 1195. 2405
 Paradeis 856/7
 Pardiellan, de 1715
 Paret 829
 Parisius 2550
 Parnemann 1369
 Partisch 970
 Partsch 2166
 Paschini 932
 Paschke 2590
 Pastor 1324. 4224
 Patera 2360
 Pauls 1552
 Paulus 490. 1314. 2724. 3684. 3856
 Peez, v. 2964. 4091
 Peitz 975. 3346
 Pelocke 24
 Pelster 510
 Peltzer 1139. 3846
 Pentz, v. 1626
 Penzler 2034
 Peper 3380
 Perels, E. 936. 3314
 Perels, L. 3529
 Peřinka 495
 Perlbach 3549
 Pėrouse 3469
 Pertz 919
 Perugi 2203
 Peßler 31
 Peter 856/7
 Peterka 449. 1178
 Petersdorff, v. 135. 1534. 1601. 1749. 1770. 1888a. 1947. 4288
 Petit 4253
 Pėtrov 4107
 Petry 1626a
 Petzet 2200
 Petzold 24
 Petzold, H. 4136
 Peyroux 2078
 Pezolt 2469
 Pfaff 1061. 2841. 2979. 3412. 3578
 Pfaff, v. 4210
 Pfannenberg, L. v. 2799
 Pfarre St. Kunibert in Köln 512
 Pfau 837
 Pfeiffer, A. 4212
 Pfeiffer, B. 1478. 2942
 Pfeiffer, F. 3424
 Pfeiffer, M. 3583
 Pfeil 1096. 1918
 Pfeil, R. v. 4207
 Pfeilschifter 877. 3277
 Pfister 2518. 3261
 Pflėger 1046. 1208. 4171
 Pflėderer 64
 Pflugk-Harttung, v. 1726. 1737. 1739. 1804. 1805. 1807. 1850. 3654. 4068. 4071. 4118
 Pfohl 4369
 Philipp 68. 1585. 2170
 Philippi 404
 Philippsen 623
 Picard 1986. 4051. 4244
 Piccolomini 1369
 Picha 197
 Piek 1495
 Pierson 1169
 Pijnacker-Hordijk 2839
 Bijper 3625
 Pilk 2572
 Pillement, v. 879. 3278
 Pimodan, de 1627
 Pinder 2941
 Pineau 3290
 Pinthus 4341
 Piper 2938
 Pirchegger 2149a. 3255
 Pirenne 296
 Pischel 368
 Pistorius 559
 Plaats, v. d. 2217
 Plange 4240
 Planitz 2765
 Plattner 870
 Platzhoff 3742
 Plehn 2945
 Plener, v. 1914. 4275
 Ploy 1765
 Plummer 3302
 Pniower 1694
 Podlaha 2360
 Podlech 2836
 Poelchau 539
 Pörner 259
 Poeschel 3719
 Poethen 4333
 Poetsch 2773
 Pohl 3860
 Pohlmann 648
 Pollak, O. 3933
 Pollak, V. 1937
 Poncelet, A. 3363
 Poncelet, E. 1506. 2406
 Pont 1341
 Poppel, van 3562
 Porterfield 4355
 Porthheim, v. 3968
 Posch 2685
 Poschinger 1925. 1964. 2030. 4282
 Poseck, v. 2288
 Posse 98
 Post 2396
 Posthumus 229
 Poth 2731
 Potthoff 382¹
 Prätorius 2896
 Pregizer 2022
 Preibiß 3845
 Prein 3252
 Prell 1724
 Prentout 915
 Preuß, A. Th. 1617
 Preuß, G. F. 1444. 3806. 3956
 Primer 1695
 Probst 2762
 Prochnow 2144
 Prokesch v. Osten 1801
 Prümers 1828
 Prümmer 921
 Przibilla 2985
 Przibram, v. 1895
 Psycholka 2886
 Publikationen: d. Ges. f. rhein. G.kde. 180. 2363; d. K. K. Instituts f. österr. G.forschg. 177
 Puff 1141
 Pummerer 3563
 Puntschart 346. 2754
 Putnam 3740

 Quanter 2986
 Quellen: z. Schweizer G. 199; z. Soz.- u. Wirtsch.- G. d. Polesana 1158;

- z. G. d. St. Wien 2357;
z. G. d. kirchl. Unter-
richts 3624; z. Rechts-
u. Wirtschaft - G. d.
rhein. Städte 227. 2417;
Vatikan 1146
Quellen u. Abhandlungen
z. G. d. Abtei Fulda
181
Quellen u. Darstellungen:
z. G. d. Burschenschaft
1931. 4217; z. G.
Niedersachs. 181a; a.
d. G. d. Ref. Jahrb.
1262; z. G. Westpreu-
ßens 2368
Quellen u. Forschungen:
a. d. Geb. d. G. 176;
z. G. d. Dominikaner-
ordens 491
Quellen u. Untersuchungen
z. G. d. Hauses
Hohenzollern 178
Quellensammlung z. dt.
G. 2353
Quente 884
Quesada 574
- Rabe 2996
Rachel, H. 3893
Rachel, P. 2571a
Rachfahl 3956. 4217.
4278
Raciones silvarum arcis
Carlstein 3524
Racowitza, v. 1909
Radbruch 3911
Rademacher 313
Radics, v. 1572. 1660
Radowitz 1892
Radziwill 1887
Räber 3762
Rahmer 4338
Rainer 3321
Ranft 163
Range 525
Ranke 2973
Ramslau 2627
Randau 2656
Ranftl 2119
Rapp 2022
Rappard, van 3729
Raschdau 2032
Rast 1442
Rathgens 247
Rattay 585
Rauch 3339
Rauchfuß 2329
Raumer, v. 4067
Rauschen, G. 1365
Rauscher, J. 1493
- Raymundus de Capua
1188
Reallexikon d. germ.
Altertumskde. 823
Rebmann 2154
Reboul 4111
Rechenberg, v. 2673
Rechtsquellen d. stad
Haarlem 230; Würt-
temb. ländl. 225
Recklinghausen 2011
Recueil: des chartes de
l'abbaye Stavelot-Mal-
médy 2407; des instruc-
tions données aux am-
bassadeurs de France
Red 2128 [2429
Redenz 536
Redlich, O. R. 3702
Redlich, Osw. 2208. 2380
Reeks 1687
Régamey 2008
Regelmeier 2842
Regensberg 1972
Regesta: chartarum Ita-
liae 2424; pontificum
Romanorum 234. 235.
2426
Regesten: d. Erzbischöfe
v. Köln 207; d. Erz-
bischöfe v. Mainz 2399;
d. Markgrafen v. Baden
2392; d. Markgrafen v.
Brandenburg 217; z.
Schweizer G. 1111
Regimentsgeschichten
2799
Registres: de Boniface
VIII. 3439; du Conseil
de Genève 3475
Registrum litterarum
Raymundi de Capua
Regula 3631 [1188
Rehlen 3940
Rehmann 3998. 4069.
Reiche 1437 [4281
Reichel 1412. 1556
Reichert, M. 1188
Reichert, O. 1270. 3613
Reichhardt 633. 3705
Reichlin-Meldegg 243
Reichling 3587
Reichstagsakten 3474
Reicke 378
Reimann 1406
Reimer 1338. 1456. 3772
Reimers, H. 1140
Reimers, J. 2436
Reindl 274
Reinecke, P. 827. 3229.
3259
- Reinecke, W. 3793
Reiners, A. 208
Reiners, H. 2445
Reinfried 3698
Reinhardt, H. 3765
Reinhardt, K. 1573. 3899
Reinhold 1018
Reinöhl 2022
Reinwarth 2114
Reis 2054
Reiske 4339
Reissinger 545. 2884
Reitzenstein 3755
Rektoren- u. Professo-
ren-Bildnisse 2880
Relation du siège de la
ville d'Ath. 1505
Remy 4261
Renaud 1490. 1815
Renner 1992
Rentbuch d. Amts Kreuz-
Resch 432 [nach 3525
Rest 2998
Rettig 4046
Reuleaux 2802
Reuß 1845. 3902
Reuter 3918
Reuter, Chr. 3804
Reutter 2474
Rexius 1830
Reymann 2092
Reymond 1052
Rehindorf 30
Ricci, de 1219
Richard, E. 2960
Richard, J. 2432
Richter, Edg. 1710
Richter, Eduard 1321
Richter, Greg. 318. 1659.
1819. 3706. 3778
Richter, H. 1559
Richter, Hans 842
Richter, O. 3794. 4112
Richter, P. E. 17. 2142
Richter, P. 96. 1148.
3514
Richter, W. 2878
Rieber 2300
Rieder 204. 1074
Riedner 20. 92. 1172.
Rief 2819. [1174
Riegler 1394
Riemann 4329
Riemer, A. 2931
Riemer, M. 535
Ries 1919—3364
Riese 848
Riesenhuber 1575
Rieß 2213. 3739
Rietschel 378. 939.
1032a. 2766

- Riff 831. 914
 Rille 1505. 3751
 Rinck 1675
 Rintelen, v. 2799
 Risch 3614
 Risler 2330
 Ritschl 2851. 3657
 Ritter 184
 Ritterling 862. 3240.
 3267
 Robert 91
 Rodeck 2769
 Rodenberg 1213
 Rodenberg, K. 3481
 Roder 3718
 Rodewald 3674
 Rott, v. 2808
 Roeder, v. 4053
 Roediger 2113
 Römer 3915
 Roenneke 4373
 Rörig 2206. 3388
 Rösel 351
 Roeth 1867
 Röttinger 3583
 Rogalla v. Bieberstein
 Rogge 1735 [2292]
 Rogge, B. 2785
 Rohde 638
 Rohr, H. B. 2331
 Rohr, J. 1878
 Roi, de le 139
 Rolfs 1370. 3703. 3735
 Roll 112. 2251
 Romano 2458
 Romberg, v. 1722
 Rooseboom 414
 Ropp 2111. 2400
 Roques 4096. 4168
 Roscher 1328
 Roscher, Th. 2332
 Rosenbaum 2913
 Rosenberg, A. 4366
 Rosenberg, M. 604
 Rosenfeld 299
 Rosenfeld, F. 1023
 Rosengarth 2907
 Rosenhagen 4366
 Rosenkranz 910
 Rosenstock 2600
 Rosenthal 1453
 Rosenthal, Fr. 2163
 Rosin 2901
 Roßtock 2848
 Rotberg, v. 3917
 Roth 3634. 3693. 3694
 Roth, F. W. E. 174
 Roth, H. 2523
 Roth, H. H. 1664
 Roth, J. 1319
 Roth, P. 2333
- Roth, V. 1157
 Rothenberg 3796
 Rothert, H. 2809
 Rothert, W. 2350
 Rotscheidt 532. 1559.
 2874. 4156
 Rott 1487
 Rousset 1973
 Roux 3001
 Rozet 1326
 Ruck 3921
 Ruckstuhl 2026
 Rudeck, W. 1928. 4374
 Rudert 1657
 Rudkowski 1932. 1933
 Rudolphson 2582
 Rübel 2646. 2763. 4128
 Rückert 2686. 2827
 Rüegg 1186. 1189. 3670
 Rügamer 3632
 Rühfel 2828
 Rühlemann 1253. 3479
 Rümmler 1078
 Rütthning 115. 2548
 Rufer 1717
 Ruge, A. 1673
 Ruge, W. 25
 Ruhlmann 1853
 Rump 2923
 Ruperti 3370
 Ruppel 191
 Ruppertsberg 2521
 Ryhiner 4048
 Rykena 306
 Rzechak 825. 3231
- Saalwächter 2157
 Saburow 4248
 Sachovskoj 1923
 Sachs 1582
 Sadée 3249
 Sägmüller 982
 Sagenbuch, Dt. 2973
 Sahler 1814
 Sahn 1729. 3854
 Saint-Foix, de 4038
 Saladin 191
 Salge 3544
 Salis-Soglio, v. 2823
 Salomon 258. 1915. 2462
 Salzer 1893. 4320
 Samanek 1147. 2601
 Sandeman 1782
 Sander 2503
 Sander, H. 4099. 4351
 Sander, L. 4290
 Sarrazin, F. R. 2334
 Sarrazin, H. 2334
 Sartori 610
 Sass 2904
 Sassen 2220
- Sauer, H. 3814
 Sauer, J. 2443. 3334
 Sauerland 1079. 3472
 Sauermann 2932
 Saur 2639
 Sautier 1097
 Sauzey 4063. 4090
 Schacht 2265
 Schad 829
 Schäfer, D. 216. 2454.
 2461
 Schäfer, Fr. F. 2723
 Schaefer, F. W. 3668
 Schäfer, K. H. 1087.
 1146. 2227. 2782. 3464.
 3533
 Schäfer, R. 1342. 1544
 Schäfer, Rud. 2335
 Schäfer, Wilh. 423
 Schäffer, v. 4057
 Schaer 3892
 Schaidenreisser 3834
 Schalk 3531. 3685
 Schambach 1001
 Schantz 514
 Schaper 2192
 Schapire 4365
 Schapper 3516
 Scharf 3461
 Scharla 3487
 Scharlach 4196
 Scharnweber 640
 Schaub 2693
 Schauerhammer 3836
 Scheel 1269. 1298
 Scheffel 424. 3288
 Scheffler 4360
 Schehl, F. 4064
 Schehl, K. 4064
 Scheibner 1102
 Scheicher 2038
 Scheifele 1652
 Scheins 345
 Schell 294. 2527. 2993.
 Scheller 851 [3870]
 Schellhoß 1361
 Schenck 1224
 Schenk 3232
 Schenner 1329. 3687
 Scherer 826
 Scherlen 2397
 Schermann 2891
 Scherrer 3233
 Scheuffler 2269
 Scheuffler, J. 1445
 Schiaparelli 80. 2205.
 Schickhardt 1478 [3316]
 Schiederemair 1583
 Schiemann 4194. 4202.
 Schier 1390 [4255]
 Schierghofer 2678

- Schiff 1116**
Schiffer 1021
Schiffmann 3714
Schiller, Fr. 4020
Schiller, Th. 505
Schillmann 1467. 3582.
Schippers 1066 [3584]
Schirmer, A. 58
Schirmer, W. 4190
Schirren 2126
Schlager 1339
Schlenker 1393
Schlenz 1677. 2821
Schliebitz 3866
Schlieffen, v. 1771. 1954.
2790. 3964
Schlitter 1589. 2465
Schliz 824
Schliz, Alfr. 2641. 3225
Schlosser, A. 4165
Schlosser, J. v. 599
Schlüter 967
Schmalix 261
Schmaltz 2005
Schmeidler 969. 992.
994. 4324
Schmerfeld, v. 1779
Schmertosch v. Riesen-
thal 3820
Schmid, Bernh. 1252.
2452
Schmid, E. v. 1971
Schmid, Hnr. Alfr. 3606
Schmid, Jos. 201
Schmid, Max 866
Schmid, Otto 608
Schmid, Walt. 825. 3255
Schmidlin 1375. 3690
Schmidlin, L. R. 496.
1205
Schmidt, Adf. 1107. 1222
Schmidt, Erich 1422.
4337
Schmidt, Ernst 875
Schmidt, Georg 106. 314.
2305. 3797
Schmidt, Hugo 1827
Schmidt, Jul. 2506. 3319
Schmidt, Karl Ed. 1592
Schmidt, Kurt 1618a
Schmidt, Ludw. 32. 820.
847. 876
Schmidt, Max 2102
Schmidt, Otto Ed. 956.
2568
Schmidt, Rob. 4140
Schmidt, Rob. Rud. 824.
1839. 1843
Schmidt, Ulr. 3566
Schmidt, Val. 197
Schmidt, W. 2176. 2970
Schmidt, Walt. 825
Schmidt, Walt. 1775.
4227
Schmidt-Clever 3412
Schmidtmann 1700
Schmidtmayer 2472.
2885
Schmitz, Paul 2030
Schmitz-Mancy 4259
Schmut 1858
Schneck 2588
Schneeweis 3922
Schneider, Christ. 2011
Schneider, Eug. 3832
Schneider, F. J. 3002
Schneider, Fed. 2424
Schneider, Karl 3470
Schneider, Max 1567
Schneider, R. 2801
Schneiderhan 3343
Schnell 545
Schnepp 292
Schnettler 2877
Schnippel 1727
Schnitger 15
Schnittger, D. 1581
Schnizlein 551. 1215.
1284. 3916
Schnürer 4066
Schober 2122a
Schöch 3686
Schoen, G. 2254
Schön, Th. 1629. 2131.
2300. 2327
Schönach 3450. 3477.
3801
Schönbach 4351
Schöne 980
Schönfeld 71. 2197
Schönfeldt, v. 2289
Schoengen 2895
Schöttle, G. 114. 2252.
Schöttle, J. 615 [2714]
Schofer 2080
Schollen 1633
Schollich 3747
Scholz 3445
Schoneweg 2990
Schoof 42. 73. 2174
Schorfbaum 1193. 1276.
1335. 3570. 3767. 3905
Schottenloher 569. 1266
Schottmüller 1479. 1728.
3986. 4092
Schrader 4069
Schrader, Fr. X. 2545
Schrader, P. 420
Schrader, Th. 3546
Schram 2402
Schramm 891
Schránil 2039
Schreckenbach 1722
Schreiber 3398
Schreibmüller 1816. 2729
Schreuer 344. 984. 2598.
3391
Schrieder 2643. 2991
Schriften d. Ver. f. Ref.-
G. 3653
Schröder, A. 1218
Schröder, Alfr. 1392a.
2827. 3351
Schröder, Edw. 1101.
2419. 3423
Schröder, Karl 3425
Schröder, Konr. 1327.
3683
Schrörs 962. 972. 3883.
4328
Schröter 1610
Schrötter, v. 2246. 2247.
2248. 3989. 3994
Schrohe 1520
Schrotentreck 1266
Schubert, E. 3928
Schubert, H. v. 902.
954a. 3300. 3675
Schubert, Hans 2530
Schubert, Hnr. 2587
Schuchhardt, C. 834.
3245
Schuchhardt, K. 2943
Schucht 2159
Schüller 1654. 2835
Schütte, L. 933
Schütte, O. 1496
Schuffels 515
Schuhmacher 3264
Suhmann 3559
Schullern, v. 1809
Schullerus 62. 2186
Schulte, A. 1044
Schulte, Al. 489. 2812.
3527
Schulte, Ed. 459
Schulte, Karl 3416
Schulte, Lambert 483.
1156. 3383
Schultheiß 619. 2974
Schultheß 2002
Schultheß, O. 3256
Schultheß-Rechberg, v.
3669
Schultz-Johnson 3620
Schultze, Joh. 3552. 3807
Schultze, S. 311
Schultze, Walt. 1907.
Schulz, F. 415 [1908]
Schulz, F. T. 594
Schulz, Gust. 4206
Schulz, Hans 1708. 1821.
1822. 2182. 4167

- Schulz, Kurt 360
 Schulz, Marie 2371. 4323
 Schulz, P. 4341
 Schulz, Walth. 835
 Schulze 541. 1720. 4293
 Schumacher, Geo. 1820
 Schumacher, K. 3229
 Schumacher, Karl 1340.
 Schupke 4052 [3774
 Schupp 2058
 Schur 1871
 Schurig, E. L. 2110
 Schurig, M. 1571
 Schurz 4200
 Schuster, G. 1462. 1898.
 2270. 2579
 Schuster, J. 1849
 Schuster, K. 102
 Schwab 264
 Schwabenbuch 1920
 Schwäbl 39
 Schwaderle 2172
 Schwalm 1076. 3441
 Schwantes, G. 3243
 Schwantes, G. 834
 Schwartz, P. 545. 1860.
 2865. 3730. 3887. 4141
 Schwartz, Walt. 1536
 Schwarz, B. 280
 Schwarz, W. E. 3780
 Schweder 564
 Schweikert 2728
 Schweinichen, v. 1488
 Schweizer, Jos. 1263
 Schweizer, P. 88. 94
 Schweizer-Sidler 3282
 Schwemer 4265
 Schwencker 1562
 Schwenckfeld, v. 3620
 Schwenke, E. 1642
 Schwenke, P. 1221
 Schwerdfeger 1502
 Schwerin, Cl. v. 446
 Schwerin, O. v. 1516
 Schwertfeger 1798
 Schwertmann 1797
 Schwerzenbach, v. 853
 Schwind, v. 4363
 Schwoerbel 1855
 Schwyzer 3282
 Scriptores: rerum Germ.
 185. 2369; rerum Mero-
 ving. 905. 3301
 Sebicht 2459
 Seckel 3386
 Secker 4185
 Seegmüller 2823
 Seeliger 2158. 2595. 3395
 Seelmann, E. 33
 Seelmann, W. 940
 Seemann 928
 Seemüller 187
 Seger 817. 842
 Ségur, de 3978
 Sehling 1283
 Seidel, H. W. 4345
 Seidel, K. 236. 2847
 Seidel, P. 3953. 4032.
 4033
 Seiler 2173
 Sein 164
 Seipt 3620
 Seitz, Fr. 2138. 2794
 Seitz, J. K. 500. 2387
 Seitz, K. 2420
 Selle 2636
 Sello, v. 2293
 Sels 4344
 Sembritzki 1701
 Semkowicz 154
 Semp 2186
 Semper 1246
 Semrau 2264. 2325. 3896
 Senfft v. Pilsach, 1963
 Seraphim, A. 1362. 3732.
 3996
 Seraphim, E. 2019. 2055
 Serra 3330
 Seuse 3554
 Sevérinsen 1301
 Seyler 121. 986
 Sidler 38
 Sieber, J. 3511a
 Sieber, S. 634
 Siebers 3781
 Siebert 1879
 Siebmacher 99. 2226
 Siebs 611. 1705. 2119
 Siegel 3495
 Siegl 2249. 2472. 3610
 Sielaff 1388
 Siemsen 1529
 Simák 1366. 2359
 Simon, J. 2814
 Simon, K. 4186
 Simon, Karl 1243
 Simon, M. 3517
 Simons 2532
 Simonsfeld 1009. 1012.
 3366
 Simson, B. v. 991. 3313
 Simson, P. 1446
 Sinay, N. 3688
 Singer 1235
 Siragusa 995
 Sittler 3816
 Skalweit 436. 1650. 2671.
 Slavik 1538 [3997
 Slokar 1118
 Smend 450. 2757
 Smets 1069
 Smit 2772
 Smital 223
 Smith, Munroe 1962
 Smith, Pres. 1299
 Snoek 304
 Snopak 954
 Soergel 4331
 Sohn 934
 Sohn 4212
 Sohnrey 2995
 Sokolowski, v. 1173
 Soldats, Les, alsaciens
 sous Napoléon 4146
 Solger 2451
 Solmi 1010
 Sombart 2741
 Sommer 1851. 2876
 Sommerfeld, v. 1768
 Sommerfeldt 100. 137.
 1190. 1548. 2336. 3456.
 3568. 3591. 3592. 3863
 Sommerlad 2659
 Sontheimer 504
 Sorgenfrey 377
 Soupis rukopisů 2358
 Spahn, M. 2033
 Spahn, W. 2023
 Sparber 1151
 Spatz 2451
 Specht 1368. 2873.
 Speckter 4365
 Spemmer 1877
 Spiegel 2120
 Spielberg 841
 Spielhagen 4349
 Spiller 190
 Spindler 3768
 Spitta 3848
 Sprater 3238
 Spreter 2394
 Srbik 3923
 Srbik, H. v. 2377
 Ssymank 541
 Staatsmann 642
 Staatsverträge, Öster-
 reichische 193. 2377
 Stadtrechte v. Eisenach
 Stähelin 4192 [2421
 Stählin 2005
 Stätten d. Kultur 591
 Stahl 1893
 Stahl, C. J. 407
 Stallwitz 3682
 Stamm 1904
 Stamm, J. 597
 Stammbaum d. Fam.
 Sarrazin 2334
 Stammler 4019
 Standhaft und treu 4053
 Stange 1499
 Starcke 301
 Starke 2626

- Staub 1313
 Staubach 2010
 Stauber 2482
 Stauß 158
 Stavenhagen 150
 Steffen 2846. 3408
 Steffenhagen 1024
 Steffens 77
 Steffens, Frz. 3765
 Stegmann 649
 Stehlich 302
 Stehlin 854
 Steidel 2502
 Steiff 8
 Steig 1695
 Steiger 1875
 Stein, C. 1419
 Stein, O. 1800
 Stein, W. 411. 1035
 Steinacker 86. 2037
 Steinaecker, v. 1919
 Steinberger 2470. 2715
 Steinbrück 1057
 Steinecke 2853
 Steiner 861
 Steiner-Schäckummen 1568
 Steinhausen 2963
 Steinitz 937
 Steinmetz 2863
 Steins 427
 Stempel 1779
 Stempell, v. 422
 Stempell, R. 3679
 Stengel, E. E. 84. 341. 2212
 Stengel, K. v. 2023
 Stengel, W. 93
 Stenger, G. 4027
 Stenzel, A. 898
 Stenzel, K. 3491
 Stephan 2589
 Stern, A. 1897. 1926
 Stern, L. 2105
 Stern, M. 1935
 Stern, v. Gwiadowski
 Sternberg 593 [1919]
 Sterzenbach 364
 Sthamer 3390
 Stiasny 1243
 Stiebitz 3919
 Stieda 2702. 2879
 Stierling 1574
 Stieve 1017
 Stillich 4277
 Stimákovits 3786
 Stimming 358
 Stix 1241
 Stockhorner, v. 4191
 Stockmann 1684
 Stoddart 1471
 Stoeckius 1216. 3738
 Stölzel 448
 Stölzle 1861. 2074
 Stoffers 3971
 Stoll 4362
 Stolle 861. 3261
 Stollreither 1595
 Stolz, E. 2829
 Stolz, F. 36
 Stolz, O. 466. 2151. 2706
 Stolze 1566. 3641. 3914
 Storm, G. 4345
 Storm, Th. 4345
 Stosch, v. 4068
 Stosiek 951
 Stotzingen, v. 100. 130
 Stotzingen, O. v. 1637
 Stracke 2668
 Straka 3752
 Straßburger 547
 Strauch 1184
 Strauß 4308
 Strebitzki 3341
 Streich 4138
 Streitschriften, Unbekannte kirchenpolit. 3445
 Strenge, v. 2421
 Strich 3876
 Strieder 2709
 Strigel 2703
 Strobl 873
 Ströhl 2229
 Stromeyer 2654. 2703
 Strnadt 2149
 Stroux 1034
 Strunk 182
 Strutz 2328
 Stubbe 2089
 Stubbs 255
 Stubenrauch 841. 869. 3270
 Studien z. Kultur u. G. d. Ref. 1264
 Studien u. Texte, Reformationsgeschichtl. 1263. 3612
 Stuhl 2174
 Stumm-Halberg, v. 2047
 Sturm, A. 958
 Sturm, J. 3361
 Sturmhoefel 318
 Stutz 342. 1306. 2067. 2596. 2781. 3389
 Suchier 4027
 Suchomel 4143
 Sudhoff 3296
 Suhle 2562. 3504
 Sußnitzki 2662
 Susta 1159
 Sutner, v. 485
 Swygenhoven, van 2405
 Sydow, v. 2115
 Symann 2624
 Symons 901
 Szabó, v. 3688
 Szarota 1936
 Szentiványi 3340
 Sztitnick 3011
 Tacitus 3282
 Tage, Goethes letzte 4028
 Tagebuch d. Belagerung v. Münster 3864
 Tamassia 922
 Tangl 79
 Tannenwald 2748
 Tappen 2140
 Tarneller 35
 Taschenbuch, Goth. geneal. 2278
 Techen, E. 216
 Techen, F. 1166. 3710
 Teichmann, E. 2176
 Teichmann, W. 2133
 Temperley 2477
 Temple 156
 Terlinden 2073
 Teschemacher 4273
 Testamente, Polit., d. Hohenzollern 2409
 Tetzner 2573. 2900
 Teute 2669
 Teutsch 266. 3689
 Thalsofer 4158
 Thédénat 4043
 Theill 3823
 Thiebault 3942
 Thesaurus linguae lat. 48. 2178
 Thiel 2378. 2902
 Thiel, N. 29
 Thiem 2319
 Thierer 2499
 Thies 618
 Thietmar v. Merseburg 3341
 Thimme, F. 1907. 1908.
 Thimme, H. 3472 [2112]
 Thisse 2052
 Thommen 2221
 Thudicum 2498
 Thun v. Hohenstein 3938
 Tibal 4342
 Tiesmeyer 2081
 Tietze, F. 243
 Tietze, H. 601. 1577
 Tizian 2382
 Tobien 2055
 Tobien, A. v. 165
 Tönnissen 513

- Toischer 2119
 Tomek 1045
 Tomuschat 1763
 Topographie: hist. u. Kunstdenkmale im Königr. Böhmen 2440; *Kv. Niederöstr.* 2150
 Torp 60
 Touba 2517
 Toyne 1381
 Trautmann, O. 2571
 Trautmann, P. 383
 Traversa 354. 1755
 Trefftz 3885
 Trenkle 3767
 Trippenbach 308
 Troeltsch 2850
 Trösch 1745
 Troger 3874
 Troschke, v. 2339
 Troubat 1011
 Tschackert 1262. 3704
 Tschirsch 2581. 3357. 3381. 3466. 3506. 3708
 Tuček 1006
 Türler 2250
 Tuety 4051
 Tumbült 282
 Tunberg 894

 Ucke 167
 Uckelej 1348
 Überstädt 1535
 Übersicht üb. d. Besetzg. d. Großh. Bad. Ministerien 2612
 Uhde-Bernays 4364
 Uhlant 1868
 Uhlhorn 2224
 Uhlmann-Bixterheide 1420
 Ulmann 1128. 4279
 Ulmo 1785
 Unger, R. 1678
 Unger, W. v. 1721
 Ungerer 650
 Ungern-Sternberg, v. Unglaub 645 [3898
 Unterricht der Visitatoren 3627
 Unwerth, v. 3292
 Unwerth, W. v. 69
 Urbar d. Propstei St. Jacob im Prätigau 1160
 Urbare, Rheinische 228
 Urbarium etc. capit. Carlstein 3524
 Urgeschichte v. Koleschowitz 262a
 Urkunden d. Komturei Tüchel 1161

 Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurfürsten Friedr. Wilh. 1500. 3889
 Urkunden u. Regesten z. G. d. Rheinlande 1079. 3472
 Urkundenbuch: Heiligkreuztal 203; Hildesheim 215a; v. Köller 2318; Königsberg 2410; Krummau 197; Liv., est. u. kurländ. 2411; Lübben 218; v. Malinckrodt 2322; Mecklenburg 220; Niederlausitz 218; Pfeddersheim 206; Wetzlar 2400; Wirttemberg 202; Zürich 200
 Urnenfriedhöfe 834
 Ursprung, diplom., d. Krieges v. 1870/71 1916
 Ursu 1320. 1322
 Usinger 4125
 Ussel, d' 4110

 Valentin 1924. 1938
 Valer 1810
 Vanderkindere 1031
 Vannérus 2840
 Várady 3785
 Varrentrapp 2109
 Vasiček 1590
 Veen, v. 1194
 Veit 40
 Verdé 1793
 Verdam 2188
 Veress, A. 3721
 Vereß, J. 3754
 Verfassungs- u. Verwaltungswünsche, Elsäss. Vergerio 1295 [1644
 Veröffentlichungen: Guttenberg-Ges. 1219; d. Komm. f. neuere G. Österr. 177a. 2356; d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 2366; z. G. d. gelehrten Schulwes. 556
 Verriest 2736. 3446. 3526
 Verslagen van Kerkvisitatie 3729
 Verzeichnis: d. Hss. d. Stadtbibliothek zu Trier 2364; d. illuminiert. Hss. in Österr. 601; Hss. d. Hist. Arch. d. St. Trier 2365
 Vian 1254

 Viard 3399
 Vigener 2399
 Villari 1081
 Viollier 826. 904. 913.
 Virnich 1402 [3279
 Vischer 595
 Viänka 1391
 Visscher 14
 Vita: Sancti Burkardi 964; Genovefae 3303
 Vitae sanctorum Hiberniae 3302
 Vötig 2783
 Vogel, J. 3794
 Vogel, K. 2707
 Vogel, W. 1168. 1447
 Vogeler 3725
 Vogelsang 605
 Voges 1517
 Vogeser 3235
 Vogt, E. 2399
 Vogt, F. 874
 Vogt, K. 1475
 Vogt, W. H. 631
 Voigt, Chr. 2556
 Voigt, F. 2797
 Voigt, J. F. 157. 409. 488. 1384. 1408. 1533. 3808
 Voigt, Jul. 4026
 Voigt, Karl 3324
 Volf 1412
 Volk, J. 1318
 Volk, O. 3355
 Volkmann 2343
 Volkslieder u. Zeitgedichte vom 16.—19. Jh. 238
 Vollheim 4133
 Vollmann 40
 Vollmer 1392
 Volmar 4296
 Volpers 4173
 Voltelini, v. 1764. 4001
 Volz 1624. 3939. 3945.
 Vom Berg 160 [3959
 Vom Hagen 169
 Von unsern Vätern 2347
 Voretzsch, C. 376
 Voretzsch, M. 1183
 Vorländer 4014
 Voß, v. 4232
 Voß, G. 2448. 2951
 Voß, Geo. 3997
 Voss, W. 1002
 Voß, Wern. 1790
 Vota 322

 Waas 1411
 Wachsmuth 1683. 1692
 Wachter 1358

- Wachter, Fr. 5. 2128
 Wackernagel 2922
 Waddington 321
 Wäschke 2280
 Wäschke, H. 1104. 4098
 Wätjen 1880
 Wagner 65
 Wagner, Ernst 830
 Wagner, Geo. 2813
 Wagner, J. 2072. 2620. 2795
 Wagner, Karl 4174
 Wagner, P. 2525
 Wagner, Rich. 4369
 Wahl 2022. 4080. 4191
 Wahle 3286
 Wahlund 3312
 Waitz 919
 Waldbrühl, v. 2981
 Waldburger 3670
 Waldner 606 - -
 Walter 2937
 Walter, E. 3247
 Walter, Fr. 1580. 1630. 1922. 4260
 Walter, Johs. v. 3621
 Walter, Theob. 508. 831. 1397
 Walther v. d. Vogelweide 3424
 Walther, Andr. 1424
 Walther, C. 2161
 Walzel 580. 2917. 4170
 Wandsleb 2567
 Wanner 303. 2552
 Wappler 1263. 3612
 Warburg 1114
 Warda 1673
 Warschauer 4336
 Wattenbach 3308. 3341
 Wattez 3228
 Wawrzkowicz 4114
 Weber, Christoph Leop. 1429
 Weber, G. A. 3600
 Weber, Karl Maria v. 3600
 Weber, O. 1801 [4367
 Weber v. Rosenkrantz, v. 2295
 Wecken 1288. 3788
 Weese 590
 Wegeli 1489
 Wegener 2315
 Wehmann 2679
 Wehrmann 328. 1646. 1670. 2271. 2949. 3467. 3709. 3825. 4059. 4163
 Wehrung 4155
 Weicker 1951
 Weidemann 4341
 Weidl 1132
 Weidling 3834
 Weigel 356
 Weilen, v. 4178. 4373
 Weimann 361. 2632
 Weimar in d. Freiheitskriegen 1725
 Weinhold 2180
 Weinlein 2096
 Weinlig 2234
 Weinmann 3909
 Weise 3402
 Weishäupl 1191
 Weiß, Ant. 1667
 Weiß, Jak. 3297
 Weiß, John. Gust. 2501
 Weißenborn 384
 Weizsäcker 3605
 Weller 56
 Wellmann 1669
 Wellstein 1055
 Welschinger 4235. 4240
 Welti 3387
 Wendland 1881
 Wendt, G. 3350
 Wendt, H. 543. 1838. 1859
 Wentzcke 507. 1899. 1999. 3367
 Wenzl 827
 Werderbuch 3479
 Werle 2196
 Werminghoff 1108. 2812. 3332. 3483
 Werner 2562
 Wernle 3655
 Werr 2500
 Werther 2799
 Werther, J. v. 4373
 Werveke, van 3724
 Weskamp 2546
 Wessenberg, v. 4190
 Westenholz, v. 3375
 Westenburg 1852
 Westermann 1323
 Westermann, A. 2345
 Westermann, W. L. 3248
 Wettstein, K. A. 2058
 Wettstein, W. 2484
 Wetzel 856/7
 Wetzstein 546
 Weyersberg 144. 294
 Weyhmann 399
 Weymann 1059
 Weyber 244
 Wibel 974. 1058
 Wickhoff 601
 Widmer 2811
 Wiedemann, E. A. 2059
 Wiedemann, Frz. 4164
 Wiedemann-Warnhelm, v. 4115
 Wiedenhöfer 2011
 Wiederhold 2428
 Wiegand 70
 Wiemann 418
 Wienecke 1883
 Wieries 45
 Wiese 2400
 Wieselgren 3838
 Wieser, F. R. v. 1135
 Wieser, Th. 1469. 2818
 Wiesotzky 1230
 Wilckens 487. 2232
 Wildenbruch, v. 4356
 Wilhelm I. 1888. 1894
 Wilhelm, Fr. 3403
 Wilhelm, L. 9
 Wilisch 868
 Wilke 2774
 Wille, E. 1115
 Wille, H. 2069
 Willemsen 553
 Wilmanns, E. 305
 Wilmanns, W. 2179
 Wilmart 948
 Wilpert 107
 Wilser 858
 Wiltberger 1934
 Wilz 3748
 Wimmer 1891
 Winand 391
 Winckler 867
 Windegg 4363
 Windolph 1474
 Winiger 2004
 Winkelblech 2063
 Winkelmann 856/7. 3258
 Winkler 67
 Winter, Fr. Jul. 3746
 Winter, G. 627
 Wintara 471. 2776
 Wintterlin 225. 2611
 Wintzer 1343
 Wirth, H. 41
 Wirth, Z. 2440
 Wirz, H. G. 188
 Wirz, K. 1111
 Witkowski 583. 1657.
 Witte, H. 4203 [4023
 Witte, Hans 2971
 Witte, K. 1979
 Wittich 3758
 Wittichen 1709
 Wittner 4340
 Wöfle 855
 Wörterbuch, Siebenbürg.-sächs. 62. 2186
 Wohlhage 1403
 Wohlwill 1797a
 Woinovich, v. 1793
 Wolf, A. 856/7. 3259
 Wolf, Gust. 2460

- Wolfart 4375
 Wolff, Geo. 833. 3239.
 Wolff, Karl 2540 [3265
 Wolff, Karl Fel. 822
 Wolff, M. v. 1127. 2745
 Wolff, R. 1130
 Wolff, Rich. 1335. 1597.
 Wolff, W. 554 [2276
 Wolfhard 1704
 Wolfram 3722
 Wolfsgruber 2075. 2807.
 Wolfstieg 23 [4149
 Wolkenau 2825
 Wollmer 1840
 Wolter 2413
 Wolters, A. 3598
 Wolters, E. G. 3782
 Woltersdorff 2899
 Wolzogen, v. 4191
 Wondrak 887
 Woordenboek. Nieuw
 Nederlandsch biogra-
 fisch 171
 Wopfner 1150
 Woringer 4208
 Worp 1364
 Wort u. Brauch 611
 Wotke 1858
 Wotschke 538. 1264.
 1279. 1417. 2865. 3637
 Woyte 3227
 Wrampelmeyer 1272
 Wretschko, v. 540. 2603
 Wright 52
 Wroth 109. 2240
 Wünsch 2987
 Würry 2515
 Wüst 4354
 Wüthrich 3677
- Wumkes 1596
 Wunderlich 2181
 Wustmann 2456. 4193a
 Wutke 124. 329. 1100.
 1645
 Wutte 1540. 2467
 Wuttig 3614
 Wuttke 1438
 Wymann 1377a. 2823.
 3766. 4049
 Wynants, de 3894
 Wyzewa, de 4038
- Xylander, v. 485
 Yolland 1901
- Zaddach 4269
 Zahn, Karl v. 1679
 Zahn, Th. 2082
 Zák 493. 2816
 Zander, F. 3510
 Zander, H. 2087
 Zapf 2978
 Záruba 1514
 Zauner 2493
 Zeck 1080
 Zedler 1219. 2136. 2876
 Zedtwitz, v. 2236
 Zehnter 1941
 Zeitungen. Berliner ge-
 schriebene 1597
 Zeller, A. 2447. 2935
 Zeller, G. 2944
 Zeller, J. 1207. 1470
 Zeller, U. 21. 930
 Zenetti 3259
 Zerener 1281.
 Zeumer 338. 1077. 2594
- Zeyer 2511
 Zezschwitz, v. 170
 Ziegeler, v. 1593
 Ziegler 2104. 4308
 Ziekursch 543
 Ziesemer 1113. 3577
 Zillen 2089
 Zilliken 90
 Zimmermann, E. 3899
 Zimmermann, E. Hnr.
 959. 3432
 Zimmermann, Hnr. 2921
 Zimmermann, J. 1371
 Zimmermann, P. 122.
 1360. 4160
 Zinck 1585
 Zingeler 1906. 1917.
 2006a
 Zingerle, v. 3294. 3609
 Zinknagel 1695
 Zinkgräf 390. 2501a
 Zinsli 1372
 Zmigród Stadnicki, v.
 Zobel 4151 [981
 Zölfel 132
 Zolger 2036
 Zschiesche 837
 Zuccalmaglio 2981
 Zündorf 511
 Zukal 1357
 Zunftbuch d. Reichen-
 weirer Rebleute 389
 Zunftordnungen. 3
 Lauchheimer 388
 Zur Nieden 3558
 Zwehl, v. 1954
 Zwingli 1278
 Zwingliana 1310/11.3699
 Zycha 1030a. 3394

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XV. JAHRGANG 1912

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREIUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

2. HEFT
NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 18. JULI 1912



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1912

HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG, POSTSTR. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Voll- und 4 Nachrichtenheften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens. Um eine raschere Bekanntgabe der Nachrichten zu ermöglichen, erscheinen die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen“ in zwei Teilen, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von 1½ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrshefts ausgegeben wird.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. B. Hilliger, Kustos an der Universitätsbibliothek in Leipzig, zur Seite steht.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten. Aufsätze und Kritiken werden mit 40 Mk. für den Bogen honoriert.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Redaktion zugehen zu lassen.

INHALT DES 2. HEFTES

EINSCHLIESSLICH NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

	Seite
<i>Nachrichten und Notizen</i>	281
Woldemar Lippert: Übersicht über neuere Archivliteratur . .	281
<i>Darunter selbständige besprochene Schriften:</i> R. Knipping und Th. Ilgen, Die neuen Dienatgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. S. 282. — Th. Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Cleve-Mark. S. 284. — O. Mente und A. Warschauer, Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis. S. 285. — R. Lüdicke, Die Königs- und Kaiserurkunden der Kgl. Preussischen Staatsarchive und des Kgl. Hausarchivs bis 1439. Chronologisches Ge-	

[Fortsetzung auf Umschlagseite 3.]

DIE KULTUR DER GEGENWART
IHRE ENTWICKLUNG UND IHRE ZIELE
HERAUSGEGEBEN VON PROF. PAUL HINNEBERG

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

In dritter verbesserter und vermehrter Auflage ist erschienen:

TEIL I, ABT. VIII:

DIE GRIECHISCHE UND
LATEINISCHE LITERATUR
UND SPRACHE

VON

U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF · K. KRUMBACHER (†)
J. WACKERNAGEL · FR. LEO · E. NORDEN · F. SKUTSCH

[VIII u. 598 S.] Lex.-8. 1912. Geh. M. 12.—, geb. M. 14.—

In der dritten Auflage hat U. v. Wilamowitz-Moellendorff seine Darstellung der griechischen Literatur einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen. Sie berücksichtigt nicht nur die zahlreichen neuen Entdeckungen, sondern bringt vor allem, im ganzen um achtzig Seiten vermehrt, eine eingehendere Behandlung der klassischen Zeit, die bisher hinter der der späteren zurücktrat. So wird nunmehr ein in allen Teilen gleich ausgeführtes Bild der Entwicklung der griechischen Literatur geboten, in dem auch die Entstehung der poetischen Gattungen behandelt wird und in dem andererseits auch der Hellenismus eine Darstellung seines geschichtlichen Verlaufes erfährt. — Die anderen Beiträge sind ebenfalls durchweg verbessert und ergänzt, bis auf K. Krumbachers Darstellung der byzantinischen Literatur, die unverändert abgedruckt wurde.

INHALTSVERZEICHNIS.

I. DIE GRIECHISCHE LITERATUR UND SPRACHE.

DIE GRIECHISCHE LITERATUR DES ALTERTUMS

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Einleitung. — A. Hellenische Periode (ca. 700—480). I. Das ionische Epos. II. Das Epos im Mutterlande. III. Elegie und Iambus. IV. Lyrische Poesie. V. Ionische Prosa. — B. Attische Periode (480—320). — I. Westhellas. II. Attische Poesie. III. Ionische Prosa. IV. Attische Prosa. — C. Hellenistische Periode (320—30 v. Chr.) I. Hellenismus. II. Prosa. III. Poesie. — D. Römische Periode (30 v. Chr.—300 n. Chr.). I. Klassizistische Reaktion. II. Die Dynastien von Augustus bis Severus Alexander. III. Die neuklassische Literatur. IV. Die Zeit des Zusammenbruches. — E. Oströmische Periode (300—529). I. Das christliche Ostrom. II. Das Ausleben der Literatur. — Schlußbetrachtung. — Literatur.

DIE GRIECHISCHE LITERATUR DES MITTELALTERS

VON KARL KRUMBACHER.

Einleitung. — I. Mischcharakter der byzantinischen Kultur. II. Sprache. III. Die Literatur von Konstantin bis Heraklios (324—641). IV. Die dunklen Jahrhunderte (650—850). V. Das Wiederaufleben der Bildung (9.—11. Jahrhundert). VI. Hochrenaissance und Humanismus (12.—15. Jahrhundert). VII. Die Volksliteratur. VIII. Die Türkenzeit (1453—1821). — Schlußbetrachtung. — Literatur.

DIE GRIECHISCHE SPRACHE

VON JACOB WACKERNAGEL.

Einleitung. — I. Die griechischen Mundarten. II. Die älteren Gemeinsprachen. III. Die hellenistische Gemeinsprache. IV. Fortleben des Griechischen in anderen Sprachen. — Literatur.

II. DIE LATEINISCHE LITERATUR UND SPRACHE.

DIE RÖMISCHE LITERATUR DES ALTERTUMS

VON FRIEDRICH LEO.

Einleitung. — A. Republikanische Zeit (ca. 250—43 v. Chr.). I. Von den punischen Kriegen bis zur Revolutionszeit (ca. 250—100 v. Chr.). II. Sullanisch-cäsarische Zeit (ca. 100—44 v. Chr.). — B. Augusteische Zeit (43 v. Chr.—17 n. Chr.) I. Erste Hälfte (43—ca. 14 v. Chr.). II. Zweite Hälfte (ca. 14 v. Chr.—14 n. Chr.). — C. Kaiserzeit (14 n. Chr.—6. Jahrhundert). I. Bis Hadrian (14 n. Chr.—Mitte des 2. Jahrhunderts). II. Spätere Kaiserzeit (Mitte des 2. Jahrhunderts—6. Jahrhundert). — Literatur.

DIE LATEINISCHE LITERATUR IM ÜBERGANG VOM ALTERTUM ZUM MITTELALTER

VON EDUARD NORDEN.

Einleitung. — I. Italien. II. Afrika. III. Spanien. IV. Gallien. V. Die Propaganda der irischen und angelsächsischen Mönche. VI. Die karolingische Renaissance. VII. Mittelalter und Renaissance, ein Ausblick. — Literatur.

DIE LATEINISCHE SPRACHE

VON FRANZ SKUTSCH.

Einleitung. — I. Die uritalische Sprache. Ihre Stellung im Kreise der indogermanischen Sprachen. II. Die Gliederung des Italischen in Dialekte. III. Die sonstigen Sprachen der Apenninhalbinsel und ihr Verhältnis zum Lateinischen. IV. Das älteste Latein bis zum Beginn der Literatur. V. Schrift- und Umgangssprache. Plautus. VI. Geschichte des lateinischen Stiles. VII. Die gesprochene Sprache. VIII. Einfluß des Lateinischen auf andere Sprachen. IX. Das Lateinische seit dem Ausgang des Altertums. — Literatur. — Register.

AUS DEN BISHERIGEN URTEILEN:

P. Wendland in der Deutschen Literaturzeitung: „In großen Zügen wird uns die griechisch-römische Kultur als eine kontinuierliche Entwicklung vorgeführt, die uns zu den Grundlagen der modernen Kultur führt, Hellenistische und christliche, mittelgriechische und mittellateinische Literatur erscheinen als Gliederung dieser großen Entwicklung, und die Sprachgeschichte eröffnet uns einen Blick in die ungeheuren Weiten, die rückwärts durch die vergleichende Sprachwissenschaft, vorwärts durch die Betrachtung des Fortlebens der antiken Sprachen im Mittel- und Neugriechischen und in den romanischen Sprachen erschlossen sind.“

Byzantinische Zeitschrift: „Das sei allen sechs Beiträgen gleichmäßig nachgerühmt, daß sie sich dem Zwecke des Gesamtwerkes, die Kultur der Gegenwart verstehen zu lehren, in geradezu bewundernswerter Weise angepaßt haben; so entlegen manche der behandelten Stoffe dem modernen Menschen von allgemeiner Bildung, aber ohne fachmännische Kenntnisse sein mögen: immer wieder wird des Lesers Blick auf die großen Zusammenhänge hingelenkt, die zwischen der klassischen Literatur und Sprache und unserer Kultur bestehen.“

Allgemeines Literaturblatt: „Selten wird etwas mit solcher Spannung erwartet worden sein, wie diese Darstellung. Und jetzt, da sie vorliegt, kann man nur sagen, daß sie alle Erwartungen reichlich erfüllt, ja übertroffen hat. Schon die Fülle des hier behandelten Stoffes erregt Staunen. . . . Es überrascht immer wieder von neuem, daß kein einziger Name fehlt, und mehr noch, daß kein Name genannt ist, ohne daß seinem Träger wenigstens durch ein kurzes Urteil oder, wenn es nicht anders geht, doch durch die Einreihung am richtigen Orte eine treffende und ausreichende Charakteristik zuteil wird. . . . In schönem Relief treten jetzt Charakterköpfe hervor, die in den bisherigen Literaturgeschichten, unter einem Wust von Notizen und auch Plattheiten versteckt, ein kümmerliches Dasein fristen.“

Literarische Rundschau: „Wir erhalten hier die Summe der literarischen und sprachlichen Forschung unserer Zeit, in der Darstellung gleich ausgezeichnet durch die Weite des Gesichtskreises wie durch die Fülle und Originalität der leitenden Gesichtspunkte. Hinter jedem Abschnitte steht eine geist- und temperamentvolle Persönlichkeit, die der Darstellung durchweg den Stempel der Subjektivität aufdrückt, am meisten natürlich — dem Charakter ihres Verfassers entsprechend — in der Geschichte der griechischen Literatur im Altertum.“

Aristophanes.

Wir dürfen nicht fragen, ob Aristophanes den Vorzug verdient hat, daß er allein erhalten blieb und daher manches Lob erntet, das minder seiner Person als der Gattung zukommt. Wir sind ja nicht imstande, einer Versreihe anzusehen, ob sie von ihm oder einem seiner Genossen herrührt; die Grammatiker geben für eine Anzahl schöner Verse der Ritter Eupolis als Verfasser an. Das soll uns die Freude an den Komödien und die Liebe des Dichters nicht verkümmern. Den Komiker und den Menschen sollen wir aber dabei nehmen wie er ist. . . .

Wenn Zeitungschreiber und ihresgleichen auf Aristophanes zu sprechen kommen, so marschiert unbedingt „der ungezogene Liebling der Grazien“ vor; für die allgemeine Bildung ist die Hauptsache an ihm, daß er über alle Maßen unanständig ist, etwa wie Rabelais (doch von dem weiß die allgemeine Bildung nichts). Es ist richtig, gegen die Wohl- anständigkeit, die seit hundert Jahren alle groben Worte verbannt hat, verstößt er oft und gern; er tut es auch öfter als erfreulich ist, „um den Kindern einen Gefallen zu tun“, in Wahrheit, weil ihm nichts Besseres einfällt, wie im zweiten Teile des Friedens. Aber im Grunde ist er ein ganz harmloser, unschuldiger Dichter. Er kultiviert nur jene kräftige gesunde Zote, an der Götter und Menschen ihre Freude haben müssen, sie seien denn Mucker oder Beghinen, denn es reagiert nicht der Barbar gegen die aufgedrungene Zivilisation, wie im Grobianismus; noch ferner liegt ihm die Lüsternheit, die Schwester der Galanterie. Die Lysistrate greift ein Motiv auf, das sich trotz aller Heuchelei eines verlogenen Anstandes immer wieder hervorwagt, weil es tief in der Natur der Geschlechter wurzelt; aber so natürlich wie von Aristophanes wird es nie wieder behandelt werden; und dann gipfelt das Stück in der Versöhnung der Hellenen durch die Heldin, die sich so rein hält wie die Jungfrau der Burg, und endlich zeigen sich Spartaner und Athener in ihren Nationaltänzen. Die Lysistrate ist jüngst auf die moderne Bühne gekommen: was hat unser wohlständiges Jahrhundert gemacht? Die groben Worte gestrichen, und die Versöhnung und die Tänze auch. . . . Die aristophanische Komödie hat ein Vollbild des athenischen Lebens gegeben, in dem die Unanständigkeiten nur für den vorwiegen, der für den Kampf der Parteien, auch der literarischen, den Hintergrund des zerstörenden Krieges, für die Bauern und Handwerker, die Philister und Dandys, die ewigen Gegensätze von Jung und Alt, die Modetorheiten und Tollheiten kein Verständnis hat. Wundervoll wäre das, wenn es auch nur in der Alltagsprosa des Mimus gegeben wäre. Aber es wird geadelt durch die unübertrefflichen Verse, die immer frische und in ihrer Ungezwungenheit wahrhaft klassische Sprache, durch die klangvollen Lieder. . . .

Der Philosoph Platon bringt die Systematiker zur Verzweigung, denn jede Darstellung seines Systemes, von Aristoteles angefangen, ist eine Vergewaltigung, weil er niemals eins gehabt oder zu haben geglaubt hat, sondern die eigene und die menschliche Unzulänglichkeit hinreichend kannte, um sich bei keinem zu beruhigen, aber auch nicht bei einem resignierten ignorabimus, sondern wo die Wissenschaft zu Ende war, die Poesie zu Hilfe rief, die dann von der Denkfaulheit für objektive Wahrheit, von der Flachheit für Schwindel genommen wird. Die Gedankenarbeit eines genialen Mannes, der zwei Menschenalter rastlos fortspinn und webt, ohne ausdrücklich anzugeben, wo er sein älteres Gewebe auflöst, ist nicht anderswoher als aus dem inneren Leben dieser Seele zu erfassen, was freilich mühsamer ist, als wenn der Mann mit einem Werke zusammenfällt oder die Kritik seiner früheren Ansichten selbst liefert. Nicht anders ist über den Schriftsteller Platon zu urteilen. Große Stilisten, die ihr Handwerk gelernt haben und verstandesgemäß üben, verlernen die Weise, für die sie sich einmal entschieden haben, ihr Leben lang nicht. Isokrates und Demosthenes, Cicero und Seneca, Voltaire und Rousseau. Aber wem die Rede unmittelbar aus der Seele kommt, die Kunst Natur ist, der wird anders reden, wenn er anders geworden ist; sein Stil wird mit ihm altern, weil er mit ihm jung war. So ist es bei Goethe und bei Platon. Es geht nicht an, seinen Stil durch die Parallele mit einem einzigen Künstler zu charakterisieren, so fein Th. Taine gesagt hat, er male correggiesk, oder wie er jüngst mit Praxiteles verglichen ist: das zieht allenfalls für Protagoras und Lysis, nimmermehr für Theaitetos und Phaidros, die wieder untereinander schon ganz verschieden sind. Mit dem Stilwandel, den er durchmacht, kann man selbst Tizian und Rembrandt nur so weit vergleichen, daß sie die gleiche Größe besaßen, im Greisenalter ganz neue Bahnen eröffnen zu können, vorbildlich nicht mehr den Zeitgenossen, an die sie angesichts der Ewigkeit gar nicht mehr denken. Die bildende Kunst der Griechen geht wohl in keinem einzelnen über jene Vortrefflichkeit hinaus, in der Techne zugleich Kunst und Handwerk ist: eine Künstlerindividualität wie Michel Angelo haben die Griechen schwerlich besessen (es sei denn unter den Malern, die wir nicht kennen); sie waren ja auch von der modernen Schätzung oder Überschätzung der Künstler weit entfernt. Auch ihre Literatur dankt ihre Vortrefflichkeit nicht zum mindesten dieser Eigenschaft, die den Wert des einzelnen Literaten herabdrückt. Aber in Platons Werken wenigstens haben wir ohne Frage eine jener absolut höchsten Leistungen, die ganz individuell sind. Für ihn war der Dialog das einfach Natürliche, wie es für seine Person das Natürliche war, daß er sie ganz zurücktreten ließ. . . .

Menander.

. . . Dafür war Menander gesättigt von der Bildung seiner Zeit, hatte gelernt, das Charakteristische mit theophrastischer Schärfe zu sehen, und ließ sich durch keine Vorurteile und konventionellen Fiktionen blenden. Er zeigt uns die unverbesserliche Menschentorheit nicht in der Verzerrung des Hohlspiegels, die durch ihre Übertreibung versöhnt; er drängt uns keine Moral auf, wie der rhetorische Satiriker und ist von bewußter Tendenz wohl ganz frei, es sei denn in der Bekämpfung alles Aberglaubens, wo sich verrät, daß er sein Jahr mit Epikur abgedient hat. Bildung und Welterfahrung gestatten ihm das überlegene Lächeln eines resignierten Humors, resigniert freilich, denn er, der den schönen Spruch geprägt hat „was für ein nettes Ding ist doch ein Mensch, wenn er ein Mensch ist“, hat Menschen dieser Art schwerlich sehr viel mehr als Diogenes gefunden. Trotzdem lag ihm Pessimismus ganz fern; er fand das Leben nett genug; man mußte es nur nehmen, wie es war, und die Menschen darin ebenfalls. Die Freude an der Sentenz und sogar der theoretisierenden Abschweifung hatte die Komödie auch von Euripides geerbt; aus den Sentenzen kannten wir Menander schon vor der Entdeckung seiner Komödien und wußten, daß Plautus mit ihnen nichts Rechtes hatte anfangen können, als Theaterpraktiker, wo ihm das modernste Gefühl zustimmt, aber auch weil er und sein Publikum an Nachdenken und Räsionieren zu wenig gewöhnt waren. Mag das realistische Prosadrama der Sentenz keinen Raum gewähren, zu der griechischen Komödie gehört sie so notwendig wie in den Tasso und die Natürliche Tochter, und wenn es auch bei Euripides und Menander nicht immer die Weisheit ist, die aus der goldenen Wolke erhabene Sprüche tönen läßt, so haben die Griechen sich auch das Platte sehr gern gefallen lassen, wenn es die Form adelte. Wer die Gleichartigkeit der Stoffe und der Personen ansieht, kommt leicht auf den Gedanken, die Komiker hätten eigentlich nur mit der Form etwas leisten können. Menander selbst war anderer Ansicht; er sagte einmal, sein Stück wäre fertig, er brauchte es nur noch zu schreiben. Da das grobe Gerüst der Fabel wirklich nichts bedeutet, ist es also die Nuancierung der Charaktere gewesen, auf die ihm das meiste ankam, und verstehen wird ihn erst, wer sein Auge erzieht, diese Nuancen wahrzunehmen. Da ist z. B. der verliebte Soldat, ein Typus, den erst die Gegenwart erzeugt hatte; Menander hat den geprellten Barmarbas erfunden; er hat in Polemon den verliebten Hitzkopf eingeführt, dessen Überschwänglichkeit in Eifersucht und Reue und endlich im Glück zwar lächerlich, aber im Grunde liebenswürdig ist; noch feiner erfaßt war sein Thrasonides, der aus echter Liebe die Kriegsgefangene, die er gekauft hat, nicht berührt, obwohl er Macht und Recht dazu hat. . . .

Iohannes, den man leider mit dem schon bei Dion von Prusa (von dem er gebort ist) absurden Namen Chrysostomos nennen muß, ist als Mensch und als Schriftsteller eine wahrhaft große Erscheinung. Man pflegt ihn zu vergessen, wozu die Übermasse seiner erhaltenen Werke, mindestens der Form nach Predigten, beiträgt; es werden sie wohl nur sehr wenige Menschen durchgelesen haben; leider ist der Plan einer kundig vorgenommenen Auswahl über den ersten Band nicht hinausgekommen. . . . Für Iohannes ist die Religion weder Philosophie noch Zauberei; Spekulation und Mystik und all der Spuk, der damals die Sinne umnebelt, sind für ihn, auch soweit er an ihnen Anteil nehmen muß, durchaus Nebensache. Seine Religion ist eine lebendige, sittliche, Leben und Sittlichkeit zeugende Kraft; die Kirche ist ihm eine Organisation, die Schäden der Gesellschaft durch die sittliche Gesundung des einzelnen zu heilen, und sich selbst traut er zu, Führer bei diesem Werke sein zu können. Es konnte nicht ausbleiben, daß er die Ketzer und andere Feinde seiner Gemeinde bekämpfte, denn sie störten seine Kreise; er geht dann mit den Worten bis zum äußersten (das Fasten der Juden ist Völlerei, die ketzerische Jungfrau rangiert unter der Hure), aber er hat auch da immer bestimmte praktische Zwecke. Die orthodoxe Kirche mit ihren Lehren und Gebräuchen war für ihn gegeben als der einzige Grund, auf dem das Heil für den Menschen möglich wäre, daher die Verwerfung aller, die auf diesem Grunde nicht standen: diese Beschränktheit teilen fast alle Leute seiner Zeit; sie differierten nur in dem, was sie orthodox nannten. Aber helfen wollte er den Menschen nicht durch richtiges Meinen oder durch Zaubermittel, sondern durch Erziehung zur Sittlichkeit: das tat kaum ein anderer in seiner Zeit. Und betätigen sollten die Menschen ihre Sittlichkeit im Leben, das er keineswegs ertöten wollte. Das Mönchtum war für ihn bereits etwas Gegebenes; er hat es auch in einer sehr merkwürdigen Schrift gepriesen. . . . Ein solcher Mann redlichsten und ernstesten Strebens wird nun plötzlich nach Konstantinopel versetzt, in eine Welt voll Wollust, Blut und Barbarei, über der nur der dünne Schleier der kirchlichen Heuchelei und die Politur der Großstadt lag. Er erfährt das Kontagium des Hofes und seiner Weiber; der Neid der geistlichen Konkurrenten lauert auf jede Unbesonnenheit, und ein Reformator kann nie vor scharfen Mitteln zurückschrecken. So erfolgt die Katastrophe, Sturz und Triumph und wieder Sturz, auf den dann der gerechtere Triumph folgt, durch ungerechtes Leiden, und endlich ein Tod, der zwar Verklärung bringt, aber die Bitternisse und Enttäuschungen schwerlich ganz wettgemacht hat. Wahrlich eine Tragödie der Art, die zwar nicht der Tragiker, wohl aber der Historiker schreiben kann, ganz wie die Iulians.

Iohannes
Chrysostom

Von der **KULTUR DER GEGENWART** sind ferner erschienen:

- Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart.** (I, 1.) Bearbeitet von W. Lexis, Fr. Paulsen, G. Schöppa, A. Matthias, H. Gaudig, G. Kerschensteiner, W. v. Dyck, L. Pallat, K. Kraepelin, J. Lessing, O. N. Witt, G. Göhler, P. Schlenther, K. Bücher, R. Pietschmann, F. Milkau, H. Diels. 2. Auflage. Lex.-8. 1912. Geh. ca. *M.* 16.—, in Leinwand geb. ca. *M.* 18.—
- Die orientalischen Religionen.** (I, 3, 1.) Bearbeitet von Edv. Lehmann, A. Erman, C. Bezold, H. Oldenberg, J. Goldziher, A. Grünwedel, J. J. M. de Groot, K. Florenz, H. Haas. [VII u. 267 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M.* 7.—, in Leinwand geb. *M.* 9.—
- Geschichte der christlichen Religion.** Mit Einleitung: Die israelitisch-jüdische Religion. (I, 4, 1.) Bearbeitet von J. Wellhausen, A. Jülicher, A. Harnack, N. Bonwetsch, K. Müller, A. Ehrhard, E. Troeltsch. 2. Auflage. [X u. 792 S.] Lex.-8. 1909. Geh. *M.* 18.—, in Leinwand geb. *M.* 20.—
- Systematische christliche Religion.** (I, 4, II.) Bearbeitet von E. Troeltsch, J. Pohle, J. Mausbach, C. Krieg, W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber, H. J. Holtzmann. 2. verbesserte Auflage. [VIII u. 279 S.] Lex.-8. 1909. Geh. *M.* 6.60, in Leinwand geb. *M.* 8.—
- Allgemeine Geschichte der Philosophie.** (I, 5.) Bearbeitet von W. Wundt, H. Oldenberg, J. Goldziher, W. Grube, T. Jounoye, H. v. Arnim, Cl. Bacumker, W. Windelband. [VIII u. 572 S.] Lex.-8. 1909. Geh. *M.* 12.—, in Leinwand geb. *M.* 14.—
- Systematische Philosophie.** (I, 6.) Bearbeitet von W. Dilthey, A. Riehl, W. Wundt, W. Ostwald, H. Ebbinghaus, R. Eucken, Fr. Paulsen, W. Münch, Th. Lipps. 2. Auflage. [X u. 435 S.] Lex.-8. 1908. Geh. *M.* 10.—, in Leinwand geb. *M.* 12.—
- Die orientalischen Literaturen.** (I, 7.) Bearbeitet von E. Schmidt, A. Erman, C. Bezold, H. Gunkel, Th. Nöldeke, M. J. de Goeje, R. Pischel, K. Geldner, P. Horn, F. N. Finck, W. Grube, K. Florenz. [IX u. 419 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M.* 10.—, in Leinwand geb. *M.* 12.—
- Die osteuropäischen Literaturen und die slawischen Sprachen.** (I, 9.) Bearbeitet von A. Bezenberger, A. Brückner, V. v. Jagié, J. Máchal, M. Murko, F. Riedl, E. Setälä, G. Suits, A. Thumb, A. Wesselovsky, E. Wolter. [VIII u. 396 S.] Lex.-8. 1908. Geh. *M.* 10.—, in Leinwand geb. *M.* 12.—
- Die romanischen Literaturen und Sprachen mit Einschluß des Keltischen.** (I, 11, 1.) Bearbeitet von H. Zimmer, K. Meyer, L. Chr. Stern, H. Morf, W. Meyer-Lübke. [VII u. 499 S.] Lex.-8. 1908. Geh. *M.* 12.—, in Leinw. geb. *M.* 14.—
- Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.** Erste Hälfte (II, 2, 1.) Bearbeitet von A. Vierkandt, L. Wenger, M. Hartmann, O. Franke, A. Luschin v. Ebengreuth, O. Hintze. [VII u. 373 S.] Lex.-8. 1911. Geh. *M.* 10.—, geb. *M.* 12.—
- Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer.** (II, 4, 1.) Bearbeitet von U. v. Wilamowitz-Moellendorf, B. Niese. [IV u. 286 S.] Lex.-8. 1910. Geh. *M.* 8.—, in Leinwand geb. *M.* 10.—
- Staat und Gesellschaft der neueren Zeit** (bis zur französischen Revolution. (II, 5, 1.) Bearbeitet von F. v. Bezold, E. Gothein, R. Koser. [VI u. 349 S.] Lex.-8. 1908. Geh. *M.* 9.—, in Leinwand geb. *M.* 11.—
- Systematische Rechtswissenschaft.** (II, 8.) Bearbeitet von R. Stammler, R. Sohm, K. Gareis, V. Ehrenberg, L. v. Bar, L. v. Seuffert, F. v. Liszt, W. Kahl, P. Laband, G. Anschütz, E. Bernatzik, F. v. Martitz. [X, LX u. 526 S.] Lex.-8. 1906. Geh. *M.* 14.—, in Leinw. geb. *M.* 16.—
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre.** (II, 10, 1.) Bearbeitet von W. Lexis. [VI u. 259 S.] Lex.-8. 1910. Geh. *M.* 7.—, in Leinwand geb. *M.* 9.—



BESTELL-ZETTEL.

Bei Buchhandlung in

bestellt Unterzeichneter aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, fest — zur Ansicht:

Die griechische und lateinische Literatur und Sprache.

Bearbeitet von U. v. Wilamowitz-Moellendorf, K. Krumbacher, J. Wackernagel, Fr. Leo, E. Norden, F. Skutsch.

(Die Kultur der Gegenwart. I, 8.) 3. Aufl. Geh. *M.* 12.—, geb. *M.* 14.—

Ferner von den erschienenen und erscheinenden Abteilungen des Werkes:

Ich ersuche um unentgeltliche und postfreie Zusendung des Probeheftes.

Ort, Wohnung:

Unterschrift:

VERLAG VON B. G. TEUBNER



IN LEIPZIG UND BERLIN

DURCH ARMENIEN

EINE WANDERUNG
UND

DER ZUG XENOPHONS BIS ZUM SCHWARZEN MEERE

EINE MILITÄR-GEOGRAPHISCHE STUDIE

VON
E. v. HOFFMEISTER
GENERALLEUTNANT Z. D.

„Ex oriente lux.“
Aus dem Osten
kommt das Licht.

MIT 5 VOLLBILDERN, 96 ABBILDUNGEN, MEIST NACH
ORIGINALAUFNAHMEN DES VERFASSERS, 2 KARTEN-
SKIZZEN IM TEXT SOWIE 2 KARTENBEILAGEN

[X u. 252 S.] gr. 8. 1911. Hochelegant in Ganzleinwand geb. M. 8. -

AUS DEM VORWORT

Fern im Osten liegt ein großes, schönes Land.
Zwischen zwei Meeren sich dehnend, umsäumt und
durchzogen von mächtigen Gebirgsketten mit Firnen
ewigen Schnees, tragen seine baumlosen Hochflächen
gewaltige Seen und geben Strömen das Entstehen,
die das älteste Kulturland der Erde, Babylonien, und
die Paradiesesgärten umfluteten.

Dies Land heißt Armenien.

Die Kunde von ihm reicht hinauf bis zur Sintflut-
sage, nach der auf dem höchsten und volks-
tümlichsten aller armenischen Berge, dem
Ararat, die Arche des Stammvaters Noah



Tiflis. Wasserträger.

haften blieb und aus ihr „jegliche Kreatur hervorging, sich zu mehren auf Erden“. In die Geschichte trat es ein als selbständiges hethitisch-armenisches Reich, geriet aber bald zerstückt, geeint und wieder zerstückt unter die Herrschaft der Assyrer, Meder und Perser. Zur Winterszeit führte über seine schneebedeckten Fluren mit Kämpfen und Leiden Xenophon die Schar der Zehntausend zum Schwarzen Meere und gab uns in wertvollen, heute noch vielfach zutreffenden Schilderungen ein Bild des damaligen Landes und seiner Bewohner. Alexander der Große fügte es seinem Reiche ein; nach Hannibals Plänen ward am felsenumsäumten Araxes die Königsstadt Artaxata erbaut. Dann kamen die Römer. Unter ihnen bildete Armenien den Wetterwinkel der Alten Welt und Jahrhunderte hindurch den Schauplatz verheerender Grenzkriege zwischen Römern und Parthern. Späterhin geriet es in die Gewalt der Chalifen, ward von den Mongolen Hulagus und Timurs verwüstet und ging schließlich zum größern Teile in den Besitz der Ottomanen über.

Damit war sein Geschick besiegelt. Vom Fuße des Türken platt getreten, schied es ein halbes Jahrtausend lang aus der Zeiten Laufe und aus der Bewegung der Völker; es war vergessen. Erst die neuern russisch-türkischen Kriege und noch mehr vor fünfzehn Jahren die grauenvollen Metzeleien unter Abdul Hamid brachten der staunenden Welt in Erinnerung, daß es noch ein Armenien gab, einen einst mächtigen Staat von hoher Kultur, und

ein armenisches Volk, das von allen Völkern der Erde zuerst in seiner Gesamtheit sich zum christlichen Glauben bekannte und allein in zähem Festhalten an diesem während zweier Jahrtausende trotz aller Kämpfe und Spaltungen die Einheit seiner Rasse gewahrt, aber auch um des christlichen Glaubens willen die schwersten Bedrückungen und Drangsale zu erdulden hatte.



Kurdin.

Solch jahrhundertlanges Vergessensein eines großen Landes und Volkes von der gesamten Mitwelt ist eine seltsame Erscheinung und ohne Beispiel in der Geschichte. Für mich sollte jedoch gerade darin der hauptsächlichste Anreiz liegen, Armenien wiederholt aufzusuchen und hierbei auch als Soldat nach den spärlichen Angaben Xenophons die militärisch wahrscheinliche Richtung seines Zuges aus dem Gebiete des Euphrat nach dem Meere festzustellen.

Dem Entschlusse folgt die Tat; in meinen Jahren durfte ich nicht zögern.

Die Reise ist beendet, das Ziel erreicht, und ein Gefühl warmen Dankes steigt in mir auf gegen das gütig waltende Geschick, daß es mich in einem reichbewegten Leben so vieles hat unternehmen und auch vollenden lassen.

HEIDELBERG.

E. v. HOFFMEISTER.



Georgierinnen.

Thalatta, Thalatta!

... Unmittelbar hinter Zigana beginnt der Anstieg (von Süden nach dem Pontischen Gebirge). Frühnebel liegt im Tale, vom weißlichen, noch traumumfangenen Himmel dringt dämmriges Licht zwischen den zackigen Felsen herab, die Straße ist einsam. Ein wandernder Bettler mit einem schwermütigen Eselein, seinem

haften blieb und aus ihr „jegliche Kreatur hervorging, sich zu mehren auf Erden“. In die Geschichte trat es ein als selbständiges hethitisch-armenisches Reich, geriet aber bald zerstückt, geeint und wieder zerstückt unter die Herrschaft der Assyrer, Meder und Perser. Zur Winterszeit führte über seine schneebedeckten Fluren mit Kämpfen und Leiden Xenophon die Schar der Zehntausend zum Schwarzen Meere und gab uns in wertvollen, heute noch vielfach zutreffenden Schilderungen ein Bild des damaligen Landes und seiner Bewohner. Alexander der Große fügte es seinem Reiche ein; nach Hannibals Plänen ward am felsenumsäumten Araxes die Königsstadt Artaxata erbaut. Dann kamen die Römer. Unter ihnen bildete Armenien den Wetterwinkel der Alten Welt und Jahrhunderte hindurch den Schauplatz verheerender Grenzkriege zwischen Römern und Parthern. Späterhin geriet es in die Gewalt der Chalifen, ward von den Mongolen Hulagus und Timurs verwüstet und ging schließlich zum größern Teile in den Besitz der Ottomanen über.

Damit war sein Geschick besiegelt. Vom Fuße des Türkenplatt getreten, schied es ein halbes Jahrtausend lang aus der Zeiten Laufe und aus der Bewegung der Völker; es war vergessen. Erst die neuern russisch-türkischen Kriege und noch mehr vor fünfzehn Jahren die grauenvollen Metzeleien unter Abdul Hamid brachten der staunenden Welt in Erinnerung, daß es noch ein Armenien gab, einen einst mächtigen Staat von hoher Kultur, und ein armenisches Volk, das von allen Völ-

kern der Erde zuerst in seiner Gesamtheit sich zum christlichen Glauben bekannte und allein in zähem Festhalten an diesem während zweier Jahrtausende trotz aller Kämpfe und Spaltungen die Einheit seiner Rasse gewahrt, aber auch um des christlichen Glaubens willen die schwersten Bedrückungen und Drangsale zu erdulden hatte.



Kurdin.

Solch jahrhundertlanges Vergessensein eines großen Landes und Volkes von der gesamten Mitwelt ist eine seltsame Erscheinung und ohne Beispiel in der Geschichte. Für mich sollte jedoch gerade darin der hauptsächlichste Anreiz liegen, Armenien wiederholt aufzusuchen und hierbei auch als Soldat nach den spärlichen Angaben Xenophons die militärisch wahrscheinliche Richtung seines Zuges aus dem Gebiete des Euphrat nach dem Meere festzustellen.

Dem Entschlusse folgt die Tat; in meinen Jahren durfte ich nicht zögern.

Die Reise ist beendet, das Ziel erreicht, und ein Gefühl warmen Dankes steigt in mir auf gegen das gütig waltende Geschick, daß es mich in einem reichbewegten Leben so vieles hat unternehmen und auch vollenden lassen.

HEIDELBERG.

E. v. HOFFMEISTER.



Georgierinnen.

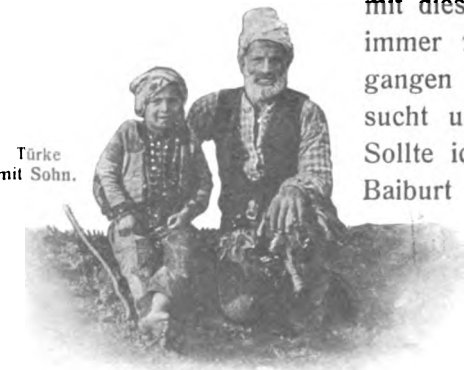
Thalatta, Thalatta!

... Unmittelbar hinter Zigana beginnt der Anstieg (von Süden nach dem Pontischen Gebirge). Frühnebel liegt im Tale, vom weißlichen, noch traumumfangenen Himmel dringt dämmeriges Licht zwischen den zackigen Felsen herab, die Straße ist einsam. Ein wandernder Bettler mit einem schwermütigen Eselein, seinem

treuen Gefährten in aller Mühsal und Not, ein paar Packtiere mit ihren Tatarentreibern, ein Raubvogel in schwindelnder Höhe, bald regungslos, bald in weiten Kreisen sich hebend und senkend – sonst kein lebendiges Wesen.

Von dem kleinen Gehöfte Maden Keui ab geht es stärker bergan. Bald sieht man nur noch wenige Tannen und Fichten, die zum Kampfe gegen den Sturm mit breiten Wurzeln auf dem Felsgestein die wenige Erde umfassen; dann hört jeglicher Baumwuchs auf. Kahl und schroff ragen die rötlichen Felsen zu dem jetzt tiefblauen und von der Sonne durchleuchteten Himmel. Und dann trete ich in ein Nebelmeer – von Fahren war heute keine Rede – und um achteinhalb Uhr heraus auf die wiederum in der Sonne liegende Paßhöhe. Durch weichen Schnee eile ich vorwärts, denn mich bewegt nur der eine Gedanke: kann man das Meer sehen? Hier müssen die Griechen marschiert sein, von hier müssen sie das Meer geschaut und Thalatta! Thalatta! gerufen haben, wenn es sichtbar ist. Aber so lange ich auch Umschau halte, es ist nicht der Fall; ein breiter, dunkler Rücken schiebt sich nordwärts vor und verwehrt die Aussicht!

Oben auf dem Passe steht, gerade mit einer Schneemütze tief über den Ohren, eine kleine Teeschenke, zugleich Gendarmeriestation. In der Hütte liegt ein sterbender Mann, „er hat sich den Magen verkühlt“. Um nicht zu stören, setze ich mich vor die Türe, schweißgebadet, in grimmiger Kälte und ganz erschüttert von der Befürchtung, daß der Hauptzweck meiner Reise und damit diese selbst verfehlt ist. Immer sicherer, immer freudiger war ich meinen Weg gegangen in dem Bewußtsein, den richtigen gesucht und gefunden zu haben. Und nun! Sollte ich weitergehen, oder sollte ich nach Baiburt umkehren und von dort eine andere Richtung einschlagen? Was sollte ich, was mußte ich machen? Da sagte einer der Gendarmen, die schon den ganzen Winter oben stationiert



Türke
mit Sohn.

waren und jeden Steg kannten, es gäbe auf der ganzen Kette weit und breit nur eine einzige Stelle, von der aus man bei klarem Wetter, und das hätten wir ja heute, das Meer sehen könne. Es sei dies eine Höhe in ungefähr



Erserüm. Stimmungsbild auf dem Bazar.

nordöstlicher Richtung weiter vor und rechts von unserm Wege. Auf diese führe von hier ein jetzt durch Eis und Schnee allerdings sehr beschwerlicher Pfad, aber er glaube, man könne in dreiviertel Stunden hinkommen; wenn ich wolle, werde er mir ihn zeigen.

Der Anblick der Schneeflächen, auf die er hinwies, war wenig ermunternd, zudem fühlte ich mich fieberig und sehr müde. Wo aber alles auf dem Spiele stand, blieb keine Wahl; die Pferde mußten mindestens zwei Stunden ruhen, und so hatte ich Zeit. Also denn in Gottes Namen los!

Mühsam kletterten wir, ich, der führende Gendarm und meine beiden eigenen, über den Schnee und gelangten nach einer guten halben Stunde auf eine Anhöhe; sie war aber nicht die gesuchte. Dann ging es durch eine Senke nach einer zweiten breiteren und geräumigeren Höhe. Der Führer war vorausgegangen, hielt oben die Hand über die Augen und rief zurück: „Derja dir“, da ist das Meer!

Im Nu war alle Müdigkeit verschwunden; ein paar Sätze, und ich stand oben. Eisiger Wind, glitzernder Schnee, über mir weißlicher Himmel, unter mir wallender Nebel und ganz im Norden ein dunstig-blauer Strich. Eilig nehme ich das Glas zur Hand: ich kann mit dem besten Willen nichts anderes erkennen, als



Türkischer Bettler, Schnee essend.

diesen Dunststreifen; aber die Gendarmen weisen immer wieder darauf hin und wiederholen: „Es ist das Meer, Herr, es ist das Meer!“

Offen gestanden war ich etwas enttäuscht; hatte ich mir doch die Sache ganz anders vorgestellt und in unbegreiflichem Außerachtlassen der Entfernung – es sind 50 km Luftlinie bis zum Meere, und so viele müßen es auch sein nach den folgenden Märschen Xenophons – eigentlich erwartet, ganz deutlich eine Wasserfläche vor mir zu finden, womöglich in der Sonne glitzernd und belebt von Dampfem und Segeln! Und nun nichts wie ein dunstiger Strich! Aber das Meer, sagte ich mir, kann ja in Wirklichkeit von hier gar nicht anders aussehen! Genau dort muß es liegen, die Leute wissen Bescheid, haben Falkenaugen und sind ihrer Sache ganz sicher. Ja, sie haben recht: es ist das Meer, kann nur das Meer sein. Links (westlich) unten müssen sich die Windungen des Weges hinabziehen, und hierher, vielleicht sogar auf dem Pfade, den ich gegangen bin, wurden die Griechen von dem Kundschafter geführt, hier standen sie und sahen, sich umarmend, die Erlösung von ihren Leiden, das Meer: „Thalatta! Thalatta!“ Heraus denn mit der Feldflasche, den letzten Schluck genommen und fort mit ihr den Göttern zum Opfer! Sie war schon längst invalide und hat ausgedient. Ich bedarf ihrer nicht mehr.

Und wunderbar! Während wir noch oben weilten, hüllte uns eine Nebelwolke ganz plötzlich und so vollständig ein, daß wir kaum mehr den Rückweg finden konnten: eine kleine halbe Stunde später, und ich hätte gar nichts gesehen! Ein leichter

Schnee rieselte herunter, ich fiel beim Abstiege hin, vertrat mir den Fuß, verstauchte die Hand, zerriß den Rock, Fieber schüttelte den erhitzten Körper, – was war aber das alles für mich! Verlieren muß können, wer gewinnen will, und der Gewinn war da, war mein, das Ziel erreicht. Ein Glücksucher bin ich gewesen und habe das Glück gefunden: die Sonne hat mir geholfen! Durch all den verfinsternden Nebel ringsum trug ich jubelnd ihr Licht mit mir zu Tal. –

Als ich nach der Hütte zurückkam, war der Kranke tot. Er hat es eilig gehabt. Heute morgen noch stieg er vom Tiefland herauf, und schon „ist ihm die Barmherzigkeit Gottes zuteil geworden“; vielleicht weil er im Paradiese, das ihm sein Prophet verheißen hat. Wir mögen besser verstehen zu leben, im Sterben sind sie uns dort über. An wen die Reihe kommt, der hadert nicht mit dem Geschick, der jammert nicht, ja der verwundert sich nicht einmal: er legt sich einfach hin und stirbt. Ja! Großartig sterben die Menschen im Orient! –

Jetzt aber hinunter; hier oben hatte ich nichts mehr zu suchen. In dichten Flocken fiel der Schnee, mit weiten Schleifen senkte sich talwärts der Weg. Links (westlich) unter mir ein rauschendes Wildwasser; es ist der Matschkabach, den die Griechen am folgenden Tage erreichten und überschritten, um dann nicht auf dessen östlicher, sondern westlicher Seite, wo vermutlich früher der Weg ging, durch das Land der Makronen zu marschieren.



Türkische Familie auf der Wanderung.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

KAIRO- BAGDAD-KONSTANTINOPEL

WANDERUNGEN UND STIMMUNGEN

Mit 11 Vollbildern und 157 Abbildungen, fast nur nach Original-
aufnahmen des Verfassers, im Text sowie einer Kartenbeilage
[X u. 262 S.] gr. 8. 1910. Geb. M. 8.—

Aus Besprechungen:

„... Das Buch bietet einen interessanten Überblick über den Kulturzustand und im besonderen über die Verkehrsverhältnisse Syriens, Mesopotamiens und Kurdistans und liefert damit wertvolle Anhaltspunkte für die militärische Beurteilung jener Gebiete.“
(**Petermanns Mitteilungen.**)

„... ‘Wanderungen und Stimmungen’ hat Hoffmeister sein Buch genannt. Aber es gibt mehr. Es gibt ein Volks- und Kulturbild der Länder, die er bereiste, und gibt sie in der frischen Erzählungsweise eines Romanschriftstellers. Malerisch gesehen ist alles, was er vor uns hinstellt, dabei nicht etwa nur impressionistisch von außen her betrachtet, sondern im Wesentlichen gefaßt, im Historischen sowohl wie im Gewordenen empfunden. Eine überraschende Fülle von Stoff birgt sich in diesen 250 Seiten, denen viele interessante Abbildungen beigegeben sind.“
(**Deutsche Rundschau.**)



BESTELL-ZETTEL.

Bei

Buchhandlung in

bestelle ich aus dem Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin
fest - zur Ansicht:

E. von Hoffmeister

**Durch Armenien und der Zug Xenophons bis zum
Schwarzen Meere. 1911. In Leinwand geb. M. 8.—**

**Kairo - Bagdad - Konstantinopel. 1910. In Leinwand
geb. M. 8.—**

Ort und Wohnung:

Unterschrift:

samtverzeichnis der Originalausfertigungen. S. 285. — Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. S. 286. — Inventare österreichischer staatlicher Archive. I. Inventar des allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern. S. 287. — V. Thiel, Zur Geschichte des K. K. steiermärkischen Statthaltereiarchivs. S. 288. — Das K. K. steiermärkische Statthaltereiarchiv. Eine Skizze seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner Bestände. S. 289. — [A. Mell.] Katalog der Archivalien-Ausstellung des Steiermärkischen Landesarchivs. S. 289. — B. Jung, Das Frankfurter Stadtarchiv. Seine Bestände und seine Geschichte. S. 290. — H. Hoogeweg, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 1. S. 291. — A. Peters, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Heft 2. S. 292. — R. Kühnau, Schlesische Sagen. S. 293. — A. Beneke, Siegfried ist Armin! S. 294. — Dr. H. Witte, Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. S. 296. — Thüringische Geschichtsquellen. Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. S. 296. — Dr. H. Stoeckius, Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. S. 297. — Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel. Herausgegeben von Carl Knetsch. S. 298. — Dr. phil. K. Ruckstuhl, Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. S. 299.

<i>Kommissionen</i>	800
<i>Personalien</i>	801
<i>Erklärungen</i> (Schambach — Güterbock. Lenel, R. Schmidt, A. Schultze, J. Partsch — E. v. Moeller)	803
<i>Bibliographie zur deutschen Geschichte</i> . Bearbeitet von Oberbibliothekar Dr. Oskar Maßlow in Bonn.	49*—64*

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

Das Mittelmeergebiet

Seine geographische und kulturelle Eigenart

Von Dr. A. Philippson,

Professor an der Universität Halle a. S.

2., verbesserte Auflage. Mit 9 Figuren, 13 Ansichten und 10 Karten auf 15 Tafeln. 1907. In Leinwand geb. M 7.—

„Von dem höchsten Standpunkte aus, auf den die heutige Wissenschaft den Forscher zu stellen vermag, läßt der Verfasser seinen Leser die unendliche, von nicht auszugenießenden Reizen verklärte Mannigfaltigkeit der Naturscheinungen am Mittelmeer überschauen. Er eröffnet ihm einen Blick in die fernliegenden Zeiten, da all diese Herrlichkeit noch nicht war, und läßt diese gleichsam vor den Lesern erstehen, um aus dem ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen die wesentlichen Eigenschaften des Mittelmeergebiets zu entwickeln und darzutun, wie es in den Bedingungen, die es der menschlichen Kultur darbietet, sich als eine wohlcharakterisierte, von seiner Umgebung sich abhebende Einheit darstellt. . . .“ (Norddeutsche Allgemeine Zeitung.)

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

A. Christensen

Politik und Massenmoral

Zum Verständnis psychologisch-historischer Grundfragen der modernen Politik

1912. Geh. M. 3.—, in Leinwand geb. M. 3.60.

Das Buch gibt eine geistvolle, durchaus wissenschaftliche, d. h. sachlich und unparteiisch gehaltene Analyse der Massenmoral als der Grundlage der äußeren und inneren Politik, die sie nach der Anschauung des Verfassers in allem Wandel der äußeren Verhältnisse immer ist. Die Massenmoral wieder erscheint bestimmt durch die Seelenregungen, für die alle die Masse ausmachenden Individuen empfänglich sind und deshalb immer primitive bleiben. Darum herrschen in der zwischenstaatlichen Politik „Raubtrieb und Machttrieb durch diplomatische Heuchelei dürftig maskiert.“ Ebenso bestimmend ist die Massenmoral für die innere Politik, deren unerfreuliche Begleiterscheinungen darum im Zeitalter des Parlamentarismus keine anderen sind wie im Zeitalter des Absolutismus.

Das Buch, das so den ganzen Umfang der politischen Probleme der Gegenwart behandelt (so u. a. die der öffentlichen Meinung, der Parteipropaganda und Berufspolitik, des Weltfriedens) dürfte von Interesse für jeden politisch interessierten Gebildeten sein, darüber hinaus aber auch dem Historiker wertvolle Anregungen bieten, wie als Beitrag zu der Frage der (staatsbürgerlichen) Erziehung gelten können.

Ausführlicher Prospekt umsonst und postfrei vom Verlag

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

DAS KATHARINENKLOSTER AM SINAI

VON

JOHANN GEORG
HERZOG ZU SACHSEN

MIT 43 ABBILDUNGEN AUF 12 TAFELN

[VI u. 30 S.] Geheftet M. 3.20.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg hat das, was er bei einem Besuch des Katharinenklosters am Sinai im Oktober 1910 gesehen, erfahren und erlebt hat, in Zeitschriftenaufsätzen niedergelegt, die hier zu einer selbständigen Schrift zusammengefaßt sind. Sie gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über das Kloster und seine Entwicklungsgeschichte, seine Insassen und ihre Lebensweise, schildert eingehend die kunstgeschichtlich überaus interessante Hauptkirche sowie die Kapelle des brennenden Dornbusches, beschreibt den dem Fremden gewöhnlich nicht zugänglichen Kirchenschatz, der eine Reihe interessanter Kunstwerke umfaßt, um sodann die an wertvollen Miniaturhandschriften reiche Klosterbibliothek sowie zum Schluß die sonstigen Sehenswürdigkeiten des Klosters darzustellen. Zahlreiche photographische Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Prinzen sind beigegeben. Die Schrift möchte dazu beitragen, Interesse für das beschriebene Bauwerk zu erwecken und zu weiteren eingehenden Studien anzuregen.

Hierzu Beilagen von B. Oldenbourg, Verlag in München und Berlin, und von B. G. Teubner in Leipzig, die der Beachtung der Leser empfohlen werden.

FOUND IN LIBRARY

THE SEYMOUR

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9016 03557 4345

